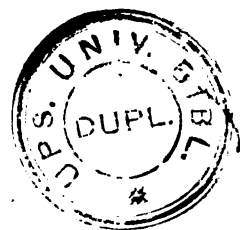
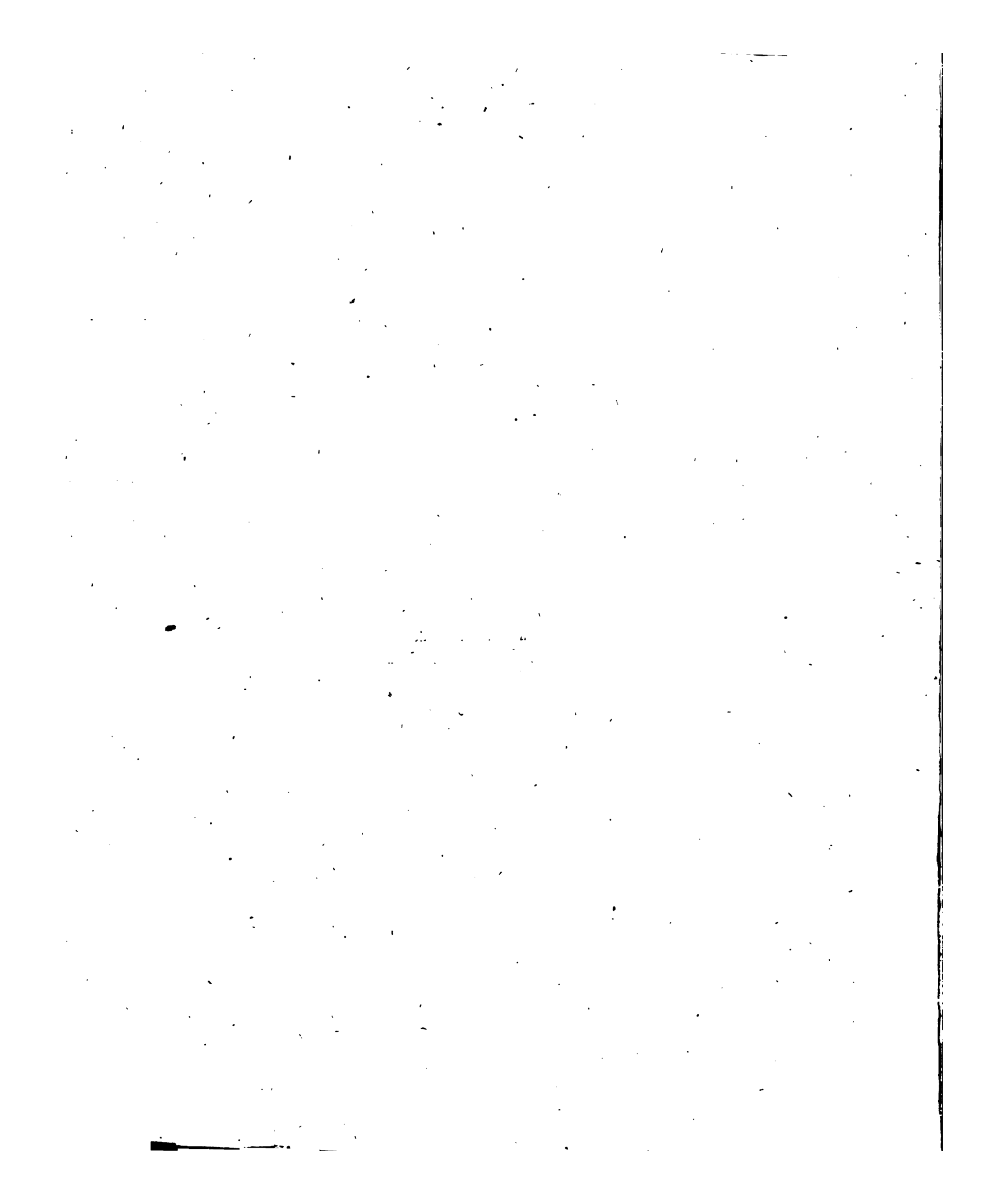




No 3.



631



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1806.

ZWEYTER BAND.

JULIUS BIS DECEMBER.

HALLE,

in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung,

und LEIPZIG,

in der churfürstlichen Zeitungs-Expedition.

1806.

LIBRARY SCHOOL

AMERICAN LIBRARY ASSOCIATION

HALLE

in der Expedition der A.M.A. zur
und INDIEN
in der christlichen Zeitungs-Verlagsgesellschaft
1899.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 1. Julius 1806.

Z1007
A45
Suppl. I
July-Dec.
1806

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Buiffon: *Théâtre de l'Hermitage de Catherine II.*, Impératrice de Russie; composé par cette Princesse, par plusieurs personnes de la société, et par quelques Ministres étrangers. An VII. (1799.) Tome I. 438 S. Tome II. 440 S. gr. 8. Mit dem (schlecht) gestochenen Bildnisse der Kaiserin. (3 Rthlr.)

Noch gibt es auf dem Titelblatte zu lesen, daß die hier abgedruckten Stücke *französisch* geschrieben, und von Schauspielern derselben Nation in den Wintern von 1787 und 1788, auf dem Hoftheater der sogenannten *Hermitage* zu Petersburg, in Gegenwart der Kaiserin und eines von ihr begünstigten Kreises dargestellt worden. Ueber die Sammlung selbst enthält der kurze Vorbericht des ungenannten Herausg. nichts weiter, als daß die Monarchin nach ihrer Zurückkunft aus der Krimm den Einfall gehabt, auf gedachtem *Hermitage-Theater* ganz neue *Proverbes* und andre Stücke spielen zu lassen. Dergleichen nun zu fertigen, wurden mehrere Personen ihres nächsten Gefolges aufgefordert, und zu Aufmunterung derselben ein halbes Dutzend solcher *Proverbes* in größter Geschwindigkeit von der großen Frau selber niedergeschrieben. Auf ihren Befehl gleichfalls geschah es, daß in der Folge *quelques Copies de cette Collection* — vermuthlich also nur *handschriftlich* — in's Publicum kamen, und einer dergleichen Abschrift will der, wie gesagt, *anonyme* Herausg. habhaft geworden seyn. Spuren innerer Unehchtheit finden sich nirgends; und da seit dem Abdruck der Sammlung auch von Paris und Petersburg aus Niemand widersprochen, dürfte die Befürchtung, untergeschobne Waare hier vor sich zu sehen, wohl unter die unnöthigen gehören, das Druckstück selbst aber unter literarischen Curiosis eine Stelle verdienen.

Ehre dem Ehre gebührt! Zuerst also die Liste der von unsrer unsterblichen Landmännin ihrer Eremitagenbühne beygesteuerten so genannten *Proverbes*: nämlich *le Tracassier*, für das Sprüchwort: *Un tiens vaut toujours mieux que deux Tu l'auras*. — *La rage aux Proverbes*, für: *Promettre et tenir c'est deux*. — *Les voyages de Mr. Bontems*, für: *A beau mentir* *Ergänzungsblätter*. 1806. Zweyter Band.

qui vient de loin. — *Il n'y a pas de mal sans bien*, ein dialogirtes Stück ohne weitere Aufschrift. — Ein anderes: *le Flatteur, et les Flattés* überschrieben. Die Kaiserin hatte nämlich gewettet, daß aus der bekannten Fabel vom Raben und Fuchs sich eben so leicht ein *Proverbe* könne drechseln lassen. Daß die mit so viel andern, ungleich wichtigern, thätigst beschäftigte Regentin alle diese Stücke nur sehr flüchtig auf's Papier geworfen, und vielleicht keines einer zweyten Durchsicht gewürdigt, wird freylich sogleich bemerkbar; eben so geschwind aber auch, daß keines ihres berühmten Namens unwerth ist, und daß, wenn der eigentliche Sinn des Sprüchworts ihr nicht immer gegenwärtig blieb, sie doch durch manchen, große Menschenkenntniß und ein edles Herz verrathenden, Pinselstrich, den Leser dafür schadlos zu halten, und daher noch immer lehrreich zu bleiben verstand. Selbst einige Karikaturen, *et plusieurs plaisanteries, où l'on ne voit aucun sel*, wie der Vorredner sich etwas ungalant ausdrückt, schienen auch ihm auf Vorfälle, Personen und Lächerlichkeiten anzuspieren, deren Andenken sich nunmehr verwischt hat; wenn anders noch lebende Zuschauer nicht den Schlüssel dazu gleichfalls besitzen. Auch mit einem Stücke längern Athems war von ihrer in der Landesgeschichte so ungemein bewanderten Feder das Eremitagentheater beehrt worden: mit einem in fünf Akte nämlich zugeschnittenen, sonst aber ohne alle Rücksicht auf Zeit- und Orts-einheit spielenden Drama, aus der dunkeln Periode *Rurik's*, angeblichen Stifters jener Reiche. Ursprünglich hatte die Kaiserin es in der Landesprache geschrieben, und auf ihrem Privattheater durch Russische Schauspieler darstellen lassen; in der Folge ward es auf ihren Befehl auch in's Französische übergetragen, und diese Uebersetzung eigenhändig von ihr verbessert. Nicht mehr oder weniger als eine förmliche Staats- und Heldenaction, wo *Rurik* und seine ganze Sippschaft auftreten, sehr vernünftig politisiren, und mit unter auch sehr edel handeln. Nur darüber wird den die große Frau auch hier nicht verkennenden Leser ein kleines Lächeln anwandeln, das Ganze unter keiner andern Aufschrift beginnen, fortschreiten und endigen zu sehen, als: *Imitation de Shakespeare (Scene historique sans observation d'aucune règle du théâtre, tirée de la vie de Rurick)*. Vielleicht

A

C52

leicht indess schreibt dieser durch das ganze Stück laufende Titel: *Imitation de S.* sich nur von den Copisten des Drama, keinesweges aber von Katharina selbst her, als die (im Falle sie nicht engländisch genug verstand, um sich im Originale selbst ein wenig umsehen zu können, oder von *Wieland's* und *Eschenburg's* Verdeutschungen nichts gehört) nur auf *le Tourneur's* französische, damals schon vorhandene, Uebersetzung einen Blick zu werfen gebraucht hätte, um sogleich wahrzunehmen, das nicht die bloße Vernachlässigung einiger Theaterregeln, sondern ganz andere Seiten und Eigenheiten es gewesen, wodurch der unsterbliche Britte sich zum originalsten und *nachahmungswürdigsten* aller Dramatiker erhob!

Rec eilt zu den Beyträgen der übrigen vornehmen Gesellschaft, die denn etwas kürzer sich werden anzeigen lassen. *Gros Jean* also, oder *la Légimanie*, ein *Proverbe*, aus dem Schreibpult des Röm. Kaiserl. Botschafters, Grafen *Ludwig Cobenzl.* Mehrmals nämlich hatte die Kaiserin den Vorgang mit einem ausländischen Gelehrten erzählt, der sehr vernünftig über Handelsverkehr geschrieben, und von ihr nach Rußland deshalb war eingeladen worden, hier aber so abenteuerlich und naseweis sich benahm, das der unbefonnene Staatsreformer, nicht ohne manche Demüthigung erfahren zu haben, wieder nach Hause geschickt werden mußte. Statt nun einen bloß abgeschmackten Tropf hier vorzuführen, hätten Se. Excellenz gar nicht übel gethan, etwas mehr Witz einzuflechten; wozu überdies das wenig bekannte Sprüchwort: *Gros Jean remontre à son Curi* doppelt auffordern konnte. Das der Botschafter die Gelegenheit benutzt, auf in Rußland wirklich schon von der Kaiserin getroffene gute Anstalten fleißig anzuspähen, wird man ihm desto weniger verargen. — *L'Amant ridicule*, für das Sprüchwort: *Bonne renommée vaut mieux que ceinture dorée*; vom damals in Petersburg sich aufhaltenden Oestreichischen General, Prinzen *de Ligne*, den die auch hier überreichlich angebrachten Witzstöße, Oxymoren und Originalzüge, so wie eine nicht alltägliche Welt- und Menschenkenntniß, sogleich als Vf. des Stücks verrathen haben.

Unter den Franzosen, denen die Ehre ward, ihre Beyträge vor einem so glänzenden Kreise aufzuführen zu sehen, zeichnet Hr. *de Segur*, damals Französischer Gesandter in Rußland, jetzt, wie bekannt, Ober Ceremonienmeister am Hofe Napoleons sich ganz besonders aus. Nicht nur zwey mehr als zu spafshaft durchgeführte *Proverbes* hat solcher geliefert; wie schon ihre Titel versprechen: *Le Sourd* nämlich *et le Bègue* und *l'Enlèvement*, zu den Sprüchwörtern: *Toujours à quelque chose malheur est bon*, und *Chat échaudé craint l'eau froide*; sondern auch zwey vollständige Lustspiele, und was noch mehr sagen will, ein so regelmässiges, seine fünf Akte in, wie sich's versteht, gereimten Alexandrinern gehörig ausfüllendes *Trauerspiel*, *Coriolan* betitelt, das dieses Drama der obenerwähnten *Imitation de Shakespear*

etc. zum abstechendsten Gegenstücke, und als Correctiv zugleich dienen kann. Glückliche Zeilen, artige Stellen, emphatische Tiraden, finden in diesem *Coriolan* sich allerdings: denn schon längst ist sein Vf. als geistreicher und witziger Weltmann bekannt; doch möchte man wohl zweifeln, das er sein Geisteswerk jemals zu Paris oder anderwärts wiederum werde darstellen sehen; sein jetzt sehr viel bedeutender Posten mußte denn ihm hierzu den Weg bahnen. Von den beiden *Lustspielen* ist das eine: *Crispin Duegne* im Geschmack des *Théâtre de la foire* und etwas gar zu flüchtig hingeworfen; das zweyte hingegen: *L'homme inconfidéré*, schon etwas feiner angelegt. Ein Wahrheitsfreund muß darin für seine Offenherzigkeit büßen, und das Ganze bietet Charakterzüge und Situationen dar, die den Gegenstand einer wohl noch sorgfältigern Behandlung werth und empfänglich machten. — Es folgt ein Herr *d'Etat*, *François*, wie es hier heist, *attaché au Cabinet de l'Impératrice*, mit zwey ziemlich langen *Proverbes*; dem *Jaloux* nämlich *de Valence* für die *Maxime*: *Il ne faut point enfermer le loup dans la bergerie*; und dem *Qui pro quo*, zu Veranschaulichung der Klugheitsregel: *Defiez-vous des gens qui n'ont qu'une affaire*. *Jenes* spielt in Spanien einen wenig hervorstechenden Liebeshandel; *dieses* hat es mit einem Schauspielmacher zu thun, der nichts als sein leidiges Stück im Kopfe herumträgt, und dadurch wirklich zu heillosen *Qui pro quo's* Anlaß gibt. Beide sind indess ein Paar so mittelmässige Erzeugnisse, das man den Namen des auch sonst unbekannt gebliebenen Vfs., wenigstens vom Theater her, wohl nicht mehr hören wird. Diesen Hn. *d'Etat* wäre Rec. nicht ungeneigt, für den Redacteur und Herausgeber der ganzen Sammlung auch schon deswegen zu halten, weil in seinen eignen Beyträgen mancherley eben nicht correct scheinende Phrasen und Wendungen vorkommen, die, mit Ausnahme der *Segur'schen* und ein Paar anderer Stücke, auch in den übrigen sich wieder ertappen lassen. Das er über die in den beiden Bänden unverständlich bleibenden Anspielungen sich nicht erklären wollen, mag seine guten Gründe gehabt haben. — Ein Mittelding zwischen Ernst und Scherz hat endlich Mamsel *Aufrène*, Tochter des berühmten, zu Petersburg unlängst verstorbenen, Schauspielers, in dem *l'Officier suffisant*, *ou le Fat puni* titulirten Proverb: *Qui court deux lieues n'en prend point* geliefert. Noch sehr jung es geschrieben zu haben, dient zu seiner einzigen Empfehlung.

Nur von drey gebornen Russen hat übrigens die Eremitagenbühne Bereicherungen erhalten. Das erste Stück davon: *l'Insouciant*, ein Lustspiel, wie die übrigen in Prosa, und drey Akten soll aus der Feder des Hn. *Alex. Momonow*, damaligen Günstlings der Kaiserin, geflossen seyn. Gewiß hatte dieser junge Mann während seiner kurzen Favoritschaft nicht so viel Französisch gelernt, das Stück, wie es da liegt, schreiben zu können; mehr als Vermuthung bleibt es mithin, das er in seiner Muttersprache es werde gefertigt und nur in's Französische habe übertragen lassen.

lassen. Auch mit den Ansprüchen auf Erfindung steht es mißlich: denn im Vorberichte der Sammlung wird ausdrücklich gemeldet, daß ein durch Schwachheiten und Lächerlichkeiten aller Art sich auszeichnender Hofcavalier zu diesem Spottgemälde habe sitzen müssen. Andre Bewandniß schon hat es mit den von seinen Landsleuten *J. J. Schwälow* (lies *Schwalow*), damals Ober-Kammerherrn, und dem damaligen Senateur, Grafen *Stroganow* beygetragenen *Proverbes*. Beide hatten sich lange genug in Frankreich aufgehalten, um auch in der Sprache dieses Landes denken zu können. *Jener* (ein Verwandter des Grafen *Andreas Sch.*, dessen *Épître à Ninon* und andere Gedichte in *Paris* selbst für allerliebste galten) war überdiß als ehemaliger *Curator* der Moskauer Univerſität mit Literaturwesen und Unwesen nicht unbekannt. Sein *Inſipidus* überſchriebenes *Proverbe* half das überall zu beherzigende: *La critique est aisé, mais l'art est difficile* einschärfen. — *Tout ce qui reluit n'est pas or*, war der Text zu dem vom Grafen *Stroganow* bearbeiteten und *la matinée de l'Amateur* betiteltem Stücke. Es empfiehlt sich durch ein Zartgefühl, wonach man in der ganzen Sammlung — einige Stellen von der Hand der Kaiserin ausgenommen — sich vergeblich umsehen dürfte, und bleibt, selbst mitten unter manchem, vermuthlich aus triftigem Grunde, in's Exaltirte streifenden, in dieser feinern Stimmung: ganz also der Antipode des oben erwähnten *Segur'schen* Stückes: *Le Sourd et le Bègue*, wo zwar auch der finsterste Cato wird auflachen müssen; schwerlich aber sich Rechenschaft geben können, *warum* und *worüber*?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERFURT, b. Keyser: *Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken*, herausgegeben von G. C. B. Busch. Siebenter Jahrg. 1803. 560 S. (1 Rthlr. 18 gr.) Achter Jahrg. 1804. 528 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. freut sich, daß ein so nützlichcs Unternehmen, als dieses, seinen unwandelbaren und raschen Fortgang hat. Bey der Eilfertigkeit, mit welcher das menschliche Leben verläuft, bey der Mannichfaltigkeit und Summe des Wissens, welches jeden Menschen von einiger Geistescultur anspricht, bey der Geschwindigkeit, mit welcher eine Erfindung und Vervollkommnung in dem, was zum Objecte des Wissens eines jeden gebildeten Menschen gehört, die andere drängt — ist eine solche Uebersicht wirklich fast unentbehrlich. Auch dient sie nicht nur, um für die Gegenwart eine Bekanntschaft mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften zu erhalten, sondern sie hat noch den großen Nutzen, daß sie ein Repertorium abgibt, in welchem eines Theils jedermann das leicht auffinden kann, was seiner Erinnerung nach einiger Zeit etwa entgangen wäre, und aus welchem andern Theils ein Kritiker der künftigen Generation leicht die Bilanz desjen-

gen ziehen kann, was unser Zeitalter für neu hielt und was das seinige für neu ausgibt. Wirklich war also der erste Gedanke an dieses Unternehmen glücklich gewählt, aber auch mit mehreren Schwierigkeiten in der Ausführung verbunden. Jetzt ist die Fortsetzung des Werks minder schwer. Desto nothwendiger wäre es nun jetzt, mehr Kritik in die Auswahl desjenigen, was man für eine Entdeckung und Erfindung hält, ein gewisses Vergleichen und Hinweisen auf andere ähnliche oder der jetzigen gradezu widersprechende Entdeckungen, und (was besonders an dem *siebenten* Jahrgange zu tadeln ist) mehr Ordnung in die Aufstellung der Artikel zu bringen. Es kann z. B. durchaus weder für einen Fortschritt in der Wissenschaft, noch für eine, wir wollen nicht einmal sagen nützliche, Entdeckung gehalten werden, wenn Hr. Dr. *Vogel* Abzehrenden empfiehlt, jeden Morgen, oder ehe sie sich Bewegung machen, den ganzen Körper mit *Hunde-, Dachs-, Igel-, Fuchs-, Murrethierfett* oder *Hirschtalg* einzureiben. Es ist durchaus nichts Neues, sondern ein uraltes Hausmittel, den Schweinen die Gesundheit bey der Mast mittelst des *Spießglanzes* sichern zu wollen. Es ist ganz irrig, daß *Gummi guttae* das einzige Mittel sey, welches man mit Recht ein Laxirmittel bey Pferden nennen könne, da fast alle ältere Rossärzte mit *Aloe*, die neuern auch mit *Glauberſalz* purgiren. Es ist eine unüberlegte Paradoxie und gewiß für keinen Fortschritt in irgend einer Wissenschaft (die *Tachybiotik* ausgenommen) zu halten, daß nur die *Seltenheit* des Tanzes den Tanz selbst schädlich, die Frequenz dagegen ihn unschädlich mache. Es ist eine Uebertreibung, folglich eine Unwahrheit und ein Irrthum, wenn Hr. Dr. *Laubender*, um die Empfehlung der Schwefelbäder gegen Hautwasserſucht recht wichtig zu machen, behauptet, daß nach dem *dritten* Schwefelbade die Wasserſucht im *völligen Abmarsche* sey. Es wird gewiß mit höchstem Unrechte eine Entdeckung genannt, wenn *Viborg* angibt, die Ursache des Nabelbruchs liege in der *Oeffnung an den Bauchmuskeln* und die Heilung beruhe auf der *Einführung der Därme in die Bauchhöhle* und auf *Zuſtopfung der Oeffnung*, wodurch jene vorgetreten sind. Jenes erstere wird jeder Schäfer, der gesunde Augen und nur einigen Menschenverſtand hat, auch sagen; das letzte führt auf eine ganz falsche Ansicht der Heilart. Es ist die Verirrung eines müßigen Stubengelehrten, wenn *Hubert* vorschlägt, *Pappeln* zu lebendigen *Hopfenſtangen* anzupflanzen; ein Vorschlag, welchen der jetzt quiescirte *Fürst von Neuwied* auch einmal für die Weinberge that, dessen Unthunlichkeit aber jedem ins Auge springt, wer nureinmal das Wachsthum einer Pappel hat betrachtet. Solche Sachen sind keine Erfindungen, sondern Verirrungen, keine Fort-, sondern Rückschritte in der Cultur des menschlichen Verstandes, Ausgeburten müßiger Einbildungskraft! — Es ist auch ferner ganz gegen den Zweck des Buchs, bey verschiedenen Neuigkeiten nicht diese selbst, sondern die Bücher angeführt zu finden, welche von denselben handeln z. E. die *Berichtigung*

richtigung der Verhütungsmittel der blinden Hämmorrhoiden, die Nachrichten von *Bichats*, *Michaelis* u. a. neuen Instrumenten u. f. w. Noch mehr ist zu tadeln, wenn auf *künstige* Entdeckungen, Entdeckungen, welche es also noch nicht sind, sondern erst werden sollen, schon aufmerksam gemacht wird, z. B. *Rommerdt* wird in kurzem die Beschreibung eines Messinstrumentes bekannt machen. Im Durchschnitt sind im *siebenten* Jahrg. alle Fächer, welche ins Medicinische und Veterinärliche einschlagen, eben so mager und unvollständig abgehandelt, als sie in den vorigen gut ausgeführt waren. Dagegen scheinen uns die naturhistorischen, chemischen, mathematischen, astronomischen, mechanischen recht fleißig bearbeitet zu seyn, obschon auch in diesen Fächern manche Entdeckung vorkommt, die durchaus keinen, oder nur einen höchst geringen Werth in Rücksicht ihres Einflusses auf die Wissenschaft selbst und auf das Wohl der Menschheit hat. Von unserer zweyten Angabe, das nicht die beste Ordnung in diesem Jahrgang beobachtet, oder das dieser Jahrgang flüchtiger bearbeitet worden sey, als die vorigen, bringt der Herausg. selbst den Beweis bey, wenn er sagt, das verschiedene Artikel *aus Versen* in der chemischen Rubrik ausgelassen und unter andere gekommen seyen. Auch an Kupfern ist dieser Jahrgang ärmer, als die vorigen.

Wie in allen Jahrgängen dieses Werks, so sind auch in dem *achten* die Fächer Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mechanik besonders reich und ergiebig ausgefallen. Ein neuer Wurm, ein neues Moos, ein bisher unbeobachtetes Meteor, neue Erdart u. dergl. sind allerdings als eine Entdeckung und Bereicherung anzusehen, aber leider! Nutzen ergibt sich daraus nicht viel! Findet man die neuentdeckte Erdart wie S. 57. für *essbar* ausgegeben, *wovon Menschen ein Pfund und mehr im Tage verzehren*: so wird freylich die Entdeckung sehr wichtig und die Erwartung von derselben hoch gespannt. Nur darf dann nicht die Klage hinter drein kommen, wie S. 57. das die Menschen von diesem neuen Nahrungsmittel nur Gebrauch machen, wenn sie *vom Hunger geplagt* werden. Denn wozu zwingt nicht die Noth? Eben so ist es mit manchen physischen Bereicherungen! So manche Spielereyen mit der Elektricität und dem Galvanismus sind zwar auch Entdeckungen, aber nützlich wird die Naturlehre besonders, wenn sie sich mit den Reinigungsmethoden der Luft S. 63. und des Wassers S. 60, mit dem Einflusse des Lichts auf die organische Welt S. 75. u. dergl. abgibt. Noch unfruchtbarer, als die Naturgeschichte und Naturlehre, obschon nicht ärmer an Entdeckungen, ist bisher immer die Chemie gewesen. Die Chemiker haben sich auch in diesem Jahrgang gar zu viel mit Kleinigkeiten abgegeben. Dasselbe ist auch mit dem medicinischen Fache der Fall. Wahre Verirrungen sind z. B. *Vogels* Theorien der ansteckenden Krankheiten S. 147 f., aus denen sich *Theophrasts* von *Hohenheim* Geist deutlich genug ausspricht; ganz unbedeutend *Voglers* Formeln zu Heilmitteln gegen

den Keichhusten, *Schreibers* Mittel, um das Aufspringen der Brustwarzen zu verhüten, welches alle alte Hebammen wissen, *Rademachers* heroische Branntweinskur der Nervenfieber; keine Entdeckung und keine wahre Bereicherung der Kunst sind *Grouerts* Vaccinationsetui, *Osianders* Mutterausdehnungswerkzeuge, *Thenances* Verbesserung der Geburtszange. Anders ist es dagegen mit den Entdeckungen in der angewandten Mathematik, den Erfindungen der *Dampfmaschine*, der *hydraulischen* Maschinen, der *Rämm-* und *Eggemaschine*; diese Erfindungen erwerben sich wahre Verdienste um die Menschheit, sind interessant, weil sie wohlthätig sind. Eben so ist es mit einigen astronomischen Entdeckungen. Graufend sind die Bereicherungen der Kriegskunst: *wie der Unwirksamkeit des Infanteriefeuers abzuhelfen* und das *Schießpulver zu verstärken* sey; wohlthätig die bessere *Einrichtung der Zelte*, *Rumfords* Erfindung tragbarer Kochkessel und Feldküchen. Unbedeutend erscheint der Artikel: *Forstwissenschaft*. Von *Medicus* Anpreisung des Akazienbaums sollte nun gar nicht mehr die Rede seyn, da die allgemeine Stimme der deutschen Forstmänner dagegen ist; auch *v. Türks* Anzeige, von der Fortpflanzung der Lerchenbäume durch Stecklinge, brauchte nicht angeführt zu werden, da diese Stecklinge nur höchst selten anschlagen und fortkommen. Ein uraltes Hausmittel ist, was S. 312. angegeben wird, *gefrorene Würste* nach und nach wieder *aufzuthauen*, das ihnen der Frost nicht schadet. Sehr reich ist dieser Zeitraum an *holzsparenden Oefen*. Leider haben aber noch wenige die Probe gehalten! Auffallend ist die Ueberschrift S. 409. einer Erfindung in der Gartenkunst: *Gitterwerk von Hammelsfüßen*. Es muß sich in dem Ziergarten eines Metzgers trefflich ausnehmen! Die *unsichtbare Befestigung neugeplanzter Bäume* mittelst kleiner Pfäle S. 411. hat Rec. für unthunlich befunden. Wie in der Medicin *Hr. Vogel* zu Arnstadt, so zeigt sich *Hr. Laubender* zu Wurzen in der Oekonomie, *Hr. Baumgärtner* zu Leipzig aber in der Technologie als sehr erfindungsreich.

JUGENDSCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industrieompt.: *Die blaue Bibliothek für Kinder*. Erstes Bändchen. 168 S. Zweytes Bändchen. 184 S. Drittes Bändchen. 186 S. Viertes Bändchen. 233 S. 1802. 12. (2 Rthlr. 3 gr.)

Diese Verpflanzung einer Auswahl gefälliger Märchen in die Kinderstuben hat bey allen denen Gnade gefunden, die nicht gerade dem rigoristischen System der Pädagogik huldigen. Um Liebe dreht sich freylich ein großer Theil dieser Erzählungen herum, wenn gleich in der Behandlung Zartheit und Feinheit nicht zu verkennen ist. Dieses sind die Ueberschriften: 1. Schönchen Goldhaar und Allbeliebt. 2. Prinz Einbein oder König Offenherz. 3. Grazioso und Perzinet. 4. Prinzessin Sentita. 5. Finette Aschenbrödel. 6. Königin Grille. 7. Nadir und Nadine. 8. Prinzessin Lolaido.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 3. Julius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Matzdorf: *Stammtafel aller Sprachen*, von M. J. C. Vollbeding. 1802. 55 S. 8. (4 gr.)

Wer die mancherley großen Schwierigkeiten, die bekannten Sprachen und abweichenden Mundarten nur bloß aufzuzählen, geschweige denn vollends kunstreich in Stämme einander unterzuordnen, auch nur einigermaßen durch eigene Bemühung kennen gelernt hat, der muß wohl erstaunen, von Hrn. V., der seit zehn Jahren der lieben Jugend und andern Ungelehrten die deutschen Sprachfehler, besonders als Schiedsrichter über das Mir und Mich abzugewöhnen sucht, auf einmal die Stammtafel aller Sprachen so ganz in der Kürze auf ein Paar Bogen zu erhalten, die ein wahrer Sachverständiger entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit langer Vorbereitung, wie neuerlich Hr. von Murr, aber gewiß nie mit solcher Zuversicht und Selbstgenügsamkeit, zu liefern wagen möchte. Die Angabe der Quellen, aus welchen Hr. V. nach seinem Vorbericht geschöpft hat, wird das Zutrauen nicht stärken; sie sind *Michaeler's tabulae parallelae antiquae. ling. dial. Rüdiger's* Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache, die unvollkommene Jugendarbeit, *Willenbücher! Kinderling* und *Anton*. Von *Büttner*, *Gatterer*, von *Schlözer*, *Thunmann*, dem Vergleichungswörterbuch der Kaiserinn *Katharina*, *Wahl*, *Anquetil du Perron*, *Alter*, *Forster*, *Marsden*, *Paulinus a St. Bartholomaeo* u. a. dergl. ist nicht die Rede, und Hr. V. muß also wohl gar nicht wissen, was sie für die Sache gethan haben. Daher mußte nun auch natürlich dieser Versuch ganz außer seinem Fache höchst unvollkommen und fehlerhaft gerathen. Die Hauptabtheilung macht er ganz unschicklich nach den vier Welttheilen, und verwickelt sich dadurch in eine Menge Irrthümer. Europa gibt er 10 Hauptstämme. 1. Biscayisch: dabey wird nichts von dem Hauptunterschied auf der Spanischen und Französischen Seite gedacht; hingegen heißt es in einer Anmerkung, es komme wirklich mit dem Gallischen und Kymrischen überein, welches doch bloße Erdichtung der *Bullets* und anderer Celtischen Schwärmer ist, und offenbar dem Folgenden widerspricht, wonach 2. Schottisch-Irisch und

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

3. Kymrisch eigne Hauptstämme seyn sollen, da doch beide nur Hauptzweige des Celtischen oder Gallischen Stammes sind, von welchen sich aber der letzte wieder in vier ganz besondere Sprachen in Wales, Cornwall, auf der Insel Man und in Niederbretagne und diese letzte in merklich verschiedene Mundarten theilet. 4. Finnisch sprechen, heißt es, die Finnen, Lappen, Ehsten, Wotjaken, Tscheremissen; Mordwinen, Permier, Wogulen, Kondischen, Ostjaken, Ungarn. Das ist nun so zweydeutig und schwankend, daß es zu sehr falschen Begriffen verleiten kann. Denn alle diese Völker haben ihre eigenen, zum Theil sehr von einander abweichenden, Sprachen, Bibelübersetzungen, Wörterbücher und Sprachlehren, und den ganzen Stamm mit *Büttner* und Hrn. von *Schlözer* gerade Finnisch zu nennen, ist eben so unschicklich als wolle man sie alle zu Lappen oder Ungarn machen. 5. Bey der Griechischen Sprache hätte die Aeolische Mundart um deswillen vorzüglich mit angeführt zu werden verdient, weil sie zu der Hetruskischen (hier ganz ausgelassenen) und 6. Lateinischen Sprache den Uebergang machte. Unter den Töchtern dieser letzten ist die Portugiesische nicht bloß Mundart der Spanischen, sondern hat ihre völlige Ausbildung für sich, durch eine Menge Schriftsteller. Von den Italiänischen Mundarten gedenkt Hr. V. allein der Graubündischen. Aber selbst diese theilt sich in zwey verschiedene, die Engadinische und Churwelsche im Rheinthale. Außer diesen sind aber auch noch die Piemontesische, Lombardische und besonders Venezianische und Mailändische, Bolognesische, Sardinische, Neapolitanische und Sicilianische eben so abweichend und größtentheils selbst durch Dichterwerke berühmt. Aus gleichen Gründen hätte auch von den Französischen die Wallonische, Lothringer, Burgundische und Languedokische eben sowohl als die Provençalische und Gascognische, mit angeführt werden sollen. 7. Die Albanische. 8. Bey dem Deutschen Stamme sagt Hr. V. ganz irrig, die alte Hauptsprache sey die Celtische, welche doch vielmehr die vorgedachte Gallische und Welsche unter sich begreift. Die Mösogothische führet diesen Namen ganz unschicklich; da sie dem ganzen Volke auch in Spanien und Italien gemein war; und die Norwegische ist ihr gar nicht ähnlicher als

B

die Schwedische oder Dänische, von welcher jene nur als Mundart wenig abweicht.) Sehr unrichtig aber stellt Hr. V. das Siebenbürgische unter die Hochdeutschen Mundarten, da es ganz Niedersächsisch ist; und gänzlich ausgelassen ist bey dem Holländischen die Abart, welche in den Dänischen Zuckerinseln Kreolisch genannt wird. 9. Unter den Slawischen Sprachen verdient die Bulgarische oder Raizische gar nicht besonders aufgeführt zu werden, sondern gehört mit der Illyrischen oder Kroatischen zusammen, und es ist falsch, daß diese kein *x* habe, dessen sie sich vielmehr zu Bezeichnung des gelinden Zischlautes wie das Polnische *z* oder Französische *j* bedient. Zuletzt wird bey diesem Stamme noch der Lettischen, Kurländischen, und Litthauischen Mundart gedacht. Allein die letzte ist nach Sprachlehre, Wörterbuch und Bibelübersetzung eine eigene Sprache, und ihre von Hr. V. zweymal bemerkte Verwandtschaft mit dem Griechischen hätte ihm zu einem Wink dienen sollen, daß die Slawischen, Griechisch-lateinischen, Celtischen und Germanischen Sprachen alle zusammen mit der Arnautischen nur als Hauptzweige von einem gemeinschaftlichen ältern Morgenländischen Hauptstamme, nämlich dem Persischen und Indischen entsprossen seyn müssen. 10. Die Türkisch-Tatarische Sprache ist wie Hr. V. selbst angibt, erst nach Europa gebracht und gehört sonst zu den Asiatischen, also dürfte er sie denn auch hier nicht mit aufstellen.

In Asien theilet Hr. V. die Sprachen in südliche und nördliche, und erstere wieder in viel- und einsylbige. Zu jenen rechnet er die Georgische, Armenische und die Kaukasischen, welche doch mehrere ganz verschiedene Hauptstämme ausmachen, ferner die sogenannten Morgenländischen oder Semitischen, wozu auch das Abyssinische und die verderbten Arabischen Mundarten in der Barbarey, Mosambique Melinda und den Gebirgen von Granada (!) gerechnet, das Maltesische und alte Punische aber ausgelassen hier; die Persische mit ihren alten und neuen Mundarten, wozu auch die Sanscrita gezogen und unter diese wieder ganz unrichtig das so ganz verschiedene Damulische und Telugische mit gerechnet wird; die Mongolische, welche die Hunnische in Europa mit Latein, Griechisch, Deutsch und Slawisch zum Ungarischen gemischt, in Asien aber nach dem Chinesischen gebildet seyn soll; die Singalesische auf Ceylan, welche doch zum Indischen Hauptstamm geböret, die Malaische mit den Südsprachen, wobey aber die Formosanische ausgelassen, auch der ganz abweichenden um Jacksionsbay nicht gedacht ist, und endlich die Japanische. Für einsylbige Sprachen hält er die Chinesische, Tibetanische, Peguanische, Anamitische und Siamische. Allein es hat überhaupt die vom sel. Büttner aufgebrachte Meinung von einsylbigen Sprachen keinen Grund. Vielmehr sind die Wurzeln überall einsylbig, die abgeleiteten zusammengesetzten und gebeugten Wörter aber auch in China mehrsylbig und werden nur aus Mangel der Buchstabenschrift, von den Europäern nach den

Charakteren in die einzelnen Grundlaute aufgelöst, und, so abgetheilt, wie einsylbig geschrieben, da doch im Grunde z. B. *Kikio* Hahn, und *Kimu* Henne, *Chum* - (Mittel) *Kuo* (Reich) d. i. China - *ngomuen*, wir und *nimuen*, ihr vom einfachen *ngo*, ich, und *ni*, du, nicht einsylbiger sind als das deutsche Unsterblichkeit. Besonders aber gehört die Anamitische Sprache gar nicht mit zu dem Stamme, sondern macht einen besondern eigenen aus. Zu den nördlichen Sprachen Asiens zählet Hr. V. die vorhin erwähnten Finnischen, die Tatarischen, unter welche aber ganz unrichtig die vielmehr zum Persischen Stamme gehörige Bucharische mit gezogen ist, die Mogolische oder Kalmükische, welche er vorhin schon unter den südlichen hatte, die Tungusische mit der Mondschurischen, die Ostiakischen, welche doch gar keinen besondern Stamm ausmachen, sondern theils zu dem Finnischen, theils zu dem Samojedischen gehören, die Samojedischen, Korjakischen, Kamtschadalischen, Kurilischen und die Koreanische.

Bey Afrika wiederholt er nochmals das Arabische, nennet das Aethiopische eine Mundart davon und führet doch das Abyssinische als Hauptsprache auf. Vom Aegyptischen hält er nur die Sabidische Mundart für fast ausgestorben und nur noch bey dem Gottesdienst gebräuchlich. Von Neger Sprachen gibt er nur die Fulische, Jaloffische und Mandingoische, ferner in Wida und Ardra, die Kalbongoische und Congoische an, und setzt hinzu: im innern Afrika unbekannt. Er hätte aber nur den *Oldendorp*, *Müller*, *Protten*, *Isert*, *Brown* u. a. Reisebeschreibungen nachschlagen dürfen: so würde er noch eine ziemliche Anzahl von Stammsprachen mit verschiedenen Mundarten durch Proben bestimmt gefunden haben. Nächst der von ihm angeführten Hottentottischen gibt *Sparmann* auch ganz abweichende Wörterverzeichnisse der sogenannten Chineserhottentotten und Kaffern. Das Madagaskarische konnte aber hier nicht wieder besonders aufgeführt werden, da es vorhin schon ganz richtig zum Malaischen Hauptstamm gerechnet wird.

Die Eintheilung der Amerikanischen Sprachen endlich beweiset eben so sehr Unkunde als übereilte Flüchtigkeit. Die Eskimoische, heist es, ist eine Mundart der Grönlandischen, und doch ist diese selbst nicht aufgeführt. Die Irokese sind erst richtig zu den Huronen gestellt, und dann werden doch wieder noch einmal Cherokese aufgeführt. — Die Nachrichten in *Umfraville's* jetzigen Zustand der Hudsons Bay und *Dixon's* Reise nach der Westküste sind gar nicht benutzt. Das Karaimische in den Antillen und die Sprache der Galibi in Cayenne sind eins, wie der Name selbst. Das Peruanische ist keinesweges ausgestorben. Das Abiponische ist gänzlich ausgelassen. *Dobritzhofer's*, *Gilij's* und *Hervas* Nachrichten scheinen Hr. V. völlig unbekannt geblieben zu seyn.

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Lechner: Dr. G. W. Panzer's, Schafers an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg, *Annalen der ältern deutschen Literatur*; oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche vom Jahr MDXXI bis MDXXVI in deutscher Sprache gedruckt worden sind. *Zweyter* Band. 1805. IV und 496 S. gr. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nur äußerst unsicher und unvollständig wußte man vor etwa ein paar Decennien noch, mit was für Gegenständen sich unsere Pressen seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ausbruch der Reformationshändel in deutscher Sprache beschäftigt haben. Im Jahr 1788 kam endlich Hr. Dr. Panzer dem längst gefühlten Bedürfnisse zu Hülfe; durch den ersten Band nämlich seiner bis 1520 reichenden *Annalen der deutschen Literatur*. Was von den Kräften eines einzigen zu verlangen war, hatte der eben so besonnen als unermüdet zu Werk gehende Mann hier geleistet, und schon 1140 unbezweifelt in jenem Zeitraum zum Vorschein gekommene Druckstücke konnte gedachter erste Abschnitt aufstellen. Fortgesetztes eignes Nachforschen, und die durch sein Beyspiel wiederum rege gewordne Aufmerksamkeit anderer Literatoren, vermehrten innerhalb vierzehn Jahren diesen Vorrath mit der so reichlichen Nachlese von beynah tausend Artikeln, deren Verzeichniß unter der Aufschrift: *Zusätze zu den Annalen* u. s. w. 1802. Leipzig bey Hempel, erschien. Beide Hauptwerk und Ergänzungsband, sind nicht nur in unsrer A. L. Z., sondern auch den meisten beurtheilenden Zeitblättern mit einstimmigen und um so gerechtem Beyfall angezeigt worden, da die Literatur keiner einzigen Sprache eine dergleichen Liste ihrer durch den Druck vervielfältigten Produkte bisher hat aufweisen können.

Bereits im Vorbericht zu erwähnten *Zusätzen* hatte der bis an sein Lebensende unermüdet gebliebene Mann sich zu Fortsetzung der *Annalen deutscher Literatur*, wenigstens bis 1546, als dem Todesjahre *Luthers*, anheischig gemacht; wie bekanntlich mit den *Annalib. typographicis* in- und ausländischer Druckerpressen, einem für die Literatur überhaupt nicht minder erspriesslichen Werke, es ihm bis 1536, als dem Sterbejahre des *Erasmus*, wirklich geglückt war. Nur den Abdruck vorliegenden, erst sechs Jahre umfassenden Bandes hat unser ehrwürdige Landsmann indess noch erlebt. Da sein am 21sten Febr. 1805 unterzeichneter Vorbericht noch Hoffnung gab, daß der nächst zu erwartende Band bis ans Jahr 1536 gehen würde, so scheinen die hierzu nöthigen Materialien doch schon in Ordnung sich befunden zu haben; und recht sehr wäre daher zu bedauern, wenn durch seinen am 9ten Jul. 1805 im 77sten Lebensjahre erfolgten Hintritt, die Erscheinung wenigstens dieses dritten Bandes für immer sollte seyn vereitelt worden!

Von nicht weniger als 2126, seit 1521 bis und mit 1526 in's Publikum gekommenen und *deutsch* geschriebnen Druckstücken ist übrigens in vorliegendem *Zweyten* die Rede. Aus diesem einzigen *Sexennio* konnten mithin schon eben so viel namhaft gemacht werden, als seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 zeither überhaupt sich hatten auffinden lassen! So derbe Folianten und Quartanten als ehemals, erschienen innerhalb dieser sechs Jahre freylich nicht; mit Ausnahme etwa der in größerm Format abgezognen *Bibelübersetzungen* *Luthers* und deren zahlreichen Nachdrucke. Eine desto größere Menge einzelner Tractate und Flugschriften, meist Quarthefte, die es mit der gerade damals am eifrigsten betriebnen *Glaubensreinigung* zu thun hatten: denn diese war es, die den Pressen hauptsächlich Beschäftigung gab, und deren auch in Gegenden und Winkeln hervorrief, wo man ausserdem vielleicht noch lange nicht an Druckereyen würde gedacht haben. Wie mächtigen Einfluß der in deutscher Muttersprache sich endlich an's Volk wendende *Luther* auf die Leserey seiner Zeit gewonnen, läßt schon aus dem *Register* vorliegenden Bandes sich abnehmen, als worin die äußerst wortsparende Angabe seiner, bloß in diesen Zeitraum fallenden, Bibelverständigungen und Erklärungen, Tractätchen, Predigten, Streitschriften, Sendbriefe u. s. w., und deren Nachdrucke mehr als funfzehn klein und enggedruckte Spalten füllen! Nicht oft genug in der That kann wiederholt werden, daß, wenn diesem ewigdenkwürdigen Manne auch keine andern Ansprüche auf unsre Dankbarkeit übrig blieben, schon seine *Bibelübersetzung* allein ihn hierzu berechtigten würde. Seit Erscheinung derselben bekam bey Handhabung der Muttersprache Alles eine ganz andre Gestalt und Farbe; und da, in Betreff des *N. Testam.* besonders, sein Fleiß im Ausbessern und Feilen nie ermüdete, blieb er auch hierin zeitlebens Muster und Vorbild. Bemerkenswerth ist es, daß die beiden ersten Ausgaben des von ihm verdeutschten *N. Testam.* ohne seinen Namen an's Licht traten. Zufrieden eine nummehr erst lesbar und wirklich brauchbar gewordne Arbeit geliefert zu haben, wollte der treffliche Mann vermuthlich hier bloß deshalb hinter dem Vorhange bleiben, um Alles durch innern Werth und ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit des Uebersetzers wirken zu lassen. — Was andre Zweige der Redekünste anlangt, sieht es in diesem *Sexennio* äußerst dürftig aus, und mit Ausnahme neuer Auflagen einiger schon früher schlecht genug übersetzten Römischer Historiker, wurden nur ein paar einzelne Stücke aus den Kirchenvätern kümmerlich verdolmetscht. Desto häufiger versuchten die durch den Zeitgeist rege gewordenen guten Köpfe mit eignem Fittige, wenn gleich nur kurze Strecken erst, zu fliegen. Kanzel und Katheder, wie schon gesagt, (denn ein paar erbärmliche Chroniken und unzureichende Rechtspiegel sind kaum des Erwähnens werth) blieben indess Hauptaugenmerk; und näherte man sich auch dem *Parasit*: so spiegelt selbst in die-

diesen Redübungen Alles die Farbe der Zeit zurück, und Spottgedichte auf die verderbte Klerisey oder persönliche Satyren waren die Lösung des Tages. Dafs es von Seiten des Versbaues eben so kläglich stand, kann man sich vorstellen; zu Bildung der Sprache jedoch trugen auch diese Versuche das ihrige bey; einige darunter empfehlen sich wenigstens durch unerwarteten Witz, und jene Naivetät, wodurch die Wiege der Dichtkunst unter allen Himmelsstrichen und von jeher anziehend geblieben.

Wie bestimmt und zugleich vorsichtig Hr. P. bey Angabe der Büchertitel, und andrer zu Kenntlichmachung alter Druckstücke beytragenden Merkmale verfährt, ist aus seinen frühern, so verdienstlichen Unternehmungen schon zur Gnüge bekannt. Auch in vorliegendem *letzten* Werke desselben blieb die Sorgfalt des mit Ruhm ergraueten Bibliographen sich immer gleich, und keine schlechtere Bewandniß hat es mit den kurzen, der Nomenclatur angehängten literarhistorischen *Notizen*. Nicht eine darunter kann für überflüssig gelten; sehr oft vielmehr wird man wünschen, daß unser so belehene und umsichtsreiche Bücherkenner deren noch häufiger hätte mittheilen wollen oder *dürfen*: denn vermuthlich hatte die Nothwendigkeit, das Buch möglichst wohlfeil zu machen, ihn auf so engen Raum beschränkt. Oft genug indefs konnte der ein langes Leben hindurch so fleißig gewesene Greis hier an seine frühern bibliographischen Arbeiten verweisen, wo denn der für so etwas Sinn habende volle Befriedigung finden wird. Da Hr. P. selbst eine höchst beträchtliche Sammlung sogenannter Reformationen-Autographen sich nach und nach zu verschaffen gewußt, Nürnberg und das benachbarte Altdorf dergleichen ebenfalls besitzen, und es überhaupt zur Literatur jenes Zeitraums der Kirchengeschichte, wie bekannt, sehr reichliche Hülfsmittel gibt: so darf die im Vorbericht geäußerte Verbürgung *möglichster Vollständigkeit* keinesweges für eine den Hrn. Herausgebern nur zu gewöhnliche Pralerey gelten. Wirklich dürften die nunmehr etwa noch zu erwartenden *Nachlesen* nur sehr unbedeutend ausfallen. Oeffentliche, durch dergleichen selten gewordne Druckstücke sich auszeichnende Bibliotheken deshalb zu befragen, gehört nicht für unsre Blätter, sondern für Literatoren und Sammler, die zu Ergänzungen dieser Art Beruf, Muth und Muße haben. Zum Beleg indefs, daß es dem Rec. nicht bloß darum zu thun war, Lobsprüche zu ertheilen, sondern auch um erweiterte Umsicht, mögen noch die Titel von ein paar schon aus dem Jahr 1521 in den Annalen vermißten Stücken hier Platz finden. Also: Ein nützlich Regiment, wie man sich halten soll, daß man gefunden leib behält, vnd sunderlich vor die pestilenz, zu gut allen christen vnd nemlich den einwohnern der löbl. statt *Ersfordt* durch *Joh. Copp* von Lantspurg, Doctorem, mit höchstem fleiß gemacht. Hierunter des Doctors adeliges Wappen. Am En-

de: Gedruckt zu Erfurd durch Mathes Maler. 1521. 24 Quartblätter. Einige spätere Schriften dieses *Copp* sind Hrn. P. nicht unbekannt geblieben. — Anzayung dieser sterblichen leuff, mit einem nützlichen und trostlichem regiment, wie sich der mensch halten soll mit aderlassn, Ertzneyen und guter regierung u. s. w., geordnet durch *Joh. Klainmüller* oder *Walhopter*, der freyen Kunst und Ertzney Doctor zu *Augsburg*, dessen Magistrate das Werkchen auch gewidmet ist. Am Ende: Gedruckt zu A. durch Hansen Schönsperger, 1521. 12 Quartblätter. — Wenig fehlte daran, daß Rec. nicht mehrere in dieses Jahr gehörige Schriften, z. B. einige von *Wolfg. Ruß*, Seb. *Brand*, *Joh. Grünpeck* u. s. w. hier noch nachtrug, weil solche nämlich nicht unter dem Namen ihrer Vf. oder Herausg. im *Register* sich finden ließen, sondern unter den Wörtern *Erfurt*, *Laienspiegel*, *Sehungen* u. s. w. Diesen Mangel an Vor- und Rückweisen, (auch ein paar gänzliche Omissionen) abgerechnet, als den man den frühern Panzerschen Nomenclatoren eben nicht vorwerfen kann, ist vorliegendes *Namenregister* noch immer alles Dankes werth; weil es nämlich, obgleich in dem Werke selbst schon Alles unter jedem Jahre überaus schicklich gestellt ist, eine noch bequemere Uebersicht aller in diesem Sexennio deutsch geschriebener Druckstücke darbietet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Gaedicke: Dr. *Hier. Ludw. Wilh. Völker's* Handbuch der ökonomisch-technischen Mineralogie für Staatswirthe, Cameralisten, Fabrikanten, Künstler, Metallurgen, Architekten, Land- und Forstwirthe und Jeden, der sich über die ökonomische Benutzung der Mineralien zu unterrichten wünscht. *Zweyter* Band. 1805. 610 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Was wir zur Empfehlung des ersten Bandes (A. L. Z. 1804. Num. 312.) dieses Handbuchs gesagt haben, das können wir bey der Anzeige des zweyten Bandes nochmals versichern: Es ist ein gründliches, belehrendes und vollständiges Werk, das keinen Leser unbefriedigt lassen wird. Dieser Band enthält bloß die erdigten Fossilien. Bey jeder Art sind angegeben die äußere und innere (chemische) Kennzeichen, das geognostische und geographische Vorkommen und der Gebrauch. Von letzterm handelt der Vf. nicht nur im Allgemeinen, sondern er geht auch so ins Einzelne, daß er die kleinsten Handgriffe bey der Anwendung und Bearbeitung des Minerals beschreibt. So z. B. vom Achat zuerst die Vorarbeiten zum Schleifen, dann das Schleifen selbst, das Poliren, Aushöhlen, Durchboren und Fassen durch die Goldschmiede — alles mit einer Genauigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die Hauptquellen, woraus der Vf. schöpfte, findet man überall nachgewiesen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 5. Julius 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Martini: *Neue Vesta*. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. Herausgegeben von Fr. Bouterwek. *Vierter Band*. 1804. 265 S. *Fünfter Band*. 1805. 260 S. 8. (2 Rthlr.)

Die neue Vesta fährt fort, eine gesunde und nahrhafte Kost für den häuslichen Sinn zu bereiten, wenn auch zuweilen in manchen Ansätzen ein zu kalter dialektischer Geist oder zu frostiger Witz die reine Harmonie des menschlichen Geistes, die das Wesen der gebildeten Humanität ausmacht, stört. Der vierte Band enthält folgende Aufsätze: 1. *Der Freund und die Freunde nach Plato und Aristoteles* vom Herausgeber. Es ist interessant, die Verschiedenheit und Einhelligkeit dieser beiden größten Philosophen des Alterthums über einen Gegenstand, der so nahe und so entfernt von ihren Speculationen lag, zu betrachten. Dieses geschieht hier, ohne gerade den Leser in den Mittelpunkt ihrer entgegengesetzten Systeme einzuführen, durch einige Reflexionen über den Lyris des Plato und das neunte Buch der Aristotelischen Ethik. 2. *Spanische Blumen*. Nicht kunstmäßige Uebersetzungen, nicht Nachahmungen, sondern freye Nachbildungen einiger Spanischer Sonnetts von Luis Martin, Lope de Vega, Luis de Gongora, Lupercio Leonardo de Argensola, Juan de Valdes, Diego de Bonavides, Francisco de Quevedo, Pedro de Espinosa, Pedro de Lema, liebliche Spiele und Scherze der Phantasie. 3. *Die Kunst zu Hause zu bleiben*. Man hat über die Kunst, spazieren zu gehen, ein schätzbares Buch; keins über die weit schwerere und wichtigere Kunst, zu Hause zu bleiben, das heißt, jeder Versuchung seine Freuden zur unrechten Zeit außer dem Hause zu suchen, ohne Mühe widerstehen, und für den mit dieser Aufopferung verbundenen Verlust sich zu Hause reichlich entschädigen zu können. Das Princip dieser Kunst liegt tief. Denn nur da kann man zu Hause bleiben, wo man zu Hause ist. Wer einen Charakter hat und durch Freyheit sich eine Sphäre seiner Thätigkeit und seines Lebensgenusses schafft, ist bey sich zu Hause und kann sich in die Umgebungen, von denen sein Daseyn abhängig wird, so finden, daß er *Ergänzungsblätter*. 1806. *Zweyter Band*.

sich aus ihnen eine Sphäre bildet, in der er sich einheimisch fühlt. Manchen Menschen hat die Natur das Talent verliehen, durch Gewohnheit da einheimisch zu werden, wo sie es im Grunde nicht sind. Einige Wenige scheinen geborne Wanderer zu seyn; man sollte sie an jedem häuslichen Heerde als Gastfreunde der Menschheit aufnehmen. Mit ihnen dürfen aber die Vagabunden nicht verwechselt werden, die gern bey der ganzen Menschheit einkehrten, um nur nicht zu arbeiten, und nicht zu sorgen. Den ersten Schritt zu jener Kunst thut man, wenn man seinen häuslichen Beruf überhaupt lieb gewinnen lernt. Und daß jeder Mensch irgend einen häuslichen Beruf lieb gewinnen lerne, sollte in der allgemeinen Erziehungskunst eine der ersten Sorgen seyn. Er ist die letzte Brustwehr gegen die andringende Frivolität, welche nirgends zu Hause ist, und gerade deswegen alle Bande der Häuslichkeit in der ganzen Welt auflösen möchte, um in der Einbildung überall zu Hause zu seyn. Die Kunst, zu Hause zu bleiben, kann von der Moral nicht gelehrt werden; sie kann wohl verlangen, daß Jeder zu lernen suche, wie man seine Pflichten mit Leichtigkeit übe; aber sie kann es selbst nicht lehren; und eigentlich schreibt sie nur vor, was gethan werden soll, man mag es gern oder ungern thun. Sie ist vielmehr ein Theil der allgemeinen Erziehungskunst. Hier bricht diese Abhandlung, welche Lebensweisheit mit sinnreichem Witze so gefällig verbindet, gerade bey dem wichtigsten Punkte ab, wo man bestimmte Vorschriften, wie man diese Kunst für sich und andere lernen und üben solle, erwartete. 4. *Ein komisches Märchen vom Tode*. Vom Verfasser der weiblichen *Porträts* und der *Familiengruppen*. Ein allegorisches Gemälde von der Komödie des Lebens, wo der Witz aber zu matt und stumpf ist, als daß man mit leichtem Herzen lachen könnte. 5. *Alemannische Gedichte* überetzt von August Mahlmann. Mit Vergnügen liest man einige von den herrlichen durch Naivetät und tiefe Empfindung ausgezeichneten Gedichten Hebels in die gemeine deutsche Schriftsprache übertragen. Hat auch in diesem Gewande die innere Kraft, die so anspruchlos zu dem Herzen redet, etwas verloren, so weht doch noch immer ein eigenthümlicher Geist uns an. Viele Leser werden es gewiß Hn. M. danken, daß sie die Lieder: *das Haber-*
muß.

muß, der Nachtwächterruf und die Vergänglichkeit, hier in einer ihnen verständlichern Mundart lesen, und an der schönen Einfalt und dem hohen moralischen Sinne sich laben können. 6. *Ideen, Notizen und Documente zu einer Geschichte der romantischen Liebe. Fortsetzung und Beschluß.* Der Vf. kommt auf den eigenthümlichen Charakter, welchen die romantische Liebe in Spanien erhielt, und auf den eigenen Geist der spanischen auf Liebe sich beziehenden Lieder, in welchen orientalische Regelloßigkeit der Gedanken und Bilder mit einer Dosis von Schulgelehrsamkeit und grüblerischer Metaphysik auf eine seltsame Weise gemischt sind. 7. *Ueber die Einführung der Galanterie in dem Mittelalter*, von Dr. Christian Ernst Weiße. Ein Abdruck, der 1793 in Leipzig bey Crusius erschienenen Abhandlung mit manchen Zusätzen und Abänderungen, der wegen des Gegenstandes und der gründlichen eben so belehrenden als unterhaltenden Bearbeitung desselben mit vollem Recht eine Stelle in der Vesta verdiente. Wie das Ritterwesen den Grund zur Galanterie legte, und aus der Pflicht des Ritters, schwache Personen in Schutz zu nehmen, ein besonderer Dienst gegen die Damen entsprang, wie diese Pflicht des Ritters als Religionspflicht betrachtet, durch Turniere, Minnelänger und andere Umstände verstärkt und ausgebreitet, und zuletzt die Galanterie als eine allgemeine Sitte der gebildeten Stände eingeführt wurde, dieses wird ausführlich mit Belegen aus den Rittergeschichten und Dichtern aus dem Mittelalter gezeigt.

Der fünfte Band enthält folgende Aufsätze: 1. *Blätter aus dem Tagebuche eines Hypochondristen* von Fr. Rochlitz. Ein kleiner artiger Roman von einem Hypochondristen, welcher durch die Liebe an das gesellige Leben wieder gefesselt wird, von welchem er sich zu früh losgerissen hatte. Doch ist die Wirkung mehr Unterhaltung als psychologische Belehrung; sonst würde man gegen den Ausgang sehr viel einzuwenden haben. 2. *Gedichte und Sinnprüche* von verschiedenen Verfassern, theils Nachahmungen oder freye Uebersetzungen griechischer und lateinischer Originale, theils selbst Originale, sämmtlich liebliche Kleinigkeiten, welche die Vesta freundlich aufnehmen wird. 2. *Briefe über die Schwärmerey an einen Freund.* Die Schwärmerey, von der hier die Rede ist, entspringt aus Enthusiasmus, das heißt, aus einer Erhebung des Geistes, der ein inniges und kräftiges Gefühl der Liebe oder der Verehrung zum Grunde liegt; sie ist also kurz eine enthusiastische Selbsttäuschung. In dieser Bedeutung wird sie mit Recht in Anspruch genommen. Natürlich ist dem Menschen nur die unabfichtliche Selbsttäuschung; aber eben so natürlich ist ihm das Verlangen nach reiner Wahrheit. Die unabfichtliche Selbsttäuschung kann mit der edelsten Gesinnung vereinigt seyn. Sie kann aus ihren Wolken einen Himmel erbauen, in welchem selbst das Licht der Wahrheit schöner glänzt, als am reinen Horizonte des ungetrübten Verstandes. Aber wer ist der Mensch, der, wenn er wählen kann, nicht lieber in einem Himmel der

Wahrheit glücklich seyn möchte? Und woher anders stammt die beseligende Kraft der schönen Selbsttäuschung, als aus dem getäuschten Glauben an Wahrheit." Dieses ist sehr gut ausgeführt, so wie im dritten Briefe die Frage, warum Poesie, Religion und Liebe auf dem Wege der Schwärmerey einander so gern begegnen? Mit unterkommt auch eine Lection für die speculative Schwärmerey, die jetzt gemeiner zu werden beginnt, als man hätte erwarten sollen. 4. *Der Troubadour, oder die feyerliche Sitzung des Gerichtshofes der Liebe.* Ein Gedicht des Herausg., welches die romantische Liebe und den Geist der Ritterzeiten sehr anschaulich malt, und daher als Anhang zu der Abhandlung über die Einführung der Galanterie im Mittelalter (4 Band der neuen Vesta) angesehen werden kann. Der Stoff ist zum Theil aus des *Fabre d'Olivet Troubadour* entlehnt. 5. *Familiengespräche* von August Mahlmann über den Werth weiblicher Tugend und den Unterschied männlicher und weiblicher GröÙe, mit einer rührenden Geschichte. 6. *Häusliche Anmerkungen zu den neuesten Theorieen der Erziehungskunst.* Von einem Ungenannten. Es ist eine sehr wahre, wiewohl nicht immer beherzigte Bemerkung, daß das kindliche Gemüth, wenn es nach Grundfätzen verbildet wurde, nicht so leicht eine vernünftige Umbildung wieder annimmt, wie der Verstand des Erziehers eine andere Meynung. Daher erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die einseitige und unzeitige Anwendung der Erziehungstheorieen, wodurch der Erzieher seinen praktischen Sinn verliert und Gefahr läuft, die Individualität seines Zöglings, anstatt sie zu bilden, zu unterdrücken, wovon der Erfolg nichts anders seyn kann, als Charakterlosigkeit, die man am häufigsten bey denen Menschen antrifft, welche mit der größten Sorgfalt nach den besten, aber in der Anwendung verfehlten, Grundfätzen erzogen werden. Was hier über den praktischen Sinn, das wichtigste Erforderniß eines Erziehers gesagt wird, so wie auch die Bemerkungen über Pestalozzis Lehrmethode, sind bey aller Kürze leßenswerth. Dieser schweizerische Sokrates wird sehr gut gegen den Vorwurf, als vernachlässige er die moralische Bildung seiner Zöglinge, vertheidigt. Dadurch, daß er die so lange theoretisch beliebte Trennung der intellectuellen Thätigkeit von der praktischen aufheben wollte, beweist er, daß er den rechten Begriff von der Erziehungskunst hat. Seine Zöglinge sollen Menschen werden, in deren ganzem Thun und Denken der Geist der Moralität gegenwärtig ist, wie der Athem in ihrer Brust, und die guten Grundfätze, welche ihr Verstand aufnimmt, sollen durch den Verstand in das innerste Heiligthum des freyen Willens eindringen, und nicht bloß eine sentimentale Alteration erregen. Wer aber aus dem *ABC* der Anschauung folgern wollte, daß die mathematische Uebung der intellectuellen Kräfte in der ganzen Erziehungskunst das Wichtigste sey, würde die Methode und ihren Erfinder von Grund aus verkennen. So etwas kann nur einem Speculanten einfallen, der für das

Wesentliche

Wesentliche der Erziehungskunst gar keinen Sinn hat. Die Nachahmung dieser Methode, ohne die moralische Energie und den praktischen Sinn, wodurch sich der Erfinder seiner Zöglinge bemächtigt, ist eine Komödie, die nicht abgeschmackter seyn kann. Auf die Lehren und Anstalten Pestalozzi's ein System der Erziehungskunst zu bauen, nennt der Vf. einen wunderlichen Einfall, weil aus ihnen ein ganz individueller Geist spricht, und weil Pestalozzi selbst im Grunde kaum ein System habe, und den Gang der Erfahrung ganz von unten auf gegangen sey, wobey bloß sein Herz sein Führer war. (Die Unmöglichkeit Pestalozzi's Methode auf ein System von Grundsätzen zurückzuführen, leuchtet daraus eben so wenig ein, als daß Pestalozzi selbst von keinen bestimmten Ansichten über die menschliche Natur und daraus abgeleiteten Grundsätzen ausgegangen seyn könne. Auch das folgende Urtheil, daß diese Methode nur für die Erziehung des Bauernkindes in Masse berechnet und geeignet sey, bedarf vieler Berichtigungen.) Zum praktischen Geschäftsblicke für das gemeine Leben und zur freyen Entwicklung des Kunstfleißes, der seinen Mann in der Noth nicht verläßt, dient ohne Zweifel vorzüglich eine früh erworbene Fertigkeit im mathematischen Denken. Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung für diesen Zweck ist dem gemeinen Manne unglaublich viel werth. Da fast alle Berufsthätigkeit des gemeinen Mannes auf Geschäfte eingeschränkt ist, bey denen ihm die mathematische Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung vorzüglich zu Stattén kommt, und da sich das Gefühl einer freyen und verständigen Selbstthätigkeit in seinem Berufe seinem ganzen Charakter mittheilen muß, wenn es innig und kräftig ist: so muß die intellectuelle Volkserziehung nach der Methode Pestalozzi's, verbunden mit moralischem Volksunterrichte, vorzüglich rechtliche Menschen in den untern Ständen bilden. Aber ist darum nun diese Methode die einzige, nach der man den kindlichen Geist zur männlichen Selbstständigkeit erziehen kann? Ist sie auch da die beste, wo die Kinder nicht, wie Bauernkinder, in Masse erzogen werden? Leistet die früh erworbene Fertigkeit in mathematischen Constructionen auch, was der Pestalozzische Pädagog von ihr erwartet, zur Entwicklung der höhern Geistesthätigkeit, durch die sich der Mann von liberaler Bildung über den Nahrungsfleiß erheben soll? Was hat alle mathematische Geistesthätigkeit gemein mit der höhern Menschenkenntniß, mit der kosmopolitischen Klarheit und Schärfe des Blicks, die der Philosoph dem Staatsmanne und jedem Regenten wünschen muß? Wie kann das *ABC* der mathematischen Anschauung nur irgend die Stelle eines früh erworbenen Interesse für große Weltbegebenheiten ersetzen? Was nützt dieses *ABC* zur ästhetischen Veredlung des menschlichen Daseyns? Was nützt es dem künftigen Arzte, dessen praktischer Blick am Krankenbette ganz andere Verhältnisse wahrnehmen muß, als Zahl und Linienvverhältnisse? 7. Die Züge aus der Geschichte

des weiblichen Geschlechts, in Briefen an ein junges, kürzlich erst verheirathetes Frauenzimmer, berichtigen einige falsche Vorstellungen von der unglücklichen Lage und der Sklaverey der Frauen in dem alten Testamente, welche aus Unkunde der Sitten jener Zeiten entstanden waren.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *J. G. Georgi's Geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reichs. Zweyter Theil. Beschreibung der einzelnen Gouvernements, in vier Abtheilungen. 1798 — 99. 1142 S. Dritter Theil. Bisher bekannt gewordene Naturproducte; in sieben Bänden. 1799. — 1801. 2222 S. Nachträge. 1802. 444 S. 8.*

Mit Uebergang des eigentlichen geographischen Theils, der bereits von den Bearbeitern der neuern Geographie des Russischen Reichs nach Verdienst benutzt worden, beschränken wir uns auf die naturhistorischen Bände und zwar, zur Vermeidung der Weitläufigkeit, bloß auf die letzten, die ein Verzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen Thierarten des Russischen Reichs, mit großem Fleiße aus allen naturhistorischen Schriften über Rußland gesammelt und gleich den Pflanzen nach dem Linneischen System geordnet, enthalten. Neue Arten findet man hier nicht, auch hat der Vf. von vielen nur Namen, Aufenthalt und die Schriftsteller über Rußland angeführt, welche derselben gedenken. Aber bey manchen andern sind viele Bemerkungen hinzugefügt worden, besonders in Rücksicht auf die Benutzung und die Eigenschaften des Thieres, und unter diesen trifft man auf manche sehr merkwürdige und weniger bekannte. Einige will Rec. hier anführen. Wallroszähne finden sich in vielen Gegenden von Sibirien unter der Erde und zwar in ziemlich weit vom Meere entfernten Gegenden. Die jährliche Einfuhr des gegrabenen Elfenbeins in Petersburg beträgt 35 — 70 Pud. Der Vf. nennt sie mit den meisten Schriftstellern Elephantenzähne; aber sie weichen ungemein von den Zähnen der bekannten Elephantenarten ab, wie Cuvier bemerkt hat, und wie es Rec. an einem vor sich liegenden bestätigt findet. Von der *Phoca vitulina* werden vier Abänderungen angegeben und kurz beschrieben, nämlich: die Baltische, die Kaspische, die gemeine Ocean-Robbe und die Sibirische Robbe. Manches Pelzwerk, welches in Rußland und Sibirien nicht getragen wird, findet doch einen guten Absatz über Kjachta nach China, z. B. die Bälge von *Canis Corsac*, *Canis Caracan* und *Mustela sarmatica*. Die bläulich grauen Katzen werden in Sibirien des Pelzwerks wegen häufig gehalten; an der Wologda schlachtet man sie, wenn sie fett sind, um den Balg und das Fett zu verkaufen. Das Haar von dem Kameel mit zwey Höckern wird schon häufig angewandt und man macht jetzt in Kasan daraus feines, leichtes, starkes und ungefärbtes, also isabellfarbenes Tuch; man rupft dem Thiere die Wolle im Frühjahr, wenn sie

sie lose sitzt, aus; die feinste gleicht der Vigogne-Wolle. In St. Petersburg lebte bey Laxmann ein Ichneumon vom Kaukasus zwey Jahre hindurch von Abfall in der Küche; zugleich hielt es das Haus von Ratten und Mäusen sehr rein. Die Kirgisen und Kal-mücken richten den *Falco fulvus* und *palumbarius* zur Jagd ab, und zwar den ersten auf die gewöhnliche Art durch Wachen (welches eine Art von Wahnsinn hervorbringt), doch geben sie ihm auch zugleich einige Mal von der Wurzel von *Veratrum*, einer Erble grofs zu fressen. Die Tungusen trocknen und pulvern den *Picus canus*, mischen das Pulver mit Fett und bestreichen mit dieser Salbe die Spitzen der Pfeile, um sie dadurch für die Jagd zu vergiften. (Also nicht *Tungusis edulis*, wie Gmelin in Syst. Nat. I. p. 435. sagt. Nach Bechstein ist dieser Vogel ein junges Weibchen von *Picus viridis*. Die Angabe des Vfs. ist auffallend; die Wirkung unwahrscheinlich.) Nach dem Bisse der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) soll plötzlich eine Geschwulst entstehen, doch ohne weitere üble Folgen. (Auch im nördlichen Deutschland fürchtet sich das Volk vor dieser Schlange; nicht so vor der Natter; zum Beissen konnte sie Recnie bringen.) Die grofsen Fischereyen bey Altrakan sind alle das Eigenthum grofsen Familien oder verpachtet; die letzten hat seit 1798 die Fürstl. Kurakinsche Familie. Die *Blatta asiatica*, welche ursprünglich aus China über Kjachta gekommen ist, rückt immer weiter gegen Westen fort, und ist eben so schädlich als *Bl. orientalis*. Einige Stadt- und Hausfärber bedienen sich des *Coccus polonicus* und färben damit gut und sicher; man zieht die Farbe mit Quas oder auch Alaunwasser aus und beizt auch damit die Wolle. Auf 20 Pfund Wolle rechnet man 1 Pfund dieser Art Cochenille. Dieses nur als Beyspiel von den Bemerkungen, welche man hier suchen kann — Die *Nachträge* holen zahlreiche spätere Veränderungen und Entdeckungen nach. Sie betreffen zum Theil die neue Vertheilung und Einrichtung der Gouvernements; erlauben aber, da sie in einzelnen Notizen bestehen, keinen Auszug.

PARIS, b. d. Livraires associés: *Oeuvres complètes de Condillac*. Tomes XXXIV. 1801. 12. (16 Rthlr.)

Diese Sammlung der Schriften *Condillac's* besteht aus ein und zwanzig Theilen von ungleicher Stärke, welche die sogenannten *Oeuvres philosophiques* und den für den Unterricht des Infanten, nachherigen Herzoge von Parma, bestimmten *Cours d'études*, doch nicht vollständig enthalten, und zwar so, daß die philosophischen Theile des *Cours d'Et.* den *Oeuvr. philosoph.* zugeordnet sind. Die ersten zehn Theile begreifen, in dreyzehn Bänden, die philosophischen Werke, die zehn folgenden, in neunzehn Bänden, die alte und neuere Geschichte, der letzte Theil begreift, in

zwey Bänden, die erst nach des Vfs., im J. 1780 erfolgtem Absterben, gedruckte Schrift: *La Langue des Calculs*. Die dreyzehn philosophischen Tomes enthalten: 1. *Essai sur l'origine des Connoissances humaines*; 2. *Traité des Sensations*; 3. *Dissertation sur la Liberté; Réponse à un reproche, qui m'a été fait sur le projet exécuté dans le Traité des Sensations*; *Extrait du Traité des Sensations et Traité des Animaux*; 4. *Traité des Systèmes*; 5. *Le Commerce et le Gouvernement*; 6. *La Grammaire (générale)*; 7. *L'art d'écrire* (die Kunst, die Gedanken durch schriftliche Zeichen auszudrücken); 8. *L'art de raisonner*; 9. *La Logique* und 10. *L'art de penser*. Von diesen Werken gehörten Nr. 6. 7. 8. 9. und 10. zu dem *Cours d'études*, von welchem hier die *Histoire anc. et moderne* getrennt ist. In der ersten, von dem Vf. selbst besorgten, Ausgabe des *Cours d'études* findet man noch die *Elemens de Méchanique, d'Astronomie et de Physique*, welche in die vor uns liegende Sammlung so wenig mit aufgenommen sind, als die *Recherches sur l'origine des Idées, que nous avons de la beauté et de la vertu*, und der *Discours*, den der Vf. bey seiner Aufnahme in die Französische Akademie gehalten hat. Warum diese Schriften ausgeschlossen worden, erfährt man nicht; wie denn überhaupt der Herausg. dieser *Oeuvres complètes* weder sich genannt, noch die geringste Nachricht von seinem Unternehmen gegeben hat, daher zu vermuthen ist, daß sie blofs von der zu Paris, im Jahr 1798 in drey und zwanzig Bänden in 18. erschienenen, von *Arnaud* und *Mousnier* besorgten Ausgabe der *Oeuvres complètes de Condillac* abgedruckt sind. Da übrigens die Schriften *Condillac's* in die Zeiten vor der Entstehung der A. L. Z. fallen: so dürfen wir uns auf den Inhalt derselben nicht einlassen. Nur so viel darf man sagen, daß, obgleich die Philosophie den Bemühungen *Condillac's*, der dem Lockischen Lehrbegriff folgte, keine wesentlichen Entdeckungen und Berichtigungen, dergleichen sie in der Folge in Deutschland erst nach des Vfs. Tode erhielt, zu verdanken hat, doch den philosophischen Schriften desselben das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, durch den Scharfsinn in den Untersuchungen, und durch die Leichtigkeit und Anmuth des Vortrags, zur weitem Verbreitung und zum gründlichen Studium der Philosophie überhaupt beygetragen zu haben. Mit eben diesen Vorzügen verbindet die alte und neue Geschichte, die bis zum Utrechter Frieden geht, den der moralischen Tendenz, wodurch sie für den Unterricht der Jugend, besonders junger Prinzen, geschickt wird. Daß diese Eigenschaften und der Nutzen der *Condillac'schen* Schriften in Frankreich anerkannt wird, erhellet aus der in so kurzer Zeit wiederholten Ausgabe derselben hinlänglich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 8. Julius 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Crusius: *Opuscula academica theologici potissimum argumenti*. Scripsit Henr. Phil. Conr. Henke. 1802. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die zwölf Gelegenheitschriften, deren Benutzung durch die veranstaltete Sammlung, welche sich auch durch Verbesserungen empfiehlt, allgemeiner möglich gemacht wird, verdienen es, vornehmlich durch die Freymüthigkeit der Gedanken und durch das Kräftige des Ausdrucks, das sie auch auf die theologische Nachwelt wirken. I. *Historia antiquior dogmatis de Unitate ecclesiae* zeigt die Abstufungen, auf denen die geistige Einheit zur irdischen herabsank. Jesus und Paulus wollen, ohne an specielle Dogmen zu denken, *Einheit in Gesinnungen und Wirkungen*, welche der Messian. Theokratie würdig seyn sollten; vornehmlich aber Aufhebung jenes jüdischen Hasses gegen alle Nichtjuden. Vergl. Tacit. Hist. 5, 5. mit Galat. 3, 28. 5, 6. 6, 15. Doch sollte nicht bloß *ἐν πνεύματι*, sondern auch *ἐν ὁνόματι* Ephes. 4, 4 — 6 es sollte Eine Herde und Ein Hirte seyn Joh. 10, 16. 17, 11 — 21. Daher schon encyclische Gemeindebriefe 2. Kor. 1, 1. Kol. 4, 16. Collecten, Presbyterien. Hier nimmt der Vf. an, die Vereinigung mehrerer Gemeinden in einer Stadt, *ἡ καθ' ἑαυτὴν τὸ πολὺ ἐκκλησία*, sey Veranlassung zu dem Ausdruck *ἡ ἐκκλησία καθολικὴ* gewesen; wofür man wohl einen historischen Beleg wünschen möchte. Schon, da Paulus noch lebte, waren manche nach der Episcopenwürde gierig. 1. Timoth. 3, 1. Daran schloßen sich die Klagen in Clemens Rom. Ep. 1. sehr gut. Erst war *ἐκκλησία* (הקהלה?) jede christliche Synagoge, auch eine bloße Hausynagoge, (Philemon 2. Rom. 16, 5. Koloss. 4, 15) und nie versteht das N. T. unter *ecclesia* die ganze Menge der Christen. Aber schon Tertullian Praescription. c. 20. nennt alle an die von Aposteln gegründeten Gemeinden sich anschließenden Christen die *ecclesia apostolica*, und baut im Apolog. c. 39. die *unitas externa* auf *communicatio orationis et conventus et omnis sancti commercii*. Die frühen Symbole (Hieros. bey Cyrill, *Alexandrinum Arii* u. s. w.) setzen sogar schon ein *πιστεῖν εἰς ἐκκλησίαν* u. s. w. d. h. nicht ein bloßes Glauben, das eine Kirche sey, sondern ein Vertrauen auf sie. II. *Super Leonis M.*

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Epistola ad Flavianum, als Basis des Concils von Chalcodon vom J. 451. III. *De Amphilocho, Ep. Isoniensi*, welcher mit seinen cappadocischen Landsleuten, Basilius und Gregorius, gleichsam ein Triumvirat machte, doch weit mehr, als jene, in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. IV. *Narratio critica de interpretatione loci Job. 19, 25 — 27. in antiqua ecclesia*. Ein Beytrag zu der noch zu sparsam bearbeiteten Special-Geschichte der Exegeten. Das *rursus circumdabor pelle mea* hat man des Hieronymus „*versio ex hebr. fonte*“ zu danken, ungeachtet niemand aus *אני ואני נקתי circumdabor* mit Recht ableiten kann. (Selbst, das *קיפת circumvivi*, *cinxit* bedeute, wie unfre rabbinisirenden hebr. Lexika sagen, ist, wenn man an *קיף* denkt, sehr zu bezweifeln. Alle Be-

deutungen, welche dem hebräischen Wort beygelegt werden, scheinen sich vielmehr auf *sistit* etc. zu gründen.) Das *surrecturus sum* entstand eben so durch Hieron., welcher sich *קיפ* in *קיפ* verwandelte und dadurch, wahrscheinlich wissenschaftlich, einen tüchtigen *locus classicus* für die größte Hypothese von Körperauferstehung schuf. In der Alex. Version ist, wie Hr. H. wahrscheinlich macht, statt *ἀναστρέφω* zu lesen *ἀναστρέφω*. Vergl. LXX Prov. 9, 12. So gewiß vornehmlich aus der dogmatischen Mißdeutung der Jobischen *ἀναστασις* die spätere Entscheidung der K. Väter und Symbole für die Identität der Körper in der Auferstehung abzuleiten ist, so merkwürdig wird es, das nicht nur Tertullian *de resurrectione* noch von der Jobischen Stelle keinen Gebrauch macht, sondern das sogar (S. 109. in der Note) der Vf. sehr wahrscheinlich macht, jene im Briefe des Clemens rom. gemachte Anwendung sey, da Tertullian diesen Brief nachahmte und dennoch den Bezug auf Job 19. nicht excerptirte, erst eine dort später entstandene Interpolation. Die Rabbinen hingegen, wie schon Ioh. Merceri Comm. in Job. zeigte, bezogen Job 19. nie auf das Dogma der Körperauferstehung. Denn der von Ge. Calixtus *de immortalitate animae* etc. c. 5. p. 39 dafür allegirte Samuel (Maroccanus) war ein *conversus*. V. *De eo, quod in primis ignominiosum fuit in supplicio Christi*. Das Schlimmste war, das Jesus den Meisten als ein von der Gottheit verlassener, folglich unechter Messias erschien. Diesen Schlüssen vom Unglück auf das Unrechthaben, konnte nur die

D

Auf-

Auferstehung das Gegenwicht halten. VI. *De Cresconii Concordia Canonum eiusque Codice Mfto. Helmstädtensi.* Diese *Concordia* besteht nicht in einem System des kanonischen Rechts, sondern in einer Sammlung der *Canonum* nach gewissen Fächern, ohne das man die Fächer selbst in einen gewissen Realzusammenhang zu bringen suchte. Seine Materialien nahm Cr. aus *Dionysius exiguus*, doch, wie S. 183. behauptet, mit Benutzung irgend einer in Afrika schon vorhandenen *ακολουθία κανονων*, die von *Ferrandus breviatio canonum* verschieden gewesen sey. Die Decrete der Päpste, welche als einen Appendix Dionysius noch sorgfältig von den *canonibus* der Concilien gefondert hatte, mischte schon Cr. mit diesen. Nicht erst Burchard von Worms und *Ivo Carnotensis*, im elften Jahrhundert, leisteten der *curia romana* diesen Ritterdienst. Diese Mischung und Gleichstellung war, weil sie gerade in Afrika wirkte, wo man zuerst gegen Rom nicht nachgiebig zu seyn pflegte, für die römischen Päpste um so erwünschter. Desto stärker ist des Cr. Zeugniß gegen die Sammlung des Pseudisidorus. Ungeachtet Cr. versichert, „*cuncta canonica constituta, quae ab ipsis exordiis militiae christianae [ecclesiae militantis] tam sancti Apostoli, quam apostolici viri, per successiones temporum protulere, in unum collegisse,*“ so hat er doch noch von keinem Papst vor Siricius ein decretum. Ueberdies dient *Cresconii Concordia*, um spätere Interpolationen in des *Dionysius Exig.* Sammlung zu unterscheiden. Zum Beyspiel den berühmt gewordenen 60. Laodicenschen Canon hat auch Cr. noch nicht. Doch gibt der Vf. Data, warum aus diesem Stillschweigen der lateinischen Compileren nicht folge, das jener Canon auch in der griechischen Sammlung von Canonen, welche Dionysius gebrauchte, gefehlt habe. Die Lateiner hatten schon ihren geschlossenen, von dem griechischen jenes Laodicenschen Canons verschiedenen Bibelcanon und mochten deswegen nicht gern eine andere Auctorität darüber verbreiten helfen. Zum Schluß folgen Notizen vom Helmstädter (mit Angelfächlichen Worten untermischten) Codex.

VII. *De Pontii Filati Actis in causa J. Chr. ad Tiber. Imp. missis probabilia.* Die unter Maximin verbreiteten Acta, welche die Christen ehrenrührig (*βλασφημία*) gegen J. nannten, hält der Vf. nicht für ganz unecht. Mit Lob konnte Pil. doch nicht von einem Manne, den er hinrichten ließ, berichten. Rec. zweifelt überhaupt, das die Acta der Provincialbehörden über dergleichen Individuen, um die sich der Römer wenig bekümmerte, umständlich gewesen seyen. Wie wenig weiß selbst Tacitus noch von den Christen! Die Stelle des Tertullian. Apolog. § 5. *vetus erat decretum etc.* schlägt der Vf. vor, vom *Imp. Tiberius Claudius* zu verstehen. Auch emendirt er dort: *quia non ipse (sc. Senatus) probaverat, stat quia non in se prob.* nach der Uebersetzung bey Euseb H. E. 2, 2. *επει ουκ αυτη (η συγκλητος) δεδοκιμασει.*

VIII. *De figurato dicendi genere fonte multarum in historia christ. fabularum.* Nacherzähler nahmen eigentlich, was poetisch oder gar hyperbolisch vorerzählt

war. Es ist nicht genug, über Wundererzählungen sich wegzusetzen, sie verlachen. Der denkendere Forscher macht sich, da ihm die Geschichte vornehmlich um des Menschenstudiums willen wichtig ist, auch das Problem, die vielerley Wege zu entdecken, durch welche sich die einzelnen Mirakel unter die Menschen, zunächst in ihr Herz und dann sogar in den Verstand, einschleichen konnten. So der Vf. Aus den verbrannten Leichnamen apotheker Cäsars ließ man Adler emporfliegen. So, meynete ein christlicher Rhetoricant, wäre Martyr Polycarpus wohl der Mann gewesen, aus dessen Herzen eine Taube (der heilige Geist) hätte emporsteigen können. Die *Acta Martyrii Polycarpi* machen diels zur Thatfache. Allerdings ist diese Erklärung von dem Ursprung jener Wunderlegende wahrscheinlicher, als der Vorschlag des *Steph. le Moine* u. a. statt *εξηλθε περιστερα και πληθος αιματος* zu lesen *εξηλθεν επ' αριστερα πληθος αιματος*. Wie überflüssig wäre die Ortsbestimmung *επ' αριστερα* in jenem Contexte! — Muhammeds Taube erhält an der des Gregorius M. (f. *Ioann. Diac. Vita Gregorii* L. IV. c. 69.) ihre Parallele. — Durch Rhetoricationen wurde auch das von Constantin erblickte *σημειον* immer bestimmter. Erst nachdem der Erfolg seine Wünsche gekrönt hatte und er nun staatsklug und dankbar zu den Christen übertrat, erklärte C. nach Aufforderung der Bischöfe: das Er seine Siege Christo danke. Jetzt wurde das Zeichen Christi, das Kreuz, auch Zeichen seiner Siege; in einem neuen Sinn *σημειον σωτηριας*. Doch war man noch in manchem Nebenumstand unbestimmt. Euseb. *Vita Constant.* 1, 32. läßt das *ρουτηνικα* in jenes *σημειον* geschrieben seyn, Sozomenus läßt die Engel diese Worte dabey bloß ausrufen. Mehrere Beyspiele rhetorisch entstandener Mirakel gibt Sulp. Severi *Vita Martini Turonens.* Wie mancher hätte sich aus Virgil zurufen sollen: *Fallit te incantum pietas tua!* IX. *Ge. Blandratae Confessio Antitrinitaria, eiusque Confutatio, auctore Matthia Flacio, e Mfto. primum editae, additis circa historiam dogmatis de Trinitate, ab Evangelicis etiam recepti observationibus.* Die wichtigste Bemerkung des eben so freymüthigen als gelehrten Vfs. ist, wie sehr Melancthon in den frühern Ausgaben seiner *Loci theologici* sich der speculativen und transcendenten Dogmen enthielt. „*Paullus in Ep., quam Romanis dicavit, quum doctrinae christianae compendium conscriberet, num de mysteriis trinitatis, de modo incarnationis, de creatione activa et passiva philosophabatur? At quid agit? Certe de lege, peccato, gratia, e quibus locis solis Christi cognitio pendet. etc.*“ So Mel. in *Loci comm. rer. theolog.* ed. 1521. Auch Luthers *Confutatio rationis Latomianae* vom J. 1521. (Opp. Ien. T. II. p. 379.) sagt gegen den Gebrauch des Worts *ὁμοουσιος*: „*Scripturae sinceritas custodienda est, nec praesumat homo, suo ore eloqui aut clarius aut sincerius, quam Deus est elocutus ore suo. Det ergo Deo honorem miser homo et omitat profana verba etc.*“ Erst die Polemik gegen Anabaptisten, Ludwig Hetzer, Joh. Denk, Joh. Campanus, Mich. Servetus u. a. machte die Evangelischen, deren

deren Dogmatik Melanchthon ganz für das Praktische formen wollte, wieder zu transcendenten Dogmatikern. Mitgewirkt haben zu diesem Rückfall der Mangel an Muse (zu eigener Untersuchung über Dogmen, welche in den Kampf wider den Papiasmus keinen Einfluss hatten, die Furcht, durch Abweichungen vom *Symbolum apostolicum* und *Nicaenum* mit einem Mal allzu anstößig zu werden, die Schwäche in philologischer Exegese und kritischer Kirchengeschichte u. dergl. X. *De Academiarum Migrationibus et Translationibus* und XI. *de consiliis, Academiis novas condendi veteresque aptius constituendi, quae irrita facta sunt*, sind Reden aus bekannten lokalen Veranlassungen. Die erste gibt Beispiele genug, das Versetzungen der Universitäten nichts so ungewöhnliches und schweres sind, wie meistens die Eingebornen (*glebae addicti*) sich bereden und ändern einreden wollen. Die zweyte Rede beweist durch das, wodurch sie veranlaßt war, das, wo allzu viele deliberiren, der Ausgang gewöhnlich nach jenem Sprüchwort sich richtet: *lapidem (sive bene, sive male) positum ne moveto*. Denn so scheint es, möchte dieses von dem Vf. angeführte Sprüchwort, nach der wahren Lesart, lauten. XII. *De Theologia Iuliani, Imperatoris Philosophi*. von 1777. nunc (nach der Vorr. p. VII.) *prorsus reficta et sibi ipsi dissimilis*. Der Vf. zeigt, wie der sonst klare, bestimmte urtheilende, urbane und ironische Geist Julians nur da, wo er sich seinem Philosophiren überläßt, nach Ausdruck und Gedanken ein anderer Mann wird. Durch die Neuplatoniker, welche man allerdings Mystiker mit dem Vf. nennen sollte, besonders durch Jamblich, den Julian dem Plato gleich schätzte, war er zum dunkeln, phantastischen und sophistischen Mystagogen gemacht worden. Julian verehrte die Einheit des göttlichen als *το εν* und *το νοητον ομπακν*, das intelligible All und dergl. und erkannte, das da nicht etwa Wesen, Kraft und Wirksamkeit gefordert und gleichsam zerstückelt werden dürften. Dennoch fingirte er Untergötter, *υπαρχους του Βασιλευς*, für Himmel und Erde (*σπουρανιους, αδυναρχας, πολιουχους*) deren Verschiedenheit aus der Varietät ihrer Wirkungen zu ersehen sey. Denn durch ihre Verschiedenheit werde auch der Charakter der Nationen, denen sie vorstehen, verschieden: (*Admirandum illud mysterium, qui fiat, ut tam diversae sint naturae multarum gentium, nisi efficiatur illud discrimen a terrarum et urbium praesidibus Diis, admodum illis et ipsis a se ingenii morumque diversitate diversis? s. ap. Cyrill. L. IV. p. 116.*) Diese Schutzgötter der Weltkörper, Völker u. s. w. seyen theils Urbilder, theils Abbilder; jene blieben unsinnlich, unsichtbar, intelligibel, diese seyen den Welttheilen beygegeben, *παρισκομιοι*. Der wichtigste für ihn war der Gott, Sonne, zuerst als Idee oder als der große Helios (*νοητος, αφανης*) und dann als anschaulich geworden durch die Sonnenscheibe. Jener, ewig aus der ewigen Ursache hervorgegangen, sey von den Guten zum Beherrscher der Geister gesetzt, *αρχην και βασιλευσιν αυτων (των νοερων) υπο του Αγαθου τεταγμενος*.

(Or. IV, p. 133.) Dieser aber sey eben deswegen der Wohlthäter der sichtbaren Dinge. Zu dieser „unaussprechlichen Mystagogie“ (*αρητος μυσταγωγια*) hätte er gern die Christen herübergeführt, als zu der „alten Wissenschaft des Orients“ (*παλαια η ανατολικη επιστημη*), welche niemand, auch die Griechen (die Aufgeklärten!) nicht kennen. Denn gegen diese eifert Julian gerade so, wie jeder des Helldunkels und der Verhüllungen bedürftige Mysticismus sich zu allen Zeiten als Antipode der Aufklärung verrathen muß, welches allzu oft vor der Täuschung warnt, während der Mysteriennacht statt der Wahrheitsgöttin eine Nebelgestalt zu umarmen. Der Vf. bemerkt, wie sehr Julians Hymnus auf den Helios ein Wetteifern desselben für diesen seinen Gott gegen den *Λογος* der Christen verrathe. Auch wurde das Fest „*invicti Solis*“ nicht ohne Absicht d. VIII. Cal. Jan. (25. Dec.) gefeyert, an welchem Tage damals schon die Christen Jesu Geburtsfest zu feyern pflegten. In dem Schreiben an die Alexandriner (Ep. 51. p. 434.) sprach Julian vollends jene Rivalität zwischen seinem Helios und dem Logos der Christen wörtlich aus. *Quem neque vos neque maiores vestri viderunt, Jesum, putatis Deum Logon esse! Quem autem ab aeterno univexsum hominum genus intuetur, suscipit et honorat, magnum illum Solem dico, vivum illud, anima et mente valens, ac beneficum simulacrum Patris, spernitis*. Seine eigene Apotheose endlich, hofft er, werde eine Versetzung in den Helios seyn. Hätte Hr. H. diese Theologie Julians um ein Paar Jahre später neu bearbeitet, so hätte er eine neueste Parallele beyfügen können. „Wie der endlichen Seele“ — schreibt der Vf. von „Philosophie und Religion“ (Tübingen 1804.) S. 50. — „die Ideen nur in den Gestirnen erscheinen, so verbinden sich dagegen die den Gestirnen vorstehenden Ideen als Seelen mit organischen Leibern . . . Als die Abbilder der ersten Ideen und demnach als die ersten abgefallenen Wesen müssen der Seele diejenigen erscheinen, welche das gute Princip noch unmittelbar darstellend, in der Dunkelheit der abgefallenen Welt wie Ideen in eigenem Lichte leuchten und das Licht, den Ausfluß der ewigen Schönheit, in der Natur verbreiten. Denn diese entfernen sich am wenigsten von den Urbildern und nehmen auch am wenigsten von der Leiblichkeit an. Sie verhalten sich wieder zu den dunkeln Gestirnen, wie sich die Ideen zu ihnen selbst verhalten, nämlich als die Centra, in welchen jene sind, zugleich indem sie in sich selbst sind; aus welchen Einklang ihre Bewegungen entstehen u. s. w.“ Man vergleiche noch mit dieser Heliologie (ebendaf. S. 75.) den Rath: „Sucht Ihr eine universelle Mythologie, so bemächtigt Euch der symbolischen Ansicht der Natur; laßt die Götter wieder Besitz von ihr ergreifen; und sie erfüllen!“ Uns dünkt, die Zeit, Götter für Andere zu machen, sey vorbey. Lacht doch jetzt sogar der gelehrte Pöbel schon nach wenigen Jahren der Götter, die er sich selbst gemacht hatte.

BIBLISCHE LITERATUR.

ULM, in d. Stettin, Buchh.: *Uebersetzung und Auslegung des N. T. nach seinem buchstäblichen und moralischen Inhalt.* Zum Gebrauch der Prediger und Religionslehrer. Nach der höchsten Willensmeinung des gnädigsten Kurfürsten, *Karl Theodor, Freyherrn v. Dalberg* u. f. w., Kurerzkanzlers und Primas von Deutschland u. f. w. u. f. w. Herausgegeben von *Karl Schwarzel*, Dr. d. heil. Schr., K. K. Professor, Pfarrer, geistl. Rathe und Prediger an der hohen Schule zu Freyburg. *Dritter Band.* 1803. XXIV und 488 S. *Vierter Band.* 1803. XX und 468 S. *Fünfter Band.* 1804. XVI u. 600 S. gr. 8 (6 Rthlr. 15 gr.)

Rec. glaubt, die *zwey* ersten Theile dieses voluminösen Werks (A. L. Z. 1803. Num. 157.) gerecht und billig, auch mit einer so guten Laune, als sich nach einer durch die Lectüre von 61 $\frac{1}{2}$ enggedruckten Bogen des größten Octavs auf die graulame Probe gesetzten Geduld kaum erwarten liefs, beurtheilt zu haben; seitdem ist dies Bibelwerk bis zum *sechsten* Bande fortgerückt, und am Ende des *fünften* Bandes sieht sich der Leser, der nun wieder 88 $\frac{1}{2}$ Bogen zu absolviren hatte, erst am Ende des *Evangeliums Lucä*, so dafs er also eine Erklärung von drey Evangelisten im Ladenpreise schon mit 10 Rthlr. 19 gr. bezahlen mus, wenn er unglücklicher Weise sich mit diesem Buche beladen hat. Das ist doch hart, sehr hart! Denn wenn auch der Abt *Gothard*, infulirter Prälat des Benedictinerstifts zu *Admont* und *Steiermark*, und Kais. auch K. K. geheimer Rath, einer der größten Beförderer dieses exegetischen Werks, dem auch zur Dankbarkeit der *dritte* Theil zugeeignet ist, und dessen Bildnifs diesen Theil zielt, in seinem glücklichen Vaterlande dies kostspielige Werk empfehlen konnte, ohne fürchten zu dürfen, dafs die Käufer desselben in dieser Gegend, wo man die Drangsale des Krieges so wenig empfand, durch die Auslage gedrückt werden würden: so verhält es sich doch ganz anders mit den Geistlichen in dem Bisthume *Constanz*, welche von dem Generalofficialate aufgefordert wurden, darauf zu pränumeriren. In diesem unglücklichen Bisthume, zumal in dem *Breisgau*, haben, wie der Vf. selbst nach *Habakuk* klagt, die *Chaldäer*, „ein rasches, flinkes Volk, das sich in fremde Länder breitet, der Könige spottet, mit den Festungen scherzt, alles mit dem Angel auffängt, alles in sein Netz zusammenbringt, die Leute, auch die armen Pfarrer, durch ihr Evacuationsystem beynabe zur Verzweiflung gebracht, und ihren Wohlstand auf unabsehbare Zeit zerrüttet; und nun werden sie noch mit den fürchterlich dicken Bänden dieses Buchs, das sie mit 5 Kr. pr. Bogen praenumberando lösen müssen, heimgelucht. Doch Rec. mus sich von diesem traurigen

Gedanken wegwenden, und berichtet also nur noch pflichtschuldigst, dafs auch vorliegende *drey* Theile ihren Vorgängern in Materie und Form vollkommen ähnlich sind, und dafs auch von ihnen gilt, was von den *zwey* ersten Theilen geurtheilt ward. Der Vf. äufsert in der Vorrede zum *vierten* Theile, in Ansehung seiner Arbeit, die Vermuthung, sie werde einigen *philosophischen Mode-Theologen* nicht gefallen; diesen *aufgedunsenen Weltkindern* gibt er aber den Bescheid, seine „Exeges“ (er schreibt auch „Exegese“) sey nur für *wohl denkende Christen* bestimmt; und er bittet Gott, den sündhaften Stolz der eiteln Gelehrsamkeit von ihm zu entfernen, der zum Unglauben führe und mit der Verdammnis sich endige. Seine Vermuthung mus auch eingetroffen seyn, und er mus etwas von ungünstigen Beurtheilungen seines Buchs erfahren haben: denn in der Vorrede zum *fünften* Bande spricht er von *Widerfachern*, welche Bücher beschimpften, die sie nicht gelesen hätten, grofse Werke tadelten, die sie nicht verständen, und Personen brandmarkten, die sie nicht kannten. Einer der größten Fürstbischöfe Deutschlands hat ihn indessen in Ansehung dieser *übelgesinnten Menschen* getröstet; auch kann der Vf. um so getroster über allen Schimpf und Tadel wegsehen, da sein Werk bey warmen Religionsfreunden ungetheilten Beyfall erhalten hat; fast in allen Diöcesen Deutschlands häufig gekauft und von den meisten Bischöfen des deutschen Reichs ihrer Geistlichkeit besonders empfohlen worden ist. Ja er erklärt mit vieler Großmuth, er wolle es seine *Widerfacher nicht entgelten lassen*, dafs sie seine Arbeit nicht lobten: denn er kennt, wie er sagt, das von ihm bis dahin übersetzte Original, welches auf jedem Blatte von Schonung seiner Feinde und von Verzeihung der Unbilden redet, zu gut, als dafs er *an so etwas auch nur denken könnte*. Ausserdem verdienen einige derselben *sein besonderes Mitleiden*, weil sie übrigens biedere und achtungswürdige Männer sind und nur das von Gott gestiftete Christenthum mit der neumodischen Philosophie eines *Kant* oder *Fichte* vertauscht haben, mithin sich jetzt auf *schwindelköpfige Schulsi(y)steme irrig abgezogener Begriffe* und *nonsensikalischer Worte* legen. Diese Notizen hat Rec. ausgehoben, um den Vf. dieses Werks noch etwas ausführlicher, als es in der Anzeige der *zwey* ersten Theile geschah, durch sich selbst zu charakterisiren; übrigens findet er es nicht nöthig, neue Proben von der Schwarzelischen Bearbeitung der Evangelien zu geben, da er sich diesfalls nur auf seine frühere Beurtheilung beziehen darf, welche Proben genug enthält, von denen man auch auf diese *drey* Bände schliesen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 10. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, a. K. d. Vf., in Com. b. Perthes: *Handbuch über das Praktische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegszeiten angehaltene neutrale Eigenthum, mit Rücksicht auf die englischen Affecuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand.* Von Fried. Joh. Jacobsen, Königl. dänischen Advocaten. *Zweyter und letzter Band.* 1805. LIV u. 757 S. 8.

Dies ist der Beschluß eines nützlichen Werks, nach demselben Plane ausgearbeitet, welchen wir bey der Beurtheilung des ersten Bandes (A. L. Z. 1804. Num. 253.) angezeigt haben. Wir beziehen uns auf die daselbst gemachten Erinnerungen und theilen unsern Lesern nach der dort beobachteten Methode einige der wichtigsten Resultate und einige Bemerkungen mit.

Eilfter Abschnitt. Von Contrebanden. Erstes Kapitel: Grundsätze der Engländer. Der Begriff der Contrebande und welche Dinge, aufser den unmittelbaren Kriegsbedürfnissen, dazu gerechnet werden, muß der Neutrale aus den Tractaten lernen, welche seine Nation mit der Kriegführenden Macht geschlossen hat. Merkwürdig ist es, daß unter den mit England in Collision kommenden Ländern Preußen allein sich geweigert hat, mit England einen Handelstractat einzugehen und die rohen Producte seines Landes für Contrebande darin verzeichnen zu lassen. (S. 40.) Der neutrale Kaufmann, dessen Nation in dem Tractate gewisse inländische rohe Producte als verboten und als Contrebande anerkannt hat, darf auch nicht mit dergleichen ausländischen Producten handeln. (S. 42.) Bey der Beurtheilung, ob ein Handel verboten oder unschuldig sey, wird sehr auf die Umstände gesehen, unter welchen er geführt worden ist, ob daraus die Absicht den Feind zu unterstützen, hervorgehe oder nicht? Eigentliche Kriegswerkzeuge sind confiscabel, sobald sie nach einem feindlichen Lande gehen. Sind die Artikel zweifelhafter Natur, so wird auf sie ein starker Verdacht geworfen, wenn sie nach Häfen gehen, wo vorzugsweise Kriegsfahrzeuge ausgerüstet werden oder Waffenplätze sind. Dahin gehört z. B. Bauholz solcher Art, welches nicht evident Schiffsbauholz ist. Geht es nämlich
Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

nach einem Kriegshafen wie Breff, so ist es confiscabel, wenn die Tractaten das Schiffsbauholz für Contrebande erklären. (S. 50.) Die Absicht dem Feinde Unterstützung zu leihen, wird angenommen, wenn der Neutrale von verdächtigen Schiffsvorrath mehr bey sich führt, als er zu seinem eigenen Schiffe gebraucht: der Vorwand, daß man die Speculation habe, andere Schiffe zu kaufen und dazu jenen überflüssigen Vorrath bey sich habe, entschuldiget nicht. (22.) Sobald die Ladung aus dem Schiffe ist, hört die Schuld des Schiffes, Contrebande verfahren zu haben, auf. (S. 19. also nicht, wie bey Schiffen, welche die Blockade gebrochen haben.) Das Verschiffen von Contrebanden hat die Wirkung, daß *alle andern Waaren, die dem Eigenthümer der contrebanden Güter am Bord gehören, auch mit confiscirt werden.* (33.) — Der Neutrale darf die *eigenen Erzeugnisse seines Landes*, wenn sie auch unter die contrebanden Güter gehören sollten, auf einheimischen Schiffen nach dem Kriegführenden Lande fahren, nur hat der Feind das Vorkaufsrecht. (S. 23.) In Ermangelung des Beweises über die einheimische Production entscheiden Präsumtionen. Wenn ein Ostfries z. B. den angehaltenen Theer und Pech für einheimische Producte ausgibt: so hat er die Präsumtion wider sich (in soweit hat der Englische Richter allerdings Recht; wenn er aber von allen Theilen des Preussischen Gebiets dasselbe annimmt, was von Ostfriesland gesagt worden ist, so geht er zu weit). Was die *Hansestädte* anbelangt, so wird darauf gesehen, daß es solche Erzeugnisse sind, die auf benachbarten Districten gewachsen, und deren Producte sie in dem gewöhnlichen Laufe des Handels exportiren. Den neutralen *Frachtfahrern* wird, im Fall sie Contrebande verfahren, vorzüglich bey einer falschen Destination, *die Fracht aberkannt.* Eine Entschuldigung findet statt, wenn nur eine verhältnismäßig unbedeutende Quantität contrebander Waaren an Bord war. Es entschuldigt nicht, wenn der Capitain vorgibt, den Inhalt der Packen nicht gewußt zu haben. (74.) Die *Verbindlichkeit der Affecuradeurs* geht nicht auf einen Handel, welcher von den Gesetzen des Platzes, wo die Affecuranz geschlossen wurde, verboten ist. (75.) *Zweytes Kapitel.* Die von den Französischen Prisengerichten zu Zeiten der Revolution ausgeübten Ungerechtig-

tigkeiten haben jetzt einem gerechteren System weichen müssen, nach welchem im Fall von Contrebanden die Schiffe und der Rest der (unschuldigen) Ladung frey gegeben werden sollen, wofern nur nicht die Contrebandeladung $\frac{1}{2}$ des Ganzen ausmachet. (81.) Bekanntlich hatte das Gesetz vom 29ten Nivose des Jahres 6, das Confiscation erfolgen sollte, wenn auch nur ein Theil der Ladung feindlich wäre, die empörendsten Gräueltaten der französischen Capere veranlaßt. Der menschenfreundliche *Portalis* zeigt aber in einem S. 81. u. f. angeführten Falle, das Vernunft und Recht geboten, einen sehr beträchtlichen Theil der Ladung darunter zu verbleiben.

Zwölfter Abschnitt. Vom Vorkaufsrechte. Es besteht in dem Befugnisse, das sich die kriegführenden Mächte anmassen, Ladungen von [contrebanden] Artikeln, besonders Lebensmittel, die auf einheimischen neutralen Schiffen für einheimische Rechnung nach dem Feinde bestimmt sind, aufzubringen und selbst zu kaufen. Obgleich die Engländer im vorigen Kriege vielleicht zuerst angefangen haben, nach dieser Maxime gleichsam im Stillen und zum Verfuch zu handeln: so waren es doch unlängbar die Franzosen, welche diese Maximen zuerst durch ein ausdrückliches und öffentliches Gesetz vom 9ten May 1793 proclamirten, dem bald darauf eine gleichförmige Englische Verfügung vom 8ten Junius folgte. Der Unterschied zwischen dem Verfahren beider Nationen besteht darin, das die Engländer jene Producte mit einem *Avance* von 10 Procent auf den Facturenbelauf an sich kaufen, die Franzosen aber zu dem Werthe, welchen sie an dem Ort, wohin sie bestimmt waren, gehabt haben würden. Ob die Franzosen dermalen auf das Vorkaufsrecht Verzicht geleistet haben, wie der Vf. glaubt (S. 118.), wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen. Wir sind der Meinung, das eine Malsregel wie die durch das Decret vom 9ten May 1793 eingeführte, die ihren Ursprung in den Zeitläuften hat, in den besondern Bedürfnissen des Augenblicks, und in dem Grundsatz der Repressalien, so wie in der Maxime, das die Neutrale dasjenige, was sie sich von dem einen kriegführenden Theile gefallen lassen, auch von dem andern erleiden müssen, das eine solche Malsregel, sagen wir, bey ähnlichen Veranlassungen auch gewiß wieder werde ergriffen werden. — In Rücksicht auf die Affecuranz ist die Frage wichtig, ob der Neutrale auch die Affecuranzprämie bezahlt erhalte? Wenn diese wirklich bezahlt worden ist, so wird sie ohne Zweifel nicht verfaßt werden; aber in dem Falle das der Eigenthümer der Ladung sein eigener Affecuradeur war, und also die Prämie wirklich nicht ausgezahlt worden, mithin nur von einem *lucrum cessans* die Rede ist, kann er dieselbe nicht fordern. Auch selbst nach dem angeführten Französischen Gesetze wird er dazu nicht berechtigt seyn: denn dem zufolge sollte er den Marktpreis des Orts, wohin die Lebensmittel bestimmt waren, erhalten. Nun ist es zwar gegründet, das der Neutrale, welcher sein ei-

gener Affecuradeur ist, doch die nicht bezahlte Prämie mit in Rechnung bringt; allein eben so wahr ist es, besonders in Beziehung auf den Getreidehandel, das er oft zufrieden seyn muß mit demjenigen Preise, den mannichfaltige Umstände bestimmen und der zuweilen unter dem *Calcul* seiner Speculation seyn kann.

Dreyzehnter Abschnitt. Ueber die Bestimmung des neutralen Nationalcharakters oder der Nationalität. Die Lehre vom *Domicil* ist eine der verwickeltesten und schwersten. Sie wird von dem Vf. in dem angezeigten Abschnitte, ferner zum Theil in dem folgenden, in welchem von den Schiffs- und Reisepapieren — den schriftlichen Beweisen der Nationalität — die Rede ist und im *sechszehnten* Abschnitte, der vom Neutralisiren handelt, weiter ausgeführt, und wir nehmen das Zusammengehörige hier zusammen. Der Englische Richter *Scott* bemerkt sehr richtig: die Bestimmung des *Domicils* hängt von einer großen Menge, unter eine allgemeine Regel schwer zu befassender Umstände ab, und die Schwierigkeit vermehrt sich durch die Mannichfaltigkeit der örtlichen Situationen, in welchen man ein und dasselbe Individuum zufolge des jetzigen activen Geistes der Handlung erblickt, und durch die ausgebreitete Circulation, mit welcher ein und dasselbe Geschäft mit verschiedenen Ländern communicirt, in einem kurzen Zeitraum angetroffen wird. Besonders ist die größte *Behutsamkeit* nöthig, wenn jemand *Handelsetablissemens an zwey verschiedenen Orten* hat, wovon das eine in Feindes Lande ist. Dann wird in der Regel, wenn auch noch so viele Umstände erweislich machten, das sich das Hauptetablissemens im neutralen Lande befinde, der neutrale Charakter verdächtig seyn. Es wäre sehr zu wünschen das für dergleichen Fälle ein billigerer Grundsatz eingeführt würde, indem die Verhältnisse nicht immer erlauben, sein Etablissemens, das man vorher ruhig in dem nunmehr feindlichen Lande hätte, sofort aufzugeben. Wenigstens sollte für solche Fälle der Ort, von wo aus das Geschäft gemacht worden ist, in Ansehung der Frage über den Nationalcharakter entscheidend seyn. Ein *temporärer Aufenthalt im feindlichen Lande*, der nur eine kurze Dauer hat, mit der Absicht verbunden in das neutrale Land zurück zu kehren, [d. h. wenn der Eigenthümer zur Zeit der Wegnahme im feindlichen Lande sich befindet. (S. 183.)] schadet nicht. Ein neutraler Kaufmann, der auf gewöhnliche Weise nach einem feindlichen Lande handelt, und daselbst einen *Gevollmächtigten* für beständig angestellt hat, erhält dadurch allein noch nicht den Charakter einer daselbst domicilirten Person. (579.) Nur müssen keine Umstände obwalten, die es wahrscheinlich machen, das er von der feindlichen Regierung besonders begünstigt und privilegiert sey, um den feindlichen Handel durch ihn zu führen. — Eine Einschränkung, die allerdings, weil es bey ihrer Anwendung an festen, bestimmten Normen fehlt, der Willkür und der Härte freyen Spielraum läßt. — Der *Nationalcharakter*

rakter eines Consuls wird nicht durch das ihm verliehene Amt bestimmt, sondern er wird, sobald als er Handlung treibt, wie ein anderer Kaufmann nach dem Aufenthaltsort und den andern Umständen, welche den Nationalcharakter constituiren, beurtheilt. (178. 199., und dies mit Recht.) Der *Neutrale* muß sich auch wohl hüten, daß er nicht einen *Feind mit an einer Expedition Antheil nehmen lasse*: denn sobald das Interesse des Feindes mit dem neutralen vermengt befunden wird, geht das neutrale Eigenthum selbst mit verloren. Hier gelten besonders Präsumtionen; und ist einmal ein feindlicher Antheil sichtbar, so dürfte nicht leicht der fernere Beweis wegen des wirklich neutralen Theils zugelassen werden. (502. 505.) In einigen Fällen indessen, wo es erhellte, daß die Supercargos kleine Pacotillen gegen die Ordres ihrer Auftragsgeber eingenommen hatten, wurden die Rheder deshalb nicht für verantwortlich erkannt, obgleich in der Regel der Machtgeber durch die Handlungen des Bevollmächtigten verbindlich wird. (504.) Um wegen des Domicils keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn, muß man darthun, daß man in dem neutralen Lande mit seiner Familie *wirklich eingewohnt und wohnhaft sey*. Es ist ein sehr oft angewendeter Kunstgriff, daß der Unterthan eines feindlichen Landes, auch wohl eines andern Staates, der zwar an sich neutral ist, aber doch nicht die Begünstigungen genießt, welche der benachbarte Neutrale durch Verträge oder durch locale Verhältnisse und besondere Umstände hat, in einem solchen benachbarten Orte eine Wohnung miethet, in derselben sich entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit aufhält, und nun auf den Nationalcharakter und den Schutz dieser Nation glaubt Anspruch machen zu können, ob gleich sein eigentliches Domicil und Haupttablissement anderswo ist. Dies ist offenbar unrecht und die Magistrate sollten, wenn sie einem solchen Manne ein *Certificat* ertheilen, sorgfältig die Sache vorher untersuchen, um nicht inducirt zu werden und etwas zu beglaubigen, was hernach durch andere Thatsachen widerlegt, auf die Glaubwürdigkeit ihrer Certificate überhaupt ein falsches Licht wirft. Der Vf. führt S. 508. ein *Certificat* eines namhaften Magistrats an. Der Fall war von der eben beschriebenen Art: und das *Certificat* lautete dahin: daß NN. ihr Miteinwohner sey, indem er eine Wohnung an dem Orte gehäuert habe. Gleichwohl war erwiesen, daß der Mann nie in seinem Leben zu * * * gewesen war. Der Vf. will das *Certificat* rechtfertigen. Allein wie konnte der Magistrat attestiren, daß der Mann ihr Miteinwohner sey? Wollte man auch sagen, daß der Zusatz: indem er eine Wohnung an dem Orte gehäuert habe, bestimme, in wiefern er ihr Miteinwohner sey; so erhellet doch daraus, daß durch die mit Fleiß unbestimmt gewählten Ausdrücke ein Versuch gemacht werden sollte, ob man den Captor dadurch täuschen könnte? — Wir haben oben angeführt, daß, um für einen Neutralen gehalten zu werden, man mit seiner Familie an dem neu-

tralen Orte angefesselt seyn, und auch nicht in dem feindlichen Lande so lange sich aufgehalten haben müsse, um wegen des Nationalcharakters Verdacht zu erwecken. Was die Amerikanischen Kaufleute anlangt, so werden sie gelinder beurtheilt in Rücksicht auf die weite Entfernung Amerika's von Europa, welche sie nöthigt, ihre Geschäfte oft persönlich zu verrichten, und sich länger in Europa aufzuhalten. Doch muß ihr Aufenthalt nicht mehrere Jahre dauern und kein Umstand eintreten, aus welchem Verdacht entstehen könnte, daß sie die Absicht haben, sich daselbst bleibend aufzuhalten und zu etabliren. — Was die Englischen *Affecuranzgrundsätze* betrifft, so haben Englische Condemnationsurtheile in Englischen Affecuranzgerichten conclusiv Beweiskraft, und müssen sie auch haben, so ungerecht dies auch dem Vf. (S. 511.) scheint; da doch in der rechtlichen Verfassung eines und ebendesselben Landes Consequenz und Uebereinstimmung seyn muß und seyn wird, eine zweyte Untersuchung einer und eben derselben schon entschiedenen Sache mithin nur von neuem Zeit und Kosten rauben würde. Es ist also jede Versicherung in Fällen, in welchen dem neutralen Versicherten oder seinen Untergebenen der neutrale Charakter aberkannt wird, unsicher; dagegen aber ist sie gültig, wenn die Franzosen nach einseitigen Prisen Gesetzen dem Neutralen oder seinem Agenten den neutralen Charakter aberkannt haben. (244.) — Was die *Grundsätze der Franzosen* anlangt, so ist es nöthig auf die Bestimmungen des *neuen Gesetzbuchs* Rücksicht zu nehmen. Nach demselben wird das Domicil angenommen, wo das Haupttablissement ist. (102.) Die Veränderung des Domicils wird dadurch bewirkt, daß jemand in der That nun anderswo wohnt und zugleich die Absicht hat, sein Haupttablissement daselbst zu fixiren. (103.) Der Beweis dieser Absicht ergibt sich aus einer ausdrücklichen Erklärung sowohl bey der Obrigkeit des Orts; den man verläßt, als desjenigen, wohin man seine Wohnung verlegt. (104.) Ist keine ausdrückliche Erklärung vorhanden; so hängt der *Beweis der Absicht von Umständen* ab. (105.) (Hierin also eine Uebereinstimmung mit den Englischen Grundsätzen). — Das Französische Reglement von 1778 verordnet: „Werden auch für feindlich erkannt alle fremde Schiffe, auf welchen sich ein handelnder Supercargo, Bevollmächtigter oder Schiffsofficier von einem feindlichen Lande befindet, oder deren Equipage aus mehr als einem Drittheil Matrosen besteht, die feindliche Unterthanen sind. Diese Regel wird angewendet, es mögen mit einer Nation Tractaten bestehen oder nicht, wenn nur nicht im ersten Falle die Tractaten ausdrücklich dieselbe aufgehoben haben. Wäre also auch in dem Tractate der Grundsatz im Allgemeinen angenommen, daß die Flagge das Schiff decken solle: so wird doch der Neutrale dadurch allein von der Beobachtung des angeführten Reglements nicht befreit. Rec. hat jedoch ein Beyspiel gefunden, daß das Prisenconseil den 17. Messidor im Jahr 9 zu

Gunsten des Algierischen Schiffes *la Madona del Salute* und *la Rachel* diesen Punct des Reglements nicht in Anwendung gebracht hat. Indessen darf ein solches einzelnes Beyspiel den Neutralen nicht sicher machen, da bey den Entscheidungen in Prisenfachen politische Rücksichten so viel vermögen.

(Der Beschlusse folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEYDEN, b. d. Gebr. Luchtmans: *Gerardi Sandifort, Med. Doct., Anatomes, in Academia Batava, quae Leidae est, Prof. extraord., Tabulae Anatomicae, situm viscerum thoracicorum et abdominalium ab utroque latere, ut, et a posteriore parte, depingentes. Praecedit Observatio de Aneurismate arteriae iliacae internae, rariore Ischiadis nervosae causa. Fasciculus quartus. Text S. 29 — 41. u. Tab. VII. VIII. IX. 1804. gr. Fol. (6 H. holl.)*

Mit diesem Hefte und unter diesem Haupttitel ist die schätzbare Sammlung, die wir in unsern Blättern nach und nach angezeigt haben, für itzt geschlossen. Wir sagen, für itzt: denn der Vf. fand, auch durch den Rath mehrerer sehr zergliederungskundiger Freunde und einiger Recensenten, wie er sagt, dazu bewogen, für gut, die Darstellung der auf dem Titel genannten Theile hier zu beendigen, ohne, wie in den ersten Heften, pathologische Stücke mit einzuflechten. Die letzteren, wozu er bereits einen Vorrath von Zeichnungen gesammelt habe, wollte er in einem besonderen Werke bekannt machen. Die Freunde der Menschekunde werden es ihm gewifs sehr Dank wissen, wenn sie dieses Versprechen erfüllt sehen. Vielleicht gefällt es auch dem Hrn. S., die Einrichtung zu treffen, das zu dem Texte dieses neuen Werkes weniger starkes Papier, mit nicht so breitem Rande, genommen, und zugleich ein, zwar minder luxuriöser, aber schärferer und reinerer Druck (etwa wie in dem *Vorberichte zu den Rosenmüller'schen Chirurgisch-Anat. Abbildungen*) gewählt wird, um dadurch besonders dem Ausländer den Ankauf zu erleichtern.

Der Text dieses Heftes hat die Ueberschrift: *Tabula septima, octava et nona, depingentes situm viscerum thoracicorum et abdominalium a posteriore parte ex homine adulto; nec non situm lateralem abdominalium viscerum ex fetibus; ac partium, generationi inservientium, ex feminis adultis.* Der Inhalt des Textes ist folgender. Hr. S. spricht zuvörderst im Allgemeinen von dem Nutzen, der daraus entsteht, wenn die, zu verschiedenen Verrichtungen bestimmten Organe des menschlichen Körpers von mehr als einer Seite, d. i. nicht nur von vorn oder von hinten, sondern

auch von der einen oder andern Seite entblößt, und, in verschiedenen Altern und Geschlechtern, in ihrer natürlichen Lage dargestellt werden: Auch gibt er das Verfahren an, welches man zu beobachten hat, wenn man die Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle auf diese Art darstellen will. Hierauf folgt die Erklärung der *siebenten, achten und neunten* Kupfertafel; und den Beschlufs machen therapeutisch-praktische Folgerungen, die aus den gegebenen Darstellungen hergeleitet werden.

Die Darstellungen selbst verbreiten sich über folgende Gegenstände. Die *siebente* Tafel stellt die Eingeweide der Brusthöhle, und die außerhalb des Bauchfells liegenden Theile dar, wie sie, bey einer erwachsenen Person weiblichen Geschlechts, von hinten zu sehen sind. Die *erste* Figur der *achten* Tafel bildet die Eingeweide des Unterleibes ab, wie sie sich von hinten zeigen, nachdem man das Bauchfell, und alle, außerhalb desselben befindliche Theile weggenommen hat; die *zweyte* stellt die Lage dieser Eingeweide auf der rechten Seite bey einem neugebornen Mädchen, und die *dritte* ihre Lage auf der linken Seite bey einem neugebornen Knaben vor. Die *erste* Figur der *neunten* Tafel zeigt uns die Lage der Gebärmutter und der Mutterscheide bey einem neugebornen Mädchen von der rechten Seite; die *zweyte* die, in dem Becken enthaltenen Theile des Unterleibes, auf der linken Seite, wie sie, bloß nach hinweg genommenem ungenanntem Beine, bey einer achtzigjährigen Frau, die nie geboren hatte, zum Vorschein kamen; und die *dritte* die nämlichen Theile auf der rechten Seite, bey einer Frau, die mehrere Kinder geboren hatte.

Die, von dem Vf. beygefügteten therapeutisch-praktischen Folgerungen, so lehrreich sie auch sind, erlaubt der Raum nicht mitzuthellen. Sie sind, wie natürlich, größtentheils chirurgischer Art. Hie und da findet Hr. S. Veranlassung, durch Vergleichung der, in den *drey* letzten Tafeln gelieferten Ansichten mit denjenigen, welche er auf den vorhergehenden Tafeln gegeben hatte, die Lage der Theile in ein noch helleres Licht zu setzen. Da, wo von den Abweichungen gehandelt wird, wodurch sich die Lage, oder selbst die Gestalt, gewisser Theile in dem mehr oder weniger entwickelten und in dem neugebornen menschlichen Körper unterscheiden, hält er sich am längsten bey der Lage des Mastdarmes auf, und ermangelt nicht, in Ansehung der Operation des verschlossenen Afters bey neugebornen Kindern, sehr belehrende Anwendungen der anatomischen Kenntnisse auf die chirurgischen zu machen. Er erzählt bey dieser Gelegenheit die Geschichte einer solchen Operation, nebst der interessanten Leichenöffnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 12. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, a. K. d. Vf., in Com. b. Perthes: *Handbuch über das Praktische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegzeiten angehaltene neutrale Eigenthum, mit Rücksicht auf die englischen Asscuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand.* Von Fried. Joh. Jacobson, u. f. w.

(Beschluss der in Num. 82. abgebrochenen Recension.)

Vierzehnter Abschnitt. Von den an Bord der neutralen Schiffe in Kriegzeiten erforderlichen Papieren und von doppelten Papieren. (S. 250. folg.) Mit Recht macht der Vf. hier den Anfang mit der Darstellung der Grundsätze der Franzosen. Bekanntlich ist in der Lehre von Pässen, Certificaten und dergleichen Acten, die Französische Jurisprudenz die ausgebildetste und weitläufigste von allen. Einige allgemeine Regeln über die Beschaffenheit der Papiere sind folgende: 1. Es müssen darin keine Rasuren, keine ausgestrichene und durch andere, darüber geschriebene Wörter ersetzte Stellen, nichts dazwischen geschriebenes seyn; und wenn eine Veränderung oder ein Zusatz zu dem Papiere zu machen ist; so geschehe es vermittelt eines besondern Attests von derselben Hand und unter derselben Auctorität wie das Hauptdocument. 2. Alle gewöhnliche Unterschriften müssen sogleich bey der Ausfertigung und Ablieferung der Papiere darunter gesetzt werden. Haben doch die Franzosen darin Verdacht gesucht, wenn das am Bord des Schiffes in den Händen des Capitains sich befindende Connoissement [welches eigentlich ein Duplicat ist, indem der Auflader das eine von dem Capitain unterschriebene Exemplar in den Händen behält, dieser aber eins von jenem unterschriebenes gleichlautendes empfängt] nicht zugleich von dem Capitain unterschrieben war: obgleich es augenfällig ist; das sein Besitz die Unterschrift ersetzt, und er ja in jedem Augenblicke unter ein in seiner Gewalt sich befindendes Papier seinen Namen schreiben kann. (S. 358. 365.) 3. Der Capitain und Auflader u. f. w. hüten sich so viel möglich, die Papiere im Vaterlande dann zu impetrieren, wenn das Schiff sich noch in einem fremden Hafen befinder; und wenn es in den

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

vaterländischen eingelaufen ist, um die Papiere in Empfang zu nehmen: so lasse es sich ein Attest über Aufenthalt und Ablieferung geben. 4. Bey der Aufbringung müssen alle Papiere abgeliefert werden. Der Vf. führt einen Fall an, wo der Neutrale Mühe hatte, solche Papiere geltend zu machen, die nachher auf dem Schiffe gefunden worden waren, obgleich dasselbe von dem Captor gehörig mit Wache besetzt und kein gegründeter Verdacht da war, das diese Papiere nachher erst auf das Schiff gebracht worden wären. Die Engländer sind in diesem Punkte viel billiger, indem sie sogar oft auf fernem Beweys erkennen und Papiere nachbringen lassen, die zur Zeit der Wegnahme gar nicht auf dem Schiffe vorhanden waren. 5. Bey der Aufbringung sehe der Neutrale dahin, das nicht die mindelsten Papiere, sie seyen auch noch so unbedeutend als sie wollen, ins Meer geworfen werden oder fallen, weil sonst ein großer Verdacht entsteht, welcher in den meisten Fällen die Condemnation bewirken wird. (S. den funfzehnten Abschnitt.) Dies ist eine sehr missliche Sache, wenn es auf den Beweis ankommt. Man bedenke, mit was für Leuten manchmal die Caperschiffe bemannt sind. Wie leicht kann einer von ihnen Papiere ins Meer werfen auf so eine Art, das es schwer ist den Betrug zu beweisen, in der Absicht um, den Neutralen des Auswerfens von Papieren zu beschuldigen! Man bedenke ferner, wie schwer es ist, zur Gewißheit zu gelangen, da man keine unparteyischen Zeugen haben kann, indem auf der einen Seite die Mannschaft des Captors, auf der andern die des angehaltenen Schiffes stehen, und beide Theile ein Interesse bey der Sache haben. 6. Wer sich zu seiner Sicherheit ein Certificat von dem Consul der einen kriegführenden Macht, z. B. über die Neutralität der abgeforderten Waaren, ertheilen läßt, wird dadurch bey der andern, wenn er in deren Hände fällt, desto verdächtiger. Besser also kein Certificat von dem fremden Consul; oder Certificate von den Consuln beider Theile. (399.) 7. Eine besondere Vorsicht haben die Dänischen Kaufleute in Ansehung des Stempelpapiers zu beobachten. In Dänemark ist das Stempelpapier mit der Jahreszahl versehen, und die Stempelung geschieht vor dem Eintritt des Jahres in Kopenhagen, von wo aus eine Quantität jeder Sorte in die

Städ-

Städte u. f. w. versendet wird. — Nun geschieht es oft gegen das Ende des Jahres, daß die nöthige Sorte bereits vergriffen ist, und man muß sich mit neuem Papier vom künftigen Jahre datirt versehen. So lange daselbst nicht die Einrichtung getroffen wird, daß in jeder beträchtlichen Stadt, besonders in den vorzüglichsten Häfen besondere Stempelfactoreyen angelegt werden, wird der Dänische Kaufmann wohl thun, wenn er von der obrigkeitlichen Behörde an den Rand des Papiers attestiren läßt: „aus Mangel am Papier vom laufenden Jahre.“ — Der Vf. zählt mit vieler Vollständigkeit die verschiedenen Schiffspapiere, die Reisepapiere für die Mannschaft und die Papiere in Betreff der Ladung auf. Sie sind: der *Bielbrief*, anstatt dessen bey Prisen Schiffen die *Condemnations - Acte*. S. 253. 254.; — der *Messbrief* (eine sehr nöthige Vorsicht wird in Schweden beobachtet, wo man die Computationsart des Mases hinter den Messbrief her setzt. Sonst entsteht oft ein Streit über die Identität des Schiffes, wenn nämlich das im Messbrief angegebene Maß nicht mit demjenigen übereinstimmt, das in dem Hafen des Captors bey der angestellten Messung gefunden wird); die *Kaufbriefe* 264.; — die *Atteste* über die *Namensveränderung des Schiffes* 268.; — die *Rhederbriefe* 269.; — der *Reconstructionsbrief* 270. (wenn mit dem Schiffe wesentliche Veränderungen im Bau vorgenommen worden sind, um die Identität desselben zu beweisen); — das *Erkenntniß*, wenn das Schiff schon einmal angebracht, aber freygesprochen worden ist. (275.). Von den *Reisepapieren* ist der eigentliche *Paß* (Seepaß; bey den Schiffen welche gegen die Afrikanischen Corsaren geschützt seyn wollen, auch der *Türkische* oder *Algiersche Paß*;) das vorzüglichste Document. Da die Pässe gewöhnlich nur auf *Eine Reise* lauten; so fragt sich's, was darunter zu verstehen sey? Eine bloße Anwesenheit des Schiffes in einem vaterländischen Hafen nach einer Reise, bildet an sich noch keine Zuhauferkunft; nur nach geschehener Löschung des Schiffes wird die Reise für beendet angesehen. — Zu den Reisepapieren rechnet der Vf. ferner: das *Eigenthums - Certificat in Betreff des Schiffes* (309.); das *Aufenthalts - Certificat*, (man sehe unsere vorhergehende dritte allg. Bemerkung.); das *Certificat über gewisse zu seiner Vertheidigung lediglich an Bord befindliche Kanonen* (um nicht für ein Kriegs- oder Käperschiff angesehen zu werden); — die *Zollclarirungsscheine*; — das *Schiffsjournal*; (eines der nöthwendigsten Documente, auf dessen Echtheit und Richtigkeit besonders gesehen wird). *Reisepapiere für die Mannschaft*; insbesondere sind der *Bürgerbrief*, der *Gesundheitspaß*, die *Musterrolle* die zu jeder Reise neu seyn muß, [Lächerlich! daß die Französischen Captoren oft die Musterrolle nicht von dem — zwischen der Mannschaft und dem Capitain über den Dienst und das dafür zu empfangende Lohn eingegangenen Hävercontract zu unterscheiden wußten; und wegen des Daseyns des letztern glaubten, daß doppelte, und also verfälschte, Musterrollen an Bord waren.] Das

Papiere in Betreff der Ladung sind das *Connoissement* (welches nicht später zu datiren ist, als der in das *Schiffsjournal* gesetzte Tag der Abreise ist. 367.); — die *Factur* 383. (*Boucher in der Institution au Droit maritime* Paris 1803. 4. S. 475. bemerkt, daß nur die nach Amerika und Indien gehenden Schiffe die Facturen an Bord haben; denn in Europa schickt man die Facturen gewöhnlich mit den Briefen durch den Weg der Post); — das *Manifest* 368. (über die *Manifeste an Bord eines Schiffes verladener Güter* errichtet und dem Capitain und dem Ablader, oder im Fall ein Schiff bloß Stückgüter geladen hat, von dem Schiffsmäkler, sofern der Capitain einen gebraucht hat, unterschrieben. (*Ces manifestes sont des états de chargement signés du capitaine* sagt *Boucher* in seiner *Institution au Droit maritime*. Paris 1803. 4. S. 83. Sie müssen bey den Zöllen vor der Abreise und nach der Ankunft des Schiffs abgehen werden). Da so leicht ein Fehler oder eine Verschiedenheit mit den andern Papieren darein sich einschleichen können: so dürfte es besser seyn, es ganz wegzulassen; ob es gleich ein nutzbares den Beweis unterstützendes Instrument ist, wenn es richtig abgefaßt ist]. Endlich gehören hierher noch als notwendige Documente die *Certepartie* und die *beendigten Eigenthums - Certificate über die Ladung* 387. 399. (*Boucher* nennt als unentbehrlich notwendige Papiere: 1. das *Eigenthums - Certificat*; 2. den *Paß*; 3. die *Musterrolle*; 4. die unterschriebenen *Connoissements*; 5. die *Facturen bey Reisen über die Linie* hinaus. S. 546.) Was die *Affecuranzen* anlangt, so ist natürlich, daß wenn der neutrale Kaufmann nicht diejenigen Papiere bey sich geführt hat, welche nach den Grundsätzen des Landes, wo der Versicherer wohnt und wo die Condemnation erfolgt ist, erfordert werden, die Verhoherung ohne Wirkung ist. Wenn er aber von einem fremden Admiraltus- oder Prisenrichte aus Maximem condennirt worden ist, die offenbar willkürlich und weder aus den anerkannten Principien des Völkerrechts, noch aus den Tractaten fließen: so ist die Versicherung gültig und von Wirkung. (S. 435. u. 443.)

Siebenzehnter Abschnitt. Von der *Wiedernahme neutraler Schiffe und Güter*. Ein neutrales Schiff muß von allen Völkern respectirt werden. Wenn es von einem der kriegführenden Parteyen unterdrückt wird, so gibt dies keinen Grund ab, daß die andern sich zu Genossen dieser Unterdrückung machen dürfen und demnach muß ein neutrales Schiff, welches durch Franzosen dem Feinde abgenommen wird, wenn die Neutralität desselben erwiesen ist, wieder freygegeben werden. Die vielen Unregelmäßigkeiten und Willkürlichkeiten, welche in den Revolutionszeiten die Neutralen von den Französischen Prisenbehörden zu erdulden hatten, veranlaßten die Engländer in dem Falle, wenn ein neutrales Schiff von einem Engländer dem Feinde abgenommen wurde, ein Bürgelohn zu fordern, unter dem Vorwande, daß dem Neutralen ein wirklicher Dienst dadurch geschehe. Da nun gegenwärtig jene

jene gerechten Grundsätze in Frankreich befolgt werden (S. 541.), in so weit man nicht *ex iure rationis* davon abweicht (S. 550.): so ist auch zu erwarten, daß die Engländer von dieser temporären Mafsregel abstehen werden. Wir bitten den Vf. hierüber dem handelnden Publicum in den Hamburger Adreß-comptoir-Nachrichten einige Nachrichten aus seiner Erfahrung mitzutheilen.

Achtzehnter Abschnitt. *Ueber die gesetzlichen Folgen von Eigenthumsveränderung während der Reisen (in transitu) und einige andern Arten von Eigenthumsveränderungen.* Die Regel [der Englischen Admiralität] ist in Rücksicht auf einen vorhandenen oder nahe bevorstehenden Kriegsstand, daß man annehmen müsse, das Eigenthum verbleibe bis zur wirklichen Ablieferung so, als es zur Zeit der Abladung war 552. Insonderheit wird das Eigenthum, welches in einem feindlichen Hafen abgeliefert und zuolge eines Contracts unmittelbar bey der Ankunft feindliches Eigenthum werden soll, wenn es *in transitu* getroffen wird, als feindliches Eigenthum angesehen. S. 559. Der Grund ist, weil sonst alles feindliche Eigenthum durch Uebertragung, welche man unmöglich entdecken könnte, beschützt werden würde. — Sehr bemerkenswerth ist es auch, daß nicht die Kriegserklärung schon geschehen seyn muß, sondern zur Condemnation hinlänglich ist, wenn der Zustand nicht mehr freundlich war. Eine Maxime die für den Handel der Neutralen freylich von den nachtheiligsten Folgen werden kann, wenn derselbe nicht mit der größten Behutsamkeit geführt wird. Besonders bedauernswürdig sind in dem gegenwärtigen Augenblick die Preussischen Kaufleute, welche vielleicht durch die auf ihre Anfrage ertheilte, in öffentlichen Blättern enthaltene, offizielle Antwort sicher gemacht, in der Meinung standen, daß ungeachtet der Occupation von Hannover und der Ausschließung der Englischen Schiffe von den Häfen der Nordsee die Verhältnisse zwischen England und ihrem Vaterlande noch freundschaftlich wären. Denn in Gemäßheit jenes Grundsatzes werden die Englischen Admiralsrichter urtheilen, daß durch die beiden gedachten Handlungen ein Zustand entstanden, der nicht mehr freundlich gewesen sey.

Der neunzehnte Abschnitt handelt über den *Transportdienst* — *Reclamationen ex substitutione* — *Licences and einige andere für Neutrale interessante Gegenstände des Prisenrechts.* 1. Der Neutrale lasse sich ja nicht zum *Transport* gebrauchen, so lucrativ derselbe auch zu seyn scheint. Wenn er aber dazu gezwungen wird, so suche er sich die *Beweise des Zwanges* und *seiner Protestation* zu verschaffen. (604.) 2. *Licences* sind von der Regierung ertheilte Freypässe. Sie werden häufig ausgelegt; höchstens wird es entschuldigt, wenn die Quantität etwas überschritten wird; nicht aber wenn die Freyheit auf Sachen von anderer Qualität, oder wohl gar auf andere Personen als in dem Pass benannt sind, ausgedehnt werden wollte. S. 617. fg. 3. *Kartelschiffe* dürfen nicht zum *Transport* von Waaren gebraucht wer-

den. 4. In Ansehung der *den Anküftlern während eines Krieges zu gestattenden Ruhe und Ungeörtlichkeit* zeichnen sich die französischen Grundsätze durch *Milde und Menschenfreundlichkeit* aus. 636.

Der zwanzigste Abschnitt handelt von der *Fracht-, Kosten- und Schadensvergütung an aufgebrauchte Schiffe.* In Ansehung der Fracht sind die Engländer gerechter als ihre Nachbarn. Sie lassen die Fracht bezahlen, ausgenommen in Fällen, wo irgend eine *mala fides* concurrirte, und das Schiff selbst von dem reinen neutralen Betragen abgewichen ist. Dergleichen Fälle gibt der Vf. S. 643. an. Die Fracht wird nach Verhältniß des zurückgelegten Weges gezahlt. Bey diesen, eine feste und allgemein anwendbar gesetzliche Norm nicht wohl zulassenden, Fällen tritt allerdings das richterliche Ermessen sehr häufig ein. Wenn man aber unparteyisch ist, so wird man dem Englischen Richter *Sir William Scott* das Zeugniß einer scharfsinnigen, gerechten und billigen Entscheidung der oft höchst verwickelten Handel und Transactionen nicht verweigern. Wir müssen auf das Buch selbst verweisen, da wir keineswegs die Absicht haben, eine Apologie des Englischen Prisenrechts zu schreiben. — Um die Bezahlung der Fracht zu sichern, ist es erlaubt, wenn etwa die Ladung dem Verderb angesetzt ist, einen so großen Theil derselben auf vorgängiges richterliches Decret verkaufen zu lassen, als nothwendig seyn könnte, um die Fracht zu bezahlen. S. 674. Die Fracht hat übrigens in der Regel kein *Prioritätsrecht* vor den Kosten der Captoren: wenigstens gehen die Gerichtskosten der letztern vor. (679.) Der Captor muß Liegetage und Entschädigung zahlen; wenn er nicht, sobald als er konnte, das Schiff zur *Adjudication* einbrachte 711., nicht weniger, wenn durch seine Nachlässigkeit von dem Schiffe etwas verloren ist; für den Einbruch haftet er aber nicht. Der *Assureur*, welcher auf Fracht gezeichnet hat, wird von der Zeit an verbindlich, wenn ein Theil der Ladung an Bord gebracht ist. Wenn sie zu einer gewissen Summe bestimmt war, so kann bey einem Verluste die ganze Fracht gefordert werden, vorausgesetzt daß der Rheder in *bona fide* ist und sich von einem neutralen Betragen nicht entfernt hat. (S. 714.)

Sollte das *Jacobensche Werk* keine zweite Auflage erhalten: so hoffen wir, daß der würdige Vf. auch auf unsere zum ersten Bande gemachten Erinnerungen, die wir hier nicht wiederholen wollen, sowohl als auf die diesem Bande beygefügte Bemerkungen Rücksicht nehmen werde. Erwähnen wollen wir auch, daß in dem ersten Abschnitte hin und wieder die Ueberschriften der abgehandelten Materien fehlen, z. B. Eisen u. s. w. und daß auf der 637ten Seite ein Satz ausgelassen zu seyn scheint. Die Brauchbarkeit dieses nützlichen Werkes würde noch vermehrt werden, wenn der Vf. einen dritten Band beyfügen wollte, enthaltend ein ausgewähltes *Urkundenbuch* und ein *vollständiges Register*. Ungeachtet der Vf. die Hauptgegenstände durch eigene Ab-

Abchnitte getrennt hat: so sind diese doch nicht hinlänglich zur Aufzählung der einzelnen abgehandelten Sachen; nicht zu gedenken, daß doch zuweilen einerley und zusammengehörige Dinge an verschiedenen Orten und bey andern Gegenständen, mit welchen sie in einiger Verbindung stehen, vorkommen, so daß also ein vollständiges Register über das Werk eine sehr verdienstliche und belehrende Nachweisung über den Inhalt im Einzelnen seyn würde. Ueber das Französische Prisenrecht wird der Vf. in *Boucher's Institutions Commerciales*, besonders aber in dem angeführten Werke *Institution au Droit maritime* sehr viel interessantes und für seinen Plan ebenfalls brauchbares finden, was von einem Gelehrten, der diesem Gegenstande gewachsen ist, mit gewisser kluger Auswahl auf deutschen Boden verpflanzt zu werden verdient.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, b. Stahl: Dr. Joh. Christ. Stark's Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten mit Hinsicht auf die Physiologie, Diätetik und Chirurgie. Zwölften Bandes, viertes Stück. 1802. Von S. 557. bis S. 756. 8. Dritten Bandes, erstes Stück. 1804. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Von den in diesen beiden Stücken enthaltenen Aufsätzen findet Rec. folgende einer Auszeichnung werth: *Beobachtung von Verwachsung der Mutterscheidöffnung und dem gänzlichen Mangel der Scheide und der Gebärmutter*. Man fand nach geöffneter Verschließung weder eine Mutterscheide noch eine Gebärmutter. Der Mastdarm war durch zellichtes Gewebe mit dem Halse der Harnblase und der Harnröhre verwachsen. *Beobachtung des Mangels der Harnröhre, und des Ausflusses des Harns aus dem Nabel, bey einer bejahrten Frauensperson*. Als Hr. Obertünser, der Herausg. dieser Beobachtungen, die Person sah, war sie 40 Jahr alt, sehr gesund und die monatliche Reinigung vollkommen in Ordnung. Aber die Harnröhre fehlte ganz. Mitten im Nabel war eine Oeffnung, von der Stärke eines Federkiels, durch welche der Urin, wenn sich die Person auf dem Bauch, mit dem Hinteren etwas hoch legte, größtentheils ausgeleert wurde. Jene Oeffnung führte unmittelbar zur Harnröhre. Wahrscheinlich war in diesem merkwürdigen Falle der *Urachus* offen geblieben, den die Natur späterhin zur Entleerung des Urins wählen mußte, da der gewöhnliche Weg verschlossen war. *Bemerkungen und Beobachtungen über Krebschäden an verschiedenen Stellen des Körpers*. Weder den Schierling, die Belladonna, noch das Cosmische Mittel hat der Vf. in Krebschäden wirksam

befunden. Das einzige radicale Hülfsmittel bleibt immer das Messer. Von Bleymitteln äußerlich und vom Mohnsaft innerlich hat derselbe, als Palliative, stets die besten Erfolge wahrgenommen. Bemerkenswerth ist die Beobachtung, daß bey Personen die am Gebärmutterkrebe litten, gewöhnlich Wahnsinn vorausging, oder folgte; daher auch der Vf. glaubt, daß der Wahnsinn bey Frauenzimmern vielleicht sehr oft von einer widernatürlichen Beschaffenheit und von Anomalien in der Structur der Gebärmutter seinen Ursprung nehme. Den Mohnsaft reichte der Vf. bey Gebärmutterkreben in ungeheuern Gaben. Einer, mit diesem Uebel behafteten, Kranken liefs er einstmals alle Abende bis zu 30 Gran *extractum opii*, und am Tage an zwey Loth *Laudanum liquidum* nehmen, durch welche Mittel der Zustand der Kranken sehr erträglich gemacht und dieselbe lange hingehalten wurde. *Convulsionen als Symptom von Hirnwassersucht* vom Dr. Wendelsüdt. Nachdem in dem hier erzählten Falle Molchus, Calomel, Zinkblumen u. dgl. mehr vergeblich angewandt worden waren, entsprach endlich die *digitalis purpurea* mit *opium* und flüchtiges Bernsteinalz allen Erwartungen, und bewirkte des Kindes Wiederherstellung vollkommen. *Beitrag zur Behandlung des Wahnsinns oder Raserey der Kinderbettrinnen* vom Dr. Dorfmeister. Nur allein starke Gaben vom *Opium* und *Campher* vermochten die Manie zu heben; alle andere Mittel waren fruchtlos. *Beitrag zur Diagnose der Verhärtung des Zellgewebes*. Von Ebendemsel. Bey diesem seltenen Zufalle wurde der Nacken des Kindes auffallend roth und hart, späterhin auch der ganze Rücken, die Achselgruben und die beiden Seiten der Brust. Das Weinen des Kindes bestand blofs in einem Gewimmer. Nach 24 Stunden war auch der Unterleib hart und dick geworden; dann trat *Tetanus* hinzu und endete die Leiden des Kindes. Jedemal, so wie die Verhärtung um sich griff, wurde die Haut roth wie bey dem *Erysipelas*. *Achselgeburts mit Selbstwendung* vom Dr. Wegelin. Beweist die Möglichkeit einer, durch die Naturkräfte allein bewirkten, Verbesserung der Lage des Kindes, und widerlegt die Behauptung, daß die Thätigkeit der Frucht zur Beendigung der Geburt eine nothwendige Bedingung aufstelle: denn in dem erzählten Falle war das Kind vor der Entbindung schon längst abgestorben. — Den eingeschlossenen Mutterkuchen entwickelt derselbe Vf. künstlich, sobald er diese Abnormität entdeckt hat. — Die Entbindung des Kindes, bey der Wendung, mit einem Fusse zu vollbringen, würde Rec. nie anrathen. Vorsichtiges Auffuchen und geschicktes Entwickeln der Füße, hebt oft die schwierigsten Lagen derselben.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 15. Julius 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Andrea Buchh.: *Entwurf der gerichtlichen Arzneywissenschaft nach juristischen und medicinischen Grundsätzen.* Für Geistliche, Rechtsgelehrte und Aerzte von Dr. Joh. Valentin Müller, ausüb. Arzt in Frankfurt a. M. Erster Band. 1796. XVI u. 528 S. Zweyter Band. 1798. VIII u. 640 S. Dritter Band. 1800. X u. 462 S. Vierter und letzter Band. 1801. XV u. 697 S. nebst 14 S. Register.

Unter den neuern gerichtlich medicinischen Schriftstellern ist Hr. Metzger wohl der erste, und ein Commentar über sein System u. s. w. wäre allerdings ein wünschenswürdiges Werk. Auch scheint dem Vf. der vor uns liegenden vier Bände die Idee von einem solchen Commentar vorgeschwebt zu haben; möchte er sie nur fester und genauer gefasst und besser ausgeführt haben! Er sagt zwar, er habe bey seiner Arbeit das meisterhafte Metzgerische Werk, ob er gleich in der Ordnung der Materien davon abgewichen, zum Grunde gelegt; aber er scheint dadurch nur sagen zu wollen, die Metzgerischen Ausprüche seyen von ihm fast alle angenommen und Metzgers System sehr oft wörtlich genutzt worden. Er würde sich mehr Ehre erworben und mehr Dank verdient haben, wenn er dies Meisterwerk nur wie Weber das Hallerische, erklärt, erläutert, und wo dasselbe es nach seiner Meynung bedürfte, berichtigt, und wo er Lücken fand, sie ausgefüllt hätte. Was er uns in diesen vier ziemlich starken Bänden gegeben hat, ist meist Metzgers Werk mit vielen historischen, sehr oft überflüssigen Erörterungen, mit häufigen Angaben rechtlicher Folgen von Thatfachen, die in das Gebiet der Gerichtsarzneykunde gehören, mit juristischen Fragen und Zweifeln, mit mehreren eigentlich nicht hieher, sondern in die Gesundheitspolizey gehörigen Untersuchungen, Wünschen und Vorschlägen, und mit wörtlichen Anführungen langer Stellen aus juristischen, ärztlichen und philosophischen Schriften, mit ganzen Obductionscheinen, umständlichen Kriminalgeschichten u. s. w. überschüttet. Zu einer Menge von Auswüchsen, die in diesem Müllerischen Werk wie Preipe auf wässerichten Kornfeldern wüchern, hat den Vf. wohl sein Zweck *Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.*

verleitet, eine gerichtliche Arzneykunde zu liefern, die sowohl dem gerichtlichen Arzt, als dem praktischen Rechtsgelehrten gleich brauchbar sey. Es ist pffenbar und von Sachkundigen schon unwidersprechlich bewiesen, daß dieser Zweck eine Schimäre sey. Die zur Aufhellung oder genauern Bestimmung gerichtlicher Fälle erforderlichen medicinischen Kenntnisse sind mit dem System der ganzen Arzneywissenschaft so genau und eng vereinigt, daß eine *Medicina legalis* für Juristen eben so unausführbar und eben solchen Mißgriffen und gefährlichen Folgen ausgesetzt seyn muß, als eine Anweisung zur Heilkunde der Krankheiten für Landpfarrer. Die ärztlichen Gerichtsfälle sind insgemein eben so individualisirt als die Krankheitsfälle, und so wenig der Arzt bey diesen mit den allgemeinen Grundsätzen der Heilkunde auskommen kann, eben so wenig reichen die allgemeinen Regeln der gerichtlichen Arzneywissenschaft jedesmal zur fachkundigen und richtigen Beurtheilung und Entscheidung über diesen oder jenen ärztlichen Gerichtsfall hin. Eine bloße Angabe der Materialien in der gerichtlichen Arzneywissenschaft würde die Rechtsgelehrten nur zu Mißverständnissen und Mißgriffen verleiten, und selbst die Gesetze verbieten die Einmischung einer obrigkeitlichen Person in die Beurtheilung des materiellen oder des wissenschaftlichen Theils eines medicinischen Gutachtens. Das Formelle der gerichtlichen Arzneywissenschaft haben die Aerzte größtentheils von den Rechtsgelehrten empfangen. Es ist daher ein sonderbarer Einfall, wenn jene diese wieder darüber unterrichten wollen. Die Inconsistenz seines Zwecks führte also natürlich den Vf. auch auf eine inconsistente Behandlung seines Gegenstandes. Uebrigens würde eine umständliche und documentirte Beurtheilung dieses Werks nun zu spät kommen, und auch in Rücksicht des Werths desselben zu viel Raum einnehmen; doch darf sich Rec. der Mühe einer kurzen Angabe der Ordnung und einiger Beweise seines obigen Urtheils über dasselbe wohl nicht überheben.

Der erste Band enthält die *Materien, welche den Ehegerichten zur Entscheidung vorgelegt werden.* Vorher ist in drey Kapiteln erst eine *kurze Geschichte der gerichtlichen Arzneywissenschaft als Einleitung*, dann der *Begriff derselben* (hauptsächlich nach Metzger) nebst Angabe der nöthigen *Hilfswissenschaften* (unter welchen

welchen gerade die Chemie nicht genannt wird) aufgestellt und die *Glaubwürdigkeit der Medicinalberichte* (nach *Uden*) und die *bey Obductionen zu beobachtenden Regeln* (vorzüglich nach *Brinkmann*) abgehandelt worden. Kap. IV. *Vom menschlichen Alter und Dauer des Lebens*. Der Vf. nimmt mit *Gruner* sieben Perioden des Alters an. Was er über zu frühe und zu späte Ehen beybringt, gehört nicht in die gerichtliche Arzneywissenschaft, sondern in die Gesundheitspolizey, welche er selbst doch von der erstern getrennt wissen will. Kap. V. *Zeichen der Jungfrauschafft*. Kap. VI. *Von der Nothzucht*. Dafs die Frauensperson unverleumdet seyn müsse, gehört wohl nicht zum Begriff von einer Nothzucht. Kap. VII. *Von der Unkeuschheit wider die Natur oder der Sodomie*. Schon zu viel von dieser Unnatur! Kap. VIII. *Vom Ehestand überhaupt*. Diefs ganze Kapitel enthält nur Weniges, was in die gerichtliche Arzneywissenschaft gehört; das meiste gehört zur Gesundheitspolizey, und vieles ist nur Gegenstand der Diätetik und der Moral. Kap. IX. *Männliches Zeugungsvermögen*. Kap. X. *Weibliches Zeugungsvermögen*. Kap. XI. *Hermaphroditen*. Kap. XII. *Schwangerschaft*; enthält 5 S. Auswuchs über die Rechte der Schwangeren. Kap. XIII. *Von untergeschobenen Geburten und von der Aehnlichkeit der Kinder*. Kap. XIV. *Von Mißgeburten*. Kap. XV. *Von der Ueberschwängerung und den Mondkälbern*. Kap. XVI. *Unreife Geburten*. Die 8 Seiten voll Milderungsgründe für die Strafe des Fruchtabtreibens liegen aufer der Competenz der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Kap. XVII. *Früh- und spätreife Geburten*. Die sich widersprechenden Hallischen und Helmstädt'schen Responfa über die Rechtmäßigkeit der Spätlinge auf 10 Seiten brauchten nur angeführt, aber nicht wörtlich eingerückt zu werden. S. 481 — 528. enthalten als Zusätze viele lange, aus verschiedenen Schriften wörtlich abgedruckte Stellen, deren Inhalt zwar werth ist, im Text eingeschaltet zu werden, aber nicht wörtlich, sondern gedrängt ausgezogen; es wäre dann hinreichend gewesen, die Schrift, worin man sie umständlicher nachlesen konnte, gehörig zu allegiren.

Der zweyte Band enthält *diejenigen Materien, welche, nach des Vfs. Meynung, nicht füglich in den folgenden in einer schicklichen Verbindung abgehandelt werden konnten*. Kap. I. *Vorgeschützte Krankheiten*. Kap. II. *Verkehrte Krankheiten*. Wozu die lange Note über die ehemalige polizeyliche Behandlung der Ausfätzigen, und die aus *Vogels Krankensexamen* abgedruckte Unterredung mit einem Schwindfüchtigen? Kap. III. *Vom Wahnsinn*. Ein mit sehr umständlichen Geschichten durchwebter Brouillon der Meynungen verschiedener Schriftsteller über das Wesen und die Ursachen des Wahnsinns, der im Auszug, und ins Reine gebracht, seine guten Seiten gehabt haben würde, so aber, wie er da steht, nur als ein Collectaneum brauchbar ist. Was der Vf. über die Imputabilität der Handlungen von Zornigen, von Trunkenen, von Träumenden, von Nachtwandlern, von Schlaftrunkenen und von Taubstummen beybringt,

hätte zwar auch pragmatischer vorgetragen werden können; füllt aber doch eine unangenehme Lücke in *Metzgers System* aus. Kap. IV. *Von Zauberey, Teufelsbesitzungen und Wanderkuren*. Eine veraltete, blofs noch historisch interessante, Materie, deren weitschweifige Behandlung durchaus Tadel verdient; seine Meynung vom thierischen Magnetism dürfte der Vf. vielleicht jetzt, wenn er *Winnholt* gelesen hat, wenigstens einschränken. Kap. V. *Von Gefängnissen und Leibesstrafen*. Kap. VI. *Vom Todtschlag überhaupt*.

Der dritte Band handelt blofs von *der Tödllichkeit der Verletzungen*. Kap. I. *Verletzungen und ihre Eintheilung im Allgemeinen*. Des Vfs. Collectaneen über das Strafrecht des Staats und über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen gehörten nicht hieher, und über die eigentlich juristische Lehre von der Imputation hat der Vf. sich wahrscheinlich blofs darum so weit ausgebreitet, um die Resultate seiner neuern Lectüre über den Wahnsinn hier noch beybringen zu können. Kap. II. *Allgemeine Grundsätze, die Tödllichkeit der Verletzungen betreffend*. Die drey wörtlich, als Beyspiele der Nachahmung, hier angeführten Obductionsberichte füllen unnöthig so viel Raum aus; sie sind aus Schriftstellern genommen, die jeder gerichtliche Arzt bey der Hand hat, und sollten als Muster nicht hier, sondern B. I. Kap. 3. angeführt worden seyn. Kap. III. *Kopfverletzungen*. Die Verletzungen der Sinneswerkzeuge am Kopf sind nicht beurtheilt. Kap. IV. *Halsverletzungen*. Kap. V. *Bruustverletzungen*. Kap. VI. *Bauchverletzungen*. Wieder mehrere wörtlich abgedruckte Obductionscheine und Responfa! Kap. VII. VIII. *Vergiftungen*. Der Vf. nimmt *Franks* Eintheilung der Gifte an, die Rec. nicht die zweckmäßigste für den gerichtlichen Arzt zu seyn scheint. Die Anweisung zur chemischen Ausmittelung des beygelachten Giftes ist sehr dürftig, nicht einmal *Hagens Isagoge* u. s. w. ist genutzt; dafür erzählt der Vf. zwey Vergiftungsgeschichten aus *Eisenhart* u. s. w. auf acht Blättern und läßt auch wieder Obductionscheine aus *Pyl* wörtlich abdrucken. Am Ende erwähnt er des Hunger-Tods nur kurz, aber der Menschenfresserey nach *Gruner* sehr umständlich. Könnte der Vf. für diese Todesarten keine schicklichere Stelle finden als hier? Kap. IX. *Von bleibenden Schäden*. Nach *Ploucquet*.

Vierter Band. Kap. I. *Erstickungen*, unter welchen der Vf. auch die Todesart der vom Blitz Erschlagenen und der Erfrornen begreift. Wozu hier *Girtanners* und *Darwins* Theorie vom Athemholen? Die Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse ist ein Gegenstand der Gesundheitspolizey und nicht der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Diefs Kapitel enthält wieder fünf wörtliche Obductionscheine. Kap. II. *Selbstmord und zweifelhafte Todesarten*. Die Bestrafungsarten, die Verhütung des Selbstmords und die Nothwendigkeit des Kaiserschnitts bey verstorbenen Schwangeren sind Materien, deren Erörterung hieher nicht gehört. Zu den Arten des Selbstmords

mords kann Rec. noch das Selbstverschütten in einer Grube, und das Zersprengen der Lungen vermittelst des Loschießens einer Windbüchse, deren Mündung in den Mund genommen war, anführen. Die Ausmittelungsweise, welcher von zwey Todtgefundenen wohl zuerst gestorben sey, wird in diesem Kapitel schwerlich gesucht werden. Kap. III. *Einige Bemerkungen über den Kindermord überhaupt.* Was aus diesem ganzen Kapitel zum Ressort der gerichtlichen Arzneywissenschaft gehört, möchte kaum zwey Blätter betragen; die ganze übrige Menge ist ein Auswuchs, der in jeder Rücksicht entbehrlich, doch aber zu einem Urtheil über den Charakter des Werks sehr geschickt ist. Kap. IV. *Todtgefundenen neugeborne Kinder.* Kap. V. *Todesarten neugeborner Kinder.*

WIKK, b. Schalbacher: *Anatripsologie oder die Lehre von den Einreibungen*, die eine neue Methode enthält, durch Einreibungen mit thierischen Säften und verschiedenen andern Substanzen, die man innerlich zu geben pflegt, auf den menschlichen Körper zu wirken. Von *Valerian Alois Brera*. Nach der vierten sehr vermehrten Ausgabe aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joseph Eyerel*. Zweyter Theil. 1801. VIII u. 34 S. 8. (Beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

Der erste Theil wurde in der A. L. Z. 1801. Num. 110. angezeigt. Die Zahl der Abschnitte und Paragraphen läuft aus ihm in diesem Bande fort. *Vierter Abschnitt. Vorsichtsregeln und Methoden, die man bey der Bereitung und Aufbewahrung verschiedener mit thierischen Säften zusammengesetzter medicinischer Pomaden befolgen muß.* Diese Pomaden bestehen aus dem Arzneykörper, einem thierischen Auflösungsmittel und einer Substanz, welche die pomadenähnliche Consistenz gibt; alle drey müssen passend gewählt seyn. Manche Mittel sollen zu schwach seyn für diese Anwendungsart, wohin Hr. B. selbst die Kamille und Raute rechnet (welches bey den bedeutenden Kräften dieser Mittel nicht sonderlich für diese Methode spricht, wenn es wahr ist, das sie auf diese Art angewandt, unwirksam sind). Alle ätzende Arzneyen sollen auf diese Art nicht angewendet werden können, da sie in kleinen Dosen gar nicht, in großen zu heftig wirken würden. „Die arseniksaure Pottasche, die ich innerlich in sehr gebrochenen Gaben mit so gutem Erfolg gab, kann aus den angeführten Gründen keineswegs äußerlich gebraucht werden.“ (Welch' ein Urtheil! Wenn kleine Dosen zu klein, große zu groß sind: so suche die passende mittlere! Wo eine solche Dosis für den Magen auszufinden war, soll sie es nicht für die Haut seyn, wo sie doch achtmal größer seyn dürfte! Grade dieses wäre ein Hauptnutzen dieser Methode, nach Rec. Ermessen, solche Mittel, welche dem Magen so leicht gefährlich werden, der Haut anzubringen, und wenn sich Rec. zum Gebrauche des Arseniks, um auf die

ganze Constitution zu wirken, je entschlossen sollte: so würde er wahrscheinlich grade auf der Haut das Mittel anbringen. Wie oft nahmen wir nicht schon lange mit größtem Nutzen unfre Zuflucht zu dem äußern Gebrauche des Quecksilbers, wo das Individuum für den innern Gebrauch desselben zu schwach war?) Mineralische Substanzen lassen sich schwer auflösen; durch die Verbindung mit Kämpfer schienen sie zu gewinnen (als Menstruum, oder bloß als Mittel die Einsaugung zu befördern, darf man aber ohne Nachtheil Substanzen, wie Opium und ähnliche Mittel, nicht ansehen; z. B. für Quecksilber sind sie solche *alterantia* in der Wirkung auf den lebenden Körper, das sie seine Wirksamkeit als Quecksilber gegen die venerische Krankheit, auf die Speicheldrüsen u. s. w. äußerst mindern und fast ganz aufheben können). Unter den thierischen Feuchtigkeiten verdienen Magenfaß und Speichel den Vorzug. Die mit Speichelsaft bereiteten Pomaden widerstehen der Fäulnis länger, als die Magenfaßpomaden. Das Arzneymittel soll 24 Stunden damit stehen in einer Wärme von wenigstens 10° Reaum. — Um zärtlichen Frauenzimmern den *ekelhaften* und *unerträglichen* Geruch zu verbessern, pflegen einige etwas wohlriechende Essenz hinzuzusetzen. — Die gewöhnliche Dosis ist 1 Quentchen thierischen Saftes auf 4 Grau Arzneysubstanz. (Zu dem stark aufquellenden Chinapulver gehört sicher nicht weniger; als B. aber eine Chinapomade gegen Wechselfieber einreiben ließ, nahm er auf Eine Unze Pulver nur vier Unzen Magenfaß (S. 211.). Nach obiger Rechnung wären 15 Unzen, sage funfzehn Unzen, dazu nöthig gewesen. B. ließ mit dieser Chinapomade Weichen, Achsel, Rücken des Fußes mit einreiben, „weil die Dosis so beträchtlich war, das die Lendengegend nicht die ganze Dosis aufnehmen konnte?“ Wo würden vollends jene 15 Unzen Platz gefunden haben?? Nach B. selbst muß man aber ferner die Dosis des Arzneymittels wenigstens acht Mal so groß zu den Einreibungen genommen werden, als die zum innern Gebrauche. Hiernach war jene Unze höchstens so viel als 1 Quentchen innerlich gegeben, und hiemit zwingt man doch wenige Fieber; sehr viele fordern 1 Unze während einer Apyrexie innerlich, also äußerlich 15 Pfund!! Für diese möchte wohl der ganze Körper nicht Platz genug geben, wenn man ihn nicht etwa ganz in solche Latwerge legen wollte!)

Fünfter Abschnitt. Eine Reihe medicinisch-praktischer Beobachtungen, die den Nutzen der neuen Einreibungsmethode bestätigen. Diese Beobachtungen sind zum Theil von B. selbst gemacht, der größte Theil ist aber aus gedruckten und ungedruckten Schriften anderer genannter Aerzte entlehnt. Sie betreffen Bleichsucht, Erbrechen, Magenweh, Durchfall, Lienterie, Luftseuche, Wechselfieber, Hämorrhagie, Odöm, Wasserfucht, Hysterie, Dysurie, Harnverhaltung, Podagra, Bräune und achtzehn noch andere Krankheiten, die auf diese Art mit Nutzen behandelt sind. Aber man glaube ja nicht, das alle diese

diese Uebel dadurch geheilt sind, obgleich Hr. B. es so stellt; z. B. gleich die erste Beobachtung unter der Rubrik: *Bleichsucht*, enthält weiter nichts, als auf einer halben Seite die Beobachtung, daß ein bleichfüchtiges Mädchen einen zu empfindlichen Magen hatte, China ohne Erbrechen zu nehmen, und nach drey Tage fortgesetzten Einreibungen einer Mohnsaftpomade einen bessern Magen bekam, so daß sie nun Speisen und Arzneyen nicht mehr ausbrach. — Ueber die Untauglichkeit dieser Methode bey ernsthaften Wechselfebern hat sich Rec. schon oben erklärt.

Sechster Abschnitt. Untersuchung, auf was für eine Weise die, nach der neuen Methode in Gestalt einer Pomade bereiteten und auf die Oberfläche der Haut angebrachten, Heilmittel eine eben so schnelle und heilsame Wirkung hervorbringen, als diejenigen, die innerlich genommen werden. Daß dieses sowohl durch Nerven als durch Lymphgefäße geschieht, bedurfte wohl kaum einer weiten Auseinandersetzung. Die hier gemachte ist obendrein plump; die Wirkung auf die Nerven soll nämlich durch einen Stoß geschehen, durch mechanische Erschütterung, die andere durch mitgetheilte Materie, durch einen physich-chemischen Prozeß!

Siebenter Abschnitt. Uebersicht der verschiedenen Ursachen, die das Einsaugen solcher Pomaden verzögern oder unterdrücken können, und von den Mitteln, wodurch man diese Hindernisse verhüten oder aus dem Wege räumen kann. Zuweilen liegt die Schuld an dem Mittel, daß es nicht hinlänglich digerirt ist, oder daran, daß das Mittel selbst schwach und nur langsam wirkt; daß die Dosis desselben zu klein ist; daß das Auflösungsmittel ranzig geworden ist und dergl. Zuweilen liegt die Schuld aber auch in dem einlaufenden Systeme. Nur bey asthenischen Uebeln paßt diese Methode, aber auch bey diesen ist das einlaufende System für sie manchmal zu-unthätig, verstopft oder zu reizbar. Zu reizende Mittel sollen eine krampfartige Verschliefung der Sauggefäße machen. (Zum Beweise führt B. hier einen Fall an, wo bey einem wasserfüchtigen Kranken eine mäfsige Einreibung von Kantharidenpomade den Harnabgang verstärkte, eine schärfere aber nicht ferner den Harnabgang vermehrte, sondern Haruverhaltung mit Schmerzen hervorbrachte. Wie ist es möglich, die letztern Symptome so zu verkennen, daß man nicht sieht, wie sie grade der Effect der stärkern Wirkung sind!) Sehr grob mechanisch und gegen alle Erfahrung verstopft werden die Drüsen im Zustande der Entzündung und Anschwellung von B. angenommen, und so sollen sie die Einreibungen unwirksam machen. — Die Wirkung durch die Nerven ist dem Vf. in diesem Abschnitte gänzlich wieder entgangen.

Achter Abschnitt. Gegenanzeigen der neuen Methode. — Fälle, in denen sie vorzüglich wirksam ist, auch andere Fälle, wo sie mit Erwartung eines günstigen Erfolgs angewendet werden kann. Als solche Fälle, die sie besonders indiciren, werden aufgezeichnet grofse Empfindlichkeit des Magens, vermindertes Schlucken, Krampfhusten, besondere Unempfindlichkeit des Magens, Krankheiten der Saugadern, örtliche Fehler, kindisches Sträuben gegen innern Gebrauch von Arzneyen und die Nothwendigkeit, metallische Mittel verordnen zu müssen, welche den Magen stark angreifen würden. (Hiemit vergleiche man das Abchn. 4. gerügte.) Zuletzt wird noch die Frage aufgeworfen: ob man nicht auch die Blattern durch Einreibung einsimpfen solle, welche Rec. zu verneinen geneigt ist, da allerdings, indem erregten früher örtlichen Entzündungsprozesse eine Bedingung der Leichtigkeit der geimpften Krankheit zu liegen scheint.

Der Ueberf. versichert, B. habe ihm nach beendigten krätzerischen Unruhen neue Erfahrungen mitzuthellen versprochen, welche dann, mit Beobachtungen einiger seiner Freunde über diesen Gegenstand, einen dritten Theil ausmachen sollen.

TECHNOLOGIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Bemerkungen und Vorschläge für Brauntweinbrenner.* Von Johann Friedrich Westrumb, Bergcommissär, Senator, verschiedener Gesellschaften Mitglied und Apotheker. Dritte, verbesserte, mit neuen Zusätzen versehene, und mit den Anmerkungen des Hn. Apothekers Grave, zum ersten Abdruck dieser Schrift begleitete, Auflage. 1803. 286 S. 8. m. 1 K. (20 gr.)

Da der starke Absatz dieser Schrift schon die dritte Auflage nöthig machte, so bedarf sie unsrer weitern Empfehlung nicht; wir können sicher vermuthen, daß sie in den Händen eines jeden nicht ganz gemeinen Brauntweinbrenners sey. Wir brauchen daher hier bloß zu bemerken, daß die Verbesserungen dieser Ausgabe vorzüglich in der Beschreibung einer sehr guten künstlichen Hefe, einer brauchbaren Destilliranstalt ohne konischen Helm und Hutabkühler, eines Verfahrens aus 800 bis 820 Pfund Getreide 54 bis 56 Stübchen Brauntwein zu erhalten, und in der Entdeckung der Ursache der bekannten Erscheinung, daß die mehresten Brauntweinbrenner im Sommer weniger Brauntwein aus der nämlichen Getreidequantität erhalten, als im Winter bestehen.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 17. Julius 1806.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften von Johann Gottlieb Buhle*, Ruff. Kaif. Hofrath und Prof. zu Moskwa. Sechster Band erste Abtheilung. 1804. 499 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) Zweyte Abtheilung. 1805. S. 503 — 772. und 15½ Bog. Register. (1 Rthlr. 22 gr.)

Die erste Abtheilung fängt mit dem achtzehnten Abschnitt des vierten Hauptstücks an, worin der Vf. die *Geschichte der Theorie der Staatswirthschaft in England* fortsetzt, und einen ausführlichen Auszug aus *James Stewart Inquiry in to the principles of political Oeconomy* gibt. Wenn wir die Frage: ob die Theorie der Staatswirthschaft ein Gegenstand der Geschichte der Philosophie sey, bey Seite setzen: so war es consequent, daß der Vf. auch aus dem Werke dieses Engländers, der, wie er S. 4. sagt, an Scharfsinn und Tiefinn, an Originalität und Neuheit der Ansichten von *Hume* und *Smith* zwar übertroffen wurde, dagegen aber manche zur Staatswirthschaft gehörige Partieen genauer kannte und in das Detail derselben tiefer eindrang, die vornehmsten Resultate über Bevölkerung und Ackerbau, Handel, Industrie, Geld, Münze, Zinsen, Geldumlauf, Bank, öffentlichen Credit und Taxen aushob. Aber dann hätte er auch die neuern Untersuchungen oder wenigstens ihrer Resultate mit aufnehmen, und uns zeigen sollen, wie die Theorie des Staatswirthschaft ferner ausgebildet worden sey. Allein er kommt bis ans Ende dieses Werks nie wieder auf diesen Gegenstand zurück. Wahrscheinlich wurde er erst durch die Ueberlegung, daß, wenn er auf diese Art fortfahren wollte, mit solcher Ausführlichkeit nicht allein über diese Theorie, sondern auch deren Anwendung Auszüge aus verdientlichen Schriften dieser Art zu geben, sein Werk eine zu große Ausdehnung erhalten würde, die Unzweckmäßigkeit seines Verfahrens inne. In dem neunzehnten und zwanzigsten Abschnitt liefert der Vf. die *Geschichte der neuern Philosophie in Frankreich während des achtzehnten Jahrhunderts*. Der neunzehnte handelt nach einigen Bemerkungen über den Gang, welchen die wissenschaftliche Cultur der Franzosen genommen

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

hat, von *Condillac*, *Helvetius*, dem *Systeme de la nature*, *Robinet*, *Bonnet*, *Montesquieu*, den drey Schriftstellern des Naturrechts *Burlamaqui*, *du Vattel*, *de Réal*; der zwanzigste von *d'Argens*, *La Mettrie*, *Maupeituis*, *Rouffseau*, *Voltaire*, *d'Alembert*, *Diderot*. Der neunzehnte Abschnitt ist, einige kleine Veränderungen in der Ordnung abgerechnet, größtentheils wörtlich aus dem Lehrbuche entlehnt. Vermuthlich hatte der Vf. zu wenig Mulse, um das Ganze noch einmal zu revidiren; er würde sonst hier und da Veranlassung zu Verbesserungen gefunden, und auch zuweilen seine Urtheile über die Systeme und einzelnen Behauptungen, noch etwas bestimmter gefaßt haben, so sehr auch diese interessant und belehrend sind. Wenn er z. B. S. 90. von *Helvetius* sagt: er habe überhaupt die Theorie des Erkenntnisvermögens nur als ein Mittel betrachtet, um dadurch alle wahre uneigennützigte Moral und alle Religion — zu untergraben, und die Moral, Politik und Religion bloß auf ein eigennütziges Interesse der Individuen und des Staats zu gründen: so scheint dieß auf jeden Fall zu hart zu seyn, und selbst den Charakter des Mannes in Anspruch zu nehmen, wozu man keinen Grund hat. Vielmehr ist sein wirkliches Leben und manche Stelle seiner Schriften diesem Urtheile entgegen. Wir führen nur eine einzige an, woraus unwidersprechlich erhellet, daß *Helvetius* die Forderung der Uneigennützigkeit gar wohl kannte, und wünschte, sie möchte auch wirklich die Triebfeder der menschlichen Handlungen seyn, daß er aber die Menschen und ihre Handlungsweise schilderte, wie sie waren, nicht wie sie seyn sollten. *Il faut*, sagt er, *de l'esprit Disc. II. c. 2, pour s'assurer de la justesse de cette definition (de probité: chaque particulier n'appelle probité dans autrui que l'habitude des actions qui lui sont utiles) avoir recours à l'observation; elle nous apprend qu'il est des hommes, auxquels un heureux naturel, un desir vif de la gloire et de l'estime, inspirent pour la justice et la vertu, le même amour que les hommes ont communément pour les grandeurs et les richesses. Les actions personnellement utiles à ces hommes vertueux sont les actions justes, conformes à l'intérêt général, ou qui du moins ne lui sont pas contraires. Ces hommes sont en si petit nombre, que je n'en fais ici mention que pour l'honneur de l'humanité.* In dem zwanzigsten Abschnitt hat

H der

der Vf. eine rühmliche Ausnahme von seinem gewöhnlichen Verfahren gemacht; er hat wenigstens bey den Artikeln von Maupertuis, d'Alembert und Diderot so viel Zusätze gemacht, daß er als eine neue Bearbeitung oder Uebearbeitung angesehen werden kann. In dem Lehrbuche nahm der Artikel *Maupertuis* nur zwey Blätter, hier aber funfzehn ein. Zu dem Beweis des Maupertuis für das Daseyn Gottes aus dem Gesetz der Sparfamkeit kommt hier noch eine kurze Geschichte der darüber entstandenen Streitigkeit, eine Darstellung der Hauptideen aus Maupertuis's Abhandlung vom System der Natur oder dem Principe der Organisation, nebst Diderots Einwürfen und Maupertuis Beantwortung derselben, und endlich auch aus seinem *Essai de philosophie morale* hinzu. Was von d'Alembert in dem Lehrbuche gesagt wird, ist eine allgemeine Charakterisirung des Mannes als Schriftsteller, die kaum zwey Seiten einnimmt; hier aber kommt er mehr als Philosoph in Betrachtung. Seine Gedanken über den Zusammenhang der Wissenschaften, und Künste aus seiner Einleitung zu der Encyclopädie, und die Hauptsätze aus seinen *Elémens de Philosophie*, wie sie hier ausgehoben sind, sind hinlänglich, um diesen Denker und seine Art zu philosophiren zu charakterisiren. Am längsten verweilt aber der Vf. bey *Diderot*, der in dem Lehrbuche nur eine vorübergehende Erwähnung erhalten hatte. Weitläufige Auszüge aus dessen *Pensées philosophiques*, *Pensées sur l'interprétation de la nature*, *Essai sur le mérite et la vertu* und *Code de la nature* nehmen den Raum von S. 417 — 499. ein, und sind sehr zweckmäfsig, seinen Naturalismus, seine Ansicht von der theoretischen Philosophie, und vorzüglich seine Begriffe von der Moral und deren Verhältnis zur Religion, und von der Politik ins Licht zu setzen. Indessen lernen wir daraus doch mehr, wie Diderot einige vorzügliche Gegenstände des menschlichen Wissens betrachtete und über sie philosophirte; sein Philosophiren, die Grundsätze und Methode desselben müssen wir erst daraus entwickeln, anstatt daß dieses vor allen Dingen selbst hätte charakterisirt werden sollen. Diderot war kein originaler Denker, sondern ein Eklektiker, der aber fremde Gedanken sich sehr gut anzueignen verstand. So hat ihn Degerando in seiner vergleichenden Geschichte der philosophischen Systeme mit wenigen, aber treffenden Zügen geschildert. Hätte der Vf. diesen Charakter des Diderot als philosophischen Denkers in Erwägung gezogen, so hätte er sogleich einsehen müssen, daß das ausführliche Detail seiner philosophischen Gedanken für eine Geschichte der Philosophie nicht zweckmäfsig sey, und ihren einförmigen Gang unterbreche. Dies fällt sogleich in die Augen, wenn wir nur bey Diderots Moralsystem stehen bleiben. Dieses enthält gar nichts Eigenthümliches, sondern ist seinen Hauptzügen nach aus Shaftesburys Abhandlung von der Tugend entlehnt. Also hätte es eher bey dem originellen Shaftesbury, als dem Eklektiker Diderot seine rechte Stelle in der Geschichte der Philosophie gefunden.

Wohin würde aber überhaupt eine solche Weitläufigkeit, wenn sie überall gleich angewendet würde, führen? Fällt von der einen Seite dieser Ueberfluß auf: so befremdet auf der andern mancher Mangel. Nicht alle in diesem Theile aufgeführte französische Philosophen haben eine kurze Schilderung ihres Lebens erhalten. Diese Ungleichheit fällt aber um so mehr auf, da man sie weder aus subjectiven noch objectiven Gründen erklären kann. Da *Bonnet* und *Helvetius*, *Montesquieu*, *Burlamaqui*, *du Vattel*, *de Real*, *La Mettrie*, *Rousseau* und *Voltaire* einer kurzen Lebensbeschreibung gewürdigt wurden, warum nicht auch *Robinet* und *Condillac*, *d'Argens*, *Maupertuis*, *d'Alembert* und *Diderot*? warum wurde nicht wenigstens ihr Geburts- und Sterbejahr angeführt? — Mit Diderot schließt der Vf. die Geschichte der französischen Philosophie, als deren herrschenden Geist er, der Wahrheit gemäß, den Naturalismus und Empirismus, den groben und feinen Eudämonismus schildert: so daß er sich durch diese willkürliche Gränzbestimmung selbst das Vergnügen, und seinem Werke das Verdienst geraubt hat, die Spuren eines, wenn auch zum Theil nur leise anwehenden andern Geistes — (wie er sich z. B. in Condorcets Werken, in den *Lacunés de la philosophie*, in *Bodmers* und *Villers's*, so wie in mehreren andern Werken offenbart) mit Wohlgefallen zu verfolgen.

Die zweyte Hälfte des sechsten Bandes enthält erst noch den ein und zwanzigsten Abschnitt des vierten Hauptstücks: *Geschichte der Philosophie in Deutschland* von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf Kant; dann das fünfte Hauptstück: *Geschichte der kritischen Philosophie bis auf die neueste Zeit* in drey Abschnitten. 1. Historische Darstellung des Kantischen Systems; 2. von den nächsten Folgen der Kantischen Philosophie in Deutschland (Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens und Beck's Veruche den kritischen Standpunkt ins Licht zu setzen, nebst einigen dem Kantischen System gemachten Vorwürfen); 3. historische Uebersicht der Wissenschaftslehre von Fichte. So läßt der Vf. den Vorhang mitten in einem Akte fallen. Die Geschichte der kritischen Philosophie bis auf die neueste Zeit durfte nicht gerade mit Fichte schliessen; die Schellingische Philosophie, Bardilis logischer Rationalismus, Bouterweks Apodiktik, und so mehrere andere Richtungen des philosophirenden Geistes gehörten nothwendig zur vollständigen Geschichte, wo nicht der kritischen Philosophie, doch wenigstens ihrer Folgen. Vollständiger und darum auch consequenter ist in diesem Punkte das Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Konnte man nicht mit noch mehrerem Rechte dasselbe von einem vollständigen Geschichtswerke der neuern Philosophie fodern? Ueber den Inhalt haben wir hier nichts weiter zu sagen, da er mit dem Lehrbuche, einige Abkürzungen abgerechnet, (z. B. daß S. 731. die ausführliche Inhaltsangabe der Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft, Fichte's Vorstellungsart über Gott und der Auszug aus seiner Schrift über die Französische Revolution fehlt) im

im Ganzen wörtlich übereinstimmt. Ein viel vollständigeres, doppeltes Register für Namen und Sachen ist ein Vorzug dieses Werks vor dem erstern, für dessen brauchbare Einrichtung (denn kleine Fehler, wie das *Agrippa von Nettasheim* und *Heinrich Cornelius Agrippa* als zwey Männer aufgeführt werden, fallen mehr auf, als das sie den Gebrauch einschränken) dem Hn. *C. F. Wenzel*, Mitgliede des philologischen Seminariums, aller Dank gebührt.

In dem Vorbericht sagt der Herausg.: dieses Werk sey die umfassendste und vollständigste Geschichte der Philosophie, welche wir bisher besitzen, und wir setzen noch hinzu: sie zeichnet sich durch einen freyen liberalen Sinn, hellen philosophischen Blick, Scharfſinn und Gründlichkeit in der Beurtheilung vor allen ähnlichen Werken aus; nur ist es schade, das wir einige dieser Eigenschaften, die demselben zur Ehre gereichen, nicht durchaus und ohne Einschränkung zugestehen können. Der Mangel an Vollständigkeit ist in keinem Theile sichtbar, als in dem, der die neuesten Zeiten umfaßt; es füllt nicht eine einzige Lücke aus, welche an dem Lehrbuche gerügt worden ist, und steht doch diesem an Reichhaltigkeit nach. Die Entschuldigung des Lehrbuchs, das die letzten Abschnitte nur als Anhang zu betrachten waren, fällt hier weg. Es umfaßt sehr vieles, es ist reichhaltiger als jede Geschichte der Philosophie, die wir besitzen; aber diese Reichhaltigkeit wird wieder auf der einen Seite durch wirkliche Mängel, und auf der andern durch manche planlose Ausführlichkeit, durch die Aufnahme manches entbehrlichen, fremden, nicht gerade in eine Geschichte der Philosophie gehörigen Stoffs aufgewogen. Die Darstellung der Philosophie hält sich meistens in den Gränzen einer Analyse der philosophischen Werke; wir vermiffen an derselben weniger Treue und Wahrheit als Präcision und Klarheit in der Darstellung des eigenthümlichen Geistes, der Gesichtspunkte eines philosophischen Forschers, der in diesem Geiste gedachten Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze, endlich der in den Systemen liegenden Verkettung und des ganzen Gliederbaues. Reichhaltige, aber nicht vollständige, Materialien enthält diese Geschichte in Menge, aber noch keine daraus hervorgearbeitete Geschichte. Gegen die Beurtheilung der Systeme läßt sich selten etwas mit Grund erinnern; sie ist gerecht und billig, streng und human; den Zwecken und Bestrebungen der philosophischen Forscher läßt sie immer Gerechtigkeit wiederfahren, und sie legt nur einen kritischen und logischen Maßstab an die daraus hervorgegangenen Systeme an. Diese echt philosophische Kritik vermißt man einigermaßen bey Kants unsterblichen Verdiensten um die Philosophie, welche uns selbst erst in den Stand gesetzt haben, alle Bestrebungen der philosophirenden Vernunft aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beurtheilen, ihnen ihre richtige Stelle anzuweisen, und ihren Werth nach bestimmten Grundsätzen von dem, was die Philosophie seyn soll, und was sie leisten kann, zu wür-

digen. Der Vf. führt die dem Kantischen System von den Gegnern gemachten Vorwürfe, wie es scheint, nur historisch an; aber es leuchtet bald hervor, das er sie selbst zu den seinigen macht, und darum wohl bemüht ist, sie mit allem Nachdruck darzustellen; aber keinen Schritt thut, um sie zu beleuchten und zu beantworten. So wie er durch die Ebbe und Fluth philosophischer Meynungen und Streifzüge zuletzt irre geworden und einen festen Standpunkt verloren zu haben scheint: so läßt er auch seinen Leser in demselben Zustand des schwankenden Urtheils. Wir sind zwar weit entfernt, dem Vf. anzufinnen, dem Kantischen Systeme vollkommen beyzutreten, und ihm einen Vorwurf darüber zu machen, das er von der Denkfreyheit, welche als ein unverlierbares Eigenthum des Menschen, auch dem Forscher nicht geschmälert werden darf, Gebrauch gemacht hat, und Mängel an einer Art zu philosophiren findet, welche bey allem Vortrefflichen, das sie enthält, doch ein menschliches Product ist; aber das, dünkt uns, hätte man fordern können, das diese tadelnden Urtheile wenigstens in dem Geiste der Kritik gefaßt und vorgetragen wären; das, indem sie sich über eine Philosophie erheben wollen, welche die Gränzbestimmung des Erkenntnisses überhaupt und insbesondere des philosophischen zu ihrem Hauptzwecke gemacht hat, sie nicht Mängel in ihr auffuchen, welche nicht sie, die die Sachen nicht willkürlich machen und ändern, vielmehr nur nehmen dürfe, wie sie sich finden, sondern die Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens selbst treffen; das sie nicht fordern, was nicht geleistet werden kann, ohne die Gränzen zu überschreiten, die jene dem Wissen gesetzt hat, so lange nicht gezeigt worden, das diese Gränzen willkürlich gesteckt, nicht der Natur des menschlichen Geistes durch den schärfsten Blick abgesehen worden; und wir zweifeln, das je ein Philosoph auftreten werde, der sie darin Lügen strafen werde; und endlich hätten wir gewünscht, das diese Einwürfe und Kritiken den Hang zum blinden Dogmatismus, der sich die Disciplin der Selbsterkenntnis und Selbstverständigung so ungern gefallen läßt, und eben darum jetzt, wie ein feuriger, vorher in Zucht gehaltener, Jüngling mehr als je seinen Muthwillen treibt, mehr beschränkt als begünstigt hätten. — Die natürliche Veranlassung zu diesen Bemerkungen wird man hinreichend in folgenden Urtheilen finden. „Auch nach der Kantischen Untersuchung im Felde der theoretischen Speculation blieb die Skepsis übrig, wie der Zusammenhang unsrer Erkenntnis mit Dingen an sich zu erklären sey; da einerseits der Idealismus der philosophirenden Vernunft nicht genug thut, andererseits der Realismus, als das entgegengesetzte System, durch die kritische Philosophie ganz aufgehoben wird. Kant postulirt zwar ein *Ding an sich*; aber dies ist ein ganz leerer und nichtiger Begriff, der durch die von ihm zugleich angenommenen Erkenntnisprincipien schlechthin vernichtet wird, so das in diesem Punkte das Kantische System mit sich selbst im Widerspruche steht. —

Was

Was ist das Ding an sich, welches Kant postuliert und auf welchem in seinem Systeme so viel beruht, wie die von ihm behauptete objective Realität der Erkenntnis, die Erklärung der Freyheit, die Auflösung der kosmologischen Antinomien der Vernunft, wenn es objectiv nirgends und niemals ist, wenn es keine Grösse, keine Realität hat, weder Substanz, noch Accidenz, weder Ursach, noch Wirkung, weder Theil, noch Ganzes, weder möglich, noch unmöglich, weder positiv, noch negativ, weder nothwendig, noch zufällig; wenn es nicht Wesen, nicht Schein ist; wenn es nichts thut, nichts leidet, auch nicht in Ruhe ist? Diese Frage kann gar nicht beantwortet, und nur durch einen Machtanspruch abgelehnt werden. — Absolute systematische Einheit und Vollendung wird in dem Kantischen Systeme der Philosophie vermisst. In der theoretischen Philosophie findet eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Denken und Wissen Statt, die sich auf die letzten Principien beider erstreckt. Kant hat höchste Grundätze für das Denken und Wissen angegeben; aber er hat sie nur neben einander gestellt, ohne den Grund ihrer Verbindung zu zeigen, und die Frage bleibt übrig: wie beide in einem und demselben absoluten Ich zu vereinigen sind? Dafs das oberste Princip im Ich gegeben seyn müsse, ist einleuchtend; es mufs folglich ein Grundatz existiren, der noch über den bisher aufgestellten Grundsätzen des Denkens und Wissens steht, und aus welchem sich diese wie aus einer gemeinschaftlichen Quelle herleiten lassen. Dieses höchste Princip des Denkens und Wissens mufste, als noch unentschieden, erst durch weitere Reflexion herausgebracht werden. — Die Einheit und Vollendung eines wissenschaftlichen Vernunftsystems erfordert hauptsächlich die praktische Philosophie mit der theoretischen in einem Principe zu vereinigen. Wie ist bey den verschiedenen Vermögen, die sich im Bewusstseyn offenbaren, die Einheit möglich, und wiederum, wie ist in dieser Einheit des absoluten Ich die Verschiedenheit der Vermögen möglich? — Kant hat die beiden Hauptvermögen des menschlichen Gemüths, die theoretische und praktische Vernunft, neben einander gestellt, und die Principien eines jeden besonders aufgesucht. Die Kritik der speculativen und die Kritik der praktischen Vernunft sind ganz gefonderte Werke ohne Verbindung. Er schärft zwar oft ein: die Vernunft sey eine absolute Einheit; nur hat er nicht gezeigt, wie sie es sey und seyn könne. Was er von dem sogenannten Primat der praktischen Vernunft gesagt hat, beweist nur, dafs die praktische Vernunft das oberste Gemüthsvermögen der Menschen sey, weil sie das oberste Interesse desselben ausdrückt. *Alein warum ist denn das oberste Interesse der Vernunft ein praktisches? Worin besteht die wahre Verschiedenheit zwischen theoretischer und praktischer Vernunft? Was verknüpft beide zur Einheit, so dafs sich hierauf ein absolut vollendetes System philosophischer Principien stützen kann?*

Die äufsere Form dieses geschichtlichen Werks hat übrigens alle Fehler mit dem Lehrbuche gemein.

Es ist überhaupt nicht als ein eignes, für sich bestehendes Werk, sondern vielmehr als ein etwas veränderter Abdruck des ersten zu betrachten. Es ist aber sehr zu bedauern, dafs der Vf. diese schöne Gelegenheit, seine Bearbeitung der Geschichte der Philosophie, zu welcher er so viel Beruf hatte, zu vervollkommen, und noch einige Erfordernisse, die man ungern vermisste, zu befriedigen, so gleichgültig vernachlässigt hat. Man vermisst nämlich einen noch höhern Grad von Pragmatismus, eine diesem Zweck mehr angepasste Auswahl und Verbindung der Begebenheiten, eine demselben mehr entsprechende Anordnung des Ganzen in Perioden und Unterabtheilungen. Die Geschichte der Philosophie soll uns die geistige Schöpfung einer Wissenschaft an dem Leitfaden der Zeitfolge darstellen; diese Idee unverrückt vor Augen habend soll sie zeigen, wie alles Philosophiren aus dem bald nur gefühlten, bald klarer gedachtem Bedürfnis einer Wissenschaft der letzten Principien des Wissens hervorging; wie aus diesem Philosophiren wiederum sich die zu realisirende Wissenschaft ihrem Stoff und ihrer Form nach bildete. Diesen wechselseitigen Einflufs, worauf der innere Pragmatismus der Geschichte beruht, setzt der Vf., der sich mehr mit der Darstellung der vornehmsten Gedanken eines Philosophen einer rätsonnirten Analyse seiner Schriften begnügte, nicht genug in das Licht; oft vermissen wir sogar die Entwicklung der obersten Verkettung der Gedanken, aus welcher ein System hervorging, des Zusammenhangs zwischen dem Inhalte und der Form, die sein Ganzes bildeten. Um nur bey diesem Bande stehen zu bleiben, so vermisst man nach der so weitläufigen Darstellung der kritischen Philosophie eine gründliche historische Nachweisung der Wirkungen, welche sie in allen Zweigen des menschlichen Wissens hervorbringen, der Energie, welche sie der Geistesthätigkeit aller forschenden Köpfe, und der Richtung, welche sie derselben mittheilen mufste; man vermisst einen befriedigenden Aufschluß über die Streitigkeiten, welche durch sie veranlaßt wurden; man vermisst eine befriedigende Entwicklung des Entstehungsgrundes der auf Kants Philosophie gegründeten, oder aus derselben hervorgegangenen, einen ganz andern Geist athmenden Systeme u. s. w. Was die Periodenabtheilung betrifft: so ist es ein Vorzug dieses Werks vor dem Lehrbuche, dafs wirklich eine angenommen ist; sie ist aber nicht durchgreifend und bestimmt. Die Eintheilung der Geschichte nach Jahrhunderten und Nationen ist die oberste, und die Auszeichnung eigentlicher Epochen, wie Descartes, Leibnitz, Kant, jener nur untergeordnet, und nicht gehörig benutzt, um die Entstehung einer neuen Modification des philosophischen Geistes, nebst ihren Ursachen und Folgen hervor zu heben, und dadurch der Geschichte mehr Einheit und Zusammenhang zu geben. — Wenn man indeffen auch hier und da nicht vollkommen befriedigt wird, so müssen wir doch dem Vf. für das, was er hat geben wollen, noch immer dankbar seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonntags, den 19. Julius 1806.

NATURGESCHICHTE.

REGENSBURG, b. Montag u. Weiß: *Botanisches Taschenbuch für Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst*: auf das Jahr 1802. 252 S., auf das Jahr 1803. 252 S., auf das Jahr 1804. 252 S. Herausgegeben von Dr. David Heinrich Hoppe. 1802 — 1804. 8. (Jeder Jahrg. 21 gr.)

Auch in diesen Jahrgängen (der vorhergehende ist A. L. Z. 1801. Num. 228. angezeigt) liefert der Herausg. verschiedenes, zum Theil sehr interessante, Aufsätze zur Erweiterung der Pflanzenkenntnis, bey deren Anzeige wir das Vorzüglichste ausheben wollen.

Auf das Jahr 1802.

I. *Blüthezeit der wildwachsenden Pflanzen um Lüneburg im Jahre 1801* von G. E. W. Crome, der Pharmacie-Baillisten in Lüneburg. (S. 1 — 16.) Enthält einige Bemerkungen über die Witterung dieses Jahres und eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten, um Lüneburg wildwachsenden Pflanzen. II. *Einige Bemerkungen über die Wasserranunkeln* von demselben Verfasser. (S. 17 — 26.) Linné rechnete zu seinen *Ranunculus aquatilis* einige Pflanzen als Abarten, die als besondere Arten anzusehen sind. Die neueren Botaniker theilten sie nach von Leysser (*Flora Halens. ed. 2.*) in drey Arten. Schrank dagegen (Bayerische Flora) in vier Arten. Willdenow in seiner Ausgabe der *Spec. Plant. Linn.* hat sie auf zwey Arten reducirt. Unser Vf. theilt sie wieder in vier Arten, nämlich: 1. *Ranunculus heterophyllus*: fol. omnibus alternis; submersis capillaceis subinvolutis; emersis peltatis subreniformibus quinque — sen multipartitis, floribus lateralibus alternis. (*R. aquatilis* a. Linn.) 2. *Ranunculus rigidus*: caule multifido, fol. omnibus capillaceo-setaceis alternis sessilibus; laciniis rigidis utrinque compressis romiformiter divergentibus, floribus terminalibus (*R. aquatilis* β. Linn.) 3. *Ranunculus capillaceus*: fol. petiolatis alternis capillaceis; laciniis divergentibus flaccidis apice pilosis, floribus terminalibus involutis. (*R. aquatilis* γ. Linn.) 4. *Ranunculus fluviatilis*. Linn. *Spec. Plant. ed. Willdenow* Tom. 2. pag. 1333. III. *Bemerkungen über einige Pflanzen des böhmisches Obererzgebirges* von F. W. (S. 27 — 36.)

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Phyteuma atropurpureum ist, die Farbe ausgenommen, nicht von *Phyt. spicatum* verschieden. *Potentilla dubia* wahrscheinlich eine neue Art. *Aconitum neomontanum*. Hier wird ein Irrthum in der ersten Ausgabe des Hoffmannischen Taschenbuchs berichtigt, wo unter dem Namen *Aconitum Cammarum* dieses *A. neomontanum* abgebildet ist. Diese Abbildung hat auch Willdenow in den *Spec. Plant. Linn.* irrig zu *A. Cammarum* gerechnet, wozu sie wegen der Bildung der Kappe (*cuculli labium*) nicht gehören kann. *Ranunculus Breynii* Crantz scheint jedoch nur eine Abart des *R. polyanthemus* zu seyn, da derselbe sich nur durch ansehnlich breitere Blattstücke und Zähne, eine weniger starke Bekleidung und den Mangel an Schärfe im Geschmacke untercheidet. IV. *Nachtrag zur Bayreuther Flora* von H. C. Fuhr. (S. 37 — 53.) Ein schätzbarer Beytrag von fünf und achtzig größtentheils cryptogamischen Gewächsen, die der Vf. auf dem Fichtelberge beobachtete. Einige der merkwürdigsten wollen wir hier namhaft machen, *Tetraphis ovata*: subcaulis, foliis ovato lanceolatis concavis adpressis, capsula ovata. Der Vf. beobachtete diese neue Art zwischen der *Grimmia recurvata*. *Polytrichum affine* eine neue, dem *P. juniperinum* sehr ähnliche, Art. *Polytrichum formosum* Hedw. *Polytr. aurantiacum* Hoppe. (Dieses ist mit *Polytr. longisetum* Swartz eine Art, und unterscheidet sich nur, nach der Verschiedenheit des Ständortes, durch die Farbe.) *Polytr. pallidisetum*. *Fissidens polymorphus* und *strumifer*. Hr. F. ist sehr geneigt, diese beiden für eine Art zu halten, da er solche Uebergänge von einer Art in die andere fand, daß er nicht wußte, welche von beiden er vor sich hatte, indem die Kapseln beider Arten sich oft auf einer Pflanze befinden. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der Pflanzen, die in der Küste-Elrodtschen Flora des Fürstenthums Bayreuth unrichtig aufgenommen sind. Bey dieser Gelegenheit erfahren wir von dem Herausgeber in einer Anmerkung, daß der Präf. von Schreber eine Flora des Fürstenthums Bayreuth bearbeite, von der sich mit Recht viel erwarten läßt; und die gewiß die im Jahre 1804 angefangene *Flora Erlangensis* von A. F. Schwaigger sehr entbehrlich machen wird. V. *Zusätze und Nachträge zu Hr. Prof. Hoffmanns Deutschlands Flora* vom Herausgeber. (S. 54 — 70.)

I

Sie

Sie enthalten theils Berichtigungen der Wohnörter verschiedener Pflanzen, und theils eine Anzeige verschiedener Pflanzen, die in der neuen Auflage dieser Flora von 1801 vermisst werden. Die letzteren will Rec. hier namhaft machen: *Alisma lanceolatum*, *Epilobium trigonum*, *Utricularia intermedia* Hayne, *Pedicularis coerulea* und *tuta*, *Wassentia corinthiaca*, *Valeriana elongata* Jacq., *Eriophorum triquetrum* Hoppe (welches Hoffmann mit *E. vaginatum* unter dem Namen *E. caespitosum* im Vorberichte verwechselt), *Phalaris alpina*, *Phleum Gerardii*, *Poa lasca*, *Fluca pumila*, *Myosotis nana*, *Androsace septentrionalis*, *Eoonymus verrucosus*, *Gentiana campanulata*, *Drosera intermedia* Heyne, *Spuncus spadicens*, *glabratus* Hoppe und *spicatus*, *Saxifraga Cotyledon* Lin., *Silene Pumilio*, *Stellaria Ceraistoides*, *Arenaria multicaulis*, *Rosa rubrifolia*, *Potentilla nitida*, *Papaver alpinum*, *Anemone trifolia*, *Thalictrum angustifolium*, *Ranunculus pyrenaicus*, *parnassifolius*, *rutaeifolius* und *Seguerii*.

VI. *Botanische Gebirgsreise vom Prof. Duval*, (S. 71 — 91.) Hr. Duval machte diese Reise in Gesellschaft des Chev. de Bray, des Ministers von Mongelas und des Geh. Rath Zentner nach Salzburg, Hallein, Berchtesgaden, Trauenstein und Reichenhall. Die Beschreibung dieser Reise ist sehr interessant, verstatet aber keinen Auszug. Man erstaunt über die Schätze, die der Vf. auf der kurzen Wanderung an Alpenpflanzen entdeckte. Noch weiß größer muß daher die Ausbeute werden, wenn ein Botaniker mit dem gehörigen Forschungsgeiste diese Gebirge einmal anhaltend durchsuchen kann.

VII. *Einige kleine Alpen-Excursionen nebst neuen Beyträgen zur Baierschen Flora von Joseph Schmidt*, Spitalbeneficiaten zu Rohenheim. (S. 92 — 113.) Folgende Pflanzen werden hier als neu für die Baiersche Flora beschrieben: *Eriophorum angustifolium*, *Campanula linifolia* Wulf., *Lyca coerulea* (*Lanicera coerulea* Linn. Zu dieser neuen Gattung nach Medicus und Münch gehören auch *Lanicera nigra* und *alpigena* Linn.), *Cardamine trifolia*, *Cacalia albifrons*, *Cineraria auriculata* Jacq., *Senecio alpinus*, *Polypodium Oreopteris* Ehrh. und *Polytrichum aurantiacum* Hoppe.

VIII. *Ueber die Salzburger Alpengebirge für reisende Botaniker vom Hofkammersekretär von Braun*. (S. 114 — 200.) Hier werden dem reisenden Botaniker eine kurze Schilderung der so pflanzenreichen Salzburgerischen Gebirge nebst einigen Bemerkungen, wann und wie diese Gebirge in botanischer Hinsicht auf das zweckmäßigste, leichteste und nützlichste zu bereisen sind und einige Reisepläne geliefert.

IX. *Verzeichniß der Salzburgerischen Alpenpflanzen von Demselben*. (S. 201 — 209) verstatet keinen Auszug, ist aber für den deutschen Botaniker sehr wichtig.

X. *Botanische Excursion nach Kaisersklause in Oberbaiern vom Grafen von Sternberg*. (S. 209 — 225.) Die merkwürdigsten, auf dieser Reise beobachteten, Pflanzen sind folgende: *Tanlarix germanica*, *Lotus Doryonium*, *Mespilus Chamomelifolius*, *Rhododendron hirsutum*, *Sedum girgatum* Hoffm. (*Crassula rubens* Linn.) *Helonias borealis* Willd., *Potentilla caulescens*.

XI. *Noch etwas*

über die Linnischen Trivialnamen vom Herausgeber. (S. 226 — 230.) In diesem Taschenbuche auf das Jahr 1800 lieferte der Vf. unter dieser Aufschrift schon einen Aufsatz, der aber von dem Recensenten desselben in der Salzburger Litt. Zeit. mißverstanden war. Hier erklärt er sich also deutlicher über seine Absicht. Er behauptet nämlich, wenn es sich durch neuere Beobachtungen ergibt, das Pflanzen, die bisher als Varietäten einer Art betrachtet wurden, solche wesentliche Verschiedenheiten in ihrem Baue zeigen, daß sie als besondere Arten angesehen werden müssen: so müsse auch, um Irrungen zu vermeiden, der Trivialname, den bisher die vermeintliche Stamart führte, ganz wegfallen und jede Art müsse einen eigenen neuen Trivialnamen erhalten. Er macht dieses durch ein paar Beyspiele deutlich. Linn. belegte das *Eriophorum polytachyum* zum Unterschiede von *E. vaginatum* und *alpinum*, welche *monotachya* hieß, mit diesem Trivialnamen. Unter dem ersteren Namen befanden sich noch zwey andere Arten, die bisher für Abarten gehalten wurden und auch *polytachya* hieß, nämlich *E. angustifolium* und *triquetrum* Hoppe (*E. gracile* Roth). Bey der ersteren Art muß also der Trivialname *polytachyum* mit einem andern vertauscht werden, da er besser zur Ueberschrift der Abtheilungen der Arten dienet, die unter zwey Rubriken, nämlich *Polytachya* und *Monotachya*, gebracht werden können.

XII. *Einige botanisch-pharmaceutische Bruchstücke*. (S. 231 — 234.) Hier wird die Frage aufgeworfen: ob die officinellen Pflanzennamen in den Apotheken verändert und mit Linaeischen vertauscht werden sollen, die vernelnend beantwortet wird. Den Gründen, die hier angegeben werden, pflichtet Rec. bey.

XIII. *Ueber das Examen der Apotheker in Rücksicht auf Botanik*. (S. 235 — 242.) Ist den angehenden Apothekern zur Beherzigung zu empfehlen.

XIV. *Ankündigung eines Versuches einer europäischen Alpenflora u. s. w.* (S. 242 — 250.) Der Hofkammersecretär Hr. von Braune in Salzburg kündigt hier ein Taschenbuch auf Subscription an, welches in Hinsicht auf Volumen und Format auf Reisen und Excursionen bequem mit zu nehmen, und so Betracht seines Inhaltes so beschaffen seyn soll, daß man alle Alpenpflanzen nach Belieben auffuchen, sicher finden und sogleich bestimmen, auch die zweifelhaften, selbst gesammelten, oder durch freundschaftliche Mittheilung, Tausch oder Kauf erhaltenen, zu Hause genauer untersuchen und bey Gelegenheit, nach dem Fingerzeige der angeführten Synonymie, mit guten Abbildungen vergleichen kann. Was sich von Hrn. von Braune hierbey erwarten lasse, beweisen schon die oben angezeigten Aufsätze (VIII. IX.) und Rec. wünscht demselben recht viele Subscribenten zur Unterstützung dieses nützlichen Unternehmens.

XV. *Nachricht, die Regensburger botanische Zeitung betreffend*. (S. 250 — 252.)

Auf das Jahr 1803.

I. *Ueber eine in Baiern entdeckte Osmunda* vom Hn. P. Prior S. Schmidt in Weltenberg. (S. 1 — 24.)

Im

Im Sept. 1798 fand Hr. Schm. zuerst auf einem Spaziergange von Meyerhofen nach Nusshausen eine *Osmunda*, die er anfänglich für *O. Lunaria* oder eine Abart derselben hielt; aber die späte Jahreszeit, wo diese Pflanze in ihrem vollkommenen fructificirenden Zustande war, die zwey- bis dreymal gefiederten Blätter und der ganz auf dem Boden darnieder liegende Wedel (*frons*) welcher mit dem Schafte bis an die Traube behaart war, machten seine Aufmerksamkeit rege. Nachdem er sie zwey Jahre hinter einander an ihrem Standorte beobachtet und mit den ihr verwandten Pflanzen verglichen hatte, wurde er völlig überzeugt, daß sie eine neue Art sey, die hier ausführlich beschrieben und folgendermaßen bestimmt wird: *Osmunda bavarica: racemis lateralibus, frondibus subtripinnatis, canle frondeaque villosulis. Habitat in sylvarum locis apricis prope Weldenberg Keiskorf et Pointon.* Hr. Schm. hält sie für die von *Cajus* hieß. *Plant. rar. Lib. V. fol. 119.* beschriebene und abgebildete *Osmunda minor ramosa*. II. Ueber die Gattung *Tussilago* nebst Verzeichniß der deutschen Arten, von dem Herausgeber. (S. 25 — 61.) Eine wichtige Abhandlung, die uns einen neuen Beweis gibt, wie viel noch bey der Bestimmung selbst mancher deutschen Pflanzen zu berichtigen sey. Hr. Hoppe beschäftigte sich seit einigen Jahren mit der Befruchtungsart der Linnéischen Gattung *Tussilago* und theilt uns hier seine Beobachtungen ausführlich mit, wodurch die deutschen Arten dieser Gattung berichtet worden sind. Zuerst zeigt er, daß Linné mit Recht die beiden Tournefortischen Gattungen *Tussilago* und *Petafites* in eine vereinigt habe, weil zwischen beiden sich kein beständiger Gattungsunterschied findet. Einige der neuern Botaniker trennten sie wieder in die beiden Tournefortischen Gattungen, deren Unterschied nur darauf beruht, daß *Tussilago* Strahlblümchen (*flores radiati*) und *Petafites* nur scheibenartige Blümchen (*flores discoides*) haben soll. Aber bey *Tussilago bohemica* (?) welche S. 60 — 61. beschrieben wird, weicht die Blüthenform zu *Petafites*, die einzelnen Blümchen aber zu *Tussilago* und verbindet also beide Gattungen in eine. Er theilt die deutschen Arten dieser Gattungen folgendermaßen ein. * *Scapo unifloro, flore radiato.* Hierzu gehört 1. *Tussilago Furfara*. ** *Scapo unifloro, flore nudo.* 2. *Tuss. alpina* Linn. 3. *T. discolor* Jacq. 4. *T. sylvensis* Wulf. *** *Scapo thyrsoideo, floribus nudis.* 5. *T. Petafites* Linn. 6. *T. alba* Linn. 7. *niva* Villars. 8. *tomentosa* Ehrh. (Hierzu kommt nun noch die vierte Abtheilung. **** *Scapo thyrsoideo, floribus radiatis, wolin* 9. *T. frigida* Linn. 10. *T. fragrans* Villars und 11. *T. bohemica: thyrso fastigiato, foliis utrinque glaberrimis* Gmel. Sibir. 2. pag. 148. Tab. 69. gehören.) Bey der näheren Bestimmung der Arten zeigt Hr. H., daß *Tuss. Petafites* und *hybrida* nur eine Art ausmachen, weil wiederholte Beobachtungen ihm lehrten, daß letztere nur als die weibliche der ersteren als Zwitterpflanze anzusehen sey. Bey verschiedenen Arten dieser Gattung findet nämlich eine doppelte Befruch-

tungsart Statt, durch Zwitter- und weibliche Blumen. So gehört zu *Tussilago alba* Linn., *T. Gmelini* Villars und *Tussilago Gmel.* Sibir. 2. p. 149. Tab. 69. D. E. als weibliche Pflanze. Ferner gehören zu *T. niva* Villars als weibliche Pflanzen *T. paradoxa* Retz und *T. frigida* Krocker, Hoff und Suter. So ist *T. spuria* Retz die Zwitterpflanze von *T. tomentosa* Ehrh. III. *Betrachtungen über das Studium der Botanik* von F. A. von Brauns. (S. 62 — 124.) Diese Abhandlung, in welcher der Vf. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Pflanzenstudiums für alle Stände zeigt, enthält größtentheils schon bekannte Wahrheiten und ist keines Auszuges fähig. IV. *Botanischer Beytrag für das Jahr 1803.* von Hrn. Prof. Duval. (S. 125 — 142.) Hr. Prof. Duval liefert hier einen beträchtlichen Beytrag zu der Regensburger Flora. Die merkwürdigsten Pflanzen in denselben sind folgende: *Scirpus supinus*; *Bromus triflorus*; *Globularia cordifolia*; *Plantago arvensis* Waldst. Scheuchzeria pclusstris, *Sisymbrium supinum* und *Lycopodium radicans*. V. *Ueber das Aufbewahren cryptogamischer Gewächse* von Hrn. Apoth. Funk. (S. 143 — 146.) Hr. F. gibt hier folgende Methode an, die Flechten und Schwämme zu einer Sammlung aufzubewahren. Man überzieht einen etwas dicken Bogen Pappe auf beiden Seiten mit weißem oder blaßgrünem Papier, schiebet ihn alsdann entweder in gleiche viereckige Stücke, von der Größe eines Kartenblattes, oder, nach Verhältniß der Größe des darauf zu bringenden Gewächses, in größere Stücke. Auf ein solches Täfelchen wird die Flechte u. s. w. ungepresst, nur getrocknet, mit Gummi nur an einer Stelle aufgeleimt und darunter der Name geschrieben. Dazu läßt man sich einen Schrank mit Schiebläden machen, wie man zu den Insekten und Mineralien gebraucht, und bedeckt die Schiebläden mit Glas oder einem hölzernen Deckel. Da bey dem Auf- und Zumachen der Schiebläden die Täfelchen sich leicht übereinander schieben: so ist es rathsam, zwischen jede Reihe eine Leiste in dem Schiebläden zu befestigen. VI. *Abermals ein kleiner Beytrag zur Bayerischen Flora* von Hrn. Joseph Schmidt, Spitalbeneficiaten zu Rosenheim. (S. 147 — 156.) Hr. S. zählt die auf seinen diesjährigen Alpen-Exursionen beobachteten, zum Theil seltenen, Pflanzen hier auf und begleitet sie mit einigen Bemerkungen. Folgende sind darunter für die Bayerische Flora neu: *Juncus sudeticus* Willd.; *Potentilla frigida* Villars; *Arabis pumila* Wulf.; *Geranium phacum*; *Salix physocifolia* und *Polypodium Phaeopteris*. Zugleich bemerkt der Vf., daß aus seinem ältern Beyträgen zur Bayerischen Flora, die in diesem Taschenbuche 1800 geliefert sind, folgende Pflanzen ausgelassen werden müssen: *Erica Tetralix*; *Brassica alpina* (welche *Turritis glabra* ist); *Geranium fistulosum*, welches *G. phacum* war und *Brassica campestris*, die noch zweifelhaft bleibt. Auch *Tussilago racemosa* muß weggelassen, weil sie keine eigene Art, sondern nur das weibliche Individuum von *Tussilago alba* ist. Zum Schluß theilt der Vf. eine ökonomisch-medizinische

schied zwischen diesen beiden Arten nur darin bestehen, daß bey *S. arvensis* die Haare an den Schoten zerstreut sitzen; bey *S. orientalis* hingegen in sechs Reihen geordnet sind. Ferner, daß bey der ersteren der Schnabel der Schote zusammen gedrückt, schwertförmig und gefurcht ist, der bey der letzteren zwar auch zusammen gedrückt, aber fast vierseitig seyn soll. III. *Vermischte Bemerkungen über die Laubmoose* von Hn. Crome. (S. 26 — 39) Zuerst zeigt Hr. C. ganz kurz die Fortschritte, welche das Studium der Laubmoose seit *Dillon's* Zeiten gemacht hat; dann geht er die verschiedenen Wohnplätze derselben durch. Sie lieben vorzüglich solche Plätze, wo sie am leichtesten die Feuchtigkeiten der Atmosphäre an sich ziehen und in sich halten können: denn diese scheinen den größten Theil ihrer Nahrung auszumachen. Jedoch ist ein gar zu großes Maß von Feuchtigkeiten ihrer Vegetation nicht zuträglich und man findet sie daher alsdann selten oder gar nicht mit Fructificationen. Wegen des außerordentlichen Einflusses der Feuchtigkeiten auf die Moose scheint ihnen die Natur auch bloß die Frühlings- und Herbstzeit zum Blühen und Fruchttragen angewiesen zu haben. An eine bestimmte Monatszeit darf man sich nicht genau binden, wenn man sie mit Fructificationen antreffen will. Um die Laubmoose in ihren Veränderungen kennen zu lernen, muß man sie zu allen Jahreszeiten sammeln, da die meisten von ihnen sich in ihrem verschiedenen Alter sehr unähnlich sind. Bey dem Einsammeln derselben zieht der Vf. einen Umschlag von zwey Pappdeckeln, hinten mit einem ledernen Rücken zusammen verbunden, in welchen, mit Hilfe einiger lederner Bändchen, mehrere Bogen Löschpapier befestigt werden können, den gewöhnlichen blechnernen Kapfen vor, weil bey dem Tragen die darin gesammelten Moose leicht durch einander fallen, die kleineren sich zwischen den größeren verlieren und die Fruchttheile leicht abfallen. Zum Schluß wird von dem Einlegen und der Einrichtung einer Sammlung dieser Gewächse gehandelt. IV. *Nachträge zur Flora von Salzburg* von Hn. Cooperator *Leopold Michtl*. (S. 39 — 49.) Es finden sich darunter keine besonders seltene Pflanzen. Merkwürdig ist indessen die Beobachtung des Vfs., daß das *Colchicum vernum* nicht einmal als eine Abart des *C. autumnale* anzusehen sey, indem ersteres nur die im Frühlinge aus den jungen Bollen in der Mitte der Außenseite hervorgehenden Blumen der letzteren sind. Die zuerst erschienenen hatten zwar schmalere Blumenblätter, die mehr zugespitzt waren, die späteren hingegen vollständigere Blumen, die ganz der im Herbst blühenden Pflanze ähnlich sind. V. *Ueber einige Weidenarten* von dem Herausgeber. (S. 50 — 64.) Ein wichtiger Aufsatz! 1. *Salix purpurea* und *Helix* Linn. Hr. Prof. *Hoffmann* vereinigte diese beiden Arten in eine, unter dem Namen *S. monandra* und ihm folgten bald die meisten Botaniker Deutschlands. Hr. *Edw. Smith* suchte in den *Transact. of the Linn. Soc.* diese Linneischen Arten

wieder herzustellen; indessen schienen seine Nachrichten noch zweifelhaft, da er die männlichen Blüten der *S. Helix* noch nicht gesehen hatte. Hr. *Hoppe* bestätigt hier die Smith'schen Entdeckungen durch genauere Beobachtungen und Vergleichen, vorzüglich an den männlichen Pflanzen dieser Arten. Hieraus ergibt sich, daß *S. purpurea* eine rothe Rinde habe: die Knospe ist einblättrig, kurz; durchaus von unten bis oben aufgeschlitzt, an der Spitze zweifaltig; an der Basis des Kätzchens sitzend, ganz roth. Die männlichen Kätzchen sind kurz und eiförmig. Bey *S. Helix* ist die Rinde gelblichgrün, die Knospe einblättrig, lang, von der Basis an bis über die Mitte aufgeschlitzt, der übrige obere Theil ist röhrig und zugespitzt, wodurch sie das Ansehen eines Löschhorns erhält, an der Spitze des Kätzchens sitzend, die untere Hälfte schwärzlich, die obere kastanienbraun. Die männlichen Kätzchen sind länger und kegelförmig. 2. *Salix praecox*: fol. ovato-lanceolatis serratis coriaceis petiolatis supra glabris nitentibus, subtus pallidioribus, amentis sessilibus densissimis, squamis ovatis villosissimis. Sie unterscheidet sich von *S. decipiens* und *bigemmis* Hoffm. Durch die völlig stiellosen, cylindrischen, ganz dichten und außerordentlich zottigen Kätzchen. 3. *Salix incana*. Es scheint, daß die Kärnth'schen Botaniker die *S. viminalis* gar nicht kennen, weil sie jene für diese ansehen. Beide Arten sind aber gänzlich verschieden. 4. *Salix hybrida*, fol. serratis glabris subovatis sessilibus, subtus glaucis, stipulis subcordatis. Hr. *Hoppe* hat diese neue Art in der vierten Centurie für *S. hastata* Linn. ausgegeben. Sie ist mit *S. Caprea* am nächsten verwandt, obgleich hinlänglich verschieden. Als Strauch (der Vf. fand sie immer baumartig) scheint sie die nämliche Art zu seyn, welche *Wulfen* unter dem Namen *S. myrsinites* an den Prof. *Hoffmann* sandte und die unter diesem Namen in dessen *Hist. Salicum* abgebildet ist. VI. *Botanische Ausflüge in die Rhaetischen Alpen* von Hn. Vicepräsidenten *Graten von Sternberg*. (S. 65 — 129.) So reichhaltig diese interessante Beschreibung einer botanischen Reise an seltenen Pflanzen und Bemerkungen über dieselben auch ist: so verstattet sie hier doch keinen Auszug. VII. *Ueber die terminologischen Ausdrücke bey den Laubmoosen* von Hn. Crome. (S. 130 — 150.) Die von den Muskologen bisher angenommenen und durch *Hedwig* vervollkommeneten botan. Kunstwörter bey der Bezeichnung der Theile der Laubmoose sind hier in gehöriger Ordnung zusammen gestellt, richtig erläutert und durch Beispiele anschaulich gemacht, wodurch Hr. C. sich gerechte Ansprüche auf den Dank der angehenden Pflanzenforscher erworben hat. VIII. *Verzeichniß der seltensten, um Regensburg wachsenden, Pflanzen* von Hn. Prof. *Duval*. (S. 151 — 191.) Die Gegend um Regensburg ist durch ihr physisches Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens reich an seltenen Pflanzen, wie schon aus mehreren in den vorhergehenden Jahrgängen dieses Taschenbuches gellesteten Anzeigen erhellet. Es ist daher angenehm, die botanischen Sel-

tenheiten dieser Gegend hier mit einem Blicke nach den Klassen des Linneischen Systems übersehen zu können. Es zeichnen sich unter denselben vorzüglich folgende aus. *Schaenus nigricans* und *compressus*, *Scirpus ovatus*, *Eriophorum triquetrum* Hoppe, *Leersia aryzoides*, *Panicum Dactylon*, *Symphytum tuberosum*, *Androsace elongata*, *Primula farinosa*, *Cyclamen europaeum*, *Sium repens*, *Scilla bifolia*, *Hyacinthus botryoides*, *Erica carnea*, *Daphne Cneorum*, *Elatine Hydropiper* und *triandra*, *Ranunculus lanuginosus*, *Lindernia pyxidaria*, *Thlaspi perfoliatum*, *Sisymbrium arnosum*, *Arabis Halleri*, *Lactuca perennis*, *Ophrys Lasfeldi*, *Carex cyperoides* u. s. w. IX. Bemerkungen über die von den Mitgliedern der Regensb. botan. Gesellschaft aus Tranquebar erhaltenen Pflanzen von Hn. Grafen von Sternberg. (S. 192. — 212.) Die Mitglieder der Regensb. botan. Gesellschaft in Tranquebar, die Hrn. Johs. Röttler und Klein hatten schon zum drittenmale Beyträge an Pflanzen geliefert. Die beiden ersten Transporte waren aber auf der Reise verunglückt, und dieser dritte war auf der langen Reise von Würmern sehr beschädigt, nur die Gräser hatten weniger gelitten. Hr. Graf von Sternberg macht sie hier namhaft und begleitet sie mit kritischen Bemerkungen, die aber keines Auszuges fähig sind. X. Auszug aus der Rede des Hn. Caspar Georg Carl Reinwardt, ordentl. Lehrers der Chemie, der Botanik und Naturgeschichte bey der hohen Schule zu Harderwik in Holland, *de ardore, quo historiae naturalis et imprimis Botanices cultores in sua studia feruntur*, von Hn. Hofkammersekretair von Braune. (S. 213. — 242.) Hr. Reinwardt hielt diese Rede bey dem Antritte seiner Lehrstelle, die er verschiedenen seiner Freunde in Deutschland mittheilte. Für diejenigen, die keine Gelegenheit haben, die Originalschrift zu lesen, ist dieser Auszug sehr wichtig. XI. *Botanische Literatur*. (S. 243. — 248.) Enthält a. ein Verzeichniß der, in der vierten Centurie des *Herbarium vivum plantarum variorum praesertim alpinarum* von dem Herausgeber, vorkommenden Pflanzen. b. Anzeige von der Erscheinung des zweyten Theils der zweyten Auflage von Hoffmann's botanischem Taschenbuche oder Deutschlands Flora und c. Sturm's Deutschlands Flora in Abbildungen nach der Natur. XII. *Vermischte Nachrichten*. (S. 249. — 252.) Sie betreffen die botanische Gesellschaft in Regensburg und deren zunehmendes Glück.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Abbildungen naturhistorischer Gegenstände*, herausg. von Joh. Friedr. Blumenbach. Siebentes Heft. Nr. 61 — 70. 1804. Achtes Heft. Nr. 71 — 80. 1805. Jedes Heft mit 10, zuweilen illuminirten, Kupfertafeln und 10 Textblättern. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine Auswahl interessanter Gegenstände aus allen Zweigen der Naturgeschichte, besonders der Zoologie und Mineralogie, von Seiten des berühmten Herausgebers, und eine genaue und reinliche Darstellung, von Seiten des Künstlers, geben diesen Abbildungen den Vorzug vor vielen ähnlichen Un-

ternehmungen, sichern ihnen die Aufmerksamkeit jedes Naturforschers, und eignen sie besonders für die Liebhaber des naturhistorischen Studiums.

In diesen Heften beziehen sich die Tafel 61. der monströse Kopf eines Ferkels, Taf. 64. das Kniebecken aus einem 100 Stunden bebrüteten Hühnereye, Taf. 77. ein zum Auskriechen reifer Strauß aus dem Eye, auf die Geschichte des Bildungstrieb. Als genaue Abbildungen von Naturkörpern dienen Taf. 62. *Ursus totor*, Taf. 65. *Bucco atrofasciatus* Sparrmann aus Sierra Leona, nach J. W. Lewin's Zeichnung, T. 66. *Tesudo graeca*, Taf. 67. *Cancer dromia*, die *Dromia Rumphii* Fabricii Supplement, Taf. 68. *Lepas anatifera*, Taf. 69. *Venus mercenaria*, Taf. 71. *Sciurus volans*, die *Pteromys volans* neuerer Zoologen, Taf. 72. *Sorex fodiens*, Taf. 73. *Phoca vitulina*, Taf. 74. *Balaena boops*, Taf. 75. *Sirix Nyctea*, Taf. 76. *Certhia muraria*, Taf. 78. *Echeneis Remora*, Taf. 79. *Hydatia erratica* von den Lungen, der Leber und dem Netze eines *Simia cynamolpus*. Davon sind Taf. 65. und 76. ausgewählt. Mehrere derselben geben dem Herausg. Gelegenheit zu interessanten Bemerkungen. Von Thieren der Vorwelt aus dem Gebiete der Versteinerungen sind Taf. 70. *Pentacrinites fossilis* und Taf. 80. *Madreporites lenticularis* geliefert. Taf. 63. stellt den Schädel des Indischen *Bos Arni* dar.

ERDBESCHREIBUNG.

HERRNSTADT, b. Hochmeister: *Versuch einer Erdbeschreibung des Großfürstenthums Siebenbürgen* von Mich. Lebrecht, Pfarrer von Klein-Scheuren. Zweyte durchaus veränderte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer kl. Generalcharte von Siebenbürgen. 1804. 192 S. 8.

Dem Lande Siebenbürgen fehlt eigentlich noch ein tüchtiger Geograph. Benkö (1780) Windisch (1790) und Lebrecht sind noch die einzigen bisherigen Arbeiter in diesem Fache. Schöne topograph. Materialien sind in Benkö's handschriftl. *Transilvania specialis* enthalten, deren Herausgabe noch immer vergebens von Hn. Prof. Herpfi in N. Eneyed erwartet wird; ferner in den Berichten der Siebenb. Gerichtsbarkeiten zum Behufe des topograph. Lexicons von Crusius. Der Mann, von dem Siebenbürgen eine vorzügliche Geographie und Statistik hätte erwarten können — Hr. Abbé Jos. Carl Eder ist durch ein ihm, zum größten Schaden der Literatur zugestossenes Augenübel in seiner literarischen Thätigkeit leider! gehemmt, Hn. Lebrecht's Arbeit ist die neueste in diesem Fache, und man muß sie sich also wohl für den ersten Anlauf gefallen lassen, bis etwas besseres erscheint. Leider ist sie aber allzuwenig zuverlässig. Wir belegen dies nur mit einigen Beyspielen: S. 12. „Ohne zu viel anzunehmen, betragen die gesammten Staatseinkünfte von Siebenbürgen 3,941,700 Kaisergulden. Da aber die Ausgaben auch 3,743,670 fl. betragen, so bleibt der Ueberschuß selten höher, als 198,030 fl.“ — Wer es weiß, daß die Siebenbürg. Bergwerke allein über eine Million rei-

reinen Gewinn für die Finanzen abwerfen, wer den Salzertrag Siebenbürgens bedenkt, muß über diese ohne Nachdenken hingeschriebene Angabe bloß lächeln. Lauter Unrichtigkeiten sind's, wenn hier S. 97. Kövár eine Gränzfestung heißt, wenn S. 99. gemeldet wird, daß die sächsische Nation den ganzen Fogarasser Bezirk Pfandweise besitzt, S. 149. daß Keyisd seinen eigenen Königsrichter habe u. f. w. Mängel sind's, daß der Vf. S. 149. nichts von dem beträchtlichen Haufbau bey Keyisd, Bodendorf u. f. w. meldet, daß er, ein nahe Nachbar von Herrmannstact, nichts von dem dasigen wohlingerichteten Zuchthause sagt, und in seiner Erwähnung der B. Brückenthalschen Bibliothek und Bildergallerie, die damit verbundene schöne Münz- und Waffensammlung vergißt u. f. w. Von Sprachfehlern wimmelt es überall. So z. B. heißt es: Ihr Honig setzen sie den Cronstädtern ab — statt ihren Honig verkaufen sie an die Cronstädter. Wie das Buch ist — so ist die daran angehängte Landkarte — klein, unbefriedigend, voller Mängel und Fehler. Hätte der Vf. doch wenigstens die v. Fichtelsche Karte nachsehen lassen, da sie noch die erträglichste, und selten zu haben ist. Drey Anhänge zu dieser Geographie handeln 1. von der Fogarasser Brücke, (erbaut von Franz Burgov, nach dem Muster der vormaligen Schafhausner). 2. Vom Bildöskegy — ein Excerpt aus Fichtel. 3. Von der Verwaltung des Steinfalzes (eigentlich vom Verkaufe desselben) ebenfalls aus Fichtel.

ALTE SPRACHENKUNDE.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Deutsche Aufsätze zum Uebersetzen in die lateinische Sprache.* Nach der kurzgefaßten lateinischen Sprachlehre oder Grammatik des H. R. Scheller eingerichtet von *Friedr. Leonhardi.* Zweyte, aufs neue durchgesehene und mit Exercitien für Geübtere in der lat. Sprache vermehrte Ausgabe. 1804. VIII u. 170 S. 8. (8 gr.)

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Anleitung zur feinem Latinität in Uebungen und Anmerkungen von M. Benj. Friedr. Schmlieder.* Zweytes Bändchen. 1805. XIV u. 466 S. 8. (1 Rthlr.)

NÜRNBERG, b. Stein: *Commentar über Cicero's vermischte Briefe,* vorzüglich in Hinsicht auf Aesthetik und den Mechanismus der Sprache für Gymnasien und Schulen, von *Friedr. Wilh. Hagen.* Drittes Bändchen. 1805. XVI und 344 S. 8. (1 Rthlr.)

Der neue Herausg. von Nr. 1., M. Gräße, Tertius der kurfürstl. Landschule zu Grimma, scheint wenig oder nichts an *Leonhardi's* Uebersetzungsbuch für Anfänger, dessen erste Ausgabe in der A. L. Z. 1787. Num. 255^b. S. 223. f. angezeigt worden, geän-

dert und sich lediglich auf Zusätze von S. 122. an, beschränkt zu haben, „durch welche *Geübtere* in der lat. Sprache, besonders in Hinsicht der Geschichte, Geographie und Antiquitäten des alten Griechenlandes Materialien zum Lateinischüberetzen in die Hände bekämen.“ Diese, in einzelne Pensä vertheilt und mit der lat. Phrasologie begleiteten, Zusätze, welche noch den besondern Zweck haben, in die Lectüre des Nepos einzuleiten, über deren vollständige Einrichtung auf Schulen die Vorrede S. VI. f. gute Rathschläge ertheilt, geben dieser neuen Auflage einen eigenthümlichen Werth.

Ueber das erste Bändchen von Nr. 2. ist das Nöthige in der A. L. Z. 1797. Num. 406. S. 749. f. gesagt, wir bemerken daher nur, daß die Uebungsaufsätze zum Uebersetzen in diesem Bändchen historisch und literarisch sind und theils Binleitungen in den *Tacitus*, *Plautus*, (die Vertheidigung seiner Unschädlichkeit für die Sitten der Jugend vertheidigt nicht den erfahrenen Schulmann) *Quintilianus*, *Florus*, theils Abschnitte aus der römischen (genealogische Aufsätze, wie der über *August's* Familie, sind doch gar zu trocken, wenn gleich diese Notizen ihren anderweitigen Nutzen haben) und aus andern Theilen der alten Geschichte enthalten. Der letzte Aufsatz: „Anfang einer Umschiffung Europens“ soll der Jugend den Weg zu eignen ähnlichen Ausarbeitungen vorzeichnen: Angehängt sind einige lat. Gelegenheitschriften des Vfs. über Horaz's Oden, B. 1. Ode 1. u. 2. und B. 2. Ode 7. u. 16. Ueber die beiden ersten Oden des ersten Buchs hatte der Vf. doch schon im Anhang des ersten Bändchens commentirt. Wir erwähnen nur, nicht ohne einige Verwunderung, daß er den Anfang der zweiten Ode so interpungirt: „Tu — ?“ und antwortet, *Tautonoë* habe, mitten im Gespräch über mancherley Dinge, plötzlich zum *Horaz* gesagt, sie wolle ihm die Nativität stellen, worauf er sie verwundert mit dem Ausruf unterbrochen habe: *Tu sc. quoque huit arti dedita es?*

Wegen Nr. 3. weisen wir auf die Anzeigen des ersten Bändchens 1798. Num. 378. S. 670. und des Zweytens in den E. Bl. Num. 134. zurück. Das dritte Bändchen enthält Uebersetzung und Commentar (worin öfters Middleton theils ergänzt, theils berichtigt wird) des dritten und vierten Buchs der Briefe; beides Zeugnisse von fleißigem Studium des römischen Briefstellers. Auch dieses Werk ist bestimmt zur Kenntniß der feinem Latinität anzuleiten und der Vf. empfiehlt als die besten Mittel dazu 1. aufmerksame, aber oft wiederholte, Lectüre der lat. Urschrift, 2. Uebersetzen in gutes Deutsch, Zurücküberetzen ins Lateinische und eine genaue Vergleichung zwischen dem Original und der neuen lat. Uebersetzung, 3. fleißige Stilübung und eine genaue Prüfung der einzelnen Uebungsversuche (sollt ziemlich mit Nr. 2. zusammen).

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 24. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Martini: *Handbuch des Sächsischen Peinlichen Processus*, von Dr. Gottfried Ludwig Winkler, außerordentlichem Professor der Rechte zu Leipzig (jetzt Hofrath in Dresden). 1802. XII u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In diesem Werke hat der Vf., der es bescheiden nur den Anfängern als eine Anleitung zum Untersuchungs-Process bestimmte, ein für den Kurfürstlichen Rechtsgelehrten sehr nützlich und brauchbares Buch geliefert. Carpzow's, Barths und Ludovicis Werke sind bey der, in den letzten fünf und zwanzig Jahren in Deutschland überhaupt, und in Kurfürstlichen insbesondere, vorgenommenen Reform des Criminalrechts heut zu Tage wenig brauchbar: die neuen Handbücher des Criminalrechts, wenn sie den Criminalprocess nicht ganz unberührt lassen, sind zu unvollständig, und Hn. Prof. Hübner's *principia processus inquisitorii maxime ex sententia legum morumque in Saxonia electorali obtinentium*, ob sie gleich übrigens alles Lob verdienen, liefern doch den Wunsch eines ausführlicheren Handbuchs übrig. Hr. W. hat in dem angezeigten Buche, in welchem auch auf die in den Lausitzen geltendem Rechte von ihm Rücksicht genommen worden ist, größtentheils den Plan des Feuerbach'schen Lehrbuchs befolgt, jedoch mit einigen Unterschieden: 1. Feuerbach handelt im ersten Titel von den Theilen des Criminalprocesses überhaupt; im zweyten von dem inquisitorischen und accusatorischen Process insbesondere. Das *Winkler'sche* Handbuch ist eigentlich eine Anleitung zum Sächsischen Untersuchungs-Process (und hätte auch so überschrieben werden sollen). Anhangsweise werden aber der Denunciationsprocess oder Adhäsionsprocess [wovon Feuerbach nur den Begriff angibt §. 522.], der Achtsprocess [von Feuerbach ganz übergangen] und der Anklageprocess kurz abgehandelt. Sollte Rec. hier sein Urtheil über beide Werke geben: so würde er das Feuerbach'sche auf der einen Seite streng systematischer, das Winkler'sche auf der andern ausführlicher nennen; dieses aus dem Grunde, welchen die eben gemachte Erinnerung von selbst an die Hand gibt; jenes, weil Hr. W. sein Werk ein Handbuch des Sächf. Peinlichen Processus

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

überhaupt nennt, und in einem solchen das folgerechte System verlangt, daß erst die Theile des Criminalprocesses überhaupt und dann der inquisitorische und accusatorische Process insbesondere abgehandelt, nicht aber der letztere bloß anhangsweise angeführt werde. — 2. Ein zweyter Unterschied zeigt sich darin, daß Hr. W. die Eintheilungen des Criminalprocesses [Anklage — Untersuchungsprocess; folenner — summarischer Process; reiner und Adhäsionsprocess] gleich Anfangs in der Einleitung erklärt, anstatt daß Hr. F. diese Gegenstände erst der Lehre von der Gerichtsbarkeit, dem Gerichte und dem Gerichtsstande nachsetzt. Hierin gibt Rec. der Winkler'schen Methode den Vorzug, weil jene ganz allgemeine Begriffe sind, deren Erklärung billig dem, was schon bestimmtern Inhalts ist, vorangeht. — 3. Hr. W. gibt ferner selbst als eine Eigenheit seines Werks an, daß er ein besonderes Kapitel über die Veranlassung der Untersuchung hinzugefügt habe. Er rechnet dahin, die Denunciation und das öffentliche Gerücht. Allein wir halten dafür, daß hierin kein wirklicher und wesentlicher Unterschied beider bestehe. Hr. F. sagt im zweyten Titel, wo von dem inquisitorischen und accusatorischen Process insbesondere die Rede ist, bey Gelegenheit des erstern (§. 620.) „das Fundament der Untersuchung sey: 1. die eigene Erfahrung, die Angabe des Thäters selbst, die Denunciation eines Dritten und das öffentliche Gerücht und dessen Notorität. — 4. Hr. W. geht von Hn. F. darin ab, daß er die Hausfuchung als ein Mittel, den Beweis zu befördern, annimmt, anstatt daß sie Hr. F. unter die primären Mittel rechnet, den Angeschuldigten vor Gericht zu bringen. Hierin hat er unsern Beyfall. Denn die Hausfuchung wird weit öfter aus andern Ursachen, zum Beyspiel: um dem Verbrecher erst auf die Spur zu kommen, oder die *certitudo corporis delicti* zu erhalten, ange stellt, seltener um sich der Person des flüchtigen Verbrechers zu bemächtigen. — Rec. findet es nicht tadelhaft, wenn die Aufzeichnung der Güter unter die primären Mittel, den Angeschuldigten vor Gericht zu bringen, gerechnet worden ist. Denn sie ist dies in der Regel. Allein zweckmäßig wäre es gewesen, wenn der Vf. eine, ihm zwar nicht unbekante, aber doch nöthige, Erinnerung §. 99. beygefügt hätte: daß nämlich die Aufzeichnung der Güter nicht lediglich

lediglich bey flüchtigen Verbrechern Statt findet, am allerwenigsten, wenn darunter, wie Hr. W. zu meynen scheint, hauptsächlich nur ein *mandatum poenale de non alienando* verstanden wird. Denn diess geschieht sehr häufig auch bey gegenwärtigen Verbrechern, um das Gericht, wegen der Untersuchungskosten sicher zu stellen; auch werden bey Diebstählen oft die in der Behauptung des Inculpaten befindlichen Sachen aufgezeichnet, und zur gerichtlichen Stelle in der Absicht gebracht, um die Sachen, die darunter etwa gestohlen seyn möchten, heraus zu finden und ihren Eigenthümern zuzustellen. — Ein fünfter Unterschied besteht darin, daß Hr. F. in dem Criminalproceß die Lehre von den Indicien mit ausführlich abhandelt und der Lehre von dem Beweise voranschickt; Hr. W. aber sie ganz übergangen hat. Rec. theilt nunmehr seine einzelnen Erinnerungen zu einigen Stellen des angezeigten Werkes mit. — §. 3. S. 4. nennt der Vf. die verschiedenen Arten des peinlichen Proceßes; den Untersuchungs-, Anklage-, Achts-, *Injurien*- und Adhäsions-Proceß. Er hat aber in diesem Buche den *Injurienproceß* ganz unberührt gelassen. Da er indeß eine eigene Schrift über den *Injurienproceß* herausgegeben hat: so kann durch die Verbindung beider Schriften dem Vorwurf der Unvollständigkeit begegnet werden, welchen man sonst wohl diesem Winklerschen Handbuch des Sächf. Criminalproceßes machen könnte; weil der Vf. den *Injurienproceß* doch in das Gebiet des peinlichen Proceßes aufgenommen hat. (f. §. 7.) — Ueber den Adhäsions-Proceß sagt der Vf. (§. 5.), er könne sich von dem gesetzlichen Daseyn dieses Proceßes nicht überzeugen und werde sich in der Folge darüber noch deutlicher erklären, und S. 7, wo von dieser Proceßart die Rede ist, stehen die Worte: „wenn wir denselben anders annehmen wollen.“ Diese Aeußerung ist Rec. etwas dunkel geblieben. Sie kann heißen: der Adhäsions Proceß ist entweder in den Gerichten ganz unbekannt, oder, wo er besteht, ein eingeführter Mißbrauch. Sie kann aber auch heißen; und diess ist die eigentliche Meynung des Vfs.: Der Adhäsions-Proceß ist durch den Gerichtsbrauch, nicht aber durch ausdrückliche Gesetze, eingeführt. §. 9, wo die Eintheilung des Proceßes in den feyerlichen und summarischen vorkommt, hätte die Bemerkung hinzugefügt werden können, die der Vf. an einem andern Orte macht, daß man in Sachsen bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, unter dem summarischen peinlichen Proceß, den Untersuchungsproceß, im Gegensatz vom Anklageproceß, verstand. — Wenn der Vf. S. 32. nach von Eggers Grundsätzen die Fälle bestimmt, in welchen der höchste Richter das Abolitionsrecht ausüben mag: so dürften dazu noch die vorigen Verdienste des Inculpaten gerechnet werden, auch dasselbe, was von der Abolition hier gesagt wird, auf die Begnadigung anzuwenden seyn. Beide Rechte stehen zwar dem Regenten ohne Einschränkung zu, und er ist in der Regel selbst alleiniger Richter sich zu bestimmen: ob und aus welchen

Gründen er dem einen die Abolition oder die Begnadigung ertheilen, dem andern sie verlagene wolle? Allein die Staatsklugheit befiehlt dem Regenten, sein Recht nur in bestimmten Fällen auszuüben, in keinen andern aber von dem Gesetz eine Ausnahme zu erlauben. S. 35. Z. 7. bemerkt Rec. einen Druckfehler und liefert daselbst „letztere“ statt „erftere.“ — Die vom Vf. §. 33. aufgestellte Behauptung, daß im zweifelhaften Fall mehr für die obere, als niedere Gerichtsbarkeit präsumirt werde, ist etwas dunkel ausgedrückt. Sollte wohl seine Meynung seyn, daß, wenn Streit wäre, ob einem Gerichte die obere, oder nur die niedere Jurisdiction zustehe, die Präsumtion für die Obergerichte wäre? — §. 39. rügt der Vf. von Römers Behauptung, daß in der Oberlausitz einige wenige vom Adel im funfzehnten Jahrhundert die peinlichen Gerichte erlangt hätten. Allerdings fehlt es dieser Behauptung an hinlänglichen Gründen. Rec. hat hierüber sich einige genauere Nachrichten an Ort und Stelle zu verschaffen, vergebens bemüht. Kaiser Ferdinand I. verordnete 1562, daß diejenigen, welche die Obergerichte befassen, und neuerlich um deren Verleihung gebeten hatten, specificirt werden sollten, damit diejenigen, die solcher Obergerichte vorher befugt gewesen, dabey erhalten, die andern aber nachfolgender Gestalt damit beliehen werden möchten. Wer aber alsdann in diese Specification gebracht, und ob damals die Art und Weise, wie? und die Zeit, wenn die Obergerichte erlangt worden? angegeben worden sey, davon findet sich im Oberlausitzischen Collectionswerke keine Spur. — Zu den §. 69. u. folg. namhaft gemachten Personen, die außer den wesentlich nothwendigen auch noch sonst zuweilen bey Untersuchungen vorkommen, möchte Rec. noch die Taxatoren rechnen. — §. 46. gibt der Vf. die verschiedenen Arten des Gerichtsstandes an, und sagt zuletzt: der Gerichtsstand der Rechtshängigkeit hingegen findet in peinlichen Fällen in Sachsen nie Statt. Wenn er dagegen im §. 56. sagt: die Prävention begreift solche gerichtliche Handlungen unter sich, durch welche die Sache rechtshängig gemacht wird, und folgestalt Rechtshängigkeit und Prävention als Eins, wenigstens als Folge und Wirkung zu betrachten scheint; auch nicht geläugnet werden kann, daß in Sachsen die Gerichtsbarkeit durch Prävention wirklich begründet werden kann: so dürften jene Stellen nicht ganz von dem Vorwurf des Widerspruchs, wenigstens der Dunkelheit, freyzusprechen seyn. — Zu §. 52. macht Rec. einen kleinen Zusatz: der Vf. spricht von der Auslieferung an den Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden ist; diese geschieht in Kurfachsen, wenn das Verbrechen im Bezirk eines Kurfürstl. Amtes begangen worden ist und der Verbrecher sich unter einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit befindet. Das Reciprocum findet aber nicht Statt. Der Grund davon mag wohl der seyn, weil in den ältesten Zeiten die landesherrlichen Justizbedienten fast die einzigen competenten Criminalrichter waren. — Nicht allein die Frage von

von der Auslieferung des Verbrechens ist wichtig; auch die ist es, von der Verbindlichkeit des *iudex domicili respectiva delicti commissi*, den ergriffenen Verbrecher anzunehmen. Ist der *iudex adprehendens* über diese Person oder diese Sache überhaupt kompetenter Richter? Hat der *iudex delicti commissi* oder *domicilii* Requisitionen oder Steckbriefe erlassen? und wie weit entsteht für ihn eine Verbindlichkeit zur Annahme dann, wann er in den Zeitungen auf diesen Verbrecher aufmerksam gemacht hat? Diese dürften die Hauptfragen seyn, die hierbey eine Berücksichtigung verdienen. — Zum §. 59. geben wir einen berichtigenden Zusatz. Die Weiber und Kinder der Officiarsbedienten stehen nicht unter dem Militär, sondern unter den Civil-Gerichten. — Wegen der Schriftfassen, von welchen der Vf. S. 85. sagt, daß sie in peinlichen Sachen nicht unter dem Hof- oder Oberhof-Gerichte, sondern unter der Landesregierung stehen, ist noch zu erinnern, daß die Schriftfassen in den Stiftern unter den Stiftsregierungen stehen und weiter unter dem geheimen Consilio.

Auch ist die Erinnerung nicht unwichtig, daß das Hofgericht zu Wittenberg und das Oberhofgericht zu Leipzig die Aufsicht über die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit der Untergeichte hat und daher bey denselben, wegen begangener Rechtswidrigkeiten, Beschwerde geführt werden kann. Auch erlauben wir uns die Bemerkung, daß die Landesregierung bey Verbrechen schriftlicher Personen der Ordnung nach nicht selbst erkennt, sondern Commission ertheilt, und daß sie den höchsttöblichen Gebrauch hat, nicht selbst in peinlichen Sachen zu erkennen, ein Gebrauch, wovon niemals eine Ausnahme gemacht werden möchte. — S. 103. könnte die Aeußerung des Vfs.: „Auch der Fiskal dürfte in Sachsen bey unserm Untersuchungsproceß nicht vorkommen,“ leicht mißverstanden werden. In der Lausitz ist der Kammerprocurator der wirkliche, landesherrliche Fiskal. Daher heist es in mehreren Gesetzen: Unser Kammerprocurator soll auf dieses und jenes genaue Aufsicht führen. — §. 76. will der Vf. die Anzeichen (*Indicia*) nicht als Veranlassung zur Untersuchung gelten lassen, und beschränkt diese letztere auf die zwey Fälle, die Denunciation und das Gerücht. Allein kann nicht der Richter durch Indicien, die er selbst bemerkt hat, zu Anstellung der Untersuchung veranlaßt werden? und da es sogar seine Amtspflicht mit sich bringt: so ist es nöthig, die *indicia* gehörig zu würdigen, damit er wisse, welche ihn zu Anstellung der Untersuchung sowohl berechtigten als verpflichten. — Rec. möchte nicht unbedingt rathen, wenn der Inculpat schriftlich zum erstenmal vorgeladen wird, das dem Richter bekannt gewordene Vergehen in der Ladung anzuführen. Es kann oft rathlicher seyn, die Ladung noch allgemeiner abzufassen, z. B. mit den Worten: „Citat soll erscheinen, um zu hören, was mit ihm werde geredet werden.“ §. 85. führt der Vf. die Fälle an, in welchen der Richter zur Arretirung vorschreiten kann. Der erste ist, sobald ein solches

Verbrechen in Frage ist, welches nach den Gesetzen eine Todes- oder wenigstens eine harte Leibesstrafe, oder endlich eine dieser letztern gleich zu achtende Strafe nach sich zieht. Es ist aber nicht zu vergessen, daß auch in einem solchen Falle doch hinlängliche Verdachtsgründe und Anzeichen vorhanden seyn müssen; wir hätten gewünscht, daß der Vf. hierüber mehr in das Detail der Fälle eingegangen wäre. Was er sagt, ist das bekannte, d. h. das unbestimmte und unzulängliche. — Zum §. 86. fügt Rec. hinzu, daß er dem zweifelhaften Richter rathen würde, von einem Spruch-Collegio sich ein Gutachten ertheilen zu lassen, ob bewandten Umständen nach mit der Captur zu verfahren sey oder nicht? — In Ansehung der, wegen unrechtmäßiger Captur zuständigen, Sachsenbuse erinnern wir, daß man diese im Wege Rechtsens suchen muß: indem die Regierung, wenn bey derselben wegen des ungerechten Arrests Beschwerde geführt worden ist, die Sachsenbuse sofort nicht aufzuerlegen pflegt. — Von dem über die Section aufgenommenen Protokolle sagt der Vf.; es enthalte die simple Darstellung der befundenen Umstände, ohne daß ein Gutachten (über die Tödtlichkeit der Wunden) schlechterdings nöthig wäre. Rec. möchte vielmehr sagen, daß dieses Gutachten etwas ganz überflüssiges in dem Protokolle sey. — Daß die Admonition an den Inculpaten so oft wiederholt werden müsse, als derselbe vernommen worden (S. 196.), ist in dem Generale von 1783 nicht verordnet. — Wenn der Vf. S. 203. sagt: Gewöhnlich läßt man zwölf, auch wohl vier und zwanzig Stunden verstreichen, ehe man den Inculpaten vernimmt: so muß Rec. bemerken, daß er diese Gewohnheit nicht allgemein zu sehen wünscht; vielmehr wird ein kluger Richter nicht säumen, den Inculpaten unmittelbar nach der Verhaftung, so bald als möglich zu vernehmen, um ihm nicht Zeit zu lassen, auf Ausflüchte und Ausreden zu sinnen, wodurch der Gang der Untersuchung sehr verlängert und die Eruirung des Verbrechens sehr erschwert wird. — §. 140. führt der Vf. an, daß nach Beschaffenheit der Indicien entweder auf Fortsetzung der Untersuchung, oder eine willkürliche Strafe, oder die Loslassung von der Instanz erkannt werde. Wir setzen hinzu: oder auf Reinigungsseid mit Ausnahme der Kapital-Verbrechen. — §. 146. führt der Vf. ein merkwürdiges Rescript an, aus welchem man die Veranlassung erseht, wie und wann in geringern Fällen die articulirte Vernehmung aufgehoben worden ist. Der Rath zu Görlitz, hatte nämlich im Jahr 1774 bey Gelegenheit, daß gegen einen, des Ehebruchs beschuldigten, Inculpaten auf articulirte Vernehmung erkannt worden war [in der Oberlausitz hat nämlich der Ehebruch gelinde Gefängnisstrafe], bey dem geheimen Consilio Beschwerde geführt. — Ueber die Abschaffung der Tortur drückt sich der Vf. so aus: sie sey, wenn auch nicht durch ausdrücklich promulgirte Gesetze abgesehafft, doch heut zu Tage außer Uebung gekommen. Rec. scheint es gegenwärtig nicht mehr nöthig, die 1770 an die *Dicastris* erlassenen

erlassenen Instructionen als Geheimnisse zu betrachten, da sie wohl in eines jeden Kurfächl. Juristen Hände durch unzählige Abschriften gekommen sind. — Bey der Lehre von der Begnadigung §. 186. hätte das, den Grafen und Herren von Schönburg nachgelassene, jedoch beschränkte Abolitionsrecht nicht vergessen werden sollen. — S. 292. macht uns der Vf. mit der Meynung der Leipziger Juristen-Facultät bekannt, die sie 1773 hatte, daß die Bigamie gar nicht verjähre. Diese hat man aber jetzt wohl verlassen, wenigstens läßt die Const. 20. P. IV. die Frage über die Verjährung der Bigamie ganz unberührt; daher das gemeine Recht um so mehr anzunehmen ist, da von dem doppelten Ehebruche, welcher der Verjährung nicht unterworfen ist, kein allgemeiner und unbedingter Schluß auf die Bigamie gemacht werden kann. Im §. 290. finden wir folgende, einer Berichtigung bedürftige Stelle: „Die gewöhnliche Verjährungszeit, begreift einen Zeitraum von zwanzig Jahren; doch ist für manches Verbrechen eine kürzere Frist gesetzt, z. B. für die meisten fleischlichen Verbrechen, mit alleiniger Ausnahme des doppelten Ehebruchs.“ Hier muß hinzugesetzt werden, welcher keiner Verjährung unterworfen ist. — Ein merkwürdiger Fall ist (S. 292.) von der Präscription der Verbrechen erzählt, der aber, wie wir zur Ehre der Rechtspflege glauben wollen, der einzige seyn dürfte. Die Leipziger Juristen-Facultät hatte einem Verbrecher zwey Jahr Zuchthaus zuerkannt, die Wittenberger Facultät hatte es bestätigt, und nun blieb die Sache sieben Jahr unexpedit liegen. Das in Frage befangene Verbrechen war binnen dieser Zeit verjährt, und die Leipziger Schöppen sprachen den Inculpat wegen der eingetretenen Präscription im Jahr 1800 von der Strafe frey. (Wir hätten gewünscht, noch einige nähere Umstände dieses merkwürdigen Falls angeführt zu sehen.)

Durch die vorstehenden Bemerkungen wünscht Rec. einen kleinen Beytrag zu der Brauchbarkeit eines Buchs geliefert zu haben, das als eines der schätzbarsten Handbücher seines Fachs empfohlen zu werden verdient.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten*, nach den gemeinen deutschen Gesetzen entworfen von Dr. Karl Grolman. Zweyte, zum großen Theil umgearbeitete, Auflage. 1803. XXXII u. 593 S. 8. (2 Rthlr.)

Hn. Grolmans Verdienste um die Bearbeitung des Civilprocesses sind bey der ersten Ausgabe dieses Buchs in der A. L. Z. (1800. Num. 288.) umständlich gewürdigt worden. Wir können die Versicherung geben, daß sie durch diese zweyte Auflage noch erhöht worden sind, wenn gleich der Vf. wünscht, daß ihm seine gegenwärtige Lage erlaubt hätte, noch eine sorgsamere Feile anzuwenden. Es ist nicht nur auf die später erschienenen vorzüglichen Schriften

über den bürgerlichen Process; Gönners, Martins u. a. Rücksicht genommen, sondern der Vf. hat auch mehrere Erinnerungen benutzt, und eigene Berichtigungen angebracht. Die Brauchbarkeit des Werks ist überdiels durch ein angehängtes Register vermehrt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Frölich: *La dote di Suzetta*. Traduzione dal Francese di P. L. Costantini. 1801. XVI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Hr. C., der sich bereits durch einige andere literarische Arbeiten in seiner Sprache unter uns bekannt gemacht hat, welche auf das Bedürfnis derer berechnet sind, denen die Uebung der italiänischen Sprache durch Mangel an zweckmäßigen Büchern erschwert wurde, hat zur Abhelfung desselben in dieser Uebersetzung eines kleinen gefälligen französischen Romans einen neuen Beytrag geliefert. Sie ist leicht und fließend, und in dieser Hinsicht dem Anfänger zu empfehlen; doch sind wir bey der Durchlesung auf einige Nachlässigkeiten gestoßen, die der Reinheit der Sprache zuwider, und Hn. C. wahrscheinlich nur aus Uebereilung entschlüpft sind. So z. B. kommt mehrere Male *ebbimo*, welches ein fehlerhafter Provinzialismus ist, statt *avemmo*, und *tristo* st. *trista* vor; statt *mi risolvi* sagt man richtiger *mi risolvi* oder *risolvetti*, da *risolvi* keine gute Form ist. S. 34. u. 35. *di non farla uscire dallo stato suo, e fargli* (statt *farle*) *dare soltanto l'educazione, che etc.* — S. 62. *nè lei* (st. *nè ella*) *nè io avremo di che lamentarsi.* — S. 76. *una parte della famiglia aveva emigrato* st. *era emigrata.* — *Femmo* ist eine poetische Form statt *facemmo*, die man in Prosa gewöhnlich nicht braucht; aber *fecimmo* st. *facemmo* S. 125. ist ein Idiotismus; ebendasselbst ist *comprede* st. *compre* vielleicht nur ein Druckfehler, obgleich es im Verzeichniß derselben nicht angemerket ist. S. 135. würde statt *dei lumi artistamente disposti*, besser seyn *artifiziosamente* oder *con arte disposti*; *artistamente* ist kein gutes Wort, und dem Bildungssystem der Sprache zuwider, welche die Adverbien in *mente* immer von Adjectiven bildet. — S. 152. steht *si ritirammo* statt *ci ritirammo*; diese fehlerhafte Form *si* mit der ersten Person zu construiren, kommt noch öfter vor. Der Uebersetzer bedient sich durchgängig in der ersten Person des Imperf. der Endung *o* und sagt immer *ero, amavo, avevo, sentivo* u. s. w., obgleich diese Form von guten Schriftstellern noch nicht so allgemein aufgenommen ist, sondern lieber dem gemeinen Sprachgebrauch und der Rede des Umgangs überlassen wird; so schreibt er auch, der Aussprache zuwider, immer *assenza* statt *assenza*, und *sentj*, *partj*; *udj* u. s. w. statt *sentii*, *partii*, *udii*, wie der bessere Schreibgebrauch für alle die Endungen fordert, welche ein doppeltes *i* enthalten, wovon das erste betont ist; wo hingegen das *j* nur in solchen Endungen gebraucht wird, wo beide *i* unbetont sind.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 26. Julius 1806.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Büschler in Elberfeld: *Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Zeiten.* Zur Weckung und Belebung des moralisch-religiösen Sinnes. Von Friedr. Ehrenberg, evang. reform. Prediger zu Iserlohn in d. Grafl. Mark. Dritter Band. Auch noch unter dem besondern Titel: *Reden über wichtige Gegenstände der höhern Lebenskunst.* 1804. 1 Alph. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieser Band (die *zwey* ersten sind in der A. L. Z. 1802. Num. 352. angezeigt) enthält zwölf Reden oder Abhandlungen: Ueber das Wesen und den Werth der Aufklärung; Wann wird Aufklärung gefährlich? Wie soll man sich und andere aufklären? Der Obscurantismus; Das echte Verdienst; Die Ruhe; Die Ideale; Die Einsamkeit; Die Bestimmung des Lebens; Schätzung des Lebens; Die Würde der Freundschaft; Die Seltenheit wahrer Freundschaft. Wenn auch diese Reden, welche den Zweck haben, den Verstand *gebildeter* Leser über wichtige Materien aufzuhellen, ihre Herzen zu veredeln und in denselben wahre Religiosität zu erwecken, hierzu bey dieser Klasse zu spät kommen dürften, da das, was über diese Gegenstände schon oft gründlich, einleuchtend und schön, selbst von berühmten Schriftstellern, gesagt worden, *gebildeten* Menschen nicht unbekannt seyn kann; Personen dieser Art auch durch eigenes Nachdenken sich über ihrem Geist und Herzen interessante Materien aufgeklärt haben werden: so können sie doch für solche, die nach dieser intellectuellen moralischen und religiösen Bildung streben, von Nutzen seyn, ihre Einsichten erweitern und ihr Herz und ihren Willen für das Schöne und Gute erwärmen und stärken. Auf diese würde jedoch der Vf. kräftiger und zuverlässiger gewirkt haben, wenn sein Vortrag weniger schwerfällig und gesucht, und etwa von der leichten und gefälligen Art, wie in *Abbt's* Buch *vom Verdienst* oder in *Zimmermann's* Buch *von der Einsamkeit* u. a. hätte seyn können. So lange der Vf. sein Herz und seine Einbildungskraft sprechen läßt, und sich mit seinem Nachdenken in den Grenzen der Erfahrung und des gemeinen gefunden Verstandes hält, sind seine Ausführungen verständlich

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

und in gutem Zusammenhange; diese Eigenschaften vermißt man aber, wenn er diese Bahn verläßt, und sich zu speculativ-philosophischen Betrachtungen erhebt. Unter allen Aufsätzen hat keiner dieses Gepräge mehr als der erste, der das Wesen und den Werth der *Aufklärung* entwickeln soll; aber, in der That die Sache mehr verdunkelt als in das Licht setzt. Wir wollen das Wesentliche daraus anführen, die Beurtheilung aber den Sachkennern, die die Gründe dazu leicht selbst auffinden können, überlassen. Nach vorausgeschickter Bemerkung, daß die Menschen über den Begriff der *Aufklärung* so verschieden dächten, fährt unser Text so fort: „Auserst verschieden sind auch die *Bestrebungen*, die dem gemeinschaftlichen Namen der *Aufklärung an der Stirne* tragen. Es ist nicht einmal Ein Geist, der in allem (o) herrschte, und noch weniger derselbe Zweck, auf welchen alle gerichtet wären. Eine jede hat ihre eigene Methode, ihre eigenen Grundsätze, und bedient sich eigener Hilfsmittel. Es ist oft nicht anders, als wenn sie auf etwas *Entgegengesetztes* ausgingen. Selten wird der ganze Mensch gefaßt, oft bloß der sinnliche, oft ausschließend der höhere Theil seines Wesens, und oft nur die *Phantasie* in ein unterhaltendes Spiel gesetzt.“ — Um sich die Fragen genügend zu beantworten: ist überhaupt *Aufklärung* heilsam und nöthig? welche der verschiedenen Arten von *Aufklärung* ist die wahre? u. s. w. geht der Vf. von dem Grundsatz aus, daß der Mensch zum Handeln geboren sey, und zwar zu einem besonnenen. Dieses setze aber ein Erkennen und Denken voraus; dieses müsse sich beschäftigen, mit den *Gegenständen*, welche behandelt würden; mit den *Vermögen* und *Kräften*, die, um jene zu behandeln, in Bewegung gesetzt werden müßten, und mit den *Verhältnissen*, in welchen die Gegenstände des Handelns theils zum Willen und zu den Bedürfnissen des Handelnden, wonach sich ihr Werth oder Unwerth richte, theils zu den Kräften desselben, woraus die Mittel zu erschließen wären, deren man sich zu bedienen habe, ständen. Dieses doppelte Verhältniß gewähre die Form des Handelns, die sich nur als eine erkannte und gedachte an demselben beweisen könne. Durch alles dieses zusammen genommen, stelle sich dann das menschliche *Handeln* als ein *klares* dar, und dasjenige, was das *Handeln* zu einem

einem klaren mache, sey *Aufklärung im praktischen Sinne*. Nach der Lehre des Vfs. gibt es so viele Arten der Aufklärung, als es Arten des menschlichen Handelns gibt: eine *sinnliche Aufklärung*, welche das auf Werke des Genusses gerichtete Handeln begleitet, und wieder in die *gemeinsinnliche* und *empfindsame* zerfällt, je nachdem das Verlangen auf gröbern oder feinern Genuss gestellt ist; die *verständige* oder *ökonomische* Aufklärung, die auf den Nutzen des Handelns Rücksicht nimmt; die *ästhetische* Aufklärung, die auf das Handeln geht, woraus die *Werke der Kunst* entstehen; endlich die *moralische*, die sich auf das *würdige* Handeln bezieht. Von dieser heisst es unter andern: sie *verschmähe* die Natur und führe den Menschen in das Heiligthum der *ewigen* Menschheit, das er da die grossen Ideen des Gesetzes, der Pflichten und des Rechts, der Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit ergreife, mit dem Lichte der überhöhen Welt zur sinnlichen zurückkehre, um die Schatten, die noch hier und da zwischen ihrer Beleuchtung schwebten, ganz zu zerstreuen. — Die Aufklärung, welche der Verstand hervorbringt, ist die *gemeine*, die, welche von der Vernunft kommt; die *höhere*: zu jener gehören die *sinnliche* und die *verständige*, zu dieser die *ästhetische* und *moralische* u. s. w. — Lichtvoller als die *Aufklärung* ist der *Obscurantismus* abgehandelt, und eben dieses gilt von den *Ideen*, obgleich das, was über diesen reichhaltigen Gegenstand sich sagen läst, in einer Rede nicht erschöpft werden konnte. Auch die Rede über die *Einsamkeit* ist gut abgefaßt; nur erfährt man nicht bestimmt, was eigentlich unter *Einsamkeit* gemeint seyn soll. Ist Zurückziehung aus dem Geräusche der Welt und des öffentlichen Lebens in den engern und kleinern Zirkel unrer Familie nicht auch *Einsamkeit*, und gewährt diese Art von *Einsamkeit* nicht auch die Vortheile irgend einer noch strengern, der einsiedlerischen ähnlichen *Einsamkeit*, in Rücksicht auf Religiosität, Moral und andere Bedürfnisse des Verstandes und Herzens? Am meisten declamirt der Vf. in der Rede über die *Freundschaft*.

JENA U. LEIPZIG, b. Frommann: *Encyclopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie, oder Versuch einer faßlichen und vollständigen Erklärung der in Kants kritischen und dogmatischen Schriften enthaltenen Begriffe und Sätze*. Mit Nachrichten, Erläuterungen und Vergleichungen aus der Geschichte der Philosophie begleitet und alphabetisch geordnet von G. S. A. Mellin u. s. w. *Sechster und letzter Band*, mit einem Kupfer und sieben Registern über das ganze Werk. 1804. der Text 1 Alph. u. die Register 15 Bog. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Mit diesem Bande hat Hr. M. sein mühsames, und bey dem eigenen Studium der Kantischen kritischen Schriften brauchbares, Wörterbuch vollendet, und in der Ausführung desselben geleistet, was er in der Ankündigung und Vorrede zum *ersten* Bande zu leisten versprochen hatte: so, das diejenigen, welche

die kritische Philosophie nach der von dem Vf. vorgezeichneten Methode und mit Zuziehung seiner *Marginalien* studiren wollen, ihren Zweck gewiss erreichen werden, und nur selten wird sie das Wörterbuch unbefriedigt lassen. Da indessen dergleichen Fälle doch vorkommen, und einige derselben auch in unsern Anzeigen der vorigen Bände bemerkt worden: so wäre es gut, wenn der Vf. eine Revision seines Wörterbuchs vornähme, das Mangelnde nachholte und seine Ergänzungen und Verbesserungen besonders drucken liesse. Mehr als dieser Mangel fällt dem Werke wohl eine zu weit getriebene Vollständigkeit zur Last, in Ansehung solcher Begriffe und Sätze, die in den Kantischen Originalschriften selbst schon deutlich genug sind, die keiner weitem Erläuterung bedurften und auch hier, in den sie betreffenden Artikeln, oft nur mit Kants eigenen Worten angeführt stehen, oder durch die eigene Einkleidung des Vfs. keine grössere Deutlichkeit erhalten, als sie bereits in den Kantischen Ausdrücken haben, z. B. die Artikel *Verzweiflung*, *Vitalsinn*, *Vorhersehungsvermögen* u. a. Dieser Ueberflufs ist indessen, wenn er ein Fehler ist, doch unschädlich; aber er hört auf ein Fehler zu seyn, wenn man dieses Wörterbuch als ein allgemeines über die Kantischen philosophischen Schriften betrachtet, das auch denen, die über irgend eine Materie sich unterrichten wollen, denen aber die Schrift oder Stelle, wo sie in Kants Werken vorkommen, nicht gegenwärtig ist, als Handbuch sehr nützlich seyn kann. Der in diesem letzten Bande erklärten Artikel sind 91, blosser Rubriken, bey welchen auf andere verwiesen wird, 58. Vermisst haben wir *Verschwendung*, *Versprechen*, *Vervollkommnung*, *Volk*; *Wohredenheit*. Im Artikel *Verstand* wird bey *Kunstverstand* auf *Physicotheologie* verwiesen, wie schon im *dritten* Bande bey *Kunstverstand* auf *Verstand* verwiesen wurde; aber im Artikel *Physicotheologie* wird zwar der *Kunstverstand* dem Namen nach angeführt, aber nicht erklärt. Eben dieses ist der Fall bey *Verstandeswelt*, wobey auf *Welt*, und hier wieder auf *Noumen* Num. 3. verwiesen, wo aber keine Erklärung, sondern nur die Bemerkung gefunden wird: das die Eintheilung der Welt in eine *Sinnen-* und *Verstandeswelt* in positiver Bedeutung nicht zugelassen werden könne. In *Vertrag* fehlt der *ursprüngliche* und der *Unterwerfungsvertrag*, so wie im *zweyten* Bande *Eigenthum*. Im *vierten* Bande wurde bey *Marktpreis* auf *Werth* verwiesen; hier finden wir aber nichts davon, sondern die Erklärung steht vielmehr unter *Preis* in demselben *vierten* Bande. Eine bestimmte Erklärung des Begriffs *Dauer* kommt im Artikel *Zeit*, auf welchen bey jenem Worte verwiesen war, nicht vor; wohl aber im Artikel *Grösse* Num. 8, welches bey *Dauer* hätte bemerkt werden sollen, und dergleichen hier und da zerstreute kleine Mängel liessen sich noch mehrere auffinden, die, um das Ganze noch vollkommner zu machen, einer Verbesserung bedürften. Mehrere in dem Werke übergangene oder falsche Nachweisungen sind in dem *Register I.* nachgeholt

geholt und berichtet, welches sämmtliche abgehandelte Artikel nach der Folge der Bände enthält. Das *Regifer II.* dient, das Wörterbuch als Commentar über Kants Schriften zu brauchen, indem den Seitenzahlen von letztern die Seitenzahlen der sechs Bände des Wörterbuchs, wo jene erklärt sind, gegen über stehen. *Reg. III.* ist ein ebenfalls sehr brauchbares Register über das ganze Werk, in welchem bey jedem Artikel die Momente, die in und unter ihm ausgeführt und erklärt sind, mit Bemerkung der Seitenzahl im Wörterbuch, angeführt werden. *Reg. IV.* und *V.* sind alphabetische Verzeichnisse der lateinischen und der französischen im Wörterbuche vorkommenden Kunstwörter; *Reg. VI.* ein dergleichen Verzeichniß der angeführten Schriftsteller; *Reg. VII.* ein Verzeichniß der griechischen Kunstwörter.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Pauli: *Abriß des praktischen Cameral- und Finanz-Wesens, nach den Grundsätzen, Landesverfassungen und Landesgesetzen in den Königl. Preussischen Staaten, oder Preussische Cameral- und Finanz-Praxis, von Georg Heinr. Borowski u. s. w. Dritte durchgehends verbesserte und vermehrte Ausgabe. Zwey Theile. 1805. XXXVIII u. 728 S. gr. 8. (3 Rthlr.)*

Diese dritte Auflage ist nicht von dem auf dem Titel angegebenen, seitdem verstorbenen Vf. bearbeitet worden; doch hat der Verleger dafür gesorgt, daß bey den schon in den ältern Ausgaben angeführten Verordnungen auch der Ort angezeigt ist, wo diese Verordnungen ausführlich zu finden sind; er hat außerdem die seit der zweyten Ausgabe publicirten Edicte u. s. w. bis zum Ende des Jahrs 1804 (mehrtheils) hinzusetzen lassen. Durch diese, bey engem Druck zwey Bogen betragende, Zusätze hat das Buch allerdings an Brauchbarkeit gewonnen; billig hätte aber auch für das Materielle in dem Werke und für die Literatur mehr gesorgt werden müssen und die Paragraphen hätten nicht ohne Durchsicht, Zusätze und nöthige Abänderungen wieder so abgedruckt werden sollen, als es in der Regel geschehen ist. So fehlen z. B. folgende, für den Geschäftsmann sehr wichtige, Schriften: S. 45. *Nicolai* neue Bearbeitung der Borgstedesehen Schrift: juristisch-ökonomische Grundsätze von Generalverpachtungen der Domänen in preussischen Staaten. S. 46. *Wöhner* neue Bearbeitung des von Thileschen Werks über die Contributions- und Schofseinrichtung in der Kuymark. S. 48. *Wilke* über das Kantonwesen — und bey der Accise- und Zollverfassung und andern Gegenständen manche Schrift, welche weit wichtiger für den Geschäftsmann ist, als die im Buche angegebenen. Sehr auffallend ist es; S. 578. die schon im J. 1799. sehr fehlerhafte Tabelle von dem Zustande der Fabriken und Manufacturen im preu-

sischen Staate hier wieder zu finden; sie ist wörtlich so abgedruckt:

„Die wahrscheinliche Masse der Manufakturarbeit des ganzen Reichs in seinen wichtigsten Zweigen wird im Durchschnitt gerechnet an Werth

Manufakturwaaren von Seide	1,500,000 Rthlr.
— — — Wolle	5,800,000 —
— — — Baumwolle	800,000 —
— — — Leinen	8,500,000 —
— — — Leder	1,700,000 —
von verschiedenen andern Materialien überhaupt	6,000,000 —
<hr/> Summa 24,300,000 Rthlr.	

So etwas wird im Jahre 1805 noch gedruckt! Der Werth der Wollen- und Leinenwaaren allein ist über 28 Millionen Thaler; und was soll unter der letzten Colonne begriffen seyn? Es ist ein so willkürliches Verfahren mit den Zahlen, als wenn sie aus einem Topfe gegriffen worden wären: denn Rec. würde in die letzte Colonne mit weit mehr Wahrscheinlichkeit 60, 100, 120 oder 150 Millionen setzen, da es dem Vf. beliebt hat, nur 6 Millionen anzunehmen. — Bey der Abhandlung vom Medicinalwesen findet man einige Veränderungen; aber bey dem Salzwesen fehlen die neuen Veränderungen mit der Departementseinteilung, und auch die Salzconscriptio, die nun fast ganz aufgehoben ist, wird hier noch als bestehend beschrieben.

KIRCHENGESCHICHTE.

WESPRIM, b. Sammer: *Damiani Fuxhoffer, Benedictini Pannonii, Parochi Alfoldiensis, Monasteriologia regni Hungariae. Lib. II. 1803. 304 S. Fol.*

In der A. L. Z. 1804. Num. 185. ist der erste Band dieses Werks und dessen Einrichtung bereits angezeigt. Der zweyte umfaßt mehr als einen Orden: nämlich die Prämonstratenser, Cistercienser, die Malteser, die Tempelherren, die deutschen Ritter, die regulirten Chorherren von S. Augustin, vom heil. Grab, die Superpelliciatos, und die Eremiten von S. Augustin. In drey nachfolgenden Bänden hofft der Vf. mit allen übrigen Orden in Ungern, mit Einschluss auch der Jesuiten, fertig zu werden. In der Vorrede gibt er das Versprechen: *Gratia Augustissimi a. 1802. Benedictini Praemonstratenses et Cistercienses restituti, omni bene merendi studio contendunt, semet ad posteros traducere, et ita Regiae voluntati regnique utilitati adcommodare, ut posthac nemo illos extinctos velit. Decet, ut cum Monachos induti, sago togisque nequeamus, bonis libris patriam illustrare conitiamur.* — Weil das Werk bereits vor der Wiederherstellung dieser Orden fertig war: so ist über den neuesten Stand derselben nichts beygebracht. Nur so viel erinnert der Vf., daß den Benedictinern bereits zehn Gymnasien in Ungern übergeben worden. Die

Die *Prämonstratenser* berief Steph. II. 1130 nach Ungern zum Heil seiner Seele; sie erhielten in der Folge bis 50 Mönchs- und Nonnenklöster. In ihrer alphabetischen Aufzählung benutzte der Vf. die Geschichtschreiber des Ordens Serratus Lincels und Hugo, dann die handschriftlichen Nachrichten des Joseph Mállyo, eines Prämonstratensers zu Jöfs, und die Angaben des Cardinals Peter Pázmán. Die Probstei zum h. Stephan Protomartyr de Promontorio Varad. war die älteste von allen (eine Geschichte derselben will Hr. Prof. Tertina zu Grofs-Wardein liefern). Die berühmtesten Klöster sind die zu Lelefs und Jöfs. In diesem Abschnitt hat Rec. mehrere Benutzung noch ungedruckter Urkunden bemerkt, als in dem ersten Band, der von den Benedictinern handelt. (Z. E. S. 28. folg. weil Joseph Mállyo ihm aus urkundlichen Quellen vorarbeitete.) Jedoch wird auch der Stil des Vfs. in diesem Bande unbescheidener. Dem K. Joseph II. wird S. 55. vorgeworfen: „*quod sub praetexto fundi religionis titulo Conventum Lelesiensem 1787. 10. Oct. sustulerit*“ — S. 34. *Post fatalem ad Mohalsium cladem haeresis ad Hungaros promota* u. l. w. Mit dem Wort *haereticus*, in Beziehung auf Evangelische, wirft der Vf. oft um sich; die Censur in Ungern schweigt dazu: wie viel Lärm hingegen entstünde im umgekehrten Fall? Läppisch ist auch der Ausfall auf Korabinski S. 242.

Die *Cistercienser* wurden 1142 in Ungern eingeführt: bekanntlich wurde diesem Orden jener von *La Trappe* eingepfropft, für welchen unser Vf. eine besondere Verehrung hat, an der aber glücklicher Weise die jetzige Oestreichische Regierung gar nicht Theil nimmt. Von diesem die Menschheit im Keime erstickenden Orden sagt unser Vf.: „*Hanc vivendi rationem abinde, a quo coepit non refraxisse, usque ad nostrum delicatum aevum mutatam non fuisse, digitus Dei est hic — et omnia possibilis sunt credenti teste Christo.*“ Von Cisterciensern werden 33 Abteyen, neue und alte, in Ungern aufgezählt, hauptsächlich nach Pázmány, Paintner, Hanthaler und Heimb (dessen *historia Abbatiae ad S. Gotthardum* zu Wien 1764 gedruckt ist). Die berühmtesten Cistercienser Abteyen sind die zu S. Gotthard, welche zu heil. Kreuz in Oestreich, und die zu Zirtz, welche zu Heinrichau (jetzt in Preussisch Schlesien) seit 1699 affiliirt ist. Die letztere Affiliation zu einem auswärtigen Kloster ist eine so sonderbare Erscheinung, daß es wohl der Mühe gelohnt hätte, daß der Vf. S. 186. einen detaillirteren und aktenmäßigen Bericht darüber erstattet und nicht bloß allgemeine Notizen hingeworfen hätte.

Die Geschichte der *Ritterorden* in Ungern hat durch Hn. F. sehr wenig gewonnen. Ueber den *Orden der Cruciferorum S. Johannis* (der Malteser), welcher unter Geysa II. zu Stahlweissenburg eingeführt

wurde, kennt der Vf. die Quellen nicht, welche in der *v. Smittmerischen* Literatur der Ritterorden (Amberg 1802) und daraus in der Zeitschrift von und für Ungern 1803. III. B. H. 1. S. 39. angezeigt sind. Der Vf. zählt nur 18 Conventus derselben in Ungern hier: *Prays Prioratus Auranae* ist seine Hauptquelle. In Ungern hörten sie noch vor 1526 auf: der Vf. weiß nicht zu sagen, wie und durch wen? aus den eben angezeigten Quellen hätte er hierauf antworten können. Noch weniger Schritte vorwärts hat der Vf. in der *Geschichte der Tempelherren* in Ungern gethan: Kollinovic, dessen *chronicon templariorum* Hr. v. Kovachlich herausgegeben hat, ist sein Hauptführer. Die Aufsätze über diesen Gegenstand im Windischischen Ungarischen Magazin, in Seelmanns „*Vitez vendeknek tüköre*“ — in den Heyenslischen Handschriften hat er unbenutzt gelassen, und von Nicolais Geschichte der Tempelherren weifs er gar nichts. Der Vf. nimmt als ausgemacht an, was Rec. noch sehr in Zweifel zieht, daß es Tempelherren in Ungern gegeben habe; bloß weil in Urkunden des K. Emericus vom J. 1198. und des Papstes Gregorius IX. vom *Magistro et fratribus templi* und von der *militia templi Hierosolym.* die Rede ist: und eben so in einer Urkunde von Andr. II. Der Vf. nimmt daher weiter an, daß der Tempelherrenorden auch in Ungern nur unter Karl Robert aufgehört habe, und daß seine Güter den Maltesern übergeben worden. Von einer solchen Aufhebung und Güterübertragung findet sich aber nicht eine einzige historische Spur. Rec. ist vielmehr wahrcheinlich, daß unter der *militia templi* in den angeführten Urkunden die heutigen Malteser zu verstehen seyen. Es gibt mehrere Ungarische Urkunden, wo von *equitibus S. Joannis Hierosolym.* und von *militibus templi* ganz synonymisch die Rede ist. Eben dieser Meynung ist auch Hr. v. Engel in der Geschichte des Ungarischen Reichs II. S. 538 f. Die *Geschichte der deutschen Ritter in Burzelland* hat ein Protestant, Hr. Hofr. v. Schlözer, in der Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen weit besser bearbeitet, als Hr. F. von S. 247 — 251. Was unter *Canonicis regularibus S. Augustini* zu verstehen sey, belehrt uns der Vf. S. 254. Sie unterscheiden sich aber von andern Mönchen nur durch ihren Namen. Ihn gibt es vorzüglich 3 Arten: *Canonicis regulares S. sepulchri*, welche Andr. II. ins Land gebracht haben soll. Sie sind die Geschwisterkinder der Ritter des heil. Johannes, nur daß sie es bequemer fanden, zu beten als zu fechten; *Canonicis regulares superpellicciati*, eine Abart der vorigen; *Eremitae S. Augustini*, ein Bettelorden, dessen Geschichte nach Schöier und Rofnak beschrieben wird. Seine 23 Klöster sind glücklicher Weise eingegangen. Wir erhalten von allen diesen Orden in dem Buche auch Abbildungen nach der Haus- und Chortracht eines jeden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 29. Julius 1806.

STATISTIK.

WIEN, b. v. Mölsle: *Oesterreichs Staatsverfassung*, vereinbart mit den zusammengezogenen bestehenden Gesetzen, zum Gebrauche der Staatsbeamten, Advokaten u. f. w. Zum Unterrichte für angehende Geschäftsmänner von *Jos. Kropatschek*, K. K. wirkl. Hofsecretär (bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen). *Erster Band*. 1794. 749 S. *Zweyter Band*. 1794. 790 S. *Dritter Band*. 1795. 848 S. *Vierter Band*. 1796. 856 S. *Fünfter Band*. 1797. 959 S. *Sechster Band*. 1799. 632 S. *Siebenter Band*. (1801.) 776 S. *Achter Band*. (1804.) 487 S. Supplement Nr. I. *Erste Abtheilung*. 1804. 982 S. 8.

Von dieser mit großem Fleiße gefertigten Arbeit glaubt Rec. um so mehr eine Nachricht geben zu müssen, da sie von in- und ausländischen Statistikern viel zu wenig gekannt und genutzt wird. Der Vf. fand als ehemaliger Prof. der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bey der Galizischen Abtheilung der Arcierenleibgarde in seinem Amte selbst eine natürliche Veranlassung, die in jedem Fache ergehenden Verordnungen zu sammeln, und er ist auch nach Niederlegung jenes Amtes, dieser Bemühung, die ihm zur Lieblingsbeschäftigung geworden, treu geblieben. Seine Sammlung der unter Mar. Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz II. ergangenen Verordnungen, neben jener, die unter der Aufsicht der h. Hofstelle erscheint, ist im Publikum bekannt. In diesem Buche stellt er nach Real-Fächern die Verfügungen in jedem Fache zusammen. Die Arbeit gewährt also eine Real-Uebersicht sowohl der Staatsverfassung als der Staatsverwaltung der deutschgaliz. Erbländer der Oestr. Monarchie, und zwar im größtmöglichen, oft nur zu weitläufigen Detail. Eine nähere Zergliederung seines Plans wird den Inhalt noch genauer andeuten.

Sein Werk zerfällt in vier Hauptabtheilungen. I. Regierung. 1. Länder woraus der Staat besteht. 2. Vom Erzhaufe Oestreich und der stufenweisen Ausdehnung seiner Herrschaft. 3. Von der Thronfolge. 4. Dem Titel. 5. Wappen. 6. Kleinodien. 7. Erbhuldigung und Krönung. 8. Von der Kaiserwürde. 9. Hofftaut. 10. Orden. — II. Unter-

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band*.

thanen und Staatsbeamten. 1. Rechte der Unterthanen überhaupt und Landstände. 2. Von den Landesgesetzen, deren Kundmachung und Verbindlichkeit. 3. Von den Hof- und Länderstellen. a. Behörden für die äußern, b. für die innern Angelegenheiten; c. für Justizangelegenheiten; d. und e. für vermischte Geschäfte oder Geschäfte eigener Art; f. Militärbehörden. 4. Staatsbeamten; a. und b. deren Eigenschaften; c. Auswahl; d. Pflichten; e. Rangordnungen; f. Befoldungen; g. Liefergelder; h. Pensionen. 5. Arrha und Taxen. 6. Befrafung der Beamten. 7. Advokaten. 8. Hofagenten und Notare. 9. Kassebeamten. Alles dies wird im *ersten* Theile abgehandelt. — III. Vorschriften für die verschiedenen Staatsangelegenheiten und Klassen der Menschen. A. Religionsangelegenheiten; a. von der Religion überhaupt; b. von Aberglauben, Mißbräuchen; c. Einrichtung des Gottesdienstes; d. der Pfarrer; e. vom Predigen; f. Katechisiren; g. Matrikel und Todtenbeschau; h. Stolordnung und Auspendung der Sakramente; i. Gerichtsbarkeit und Verlassenschaft der Geistlichen; k. Strafen derselben; l. Kirchenbusen; m. Placitum regium; n. Toleranzsachen. B. Kinderzucht. Beide Artikel machen den Inhalt des *zweyten* Bandes aus. C. Studienwesen (III. Band) in 5 Absätzen; a. deutsche Schulen; b. Gymnasien; c. Universitäten; d. Unterrichtselder; e. Studienstipendien und Studentenstiftungen. — D. Censurwesen; E. Vorkehrungen wider den Müßiggang; F. Sanitäts-Verordnungen; (D — F. im IV. Band). — G. Unterthans- und Herrschaftsangelegenheiten; (V. Band). — H. Rechte des Grundes und Bodens und der Herrschaft; I. Contributions-Verordnungen; K. über außerordentl. Steuern; (VI. Band). — L. Städte und Märkte, deren Obrigkeiten und Polizey; M. Bürgerrecht und Handelsrecht; (VII. Band). — N. Vorschriften für die verschiedenen Gattungen der bürgerlichen Handelsleute; O. Handel und Handelsorte, Mauthwesen u. f. w.; P. Fallimente der Handelsleute; so weit geht der *achte* Band. Der folgende Band soll von bürgerlichen Gewerben und vom Besitze bürgerlicher Gründe handeln. Man sieht, daß nur um die *dritte* Abtheilung zu vollenden, noch eine beträchtliche Zahl von Bänden nöthig seyn wird. Dann ist erst noch auszuführen die

N

vier-

vierte Hauptabtheilung, „über die Art, wie die Geschäfte aller Gattungen zu den Staatsämtern gebracht, und allort behandelt werden sollen.“

Während der Zeit nun, als der Vf. diese acht Bände ans Licht stellte, ereigneten sich — in dem Zeitraum von 10 Jahren — wieder so manche Veränderungen in den Ländern und deren öffentlicher Verwaltung, daß der Vf. für nöthig fand, noch vor Vollendung des Ganzen mit einem Supplementband aufzutreten, der dasjenige in sich begreift, was sich in Rücksicht der ersten Abtheilung, und in Rücksicht der *Zweyten* Nr. 1. 2. 3. von a. — f. an Veränderungen ergeben hat. So ist z. B. hier beygebracht, was von Sr. K. Hoheit, dem Erz. Carl, als Kriegsminister, während seiner Oberleitung des Hofkriegsraths, im Militärwesen eingerichtet worden. Bedenkt man nun, daß diese Einrichtungen schon im J. 1805 grosentheils wieder abgeändert, im J. 1806 aber wieder eingeführt worden; bedenkt man die neuerlichen Aenderungen im deutschen Schulwesen, im Rechnungswesen u. s. w.: so wird man einsehen, daß fast jedes Jahr wieder einen Supplementband nöthig mache. Hieraus folgt freylich, daß das Ende dieses Werkes kaum abzusehen sey; aber die Schuld liegt nicht an unserm fleissigen Vf., sondern an dem nur allzuwahren Sprichwort: *Nil stabile sub sole.* — Indessen dient doch das Gesammelte, wenn es auch nach der Hand und oft kurz darauf wieder abgeändert wird, als Material zu einer künftigen Geschichte des Oest. Staates, und in dieser Rücksicht bietet der Supplementband manchen Stoff zu nicht unwichtigen Betrachtungen dar, z. B. über die in einem Decennium vorgefallenen Aenderungen im Namen und in der Wirkksamkeitsphäre der verschiedenen Hoffstellen und ihrer Präsidenten.

Der Supplementband dient aber auch zur Ergänzung des Werks da, wo es noch Lücken hatte, und der Vf. verfährt dabey mit einer fast nur zu ängstlichen Sorgfalt und Vollständigkeitsliebe. So z. B. findet man ganz unerwartet im Supplementbande, die Urkunde über die Besitznehmung Galiziens und Lodomiriens von Mar. Theresia S. 12. folg. eingedruckt, wo vielleicht bloß eine Nachweisung nöthig gewesen wäre. So ist der Amtsunterricht für die Börse in Triest S. 152. fg. deutsch und italiänisch der Länge nach eingeschaltet. Ein Vf. der ohnehin ein so weites Feld von Gegenständen vor sich hat, und die Leser und Käufer des Werks zu ermüden sich hüten sollte, dürfte billig bedacht seyn, seine Arbeit nicht ohne Noth noch mehr zu vervielfältigen.

Wenn nun gleich in allen Staaten dasjenige, was seyn soll und was vorgeschrieben ist, in etwas verschieden zu seyn pflegt von der wirklichen Ausübung und dem wirklichen Bestand der Dinge: so sind doch Bücher dieser Art schätzbare Fundgruben für den Statistiker sowohl, als für den praktischen Politiker. Der erstere findet hier unter manchem,

für ihn überflüssigen, Detail auch wichtige Angaben zur Kenntniß des Oestreichischen Staates; ihm werden besonders auch der schon erschienene Supplementband und die noch zu erwartenden Supplementbände willkommen seyn, und er kann sich auf die Echtheit der hier enthaltenen Angaben um so mehr verlassen, da nach der Versicherung des Vfs. dieser Supplementband von der Hof- und Staatskanzley, dem Hofkriegsrathe und, der vereinigten Hoffstelle censurirt worden ist. So z. B. wird der Statistiker aus dem Supplementbande S. 349. die neue Eintheilung der Kreise in Westgalizien; S. 245. und 350. die Kreiseinrichtung von Trient und Brixen; S. 214. die Einrichtung der Bergwerksämter in Italien und Dalmazien, die aber nun nicht mehr in die Oestreichische Staatskunde gehört, ersehen. — Der praktische Politiker wird der Oestreichischen Geletzgebung in den meisten Stücken sein Lob nicht versagen; er wird nicht übersehen, wie viel Gutes seit Mar. Theresia Zeiten auf dem guten Grund, den diese vortreffliche Regentin legte, weiter fortgebaut oder auch neu geschaffen worden; und wenn er auch hie und da auf Mängel, Lücken, häufige Aenderungen, Stillstand oder Rückgang in den vorher bestimmten Grundsätzen stoßen möchte: so wird er so billig seyn, zu bedenken, daß jede Gesetzgebung nur menschliches, unvollkommenes Werk sey, das erst durch Länge der Zeit und der Erfahrung zu seiner Vollkommenheit heranreift.

Jeder Band ist mit einem (allegorischen mittelmässigen und überflüssigen) Kupferstich, mit einer voranstehenden, brauchbaren Realübersicht und mit einem angehängten zweckmässigen alphabetischen Register, auch öfters mit Tabellen, die zu den Verordnungen und deren Vollziehung gehören, ausgestattet. Mit dem eigenen Stile des Vfs. muß man es in einem Werke dieser Art nicht so genau nehmen.

LEIPZIG, b: Wolf u. C.: *Europa bey dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.* Handbuch zum Unterricht und zur Selbstbelehrung in der Staatskunde, für die Freunde dieser Wissenschaft aus allen gebildeten Ständen, bearbeitet von *Christian Daniel Voss*, Prof. zu Halle. *Erster Theil: Rußland.* Erste Abtheilung: *Geographie und Staatsverfassung.* 1802. 1 Alph. 2 Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Rußland bey dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.* Handbuch u. s. w. Erste Abtheilung: *Geographie und Staatsverfassung.*

Drey Jahre lang hatten wir auf die Fortsetzung dieses Handbuchs gehofft. Aber diese Hoffnung scheint nunmehr ganz verschwunden zu seyn, da dessen Urheber inzwischen andere Werke unternommen hat, und mit ihnen zu stark beschäftigt zu seyn scheint, als daß er an jene Fortsetzung denken soll-

te offer könnte. Es mag demnach zur Kenntniß dieses unvollendeten Werks Folgendes genug seyn.

Hr. V. war willens, bey dem Anfang eines neuen Jahrhunderts und nach dem Frieden zu Lunville, wodurch einem langwierigen Kriege, wenigstens vor der Hand und unter den meisten Mächten, ein Ziel gesetzt schien, und mancherley wichtige Veränderungen in der Erdbeschreibung und Staatenkunde waren bewirkt worden, ein nicht zu umständliches, bändereiches Werk; aber auch kein Compendium, sondern ein sogenanntes Handbuch, nicht sowohl für Gelehrte, als hauptsächlich für Liebhaber, zu verfertigen. Er läßt sich hierüber und über die ganze Einrichtung desselben in den vorgesezten, vorher besonders gedruckten Conspect umständlich heraus. Hier mag folgendes zu wissen genügen. Im *ersten* Abschnitt dieser Russischen Statistik wird eine geographische Uebersicht des Russischen Reichs aufgestellt, und zwar in der *ersten* Abtheilung eine Uebersicht des natürlichen Zustandes, wo der Vf. unter sechs Rubriken von der Grösse, Lage und Begrenzung, vom Klima und dessen Wirkung, von der Oberfläche des Bodens, von den Gewässern, von den animalischen, vegetabilischen und mineralischen Naturproducten, und von den Einwohnern, nach der Volksmenge und Bevölkerung, von den Nationen, aus welchen sie zusammen gesetzt sind und von ihren Sitten, Nachricht ertheilt. In der *zweiten* Abtheilung liefert er eine Uebersicht des politisch-geographischen Zustandes des Russischen Reichs, nämlich seiner politischen Gränzen, seiner politischen Lage und Eintheilung; worauf eine allgemeine Uebersicht sämmtlicher Gouvernements, so wie eine nähere Andeutung der geographischen Eigenthümlichkeiten aller einzelnen (damals 49) Gouvernements folgt. Der *zweite* Abschnitt gibt einen Ueberblick der Verwaltung und Verfassung des Russ. Reichs und zwar 1. das Staatsrecht, 2. einige, auf Gesetze und Herkommen gegründete, positive, staatsrechtliche Grundbestimmungen, 3. eine Darstellung des jetzigen Regenten nach seiner Persönlichkeit und nach den Aeußerlichkeiten seiner Würde (nämlich Titel, Wappen, Insignien, Ehrenbezeugungen, Gnadenverleihungen, Hofverfassung und Rangverhältnisse), 4. der Unterthanen in ihrem Verhältnisse unter einander, oder die Verfassung der Stände, (nämlich des Adels, des Städtebürgerstandes; des Landbauers, des Clerus).

Unsere Kenntniß des Russ. Reichs ist nun zwar durch dieses Bruchstück weder mit neuen Nachrichten noch mit neuen Ideen bereichert oder erweitert worden — man müßte denn dahin rechnen; was S. 305. u. f. über die sogenannten Grundgesetze, dergleichen Hr. V. nicht statuirt, gesagt wird — aber die Zusammenstellung der schon vorhandenen ist so beschaffen, wie man sie von einem denkenden und mit seiner Wissenschaft vertrauten Bearbeiter erwarten kann. Seine von ihm selbst angegebenen Haupt-

führer waren: *Heym* in seiner geographisch-topographischen Encyclopädie des Russ. Reichs; *Storch* in seinem hist. statistischen Gemälde und *Georgi* in seiner geograph. phys. u. naturhist. Beschreibung desselben. Sie sind S. 48. überhaupt und ein für allemal genannt. Indessen hätten doch, ungeachtet dessen, was in dem Conspect darüber gesagt wird, die Gewährsmänner, hier und da wenigstens, wo es Noth thät, angeführt werden sollen; z. B. S. 116.; wo es heist: „ein aufmerksamer und wohl unterrichteter Forscher hat folgende Resultate gezogen.“ Wie heist er denn? wird der eben so aufmerksame Leser fragen. Wo hat er jene Resultate gezogen? im Druck oder in der Handschrift? Eben dies gilt von der S. 316. u. ff. aufgestellten Charakteristik des jetzigen Russischen Kaisers, die, wie fast allgemein bekannt ist, den Generalmajor von *Klinger* zum Urheber hat; und doch nennt Hr. V. ihn nicht.

Wie mag wohl zu verstehen seyn, was S. 137. von den eigentlichen Russen gesagt wird, *sie schienen beynah gänzlich ausgetilget zu seyn?* — Wenn es S. 146. heist, die Lappen oder Lappländer seyen unter allen Europäischen Bewohnern des Russischen Reichs die *festlichsten*; so verstehen wir dies nicht. Sollt' es etwa ein Druckfehler seyn und die *häßlichsten* heißen? — Die Materie von den Russischen Ritterorden ist, wie uns dünkt, für ein *solches* Werk zu umständlich behandelt, von S. 329. bis 340.

Abgesehen von diesen und wenigen andern Rügen, entspricht der Anfang des Werks der Absicht und dem Plane seines Urhebers allerdings, so daß dessen Fortsetzung keine überflüssige Arbeit seyn würde. Sollte sie wirklich erfolgen: so wäre dem Vf. zu rathen, daß er wenigstens die Statistik Eines Landes ganz in der Handschrift ausarbeiten und genau revidiren möchte, ehe er diese dem Druck überläßt, damit nicht wieder solche Fehler entstehen, wie derjenige, den er in der Vorrede zu entschuldigen sucht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEUTSCHAU, gedr. b. Mayer: *Merkwürdigkeiten der königl. Freystadt Käsmarkt in Ober-Ungarn am Fuße der Carpathen* von *Christian Generich*, Prediger der Evangel. Gemeinde in dieser seiner Vaterstadt. *Zweyter Theil*. 1804. 470 S. 8.

Der *erste* Theil dieses Werks und dessen Plan ist in der A. L. Z. 1804. Num. 195. angezeigt. Dieser *Zweyte* enthält im *achten*, *neunten* und *zehnten* Abschnitt die berühmten Männer der Stadt, die Kirchengeschichte von Käsmarkt und endlich eine Special-Biographie des aus Käsmarkt gebürtigen Generalfeldzeugmeisters Baron Paul Kray von Krajowa. Das *achte* Kapitel enthält meistens Namen, die hauptsächlich für Zipfer interessant sind; aber mehrere davon sind selbst für die allgemeine Literaturgeschichte von Erheblichkeit, z. B. *Joh. Fröhlich*, *Christian Au-*

Augustini ab Hortis, Daniel Fischer, Martin von Schwartzner, von denen man hier mit Vergnügen kurze biographische Nachrichten liest, welche freylich in manchen Stücken nicht ganz befriedigend sind. Das *neunte* Kapitel gibt zu Anfang S. 70 92. eine Art von Ueberficht über die *Kirchengeschichte* von ganz Zipsen bis zur Reformation: allein diese Ueberficht ist sehr mangelhaft und enthält ein trockenes Verzeichniß der Klöster, Pfarrherrn u. s. w. ohne das vom Zustande, von den Sitten und der Gelehrsamkeit der Geistlichen in Zipsen Auskunft gegeben ist. S. 85. fehlt die Bemerkung, das Joh. Stok, Probst von Zips, Leibarzt des K. Sigmunds, und bey ihm sehr beliebt gewesen. (Vergl. Katona in hist. Sig. S. 622.) In Käsmarkt beförderte zuerst Andr. Filcher 1529 und Georg Leudischer oder Leutfcher 1533 die Reformation: überhaupt neigten sich die Zipfer katholischen Pfarrer und selbst die Pröbste zur Reformation und beyratheten. Bis zu Ende des *sechszehnten* Jahrhunderts herrschte zwischen dem Katholischen und dem zur Reformation übergegangenen Clerus vollkommene Toleranz. Kein Blut ward vergossen, kein bitterer Streit geführt. Die evangel. Pfarrer zahlten ihr Cathedraticum an den kathol. Probst, behielten die Zehnten, und selbst der Erzbischof v. Gran, Anton Verentius, aufserte sich bey der Kirchenvisitation in Zipsen 1573 auf eine der Priesterehe sehr günstige Art. (S. 112.) Unter den Protestanten selbst entstanden wegen der Concordienformel auch hier viel Irrungen und Spaltungen. (S. 136. folg.) Martin Pethö, Erzbischof von Colocsa, machte 1603 den ersten Versuch, den Protestanten die Kirchen wegzunehmen; aber vergeblich. Die Zipfer evangel. Geistlichkeit nahm zu ihrer Ehre an den Boeskaischen Händeln keinen Antheil. Seit 1608 kamen Reichsgesetze den Protestanten zu Statten: Peter Zabler, Pfarrer zu Leutschau, ward 1614 zum Superintendenten unter dem Schutze des Palatins Georg Thurzo gewählt. Die Religionsfreyheit blieb im Ganzen auch unter Ferdinand II. und III. ungekränkt. Erst 1667. 1671. 1672 hob die Wegnahme der Kirchen an. Käsmarkt verlor den 24. Sept. 1672 die evangel. Pfarrkirche; 16. April 1674 seine Geistlichen und Schullehrer; 1682 durften die Käsmarkter wieder einen evangel. Geistlichen berufen. — Matthias Glaferer errichtete in Käsmarkt 1702 — 1707 eine Druckerey, die aber nach seinem Tode einging: ihre Producte werden S. 243. angegeben. 1717 ward eine neue evangel. Kirche, aber außer der Stadt, erbaut. Joseph's Toleranz-Edikte und das Reichstagsgesetz vom J. 1791 sichern den Zipfern den Kirchenfrieden. Unter den neuern Rectoren und Lehrern der evangel. Schule zu Käsmarkt gibt es viele verdienstvolle Männer, z. B. Georg Bokusch † 1712, Vf. einer Beschreibung von

Zipsen; Georg Buchholz † 1737, ein geschickter Beobachter der Natur und ihrer Erscheinungen; (seine Werke S. 307.) Jos. Beniczur († Sept. 1784) ein verdienstvoller Historiker, der in Käsmarkt und Presburg viele Jünglinge zum Studium ihrer Vaterlandsgeschichte eingeweiht hat. (Im J. 1774 ward die jetzige Schule erbaut. Mar. Theresia gab dazu mit folgenden Worten ihre Einwilligung: „*Ufus docendarum [Käsmarkini pro parte A. C. addictor.] altiorum Scholarum usque ad b. beneplacitum regium adhuc dissimuletur.*“) Endlich der jetzige Rector Adam Podkonitzky und der zweyte Professor Johann Generisch, beide als Schriftsteller rühmlich bekannt. — Die Biographie des Kaiserl. Generalen Kray wird man mit Vergnügen lesen: er fing seine Laufbahn im siebenjährigen Kriege an; half 1784 den Walach. Tumult in Siebenbürgen stillen; zeichnete sich im Türkenkriege aus, und wird in der Geschichte des Französischen Revolutionskriegs immer rühmlich genannt werden. Sein letzter unglücklicher Feldzug in Deutschland wird hier am wenigsten umständlich beschrieben. S. 454 — 468. Dasjenige, was zu seiner Entschuldigung gereicht, ist S. 469. aus begreiflichen Ursachen nur kurz angedeutet.

Der Vf. verspricht uns am Ende noch eine (topograph. naturhistor.) Beschreibung des Carpathischen Gebirges in einem eignen Bändchen.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. dem Graveur Fischer: *Unterhaltungen aus der Mythologie* für die wissbegierige Jugend, von C. A. Buhle. Nebst einem Kästchen mit 12 Zinnfiguren, welche die merkwürdigsten Götter und Göttinnen vorstellen, verfertigt vom Graveur Fischer. Zweyte Lieferung. IV u. 113 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

Begönne itzt erst diese Mythologie in Zinnfiguren, deren erste Lieferung A. L. Z. 1805. Num. 4. angezeigt worden: so würden wir rathen, die Musterbilder aus *Hirt's* mythologischem Bilderbuch auszuwählen, welches lauter Vorstellungen von Antiken gibt, dergleichen nicht allen vorliegenden Zinnfiguren zum Grunde liegen möchten. Vorge stellt sind diesmal: Pluto, Proserpina, Charon, Merkur, Vesta, Janus, Aurora, Aeolus, Latona mit ihren beiden Kindern, Aesculap mit dem Telesphorus, (der eine seiner Söhne hieß Podalirios, nicht *Pandalirios*, wie S. 55. steht) Satyrn, Bacchus, Hercules. Die Titelvignette stellt Grazien (statt *Charatinnen* S. 96. lies *Charitinnen*) bekleidet vor. In den Unterhaltungen über die Figuren, die noch immer einen zu gelehrten Zuschnitt und manche Auswüchse haben, werden auch, wie im *ersten* Bändchen, eine Anzahl allegorischer Personen aufgeführt.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 31. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Versuch einer ausführlichen Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld*, ein Commentar für meine Zuhörer, von Dr. Christian Friedrich Glück, Hofrath und öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders Universität. *Erster Theil*. 1790. 558 S. *Zweyte Auflage*. 1797. *Zwytter Theil*. 1791. 564 S. *Zweyte Auflage*. 1800. *Dritter Theil*. 1792. 574 S. *Vierter Theil*. 1796. 570 S. *Fünfter Theil*. 1798. 574 S. *Sechster Theil*. 1800. 580 S. *Siebenter Theil*. *Erste Abtheilung*. 1804. 286 S. 8. (Jeder Theil 1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn die Anzeige eines Werks, das sich längst im lebhaften Gebrauche des juristischen Publicums befindet, und zum Theil schon eine *zweyte* Auflage erlebt hat, in unsern Blättern erst jetzt erfolgt: so ist der Grund davon nicht in der mindern Werthschätzung desselben, sondern lediglich in zufälligen Umständen, die unsere Leser nicht weiter interessieren können, zu suchen. Zum Glück führt diese Verzögerung das Gute mit sich, das gerade wegen der unterdessen vermehrten Anzahl von Bänden, welche wir gegenwärtig zusammen fassen, über das Unternehmen und dessen Ausführung im Ganzen ein sichereres Urtheil gefällt werden kann.

Man hat von mehreren Seiten her den Vf. deswegen getadelt, das er den ursprünglichen Plan, einen Pandecten-Commentar in *sechs* Bänden zu liefern, sogleich bey dem *ersten* Bande aus den Augen verloren, und das Werk zu einer solchen Ausdehnung gebracht hat, das man seine Beendigung nur in einer langen Reihe von Jahren entgegen sehen kann. Wir sind nun zwar auf der einen Seite weit entfernt, darüber mit ihm rechten zu wollen, das er die sich selbst gesetzten, in der That zu engen, Schranken überschritten hat; allein auf der andern Seite können wir nicht bergen, das uns ein großer Theil der Ursachen jener verhältnismäßig zu starken Erweiterung in der Einrichtung und Behandlungsweise zu liegen scheint. Schon der Umstand, das ganz sichtlich für die Bedürfnisse sowohl des gelehrten Theoretikers, als zugleich des Geschäftsmanns geforgt werden sollte, mußte der Ausführung *Ergänzungsblätter*. 1806. *Zweyter Band*.

des Unternehmens einen weit größern Umfang geben, als geschehen seyn würde, wenn zunächst nur einer von jenen beiden Zwecken berücksichtigt worden wäre. Vornehmlich aber wurde eine freyere und kürzere Darstellung dadurch sehr erschwert, das der Commentar an ein Lehrbuch, und zwar an ein unsystematisches gebunden war. Denn auf solche Weise wurden nicht allein demselben die Fesseln angelegt, das manche Materien, die zum Vortrage der Pandecten nicht gehören, mit abgehandelt werden mußten, weil sie, obgleich mit Unrecht, auch in dem Lehrbuche aufgestellt waren, sondern es mußten auch, in Rücksicht auf die befolgte Legal-Ordnung, mancherley Unbequemlichkeiten und Wiederholungen entstehen, die bey einer mehr doctrinellen Anordnung vermieden worden wären. Sollte das Buch, seiner wahren Bestimmung gemäß, lediglich einer Erläuterung des Römischen Rechts gewidmet seyn: so konnte und mußte zwar zugleich die Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit der aufgestellten Rechtslehren in Deutschland gezeigt werden, wenn der mit beabsichtigte praktische Gebrauch erreicht werden sollte; aber alle diejenigen Rechtsätze, welche sich auf ursprünglich und eigenthümlich deutsche Rechtsinstitute beziehen, standen hier am unrechten Orte, da es kaum vermieden werden konnte, davon für einen Pandecten-Commentar zu viel, und für eine gründliche Erkenntniß derselben zu wenig zu sagen. Es ist daher einleuchtend, das die hier fremdartigen Lehren von den Leibeigenen, von den Bauern und deren Frohndiensten, von der gesetzgebenden Gewalt in Deutschland, von dem ehemaligen Unterschiede deutscher Magistrate, Richter und Urtheiler, von der Patrimonial-Gerichtbarkeit, weggeblieben seyn würden, wenn sie nicht bey Hellfeld §. 24, 120, 122, 123, 190. und 191. berührt wären, und das man nicht auf eine umständliche Erörterung des Retorsionsrechts bey Gelegenheit des prätorischen Edicts *Quod quisque iuris in alterum u. l. w.* stoßen würde, von welcher der Vf. selbst gesteht, das sie im Natur- und Völkerrechte einen bessern Platz finden möchte, wenn sie nicht durch §. 212. im Lehrbuche dem Commentator gleichsam abgenöthigt wäre. Eben so wenig würden gewisse Rechtsmaterien, z. B. die Lehre vom Erbrechte, so zerstückelt und zerrissen seyn, als nach

der beobachteten Justinianischen Ordnung nothwendig geschehen mußte, da im fünften Buche der Pandecten von inofficiösen Testamenten und der Erbschaftsklage, hingegen im acht und zwanzigsten u. folg. von den übrigen Theilen der Successionslehre gehandelt wird. Auch würde bey einem ungebundenen Vortrage selbst wegen der dadurch unnöthig gewordenen Berichtigungen des Autors und Widerlegung seiner Meynungen mehr Raum gewonnen worden seyn. Außerdem liefse sich, ohne weitere Rücksicht auf das Lehrbuch, wohl noch ein zwiefacher Grund angeben, warum manche Stellen weiter ausgedehnt sind, als nöthig war. Einmal sind hin und wieder einzelne Erörterungen bloß beyläufig an einem Orte eingeschaltet worden, wohin sie eigentlich nicht gehören, und müssen dann zu seiner Zeit an ihrer eigentlichen Stelle, wo nicht von neuem abgehandelt, doch wieder berührt werden. So ist unter andern §. 26. die Weberische Theorie von der natürlichen Verbindlichkeit aufgeführt, wohin sie allerdings gehört; aber zugleich ist von dem Einflusse derselben auf die Rückzahlung einer Nichtschuld gehandelt, welches erst in dem Titel von der *condictio indebiti* geschehen mußte. Was dem Schriftsteller, der eine einzelne Materie in ihrem ganzen Umfange behandelt, nicht bloß frey steht, sondern sogar obliegt, daß er sämmtliche Folgen seiner Theorie, wo sie auch eingreifen mögen, an dieselbe anschliesse, und zugleich auseinander setze, das ist dem Commentator, der alle zu einer Wissenschaft gehörigen Lehren zu erörtern sich vornimmt, darum nicht gestattet. Zweytens ist es an vielen Stellen, wo es auf Erläuterung eines allgemeinen Rechtsatzes ankam, nicht dabey gelassen worden, daß Beyspiele aus besondern Lehren entlehnt sind, sondern es sind auch bey diesen Beyspielen zugleich eine Menge Gesetzstellen und Schriftsteller allegirt, die demnächst bey jenen besondern Lehren von neuem vorkommen müssen, anstatt daß bloße Hinweisungen vollkommen genügt hätten.

Allein was man auch von dieser Seite, zum Theil mit Recht, ausgesetzt hat: so kann doch dem Werke ein vorzüglicher Werth nicht abgesprochen werden, so bald man es als ein Aggregat von Abhandlungen über einzelne Lehren des Römischen Rechts betrachtet, ohne auf den innern wissenschaftlichen Zusammenhang derselben Rücksicht zu nehmen. In dieser Hinsicht muß man vielmehr wünschen, daß der gelehrte und fleißige Vf. die einzelnen Lehren, welche ihm die nun einmal gewählte Pandecten-Reihe darbietet, mit gleicher Ausführlichkeit, wie bisher, abzuhandeln fortfahren möge: denn Gründlichkeit, ausgebreitete Belesenheit, Vollständigkeit und Deutlichkeit sind unverkennbare Eigenschaften dieser Arbeit, wodurch sie sich vor mehreren ähnlichen Unternehmungen rühmlich auszeichnet. Ueberall ist aus den Gesetzen selbst geschöpft, welche auch, in so fern sie hauptsächlich merkwürdig waren, im Text oder in den Noten abgedruckt, und da, wo es nöthig schien, mit kurzen Anmerkungen versehen

sind. Die besten Schriftsteller älterer und neuerer Zeiten sind sorgfältig benutzt; so daß man hier zugleich eine Art von Repertorium alles dessen findet, was über jede Materie vorher geschrieben worden ist. Insbesondere sind streitige Rechtsfragen durch Anführung und Prüfung anderer Meynungen mit vielem Fleisse auseinander gesetzt. Und so sehr auch das Werk durch das mühsame Zusammentragen und Aufstellen fremder Ideen und Darstellungen die Gestalt einer Compilation erhalten haben mag: so kann doch nicht geläugnet werden, daß bey jener Arbeit selbst durchaus mit Einsicht, Genauigkeit und Ordnung verfahren ist. Gewiß wird der Geschäftsmann dem Vf. für seine Mühe Dank wissen, wenn auch der gelehrte Theoretiker vielleicht mehr neue Ansichten zu finden wünscht, wodurch Erweiterungen oder nähere Bestimmungen der Wissenschaft gewonnen würden.

Häufig stößt man auf Berichtigungen oder Vervollständigungen des Lehrbuchs, über welches der Commentar geschrieben ist, und auf Abweichungen von den Hellfeldischen Meynungen. So ist §. 148. der Begriff der Adoption, §. 304. die Theorie von den Wirkungen eines über fremde Sachen geschlossenen Vertrags, §. 306. die Classification der Verträge überhaupt, und §. 307. insbesondere der Contracte, §. 345. die Definition des Vergleichs, und §. 536. der Begriff des Erben berichtigt. So ist §. 169. die Lehre von herrenlosen Sachen, besonders von *res communes*, §. 322. die Theorie von *culpa levis in concreto* und deren Prästation, §. 326 b. die Untersuchung, wer den Schaden trage, wenn eine Sache durch Unglücksfall zu Grunde geht, §. 348. die Frage, in wie fern Irrthum einen Vergleich ungültig mache, und §. 510. der Begriff nebst den verschiedenen Eintheilungen des Gerichtsstandes erweitert und vervollständigt. So ist §. 211. Hellfelds Meynung wegen des heutigen Gebrauchs des oben benannten Edicts *Quod quisque iuris*, und §. 422 a. eben derselben Behauptung von der bey der *negotiorum gestio* zu prästirenden *culpa* mit Grunde bestritten. Hiernächst sind manche von H. unberührt gelassene Gegenstände bald nur beyläufig, bald in eingeschalteten Paragraphen abgehandelt worden. So §. 337 b. der Beweis des Unglücksfalles, §. 316 die Frage, ob *in foro contractus* auch auf die Aufhebung eines Contracts geklagt werden könne, und Not. 38. ob die in der Praxis angenommene Meynung, nach welcher zur Begründung des *fori contractus* erfordert wird, daß der Beklagte entweder an diesem Orte persönlich getroffen werde, oder daselbst Güter besitze, welche mit Arrest belegt werden können, im cap. I. §. 3. *X. de foro comp.* wirklich gegründet sey. Außerdem ist §. 523. die Lehre vom Gerichtsstande der Geistlichen sehr ausführlich (Th. VI. S. 358—404.) auseinander gesetzt; und nach §. 517. kommt eine Ergänzung der Lehre von dem befreieten Gerichtsstande vor, indem dahin noch der Gerichtsstand der zu den höchsten Reichsgerichten gehörigen Personen, sammt deren Frauen, Kindern und Hausgenossen; der Gerichtsstand

richtsstand der deutschen Reichsstände, und der Gerichtsstand des Adels, sowohl des Reichsunmittelbaren, als des Landsässigen, gerechnet ist. Bey B. V. Tit. 2. ist die Lehre von der *querela inofficiosi testamenti* mit großer Sorgfalt abgehandelt, wobey zugleich auf die neuern Vorstellungen von Schrader und Funk Rücksicht genommen ist, und die in andern Schriften des Vf. vorgetragene Ideen gegen Andersdenkende vertheidigt sind. Endlich ist bey B. I. Tit. 2. bloß die Anzahl der Paragraphen beygehalten; aber ein ganz anderer Inhalt eingeschoben, indem in zwey Abschnitten von den in Deutschland geltenden fremden Gesetzen, die wir als Quellen des bürgerlichen oder Privatrechts anzusehen haben, und von den in Deutschland geltenden einheimischen Gesetzen, in welcher Ordnung die Gattungen von Privatgesetzen auf einander folgen, und wie es bey Collisionen unter den mehreren Gesetzen einerley Rechtskörpers zu halten sey, gehandelt ist.

Eine detaillirte Kritik über alle, oder auch nur die meisten Sätze, die in einem solchen Buche abgehandelt sind, wird man von uns um so weniger erwarten, da wir eben dadurch die bekannten Schriften, aus welchen jene Sätze entlehnt sind, recensiren müßten. Was hin und wieder von den neuesten Schriftstellern besser und richtiger gesagt ist, würde der Vf. bey seinem großen Fleiße unfehlbar an jeder Stelle benutzt haben, wenn ihre Schriften damals, als er die Sätze niederschrieb, schon existirt hätten. Wir rechnen dahin dasjenige, was bey §. 105. von der Concurrenz mehrerer Privilegien und besonderer Rechte, bey §. 297. von dem Irrthume in Verträgen und dessen rechtlichen Folgen, und bey §. 357. von der Wirkung einer Verletzung über die Hälfte durch einen Vergleich in Thibaut's Versuchen über einzelne Theile der Theorie des Rechts B. II. Num. 4, 11 und 14, ingleichen bey §. 235. von monitorischen und arctatorischen Ladungen, und bey §. 498. vom Civil- und Criminalproceß in Gönner's Handbuche des Proceßes, B. II. Num. 18. und B. I. Num. 13. vorkommt. Eben so würde bey dem, was Th. I. S. 334. von den glossirten Novellen gesagt ist, nach den gelehrten Untersuchungen von Cramer und Weis, ingleichen bey §. 112. von der Eintheilung des *Status hominum*, nach den Berichtigungen und Zusätzen zu den Institutionen des R. R. (Leipzig 1801), bey §. 125. und 126. von *ius civitatis* und *ius Quiritium*, nach Cramer's neuern Programm über diesen Gegenstand, bey §. 179 u. f. vom Besitz, nach Savigny, bey §. 374 — 385. von der Infamie, nach Hübner über Ehre, Ehrlosigkeit f. f. (Leipzig 1800) und Gildemeister (in Hugo's civil. Magaz. B. III. St. 2.), und bey §. 496. und 497. von den wesentlichen Bestandtheilen des gerichtlichen Verfahrens, nach Grolmann's Theorie §. 74. und 75. und Gönner's Handbuche B. I. Num. 13. manches anders ausgefallen seyn, als man es hier findet. — Nur folgende kurze Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. Bey §. 1. sind nicht weniger als vierzehn Bedeutungen des Wortes *Ius* angegeben, und in den Zusätzen zur N. A. ist sogar ihre Anzahl noch vermehrt; desgleichen sind bey §. 84. sechs Be-

deutungen von *Consuetudo* aufgezählt. Gleichwohl lassen sich erstere füglich auf wenig Grundbedeutungen zurückführen (vergl. Thibaut Versuche B. I. S. 82 f.) und bey letzterm Wort gehört nur dasjenige hieher, was genau zu der Bestimmung einer Rechtsgewohnheit beyträgt, wogegen alles übrige besser in einem juristischen Wörterbuche, oder, wenn es ja gegenwärtig mitgenommen werden sollte, in einer Note seinen Platz finden würde, z. B. die zuerst angegebene Bedeutung, „genauer Umgang,“ ingleichen die zweyte, „was nach der Ordnung der Natur zu geschehen pflegt.“ Bey §. 12. und 13. müssen wir uns wundern, daß noch immer die Existenz eines allgemeinen oder philosophischen bürgerlichen Rechts geläugnet wird. In §. 38. und 39. zeigt sich recht augenscheinlich die Unbequemlichkeit eines zu ängstlichen Anschliefens an das Lehrbuch, indem der Vf. sich genöthigt gesehen hat, zuerst in einem eigenen Paragraphen förmlich eine falsche, und dann in dem darauf folgenden eine richtige Eintheilung der Jurisprudenz anzukündigen und zu erklären. Bey §. 102. ist die Eintheilung der Privilegien in *gratiosa* und *conventionalia*, ohne weitere Prüfung ihrer Richtigkeit, beygehalten. Bey §. 109. bedarf die Theorie von dem Verlust der Privilegien, wegen Mißbrauchs, einer schärfern Bestimmung, wozu man in Klein's Hall. Rechtsprüche B. IV. Num. 9. einen Beytrag findet. Bey §. 197 f. ist die Lehre von Commissionen in Eichmann's Erklärungen des bürgerlichen Rechts Th. V. S. 319 f. genauer, als hier, abgehandelt; vergl. Gönner's Handbuch B. II. S. 14 f. Bey §. 252. ist die Berichtigung des Begriffs von dem Ungehorsam der Parteyen in Schmelzer's Contumacialproceß der höchsten Reichsgerichte (Göttingen 1792) unbenutzt geblieben: vergl. Gönner a. O. B. I. Num. 18. Bey §. 262. würden die Ferien besser in gewöhnliche (*ordinarias*) und außerordentliche (*repentinias*), beide Gattungen aber wiederum in solche, welche dem Gottesdienst gewidmet (*divinas*), und solche, welche aus weltlichen Ursachen eingeführt sind (*humanas*), eingetheilt werden. Bey §. 324. würden wir in der Lehre von der Prästation der *culpa* außerhalb dem Contractsverhältnisse einen Unterschied machen: ob die Schuld bey einem Verbrechen, oder sonst, vorgefallen sey, da im erstern Falle nach Maßgabe der Gesetze *culpa levissima*, im letztern hingegen zunächst der in den Gesetzen bey einzelnen Verhältnissen besonders bestimmte Grad von *culpa*, in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen aber, der Regel nach, *culpa levis* geleistet werden muß. Bey §. 373. sind in der Lehre vom Armenrecht manche Fragen unberührt geblieben, die eine Beantwortung verdient hätten. Eben so ist §. 387. Num. IV. bey Gelegenheit der Generalbevollmächtigung nichts von den natürlichen Gränzen solcher Aufträge gesagt: vergl. Günther's rechtl. Bemerkungen. Th. I. Num. 19. Bey §. 413. und 414. von Errichtung eines Syndicats, wie bey §. 498. von den Eintheilungen des Proceßes, hätte Oeltze Anleit. zur gerichtl. Praxis S. 42. und S. 67 f. mit besserem Erfolg benutzt werden können. Bey §. 431. ist zwar die Verschiedenheit

denheit der Restitution vollständiger, als von Hellfeld, entwickelt: allein es sollte billig eine allgemeine Definition von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an der Spitze stehen, welche sowohl auf die peinliche als auf die bürgerliche, und, in Ansehung der letztern, sowohl auf Personen, als auf Sachen passte, (vergl. Note 88.) Bey §. 432. könnte die Frage: ob wegen neu aufgefundenen Urkunden die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen ein rechtskräftiges Erkenntnis, auſser der *causa publica* nach L. 35. D. *de re iud.* gefucht werden könne? ohne die hier vorangehende Umständlichkeit, kürzer und bündiger beantwortet seyn, wenn dasjenige, was hier ganz zuletzt gesagt ist: daß neu aufgefundenen Urkunden halber an sich und allein ein rechtskräftiges Urtheil nicht wieder aufgehoben werden könne, sogleich als Regel vorangeschickt wäre, und dann die Fälle einer gültigen Restitution aus rechtmäßigen Ursachen, namentlich der Minderjährigkeit, oder der Gefährden nachgebracht wären. Bey §. 463. Note 17, über den Gerichtsgebrauch wegen der Frage: von welcher Zeit an die vier Jahre der Restitution zu laufen anfangen, müssen noch *Kindii Quaest. for. I.* 152. III. 384. 385, desgleichen bey §. 472. Num. 8. von der Restitution vermöge der General-Clausel in dem Fall: wo jemand durch Armuth und Geldmangel an der Verfolgung seines Rechts gehindert worden ist, unter den Note 90. angeführten Schriftstellern ebendieselben *Quaest. T. IV. c. 42.* beygefügt werden. Bey §. 493. ist die bekannte Frage wegen Ausdehnung der Verbindlichkeit *ex recepto* auf Postmeister bejahend beantwortet; aber die für die entgegengesetzte Meynung streitenden Gründe, besonders aus L. I. §. I. *Nautae, cauponae*, sind nicht mit der gewohnten Genauigkeit erwogen. Bey §. 495. sind abermals sechs unter dem Titel *de iudiciis* vorkommende Bedeutungen des Worts *iudicium*, nach Art eines Wörterbuchs, aufgestellt. Bey §. 505. sollten noch Gönner's Allgemeine Grundätze von den streitenden Theilen in dessen Handbuche B. I. Num. 12, ingleichen bey §. 521. desselben Theorie vom Gerichtsstande der geführten Verwaltung, ebendasselbst B. I. Num. 15. benutzt seyn, wie doch bereits Th. VII. S. 229. bey anderer Gelegenheit Gebrauch von diesem Werke gemacht ist. — Endlich wünschten wir, daß manche Definitionen allgemeiner und gleich so gefasst wären, daß sie auch auf die nachher aufgestellten Eintheilungen passten, ohne der letztern bey Feststellung des Begriffs selbst zu erwähnen: wohn wir namentlich die Definitionen vom Eide §. 341, vom Schaden §. 318, von Postuliren §. 358. und 359. rechnen möchten. Denn es scheint uns mit den Regeln der Logik nicht übereinzustimmen, wenn der Schade überhaupt durch „jedes Uebel, oder jeden Verlust eines gewissen Gutes, den man entweder wirklich schon erlitten, oder wenigstens zu befürchten hat,“ desgleichen *postulare* also, „seine eigne Rechtsangelegenheit, oder das Anliegen seines Clienten dem Richter ordnungsmäßig vortragen, oder dem Verlangen seines Gegners widerspre-

chen, und seinen Vortrag auf rechtsbeständige Weise widerlegen,“ ganz nach Ulpian L. I. §. 2. D. *de postul. definit* ist.

Wir schliessen unsre Recension mit der doppelten Anzeige: einmal, daß die vor uns liegenden Bände des Commentars bis lib. V. tit. 2. reichen; zweytens, daß die nicht unbeträchtlichen *Verbesserungen und Zusätze* in der oben erwähnten neuern Ausgabe, von welcher besonders der zweyte Band fast ganz umgearbeitet ist, nach einer sehr lobens- und nachahmungswürdigen Einrichtung, für die Besitzer der ersten Ausgabe besonders zu haben sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN: *Die schrecklichsten Jahre meines Lebens. Meine Leiden, meine Deportation nach Sibirien, in die Bergwerke nach Nertschinsk, meine Flucht in die Steppen der Mungoley, meine Abentheuer in China.* Von Wilhelm Aschenbrenner. Von ihm selbst herausgegeben. Dritter Band. 1804. 542 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Bey diesem dritten Theile bezieht sich Rec. auf sein Urtheil über die beiden ersten Bände dieses Romans in der A. L. Z. 1804. Num. 231. Dieses und ähnliche Urtheile widerlegt der Vf. stillschweigend dadurch, daß er die günstige Aufnahme, die sein Buch überall gefunden, die allgemeine Sensation, die es gemacht hat u. s. w. rühmt. Auch ist dies gerade hier nicht unmöglich: denn es gibt ja der Leser genug, die bey einem Buche nichts weiter denken, denen es gleich viel ist, was sie lesen, und die vollkommen zufrieden sind, wenn sie nur einigermaßen durch abenteuerliche Geschichten unterhalten werden, mag es immerhin auf Kosten der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Zartgefühls geschehen; mögen auch der groben Widersprüche, der handgreiflichen Lügen sich noch so viele finden; mögen auch noch so viele Menschen verunglimpft werden. Dergleichen Leser mögen denn auch bey dem vorliegenden dritten Bande mit Vergnügen verweilen, worin der Vf., um 542 Seiten zu füllen, wiederum zu vielen Epifoden u. dergl. seine Zuflucht nehmen mußte. Dazu dienen ihm die Biographien seiner Unglücksgefährten, die 10 und mehrere Bogen einnehmen, und anderer Personen z. B. einer Dorliska (S. 71 — 136.). Der übrige Theil des Buchs füllen bald verliebte, oft sehr schmutzige, und schändliche Abentheuer, die der Held der Geschichte besteht, bald wiederum Grausen erregende Erzählungen seiner anderweitigen Schicksale, ferner Gedichte und Verse, oberflächliche Räsonnements, und allerley entlehnte geographische Nachrichten. Ueberall müssen hier, wie in den beiden ersten Bänden, die geheimen Gesellschaften eine bedeutende Rolle spielen, so wie er denn auch zuletzt durch sie aus Nertschinsk's Bergwerken erlöst, und als Intendant bey der Kais. Stückgießerey und Ingenieurlieutenant zu Petersburg angestellt wird. — Daß nur nicht der saubere Vf. auf den unglücklichen Gedanken geräth, noch einmal den Faden seiner Geschichte aufzunehmen und diese zu verfolgen, oder Nachträge zu liefern! Fast läßt uns dies der Schluß des Buchs fürchten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 2. August 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. v. Paddenburg: *Specimen hermeneutico-theologicum de Apocalypsi ab indole, doctrina et scribendi genere Johannis Apostoli non abhorrente, quod . . .* Praef. *Jodoco Heringa*, G. F. Theol. D. et Exeges. N. T. in Acad. Traiect. Prof. p. ex. subm. Auctor *Herr. Herm. Douker Curtius*, Sylva-Ducensis. d. 5. Jun. 1799. 186 S. gr. 8.

Die Prüfung der *innern Gründe für und wider* den Apostolisch-Johanneischen Ursprung der Apokalypse muß über diese Streitfrage das meiste entscheidende liefern, weil bey den *äußern* Gründen, den Allegationen, Lobpreisungen und Verwerfungen früher christlicher Schriftsteller von verschiedenen Parteyen, dies unläugbar ist, daß sie nicht durch eine historisch-kritische Prüfung, sondern durch Vorliebe oder Widerwillen gegen den Inhalt des Buchs, vornehmlich gegen die Schilderungen von dem baldigen triumphirenden Wiederkommen des theokratischen Königs, Jesus, geleitet wurden. Der einzige Weg, aufs Klare zu kommen, die Nachfrage, wie und wann jenes im Neuen Testament einzige prophetische Poëm einst an die sieben darin benannte kleinasiatische Gemeinden gekommen sey, wurde, so viel wir wissen, gar nicht versucht. Wenigstens ist von Feinden und Freunden nichts wider oder für die Wahrscheinlichkeit einer frühen Unterschiebung daher entdeckt worden, ungeachtet der wichtigste Untersucher der Gegengründe wider den apostolischen Ursprung der Apokalypse, Dionysius Alex. mit Laodikeia nicht unbekannt war. Er schrieb *τοῖς κατὰ Λαοδικεῖαν ἀδελφοῖς, ὧν προιστάτο Θηλυμίδης ἐπίσκοπος*. Euseb. Kg. 6, 46. Der wichtigste innere Gegengrund wäre der, welchen schon eben derselbe Dionysius (f. Eusebius Kg. 7, 25.) bemerkte, der ungrichische, barbarische, oft solocistische (ungrammatikalische) Ausdruck. Der Vf. führt aus Bengels Apparat. crit. die vermeintlichen Beyspiele von Solocismen an. Grotius bemerkte noch besonders den Hebraismus, welcher das Hauptwort undeclinirt und gleichsam für sich stehend, der Periode voranschickt. Manches hievon, meynt Hr. C., möchte sich durch die Kritik, welche nicht immer, die rauhere Lesart zu wählen, Grund genug

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

habe, ausgleichen lassen. Aufser wenigen Fällen bezweifeln wir dies. Wohl aber möchten andere Abweichungen von der griechischen Grammatik, als die in gewöhnlichen Hebraismen gegründeten, sich bey genauer Untersuchung nicht finden lassen; diese aber möchten auf den Palästinenfer, Johannes, gerade charakteristisch zutreffen, wenn man sonsther Gründe hat, die Verfassung der Apokalypse um eine gute Zeit früher sich zu denken, als das Evangelium. War Johannes, da er zu Patmos schrieb, noch nicht lange aus Judäa unter die Griechen gekommen; so konnte, wie schon Isaac Newton in seinen Anmerkungen über die Offenbarung hierauf Rückficht nahm, auch seine Constructionsart noch judaicirender seyn; in der Zwischenzeit hingegen bis zu Abfassung des Evangeliums möchte sie etwas gräcifirender werden. Wir geben nach unserer Ansicht die Beyspiele nebst der Auflösung: I, 4. *ἀπο ὁ ὧν* etc. hat Herders Maran Atha p. 320. trefflich erklärt. I, 5. ist nach *ἀπο ἰησοῦ χρ.* ein Punkt zu setzen. Sobald Jesus genannt ist, bricht der Eifer des Herzensfreundes in einen Ausruf aus: „Dieser treueste Verkündiger ist der Erstgeborne [der Gottesöhne oder Fürsten, so wie David *בְּרִי* heist Pf. 89, 28.] und das Oberhaupt der Erbeherrscher!“ I, 10. ist *ὡς σαλπιγγος λεγουσῶν* zu verbinden. „eine Stimme, so stark, wie wenn eine Trompete spräche u. f. w.“ II, 20. wäre *τὴν γυναῖκα ἢ λεγουσα* eine grammatikalische Sünde. Sie ist aber nur in unsern Abdrücken. Der Context fordert vielmehr: *ἢ, λεγουσα . . . καὶ διδάσκει καὶ πλανα*. „Ich habe aber gegen dich, daß du deine Frau eine Jesabel seyn lässest, welche, sich selbst eine Lehrbegeisterte nennend, nicht nur belehrt, sondern auch verführt meine Diener, zu huren und Götzenopfer zu essen.“ Auf gleiche Art ist III, 12. *ἢ καταβαινουσα* in *ἢ καταβ.*, sc. *ἔστιν*, zu verwandeln. Der Vf. dachte hebraisirend *הָיָה יָרַח*, wo man alsdann keines *ἔστι* bedarf. VIII, 9. ist nicht, wie gewöhnlich, zu verbinden *καὶ ἀπεθάνε το τρίτον τῶν πνευμάτων τῶν ἐν τῇ θαλάσῃ τὰ ἔχοντα ψυχὰς*. Vielmehr gehören die letzten Worte zum nachfolgenden: *τὰ ἔχοντα ψυχὰς καὶ τὸ τρίτον τῶν πλοίων διαφθάρσαν*. Wie überflüssig wäre noch *ἀπεθάνε* das Subject: „Was Leben hatte.“ Was nicht lebte, konnte ohnehin nicht sterben. Nach der vom Rec. angenommenen Abtheilung aber wird der Sinn passend und voller.

voller. „Es starben von den Meeresgeschöpfen eine Menge; auch waren Menschen und Schiffe in Menge verloren.“ IX, 14. verbindet man τῷ ἀγγέλῳ; ὁ ἔχων τ. σάλπιγγα u. f. w. Aber warum? Die wahre Construction ist: Ich hörte eine Stimme, welche sagte dem sechsten Engel: Du, der du die Trompete bereit hältst! erkläre für losgelassen jene vier gefesselten Engel am Euphrat. ὁ ἔχων ist Vocativ. Eben so das οἱ τηρούντες u. f. w. 14, 12. „Hier gilt es ein Ansharren der Gottgeweyhten, Ihr Beobachter der Gottesgebote und der Ueberzeugungstreue gegen Jesus!“ 18, 12. ist γομῶς blofs Lesart der ed. Erasm. und fällt also allerdings durch die Kritik weg. Auch bleibt 20, 2. τὸν οφιν τ. αρχ. als ursprüngliche Lesart, da der Nominativ blofs den Cod. Alex. für sich hat. Was der Vf. aus 21, 10. 11. anführt τὴν πόλιν, ἔχουσα u. f. w., gehört dort zu Vers 12. Und so ist der Nominativ ἔχουσα dort nicht mehr zum Accusativ τ. πόλιν zu ziehen, da schon καὶ ὁ Φωστὴρ αὐτῆς etc. dazwischen steht. ἔχουσα ist also auch hier für sich stehend, als hebraisirendes Participium. ἔχουσα ἔστι. τῷ θηρίῳ 14, 9. zu lesen, hatte Bengel abermals keinen Grund; als die ed. Erasm. 17, 4. aber ist τὰ ἀκάθαρτα, als die Erklärung, von τῶν βδελυγματων zu trennen. „Sie hat einen Becher voll Abscheulichkeiten. Diefs sind nämlich die unreinen (krankmachenden) Zaubertänke für ihre Ausschweifungen.“ 4, 4. muß zum Accusativ τασσαρας προσβ. wahrcheinl. εἶδον hinzugedacht werden. 7, 9. möchte es nicht zu kühn seyn, εστῶτας für εστῶτας zu vermuthen, so daß sich εἶδον darauf und auf das folgende περιβεβλημενους zugleich bezöge. Auch 13, 3. muß εἶδον ich sah hinzugedacht werden. Der Apokalyptiker, voll von dem Gedanken an einen Visionzustand, welchen er jetzt beschreiben wollte, konnte kein Wort eher, als dieses, dem Leser zu ergänzen überlassen. Wenn J. D. Michaelis noch hinzusetzt I, 6. βασιλείαν ἱερῆς (denn so, und nicht βασιλεία ἱερῆς lautet die wahrscheinlich echte Lesart!), so ist nur diefs unrichtig, daß der alte Vf. gerade ἐκείνη dadurch habe übersetzen wollen. Vielmehr ist der Sinn: „Und den, welcher uns machte (καὶ, ic. ὁσ ἐποίησα wie 2 Joh. 2.) zu einem Königthum [nicht als gemeine Unterthanen, sondern] als Priester für Gott“ u. f. w. II, 13. aber löst sich, wie oben I. 5. „Auch verläugnetest du nicht die Ueberzeugungstreue gegen mich sogar in den Tagen des Antipas. O den treuen Bekenner von mir, der bey euch gemordet wurde“ u. f. w.

Auf diese Weise möchten, bey genauerer Prüfung, die eigentlichen Soloecismen der Apokalypse verschwinden. Barbarismen aber, als Hebraismen, bleiben natürlich, wie im ganzen N. T. bald härter, bald leidlicher. Der Vf. wendet sich dann zu dem ebenfalls Dionysiusfischen Einwurf von grosser Verschiedenheit im ἡθικῶν (Gefinnung und Gewohnheiten) zwischen der Apokalypse und andern Johanneisch-apostolischen Werken. Um für die Parallele mit den Drohmungen der Apokalypse den Eifer des Johannes zu charakterisiren erinnert Hr. C. aufser

jen. m: „*elidatne urbem impiam fulmen de coelo*“ Luk. 9. an die drohende Citation οφονται (ακείνου) εἰς ὃν ἐξ-εστυγσαν Joh. 19, 37. Vergl. Claudius Wandsbecker Boten 6. Th. S. 159. Apok. 1, 7. spielt auf eben diese Stelle an, und zwar, wie im Evangelium, nicht nach den LXX, sondern nach eigener Uebersetzung aus dem Hebräisichen. Eine sehr bedeutende Spur von Gleichheit des Urhebers. In dem Hauptabschnitt des Hn. C. aber, daß der Lehrbegriff der Apokalypse der Johanneische sey, müßte unter uns manche Vergleichung deswegen anders ausfallen, weil Hr. C. dem Johannes überhaupt einen Lehrbegriff zuschreibt, den die bessern deutschen Exegeten dafür nicht mehr anerkennen. Dagegen sagt S. 76. *Sunt hoc tempore multi, in Germania praesertim, res novae in religione [Theologia] molientes etc.* Zum Beispiel sollen diejenigen irren, welche ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ nicht von der natura, qua servator ante iacta mundi fundamenta extiterit, divina, sondern als Synonym mit Χριστός, βασιλεύς etc. erklären. Schrieb also wohl auch der jüdisch-palästinensische Hohepriester Matth. 26, 63. dem Messias eine solche natura divina zu? Den Alexandrinern, wie Philo, hiefs der erste der Logi allerdings Gottes Sohn und Erstgeborener. Aber die Alexandriner indentificirten diesen Logos noch nicht mit dem Messias; und Kaiphas sprach wahrscheinlich nicht nach jener gräcisirenden Theosophie, die uns Philo aufbewahrt hat. Erforcht man aber den eigentlichen Lehrbegriff der anerkannt Johanneischen Schriften, so ist allerdings, nach des Rec. Einsicht, mit demselben auch die Apokalypse ganz harmonisch. Wie dringt das Evangelium darauf, daß der Vater dem Sohne diefs, jenes εδωκε 5, 19. 22. 26. 27. Gerade so Apok. 1, 1. 2. 26. 27. Als αρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ θεοῦ Apok. 3, 14. dachte man gerade den Logos. Vergl. Coloff. 1, 15. Evang. 20, 17. θεοῦ μου vergl. Apok. 3, 12. und mehrere. Evang. 11, 25. ἀναστασις Apok. 1, 18. κλεις θανάτου. Evang. 5, 22. 27. κρίσιν ποιεῖν. Apok. 19, 11. Ueber die auch von Hn. Eichhorn angenommene Ableitung der siebenfachen Prädicate 7, 12. und 5, 12. aus dem Sephirot (s. darüber schon Vitringa Obsf. SS. Vol. I.) wird angemerkt, daß sogleich 5, 13. darauf weder sieben, noch drey, sondern in der nicht heiligen Zahl, vier dergleichen Prädicate folgen. Als auffallende Aehnlichkeiten in Gedanken werden angeführt Ev. 10, 14. 16. 27. ὁ ποιμὴν Apok. 7, 17. ἀρνίον ποιμαίνει. Ev. 4, 10. εδωκεν αὐν ὕδωρ ζῶν. Apok. 21, 6. 7, 17. Ev. 6, 32. 35. Μαννα u. dergl. Apok. 2, 17. Ev. 14, 23. Vergl. Apok. 3, 20. Als Worte, die den Joh. charakterisiren, werden auffallend σιγηθῶν, ψευδοῦς als falscher Religionsbegriff, die Umschreibung durch εχειν, wie ἀγαπῆν εχειν, θλιψιν εχειν etc. σημαίνειν vom symbolischen Zeugen, σφρατταίν, λόγος als Lehre Apok. 3, 10. 1, 2. 9. 6, 9. 20, 4. Vergl. Ev. 5, 38. 8, 31. 37. 55. I. Bf. 1, 10. II. Br. 14. μέρος εχειν, blofs Ev. 13, 8. und Apok. 20, 6. γίνου πιστός Apok. 2, 10. Vergl. Ev. 20, 27. Im übrigen wird die Schreibart der Apokalypse allzu kunstmäfsig nach den rhetorischen Terminologieen beschrieben. Rec. hat

hat darin überhaupt nichts mehr gefunden, was nicht inzwischen durch Hn *J. Dan. Schulze's* schätzbare Schrift, über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Johannes, zum Behuf der Specialhermeneutik seiner Schriften (Leipzig 1803), weit vollständiger und geläuterter geliefert wäre. Unter seinen Landsleuten hatte Hr. C. zum nächsten Vorgänger in einer ähnlichen Untersuchung *C. W. Stronk Spec. de doctrina et dictione Joh. Apostoli ad Jesu Magistri doctrinam dictionemque exacte composita*, welche aber Rec. noch nicht gesehen hat.

ESSEN, b. Bädcker: *Kurzer Inbegriff der ganzen heiligen Schrift, oder die kleine Bibel*. Für Freunde einer zweckmäßigen Bibellektüre, und zunächst für die erwachsene christliche Jugend, bearbeitet von *B. C. L. Natorp*, Prediger zu Essen. 1802. Erster Theil. 368 S. Zweyter Theil. 320 S. 8. (20 gr.)

Nach den vorausgeschickten Erinnerungen über den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch dieses Werks soll ein Auszug aus der Bibel gleichsam eine Einleitung zu deren Lectüre seyn. — Dies können wir aber von diesem Auszuge nicht behaupten, wenn anders Einleitung Vorbereitung zum Bibeldudium seyn soll. Wir finden hier bloß den summarischen Inhalt der Bücher und Abschnitte, und wenige Bemerkungen zur Erläuterung dieser und jener Stelle. — Die Hauptfachen sollen ferner von Nebensachen, das Verständlichere von dem Unverständlicheren abgefordert seyn. — Auch dies haben wir nicht überall gefunden; vielmehr hätte, unsers Erachtens, noch gar vieles weggeschnitten werden sollen, das weder Hauptfache, noch verständlich ist. — Ueberdies soll hier alles in einer leicht übersehbaren Ordnung aufgestellt und in einer leicht verständlichen Sprache verfaßt seyn. Die Sprache kann aber schon darum nicht gemein verständlich seyn, weil die lutherische Uebersetzung, mit wenigen Abänderungen, beybehalten ist. — Mit diesen Erinnerungen will jedoch Rec. diesem Werke seinen Werth nicht abprechen: denn es hat auch seine guten Seiten; und wenn Seilers und Zerrenners Versuche in diesem Fache in mancher Hinsicht Vorzüge haben: so empfiehlt sich doch dieser Auszug durch eine strengere Auswahl und eine kürzere Zusammenfassung des Ganzen. Der erste Theil enthält das Merkwürdigste aus den Geschichtsbüchern, und das Denkwürdigste aus den wichtigsten Lehrbüchern des alten Testaments. Der zweyte Theil trägt die evangelische Geschichte, nach der Erzählung der Evangelisten, *Matthäus, Markus, Lukas* und *Johannes*, in einer fortlaufenden Ordnung vor; liefert die Geschichte der Apostel vom *Lukas*, das Merkwürdigste aus den apostolischen Briefen, und etwas aus der Offenbarung *Johannes*. Auch findet sich dabey eine kleine Karte vom jüdischen Lande. Die Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile hat uns gefallen. Die Einleitungen und Bemerkungen sind zweckmäßig. Besonders aber hat die bündige Erzählung

der Rückkehr der Israeliten aus Chaldäa, ihrer Geschichte unter den Syrern und Römern, mit Zuziehung des *Josephus*, unsern ganzen Beyfall: Wir zweifeln daher nicht, daß das Buch, der Erinnerungen dagegen ungeachtet, in Schulen und Familien mit Nutzen gebraucht werden kann.

BERLIN, b. Mylius: *Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre*; von Dr. *Wilh. Abrah. Teller*. Sechste, von neuem durchgesehene Auflage. 1805. 552 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nach der Vor Erinnerung, enthält zwar diese Auflage keine wesentlichen Veränderungen, aber einige Zusätze, Verdeutlichungen und Verbesserungen mancher Druck- und Schreibfehler, wie überhaupt seit der vierten Auflage incl. das bereits allgemein gebrauchte Werk mit Recht von dem Vf. als ein dem größern theologischen Publicum angehöriges Eigenthum behandelt worden ist. Zur fünften diene „die Religion der Vollkommenen“ als Beylage, um die zuvor kurz entworfene Idee von dem nationellen Christenthum weiter aufzuklären. Noch immer muß diese durchaus durch alles, was den Menschen göttlich ist, fortlaufende Unterscheidung des Geistes, der da bleibt, von dem Buchstaben, ohne welchen des Geistes wenig oder nichts zu einer gewissen Zeit gefaßt wurde, fortfahren, geistige Profelyten zu machen, deren reinere Aebetung des Vaters im Geiste und in der Wahrheit zugleich am Grabe des hellsehenden Tellers ein Pän ist, wie er ihn durch seine gelehrte und praktische Thätigkeit für Verbreitung der Wahrheit mit Klugheit, und besonders auch durch die gegenwärtige, schon seit 1772 still, klar und kräftig fortwirkende, Arbeit verdient hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Schneider: *Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes* von *Christoph Martin*. Zweyte bedeutend veränderte und verbesserte Auflage. 1803. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die gegenwärtige Ausgabe dieses zum akademischen Unterricht vorzüglich zu empfehlenden Lehrbuchs unterscheidet sich von der vorigen (A. L. Z. 1800. Num. 298.) nicht bloß durch Nachträge der neuern Literatur, welche freylich manchen bedeutenden Gewinn für die Proceßtheorie geliefert hat, sondern auch durch veränderte Anordnung der Materie, durch lehrreiche Vermehrung des Inhalts, und genauere Bestimmung einzelner Sätze. In Ansehung der letztern müssen wir es bey dieser allgemeinen Versicherung, die ein Jeder bey näherer Vergleichung beider Ausgaben bestätigt finden wird, bewenden lassen. Zur bequemern Uebersicht des Ganzen aber wird es nicht undienlich seyn, die Folge der Hauptmaterien nach der vorigen und jetzigen Ausgabe hier neben einander zu stellen. Jede handelte

delte nach einer kurzen Einleitung I. vom Subjecte des Processus d. i. dem Inbegriffe der dabey vorkommenden Haupt- und Nebenpersonen; II. vom Gegenstande desselben; III. von der Rechtsverfolgung selbst, und zwar A. von den Mitteln der Rechtsverfolgung, Klagen, Einreden, Provocationen; B. vom Verfahren selbst im Allgemeinen und besonders a. vom ordentlichen Prozesse, hier aa. dessen Haupthandlungen 1. im ersten Verfahren, 2. im Beweisverfahren, 3. bey der Hülfsvollstreckung, 4. bey Rechtsmitteln; bb. dessen Zwischenhandlungen, 1. in Ansehung des Subjects z. B. Recufation des Richters, Aktenyerfendung, Intervention u. f. w., 2. in Ansehung des Verfahrens z. B. Dilationen, Ungehorsamsbeschuldigung u. f. w., 3. wegen ungewöhnlicher Endigung des Rechtsstreits, Versuch der Güte und Entlassung des Rechtsstreits; b. von *summarischen* Processen, und zwar a. den *bestimmten*, welche 1. durch Beweisführung summarisch sind — Mandats-, Executiv- und Wechselprocess, 2. wegen Qualität der Sache — Provocations-, Arrest-, Concur- und Consistorialprocess, 3. wegen Qualität der Person — Kriegsprocess; β . von den *unbestimmt* summarischen Processen — von possessorischen und Rechnungsprocessen.

Die vorliegende zweyte Ausgabe enthält dagegen, nach vorangeschickter, etwas mehr ausgeführter Einleitung, I. Darstellung der allgemeinsten Grundsätze der gemeinen deutschen Civil-Process-theorie — hier vom Verbot der Selbsthülfe — von Deutschlands Reichs-Justizverfassung — Unterschied der wesentlichen und zufälligen Bestimmungen derselben — Verpflichtung zur Erlegung der Gerichtsporteln — ein Zusatz, der manchen Gerichten sehr willkommen seyn wird; II. vom Gegenstande des Rechtsstreits; III. vom Subjecte; IV. von der Rechtsverfolgung selbst, und zwar 1. deren Mitteln, 2. vom Verfahren bey der Rechtsverfolgung im Allgemeinen — ein Abschnitt, welcher hier viel ausführlicher, als in der vorigen Ausgabe vorkommt — besonders 3. vom Verfahren *ausser* dem förmlichen Concurse: A. von den Haupthandlungen a. des vorbereitenden Processstheils, aa. im ordentlichen Prozesse, und zwar dem ersten Verfahren — und dem Beweisverfahren; bb. in den summarischen Processen, theils a. bestimmten, welche 1. die gewöhnliche Ordnung umkehren — Arrest- und Mandatsprocess — 2. die Verfahrensart nur modificiren — Executiv- und Adhäsionsprocess, oder das besondere Verfahren, welches die Verbindung der Verfolgung des Civilinteresses aus einem verübten Verbrechen, mit dem wider einen Angeschuldigten eingeleiteten Criminalprocess veranlaßt; β . theils den unbestimmten summarischen Processen — dem Provocations-, possessorischen und Rechnungsprocess; b. in der Executionsinstanz, c. der Rechtsmittel; B. von den Zwischenhandlungen; 4. vom Concurprocess. — Ueberall hat der Vf. den rühmlichsten

Fleiß angewandt, dies Lehrbuch in jeder Rücksicht noch vollkommner zu machen. Es stellt die Process-theorie in einem gedrängten Vortrag gerade in der Ausbildung dar, worin sie sich jetzt, nach manchen neuerer Zeit gemachten Fortschritten befindet, so daß Rec., nach dem eigentlichen Zwecke eines Leitfadens zum akademischen Unterrichte, worin es auf gehörige Bestimmtheit der Begriffe und Grundsätze mit zweckmäßiger Nachweisung zum weiteren Nachlesen ankommt, kein anderes Werk anzugeben wüßte, dessen man sich vortheilhafter bedienen könnte, besonders wenn der Zuhörer bey dem Privatstudium *Grolmann's* Theorie des gerichtlichen Verfahrens, als eine Erläuterung der Aphorismen, worauf sich eigentlich ein Lehrbuch nur einzuschränken hat, zu Rathe zieht. Eben jener Zweck des akademischen Unterrichts muß es auch rechtfertigen, daß der Vf. den Criminalprocess hier nicht mitgenommen hat. Dieser wird dem Vortrage des peinlichen Rechts selbst am besten beygefügt, weil so manches in dem Verfahren von der Verschiedenheit der einzelnen Arten der Verbrechen abhängt; überdies auch die Process-theorie sonst für ein Collegium leicht zu weitläufig werden könnte; dahingegen bey jener Verbindung für das Verhältnißmäßige des juristischen Curus mehr geforgt wird.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechenkunst* abgehandelt von *Franz Christian Lorenz Karsten*, Prof. der Oekonomie zu Rostock, aufs neue bearbeitet von seinem Sohne *Jacob Christian Gustav Karsten*, Doctor der Philosophie. Dritte Auflage. 1805. 380 S. 8. (22 gr.)

Die erste Auflage dieses Buchs kam 1775 vor Entstehung der allgemeinen Literaturzeitung heraus, die zweyte ist 1786 Num. 267. angezeigt. Die jetzige hat durch die neue Bearbeitung noch beträchtliche Vorzüge vor jenen beiden. Es ist manches darin ohne Schaden der Deutlichkeit abgekürzt und dafür Anderes hinzugekommen, was vorher vermißt wurde; insbesondere die ganze dritte Abtheilung, welche von Potenzen und Logarithmen, nebst ihren Anwendungen auf praktische Rechnungsfragen handelt. In einem vollständigen Rechenbuche durften diese Lehren allerdings nicht fehlen, da die zusammengesetzten Zinsrechnungen und was dazu gehört, sich nicht ohne jene verständlich machen lassen. Aus dem Vortrage der Wurzelausziehungen wird freylich keiner selbst diese Operationen lernen, indess war Selbstunterricht wahrscheinlich des Vfs. Absicht nicht gewesen. — Das Buch ist im Ganzen eins unserer besten Rechenbücher; es würde noch allgemeiner brauchbar seyn, wenn mehrere Beyspiele für die im mittlern und südlichen Deutschlande üblichen Münzsorten eingerichtet wären.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 5. August 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Mauke: *System des Pandectenrechts* von Anton Friedrich Justus Thibaut. Zweyte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Zwey Bände. 1805. 408 u. 183 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Durch den anerkannten Werth dieses lehrreichen und brauchbaren Handbuchs fand sich Rec. zu einer desto genauern Vergleichung der jetzigen (mit 83 Paragraphen und 161 Seiten vermehrten) Ausgabe mit der vorigen (A. L. Z. 1804. Num. 5. recensirten) aufgefordert, und hoffentlich wird unsern juristischen Lesern die Mittheilung seiner Wahrnehmungen nicht unwillkommen seyn.

Nach Rec. Ueberzeugung hat die Anordnung des Systems durch die Hauptveränderung, das die Proceßtheorie jetzt den Beschluß des ganzen Werks ausmacht, erheblich gewonnen. Im Ganzen ist sonst die Folge der *Hauptmaterien* ungeändert geblieben; jedoch kommen manche einzelne Gegenstände in anderer Verbindung vor. So ist, um die vorzüglichsten derselben anzuführen, die in der *ersten* Ausgabe bey Gelegenheit der väterlichen Gewalt mitgenommene *adiectitia qualitas* der Klagen, nämlich *exercitoria* und *institoria*, jetzt wegen genauerer Verbindung dem Mandatscontracte beygeordnet. — Die Lehre von der Concurrenz mehrerer Klagen, in gleichen von deren Uebergange auf und wider die Erben, kam in der *ersten* Ausgabe im Regierungsrecht unter dem Abschnitt: *Peinliches Recht in seinen Grundzügen*, beyläufig mit vor. Dieser Abschnitt ist als solcher in der neuen Ausgabe weggelassen, den erwähnten Lehren aber jetzt im allgemeinen Theile, da, wo von Klagen überhaupt gehandelt wird, ein schicklicher Platz angewiesen worden; wo aber auch nun der Begriff der Verbrechen, und deren Haupteintheilung, in öffentlichen und Privatverbrechen, mit den daraus entstehenden Klagen vorkommt. — Die vorher in der Proceßtheorie mit abgehandelten *Interdicta retinendae et recuperandae possessionis* sind jetzt schon im *ersten* Theil bey der Lehre vom Besitz mitgenommen worden. Dagegen aber kommt die in der vorigen Ausgabe noch beybehaltene Classification der possessoriischen Rechtsmittel a. auf die Erlangung, b. auf den Schutz des gegenwärtigen, c. auf

Ergänzungsblätter. 1806. Zweytér Band.

die Wiederbekommung eines gehabten Besitzes, in der neuen Ausgabe nicht mehr vor. Der Vf. scheint hierin der Vorstellungsart des von Savigny etwas, ja wohl zu viel, nachgegeben zu haben. Warum sollten *remedia adipiscendae possessionis*, da sie doch *principaliter* den Besitz und *nur* ihn verfolgen, nicht in diesem Betrachte, unter dem Namen possessoriischer Rechtsmittel, mit den *Interdict. ret. et recup. poss.* einer und derselben Hauptklasse untergeordnet werden können? Sie gründen sich zwar nicht auf einen schon vorhandenen oder gehabten Besitz, und verfolgen kein Recht aus dem Besitze — *Jus possessionis* — sondern ein Recht auf denselben — *Jus possidendi* — aber dieses doch *principaliter* nach besonderer Vergünstigung des Gesetzes, unabhängig von der völligen Ausführung eines andern Rechts, wovon freylich dies *Jus possidendi* sonst nur Folge seyn würde. Wird petitorisch oder possessoriisch geklagt, wenn man *interdictum quorum bonorum*, *Salvianum* etc. in Anwendung bringt? Es kann nicht eingewandt werden, daß solchergestalt auch *actio pignoratitia*, *emti*, *locati*, und unzählige andere Klagen possessoriische Rechtsmittel seyn würden, weil sie alle den Besitz zum Zweck hätten. Das haben sie freylich auch, aber nicht ausschließend und *principaliter*, sondern nur als Folge eines andern, *erst* völlig zu begründenden Hauptrechts; dahingegen die Begünstigung des Berechtigten bey *remed. adip. poss.* eigentlich dahin geht, daß er unter gewissen, gesetzlich bestimmten Bedingungen den förmlichen Streit über dies Hauptrecht ganz bey Seite gesetzt verlangen, und *bloß* darauf antragen kann, daß ihm der Besitz ausgeantwortet werde, um dessen Vortheile bey dem noch möglichen Streite über das Hauptrecht zu genießen. Es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde die Idee eines possessoriischen Rechtsmittels hier durchaus verwerflich seyn sollte. Der Verpächter kann nach geendigter Pacht sich der Spolienklage bedienen, wenn der Pächter nicht räumen will; er kann aber auch *actione locati* die Sache zurück verlangen. Der Unterschied der petitorischen und possessoriischen Klage ist darum doch in diesem Falle eben so, als in jenen Verhältnissen einleuchtend. Beyläufig bemerkt Rec., daß in beiden Ausgaben des *Interdicti de itinere, quo venditur, usus* est nicht erwähnt worden ist. — Die in der *ersten* Ausgabe unter dem Titel:

Q

tel:

tel: von Gesetzen in Ansehung ihres Ursprungs, berührte Regel, daß Gesetze nicht auf vergangene Fälle zurückgezogen werden können, kommt jetzt besser in dem Abschnitte: *Ueber die Verbindungskraft der Gesetze*, vor. — Die Lehre von der Selbsthülfe und der Selbstvertheidigung, welche in der Proceßtheorie abgehandelt ward, steht nun im allgemeinen Theile, wo von Rechten und Verbindlichkeiten, deren Wirkungen u. s. w. überhaupt geredet wird. — So ist auch die Lehre von der *Nunc. novi operis* statt des Platzes, welchen sie vorhin im Proceße, gleich nach der Selbsthülfe einnahm, jetzt der Lehre vom Besitz, und zwar unter der Rubrik: *Nichtpossessorische Interdicte*, angehängt. — Die Transmissio der Erbschaft, welche in einem besondern Abschnitte: Vom Erwerb der Erbschaft, vorkam, hat in dem Abschnitte: *Von allgemeinen Begriffen über das Erbrecht*, ihre Stelle erhalten. — Dagegen ist die Lehre von Notherben und Pflichttheile aus dem Abschnitte: *Von der testamentarischen Erbfolge überhaupt, besonders von der Materie des Testaments*, jetzt in die Abtheilung: *Von Ungültigkeit und Rescission der Testamente* verwiesen. — Die *actio de recepto* gegen Gastwirthe u. s. w., welche vorhin bey Gelegenheit des Miethscontracts mitgenommen ward, wird nun unter den *bestätigten Verträgen* abgehandelt. — Die Lehre von Nachlassverträgen, deren die vorige Ausgabe nur bey Gelegenheit des Concurfes erwähnte; ferner vom Vergleich, Compromiß, *iuramentum delatum extra iudiciale*, die in der Einleitung zur Proceßtheorie vorgetragen wurden, kommen jetzt in dem Titel: *Von unbestätigten Verträgen — pactis nudis*, und daselbst in dem Abschnitte: *Von proceßverhindernden Verträgen* vor. Rec. ist bey der veränderten Anordnung aus dem Grunde noch ein Zweifel übrig geblieben, weil neben dem Compromiß natürlich auch das mit dem Schiedsrichter eingegangene *receptum* abzuhandeln, dieses aber bekanntlich ein vom Prätor bestätigter Vertrag ist.

Außer den bisher angeführten Veränderungen verdienen auch noch besonders einige erhebliche Zusätze hier angemerkt zu werden. Rec. übergeht die an vielen Stellen vorkommenden Erweiterungen und Berichtigungen der in der vorigen Ausgabe schon abgehandelten Materien, und bemerkt in diesem Betrachte nur, daß besonders die Lehren von Privilegien, vom Pfandrechte, von der gegenseitigen Einwilligung der Paciscenten, vom *status civilis* und *naturalis*, von der Eintheilung der Sachen in Rücksicht auf das bürgerliche Verkeh, vom Besitz, vom Beweise der Gewohnheitsrechte und von den Rechten und Pflichten der Gerichte bey vorkommenden Streitfachen, theils ausführlicher, theils noch genauer dargestellt sind. Ueberdem aber sind mehrere Rechtsgegenstände, die bisher übergangen waren, jetzt an gehörigen Orten eingeschaltet worden, welches allerdings bey der Anzeige dieser neuen Ausgabe angeführt werden muß. Es gehören dahin die Zusätze, die von der Protestation und Reservation, von der Wiederherstellung der väterlichen Gewalt,

von der Natur eines positiven Rechtssystems überhaupt, vom Erlöschen alternativer Verbindlichkeiten, besonders vom Beweise des Lebens und Todes eines Menschen; von den Erbverträgen (welche in der vorigen Ausgabe nur ganz kurz berührt, und in den Vortrag des deutschen Privatrechts ganz verwiesen wurden), von der Eintheilung des Proceßes in den gemeinen und particulären; Territorial- und Reichsgerichtsproceß, von Uebertragung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und von Notarien.

Bisweilen hat der Vf. auch vorige Behauptungen theils aufgegeben, theils etwas eingeschränkt z. B. die Zurückforderung des Pfandes wegen vernichteter Hauptverbindlichkeiten wird jetzt vermöge L. 33. D. *de pignoribus* verworfen; den Gläubigern, die schon vorher ein Pfandrecht an einer Sache hatten, ehe diese an den Gemeinschuldner kam, gesteht der Vf. nur in so fern einen Vorrang zu, als sie ältere Rechte haben; und er will sie daher nun den mehr privilegierten Pfandgläubigern des Gemeinschuldners nachgesetzt wissen. — Die Eintheilung der Gesetze in erlaubende und gebietende — *Jus permissivum* und *cogens* — wird zwar noch als falsch verworfen, jedoch in einigem Betrachte geduldet. Der in der vorigen Ausgabe als Tilgungsgrund der Rechte angeführte Mangel des Interesse ist in der neuen weggelassen.

Nach dieser Vergleichung beider Auflagen will Rec. noch einige Stellen bemerkbar machen, die vielleicht eine etwas andere Fassung erfordern dürften. Er rechnet besonders dahin die Lehre, daß die Vernunft des menschlichen Subjects immer eine Bedingung seiner Rechtsfähigkeit seyn soll; wogegen sich doch erinnern läßt, daß der *furiosus* an sich vom Besitz der Rechte nicht auszuschließen, vielmehr ihres Erwerbes, und zwar vorzüglich in Fällen, wo dieser *ipso iure* geschieht, allerdings fähig zu achten ist; — daß ferner der Begriff der persönlichen Freyheit nothwendig negativ im Gegensatz des Eigenthums gefaßt werden müsse. Denn wenn es heißt: „Freyheit ist die Befugniß, seine Handlungsweise lediglich von seiner eignen Willkür abhängen zu lassen. Ist jemand zum Vortheil eines andern dessen Willkür unterworfen: so ist er ein Sklav“ — so würde Jeder, dem auch nur eine Verbindlichkeit aus Contracten, oder sonst obliegt, namentlich der gemiethete Diensthote, aufhören frey zu seyn. Die Verleihung einer Sache auf bestimmte Zeit kann mit der Natur eines *precarii* allerdings in so fern bestehen, daß der Empfänger die Sache nach dem Ablauf dieser Zeit auch unaufgefordert zurückzuliefern schuldig, dabey aber doch der Geber berechtigt bleiben solle, sie auch nach Willkür noch früher zurückzufordern. — Daß von der Intercession überhaupt erst dann gehandelt wird, nachdem vorher schon die Expromission und Delegation vorgekommen waren, dürfte eine andere Einrichtung erfordern. — Bey dem Gerichtsstande, den Jemand durch seine Geburt erhält, ist die Bestimmung, daß dieser da anzutreffen sey, wo der eheliche Vater seinen allgemeinen

meinen Gerichtsstand hätte, vielleicht nicht ganz hinreichend, um Mißdeutungen zu verhüten; weil alsdann die Frage noch übrig bleibt, auf welchen Zeitpunkt hiebey Rückficht zu nehmen sey. Gemeinlich wird hier das *forum* angenommen, dem der Vater zur Zeit der Geburt des Kindes unterworfen war. Wie aber, wenn der Vater in der Folge seinen allgemeinen Gerichtsstand ändert? Unstreitig müssen die Kinder, die sich noch in seiner Gewalt befinden, diesem neuen Gerichtsstande folgen und dieser ist dann in Ansehung ihrer ebenfalls nichts anders als *forum originis*. — Uebrigens ist Rec. völlig der Meynung, daß es durchaus keine gegründete Erinnerung sey, wenn man behaupten will, daß ein System des Civilrechts, wie das gegenwärtige, nichts Antiquarisches enthalten dürfe. Die Gründlichkeit des Vortrags erfordert unstreitig, daß Manches aus dem ältern Rechte angeführt werden muß, um das Neuere richtig zu vertheilen, und es würde ganz gewiß ein erheblicher Mangel seyn, wenn jenes, in so fern es zu diesem Zweck unentbehrlich ist, ausgelassen würde. Wenn der Titel *Pandectenrecht* auf das in Deutschland geltende Civilrecht, als Gegenstand des Pandectenvortrags auf Akademien, hindeutet: so versteht es sich freylich von selbst, daß man sich hier kein *Jus Pandectarum* in der engsten Bedeutung des Worts, d. h. im Gegensatze der übrigen Theile des Justinianischen Rechts, zu denken habe; immer aber wird der gründliche Vortrag sich von der nothwendigen Erläuterung, welche die neuern gesetzlichen Bestimmungen häufig nur aus vorhergegangenen erhalten können, nicht ganz lossagen dürfen. Der Vf. hat daher mit Recht den Erinnerungen, welche man in dieser Rückficht gemacht hat, kein Gehör gegeben, und es ist sehr zu wünschen, daß solches auch weiterhin nicht geschehen möge. Das sogenannte *heutige Römische Recht*, — eine Benennung, die keineswegs treffend ist, wenn sie nicht das jetzt im Kirchenstaat bestehende, sondern das alte Justinianische Recht bezeichnen soll, welches darum, weil es in Deutschland anwendbar ist, doch nicht heutiges Römisches Recht wird — was man neuerer Zeit in dem Civilistischen Curfus hat einführen wollen, — dürfte noch manchen Einwand gegen sich haben, wenn es auf gründliche Erlernung des Rechts nur allein ankommen soll.

ROSENBERG, b. Montag u. Weis: *Das Wechselrecht*, von Dr. Franz Xaver von Moshammer, Hofrath u. Professor in Landshut. *Zweyte*, durchaus neu bearbeitete und verbesserte Auflage. 1803. 296 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die erste Ausgabe dieses Werks, welche 1784 unter dem Titel: *Einleitung in das gemeine und Baiersche Wechselrecht*, erschien (I. A. L. Z. 1785. Num. 305.), und der auch 1786 noch ein Anhang folgte, war eigentlich nur auf die *Baiersche* Wechselverfassung berechnet. Bey der vorliegenden *zweyten* Auflage hat der Vf. nach einem veränderten Plane die allgemei-

nen Grundsätze des Wechselrechts, „so wie solche in den meisten Europäischen, oder wenigstens in den Deutschen Staaten anwendbar sind,“ zu erläutern gesucht. Daß dieser Rechtstheil allerdings eines solchen allgemeinen Systems fähig sey, wird nicht leicht Jemand bey näherer Prüfung der Sache bestreiten; und eben so gewiß ist es auch, daß das Studium der Particularrechte oder besondern Wechselordnungen nothwendig von jenen richtigen allgemeinen Begriffen und Grundsätzen ausgehen muß, so wie sie auch dem Praktiker stets gegenwärtig seyn müssen, da ihn der Buchstabe der besondern Gesetze häufig unbefriedigt läßt, und in vielen Fällen die gerichtliche Entscheidung nicht anders, als nach allgemeinen, aus der Natur der Sache geschöpften, Grundsätzen geschehen kann. Von einem gemeinen *deutschen* Wechselrechte kann eigentlich die Rede nicht seyn. Daß die Sache aus dem Pandectenvortrage, wo sie sonst vorkam, in die Lehrbücher des deutschen Privatrechts übergegangen ist, kann keinen andern Grund haben, als weil sie den Römern unbekannt war; hingegen an manchen Orten in Deutschland vorkommt, und durch die Provincialgesetzgebung sanctionirt ist. Zu den *ursprünglich* deutschen Instituten gehört das Wechselgeschäft ganz gewiß nicht, da es von andern Handlung treibenden Nationen erst auf uns gekommen ist. Wer im Vortrag des germanischen Rechts nur lauter Sachen ankündigt, die in Deutschland eigentlich zu Hause gehören, der macht es nicht besser, als der Lehrer des Römischen Rechts, wenn er seinen Zuhörern vorlügt, daß das vierte Buch der Institutionen nur von Verbrechen und Strafen handle, mithin übergangen werden könne. Gemeine deutsche Reichsgewohnheiten gibt es auch hier nicht, und was in einem Paar der geschriebenen Reichsgesetze, N. R. A. §. 107. und Reichschluß von 1671 über die Sache vorkommt, ist eines Theils nur sehr wenig, und betrifft noch dazu die eigentliche Strenge des Wechselverfahrens, wodurch es sich wesentlich von allen übrigen Proceßarten unterscheidet, gar nicht; andern Theils ist durch diese Reichsgesetze keinesweges ein der Regel nach in ganz Deutschland geltendes Wechselrecht sanctionirt, so daß man überall solches in Anwendung bringen könnte, wenn das Provincialrecht nur nichts dagegen enthielte; sondern die Reichsgesetzgebung will es nur da, wo es einmal eingeführt ist, besonders zum Besten der Handlung in seinem Laufe durch die gemeinrechtliche Ausflucht: *non numeratae pecuniae*, und den Umständen nach durch Appellationen an die Reichsgerichte nicht gehemmt wissen. Also gilt noch jetzt in Deutschland eigentliches Wechselrecht nur da, wo es durch Particulargesetze eingeführt ist. Hier leisten nun, wie gesagt, die allgemeinen Begriffe und Grundsätze sowohl für die Theorie, als auch für die Anwendung den besten Dienst. Der Vf. hat zu diesem Zwecke die Mittelstraße zwischen der Ausführlichkeit eines Commentars und der Kürze eines Lehrbuchs beobachtet; und, was jeder Leser ihm zugestehen wird, die Sachen bestimmt

stimmt und lichtvoll dargestellt. Rec. findet dieses Werk für alle diejenigen ungemein brauchbar, welche sich entweder ohne großen Zeitverlust eine allgemeine Uebersicht des Wechselwesens verschaffen, oder auch in vorkommenden einzelnen Fällen mit den Hauptbegriffen und Grundsätzen, worauf es ankommt, bekannt machen, und dadurch vorläufig in den Stand einer richtigen Beurtheilung der Sachen setzen wollen. Ueberall hat der Vf. gesucht, jeder Mißdeutung und unrichtigen Anwendung zuvorzukommen. — Mit Recht erinnert er, daß mit der sogenannten Verfallzeit, oder der Wechselverjährung, eigentlich nur der Anspruch auf strenges Wechselverfahren aufhöre, und in diesem Betracht der Wechselbrief, als solcher, seine Kraft verliere; daß aber darum die vorhandene Schuldklage selbst noch nicht aufhöre, sondern durch den *ordentlichen* Rechtsweg verfolgt, hier auch der Wechselbrief als gemeine Handschrift zum Beweise der Forderung gebraucht werden könne. Sollte nicht auch der Gläubiger jetzt noch den Executivproceß verlangen dürfen, wenn es der Urkunde an den Voraussetzungen des letztern nicht fehlt? In London, wo kein strenges oder eigentliches Wechselrecht gilt, kann also von verfallenen Wechseln die Rede nicht seyn. Beyläufig wird auch einer *erwerbenden* Verjährung — *praescriptio acquisitiva* — in Wechselfachen erwähnt. Darüber hätte der Vf. sich wohl etwas näher erklären mögen. Rec. weiß keine Idee damit zu verbinden, was diese Art der Verjährung hier eigentlich sagen soll, wenn nicht etwa der Ausdruck höchst uneigentlich genommen wird. — Die Citaten der besondern Wechselordnungen, womit andere Schriftsteller so freygebig zu seyn pflegen, findet man hier nicht. Dies kann auch nach dem Plane des Vfs. nicht gemißbilligt werden. Dergleichen Verweisungen können bey Lehrsätzen, die aus der Sache selbst folgen, und daher allgemeingültig sind, sehr leicht eine schiefe Ansicht veranlassen. In keiner besondern Wechselordnung wird man übrigens die einzelnen Vorschriften so reichhaltig an Sätzen finden, die durchaus vernunftmäßig sind, als in derjenigen, welche einen Theil des Preussischen Landrechts ausmacht. Hierauf hat der Vf. bisweilen mit Recht verwiesen, und Rec. würde nichts dawider haben, wenn es noch öfter geschehen wäre, da dieses Gesetzbuch, wie überhaupt, so auch besonders in dieser Materie durch einen deutlichen und bestimmten Ausdruck dessen, was die Natur der Dinge mit sich bringt, einer gerechten Behandlung der Sachen ungemein zu Hülfe kommt, und in diesem Betrachte allerdings auch außerhalb der Preussischen Staaten für die Rechtspflege sehr nützlich werden kann. Auch ist dessen beständige Vergleichung selbst für das theoretische Studium der Rechte nicht genug zu empfehlen, und es ist gewiß eine der würdigsten Auctoritäten, auf die sich ein Rechtsgelehrter nur berufen kann.

JUGENDSCHRIFTEN.

1. LEIPZIG, b. Vogel: *Naturhistorischer Kinderfreund, oder Anleitung, die Natur und ihre Werke kennen zu lernen.* Für die erwachsenere Jugend beider Geschlechter. Vom Verfasser des mythologischen Kinderfreundes. *Zweyter* Theil. — Auch unter dem Titel: *Die Säugethiere.* Ein unterhaltendes Lehr- und Lesebuch für die erwachsenere Jugend beider Geschlechter. 1806. 272 S. 8. m. 8 illum. Kpft. (1 Rthlr. 8 gr.)
2. HALLE, b. Fischer u. in Comm. d. Renger. Buchh.: *Belehrende und nützliche Unterhaltungen aus den vier ersten Klassen des Thierreichs für die wißbegierige Jugend.* Von C. A. Buhle, Lehrer der Naturgeschichte auf der K. Friedrichs-Universität zu Halle u. s. w. Nebst einem Kästchen mit 32 dazu gehörigen, nach guten Original-Zeichnungen angefertigten, Zinnfiguren vom Graveur Fischer. *Zweyte* Lieferung. 1806. 116 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. beruft sich in der Vorrede auf die günstigen Urtheile einiger kritischen Blätter über den *ersten* Theil seines naturhistorischen Kinderfreunds, wodurch er zur Fortsetzung aufgemuntert worden sey. Die A. L. Z. gehört nicht zu jenen Blättern: denn in Num. 196. 1805. ist der *erste* Theil nicht mit Lobe angezeigt worden, und Rec. kann auch von diesem *zweyten* Theil nichts anders sagen, als daß er dem *ersten* ähnlich ist. Den Anfang macht die Beschreibung des Menschen, welche so anhebt: „Unser Körper ist, sagte Hr. Wacker, als ihm nun die Kinder keine Ruhe mehr ließen, mit ihnen die Natur in ihren einzelnen Werken durchzugehen, unser Körper, sagte er, ist von allen den Bedingungen abhängig, die aus (auf) Erzeugung, (?) Fortdauer, Wohlseyn u. s. f. der Thierkörper überhaupt Einfluß haben, mithin müssen wir uns in Hinsicht unsrer natürlichen thierischen Eigenschaften, in so fern uns daran liegt, darüber (?) bestimmtere Kenntniß zu erlangen, einmal den Thieren selbst gleich stellen, (?) sehen, wobin wir da gehören, welche Eigenheiten, Vorzüge u. s. w. uns hier zugeschrieben werden können.“ Das nenne ich mir eine Schrift für Kinder! S. 24. liest man sogar folgende Bemerkung: „Die Hottentottinnen in mehreren Horden verlängern die Lefzen der Zeugungstheile mittelst angehängter Gewichte (,) nach Levaillant, der mehrere Jahre unter ihnen zubrachte, bis auf eine Viertelelle, und noch mehr.“ Nachlässigkeiten im Stil finden sich beynahe auf allen Seiten.

Nr. 2. zeichnet sich vor andern Büchern dieser Art, deren Zahl mit jeder Messe größer wird, nicht besonders aus. Uebrigens beziehen wir uns auf die Anzeige der *ersten* Lieferung in der A. L. Z. 1805. Num. 270.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 7. August 1806.

OEKONOMIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Landwirthschaftliche Zeitung für das Jahr 1804*, oder *Repertorium alles Neuen und Wissenswürdiges aus der Land- und Hauswirthschaft für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten*, unter der Leitung einer Gesellschaft praktischer Landwirthe herausgegeben von G. H. Schnee. Monat *Januar* — *December*, 1804. 618 S. 4. 1805. 610 S. nebst 1 Bogen Register, mit Kupf. (à 2 Rthlr. 16 gr.)

Von den Aufsätzen dieses Jahrganges, einer mit Beyfall fortdauernden Zeitschrift, wollen wir nur die interessantesten Aufsätze nach den einzelnen Numern der Stücke ausheben.

Im *Januar*-Heft wird die *Mäßigung der Schafe mit Kartoffeln*, wie es scheint, als etwas noch wenig Bekanntes und Versuchtes empfohlen. Reekam hat aus Erfahrung empfehlen, und weiß, daß dergleichen Maßhämmer bis zu 8 Rthlr. das Stück verkauft worden sind. Der Aufsatz vom *Maulwurf*, aus *Cadet de Vaux* neuer Schrift, mit einer Kupfertafel, ist lesenswerth. Die in Nr. 3. geäußerte sonderbare Meinung von dem *unverthigbaren Wuchs des Hederichs*, daß derselbe wohl durch die Luft generirt werde, wird in den fernern Numern selbst sehr vielfältig widerlegt, besonders S. 463. u. 79. f. Der Hederich säet offenbar sich selbst wieder aus und ist daher alle Jahre wieder in genugsamer Menge vorhanden. Die *Erfahrungen über Klappmeyers Methode Kleeheu zu bereiten*, machen mit Recht auf das sehr Gewagte bey derselben, vorzüglich wenn Regenwetter einträte, aufmerksam. Besondere Aufmerksamkeit verdient S. 42. die *Notiz über die Angora-Ziegenzucht* des Hn. von *Below* in Pommern, und zwar um so mehr, da die schon viel ältern Versuche, die mit der Zucht dieser so nützlichen ausländischen Thierart im Pfälzischen und Ansbachischen gemacht worden sind, jetzt ganz aufgehört haben. Vorzüglich wäre wohl zu versuchen, ob nicht unsere einheimische Ziegenrace durch Vermischung mit angorischen Böcken ein feineres, längeres Haar geben, und also eine gewisse Veredlung an ihnen zu Stande gebracht werden

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

könne? Das sehr edelmüthige Anerbieten des Hn. von *Below*, Fabrikanten, die Versuche mit der fabrikmäßigen Verarbeitung der Wolle seiner angorischen Ziegen machen wollten, eine gewisse Quantität derselben *unentgeltlich* liefern zu wollen, verdient großes Lob und wird hoffentlich von irgend einem der industriösen Fabrikarbeiter Berlins benutzt werden. Daß dieselbe sich gewiß vortrefflich als Material zu verschiedenen Fabrikaten gebrauchen lasse, ist durch Erfahrung erprobt. — Man war ehemals vorzüglich über die richtigste Behandlung und beste Fütterung dieser angorischen Ziegen sehr ungewiß und bedenklich. Hr. von *Below* aber läßt sie nur Moore und sumpfige Wiesen vermeiden, versorgt sie mit vielem, gutem Wasser, mit Salz und warmen Ställen, und füttert ihnen im Winter Kleeheu, gestampfte Kohlrüben und dergl. Diesem Heft ist auch gleich bey der ersten Numer eine sehr nützliche *Vergleichungstabelle der Getreide-, Flüssigkeits-, Flächen- und Fußmaße der verschiedenen Länder und Oerter Europa's* beygefügt.

Im *Februar*-Heft folgt ein Aufsatz über die *Gerste und deren Saatzeit*, der nur für den Norden paßt. Der Auszug über den *Reiß* aus dem Westphälischen Anzeiger hätte wegbleiben können, da über den Reiß schon viel geschrieben, und der Westphälische Anzeiger selbst nicht wenig gelesen wird. Nr. 7. wird von Hn. *Christ* wieder ein *neuer Stellvertreter des indischen Kaffees* angekündigt; eine Erfindung des Hn. Dr. *Hasenbalg* in Hildesheim, über den nachher mehrere Notizen vorkommen. Die Probe kostet 1 Ducaten: Hr. *Gerike* empfiehlt ihn. Allein Kaffeeproben muß man selbst kosten, wenn man wissen will, ob sie gut und wie sie schmecken. Der Aufsatz über den *Mergel* und die sich darauf beziehenden folgenden Aufsätze waren überflüssig. S. 77. folgt eine *Notiz* von einem mißlungenen *Versuche*, *Winterkorn im Frühjahre auszusäen*, welcher nachher durch mehrere andere Nachrichten bestätigt wird. Das Mißlingen hätte man voraussehen können. Man hat oftmals den Hn. von *Münchhausen* in seinem *Hausvater* (Th. I. S. 321. f.) als Zeugen, daß die Sache möglich sey, angegeben: allein er sagt bloß, daß man Winterkorn nach und nach in Sommerkorn verwandeln könne, wenn man Winterkornsaamen einmal recht spät, den davon erhaltenen Samen

R noch

noch später, und die daraus gewonnene Saat endlich im Frühjahr ausäe. Noch findet man in diesem Hefte einen Aufsatz über die Landwirthschaft in Nordamerika, von der man selten etwas hört.

Im März-Heft ist Nr. 9. die Nachricht von des Hrn. Kammerraths Fischer zu Weidenbach im Ansbachischen mit dem Anbau verschiedener fremden Pflanzen, besonders Getreidesämereyen gemachten Versuchen sehr interessant, und sehr weise ist es, daß Hr. F. erst mehrere Erfahrungen über den Ertrag derselben einsammeln will, ehe er sie zum Anbau empfehlen wird: späterhin folgt jedoch schon die begründete Empfehlung einiger derselben. S. 113. empfiehlt der eben genannte Hr. K. R. Fischer den *Oelrettig*; *Raphanus chinensis oleiferus*, wie auch in einigen andern Numern dieser Zeitung, bes. in Nr. 16. von Andern geschicht, wo von der Pflanzung desselben gehandelt wird. Ein bey Leipzig vom Hn. Kammerrath Frege mit dieser Pflanze angestellter Versuch ist sehr zum Vortheil derselben ausgefallen. (S. Leipz. Intellig. Bl. vom Jahre 1804. Nr. 12.) In dieser und einigen andern Numern ist auch häufig die Rede von einem neuen künstlichen Düngemittel. Davon sollte man denn doch heutzutage gänzlich schweigen, sobald man sie nur als *arcana* angeben kann und will: diesen traut nicht leicht Jemand mehr; und das mit Recht. Der Erfinder desselben erklärt sich denn in einer der folgenden Numern im Zorn auf einige dagegen gemachte Erinnerungen, daß er dasselbe nun gar nicht auf Verlangen ausgeben, sondern unentgeltlich bloß an Landleute austheilen wolle: und das ist zu loben. Nr. 12. findet man einen sehr genauen Vergleich des Ertrags des *alopecurus pratensis* mit dem Ertrag der *festuca elatior* von Hn. Geh. R. Bastide in Berlin. Nr. 13. orientirt Hr. von Steindl manches Wichtige gegen die Bedenkung des Klees mit Mist, wobey noch hinzuzufügen wäre, daß der Mist dem Klee auch die schädlichen Mäuse gar zu leicht und zu sehr zuführt. Doch findet Hr. von Steindl in der Folge viel Widerspruch. Von den *Podolischen Kühlen* und deren Nutzen wird nach den Schles. Annalen S. 146. viel Rühmens gemacht; allein der Hr. Graf von Burghausl auf Laasen widerrieth die Zucht derselben in einer der folgenden Numern aus Erfahrung, weil sie zu zeitig die Milch verlieren und keine gute, beliebte Butter geben. S. 160. wird von einem Hn. Hadermann über den Nutzen der *Zugthiere* gehandelt: eine Sache, die sehr wichtig ist, wenn die Erfahrung sie bestätigt: Sie sollten thätiger seyn als die Ochsen, und in der Milch beym Ziehen gar nichts verlieren. Nr. 15. enthält einen Aufsatz über die *Sonnenblume* und deren hohen Ertrag. Bekanntlich ist die vor einiger Zeit von dem sogenannten Cultivateur Mülle in Leipzig als Geheimniß angekündigte Pflanze von dem allerhöchsten Ertrage keine andere als die *Sonnenblume* gewesen. Auf jeden Fall sollte doch der Anbau derselben mehr versucht werden, zumal da sie, nach Hn. von Croß's Erfahrungen, selbst im kaltesten Sumpfe wächst und nie von der Kälte leidet.

Der May-Heft liefert Nr. 18. eine Notiz von Verbesserung der Wolle durch Beschnürung der geschornen Schafe mit einer Salbe von Ejdechsen- und Baumöl. Dergleichen Notizen sollten vom Redacteur nicht anders als in Begleitung einer Warnung mitgetheilt werden.

Im Juny-Heft zeichnet sich in Nr. 25. des Hn. Schwarz Abhandl. vom Anbau der *Rutabaga*, (richtiger *Rota-baga*) oder *schwedischen Rüben* (zu Oel) im Departement der *Niedermaas* aus, die noch wenig bekannt ist. Diese Pflanze soll weit sicherer wachsen als unfre bisher bekannte Oelpflanzen, und in einer in Nr. 39. S. 251 — 258. von Hn. Schwarz gelieferten Vergleichung des Ertrags der *Rutabaga's* mit dem des *Rapses* und *Rübens*, wird der reine Ertrag der erstern auf einem Magdeburger Morgen auf 71 Franken 86 Centimen, der vom Raps aber nur auf 15 Franken 73 Centimen gesetzt: Letzterer ist aber unstreitig viel zu niedrig angegeben, wenn man ihn mit dem Ertrag des Rapses in Kurfachsen vergleicht. Hr. Thaer rühmt in dritten Bande seiner Einleitung dieselbe schwedische Rübe, als ein nach englischen Erfahrungen vortreffliches Futterkraut, und auch als eine sehr schmackhafte Speise für Menschen. Nr. 23. enthält eine Abhandlung über die *Weberkarde* von Pohl: und Nr. 25. noch die *Abbildung und Beschreibung der Süssberischen Pampomachine zur Bewässerung der Wiesen*, welche genaue Versuche verdient; Nr. 26. aber die *Beschreibung und Abbildung von drey sehr interessanten und nützlichen Grasarten*, dem *Bromus giganteus*, *Holdus lunatus*, (dessen Aehre aber meist weit zusammengedrängter, nicht so offen und weit gespreizt vorkommt, als sie hier abgebildet ist) und *Dactylis glomerata*: — von Hn. Schnee.

Aus dem July-Heft erwähnen wir in Nr. 28. a. die Abhandlung über *wohlfeilen Kummelbau* von Andrawitsch. In Liefland wird der Kummel, wie bey uns der Klee, in den Hasen, gleich nach dessen Eingegen eingeläet und das andre Jahr benutzt: eine sehr leichte Cultur, und b. des neuen *Kartoffel-Aushebers* von Weise. Dies ist ein Karst mit zwey, 15 Zoll langen und 2 Zoll breiten, unten zulaufenden Zinken, der hinter dem Kartoffelstock eingehauen und womit dieser so herausgehoben wird. Er kostet 1 Rthlr. 8 gr. und wird in Nr. 30. auch anderwärts sehr gelobt. Auch Hr. Thaer empfiehlt ihn sehr in seinem oben genannten Werke. In Nr. 29. findet sich eine fast zu ängstliche Berechnung des Ertrags der verschiedenen Gräser, die auf künstlichen Wiesen gebaut werden, gegen einander von Hr. v. Bastide, die bis zu Pfunden und Lothen geht: Auch wie das Vieh, oder in welchem Verhältniß es jede Art frisst, ist berechnet.

Im August-Heft steht etwas vom Anbau des *Colza* in Flandern, welcher dabey vom Raps ganz unterschieden wird, da er doch unstreitig nichts anders als eben dieser ist, wie schon aus Roziers zu Paris 1774 erschienenen franzöl. Schrift über den Rapsbau ersehen werden kann, wo der Raps stets *le colza* genannt wird. Ein Hr. Büvey in Berlin hat darüber im vori-

vorigen Jahre eine kleine, hier auch erwähnte, Schrift geschrieben und sich Samen aus Flandern kommen lassen, den er in kleinen Probchen mit der Schrift für 9 gr. verkauft. In einem der neuesten Stücke des Berliner Intelligenzblattes Jahr 1805. erkundiget sich derselbe nun erst: ob es wirklich wahr sey, daß Colfat und Baps einerley Pflanzen seyen? — So werden oft ökonomische Schriften geschrieben!! Den Samen und Nachrichten über den Anbau des Rapses hätte er näher aus Kurfachsen und Anhalt haben können, wo er bekanntlich so sehr viel gebaut wird. Nr. 32. und 33. enthalten nicht uninteressante Bemerkungen über die Kenntniß der ökonomischen Gräser; und Nr. 32. auch einen nützlichen Aufsatz über die leichtere Gewinnung des Kleesamens durch Ausdrück des Samenklees auf dem Felde in der Sonne, (deren Einwirkung das Abgehen und Oeffnen der Köpfe sehr befördert,) von Hn. *Andreas*, der hier auch die in Esthland, unter dem Namen *Schirten*, zum Trocknen des Samenklees gebräuchlichen Lattengerüste beschreibt. Interessant ist in Nr. 35. auch die Notiz vom Ertrag einer spanischen Schäferey in der Kurmark, wo das Schaf zu 1 Rthlr. 14 gr. 7 pf. reinen Ertrages genutzt wird. Rec. ist völlig überzeugt, daß diese Angabe ganz richtig ist, da er noch andere auffallendere Erfahrungen der Art kennt.

Im September-Heft gibt Hr. *Theuß* in Jena mehrere Düngungs- und Befruchtungsmittel aus Virgil's Landbau u. s. w. an: eine vergebliche Arbeit! Nr. 38. Soll man das Stroh verfüttern oder einstreuen, wenn man dabey auf Vermehrung des Mistes sieht; — in Bezug auf Hn. *Karhe's* Meinung. Wo es an Stroh und Futter fehlt, da thut man freylich besser, das wenige Stroh zu verfüttern und die Streu wo anders herzunehmen; aber in einer wohl eingerichteten Wirthschaft, in nur etwas gutem Boden, darf es gar nicht an Stroh, weder zur Fütterung, noch zur Einstreu fehlen. In Nr. 40. steht etwas über das Unterreggen der Saat. Es ist dies gewiß weit rathsamer, als das Unterpflügen, wo dies nicht notwendig ist, wie z. B. in totem Sande.

Das October-Heft enthält nichts vorzüglich interessantes, als das in Nr. 43. beschriebene Mittel, den Fortpflanzungstrieb und die Fruchtbarkeit der Karpfen zu vermehren. — Dies ist eine Latwerge von etwas Safran, Kraftmehl, Honig und fein gestoßnem Pfeffer, die, mit Wasser verdünnt, den Karpfen vor dem Aussetzen in den Streichteich eingegeben werden soll! Sie wird aus Erfahrung angepriesen! Dann finden sich noch in Nr. 43. von Hn. *Stein* et einige zu berücksichtigende Bemerkungen über den Nachtheil der Pachtungen für die Landgüter, und die Vortheile der Administration, welche auch in Nr. 50. fortgesetzt sind. Hier wird auch ein Verzeichniß der Pächter von 72 in einer gewissen Provinz verpachteten Güter mitgetheilt, unter welchen sich nur fünf gelehrte Oekonomen befinden, indess die übrigen alles Leute aus andern Volks- und Gewerbsklassen sind, — die meisten natürlich solche, die bey ihrem frühern Gewerbe verunglückten.

Offenbar ist es, daß dergleichen Pächter dem Staate nicht vortheilhaft seyn können!

Aus dem November-Heft bemerken wir aus Nr. 44. die Empfehlung guter, meist englischer Ackerinstrumente, wie sie vom Wagnermeister *Aitinger* in Creilsheim im Ansbachischen verfertigt werden; den Aufsatz über die beste Art Sago aus Kartoffeln zu machen, dergleichen vorzüglich im Kurkreise, besonders in Wittenberg zu Suppen verfertigt wird; und endlich des Hn. K. R. *Fischer's* Empfehlung einiger der vorzüglichsten von ihm erprobten ausländischen Getreidearten, von denen er auch Samen, das Loth zu 1 — 2 gr., jedoch nicht anders, als bey einer Bestellung, die im Ganzen wenigstens 1 Fl. beträgt, abzutassen sich erbietet. Einige davon, besonders die Staudenroggenarten sind schon bekannt. Bey einigen ist zwar der vielfältige Ertrag, aber nicht die Quantität der Ausfaat angegeben; welches letztere doch durchaus nöthig ist, um den erstern gehörig beurtheilen zu können. Fast alle ausländische Getreidearten werden ungleich dünner geäet als die einheimischen; müssen also auf jeden Fall schon deshalb an sich einen vielfältigern Ertrag als diese geben, wenn man auf einen und eben demselben Stücke gleichviel von jenen, wie von diesen erbauen will. Wenn man z. B. vom Staudenrogg nur 93 Pfund auf 312 Quadratruthen à 12 Schfl. braucht; so muß dies das zwanzigste Korn geben, wenn man auf dieser Fläche eben so viel Roggen im Ganzen erbauen will, als man dann erhält, wenn der gemeine Roggen, von dem man wenigstens 180 Pfund hier ausäet, nur das zehnte Korn hier gibt. In Nr. 45. wird der perennirende sibirische Lein wieder empfohlen; und es ist in der That zu verwundern, daß man nicht mehr Versuche mit demselben macht. Meist ist er etwas grobsadig ausgefallen, aber dies sag wohl stets an der Behandlung. Auch findet sich hier etwas von dem noch wenig bekannten Rosenkohl. In Nr. 46. ist der Aufsatz: über das Butter schlagen durch Hausthiere nicht so Kupfer, interessant. Ein Hund geht in einem Tretrad, welches in einen Damm greift, der eine Kurbel dreht, die die Butterkrabe bewegt. Es gibt zweyerley Vorrichtungen dieser Art.

Das December-Heft Nr. 47. enthält sehr interessante Versuche mit Kartoffeln; als über das Legen derselben in ganzen Früchten oder Stücken, über den besten Dünger für sie und eine Tabelle ihres Ertrags, je nachdem sie ganz oder in Stücken u. s. w. selbst worden, von Hn. *Schwartz*. Den reichsten Ertrag gab eine ganze Kartoffel in einer Entfernung von 3 Zoll in offne Furchen gelegt. Des Hn. *Achard's* Notiz über Benutzung der Runkelrübenblätter zu Taback findet sich auch in dieser Nummer. Nr. 48. Ueber *Esparcette*. — ist nichts Neues. Interessant ist hier über dicke und dünne Saat aus Pachtboso Berechnungen von Hn. *Schwartz* und in Nr. 50. besonders Hn. *Achard's* Nachrichten über seine Syrup- und Zuckerfabrikation aus Runkelrüben im Winter 1803 und 1804, die jedem äußerst wichtig scheinen werden, wenn er hört, daß 6000 Centner Rüben einen reinen Nut-

Nutzen von 6750 Rthlr. geben. Zum Schlusse bemerken wir, daß noch in diesem Jahrgang bey jeder Numer eine Tabelle der Preise des Getreides in den vorzüglichsten deutschen Städten beygefügt ist: — etwas sehr Nützliches.

(Der Beschlusse folgt.)

PHILOSOPHIE.

LEZIO, b. Dyk: *Der Sohn der Natur, oder Briefe über Eudaemonismus und menschliche Glückseligkeit, in Beziehung auf das kritische Moralsystem, von Karl Ferd. Hungar. Zweyter Band. 1804. 1 Alph. 10 Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)*

In der Anzeige des ersten Bandes (A. L. Z. 1802. Num. 304.) ist der Zweck, der durch das ganze, sehr weitläufig angelegte Werk, erreicht werden soll, und der Gegenstand und Geist jenes ersten Bandes selbst, welcher letztere sich auch in diesem *Zweyten* gleich geblieben ist, dargelegt worden. Indem wir uns auf jene Recension beziehen, bringen wir daraus nur in Erinnerung, daß der Vf., der mit diesem Werke ein neues und festeres Lehrgebäude des Eudaemonismus errichten, zuförderst aber die, ihm in Wege stehende, Kantische Moralphilosophie auf die Seite schaffen will, sich in dem *ersten* Bande mit der Aufstellung seiner Theorie von einem *intuitiven* und *discursiven* Verstandes- und Vernunftgebrauche, und mit der darauf gebauten Widerlegung der kritischen Lehre von einem in der Natur des menschlichen Gemüths selbst liegenden Grunde des Erkennens und Wollens beschäftigte. In dem gegenwärtigen *zweyten* Bande werden diese Betrachtungen in 18 Briefen, vom 13ten bis zum 30sten, fortgesetzt. In dem 13ten, der den Uebergang zu den folgenden Untersuchungen in diesem Bande machen soll, wird der Inhalt derselben im Allgemeinen so angegeben. „Um sein künftiges Lehrgebäude auf einen festen und haltbaren Boden, wo möglich überall zu erbauen, sey es noch nicht genug, an dem (kritischen) apriorischen Glauben, die Täuschung, den Wahn und den Selbstbetrug überhaupt und allein kenntlich zu machen; sondern er müsse auch noch auf den eigentlichen psychologischen Grund dieser Täuschung und des Wahns, oder auf das, was ihn erst veranlaßt habe, zurück gehen, und so das *Wie* dieser Täuschung selbst entwickeln. Dem zufolge müsse er sich vor allen Dingen gegen jenen apriorischen Glauben und seine psychologischen Gründe kehren, die Folgen des, in dem vorigen Theile entwickelten Naturunterschieds (des intuitiven und discursiven) in seinem ganzen verblendenden Einflusse erwägen, und so aus diesen Folgen und dem *Naturwandel* jener beiden Hauptprincipien, den

eigentlichen, und genetischen Grund von dem illuſiven Scheine hervorheben, auf welchem jener apriorische Glaube selbst mit beruhe. Den Grund und die Quelle des Irrthums des apriorischen Glaubens (soll heißen: des Glaubens oder der Ueberzeugung von einem *a priori* im Erkennen und Wollen), deren Auffuchung dem Vf. den Uebergang von den Resultaten am Ende des vorigen Bandes zu seinen nunmehrigen Folgerungen vermitteln soll, findet Hr. H. in der *Ablösung*, durch welche an unsern Erkenntnissen sich die Grundlagen von ihren höhern Resultaten *abtrennen*, und in der *allgemeinen Vergessenheit der Wurzeln* dieser Erkenntnisse. Es folgen also: 14. und 15. eingeschaltete Betrachtungen, über die Folgen der Abstraction auf die Ablösung unserer Begriffe und unsern Glauben an ihre ersten Erzeugungsgründe. 16. Resultate daraus gegen den kritischen Lehrbegriff. 17. — 19. Beantwortung der *ersten* Hauptfrage: Ist Kant bey Gründung seines Moralsystems, den intuitiven Verstandesgebrauch gesellschaftlich vorbegegangen? und hat er den discursiven Vernunftgebrauch wirklich nur als den alleinigen und ausschließenden angenommen? 20. Eingeschaltete Betrachtung über den Satz: allem Möglichen liegt auch ein Wirkliches zum Grunde. 21. Fortsetzung, das objectiv Mögliche; 22. das formale Mögliche; 23. das Mögliche als Voraussetzung betrachtet. 24. — 29. Fortgesetzte Einleitung über die Erörterung der Voraussetzung des Möglichen; 1. Grundlage und Plan der Erörterung, oder über die Verbindung der Sinnlichkeit, Sache, Wirklichkeit mit der Intellectualität, dem Erkenntnisse und der Möglichkeit. 2. *Erste* Hauptfrage: Wodurch deutet sich uns die Natur unmittelbar an? und was macht das Ursprüngliche unserer Erkenntnis aus? 3. Eigentliche Gründung des Ursprünglichen in unserer Erkenntnis. *Zweyte* Hauptfrage: a. Bildung ihres genetischen Gesichtspunkts. b. Naturfolge, Gang und innere Abtheilung. 30. Beantwortung der zweyten Hauptfrage, oder über die Allgemeinheit des Charakters der Sinnlichkeit an der gesammten menschlichen Erkenntnis.

Da wir bey der Anzeige des vorigen Bandes, den Ungrund der Theorie des Vfs. und seines Raisonnements gegen das kritische Lehrgebäude der Moral aufgedeckt haben, worauf ihm aber bey der Fortsetzung seiner Arbeit nicht gefällig gewesen ist, Rücksicht zu nehmen; so halten wir es nicht für nöthig, uns in eine abermalige Prüfung, der, hier mit gleicher Verworrenheit, Unnatürlichkeit und mangelhafter Einsicht in das kritische System vorgetragenen Einwürfe gegen dasselbe, die sämmtlich auf irrigen Voraussetzungen und Mißverständnissen beruhen, einzulassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 9. August 1806.

OEKONOMIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Landwirthschaftliche Zeitung* u. f. w. herausgegeben von G. H. Schnee u. f. w.

(Beschluss der in Num. 94. abgebrochenen Recension.)

Jahrgang 1805. Im *Januar*-Heft wird von einer englischen eisernen Handschrotmühle, die 3½ Pfund Sterl. kostet und womit zwey Leute in einer Stunde 2 Berliner Scheffel Schrot liefern, gesprochen, und ein Aufriß derselben gegeben. Diese ungemein wirksame Maschine verdiente weitere Bekanntmachung. Die hier mitgetheilte Beschreibung und Abbildung des *Krebsischen Doppelpfluges* ist auch besonders abgedruckt. (Halle. 1805 4.) Dieser Doppelpflug ist einfach, dauerhaft und fest, und scheint allerdings sehr brauchbar zu seyn. Die damit vor einem kaiserlichen Commissarius unweit Wien gemachten Versuche fielen ganz zu dessen Vortheil aus, und der Erfinder erhielt vom Kaiser eine Belohnung von 200 Ducaten. Nur zum Aufreißen der Leiden und zum Unterpflügen langen Mistes taugt er nicht; aber zum zweyten und dritten Male Pflügen empfiehlt er sich sehr und fordert keine stärkere Anspannung als die gewöhnliche. — Eine sehr einfache und wohlfeile Kartoffel-Reinigungsmaschine wird hier beschrieben und in einem Holztisch abgebildet, 6 Fufs lang und 2½ Fufs im Durchmesser, worein die Kartoffeln mit Wasser gethan und während des, vermittelt zweyer, an einer mitten durchgehenden Achse angebrachten, Kurbeln bewirkten Umschwingens desselben gereinigt werden. Nur möchte wohl nöthig seyn, das Fafs nicht zu wenig anzufüllen; weil sonst die Kartoffeln beym Umschwingen zu viel von einander leiden möchten. Von der angegebenen Gröfse faßt dies Fafs 10 Ostpreussische Scheffel. Des Hn. *Karbe* Beantwortung der Frage: ob es besser sey, das gewonnene Stroh zu verfüttern als es einzustreuen? fällt mit Recht für das Verfüttern aus, indem nach sichern, sehr leicht einzusehenden Erfahrungen, die Gewichtszunahme des verfütterten Strohes in dem davon erhaltenen Mist weit gröfser ist, als die des blofs in Jauche oder Wasser verfaulenden; nämlich

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

dort 250 Procent, hier 200 Procent, (Gleich im Anfang findet sich hier ein auffallender Druckfehler, indem es statt für das *Einstreuen*, — für das *Verfüttern* heifsen mufs.) Ferner werden hier die Aepfel als Zuckerfurrogat, und denn auch ein gutes, einfaches Mittel zur Vertreibung des Wildprets von den Feldern vorgeschlagen. Nr. 4. und 5. enthält ein sehr lesenswerthes *Etwas* über die Landwirthschaft des nördlichen Theils von Brabant, von *Schwarz*. Die Brabanter bauen dreyimal Roggen hintereinander. Die hier empfohlenen *Ernstischen* Handmühlen sind vorzüglich brauchbar zur Bereitung des sogen. *Grieses* aus dem Roggen, d. h. einer Art Mehl, die gröber als gewöhnliches Mehl und feiner als Schrot gemahlen ist und die weit mehr und weit nahrhafteres, auch der dabey noch befindlichen Hülsen ungeachtet, doch durchaus eben so gesundes Brod gibt, als gewöhnliches Mehl. Wenn nämlich ein Dresder Scheffel Roggen nach Abzug der Mahlmetze und des Verstäubens 130 Pfund Mehl, und daraus 170 Pfund Brod, gibt, so gibt er an *Gries* bey jenen Mühlen 133 Pfund 20½ Loth Mehl, und diese geben 213 Pfund Brod. Der Scheffel gibt dabey noch beym Griesmahlen 6 Metzen Kleyen, die, weil sie, ihrer gröbern Beschaffenheit wegen, hohl liegen, mehr messen. Nur erfordert das Griesbrod noch einmal soviel Sauerteig, als das Mehlbrod. Diese Sache verdiente wohl wegen ihrer Wichtigkeit eine nähere Prüfung. Die Ursache, warum der Gries mehr Brod gebe, wird darin gesucht, daß derselbe besser quelle als das Mehl, welches durch die Steine sehr erhitzt und worin eine gewisse Festigkeit und ein Zusammenkleben seiner Theile dadurch erhalten werde. Was hier *gegen* das *Plaggenhauen* gesagt wird, ist auch nicht zu übersehen.

Der *Februar*-Heft enthält die Fortsetzung der Beschreibung der Brabanter Landwirthschaft. Mehrere Kühe geben dort, jede täglich 2 Pfund Butter; — das ist in der That sehr viel! Nr. 7. liefert unter andern einen sehr derben Aufsatz einiger Pächter gegen Hn. *von Steindel's* Behauptung, daß Verpachtung der Landgüter für die Gutsbesitzer und die ganze Landwirthschaft viel schädlicher sey, als die Administration derselben. Rec. gesteht, daß er wohl auch nicht für die Administration seyn könne, da

S
er

er überzeugt ist, daß der *eigne Vortheil* der Haupttrieb zu jeder größern Thätigkeit sey, welcher doch eben allerdings den Administratoren fehlt. Aber *für die gar zu große Verbreitung der Verpachtungen* kann er eben so wenig stimmen und wünschte nichts mehr, als daß die *eigne Bewirthschaftung* der Landgüter durch ihre *Beizter* selbst noch immer allgemeiner werden möchte, wie sie allerdings itzt schon gar sehr anfängt. (Die spätern Aufsätze über diese Materie werden wir übergehn.) Nr. 8. enthält eben nicht vortheilhafte Nachrichten über die Landwirthschaft am linken Ufer des Untermain von Dr. *Hadermann*; dann über die Landwirthschaft im ehemaligen Elfsaß und die Erfahrungen des Hn. *von Monteton* über den Nachtheil der Berberitzensträucher für den nahestehenden Roggen. Diese Sache ist itzt entschiedener als sie damals war. Es setzen sich nämlich auf den Berberitzensträuchen gern einige Schwämme an, besonders aus der Gattung *Mucor*, *Byssus*, *Alga*, *Tremellae*, — oder nach neueren Beobachtungen aus der Familie *Gastrorugius*, welche dann ihren Samen in die Luft gehen lassen, die ihn an das blühende Korn treibt, welches derselbe verdirbt und taub macht. Mit Unrecht behauptet daher Hr. K. R. *Riem* in Nr. 44. die Unschädlichkeit dieser Sträucher für den Feldbau. Nr. 9. gibt noch einen Nachtrag zur *Schwarzischen* Beschreibung der Landwirthschaft des nördlichen Brabants, in Betreff der von Hn. *Abbé Mann*, im *sechsten* Jahrgang der *Niederfächfischen Annalen* über dieselben vorgetragenen Bemerkungen.

In dem *März*-Hefte zeichnen sich aus: die *Beschreibung und Abbildung* (illum.) des *gelben Ruchgrases*, (*antoxanthum odoratum*) des *Mannaschwingels*, (*festuca fluctans*, (welcher den beliebten Schwaden gibt,) und des *Wieschrispengrases*, (*Poa pratensis*), welche in der That noch in vielen Gegenden den Landwirthen nicht so bekannt sind, als sie es zu seyn verdienen; obgleich schon öfters über sie geschrieben worden ist; dann der Aufsatz über das *Lehmen in Holstein*, wovon jedoch Hr. *Rixen* in *Thaer's* *Annalen* schon einen noch vollständigeren Aufsatz geliefert hat: — ferner die von *Matuschka* gegebene *Anweisung zu Anlegung der besten, und doch wohlfeilsten, massiven Gebäude von gebrannten und Luft-Lehmsteinen* nämlich, und mit *Sandlehm* statt *Kalkmörtels*; — was aber der Bestätigung wohl noch sehr bedarf. — Doch wird in Sachen schon lange viel mit Luftsteinen gebaut. Endlich bemerken wir die sehr gründliche und genaue Berechnung, wie es möglich sey, daß ein englischer Landwirth 400 Guineen, oder 2800 Rthlr. Miethen für einen Schafbock während der Sprungzeit zahlen und doch noch viel Geld damit verdienen könne.

Im *April*-Hefte empfehlen sich als bemerkenswerth der kleine Aufsatz von *Berth* über die *Ausfaat des Kümmels unter Roggen*. Unter 1 Berliner Scheffel Roggen nämlich wird $\frac{1}{2}$ Metze Kümmelsamen gefäet, zu Ende Augusts; und diese Saat kann dann im Frühjahre abgehütet werden; sie wächst aber im

folgenden Jahre, nach der Roggenärnte, erst recht auf, und trägt dann im dritten Jahre sehr reichlich: so daß noch, wenn der Boden gut ist, ungedüngt Korn, oder auch sonst noch in demselben Jahre ein Wicken- oder Mengfutter eingefäet werden kann. Daß man ihn in Rußland im Haferlande wie den Klee baue, ist in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitung bekannt gemacht worden. In Nr. 15. findet man die Nachricht des Hn. *v. Borke* über eine in Nr. 38. des Jahrganges dieser Zeitung von 1804 abgebildete sehr einfache *Dreschwalze*, die mit einem Pferde und drey Leuten in 15 Minuten über 1 Schock Wicken ausdrasch, und dazu zu Bohnen, Erbsen, (nicht aber zu Roggen) und zum Abknoten des Leins sehr brauchbar seyn soll. Das erstere ist wohl leicht zu glauben. *Ueber Butterbereitung*, und zwar *Butterfchlagung* durch Maschinen, die von Thieren bewegt werden, z. B. Hunden, und besonders von der *Bereitung der Butter im Kleinen* in einer gläsernen 2 Quartflasche, die von einer Person in den Händen immer rechts und links bewegt wird. Von $1\frac{1}{2}$ Quart Sahne erhält man da 1 Pfund 10 — 12 Loth Butter.

Aus dem *May*-Hefte bemerken wir: die *Abbildung und Beschreibung einiger Ackerwerkzeuge im nördlichen Brabant* von *Schwarz*, zuerst die des in Nr. 1. erwähnten und berühmten *Stelzenpfluges*, dann einer Wage für 3 Pferde und dergl. mit 2 Kupfern; (die Stelze am Pfluge ist in der That neu); ferner über die *Angora-Ziege*, aus dem Französl. des *Luylier*, mit deren Zucht ehemals in der Pfalz und in Schweden Versuche gemacht wurden: ferner über *Hansbau* aus *Bordley's* *Bibl. britan.* und über den Anbau des Buchweizens aus *Georg. Essays of Hunter*, besonders auch zu grünem Futter. In Nr. 21. ist wichtig die Nachricht von einer, an 138 Schafen mit Glück verführten Impfung derselben mit *Kuhpockenmaterie* zur Verhütung der eigentlichen Schafpocken, und die vom *Red.* beygefügte, aus den *Annales de l'agricult. franc.* vom Hn. *Godine* gezogenen, Erfahrungen, die die *Vaccination* als sehr dienlich bey den Schafen bestätigen. Die Schafe werden bey dieser Impfung gar nicht krank. In Nr. 22. ist der Aufsatz über den nachtheiligen Einfluß der Privatbacköfen auf die *Holzersparris* nicht zu übersehen; so wie der *Versuch, Ziegeldächer dauerhafter zu machen* vom Grafen *Mellin*, aus den *Abh. der Liesländ. ökon. Soc.* Dies geschieht nämlich durch das *Bethceren* oder *Ueberstreichen* derselben mit heißem Theere. Zu 5000 Stück braucht man eine Tonne Theer; — die in *Liesland* $3\frac{1}{2}$ — 4 Alb. Thaler oder im *Preuss. Gelde* 5 — 6 Rthlr. kostet. Dieser Vorschlag verdient große Empfehlung.

Im *Juny*-Hefte empfiehlt *Rec.* zum Nachlesen besonders die beiden Aufsätze des Hrn. Prof. *Leonhardi* in Leipzig, a. über die *Aufbewahrung der Kartoffeln* während des Winters und Sommers; — im Winter nämlich in trocknen Kellern oder Erdgruben (von 6 — 8 Fuß Tiefe und nur zu 4 — 6 Scheffeln jede) und nach Verlauf des März bis zum *May* in trocknen,

nen, luftigen; nicht zu sonnigen Kammern, $1\frac{1}{2}$ Schuh auf einander gelegt, oder in Banfen nur flach aufgeschüttet, und nach dem May auf Getreideböden oder Bodenkammern, zur Morgen- oder Mitternachtseite eine Hand hoch aufgelegt, wobey sie öfters nur umgewendet und alle keimende ausgefucht und weggenommen werden müssen, und b. über das unter den Pferden, besonders im Jahr 1805 herrschend gewesene schleimige Nervenfieber, welches offenbar ansteckend gefunden worden ist. Dem letztern Aufsatz sind noch zwey Curarten dieser Krankheit vom Hn. Prof. *Naumann* in Berlin angehängt. In Nr. 24. folgen dann auch die durch die kurerzkanzlerische Landesdirection zu Aschaffenburg und auch in den Kurbadenschen Landen bekanntgemachten Beobachtungen und Unterrichte über eben dieselbe, auch dort herrschend gewesene, Krankheit der Pferde, von Hn. Thierarzt *Döring* in Bernburg, wo sie aber für eine faulige Brustentzündung ausgegeben wird. Aufmerksamkeit verdient die aus Hn. *Willburg's* Anleitung zur Heilung der Krankheiten des Rindviehes genommene, und vom Einkender lange Zeit wohl erprobte Anziehung der Kälber mit 12 Stunden gestandener und abgegrahmter Milch. Auf 1 — 2 Mafs solcher Milch werden nur noch 1 — 2 Hand voll, in siedendem Wasser gekochtes Hafermehl gemischt; und diese Nahrung erhält das Kalb gleich den vierten Tag nach der Geburt. Man gewinnt also hierbey sehr ansehnlich an Sahne oder Rahm, die man von der dem Kalbe zu gebenden Milch zuvor abgenommen hat. In Nr. 25. findet sich etwas Lesenswerthes über *Saatbehütung* und die Bedingungen ihrer Unschädlichkeit: allein auf den Hauptpunkt ist dabey doch nicht gehörig gesehen worden, ausgenommen in dem Edict der Stettiner Kammer: das nämlich niemals eine Saat abgehütet werden dürfe, *die an sich schon mager und in schlechtem, nahrungslosem Boden* steht. In Nr. 26. hat Hr. *v. Richthofen*, Verfasser der Ackerbautheorie, einige lesenswerthe Einwendungen gegen die in *Thaer's Annalen* d. A. (1805. Februar) gemachte Aeußerung in Hinsicht des theoretischen Studiums der Ackerökonomie und der dort gefassten Ansicht der Theorie des Landbaues selbst geliefert; und in einem kurzen Aufsatz über die Ursache des öftern Mißrathens des Roggens im Kartoffellande, wird die späte Ausfaat des Roggens in solchen lockern Boden als diese Ursache angegeben. — Eigentlich liegt der Grund aber im Ganzen wohl in der zu großen Lockerheit des Bodens, welche hindert, das die Pflanzen fest genug gegen den Frost darin stehen können, und welche auch, was vorzüglich wichtig ist, leicht zu große Nässe in der Krume zuwege bringt. Denn wenn diese sehr locker ist und die Feuchtigkeit nicht wohl unter sich wegziehen lassen kann: so geschieht es leicht, das sie von der bloßen Winterfeuchtigkeit, wie zu einem Brey, durchnäst wird, wo dann die Saat nicht wachsen kann.

Im *July*-Heft findet sich in Nr. 27. eine auch besonders gedruckte nützliche Tabelle, worin die be-

kannten Getreide-, Flüssigkeits- und Flächenmaße und Geldcourse, alle nach Berliner Mafen, Gewichten und Cours berechnet und damit verglichen sind. Sie ist in sofern der in *Thaer's Annalen* gelieferten gleich, als der Berliner Scheffel und der Magdeburger Morgen eben so wie dort, zu *tausend* Theilen angenommen sind; doch stehen auch einige Oerter in ihr mehr darin, als in dieser. Der Thierarzt *Königsstädter* in Eisenach erzählt, das er eine aufgeblähete Kuh mit dem *Schnitte*, statt des Stiches mit dem Trokar, geheilt habe. Uns scheint jedoch der Trokar den Vorzug zu verdienen. Lesenswerth sind des Hn. *Barth* Betrachtungen über die itzigen Wirthschaftsarten und besonders über deren Einfluss auf die hohen Getreidepreise; obwohl man ihm nicht immer bestimmen und vorzüglich nicht zugeben kann, das die spanische Sohafzucht gar nicht ohne sehr große Körnerfütterung bestehen können. Hr. *Barth* sucht *hierin* selbst, dann in dem durch den Futterbau beträchtlich eingeschränkten Körnerbau, ferner in den vielen Stutereyen und in der durch die Abschaffung der Spanndienste nicht erreichten Verminderung der großen Anzahl des Zugviehes des Landmanns, wohl aber dadurch bewirkten nothwendigen Vermehrung des Zugviehstandes der Domainenorte, die Ursachen der itzigen Theuerung. In Nr. 41. findet sich eine größtentheils gründliche Widerlegung dieses Aufsatzes. Ebendasselbst gibt Hr. Pastor *Schnee* einen nützlichen kurzen Unterricht über den *Anbau des Feldkümmeis*.

Im *August*-Heft sind Hn. *Frenzel's* Bemerkungen über das Hinfallen oder das böse Wesen der Schweine, welches von *Würmern* oder Unreinigkeit herrühren soll; und Hn. *Sickler's* Aufsatz über das Pfropfen der Bäume und eine Vertheidigung desselben gegen die Beschuldigung, das es heutzutage die Bäume nicht mehr so alt werden und gesund bleiben lasse, beherzigenswerth; ferner Hn. *Wicht's* Bemerkungen über die große Holzverschwendung durch todte Zäune. Die *Aufforderung an alle Landwirthschaftsvereine zu jährlichen Zusammenkünften von erwählten Deputirten derselben zu Leipzig* oder sonst wo, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen daselbst gegen einander auszutauschen, ist allerdings recht gut gemeint, wird aber nie realisirt werden; da die Sache nicht ohne beträchtliche Kosten ausführbar und eine Vereinigung so vieler Willensmeinungen, als da zusammen kommen müssen, wenn die Sache Nutzen haben sollte, nicht leicht möglich ist. Der Einkender hat dazu mehrere specielle Vorschläge gethan und bittet sich guten Rath und Urtheile darüber aus. Nr. 34. enthält eine Beschreibung und Abbildung einer sehr brauchbaren Rossmühle von Hn. *Schille*.

Aus dem *September*-Heft bemerkt Rec. *Etwas gegen die Ausmittlung des Düngers von einer gewissen Quantität Heu und Stroh* in Hn. *Meyer's Werke über Gemeinheits-Aufhebung*, Th. III., worin Hn. *Meyer's* Behauptung, das Stroh mehr Dünger gebe als Heu, aus Erfahrung bestritten, und einige Widersprüche Hn. *M.* aufgedeckt, auch mehrere sehr wichtige,

, anders als bey Hn. M. ausgefallene, berichtete Resultate der in dieser Sache vom Einsender achtzehn Versuche und Beobachtungen mitgetheilt den. Der Aufsatz ist von *Rechsis (Fischer)* zu R. beschrieben. Nr. 37. enthält einen guten Aufsatz *das Bedingen der Felder durch das Unterspüngen der Saaten, besonders der Lupinen, von Smellie*; welches die Alten schon kannten und welches in Ita- noch angewendet wird. Hr. *Sickler* ertheilt in rern Numern einen kurzen Unterricht über Obst- ur und die Vorbereitung dazu. Hr. Prof. *Leon- li* empfiehlt sehr mit Recht das Anlegen der nböden über Heuböden zur Abhaltung des Korn- ms, der den Heugeruch, wie bekannt, nicht ragen kann.

Im *October*-Heft bemerken wir den Aufsatz des draths Hn. von *Arnim's* über Baumschulen zur schönung der Landgüter und Verbesserung der sten, nebst der Tabelle über die auf seinem *Gut- Neuenfund* bey Strasburg in der Uckermark ge- hten ansehnlichen und mannichfaltigen Holzpflan- zen und deren Kosten; so wie dessen nützlichen trag zur Geschichte der Spanischen Stammschäfen- en und die Veredlung der Schafzucht in der tmark an der Geschichte seiner, auf seinen eig- Gütern dafelbst veredelten Schafzucht. Nöcht hier Hr. *Ernst* in Merseburg eine neue zwölf- igte Dreschwalze bekannt, wovon Modelle zu iedrichsdor bey ihm zu haben sind.

Im *November*-Stück zeichnen wir aus, Hn. von *ndel's* Bemerkungen über die Kleesaat gegen Hn. *er*, — worin allemal eine und in jedem Boden, der Klee wächst, *gleich starke* Ausfaat empfohlen d. Nur hätte dabey angegeben werden sollen, man den Klee stets *fein dick* säen müsse: — *fer- Cautelen bey Erpachtung eines Gutes, von Schw. An- witsch Schröer*. Allerdings cavirt ein Pächter sich it fein und gut, wenn er diese Cautelen befolgt; ob ihm jemand nach ihnen sein Gut verpach- wollen wird, — wenn er z. B. keinen Vorstand en will? — das ist eine andere Frage. Und dann wird es ihm helfen, zu Lichtmess den Pacht eten *zu wollen*, wie der Vf. räth, wenn es kömlich ist, allemal zu Johannis anzutreten? r wird auch den achten Punkt mit ihm eingehen len; — das nämlich, wenn Pächter auf andre lf Jahr pachten wolle und 20 Procent mehr hie- Verpächter aber ihm den Pacht dafür nicht las- wolle, Pächter ein Jahr *umsonst* den Pacht behal- solle? u. dergl. m. Noch ein Aufsatz über die mpflanzung auf Fruchtfeldern. Nach Erfahrun- im Bambergischen soll man vorzüglich Pflaumen- me und zwar alle 30 Ellen weit setzen. — Aber a mitten in die Felder hinein? — Dazu möchte nicht rathen.

Im *December*-Heft bemerken wir, aufer Hn. Bergcommissar *Rosenthal's* Beweis, das der Getrei- depreis in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhun- derts beyrn Weizen z. B. von 5 gr. 4 pf., dem in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gewesen, z. B. wieder vom Weizen von 28 gr. an *feinen Silber- werth* völlig gleich ist; — noch die *Anweisung zum nöthigen Futterbau bey Ermangelung der Wiesen und tauglicher Kleeäcker*; wo man ein sehr gutes Ge- meng empfiehlt, von $\frac{1}{2}$ rauhen Hafer, $\frac{2}{3}$ Sommer- rogen und $\frac{1}{3}$ Wicken, oder statt des Sommerro- gens, von *Buchweizen*, wenn nämlich die Saat nach Verlauf der starken Nachfröste geschieht, — jedoch so, das dann die Hälfte rauher Hafer und die Häl- te Buchweizen genommen wird. Davon sollen pro Morgen 2 Scheffel ausgesäet werden, wovon man wenigstens 8 Centner gutes Heu erhalte, deren jeder ohne Abzug der Arbeitskosten 5 gr. 9 pf. koste. Dies Gemengfutter ist für sandigen Bo- den, wo kein Klee wächst, unstreitig vortrefflich, wenn es auch nach Berechnung der Arbeitsko- sten mehr kostet als 5 gr. 9 pf. der Centner. Acht Centner Heu pro Morgen ist auch immer sehr mä- sig gerechnet. Man soll dazu düngen. Dann kann man aber nachher wenigstens immerhin ungedüngt *Korn* hinein säen. Beherzigenswerth ist ein Aufsatz über *Fütterung gefrorener Feldfrüchte*, wo, wenn diese aus Noth geliehen muß, das heiße Brühen des Futters und nach nachmaligem Erkalten, das neue Anwärmen desselben; ferner die Abwechselung je- des solchen Futters mit einer trocknen Spreu und geschnittenen Futter und endlich das viermal in der Woche vorzunehmende Salzfüttern, (wobey das Salz aufs Futter aufgestreuet wird) und das wöchent- lich einmalige Eingeben von 2 Lothen eines aus 1 Pfund reifen gequetschten Wachholderbeeren, 1 Pfund rother Enzianswurzel und $\frac{1}{2}$ Pfund gelben Schwefel (beides pulverisirt) verfertigten Pulvers angerathen wird. — Nicht unwichtig ist auch das Schreiben des Hn. Obercommissars *Westfeld* zu Ween- de bey Göttingen, die *Ansteckung des Schafviehes* von den Schweineblattern betreffend. Hr. *W.* impfte ei- nem Lamme die Schweineblattern ein und es erhielt sie wirklich, wiewohl nur mäsfig. — Einige Wir- kung des Schweineblatterngiftes konnte freylich wohl nicht ausbleiben. Endlich empfiehlt Rec. noch, besonders für Landwirthe in sandigem Boden, den in Nr. 52. von einem Hn. *Krause* angerathenen An- bau des Buchweizens zur grünen Fütterung im Stal- le: wozu er vom May an, von 14 Tagen zu 14 Ta- gen ausgesäet, und vom July an, sobald er blüht, bis in den Spätherbst benutzt werden kann. — Ue- brigens ist noch anzumerken, das jedem Wochen- stücke die Angaben der Getreidepreise der vorzüg- lichsten Getreidehandelsplätze Deutschlands beyge- fügt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 12. August 1806.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Richter: *Vollständige Naturgeschichte der schädlichen Forstinsekten*. Ein Handbuch für Forstmänner, Cameralisten und Oekonomen. Herausgegeben von J. M. Beckstein u. f. w. und G. L. Scharfenberg u. f. w. *Zweyter Theil*. 1805. mit fortlaufender Seitenzahl 295 bis 602, und den Tafeln IV bis IX. mit (sechs) illuminirten Kupfert. *Dritter Theil*. 1805. mit fortlaufender Seitenzahl 606 bis 1042, Tab. X bis XIII. mit (vier) illuminirten Kupfertafeln. 4. (Zuf. 6 Rthlr.)

Der erste Theil dieses Werks ist in der A. L. Z. 1805. Num. 235. angezeigt. Für die neuesten Theile gilt auch jenes Urtheil; nur der Zweifel des Rec.: „ob das Werk jemals besendet werden würde,“ ist durch die Vollendung gehoben.

Durch den ganzen zweyten Theil und bis S. 826. des dritten, werden die Forstbewohner aus der Ordnung der *Glossaten* weit und breit aufgezählt; hierzu gehören die Kupfertafeln IV bis XII. Rec. ist die Zeit zu edel, um alle Irrthümer in diesem Theile der Bearbeitung aufzuzählen und zu berichtigen; er wird daher nur gerade so viel Belege beybringen, als nöthig seyn mögen, um den Gehalt des Werks zu charakterisiren.

In der Ordnung der *Glossaten* sind Esper und Borkhausen die Hauptorakel Hn. Scharfenbergs (denn mit diesem eigentlich hat Rec. es hier zu thun) der beider Irrthümer auch da beybehalten, wo sie längst durch andre Entomologen berichtet worden sind. So weiß er S. 306. nicht, daß Linnés Pap. *Hyale* nicht der gleichnamige Falter der meisten Schriftsteller, sondern deren *Palaeno* ist, und nimmt keine Notiz von Fabricius, der den verkannten Linneischen Falter in seine alten Rechte wieder einsetzte. Pap. *Ilia* und *Clytie* stehen (S. 309. und 310.) noch als verschiedene Arten aufgeführt, obgleich frühere Beobachtungen längst gelehrt haben, daß sie nur Spielarten einer einzigen sind; Hufnagel wußte dies vor vierzig Jahren schon; schieß ist also der Tadel, mit dem Fabricius belegt wird, daß er die *Clytie* mit der *Ilia* verband. Die Artverschiedenheit der Falter *Populi* und *Populeti* (S. 311. und 312.) wird mit Esper behauptet; noch einen Gewährsmann hätte der Vf. *Ergänzungsblätter*. 1806. *Zweyter Band*.

für diese Neuerung an „*Schrank's Fauna Boica*“ haben können, wofelbst die erstere Race des Linneischen Namen behielt, die andere aber den Namen *Semiramis* empfing. Doch Rec. und mit ihm noch Viele bezweifeln die Artverschiedenheit, welche in der That auch zuverlässlichere Gewährsmänner, als die genannten es sind, verlangt. Von dem wichtigen Herbstischen Natursystem hat Hr. S. gar keine Notiz genommen, da er doch in demselben unter andern aus dem zehnten Theile gelernt haben würde, daß Linnés Pap. *Maturna* (*Manturna*) zum Pap. *Cynthia* S. 323. gehöre. S. 328. sind bey dem Pap. *Quercus* (*Hesperia*) die Geschlechter verwechselt. Man muß Knochs Pap. *W. album* nie gesehen haben, um (S. 332.) seine Artverschiedenheit zu bezweifeln. Ungegründet ist ebendasselbe die Behauptung: *Papilio* (*Hesperia*) *Acaciae* sey noch nicht abgebildet, da Herbst Tab. CCCVIII. fig. 3. 4. doch eine gute Figur desselben hat; eben so bey *Sphinx* (*Sesia*) *tipuliformis* (S. 346.) die, daß deren Raupe noch nicht abgebildet worden, da Hübner schon vor vielen Jahren eine sehr gute Figur dieser Raupe (*Larvae Lepidopt. II. Sphinges II. Hymenopteroides B. fig. 2. a.*) lieferte. *Sphinx* (*Zygaena*) *Phaega* und *Ephialtes* S. 347. und 348. durften hier gar keine Stelle finden, da Fabricius nur durch ein Mißverständniß die Raupe der erstern, und Panzer die der letztern zur Baumbewohnerin machte, welches keine von beiden ist. Die Abänderung der Namen von *Bomp. ocellerata* und *crenata*, in *obliterata* und *crena* S. 353. und 354. ist weder glücklich noch nothwendig; die erstere Art mußte zur *B. melagone* (S. 456.) gezogen werden, und dann war die Namenänderung unnütz, da der Name *melagone* gut ist; letztere durfte der Endung wegen den Esperischen Namen *crenata* freylich nicht behalten; allein lange schon hatte Hübner ihr den Namen *crenosa* beygelegt. Das Synonymen Verzeichniß bey *B. monacha* (S. 364.) hätte durch Benützung einiger wichtigen Monographien über diese Waldverwüsterin und namentlich der Joerdenschen und Zopfischen („*Die Nonne im Walde* u. f. w.“) vervollständigt werden müssen. Ganz der Natur entgegen ist (S. 374.) *B. bicoloria* den „weißlichen“ Spinnern zugesellt, da diese Art doch zu den „mondmahligen“ hätte versetzt werden müssen; allein Hr. S. kannte nur Borkhausen's Irrthum in Ansehung der Raupe dieses Spinners, nicht aber die Luzische

Luzsche Berichtigung dieses Irrthums (Naturforscher XXIX. S. 207.) und eben so wenig Hübners Abbildung (Larvae Lepid. III. Bombyces I. Sphingoides C. c. fig. 4. a. b.) der Raupe selbst. Auch hätte er aus dem ihm dem Anscheine nach ganz unbekanntem „Magazin für Insektenkunde von Illiger“ (S. 384. und 386.) die Synonyme bey *B. antiqua* und *gonostigma* berichtigen können, woraus er gesehen haben würde, daß nicht Espers und seine *ilicifolia*, sondern ihre *betulifolia* Linnés *ilicifolia* sey. Ueber die Artverschiedenheit der Spinnen *lobulina* und *lunigera* kann Rec. nicht entscheiden; da es ihm zur Zeit noch an den nöthigen Erfahrungen fehlt; so viel ist aber gewiß, daß des Fabr. *Noct. Panthea*, über welche Hr. S. S. 407. allerley Muthmaßungen hegt, gar nicht hierher gehört, sondern zur *Bomb. coenobita* Espers gezogen werden muß. Ungeachtet der stark gebärteten Fühler des Mannes steht dennoch *oleagina* (S. 426.) mit Unrecht unter den Spinnern, da sie die deutlichsten Merkmale einer Eule an sich trägt. Meyer's *Noct. Sylvina* in Füsslin's Magazine ist auf keinen Fall Linnés Art dieses Namens, und daher (S. 435.) sehr mit Unrecht unter der Benennung *Hamma*, als Forstinsekt aufgeführt. *Bomb. capucina* S. 436. muß als Spielart zur *B. camelina* gezogen werden: denn nicht etwa Hübners *capucina*, sondern Espers früherer Spinner dieses Namens ist hier gemeint. Mit *B. tritophus* S. 449. hätte auch *B. tremula* S. 455, jedoch mit Weglassung der Synonyme aus Linnés Schriften vereint werden sollen. Wäre die S. 467. genannte Laspeyrische Abhandlung nicht bloß angeführt, sondern auch benutzt worden: so hätte der Vf. den darin behandelten Gegenstand richtiger bearbeitet. Unter dem Namen *Noct. Ribis* kommt (S. 514.) Borkh. *Noct. dysodea* vor, welche nichts weiter als Spielart von *Noct. flavocincta* ist. Der wienerischen *N. dysodea* wird (S. 515.) unter den Forstinsekten unrichtig aufgeführt. Bey der *N. depuncta* tilge man das Fragezeichen bey Esperschen Citat, um es dem Borkhaufenschen anzuhängen, oder noch besser, man lösche das letztere gänzlich, um an dessen Stelle Hübners *Noct. mendosa* fig. 120. zu setzen. Mit dem Namen *Noct. querceti* belegt Hr. S. (S. 556.) die in den Kleemannschen Beyträgen tab. XLVI. fig. a—d. abgebildete Eulenart, welche doch als Synonym zur vorhergehenden Art *Noct. pulverulenta* S. 555. hätte angeführt werden sollen. (Dies zur gebetenen Belehrung!) In die Bearbeitung der gelben Eulen (S. 557—565.) haben sich viele Unrichtigkeiten eingeschlichen. Zur *N. bipuncta* S. 572. hätte Linnés „*duplaris*“ und zu *N. saliceti* ebendaf. *Bomb. fricta* Esp. tab. LXXXIV. fig. 5. bemerkt werden sollen.

Im dritten Theil, der mit den „Spannern“ eröffnet wird, bieten sich Rec. ohne ängstliches Suchen folgende Rügen dar. S. 614. wird Linnés *G. vernaria* zu den minder schädlichen Arten der genannten Gattung gerechnet; da sie doch, nach den Ansichten des Vfs., mit größerem Fug zu den nützlichen Arten hätte gesellet werden müssen, weil ihre Raupe nie

„*Baumbewohnerin*“ ist, sondern sich lediglich auf mehrere Arten des Unterwuchses, als dem Brombeerstrauche (*Rubus corylifolius*) und der Waldrebe (*Clematis vitalba*) aufließt, und sicher diejenigen Schriftsteller, welche der Raupe auch Eichen und Steinobstbäume zum Aufenthaltsort angewiesen haben, unter gleichem Namen, andere Arten für die *vernaria* hielten. Hr. S. will S. 638. unter der neuen Benennung „*Baeticaria*“ Espers *biundularia* von der gleichnamigen Phaläne Borkhaufens trennen; allein mit Unrecht, da Espers schlechte Figuren wirklich Borkhaufens Art darstellen, welche Hr. S. (S. 640.) lediglich nach Borkh. aufgenommen zu haben scheint. Espers *G. quadripunctaria* wird (S. 676.) unter der Benennung *mellearia* aufgeführt, da doch dieser Spanner längst von Schiffermüller den Namen *aceraria* erhielt, und unter gleicher Benennung von Hübner abgebildet ward. Eine angeblich neue Art (S. 741.) unter der Benennung *fagata* ist zu sorglos beschrieben, als daß sich etwas Gewisses bestimmen liesse; sie wird mit einer *brumata* verglichen und nicht einmal gesagt, ob das Weib, wie bey dieser, auch flügellos sey. Aus v. Usler's bekannter Abhandlung ist (S. 755.) dessen *Tortrix Hercyniana* aufgenommen, welche aber (S. 815.) als *Tinea taedella* Linnés nochmals und als *T. pinetana* Hübners abermals (S. 762.), mithin dreymal im Werke unter eben so viel verschiedenen Benennungen vorkommt. S. 762. sagt uns Hr. S., daß seine *Tort. Schmidiana* nicht mit dem gleichnamigen Wickler beym Fabr. „vermengt“ werden dürfe. Gut! Aber weshalb gab denn Hr. S. seinem Wickler einen schon früher gebräuchten Namen? Die damit dem Hn. Hof-Caplan Schmidt zu Wernigerode zugedachte Ehre dürfte leicht dadurch vereitelt werden, daß das Geschöpf zu unendlich beschrieben ist, um auszumitteln, was damit gemeint seyn möchte. Daß Fabricius, Esper und Borkhaufen (S. 785.) die erste Familie der Schaben des Wiener Systems zu den Spinnern rechneten, ist richtig; allein durch dies Verfahren kamen sie der Wahrheit nicht näher, als diejenigen Schriftsteller, welche sie zu berichtigen die Absicht hatten. Am tiefsten drang hier Schrank ein, der in seiner *Fauna Boica* für diese merkwürdigen Thierchen die neue Gattung *Psyche* errichtete. Nach Zinck und Hehnert werden (S. 788.) die Schabenarten *pinetella*, *myella* und *conchella* zu Nadelholzbewohnern gestempelt; dies ist aber ein Uebereilungsfehler Linnés, der die erste der genannten Arten in Nadelwäldungen fand und von dem Aufenthaltsort unrichtig auf die Nahrung rieth. Von der *pinetella* weiß es Rec. bestimmt, daß sie eine Grasbewohnerin ist und von den beiden übrigen läßt analogisch das Nämliche sich schließen. Bey *Tin. fagella* (S. 791.) ist aus dem Wiener Systeme der Druckfehler „am vierten Paar der Bauchfüße ist ein Kölbchen“ übergetragen; die Natur aber und Knochs vortreffliche Abbildung dieser Raupe (III. St. tab. V. fig. 9—11.) zeigen, daß das gedachte „Kölbchen“ am dritten Paar der Brustfüße sitzt; doch Hr. S. wollte Knochs *atomana* nicht für die *fagella* ansehen,

hen, und zog sie zu Linnés *gelatilla*, die er gar nicht zu kennen scheint. Wegen der angeblich neuen, in der letzten und auch in einigen der vorhergegangenen Gattungen aufgestellten Arten, muß Rec. die Entomologen auf das Buch selbst verweisen, ihnen aber zugleich auch bey Entzifferung derselben mehr Geschick oder Glück wünschen, als er selbst dabey hatte. Von der Schreibart Hn. S. und der Form seiner Artmerkmale liefert Rec. nur einige Proben: S. 767. *Tort. gutretana*. *Wickler*. Die Vorderflügel hellgelb, mit zwey schwärzlich rothbraunen, durch einen Strich verbundenen Querfleck gewölkt." Sind stets nicht Worte ohne Sinn! Ferner S. 768. *Tort. Schmidiana*. *Wickler*. Die glänzenden Vorderflügel, die von der Einkerbung an bis über die Hälfte einen gelblich grauen Grund haben, führen eine aschgraue Schrägsbinde und einen dergleichen schmalen Streif nach der Einkerbung hin." Gewiß Hr. S. hätte ungleich besser gethan, seine wirklichen oder vermeynten Neuigkeiten durch Hn. Sturm's geschickte Hand abbilden zu lassen, als des Künstlers Talent dazu zu brauchen, neun Tafeln mit den Abbildungen hundertfältig abgebildeter Schmetterlinge und nicht einmal nach der Natur, sondern aus Büchern kopirt, füllend zu lassen. — Ueberhaupt sind 23 Falter, 11 Schwärmer- und 365 Nachtvögelarten (die in den Nachträgen enthaltenen ungerechnet) hier als mehr oder minder schädliche Fortsbewohner aufgezählt, mithin nach den strengsten Forderungen aus der ersten Gattung 21, der zweyten 10 und der dritten 350 mehr, als nöthig gewesen wäre. Kurz nur wollen wir noch die übrigen Ordnungen berühren: die der Netzflügler (*Neuroptera* Linn.) fällt hier ganz aus, weil sie eher nützliche als schädliche Arten enthält, aus der Ordnung der Aderflügler (*Hymenoptera* Linn.) kommen hier wie billig, nur Arten aus den Gattungen *Cynips*, *Tenthredo* und *Sirex* vor. Der Nachtheil, der von einigen Arten der ersten Gattung zu besorgen seyn möchte, wird doch von dem Nutzen, den sie wieder gewähren, vollkommen ersetzt, da die Galläpfel und Knoppeln einen nicht unbedeutenden Handlungsweig ausmachen. Hr. S. konnte des Fabricius *Systema Piezatorum* nicht benutzen, daher sind ihm die Reformen, die dieser neuerlich mit der Gattung *Tenthredo* vornahm, unbekannt. Des Vfs. erste Familie dieser Gattung ist nunmehr beyrn Fabr. die Gattung *Cimbex*, die zweyte und dritte die Gattung *Hylotoma*, die vierte und fünfte blieb *Tenthredo*, die sechste ward die Gattung *Lycda*. Dafs übrigens *Tenthredo ciliaris* in den Fabricischen Schriften fehlt (wie S. 841. bemerkt wird), gereicht diesen nicht zum Tadel, sondern zum Lobe, da diese Blattwespe nichts weiter als der Mann von *T. ululata* ist, und die unten haarige Fühler hat, wie sie den Männern aller Arten dieser Familie eigen sind. Bey *T. rustica* in des Vfs. vierten Familie hätte die sehr gute Figur, welche Panzer von dieser Art lieferte, angeführt werden müssen; aber freylich steht diese Art bey Panzer unter dem Namen *notata*, und der Vf. scheint sie auch nicht in der Natur zu ken-

nen: denn er gibt den Mann derselben als ganz schwarz an, da doch *T. carbonaria* Fabr., bekanntlich dieser Mann, weisse Tarfen hat; auch ist seine Beschreibung des Weibes unpassend und verworren. So auch bleibt es zweifelhaft, ob seine *T. Abietis* S. 849. die Linneisch Fabricische seyn mag, da seine Beschreibung abweicht. Die *T. centifoliae* (S. 858.) ist des Fabr. *T. spinarum* (Ent. syst. II. 119. 56.). S. 865. und folg. konnten sehr füglich die dort aufgezählten sieben Arten Blattwespenlarven so lange ohne Namen bleiben, bis die Entwicklung gelehrt hätte, was für Arten sie geliefert hätten. Durchaus falsch ist (S. 868.) die Beschreibung des Mannes von *Sirex gigas*, indem dessen Hintertreib hier so wie der des Weibes beschrieben wird, und doch in der verschiedenen Zeichnung desselben der vorzüglichste Geschlechts-Charakter liegt. Den Mann von *S. spectrum* kennt S. so wenig als den von *S. iuvenus*. Da aber der Vf. einmal andere kopirte: so hätte namentlich bey den Holzwespen Klug's vortreffliche Monographie gewerzt werden sollen. — In dem letzten Abschnitte des Werks „die schonenswerthen oder nützlichen Forstinsekten“ finden sich dieselben Fehler und Mängel, wie in den frühern Abtheilungen.

PHYSIK.

GIessen u. DARMSTADT, b. Heyer: *Handbuch der Naturlehre*, zum Gebrauch für Vorlesungen, von Georg Gottlieb Schmidt, Prof. der Physik und Mathematik zu Giessen. Erste Abtheil. 1801. Zweyte und letzte Abtheil. 1803. mit 2 Kupf. u. 1 Karte. Beide zusammen in fortlaufenden Zahlen, 738 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Einrichtung dieses Lehrbuchs ist so getroffen, das auch die Hauptlehren der angewandten Mathematik und Chemie, zum Behuf solcher Zuhörer, die keine besondern Vorlesungen über diese Fächer besuchen, mit berührt worden sind, und der Vf. nahm sich dabey vornehmlich das zu seiner Zeit so allgemein beliebte Erxleben'sch-Lichtenberg'sche Lehrbuch zum Muster, welches er auch selbst seit einer Reihe von Jahren bey seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt hatte. Die dynamische Erklärungsweise der Naturerscheinungen, wovon man bey Erxleben und Lichtenberg noch keinen Gebrauch gemacht findet, die aber doch in Deutschland täglich mehr Anhänger gewinnt, konnte unser Vf. nicht unberührt lassen; indessen, ist er ihr aus guten Gründen nicht überall gefolgt: denn es find dem Physiker, welcher bey Aufsuchung der Gesetze der Erscheinungen, in wie fern sie sich mittelst der durch die Vernunft geleiteten Erfahrung und durch die Anwendung einer Rechnung entwickeln lassen, stehen bleibt, unftreitig beide Systeme, das dynamische, wie das atomistische, gleich zulässig. Das erstere geht zwar einen Schritt weiter, dagegen bleibt das letztere näher bey dem sinnlichen Scheine stehen. Das dynamische System hat der Physik den großen Vortheil geleistet, das es die Annahmen der Atomistiker mit ihren oft

oft sehr spielenden Erklärungen in das Reich der Träume verwies; indessen hat der Vf. ganz Recht, wenn er zu jenen Bemerkungen hinzusetzt: „Aber, sollte man wohl seit einiger Zeit nicht eben so sehr mit entgegen gesetzten *Kräften*, *Factoren*, *Potenzen* und dergl. spielen, wie man ehemals mit keilförmigen, hohlen, runden und durchbrochenen *Atomen* gespielt hat? — Alle wahrhaft grose und bleibende Entdeckungen in der Naturlehre sind bisher, unabhängig von solchen Sytemen, auf dem Wege der Erfahrung, und durch Anwendung richtiger, mathematischer Grundätze gemacht worden; und wahrscheinlich wird es in der Folge auch so geschehen.“ — Man kann aus diesen Aeußerungen abnehmen, was man von einem solchen aufgeklärten und unbefangenen Selbstdenker in dieser Schrift zu erwarten hat. Es sind in dieser *ersten* Abtheilung diejenigen Lehren vorgetragen worden, welche der Vf. in einem halbjährigen Curfus zu absolviren pflegt. Nach einer Einleitung folgen nämlich in besonders Abschnitten die Lehren von den allgemeinen Eigenschaften der Körper; Bewegung und Stofs; Schwere im Allgemeinen, Gleichgewicht, Bewegung schwerer fester Körper. Bey der Attractionslehre führt der Vf. auch den Hermbstädtischen Versuch an, wo eine Platte an der Wagschale über einer Quecksilberfläche in geringer Entfernung hängt; wo aber die Anziehung nur scheinbar ist, und die Erscheinung mehr von der Oxydation des Quecksilbers und der dadurch verursachten Luftverdünnung zwischen Platte und Schale, herzuleiten seyn möchte. — Gleichgewicht und Bewegung schwerer flüssiger Massen; so wie schwerer elastischer Flüssigkeiten. Von den mit einem Schalle begleiteten Schwingungen elastischer Körper. Auch etwas von den *Chladnischen* Klangfiguren. Von den besonders anziehenden Kräften der Körper gegen einander und den chemischen Verwandtschaften. Von den chemischen Eigenschaften der atmosphärischen Luft und den künstlichen Gasarten, wo auch die Lehre von der Gährung mit vorkommt. Von der Wärme. Von den Ausdehnungen der Körper, durch gewisse Grade der Wärme, hat der Vf. aufer fremden Erfahrungen, auch Resultate aus eignen Versuchen mitgetheilt und bey den Gasarten ganz andere Resultate gefunden als Duvernois.

Auch bey der Lehre von den Dämpfen bringt der Vf. vieles aus seinen eignen Untersuchungen mit bey. Vom Licht. Von den elektrischen Erscheinungen; denen auch die *Galvanischen* am Ende mit beygefügt sind. Von den magnetischen Erscheinungen. Aufer einem sehr deutlichen Vortrage zeichnet sich dieses Lehrbuch durch Vollständigkeit, besonders in Rücksicht der neuern Entdeckungen, durch gut gewählte Beyspiele und durch eine bey jeder Materie gegebene Nachweisung der besten dahin gehörigen Schriften aus. Die Lehre vom Weltgebäude, die physisch-mathematische Geographie und die Meteorologie sind der *zweyten* Abtheilung vorbehalten.

Die *zweyte* Abtheilung beginnt im zwölften Abschnitte mit der Lehre vom *Weltgebäude und der Erde überhaupt*. Es sind hier blofs die wichtigsten Lehren historisch entwickelt, das Nöthige ist aber durch Figuren erläutert und übrigens auf ausführlichere Schriften verwiesen. Manches z. B. von den Sternbildern, der Strahlenbrechung, Zeitgleichung ist nur wenig berührt, oder gänzlich übergangen; von andern Dingen aber, besonders der Theorie der Bewegung der Weltkörper, weit mehr als in ähnlichen kurzen Lehrbüchern, beygebracht. Der folgende dreyzehnte Abschnitt enthält die nähere Betrachtung den Erde und besonders ihrer festen Theile. Von einigen Veränderungen, welche sich noch heut zu Tage auf der Oberfläche der Erde zutragen. Von dem Meere und dem Gewässer auf der Erde überhaupt. Von der Atmosphäre und den in ihr vorgehenden Veränderungen; von den Winden; von den wässerichten und den leuchtenden Meteoren. Alle diese Gegenstände sind ebenfalls mit groser Präcision und Deutlichkeit abgehandelt, wo durchaus die neuesten darüber erschienenen Schriften und einzelnen Abhandlungen in physischen Journalen auf eine solche Art benutzt sind, daß Kürze mit Zweckmäßigkeit verbunden ist, und dem tiefern Forscher Gelegenheit zum weitem Studium gegeben wird. Besonders müssen wir noch bemerken, daß der Vf. hier an verschiedenen Orten weit mehr Mathematik beygebracht hat, als es sonst in Schriften dieser Art zu geschehen pflegt. Die Karte zeigt die beiden Halbkugeln der Erde, unter andern auch mit den magnetischen Linien.

KLEINE SCHRIFTEN.

Технология. Ohne Druckort: *Unterricht eines alten herrschaftlichen Landbraumeisters an seinen Lehrling, von der nothwendigen Handwerks-Politik und der damit verbundenen Handwerks-Ausübung der herrschaftlichen Braumeister.* 1802. 115 S. 8. (12 gr.) — In diesem Büchlein werden die schädlichsten und strafbarsten Sübereyen der Braumeister gelehrt. Der Herausg. glaubte sie ins Publicum bringen zu

müssen, um Gutsbesitzer, Brauvorsteher und Beamte auf dergleichen Kniffe und Betrügereyen der Braumeister aufmerksam zu machen. So wie aber der Titel abgefaßt ist, dürften diese Bogen weit eher unter die zum Betrügen geneigten Braumeister kommen, und diese mit vielleicht noch unbekanntem Betrügereyen bekannt machen, als andere vor Betrug schützen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 14. August 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Camefina: *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungern*. Herausgegeben von Sam. Bredetzki. Drittes Bändchen. 1804. 252 S. mit des Hn. v. Schwartner's Bildniß u. mehreren Kupfern. (1 Rthlr.) Viertes Bändchen. 1805. 298 S. mit dem Bildniß des Hn. CR. v. Engel u. 2 Kpf. 8.

Die frühern Bändchen dieser Beyträge, deren erstes anfangs unter dem Titel eines topographischen Taschenbuchs erschien, — sind in der A. L. Z. 1803. Num. 257. und 354. angezeigt. Bey dem dritten Bändchen erklärt sich der Vf. in Beziehung auf einige Recensionen des vorigen dahin: „Sein Zweck sey, dem Publicum eine angenehme und zugleich belehrende Lectüre, Beyträge zur Kenntniß und gleichsam kleine Gemälde einzelner Gegenden, nicht aber vollendete topographische Beschreibungen, darzubringen. Ein jeder Schriftsteller habe seine besondere Art, dem Vaterlande zu nützen, die zum Theil von seiner individuellen Bildung abhängen; wollte man nun irgend jemand seine Art verleiden, oder ihm mit Gewalt eine andere aufdringen: so würde ihn diess allmählich ganz aus seiner Wirksamkeit hinausbringen“ — Da nun der Vf. sich hiedurch von der Pflicht los sagt, jenem Ideale eines guten Geographen und Topographen, welches er selbst in der Vorrede seines vorigen Bändchens aufgestellt hatte, befriedigend zu entsprechen: so muß auch Rec. von den Forderungen der Kritik nachlassen. Auc. machen wirklich das so rühmliche Bestreben des Vfs., für die Kenntniß seines Vaterlandes so viel zu thun, als er vermag, und die einzelnen guten Bemerkungen und Nachrichten in diesen Beyträgen geneigt, die Mängel desselben zu übersehen. Der Inhalt des dritten Bändchens ist folgender:

I. Uebersicht der topographischen Literatur von Ungern in den J. 1801, 1802, 1803. II. Der Neufiedler See. Vom Herausg. Zuerst wird wahrscheinlich gemacht (wider Schönwiesner), daß der Neufiedler See weder der Pelfo des Plinius, noch der Pelfo des Victor sey: der in die Donau abgelassene Pelfo des letztern sey bey St. Georgan (überhaupt in der Gegend zwischen Presburg und Tyrnau), und der Kanäl, womit er abgelassen worden, in dem Schwarz-
Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

wasser bey Lanschitz zu suchen. (Dieser Meynung des Herausg. stimmt auch Rec. bey: nur die Art, wie der Vf. seine „von Hermetoi, Gelenii, Dalechampi u. s. w. castigirte Ausgabe des Plinius“ citirt, (S. 52.) erweckt von seiner philologischen Achtsamkeit keine hohen Begriffe, und die Spuren des Pelfo zwischen Tyrnau und Presburg hätten deutlicher bestimmt, der Umriss des Sees genauer gezogen werden sollen.) Der Ungrische Name Fertö wird am besten von Fertö, Sumpf, Lake abgeleitet, daher auch fertelmes (schmutzig, garstig). Die Volksmeynung, daß der See mit der Donau unterirdischen Zusammenhang habe, wird hier durch ein eingewebtes Märchen erläutert. Der See sey spätern Ursprungs: der Vf. macht wahrscheinlich, daß man hier ehemals einen Fluß und im vierzehnten Jahrhundert Ortschaften gefunden habe, die man jetzt vermißt (die Urkunden, die zum Beweise dienen sollen, hätte Rec. gern ganz abgedruckt gelesen), der See habe seine spätere Entstehung vielleicht einem Erdbeben zu danken. Physische Lage und Karte vom Neufiedler See — der vielen Veränderungen unterworfen, und im Ganzen seit funfzehn Jahren im Fallen begriffen ist. [Ueber die Ausführbarkeit von Kanälen und Dämmen, wodurch sich dem See allmählich mehr urbares Land abgewinnen ließe, hätte Rec. lieber mehr als über den Seher von Wassermännern Pokorni gelesen.] Das Seewasser sey mit einer Säure vermischt (eine hermetisch verschlossene Flasche Wasser mitnehmen, und durch Hn. v. Jaquin untersuchen lassen, wäre vielleicht nicht unthunlich gewesen). Seeprodukte — darunter das Natrum. Das Seegebirge, und nebenbey die *Abbildung — des Oedenburger Steinbruchs* nach der Zeichnung des gebornen Oedenbürgers Stark, um das Publicum auf den Künstler aufmerksam zu machen. (Rec. hätte einen bedeutendern Gegenstand gewählt, den jungen Künstler im Publicum aufzuführen.) Der Vf. durchstreicht nun die am See liegenden Gebirge und Ortschaften, und beschreibt diessmal hauptsächlich Ruß, Wolfs und Holling in seiner Manier. (In dieser Manier des Vfs. lieft man z. E. vom Wirthshaus in Ruß mehr als von der Stadt Ruß selbst, dessen Einwohnerzahl nicht einmal angegeben wird. Bey Wolfs macht der Vf. auf ein Steinkohlenflöz aufmerksam, und rühmt die dortigen Bäder.)

U

III. Ueber

III. *Ueber die Steinsalzerzeugung in Rhodafeg*, einem Bergorte in der Marmarofcher Gefpannschaft von *Karl Anton v. Gruber*. Ein vortrefflicher Aufsatz. Der Vf. hielt sich vier Jahre lang bey dem dortigen Salzwerke auf, welches jährlich 4 — 50000 Centner Steinsalz erzeugt. Die neue Bauart der Salinen ist auch hier nicht mehr kegel- oder glockenförmig, sondern nach der Figur eines Parallelogramms. Die Steinsalzerzeugung wird hier umständlich geschildert; am Ende werden die vorkommenden verschiedenen Fossilien nach dem Wernerischen System aufgezählt, und von der Verfassung des Salzwerkspersonals nach der im J. 1777 geschehenen Regulirung Nachricht gegeben. Der Vf. versteht die Kunst, Gegenstände dieser Art deutlich und angenehm vorzutragen, und die Darstellung durch sparsame Reflexionen zu würzen. Nur bey S. 169. muß Rec. bemerken, daß die Weiber der Walachen nicht bloß Arbeitsamkeit affectiren, sondern diese Tugend im hohen Grade besitzen. Die Walachische Familie trägt oft am ganzen Leibe nichts, was nicht von Weiberhänden zu Hause gesponnen, gewebt und gefärbt wäre. IV. *Ueber die bischöfliche Stadt Neutra*, von *Joh. Karl Unger*, einem gebornen Zipser aus Risldorf. Abermals ein sehr schätzbarer Aufsatz aus der Feder eines Mannes, der selbst im bischöflichen Seminarium daselbst in den Jahren 1793 und 1794 studirt hat, und der Beobachtungsgestalt und Bescheidenheit mit gefälligem Ausdruck vereinigt. Der Topograph, der Statistiker, der Geschichtsforscher, der Menschenbeobachter und der Pädagog werden durch diese meisterhafte Beschreibung der von 5283 Menschen bevölkerten Stadt, des bischöflichen Sitzes des Seminariums, des Zoborberges u. s. w. befriedigt. Ueber den vormaligen und jetzigen Zustand des bischöflichen Lyceums kommen bescheidene Winke vor. V. *Fragment einer Reise von Oedenburg nach Stein am Anger, nebst einigen Bemerkungen über die Lage der Römer in Pannonien* (lies: über die Lage der Römischen Kolonien Scarabantia, Mutenum, Castrum Sempronii) vom *Herausgeber*. Das wohlschmeckende Obst im Oedenburger und Eisenburger Comitath sey wohl noch den Römischen Colonisten (vielleicht auch spätern Italiänischen Colonisten s. Cornides Vindiciae p. 331.) zu danken. Scarabantia sey zwischen Kolmhof und Zenk gelegen; bloß ein Castrum zur Sicherung von Scarabantia habe in Oedenburg gestanden. Mutenum sey zwischen Neufeld und Wimpaffing zu suchen. Dies alles erhelle aus der Localität, aus gefundenen Ruinen und Denkmälern, und der militärischen Stellung der Römer, welche mehr entscheiden, als alle gelehrte Untersuchungen über die Itineraria der Alten. (Die Meynungen des Vfs. verdienen zwar Aufmerksamkeit, sie sind aber nichts weniger als vollkommen bewiesen, und der Ton, womit er über die Untersuchungen der Itinerarien abpricht, könnte maßiger seyn. Die Münzen, die ein Kolmhöfer Bauer gefunden hat, wären genauer zu beschreiben.) Die Reise ging im April 1802 über Harkau, über Ritzing,

wo das dortige Fürstl. Esterházyische Steinkohlenlager beschrieben wird, über des Günserberg, dessen Aussicht gerühmt wird (gelegentlich über den vermuthlichen Vulkan Ságahgy), über Güns, wo der Svetichische Garten mit vielen ausländischen Gewächsen versehen und in gutem Geschmack angelegt ist, nach Stein am Anger, wo in der bischöflichen Residenz die von Schönwiefner weitläufig, hier kurz geschilderten Römischen Denkmäler unter freyem Himmel verwittern. VI. *Ueber Pestyán* oder eigentlich Teplitz bey Pestyán von einem Ungenannten. Für den ersten Anlauf ziemlich brauchbar. Daß die Grundherrschaft (Graf Jos. Erdödy) noch mehr zur Aufnahme dieses warmen heilsamen Bades thun möge, ist wohl sehr zu wünschen. Der Vf. behauptet: „Es sey gar nichts ungewöhnliches, Menschen, die mit zwey Krücken dahin kamen, nach einigen Wochen einen Walzer versuchen zu sehen,“ und Rec. pflichtet, belehrt durch fremde Erfahrung, dem Ruhme der Heilsamkeit dieses Bades, zumal wenn bey dessen Gebrauche mehr Bequemlichkeit wäre, ganz bey. VII. *Naturhistorische Miscellen* vom Herausgeber und zwar diesmal aus dem Mineralreiche. Beschreibung und Zeichnung eines merkwürdigen Tropfsteins am Fusse der Karpathen in der Zipser Gefpannschaft (der Fundort wird nicht genauer bestimmt): er sieht so zellig aus, wie ein Wespennest. Der Bernsteiner *Serpentin* im Eifenburger Comitath sey mehr den Specksteinen als den Serpentinien verwandt. Zum Schluffe noch ein Paar Worte über die in der Recension noch nicht erwähnten Kupfer. Das Titelkupfer oder das Bildniß des Hn. v. Schwartner sauber gestochen v. Rahl ist zwar nicht ganz getroffen, erinnert aber doch sehr an diesen verdienstvollen Gelehrten. Die andern zwey Kupfer stellen einen Siebenbürgischen Walachen im höchsten Schmucke und eine Walachin vor; Rec. vermist die Angabe des Wohnorts dieses Walachen: denn sie kleiden sich nach den Gegenden etwas verschieden; der Walach, der Fische zum Verkauf trägt, und die Walachin, welche gehend spinnt, erscheinen auch nicht ganz schicklich im Sonntagsputz, und die Walachin sieht im Alltagskleide anders aus. Die Kupfer sind nicht so sauber gestochen, als die vom Ochsen- und Schafhirten im vorigen Bändchen.

Der Inhalt des vierten Bändchens ist folgender: I. *Daniel Cornides Bruchstücke zur Geschichte der städtischen Cultur und des Gewerbflusses in Ungern*, nebst einer kurzen Vorrede von *Joh. Christ. v. Engel*. Der Vorredner rechtfertigt zuerst den Platz, den dieser Aufsatz in den topographischen Beyträgen erhielt, dadurch, daß eine Vergleichung der jetzigen städtischen Cultur mit der vormaligen auch von Topographen beachtet zu werden verdiene. Warum das alte Ungern mehr in Künften, Handwerken und Erfindungen gethan habe, als man nach der jetzigen Lage zu glauben herechtigt wäre, dieß wird in einer allgemeinen Uebersicht dieses Theils der Ungarischen Culturgeschichte entwickelt. Die Magyaren verdanken hierin viel den Deutschen Nachbarn und Pflanzbürgern

bürgern (einiges jedoch auch den Byzantinern, an deren Hofe manche Ungrische Prinzen z. E. auch der K. Bela III. erzogen wurde). Ein Hauptklärungsgrund ist auch der vormalige Zug des Handels vom Oriente über Ungern, vor Entdeckung des Caps und vor der Ausbreitung der Europäischen Schifffahrt. Die Kreuzzüge, die Ausdehnung der Ungrischen Macht vom baltischen Meere an bis in die Dalmatischen Seestädte, der Glanz des Hofes unter Karl Robert, Ludwig I. u. f. w. gehören ebenfalls als wirkende Ursachen hieher. D. Cornides hinterließ zwar über diesen Gegenstand nur Bruchstücke, die aber die Herausgabe sehr verdienten. Sie werden von allen, vorzüglich aber von einem Beckmann und andern würdigen Forschern der Geschichte der Erfindungen mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Das erste Fragment beweist das hohe Alter der Künste und Handwerker zumal in Siebenbürgen unter den dortigen Deutschen aus Urkunden: Sodann folgt ein Abschnitt über die *Sporen* — mit Bemerkungen über das Altungrische Wort *Sav Kantyii*, gleichsam Fersebedeckung, und mit Erläuterungen alter Ungrischer Sitten z. E. dem Standartführer im Kriege die Sporen abzunehmen, damit er an keine Flucht denke. Ueber die *Drachtzieher*; diese existirten in Ungern schon 1376 und der Messingdraht war schon 1440 bekannt. Ueber die *Lohgerber*: das altdeutsche Wort Irher stammt vom Ungrischen Irha ab. Ueber die *Kirschner* und die den Ungern abgeborgten Schauben. *Gläser und Glasfenster* hatte man in Presburg schon 1439 und 1440 *Messerschmiede*: die alten Ungern alsen echt-orientalisch ohne Messer. *Papiermacher*. Die Araber waren zuerst im Besitze des Leinwandpapiers; Cornides will wahrscheinlich machen, daß die Ungern schon im funfzehnten Jahrhundert eigene Papiermühlen hatten; aber seine Beweise scheinen unzureichend. *Tuchmacher*; d. h. Verfertiger größerer Tücher gab es zwar schon im vierzehnten Jahrhundert in Siebenbürgen, aber feinere und feingefärbte Tücher scheinen doch immer aus dem Auslande gebracht worden zu seyn, so sehr auch Cornides das Gegentheil zu behaupten sich bemüht. Lehrreich sind die Bemerkungen über den altorientalisch Ungrischen Geschmack am Scharlach. Die *Goldschmiede* waren in Ungern auch gewöhnlich die Siegelstecher. Albrecht Dürers Großvater war ein Goldschmied in Gyula und dieser berühmte Maler stammte also aus Ungern her. *Uhrmacher* gab es später in Ungern und Siebenbürgen, aber einige haben Meisterstücke geliefert. (Z. E. S. 69.) Die älteste Nachricht von einer Ungrischen *Thurnwehr* ist vom J. 1516. Von Ungrischen Altern *Malern* hat Cornides so viele Namen, als sich auffinden ließen, aufgestellt. *Buchdruckereyen*: die älteste zu Ofen bestand 1473. Sie lieferte nur ein Werk, das man *unverfälscht* kennt, das Chronicon Budense (eigentlich den Abdruck eines Exemplars des Keza und seiner Fortsetzer); ihre übrigen Producte und Schicksale sind, trotz aller bisherigen Nachforschungen, dunkel. Im sechzehnten Jahrhundert

hatte Ungern mehr Buchdruckereyen als jetzt, nämlich zwanzig, im siebenzehnten Jahrhundert nur elf. Diese Cornides'schen Bruchstücke, wo bey jeder Buchdruckerey auch einige Producte derselben angegeben sind, können zu einer künftigen Ungrischen Buchdruckergeschichte benutzt werden. Ein vorzüglich wichtiger Artikel ist der letzte: *Bereitung des Schießpulvers, Kanonengießerey und Büchsen schmiede*. Lehrreich ist, was der Vf. gleich vorn von der uralten Bekanntheit der Araber und Sinesen mit dem Schießpulver anführt. Schon 1358 waren in Ungern *tormenta, quibus muri destruantur*, bekannt. K. Salomon soll nach dem Chronisten vom J. 1358 Belgrad schon im J. 1073 mit Kanonen beschossen haben; und die Griechen schossen auf die Ungrischen Schiffe *ignes sulphureos per ingenia*. Ein Unger Orban goß für Mahomet II. die großen Kanonen, womit er Konstantinopel beschoss. Die Schießpulverbereitung zu Presburg 1439 und 1440 wird umständlich beschrieben. Im J. 1566 bediente sich Nic. Zrini in Szigeth der Bomben wider die Türken, und noch früher 1532 Laski wider Zeben, 1531 die Leutschauer wider die Käsmärker. Mörser und Feuerkugeln wurden schon 1439 und 1440 in Presburg gegossen. Die Mienen wurden schon 1440 bey Belgrads Vertheidigung wider Amurath II. gebraucht. Das Vernageln der Kanonen war schon 1455 in Ungern üblich. II. *Physisch-topographische Uebersicht des Oedenburger Comitats*, vom Herausgeber, nach folgenden Rubriken: Lage, Gränze, Karten, Größe, Klima, Gebirge, Flüsse und Bäche, ältere und jetzige Einwohner, Verhältniß der Nationen (der Magyar hat vier, der Deutsche drey und der Wasserkroat ein Achttheil vom Comitatsgebiet inne), Contributionsquantum, Natur- und Kunstproducte, Magistratspersonen. (Die Bevölkerungsangabe fehlt, auch Kirchenlisten von Städten und Dörfern sind nicht beygebracht.) III. *Physisch-topographische Uebersicht des Zipser Comitats*, vom Käsmärker evangel. Prediger *Christian Generfick*. Besser hiesse der Titel: mineralogische Bruchstücke aus Zipsen; denn nur diese erhält man, und auch diese ohne gehörige Anordnung und ohne allgemeine geologische Darstellung. Ein Comitatz, welches Ur-, Mittel- und Flötzgebirge zusammen hat, verdient eine vollkommene oryktognostische Beschreibung und Karte. Das Merkwürdigste im Aufsatze ist die mineralogische Beschreibung des Königsbergs und der Landekar Silber- und goldhaltigen Thonschiefer. IV. *Etwas über Tolna*, Ungrisch Tolna, von *Karl Unger*; ein Reisefragment aus dem J. 1800, das angenehm zu lesen ist, und zur Kenntniß des physischen und ökonomischen Zustandes des ebenen südlichen Ungerns beiträgt. Tolna ist durch seinen Tabak, Fischfang, Pottaschenfiederey und Safforbau bekannt; die Grafen Festetics sind die Grundherren davon. Der Vf. hängt auch einiges über *Sexard* und *Batszék* an. Die letztere Herrschaft gehört dem K. K. Theresianum; ehemals unter der K. K. Mar. Theresia warf sie nur 600 Fl. ab; jetzt trägt sie einen Pacht-schilling

schilling von 30000 Fl. ein. V. *Beschreibung eines versteinerten Ochsenkopfs und einer versteinerten* (eigentlich incrustirten) *Raupe* von *Andreas Fabrici*, Prediger zu Poprad. VI. *Versuch einer Igloer Fauna*, dem Hfr. *Blumenbach* zu Göttingen gewidmet, von *Karl Rami*. VII. *Fortsetzung der Uebersicht der topographischen Literatur von 1801—1804*, vom Herausgeber; die hier angezeigten Bücher sind unsern Lesern aus der A. L. Z. bereits bekannt. *Nachtrag der durch den Reichstag 1802 veranlaßten topographischen Veränderungen in Ungern*. *Neueste Postenrectification vom J. 1802*, aus den Diätal-Acten. Die angehängten zwey Kupfer stellen einen *Kopaniczaren* aus *Trenchin*, und einen *Siebenbürgischen Sächsischen Dorfrichter* sehr treffend dar. Rec. wünscht, daß der Vf., der von Wien nach Krakau abgeht, an der Fortsetzung dieser nützlichen Beyträge nicht gehindert seyn möge.

HAMBURG u. MAINZ, b. Vollmer: *C. F. Volney's*, Mitglied(es) des Erhaltungsenats, des französischen Nationalinstituts u. f., *Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika*, mit vorzüglicher Hinsicht auf Klima, Cultur und Boden; nebst Bemerkungen über Florida, die französische Kolonie am Scioto, einige kanadische Kolonien und die Wilden. *Zweyter Band*. 1804. 392 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem wir den ersten Band dieser Uebersetzung in der A. L. Z. 1805. Num. 70. angezeigt haben, ist die ganze Reise nach einer andern Uebersetzung im funfzehnten Bande der Ehrmannschen Bibliothek von Reisebeschreibungen, in dem nämlichen Jahrgange Num. 206. recensirt worden. Wir müssen, da nunmehr von jener Uebersetzung der zweyte Band erschienen ist, nicht bloß die Existenz desselben anzeigen, sondern noch ein Urtheil über beide Uebersetzungen hinzufügen. Das Werk hätte es verdient, in die Hände eines gelehrten Mannes zu kommen, der geographische mit physikalischen Kenntnissen vereinigte, der andern Forderungen, die man an einen jeden Uebersetzer machen kann, nicht zu gedenken. Allein das Mißgeschick, welches schon so oft manches Meisterwerk des Auslandes in der Uebersetzung verdorben hat, waltete auch über die-

ses Product eines sehr schaffsamen, denkenden, weit gereiften, und sehr belefenen Mannes. Der geschickteste von den beiden Uebersetzern, Hr. *Ehrmann*, lieferte nur einen Auszug, der aber, welcher es ganz bis auf wenige Stellen verdollmetschte, gab nur zu häufige Proben, daß er weder Sprach- noch Sachkenntniß genug besitze. Die amerikanischen Eigennamen werden auf eine so seltsame Art verstümmelt, daß man sie manchmal nicht ohne Mühe errathen kann S. 30. 31. u. f. *Onachinton* statt *Washington*, S. 38. *Kentockey* st. *Kentucky*, S. 125. *Ouilliams* st. *Williams*, S. 123. *Chezagikbai* st. *Cheasapeakbai*, S. 377. *Delmouares* st. *Delawaren* u. d. m. Manche dieser Verstümmelungen mögen vielleicht auf die Rechnung des Setzers kommen; und so auch z. B. S. 307. *Karrer* st. *Carver* (überhaupt ist oft ein K gesetzt, wo ein C stehen sollte z. E. in *Kouyo* st. *Cujo*, *Toukuman* st. *Tucuman*), S. 314. *Fellofs* st. *Fellahs*, S. 317. *Lahretan* st. *Lahontan*, welche Nachlässigkeit sich auch auf andere Wörter erstreckt z. B. S. 323. *rhetorische Thatsache* st. *notorische Thatsache*, *Artoffeln* st. *Kartoffeln*, welches aber so oft vorkommt, daß wir nicht wissen, ob es nicht zu den undeutlichen Ausdrücken und Mißgriffen des Uebersetzers zu rechnen ist, von denen wir hier noch einige bemerken. S. 45. *verbuttete Bäume* st. *verkrüppelte*, S. 122. *Mündungsgitter* st. *Damm am Ausfluß eines Stroms*, ebendaf. *Winde höhlen die Meereswellen aus* st. *das Meer geht kohl*, S. 285. *Hoch-Louisiana* st. *Ober-Louisiana*, S. 292. *Genauigkeiten*, S. 294. *das Bedürfniß der Unterhaltung und des Plauderns ist das poffenhafte (?) Product der Gewohnheit und Meynung*, S. 299. *böhmische Frauen (Bohemiennes)* st. *Zigeunerinnen*. — S. 338. sagt die erste Hälfte etwas ganz anderes, als man nach dem Anfange erwarten sollte. Schwerlich wird man einen Sinn herausbringen können, wenn man nicht die Ehrmannsche Uebersetzung S. 244. zu Hülfe nimmt. Die Vergleichung selbst müssen wir übrigens dem Leser überlassen. — S. 342 *Ein Menschenleben zu vier und zwanzig Jahren berechnet* ist uns sonst nicht vorgekommen; aber der Uebersetzer verwechselte *quatre vingt ans* mit *vingt quatre ans*; *Ehrmann* hat (S. 246.) ein *Menschenalter von achtzig Jahren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

BIBLISCHE LITERATUR. Augsburg, b. Rieger: *Tabellarischer Inbegriff der heil. Schrift des N. T. nach chronologischer Ordnung*, eine nochwendige Beilage für die Besitzer der ersten Auflage der von *Hn. Commenthur Braun* herausgegebenen Bibelübersetzung, auch zum besondern Gebrauche. 1805. 40 S. gr. 8. (3 gr.) — Diels ist eine Fortsetzung der dem zehnten und letzten Bande des Braunschen Bibelwerks vorgedruckten *chronologischen Tafel*, welche bis zum Jahre 176 der *Selauciden* ging; vorliegende Tabelle fängt also von der

Ermordung des Fürsten und Hohenpriesters *Sann* und seiner Söhne *Maththias* und *Judas* an, und geht bis zum Ende des ganzen jüdischen Staats und Opferdienstes. Zum Beschluß sind noch die Hauptepochen der Bibel nach *Frank'scher* Zeitrechnung angeführt; dieser Chronologie zufolge leben wir jetzt im Jahr 5987 der *Jabel-Periode*, sind also nur noch dreyzehn Jahre von dem *großen Sabbath der Welt* entfernt, der bekanntlich tausend Jahre dauern wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 16. August 1806.

GESCHICHTE.

WINKERTHUR, b. Steiner: *Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung*. Gefammelt und herausgegeben von Heinrich Zschokke, Mitgl. d. Aargauischen Oberforst- und Bergamts und der königl. Societät d. Wissensch. zu Frankfurt a. d. O. Zweyter Band. 1804. X u. 354 S. Dritter Band. 1805. XIV u. 346 S. 8. (3 Rthlr.)

Der erste Theil dieser Denkwürdigkeiten ward in der A. L. Z. 1803. Num. 166. von einem andern Rec. angezeigt. Soll der Beurtheiler der neuern Theile aufrichtig seine Meynung sagen, so kann er den politischen Charakterzeichnungen von *d'Affry*, *Bay*, *Ludw. v. Erlack*, *Glavre*, *Wilh. Haas*, *la Harpe*, *v. Steiger*, *Paul Styger* (Kapuziner), dem größten Theile nach, nur einen äußerst geringen historischen Werth zugestehen, und er setzt sie, diesem Theile nach, ungefähr in Eine Klasse mit den Schilderungen der ersten fünf Directoren der französischen Republik, womit man zu Paris diesen Pentarchen in der Periode ihrer Macht ein Compliment machen wollte; einige der genannten Männer haben wohl dem Hn. Zsch. ihre eigne Feder zu diesen Zeichnungen geliehen; wo man ihm keine Beyträge dazu lieferte, da ist, wie bey *d'Affry*, der Aufsatz äußerst dürftig ausgefallen. Die „*chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse der helvetischen Revolution*“ ist nichts weiter als eine kurze Chronik, wie man sie schon in den *helvetischen Revolutionsalmanachen* findet. Die *Verhandlungen der im Febr. 1798 vom Staude Bern an den Geschäftsträger der frühlichen Republik (den berühmten Mengaud) abgeordneten Gesandtschaft* enthalten einige Aktenstücke, die aufbewahrt zu werden verdienen. In der Schilderung des *Bürgerkriegs der italiänischen Schweiz (1799)* stellt Hr. Zsch. vorzüglich sich selbst, als bevollmächtigten Regierungskommissar, in den Vordergrund des Gemälden. Eine *Denkschrift der durch die Interims-Regierung von Graubünden (1799) in das Innere der österreichischen Staaten Deportirten an die höchsten östreichischen Behörden an Wien* soll ein Beytrag zur Geschichte des *Deportationswesens* während der helvetischen Revolution seyn. Alle diese Aufsätze hätte man dem Vf. allenfalls gern gesehen, um nun *Einen*,

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

der *Geschichte* angehörenden, vortrefflichen Aufsatz, den der Verleger einzeln verkaufen sollte, zu retten; dieser stellt den *Aufbruch der Unterwaldner Freyheit und Gleichheit* dar, so wie die Geschichte ihn darstellen muß, „*als der Priester Werk und als Resultat der Unwissenheit und heroischen Kraft eines kleinen Hirtenvolks*.“ Hier liest man keinen Roman, sondern Thatsachen, geschöpft aus den Berichten der redlichsten Augenzeugen, aus öffentlichen und unterdrückten Urkunden, und aus gerichtlichen Aktenstücken, die dem Hn. Zsch., als Regierungskommissar des Kantons Waldstätten, nach den schrecklichen Ereignissen, die diesen Aufbruch begleiteten, ganz zu Gebote standen. Es ist bey der lebhaften Theilnahme des Publicums an dem Unglücke der Unterwaldner, und bey den irrigen Vorstellungen von dem eigentlichen Charakter ihres Aufstandes, die der Parteygeist der Schweizer beynabe überall in dem Auslande verbreitet hat, für den Rec. Pflicht, durch einen gedrängten Auszug aus Hn. Zsch. preiswürdiger Denkschrift zur *Berichtigung dieser Irrthümer* mitzuwirken.

Seit Jahrhunderten ist in diesem kleinen Freystaate kein Fortschreiten der Geistesbildung wahrgenommen worden. Eins der wichtigsten Hindernisse der Cultur war das *Hirtenleben* des Volks, welches den Hang zur Trägheit nährte, die Thätigkeit der höhern Geisteskräfte schwächte und das Brüten über schwärmerischen Ideen begünstigte. Die Religionslehrer waren *abhängig vom Volke*, das sie wählte, und ihren Unterhalt in seiner Macht hatte; diese Abhängigkeit machte sie *intrigant*; sie schmeichelten der ungebildeten Menge, drängten sich in ihre Familiengeheimnisse ein, unterhielten Parteyen, und erwarben sich eine ausgebreitete Herrschaft über die Gemüther, die sie insbesondere bey *Landsgemeinden*, bey denen auch sie ein Stimmrecht hatten, eifrig benutzten. Inzwischen durften sie, wenn sie es auch wollten, von dieser Herrschaft keinen Gebrauch machen, um unwissenden und beschränkten Menschen etwas, das von dem *Gewohnten* abwich, zu empfehlen, um nicht der *Neuerungssucht* verdächtig zu werden; von *Einführung nützlicher Schulanstalten* konnte also keine Rede seyn; der Unterricht der Jugend war überall *vernachlässigt*; die Kinder erwachsen in *Robheit*; sie

sie wurden, was ihre Väter waren und ihre Nachkommen konnten nicht besser werden. Es lag sogar in der Politik der reichern Familien, deren Glieder durch ausländische Kriegsdienste, Reifen und Handlung gebildeter geworden waren, das Volk in einer gewissen *Verwilderung* zu lassen, um der ersten Staatsämter und des Einflusses sicherer zu seyn. „So konnte die Freyheit des Volks, als Eigenthum einer *ungebildeten Masse*, den Geist nicht zum Guten befähigen, und eine Ruhe von einigen Jahrhunderten gebär nicht Wohlstand, sondern erzeugte nur *Schlaffheit*.“ Als Ursache der *Armuth* des Volks wird auch die *Zeitverschwendung* angegeben, welche die Abwartung des katholischen Cultus in diesem Ländchen nach sich zieht. Die Neigung des Volks zur Schwermuth macht ihm die Geheimnisse seiner Religion zum Bedürfnisse: Selten sind die Kirchen von Betern, die Strassen von Pilgern, die Gräber von Verwandten, die darauf knien, leer. Und die Dürftigkeit des Volks *verschlimmerte auch seine Sitten*. *Schadenfreude*, wenn die beneideten und gern verläumdeten Reichen einen Verlust erlitten; *Treulosigkeit und Undankbarkeit*, *üble Wirthschaft* und *Sclammerey* bey aller Armuth war eine in diesem Canton nur zu gewöhnliche Erscheinung. Selbst die *Staatsverfassung* ward durch den Einfluß der *Dürftigkeit* und des kleinlichen bettelhaften *Eigennutzes* des Volks auf seinen Charakter angegriffen; die *Mehrheit der Landgemeinden war eben deswegen nicht mehr frey*. Auch wird das Land nicht genug benutzt; an Ackerbau fehlt es gänzlich; die Waldungen gerathen in Verfall; von Kunstfleiß ist keine Rede; und doch nimmt der Luxus allmählich zu. „Nie hat das Volk von Unterwalden, heist es S. 86. Th. II., in seiner Geschichte einen *glänzenden Zeitpunkt* gehabt, seitdem es in der Reihe *freyer Staaten* stand; nie hob es sich durch die Talente großer Bürger; nie that es sich durch Wissenschaft und Kunst hervor; nie zeichnete es sich aus durch Industrie.“ Bey den im Anfange von 1798 die Schweiz bedrohenden Gefahren verhielt sich *Unterwalden* nur leidend, weil es in seiner Einfalt und Unwissenheit an keine Gefahr glaubte; seine Magistratspersonen waren den bedenkliehen Zeitumständen nicht gewachsen, unter ihnen selbst war Zwiespalt, als auf Einmal *Brüne* (jetzt Marschall des französischen Reichs), die, auch die *Hirtencantone* auflösende, *Eine und untheilbare helvetische Republik* proclamirte. Die Hellersehenden hielten es für tollkühn, sich mit einer Handvoll *Actpler* der Uebermacht zu widersetzen, und fanden es gerathen, sich gelassen zu unterwerfen, um aus dem Verluste für den kleinen Staatsverein Gewinn für die Menschheit zu ziehen. In *Obwalden* und in der *Abtey Engelberg* siegten ihre Vorstellungen; in *Nidwalden* hingegen, wo es der Gebildeteren nur sehr wenig gab, vermochte ihre Stimme nichts gegen die todbende Leidenschaft der Menge und gegen den Einfluß der Priester. Diese boten alles auf, um auf der am 7. April 1798 gehaltenen *Landsgemeinde* die Verwerfung der aus „*Babylon*“ ausgegangenen Constitu-

tion der *Jansenisten, Atheisten, Freymaurer* u. s. f. durchzusetzen. Die *Freyheit der Kinder Gottes*, die *Gleichheit mit Jesu Christo*, die *Einheit und Untheilbarkeit des heiligen katholischen Glaubens* sollte als allein geltend ausgerufen werden; und beschloffen ward wirklich: „dals die *Religion der Väter der Nidwälder einzige Constitution* und das *Kreuz Christi ihr einziger Freyheitsbaum* seyn sollte.“ Acht Tage später ward ein vollständiger *Kriegsrath* ernannt, in welchem aber weder Einheit des Willens, noch Einheit der Kraft herrschte. Doch bewirkten die *Nidwälder*, aber nur auf einen Augenblick, die *Wiederverwerfung* der schon angenommenen neuhelvetischen Verfassung von Seiten der am 23. April sich versammelnden Landsgemeinde von *Obwalden*: denn schon am 6. May ward sie zum *zweyten Male* unterschrieben. Jetzt stand *Nidwalden* ganz allein, und der Landammann *Würsch* sowohl als die Priester, *Kässli, Kaiser und Lüssi*, die bedeutendsten Volksführer, wurden heimlich etwas kleinlaut. Der Clerus ward um ein theologisches *Gutachten* in Ansehung der Frage gebeten: ob der Eid vom 7. April *unter den jetzt obwaltenden Umständen* auch noch verbinde; seine Antwort, an welcher aber *Lüssi* keinen Theil nahm, lief darauf hinaus: „der Eid verpflichte *nicht mehr*, weil man ihn nicht geschworen haben würde, wenn man vorausgesehen hätte, das man *allein stehen* würde; *Babylon* verspreche die freye Ausübung der katholischen Religion; und sollte das Versprechen nicht gehalten werden: *so bleibe der Eid immer noch in Kraft*; *übrigens werde Gott diesmal den guten Willen für das Werk nehmen*.“ Auf dieses *Responsum* der Priester ward von der Landsgemeinde von *Nidwalden*, bey welcher jedoch *Lüssi* nicht erschien, das *köllische Büchlein*, die *neue Constitution* angenommen, und mit dem General *Schauenburg* capitulirt. Allein nur zu manches wirkte *widrig* auf die endlich durch Furcht Gewonnenen: Die Verwandlung nämlich der sämtlichen kleinen Cantone in *Einen Canton (Waldstätten)*, die ungeheure Anzahl *neuer Gesetze* und *Beschlüsse*, die *unpopuläre Sprache*, in welcher sie verfaßt waren, die Belegung des sämtlichen Vermögens aller *Klöster* mit *Sequester*, das Verbot, in denselben *Novizen* und *Professen* anzunehmen, die angeordnete *Aufhebung des Zehnten*, die Mehrzahl der *protestantischen Mitglieder* des Directoriums und der gesetzgebenden Räthe. Nichts brachte aber die Gemüther so sehr in Aufruhr, als das Gesetz vom 12. Julius, das jedem Schweizer bey Verlust der bürgerlichen Rechte die *Leistung des Bürgeroides* gebot, wodurch man sich verpflichtete, der Sache der *Freyheit und Gleichheit* eifrig anzuhängen. Diesen unerträglichen Eid wollten *Kässli, Kaiser und Lüssi* nicht schwören; das Volk ward in den Beichtstühlen und Versammlungen, sogar von der Kanzel, bearbeitet und gegen die neuen bürgerlichen Ordnungen erhitzt; die Pilger, welche zu *unserer lieben Frauen zum Schnee* auf den *Rigiberge* wallten, wurden zum Widerstande gegen die Eidesleistung entflammt. Jetzt brach der Aufruhr in vollen Flammen aus; die republika-

nischen Besätzen, vorzüglich der Unterstatthalter Kaiser, kamen in Lebensgefahr, und das *Vollziehungsdirectorium zu Lucern* beschloß die *Verhaftung* der rebellischen Priester und ihrer vornehmsten Anhänger, die aber von dem Volke geschützt wurden. Die Seele des Kriegsraths ward nun *Lüssi*, der Priester, der die Menge fanatisirte. „In wenigen Tagen, sprach er, wird Gottes Hülfe erscheinen, für dessen Sache Ihr streitet; der ehemals Wunder that, wird sie auch an uns thun. Kein Franks wird den Boden von *Nidwalden* betreten; ihre Kugeln werden Eurer keinen verwunden, der im Vertrauen auf Gott und Mariens Beystand kämpft.“ Inzwischen brachte er doch sein baares Geld und seine Schuldbriefe in Sicherheit, und der Caplan Kaiser entwich sogar heimlich aus dem Lande. Mit neuem Muthe befehle die Ankunft des (schon aus *Zschokkes Kampf und Untergang der Berg- und Wald-Cantone* bekannten) Kapuziners, *Paul Styger*, das betrogene Volk. Auf einem prächtigen Hengste, in Jägertracht, mit wehender Feder auf dem Hute, den Säbel an der Seite, besuchte er das Unterwaldner-Lager und verhiels wie *Lüssi*: „die Kugeln der Franzosen würden die gottesfürchtigen Unterwaldner nicht treffen, und wenn sie sich tapfer wehrten, so würden sie im Winter in dem eroberten *Paris* die Kartoffeln mit einander schälen. Nur keine Capitulation mit dem *Directorium*; es ist eine Versammlung höllischer Geister!“ Nachdem die letzte Frist der Bedenkzeit verfloßen war, rückte *Schaumburg* mit wenigstens 12000 Mann geübter Truppen gegen die 2000 Hirten von *Nidwalden*, deren Artilleriepark aus acht Kanonen bestand. Es war ein Unglück für diese Hirten, daß sie anfangs den Feinden großen Schaden zufügten, ohne selbst außer einem Todten und einem Verwundeten einen Verlust zu leiden: denn dieß Glück machte sie zu ihrem Verderben verwegend; sie spotteten der Kartätschen der Franzosen, und sahen entschlossen neuen Angriffen entgegen, zumal da die benachbarten *Schwytzer*, durch die ersten Erfolge der *Nidwalder* geweckt, sich mit ihnen zu vereinigen Luft bekamen, und durch *Lüssi's* Ermunterungen noch mehr angereizt wurden; auch fochten sie zum zweyten Male mit grossem Erfolge, während *Lüssi* in einer Kirche Messe las und selbst an solche, die schon Speise zu sich genommen hatten, die Hostie austheilte. Allein die Franzosen drangen dennoch vor, und der feige Priester ergriff die Flucht, belog noch, fliehend, zum Kampfe herbeyeilende Weiber mit der Nachricht, die Feinde seyen geschlagen, und sandte sie dem Tode entgegen, während er unter dem Vorwande, noch mehr Hülfe zu holen, sein Leben mit *Kößli* und *Paul Styger* rettete. Jetzt waren die Franzosen Sieger. Während setzten sie ihrer Rache keine Gränzen. Man raubte, fengte und brannte, mordete und ward gemordet; Priester wurden am Altare, Säuglinge in den Wiegen, Männer und Weiber, Kinder und Greise, wo man sie fand, niedergemacht; Töchter und Mütter auf offener Strafe geschändet; selbst der todten Weiber schonte nicht des Kriegers viehische Lust. Man zählte 386 *Nidwalder*,

die an diesem Tage das Leben verloren, worunter sich 127 Weiber und Kinder befanden; 316 Häuser, 229 Scheunen, 83 Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen; der Verlust der Feinde ging in die Tausende; bestimmt hat man die Anzahl ihrer Todten nie erfahren, weil sie gern davon schwiegen. Umgeben von den schauerlichen Denkmälern der Schwärmerey und der Rache schwur jetzt *Nidwalden* am 7. October den abgefoderten *Bürger eid*. Unter solchen Umständen sprach *Heinrich Pestalozzi*: „Ich will ein Schulmeister werden,“ und eilte nach *Stanz*, um die verwaisten Kinder zu unterrichten. „Nie, sagt der Vf., habe ich einen Menschen gesehen, der so sehr wie er, Geistesstärke mit kindlicher Einfach gepaart hätte. Verkannt und von häuslichen Unglücksfällen gebeugt, schien sein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender zu werden. Mißtrauisch gegen Tücke, schmiegte er sich doch immer wieder gutmüthig an jeden, der ihn anlächelte. Bey genauer Kenntniß des menschlichen Herzens war doch nicht leicht jemand weniger Menschenkenner in seinen besondern Verhältnissen.“ Auch des edeln Pfarrers *Busfinger* zu *Stanz*, dessen: *Wort der Beherzigung an seine verunglückten Mitbürger* (*Basel b. Schweighäuser* 1799) auch in deutschen Zeitschriften angezeigt ist, wird von dem Vf. rühmlich gedacht. „Du menschenfreundlicher Mann, sagt der Vf. S. 244. Th. II., der du so oft und so rührend bey mir für die unglücklichen Deportirten sprachst, empfang von mir öffentlich den Dank für deine geräuschlose Tugend! Verkannt und unbelohnt von deinen Mitbürgern in der Heymath, genüge dir das Bewußtseyn deiner Bemühungen für ihr Wohl.“ Unter den französischen Anführern zeichneten sich die Chefs der vierzehnten und vier und vierzigsten Halbbrigade, *Müller* und *Mainoni*, (jetzt Generale) durch muthvolle Menschlichkeit aus.

Der Stil des Hn. Zsch. ist zwar nicht immer musterhaft; Rec. begegnete häufigen Nachlässigkeiten und Affectationen der Schreibart *Johannes Müllers*; doch will er sie in Hinsicht auf den vortrefflichen und überall mit den nöthigen Belegen versehenen, mithin durchaus glaubwürdigen Inhalt der Denkschrift, woraus er diesen Auszug den Lesern der A. L. Z. mittheilt, für diesmal mit Stillschweigen übergehen. Nur einige charakteristische *Revolutionsausdrücke* seyen hier noch erwähnt. Statt daß wir andern Menschenkinder sagen: „es ist im Werke,“ sagt Hr. Zsch.: „es ist im Wurf;“ und der Vollziehungsrath wirft sich bey ihm in die großen Maßregeln. Dies erinnert an *Barrere's* „herbe Formen“ der Schreckenregierung, die ohne Zweifel auch eine grofse Maßregel waren.

LITERATURGESCHICHTE.

UPSALA, b. Edman: *Bibliotheca Historica Sueo-Gothica* eller *Förtäkning uppå såväl tryckte som handskrifne Böcker, Tractater och Skriften om Svenska Historien*, af C. G. Warmholtz, Hofråd. Tijonde

Tijnde Delen. (Verzeichniß von sowohl gedruckten als handschriftlich vorhandenen Büchern, Abhandlungen und Schriften, die Schwedische Historie betreffend, vom Hofrath Warmholtz. Zehnter Theil.) 1805. 208 S. 8.

Da die Theile dieser vor mehrern Jahren schon ganz fertig von ihrem Vf. hinterlassenen historischen Bibliothek nur so langsam im Druck erscheinen: so war Rec. schon oft besorgt, daß die Fortsetzung der Herausgabe nicht endlich wohl gar in Stocken gerathen könnte. Um so mehr freut er sich, wenn er einen neuen Theil davon ankündigen kann. Dieser zehnte, neulich erschienene, Theil enthält bloß die Bücher und Schriften, welche die Schwedische Reichshistorie unter der Regierung König Karl XII. und der Königin Ulrica Eleonora betreffen und welche die Anzahl der schwedischen Schriften, womit der vorige Theil schloß, nämlich 5206, mit 826 und also bis zu 6032 vermehren. Auch hier fehlt es nicht an literarischen, historischen und kritischen Anmerkungen des Vfs., so wie er sie zu seiner Zeit frey schreiben konnte. Oft entdeckt er den unbekannteren Vf. dieser oder jener Schrift: doch sind letztere mehrentheils aus andern nur angeführt. Die im XI. B. in 4. ohne Ort und Jahr herausgekommenen *Livonica* enthalten die Schriften und Aktenstücke, den Krieg in Liefland und Polen von 1700 bis 1703 betreffend und sind vermuthlich in Riga erschienen; der wahrhafte Entwurf der Kriegesthaten Karl XII. 1707. ist ein Auszug von *Adlerfeldts Histoire militaire de Charles XII.*, den dessen Frau während ihres Aufenthalts in Sachsen ins Deutsche übersetzte, und auf eigene Kosten drucken ließ, der aber selten wurde, weil ein großer Theil der Exemplare auf der See verunglückte. Der Vf. der Bendersch-Türkischen Fama, 1713, ist der schwedische Resident *Hagelgans* zu Frankfurt, und der Vf. der *Memoires concernant Mr. le Comte de Stenbock* 1745, der Hofmeister des jungen Grafen Stenbock, *J. C. Nemeiz*. Die *Lettre de Mr. N. N. Ratisbonne*, 1715, welche Anmerkungen über die Kurhannöversche Kriegs-

erklärung enthält, rührt von dem Legat. Secr. *Fr. Preiß* her. Die schwedische Fama in sechzehn Theilen 1711—1715 haben *Hagelgans* und *Lehms* zusammen geschrieben. Der Vf. der *Diatrise de iure et in-dice Legatorum*, 1717, ist nicht der *Gr. Cronhielm*, sondern der schwedische Historiograph *Jul. Wilde*. Dem was der Vf. bey Gelegenheit der ausführlichen Relation, welche der Commandant in der Festung Friedrichshall und den Tod des Königs von Schweden, den 21. Dec. 1718, sagt, wird man schwerlich jetzt mehr beypflichten. Die *Histoire abrégée de Charles XII. ouvrage posthume de Mr. le chev. R. . . à la Haye*, 1730, hat eigentlich den schwedischen Legat. Secr. *Dryander* in Paris zum Vf.; ist aber hernach von einer unbekannteren Hand fortgesetzt. Eine der ausführlichsten Anmerkungen lesen wir bey *Voltaire's Histoire de Charles XII.*, die verschiedenen Urtheile darüber werden angeführt. Der Vf. äußert, daß Voltaire eben so wenig ein Varillas, als Nordberg, der ihn damit vergleicht, ein Paffendorff gewesen ist. Von Nordberg, dessen Historie K. Karl XII. Warmholtz bedauert ins Französische übersetzt zu haben, heist es: Nordberg war vielleicht ein guter Theolog und Prediger, aber nichts desto weniger ein mittelmäßiger Geschichtschreiber. Seine lange erwartete Arbeit wurde mit Begierde aufgenommen und ansehnlich belohnt, doch ohne den Beyfall der Kenner zu gewinnen. Der Holst. Justizrath *Heubel* übersetzte sie ins Deutsche, und fügte eine Menge unnützer und schlechter Kupfer bey; der schwedische Resident *König* in Hamburg ließ sie auf seine Kosten drucken, und glaubte viel dabey zu gewinnen, fand sich aber darin betrogen. Er kam daher 1756 bey den Reichsständen in Schweden an mit der Bitte, die übrigen Exemplare gegen einen gewissen Preis auf öffentliche Kosten einzulösen, welches jedoch abge schlagen ward. Bey Gelegenheit der 1776 erschienenen *Reitung der Ehre und Unschuld des Freyherrn Görtz* geräth W. gegen Hn. Hofr. Schlözer in einen sehr ungegründeten heiligen Eifer.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESLEHRE. *Lemgo*, in Comm. in d. Meyer. Buchh.: *Grundriß einer Encyclopädie der theologischen Wissenschaften.* Zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Ludwig Wachler*, ernanntem Prof. der Theologie zu Rinteln (jetzt zu Marburg). 1795. 79 S. 8. (5 gr.) — „Daß aus *Nöffels* schätzbare Anweisung oft bloß ein Auszug geliefert, und einige andere, gewöhnlich in den Anmerkungen angeführte klassische Schriften hauptsächlich benutzt worden sind, ist vielleicht die größte Empfehlung für einen Versuch, welcher nichts Neues und wenig Eigenes enthalten sollte und konnte“

(S. 6.) sagt der Vf. und wir wollen nicht widersprechen. Das Ganze zerfällt in folgende Kapitel: 1. Einleitung; 2. Hilfskenntnisse; 3. Exegetische Theologie; 4. Historische Theologie; 5. Systematische und symbolische Theologie; 6. Pastoraltheologie; 7. Methodologie und praktische Vorschriften. Bey Nr. 4. ist der *Dogmengeschichte* nicht besonders erwähnt. Der Vf. kennt bloß Religions- und Kirchengeschichte, wozu er noch S. 18. die *Patriistik* als einen besondern Theil derselben rechnet. Das letzte Kapitel ist kurz, enthält aber dennoch mehrere beherzigungswerthe Vorschriften und Winke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 19. August 1806.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Flavius Josephus vom jüdischen Kriege*, übersetzt von *J. B. Frise* und mit einer Vorrede versehen vom *Hn. Dr. Oberthür* in Würzburg. *Viertes bis siebentes Buch. Zweyter Theil*. 1805. CXX u. 366 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hiermit schließt sich diese Uebersetzung der Bücher des *Josephus de bello Judaico*, welche immer lesbarer bleiben wird, als die frühern, wenn es ihr gleich noch sehr an der Vollendung fehlt. Es bleibt nämlich im Ganzen bey dem Urtheile des Rec. von dem ersten Theile, (A. L. Z. 1805. Num. 108.) sowohl in Hinsicht des Vorredners als des Uebersetzers. Der Erste zeigt sich auch hier wieder pretiös und weitsehend; und der Andere hat am wenigsten die deutsche Sprache in seiner Gewalt, auch nicht völlig die Griechische. Statt daß Hr. O. etwas zweckmäßiges über dieses Werk des *Josephus* und die Uebersetzung des *Hn. F.* hätte sagen sollen, wozu doch Stoff genug da war (wenn anders jeder Theil mit einer Vorrede versehen werden mußte, welches Rec. sehr unnöthig scheint), verbreitet er sich mit großer Weitläufigkeit über das bekannte Zeugniß des *Josephus* von Christus aus den Antiquitäten desselben; und erblickt in der Geschichte der Schicksale dieser Stelle „die Schicksale vieler einzelner Menschen, die auf die verschiedenste Weise sich von ihren Mitmenschen müssen beurtheilen, ihre Meinungen und Handlungen oft so schief deuten, sich einen solchen Charakter aneignen lassen, daß sie selbst sich darin zu erkennen oder wieder zu finden nicht im Stande sind,“ und leitet Wahrheiten daraus, „die keinen geringen Einfluß aufs Leben haben, gut oder schlimm, je nachdem sie behetzt, oder verkannt, oder vernachlässigt werden u. s. w. S. XV.“ Hiernach scheint es, als wenn Hr. Dr. O. jene verrufene Stelle homiletisch zu einem praktischen Zwecke behandeln wolle: allein so arg wird es doch nicht; sondern er lenkt noch bald genug wieder ein, und führt ein Heer verschiedener Meinungen über diese Stelle auf, welche durch eine kritische Beurtheilung ihrer Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit interessant hätten werden können, jetzt aber wenig erbauen, da ein Gelehrter nach dem andern redend eingeführt und seinem Schicksale überlassen wird; eine in Sachen der Kritik mehr zweckmäßige Methode. Bemerkenswerth ist der Umstand S. XXIV., daß unter den Christen zuerst der Jurist *Hubertus Gifanius* und der Theolog *Lucas Osiander* im sechszehnten Jahrhunderte Zweifel gegen die Echtheit der Stelle erregten. Noch merkwürdiger bleibt es aber, daß Hr. Dr. O. selbst am Ende die Stelle für völlig echt erklärt, freylich mehr mit Gründen der Humanität, die ihm Ehre macht, als mit Gründen der Kritik, deren es aber hier wohl vorzüglich bedurft hätte. Ein Panegyrikus auf den Charakter des *Josephus* macht nämlich die Einleitung zu dieser Vertheidigung der Stelle, wonach z. B. Hr. Dr. O. auch glaubt: „daß *Josephus* Jesum als einen ausgezeichneten Lehrer der praktischen Religion anerkannt habe. Diese habe er auch von ihm angenommen, und dabey scheine er stehen geblieben zu seyn, während freylich Andere seiner Zeit- und Religionsgenossen auch öffentlich Partie für Jesum genommen hätten u. s. w.“ S. CII. Diese Möglichkeit paßt aber nicht zu der Stelle selbst: denn wenn es *Josephus* selbst war, der schrieb: „dieser war Christus:“ so mußte er auch ein vollständiger Messiasverehrer Jesu seyn; denn sonst würde er geschrieben haben: „den man Christus nannte,“ wie er sonst thut. Ueberhaupt aber hat sich Hr. O. durch seine gute Absicht, den *Josephus* zu vertheidigen, zu weit fortreißen lassen, wenn er ihn beynahe als einen Heiligen darstellt, und es ist daher zu wünschen, daß ein anderer Gelehrter, der auch den *Josephus* studiert hat, den Charakter desselben richtiger würdigen möge. Selbst die dem *Vespasian* schmeichelnde Prophezeung seiner Erhebung auf den Kaiserthron soll nicht unternommen seyn, „aus bösslicher Schmeicheley, gegen innere Ueberzeugung und mit Verletzung der Nationalreligion und Nationalehre, sondern weil er wirklich glaubte, das, was die Nation einmal für ein Orakel gehalten, noch nicht, wie sie es erwarteten [erwartete] erfüllt worden, auch nicht mehr zu ihrem Vortheil erfüllt werden könnte, doch einmal erfüllt werden mußte, noch am meisten durch die Erhebung des *Vespasian* zum Kaiserthron.“

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Y
thro-

throne erfüllt worden sey [werde erfüllt werden] und ein von daher entnommenes, zur rechten Zeit *sein angebrachtes Compliment* ihm sowohl als seiner Nation Nutzen bringen könnte." S. XCV. Rec. sieht nun zwar keinen großen Unterschied zwischen „*höflicher Schmeicheley*“ und „*einem fein angebrachten Complimente*“ gegen einen großen Herrn; allein wenn er die Lage bedenkt, worin *Josephus* war, als er jene Prophezyung wagte: so erscheint sie so sehr als schlaues politisches Benehmen, daß die Hypothese des Hn. Dr. O. sehr unwahrscheinlich bleiben muß. Wenn *Josephus* der einfache, redliche Mann war, der kein wahres Factum in seiner Geschichtschreibung übergehen konnte, wie ihn der Vf. darstellt: so fragt Rec.: warum er denn so manche Thatsache verschwieg, die für ihn zu beschreiben etwas bedenklich war, wie z. B. die Vertreibung der Juden unter dem *Claudius* aus Rom u. s. w.? Doch auch angenommen, daß er aus denselben Gründen die Auftritte mit *Jesum* nicht verschwiegen, sondern sie in der berechtigten Stelle wenigstens berührt habe: so wird doch kein Kritiker diese ganze Stelle, wie wir sie jetzt haben, für echt halten können, sondern sie aufs gelindeste für interpolirt halten müssen, wobey auch Hr. *Schmidt* in seinem *Handbuche der Kirchengeschichte* I. Th. S. 23. stehen geblieben ist. Es wäre zu wünschen, daß Hr. O. dies gewußt und die Gründe des Hn. *Schm.* gewürdigt hätte. Dagegen können Vertheidigungsgründe, wie folgende, auf keinen Beyfall rechnen. „Wenn man unter den göttlichen Propheten, welche die Auferstehung *Jesu* und noch vieles andere verkündigt haben sollen [Worte jener Stelle des *Josephus*] nicht die Verfasser des neuen [?] Testaments, oder andre fromme Männer aus der Christenzahl, welche mit Begeisterung von *Jesu* Auferstehung und allen seinen Thaten sprachen, verstanden, oder das Vorhergesagte bloß als eine durch die Sage verbreitete gemeine Deutung eines alten prophetischen Orakels annehmen will: so könnte ja *Josephus* erst nach erfolgter Auferstehung *Jesu* ein oder das andere prophetische Orakel auf *Jesum* gedeutet haben, ohne daß er sich zuvor ein vollständiges Schema von dem *Messias* aus den Propheten entworfen, ohne daß er grade geglaubt, jene von *Jesu* Jüngern und von ihm selbst auf *Jesum* gedeuteten Orakel, hätten eigentlich den *Messias* gegolten, überhaupt ohne daß er sich einen andern *Messias* gedacht hätte als einen Retter seines Volks. Oder er könnte sich auch wohl in dem *Messias* einen Retter der Nation, zugleich aber auch einen Retter der Religion und der sinkenden Moralität, was in den ältern Zeiten nach der eignen Constitution des jüdischen Staats, wo Nationalglück nur auf der Religion und Moralität ruhen sollte, die Retter derselben meistens zugleich waren, wenn schon nicht eben so bestimmt wie andre Juden und Christen, gedacht haben.“ Abgesehen von der Schwerfälligkeit der Darstellung, die keinen Begriff von einem fließenden Stile gibt, findet Rec. nichts stringentes in derselben, wodurch es wahr-

scheinlich würde, daß *Josephus* jene Worte von *Jesum* geschrieben haben könnte. Doch hier muß Rec. abbrechen, um auf die Uebersetzung zurückzukommen und einige Belege zu dem obigen Urtheile beyzufügen. Gleich der Anfang dieses Theils liefert dazu Stoff. S. 9. „Alle Kastelle und Städte hatten die Römer jetzt in Besitz genommen, ausgenommen *Gischala* und den Berg *Atabyrium*. Mit denen, welche denselben besetzt hielten, hatte sich auch *Gamala* zusammen gerottet, eine Stadt, die *Tarichaea* gegenüber jenseits des Sees lag, und eine Gränzstadt vom Reiche des *Agrippa*, so wie *Sogane* und *Seleucia*, war.“ So wörtlich darf man einen alten Schriftsteller nicht übersetzen, wenn die Uebersetzung nicht holpricht und undeutsch werden soll. Ferner S. 11. „*Vespasian* brach nun von *Ammaus* auf, woselbst er vor *Tiberias* ein Lager errichtet hatte — in einer Uebersetzung könnte man *Ammaus* warme Bäder geben. Es ist hier nämlich eine Quelle mit warmem Wasser, welches zur Heilung körperlicher Schwächen geeignet ist — und lagte vor *Gamala* an.“ Hier hätten auf jeden Fall die letzten Worte herauf gezogen, und die Parenthese, welche der *Gnuius* unserer Sprache auf diese Weise nicht erlaubt, am Ende als ein besonderer Satz angeschlossen werden sollen. Ferner auf derselben Seite unten: „Sowohl der *Zorn* wegen des Königs, als Furcht für sich selbst, spornte nun die Römer zur Belagerung an.“ Dies ist kein deutscher Stil. S. 80. B. 4. K. 8. §. 2. will Rec. die Länge von zweihundert Stadien (σταδίων τριακοντα και διακοσιων) bloß auf die Rechnung einer verschiedenen Lesart schreiben: allein §. 3. S. 81. sind hinter den Worten „und betete“ die griechischen Worte *μαλαξαι το βουμα, και γλυκυτερας Φλοβας ανοξει* gar nicht mit übersetzt. Wenn es ferner §. 4. S. 83. heißt: „Diese Masse ist indessen nicht leicht von denen, welche ihre Nachen damit füllten, loszureißen (πληρωσαι δε αποκωπειν ου βადιον);“ so ist das völlig undeutsch und sprachwidrig. Es hätte etwa so heißen müssen: „Indessen ist es für diejenigen, welche ihre Bote mit dieser Masse füllen, nicht leicht, dieselbe loszureißen.“ Eben so undeutsch ist der Schluss des §. 6. übersetzt. „Doch hinlängliche Erläuterungen glaube ich von dem, was *Jericho* so beglückt macht, gegeben zu haben (αλτα τα μεν περι *Ιεριχου* τα αυθιμνεστατην ουσαν αποκωπωντες δεδηλιστα).“ Wollte man auch die Uebersetzung beybehalten; so müßte doch die deutsche Construction folgende seyn: „Doch ich glaube von dem, was *Jericho* so beglückt macht, hinlängliche Erläuterungen gegeben zu haben.“ Ferner S. 122. 5. B. 1. K. 3. §.: „Denn nicht warst du fürder ein *Haus* der Gottheit, noch kannst es bleiben, da du ein Grabmal der Leichname deiner Bewohner geworden warst, da Bürgerkrieg das Heiligthum zu einem Begräbnisplatz gemacht hatte (Θεου μεν γαρ ουτε ης ετι χωρος, ουτε μενι εδυνασε, ταφος ομοιον γενομενης σωματων, και πολεμου τον ναον εμφυλιου ποιησασα πολυανδριον).“ Abgesehen von den Archaismen „nicht warst du für-

der — noch kannst es" — die jetzt nicht mehr üblich sind: so ist von der Stadt Jerusalem die Rede, die unmöglich ein Haus heißen kann; welches auch Θεου χαρος (ein Gott geweihter Platz) gar nicht bedeutet. Eben so wenig kann diese Stelle bald im Imperfecto, bald im Praesenti (warst, kannst) übersetzt werden, sondern die ersten Verba müssen sämmtlich durch das Praefens gegeben werden, und das letzte nicht im Plusquamperfecto, sondern im Perfecto. So hat es auch schon die lateinische Version ganz richtig gefasst. Die Tempora sind bey den Hellenisten nicht so bestimmt, wie man aus den Apokryphen des A. T. und aus dem N. T. weiß. Ferner kommen S. 146. B. 5. K. 4. §. 4. große Speisefäle vor, „die hundert Gedecke für Fremde fassen konnten (και εις ξενωνας εκατοντατρικλινους).“ Dies ist unstreitig zu modern und europäisch, da man im Orient keine Gedecke kennt. Gleich darauf S. 147. heist es: „Doch es ist nicht möglich den Königlichen Pallast so zu beschreiben, wie er es verdient, und das Andenken, welches die Verheerungen von den Einäscherungen der Straßenräuber schildert, verursacht nur Schmerzen (και Φερει βασανον η μνημη των του ληστριου πυρος δαπανας αναΦερουσα).“ Wie kann aber ein Andenken schildern? und wie kann δαπαναι Verheerungen heißen? Der Sinn ist vielmehr folgender: „Und der Gedanke, welcher daran erinnert, welche Kostbarkeiten durch das Feuer der Strafsenräuber (Böfewichter) vernichtet wurden, ist nur schmerzhaft.“ Ferner B. 5. K. 5. §. 1. S. 148. „Viele Jahre gingen damit hin, so wie alle heiligen Schätze, welche von dem der Gottheit von dem ganzen Erdkreise gefandten Tribute aufgehäuft lagen.“ (Εις ο μακροι μεν εξανηλωθησαν αιωνας αυτοις, και οι ιεροι δε θησαυροι παντες, ος ανεπιπλασαν οι παρα της οικουμενης δασμοι πεμπομενοι τω Θεω) Abgesehen davon, daß es dieser Uebersetzung an Leichtigkeit und Fluß fehlt, wie schon das schnell hinter einander vorkommende von dem, von dem beweist; so kann das griechische αναλισκεσθαι zwar von der Zeit und Schätzen zugleich gebraucht werden, aber im deutschen sagt man, die Zeit geht hin und die Schätze gehen drauf. Die Uebersetzung ist also ohne das Original völlig unverständlich. Zugleich mögen sich diejenigen neuern Exegeten, welche behaupten, αιωνας heiße stets Welten, z. B. Hr. Paulus und Andere, aus dieser Stelle vom Gegentheil überzeugen. S. 149. §. 2. heist es: „Der ganze Platz unter freyem Himmel war mit vielfarbigen Steinen mancherley Art getäfelt (το δε θραιον απαν ποικιλτο παντοδαπων λιθων καταστρωμενον) und weil man hindurch nach dem zweyten Tempel ging u. s. w.“ Erstlich sagt man nicht mit Steinen getäfelt, statt Mafivarbeit, und zweytens geht man nicht durch einen Platz in den Tempel, sondern darüber. — Eben sogleich darauf „der zweyte Tempel hieß das Heilige. Man stieg über vierzehn Stufen aus dem ersten dahin“ statt — man stieg vierzehn Stufen zu demselben hinauf. Ferner S. 150. §. 2. „das zweyte Thor war dem ersten gegenüber ausgeschnitten (τετμητο εαντη της πρω-

της αντιπυρος).“ Allein so wenig man übersetzen kann Φαρμακον τεμνειν die Arzeneey zuschneiden statt bereiten, oder οδου τεμνειν den Weg einschneiden statt einschlagen; eben so wenig ist es deutsch, hier πωλην τεμνειν zu geben durch ein Thor ausschneiden statt es anbringen. S. 151. §. 4. kommen statt 90 Ellen 70 vor. Dies kann wieder eine Variante seyn. Allein alsdann hätte es bemerkt werden sollen, da man sonst stillschweigend annimmt, daß der Vf. nach dem Haverkampischen Text übersetzt. Eben so wenig ist es deutsch, wenn S. 153. §. 5. gesagt wird: „der innerste Theil des Tempels bestand aus zwanzig Ellen.“ Er bestand nicht aus so viel Ellen, d. h. er war nicht daraus erbauet; sondern er war so viel Ellen groß. Ferner werden S. 156. §. 8. die Worte ως μη τι νεωτερισθη übersetzt: „damit das Volk keine Staatsumwälzungen unternehmen möchte.“ Dies ist aber zu viel ausgedrückt, statt des eigentlichen Sinnes: „damit das Volk keine Neuerungen, d. i. nichts gegen den Staat unternehmen möchte. — Auf der andern Seite überläßt sich der Vf. aber bisweilen seinem Gehus und liefert eine ganz freye Uebersetzung, die sehr vom Text abweicht, aber deswegen nicht weniger holpricht ist. Z. B. B. 5. K. 7. §. 3. S. 169. „Schande und Entehrung dänkte es Jeden, seine Energie zu verlieren unter den Augen des Kaisers, der selbst mit kämpfte; der in eigener Person Zeuge von denen war, die heldenmüthig kämpften, so wie ihr Belohner, da es ohnehin schon Jedem Belohnung war, sich durch seinen Heldenmuth der Ehre der Bekanntschaft des Kaisers zu empfehlen (τοτε γαρ μαλακισθησαι, παροντος και συναγωνιζομενου Καισαρος, δεινον εδοκει, και των καλως αγωνισαμενων μερτος αυτος, ο και τιμησων ταρην' κερδος εην ηδη και το γνωσθησαι Καισαρι γενναιον οντα).“ Sollen diese Worte fließend übersetzt werden, so müssen sie etwa so lauten: „Jetzt schien es entehrend, keine Tapferkeit blicken zu lassen, da der Kaiser gegenwärtig war und selbst mit kämpfte, da er als Augenzeuge die heldenmüthigen Kämpfer sah, die er belohnen konnte. Ja es war schon Vortheil genug, seine Tapferkeit nur dem Kaiser bekannt werden zu lassen.“ Doch Rec. muß abbrechen, um nicht zu weitläufig zu werden. Er hat absichtlich grössere Mißgriffe, die schon andere Recensenten bemerkt haben, übergangen, um Hr. F. desto aufmerkamer zu machen, wie viel noch an seiner Uebersetzung zu rügen ist. Es hätte wohl die Achtung für's Publikum verdient, die Uebersetzung mehrmals zu revidiren, um ihr mehr Vollendung zu geben. Sie scheint aber ziemlich tumultuarisch gemacht zu seyn, wie man aus den unrichtigen Constructionen schliessen muß. Aus dem Schluß der Vorrede sieht man noch, daß Hr. F. auch noch die Selbstbiographie des Josephus übersetzen und daß Hr. Dr. O. diese ebenfalls mit einer Vorrede begleiten will, welche eine Fortsetzung der jetzigen seyn soll. Statt aller dieser Vorreden würde unstreitig das Publikum den versprochenen Commentar zum Josephus lieber gewünscht haben. Indessen mag es sich damit beruhigen,

higen, daß diese Arbeit nun einem eigentlichen Philologen und Kritiker vorbehalten bleibt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTT GART, b. Metzler: *Friedr. Ludw. Hochstetter's Anleitung zu Inventur-, Theilungs- und Sיעurgeschäften für Württembergische Schreibereyverwandte. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1805. 260 S. 8.*

Die vor uns liegende Schrift, die seit ihrem ersten Erscheinen (1780) eines der ersten Noth- und Hülfsbüchlein der Württembergischen Schreiber war, hat durch die neueste Bearbeitung eines Ungenannten sehr viel gewonnen. Viele Paragraphen sind neu hinzugekommen, viele völlig umgearbeitet oder vermehrt. Z. B. §§. 17. 42. 46. 48. 88. 104. 108. 113 — 118. 210 — 213. 283. u. a. Durchaus findet man eine größere Präcision; die wichtige Lehre von der Revision u. a. sind weit genauer und vollständiger entwickelt; falsche Vorstellungen sind berichtigt; der Stil ist durchgängig verbessert. Im Ganzen ist der neue Herausgeber der ersten Anlage treu geblieben. Auch er hat sich aller literarischen Allegaten enthalten. Mit Anführung von Gesetzesstellen hingegen hätten wir gewünscht, daß er weniger sparsam gewesen wäre als der erste Verfasser. Vielleicht wäre es auch zweckmäßig gewesen, mehrere Formularien beyzufügen, besonders solche, in welchen der Schreiber schwierige, und dabey doch nicht so ganz selten vorkommende, Theilungsfälle erörtert gefunden hätte. Daneben dürfte die neuere Literatur, die der Herausg., wie er in der Vorrede sagt, bey seinen Zusätzen vorzüglich benutzt hat, besonders Bolley's Abhandlung über Gantinventuren und die Vertheilung der ehlichen Errungenschaft (in dessen Betracht. über versch. Rechtsmat.) noch hier und da eine in das Inventur- und Theilungswesen einschlagende Bemerkung dargeboten haben, die als Rüge eines herrschenden fehlerhaften Verfahrens, oder überhaupt wegen ihres praktischen Moments hier eigentlich an ihrem Orte gewesen wäre. Den Gebrauch des Buchs würde es sehr erleichtert haben, wenn entweder ein Register beygefügt, oder die vollständigere Inhaltsanzeige der ersten Auflage beygehalten, und, wo es nöthig war, ergänzt worden wäre. Wir fügen nun noch Erinnerungen gegen einige Stellen bey. Der Eintheilung in *Zubringens- und Verlassenschafts-Inventarien* (§. 14.) und dem angegebenen Eintheilungsgrunde scheint es an logischer Richtigkeit zu fehlen. Man kann von den Zubringens-Inventarien nicht behaupten, daß sie als Grundlage zur Theilung eines Verlassenschaftsvermögens

errichtet werden und einen künftigen Todesfall voraussetzen. Nur einer künftigen *Gesellschaftstheilung*, die nicht einmal immer Trennung der Ehe, geschweige Trennung derselben durch den Tod des einen Gatten voraussetzt, oder mit einer Verlassenschaftstheilung verknüpft ist, sollen sie zur Grundlage dienen. §. 104. können nur Kinder gemeint seyn, die der Verstorbene mit dem Ueberlebenden gezeugt hat, jedoch nicht Kinder allein, sondern auch Descendenten dieser Kinder. Statt „mehrere Kinder,“ hiesse es also richtiger: „mehrere *gemeinschaftliche* Kinder, und von diesen Enkel.“ Nach §. 134. Not. 1. scheint es der Vf. mit dem Beweise der Absicht zu surrogiren, etwas zu strenge zu nehmen. Wenn ein Grundstück des einen Ehegatten verkauft, und von dem Kaufgelde ein anderes gekauft wird, so dürfte doch wohl, so lange das Gegentheil nicht bewiesen wird, zu vermuthen seyn, daß es Absicht der Eheleute gewesen sey, das neugekaufte an die Stelle des verkauften treten zu lassen. §. 138. macht der Vf. die allgemeine Regel, daß der Eigenthümer den Zufall zu leiden habe, bey der Fahrnis, in der Anwendung auf die ehliche Errungenschaft zur Ausnahme; weil alle eingebrachte Fahrnisstücke in der Regel als zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmt, oder der Gesellschaft wegen vorhanden anzusehen seyen. Uns scheint jedoch in der Natur der Sache kein Grund zu liegen, von der im Landrecht Th. IV. Tit. 4. auf fahrende Habe namentlich ausgedehnten Regel diese auszunehmen. Werden doch Grundstücke der Regel nach eben so gut der Gesellschaft wegen in die Ehe gebracht. Der Herausg. nimmt indessen §. 130. mit andern auch bey diesen an, daß der Zufall, der sich aus *Gelegenheit* der ehlichen Gesellschaft ereigne, den Eigenthümer nicht treffe. Ob aber in dem daselbst angeführten Beyspiele von einem aus Gelegenheit der ehlichen Gesellschaft entstandenen Schaden die Rede sey, möchten wir doch sehr zweifeln. §. 224. ist über die Revision der zu hinterfalligem Gut gehörigen Fahrnis einiges gesagt, was mit den Stellen des Landrechts Th. IV. Tit. 5. §. (Aber die) und Tit. 9. §. (und so etwa) nicht ganz zu vereinigen seyn dürfte. Fungible Sachen, wozu aber hier alles zu rechnen ist, was durch den Gebrauch seinen Werth ganz oder zum Theil verliert, z. B. Kleider, Vieh, Hausrath u. s. w. sollen bey der Eventualtheilung zu einem billigen Preise taxirt werden. Für diesen Preis haftet der Nutznießer, die Sachen mögen hernach höher oder niedriger verkauft, oder zu Grunde gegangen, oder nach geendigter Nutznießung zwar zugegen, aber aus irgend einem Grunde weniger werth seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG:

Donnerstags, den 21. August 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

DESSAU, b. Tänzer: *Theologische Nebenstunden*. Von L. P. G. Happach. Vierte Sammlung. 1803. 76 S. Fünfte Sammlung. 1805. 74 S. gr. 8. (14 gr.)

Ueber den Geist und Gehalt dieser Sammlungen haben wir uns schon bey der Anzeige der frühern Stücke (A. L. Z. Erg. Bl. 2. Jahrg. Num. 17. A. L. Z. 1803. Num. 209) ausführlicher erklärt, und auch vorliegende beide Stücke haben die guten Eigenschaften und Mängel der drey ersten Sammlungen. Den Beschluß der dritten Sammlung machte ein Aufsatz: „aus welcher Gegend der Philosophie muß man in das Christenthum übergehen?“ An diesen Aufsatz schließt sich nun das in der vierten Sammlung enthaltene: „*Resultat aus der Bibel. An Alethophilus von Ph.*“ an. Der Vf. betrachtet vorerst die Bibel als ein Buch, wie jedes andere von Menschen herrührende, er will den Philologen, Exegeten, Kritikern, Archäologen und Historikern ihre unantastbaren Rechte lassen; verlangt aber auch von diesen Männern, daß sie der Bibel eben das Recht lassen möchten, das ein jedes andere Buch hat, und sucht nun vor allen Dingen die Vernunftmäßigkeit derselben darzuthun. Dieß geschieht in einer langen Reihe von Aphorismen, womit man größtentheils übereinstimmen wird. Nur bisweilen dürfte der Vf. schwerlich allgemeinen Beyfall erhalten. So sagt er unter andern S. 13: „Es ist an sich nicht undenkbar, und nach Analogieen der Natur überhaupt, höchst wahrscheinlich, daß es außer den vernünftigen menschlichen Subjecten noch andere Intelligenzen auf der Erde gebe, deren Vorzüge über die menschlichen erhaben sind.“ Hiemit will der Vf. einstweilen auf die Annahme eines, über alle andere erhabenen, Subjects, das mit solchen höhern Anlagen und Kräften versehen wäre, vorbereiten. Um nun den, der in dem Reiche der Geister auf der Erde zum Regieren und Vollenden gesalbt ist, herbey zu führen, folgt eine Reihe von Schlüssen, gegen deren durchgängige Bündigkeit der strengere Philosoph noch vieles zu erinnern haben dürfte. So weit der Vf. auch von dem Erduniversum, als einer vernünftig-sinnlichen Anstalt, die sich endlich zu einer vollkommenen Einheit entwickeln soll, von den geistigen Wesen, die zu der darin stattfindenden

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Ordnung gehören, von der Subordination und Abstufung dieser Wesen, von dem höchsten derselben u. s. w. ausholt, um die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines historischen Denkmals philosophisch zu deduciren, worin uns die Geschichte der Menschheit beschrieben würde, und in deren Nachrichten und Vorstellungen wir fänden, daß die Ausbildung der Menschheit in der jetzigen-Erdenperiode gerade so geschehen sey, wie sie nach der Constitution des Erduniversums geschehen konnte und mußte, — — — worin wir immer auf eine höhere Intelligenz aufmerksam gemacht würden, die durch alle Perioden gewirkt, gehandelt hätte, u. s. w. — — so weit der Vf. hier auch ausholt, um uns auf dem Wege der Vernunftmäßigkeit zu den Resultaten der Bibel zu führen, und so viel Scharf sinn er dabey in einzelnen Parteen und Wendungen gezeigt hat: so sieht man dennoch, daß jene philosophische Ideenfolge gerade nur darum so ausgefallen sey, weil der Vf. schon mit den Resultaten der Bibel vertraut war. Dieser Vorwurf trifft jedoch bey weitem nicht allein unsern Vf., sondern fast alle unsre philosophisch-christlichen Dogmatiker. Hätten wir ein anderes positives Religions-System: so würden auch unsre Theologen anders philosophiren, und andere Resultate durch ihre Philosophie auffinden. S. 35 fg. handelt unser Vf. von der Bibel. Der vorurtheilsfreye Forscher soll darin „die Geschichte des Erduniversums in Bezug auf die vernünftig-sinnliche Entwicklung und Ausbildung desselben, besonders aber die Geschichte der Menschen, selbst in politischer Rücksicht, bis zu einer gewissen Epoche“ finden. Von hieraus schon soll sie „einen *Totaleindruck* machen; das Ganze — obgleich die verschiedenen Theile verschiedene Verfasser haben — soll *ein Eins*“ seyn. Die biblischen Vff. sollen zwischen durch auch manches sagen, „wobey und worüber sie selbst gestehen, daß es ihnen durch eine fremde *unmittelbare Hilfe* mitgetheilt worden sey.“ So soll denn noch *eine Art von Inspiration* Statt finden; nur nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, u. s. w. Hier soll denn wieder nicht Gott selbst, sondern jene höhere *Intelligenz*, wovon der Vf. mit so vieler Liebe und Zuversicht redet, als Lehrer und Führer einwirken. Diese höhere Intelligenz, „die einst Wasser in Wein verwandelte,“ soll auch „*Wunder* bewirken, was für sie, als

Z

als *Herrn der Natur*, gar keine *Wunder* seyn. Was wir Wunder nannten, sey bloß Product der höhern Kraft und Weisheit jener Intelligenz, womit sie in dem Erduniversum ganz natürlich wirke, u. f. w. — In diesem Geiste wird nun S. 40 fg. noch manches über das *Sichtbare* und *Unsichtbare* gelagt. Jene Intelligenz, jener Herr und Regent des Erduniversums, jener Erzieher und Lehrer der Menschen soll nun, wie man leicht denken kann, — *Jesus Christus* seyn, und der Vf. sucht seine philosophischen Voraussetzungen mit der Bibel in Harmonie zu bringen. Bey den sogenannten Philosophemen, die man in den ersten Kapiteln der Genesis gefunden haben will, soll immer etwas *Geschichtliches* zum Grunde liegen. I. B. Mos. 1—2, 1. soll das Entstehen des Universums enthalten. In den exegetischen Ansichten können wir dem Vf., der sich ziemlich genau an die *Worte* der ältesten Sagen hält, nicht folgen, ohne auf manche Schwierigkeiten zu stoßen, die für ihn keine Schwierigkeiten sind. Uns scheint es eine vergebliche Mühe zu seyn, jetzt noch das *Geschichtliche* von dem bloß *Vorgestellten* in jenen alten Urkunden genau absondern zu wollen. Wahr ist es dagegen, was der Vf. S. 57. über den stufenweisen Gang der Menschenbildung im Allgemeinen sagt. Nun aber kommt er sogleich wieder auf seine *Intelligenz*, die anfangs unter dem Namen *Jehovah*, *Elohim* und dann unter dem Namen *Jesus Christus* diesen Gang mit der Menschenbildung genommen haben soll. Die Frucht des Baumes im Paradiese, die Opfer, die Sündfluth, als Strafe für die Menschen u. f. w. sieht der Vf. alle ganz eigentlich als Mittel an, deren sich jene Intelligenz zur Erziehung der Menschheit bedient habe. Bisweilen, glaubt er, sey es nothwendig, daß der Regent des Erduniversums (die Intelligenz) „aus seiner Unsichtbarkeit auf dem sichtbaren Theater hervortreten müsse.“ — Den *philosophischen Juden*, der sich dem Christenthume nähern will, soll man einsehen lehren, „daß der Christianismus nichts anders, als der weiter entwickelte Judaismus, als der immer mehr sich vervollkommnende Mosaismus und die von den Propheten schon lange vorher skizzirte Periode des Erduniversums zur vollkommenen Ausbildung und Beglückung der Menschheit sey.“ Die Ansicht, welche der Vf. von Joh. 1, 1 fg. hat, stimmt nun ganz mit seinen übrigen Ideen von Jesu und dessen Zwecken überein. Christus wird die Menschen dermaleinst, wenn er seinem Vater das Reich übergeben wird, als Vollendete darstellen. „Als dann wird er dem Vater, der ihm alles unterthan hat, auch selbst unterthan seyn, auf daß Gott sey Alles in Allem. Bis dahin ist Christus unser Herr — und Christus ist Gottes.“ — Der Vf. findet bey seiner Ansicht des Christenthums „seine ganze Beruhigung,“ und „freut sich“ (nach S. 75.) „daß er nach seiner Philosophie und seinem Christenthume eine immer lebendigere und sichrere Hoffnung zu seiner künftigen größten Seligkeit habe.“ Und wer wollte ihm diese Freude nicht gönnen? — Wenn uns gleich seine philosophischen Râsonnements und seine Anwendungen dersel-

ben auf das Christenthum zum Theil nicht befriedigen konnten: so müssen wir ihm doch das rühmliche Zeugniß geben, daß er selbst gedacht habe. „Nachdenken mit Irrthum aber ist, wie einer unfreier vorzüglicher Schriftsteller irgendwo sagt, edler, als ungedachte Wahrheit!“

Das fünfte Stück enthält zwey Aufsätze: 1. *Prolegomena zu einem System*, und 2. *Vorhersagungen Jesu von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt*. Eine Nachlese zu Hn. Paulus und Stolz Commentarien. Die in Aphorismen gegebenen Prolegomena zu einem Religionsbuche gehen aus den bekannten Ideen des Vfs. consequent hervor, sind aber keines Auszugs fähig. Es gilt von ihnen dasselbe Urtheil; welches wir über *das Resultat aus der Bibel* im vorigen Stücke gefällt haben. Der Aufsatz über die *Vorhersagungen Jesu von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt* holt etwas weit aus, und findet in einzelnen Worten und Ausdrücken mehr, als Rec. darin hat finden können. Die Jünger Jesu sollen über drey Punkte um Belehrung gebeten haben; nämlich: 1. *wann eher* (wann) Jerusalem würde zerstört werden? 2. ob und wie die Wiedererscheinung Jesu durch vorhergehende Zeichen würde bekannt gemacht werden? und 3. *wann eher* (wann) überhaupt das Ende der Welt eintreten würde? Diese Fragen soll man als Eine collective Frage ansehen, worin die Apostel vieles zusammen gefaßt hätten, das sie gern beantwortet wissen wollten. Mit *Schlauigkeit* sollen sie in ihrer Frage das Ende Jerusalems und das Ende der Welt verbunden und gedacht haben, Christus würde ihre Frage wohl entwickeln, und ihnen auf jeden Punkt die Antwort geben, die sie gern haben wollten. Jesus aber habe sich auf ihre *eigenfältigen Wünsche* nicht einlassen mögen, u. f. w. und habe ihnen nur allgemeine Winke gegeben. Rec. kann nichts Schlaues und Verfängliches in der Frage der Schüler finden, sondern glaubt, daß die Apostel Ende Jerusalems und Ende der Welt in allem Ernst treuherzig mit einander verbunden. Was der Vf. S. 73. als Einwendung vorbringt, ist nicht von Bedeutung. S. 29. erklärt der Vf.: „die Revolution wird groß seyn, selbst Sonne und Mond u. f. w. werden in einer veränderten Gestalt erscheinen u. f. w.“ — — Die Verfinsternung der Sonne und des Mondes ist ein, auch bey den alttestamentlichen Dichtern häufig vorkommendes, Bild, um große Katastrophen zu zeichnen. Vergl. Joel 3, 4, wo es heißt: „Dort oben wird die Sonne sich in Dunkel, der Mond in Blutschein wandeln.“ Einzelne Bemerkungen des Vfs. sind lesenswerth.

LITZIG, bey Weygand: *Georg Lorenz Bauer's*, öffentl. ordentl. Prof. zu Altdorf, *Entwurf einer Hermeneutik des Alten und Neuen Testaments*. Zu Vorlesungen. 1799. XXIV u. 182 S. gr. 8. (18 gr.)

Von dem kürzlich verstorbenen Vf. durfte man keine neuen Ansichten und Ideen erwarten; aber das von Andern Gegebene verstand er gut zu verarbeiten und zu einem nützlichen Gemeingut zu machen. Was der

der Speditour unter den Kaufleuten ist, das war der sel. B. unter den theologischen Schriftstellern. Da er durchaus ehrlich war: so führte er die Contrebande, welche sich doch zuweilen einfachlich, mehr aus Unüberlegtheit, als Voratz ein. Als einen Fehler möchte man ihm anrechnen, daß seine Ladungen immer gar zu reichlich waren, und daß er die ersten und zweyten Bedürfnisse nicht immer gehörig zu untersuchen wußte. Der gegenwärtige Entwurf soll, nach der Absicht des Vfs., keine neue Theorie aufstellen. Beym A. T. hat er die von ihm edirte *Hermeneuticam V. T.* epitomirt, und sich bey N. T. vornehmlich an *Ernesti* und seinen Commentator *Morus* gehalten. Doch hat er sein Augenmerk auch auf die von neuern Interpreten gemachten Fortschritte gerichtet und besonders auf die von *Ernesti* vernachlässigte *historische Interpretation* Rücksicht genommen. Hier haben ihm vorzüglich *Keil* und *Schmidt* gute Dienste geleistet. Für die Special Hermeneutik der einzelnen biblischen Schriftsteller hat der Vf. etwas zu leisten gesucht; doch gesteht er S. 181. selbst, „daß es nur wenige Fragmente zu einer künftigen Special Hermeneutik sind,“ und er hält dafür, „daß eine specielle und speciellste Hermeneutik des ganzen A. und N. T. nicht die Sache eines Mannes, und vielleicht auch nicht die Sache eines Decenniums ist.“ Durch *Meyer*, *Schulze* und einige Andere ist ein erfreulicher Anfang hierzu gemacht worden. Die Literatur ist reichlich und mit guter Auswahl unter jedem Paragraphen beygebracht, und bey jedem Hauptabschnitt sind die wichtigeren allgemeinen Schriften verzeichnet. Für den angehenden Theologen kann dieser Entwurf als ein zweckmäßiger Leitfaden empfohlen werden, auch wenn er keine Vorlesungen darüber zu hören Gelegenheit haben sollte.

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Proft: *Die Offenbarung Johannis*, metrisch übersetzt von Dr. Münter. Zweyte verbesserte Auflage. 1806. 130 S. 8.

Schon im Jahr 1784 hatte Hr. Dr. M. eine metrische Uebersetzung der Apokalypse nach den Vorlesungen des sel. *Koppe* als angehender Gelehrter geliefert, welche in Hinsicht des poetischen Werths alle übrigen Uebersetzungen und poetischen Nachbildungen bis hieher übertraf. Da man nun aber seit jener Zeit tiefer in den eigentlichen Sinn der Apokalypse eingedrungen ist: so bedurfte diese Uebersetzung sowohl deswegen, als auch weil sie ursprünglich nur eine Jugendarbeit des Vfs. war, einer neuen Revision und Verbesserung, welche Hr. Dr. M. hier geliefert, und noch mit einigen schätzbaren Zugaben bereichert hat, nämlich mit einem Vorbericht, einer Abhandlung über die älteste christliche Poesie, und einem Anhang über einige poetische Bearbeitungen der Offenbarung Johannis. Die Uebersetzung ist durchgängig überarbeitet, und durch diese Uebersetzung sehr verbessert, wovon Rec. nur eine Pro-

be zum Beweise geben will. In der ersten Ausgabe las man K. 1, 12 folg.

Und ich wandte mich um, die Stimme zu sehen, die mit mir Redete. Sieh' da erblickt' ich sieben goldene Leuchter, Einen aber stahn in der Mitte der Leuchter, des Menschen Sohne gleich, im langen Gewand, und mit goldenem Gürtel Seine Brust umgürtet. Wie weiße Wolle, wie Schnee war Blendend sein Haar, es glänzte wie Feuerflammen sein Auge! Seine Füße wie glühendes Silber und Gold in der Schmelzglut!

Seine Stimm' erscholl wie das Rauschen von vielen Gewässern.

Jetzt heißt diese Stelle weit correcter und poetischer so:

Und ich wandte mich um, zu schauen des Redenden Antlitz. Sieben goldene Leuchter erblickt' ich, als ich mich wandte. Aber zwischen den Leuchtern stand gestaltet wie Menschen Einer! Ihm floß zu den Füßen sein Kleid, mit Gold gegürtet War's um die Brust, wie Schnee, wie blendende Wolle sein Haupthaar;

Gleich dem flammenden Strahl sein Blick. Ihm glänzten die Füße

Wie in der Schmelzglut fließend Metall. Es ertönte die Stimme

Ähnlich dem Wogengebrause des Meeres.

Freylich hat sich die neue Uebersetzung dadurch, daß sie poetischer und rhythmischer geworden ist, auch etwas mehr vom Original entfernt. So ist z. B. die Strophe „Seine Stimme erscholl wie das Rauschen von vielen Gewässern“ dem Originalen (*και η φωνη αυτου ως φωνη υδατων πολλων*) getreuer, als „Es ertönte die Stimme ähnlich dem Wogengebrause des Meeres;“ allein der Sinn hat doch dadurch nichts verloren, sondern dieser ist jetzt weit mehr getroffen und herausgehoben worden. Rec. zweifelt daher, ob man so leicht eine bessere metrische Uebersetzung der Apokalypse liefern wird, als die gegenwärtige; besonders da die neuesten poetischen Nachbildungen als verunglückt angesehen werden müssen? Fließender könnten die Hexameter hin und wieder allerdings noch seyn, und der Vf. erkennt dieses im Vorbericht selbst an: allein er entschuldigt sich auch hinreichend mit den Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, da er eine so viel als möglich wörtliche Uebersetzung liefern wollte, wöbey es bey diesem Gedichte nicht ohne Härten des Versbaues abgehen konnte. — Sehr richtig ist S. 4. des Vorberichts der dichterische und weisagende Charakter dieses Buchs gezeichnet. „Der Vf. kennt zwar alle die Hindernisse, die dem Christenthume im Wege stehen. Er malt sie auch mit den größten und schrecklichsten Bildern aus, deren seine Phantasie fähig ist; und dennoch spricht er mit der festesten Gewisheit; sieht Judenthum und Heidenthum zu Boden gestürzt, und das so eben gegründete Reich Gottes auf Erden in seiner vollen Herrlichkeit da stehen! Seine Sprache ist die Sprache der trunkensten Begeisterung. Ueber alle Hindernisse schreit sein Gegenstand mit mächtigem Fusse hinweg, und mitten in die Zukunft versetzt, macht der Dichter sie zur Gegenwart. Und dieser Dichter, dessen glühende Phantasie alles umfaßt, was irgend zu seinem Plane tauglich war, kämpft dabey mit den größten

größten Schwierigkeiten, die einen Dichtergeist zurückhalten können. Er ringt mit seiner Sprache auf eine Art, der man es deutlich ansieht, daß er nicht in ihr denkt, sondern sie erst vor Kurzem und sehr nothdürftig erlernt hat. Er schreibt nur dann etwas reiner, wenn seine Bilder ihm als Reminiscenzen aus den Propheten, die er in der Septuaginta gelesen hatte, vorschweben, oder wenn er vielleicht *Hymnen der kleinasiatischen Gemeinden einspricht* [dies ist Rec. nicht wahrscheinlich]. Dessen ungeachtet fließt aber der Strom seiner Beredsamkeit unaufhaltsam fort; erregt durch den ganzen Ton seines Gedichts und durch die Wärme seines Kolorits die lebhafteste Theilnahme, und muß sie auch bey Jedem erregen, der für die höhere Poesie Sinn und Gefühl hat." Darauf zeigt Hr. Dr. M., wie viel die Apokalypse wahrscheinlich schon in den frühesten Zeiten auf die Bewohner des östlichen Asiens gewirkt haben muß, hält den Evangelisten Johannes in seinen frühern Jahren für ihren wirklichen Verfasser, und glaubt, daß sie kurz nach dem Ausbruch der Neronischen Verfolgung gedichtet sey, welche ohne Zweifel auch einen Einfluß auf den Zustand der Gemeinden in Asien gehabt habe, so daß die Priester das Blut ihrer Feinde immer lauter foderten, und die Magisträte es ihnen weniger standhaft verweigern durften. So soheinbar diese Hypothese auch ist: so behält sie doch immer ihre Schwierigkeiten. War nämlich der Evangelist Johannes Vf., so kann er, etwa von gleichem Alter als Jesus, nach dem Jahr 64, an dessen Ende die Neronische Verfolgung ausbrach, nicht mehr als ein jüngerer Mann von einer glühenden Phantasie betrachtet werden, wie der Vf. der Apokalypse hier dargestellt ist, da er schon mehrere sechzig Jahre alt seyn mußte. Ausserdem hat man auch keine sichere Nachrichten, daß die Neronische Verfolgung in Rom von Wirkungen in Kleinasien gewesen seyn sollte. Die Tyranney und der Unsin des Nero waren zu verrufen, als daß seine Grausamkeiten in Rom den Provinzen hätten zum Muster dienen sollen. Uebrigens weicht Hr. Dr. M. von der *Eichhorn'schen* Ansicht der Apokalypse bloß darin ab, daß er sie für kein Drama, sondern für eine Reihe von Visionen hält. Allerdings ist diese Benennung mehr im Charakter der Zeit. — Die gedrängte Abhandlung über die älteste christliche Poesie ist sehr empfehlenswerth, und das beste, was wir bis jetzt über diesen Gegenstand haben.

Der gelehrte Vf. hat die wenigen Nachrichten, welche uns hierüber aufbehalten sind, sehr gut zusammen gestellt und mit wahrscheinlichen historischen Muthmaßungen verbunden. Die beiden ältesten christlichen Hymnen, welche wir besitzen und welche *ad calcem Clementis Alexandrini* stehen, sind hier übersetzt, so daß man eine Probe von der frühern christlichen Poesie hat. Der Vf. vertheidigt ihr hohes Alterthum mit Recht, welches sich schon allein aus den einfachen Vorstellungen vom *λογος* beweisen ließe. Schade, daß wir nicht noch mehrere solche Fragmente von alten christlichen Hymnen besitzen. Etwas hierher Gehöriges würde Hr. Dr. M. noch in den *Constitution. Apostol.* gefunden haben, wenn er gerade daran gedacht hätte: denn selbst die alten christlichen Gebete sind zum Theil in einer so feyerlichen poetischen Sprache abgefaßt, daß sie nach der Weise der Morgenländer als Recitativ herdeclamirt worden zu seyn scheinen. In dem Register der Hymnen von Ketzerparteyen sind die des Paul von Samosata nicht mit aufgeführt, wenn ihrer gleich vorher beyläufig gedacht ist. — Der Anhang verbreitet sich über einige poetische Bearbeitungen der Apokalypse, die dem Vf. bekannt geworden sind. Sie sind alle mehr Paraphrasen als Uebersetzungen. Die älteste von den französischen ist von *Michael de Marolles* Paris 1677 in gereimten Jamben ohne poetischen Werth, wie die gegebenen Proben bezeugen. Eine andere von dem Jesuiten *Jean de Buffières* in lateinischer Poesie ist schon besser, und steht in des Vfs. *Miscellaneis poeticis* P. I. Lyon 1675. Im Italiänischen findet sich eine in Terzetten von dem Bolognesischen Doctor *Flaminio Scarselli*, der auch durch eine metrische Uebersetzung von *Fenelon's* Telemach bekannt ist. Diese läßt sich ebenfalls angenehm genug lesen. Unter den Deutschen zeichnet sich *Lavater's* „Jesus Messias nach der Offenbarung Johannis“ vortheilhafter aus als *Schreiber's* „Prophetisch-poetisches Gemälde der Zukunft.“ Uebertroffen werden sie aber wahrscheinlich beide durch *Herder's* Uebersetzung werden, die sich unter seinem Nachlasse findet. Der bescheidene Vf. glaubt, daß auch die seinige dadurch werde überflüssig werden: allein Rec. ist nicht der Meinung: denn er fürchtet, daß *Herder* entweder zu sehr paraphrasirt oder sich auch zu große Härten erlaubt haben wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Anzeige d. Druckorts u. Verlegers: *Ueber den Einfluß des Medicinalwesens auf den Staat und über die Verhächlässigung desselben in den meisten deutschen Staaten.* 1799. 46 S. gr. 8. (6 gr.) — Ein besonderer Abdruck des zuerst in der *Neuesten Staatenkunde* erschienenen und in unsern Blättern bereits bey Gelegenheit der *Scherff'schen Beytr. zum Arch. d. med. Pol. B. VIII. St. 2.*

(Erg. Bl. Jahrg. 5. Nr. 1. S. 6.) angezeigten Aufsatzes des Hn. Geh. HR. und Medicinal-Präsidenten *Schöppf* in Ansbach, dem wir viele einzelne Auflagen und öftere Aufnahmen in die gelesesten Journale wünschen, damit er desto gewisser hinkomme, von wo aus allein die Realisirung der so wichtigen Wünsche sich hoffen läßt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 23. August 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius, u. PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Cours Diplomatique ou Tableau des relations extérieures des Puissances de l'Europe tant entr'elles qu'avec d'autres États dans les diverses parties du Globe, par G. F. de Martens, Conseiller de Cour de S. M. B. l'Electeur de Brousvic-Lunebourg et Professeur ord. en droit de la nature et des gens. Tome I. II. Guide Diplomatique 1801. XXIV u. 1318 S. Tome III. Tableau XX u. 511 S. gr. 8.*

Die beiden ersten Theile auch unter dem Titel:

Guide diplomatique ou Répertoire 1. des principales Loix des Puissances de l'Europe et des États unis de l'Amérique relatives au commerce et aux droits des étrangers en tems de paix et de guerre, 2. des Traités et autres actes publics qui ont eu lieu dans les relations particulières de ces Puissances tant entre elles qu'avec d'autres États dans les diverses parties du Globe depuis le commencement de ces relations diplomatiques jusqu'à la fin du 18ième siècle;

und der dritte Theil gleichfalls besonders unter dem Titel:

Cours diplomatique ou Tableau des relations extérieures des Puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec d'autres États dans les diverses parties du Globe. (7 Rthlr. 12 gr.)

Dieses nützliche Werk verdient eine vorzügliche Stelle unter den praktischen Hilfsmitteln der Diplomatie. Der Herausg. hat darin bey jedem Staat alle irgend erhebliche Verträge und öffentliche Schriften der Zeitfolge nach angeführt, welche dessen Verhältniß zu auswärtigen betreffen. Bey jedem Verträge wird zugleich angewerkt, in welcher Sammlung er gedruckt ist, oder ob er ungedruckt ist, und wo man Nachrichten davon findet. Mit Recht hat der Herausg. hiebey die möglichste Vollständigkeit vor Augen gehabt, da die Kenntniß der Existenz eines Vertrags für die Geschichte von Wichtigkeit seyn kann, ob gleich der Urkunde selbst keine Stelle in einer Sammlung gebührte. Er hat daher mit nicht zu verkennendem Fleiß alle Sammlungen und die besten Zeitgeschichtschreiber genutzt; inson-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

derheit sind die *Regesta* von *Georgisch*, *Dumonts* großes Werk, nebst den Supplementen von *Roussel*, *Schmauß*, *Went* und des Vfs. eigne Sammlung Vol. I. — VII., treu excerptirt, hie und da mit Berichtigungen der Daten, welche Vergleichungen an die Hand geben. Auch hat der Vf. Gelegenheit gehabt, von mehreren Urkunden der neueren Zeit Kenntniß zu erhalten, die sich noch in keiner Sammlung finden. Die Rubriken sind bestimmt angegeben; das Datum steht allemal am Rande, welches die bequemste Uebersicht gewährt. In Ansehung der Zeit ist er so weit hinaufgegangen, als es ihm möglich war; doch reichte er nur selten bis an die Kreuzzüge, von welchem Zeitpunkt an er eigentlich die politischen Verhältnisse zu entwickeln wünschte. Minder vollständig als das Verzeichniß der Verträge ist das der einseitigen Gesetze, Privilegien, Erklärungen und anderer Acten, welche zugleich Auswärtige betreffen. Man muß aber gerecht seyn, und bey einem an sich so schwierigen und weit umfassenden Unternehmen, nicht zu viel verlangen, zumal von einem ersten Versuch, der in der Folge durch Nachträge und Verbesserungen unftreitig zu größerer Vollkommenheit gebracht werden wird. Eher möchten wir dem Vf. wegen einiger Unachtsamkeiten bey Angabe der Verträge in den neuesten Zeiten tadeln, welche um desto wichtiger sind, je nützlicher das Werk eben in den neuesten Zeiten sich als Handbuch gebrauchen läßt. Von der Art ist z. B. S. 1073. die Anführung *Negotiations entre les Cours de Vienne et de Berlin touchant la paix avec la France* mit der Jahrzahl 1798 und dem Beysatz: *non imprimées*. Wer sollte nur nicht glauben, der Vf. habe offizielle Acten über diese Verhandlungen vor sich gehabt, die bis zu einer gewissen Reife gediehen wären, wo sich ihre Mittheilung durch diplomatische Canäle erhalten läßt? Wir haben aber sehr gegründete Ursachen dieß zu bezweifeln, und können daher eine solche schwankende und unsichere Anführung in einem Werke, wobey die größste historische Zuverlässigkeit erforderlich ist, nicht anders als mißbilligen. Umgekehrt fehlt S. 329. 330. die bekannte, wichtige Schrift von *Harper* über die Mißverständnisse zwischen den vereinigten Staaten und dem damaligen Vollziehungsdirectorium, wodurch über diesen ganz eigenen Gegenstand von Unterhandlungen so viel Licht

A z

erwarten zu wollen; so sehr rechnen wir dem Vf. seine fortgesetzte Bemühung zum Verdienst an, alle eingefschlichenen Mängel und Unvollkommenheiten zu verbessern und zu ergänzen, wovon eben diese Supplementbände einen abermaligen, treffenden Beweis geben. Wir können daher nicht anders als wünschen, daß es denen, die das Ohr der Regierungen haben, gefallen möchte, eine schon so weit gediehene Sammlung officiell unterstützen zu lassen, und aus den Archiven alle unbedenklich bekannt zu machende öffentliche Acten mitzuthemen; indem nur durch solche Zufüsse diejenige Vollständigkeit erreicht werden kann, woran doch in der That jedem, der in diesem Fache arbeiten soll, wenigstens eben so viel als dem Geschichtschreiber gelegen ist.

Der Vf. theilt in diesen Supplementen zunächst 55 Tractate mit, aus dem Zeitraum von 1701 bis 1738, welche sich nicht in dem großen *Corps diplomatique* finden, und unter welchen freylich einige erst später durch den Druck bekannt wurden; sodann 26 Tractate aus dem Zeitraum von 1739 bis 1761, welche in *Wenck's* vortrefflicher Sammlung fehlen, und unter denen man auch mehrere wichtige Stücke antrifft; endlich 44 Verträge, welche der Sammlung des Vfs. von 1761 bis zu dem Lüneviller Frieden noch hinzu zu fügen sind. So wichtig diese Bereicherungen schon an sich sind, so erfreulich ist dem Diplomatiker auch noch die Aussicht, daß Hr. Koch in Strasburg eine eigene Sammlung ungedruckter Verträge seit dem Westphälischen Frieden veranstalten wird. (M. f. *Intelligenzbl.* d. A. L. Z. vom 31. März 1802).

Zugleich erhalten wir noch eine Fortsetzung von dem Frieden zu Lüneville bis auf den von Amiens. Hier scheint der Vf. vor der Hand aufhören zu wollen; da er die Hoffnung, die er schon gemacht hatte, mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts *Annales politiques et diplomatiques* in dem Geschmack von *Rousslet's* Memoiren herausgeben zu wollen, selbst wieder entfernt. Wir glauben ihn aber gleichwohl zur Fortsetzung dieses Unternehmens um so mehr aufmuntern zu müssen, je wichtiger ein solches, mit dem Tage fortlaufendes, Werk für den beständigen Gebrauch anderer Geschäftsmänner ist, selbst wenn es nicht den Grad von Vollkommenheit gleich zu Anfang erreichte, den es in der Folge durch Zusätze und Verbesserungen erhalten könnte, und bey einer ununterbrochenen Fortsetzung von der Hand eines so fleißigen Schriftstellers auch gewiß erhalten würde.

PHILOSOPHIE.

LANGE; b. G. F. Fleischer: *Janus*, von Karl Salomo Zachariä, Prof. des Lehrechts auf

der Univerf. Wittenberg. 1802. 16 Bog. kl. 8. (1 Rthlr.)

So sehr wir mit dem Vf. darin übereinstimmen, daß die Frage: ob ein ewiger Krieg oder ein ewiger Friede unter den Völkern herrschen solle, kaum eine ernsthafte Beantwortung verdiene, so völlig überflüssig scheinen uns doch alle Entwicklungen von Entwürfen und Bedingnissen zu einem ewigen Frieden, nachdem der Königsberger Weise, mit uns, den Glauben an die *Möglichkeit* einer echt repräsentativen Staatsverfassung in der gegenwärtigen Lage des menschlichen Geschlechts hat aufgeben müssen, und damit denn zugleich die unumgänglich nothwendige Voraussetzung wegfällt, unter welcher allein ein ewiger Friede, vorerst zwischen den Europäischen Nationen, sich denken ließe. Sollte hingegen, früh oder spät, das Menschengeschlecht in dem Grade veredelt werden, daß es rein repräsentative Staatsverfassungen tragen könnte: so würde es einer Auflösung jenes Problems überall nicht bedürfen: denn Regierungen, welche wirklich den Willen der Nationen ausdrückten, könnten niemals einen Krieg beschließen. Uebrigens haben wir nichts gegen die von dem Vf. gegebene Auflösung, daß nur durch einen Völkerstaat ein ewiger Friede unter den Völkern gestiftet werden könne, und überlassen es gerne denen, die sich auch mit fruchtlosen Untersuchungen beschäftigen mögen, sich in dem *ersten* Theil der vorliegenden Schrift mit allen den verschiedenen Vorschlägen bekannt zu machen, die man zur Erreichung jenes Zwecks auf die Bahn gebracht hat, obgleich einige darunter uns kaum einer ernsthaften Erwähnung werth scheinen. Aber so wenig wir mit dem Vf. darin einig sind, daß er in dem *zweyten* Theile aus der Aufstellung dessen, was bis jetzt in Europa für die Stiftung eines fortdauernden Friedens geschehen ist, (welches doch eigentlich nur in der aus der fortschreitenden Kultur überhaupt hervorgehenden Wegräumung oder Schwächung einiger Hindernisse liegt, wie z. B. menschlichere Art der Kriegführung, Anerkennung gewisser Neutralitätsrechte u. s. w.), die Schlußfolge glaubt ziehen zu können, daß besonders der gegenwärtige Zeitpunkt zu höheren Erwartungen für die Vervollkommenung der Europäischen auswärtigen Politik berechtige: so geringe sind auch unsere Erwartungen von der Ausführbarkeit der Friedensbedingungen, welche er sowohl in Rücksicht auf die innere Verfassung, als das äußere Verhältniß der Europäischen Staaten, in dem *dritten* Theile seiner Schrift als die einzigen Mittel zur Erreichung jenes allerdings großen und wünschenswerthen Zwecks vorschlägt. Was endlich die Ansichten des Vfs. über die gegenwärtigen Staatenverhältnisse betrifft; so müssen wir gestehen, daß sie uns keinesweges von einer Weiße zu einem politischen Schriftsteller zu zeugen scheinen.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 26. August 1806.

ARZNEKGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur*. Herausgegeben von Dr. Hufeland, Königl. Preuß. Geheimenrath, und Dr. Harles, Prof. der Medicin in Erlangen. *Ersten Bandes erstes Stück.* 232 S. *Zweytes Stück.* 224 S. mit 2 Kupfertafeln. *Zweyten Bandes erstes Stück.* 224 S. m. 2 Kupfertaf. *Zweytes Stück.* 232 S. m. 2 Kupfertaf. 1804. gr. 8. (Der Band 2 Rthlr.)

Dieses *Neue Journal* ist eine Fortsetzung des *Journals der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur*, herausgegeben von Hufeland, Harles und Schreger, welches wir in der A. L. Z. 1804. Num. 255 — 257. angezeigt haben. Dort theilten wir auch unsern Lesern den Plan dieser Zeitschrift mit. Er ist (mit Ausnahme der Einrichtung, daß nicht mehr monatlich ein, an Bogenzahl geringeres Stück, sondern vierteljährig ein solches, wie wir es so eben auf dem Titel angegeben haben, erscheint) in dieser Fortsetzung beybehalten. Daß die Ausführung in dem *Neuen Journal* eher gewonnen, als verloren hat, darüber wird sich am besten urtheilen lassen, wenn wir von dem Inhalte dieser zwey Bände eine Uebersicht gegeben haben. Aus einer solchen Uebersicht wird auch am deutlichsten erhellen, in wie fern die Versicherung der Herausg. in der Vorrede zum *ersten Stücke des ersten Bandes*, „es stehe, in Hinsicht auf Plan und Umfang, diesem Institute kein ähnliches zur Seite,“ gegründet ist, oder nicht.

Ersten Bandes erstes Stück. I. Ausführlichere *Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Andreas Vacca Berlinghieri's*, Professors zu Pisa, *Abhandlung über die Verengerungen der Harnröhre und deren Folgekrankheiten.* S. 7 — 72. (Billig sollte, wie es bey andern Abhandlungen geschehen ist, der Titel der Urschrift angegeben seyn.) Besteht aus fünf Abschnitten, wovon der erste eine Einleitung enthält; der zweyte von der vollkommenen Urinverhaltung ohne Zerreißung der Blase oder der Harnröhre; der dritte von dem dritten Zeitraume der Krankheit, nämlich von der Verengung, welche mit einem Risse der Blase oder Harnröhre verbunden ist; der vierte von den Fisteln

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band.*

der Harnblase, und der fünfte von den Strikturen der Harnröhre bey Frauenzimmern handelt. Der Vf. hat es hier bloß mit denjenigen Beschwerden bey dem Harnlassen und mit derjenigen Verengung der Harnröhre zu thun, die von einem *Tripper* entstehen und zurückbleiben. Er behandelt das Uebel, wovon die Rede ist, in femiologischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht, nach drey verschiedenen Zeiträumen. Der erste Zeitraum ist unter der Einleitung begriffen, und betrachtet das mehr oder weniger erschwerte, von Verengung der Harnröhre herrührende Harnlassen; der zweyte die völlige Harnverhaltung, wo noch keine Zerreißung der Blase oder der Harnröhre erfolgt; der dritte, wo dieses bereits geschehen ist. Ueber die, aus den Rissen entstandenen Fisteln, in so weit sie die Harnröhre betreffen, verbreitet er sich noch im dritten, über die Fisteln der Harnblase aber im vierten Abschnitt. Die Abhandlung ist lehrreich. Ueberall blickt aus dem Vf. der unterrichtete, mit seinem Gegenstande aus Erfahrung sehr bekannte Mann hervor. Nur könnte die Uebersetzung (die wir im Ganzen nicht verwerfen) hier und da etwas gefeilter seyn. So liest man an mehreren Stellen *Wandungen* statt *Wände (parietes urethrae)*. S. 37. Zeile 10. wird es wohl statt: „in dem Falle, daß die Verengung sehr ausgedehnt ist,“ heißen sollen: in dem Falle, daß die Verengung eine beträchtliche Länge hat. S. 51. Z. 15. sollte st. *Vorhersage, Vorhersagung* stehen. S. 55. Z. 17. „bis die Eiterung in Stand gekommen ist,“ st. bis die Eiterung zu Stande oder in Gang gekommen ist. Wir könnten dergleichen Stellen noch mehrere anführen. S. 41. Z. 13. steht durch einen argen Druckfehler (der, wie mehrere, nicht angezeigt ist) *Hetzmittel* st. *Aozmittel*. — 2 *Beobachtungen über den Brustkrebs*, von *Joseph Adams*, M. D. Arzt in Madeira. Ein Auszug aus: *Observations on the Cancerous Breast; consisting chiefly of original correspondance, between the author and Dr. Baillie, Mr. Cline, Dr. Babington, Mr. Abernethy and Dr. Stokes — published by Jos. Adams.* Da wir doch keinen Auszug aus dem Auszuge liefern können; so glauben wir den theoretischen Theil der Abhandlung (der am ausführlichsten excerptirt ist) nicht besser zu charakterisiren, als wenn wir die Eingangsworte des Epitomators hersetzen. „Der Vf. behauptet, sagt er,

Bb

er, der *Scirrhus*, oder der *anfängende Krebs*, würde immer aus bestimmten *Säcken* gebildet, die mit verschiedenenartigen Flüssigkeiten angefüllt wären. *Hunter* hielt diese Säcke für *krebshafte Hydatiden*; und dies ist auch die Ansicht, aus der *Hr. Adams* seine Beobachtungen betrachtet. Diese Säcke haben theils in Absicht auf ihre Entstehung, theils in Absicht auf ihren Verlauf einige Eigenthümlichkeiten." Was es auch mit dieser Hypothese für eine Beschaffenheit haben mag: so sind wir wenigstens der Meynung, daß ihre Annahme oder Verwerfung auf die Behandlung krebshafter Geschwülste und Geschwüre keinen Einfluß habe. Bey der Etymologie, die *Hr. Ad.* von der pathologischen Benennung *Krebs* vorträgt, indem er sie daher leitet, daß diese Art von Abscessen rückwärts schreite, nicht nach der Oberfläche sich verbreite, möchte man wohl — lächeln. Ernsthafter wollen wir ihm zuhören, wenn er uns versichert, arzenikalische Aezmittel könnten nur bey vereiterten skrophulösen oder speckartigen Säcken, wo eine gesunde granulirende Oberfläche zurückgeblieben wäre, nützlich seyn, bey dem wahren Krebs aber müßten sie großen Schaden anrichten. — 3. *Nicolas und Gueudeville über die zuckerige Harnruhr* (von *Dr. Fabricius* zu Paris). Aus einer im Nationalinstitut vorgelesenen Abhandlung. Nach der Definition der Vff. ist der *Diabetes* eine *Auszehrung*, welche durch eine *krampfhaft und fortdauernde Ableitung der noch nicht animalisirten Nahrungsäfte nach dem Harnsystem unterhalten wird*. Dem zufolge geben sie der Krankheit den, wie uns dünkt, angemessenen Namen: *Phthisurie sucrée*, *zuckerhaltige Phthisurie*. Es werden von dieser *Phthisurie* drey Beobachtungen mitgetheilt, wovon die erste einen Steinhauer, die zweyte eine Jungfer, die dritte einen Gastwirth betrifft, alle von starkem Körperbaue. Der erste wurde in vier, die zweyte in fünf, der dritte in sechs Wochen völlig hergestellt. Die pathognomonischen Zufälle bey allen die nämlichen. Der nicht bemittelte Steinhauer trank *Milch*, wo man anfangs in einer Pinte eine *Drachme phosphorsaure Soda* auflöste, deren Dosis nachher bis auf zwey, und endlich bis auf drey Drachmen täglich vermehrt wurde: Dabey auf drey mal täglich Bissen, die aus sechs *Gran Extr. Opii aquos.*, *rother Fieberrinde* und *Eygelb* bereitet waren. Gegen das Ende der Kur sechs bis acht Tropfen *Ammoniak* unter ein Glas Wasser zum Getränk. Vom achten Tage an *fettige Einreibungen* (doch wohl in die Schenkel?). Dem Frauenzimmer wurde drey mal täglich eine *halbe Drachme Fieberrinde*; vom achten Tage an aber, nachdem sich, auf genossene *Pflanzennahrung*, der *Durst* wieder eingefunden hatte, 30 — 40 Tropfen *Phosphorsäure* auf eine Flasche Wasser zum Getränk, *Extr. Opii aquos.* in Pillen, und „*fettige Einreibungen* auf die Beine“ verordnet. Der Gastwirth bekam *Moschus*, *Extr. Opii aquos.*, *phosphorsaure Soda* in Molken und *Phosphorsäure* in Wasser zum Getränk; statt der letztern bald darauf *Ammoniak*. Was in der dritten Beobachtung „ein gefärbtes Gesicht“ seyn solle, wissen wir nicht. Ange-

hängt ist: *Chemische Untersuchung des diabetischen Urins*. Man kennt diese Untersuchung bereits aus dem *Neuen allgem. Journ. der Chemie*, B. 1. H. 4. S. 343 ff., wo der Gegenstand noch vielseitiger bearbeitet ist. Die nämlichen Hauptresultate dieser chemischen Untersuchung ergaben sich später auch dem Prof. *Sorg* in Würzburg, wie man aus demselben *Journ. d. Chem.* B. 6. H. 1. S. 19. erseht. — 4. *Beobachtungen über Pulsadergeschwülste*, von *Astley K(C) Cooper*. Aus dem *Medical and physical Journal*, Jul. 1802. Drey Beobachtungen. Die erste betraf einen Seiler von 27 Jahren, der mit einem *Aneurysma arterias popliteae* behaftet war. *Hr. Cooper* operirte es, und, einer Blutung ungeachtet, die gleich nach Durchschneidung der *Arteria femoralis* dadurch entstand, daß, während des Verbindens, beide Ligaturen losgingen, war der Kranke in ungefähr sechs Wochen hergestellt. Die Blutung stillte der Vf. sogleich durch einen Druck der Finger auf die Arterie in der Schamgegend. Dieser unangenehme Vorfall machte, daß *Hr. C.* auf ein Mittel sann, ihm, wo möglich, bey einer ähnlichen Operation künftig vorzubeugen. Er glaubte es darin gefunden zu haben, „daß, wie er sagt, man mittelst stumpfer Nadeln zwey Ligaturen, ungefähr einen Zoll weit von einander, anzubringen sucht, und dabey die Vorsicht beobachtet, daß man die Fäden durch das Zellgewebe der Arterienhäute durchzieht. Ist ein Gefäß auf diese Art unterbunden, so wird das Zellgewebe das Ausglitschen des Fadens verhindern.“ An dem Gegenstande der zweyten Beobachtung, einem jungen Menschen von neunzehn Jahren, wo die Pulsadergeschwulst durch Verletzung der *Arteria brachialis* bey dem Blutlassen entstanden war, versuchte er alsdenn diese Methode mit gutem Erfolge. Bey dem Kranken, von dem die dritte Beobachtung handelt, (es war der 29 Jahr alte Knecht eines Pächters mit einem *Aneurysma arterias popliteae*) glaubte er sie noch mehr zu vereinfachen und noch sicherer zu machen, wenn er folgender Mafsen verführe. „Ich machte, sagt er, einen Einschnitt in die Mitte der innern Seite des Kniegelenkes, so, daß dadurch die *Arteria femoralis* bloß gelegt wurde, und trennte alsdann die Arterie einen Zoll weit von der Vene und dem Nerven, und allen übrigen, dieselbe umgebenden Theilen, brachte eine geöhrte Sonde mit einer doppelten Ligatur, die an jedem Ende mit einer gebogenen Nadel versehen war, unter die Arterie, und nahm alsdann die Sonde weg. Die Ligaturen machte ich einen Zoll weit von einander. Erst, nachdem diese gehörig angebracht waren, durchstach ich die Häute der Arterie mit den Nadeln neben jeder Ligatur, und band den Faden, der an die Nadeln befestigt war, mit dem Knoten der ersten Ligatur in eins zusammen. Dadurch wurde die Ligatur gegen das Ausweichen gesichert.“ In vier Wochen konnte der Kranke schon wieder im Hospitalhofs spazieren gehen. — 5. *Beobachtung einer merkwürdigen Pulsadergeschwulst* (s) von *Abernethy*. Ebendaf. Febr. 1802. In der That merkwürdig! Es wurde hier die *Arteria iliaca externa* zwischen zwey Unter-

Unterbindungen durchgeschnitten. Der Kranke starb am 23. Tage nach der Operation an einem Typhus. Der Befund der Leichenöffnung ist beygefügt. — 6. *Ph. H. Nyffen's Versuche mit dem Galvanismus an Menschen und an Thieren, zur Erforschung der relativen Dauer der Erregbarkeit in den verschiedenen Muskularorganen.* (S. 117 — 147.) Ein Auszug aus: *Nouvelles expériences galvaniques faites sur les organes musculaires de l'homme et des animaux à sang rouge etc.* Wenn es, zu Anfange dieses Auszugs, in einer Anmerkung heisst, die hier beschriebenen Versuche seyen in so fern von großer Wichtigkeit, als durch ihre Resultate auch die kürzeste Dauer der Erregbarkeit des Herzens nach dem Tode widerlegt werde: so pflichten wir dieser Aeufserung gern bey. Zugleich bittet der Vf. der Anmerkung, man solle mit diesem Auszuge die drey ersten, in den kürzern Nachrichten dieses Stücks enthaltenen Aufsätze (die wir bald namhaft machen werden) vergleichen. — 7. *Beschreibung des Croup's, wie er in der Stadt Chesham und ihrer Nachbarschaft, in Buckinghamshire, in den Jahren 1793 und 1794 herrschte; von Heinrich Rumsley, Chirurg in Chesham.* Mitgetheilt durch Dr. Clarke. Aus den *Transactions of a Society for the Improvement of medical and surgical Knowledge.* London. Vol. II. Dem Wunsche der Herausg. zufolge soll man Nr. 7. der kürzern Nachrichten vergleichen. Nach vorausgeschickten allgemeineren Bemerkungen, die besonders die Zufälle und die Behandlung dieses Croup (der sogenannten *Angina membranacea* oder *polyposa*) betreffen, werden siebenzehn Krankheitsfälle mitgetheilt. Bey neun derselben war der Ausgang günstig; acht liefen tödtlich ab, in deren dreyen man den Leichnam öffnete. Bey allen dreyen fand der Vf. die Luftröhre inwendig mehr oder weniger mit jener charakteristischen weißlichen Membran überzogen, die er mit der sogenannten Entzündungshaut auf dem aus der Ader gelassenen Blute vergleicht. Die Kranken, die er behandelte, starben gemeinlich den vierten oder fünften Tag, nämlich von dem Ausbruche der schlimmern Symptome an gerechnet, wo man ihn erst zu rufen pflegte. Früher, als den dritten Tag, sah er keinen sterben. Er habe die Kranken gemeinlich in einem solchen Zustande gefunden, wo ihm *Expectorantia*, wie *Ammoniakgummi*, *Meerzwiebel*, oder kleine Gaben von *Ipecacuanha*, oder eine *Spießglanzbereitung* am angemessensten schien. Warme Bäder, warme, erweichende Umschläge auf die Luftröhre, Blasenpflaster (der Ueberf. spricht von *Blasenzügen*) auf den leidenden Theil, Mudge's Einhaucher, Schierling, halfen nichts. Endlich nahm er seine Zuflucht zum *Calomel*, und war so glücklich, durch dieses Mittel einige Kranke zu retten. Immer begann er die Kur mit einem *Brechmittel*, wovon er in dem einen Falle sagt, es habe aus einer Mischung von *Vinum Ipecacuanhae* und *Tinctura Scillae* bestanden. Einmal (Fall 5.) gab er einem vierjährigen Knaben „zweymal eine Unze *Oxymel Squillae* im Zwischenraum von einer halben Stunde, ohne sonderliche Wirkung.“ (?) Hierauf verschrieb er:

Rec. Vini Ipecac., Aceti Squillae ana drachm. duas., Syr. simpl. unciam, Aquae purae unc. duas. M. S. Alle Stunden einen Löffel zu nehmen. Den folgenden Tag erfuhr er, das „verschiedene Gaben dieser Mixtur“ weiter nichts gethan, als zwey bis drey Mal abgeführt hätten. Ein dritthalbjähriges Kind nahm von drey Pulvern, die aus einem Gran *Calomel* und zehn Gran *Tragantgummi* bestanden, alle vier Stunden eines, und genas dadurch. Sie führten gelinde ab. An der Uebersetzung vermiffen wir auch hier die Feile, nicht nur in Wendungen, sondern auch in Ausdrücken, worunter z. B. ein *abedigender Husten* zu rechnen ist. — 8. *Untersuchung der natürlichen Bestandtheile des Harns vom gefunden Menschen.* Ein Auszug aus einer, mit der silbernen Denkmünze gekrönten Abhandlung, die sich im zweyten Bande der *Nieuwe Verhandelingen van het Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte te Rotterdam* befindet. Eben nicht von großer Ausbeute. Die wahren Bestandtheile des gefunden Harns seyen: *Murias Sodae, M. Potassae, Phosphas Calcis, Ph. Sodae, Carbonas Ammoniae*, und *Mucus*, in hinreichender Menge Wasser gelöst. — 9. *Ueber das menschliche Auge; sowohl im Allgemeinen, als nach seinen besondern Theilen, als Zeichen für die verschiedene Art und die Ursachen der chronischen Krankheiten,* von David Heilbron, Dr. Aus einer, in der nämlichen Sammlung befindlichen Abhandlung, die mit der goldenen Denkmünze gekrönt wurde. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge:* 1 — 3. *Galvanische Versuche*, von *Vassalli-Eandi, Giulio* und *Rossi* (an drey Enthaupteten); von *Circaud* (am Faserstoffe des Blutes); und von *Aldini* (ohne Metalle). — 4. *Beobachtung einer gespaltenen Luftröhre*, von *S. Gos*, Wundarzt zu Louth. — 5. *Wirksames Mittel des B. Bourdier*, Prof. an der medicinischen Schule zu Paris, gegen den *Kürbisbandwurm (Taenia solitaria, f. armata Brerae)*. „Dieses Mittel besteht darin, das man des Morgens nüchtern eine *Drachme Schwefelnaphtha* in einem Glase einer starken *Abkochung der Farrenkrautwurzel (Polypodium Filix mas)* nimmt, und eine Stunde später, nachdem der Wurm bereits in Bewegung gesetzt worden ist, eine Mischung aus zwey Unzen *Ricinusöl* mit einem *Syrup* nachtrinkt.“ [Die Quantität des *Decocti Polyp. Filicis maris*, so wie, was hier unter *gesättigter Abkochung* verstanden wird, sollte doch wohl näher bestimmt seyn.] Beides am andern, auch wohl am dritten Morgen, zu wiederholen. Vermuthet man den Bandwurm im Darmkanal: so wird unmittelbar nach dem Einnehmen der Naphthe ein *Klystier* aus derselben *Abkochung der Farrenkrautwurzel* und zwey Drachmen *Schwefelnaphtha* gegeben. — 6. (Eines Nichtarztes in London) *Specificum gegen die Gicht*, welches Dr. *Bradley* bekannt machen will. — 7. *Bestätigte Heilsamkeit des versüßten Quecksilbers gegen den Croup*, von *James Anderson senior*, in Edinburgh. Unter den Kindern, die er rettete, war eins von drey Jahren, dem er binnen 24 Stunden 18 Gran *Calomel*, alle Stunden 2 — 3 Gran, gab, und eins von vier Jahren, welches binnen 50 Stunden 45 Gran bekam. „In keinem

des Hungers und des Durstes. Aus dem *Journal général de Médecine, ou Recueil périodique de la Société de Médecine de Paris*. Ventôse XI. Des Vfs. Meynung; die sich auf Verſuche, die er mit Thieren anstellte, gründet, iſt, nach S. 165, folgende: „Subſtanzen, welche das Lymph- und Nervenſyſtem reizen, bringen Hunger, die, welche das Blutſyſtem reizen, Durſt hervor.“ Dieſer Auffatz iſt auch überſetzt in der Leipziger Sammlung auſerleſener Abhandlungen, B. 21. St. 3. S. 155—170. Es verdient jedoch die, in vorliegendem Journal gelieferte Ueberſetzung, in Anſehung der Gedrängtheit, der Geſchmeidigkeit und der mehr gerundeten Perioden, den Vorzug vor jener, ob uns gleich der beſſere Ueberſetzer in einigen Stellen etwas nicht Ueberflüſſiges weggeſchnitten zu haben ſcheint. — 7. Bemerkungen über die Behandlungsweiſe des böſartigen gelben Fiebers, das in Philadelphia im Sommer und Herbſte des Jahres 1802 herrſchte, von William Currie. Aus dem *Medical and phyſical Journal*, Februar 1803. — 8. J. Harris, über das gelbe Fieber, und über den Gebrauch des Queckſilbers dagegen. Ebenſo, Januar 1803. Beide Vff. ſtimmen, im Ganzen, darin überein, daß das Queckſilber als ein vorzügliches, wo nicht als das Hauptmittel, im gelben Fieber anzusehen ſey; nur daß Currie ſeinen Nutzen und ſeine Zuläſſigkeit auf den erſten Zeitraum, wo noch keine gefährliche Zufälle eingetreten ſind, einſchränkt; Harris aber auf dieſen Unterſchied nicht aufmerkſam macht. So weichen ſie auch darin von einander ab, daß der Letztere das Blutlaſſen unbedingt verwirft, welches der Erſtere bey den, von ihm angeführten hyperſtheniſchen Zufällen empfiehlt. Schlimm genug, daß die Meynungen der Aerzte über die Behandlung dieſer ſchrecklichen Krankheit ſo getheilt ſind! Daß übrigens, bey der Anordnung des Heilverfahrens, auf die Unterſcheidung der Zeiträume viel ankommen müſſe, leidet wohl keinen Zweifel: So läßt es ſich auch hören, daß Harris den Fremden, die aus kältern Klimaten in heiße kommen, das Queckſilber als Vorbauungsmittel empfiehlt. Seine Heilſamkeit hat ſich ihm, in dieſer Hinſicht, durch die Erfahrung beſtätigt. Von dem Dr. Davidson führt Currie an, er habe gegen das Erbrechen Klyſtiere von *Aſa foetida* mit 100 bis 200 Tropfen *Laudanum* geben laſſen; zu dieſer enormen Doſis konnte ſich Currie zwar nicht entſchließen, doch verſichert er, „er habe häufig beobachtet, daß durch ſchleimige Klyſtiere, zu welchen er 60 bis 80 Tropfen *Laudanum* ſetzte, in Fällen; wo der Kranke ſchon ganz erſchöpft war, die ſchleunigſte Hülfe geleistet wurde. Bey dem ſchwarzen Erbrechen leiſteten ihm Klyſtiere von Abkochungen von *China* oder *Serpentaria*, wozu er *Laudanum* ſetzte, immer ſchleunigſt die beſten Dienſte.“ Als das allerwirksamſte Mittel aber gegen dieſes gefährliche Symptom lernte er gleiche Theile Kalkwaſſer und Milch, wovon der Kranke alle Stunden, oder noch häufiger, vier Eſlöſſel nimmt, kennen. S. 169. wird wohl ſtatt „Kataplasmen von Senfblumen,“ von Senffamen ſtehen ſollen. — II. Kürzere Nachrichten

und Auszüge. 1. Zwey Fälle, welche die Exiſtenz der Pocken und Maſern zu einer Zeit bey derſelben Perſon beweiſen; nebt der Beobachtung eines Fiebers, das ein Kind im Mutterleihe litt, von P. Ruſſel. Aus den *Transactions of a Soc. for the Improv. of med. and chir. Knowledge*. Vol. II. Der Vf. machte beide Beobachtungen im J. 1765, bey ſeinem Aufenthalte in Aleppo. Es waren ein Mädchen von zwey und ein Knabe von drey Jahren, bey denen er Pocken- und Maſernausschlag zu gleicher Zeit ſeinen regelmäßigen Verlauf halten ſah. Beide genafen. Was das Wechſelfieber betrifft, wovon die, mit dem nämlichen Fieber behaftete Mutter im J. 1767, ebenfalls in Aleppo, gegen ihn behauptete, es mache bey ihrer ſaft ſiebenmonatlichen Frucht ſeine Anfälle vor den Paroxyſmen, die ſie ſelbſt erlitt: ſo iſt Ruſſel geneigt, von dieſer Frau mehr, als von einigen andern dieſer Art, die ihm vorgekommen ſind, zu glauben, daß ſie von ihrer Einbildungskraft nicht getäuſcht worden ſey. — 2. Beobachtungen über das Zusammentreffen von Kuhpocken und Maſern in einem und demſelben Individuum, von Maurice. Aus dem *Med. and phyſ. Journ.*, Januar 1803. Aeuſerſt merkwürdig, daß Kuhpockengift von Kindern, die, mit den Kuhpocken zugleich, die Maſern überſtanden hatten, bey Andern, die damit geimpft wurden, die regelmäßiſten Kuhpocken, und durchaus kein Symptom von Maſern, hervorbrachte. — 3. Ueber die Anwendung des kohlenſauren Kalkes in Krebsſchäden. Aus Edward Keutiſh, *Cases of Cancer etc.* 1802. In dem einen, von dem Vf. erzählten, Falle bewerkſtelligte er die Kur durch das aufgetreute Kreidenpulver, wovon er erſt alsdann Gebrauch machte, wenn ſich eine reichliche Secretion, die er durch Dampfbäder beförderte, eingefunden hatte. Von dem Pulver wurde des Morgens und Abends eine einen halben Zoll dicke Lage auf das Geſchwür getrent. Nachdem die Höhlung des Geſchwürs nach und nach mit Kreide ſo war ausgefüllt worden, daß die Kreidenkruste die Höhe der gefunden Hautränder erreichte; wurde dieſe Kruste weggenommen, und neue Kreide aufgetreut. Einige kleine Schwämme, die dem gebrannten Aſaun, worauf die Kreide zu liegen kam, nicht weichen wollten, beſtreute der Vf. mit dem Plunkett'schen (arſenikaliſchen) Pulver, wodurch er den ſchwammigen Auswüchſen Einhalt that. Die völlige Heilung bewirkte er bloß durch Heftpflaſter. — 4. Ueber die Anwendung des effigſauren Zinks im Tripper. Aus dem *Med. and phyſ. Journ.*, Januar 1803. Er bediente ſich des effigſauren Zinks zu Einſpritzungen dergeltalt mit dem beſten Erfolge, daß er 8 bis 10 Gran deſſelben in 4 bis 6 Unzen Waſſer, oder, noch beſſer, in einer eben ſo groſen Menge eines dünnen Quittensleims, oder einer Abkochung von Leinfamen oder Gerſte auflöſe. Eine Auflöſung deſſelben Metallſalzes in einem geringern Verhältniſſe gebe ein ſehr gutes Augewaſſer. Innerlich ſey es ſo anwendbar, wie Zinkoxyd. Von 5 bis 10 Gran werde ſchleuniges Erbrechen bewirkt. Des Vfs. Vorſchläge zur Bereitung des effigſauren Zinks muß man in dem Auffatze ſelbſt nachleſen.

nachlesen. (Die Einspritzungen des essigsauren Zinks sollen wahrscheinlich die Stelle der *bleyischen* vertreten. Haben sie aber einen Vorzug vor diesen?) → 5. *Beobachtung einer ganz ungewöhnlichen Krankheit, die durch ein Insekt in der Leber verursacht wurde; von Deleau Desfontaines zu Paris.* (Ohne Angabe der Quelle.) Der Kranke war ein Mann von 33 Jahren. Nach dem Tode fand man in dem großen Leberlappen einen *noch lebenden Wurm*, nicht von der Gestalt des Leberblasenwurms, sondern von ungewöhnlicher Art. Er war 4 Zoll lang, und ungefähr so dick, wie ein sehr großer Seidenwurm. — 6. *Arztliche Gegner der Kuhpockenimpfung in Holland.* Diese Gegner sind: Prof. *J. le Franco Berkhelij* zu Leiden und Dr. *J. E. Doornik* zu Amsterdam.

(Die Fortsetzung folgt.)

HALLE, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von Kurt Sprengel. Fünfter Theil. 1803. VIII u. 678 S. 8. (2 Rthl. 6 gr.)

Gegenwärtiger Band, den als Titelpuffer *Fr. Hoffmann's* Bildniß zielt, beschließt nun die wichtige, bisher einzige, Werk von entschiedenem und allgemein anerkanntem Werthe, an dessen Ausarbeitung der Vf. , wie er in der Vorrede sagt, die Kräfte von vierzehn der schönsten Jahre seines Lebens gewandt hat. Er endigt es hier mit dem Jahre 1790, und verweist wegen der Folgezeit auf seine *kritische Uebersicht des Zustandes der Arzneykunde in dem letzten Jahrzehend*, (A. L. Z. 1803. Nr. 4.) als Vorarbeit zur künftigen Geschichte der Medicin der neuesten Zeiten, wiewohl darin, seiner eignen Erklärung nach, manche Urtheile vorkommen, die er jetzt schon wieder zurücknimmt. So natürlich übrigens Jeder, der jemals irgend in diesem Zweige der Wissenschaften selbst gearbeitet hat, es finden wird, daß Vollständigkeit im strengsten Sinne des Wortes für einen einzigen Mann hier beynahe unmöglich ist, so ehrenvoll ist doch für den Vf. das eigene Geständniß, welches er in der Vorrede thut, daß er schon jetzt manche Mängel selbst bemerke, wie z. B. *Borden's* und *Cullen's* Systeme nicht ausführlich genug dargestellt feyn, u. s. w.

Dieser letzte Band enthält den *funfzehnten* und *sechzehnten* Abschnitt, wovon der *erstere* die *Geschichte der dynamischen Schulen der letzten Jahrhunderte* enthält und I. mit *Stahls* System anhebt. Frühere Spuren desselben: *Swammerdam; Claude Perrault; Cartesius; Malebranche; Chisti. Thomafius; Ge. Wolff; Wedel*, *Stahls* Lehrer. *Stahl's* Leben und Charakter. (Er trug seine Lehren schon in seinem vier und zwanzigsten Jahre, als er kaum die Hörsäle seiner Lehrer verlassen. in ihrem ganzen Umfange vor und verband mit unbegrenztem Stolze eine tiefe Verachtung aller Andersdenkenden, die oft in Schimpfworte ausartete. So findet man oft in der ältern Geschichte le-

bende Individuen wieder!) Sein System. (In den 22 Jahren, da er zu Halle lehrte, studirten allein 538 Mediciner daselbst, wozu jedoch *Fr. Hoffmann's* Celebrität eben so viel, wo nicht mehr, beytrug: nach des erstern Abgange war in den folgenden zwey und zwanzig Jahren von 1716 — 1738 die Frequenz derselben gerade *noch einmal so stark*, nämlich 1067 (vielleicht 1076?). Schicksale seiner Schule. Ausbildung seiner Lehrlinge im Auslande. Urtheil über sein System. II. Systeme von *Stahls* Gegnern. *Fr. Hoffmann's* System. Frühere Spuren desselben: *Glisson, Leibnitz*. Sein Leben, seine Lehrlinge und Anhänger derselben. III. *Hallers* Reizbarkeit. Neuere Nervenlehre. *Cullens* System. Anfang und Vorbereitung des neuesten chemischen Materialismus: *Hobbes, de la Mettrie, Hume, Priestley*; jedoch ohne weitere Auseinandersetzung desselben. XVI. Abschnitt: *Geschichte der empirischen Schule der neuern Zeiten*. I. Spätere Hippokratiker, vom Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts an. II. Begünstigende Umstände der Ausbreitung dieser Schule: Untergang der scholastischen Philosophie, die doch einige nicht zu verkennende Vortheile gewährte; umständlich von *Baco von Verulam, Joh. Locke; Dav. Hume*. Einführung der Chinariide; genau und umständlich. III. Gegenstände der empirischen Untersuchungen. — Umständlich u. a. von der *Ipecacuanha*: man hatte, nach *Leibnitzens*, wie es hier dem Zusammenhang nach (S. 347 f) scheint, auf *Autopsie* beruhendem Zeugnisse (Opp. Tom. II. Part II. p. 117.) dreyerley Arten davon, eine braune, eine weisse und eine gelbe (verhält sich jenes so, so war *Hahnemann's* Urtheil zu voreilig, indem er in seinem Apotheker-Lexikon von der letztern sagte: „außer dem fabelhaften *Pomet* kennt sie Niemand.“ Bey der *Digitalis* (S. 363.) vermisst *Rec. den Joh. Gerard*, der, nach *Borden's* Angabe, schon vor *Parkinson* ihres Gebrauchs erwähnte, und überhaupt unter den hier angezeigten Vegetabilien die Versuche mit *rhus radicans, narcissus pseudonarcissus* u. s. w., die *Dufresnoy* schon 1788 bekannt zu machen anfang. Den Gebrauch des *Arseniks* gegen Fieber (S. 397.) führt, schon vor *Wepfer* (1679), *Lemery* (1675) an). — Beobachtungen von Epidemien und neuen Krankheiten. Rötheln und Masern unterschieden schon *Rhazes*, *Ali Abbas* Sohn, und *Avicenna* von einander durch verschiedene Namen. (Vergl. A. L. Z. 1803. Num. 300. — Zu S. 443. bemerkt *Rec.*, daß, Familienpapieren zufolge, die häutige Bräune in einer namhaften Stadt auch des nördlichen *Deutschlands* 1756 epidemisch grassirte, wo sie jedoch von den Aerzten verkannt worden zu seyn scheint.) *Sydenhams* praktisches System. *Kämpf's* Viscéral Methode. *Borden's* Pulslehre. Geschichte der Pockenimpfung. Impfung der Masern. IV. Medicinische Thaumaturgie und Schwärmerey. Dämonische Krankheiten. Vampyren; Behexungen u. s. w. (Noch vor 25 Jahren, vielleicht noch in neuern Zeiten, machten Teufelsbesitzungen, Behexungen, Gespenster und Wunder Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissenschaft auf katholischen

schen Universitäten u. s. w. aus.) Wunder am Grabe des heil. Páris. Gafner. Thierisch:r Magnesiumus.

Zurückhalten kann übrigens Rec. am Schluffe dieser Anzeige den Wunsch nicht, daß es dem Vf. hätte gefällig seyn mögen, die eingestreueten biographischen Nachrichten manchmal nicht so gar kurz und zum Theil unbestimmt abzufassen. Zuweilen fehlen sie ganz, wo man sie wohl erwarten konnte. Belege dazu geben die Namen: *Gohl, Mich. Alberti, Chstl. Fridr. Richter, Göliche, Joh. Junker, Ge. Phil. Neuter, Joh. Aug. Unzer, Karl Bonnet, Joh. Pet. Eberhard, Ernst Platner*, selbst wohl *Fr. Hoffmann, Ernst Ant. Nicolai, Haller, Zimmermann, Oeder, Röderer, Tissot, Stoll, Selle, Joh. Locke, Eman. Timoni, Jac. Pitarini* (oder *Pilarino*, wie man ihn neuerlich geschrieben findet, — der doch nicht blofs Venetianischer Consul, sondern selbst Arzt war) u. a. m. Kurze Nachweisungen auf gedruckte Lebensbeschreibungen würden dabey sehr zweckmäfsig gewesen seyn, wie z. B. bey *Ganbing* auf die *Chem. Annal.* 1783. St. 2, bey *Röderer* auf *Kästner's* Elogium, bey *Joh. Ernst Hebenstreit* auf die, auch vor der *Gruner'schen* Ausgabe der *Palaeologie* befindliche, Gedächtnisschrift von *Ernesti*, u. s. w. Besonders wünschte Rec. eine Anzeige der Quellen, aus denen die biographischen Notizen hergenommen, da, wo er kleine Differenzen fand, z. B. bey *Steph. Rod. de Castro, Dan. Wilk. Triller, Joh. Fothergill*, u. s. w. Bey manchen Aerzten rechnet der Vf., wo er die Jahrzahl eines angetretenen öffentlichen Lehramtes angibt, die *extraordinäre* Professur nicht mit, wie doch wohl seyn müßte, wenn man blofs im Allgemeinen davon spricht: so wurden also z. B. *Andr. Elias Büchner* nicht erst 1729, sondern 1726, *Chstl. Gottl. Ludwig* nicht erst 1747, sondern 1740, Professoren, *Joh. Heinr. Schultze* wurde doch nicht, wie man nach S. 149. glauben könnte, zu gleicher Zeit Professor der Medicin und der griechischen und arabischen Sprache in Altorf. Kleinere Unrichtigkeiten in Jahrzahlen, z. B. bey den Geburtsjahren von *Andr. El. Büchner, Ge. Gottl. Richter, Joh. Ge. Röderer*, u. s. w. sind vielleicht blofs durch Druckfehler entstanden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SALZBURG, b. Duyle: *Moralisches Handbuch für Studierende.* Zum Gebrauch in den Stunden der Andacht. Von *Joh. Baptist Grafer*, zweytem Director der Hochfürstl. (Salzburgischen) Edelkna-

ben. *Zwey* Theile. 1801. 184 u. 139 S. 8. (20 gr.)

Obgleich diese Schrift eigentlich nur eine besondere eingeschränktere Bestimmung hat, und aufser ihrem Kreise wahrscheinlich weniger bekannt wurde: so verdient sie doch auch jetzt noch eine größere Aufmerksamkeit, da sie unter die ersten literarischen Producte eines Mannes gehört, der seitdem als Königl. Bayerischer Oberschulcommiffar und Landesdirectionsrath in Franken eine größere Celebrität erhielt, wobey es immer interessant ist, aus den frühern Werken den Mann unbefangener kennen zu lernen und eine Vergleichung derselben mit den spätern anstellen zu können. In dieser Schrift ist es nur auf moralisch-religiöse Empfindungen und erbauliche Betrachtungen abgesehen, und eine genaue Entwicklung der Begriffe und bestimmte Darstellung der Pflichten der Studirenden, wie sie ein Weiler, Sailer und Männer der Art aufstellten, nicht zu erwarten. Für das wichtigste Stück des Menschen wird hier ein gutes Herz erklärt, und dieses blofs durch sittliche und religiöse Rührungen zu leiten, scheint der höchste Zweck des Vfs. zu seyn, der hierdurch den Studirenden, wobey er sich damals wahrscheinlich immer nur die Hochfürstl. Salzburgische Edelknaben, deren zweyter Director er war, dachte, blofs stufenweise an die Lehren des *Rechts*, der *Billigkeit*, der *Sittlichkeit* und der *heiligen (katholischen) Religion* erinnern will, welche sie von ihren Lehrern hörten. Können diese aber auch allerdings einen brauchbaren Menschen bilden helfen, so bedürfen sie doch zur Erhebung zu wahrer Sittlichkeit für Studirende noch höhere Ansichten. Allein überall scheint es dem Vf. daran selbst noch zu fehlen. Zuerst kommen hier Morgen- und Abendandachten auf alle Tage (Tage) in der Woche, worin über das Vergnügen, das aus dem Bewusstseyn eifriger Verwendung (nämlich seiner Kräfte) fließt, über den Vorzug des Menschen denken zu können, über die Art zweckmäfsiger Erholungen und dergl. Betrachtungen angestellt werden; dann Andachtsübungen bey der heiligen Messe für jeden Tag zur geistigen Begleitung des Priesters nach der Ordnung des Messbuchs; endlich Vespere oder Nachmittagsandachten über die *kurzsichtige oder freventliche Vernachlässigung der Feiertage* u. s. w. Ob aber ein nicht nur studirender, sondern, wie von einem solchen zu erwarten ist, auch denkender Jüngling sich von dergleichen Betrachtungen immer werde rühren oder überzeugen lassen, dürfte, und Rec. möchte fast sagen, zu dessen Ehre, doch zu bezweifeln seyn. — Zu bemerken ist noch, daß der *zweyte* Theil auch als *Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen* verkauft wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 30. August 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur*. Herausgegeben von Dr. Hufeland u. f. w. und Dr. Harles u. f. w.

(Fortsetzung der in Num. 103. abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes erstes Stück. I. Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge. 1. Beobachtungen über die orientalische Pest, von Pignet, französischem Oberfeldarzte. Aus Pignet's *Mémoires sur les Fievres pestilentielle et insidieuses du Levant etc.* (Paris, 1802.) Bestehen aus drey Abschnitten, wovon der erste enthält: Geschichte der Pest von Damiette im J. 1800; der zweyte: Geschichte der Pest von Syrien im J. 1799; der dritte: einige Bemerkungen über die Pest in Cairo im J. 1801. Dieser Auszug aus einem, durch die deutschen kritischen Blätter schon bekannter gewordenen Werke enthält manches Anziehende, wofür wir in unserm beschränkten Raume keinen Platz haben. — 2. D'Arejula's Beschreibung des gelben Fiebers, welches im Jahr 1800 zu Cadix geherrscht hat. Nach Renauld's Auszüge aus des Vfs. Handschrift im *Journ. de Méd. par Corvisart, Boyer et Leroux*. Ventose an XI. Da d'Arejula's Schrift von Jos. Sal. Frank ins Deutsche übersetzt und noch eine Recension derselben in der A. L. Z. zu erwarten ist: so glauben wir uns einer Anzeige ihres Inhalts überheben zu können. Angehängt ist diesem Auszuge in dem vorliegenden Journal: *Beschreibung desselben gelben Fiebers zu Cadix; nach dem auf Veranstaltung der spanischen Regierung in die Zeitung von Barcellona eingerückten Aufsätze*. Dieser Aufsatz rührt, wie die Herausg. des Neuen Journals vermuthen, von Dr. Miguel Cabanetta her. Dafs die darin angegebene Kurmethode nicht musterhaft sey, geben wir den Herausg. gern zu. Aus Duncan's *Annals of Med. for the year 1801* haben sie ihm beygefügt: *Tabelle über die Bevölkerung und Sterblichkeit der verschiedenen, von dem gelben Fieber befallenen spanischen Städte, vom 12. August bis zum 1. November 1800*. Diese Städte sind: Cadix; Isola de Leon; Port Royal; Chiclana; Port St. Maria; St. Lucas; Rota; Xeres und Sevilla. Auch haben sie den Auszug und den Aufsatz mit Anmerkungen aus

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

gestattet. — 3. Marin über Kopfwunden mit grofsem Substanzenverlust des Schädels. Ein Auszug aus P. A. Marin *Considérations médico-chirurgicales sur les plaies de tête avec fracture du crâne*. (Strasburg 1803.) Der Vf. stellt den Satz auf: „Nicht immer sind die schwersten Kopfwunden diejenigen, die eine grofse Zerstörung der allgemeinen Bedeckungen und des Schädels mit sich führen.“ Um ihn zu beweisen (welches ihm unstreitig gelungen ist), theilt er drey Beobachtungen mit. Der Kranke jedoch, der den Gegenstand der zweyten Beobachtung ausmacht, kam nicht mit dem Leben davon. „Die Oeffnungen des Schädels schliessen sich durch eine fleischige Substanz, die nach und nach dichter wird. Diese Substanz entsteht, indem von der harten Hirnhaut und den Knochenrändern Fleischwärzchen auswachsen, und die Oeffnung verstopfen“ [sollte wohl *verschließen* heissen]. Wenn sich wirklich Knochenmasse ersetze, so habe er wenigstens, sagt der Vf., nach seinen Beobachtungen, Ursache, anzunehmen, dafs sie sehr dünne sey. — 4. Ueber die Natur und Behandlung der remittirenden Fieber, welche sich zu grofsen Wunden gellen, und den böartigen intermittirenden oder remittirenden Fiebern sehr ähnlich sind, von C. L. Dumas. Im Auszuge aus den *Mémoires de la Société médicale d'émulation de Paris*, An IV. Erläutert durch fünf Beobachtungen. Der Vf. hat sich in dem pathologischen Raisonement, welches er den fünf Beobachtungen vorausschickte, als einen verständigen Beobachter gezeigt, und mit Scharfsinn die Grundsätze entwickelt, nach welchen die in der Ueberschrift genannten Fieber zu beurtheilen sind. Er hat es, wie uns dünkt, sehr gut aus einander gesetzt, das diese Fieber mit dem sogenannten Wundfieber nichts gemein haben, sondern eine für sich bestehende, accessorische Krankheit sind, die ihren Grund weniger in der Verwundung, als in der Disposition des Kranken hat.“ So spricht auch aus den therapeutischen Anwendungen dieser Grundsätze der Mann von gereifter Erfahrung. Und in unsern Augen verliert er im geringsten nichts von der verdienten Schätzung, die wir ihm so eben widerfahren liefsen, wenn er S. 112. da, wo er von der nachdrücklichen Anwendung der peruvischen Rinde bey jenen Fiebern zur Zeit der Remission handelt, sagt: „Am besten gibt man die China in Substanz, zu zwey Drachmen

Dd

210

Die Abhandlung des Hn. L. besteht aus fünf Abschnitten. Der erste enthält eine kurze, aber deutliche anatomische Beschreibung der beym Steinschnitt wichtigen Theile mit beständiger Hinsicht auf die schönen Kupfertafeln. Der zweyte Abschnitt handelt vom Steinschnitt im Allgemeinen, und da der Vf. den Seitensteinschnitt mit Recht für die vorzüglichste Methode hält: so unterwirft er die gebräuchlichsten Operationsarten einer größtentheils begründeten Kritik. Mit *Le Cat's Gorgeret cystitome* habe man den Schnitt nicht so in seiner Gewalt, daß nur der größte Theil der *prostatæ* eingeschnitten werde. Die Erweiterung der Wunde sey sehr schädlich, und befördere den Durchgang des Steins nicht; weil sich während desselben die Wunde schon wieder zusammen gezogen habe. Ein großer Schnitt, wodurch die *prostatæ* ganz durchschnitten, und auch der Blasenhalß mit getroffen werde, schade nichts, wenn anders keine wichtigen Theile nebenbey verletzt werden. — Ob schon das Clinesche Gorgeret sehr bequem zu führen sey, und der Schnitt durch die *prostatæ*, ohne Gefahr einer Mastdarmverletzung, damit sehr gut seitwärts gemacht werden könne: so halte es doch oft schwer, die Oeffnung in dem membranösen Theile der Harnröhre aufzufinden und den Schnabel des Instruments auf den entblößten Theil der Rinne zu bringen. Auch setze uns die seitwärts angebrachte Scheide der Gefahr aus, die *arteria pudenda* zu verletzen. Dieser Gefahr kann, nach Rec. Därfürhalten, durch die geschickte Führung des Instruments um so leichter vorgebeugt werden, da sich der Schnabel des Clineschen Gorgerets am stumpfen Rande befindet. Der Vorwurf, daß

nach *Le Cat* und *Cline* zwey Instrumente, eins zur Oeffnung des membranösen Theils der Harnröhre, und ein anderes zur Vollendung des Schnitts, nöthig sind, ist schon hinreichend, einer einfachern Methode den Vorzug zu geben, und dieß ist offenbar diejenige, nach welcher *Klein* den Steinschnitt mit glücklichem Erfolge und vielleicht öfter, als irgend ein deutscher Wundarzt verrichtet hat. Indessen tadelt der Vf. *Klein's* Messer; weil es zu schmal sey und folglich in den meisten Fällen einen zu kleinen Schnitt mache, weil es ferner nicht bequem in der Hand liege und keinen Spitzendecker habe. Er gibt deswegen dem Weidmannschen Messer, das er mit einem Spitzendecker versehen hat, den Vorzug. Zwar erinnert sich Rec. in *Loder's* Journal eine Vertheidigung des Hn. *Klein* gegen diese Einwürfe gelesen zu haben, und gesteht sehr gern, daß jedes Skalpell zum Steinschnitt gebraucht werden könne, wenn es von einer geübten Hand geführt werde; indessen möchte er das Langenbeckische Lithotom doch vorzugsweise empfehlen, weil damit der Schnitt bey weitem seltner, als mit einem schmalern Skalpell, zu klein und eben so gut, wie mit diesem, gleich anfangs oder nachher vergrößert werden kann. Ein kleines glattes Knöpfchen gleitet offenbar weit leichter, als ein spitzes Skalpell, durch eine, auch noch so gut gearbeitete, gerinnte Sonde. Uebrigens wird jeder, der die Operation des Steinschnitts gemacht hat, den Schnitt, wenn es nöthig seyn sollte, bequemer und sicherer auf der lebendigen Sonde, dem eingebrachten Finger, als auf der abermals eingeführten Sonde erweitern.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. Paris, b. d. Vf. u. Tilliard: *Nouveau traité sur la construction et invention des nouveaux baromètres, thermomètres, hygromètres, ardomètres et autres découvertes de physique expérimentale; par Assier-Porricat, père. Ingenieur breveté pour la construction des instrumens de physique expérimentale, suivi des observations météorologiques faites sur les montagnes par divers Savans et par l'auteur lui-même; avec des tables de comparaison. An X. 1802. 83 S. gr. 8. (2 Fr. 50 C.)* — Von der Verfertigung der auf dem Titel genannten meteorologischen Werkzeuge ist das meiste schon aus *De Luc, Lus* u. a. bekannt; der Vf. findet einen großen Vortheil in der möglichsten Reinheit und Trockenheit des Quecksilbers, das er sich deshalb selbst destillirt und vor dem Einfüllen in die Röhre noch in besondern gläsernen Gefäßen kochen läßt, wo er es dann so heiß als möglich, in die eben so stark erhitze Röhre einfüllt; nachher wird es in der Röhre noch zu vier verschiedenen Malen ausgekocht; hierdurch hat er den, schon längst von seinen Barometern bekannten, Vorzug, daß sie eine halbe Linie höher als andere stehen, erhalten. Er hat sich auch viel Mühe gegeben, die Größe der Ausdehnung des Quecksilbers vom Eispunct bis zum Sädpunct zu bestimmen, wo er denn bald wie *Le Roy* noch nicht 6, bald wie *de Luc* 6 Linien gefunden hat. Ueberhaupt setzt er auch den Vorzug seines Barometers in der Vorrichtung mit einem Beutel für das

Quecksilber, wodurch nicht allein ein beständiger Niveau erhalten, sondern auch das Instrument transportabel wird. Er theilt gelegentlich eine ausführliche Anzeige mit, wie man das Barometer zur Bestimmung der Witterung gebrauchen könne, und gedenkt auch der Höhenmessungen mittelst desselben. Bey Beschreibung des Thermometers hat er sich fast einzig an das Reaumurische Quecksilber-Thermometer gehalten, wo er statt der Kugel oder des Zylinders, eine Spirale, als Kapsel vorzieht. Von den Hygrometern beschreibt er die Verfertigung desjenigen, wo ein dünn geschabter Federkiel zur Kapsel des Quecksilbers gebraucht wird. Um den Punct der größten Feuchtigkeit zu bestimmen, setzt er es so lange in laues Wasser, bis es nicht mehr sinkt, und dann so lange in ganz trockne gesiebte Holzasche, bis es nicht mehr steigt; den Zwischenraum theilt er in zwanzig, und hernach noch in kleinere Theile. Auch verschiedene Ardometer werden beschrieben und Methoden angegeben, wie sie für Säuren und geistige Liquore graduirt werden müssen. Gelegentlich beschreibt der Vf. auch seine Methode, Salpeter binnen 24 Stunden zu bereiten; dieß ist wahrscheinlich die Erfindung, die vor dreizehn Jahren in den Zeitungen als so wichtig für das mit Krieg bedrohte Frankreich dargestellt wurde: denn der deshalb erstattete Rapport ist vom 26. Floreal des 2. Jahres datirt. Es sind zur mehrern Verdeutlichung auch einige Kupfer beygefügt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstag; den 2. September 1806.

ARZNEKGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. Hufeland u. f. w. und Dr. Harles, u. f. w.

(Beschluss der in Num. 104. abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes zweytes Stück. I. Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge. 1. Ueber die Vortheile oder Nachteile einer vollkommenen Gesundheit und eines nicht geschwächten Körpers, wenn es darauf ankommt, sich einer wichtigen chirurgischen Operation zu unterwerfen. Von P. J. van Maanen, M. D. u. Prof. auf der Akademie zu Harderwyk. Aus dem Geneeskundig Magazijn, door A. van Stipriaan Luisicus, C. G. Ontyd en M. J. Macquelyn. Deel III. St. 1. (Leyden 1803.) Der Satz, den der Vf. hier auszuführen und zu beweisen versucht, scheint paradox zu seyn. Aber, wenn er es auch wäre, so hat, wie uns dünkt, Hr. van Maanen seinen Gegenstand so gut behandelt, und ihn, so zu sagen, von seiner Paradoxie so entkleidet, daß seine Art, ihn darzustellen, alle Aufmerksamkeit verdient. Die fünf Beobachtungen, die er, um seinen Satz, ein geschwächter Körper stehe dem guten Ausgange einer chirurgischen Operation bey weitem nicht immer im Wege, zu beweisen, beygefügt hat, nöthigen uns gleichsam unwillkürlich zu dem Ausruf: Wie glücklich waren nicht die fünf Personen, die den Gegenstand dieser Beobachtungen ausmachen, und die alle gerettet wurden, daß man bey ihnen nach dem paradox scheinenden Satze handelte! Die erste Beobachtung betrifft eine Amputation des Schenkels über dem Knie, unternommen wegen eines hoffnungslosen Zustandes des Letztern, den eine weiße Geschwulst herbeigeführt hatte; die zweyte eine sogenannte Fleischgeschwulst bey einer Frau, neben der weißen Lujie, ungefähr zwey Finger breit über dem Venusberge, deren Ausrottung die Kranke von dem Vf. nicht eher vornehmen ließ, als bis sie die Größe einer Mansfaust erreicht hatte; die dritte die Ablösung eines Beines, welche durch die von einer Schusswunde verursachte Zerkleinerung nöthwendig wurde; die vierte die Verletzung eines Oberarms durch eine Schere, wie es bey der Schächung ge-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

braucht wird (genau genommen gehört diese Beobachtung, ob sie gleich zu und für sich ihren Werth hat, nicht hieher); die fünfte endlich einen Bruchschnitt. Bey Beob. 2. wurde, als blutstillendes Mittel, der Liguor stypticus Looff (bekanntlich ein muriatisches Eilesmittel) innerlich, und bey Beob. 4. süßerlich gebraucht. Rec. kann in das Lob, welches hier diesem Arzneymittel ertheilt wird, aus eigener Erfahrung, die sich aber nur auf den innerlichen Gebrauch erstreckt, einstimmen. Aeußerlich sollte man es, weil es faule Geschwüre verursache, nur im Nothfalle anwenden. Seine einfachste Bereitungsart ist hier mitgetheilt. — 2. E. P. Swagarmas, Wundarzes zu Amsterdam, (vier) Beobachtungen über die Ansammlung blutiger Lymphen in krebhaften Brüsten. Zur Bestätigung ähnlicher, von A. C. Monro in den Medical Essays of Edinburgh Vol. V. mitgetheilten Beobachtungen. Aus den Verhandlungen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde (Chirurgie) te Amsterdam, VII de Deel, 1802. In einer Schlussbemerkung versichert Hr. Swag. mit blutiger Lymphe angefallte krebshafte Brüste seyen in Amsterdam keine seltene Krankheit. So schrecklich sie aber auch sey, so warnt er doch mit Monro nachdrücklich vor der Operation der Ausleerung, man müste dens durch die Kranke dazu gezwungen werden. — 3. Zwey Beobachtungen von Verschllossenheit des Afters; nebst einigen, auf diesen Gegenstand sich beziehenden, Bemerkungen. Von Abr. van Stipriaan Luisicus, M. D. u. Chem. Lect. zu Delft. Aus dem Geneeskund. Magaz. Deel II. St. 2. en 3. 1802. 1803. Nebst einer Kupfertafel. Der Vf. hat seinen Beobachtungen sehr nützliche Betrachtungen beygefügt, die theils chirurgischer, theils anatomischer Art sind. Besonders verbreitet er sich über den Vorzug, den eine starke, schmale Lanzette vor jedem andern Werkzeuge verdienen, wenn man einen verschlossenen After öffnen wolle. — 4. Gerrit Jan van Wyk, Stadtwundarzes zu Amst. beim, Beobachtungen über, Verwachsung des Mastdarms über Wasserucht der Hoden, über den Bauchstich, und über die Anwendung der überlauen Kochsalzlösung bey Kopf- und andern Hautauschlägen. Aus dem Allgemeinen Liter. Bod. 1802, 1803. 1. Zwey Stückliche Fälle von verschlossenem Mastdarm, tepearst in dem einen mit dem Troicar, in dem andern mit einem Krampfen Pistouir. D. Drey Fälle von Wasserucht

fucht der Hoden. Was der Vf. hier Radicalkur nennt, besteht in der Eröffnung des wasserfüchtigen Hodens durch den *Troscar*. Die Subjecte waren Erwachsene, die er alle dadurch heilte, daß er in den wasserfüchtigen Hoden reines kaltes Wasser einspritzte, und alsdann um den Hodensack einen Umschlag legte, entweder von *rothen Weinhefen* allein, oder aus einer Mischung von 16 Unzen dieser Hefen und 2 Unzen mit lebendigem Kalk bereiteten Salmiakgeist, und, wie gewöhnlich, um den Umschlag den Tragbeutel. c. Abzapfung des Wassers durch den Bauchstich, bey einer Frau. In Ansehung der Menge des nach und nach abgezapften Wassers eines der seltensten Beyspiele. d. Vierzehn Fälle, wo die, mit überfäurer Kochsalzsaure bereitete Salbe gegen Hautauschläge gebraucht wurde. Nützliche Bemerkungen über die Fälle, wo diese Salbe angemessen und hilfreich, und wo sie es nicht zu seyn scheine. — 4. *Beobachtung einer ungewöhnlichen Verkaltung des Harnes und dessen Abzapfung bey einer nicht schwangern Frau*, von *François Jas*, Wundarzte zu Amsterdam. *Nebst einer Beobachtung des Prof. Bonn*. Die Beobachtung des Hn. *Jas* ist genommen aus den *Verhandlungen von het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam*, VIIde Deel, die des Hn. *Bonn* aus denselben *Verhandlungen*, IIde Deel. Beide Beobachtungen sind lehrreich, aber keines Auszugsfähig. Der Beobachtung des Hn. *Bonn* sind ein, und zwanzig, den *Blasenstich über der Schambeinfuge betreffende Sätze*, womit er seine Abhandlung bereicherte, beygefügt. Sie haben einen solchen Werth, wie man ihn von dem Vf. erwarten kann. — 5. *Vermischte chirurgische Bemerkungen* von *L. P. Cartier*, Chirurgien en chef am *Hôtel Dieu* zu Lyon. Ein Auszug aus: *Mémoires d'observations de Chirurgie, faites à l'Hôtel Dieu de Lyon par L. P. Cartier*, Chir. en chef de cet Hôpital, Professeur de Chirurgie clinique et d'operations etc. Lyon 1802. a. Ueber den *Hospitalbrand*: Außerdem, daß der Vf. die bekanntern Ursachen des *Hospitalbrandes*, (oder der *Hospitalfäulniß*, wie er ihn selbst nennt,) der verdorbenen Luft in den Krankensälen, der Unreinlichkeit, der heißen Witterung (wodurch gallige Unordnungen entstehen) erwähnt, handelt er insbesondere von dem, durch kalte Witterung verursachten *kataraktischen Hospitalbrände*, und macht sie, dabey zu befolgenden, gut gewählten Kurregeln namhaft. b. Ueber den *grauen Star*. Der Vf. spricht als *Staaroperator* aus Erfahrung. Die Bemerkungen, die er über diese Krankheit beybringt, beziehen sich vorzüglich auf die Nothwendigkeit, den Körper zur Operation vorzubereiten, und zu ihrem Gelingen geförderlich zu machen. Wenn wir ihn aber recht verstehen, so fucht er dasjenige, wdrauf doch andere Augenärzte auch schon gedrungen haben, aufs Neue einzuschärfen, und das besteht in der Rückficht, die man bey dem, der operirt werden soll, auf die allgemeine Beschaffenheit des Körpers zu nehmen habe. (S. 104) findet man statt *beherzigungswerth*, *beherzigungswürdig*, S. 105. A. *Conjunctiva*, *Conjunctivum*,

S. 107. statt: wegen solcher Augen hat man Ursache, besorgt zu seyn, man bange vor solchen Augen; und einige Zeilen weiter muß in die Worte: *um Alles unter einander verbindende Entzündung zu erregen*, sich ein Druckfehler eingeschlichen haben.) c. Ueber *Pulsadergeschwülste*. Eigentlich die Geschichte eines, nach einer Schußwunde bey einem Manne von 25 Jahren entstandenen Aneurysma am Arme, wo die Amputation tödtlich ablief. d. Einige Bemerkungen über den *Blasenstein*, wozu einige, von dem Vf. operirte Personen, die mit demselben behaftet waren, Gelegenheit geben. — 7. *Laennec's Brief an Dupuytren über die Häute, welche gewisse Eingeweide umkleiden, und ihren Gefäßen Scheiden geben*. Aus *Corvisart, Leroux et Boyer Journ. de Méd.* Ventose An XL. Es wäre uns lieber, die Fortsetzung dieser Abhandlung wäre in diesem Stücke geliefert, als daß es in der Folge geschehen soll. — 8. *Ueber die Wirkungen des rothen Fingerhuts in hitzigen Rheumatismen*, von *Pitts Gapper*, Arzt in London. Aus dem *Med. and phys. Journ.* Februar 1802. Die Arznekräfte der *Digitalis purpurea* verdienen allerdings unsere Aufmerksamkeit. Der Vf. theilt einen Fall mit, wo er, bey einem jungen Menschen von starkem Körperbaue, der am hitzigen Rheumatismus litt, die *Tinktur* mit großem Erfolge anwendete, ungeachtet der Kranke sie nicht regelmäßig genommen, und sich durch Diätfehler einen Rückfall zugezogen hatte. Der Vf. gab alle 6 Stunden 10 — 15 Tropfen, und nach dem Rückfalle 25 Tropfen; der Schlaflosigkeit wegen aber vor Schlafengehen „nur 30 Tropfen *Opiumtinktur*“ und in der Folge 40 Tropfen. „Die *Tinktur*, sagt Hr. *Gapper*, deren ich mich bediente, wurde aus einer Unze trockener und gepulverter Blätter und fünf Unzen Weingeist mit größter Sorgfalt bereitet.“ Hr. *Hart*s (welcher der *Tinct. spirituosae* den Vorzug vor der *aetherea* gibt) sagt in einem Zusätze folgende Vorschrift zu ihrer Bereitung bey: *Rec: Herbae Digitalis purpureae; in umbra floccatae et concisae, unciam. Infundantur: Spirit. Vini rectificatiss., Aquae Cinnamon. spirituosae ana unc. tres. M. Digerantur in cucurbita bene clausa, calore temperato, per triduum. Tinctura lentiter expressa et colata servetur usui.* Die Gabe sey 10 — 20 — 30 Tropfen. — 9. *Erster Bericht über die dießjährige, zu Livorno herrschende, Seuche* (das gelbe Fieber). Die Herausg. nennen diesen Aufsatz den ersten aktemäßigen Bericht über diese Seuche, der zwar nur die erste Hälfte ihres Verlaufs betreffe, und auch seine Lücken habe, aber doch nicht uninteressant sey. — 10. *Geschichte des gelben Fiebers, welches im Jahr 1793 zu Philadelphia herrschte*, von Dr. *Matt. Cray*. Es war ein guter Gedanke von den Herausgebern, diese beiden Aufsätze auf einander folgen zu lassen, um die beiderley Epidemien, wovon darin die Rede ist, mit einander vergleichen zu können. — II. *Kürzere Nachrichten und Zusätze*: 1. *Erster Bericht über den, im Körper eines jungen Menschen von vierzehn Jahren gefundenen, Fötus*. Eine Fortsetzung von Bd. II. St. 1. *Kürz. Nachr.* Nr. 6. Das Ganze, sagen die Herausgeber, bleibt

bleibt immer noch sehr dunkel und problematisch.

— 2. *Morlet's neues Instrument zur Ausziehung der Zähne.* Auszug aus dessen *Diff. sur l'extraction des dents, à l'aide d'un instrument nouvellement inventé.* Paris, 1802. Nebst der Abbildung dieses Instruments. Seine Brauchbarkeit müßte sich durch Versuche bewähren. — 3. *Eine merkwürdige Schwangerschaft des Eyerstocks.* Aus dem *Med. and phys. Journ.* Januar 1803. Bey einem Mädchen von dreyzehn Jahren. — 4. *Dr. Bait zu Genua über die Wirkbarkeit des Kupfersalmiaks zur Heilung der Epilepsie.* Aus *Duncan's Annals of Med. for 1801.* Dr. Bait verband den Kupfersalmiak mit dem geistigen Extrakte des Baldrians. Es werde zum zweckmäßigen Gebrauche dieses Mittels erfordert, daß die Epilepsie idiopathisch und der Kranke nicht an Kräften erschöpft sey. Ein Kranker wurde durch 17 Drachmen Kupfersalmiak, die er nach und nach nahm, völlig geheilt. Zur Verkürzung des Anfalls leitete dem Vf. das Einreiben des Schwefeläthers in die Schläfe und die Magengegend ausgeübete Dienste. — 5. *Beobachtungen über eine besondere Art von Unterleibskrankheit in Ostindien,* von *Duncan.* Ein Auszug aus: *A Letter to Sir Walter Farquhar, Bart. on the subject of a particular affection of the Bowels; very frequent and fatal in the East Indies.* 1801. — 6. *Beobachtung eines Lendenabscesses* von *J. Wilson, Dr.* Aus dem *Med. and phys. Journ.* July 1802. Nebst dem Befund der Leichenöffnung. — 7. *Nachricht von einigen vorzüglicheren Hospitälern und andern wohltätigen Anstalten Großbritanniens.*

LEIPZIG, b. Böhme: *Friedr. Aug. Weiz anatomisch-chirurgischer Katechismus für Lehrlinge in der Wundarzneykunst.* Erstes Bändchen. Die Osteologie und Myologie enthaltend. Dritte verbesserte Auflage. 1800. XVI u. 219 S. Zweytes Bändchen. Die Splanchnologie und die Lehre von den Arterien enthaltend. Zweyte verbesserte Auflage. 1789. 282 S. Drittes Bändchen. Die Lehre von den Venen, den Nerven, lymphatischen Gefäßen und Drüsen enthaltend. Neun verbesserte Auflage. 1803. 212 S. Viertes Bändchen. Die Chirurgie enthaltend. Dritte verbesserte Auflage. 1804. 200 S. 8.

Ueber die Katechismus-Form bey diesen neuen Anlagen noch etwas zu äußern, hält Rec. für unnöthig; sie ist in Hinsicht derjenigen Leser zu entschuldigen, welche sich der Vf. dachte, nämlich für Lehrbursche auf Barbier- und Badestuben, die man vormals aus einer elenden Schrift von *Büttsch* unterrichtet wollte. Dafs die letztere durch gegenwärtige Schrift verdrängt worden ist, kann dem Vf. als Verdienst angerechnet werden. Aber gerade wegen der Leser, die der Vf. vor Augen hatte, sollten mehrere Druckfehler vermieden worden seyn, weil wohl selbst die meisten Principale sie zu verbessern nicht im Stande sind. So findet man im ersten Bändchen *antrae* für *antra*, *externus* f. *externus*, *triccifores* f. *incifores*, *interfectio* f. *intersectio*, *renalis* f.

renalis, *futura coronalis* f. *fat. coronalis*, *assa* f. *ossa*, *conchlea* f. *cochlea*, *aspina* f. *spina*, *Gastrocnemius* f. *gastrocnemius*, auch Augenlidt und Augenlidter. *Enarthrosis* nennt der Vf. frey bewegliches, *Arthrodia* flaches, *seichtes*, und *Ginglymus* Wechselfelenk; ersterem hätte er aber auch den Namen Nufsgelenk, dem zweyten freyes und dem dritten Charniergelenk beysügen sollen. Durch *Lieutaud's* Eintheilung der Articulationen, welche der Vf. als die vorzüglichste aufführt, möchte sie wenig an Deutlichkeit gewonnen haben, und Anfänger noch eher verwirrt machen. Zwischen dem Kopf und der Erhabenheit am hinteren Ende einer jeden Rippe (S. 68.) ist der Hals vergossen worden. S. 69. heißt es: eine jede Rippe hat zwey Rippen, was ganz unverständlich ist. Die Beschreibungen der Knochen sind überhaupt nicht immer deutlich, da doch bey dieser dritten Auflage die Schriften von *Loder*, *Sömmering*, *Hildebrand* u. s. w. hätten benutzt werden können. Bey der Beschreibung eines Muskels ist wohl (S. 102.) der mittlere Theil oder Bauch (*venter*) angegeben; aber von den beiden Enden, dem Kopf oder Ursprung, und dem Schwanz oder der Anlage, findet man nichts; daher möchte der nachher beschriebene Flechle und die Aponevros dem Anfänger wüßiger verständlich seyn. Auch vermisst man bey den Muskeln die besseren Nomenklaturen, und besonders die Eintheilung derselben nach ihren Verrichtungen, und wie sie eigentlich in ihrer Lage auf einander folgen. Die Muskeln des Schedels (*frontalis* und *occipitalis*) sind nicht genannt, und die Muskeln des Gesichts, nämlich der Nase, Backen, Lippen, Zunge und des innern Mundes, ingleichen des Afters und Schwanzbeins findet man im folgenden zweyten Bändchen unter den Eingeweiden angeführt. — Im dritten Bändchen werden die Nervenpaare des Gehirns noch nach der alten Zählung in neun Paare aufgeführt; auf die Zählung der Nerven ist keine Rücksicht genommen. Die lymphatischen Gefäße sind auf nicht vollen vier Blättern abgefertigt. — Das vierte Bändchen, die Chirurgie, ist ein Auszug des ersten Bandes von *Richters* Anfangsgründen der Wundarzneykunst, und also in so fern ein sicherer Führer. Ungern lieft man aber *pedarthrocace* für *paedarthrocace*, *Spacelus* f. *Sphaelus*, *arnioniaci* f. *ammioniaci*, *furgus* f. *fungus*, *furnuculus* f. *furunculus*, *Miliceris* f. *Melicoris*. Die erweichenden Mittel, die S. 4. angeführt werden, sind S. 9. unnöthig wiederholt. Die Eröffnung eines Abcesses soll man (S. 12.) sehr selten der Natur überlassen. Neuerlich hat man sich aber bemüht, mit vielen aus der Erfahrung geschöpften Gründen darzuthun, daß man im Gegentheil nur sehr selten öffnen soll. Zu der Eröffnung mit einem Aetzmittel wird sich der Wundarzt nicht gern entschliessen, und mit der Schere es zu thun, möchte wohl noch seltener geschehen. Die Wieken sind (S. 18.) den Anfängern viel zu sorglos überlassen, und es wäre nöthig gewesen, vor dem leicht zu grossen Mißbrauch derselben zu warnen. Die rothen Stellen vom Aufliegen, um den kalten Brand zu verhüten,

hüten, oft mit Zitronensaft oder mit Essig zu befeuchten, möchte die Trennung der Haut in den meisten Fällen bewirken, und dadurch den Brand eher befördern. Nützlicher ist dagegen das Goulardsche Wasser; noch mehr aber, selbst bey fortdauerndem Druck und bey schon entstandener Excoriation, die einfache Mischung von Eyweiss und Branatewein, welche der Vf. (S. 28.) selbst zur Verhütung des Aufliegens empfiehlt. Ein- oder mehrmaliges Aderlass wird (S. 31.) bey dem kalten Brande von Verbrennung ohne alle Einschränkung empfohlen, welches für die Leser, die sich der Vf. denkt, viel zu gewagt seyn möchte. Auf erfrorene und wieder aufgethaute Theile würde Rec. ein stark reizendes Mittel, z. B. den *Spir. sal. ammon. caust.* in den meisten Fällen den andern Mitteln vorziehen. Viel zu unbestimmt wird bey der Eiterung der Wunden die Anwendung der Salben verworfen. In vielen Fällen wird die Entzündung der Wunde durch den uneingeschränkt angegebenen Gebrauch der trocknen Charpie unterhalten, und die Eiterung mithin vermehrt, indem die trockne Charpie die Wunde, und besonders die Ränder derselben, durch ihre Eigenschaft und ihr Ankleben zu sehr reizt. Der Rath, bey dem innerlichen Gebrauch der Quecksilbermittel die äusserliche Anwendung (S. 125.) zu unterlassen, ist zwar im Allgemeinen sehr gut, weil man sich am sichersten von der Tilgung des venerischen Giftes überzeugen kann, wenn das Geschwür bey dem alleinigen innerlichen Gebrauch des Quecksilbers heilt; nur hätte dabey erinnert werden sollen, daß die äusserlichen Quecksilbermittel in solchen Fällen nöthig werden, wo örtliche schleunige Hilfe geleistet werden muß, nämlich wenn der Verlust ganzer Theile zu befürchten ist, ehe noch die innerliche Wirkung des Quecksilbers erfolgen kann. Statt des glühenden Eisens und des Bellostischen Liquors, zur Beförderung der Abblätterung eines verdorbenen Knochentheils, würde Rec. lieber den so sicher, so schnell, bey dem feuchten sowohl als bey dem trocknen Beinfrass, und unter allen Umständen wirkenden *Spir. nitri. fumans* empfehlen. Mitteltst eines Brenncylinders ein Fontanell zu legen, kann Rec. nicht billigen. Zum phagadänischen Wasser den Sublimat in Kalkwasser auflösen zu lassen, ist bekanntlich eine falsche Bereitung.

PHYSIK.

BRESLAU, H. Oehr: *J. K. P. Grimm's*, Prof. d. Math. u. Phys. an d. Kön. Ritterakad. zu Liegnitz, *Suppléments zu dem Handbuche der Physik*, für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft. *Ersten Bandes drittes u. viertes Heft*. 1803. zusammen von S. 169 bis 320. gr. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Repertorium der neuesten Fortschritte in der Physik, für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft, von *J. K. P. Grimm* u. f. w.

Die Artikel in den gegenwärtigen Heften (die ersten wurden in der A. L. Z. 1801. Num. 261. angezeigt) gehören wirklich zu den wichtigsten, sind aber der Hauptfache nach, größtentheils schon aus *Gilberts Annalen* und *Voigts Magazin*, theils aus besondern kleinen Schriften und Uebersetzungen bekannt. Das ganze dritte Heft ist dem *Galvanismus* gewidmet, und behandelt die merkwürdigsten Gegenstände mit so viel Kürze, Deutlichkeit und Vollständigkeit, daß der Vf. jeden Leser vollkommen befriedigen wird; um so mehr, da er, selbst im Besitz großer Batterien, nach den zur Zeit der Ausarbeitung mit denselben angestellten Versuchen fast zu jedem einzelnen Abschnitt eigne Bemerkungen geliefert und die Angaben berichtigt und bestätigt hat. Zu bedauern ist es indessen, daß gerade zu dieser Zeit von *Bückmann*, v. *Arnim* u. a. die richtige *Nicholson'sche* Anordnung der Bestandtheile einer Voltaischen Säule bestritten und dadurch ganz entgegengesetzte Benennungen der beiden Pole veranlaßt wurden: denn nun herrscht durch das ganze Heft diese falsche Benennung, indem selbst da, wo sie in den Originalabhandlungen richtig war, sie vom Vf. umgeändert wurde. Erst am Ende des vierten Hefts ist jener Irrthum wieder berichtigt worden. Diese ganze Sprachverwirrung wäre vermieden worden, wenn, statt der hypothetischen Benennungen, *Zink-* und *Silber-*Ende, beständig die Benennungen *Oxygen-* und *Hydrogen-* Pol gebraucht wären. Im vierten Hefte liefert der Vf.: 1. Zusätze zu dem Abschnitt, welcher von der Luft handelt; 2. dergleichen zu dem, welcher von den einfachen Bestandtheilen der Körper handelt; 3. von der Wärme; 4. vom Schalle; 5. von der Elektricität; 6. von den Lustercheinungen; 7. von der galvanischen Elektricität.

LEIPZIG, im Magazin für Literatur: *Esprit de la Correspondance française moderne*. Oder: Allgemeiner, nach jetzigem Geschmacke eingerichteter, französischer Brieffteller für Schulen, Handlungs-Lehrlinge und angehende Sekretäre. Zweyter Band. 1804. 516 S. 8. (Beide Bände 2 Rthlr. 20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1805. Num. 8.)

Auch unter dem Titel:

Neuer französischer Brieffteller für angehende Handelsleute und Handlungs-Lehrlinge, enthaltend eine auserlesene Sammlung kaufmännischer Briefe aller Arten, Facturen, Contracte, Wechsel, Frachtbriefe, Vollmachten u. f. w., nebst einer Abhandlung über die neufranzösischen Maße, Gewichte und Geldsorten und dem neuesten Handlungs-Tarif.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 4. September 1806.

PHILOSOPHIE.

POSEN U. LEIPZIG, b Kühn: *Versuch einer gemeinschaftlichen Deduction des Rechtsbegriffs aus den höchsten Gründen des Wissens, als Grundlage zu einem künftigen System der Philosophie des Rechts.* Von Carl Friedr. Wilh. Gerstäcker, Rechtsconsulenten in Leipzig. Neue Auflage. 1803. 11 $\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. (14 gr.)

Die erste Auflage dieser Schrift erschien, den Messverzeichnissen zufolge, im J. 1801 bey Schall in Breslau, ist aber dem Rec. bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen, und auch in der A. L. Z. noch nicht recensirt. Da indessen die Vorrede jener ersten Auflage gar nicht erwähnt: so ist vielleicht nur das Verlagsrecht derselben an den jetzigen Verleger abgetreten und nur der alte Titelbogen umgedruckt worden, die Schrift selbst aber unverändert geblieben. Dem sey nun wie ihm wolle, wir halten uns an dieselbe, wie sie hier vor uns liegt. Ihr Zweck ist, die Gültigkeit des Rechts aus der Unmöglichkeit, sich ohne dasselbe zur Sittlichkeit, als der Bestimmung des menschlichen Daseyns, zu erheben, herzuleiten und zu diesem Ende die Gültigkeit der Idee der Sittlichkeit und einer sittlichen Welt, als nothwendige Voraussetzung, aus den höchsten Gründen der menschlichen Erkenntniß darzuthun. Zugleich soll diese Schrift als Grundlage zu einem vollständigen System des Rechts dienen, das sich der Vf. auszuarbeiten vorgenommen hat, wozu er in der Einleitung den Plan entworfen und von welchem er bereits einen Theil, nämlich den, welcher die *Metaphysik des Rechts* enthält, im J. 1802 zu Erfurt herausgegeben hat. Der Vf. sagt von seiner in gegenwärtigem Versuche aufgestellten Theorie, daß sie im Grunde die kritische sey; da diese aber von der gemeinen Ansicht sich zu sehr entferne, so habe er nur dahin gestrebt, sie möglichst falsch darzustellen. An dem Vortrage ist auch in dieser Rücksicht nichts auszusetzen; überdies schreibt der Vf. mit großer Leichtigkeit und Gewandheit, und selbst mit Wärme und Energie. Auch ist die Theorie dieses Versuchs, so weit er die Gründe der menschlichen Erkenntniß und der Sittlichkeit betrifft, der Kantischen, bis auf wenige Abweichungen, angemessen; *Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.*

aber die Hauptsache, nämlich der Grund, auf welchen die Gültigkeit des Rechts gebauet wird, ist der kritischen Theorie ganz fremd. Die Schrift besteht aus drey Abschnitten: I. *Entwicklung des Rechtsbegriffs aus Urtheilen des gemeinen Menschenverstandes.* Ueber den Rechtsbegriff selbst, der aus diesen Urtheilen gezogen wird, ist in der A. L. Z. 1804. Num. 274. befindlichen Recension der obgedachten *Metaphysik des Rechts*, in deren Einleitung das Wesentliche der ganzen hier vorgetragenen Theorie kurz zusammengefaßt ist, schon das Nöthige gesagt; daher wir unsere Leser um der Kürze willen, dahin verweisen. II. *Deduction des Rechts aus den höchsten Gründen des Wissens.* Hier soll untersucht werden, worin der vollständige, jede Menschenvernunft überzeugende, alle Nachfrage nach einem noch höhern unmöglich machenden Grund liege, auf welchem die Unabhängigkeit des Rechtshabenden auf der einen Seite, und auf der andern die Verpflichtung des Mitmenschen, in diese Unabhängigkeit gewaltsam nicht einzuwirken, beruhe. Dieser Abschnitt nimmt zwey Drittel dieser Bogen ein. Mit zweckloser Weitläufigkeit sucht der Vf. erstlich den Grund zur Ueberzeugung von dem Daseyn der äußeren Objecte im Innern oder im Geiste des Menschen, d. h. in den dem Erkenntnißvermögen eigenthümlichen Bedingungen der Erfahrung auf, und zeigt, daß innerhalb des Bezirks der Erfahrung, oder in wiefern der Geist Antheil an der Erfahrung habe, derselbe nicht frey sey, sondern von den äußeren Gegenständen abhängen. (Wenn aber, wie behauptet wird, alle Eigenschaften, die sich an den Dingen im Raume äußern, Gestalt, Farbe, Geschmack, Geruch, Nässe, Flüssigkeit, Trockenheit, Glätte, Ausdehnung u. s. w. nur Zustände im Menschen, und keine an jenen Dingen, welche sie doch äußern sollen, befindliche Beschaffenheiten sind: so läßt sich daraus jene Abhängigkeit des Geistes von den sinnlichen Gegenständen nicht wohl begreifen. Der Geist, oder das Gemüth des Menschen wäre demnach nur an die durch *seiner* Natur bestimmten Bedingungen und Gesetze der Erfahrung gebunden, und also in Rücksicht auf die Aufsendinge dennoch frey. Den Einfluß, den diese Untersuchung auf die Erörterung des Grundes der Gültigkeit, oder der objectiven Realität des Rechtsbegriffs haben soll, sehen wir nicht

Ff

nicht ein.) Aufser dem Bezirke der Erfahrung, heist es nun weiter, gibt es aber noch einen andern, in welchem die Thätigkeit des Geistes frey und ungezwungen wirkt; diesen Bezirk nehmen das Begreifen, Urtheilen, Schliessen und die Schöpfungen der dichtenden Einbildungskraft ein. Allein die Freyheit in diesen Thätigkeiten ist kein bereits vollständig vorhandenes Etwas, kein gleichsam in der Niederlage meines Innern ruhender unvermehrbarer Reichthum von Selbstthätigkeit, sondern besteht in der bloßen Möglichkeit, durch Handeln immer freyer zu werden. Der, welcher die einzelnen Objecte noch nicht unter einander verglichen, von ihnen noch keine Allgemeinbegriffe abgezogen, aus diesen noch keine höhern Begriffe entlehnt, dadurch aber zu Urtheilen und Schlüssen sich fähig gemacht hat, besitzt zwar eben so wie der, welcher sich durch Abstrahiren jene Fähigkeit erwarb, das Vermögen, seine Freyheit auf gleiche Weise zu äußern; aber so lange er sie auf diese Art noch nicht wirklich geäußert hat, steht er offenbar auf einer niedrigeren Stufe der Selbstthätigkeit als jener. Fortschreiten im Verknüpfen zu einer immer umfassendern, gesegnern, nothwendigern Einheit, oder wirkliches Handeln ist also der einzige Weg, der zur Befreyung führt. Vollständig befreyt ist der, welcher bis zum Unendlichen, zur absoluten Einheit der Vernunft gelangt ist. Dem Drange nach vollständiger Befreyung widerstreben eigennützig Neigungen und Abneigungen in mir; aufser mir aber, theils vernunftlose, lebende und leblose Geschöpfe, theils Menschen. Wer den Neigungen in ihrem ganzen Umfange gebieten könnte, würde dem herrschenden Einflusse der Außenwelt unzugangbar, er würde moralisch frey seyn. Worauf sich aber auch ein Streben richten mag, auf Herrschaft über die Neigungen oder auf Unterwürfigkeit gegen sie; in beiden Fällen ist die That unentbehrlich; im erstern, um durch sie die Begierde zu beherrschen, im letztern, um sie zu befriedigen. Aber jede That ist ein Erfolg nach Naturgesetzen. Nur dem Kenner und Gebieter des Mittels ist sie möglich. Durch Entdeckung der Naturgesetze und durch Lösung des Problems, welchen von ihnen er sich unterwerfen müsse, um seine freyen Entwürfe auszuführen, — durch Wissenschaften und Künste — bahnt sich der menschliche Geist den Weg zum Handeln. Gehen an der leitenden Hand der Künste und Wissenschaften die Entwürfe des Geistes aus dem geistigen Bezirk des Innern in die Sinnenwelt über: so besitzt er physische Freyheit. Endlich steht auch der Mensch durch Vermittelung seines Leibes und der Außenwelt mit den freyen Wesen seiner Gattung in Verbindung; und der Zustand, in welchem weder er ihre Wirkksamkeit gewaltsam hemmt, noch sie die Seinige hemmen, ist das Verhältniß der rechtlichen Freyheit. Aus der Vereinigung dieser drey Arten der Freyheit und Unabhängigkeit, auf welche die menschlichen Bestrebungen und Handlungen von jeher gerichtet waren, entspringt die erhabene Idee eines uneingeschränkt selbstthätigen

menschlichen Willens, von der sich der Geist nie losreißen kann. Welches System unter den beiden einzig möglichen, dem der Selbstverleugnung und dem des Genusses (der Glückseligkeit) der Mensch zu wählen habe, darüber läßt ihn das in seinem Innern unaufhörlich ertönende Sollen, das Sittengesetz, nicht in Ungewissheit. Es gebietet, die Superiorität über alle eigennützig Neigungen und Abneigungen handelnd zu erstreben. Dasselbe Streben nach dem Absoluten, ohne welches Erkenntniß der Erfahrung, als des Ganzen der Erscheinungen, ein Unding seyn würde, äußert sich, wenn der Mensch handelt, als Sittengesetz. Der Gehorsam gegen dieses ist nur durch Thaten möglich, d. i. durch solche Wirkungen in der innern oder äußern Sinnenwelt, wodurch den Forderungen der Neigungen oder Abneigungen entgegen gewirkt wird, durch Pflichten. Der Zwang der vernunftlosen Natur ist nicht unübersteiglich; Reflection und Beobachtung, Wissenschaften und Künste, setzen uns in den Stand, die Außenwelt unserm Willen zu unterwerfen. Mangelte uns physische Freyheit, so könnten wir keine moralische Wesen werden. Physische Freyheit ist die unachlässliche Bedingung der moralischen. Eben so ist es mit der rechtlichen Freyheit. Unsere Mitmenschen besitzen physische Freyheit. Diese macht sie uns weit furchtbarer als die vernunftlose Natur. Zu Abwendung der von unsern Mitmenschen zu fürchtenden Gewalt reicht selbst die größte Weltkenntniß und Klugheit nicht hin. Wirke nun einem Willen; bey allen Ausführungen seiner Entwürfe, durch seine Mitmenschen stets unübersteiglich Gewalt entgegen; so würde er, so lange diese dauerte, ganz aufser Stand seyn, sich moralisch zu befreyen. Man kann alsdann zwar einen guten Willen haben, aber nicht äußern, und bevor sich der Wille durch Handlungen nicht geäußert hat, kann niemand mit Zuverlässigkeit behaupten, daß er tugendhaft oder das Gegentheil sey. Selbst bey den trefflichsten Menschen kann man vor der That von der Güte ihrer Gesinnungen nicht urtheilen. Wie viele ihrer besten Entschlüsse bleiben unausgeführt! In diesem Falle haben sie aber einen schlechten, keinen guten Willen. Zwar kann man auch, ohne rechtliche Unabhängigkeit, in der Einsamkeit, in einem gewissen Umfange sich selbst beherrschen; aber man ist doch in einem solchen Zustande aller Mittel beraubt, sich zu einer noch höhern Selbstständigkeit zu erheben, neue Kenntnisse einzusammeln, durch sie neue Quellen künstiger Entwürfe zu öffnen, in tausend verschiedenen Verhältnissen durch wirkliches Handeln seine guten Vorätze zu beweisen u. s. w. Aus allem diesem folgt, daß physische und rechtliche Freyheit mit der moralischen nothwendig zusammenhänge, daß der Mensch, um sich zu der letztern zu erheben, der beiden erstern nicht entbehren könne. In der Einsicht dieser Unentbehrlichkeit für alle Menschen liegt also der Grund zu der Verbindlichkeit, ihre Mitmenschen nicht gewaltsam zu beschränken, sich alles Unrechts zu ent-

halten. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Beweis, daß alle Menschen zur Sittlichkeit bestimmte Wesen und einer und derselben sittlichen Gesetzgebung unterworfen sind; wir übergehen ihn aber, um nicht zu weitläufig zu werden, um so mehr da er auf die Lehre des Vf. von der Begründung der Gültigkeit des Rechtsbegriffs keinen wesentlichen Einfluss hat. Eben so brauchen wir uns auch nicht bey dem dritten Abschnitt, der den Beweis der Richtigkeit des im ersten Abschnitt aus Urtheilen des gemeinen Verstandes entwickelten Rechtsbegriffs führt, aufzuhalten, da dieser Beweis, in wiefern er auf der im zweyten Abschnitt vorgetragenen Theorie beruht, auch in sofern nur mit dieser steht oder fällt. Wir werden also nur noch Einiges über diesen zweyten Abschnitt zu sagen haben.

Der Vf. behauptet eine Freyheit im Gebrauche der theoretischen Vernunft, bey der Bildung von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und läßt diese Freyheit in der bloßen Möglichkeit bestehen, durch Handeln immer mehr zur wirklichen Freyheit entwickelt zu werden. Da mit dieser Freyheit nicht jene der Willkühr in Ansehung des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs, der Thätigkeit oder Unthätigkeit, der Anstrengung oder Nichtanstrengung unserer Erkenntniskräfte, gemeint ist, und die Gebundenheit derselben, in ihrem logischen und transcendentalen Gebrauche, an die durch ihre Natur bestimmten Gesetze, ausdrücklich dieser Freyheit nicht im Wege stehen soll: so hat es dem Rec. nicht deutlich werden wollen, worin denn eigentlich diese Freyheit bestehe. Der Vf. nennt sie eine nicht gezwungene, durch Empfindung nicht unwiderstehlich bestimmte Thätigkeit, und sagt von ihr, schon in den irrigen Meynungen über den Zusammenhang der äußern Dinge, von denen die Naturforschung in diesem und jenem Umriss der Erscheinungen, nach und nach zur Kenntniß der nothwendigen Einheit oder echter Erfahrung sich erhoben habe, leuchte ihr dunkler Widerschein; diese irrigen Meynungen könnten gar nicht vorhanden seyn, wenn ihre Urheber unwiderstehlich gezwungen gewesen wären, die Erscheinungen nur auf eine Art zu verknüpfen; sie wären, wenn auch schlechte Naturforscher, doch freye Geister, u. s. w. In der That wäre diese Art von Freyheit, die auch den Irrthum begünstigte, die sonderbarste, und der gemeinen, durch den Sprachgebrauch mit Recht eingeführten Vorstellung ganz entgegen, nach welcher ein freyer Geist von Vorurtheilen und Irrthümern entbunden gedacht wird. Daß ich nur Wahrheit suchen und aufstellen soll, gebietet das Gesetz der Willensfreyheit. Aber es hängt weder von dieser noch von irgend einer andern Art von Freyheit, die man erdichten mag, ab, das Wahre jederzeit zu treffen, oder den Irrthum zu vermeiden. Auch klingt es sonderbar; wenn von der freyen Thätigkeit der Erkenntniskräfte gesagt wird, sie bestehe in einer bloßen Möglichkeit, die durch Handeln immer mehr zur Freyheit entwickelt werde. Das Handeln ist ja schon ein Thätigseyn und wenn letzteres

schon gesetzt wird: so enthält es ja mehr als bloße Möglichkeit. Man sieht, daß hier Erkenntnisvermögen mit den Aeußerungen oder Thätigkeiten derselben, dem wirklichen Denken, Nachdenken, Urtheilen, Schließen, verwechselt ist. Von der Freyheit des Geistes bey dem Bilden der Begriffe heißt es: sobald ein Mannichfaltiges der Empfindung zur objectiven Einheit verknüpft und dadurch zu einem von meinem Geiste geschiedenen, völlig für sich bestehenden Etwas, zu einem Gegenstande, geworden ist, kann ich meine Aufmerksamkeit auf jeden Theil desselben, welchen ich nur immer wähle, richten, oder sie ihm auch ganz entziehen und auf andere Objecte wenden, ohne im mindesten gezwungen zu seyn. Das kann ich freylich! Aber ist denn diese Freyheit eine Eigenthümlichkeit des Begriffe bildenden Verstandes, als solchen? ist sie nicht vielmehr, wie der Vf. auch selbst S. 97. sagt, die freye Willkühr selbst? Es ist auch hierbey ein großer Unterschied, ob ich mit Begriffen und Gedanken spiele, oder über einen Gegenstand nach einem bestimmten Zweck nachdenke; wo mir dann eben dieser Zweck den Zwang auflegt, meine Aufmerksamkeit auf nichts anderes als auf die in dem Begriffe dieses Gegenstandes liegenden Merkmale und die Merkmale der mit dem Gegenstande verwandten und in denselben eingreifenden Begriffe zu richten. Mit dem Urtheilen und Schließen ist es nicht anders.

Eine ganz eigene Wendung ist es, mit welcher der Vf. von der Freyheit der Erkenntniskräfte zur physischen, rechtlichen und moralischen Freyheit übergeht. Vollständig frey soll nämlich nur der seyn, welcher durch stetes Fortschreiten, Handeln, bis zum Unendlichen, zur absoluten Freyheit der (erkennenden, begreifenden, urtheilenden, schließenden) Vernunft (denn nur von dieser war bisher die Rede) gelangt ist. Jenem Fortschreiten, Handeln sind aber eigennützig Neigungen und Abneigungen in mir, und theils verunftlose lebende und leblose Geschöpfe, theils Menschen, außer mir, hinderlich. Die Hindernisse, die sie meinem Handeln, meinem Fortschreiten im Erkennen entgegen setzen, müssen also gehoben werden. Dieses kann nicht anders geschehen, als durch die Herrschaft des moralischen Willens über eigennützig Neigungen und Abneigungen, durch die Einschränkung der physischen Freyheit, der vernunftlosen lebenden und leblosen Natur, vermittelt der Künste und Wissenschaften und der in ihnen gemachten Entdeckungen, und endlich durch die Einschränkung der physischen Freyheit der Menschen mittelst der rechtlichen Freyheit. Diese drey Arten von Freyheit sind also bloß da, um den Menschen zur vierten, der Freyheit der Erkenntniskräfte zu führen; die Willensfreyheit ist bloß Mittel zu diesem Zwecke, und so wenig, als die rechtliche, Zweck an und für sich selbst. — Ferner soll jede That ein Erfolg nach Naturgesetzen seyn; da nun das Denken, selbst in dem Grade, wo ich in meiner Erkenntniß bis zum Unendlichen, zur absoluten Einheit, und dadurch zur voll-

stän-

ständigen Freyheit der erkennenden Vernunft gelangt bin, und eben so der Act der wirklichen Beherrschung meiner Sinnlichkeit, Handlung, That seyn soll: so würde jenes Denken, fortgesetzte Reflectiren und Bearbeiten meiner Erkenntnißkräfte, und diese Beherrschung meiner Sinnlichkeit, kein Erfolg meiner theoretischen und praktischen Vernunft selbst, sondern der Naturgesetze seyn; welches dem kritischen Systeme ebenfalls in Rücksicht der Lehre von der Freyheit des Willens widerstreitet. Dafs der *moralisch-freye* dem Einflusse der Außenwelt unzugänglich sey, ist eine Behauptung, die in ihrer ganzen Allgemeinheit zu viel sagt; eine solche totale Unabhängigkeit von den physischen Gesetzen kann die Moralität nicht bewirken. Ohne Zweifel hat der Vf. so viel nicht sagen wollen; aber sein Ausdruck kann doch unkritische Leser zu diesem Gedanken verleiten.

Unter *physischer Freyheit* versteht der Vf. einmal, das Vermögen des menschlichen Geistes, durch Kunst und Wissenschaft, seine Entwürfe in der Sinnenwelt zu realisiren, das Vermögen, Ursache von einer Naturwirkung zu werden. Diese Freyheit ist eine Art der sonst auch sogenannten *empirischen*. Die Natur nämlich, auf welche diese Freyheit ihren Einfluß hat, ist entweder die äußere, deren Mechanismus sie durch die Anwendung physischer Mittel eine andere Richtung gibt, wie z. B. dem Blitze durch Erfindung und Errichtung eines Blitzableiters; oder es sind die Neigungen des Subjects der Freyheit selbst, das sich die Beherrschung derselben durch den Willen vorsetzt; dieses ist die andere Art der empirischen Freyheit; eine dritte gibt es nicht. Aber der Vf. nimmt die physische Freyheit noch in einem andern Sinne; er versteht darunter auch die Zwanglosigkeit oder Ungebundenheit, die Wirkungen und Aeußerungen der empirischen Freyheit anderer Menschen willkürlich und gewaltsam zu stören und zu vernichten. Aber diese Ungebundenheit ist nicht Freyheit; eine Naturcausalität kann nicht Causalität durch Freyheit heißen, beyde stehen sich gerade entgegen. Eben aus diesem Grunde kann auch die sogenannte *physische Freyheit* keine Bedingung der *moralischen* seyn, wie behauptet wird; und da diese schon an und für sich, als solche, besteht: so hängt sie auch nicht einmal von der Freyheit ab, welche die Causalität, die Naturwirkungen zu bestimmen und zu leiten, enthält.

Unter *rechtlicher Freyheit* versteht der Vf. die Unabhängigkeit von dem physischen Zwange anderer Menschen. Da diese nur durch Zwangsgesetze in einem Staate möglich ist, die moralische Freyheit aber ihren Grund in dem Wesen der Vernunft selbst, und nirgend außer ihr, hat: so kann auch jene keine Bedingung von dieser seyn. Man kann also auch allen den Folgerungen, die der Vf. aus dieser Behauptung zieht, nicht beypflichten: dafs man nicht eher mit Zuverlässigkeit urtheilen könne, ob jemand tugendhaft oder lasterhaft sey, als bis sich der Wille derselben durch Handlungen geäußert habe. (Aus den Handlungen, die ein Aeußeres sind, läßt sich nicht auf das Innere, auf die Gemüthung, die Triebfeder der Handlung, mit Sicherheit schließen. Aeußeres, die Wirkungen des guten Willens hemmende Gewalt, die das Subject des guten Willens nicht zu überwinden vermag, kann der Würde desselben nichts entziehen.) Es ist ferner ohne Grund, dafs, wenn die besten Entwürfe auch der trefflichsten Menschen ohne ihre Schuld unausgeführt bleiben, sie einen schlechten und keinen guten Willen hätten; dafs man sich, ohne rechtliche Unabhängigkeit, zu immer höherer Selbstständigkeit nicht erheben könne, und dafs theoretische Kenntnisse zur Cultur des Willens unentbehrlich wären. Jene Selbstständigkeit wäre keine Selbstständigkeit, wenn sie erst durch rechtliche Unabhängigkeit in einem Staate, also durch etwas außer dem Willen und der Vernunft des Menschen, bestimmt und erlangt werden müßte; selbst theoretisch aufgeklärte und kenntnisreiche Menschen sind nicht immer auch zugleich die sittlichsten; die Kraft und Stärke des guten Willens ist, so wie der Wille überhaupt selbst, von jenen Kenntnissen ganz unabhängig. Es ist also auch ungegründet, dafs der Mensch, um sich zur moralischen Freyheit zu erheben, der physischen und rechtlichen Freyheit nicht entbehren könne, und dafs in der Einsicht dieser Unentbehrlichkeit der Grund zu der Verbindlichkeit, unsere Mitmenschen nicht gewaltsam zu beschränken, uns alles Unrechts zu enthalten, liege. Vielmehr liegt der Grund des Rechts, eben so wie der Tugend, unmittelbar in der Natur der praktischen Vernunft selbst; welches hier nicht erst bewiesen zu werden braucht, da es schon in der *Kritik der praktischen Vernunft* satzhaft bewiesen ist, und der Vf. selbst auf den Beweis des Gegentheils davon, sich nicht eingelassen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. Wien, m. Gerold. Sohr: *Beschreibung einer neu erfundenen, sich selbst bewegenden Wassermaschine, von Gottlieb Joseph Schöps, Candidat d. Med. und Privatcorrespondent der Mathematik.* 1802. 8. 40 S. 1 Kupf. (12 gr.) Die Idee, welche bey dieser Maschine zum Grunde liegt, ist der sogenannte *unterbrochene Heber*, bey welchem mit dem Wasserbehälter zwey Gefäße, ein tieferes, aus welchem Wasser auslaufen muß, um die Luft im höhern so weit zu verdünnen, dafs etwas Wasser aus dem Behälter in dasselbe durch

die äußere Luft gedrückt werden kann. Der Vf. scheint aber diese Ansichten nicht gehabt zu haben, indem er seine Maschine für eine Art von *Heronbrunnen* hält, und die Meynung hat, dafs das obere Gefäß auf 32 Fuß über dem Wasserbehälter liegen könne. Es ist ihm vornehmlich um die Selbstfüllung des untern Gefäßes zu thun, und zu dem Ende bringt er mehrere Hebel mit Wasserkräften, lufthaltigen Schläuchen und schweren Gewichten in Anwendung, welche die Sache noch unmöglich machen, als sie es schon an sich ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 6. September 1806.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STOCKHOLM, b. Delén: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar* för år 1803. Sednare Häftet. 191 S. Och för år 1804. 157 S. 8. (Schriften der militärischen Gesellschaft für die Jahre 1803 und 1804). 1805. 8.

Wir fahren in der Anzeige dieser Schriften, deren letzter Hefte in der A. L. Z. 1806. Num. 10. angeführt sind, fort. Im zweyten Hefte für das J. 1803 finden wir: 1. Ueber den Gufs und das Probiren der eisernen Kanoßen; eine Uebersetzung einer von *Montalembert* in der Akad. der Wissenschaften zu Paris 1764 vorgelesenen und in ihrer Sammlung abgedruckten Abhandlung, von *Th. B.* 2. Von den Nahrungsmitteln einer im Felde stehenden Armee, von *S. Hedén*, königl. ersten Leibmedicus und Assessor. Es komme alles darauf an, ein Nahrungsmittel so zu concentriren, daß man daraus in der Geschwindigkeit eine nährende und wohl-schmeckende Suppe erhalten könne. Schon *Fischerström* hatte in seinen ökonomischen Schriften (in schwedischer Sprache) vorgeschlagen, daß eine Armee unter ihrem Proviantvorrath ein zubereitetes Knochenmehl mit sich führen sollte. Hr. *Cadet de Vaux* hat in seinem *Mémoire de la gelatine des os*, (1802), von dem Nutzen und der Zubereitung einer Knochengallerte ausführlich gehandelt, und *v. Marum*, und Hr. *Ass. Rahn* in Kopenhagen in der Bibliothek für Physik, Medicin und Oekonomie haben dessen Vorschläge bestätigt. *Rahn* hat die von *Cadet de Vaux* angegebene Methode noch sehr verbessert, und gezeigt, daß man aus einem Pfund Knochen, sie mögen nun geraspelt oder zerstoßen seyn, vier Pfund Knochengallerte und ein halb Pfund ganz trocknes Knochenpulver erhalte. Während des Kochens werden einige vegetabilische Materien, als Salz, Sellerie, Petersilie, Kartoffeln u. dgl. dazu gethan. Hr. *H.* lehrt nun, wie zu noch größerer Bequemlichkeit aus dieser Knochengallerte, mit Zumilchung und Einkneten von Weizenmehl, ein Brotteig gemacht, und solcher, nachdem er ordentlich gegohren, zu Brot gebacken werden könne, welches hernach auf schwedische Art zu dünnen harten Kuchen gedörret, leicht aufbewahrt werden, und ein mit weniger Unkosten

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

und leichterem Transport, als sonst, und dabey nahrhafteres Nahrungsmittel abgeben könne. Diefes Brot kann hernach auch zu Suppen gekocht werden. Ein Pfund Knochen, das vier Pfund Gallerte gibt, gebe auf die Art bereitet eine nährende Suppe für 90 Personen, und von einer aus 48 Pfund Knochen bereiteten Gallerte, zu Brot mit 48 Lspf. Weizenmehl gebacken, können nach dem Vf. 4300 Personen reichlich genährt werden. Er lehrt auch, zur Abwechselung der Nahrung, aus zerstampften Fischen und Fischgräten, wozu etwas Essig, Lauch, Sellerie, Pfeffer u. d. m. genommen wird, eine Art nahrhaftes Brot zu backen. 3. Bericht von der Belagerung von Malmö, 1667, von einem dabey gegenwärtigen Officier. Der Feldmarschall *Fersen* führte den Befehl in Malmö, und nöthigte die Dänen, nachdem sie in einem gewagten Sturm an 4000 Mann verloren hatten, die Belagerung aufzuheben. 4. Ueber die Nahrung der Soldaten im Felde von *E. v. V.* Der Vf. nimmt dabey vorzüglich Rücksicht auf die Natur der verschiedenen Nahrungsmittel, auf die Leibesbeschaffenheit des schwedischen Soldaten und auf die Art des Feldlebens. Die Nahrungsmittel müssen gesund, nährend und stärkend seyn; der Soldat muß deren gewohnt, sie müssen allenthalben leicht zu haben, leicht zu transportiren und leicht zuzubereiten seyn. Hiernuffert bestimmt, welches die Nahrungsmittel sind, die diese Eigenschaften haben, und die besonders für den schwedischen Soldaten im Felde am besten passen. 5. Oberstlieutenant und Rittm. *Arrhenius* Rede bey Niederlegung des Präsidiums in der Gesellschaft 1803. Sie enthält eine Vergleichung des jetzigen Zustandes der Artilleriewissenschaft mit dem, wie er vor hundert Jahren in Schweden war, wobey besonders die Verdienste eines *Ehrenswärd, Mejer, Faggot, Lehnberg* um dieselbe angeführt werden.

An der Spitze der Schriften für das Jahr 1804 stehn die der Gesellschaft von dem damaligen Wortführer, dem verdienten Gen. Adjut. vom Flügel, *Hn. Tibell* der Gesellschaft vorgelegten und von ihr gebilligten verbesserten Statuten. Die Gesellschaft besteht aus Ehren-, arbeitenden, correspondirenden und ausländischen Mitgliedern. Ehrenmitglieder können seyn alle Generale und Admirale, der Staatssecretär für das Kriegswesen, alle dienstthuende Generaladjutanten, und der Gouverneur der Kriegsakademie.

Og.

akademie. Aus den Ehrenmitgliedern werden achtzehnte arbeitende Mitglieder gewählt, welche vorzüglich die eingehenden militärischen Schriften zu beurtheilen und zu prüfen haben; die Zahl der arbeitenden Mitglieder ist zu 130 bestimmt; die Gesellschaft ist der verschiedenen Arbeiten wegen vertheilt in folgende sechs Klassen: die taktische, Artillerie-, Fortifications-, See-, mathematische und Civilabtheilung. Die Wahl der Mitglieder, ihre Vorgesetzten und Officianten, ihre Zusammenkünfte und Art zu arbeiten, und ihre ökonomische Verfassung ist bestimmt, und ein Verzeichniß ihrer sämtlichen jetzigen Mitglieder, damals 94, beygefügt. Der König ist der Protector derselben, und Herzog Karl das erste Ehrenmitglied. — Die Abhandlungen sind: 1. Ueber einen zum Kohlenbrennen eingerichteten Ofen, aus dem Italiänischen des Grafen Sokolnicki in einem Brief aus Mailand J. 1802 an den dortigen Inspector der Pulver- und Salpeterbereitung, *Scipio Breislack*, übersetzt von C. A. A. Die bey einem so eingerichteten Ofen zu gewinnende Vortheile sind angegeben, alles ist mathematisch bestimmt, und eine genaue Beschreibung eines solchen Ofens und seiner Einrichtung ist gegeben, und durch beygefügte Zeichnungen erläutert. 2. Gedanken, die Cavallerie betreffend, von G. L., eine Fortsetzung, und zwar hier vom Flankiren, wobey es hauptsächlich darauf ankommt, daß jeder Flankeur, seine Vertheidigungs- und Angriffswaffen auf die vortheilhafteste Art zu gebrauchen wisse, und daß bey dem Flankiren so viel Ordnung als möglich beygehalten werde, und der Commandeur allezeit Meister seiner Flankeurs bleibe, so daß er im Stande sey, ihnen jeden Augenblick die erforderliche Stellung zu geben, und ihr Verhalten zu bestimmen. Dazu sind hier eine Menge Regeln gegeben, sowohl in Ansehung ihrer Eintheilung und des Commandos, als ihrer Disposition bey dem Ausfallen und Zerstreuen gegen den Feind, bey dem Handgemenge und Zurückzug, bey Veränderung der March-Disposition, der für sie nöthigen Signale, u. d. m. 3. Ueber Casematten, von O. W. T. Hier nur noch der erste Th. dieser Abhandl., worin die in Frankreich angestellten Versuche zum besten Bau derselben, aus den darüber zu Befançon, Metz, Perpignan und Neu-Breifach von Festungsbau- und Artillerie-verständigen geschickten französischen Officiers, aus den dabey gehaltenen und von ihnen bestätigten Protokollen, angeführt sind. Noch sind 4. einige Anmerkungen beygefügt über die Länge der Kanonen und den Spielraum der Kugeln, auf Veranlassung der im Julius und August 1804 in Stockholm angestellten Versuche mit einer sechspfündigen Kanone nach Gr. *Ehrensvärds*, einem Sechspfünder nach Obrstl. v. *Klerckers*, und einem solchen nach Ob. Adjud. *Helwigs* Methode. Nach diesen Versuchen wird befunden, daß 16½ Caliber für einen Sechspfünder überflüssig, 15 Caliber aber zu kurz sind.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir noch anführen, daß diese militärische Gesellschaft jetzt den

Namen *Kriigs Vetenskaps Academie* (Akademie der Kriegswissenschaft) erhalten hat, und daß davon die Kriegsakademie der Cadetten zu Carlberg ganz verschieden ist.

BERLIN, b. Himburg: *Militärische Biographien berühmter Helden neuerer Zeit*. Vorzüglich für junge Officiere und für die Söhne des Adels, die zum Militär-Dienst bestimmt sind. *Dritter Band*, enthält Gustav Adolph und Eugen von Savoyen. 377 S. *Vierter Band*, enthält Catinat, Villars und Bernhard von Weimar. 335 S. 1805. 8. (3 Rthlr. 8gr.)

Militärische Biographien haben entweder bloß die Bestimmung, zur Unterhaltung junger Krieger zu dienen und sie zur Nacheiferung der aufgestellten Beyspiele anzufeuern; oder sie sollen als schätzbare Beyträge zur Geschichte dienen. Im ersten Falle genügt eine lebhaftere Darstellung der hervorstechendsten Züge und Begebenheiten, die entweder den Charakter des Helden in sein wahres Licht stellen, oder merklichen Einfluß auf die Entwicklung desselben und auf den Gang seines Lebens haben. Ein größeres Detail ist der Wirkung des Ganzen nachtheilig, indem es die Aufmerksamkeit auf Nebendinge leitet, und selbst bisweilen den eigentlichen Gesichtspunkt verrückt. Ist hingegen die Biographie zur Erläuterung wichtiger Geschichtsepochen bestimmt: so muß sie die kriegerischen Ereignisse nach ihren Veranlassungen und Erfolgen darstellen, die Ursachen der letzten entwickeln, und die taktischen Gründe der erhaltenen Resultate angeben.

Die vorliegenden Biographien berühmter Heerführer entsprechen jedoch weder der einen noch der andern Abicht ganz. Sie sind zu wortreich, die Erzählung wichtiger Begebenheiten erregt kein höheres Interesse, als die der minder wichtigen: denn oft sind die letztern bis beynahe zum Langweiligen ausgesponnen. Dahin gehören S. 25. die Belagerung von Riga, wo *Gustav Adolph* erst die Stadtgraben mit Fachinen und Schutt anfüllt, dann aber eine fliegende Brücke von Holz erfindet, um darüber zu setzen. S. 33. „Jetzt schlug der König eine Brücke über die Düna, welche Sengallien und Litthauen von einander scheidet und öffnete sich dadurch einen Weg in die letztere Provinz. Hier überstieg er Pospolen, wo eine Besatzung von Cosaken lag, die ihm auf seinem Marsche außerordentlich viel zu schaffen gemacht hatten; sodann Birze, eine wichtige Festung, nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, wo er 60 bis 70 Stück schweres Geschütz fand. Eines darunter war vorzüglich schön.“ (?) Weiter richtete er seine Augen auf Kurland und Sengallien, und machte sich von Mietau, Bauske und verschiedenen andern Plätzen, theils mit Gewalt, theils mit List Meister.“ — Des großen G. Adolphs Biograph sollte die Motive mehr detailliren, welche Schweden zur Theilnahme an dem deutschen Kriege bewogen, und die *Schiller* in seiner Geschichte des dreißigjährigen Kriegs so trefflich auseinander gesetzt hat. Ueberhaupt

Ueberhaupt hätte der Vf. des vorliegenden Werks gut gethan, sich jene Geschichte, wo *Gustav Adolfs* Bild in so kraftvollen Umrissen gezeichnet ist, zum Muster zu wählen und fleißig zu benutzen; gewiss er wäre seinem Ziele näher gekommen, als durch einen trocknen Auszug der Zeitgeschichte. Selbst die unbedeutendsten Ereignisse sind nicht übergegangen; dagegen vermisst man die Verfügungen, durch welche G. A. bey seiner Abreise die Krone seines Reiches sicherte, und die Rede, mit welcher er das letztere, so wie die künftige Regentin desselben, seine vierjährige Tochter *Christina*, der Fürsorge der Stände empfahl. Unrichtig ist S. 166. der Name der Gustavsburg bey Maynz angegeben; die schwedischen Soldaten nannten sie *Pfaffenzwang*. S. 169. empfiehlt der Vf. den Gebrauch der Karten bey dem Lesen seiner Biographie. Rec. ist jedoch der Meynung: dafs dieses Auffuchen der Marschquartiere und Standlager nicht von grossem Nutzen ist. Letzterer ist nur aus der Uebersicht des Operationsplans auf einer Generalkarte, und der Treffen und Gefechte auf richtigen Plans oder genauen Terrainkarten zu hoffen. Am besten haben Rec. die Beschreibungen der beiden Schlachten bey Leipzig und Lützen und des Uebergangs der Schweden über den Lech, nach *Francheville*, gefallen, obgleich man sie nicht von allen Unrichtigkeiten frey sprechen kann, weil F. hauptsächlich nur den Gualdo Priorato benutzte, der zwar schön, aber öfters sehr einseitig schreibt.

Denselben Fehler der zu großen Weitschweifigkeit findet man auch in der Biographie *Eugens von Savoyen*, der zweyten dieses Bandes, wo die Beschreibung der Stellung beider Armeen in der Schlacht bey Höchstädt S. 282. sehr undeutlich ist. „Die Feinde (nämlich die Franzosen) hatten sich dieses Angriffes, ja nicht einmal der Vereinigung der beiden Generale vermuthet, und ihre Leute hin und wieder zum Fouragiren ausgeschiedt. So bald sie aber die Verbündeten bereit zum Kampf sahen, so zogen sie die Parteyen an sich und eilten, einen glänzenden Sieg mit Zuversicht voraussehend, Anstalten zum Empfange der Ankommenden zu machen. Das Terrain, worauf sie standen, machte sie stolz. Es war hoch. Hinter sich hatten sie die Donau, welche durch ihre Krümmung bey Blindheim ihren rechten Flügel deckte; dieser hatte vor sich zwey Bäche, der linke aber einen großen Morast, und lehnte sich überdies an einen Wald bis über das Dorf Klagheim hinauf. Die Fronte war mit einer zahlreichen Artillerie besetzt. Die Schlachtordnung des Feindes: (welches, der Oestreicher?) bildete zwey verschiedene Heere, auf dem rechten Flügel stand *Tallard* mit seinem Hülfscorps, auf dem linken der Kurfürst und Marlin.“

Eugens Charakteristik, am Ende dieser Biographie, aus *Voss* *Jahrh. der Aufklärung* entlehnt, wird jedermann hier mit Vergnügen wieder finden.

Von dem vierten Bande gilt im Ganzen dasselbe; was so eben vom dritten erwiesen worden: dafs die Biographien zu schleppend, mit zu viel geringfügigen

Umständen angefüllt sind, um die Aufmerksamkeit genugsam zu fesseln, und für junge Leser eine anziehende Lectüre zu seyn. Dennoch ist sie allerdings dem jungen Officier nützlicher, als die auf Wachten u. dergl. gewöhnlich zum Zeitvertreib dienenden Bücher, die auf gut Glück aus der nächsten Leihbibliothek aufgegriffen, wenigstens Kopf und Herz leer lassen, wenn sie nicht beides verderben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industrie-Compt.: *Neues Natur- und Kunstlexikon*, enthaltend die wichtigsten und gemeinnützigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Technologie. Zum bequemen Gebrauch insonderheit auch für Ungelehrte und für gebildete Frauenzimmer ausgearbeitet von G. H. C. Lippold, und herausgegeben von C. Ph. Funke. Dritter Band. 1804. 1186 S. Supplementband zum neuen Natur- und Kunstlexikon, enthaltend Berichtigungen und Nachträge, einen Linneischen Nomenclator und ein deutliches Synonymen-Registret. 1805. 208 S. 8. (Zusammen 5 Rthlr.)

Mit diesen Bänden ist das früher seinem Umfange nach (A. L. Z. 1803. Num. 163.) angezeigte nützliche Werk, welches das Wichtigste und Interessanteste aus der Naturwissenschaft, der Chemie und Technologie enthält, vollendet und mit dem nöthigen lateinischen und deutschen Register versehen.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Schöne: *Der Signatstern, oder die entküllten sämtlichen sieben Grade der mystischen Freymaurerey*, nebst dem Orden der Ritter des Lichts. Dritter Theil, welcher die Handlungen der freyen und angenommenen Maurer-Brüder der großen Landesloge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin enthält. 1804. 22½ Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Vierter Theil, auch unter dem Titel: *Almanach für Freymaurer auf das Jahr 580½*, vom Verfasser des Taschenbuchs für Maurer. 17 Bog. 8. (20 gr.)

Der Herausg. wollte seine Sammlung mit dem dritten Theile schliessen und im vierten eine Geschichte des Freymaurerordens folgen lassen, hat sie aber wegen unvorhergesehenen eintretenden Vorfällen (so schreibt er) nicht liefern können, und gibt dafür in dem vierten Theile andere Aufsätze, die, wie er meynt, jeder Maurer und Nichtmaurer mit Vergnügen lesen würde. Er glaubt dieser noch zu hoffenden Geschichte die in dieser Sammlung dazu gelieferten Beyträge vorausschicken zu müssen; allein für den Leser selbst ist das so nothwendig eben nicht; ihm kann es einerley seyn, ob die Belege der Geschichte in kurzen Auszügen eingeschaltet, oder derselben als Beylagen angehängt oder vorgesetzt werden.

den. Dafs der, welcher eine solche Geschichte schreiben will, zuvor seine Quellen studirt und geordnet, dafs er die nöthige Vorbereitung dazu getroffen und den Plan entworfen haben mufs, welchem gemäfs er seine vorgefundenen Beyträge und Belege ordnet, ist etwas ganz anders, das dem Herausg. vielleicht dunkel im Sinne gelegen hat, wovon man aber in seiner Sammlung, die eher einem Mischmafs ähnlich ist, nicht eine Spur findet. Die hier mitgetheilten Sachen brauchten grösstentheils nicht so ausführlich, sondern nur auszugsweise dargelegt zu werden; viele derselben sind ganz unnütz, und alle zusammen genommen enthalten noch bey weitem den Stoff nicht, den eine nur einigermaßen vollständige äufsere Geschichte der Freymaurer erfordert. Der Abdruck der Papiere ist äufserst nachlässig besorgt, allenthalben stossen einem die auffallendsten Fehler der unwissenden Schreiber und Abschreiber auf, die der eben so unwissende Corrector — wenn anders diese Bogen einer Correctur unterworfen wurden — stehen gelassen hat. Nach diesen Eigenschaften der Sammlung und dem elend geschriebenen Vorreden zu urtheilen, haben wir wohl von der versprochenen Geschichte ausnehmend wenig zu erwarten. Von dem Inhalte beider Theile können wir nur Einiges anführen. Das Hauptstück im dritten Theile besteht in den Graden des *schottischen Lehrlings, Gesellen und Meisters* nach dem sogenannten v. Zinnendorfschen System. Die letzten und höchsten Grade desselben sollten, wie versprochen wird, im vierten Theile folgen; allein der Herausg. hat es bey dem blossen Verprechen gelassen. Betrachtungen über die ersten fünf Grade des vorstehenden Systems (zu welchem doch die drey ersten Gründe fehlen. Die Betrachtungen, welche im vierten Theile fortgesetzt werden, sind von keinem sonderlichen Belang). Auszüge aus Originalbriefen von *Archid. ab aqu. fulva. an Raven*; in Rücksicht des clerikalischen Systems, nicht ohne Interesse. Wir setzen daraus folgende Stelle her: „Nun ganz im allereingsten Vertrauen unter uns: Ein Jesuit ist *Gugomos* (ens) Lehrmeister. Ob dieser (Gug.) ein Br. gewesen, kann ich nicht sagen, ich zweifle aber ganz ungemein daran. So viel sehe ich aus seinen Briefen, dafs er ein Mann von Kenntnissen ist; aber er hat sie selbst gewifs aus keinem von unsern Capitular-Sitzen, und man kann auch, wenn man auch alle dem, was *Bode* beschrieben, keinen völligen Glauben beymessen will, nicht in Abrede seyn, dafs etwas Wind mit darunter ist.“ Und in einem andern Briefe heifst es von *Gugomos*: „nach seinen Briefen an mich ist er gewifs in guten Händen gewesen.“ Copie eines von *Archid.* dem Prior Theodosius und andern Vätern und Obern des Clericats ausgestellten Reverses, worin er erklärt, dafs er mit ihnen, nach aufgehobener Verbindung mit der VII. Provinz, in der Congregation Ratzeburg heimlich verbleiben und die geistliche Branche fortsetzen wolle. — Wieder drey Briefe von demsel-

ben an die Prinzen von Mecklenburg und von Hessen-Darmstadt und an *Bielke* in Stettin. — Bekannte Legende vom Ursprunge der Cleriker des Tempelherrn-Ordens. — *Gugomofische* Correspondenz. Folgende Stellen weisen auf das Ziel der Betriebsamkeit dieses Mannes sehr deutlich hin. „Ich wufste — dafs der wahre T. O. noch aufrecht, jedoch nur in sehr wenigen Gliedern bestände; dafs diese zerstreut, nur praktisch arbeiten; dafs bey dem *heiligen Stuhle* nur drey beysammen in seliger Gemeinschaft fortweben, besuchten, bilden, zergliedern, zermalmen, auflösen, beleben, am siebenten Tage ruhen und mit Danken und Loben in heiliges Gebet versinken.“ — „Wir können nicht mit gutem Gewissen einen goldnen Tempel dahin maleu und voller Zurückhaltung in dunkeln Sprüchen als Salomone erscheinen, wenn unser Geist nicht auch jene Stärke besitzt, die Gottes Geist mit seinem Ebenbilde theilet; wenn *des Oberpriesters Finger den fruchtbaren Samen auf unsre Scheitel legt und Brust und Nacken mit Crisma (Chrisma) besenchtet.*“ Zuletzt wieder Auszüge aus Briefen von *Stark* an *Böpert* und aus des Priors Cler. Correspondenz mit dem Minister v. *Wurmb*.

Der vierte Theil enthält 1. die Fortsetzung der Betrachtungen über die ersten fünf Grade des vorstehenden Systems. 2. Die Maurerey, deren Endzwecke oder freymaurerische Excerpte. (Beide Aufsätze widerprechen sich darin, dafs in *jensm* behauptet wird, die Freymaurerey enthalte keine den Freymaurern eigenthümliche Wahrheiten und schlechterdings nichts Neues; in *diesem* hingegen, dafs die grössten Geheimnisse in ihren Schos niedergelegt wären, die immer nur wenigen Menschen zu Theil würden. Eben solche widertreitende Meynungen kommen in dem zweyten Aufsätze vor, der aus allerley Schriften von dem verschiedensten Gehalte zusammengetragen ist.) 3. Auszug aus einem Briefe des *Archidemides* an den Hn. v. *Raven*, von 1751. 4. Sammlung einiger Nachrichten, die Freymaurer angehend. Im ersten Abschnitte einzelne zur äufsern Geschichte der Freymaurer gehörige, aus öffentlichen Blättern gesammelte Nachrichten, nach der Zeitfolge geordnet, aus den Jahren von 1734 bis 1744 und von 1774 bis 1789; im zweyten Abschnitte einzelne Logen betreffende Anekdoten, unter welchen *das edelmüthige Betragen der Loge la Candeur* die anziehendste ist. 5. *Der Orden der Echten* (der echten Freunde). Mit diplomatischer Genauigkeit und ohne alle Zusätze abgedruckt. Wie dieser Orden, der vielleicht nie zur Ausführung gelangt ist, hierher kommt, da er mit Freymaurerey gar nichts zu thun hat, begreifen wir nicht. Was bey dem Ceremoniel der Aufnahme neuer Mitglieder im fünften Abschnitte von der Freymaurerey gesagt wird, ist ein eingeflickter Lappen, der nicht zu dem übrigen Ganzen paßt. 6. Personale der grossen Loge der Freymaurer in Berlin, Royale-York zur Freundschaft und Verzeichniß ihrer Tochter-Logen, u. f. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 9. September 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault, Schöll et C.: *Annales du Muséum d'Histoire naturelle par les Professeurs de cet Institut. Tome VI. An XIII. 1805. 4. (10 Rthlr. 8 gr.)*

Die ersten fünf Theile dieser Zeitschrift sind in der A. L. Z. 1806. Num. 68 folg. angezeigt worden. In diesem sechsten Theile setzt *Jussieu* seine historische Nachricht von dem Muséum fort. *Hauy* liefert die Rede, welche er als Einleitung zu seinen mineralogischen Vorlesungen gehalten hat. Sie ist kurz; der Vf. redet von der Nothwendigkeit, die Classification auf ein festes Princip zu gründen, und tadelt den Mangel desselben, besonders bey den Ausländern. Es ist diesen aber nicht zu verdenken, daß sie *Hauy's* Princip von der Beständigkeit der primitiven Krytallformen nur als ein Hülfsprincip wollen gelten lassen. Ein anderes ist Krytallographie, ein anderes Mineralogie. *Faujas St. Fond* geologische Reise nach Oberstein. Der Vf. beichreibt besonders das Vorkommen der Agate am Galgenberge in der Nähe von Oberstein, und die Art; wie sie geschliffen und polirt werden. Sie liegen bekanntlich in Trapp oder Wakke und bilden mit ihr einen Mandelstein. An einigen Stellen war der Trapp kupferhaltig. Der Vf. gesteht zwar, daß dieses Gebirge nicht vulkanisch sey; aber an geognostischen Bemerkungen über das Alter desselben fehlt es ganz und gar. *Fourcroy* Nachricht von der Existenz der phosphorfauren Talkerde in den Knochen. *F.* und *Vauquelin* entdeckten diese Verbindung schon vor zwey Jahren in den Knochen des Rindviehs, der Pferde, Schafe, Hühner und des Rochens; fanden aber keine Spur davon in Menschenknochen. *Fourcroy* und *Vauquelin* über die chemischen Eigenschaften des brandigen Korns. Sie fanden in dem brandigen Pulver: 1. ein scharfes, stinkendes, butterartiges Oel, welches sich in warmem Alkohol und Aether auflöst; 2. eine vegetabilisch-animalische Materie, auflöslich in Wasser, unauflöslich in Alkohol, ähnlich der Materie, welche das Wasser enthält, worin Kleber gefault hat; 3. Kohle, wovon die schwarze Farbe entsteht; 4. Phosphorsäure; und 5. phosphorfaures Ammoniak mit Talk- und Kalkerde. Daraus schließt *Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.*

nun *Fourcroy*, der Brand sey verfaultes Mehl. Um dieses Resultat zu begründen, wäre es nöthig gewesen, vergleichende Versuche mit Pilzen anzustellen, weil die Botaniker den Brand zu den Pilzen rechnen. Rec. hat dieses auf Veranlassung dieser Abhandlung gethan, und findet die Resultate so übereinstimmend, daß man nicht zweifeln kann, der Brand sey eine Pilzart. Die Mistpilze (*Agaricus domesticus*) wurde zu diesen Versuchen angewandt. Dann erklärt sich das Anstecken des Brandes leicht. *Vauquelin* über die sächsischen, sibirischen und brasilianischen Topase. Bestätigung von *Klaproth's* Entdeckung, daß sich Flußsäure in den Topasen finde. *Desselben* Analyse einer neuen Titanart. Es ist dieselbe, welche *Ekeberg* in Westmannland entdeckt, und worin er Chromium gefunden hat. *V.* bestätigt dieses, und zeigt zugleich eine besondere unauflösliche Verbindung des Titanoxyds und Kali an. *Desselben* Analyse einer gelblichen Steinart vom Gipfel des Puy de Sarcoui (in der Gebirgskette des Puy de Dome). Sie ist citrongelb, porös und leicht, riecht nach oxygenirter Salzsäure, besteht in Hundert aus 91 Theilen Kiesel Erde, 2,5 Eisen, Thonerde, Talkerde und 5,5 Salzsäure nebst etwas thierischer Materie und Wasser. Rec. glaubt, diese Steinart sey durch eine vulkanische Eruption aus irgend einem zeretzten salzsauren Stoffe entstanden. Eine allerdings höchst merkwürdige Verbindung, wenn sie nicht etwa einem Zufalle ihren Ursprung verdankt, worüber uns einige Nachrichten über das Vorkommen derselben; wovon hier kein Wort gesagt ist, Auskunft geben könnten. *Desselben* Analyse eines Minerals; unter dem Namen Krytall von Fahlun bekannt (jetzt Automolit). Es kommt in octaëdrischen Krytallen in Talk, vor und enthält Thonerde, Zinkoxyd, Eisenoxyd, Kiesel Erde, etwas Manganoxyd und Schwefel. Die Krytallen, welche Rec. von dieser Art vor sich hat, sind olivengrün, glänzend, undurchsichtig, im Längenbruch blättrig, im Querbruch muschlicht, hart, von weißem Strich, und finden sich in schiefrigem Talk. *Desselben* Analyse des geschwefelten Manganoxyd von Nagyay (Schwarzerzes). Er fand 85 Theile wenig oxydirtes Manganes und 15 Theile Schwefel, also keine Kohlenensäure wie *Klaproth*, welche nach seiner Meynung von eingeprengtem kohlensaurem Kalk herrührte. *Louyer* Analyse eines

Hh

eines

eines Bleyerzes von Johann Georgenstadt in Sachsen, welches einige Mineralogen arseniksaures Bley genannt haben. Er fand in Hundert 76 Theile Bleyoxyd, 9 Theile Phosphorsäure, 4 Theile Arseniksäure, 7 Theile Wasser, 1,5 Theile Kieselerde, Thonerde und Eisenoxyd. Es kommt in Linsen krystallförmig von gelblich grüner Farbe und halbdurchsichtig mit Glanzerz und gediegenem Silber vor. Die deutschen Mineralogen haben dieses Erz zum Grünbleyerz gerechnet. Derselben Untersuchung des weissen und grauen Grammatit (Tremolit) vom Gotthard. Er enthält Kieselerde, Kalkerde, Thonerde, Kohlensäure und Wasser; aber verschiedene Analysen gaben verschiedene Verhältnisse, welches der Vf. dem eingesprenkten Dolomit zuschreibt. Derselben Untersuchung des Chromsauren Eisens aus dem Ural, von dem Ufer der Wiasga. Es enthält in Hundert 53 Theile Chromoxyd, 34 Theile Eisenoxyd, 11 Theile Thonerde, 1 Theil Kieselerde. Es kommt sehr mit dem Eisen-Chrom aus dem Departement du Var überein. Jussieu liefert zwey Abhandlungen über eine neue natürliche Ordnung *Passiflorae*, und über einige neue Arten der Gattungen *Passiflora* und *Tacsonia*. Was man Kelch der *Passiflora* nannte, bringt er mit Recht zum *involucrum* und die *corolla* nennt er Kelch, wegen der Apheftung unter den Staubfäden. Dieser Charakter ist so unbestimmt und wird von Jussieu so willkürlich behandelt, daß fast gar nicht darauf Rücksicht zu nehmen ist. Der innere Bau der *corolla* an den *Cucurbitaceis*, auf welche sich J. beruft, hat nichts ähnliches mit dem Bauen der Kelche; die sogenannten Poren auf der Rückseite mangeln völlig oder sind in geringer Anzahl vorhanden. Es sind hier 9 neue Arten von *Passiflora* und 5 neue Arten von *Tacsonia* beschrieben. Derselbe vereinigt die Gattungen *Tomex* Thunb., *Tetranthera* Jacq., *Litsea* Lam., *Schisera* Lour., *Hexanthus* Eusd., *Glabraria* Linn. aus der natürlichen Ordnung *Laurinae* in eine Gattung. Seine Bemerkungen über die Charaktere der Pflanzenfamilien in Rücksicht auf Gärtners Beobachtungen betreffen die *Cichoraceae* und *Cinerocephalae*. Er vereinigt wiederum *Achyrophorus* Gärtn. mit *Hypochaeris* mit Recht, und er hätte die *Hyoseris minima* Desfont. anführen können, welche in der Mitte zwischen beiden Gattungen steht. Dafür billigt er *Arnosaris* und *Troximon*, auch *Pitridium* Desfont. gegen Willdenow, welcher diese Gattung mit *Lonchus* vereinigt. Aber die vierseitig prismatische Form der Samen an den *Picridis* ist so ausgezeichnet, daß Rec. die Trennung ebenfalls billigen muß. *Cnicus* nennt Jussieu die *Centaurea benedicta* und macht daraus eine eigene Gattung, *Carduus* Linn. unterscheidet er in *Carduus* und *Arifum* nach der haarigen oder gehederten Samenkrone; eine gewöhnliche Trennung, wobey doch Rec. erinnern muß, daß *Carduus pinnatifidus* Cavan. zwischen beiden Gattungen, wegen seines *pappus subplumosus*, völlig in der Mitte steht. Die Gattung *Carthamus* Linn. läßt er unverändert, billigt aber die Gattung *Silybum* Gärtn. Schon früher hatte J. die Gattung

Centaurea in mehrere nach dem Kelch getrennt; aber bey der Vertheilung der Arten findet Rec. große Schwierigkeiten, so daß es bequemer scheint, die Form des *Pappus* zu Hülfe zu nehmen, ohne jedoch auf die unbedeutende Hervorragung an demselben mit Gärtner zu sehen. Folgende Formen sind zu beachten: *Pappus palustris denticulatus*, *pappus pilosus*, *pappus plumosus* und *pappus nullus*. Desfontaines über die Gattung *Royena* und eine neue Art *Diospyros*. Er bestätigt Gärtners Beschreibung der Frucht von *Royena lucida* und bringt die übrigen *Royenae* der Frucht wegen zu *Diospyros*. *Diospyros lycioides*, eine bisher noch nicht beschriebene, aber schon seit langer Zeit im Pariser Garten cultivirte Art, wird beschrieben und abgebildet. *Correa de Serra* über die Pflanzenfamilie *Aurantia*. Zwey neue Gattungen *Atalantis* (*Limonia monophylla*) und *Glycosmis* (*Limonia arborea* und *pentaphyllea*) werden aufgestellt. La Billardiere Bestimmung einer neuen Gattung *Candollea* (Decandolle zu Ehren), welche zwischen den *Casnacis* und *Orchidicis* in der Mitte steht. Die sechs bisher unbekannt Arten sind aus Neuholland, und drey davon abgebildet. Du Petit Thouars Unterscheidung der *Passiflora mauritiana* von der *Passiflora alata* und *quadrangularis*. Derselbe über den Cachou (Catechulaft). Er glaubt, diese Substanz komme von verschiedenen Gewächsen; überhaupt aber sagt er nichts Neues von dieser Droge. Thouin Beschreibung der Plantagen im *Jardin des plantes*, ferner mancher Instrumente zur Cultur der Pflanzen in botanischen Gärten. Derselbe über die Wirkung, welche ein ringförmiger Ausschnitt der Rinde auf eine *Pavia* mit gelben Blumen (*Aesculus flava*) hatte. Der Baum, woran dieser Versuch gemacht wurde, pflegte nur wenige Früchte zur Reife zu bringen. Man wählte einen Ast, dessen Lage zur Reifung der Früchte am wenigsten günstig war, und dessen ungeachtet brachte er nicht allein viel mehr Früchte, sondern diese auch früher zur Reife als die andern Aeste, an welchen man keinen solchen Ausschnitt gemacht hatte. Auch diese Versuche beweisen den Rückkehr des Saftes durch die Rinde zur Wurzel, und daß Ausschnitte der Rinde den Saft in den obern Theilen zurückhalten. Portal Herstellung des Gesichts an Menschen und einigen Thieren. Beyspiele von der Heilung des grauen Staars durch die Natur werden angeführt. Geoffroy Bestimmung einer neuen Gattung von Säugthieren, *Hydromis* (*Hydromys*) genannt. Unterscheidet sich durch zwey sonderbar geformte Backzähne auf jeder Seite, durch den behaarten Schwanz und dadurch, daß die Zehen der Hinterfüße in eine Schwimmhaut verbunden sind. Molina beschrieb eine Art unter dem Namen *Mus Coypus*, Azara handelte genauer davon; der Vf. fand unter Commerçons Papiere Nachrichten und eine Zeichnung, auch die Felle in dem Pelzlager des H. Béchem in Paris, unter dem selbst gemachten Namen *racoonda*. Die beiden andern Arten sind aus Neuholland. Derselbe unterscheidet auch die Gattung *Motassus* von den übrigen Fledermäusen. Sie hat zwey Schneidezähne oben und unten,

unten, eine einfache Nase, der *tragus* des äußern Ohres liegt nach außen und nach vorn. *Cuviers* Abhandlungen über die fossilen Hyänenknochen, über die fossilen Knochen aus der Gegend um Paris, und die fossilen Knochen, welche Aehnlichkeit mit *Paläotherium* haben, so wie über die Mollusken *Scyllina*, *Eolis* und *Glauca* sind keines Auszugs fähig. *Lamarck* unterscheidet die Gattung *Amphibullina* von *Helix* durch die längere als breite Oeffnung ohne Deckel und von *Bulima* durch die dünne, nicht ausgebreitete Spindel. Diese Schnecken leben auf dem Lande und im Wasser. Unter dem Namen *Diceras* beschreibt er eine fossile Muschel vom Berg Salove bey Genf, deren Schnäbel der beiden Schalen abstehen und divergiren. In den Abhandlungen über die fossilen Muscheln um Paris fährt er fort, die Gattungen der Conchylien genauer und besser zu bestimmen. Sie sind für den Conchyliologen eben so wichtig, als die Abhandlungen über die Schnecken, und Rec. muß die Trennungen der Gattungen *Modiola* von *Mytilus*, *Pectunculus* und *Cucullaea* von *Arca*, *Cardita* und *Bucardium* von *Cardium*, *Craffatella* von *Arca* sehr billigen. *Erycina* hat bloß fossile Arten. Auch sind hier Abbildungen von den Gattungen der Schnecken geliefert, welche er in den vorigen Theilen charakterisirt hatte. Seine Bemerkungen über einige geologische, von Hn. *Peron* bekannt gemachten, Thatfachen beziehen sich auf die Hydrogeologie, über welche Rec. seine Meynung schon geäußert hat. *La Cèpede* über das Innere von Afrika. Es bestehe aus einer großen Plattform, welche sich von 20 Grade S. Br. bis zum 10 Grade N. Br. erstreckt, dessen Umfang und Gebirgsketten er beschreibt. Die *Correspondenz* enthält einen Brief von *Sonnerat*, welcher in Indien in englische Gefangenschaft gerathen ist, von *Hammer* über das Lager von fossilen Knochen am Baßberge nicht weit von Strasburg, von *Faujas St. Fond* über den gelungenen Anbau von *Phormium tenax* zu Montelimart. Zuletzt Nachrichten von Hn. *Tussac*, von St. Domingo, welcher ein Mittel gefunden hat, aus dem Fleische der Kaffeebeeren Rum zu machen; auch eine Art von Trommel, um die Kaffeebohnen schnell zu trocknen.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Vergleichende Anatomie und Physiologie der Verdauungswerkzeuge der Säugethiere und Vögel*. Durchaus nach eigener Zergliederung und Beobachtung dargestellt von *Jens W. Neergaard*, Dr. d. Med., Lector der Thierarzneyk. Nebst einer Vorrede von *Joh. Fr. Blumenbach*. 1806. LII u. 273 S. gr. 8. m. fechs Kpft. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Vorredner spricht von dem Nutzen der vergleichenden Anatomie sowohl in Hinsicht auf das philosophische Studium der Naturgeschichte überhaupt, als auf das der Physiologie des menschlichen Körpers, und auf die Thierarzneykunde insbesondere; ertheilt auch unserm Vf. das gebührende Lob über seine Arbeit. In dieses stimmte auch Rec. ein,

welcher die frühere, dieser Schrift zum Grunde liegende, *Comm. an verum organorum digestionis inter animalia, herbivora, carnivora et omnivora, reperiatur*, in der A. L. Z. 1805. Num. 164. beurtheilte.

Die vorliegende Abhandlung ist eine gänzliche Umarbeitung jener lateinischen Schrift, und mit vielen und großen Zusätzen bereichert; doch ist sie keinesweges, wie vielleicht der Titel erwarten läßt, eine allgemeine Vergleichung der Verdauungswerkzeuge der Säugethiere und Vögel, sondern nur einiger Thiere aus diesen Klassen, nämlich des Pferdes, des Rindviehes, des Hundes, des Schweins und des Habichts, von denen alle einzelne, zur Verdauung gehörige Organe im ersten Abschnitt genau beschrieben werden, so wie weiterhin auch des Rabens und Huhns häufig gedacht, und von einigen andern Thieren gelegentlich etwas bemerkt wird. Ganz besonders ausführlich und dem Thierarzt vorzüglich wichtig ist die Anatomie des Pferdes. Dafs aber der Vf. hier, wie auch bey andern Thieren, überall im ganzen Verlauf des Darmkanals die Zellhaut von der Gefäßhaut trennt, scheint Rec. überflüssig zu seyn; diese Haut verändert nach der Muskelhaut hin ihr Ansehen ein wenig; allein das Zellgewebe geht doch so ununterbrochen fort, dafs man es als eins und dasselbe betrachten muß. Vom Rindvieh ist nur der Magen beschrieben. Beym Hunde scheint es fast, als ob der Vf. die Zotten der Gefäßhaut zuschriebe, da er ihrer bey derselben erwähnt, und im folgenden Paragraph von der Epidermis spricht; eigentlich gehören sie doch wohl nur zur letztern. So spricht der Vf. auch bey dem Habicht von Zotten, und doch sagt er S. 123: dafs er im Schlunde, im Magen und in den Gedärmen keine Epidermis deutlich bemerken konnte, ob er es gleich für wahrscheinlich halte, dafs sie dessen ungeachtet vorhanden sey. Rec. findet sie bey den Vögeln eben so gut, wie bey den Säugethiern, und es existirt hierin sicher keine Ausnahme. Auffallend war es Rec., dafs der sonst so genaue Vf. nirgends der Drüsen im Darmkanal der Säugethiere erwähnt, die doch bey ihnen so leicht in die Augen fallen. Diese Theile werden noch am Ende ganz aus den Beschreibungen der Anatomen wegfallen; die Brunnerschen und Peyerischen Drüsen hat *Blumenbach* geläugnet, und ihm sind mehrere gefolgt; endlich werden auch die Lieberkühnchen so gar bestritten, und zwar von *Cuvier* (*Anatomie comparée* T. 3. p. 359. „elles nous ont paru une pure supposition“); so dafs mithin alle Schleimdrüsen des Darmkanals wegfien. Das können sie aber nicht, da nur eine oberflächliche Untersuchung daran Schuld ist, wenn man sie nicht findet, besonders bey dem Menschen und den Säugethiern. — Der zweyte Abschnitt enthält die eigentliche Vergleichung und die daraus zu ziehenden Resultate. Unter den Säugethiern haben die fleischfressenden die weiteste Speiseröhre; bey den Vögeln ist sie weiter als bey den Säugethiern. Bey den kräuterfressenden Vögeln, welche ihre Jungen nicht aus dem Kropf füttern, scheint

scheint dieser Theil eine weniger wichtige Rolle bey der Verdauung zu spielen; ein Paar Versuche darüber an Hühnern, denen der Vf. den Kropf unterband. Der Schluss des Vfs., daß der Magen um desto einfacher, und die innere Oberfläche um desto weicher und feiner erscheine, je mehr die Speisen schon zerkaut und zubereitet eingeführt werden, oder je auflöslicher letztere sind, und daß im umgekehrten Fall das Gegentheil Statt finde, möchte bey den beiden ersten Thierklassen wohl allgemeine Gültigkeit haben; allein die Fische passen dazu nicht wohl, die wieder andere Fische verschlingen, so daß man nicht selten ihren zarten Magen mit Gräten, Muscheln u. s. w. angefüllt findet: bey ihnen übernimmt der reichliche Schleimzufluß den Schutz des Magens dagegen. — Bey dem Waschbären fand der Vf. eine Erweiterung des gemeinschaftlichen Gallengangs zwischen den Häuten des Zwölffingerdarms, welche er auch abbildet: eine solche findet sich aber auch bey mehreren, besonders Raubthieren. Daß der Lebergallengang sich bey den Vögeln von dem Blasengallengang getrennt in den Darmka-

nal öffnet, war schon längst bekannt; man vergleiche zum Beyspiel das Stralsundische Magazin B. 1, St. 3, wo eine Beschreibung und Abbildung der hier gehörigen Theile aus der türkischen Gans gegeben ist; besonders aber die vielen hieher gehörigen Figuren in Perrault, Charras und Dodarts Abhandlungen. Der Vf. hielt es vielleicht für neu, weil Blumenbach in seiner vergleichenden Anatomie nichts davon hat; allein nach dessen Buch dürfte man die Fortschritte in der vergleichenden Anatomie bey vielen Organen nicht sehr hoch anschlagen. — Die allgemeinen Resultate, welche der Vf. aus seiner Vergleichung zieht, hat schon der Rec. der frühern lateinischen Schrift berührt. Die, welche sich nicht nach einer ausgedehnteren Vergleichung sehen, werden besonders bey diesem Werk ihre Rechnung finden, und vorzüglich ist es Thierärzten zu empfehlen. Die Kupfer, besonders die drey letzteren, worauf mehrere Theile der Vögel, die Erweiterung des Gallengangs beym Waschbären u. s. w. vorgezeigt sind, verdienen alles Lob.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Potsdam, b. Horvath: *Begebenheiten seit dem Antritte der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms II.*, als ein Beytrag zur Brandenburgischen Geschichte herausgegeben von Karl Gottfried Nitsche, Subrektor an der großen Schule zu Potsdam. Erster Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. II u. 59 S. 8. — Wie war von diesem schon in der A. L. Z. 1797. Num. 298. nach Verdienst gewürdigten Machwerke eine zweyte Auflage möglich? Der Stil ist erbärmlich; die Begebenheiten sind aus Zeitungen abgeschrieben, und oft ganz unrichtig, oder verstümmelt, zumal die Namen. Dabey ist alles durch einander geworfen, und von der eigentlichen Brandenburgischen Geschichte so wenig aufgestellt, daß man über die Anmaßung auf dem Titel erstaunen muß, nach welcher dieses Geschreibsel ein Beytrag zur Brandenburgischen Geschichte seyn soll. Der Vorbericht hebt also an: „Der Gedanke, etwas Gemeinnütziges zu unternehmen, bestimmte mich seit langer Zeit, eine Sammlung der vorzüglichsten vaterländischen Begebenheiten — zu sammeln. — Der Anfang des eigentlichen Buches lautet so: „Als Friedrich II. König von Preussen — die Laufbahn seines glorreichen Lebens geendigt hatte, so bestieg — Friedrich Wilhelm II. den auf ihn erblichen Thron — (Man sagt wohl auf jemand *vererbt*, aber nicht *erbt*)“ S. 18. „Nachdem schnellen Tode des Kaisers Leopold II., welcher den 1. März dieses Jahres, als an eben dem Tage starb, bis an welchem ihm die Nationalversammlung, als den letzten Termin zu seiner Erklärung angesetzt hatte.“ Ist es möglich, daß ein Subrektor an einer Schule solche Sprachschmitzer machen kann? Doch genug, um die Sprachkenntnisse des Vfs. gezeigt zu haben.

Von dem Marsche der Preussen nach Holland 1797 S. 6: „Die Preussischen Truppen, welche sich im Clevischen versammelt hatten, rückten logleich in Geldern ein, und kamen ohne einigen Widerstand in die trocknen Gegenden zu Eindhoven bis an die niedrigen Gegenden Hollands.“ — S. 10. *Notable*. Dieses Wort hat während der Revolution eine ganz andre Bedeutung erhalten, als es vormals hatte. *Die Vornehmsten des Adels und der Priester hießen Notables*. — Der Tempel wird S. 15. durch ein altes mit Mauern umgebenes isolirt stehendes Gebäude erklärt!!! Von Lyon und Toulon im Jahr 1793 heißt es S. 24: sie wurden aber nachher dem Jakobinern unterwürfig, wobey etliche tausend Menschen ihr Leben verloren, und Lyon und Toulon völlig zerstört wurden. (Woher hat der Vf. diese Nachricht?) S. 30. „Der König von Preussen nannte hierauf seine in Polen erlangten Provinzen *Südpreussen*, welche auf 1300 Quadratmeilen geschätzt wurden.“ Ein sauberer Statistiker! S. 44. Am Ende dieses Jahres (1794) betrug der effective Stand der deutschen *Reichsarmee* 93,52, ohne die kurfürstlichen Truppen, welche bey der Preussischen Armee detachirt standen, auch ohne das Hessische Contingent.“ Von wem hat sich nur der Vf. dergleichen Angaben aufschwätzen lassen?

Nach solchen Beyspielen wird wohl niemand zu willen verlangen, worin die Verbesserungen der zweyten Auflage bestehen. Wäre auch manches verbessert: so ist das Buch darum nicht besser geworden. Oder wäre der häßliche Thersites bey seinem Buckel, seinem Spitzkopfe, und seiner Glatze schöner geworden, wenn man ihm auch ein Paar Schmutzflecken abgewaschen oder ein Paar Nietnägeln abgeschlitten hätte?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 11. September 1806.

STATISTIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1805. Erster Theil.* 818 S. *Zweyter Theil.* 540 S. gr. 8.

Seit 1795 richtete die A. L. Z. ihre Aufmerksamkeit auf die alljährliche Regeneration dieses, dem deutschen Fleiße zur Ehre gereichenden, National-Werks, um zu der fortschreitenden Vervollkommnung desselben bestens mitzuwirken. Bey einem Buche, das vermöge seines, mit der Zeitgeschichte so verwandten, Inhalts fast jedermann interessirt und von so anerkannt praktischem Nutzen im Geschäftsleben ist, darf sie sich desfalls vielleicht einig Verdienst zueignen. Wenigstens schöpft sie daraus eine Verpflichtung, sich dieser Mühe noch ferner, und zwar auf eine Weise zu unterziehen, welche das noch bessere Gedeihen des Buchs zu befördern geeignet ist, indem sie zugleich der Redaction zur Aufmunterung gereicht.

Der vorliegende Jahrgang, obgleich geboren und gepflegt unter widrigen Zeitumständen, die sein früheres Erscheinen verzögerten, hebt sich dennoch über seine ältern Brüder empor. Es bedarf kaum der Vergleichung mit seinem nächsten Vorgänger, um überall die verbessernde Hand des Bearbeiters zu erkennen. Rec. stellte solche mit Sorgfalt und Genauigkeit an, um hinlängliche Subsidien zu einer unparteyischen Beurtheilung und Belege für seine Ansprüche aufzufinden.

Im Plan und in der Anlage des Ganzen findet sich nichts verändert; in beiden Theilen sind die Haupt- und Unterabtheilungen nach ihrer vorigen Ordnung beybehalten. Einzelne Artikel sind theils in einen andern Abschnitt versetzt, theils unter andern Rubriken geordnet. So ist der Malteser-Großmeister, dessen in der Ausgabe von 1804 im zweyten Theile bey den Italiänischen Staaten gedacht war, nun in den ersten Theil unter die Europäischen Souveräns versetzt. Unter eben diese ist nun auch das Geschlechtsregister des Französischen Kaiserhauses geordnet, welches die vorige Ausgabe nur in Zusätzen nachgetragen hatte, und auf welches bey der neuen Rubrik des Königs von Italien verwiesen

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

wird. Dagegen ist das Französische Haus *Bourbon*, — jetzt in gleicher Kategorie mit andern Fürstenhäusern, die keine unmittelbaren Länder zu beherrschen haben, z. B. mit der jüngern Linie des Hauses Lothringen — nebst seinen Seitenlinien Condé, Conti und Orleans in den dritten Abschnitt verwiesen. Seine vorige Stellung, als Anhang bey Spanien, wäre nicht zu tadeln gewesen, wenn eben so auch Lothringen als Anhang bey Oestreich und Carignan bey Sardinien vorgekommen wäre. Aus dem dritten Kapitel des zweyten Abschnitts sind die Häuser Sayn - Wittgenstein - Wittgenstein, Trautmannsdorf. (älterer Ast) und Windischgrätz, wegen der unlängst erlangten Fürstenwürde, so wie aus dem dritten Abschnitt Esterhazy wegen Acquisition der gefürsteten Reichsgrafschaft Edeltetten in das zweyte Kapitel und das Reichsgräfliche Haus Görtz in das dritte Kapitel dieses Abschnitts vorgeückt. Dagegen gingen Bretzenheim und Ligne, die beide ihre reichsunmittelbare Besitzungen veräußerten, in das erste Kapitel des dritten Abschnitts, welches den nichtständischen Fürstenhäusern gewidmet ist, über. Die Familie des nun depösedirten Herzogs von Modena - Breisgau ist von der des Oestreichischen Kaiserhauses getrennt und unter ihrer eignen Rubrik, so wie die Herzogliche Linie des Pfalzbayrischen Hauses unter Bayern - Berg aufgeführt. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit der neuen Rubrik Biron, die sonst Sagan hieß, und ein weibliches Familienglied an der Spitze hatte. Biron ist der eigentliche Geschlechtsname, der auf alle Familienglieder paßt; dagegen Sagan, als Herrschaftsname, nur demjenigen ein neues Prädicat beylegt, der im Besitze dieses Fürstenthums ist. *Neue Artikel* im ersten Theile sind Lucca und Piombino, welches unter die nichtständischen Fürsten geordnet ist, aber unter die Souveräns gehört hätte, und die Stammtafel des Gräflichen Hauses Bohlen. Wieder aufgenommen ist die Johann - Hartmanns - Linie des gräflichen Hauses Trautmannsdorf, die in mehreren frühern Ausgaben unberichtigt geblieben und deshalb in der vorletzten ausgelassen wurde.

Wenn die Zahl der neuen Artikel geringer ist, als man, mit Hinsicht auf die Wünsche, welche die neuesten Recensionen des Buchs ausgedrückt haben, hätte erwarten sollen: so ist dagegen die Menge der

einzelnen Verbesserungen desto grösser. Rec. zeichnete nur diejenigen auf, welche für seinen Zweck, die Physiognomie des neuen Jahrgangs näher zu bezeichnen, geeigneter schienen. Die dadurch bloß über den *ersten* Theil entstandene Liste ist jedoch so groß, daß deren ganze Mittheilung hier zu weit führen würde. Rec. wird daher auch nur aus dem *ersten* Theile mehrere Details anführen, über den *zweiten* Theil aber bloß einige summarische Bemerkungen hinzufügen.

Einen ganz vorzüglichen Fleiß hat der Bearbeiter diesmal auf die *historisch-genealogischen Einleitungen* verwendet. Die darin vorkommenden Abänderungen betreffen: 1. die Berichtigung einiger, in den vorigen Ausgaben über die älteste Abstammung der *resp.* Häuser gegebenen, Notizen. So sind mehrere genealogische Hypothesen, unsichere oder unbewiesene, durch ältere Genealogen vielleicht aus alten Chroniken entlehnte, oder aus ihren eigenen Träumereyen hervorgegangene, Angaben unterdrückt und aus der frühern Familiengeschichte nur die bewährteren Notizen beybehalten worden. In dem Commentar zu Dänemark ist die zuvor als höchst wahrscheinlich angenommene Abstammung des Hauses Oldenburg von Wittekind, Herzogen von Sachsen, welche jedoch unerweislich ist; bey Oettingen die Unsicherheit der Abstammung von den Sächsischen Kaisern, wofür eine wahrscheinlichere Hypothese substituirt wird; bey Schwarzburg die ebenfalls unerweisliche Abstammung von den Sächsischen Dynasten Wittekind und Schwarzen; bey Stollberg die auf Familien-Traditionen sich gründende Abkunft von dem Römer Otto de Columna, dem Kaiser Justin II. die heutige Grafschaft Stollberg im Jahr 566 geschenkt haben sollte, verbessert. 2. Andere Einschaltungen deuten auf solche Veranlassungen hin, wodurch diese oder jene Lande und Besitzungen, auch wohl Titel und Ansprüche, acquirirt wurden, z. B. bey Sicilien der Anlaß, wodurch der Königstitel von Jerusalem an dieses Haus kam; bey Wirtemberg, wann und auf welche Weise die Grafschaft Mümpelgard acquirirt wurde; bey Fürstenberg die Veranlassung zur Erwerbung der Grafschaft Messkirch und Gundelfingen, dann der Landgrafschaft Stühlingen; bey Hessen über die Erwerbungen der Grafschaft Ziegenhain, Nidda und Katzenelnbogen; bey Hohenzollern über den Eintausch der Grafschaft Haigerloch, von Oestreich gegen die Herrschaft Razing; bey Löwenstein über die Acquisition der Grafschaft gleichen Namens; bey der Ottonischen Hauptlinie des Hauses Nassau über die ehemaligen Ansprüche auf die Grafschaft Katzenelnbogen und über den mit Preußen geführten, und 1732 beygelegten, Streit wegen der von der ältern Oestreichischen Linie hinterlassenen Lande, so wie auch über den Gebrauch der Benennung Oranien-Nassau und Nassau-Oranien; bey Sinzendorf über die Fortführung des gräflichen Titels von der an die Grafen von Stadion verkauften Herrschaft Thannhausen, und die Erhe-

bung der Burggrafschaft Winterrieden in eine gefürstete Burggrafschaft; bey Waldeck über die ehemalige Erwerbung der Grafschaft Keylenburg und anderer niederländischen Herrschaften, wovon erstere in der Folge durch Heyrath an Erbach-Erbach überging; bey Windischgrätz über die am 24. May 1804 erlangte Fürstliche Würde und die Erhebung der Herrschaft Eglofs und Siggen in ein Reichsfürstenthum, Windischgrätz genannt; bey Fugger über das von dem Stammvater mit Clara Widolph verheyrathete Bürgerrecht zu Augsburg; bey Leimingen-Falkenburg in Betreff derer bey der ersten Gemahlin des Grafen Johann Ludwig des Aeltern bemerkten Verhältnisse, welche auf deren Nachkommen einen so nachtheiligen Einfluß hatten; bey Leyen die 1804 erlangte Aufhebung des Französischen Sequesters von den noch nicht veräußerten Ueberrheinischen Besitzungen; bey Plettenberg-Wittum über den Verkauf der Herrschaft Schlenacken an das Gräflich-Goltsteinische Haus im Jahr 1768 für 83,000 Fl.; bey Sayn-Wittgenstein-Sayn über die durch einen Vergleich von 1802 beygelegten Erbfolge Streitigkeiten in Betreff der Grafschaft Sayn, zufolge dessen das Gesamthaus Sayn-Wittgenstein von Kurbaden und Nassau-Ufingen ein Kapital von 300,000 Fl. und eine immerwährende Jahresrente von 12,000 Fl. erhält; bey dem Wild-Rheingräflich-Salmischen Hause über die von Johann V. mit einer Erbtöchter erheyrathete Grafschaft Obersalm; bey Biron über den Ankauf der Standesherrschaft Wartenberg 1735 durch Herzog Johann Ernst von Kurland von den Burggrafen zu Dohna, und 370,000 Fl.; bey Bourbon über die Vermählung des Grafen Robert von Clermont mit einer Erbin der Baronie Bourbon und die dadurch veranlafste Erhebung seines Sohns Louis zum Herzog von Bourbon und Pair des Reichs, 1327. Hieher kann man auch die Unterdrückung ähnlicher Angaben in der vorigen Ausgabe rechnen, deren Ugrund seitdem entdeckt worden ist, z. B. bey Colredo ist die, aus öffentlichen Blättern entlehnte, Anführung, daß der Fürst den Gräflich-Nostitzischen Antheil an der Reichsgrafschaft Rieneck erkaufte, nun wieder getilgt; bey Ahfeldt der Verkauf der Grafschaft Laurwig an den König von Dänemark für 920,000 Rthlr. und die Bestimmung von 700,000 Rthlr. obiger Summe zu einem Real-Fideicommiss. Hierbey hätte aber auf dasjenige, was S. 294. in dem genealogischen Commentar zu Neuleiningen Westerbürg gesagt ist, verwiesen werden sollen. 3. Noch andere Zusätze in diesen Einleitungen begründen sowohl ältere als neuere staatsrechtliche und Familien-Verhältnisse, wohin vorzüglich auch manche aus dem Reichsdeputations-Hauptschlus von 1803 hervorgegangene Resultate gehören, die in der vorigen Ausgabe entweder gar nicht, oder doch nur nothdürftig bemerkt waren; z. B. bey dem neuen Artikel Italien, wo die wesentlichsten Bestimmungen, die im Betreff der Königlichen Familie durch die constitutionellen Statute vom 17. und 29. März 1805 festgestellt sind, angezeigt werden; bey Kurfachsen

Kurfürsten in Betreff der Landeshoheit über einige Besitzungen anderer immediaten Reichsstände; bey Reufs-Plauen die nähere Anzeige gewisser Familien-Einrichtungen und bey der ältern Hauptlinie der Zuwachs einer eigenen Virilstimme; bey den Herzoglichen Linien des Hauses Sachsen, wo mehrere nicht unwichtige Zusätze eingeschaltet sind, welche sowohl die ehemaligen als jetzigen Familien- und staatsrechtlichen Verhältnisse des ganzen Hauses und der einzelnen Linien sehr auffallen; bey Salm-Salm das 1654 erlangte Votum im Reichsfürstenrathe; bey Sayn-Wittgenstein die, für den Verlust von Neumagen und Hemsbach 1803 erlangte, Entschädigung (jährliche Rente von 15,000 Fl.) in die Entfugung der Ansprüche auf die Grafschaft Sayn; bey Schönburg die Erwähnung des ehemals mit Kurfürsten über die Landeshoheit geführten Streits und dessen Beendigung durch den Vergleich von 1740; bey der Gräflichen Linie des Hauses Waldeck die nähere Bestimmung ihres Verhältnisses zu der Fürstlichen, als eine paragirte Secundogeniturlinie; bey Hessen-Rothenburg dessen Paragial-Besitzungen und die nun von Kurhessen zu beziehende jährliche Rente von 22,500 Fl.; bey Hessen-Homburg die von Darmstadt zu beziehende, nun erhöhte Apanage (20,000 Fl. jährlich); bey Nassau der Zuwachs von Virilstimmen und das Privilegium *de non appellando* mit Erwähnung des zu Hadamar errichteten Gesammthofgerichts als obersten Appellations-Instanz, dessen Personale auch im zweyten Theile als eine neue Einschaltung S. 439. angeführt ist; bey Schönburg, wo ein Irrthum der vorigen Ausgabe, das nämlich der Antheil an der Carial-Stimme erst nach Erlöschung des Fürstlichen Zweigs an die gräflichen Linien übergehen werde, dahin berichtigt wird, das diese Gräflichen Häuser schon wirklich ein mit der Fürstlichen Linie gemeinschaftliche Sitz- und Stimmrecht haben; bey Görtz die Aufnahme zu Sitz und Stimme in die Wetterauische Grafencurie und die Tilgung des sonst erwähnten Hofmarschall-Amtes im Fürstenthum Fulda. Noch immer aber sind nicht alle, die neuen Virilstimmen betreffende Angaben, die in der vorigen Ausgabe zu bestimmt ausgedrückt waren, gehörig modificirt, wie dies wohl an mehreren Stellen geschehen und darauf Rücksicht genommen worden ist, das der §. 32. des Reichs-Deputations-Abschiedes von 1803 die reichsoberhauptliche Ratification noch nicht erhalten hat.

In Betreff der Genealogieen selbst bemerkt Rec. 1. im *Allgemeinen*, das einige mehr, andere weniger verändert erschienen. Zu ersteren gehört die Genealogie des Französischen Kaiserhauses, wobey sichtlich der *Almanac imperial* von 1805 benutzt wurde. Die in letztem ausgelassenen Brüder des Kaisers, Lucian und Hieronymus sind zwar darin angezeigt, nicht aber — aus begreiflichen Ursachen — deren Gemahlinnen und Kinder, wie denn überhaupt noch einige Daten darin vermisst werden. Ferner gehören hieher die Stammtafeln Rosenberg, die der Herzoglich-Sächsischen Häuser Weimar, Gotha, Meiningen,

Hildburghausen und Coburg; die Gräfliche Linie des Hauses Waldeck, Odescalchi und andere; ferner diejenigen, welche einen neuen Familien-Chef erhalten haben; als: Fürstenberg, worin eine andere Linie zur Regierung gelangte; Fugger Göttersdorf; Königsegg-Rothenfels, welches künftig, wegen des Verkaufs von Rothenfels, aus der Reihe der ständischen Reichsgrafen ganz herausfällt; Waldbott-Bassenheim, das wohl besser unter die Rubrik Bassenheim, mit welchem Namen es am gewöhnlichsten bezeichnet wird, zu inferiren wäre; Althann (jüngerer Ast der Michael-Wenzelchen Linie) Burghausen-Mihlatzschütz; Löben, worin der Tod des Kurfürstlichen Kabinettsministers diese Veränderung veranlasste; Lüttichau, Dänische Linie; Podewils, wo ein Vetter des, als Preussischer Obermarschall verstorbenen, Stammherrn in dieser Eigenschaft nachfolgte; Schönaich, gräfliches Haus; Thurn und Valsassina Steyerische Linie; Wartensleben-Exten. — Bey noch andern liegt die Ursache dieser größern Veränderung in der damit vorgenommenen Absonderung in mehrere Aeste und Zweige. Dies ist der Fall bey Ablefeldt; Attems, (älterer Ast der Steyerischen Linie); Auersperg (Linie zu Neuschloß Burgstall). Dürftiger sind die Verbesserungen bey den mehrsten Geschlechtstafeln Italiänischer Fürstenhäuser, wenn gleich Borghese und Colonna Stigliano nun richtiger dargestellt sind und die Stammtafeln Herculan und Odescalchi wenig zu wünschen übrig lassen. — 2. Die *besondern* Abänderungen betreffen, wie gewöhnlich, Geburten, Verlobungen und Vermählungen, Ehescheidungen, neue Titel und Würden, Ordenszeichen, unter welchen der Französische Adler immer häufiger wird; Sterbefälle, Aufenthaltsveränderungen und sonstige genealogische Aufklärungen und Ergänzungen, wovon einige in Bezug auf Familienkunde, andere in Hinsicht der Zeitgeschichte interessant sind. So ist öfters der Ort bemerkt, wo eine genealogische Veränderung erfolgte, wenn sie nämlich nicht an dem gewöhnlichen Wohnorte der Familie Statt hatte. Man erkennt z. B. den Einfluß des Französischen Revolutionskriegs, wenn man bey Kindern Fürstlicher und Gräflicher Personen, besonders aus den Rheingegenden wahrnimmt, das das eine im südlichen, das andere im nördlichen Deutschlande, dieses an einem befreundeten Hofe, jenes in einer belagerten Festung, geboren ist. Oft wird auch bey aufsergewöhnlichen Sterbefällen die Todesart bemerkt. So erkrank ein Prinz von Holstein-Oldenburg in der Elbe (I. S. 148.). Doch ist hierauf nicht immer Rücksicht genommen worden, denn S. 502. Z. 10. hätte der Zusatz: „*Erschoß sich*“ beygefügt und S. 605. bey dem jungen Grafen von Hartig der unglückliche Schuß beym Scheibenschiessen angegeben werden können. Die Abänderungen in Beziehung der Haupt- oder Unterscheidungsamen werden immer feltener, ein Beweis, das die mehresten richtig bezeichnet sind. Diesmal nur bey Budissin.

Einige

Einige sogenannte Mißheyrathen sind auf eine neue Art angezeigt, z. B. bey Großbritannien die, durch den geistlichen Gerichtshof zu London wieder getrennte, Ehe des Prinzen August mit Lady Murray und bey Kurfachsen die Ehe und Descendenz des Prinzen Xaver, beide in einer Note. Diese Methode ist zu empfehlen, und könnte künftig bey allen nicht anerkannten Vermählungen beobachtet werden.

In dem, den depoffedirten geistlichen Fürsten gewidmeten, Abschnitt sind ebenfalls mehrere in historisch-genealogischer Hinsicht bemerkenswerthe Details, sowohl über die ehemaligen als jetzigen Verhältnisse, eingeschaltet, z. B. bey dem Fürstbischhof von Basel, Resignation der Bischöflichen Diöcesangerechtsame am linken Rheinufer im Jahre 1802, und die Quelle seiner dormaligen Pension; S. 405. die Pension des Fürstbischhofs von Corvey; S. 406. mehrere Notizen über die Verhältnisse des verstorbenen Fürstbischhofs von Freydingen; S. 407. die forstbestehende und nur landfäßig gewordene Existenz der Stifter Gandersheim und Herford; S. 408. die Hindeutung auf den Vertrag von 1799, worin den Descendenten des Fürstbischhofs von Lübeck die Succession im Bisthum auf drey Generationen hinaus zugesichert war; S. 409. die Anzeige der Fonds der von dem Fürstbischhof von Lüttich zu beziehenden Pension; S. 412. die 1798 von dem Fürstbischhof von Speyer aufgehobene Leibeigenschaft und der Betrag seiner Pension; Ebendasselbst die, von dem Fürstbischhof von Strasburg, kraft des Französischen Concordats, resignirte Bischöfliche Würde u. s. w. Auch bey den Reichsprälaten trifft man auf mehrere Ergänzungen und Zusätze, wohin vorzüglich die, namentliche, aber unvollkommene, Anzeige der

Fürstlichen Aebtriffin von Andlau, der Aebte von Banz, St. Corneli-Münster und Langheim gehören. (Der Befehl folgt.)

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den Königlich-Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1806.* VIII u. 534 S. Nebst Anhang 125 S. 8.

Da der Druck dieser Ausgabe bereits im December 1805 angefangen, überhaupt aber die Redaction im Februar 1806 beendigt worden: so ist auf die seitdem mit *Ausbach, Cleve* und *Neufchatel* erfolgten Abtretungen nicht mehr Rücksicht genommen. In dieser Hinsicht, und wegen der im Einzelnen während des Drucks vorgefallenen Veränderungen, scheint die Ausgabe bey dem ersten Anblick veraltet. Allein den letztern ist ein besonderer Nachtrag S. 460—462. gewidmet; und was die drey Provinzen betrifft; so ist es selbst angenehm, den letzten Bestand der dortigen Dienerschaft zu übersehen. Diese geringe Unvollkommenheit wird durch die möglichst sorgfältige Bearbeitung der kleinen Personal-Notizen reichlich ersetzt. In dieser Hinsicht ist die Ausgabe unstreitig unter allen vorigen die correcteste. Hin und wieder möchte die Stellung der Rubriken noch zweckmäßiger gewählt werden können, wiewohl die Rücksichten auf innere Administration dabey nicht immer mit den Forderungen der logischen Kritik vereinbarlich sind. Beym Intelligenzweifen S. 195. und bey den politischen Zeitungen S. 449. vermißt man noch die Namen der Verleger und Verfasser. Für den Jahrgang 1807 wird auch der Anhang umgedruckt werden müssen. — Zu den Merkwürdigkeiten der Politik gehört, daß unter den Rittern des schwarzen Adlerordens der König von Schweden nicht erscheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. 1. *Quedlinburg*, in Comm. h. Ernst: *J. C. Kögels Beschreibung einer Thermolampe, oder eines Spar- und Leuchtofens eigener Erfindung.* 1802. 24 S. 8. (6 gr.)
2. *Leipzig*, im Joachim. literar. Magazin: *Anweisung zum Gebrauch der Quinquetschen oder Argundschen Lampe*, zum Leuchten und Kochen zu gleicher Zeit. (1802.) 2 S. gr. 4. m. 1 K. (10 gr.) — Der größte Theil der wenigen Blätter Nr. 1. beschäftigt sich mit der Verbrennungslehre nach den Ansichten der neuen französischen Chemie, doch nicht ohne Abweichungen. Von der Thermolampe selbst wird keine Beschreibung gegeben, nach welcher ein Künstler eine bauen könnte; auch ist nicht die mindeste Zeichnung beygefügt. Gegen das Ende herrscht noch eine besondere, durch den Drucker verursachte, Verwirrung, indem einiges vom Texte fehlt, anderes doppelt vorhanden ist. — Auf den Zeichnungen von Nr. 2. findet man weder die Einrichtung der eigentlichen Argundschen Lampe mit doppeltem Luftzuge, und wo das Docht wie in einer kreisförmigen Galerie angeordnet ist, noch auch so, daß es wie ein Band ausgebreitet wäre, sondern es sieht

aus, als wenn über die Flamme einer brennenden Wachskerze ein hohler abgekürzter Glaskegel, mit dem engen Theile an der Flamme, gestellt wäre. Indessen ist diese hier Neben-sache, und der Hauptzweck ist: bequeme Vorrichtungen anzugeben, wodurch die Argundische Lampe mit doppeltem Luftzuge, wegen der großen Hitze, die ihre Flamme, außer dem blendenden Lichte, gewährt, auch zur Erhitzung von mancherley Dingen benutzt werden könne. Zu dem Ende findet man hier 1. einen Aufsatz zum Einhängen der Gefäße z. B. Calferole, von oben und von allen Seiten, auch von Innen dargestellt 2. Einen Durchschlag mit zwey Handhaben, der auf den Boden des Gefäßes gesetzt wird, damit man Fleisch oder Gemüse, das gekocht wird, desto leichter heraus nehmen kann. 3. Einen eisernen Rost zum Auflegen auf die im Boden des Gefäßes befindliche Oeffnung. 4. Eine Ansicht der Kochgefäße von oben. 5. Ein eisernes Querband nebst der Schraube, wodurch der Deckel der Kochgefäße gehalten wird.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

: O U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 13. September 1806.

STATISTIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1805*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 109. abgebrochenen Recension.)

Bey den übrigen neuen, in die Genealogien verflochtenen, Notizen glaubt Rec. noch folgende herausheben zu müssen. Bey dem *Papste*, dessen Reise nach Frankreich zur Krönung Napoleons. Bey dem *Römischen Kaiser*, die Annahme der erblichen Kaiserwürde von Oestreich; die Resignation der Hoch- und Deutschmeisterlichen Würde von Seiten des Erzherzogs Karl und die Nachfolge seines Bruders Anton Victor. Bey dem *Kronprinzen von Preussen* das Prädicat als geborner Statthalter von Pommern; bey dem König von Sicilien die Stiftung des St. Ferdinand-Ordens; bey dem König von Spanien, dass er, nebst den Prinzen, den alt-Französischen H. Geistesorden auf Verlangen der Französischen Regierung abgelegt, und das Tragen desselben seinen Unterthanen verloten hat. Auch ist nun seinem nicht anerkannten Vetter, dem Cardinal Louis de Bourbon, ganz richtig der Titel eines Grafen von Chinchon, unter welchem derselbe im Königl. Spanischen Staatskalender vorkommt, beygelegt; doch hätte zugleich bemerkt werden sollen, dass derselbe durch ein Königliches Patent vom August 1799 die Würde eines Grands von Spanien erster Klasse, und für sich und seine beiden Schwestern das Recht zur Führung des Bourbonischen Wappens erhalten hat. Beym *Kurfürsten Reichserzkanzler* das Prädicat als Erzbischof zu Regensburg, dann als Mitglied des National-Instituts und anderer Akademien der Wissenschaften, Bey *Kurfachsen* die Adoption der Prinzessin Marie von Seiten ihrer Tante, der Gemahlin des Prinzen Anton. Beym *Herzoge Ferdinand von Württemberg* das 1797 erlangte Bürgerrecht der Stadt Wien. Beym *Prinzen Emanuel von Croy* der Besitz der Belgischen Güter seines Hauses. Bey dem *Landgrafen von Fürstenberg-Weitra* die Vormundschaft über den minderjährigen Fürsten, so wie die Administration der Fürstlichen Reichslande in Schwaben. Bey dem *Landgrafen von Hessen-Homburg* der Besitz der

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Aemter Winnigen, Orbisfeld und Hötenleben. Beym regierenden Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen das 1795 erlangte Bürgerrecht der Reichsstadt Frankfurt, so wie seine Belehnung zu Gotha mit der Obergraffschaft Gleichen und seinen Besitzungen in Südprensen und Schlesen. Bey dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein das Prädicat als Senior der Waldenburgischen Hauptlinie und desfaliger Großmeister des Phönix-Ordens, von welchem S. 138. in einer Note noch mehr Nachricht gegeben wird. Bey der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen die Mitvormundschaft über ihren minderjährigen Neffen, den Fürsten von Salm-Kyrburg. Beym *Herzoge von Holstein-Beck* das Prädicat als Mitglied der ökonomischen Societät zu Leipzig. Beym Fürsten zu Lübeck die Belehnung mit diesem Fürstenthume zu Wien. Bey dem *Herzoge von Loos* die 1804 erlangte Sequester-Befreyung von denjenigen seiner Belgischen Güter, die noch nicht veräußert waren. Bey der verwitweten Fürstin von Nassau-Üfingen eine ähnliche Notiz. Bey der regierenden Fürstin von Nassau-Weilburg der Vergleich mit Neuwied über einige Parcellen der Graffschaft Sayn-Haohenburg. Bey dem *Großvater* des regierenden Herzogs von Sachsen-Weimar das von ihm eingeführte Erstgeburtsrecht und die Stiftung des weissen Falkenordens; dann bey dem *Herzoge Friedrich* der Besitz von Poltzig und Effelder, so wie bey der verwitweten Herzogin die Anzeige ihres Witthums (10000 Rthlr.) und ihres Wohnorts. Bey dem *Prinzen Ludwig* zu Sachsen-Coburg die Ablegung des Württembergischen St. Karls-Ordens und deren Ursache. Bey dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein die Declaration der erhaltenen Fürstenwürde und die Annahme seines Bruders Wilhelm zum Mitregenten. Bey dem Fürsten von Schönburg die Erbtruchfessen-Würde des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirgs. Bey einer *Cousine*, (Franciske) des verstorbenen Fürsten von Stolberg-Gedern, die Anstellung als *Dame d'Atour* der Französischen Kaiserin. Bey dem Fürsten von Thurn und Taxis der Kauffilling (2,100,000 Fl.) für die 1785 erkaufte Truchfessliche Herrschaften. Bey dem Fürsten von Waldburg-Zeil der Besitz der Reichsritterchaftlichen Güter Vollmaringen und Gettelfingen. Bey dem *Prinzen Georg* von Waldeck seine Residenz auf dem Schlosse Rhoden. Bey den Fürsten

Kk

Fürsten von Wied-Runkel und Neuwied die 1804 empfangene Thronbesteigung. Bey Isenburg-Wächtersbach die Vermählung der nachgelassenen Gemahlin des 1768 verstorbenen Grafen Gustav Friedrich mit dem Dr. Wesdt. Bey Kirchberg die lehnherrliche Sachsen-Weimarische Einziehung der Herrschaft Farnode, als eines eröffneten Mannlehns. Bey Leiningen-Heidesheim (S. 290.) der Wohnort der verwitweten Fürstin Reufs, welcher aber föhlicher S. 192. anzuzeigen wäre. Beym regierenden Grafen zu Leiningen-Billingheim dessen Protestation gegen die durch ein Französisches Tribunal geschehene Scheidung seiner Gemahlin. Beym Grafen von Limburg-Styrum dessen, von Kur-Wirtemberg zahlbare, jährliche Entschädigungs-Rente von 12,000 Fl. für den Verlust von Oberstein. Bey dem Großvater des Grafen von Pappenheim dessen hinterlassene zweyte Gemahlin Maria Margaretha Pappler, jetzt vermählte Frau von Danngrieffs (wofür im Handbuche durch einen Druckfehler Damegrieffs steht). Bey dem Grafen Friedrich Reinhard von Rechtern, dessen Thronbelehnung zu Würzburg im Jahr 1797 als bevollmächtigter gemeinsamer Lehenträger der sämmtlichen Gräfllich-Limpurgischen Interessenten wegen der Würzburgischen Löhne — dann bey dem verstorbenen Grafen Adolph dessen Rücktritt in Batavische Dienste als General-Lieutenant und Mitglied des großen Kriegsrats. Bey dem Grafen Reufs, Heinrich III., aus der Köstritzer Linie, der Rücktritt in Bayrische Dienste als Generalmajor und Generaladjutant. Bey dem Gräflichen Zweige des Hauses Reufs-Lobenstein dessen Succession in der Regierung zu Lobenstein nach dem Absterben des letzten männlichen Sprößlings. Bey dem Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk das Prädicat als Französischer Bürger, Mitglied des gesetzgebenden Körpers und als Kanzler der vierten Cohorte der Ehrenlegion. Bey dem Grafen Franz von Sickingen der Besitz der Herrschaften Eltschowitz, Salet und Tschkin in Böhmen. Bey dem verstorbenen Erbgrafen von Stolberg-Stolberg die genealogischen Notizen über dessen abgeschiedene erste Gemahlin, eine natürliche Tochter Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen und Wilhelminen Gräfin von Lichtenau, so wie deren Wiedervermählung an einen Herrn von Hilbert (Holberg). Bey dem Wild-Rheingräfllich-Salmischen Hause (wo die Rheingräfliche Linie wegen des Seniorats vor der Grumbachischen zu ordnen war) die neue Titulatur des Grafen Wilhelm Christian als regierenden Rheingrafen zu Horstmar, Grafen zu Salm, und dessen nunmehrige Residenz zu Cösfeld. Bey Bourbon das Datum der Auswanderung des Kronprätendenten und einige neuere Verhältnisse in Ansehung seiner und anderer Glieder seines Hauses. Bey dem Fürsten Corsini die Anzeige von dessen Wohnorte und die Einführung seiner Gemahlin, einer Baroness von Waldstätten, deren Taufname und Geburtstag noch nachzutragen sind, und bey seinem Bruder Nerens dessen ehemalige Anstellung als Toscanischer Gesand-

ter zu Paris und als Director des Staatssecretariats. Bey dem Prinz Georg Doria, dessen Sendung als Päpstlicher Legat 1803 zur Unterbringung der Hüte für die neurecreditirten Cardinäle der Gallicanischen Kirche, und bey dessen Oheim Joseph, dessen Würde als Bischof von Frascati; Päpstlicher Secretär für die Bittschriften und Vicekämmerling der Kirche. Bey Gonzaga di Castigliana die bedrängten Umstände und Abreise des Fürsten von Dresden nach Wien im May 1805. Bey Hessenstein, das dem Fürsten 1799 vom König von Schweden ertheilte Prädicat: Durchlaucht. Bey dem Prinz Bartholomäus Ruspoli, dessen Ablehnung der ihm zugedachten Maltefer-Großmeisterschaft. Bey dem Grafen Michael Karl von Althan (S. 498.) die Einsetzung seines Kammerdieners Ulrich zum Universal-Erben des eigenthümlichen Vermögens von 200,000 Fl. Bey dem Grafen Karl von Beust die Unterhandlung der Rhein-Octroy-Convention als Kurerzkanzlerischer Gefandter, und bey seinem Bruder Friedrich dessen Schriftstellerey im Militärfach. Bey dem Grafen von Hartig (Böhmische Linie) der Verkauf seiner Güter an einen Grafen von Stibar. Bey dem Grafen Peter Karl Wilhelm von Hohenthal der Erkauf der freyen Standesherrschaft Königsbrück für 250,000 Rthlr. aus dem Gräfllich Münsterischen Concurse. Bey dem Grafen Wilhelm von Hopfgarten, dessen Anstellung als Kur-sächsischer Cabinetsminister und Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten. Bey dem Grafen Anton von Lamberg-Greifenfels der Wiederverkauf seines ererbten Antheils an der Gräfllich Leslieschen Herrschaft Oberkohlsch für den Graf Vinc. von Attems. Bey der nachgelassenen Gemahlin des Grafen von Münster-Meinhövel die Anstellung als Hofmeisterin am Dänischen Hofe, und bey dem Grafen Ernst als Kur-Braunschweigischer Geh. Cabinetsminister in London. Bey dem Reichsgraf August von Westphalen dessen Erwählung zum Burggrafen zu Friedberg. — Wenn Rec. auf die zu beiden Theilen gegebenen Zusätze Rücksicht nähme: so könnte er noch viele dergleichen Notizen andeuten.

Rec. geht nun zum zweyten Theile über, dessen Natur keine detaillirten Bemerkungen gestattet. Ueber den ersten Abschnitt, der die selbstständigen größern Staaten außer dem Deutschen Reiche umfasst, bemerkt daher Rec. nur folgendes. Bey den *Amerikanischen Freystaaten* ist die historisch-statistische Einleitung umgearbeitet, das Beamten-Verzeichniß aber zu kurz. Wahrscheinlich ist daran der Mangel eines Nordamerikanischen Staats-Calenders die Schuld. Im Artikel von der Batavischen Republik sind zwar über die neue Verfassung wesentliche Aufschlüsse gegeben, auch der Rath-Pensionär, die Versammlung Ihre Hochmögenden, die Minister, der Staatsrath und die Gesandten eingeführt. Doch ist das Meiste in den Zusätzen nachgetragen und die Mitglieder der Departemental-Regierungen fehlen ganz. — Dänemark und Frankreich sind neu umgearbeitet. Dagegen scheint bey Großbritannien nicht der neueste Royal-Kalender benutzt worden zu seyn.

Bey

Bey den Italiänischen Staaten macht das neue Königreich Italien den Anfang, über dessen Verfassung und vornehmste Staats-Beamten man mehrere Auskunft findet, als Rec. nach dem notorischen Mangel gedruckter Subsidien erwartete. Nicht so reichlich sind die Correcturen und Ergänzungen in Ansehung der übrigen Staaten Italiens. Bey der *Oestreichischen Monarchie* finden sich, die Generalität und das Gesandtschafts-Perfonale ausgenommen, auch nur wenige Abänderungen. Dagegen ist der Artikel Preussen nach dem neuesten Handbuche für den Preussischen Hof und Staat und nach der Rangliste von 1805 vollkommen berichtet und erweitert. Bequem ist es, daß auch hier, wie bey Oestreich, die Generalität alphabetisch geordnet ist und zugleich die Anciennetät aus den beygefüigten Jahreszahlen ersehen werden kann. Bey Rußland ist wohl abermals nur der höchst unzureichende *Almanac de la Cour* zu Rathe gezogen, wenn gleich diese Rubrik mit einer Liste der St. Catharinen-Ordensnamen vermehrt ist. Im Artikel Schweden trifft man manche Abänderungen; dagegen ist der von der Schweiz sehr mager ausgefallen, und nur die statistisch-historische Einleitung umgearbeitet. Während daß bey Spanien fast nur im Corps diplomatique die neuesten Veränderungen nachgetragen sind, findet man von der Turkey die wichtigsten Staatsbeamten, selbst die Pascha's, angezeigt.

Im zweyten Abschnitte, der die zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten und Territorien umfaßt, ist im ersten Kapitel das Verzeichniß der Comitäl-Gesandten sehr berichtet. In dem zweyten Kapitel über die Kurfürstenthümer fehlt der wichtige Artikel Bayern abermals gänzlich. Die Ergänzung dieser Lücke in der nächsten Ausgabe ist sehr zu wünschen, selbst wenn kein königlich-Bayrischer Schematismus erscheinen sollte. Die übrigen Kurstaaten sind insgesammt berichtet und unter diesen der Artikel Baden, welcher seit einer Reihe von Jahren vernachlässigt war, sehr vollständig bearbeitet. In dem dritten Kapitel, das den übrigen Deutschen Fürstenthümern und Grafschaften gewidmet ist, finden sich zwar noch Lücken; z. B. Erbach-Schönberg, Nassau-Weilburg, Wied-Neuwied, Isenburg-Büdingen; dagegen sind einige z. B. Bentheim, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau-Usingen, Sachsen-Weimar, Waldeck und andere desto zweckmäßiger und vollständiger dargestellt.

Bey dieser Zergliederung beider Theile macht Rec. noch auf folgende Lücken, Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam:

1. Auf folgende Omissionen: S. 72. ist die geheime Vermählung einer Kurfürstlichen Wittve mit dem Graf Ludwig von A... nicht bemerkt, und im Artikel Nassau-Saarbrücken ist die zweyte Gemahlin des letzten Fürsten (Catharina Margaretha, Gräfin von Ottweiler, eigentlich Korfch, eines Bauern zu Jechingen in der vormaligen Grafschaft Saarbrücken Tochter) mit den aus dieser Ehe entsprungenen

Gräflichen Kindern, ausgelassen. Dergleichen Verhältnisse dürfen, selbst wenn es von den Agnaten verlangt würde, nicht wegbleiben. Das Handbuch soll keine Hof-Genealogie, sondern die wahren Umstände mit Unbefangenheit anzeigen. Bey Mißbehörden z. B. des Prinzen Heinrich von Württemberg mit der ehemaligen Schauspielerin Alexi, jetzigen Gräfin von Sontheim; des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt mit einer gebornen Schmid; des Fürsten Johann von Dietrichstein in zweyter Ehe mit einer gebornen Baldauf (Kammerjungfer der ersten Gemahlin) u. s. w. kann die Nichtanerkennung von Seiten des Familienchefs oder der Agnaten zugleich mit bemerkt werden. — Eine noch rügenswerthere Auslassung ist die des Prinzen von Nassau-Siegen, um so weniger zu begreifen, da solche in allen früheren Ausgaben bis auf den Jahrgang 1803 befindlich ist. — Es ist zu erwarten, daß die Redaction auf die Ergänzung so wesentlicher Lücken künftig mehr Bedacht nehme. — 2. Fehler anderer Art. So ist bey dem König von Schweden der (zurückgeschickte) schwarze Adlerorden noch angezeigt. S. 115. bey Fürstenberg ist die bemerkte Abtretung der Böhmischen Fideicommiss-Herrschaften von Seiten der regierenden Reichslinie an die Landgräfliche irrig. S. 139. Nicht (e) Theresie, sondern deren ältere Schwester (c) Antonie ist mit dem Grafen von Waldburg vermählt. — S. 229. wäre bey Stahremberg näher zu bestimmen, daß sich die 1765 erhaltene Fürstliche Würde nur auf den jedesmaligen Majorats-Inhaber beschränke. — S. 254. Z. 2. v. u. ist statt 768 zu lesen 801. — S. 256. Z. 19. die Vermählung war im Junius, nicht im Januar. — Die Schreibart Würbna S. 95. ist in Wrbna zu verändern. — Ueberhaupt ist, nach Rec. Rath, den *Zeitungs-Nachrichten* weniger Glauben beyzumessen, da die Erfahrung lehrt, wie viele unechte Angaben dadurch verbreitet werden, die oft auf nichts, als Muthmaßungen und politischem Geschwätze beruhen. Daher mußte wahrscheinlich in der letzten Ausgabe das Inferat bey der Gemahlin des Grafen Rudolph von Colloredo, die Herrschaft Daohstul betreffend, so wie ein anderes bey dem Bruder des Fürsten Hieronymus, über den Ankauf der Herrschaft Jaslowitz wieder unterdrückt werden. Auf gleiche Weise dürfte die, in den Zusätzen zu S. 91. erwähnte, Dimission des Fürsten Karl von Auerberg — und die S. 228. bemerkte Anstellung des Fürsten Karl von Schwarzenberg, sich nicht bewähren.

Noch mehrere Mängel würde Rec. hier rügen, wenn, bey einem Werke dieser Art, das eine ungeheure Menge von Angaben und Zahlen umfaßt, sich nicht mancher Irrthum entschuldigen ließe, den man auch oft auf die Rechnung des Setzers oder Correctors bringen dürfte. Allein die ganz neue Physionomie, welche der Jahrgang 1806 führen wird, berechtigt zu Empfehlung der gewohnten Genauigkeit. — Manche Grundzüge der deutschen Reichsverfassung und selbst die geographische Gränze des deutschen Reichs werden problematisch; ja die im vorigen

rigen Monate official bekannt gemachte *Rheinische Föderation* wird sehr erhebliche Veränderungen nach sich ziehen.

STRALSUND, b. Struck: *Staats-Kalender für Schwedisch-Pommern und Rügen auf das Jahr 1806.* 15 Bog. 4.

Mit diesem Jahre hat man endlich angefangen, diesem Kalender eine verbesserte Einrichtung zu geben; freylich läßt auch sie noch manches zu wünschen übrig; aber ohne ungerecht zu seyn, kann man von dem ersten Schritt unmöglich Vollkommenheit erwarten. Der Entwurf ist in manchen Stücken der ursprünglichen Einrichtung ähnlich geblieben; und Rec. findet die Entschuldigung des Herausg., daß eine zu große Abweichung von dem alten Plan den Gebrauch für diejenigen, die einmal daran gewöhnt waren, nicht wenig erschwert haben würde, gegründet: denn bey einem Handbuche dieser Art ist man den Käufern eine vorzügliche Rücksicht schuldig. Die gegenwärtige Eintheilung ist folgende. *Erster* Theil, enthaltend diejenigen Artikel, die in Beziehung auf Pommern und Rügen stehen. 1. Genealogie des Königl. Schwed. Hauses. 2. Auszug aus dem Schwed. Staatskalender. Sehr gut und brauchbar: jeder Pommerischer Landeseinwohner wird dem Vf. für die darauf verwandte Mühe verbunden seyn. 3. Pommerischer Staat. A. Obrigkeitlicher Staat. B. Kameral- und Oekonomiestaat. C. Gerichtlicher Staat, (worunter auch die städtischen und andere Patrimonialgerichte aufgeführt werden.) D. Geistlicher und Lehrstaat. Es sind gegenwärtig — doch noch keine vollständige — Nachrichten von den Landschulen mitgetheilt. In den Kirchdörfern werden sie von den Küstern gehalten, die zum Theil im Seminarium zu Greifswald gebildet sind; sehr traurig ist es aber mit den Nebenschulen bestellt: denn man findet häufig bemerkt, daß sie von unterthänigen (leibeignen) Einliegern, alten Frauen, Hirten und dergleichen Personen besorgt werden. Nur auf dem Dorfe Gustow auf Rügen besteht seit 1790 eine Industriefchule, die der Prediger und die eingepfarrten Grundherrschaften unterhalten. E. Der städtische Staat. F. Polizeywesen; eine neue Rubrik, (die den Städten billig hätte vorgehen sollen,) worunter aufgeführt werden: der Medicinalstaat, das Königl. Gesundheits-Collegium, nebst einem noch nicht vollständigen Verzeichniß der im Lande practicirenden und geprüften Aerzte, Wundärzte und Hebammen; die Feuer-Assicuranz-Societäten, die Commission zur Auseinanderlegung der Gemeinheiten und die Wege-Inspectoren. G. Der Militärstaat, 4. Schwedisch-Pommerische Notizen. Das gewöhnliche alphabetische Verzeichniß der gesammten Güter- und

Dörfer in Pommern und Rügen; auch in diesem Jahr scheint auf die Berichtigung dieses wichtigen Artikels nicht die Sorgfalt verwandt zu seyn, die er verdient. Detaillirte Angabe der Bevölkerung für 1804. Generalsumme 117,518 Seelen ohne das Militär: in Pommern lebten in den Städten 33241, auf dem Lande 24694, auf Rügen in den Städten 2756, auf dem Lande 8136 freye und in beiden Provinzen 46209 leibeigene Menschen. Nahrungs- und Erwerbsstand in den Städten, eine neue und interessante Rubrik, nur scheint sie Rec. nicht ganz genau und umfassend zu seyn. Ueberlicht der vornehmsten, in den letzten Jahren durch den Druck bekannt gemachten, Landesverordnungen. Sie hat den großen Fehler, daß das Datum nicht bemerkt ist: auch wäre zu wünschen, daß die speciellen Verordnungen nicht bloß für Stralsund, sondern auch für die übrigen Städte angegeben würden. Nachricht von dem Lauf der Posten. Der *zweyte* Theil soll solchen Aufsätzen gewidmet seyn, die nicht bloß für Pommern wichtig sind, sondern ein allgemeineres Interesse haben: diesmal bloß ein genealogisches Verzeichniß der europäischen Fürstenhäuser, das aber, wenn es auch nur für das nächste Bedürfniß des gewöhnlichen Zeitungslesers brauchbar seyn soll, einer gänzlichen Umarbeitung bedarf. Der Redacteur verspricht, daß auch in der Folge für die Verbesserung und Vervollkommnung dieser Arbeit gesorgt werden soll, und Rec. sieht daher den folgenden Jahrgängen mit noch größern Hoffnungen entgegen: namentlich wünscht er, daß von den öffentlichen Anstalten, z. B. den Bädern, und wo möglich, über den Gewerbestand auf dem platten Lande, den Kornbau und die Viehzucht einige Notizen geliefert werden möchten: ferner ein Verzeichniß der den Landeseinwohnern gehörigen und von ihnen im verfloßnen Jahre erbauten Schiffe mit Angabe ihrer Trächtigkeit, die Zahl der in den Pommerischen Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe, Listen der Exporten und Importen, wenn auch erst für das vorletzte Jahr, und endlich eine Landeschronik, d. h. gedrängte Angabe der Hauptbegebenheiten und Vorfälle im Lande. Der Preis — 3 Groschen — ist so billig, daß bey dem jetzigen Preisen aller Bedürfnisse der Verleger auch ohne die Verbesserungen zu einer Erhöhung desselben berechtigt war. Noch wünschen wir, den Kalender in Zukunft paginirt zu erhalten.

HALLER, in d. Renger. Buchh.: *Urania*. Von C. A. Tiedge. Dritte verbesserte Auflage. 1804. 259 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1802. Num. 253.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 16. September 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Soldin: *Hist. statistik Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge ved Rasmus Nystrup. IIIte B. Iste Halvpart, Historie om de latinske Skoler fra Reformationen til 1804*, (Hist. statist. Schilderung des Zustandes in Dänemark und Norwegen von R. N. Dritten Bandes erste Hälfte, von d. latein. Schulen vor d. Reformation bis 1804). 1804. XIV u. 367 S. 2den Halvpart, *Kjøbenhavns Universitæts Annaler, fra Reform. til 1805*, (zweyte Hälfte, Annalen der Universität Kopenhagen). 1805. XVI u. 438 S. 8.

Hr. N. bleibt feiner — bey der Anzeige der frühern Theile (A. L. Z. 1804. Num. 334. 1805. Num. 77.) gewürdigten — Manier getreu; statt einer zusammenhängenden Schilderung gibt er seinen Lesern eine Compilation von allerley, guten und unbrauchbaren, Notizen. In der Schulgeschichte kommen manche interessante Züge zur Kenntniß der alten Zeit und der Sitten vor: aber der Vortrag des Vfs. erschwert es sehr, sie herauszufinden, und die weitläufigen Auszüge aus Schulordnungen, königl. Befehlen müssen nothwendig verwirren, da es durchaus an allen allgemeinen Ansichten fehlt, nach denen das Einzelne zu einem Ganzen geordnet werden kann: auch hätte, unserm Ermessen nach, eine besondere Rücksicht auf die allgemeinen pädagogischen Ideen und Grundsätze, die in jedem Zeitalter herrschten und ihren Einfluss auf die dänischen Schulen und ihre Organisation genommen werden sollen. Zur Reformationszeit gab es nur sogenannte lateinische Schulen: in den Städten mochte man höchstens für den großen Haufen besondere Rechenschulen haben: die größern lateinischen Schüler, (die *Degne, Diaconi* hielsen und gleichsam den untersten Grad des Clerus ausmachten,) hatten die Obliegenheit, den geringen Kindern, besonders auf dem Lande, die ersten Elementar-Kenntnisse beyzubringen. Ein Auszug aus der Kirchenordnung von 1537 „von Kinder Schulen“ eröffnet das Buch: dann geht der Vf. zu einer Charakteristik der besondern Schulen über. Es verdient bemerkt zu werden, daß schon die frühern dänischen Könige auf das Schulwesen eine rühmliche Aufmerksamkeit richteten und es selbst in den entlegensten Provinzen

Ergänzungsblätter. 1806. Zwytter Band.

ihres Reichs in Aufnahme zu bringen suchten. Christian IV. zeichnet sich auch in dieser Hinsicht aus: er liefs bessere Lehrbücher zum Gebrauch der Jugend, größtentheils in dänischer Sprache, verfertigen: es sollten auch Auszüge aus den klassischen Schriftstellern gemacht werden, die aber nicht zu Stande kamen: den Bearbeitern ward folgendes Gesetz vorgeschrieben: *quae in profanis auctoribus occurrunt spurcae locutiones, pietati adversae penitus eliminantur. Deorum etiam gentilium nomina expungantur*. Der Abscheu der dänischen Pädagogen gegen die Mythologie war so groß, daß auch noch in der Folge — 1643 — verboten ward, die mythischen Namen zu gebrauchen. Christian stiftete auch mehrere Gymnasien oder Kathedralschulen, Mittelstufen zwischen der Universität und den niedern Schulen, die gewis manichfaltigen Nutzen gewährten; jetzt aber bis auf die letzte Spur verschwunden sind. Unter seinen Nachfolgern, die, wenn sie auch Schulverbesserungen wollten, doch nie ernstlich Hand an's Werk legten, dauerten die ältern Einrichtungen fort, bis endlich unter Christian VI. das gelehrte Schulwesen gänzlich umgeschaffen ward. Ueber die Entstehung der Schulordnung vom 17. April 1739, woran eine Commission sechs Jahre arbeitete, liefert Hr. N. ausführliche Nachrichten. Sie war — wie sie es dem Geist jener Zeiten nach seyn konnte, — ziemlich gut, und ward in alle dänische Staaten eingeführt. Während der Regierung Christians VII. ward eine abermalige Reformation des gesammten Schulwesens vorgenommen: der geheime Rath *Høgh Guldberg* war das Haupttriebrad derselben. Eine im J. 1774 niedergesetzte Commission sorgte für Handausgaben lateinischer Klassiker und andre Schulbücher. Nach Guldbergs Abgange glaubte das neue Ministerium auch die Schuleinrichtungen, die bis dahin bloß Vertheidiger und Lobredner gefunden hatten, wenigstens einigen Veränderungen unterwerfen zu müssen: allein die neue Commission, die sie ausführen sollte, richtete nichts aus. *Taubers* im J. 1789 erschienene Schrift: *Mängel im gelehrten Schulwesen (Brøstfæddigheder i det laerde Skolevaesen)*, zeigte alle Schwächen des Guldbergschen Plans in ihrem hellsten Lichte: 1796 trug der König darauf einigen der trefflichsten Männer seines Landes, (von denen wir nur einen Moldenauer, Suhm, Baden nennen,) auf, sich unter dem

Ll. Vorsitz

meisten harzischen Flüßen und zum Betriebe des Bergbaues dienen, den Wasserleitungen ihren Ursprung geben, dereinst von hoher Wichtigkeit werden dürften, wenn der Abgang der Holzungen bey fast täglich steigender Consumtion den Preis des Holzes so weit erhöht haben wird, daß man zum Betriebe des Berg- und Hüttenwesens genöthigt seyn wird, sich nach einem wohlfeilern Feuerungsmaterial umzusehen. IV. *Einige allgemeine Bemerkungen über die Flora des Harzes; von demselben.* Eine allgemeine gut und angenehm ikizzirte Uebersicht der harzischen Producte des Pflanzenreichs, welche füglich zur Grundlage einer botanischen Topographie dieser interessanten Gegend dienen könnte, und eben so, wie der vorige Aufsatz, hinreichend beurkundet, daß der Vf. sein Fach nicht bloß zu wissen sucht, sondern es aus einem höhern Gesichtspuncte zu übersehen und darüber mit Feinheit zu denken gewohnt ist. — Was S. 640 u. fg. über das plötzliche Erscheinen von Gewächsen in großer Zahl auf abgetriebenen Waldstellen, wo davon ehemals gar keine Spur vorhanden war, gesagt wird, verdient die Aufmerksamkeit der Phyliker, als Beytrag zu den Materialien über die Frage: ob wohl für jede solche Pflanze der Samen schon seit undenklicher Zeit in der Erde verborgen sey, oder ob ein Zusammenfluß von Um-

ständen eine schaffende Kraft der Natur zur Hervorbringung von Pflanzen, die vorher nicht da waren, in Thätigkeit setze? Der Vf. scheint geneigt, das letztere anzunehmen. V. *Tabellarische Uebersicht der Gebirgsarten des westlichen Harzes, nach deren relativen Altersfolge entworfen und mit Anmerkungen begleitet vom Bergamtsauditor Hausmann zu Clausthal (jetzt Kammersecretär zu Braunschweig).* VI. *Bemerkungen über die St. Andreasbergischen Gänge,* gesammelt im October, November und December 1804 von *J. F. L. Hausmann.* Ein Paar interessante mineralogisch-geognostische Aufsätze, die keines Auszugs fähig sind. VII. *Beurtheilungen und Anzeigen,* unter welchen Nr. 10. und 11. über zwey Aufsätze von Franzosen, die in den neuesten Zeiten den Harz zu besuchen Veranlassung hatten, nämlich den von dem gewesenen französischen Commissär auf dem Harze, *Heron de Villefosse,* über das dortige Verfahren bey dem Bereiten der Erze, im *Journ. des mines* Nr. 98. und 99. An 13. und den im *Moniteur* 14. Sept. 1804 gegebenen Auszug eines Briefes aus Hannover über den Harz und dessen Bewohner, nicht zu übersehen sind. VIII. Die oben schon erwähnte *Nachrede,* oder der Abschied des *Herausgebers* vom Publicum. — Möchte doch diese Zeitschrift, wenn auch unter einem andern Namen, bald wieder auferstehen!

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Gotha, b. Ettinger: Historia Numothecae Gothanae. Auctore Frid. Schlichtegroll. Praemittitur Epistola auctoris ad Principem suum; in fine libelli accedit consilium de edendis annalibus numismaticis. 1799. 79 S. 8. (6 gr.) — Die der Abhandlung selbst voranstehende *Epistola Auctoris ad Principem suum,* die zugleich Glückwünscheungen zur Geburtsfeyer desselben enthält, wird interessant durch den glücklichen Einfall, daß dieser Tag (der 30. Januar) von dem alten Rom der Friedensgöttin geweiht war, und gibt dem Vf. eine sehr passende Gelegenheit, kurz und zweckmäßig zu berühren, was dieser friedliebende Fürst zum Besten der Wissenschaften that. — Es ist kein Wunder, daß das Herzoglich-Gothaische Münz-Cabinet sich unter die berühmtesten Sammlungen dieser Art in ganz Deutschland erhob, theils wegen der ansehnlichen Bereicherungen, die es von Zeit zu Zeit erhielt, theils wegen der würdigen Münzgelehrten, die von je her über dasselbe gesetzt waren. Schon *Ernst der Fromme* erbt eine bedeutende Menge seltner, sowohl Sächsischer, als anderer Münzen, und diese sind als der erste Grund zu betrachten, auf welchem seine Nachfolger in der Regierung nachher fortbauete. *Friedrich I.* vermehrte sie mit Münzen, die zu seiner Zeit in verschiedenen Ländern Europa's geföhlagen wurden, so wie auch mit einer Anzahl alter Münzen. *Friedrich II.* aber hob dieses Münzcabinet besonders, indem er die ganze wichtige Sammlung des Fürsten von Schwarzburg, Anton Günther zu Arnstadt, kaufte, und nun das Gothaische Cabinet zu einem Fideicommiss machte, mit der Verpflichtung für seine Nachfolger, dasselbe zu vermehren. Die Sammlungen des Nürnbergischen Arztes, Gottfr. Thomasius, und des kaiserlichen Hofraths Joh. Sigism. Hannold in Breslau, welche unter seiner Regierung noch hinzukamen, enthielten auch viele Stücke, die manche Lücke ausfüllten. *Friedrich III.* lies aus der berühmten Sammlung, welche von Molanus zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und von Justus Büchner ansehnlich vermehrt worden war, und die im J. 1745 in Cella

verauktionirt werden sollte, ehe dieses noch geschah, bloß die alten Münzen für 2500 Rthlr. kaufen. Im folgenden Jahre wurden auch aus der Sammlung des Braunschweigischen Arztes Joh. Heinr. Burkhard viele seltene Münzen gekauft, und so fuhr man, so oft sich Gelegenheit dazu fand, alle Jahre fort; dieses Cabinet zu bereichern, bis der siebenjährige Krieg eine Pause machte. Unter dem letztverstorbenen Herzog *Ernst II.* kam im J. 1788 die Schachmannsche, und im J. 1793 die Sulzerische Sammlung dazu. Ueberhaupt hat sich dieser Fürst nach dem Zeugnisse des Vfs. um dieses Cabinet so verdient gemacht, daß dieser *Thesaurus* mit Recht *Friderico-Ernestinus* genannt werden könnte. — So weit gehen die Nachrichten unsers Vfs. Nachher erhielt das Gothaische Münzcabinet noch ansehnliche Vermehrungen durch den Ankauf einer wichtigen Sammlung griechischer Münzen in Konstantinopel, welche der damalige Preussische Gesandte, Hr. von Kuobelsdorf, versohaffte, und durch die schöne Sammlung von 8000 griechischen und 3000 Späten Kaiserermünzen des Hn. Confinery, der sich, als abgegangener Consul von Salonichi, in Smyrna aufhielt. Auf den Werth dieser Sammlung kann man daraus schliessen, daß alle Münzen aus dem wirklichen Griechenland waren, nicht eine aus Italien u. s. w. — Außer diesen beiden Käufen ist auch noch die beträchtliche Sammlung des Bar. von Seckendorf zu merken. — Doch nun noch ein Wort über die zweyte Ursache von dem Ruhme dieses Cabinets, nämlich die gelehrten Numismatiker, welche von jeher über dasselbe gesetzt waren. Man darf bloß ihre Namen nennen. Es waren: *Fr. Hortleder, W. E. Tenzel, Andr. Morvelli, Chst. Schlegel, Ern. Sal. Cyprian, Chn. Sigism. Liebe, Herm. Ulr. von Langen, Karl Jul. Schläger, Jac. Aug. Roaf-Jeau.* Wenn sie auch nicht alle gleich große Münzforscher waren: so sind doch die mehresten von ihnen in der gelehrten Welt bekannt; und daß der Vf. ihnen beygefellt zu werden verdiente, hat er durch seine numismatischen Annalen gezeigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 18. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts.* Von Dr. Krüll, Hofr. u. Professor d. Rechts in Landshut. *Drittes Bändchen.* 122 S. *Viertes Bändchen.* 128 S. 1804. 8. (1 Rthlr.)

Der Geist und die Manier des Vfs. in der Behandlung des bürgerlichen Rechts ist unsern Lesern bereits aus der Anzeige der ersten Stücke (A. L. Z. 1802. Num. 339. 1804. Num. 23.) bekannt: auch in diesen Fortsetzungen ist er sich im Ganzen genommen gleich geblieben. Es werden hier folgende Abhandlungen geliefert:

Dritter Band. I. Grundherrlichkeit ist kein Eigenthum, sondern ein gemeines dingliches Recht, dessen Umfang durch den emphyteutischen Vertrag bestimmt ist. Die Verhältnisse zwischen Grundherra und Grundunterthanen werden hier nach drey Perioden mit Untermischung mancher Muthmaßungen entwickelt, und dann in einer unnöthig strengen Analyse und mit zu vielem Wortaufwande gezeigt, daß die Rechte des Erbzinsmanns am Emphyteutgute die Kennzeichen eines wahren Eigenthums sind, das nur durch die Befugnisse des Grundherrn einigermaßen beschränkt wird. Der Vf. hält nach der Vorrede diese Entdeckung von solcher Erheblichkeit, daß dadurch das ganze Rechtsverhältnis zwischen Grundherra und Grundunterthan eine andere, als in der Praxis übliche, Gestalt annehmen mußte. Wir wünschten, daß Hr. K. dieses durch Proben erläutert hätte, da das praktische Interesse seines Satzes aus der von ihm am Schlusse gezogenen Folgerung gegen das vermeintliche Repräsentations-Recht der bayerischen Landstände nicht genügend hervorleuchtet. Nicht zu erwähnen, daß die Benennungen *dominium directum* und *utile* für das Verhältnis zwischen Grundherra und Erbzinsmann noch mehr das gesetzliche Gepräge tragen, als für das Verhältnis zwischen Lehnherra und Vasallen: so müssen wir v. Berg's Meinung (Beobacht. u. Rechtsfälle. Th. II. N. XX.) aus voller Ueberzeugung bestätigen, daß aus der Verbannung jener Ausdrücke, von denen jeder Sachkundige weiß, welchen Begriff er damit zu verbinden habe, mehr unpassende Nebenideen entstehen, als aus der Beybehaltung derselben.

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

selben. II. *Ist jedes gegen klare Gesetze streitende Urtheil unheilbar nichtig? und hat die dagegen statthabende Nichtigkeitsklage immer eine und dieselbe Wirkung?* In dieser allerdings von nicht geringem Scharf Sinne zeugenden Abhandlung soll die bejahende Entscheidung des ersten Theils dieser Frage aus der Natur der Sache, dem Geiste des jüngsten Reichsabschieds, des römischen Rechts, und der bayerischen Gerichtsordnung gerechtfertigt werden. Der Richter soll über das streitige Mein und Dein nach den Gesetzen erkennen; sein Urtheil spricht nur in so weit ein Recht aus, als es ein logisch richtiges Conclufum aus der Subfuntion des zu entscheidenden Streitfalls unter das entsprechende Gesetz ist. Was nun keine gesetzliche Kraft hat, und keine gesetzliche Wirkungen erzeugt, ist dem Gesetze nach ungültig oder nichtig. Der Richter, welcher das die Materie des Rechtsstreits (das Mein und Dein) bestimmende Gesetz außer Acht läßt, verfehlt eben so sehr gegen den Zweck seiner Bestimmung, als wenn er ein die Form (den Proceß) betreffendes Gesetz vernachlässigt. Jeder gegen ein klares Gesetz streitende richterliche Ausspruch ist daher unheilbar nichtig. Die daraus entspringende Nullitätsklage ist auch sogar unverjährbar, wenn das Urtheil gegen ein absolut gebietendes oder verbietendes Gesetz anstößt; sie hat aber diese Wirkung nicht; wenn nur ein hypothetisches Gesetz in der richterlichen Entscheidung übergangen ist. — Dieser letzten Bemerkung steht aber die bedeutende Einwendung entgegen, daß die Verjährung ein *bloß positives* Rechtsinstitut ist, dessen Wirkungen auch *bloß nach ausdrücklichen* Bestimmungen der positiven Gesetze bemessen werden müssen. — Das römische Recht, und zwar, unter den vom Vf. angeführten vielen Gesetzstellen, beynabe allein *L. 19. D. de appell. et relat.*, ist dem hier deducirten Hauptsatze von den unheilbaren Nichtigkeiten günstiger, als der J. R. Absch. Ueberhaupt wünschte Rec., daß die Anlage des Beweises auf die Weise geführt wäre: Die Natur der Sache und das römische Recht sprechen für die Behauptung, daß Urtheile gegen klare Gesetze unheilbar nichtig seyn. Das gemeine deutsche Recht (der J. R. Absch.) bestimmt zwar Fälle der unheilbaren Nullität, ohne sie jedoch auf die angeführten allein einzuschränken; die Folgerungen aus Vernunftgrundsätzen und dem subsidiarischen Rechte sind

sind dadurch nicht ausgeschlossen. III. *Familienfideicommissse und Statuten haben an sich keine fürdauernde Gültigkeit, sondern gehören unter die gemeinen Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes.* Es wird hier nicht mehr bewiesen, als das kein Nachgeborener der Familie *gezwungen* werden kann; die Fideicommissgüter mit den darauf gelegten Bedingungen anzunehmen. Die absolute Ungültigkeit solcher Dispositionen ist aber dadurch nicht bewiesen; es bleibt ja immer der *Willkür* der Nachgeborenen, überlassen, ob sie *unter den Bedingungen* das Erbe übernehmen wollen oder nicht. Gegen den politischen Werth dieser Familiengesetze ist hier alles kurz zusammengestellt, was bereits von andern gesagt worden ist.

Vierter Band. I. Ueber die Parömie: Kauf bricht Miete. Ein Versuch zur Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung. Der Vf. gibt einigermaßen zu, das nach dem römischen Gesetzbuche der Grundsatz sicher, als das Gegentheil vertheidigen lasse; doch glaubt er, derselbe stimme mit dem obersten Princip alles Rechts nicht überein. Seine Ausführung zieht sich auf die Bemerkung zusammen, das Niemand durch den Verkauf mehr Rechte auf den andern zu übertragen vermöge, als er in dem Augenblick des Contracts selbst habe. Es hätte aber doch nicht umgangen werden sollen, ob das Vernunftrecht gerade die Ungültigkeit des Kaufs unter dem vorausgesetzten Umstand ausspreche, oder ob es nicht etwa mit dem positiven Rechte (*l. 24. §. 4. D. loc. cond.*) sich vertrage, dem zufolge der Verkäufer dem Pächter nur zum Schadensersatz verbunden ist. Auch ist, wenn es der Verbesserung der Gesetzgebung hierin gelten soll, noch die Frage: ob die Klugheit nicht rathe, die Verkäufe mehr, als die Pachtcontracte zu begünstigen. II. *Wer trägt die auf dem Ausdings- oder Austragsgut haftenden dinglichen Lasten? Fallen sie auf den Leibzüchter oder Austräger, oder liegt ihre Leistung dem Ackerbau oder Gutsübernehmer ob?* Unter der Leitung der ganz richtigen Idee, das das Verhältniß zwischen dem Leibzüchter und Ackerbau nicht nach römischen Grundsätzen, sondern nach seiner eigenen einheimischen Natur beurtheilt werden müsse, wird aus dem Begriffe des Ausdingsvertrags selbst gefolgert, das der Eigenthümer, nicht aber der natürliche Besitzer, welcher der Leibzüchter ist, die auf dem Gute haftenden dinglichen Lasten übernehmen müsse. III. *Die Arrestverhängung begründet an und für sich keinen eigenen Gerichtsstand.* Diese Streitfrage wird hier bloß aus allgemeinen Gründen erörtert, obgleich die positiven Normen, auf welche man sich hiebei gewöhnlich bezieht, auch eine Betrachtung verdient hätten. Unter ändern soll der Ungrund des Gerichtsstandes durch den Arrest, auch dadurch dargethan werden, das in allen den Fällen, wo ein Arrest rechtmäßig Statt habe, ohnedies schon ein durch andere Umstände begründetes Forum eintrete, wo nun (S. 75.) die sonderbare Behauptung vorkommt: „Gegen *Ausländer* ist an jedem Orte, wo sie sich betreten lassen, die Gerichtsbarkeit und der Gerichtszwang gegründet; der

Grund davon liegt entschieden in der nothwendig allgemeinen Erstreckung der richterlichen Gewalt über alle, welche sich in einem bestimmten Gerichtsbezirke aufhalten.“ Kann denn ein bloß momentaner Aufenthalt, eine Durchreise, einen allgemeinen Gerichtsstand hervorbringen? ob er einen besondern, mittelst des Arrestes begründe, davon ist ja eben die Frage. Eben so unrichtig ist (S. 62.) die Unterscheidung zwischen einem *entfernten* und *nächsten* Grund der Arrestsanlegung; was der Vf. unter letzterm versteht, kann der einzig wahre und rechtmäßige seyn. IV. *In wie fern sind Gemeinheitsabtheilungen und Kulturangelegenheiten überhaupt Justiz- und Polizeysache?* Die Abhandlung ist zunächst der Prüfung der kurpfalz-bayerischen Verordnung vom 25. Febr. 1803 über die Behandlung der Allmandenvertheilung, welche auch am Ende abgedruckt ist, gewidmet. Unter der Grundlage der *Gönnerschen* Principien über den Unterschied zwischen Justiz- und Polizeysachen wird vorläufig der Charakter einiger Hauptvorgänge in Beziehung auf diese Gränzlinie bezeichnet; dann an jener Verordnung, mit Bescheidenheit, ausgestellt: das a. die gesetzmäßige Ausmittlung des abtheilenden Objects als ein bloß staatswirthschaftlicher Gegenstand erklärt werde (vor der Hand, und bevor eine förmliche Klage entsteht, gehört dies Geschäft gewiß zur Polizey); b. das, wo doch die Gemeintheilung als eine bloße Polizeysache angesehen werde, ein förmlicher (?) Proceßgang zugelassen und angeordnet sey; c. das die auf das Lokale Bezug habenden Verfügungen z. B. die Bestimmungen wegen nöthiger Wege, Gräben, Kanäle u. s. w. schlechthin als Polizeysachen ausgesprochen werden (wo ist dies ausgedrückt?); d. das der Theilungsmaßstab nicht gesetzlich bestimmt, sondern der Uebereinkunft der Theilhaber anheim gegeben sey. Der Grundfehler jenes Gesetzes möchte wohl darin liegen, das der Angriff und die Geschäfte der Polizey, so wie die gesetzlichen Vorschriften für diese, von dem, was der Justiz angehört, und den gesetzlichen Bestimmungen für den Richter, nicht genau genug gesondert sind. — Möchte doch der Vf. der Erinnerung Gehör geben, die ermüdende Weitläufigkeit der Vorbemerkungen und Illustrationen mit einer präciseren Darstellung, und die üppigen Auswüchse der Schreibart, die der Wahrheit oft nachtheilig werden, mit einem natürlichen, weniger von Provincialismen entstellten, Ausdruck zu vertauschen. Nur eine Probe, zu welchen Unrichtigkeiten dieser üble Geschmack verleitet! S. 10. B. 4. heißt es: „In den frühesten Zeiten, wo das deutsche Volk seine Nahrung ohne Arbeit, bloß im Schoße der Ueberflus vergeudenden Natur sorgenlos aufhob — aus dem Füllhorn der wohlthätigen Natur nahm, was diese freygebig ihm anbot u. s. w.“ Sollte denn Hr. K. die *Germania sylvia horrida et paludibus foeda* des Tacitus nicht kennen?

ERBART, b. Keyser: *Theoretisch-praktisches System der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden,*
VON

von Dr. Joh. Gottfried Müßler. Dritter Theil. 1803. 510 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch mit dem besondern Titel:

J. G. Müßlers System der Lehre von Possessorien und Interdictklagen v.

— *Vierter Theil.* 1804. 501 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. G. M. System der Lehre von dinglichen und vermischten Klagen.

— *Fünfter Theil.* 1805. 578 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

J. G. M. System der Lehre von persönlichen Klagen. Erste Abtheilung.

Den Inhalt dieser Theile findet man durch die besondern Titel derselben schon angegeben. Der *fünfte* sollte das ganze Werk beschließen, aber er bestand, wie der Vorbericht meldet, aus zwey hundert und zwanzig Kapiteln, worin eben so viele Klagen abgehandelt sind; war also für einen Band zu stark. Daher werden vorerst 137 Kapitel geliefert; und die übrigen, sammt einem vollständigen Register, dem folgenden Theile vorbehalten. Der Vf. hat der Lehre von gerichtlichen Klagen viel Fleiß gewidmet, das muß man ihm zugeben. Möchte er auch den Klagen, welche die Kritik über sein Buch geführt hat, abgeholfen haben! Im Ganzen scheint darauf wenig geachtet zu seyn; wenn gleich der gedachte Vorbericht meldet, daß die Klageformeln jetzt überall weggelassen, die Citate und Anmerkungen noch mehr eingeschränkt und hauptsächlich nur auf gemeines Recht Rücksicht genommen worden sey, „weil man schon mehrmals über die Stärke der vorigen Theile, über zu viel Citate und Allegationen der Hülfsmittel, auch über Beyfügung einiger Provincialrechte gar sehr geklagt und übel gethan hat.“ Nicht so nachgebend lautet die Vorrede zum dritten Theile — ein wahrer *protogus galeatus*, womit der Vf. gegen einen, wie er sagt, *Erztadler* in dem Leipziger Jahrbuche zu Felde zieht, wobey denn die Recensenten überhaupt hart mitgenommen und eine Menge gar unfeiner Redensarten aufgetischt werden. Die Lehre von gerichtlichen Klagen hat noch aus vorigen Zeiten ähnliche Eleganzien aufzuweisen. *Lynker* schrieb unter dem Namen *K. S. Nicus* gegen *Stryk* *monita plus quam quinque millia quibus totidem et amplius errorum absurdorum, et deliquiorum tractatus de actionibus etc. convincitur* — Rec. läßt es dahin gestellt seyn, wie groß die Zahl der Erinnerungen gegen das vorliegende System ausfallen würde, wenn Jemand Lust hätte, als ein zweyter *Nicus* dagegen aufzutreten, und es *ad singula capita* durchzugehen. Wenn der Vf. behauptet, daß possessorische Klagen weder zu den persönlichen noch zu den dinglichen gehören, und gleichwohl die Spolienklage den letztern von ihm beygezählt wird — wenn auch die Klage auf Verbesserung einer Theilung unter den dinglichen Klagen erscheint — wenn der Antrag *ex L. ult. C. de ed. D. Hadr. toll.* mit dem

Zusatze begleitet wird: „bis Beklagter in *possessorio ordinario* oder in *petitorio* ein anderes ausgeführt“ — da hier doch nicht in *summarissimo* geklagt wird, folglich kein *ordinarium* vorbehalten werden kann u. u. i. w. so würde dieß und manches Aehnliche freylich Materie genug darbieten, um mit dem Vf. darüber zu rechten. Wahr ist es, daß die Rechtsgelehrten mit den possessorischen Klagen nicht selten übel daran sind. Der Vf., welcher bey einem gewissen Punkte der juristischen Literatur stehen geblieben zu seyn, und auf die neuesten Fortschritte keine Rücksicht zu nehmen scheint, hat dabey doch auch den Vortheil, daß er gegen alle Verführung, einmal etwas Abgeschmacktes, das eben Mode geworden ist, mitzumachen, gesichert bleibt. Praktischen Rechtsgelehrten, die sich sonst in den Materien nur gehörig zu finden wissen, kann das vorliegende Buch durch einige Nachweisungen, die es gibt, und besonders auch dadurch nützlich werden; daß es bey dem formellen Gesuch der Klagen, d. i. den Anträgen, welche die Direction des Processus betreffen; und überhaupt bey der Angabe des einer jeden Klage angemessenen *modus procedendi*, so wie auch bey den Einreden, welche dem Beklagten zu Gute kommen können, manche Dinge in Anregung bringt, die man sonst in den gewöhnlichen Handbüchern kaum berührt findet. Es gehören aber, wie gesagt, Leser dazu, die schon hinlängliche Kenntniß und Erfahrung besitzen, um das hier Angedeutete gehörig nutzen zu können, und gegen eine verkehrte Anwendung sicher zu seyn.

Rostock u. Leipzig, b. Stiller: *Die Succession der Kinder in alte Lehne und Stammgüter ist keine gemeinrechtliche, sondern eine diesen Gütern eigenthümliche Erbfolge* von A. F. H. Posse, Hofrath und Professor zu Erlangen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. 136 S. 8. (12 gr.)

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der ersten (s. A. L. Z. 1806. Num. 147.) durch ein bequemeres Format, einige wenig bedeutende Noten zu den Paragraphen 16, 22, 23. und 24. und einen Zusatz zum Texte. In einem Anhang zu §. 21. wird nämlich noch einiges gegen die Richtigkeit der Seblussfolge bemerkt, welche man aus II. F. 45. für die Gemeinrechtlichkeit der Lehnsfolge der Kinder und den Repräsentativcharakter der letztern zu ziehen pflegt. Es stand allerdings, wie hier der Vf. richtig bemerkt, nicht in der Macht des Feudisten, rechtliche Begriffe, die sowohl nach den römischen Gesetzen als dem longobardischen Lehnrechte ihre bestimmte Natur haben, dieser zuwider abändern zu können (abzuändern). Er war nicht Gesetzgeber. Aber er war Sammler von Gesetzen und Rechtsgewohnheiten, und die Sanction, die seine Sammlung erhalten hat, gestattet nicht, die deutlichsten Rechtsbestimmungen, die sie enthält, nach den davon abweichenden Entscheidungen deutscher Privatsammlungen des Mittelalters abzuändern, und durch willkürliche

kürliche Einschränkungen der vorausgesetzten Natur des Gegenstandes anzupassen. Wenn freylich der Grundsatz, daß jeder Descendent sich die Verfügungen, die ein Ascendent in Beziehung auf das Lehen unter Lebenden vornimmt, gefallen lassen müsse, nicht in so vielen daraus fließenden Resultaten deutlich genug ausgesprochen wäre: so dürfte man vielleicht mit dem Vf. Anstand nehmen, den Lehnstext II. F. 45. für entscheidend genug, besonders die Ausdrücke *onus hereditarium* für allgemein genug zu halten, um dem ins Lehn und Allode folgenden Sohne die Anerkennung aller aufs Lehn sich beziehenden väterlichen Handlungen zuzumuthen. Dem Vf. sind nämlich *onus hereditarium* bloß die vorhandenen Schulden. Alle das Lehn angehende väterliche Handlungen, die das dem Sohne beygelegte *agnatische* Successionsrecht schmälern, sind nicht darunter begriffen, sind jener Lehnrechtsstelle ungeachtet rechtswidrig und ungültig. Dafür glaubt der Vf. in den beiden Lehnstexten I. F. 8. und II. F. 14. einen weitem Beweisgrund zu finden. Allein gerade deswegen, weil das Gesetz dem Sohne nicht gestattete, der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die der Vater in Beziehung auf das Lehn übernommen hatte, durch Ausschlagung der Erbschaft sich zu entzie-

hen, gerade deswegen konnte dem Vater nicht erlaubt werden, über das unter seinem Nachlaß vorhandene Lehen zu verfügen, und dieses, was noch im Augenblicke seines Todes zur Gesamtheit seiner Rechte gehörte, demjenigen, auf den alle seine Verbindlichkeiten übergingen, willkürlich zu entziehen. In dem Lehnstexte II. F. 14. ist nicht, wie der Vf. annimmt, erklärt, daß die väterliche Refutation dem Sohne an seinem agnatifchen Erbfolgerechte nicht nachtheilig seyn solle, sondern es wird gegen den Lehnsherrn entschieden, daß der eine Bruder den Antheil des andern an einem Lehn zu erben habe, welches der Vater zu Gunsten beider Söhne refutirt; also eben damit in Beziehung auf beide in der Eigenschaft eines väterlichen Lehns erhalten hatte.

* * *

NÜRNBERG, b. Bauer u. Weicht; *An junge Christen bey der ersten Feyer des Abendmahls.* Von Valentin Karl Veilodter. Dritte vermehrte Auflage. 1805. 39 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Num. 27.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTLICH. Ohne Druckort; *Kurze Darstellung der politischen Verhältnisse, worin die Reichsstadt Bremen gegen die weltlichen Besitzer des Herzogthums Bremen bisher gestanden.* Aufgesetzt im September 1802. 1½ Bog. 8. (3 gr.)

— Der Vf. geht von der Zeit des Westphälischen Friedens und dessen Art. X. §. 8. aus, erwähnt der Bedrängnisse der Reichsstadt Bremen unter der Schwedischen Regierung des Herzogthums und gibt einen Auszug aus dem *Stader-Vergleich* von 1654 und dem *Habenhauser* von 1666. Dann sagt er, daß, seitdem das Herzogthum an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und dieses an die Krone von Großbritannien kam, die Stadt in nähere Verhältnisse gegen diese gekommen sey, die ihr gleich anfangs höchst angenehm hätten seyn müssen, indem Georg II. noch vor der Belehnung mit dieser Provinz ihre Unmittelbarkeit anerkannt, sich jedoch seine Rechte aus der Schwedischen Cession vorbehalten habe. Das Begehren der *Stader-Regierung*, die ihr, dem Vertrage gemäß, von der Stadt einzuliefernden Contributionen aus den Stadt-Dörfern durch eigne Beamte selbst einheben zu lassen, veranlaßte den Vergleich von 1741 den 23. August. Die Stadt trat darin einen Theil ihres Districtes ab (liegt vielleicht auch hierin ein ihr „höchst angenehmes“ Verhältniß gegen den Nachbar?), behielt Landeshoheit und Besteuerungsrecht in dem übrigen, und versprach (Art. X.): *sich gegen den König in kein Bündniß einzulassen und seinen Unterthanen einen freyen und sichern Aufenthalt in Krieg und Frieden zu gestatten.* Der König versprach, ihren Handel zu befördern, garantierte ihr Gebiet, und verbieth seinen Schutz und Beystand daran-

ter sowohl als in andern billigen Angelegenheiten, so oft die Stadt darum ersuchen würde. Bis 1795 hatte die Stadt keine Klage geführt, als in der: „*aktenmäßigen Darstellung*“ u. s. f., über die damalige Occupation. Dem Vf. ist sie keine feindselige Behandlung, und sie kommt nach ihm mit jenem Art. X. überein; er bemerkt aber nicht, daß sie unter dem Vorwande eines Durchmarsches gelockt, und daß der Schatz nicht erböten war. Mit diesem Art. X. hält er hingegen die Bemühungen der Stadt zu Paris, um die Gerechtfame und das Eigenthum des Königs in Bremen an sich zu bringen, nicht für vereinbar; und dieses mit Recht, wenn sie dahin, und nicht zunächst auf die Erhaltung unabhängiger und selbstständiger Existenz gingen. Er scheint zu zweifeln, ob der König für die Entlassung dieser und ähnlicher Rechte das Bisthum Osnabrück als genügende Entschädigung annehmen, und ob durch die Auflösung des Bandes, welches beide Theile knüpfte, das politische Wohl der Stadt wirklich befördert werde. Dieses letztere zu insinuiren, scheint der Zweck der gut geschriebenen Flugschrift zu seyn, deren Vf., vermuthlich ein Hannoverscher Beamter, sich bis jetzt in dem Erfolge geirrt hat. Jenes Band hängt wohl nicht von dem Besitze einiger Dörfer und Rechte, sondern von dem gegenseitigen commerciellen Interesse ab. Mit besserem Grunde aber hätte der Vf. anführen können, daß die Regenten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg persönlich sowohl vor dem Besitze des Herzogthums, als bey dessen Erwerbung und auf dem Englischen Throne, der Stadt jederzeit wohl gewillt haben.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 20. September 1806.

STATISTIK.

LEIPZIG, b. Fritsch: *Literatur der Statistik*, ausgearbeitet von Joh. Georg Meusel. Erster Band. Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. 1806. XX u. 730 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wie sehr diese Ausgabe in Vergleichung mit der vorigen von 1790 — wozu 1793 und 1797 zwey Nachträge kamen — umgearbeitet ist, erhellt schon aus dem Umstande, daß bey jener noch der Baumannsche Entwurf zum Grunde gelegt war, diese aber nach des Vfs. Lehrbuche der Statistik (f. A. L. Z. 1805. Num. 122.) geordnet ist; und wie sehr sie, seit der an statistischen Veränderungen und Schriften höchst reichen Periode der neuern Jahre vermehrt worden, zeigt die Stärke des neuen Werks, dessen erster Band, ungeachtet des in Vergleichung mit der vorigen Ausgabe sparsameren, wiewohl immer noch ziemlich großen Drucks, nur erst einige der wichtigsten im Lehrbuche behandelten Staaten umfaßt, so daß ein zweyter Band von ungefähr gleicher Stärke für die übrigen darin aufgenommenen Staaten nöthig ist. (Zu einem dritten, für die in der ersten Ausgabe dieser Literatur der Statistik theils mit begriffenen, theils dort fehlenden mindermächtigen deutschen (?) und die aufereuropäischen Staaten, — die dem zweyten Bande vorbehaltenen nordamerikanischen Freystaaten abgerechnet, — erwartet der thätige Vf. die Auffoderung des Publicums durch häufigen Ankauf des Werks). — Dieser erste Band begreift, außer der die allgemeinen Werke aufführenden Einleitung, das erste bis siebente Hauptstück des Lehrbuchs, nämlich Europa überhaupt (S. 45.), das deutsche Reich (S. 84.), Oestreich (S. 163.), Preussen (S. 285.), Frankreich (S. 402.), Großbritannien und Irland (S. 526.) und das russische Reich (S. 651.), so daß nur noch für den zweyten Band Dänemark und Schweden, die (ehemalige) batavische Republik (oder das jetzige Königreich Holland), die (jetzt noch von so vielen allein bestehende) helvetische Republik, das osmanische Reich, Spanien und Portugal, Neapel und Sicilien, der Kirchenstaat und die (ehemal.) italienische Republik (das jetzige Königr. Italien), nebst den nordamerikanischen Freystaaten übrig sind. Daß der schon in den nächst vorhergehenden Zeiten

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

sich aufdringende ewige Wechsel der Dinge in Umschmelzungen der Staatsformen, Abtretungen und Erwerbungen, der die Bearbeiter der Statist. zur Verzweiflung bringen möchte, auch in der Literatur der Statistik, (deren erster Band nur wenigen Monaten erst geendigt wurde) nicht in Vergleichung mit der vorigen Ausgabe, sondern sogar in Vergleichung mit dem erst im Jahr 1805 erschienenen Lehrbuche nur allzuoft sichtbar wird natürlich; da noch während des Drucks der Veränderungen so viele erfolgten, daß, ungeachtet der hier genannten Staaten Constitutionsumformungen erlitt, doch z. B. der Abschnitt von Oestreich erst einen Monat später gedruckt worden, nicht mit der neuen Rubrik *Venedig* aufgetreten würde. Abgerechnet aber solche, durch die Umstände veranlaßten, Inconvenienzen wird man schon an der frühern Ausgabe gerühmten Eigenschaften auch in dieser zweyten, bis auf das J. 1805 gehenden, dem Detail nach gleich jener bearbeiteten, oft mit kurzen biographischen Notizen und ausführlicheren Recensionen versehenen, Ausgabe wieder finden. Nur hier und da haben theils über die Anordnung, theils über einzelne Notizen, der von uns vorzugsweise berücksichtigt neuesten Literatur Bemerkungen zu machen gefunden, von denen wir einige anführen. Das unter den Lehrbüchern aufgeführte geograph. Jahrbuch von *Gaspari* würden wir lieber unter Materialien-Sammlungen und zwar (S. 34.) zu geographischen Ephem. gestellt haben, die, da aus sehr verschiedenen Aufsätzen bestehende Sammlung vom Publicum nicht hinlänglich unterstützt ist, die für dasselbe vorzüglich bestimmte jährliche Uebersicht der geographischen Veränderungen fern. *Hassel's* Umriss (S. 14.) gehört zu den talentreicheren Werken. Unter der neuen Rubrik der Theorie der Statistik, die mit deren Geschichte wohl erst am Anfang als dem Schluß der Einleitung getheilt werden dürfte, vermisten wir bey der *Traité de la Statistique* den Namen des Vfs., des kurgherzoglichen *Domant*, Uebersetzers der *Schlözer'schen* Theorie der Statistik, und eine Rückweisung *Lüders* reichhaltige Einleitung unter den allgem. Schriften. Ueber diesen Abschnitt von allgem. Schriften aber müssen wir noch bemerken, daß

N n

die meisten derselben erst in die Rubrik der allgemeinen Schriftsteller über Europa gehören; wenigstens würden ein Paar Worte darüber an der letzten Stelle nicht am unrechten Orte stehen. Den Schriften über das Finanzwesen überhaupt ließen sich wohl, der Analogie der hier aufgenommenen zufolge, noch einige neuere beyfügen. Bey dem S. 125. aufgeführten Lüneviller Frieden hätte auf *Gaspari*, *Winkopp* u. a. (S. 92.) zurückgewiesen werden sollen. — In dem Hauptstücke von *Oestreich*, für dessen Statistik, nach *de Luca's* Tode, der Freyhr. von *Lichtenstern* und seine Mitarbeiter (*Demian*, *Rohrer* u. a.) neue erfreuliche Ausichten eröffnen, hätten mehrere unter der Rubrik vom Justizwesen aufgeführte Werke, besonders das noch nicht geendigte von *Kropatscheck*: Oestreichs Staatsverfassung u. f. w. weiter oben seine Stelle erhalten müssen, da die in diesem und in andern Werken gesammelten oder verarbeiteten Gesetze nur zum Theil das Justizwesen betreffen. Einige Bemerkungen mehr geben wir über das Hauptstück von *Preussen*, in welchem bereits die in den Annalen der preussischen Staatswirthschaft und Statistik mitgetheilten brauchbaren Materialien unter ihre Rubriken vertheilt sind. S. 302. fällt bey *Manlius* Beyträgen das Fragezeichen hinter *Plato's* Länderk. d. H. Magd. weg, da der Titel, so wie er da steht, richtig ist. S. 311. hätte den Bemerkungen über *Hoché's* Reise in Rücksicht auf Ostfriesland noch eine ähnliche Bemerkung über *Gruner's* Reise beygefügt werden können (f. A. L. Z. 1802. Num. 317 — 318.). Zu dem Titel: Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, ist hinzuzufügen: in historischer, statistischer, merkantilischer — Hinsicht von *J. L. K. Arnold*. Auch wären hier *Stieghan's* Taschenkalender anzuführen gewesen, wiewohl sie vor Kurzem durch einen neuen Staatskalender für diese neue Acquisition verdrängt wurden. Aehnliche Schriften vermiffen wir bey einigen andern Städten und Ländern, z. B. bey Schlesien die bekannte Instanzen Notiz. Auch fehlen hier einige Schriften von *Meißner* u. a. und einige neuere Schriften über die Bäder, wenn anders nicht diese und ähnliche Rubriken schon zu reichhaltig mit Schriften ausgestattet sind, die mehr für den Arzt und Naturforscher, als für den Statistiker gehören. Aus den noch übrigen drey Hauptstücken wollen wir nur noch *Frankreich* ausheben. Die S. 418. aufgeführten Specialstatistiken, deren noch manche erwähnt zu werden verdient hätten, wären doch besser unter die Schriften über einzelne Theile des Reichs geordnet worden. Unter *Elfas* hätte wohl *Meiners's* Reise für Strasburg eben so aufgeführt werden können, wie unter *Maynz* die von *Klebe* genannt ist. Von *Muralt's* *Lettres sur les Angl. et les Fr.* sind späterhin noch neue Auflagen erschienen. In dem Abschnitte von den Grundgesetzen würde Rec. neben den Schriften über die erste Constitution auch einige über die folgenden, und neben *Menin's* Schrift über die Krönung der ehemaligen Könige, auch eine oder die andere bey Gelegenheit der Kaiserkrönung erschienenen auf-

geführt, dem *Almanac impérial* aber den *Almanac royal* und *Almanac national* vorausgeschickt haben u. f. w. — Druckfehler, wie S. 33. *Lauge* st. *Lange*, S. 420. *Pomard* st. *Pamard*, sind verhältnißmäßig selten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Röver: *Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände*; von *Joh. Beckmann*, Hofr. u. ordentl. Professor der ökonom. Wissenschaften daselbst. *Erstes bis drittes* Stück. 1795 — 1806. Ohne die Vorrede und Inhaltsanzeigen 594 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schon das *erste* 1795 bey einem andern Verleger in Leipzig zum Vorschein gekommene, Stück dieser *Miscellaneen*, wo der Vf. noch hinter den Anfangsbuchstaben *B. v. H.* (Beckmann von *Hoya*, seinem Geburtsorte) versteckt blieb, empfahl sich durch eine scharfsinnige Mannichfaltigkeit, die auf vieljährige Benutzung herrlicher Bücherfäle schliesen ließ. Die Schwierigkeit, in einer so gemischten Sammlung es Allen recht zu machen, war es ohne Zweifel, die dem gelehrten Manne dieses halbe Incognito anrieth. Wem man die *Lanx satura* zu danken habe, wurde jedoch bald gemuthmaßt, sie selbst mit Erkenntlichkeit angenommen, und der so fleißige Sammler eben dadurch aufgefordert, die seitdem erschienenen Stücke mit vollständiger Namensangabe zu versehen, das Titelblatt des *ersten* aber umdrucken zu lassen.

Wer die Geduld und Umsicht kennen gelernt, womit Hr. *B.* die Schätze der Göttingischen Bibliothek bey Bearbeitung seiner eigentlichen Berufssächer anzusprechen versteht, wird sich leicht vorstellen können, daß dem seit so vielen Jahren sich ermüdet zeigenden Manne Notizen in Menge aufstossen mußten, die, ohne sich gerade zu ganzen Abhandlungen zu eignen, oder in von ihm unternommene, wohl auch schon publicirte Werke fogleich einschalten zu lassen, es doch verdienten, selbst einzeln noch, in Umlauf gebracht zu werden. Wirklich wäre recht sehr zu wünschen, daß Gelehrte, denen eine weiter als gewöhnlich reichende *Belesenheit* nicht nur zum Bedürfnis, sondern auch zum Sporn immer tiefer zu schöpfen geworden, dem rühmlichen Beyspiele des Collegen nacheifern, und dergleichen sich brauchbar findende Notizen aus dem Schutte der Vorzeit öfter hervorziehen möchten! gesetzt auch, daß es manche darunter gäbe, deren Wichtigkeit nicht gleich auf der Stelle in's Auge fiel. Wie große Dienste leisten oft Füllsteine schon! *valebunt quia multa sunt, ut, quae non profint signula, iuncta invent!*

Eben diese nur relative Erheblichkeit so vieler menschlichen Beobachtungen erschwert es indess nicht wenig, von dergleichen Collectaneen Bericht zu erstatten, ohne dem eignen Urtheile der Leser vorzugreifen, oder dem Fleisse des Sammlers etwas von seiner Verdienstlichkeit zu entziehen! Zwar unter nicht viel mehr als 50 *Nümern*, die aber in kei-

nem Zusammenhange stehen, findet das Ganze sich aufgestellt; viele dieser Nummern aber enthalten der Bestandtheile wiederum mehr, die oft genug nur entfernt mit einander verwandt sind. Wie aus solch einem Fruchthorn etwas, Allen gleich wichtig und anziehend erscheinende, zur Probe heben? Dafs überall, wo für *Technologie* und *Naturkunde* sich einiger Gewinn zeigte, die von Hn. B. gelieferten Notizen den Kennern dieser Fächer vorzüglich willkommen seyn werden; versteht sich unerinnert. So z. B. empfiehlt im *dritten* und hoffentlich noch nicht *letzten* Stücke sich ein ungemein lehrreicher *Entwurf* der *allgemeinen Technologie*, der aber auch Ausnahme von dem sonstigen Verfahren in dieser Sammlung macht, allein 70 Seiten füllt, für eine förmliche Diatribe mithin gelten kann, und was daher sehr zu billigen, auch besonders abgedruckt zu haben ist. — Welchem Freunde alter, gleich viel ob mehr oder weniger klassischer Dichter wird es nicht angenehm seyn, in allen *drey* Stücken auf eine Menge Stellen zu stoßen, zu deren Erläuterung ein so belehrender Natur-, Kunst- und Geschichtshistoriker, wie dieser Forscher, seine Kenntnisse mittheilen durfte? Aufser vielen andern dergleichen Beyträgen will Rec. nur des von *Claudian* beschriebenen Kaiserlichen Staatskleides erwähnen, das S. 403 u. f. hier endlich einen Ausleger fand, dessen es bisher noch sehr bedurft hatte; oder der S. 245 u. f. erklärten Kunstwörter römischer Ziergärtnerney; oder der durch alle *drey* Hefte verstreuten Anmerkungen zum ältern *Plinius*, oder endlich der S. 247. anhebenden zu *Petron's* Satyrikon und schon S. 76. zu *Rutilii Itinerarium*.

Eben so gern werden Liebhaber der Naturgeschichte ihm zuhören, wenn er über die Commentatoren des *Plinius* seine Stimme abgibt, und hierzu fand sich häufig Gelegenheit; oder von neuern Gelehrten dieses Fachs, wie dem wackern *Joach. Jung*, *Ellis*, *Linné* u. s. w. diess und jenes bisher noch Unbekannte beybringt; oder einander getrost nachschreibende Compileren zurecht weist: wie z. B. in Betreff des freylich nicht mehr wenn und wo man will sich vorfindenden, doch aber auch nicht den eigentlichen Seltenheiten beyzuzählenden Buches *Canevari de atramentis*. Noch immer erwähnt man seiner, wenn von Zubereitung der *Dinte* und ihrer Geschichte gehandelt wird, da es hiermit doch wenig oder nichts, sondern nur mit dem *Vitriol* zu thun hat, und bey Anführung seines mannichfaltigen Gebrauchs, auch des zur *Dinte*, bloß beyläufig aber, gedenkt. Schon dieser S. 175 u. f. enthaltene Aufsatz muß durch die Gründlichkeit auch seiner Nebenerörterungen das Vertrauen der Leser begründen helfen. — Wie mancherley Hypothesen kommen noch immer über die aus der Luft gefallenem *mineralischen* Massen zum Vorschein! Hier ein zwar nur *Pseudo-Aristoteles, de mineralibus*, doch aber sehr alter Tröster schon, der von dergleichen Steinen gleichfalls erzählt, und der Merkwürdigkeiten mehr noch, ja das Goldmachen selbst, im Vorbeygehen zum Be-

sten gibt. Zwar ist das, kaum einen gedruckten Bogen betragende, von Andern dem *Avicenna* beygelegte Tractätchen, unter des Letztern Namen schon ein Paar Mal abgedruckt worden; in jetzt aber so wenig noch zugänglichen Sammlungen, dafs Hr. B. gar nicht übel that, es am Ende des *zweyten* Stückes mit den Varianten früherer Ausgaben und der ältesten selbst, ganz einrücken zu lassen; wobey man auch noch mit Dank anzunehmende Notizen über *Achillini* fast unsichtbar gewordene Ausgabe (Bologna 1501) von den *Secretis Secretorum* eines *Pseudo-Aristoteles* gleichen Schlags, und worin der *Tractat de mineralibus* ebenfalls steht, als Zugabe bekommt.

Nicht aber nur im Felde der Naturkunde und ihrer Geschichte, sondern auch in vielen andern noch, läßt unser Beobachter sich eben so aufmerksam und bewandert finden. So stößt man, weil von Druckseltenheiten hier die Rede war, gleich im *ersten* Stücke S. 32 u. f. auf die gute Beschreibung einer der frühesten Ausgaben der als xylographisches Product wohl bekannten *Ars moriendi*; ohne Anzeige jedoch, wo das Curiosum gegenwärtig aufbehalten werde. Darin indess geht Hr. B. ein wenig zu weit, es für die *größte typographische Seltenheit* und das *allerälteste* Buch selbst zu halten. Ungerechnet, dafs der Holzschnitt, wie Hn. B. zuverlässig nicht unbekannt ist, mit eigentlicher Buchdruckerey gar nichts gemein hat, gibt es von dieser *Ars moriendi*, ganz nämlich in Holz geschnitten, wohl ein halbes Dutzend offenbar verschiedener Ausgaben; und hierunter wiederum mehrere, die einander die Priorität streitig machen. Ferner fehlt es so manch anderm xylographischen Producte, wie der sogenannten *Biblia Pauperum*, der *Apocalypsis*, dem *Canticum Canticorum* u. s. w. gleichfalls nicht an Ansprüchen auf ein eben so hohes Alter; dafs mithin der Umstand, welches darunter für das älteste zu halten sey, sich schwerlich eher wird auf's Reine bringen lassen, als bis Exemplare mit eingeschnittener unverdächtigter Jahrszahl, oder andere historische Belege sich vorgefunden; woran es bis jetzt aber noch gänzlich mangelt. — Was in eben diesem *ersten* Stücke, unter der den *Luxus* ehemaliger Zeit betreffenden Rubrik, auch von den so genannten *Schnabelschuhen* erzählt wird, die bekanntlich nach und nach zu ungeheurer Länge anwuchsen, aufs abenteuerlichste verziert worden und mehrere Jahrhunderte hindurch Mode blieben, bis endlich die Päpste selbst sich in's Mittel legten, ist wie alles Uebrige, lehrreich und unterhaltend. Wenn diese Lächerlichkeit indess völlig aufgehört? und wo zuerst? denn auch an die päpstlichen Verbote scheint man sich nicht überall und sogleich gekehrt zu haben, läßt schwerlich sich bestimmet angeben. An die noch vorhandenen, alten Holzschnitte, wo dergleichen geschnäbelte Fußbedeckung noch immer erscheint, kann man sich wenigstens nicht halten; denn sehr oft brachten Formschneider und Buchdrucker, ohne auf die eben herrschende Mode Rücksicht zu nehmen, in ihren Bilderbüchern längst schon geschnittene Tafeln an; als welche, wie bekannt, weit

weit mehr Abdrücke als der Kupferstich, vertragen. — Wie man sieht, läßt, bey Anzeige einer so reichen Notizenansammlung, in so engen Gränzen an eigene Nebenbemerkungen sich nicht füglich denken. Nur andeuten also kann Rec., daß Hr. B. auch das weitläufige Feld der *Reisebeschreibungen* nicht fruchtlos durchwandert hat, und was hier zu der noch gar nicht hinreichend bearbeiteten Geschichte derselben von ihm beygetragen wird, mit besonderm Dank anzunehmen ist. Hierunter gehört die schon sehr befriedigend ausgefallene Erläuterung, wie es z. B. mit der so selten vollständig sich findenden *Thevenot'schen* Sammlung in allen Formaten eigentlich bewandt sey? bis endlich der vor Kurzem erst gestorbene National-Archivar Frankreichs, Hr. *Camus*, in einem gleichfalls unlängst erst (1802) erschienenen Quartbändchen, worin auch die Geschichte der nicht weniger brauchbaren Reisesammlungen der *de Bry* abgehandelt wird, den vielseitigen Gegenstand so gut wie erschöpft hat.

Selbst alte deutsche Wörterbücher, und viel andere eben so wenig noch besuchte Winkel, (z. B. S. 139 u. f. der auch schon wieder zur Seltenheit gewordne, und nur sparsam erst nach seinem Wiederaufleben besetzte *Weiß Kunig*, Wien 1775.) sind in Beziehung auf Spracheigenheiten, Sitten, Gewerbe u. s. w. mit gutem Erfolge von ihm durchstöbert worden. Mit Recht wird ein sorgfältigeres Studium des *plattdeutschen* Dialects empfohlen, und der davon zu erwartende Nutzen mit mehreren Beyspielen belegt; wobey denn auch der um's Plattdeutsche sehr verdiente Buchdrucker zu Lübeck, der ehrliche *Joh. Balhorn*, dessen Verbesserungen bekanntlich zum scherzhaften Sprichworte geworden, S. 314 u. f. seine Ehrenrettung findet. Wer dergleichen, aus zum Theil schon ziemlich entfernter Vorzeit geschöpften, Notizen nicht so viel Geschmack wie der mehr umfassende Literator abgewinnen dürfte, wird doch häufig genug auch auf solche Bemerkungen, Winke

und Aehnlichkeiten stoßen, die an *unsre* Tage mehr als zu laut erinnern. Wer z. B. bekommt jetzt nicht von Geheimnißkrämereyen zu hören und zu lesen, womit neumodische Philosophaster dem kaum frey gewordenen Menschenverstande von neuem Hohn sprechen, und die sich, wie es scheint, auch in die löbliche *Freymaurerey* wiederum einschleichen wollen? Hier gleich im *ersten* Hefte allerhand die Zeichen der Freymaurer, der Eleusinischen Feste, und der ersten Christenvereine betreffendes, gar nicht aus der Luft gegriffenes; wozu auch die im nächsten Abschnitt zu lesende Geschichte des uralten *Tatowiren's* gehört; als von welchem im Christenthume selbst noch Spuren übrig geblieben sind. — Ehre macht dem Hn. B. die Unbefangenheit, womit S. 542 u. f. das eigentliche Verdienst des unlängst noch bekannt genug und so fruchtbar gewesenen Schriftstellers von *Justi*, mit grosser Sachkenntniß ausgemittelt, auch Manches bisher noch Unbekannte aus der Lebensgeschichte des thätigen Mannes beygebracht wird. Kurz, wenn Collectaneen, wie vorliegende, ehemals auch wohl *Ana* titulirt, nach und nach schon deshalb um ihren Credit kämen, weil solche meist nach dem Tode der angeblichen Sammler erst an's Licht traten, und diese dem Leser daher nicht mehr Rede stehen konnten: so hat es mit dem uns hier gelieferten *Vorrath* eine desto empfehlendere Bewandniß. Alles ist darin aus den Quellen selbst belegt, und wo der Sammler Schwierigkeiten antraf, wird dieses eben so wenig verschwiegen. Auch den im Vorbeygehen über Sitten und Zeitgeist angebrachten Herzenserleichterungen wird es nicht an theilnehmender Aufnahme fehlen. Die Brauchbarkeit des Ganzen macht Hr. B. sich anheischig, noch durch ein genaues Haupt-*Register* seiner Zeit zu erhöhen; woran so viel andere, sonst gar nicht unnütze, Sammlungen es leider zu oft nur er-mangeln lassen!

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Nürnberg, in d. Bayer. u. Mann. Buchh.: *Taschenbuch für Lottospieler, oder gründliche Anweisung zum Lottospiel*. 1802. 47 S. 8. (4 gr.) — Der Vf. gehört weder zu denen, welche das Lottospiel unbedingt empfehlen, noch auch zu denen, welche leidenschaftlich davon abrathen. Er setzt voraus, daß dasjenige, was die Direction erübrigt, zur Unterstützung der Armen und Verpflegung der Kranken u. s. w. gewissenhaft verwendet werde, und glaubt daher, es sey kein so großes Unglück, wenn auch Dienstboten, Tagelöhner u. s., was sie sich mit Mühe und Noth abbrechen, im Lotto verspielen, da es einerseits doch zu guten Zwecken verwendet werde, und anderer Seits auch durch Ausschweifungen aller Art das Geld leicht vergeudet werden könne, wenn die Besitzer keine moralisch guten Menschen

wären. Er gibt solchen Unbemittelten den Rath, ihr Spiel nie zu hoch zu treiben, sondern sich lieber mit einem mäßigen Gewinne zu begnügen, indem, alsdann auch der Verlust leichter zu verschmerzen sey. Ohne eine ausführliche, aus mathematischen Gründen hergeleitete, Theorie dieses Spiels vorzutragen, begnügt er sich in einigen Tafeln zu zeigen, wie bey dieser und jener Voraussetzung sich Gewinn und Verlust gegen einander verhalte und wie man also am vernünftigsten bey dem Spiel zu Werke zu gehen habe. Auch bemittelten, aber leidenschaftlichern Spielern zeigt er durch verschiedene Zergliederungen, wie thöricht sie handeln, wenn sie es darauf anlegen, ihr Glück gleichsam erzwingen oder wohl gar das Lotto sprengen zu wollen.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 23. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MITAU, b. Steffenhagen: *Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten*, kritisch bearbeitet. *Erster Band*. Angestammte livländische Landesrechte. 1802. Vorber. 48 S. Regist. XXVIII S. Das Werk selbst 469 S. 4.

Wenige Provinzen haben sich einer so zweckmäßigen und schönen Sammlung ihrer Statuten zu rühmen als Livland (und Curland) nach Vollendung dieses Werks, wovon wir den *ersten* Band anzeigen, besitzen wird. Hr. von Buddenbrock hat durch dasselbe seine gründliche Kenntniß der vaterländischen Rechte sowohl, als seine Gelehrsamkeit überhaupt; und die livländische Landschaft durch die kräftige Unterstützung des Unternehmens ihren Patriotismus an den Tag gelegt. Wir müssen zugleich dem Herausg. das Zeugniß geben, daß er mit einer musterhaften Bescheidenheit die Verdienste des gelehrten und würdigen Hn. Pastor Hupel um die Geschichte des Vaterlandes anerkennt, und den durch diesen gelehrten Mann ihm geleisteten Beystand gerühmt hat.

Der *erste* Band des Werks enthält: I. das sogenannte *erweiterte Ritterrecht*, oder eigentlich: *de gemeinen Stichtischen Rechte im Sticht van Ryga, geheten dat Ritterrecht*. Es besteht aus 249 Kapiteln und enthält die Gesetze von den Lehnverhältnissen, von den Erbrechten, Ehrechten und Vormundschaften, einige Polizeygesetze, das Kriminalrecht, und verschiedene das gerichtliche Verfahren bey streitigen Rechtsfachen betreffende Verordnungen. II. Das *Privilegium des Erzbischofs Sylvester vom 6. Febr. 1457, genannt nye Gnader* (Der Herausg. übersetzt: neues Gnaden-Recht; wir würden die wörtliche Uebersetzung *neue Gnade* vorziehen.) Es betrifft die Erbschaften. III. Das *Privilegium Nobilitati Livoniae a Sigismundo Augusto Rege indultum* (vom 28. Nov. 1561). Dem sind beygefügt der Unterwerfungs-Vertrag zwischen dem König von Polen Sigismund August und Gotthard Kettler, und die Unions-Akte, wodurch Livland mit dem Großherzogthum Litthauen verbunden und in ein Herzogthum verwandelt wurde. — Der Vf. hat die Urschrift mit einer hochdeutschen Uebersetzung begleitet, und kritische und erläuternde *Ergänzungsblätter*. 1806. *Zweyter Band*.

de Anmerkungen beygefügt. Den Original-Text, besonders im Ritterrechte, hat er in den dunkeln und wahrscheinlicher Weise corrupten Stellen durch Hülfe der Kritik zu verbessern gesucht. Der Sachsenspiegel, als eine Quelle des Ritterrechts, setzt ihn in den Stand, meist sehr glückliche Verbesserungen anzubringen. Zu kühn scheint indeffen Rec. die Veränderung im 116. Kap. zu seyn. In den vorigen Ausgaben hieß es: „Hat Jemand den andern geschlagen oder verwundet um Gut oder um Geld, und dieser verklagt ihn, da er (wegen jener Beleidigung von dem Beleidiger) nicht zufrieden gestellt worden ist: so soll man (den Beleidigten und Kläger) einweisen in das Gut, oder in so viel Güter als das Geld werth ist, wegen dessen er (der Beklagte) ihn geschlagen hat. Daraus soll ihn Niemand bringen, als mittelst rechtlichen Ausspruchs. Indessen kann der Erbe des andern diese Einweisung binnen Jahr und Tag in Anspruch nehmen: wenn nun der *süß drüdde* (darunter versteht Rec. den Besitzer) schwört, daß er weder zu der Schuld noch zu dem Gute, weswegen er geschlagen worden, pflichtig sey, so bleibt er bey dem Gute (in welches er obgedachter Massen eingewiesen worden ist) von Rechtswegen.“ Der Herausg. übersetzt freylich diese Stelle anders, indem er die darin vorkommenden relativen Pronomina: *der, jener, er, ihn* u. s. w. auf andere Personen bezieht; und weil alsdara ein ganz verschiedener und etwas gezwungener Sinn heraus kommt: so verwirft er die ganze Stelle und substituirt dafür folgende, aus dem Sachsenspiegel B. I. Kap. 70. genommene: 1. Hat Jemand einen andern wegen eines Guts gerichtlich drey Mal *ausgeklagt*: so soll man ihm dasselbe einweisen und niemand darf ihn daraus ohne gerichtliche Klage heraussetzen: jedoch kann der aus dem Besitz Gesezte innerhalb eines Jahrs und sechs Wochen dieser Einweisung widersprechen, falls er eidlich den Ungrund beschwören kann. (Das hier gebrauchte Wort *ausgeklagt* gibt nicht den passenden Sinn. Es ist die Rede von den drey Terminen, einen jeden zu 14 Tagen, wodurch die sächsische Frist der 6 Wochen und 3 Tagen entstanden ist. Rec. erwartete hier von dem Herausg. eine erläuternde Anmerkung).

Der Herausg. hat in einem Vorberichte den Plan angegeben, nach welchem er bey seiner Arbeit zu Werke gegangen ist und künftig verfahren wird. Er will

will (S. 10.) darin nur aufnehmen: 1. die Vorrechte der Stände der Provinz, 2. die Gesetze, welche vordringende Anstalten gegen Verletzung der Gesetze enthalten, 3. die Gesetze, welche diese Verletzung durch Bestrafung ahnden, 4. die Kirchen- und Civilrechte. Er schließt mithin die *pacta conventa* (über die Einrichtung der Staatsgewalt und der Regierungsform), so wie das *ius publ. fundamentale* (die Staatsgesetze über die Verwaltung der Staatsgewalten) von seinem Plane aus. (Vergl. S. 8. und 9.) Man könnte aber dagegen einwenden, daß das Privilegium des Königs Sigismund August von Polen allerdings zu den Staatsgrundgesetzen zu zählen sey; indem darin nicht bloß die Vorrechte der Stände (der Ritterschaft) bestimmt werden, sondern mehrere Punkte enthalten sind, von der Einrichtung der Staatsgewalt und der Regierungsform, und von der Beschränkung der landesherrlichen Gewalt sowohl in geistlichen als weltlichen Angelegenheiten, was nicht bloß einen und den andern Stand, sondern das Ganze betrifft, so daß also der Vf. die Grenzen seines Plans zu eng angeben hat.

Wenn der Herausg. S. 34. sagt: Alle Gesetzgebungen, nach welchen noch gegenwärtig in den Landesbehörden als Landesgesetz Recht gesprochen wird, gehören zum Text der Sammlung; so wünscht Rec., daß der Plan bloß auf diejenigen Gesetze möge beschränkt werden, die ausschließlich und besonders für Livland [und Curland] gegeben worden sind. Die allgemeinen, für alle Provinzen des ausgebreiteten russischen Reichs gegebenen und auch in Livland geltenden, Gesetze möchten diese Sammlung zur Ungebühr erweitern. Möchte doch in allen Provinzen der großen Monarchie ein ähnlicher Fleiß und ein ähnlicher Patriotismus ähnliche Sammlungen hervorbringen. Dann würde dort durch diese Provincial-Gesetzbücher, verbunden und in Harmonie gesetzt mit dem erwarteten allgemeinen Gesetzbuche für die kaiserlich-russischen Staaten, eine Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit der Gesetzgebung entstehen, wie ihn kein Staat der alten und neuen Zeiten aufzuweisen hat. Durch mehrere Beiträge dieser Art wird alsdann die Absicht der neuen Legislatur völlig erreicht, und der große, dabey zum Grunde liegende Gedanke in seinem ganzen Umfange nach und nach ausgeführt werden.

WETZLAR, b. Winkler: *Reichskammergerichtliche Miscellen*; herausgegeben von J. A. Vahlkampf. *Ersten Bandes drittes bis sechstes Heft.* 1805. *Zweyten Bandes erstes und zweytes Heft.* 1806. 8

Dieses reichsgerichtliche Journal (dessen Einrichtung und Zweck bey der Recension der zwey ersten Stücke A. L. Z. 1805. Num. 281. angezeigt worden ist,) hat sich, trotz des Verfalls, welcher das Reichsjustizwesen schon längst bedrohte, und des geringen Absatzes solcher Schriften, doch bis jetzt in seinem anfänglichen Werth erhalten, und manche nützliche, sowohl staatsrechtliche als processualische, Beiträge geliefert.

Der dritte Heft des ersten Bandes enthält vorzüglich die Beantwortung der im zweyten Heft gechebenen Anfrage: *welches sind die Austräge der Reichsgrafen, wenn sie nach dem §. 45. des J. Rs. Schl. vom Mittelbaren belangt werden?* Die eine, ziemlich lakonische, Antwort Nr. XVII. geht dahin: weil den Grafen, wenn sie von Mittelbaren belangt würden, keine Austräge zukämen; so sey jenes Gesetz auf sie nicht anwendbar, welches nur solche Stände voraussetze, die das Recht der Austräge hätten. Zwey andere ausführliche Beantwortungen Nr. XV. u. XVI. lassen auch hier, nach der Absicht des Gesetzes, die Ansprüche auf dem kürzesten Wege ohne Appellation zu entscheiden, die Austräge Statt finden, und zwar eine kaiserl. Austrägal-Commission. In eben diesem Hefte (Nr. XVIII.) wird die schon mehrmalen vorgekommene Frage: *ob die Reichsritter sich eine Appellations-Instanz beylegen dürfen?* aus guten Gründen verneinet.

Im vierten Hefte kommt Nr. XXIII. ein Gutachten des Reichskammergerichts-*Procurators St. Abt* vor: über die *Fortdauer der landständischen Verfassung, in getheilten Entschädigungslanden*, welche mit sehr scharfsinnig verknüpften Gründen (jedoch nicht nach dem Sinn der Deputations-Handlungen) bejahet wird. Nr. XXIV. wird die Frage: von welcher Zeit die, im J. Rs. Schl. erteilten, *privilegia de non appellando von den Reichsgerichten anzuerkennen seyen?* — gründlich erörtert, und nach der gesetzlichen Analogie, besonders nach dem im Jahr 1650 vorgekommenen Beispiel Schwedens, dahin entschieden: daß solches nicht eher Statt finde, als nachdem von Seiten des privilegierten Standes dem Reichsgerichte davon besondere glaubhafte Anzeige geschehen sey; mithin die geschehene Insinuation des Reichschlusses selbst dafür nicht gelten könne.

Im fünften Hefte wird Nr. XXIX. etwas zu weitläufig deducirt: daß nach dem §. 76. des Deputations-Hauptschlusses Mitglieder solcher geistlichen Corporationen, welche auf der linken Rheinseite aufgehoben und von dem französischen Gouvernement auf diese Seite verwiesen worden, und dabey mehr oder weniger Güter auf dieser Seite besitzen, der lebenslängliche volle Genuß derselben von den neuen Landesherren zu lassen sey; und daß die von den Rückständen in §. 43. enthaltene Disposition nur Mitglieder von Stiftern, nicht von klösterlichen Corporationen, betreffe, welche, vermöge ihrer Gelände, des eigenthümlichen Besitzes jeder Art von Rechten unfähig wären. Nr. XXXI. enthält die nähere Bestimmung der Frage: *in wie fern unter sich verwandte Kammergerichtsbesitzer, in Sachen fremder Parteyen, in demselben Senate urtheilen können?* — Hierüber fehlte es an einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift. Da in neuern Zeiten die Zahl der Verwandtschaften zugenommen hatte, und dagegen die Zahl der Aflefforen sich verminderte: so ward das Gericht bewogen, deshalb eine provisorische Verfügung zu treffen, welche am 17. Sept. 1805 dahin ausfiel: 1. daß das Hinderniß der Verwandtschaft bey dem Zusammen-

Zusammenstzen in einem Senate (nachher von jüngster Visitation in einem zu erstattenden Bericht gegebenen Erklärung) von allen Verwandten *in linea recta*, bey Seitenverwandten aber von dem ersten und zweyten Grad der Blatsfreundschaft und Schwägerschaft, gleicher Linie, nach kanonischer Computation; — Ingleichen von solchen, die zwey Schwestern zur Ehe hätten — zu verstehen sey; 2. daß ferner bey der ersten Senats-Adjunction, (so wie es bisher nach dem *Concluso Pleni* vom 17. Febr. 1783 bey der zweyten geschehen) *ob pariter rationis*, auf keine Vergewaltigung Rücksicht zu nehmen sey.

Im sechsten Heft werden unter Nr. XXXIII. einige erhebliche Zweifel, gegen die im vierten Heft vorgetragene Meinung, über die Fortdauer der landständischen Verfassung in getheilten Entschädigungslanden, vorgebracht, nach welchen diese Fortdauer schwerlich Statt finden könnte. Sie ist bey der Zerstückelung in kleine Theile an sich ganz unausführbar; und hat um so weniger behauptet werden können, als in neuern Zeiten die landständischen Rechte, selbst in jenen deutschen Staaten, wo sie am festesten zu stehen schienen, durch willkürliche Macht verdrängt worden sind. Aus einer Vorstellung der K. Ger. Procuratoren sub Nr. XXXVI. vom 21. Oct. vorigen Jahres, (zufolge welcher die Zahl der wöchentlichen Audienzen von 3 auf 2 vermindert worden sind,) ergibt sich, wie sehr durch die Vergrößerung der weltlichen Stände mittelst der Säkularisation so vieler geistlichen Staaten auch Mediatisirung der Reichsstädte, ingleichen durch die neuen Appellations-Privilegien, die Prozesse am Reichskammergericht abgenommen haben.

Im zweyten Bande ist der erste Heft am reichhaltigsten. Nr. I. wird die *Inappellabilität der Handlungssachen*, nach Hamburger Privilegien, dahin erklärt: daß solche in den Privilegien specificirte und nicht specificirte Merkantilsachen, welche *paratam executionem*, nach Kaufmannsgebrauch, innerhalb 24 Stunden oder wenigen Tagen, mit sich führten; nur *processus minus plenus* zuließen; auch in sehr zweifelhaften Fällen, vor Eröffnung des Urtheils, kaufmännische Gutachten einzuholen seyen. Nr. II. wird die Frage: *wem steht das, von den Fürstbischöfen, Domkapiteln und deren Dignitarien, in den nun säcularisirten Ländern, bisher ausgeübte Collationsrecht zu?* — (vom Hn. Prof. Meyer) dahin beantwortet: daß solches, in Gemäßheit der Deputations-Handlungen, jenen geistlichen Behörden, nach wie vor verbleibe, bis wegen einer neuen Einrichtung der Diöcesen die gehörigen Malsregeln getroffen worden seyen. Dies bestätigt sich durch zwey Erkenntnisse des Reichshofraths und Reichskammergerichts. Nr. V. von der *Verjährung der Litispandez* nach gerichtlichen Grundätzen — ist eine ziemlich vollständige Erörterung dieses bisher, wegen zweifelhafter Anwendung der diessfalligen römischen Gesetze, am Reichskammergerichte sehr verschiedentlich betrachteten Rechtsgegenstandes, welcher jedoch, nach neuem Präjudicien, dahin bestimmt zu seyn scheint, daß,

wenn *culpa partis* unterlaufe, die vierzigjährige Verjährung allerdings eintrete.

Der zweyte Heft Nr. IX. enthält ausführliche Bemerkungen über die Frage: *wer bey Gemeinheitshebungen zur Entschädigung der Servitutberechtigten verbunden sey?* — Die nicht zu bezweifelnde *thesis*, daß diese Verbindlichkeit der theilenden Gemeinde, und nicht der Herrschaft obliege, ist durch einige kammergerichtliche Präjudicien *pro et contra* zweifelhaft worden. Sub Nr. X. kommen auch einige Präjudicien desselben Gerichts vor, die *Theilung der Allmenden oder gemeinen Huthwäiden* betreffend, wobey S. 134. der noch unentschiedene fürstl. lübeckische Recurs vom 17. Jul. vorigen Jahres erwähnt, und von den diessfalligen Abstimmungen (ganz irrig, wahrscheinlich ohne vorherige Einsicht des kurfürstl. Prot.) gesagt wird: Kurfachsen hätte, eben so wie Baiern, Brandenburg und Wirtemberg, erklärt, Landesculturfachen seyen, als Gegenstände der Reichs- und Polizeygewalt, der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte nicht unterworfen.

Uebrigens enthält jeder der angezeigte Heft a. die von Zeit zu Zeit vorgekommenen merkwürdigen Extrajudicial- und Judicial-Bescheide, nebst zweckmäßigen Auszügen der darüber erstatteten Vorträge; ferner b. eine fortgesetzte Sammlung der gemeinen Bescheide; auch c. Todesfälle und andere Begebenheiten am Gericht. Im ersten Heft des zweyten Bandes findet sich überdies ein Verzeichniß aller, im Jahr 1805 sowohl in *Pleno*, als in den Senaten, erstatteten schriftlichen und mündlichen Vorträge, auch darauf erfolgten Urtheile und Decrete.

LEIPZIG, b. Böhme: *Praktischer Commentar über die Pandekten*, nach dem Lehrbuch des Hn. geb. Regierungsr. Hellfeld. Fünfzehnter Theil. 1804. 822 S. (ohne die LXXVI S. starke Inhaltsanzeige.) gr. 8. (3 Rthlr.)

Dieser Band, welcher das in unsern Blättern oft erwähnte Werk beschließt, enthält von B. XXXVII — XLVI. die Lehren von der *bonorum possessio*, der Collation, der Intestaterbfolge, den durch mancherley unerlaubte Handlungen, durch neue Anlage, Vernachlässigung auffälliger Gebäude, und Veränderung des Wasserlaufs, verursachten Schäden, den Schenkungen, dem Erwerbe des Eigenthums; dem Besitze und der Verjährung, der Rechtskraft der Urtheile, dem Geständnisse, dem Concurse der Gläubiger, den Interdicten, den Einreden, der Correal-Obligation, und der Auflösung einer Verbindlichkeit; wobey also, zum Besten der Käufer, außer verschiedenen kleinern Titeln, die im vierzigsten Buche der Pandekten vorkommende Materie von der Manumission, um, wie es S. 418. heißt, das Ganze nicht zu theuer, oder, wie anderwärts gesagt wird, nicht hundert Bände stark zu machen, übergangen ist. Unter den erwähnten Materien sind die von den Schenkungen und von dem Erwerb des Eigenthums am besten abgehandelt. Desto magerer sind

sind die wichtigen Lehren vom dem Besitze, der Verjährung und den Interdicten abgefertigt. Bey dem Besitze ist Höpfner's Commentar über die Institutionen §. 281 — 283, ohne ihn zu nennen, fast wörtlich abgeschrieben: wogegen die Untersuchungen eines Cuper, Thibaut und Savigny unbenutzt gelassen sind. Eben so ist Höpfner §. 393 — 407. bey der Verjährung eingerückt, und nur dann und wann, gleichsam als ob er bloß diese oder jene einzelne Rechtsfrage entwickelt habe, angeführt. Bey den Interdicten sucht man Fleck und Püttmann vergebens. Die Auflösungsarten der Verbindlichkeiten sind abermals ganz nach Höpfner aufgestellt. Wer also den Commentar des letztern besitzt, welches wohl bey den meisten Lesern des gegenwärtigen Werks der Fall seyn möchte, kauft ihn hier zum zweyten Male. Bey der Materie von der Rechtskraft der Entscheidungen stößt der Vf. gleich zu Anfange auf Elsässer's Abhandlung über den Geschäftsgang von der Verfertigung der Acten bis zur Eröffnung des eingeholten Urthels, und schreibt sie S. 542 — 585. beynahe wörtlich ab, ohne darauf zu sehen, wie viel oder wenig aus dieser Schrift zu seinem Endzwecke gehöre. Dann compilirt er aus Danz, Claproth und Oeltze auf die gewöhnliche Weise. Endlich sind die Lehren von der *bonorum possessio* und der Intestaterbfolge

ganz nach Koch und Glück; mit großem Respect gegen die eignen Worte dieser Schriftsteller, aufgestellt. Auswahl, Sichtung und systematische Darstellung darf man bekanntlich bey dem Vf. nur da suchen, wo diese Tugenden bereits von seinen Gewährsmännern geübt sind. Angehängt ist bloß ein Verzeichniß der im Commentar erklärten Pandekten-Titel. Dagegen haben die Leser, nach der Vorrede, in einigen Jahren noch ein doppeltes Register über das Ganze, welches der Vf. auf wenigstens sechzig Bogen stark im Voraus anschlägt, zu erwarten.

Luzio, in d. Dyck. Buchh.: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte*, in einen Auszug gebracht von Christian Martin Koch, Dr. u. außerordentl. Prof. d. Med., öffentl. Lehrer am klin. Institut, Mitglied des Frauencollegiums u. Arzt am St. Jakobshospital zu Leipzig, und nach dessen Tode fortgesetzt. Siebenter Theil, welcher den neunzehnten bis ein und zwanzigsten Band enthält. 1806. 694 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Num. 246. und Ergänzungsbl. 1802. Num. 100.)

KLEINE SCHRIFTEN.

BIBLISCHE LITERATUR. Rostock, b. Adler: *Observationes ad quaedam loca N. T. difficiliora* scripsit Jo. Otto Plagemann, Theol. Cand. 1801. 64 S. 8. — Die löbliche Absicht des Vfs. ist, nur Erklärungen, welche ihm ganz oder nach gewissen Modificationen eigenthümlich wären, in einer gedrängten Kürze der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Wir wollen einige der wahrscheinlichsten anführen: Die *Versuchungsgeschichte* denkt er sich als entsprungen aus einer mißverständenen Lehrerzählung Jesu, die an sich nicht mehr gesagt habe, als daß Jesus, trotz aller möglichen Versuchungen, nie auf Wunderkräfte da, wo die Natur Mittel anbietet, rechnen, nie zur Schau, nie zur Herrschsucht sie anwenden würde. Diese Gedanken habe Er in mythisch-historische Form eingekleidet. Sein Sinn wäre also dieser gewesen: auch wenn ein Geist so und so mir erscheinen und mich zu dieser, jener Anwendung meiner Wunderkraft verleiten wollte, dennoch würde ich, der Schrift gemäße, ihm widersprechen und ihn für einen Satan erkennen. Die Zuhörer Jesu aber möchten diese hypothetische übersehen und das Ganze als drey Facta angenommen haben. Röm. 15. 19. *plurimum te evangelium* und Coloss. 1. 25. *plurimum te. loquor te. Deo* versteht der Vf. von einem *Ausdehnen, Vollfüllen* des Evangeliums, so; daß dieser Tropus alsdann das *Verbreiten* desselben bedeuten könnte. Uns scheint P. an die ihm eigene, volle Ansicht oder Fülle der messianischen Lehre zu denken, im Gegensatz gegen die Einseitigkeit und Halbheit des judaisirend-christlichen Particularismus. Sein Ruhm war: Jesu Resultate voll d. i. reicher gegeben zu haben, als damals die meisten; so wie Jesus Matth. 5. 17. Mose's Gesetzgebung voller, nach ihrem Geiste und dessen allgemeinerer Gültigkeit, gab. 1. Kor. 11.

7. *foemina est de qua dicitur h. e. va ex qua paritur gloria tam capiti*. Die Frau soll dem Manne Ehre machen. Vergl. 2. Kor. 8. 23. 1. Theß. 2. 20. 1. Timoth. 4. 5. *ἐπιζητεῖτε γὰρ διὰ λόγον θεοῦ ἐστὶν purum et licitum eo quod Deus id (verbo suo) creavit*. (Hiezu würde wohl der Artikel τοῦ vor λόγου, „durch jenes Gotteswort,“ unentbehrlich seyn.) Hebr. 9. 14. *διὰ πνεύματος αἰωνίου ex consilio Dei aeterno*. Noch allgemeiner würde sich dieses fassen lassen: nach einer geistigen, fortdauernden, d. h. nicht menschlich vergänglichem, Absicht. 1. Joh. 2. 7. 8. Da *ἐντολή παλαιά* die Lehre sey, *ὁ λόγος, ὃν ἠκούσατε*, so bedeute, meynet der Vf., die *ἐντολή κατὰ* das nun erst nöthig gewordene *Warnen* vor dem Abirren in die Finsterniß. 1. Petr. 4. 8. *amor animi tegit multa peccatorum vestrorum*. Sinn: durch Bruderliebe wardet ihr von vielem Sündigen abgehalten. *Judä* vers 12. Statt *συνευοχῶμενοι ἀφοβῶς*, vermuthet der Vf. *ἀφοβῶς, qui vobiscum, nihil timantibus, epulantur*. Luk. 13. 32. 33. *καὶ τῆς τρίτης τελευτούμαι*, und wenn ich gleich am dritten Tage, d. i. sehr bald, sterben muß oder müßte.“ Joh. 18. 5. 6. Einige Soldaten seyen, da Jesus ihnen mit Festigkeit antwortete, aus Furcht vor einem Strafwunder (etwa wie bey Elias) zurückgewichen und niedergestürzt. — Offenbar verdient der Vf. nach diesen Proben, als Schriftforscher, Aufmunterung. Mehrere Uebung lehrt ihn ohne Zweifel auch, seine glücklichen Gedanken mit einer stärkeren Waffenrüstung von Gründen auszustatten und sie in ihrem möglich vortheilhaftesten Lichte darzustellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 25. September 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kufslers: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *Johann Philipp Gabler*. *Neunter Band*. 1802. 656 S. *Zehnter Band*. 716 S. *Elfte Band*. 1803. 620 S. *Zwölfter Band*. 640 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

Wir fassen zunächst diese vier Bände zur Recension zusammen, weil die Fortsetzung mit einer neuen Einrichtung erschienen ist. Der *neunte* Band hat folgende Aufsätze: *Erstes Stück. Bemerkungen über das Evangelium des Johannes und Erklärung einzelner schwieriger Stellen desselben* von Dr. *Ziegler*. Diese Bemerkungen und Erklärungen erstrecken sich vorzüglich über den schwierigen Prolog des Evangeliums; Kap. 1, 1 — 18, so wie über andre schwierige Stellen bis zum 4. Kapitel. *Drittes Stück. Ueber die Nothwendigkeit des Todes Jesu*, aus dem rationalistischen Gesichtspuncte betrachtet vom *Herausg.* Jesus starb als ein Weiser, weil er seinen Tod zur moralischen Veredlung der Menschheit für nothwendig hielt. Er hätte ihm entgehen und aus Palästina entweichen können; allein der Schauplatz seiner Geschichte mußte Palästina bleiben, wenn er die Religionsverbesserung unter seiner Nation als Messias begründen und verbreiten wollte. Er mußte also auch hier leiden und sterben, damit diese große Religionskrisis zugleich mit ihm aus dem Grabe hervorgehen, und seine Anhänger für seine Person und Lehre enthusiasten könnte: denn es ist bekannt, wie sehr sie an den Messias-Hoffnungen hingen, und wie viel diese zur Verbreitung des frühesten Christenthums beygetragen haben. Rec. trägt Bedenken, den Tod Jesu von den Messias-Hoffnungen abhängig zu machen; weil diese eigentlich nach der herrschenden Vorstellung der Nation keinen Tod des Messias ertrugen. Grade der gekreuzigte Christus war den Juden ein Aergerniß. Allein es ließ sich schon erwarten, daß derjenige, welcher für die Wahrheit seiner moralischen Religion sterben konnte, als der größte Menschenfreund ersehen, und sowohl deswegen als wegen der Göttlichkeit seiner moralischen Lehre immer mehr Anhänger bekommen mußte. *Räsonnirte Darstellung der Gründe des jetzt herrschenden Nichtglaubens an eine unmittelbare göttliche Offenbarung von Ebendenselben.* Der Vf. zeigt auf der einen Seite die Hauptgründe an, welche in der neuern Zeit gegen eine unmittelbare Offenbarung vorgebracht sind, und auf der andern Seite die Gründe der Supernaturalisten dawider, wobey er sich jedoch mehr auf die Seite einer mittelbaren Offenbarung neigt. Da in dieler Materie die Glaubwürdigkeit der wunderbaren evangelischen Geschichte nicht übergangen werden konnte: so kommt er auch auf die *Eckermannsche* Hypothese von dem spätern Ursprunge der Evangelien, die in der Kürze sehr gründlich widerlegt wird. Es sind nur ein Paar Punkte, wobey sich Rec. einige Bemerkungen erlaubt. Die entscheidendsten Gründe gegen eine unmittelbare Offenbarung im supernaturalistischen Sinne liegen in der Bezweiflung ihrer *Erkennbarkeit*, also auch ihres *wirklichen* Daseyns. Beides ist vom Vf. S. 284. und 285. berührt, aber nicht hinlänglich genug. Gesezt, die Allmacht hätte jemals in einem Menschen neue Ideen unmittelbar erzeugt: so fragt es sich dennoch, woran es der Mensch erkennen kann, daß sie von der Allmacht erzeugt, und nicht das Product seines Geistes sind, ohne sich zu täuschen? Es fehlt hier an einem sichern Kriterium. Ist also selbst die Erkennbarkeit einer unmittelbaren Offenbarung nicht erweislich: so bleibt auch ihr *wirkliches* Daseyn zweifelhaft. *Fünftes Stück. Ueber die höchsten Principien der Moral* von Dr. *Vogel*. Eine sehr durchdachte Abhandlung, woraus sich aber bloß einige Gedanken zur Probe ausziehen lassen. Die Kantische Formel: handle so, daß du wollen kannst u. s. w. ist nicht sowohl ein Gesetzgebungsprincip der Moral, als vielmehr ein Erkennungsprincip, welches uns Kriterien verschafft, an denen wir die unbedingten Gebote der allgemeinen Vernunft von den trüglichen Ausprüchen unsrer individuellen Vernunft unterscheiden können. Das materielle (?) Princip der Moral ist dagegen kein anderes, als dieses: *wachse die Vernunft!* welches Kant ganz unverkennbar in der Formel ausgedrückt hat: handle so, daß du die Vernunft sowohl in deiner Person, als in der Person jedes Andern allemal als Zweck, und niemals bloß als Mittel gebrauchst. Das Verpflichtungsprincip bleibt die Vernunft selbst, deren Geboten zu gehorchen wir verpflichtet sind, weil sie Gebote der Vernunft sind.

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Pp

find. Allein die Maxime der Kantianer, alle Begierden und Neigungen, selbst die gesetzmässigen, so zu schwächen, daß sie auf unfre Entschliessungen gar keinen Einfluß haben, kann nicht Statt finden, weil wir nicht bloße Vernunftwesen, sondern vernünftig-sinnliche Wesen sind. Es ist vielmehr Pflicht für uns, die gesetzmässigen Begierden zu unterhalten und zu stärken, um durch sie unter dem Primat des Gewissens, nicht nur die Treue gegen die Pflicht zu befestigen, sondern auch eigentliche Liebe zur Tugend zu erzeugen, die zur innern Harmonie des Menschen unentbehrlich ist. — Die letzte Auseinanderetzung hat Rec. vorzüglich gefallen, in so fern er mit dem Vf. innigst überzeugt ist, daß immer der ganze Mensch als vernünftig-sinnliches Wesen von der Moral berücksichtigt werden muß, wenn eine menschliche Moral gelehrt werden soll.

Zehnter Band. Erstes Stück. Gedanken über die Vorliebe zum Evangelium des Johannes. Nachdem der Vf.; welcher sich M. S. K. unterzeichnet, eine Reihe möglicher Ursachen von dieser Vorliebe mit vielem Scharfsinne beurtheilt hat, bleibt er S. 13. bey der, seiner Meynung nach, vorzüglichsten stehen, und glaubt, daß diese ohne Zweifel (?) in den Vorstellungen des Johannes von der über alles erhabenen Person und Würde Jesu zu suchen sey, welche ihn in unzähligen Augen so weit erhöhen, weil er an diesen Vorstellungen reicher sey, als die andern Evangelisten. — Unstreitig hat hierin wohl ehemals ein Hauptgrund gelegen: allein ob dies noch jetzt bey den so genannten Neologen der Fall sey, dürfte sehr zweifelhaft bleiben. Hier sind es weit eher ein Paar andere Gründe, die der scharfsinnige Vf. nicht berührt hat. Man glaubt auf der einen Seite in dem Evangelium des Johannes am meisten den wahren Charakter Jesu zu entdecken, wie man ihn sich etwa aus seinen Handlungen der Humanität, die sich mit einer Aufopferung des Lebens für das Wohl der Menschheit endigten, vorzustellen hat. Jesus erscheint in diesem Evangelium vorzüglich als ein gefühlvoller, zärtlicher Menschenfreund, der entfernt von allem religiösen Fanatismus, und mit sichtbarer Liebe zum Leben, dennoch seinem Plane treu bleibt, ohne das Aeußerste, den Tod, zu scheuen, wenn ihm gleich die Ungewißheit, ob seine vertrautesten Anhänger, deren Schwäche er ganz kannte, ihm auch nach seinem Tode treu bleiben würden, das Auge trübte und schwermüthig machte. Diesem Kampfe zuzusehen, wie er in dem Evangelium des Johannes vorgestellt wird, gewährt ein hohes psychologisches Interesse, und wirft das schönste Licht auf den erhabenen Charakter Jesu, so wie auf seine reinen menschenfreundlichen Absichten. Auf der andern Seite zeigt sich in diesem Evangelium die meiste γνωσις, welche viele erhabene Ideen mit sich führt, weshalb es schon im christlichen Alterthum das Evangelium des Geistes hieß; und endlich ist über das Ganze ein mystisches Helldunkel verbreitet, welches die Gefühle und das Herz, die eigentlichen Elemente der Religion, ungemein interessirt. Dies dürfte die

Hauptursachen seyn, warum man auch noch jetzt dem Johanneischen Evangelium den Vorzug gibt. Es mit Beyspielen zu erläutern, erlaubt der Raum hier nicht. Dagegen hat der Vf. die verschiedenen Urtheile über dieses Evangelium sehr gut kritisiert, und mit Gründen gezeigt, daß für die moralische Religion, die man jetzt immer im Munde führt, nicht viel Gewinn daraus zu ziehen sey, wenn gleich wohl aus den Briefen des Johannes. Drittes Stück. Ueber die Ebnerische Handschrift des N. T., ein Nachtrag vom Herausgeber. Es fragt sich, wie Schönleben in seiner Beschreibung dieser Handschrift sagen konnte: *Primum caput [Evangelii Matth.] et his verbis incipit τοῦ δε Ἰησοῦ γεννηθέντος*, da diese Worte der Anfang des zweyten Kapitels des Matthäus sind, und das erste Kapitel wirklich nicht fehlt? Hr. Dr. G. äußert einige Vermuthungen über diesen Irrthum, wovon Rec. derjenigen mit dem Vf. den Vorzug gibt, die zuletzt angeführt wird S. 232. Hiernach hat diese Handschrift von der ersten Hand Ueberschriften der κεφαλαίων oben auf der Seite, wo sie anfangen: allein sie hat keine solche Ueberschrift bey dem ersten Kapitel des Matthäus. Schönleben, kein sonderlicher Kritiker und mit Vorurtheilen gegen das erste Kapitel eingenommen, konnte diese Auslassung so ansehen, als wenn der Codex dadurch einen Wink geben wolle, daß man dieses erste Kapitel nicht für echt halten solle, weil die Ueberschriften der Kapitel erst mit dem zweyten Kapitel anfangen. Alsdam konnte er auch mit voller Ueberzeugung die zuerst angeführten Worte schreiben. Viertes Stück. Ueber den richtigen Gesichtspunct der Stelle 1 Petr. 3, 18. 19. von Ebendenselben. Nach einer scharfen Kritik einiger neuern Erklärungen dieser höchst schwierigen Stelle zieht Hr. G. die Erklärung des Hn. Pott vor, die er schon früher vortrug, ehe die Pott'sche gedruckt wurde. Sie ist allerdings die leichteste, und den Zeitideen völlig angemessen. Nur bleibt unter andern noch immer die große Schwierigkeit, daß ζωοποιεῖται beym Leben erhalten heißen soll, welches sich aus dem ganzen N. T. nicht erweisen läßt, und auch nicht ausgemacht aus der alexandrinischen Version. Diese Schwierigkeit ist unüberwindlich, und auch nicht vom Herausgeber gehoben. Er glaubt zwar, daß man sich mit Vermeidung dieser unerwiesenen Bedeutung so helfen könne, daß man übersetze: „Als bloßer Mensch wurde er getödtet, aber nach seiner höhern Würde als Messias wurde er wieder lebendig gemacht (ζωοποιήσας διὰ πνεύματος):“ allein er ist auch aufrichtig genug zu gestehen, daß man gegen diesen Gegensatz mancherley zu erinnern haben möchte, welcher Meynung Rec. ebenfalls ist. Auch der Sinn des folgenden ἐν ᾧ sc. πνεύματι „als Messias, nach seiner höhern Natur und Würde ging er hin in den Hades, und predigte dort das Evangelium“ dürfte nicht gefallen. Im fünften Stücke findet sich noch ein Nachtrag zu dieser Abhandlung, worin mit der größten philologischen Genauigkeit gezeigt wird, daß πορευθῆς εὐηγοῦσα nicht nach einem Hebraismus heißen kann: er fuhr fort zu predigen, wie

wie es *Moldenhawer* nach *Schöttgen's* Anleitung gegeben hatte. Aber auch hier versichert Hr. G. abermals, daß er bey der *Pott'schen* Erklärung bleibe: „er starb dem Leibe nach, aber sein Geist blieb lebend.“ Diese Stelle hat also hier eine völlig befriedigende Erklärung noch nicht gefunden, welche man schon so lange gewünscht hat. Dagegen sind die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten anderer Erklärungen sehr gut entwickelt. In eben diesem Stücke finden sich auch noch „*Proben einer neuen deutschen Uebersetzung der Bücher des Josephus vom jüdischen Kriege*, vom Hn. Prof. *Dahl*.“ Diese Proben, welche mit kritischen, historischen, geographischen und pragmatischen Anmerkungen begleitet sind, lassen nichts zu wünschen übrig, und das Publicum hat sehr viel verloren, daß der Vf. aus Humanität gegen den concurrirenden Hn. *Friese* zurücktrat, und diesem die Uebersetzung überließ. Abgerechnet, daß bey dieser nun erschienenen Uebersetzung keine Anmerkungen sind, welche allein die Lectüre lehrreich machen können: so ist die Uebersetzung selbst nur sehr wenig gelungen, und muß den hier gelieferten Proben weit nachstehen. Rec. fordert daher im Namen des hiebey interessirten Publicums Hn. Pr. *Dahl* auf, seinen Plan nach einigen Jahren auszuführen, und sich des Beyfalls des Publicums versichert zu halten. Nur würden die kritischen Anmerkungen etwas kürzer zu fassen seyn. So bedarf es z. B. nicht der Berichtigungen der lateinischen Version und der *Zürcher* Uebersetzung, wozu jetzt noch die *Friese'sche* kommen würde; sondern nur einer kurzen Anzeige, welche Lesart vorgezogen, und warum so übersetzt sey. Darnach kann der Sachverständige die Uebersetzung schon völlig beurtheilen. *Sechstes Stück. Ueber den biblischen Begriff der Rechtfertigung vom Herausgeber:* Diese kleine Abhandlung leidet keinen Auszug; aber die Hauptfache besteht in folgender richtigen Darstellung S. 614. „Der Glaube (*πιστις*) d. h. die Annahme des Christenthums, der Glaube an Jesum, als Mittler zwischen Gott und den Menschen und an dessen blutige Weihe des neuen Bundes ist das einzige Mittel zur *δικαιοσύνη* d. h. zu der Gott wohlgefälligen Beschaffenheit zu gelangen; da sonst weder im Juden- noch Heidenthume ein Mittel dazu vorhanden ist. So werden die Menschen durch die *πιστις*, Annahme des Christenthums, *δικαιοσις*, so wie sie seyn sollen (rechtschaffen), um wieder das göttliche Wohlgefallen zu erhalten, weil sie dadurch in einen neuen Bund mit Gott treten, und sich in die neue von Gott selbst festgesetzte Heilsordnung begeben. Diese *πιστις* dient ihnen also statt der *δικαιοσύνη*, die ihnen bisher mangelte, weil sie nun durch die Unterwerfung unter die neue göttliche Ordnung (*πιστις*) die gottgefällige Beschaffenheit erhalten, d. h. so sind, wie sie seyn sollen, und sich dadurch wieder das göttliche Wohlgefallen verschaffen.“ Rec., dem das Wort *δικαιοσύνη* im Briefe an die Römer von je her Schwierigkeit gemacht hat, weil es unmöglich ist, den Sinn desselben mit einem Worte auszudrücken, ist dabey

stehen geblieben, daß es den Zustand der *Gottgefälligkeit* und *Straflosigkeit* ausdrücke, und bald durch *Gottgefälligkeit*, bald durch *Gottseligkeit*, *Rechtschaffenheit* u. s. w. gegeben werden könne. Er stimmt also im Ganzen mit dem Begriff, den der gelehrte Vf. davon gibt, überein, außer daß er die Idee von *Straflosigkeit* vermisst, welche seiner Meynung nach das Wort doch auch noch in sich schließt, wenigstens im Briefe an die Römer. *Etwas über die Methodik des Wunderbeweises*, von *Ebendemselben*. Der Vf. gibt zu, daß keine Wahrheit durch ein Wunder bewiesen werden könne; sondern daß sie ihren Beweis in sich selbst haben müsse: allein es lasse sich doch aus den Wundern Jesu schließen, daß Jesus mit seiner Lehre unter einer ganz speciellen göttlichen Direction gestanden habe. Gott selbst lenkte die geheimen Naturkräfte, wenn gleich mittelbar, zum Vortheil der Lehre Jesu. Auf diese Weise bleiben doch die Thaten Jesu eine *feyerliche Legitimation* der göttlichen Sendung desselben, und der Göttlichkeit seiner Lehre für Zeitgenossen und Nachwelt. Auch lasse sich aus dieser ganz speciellen göttlichen Direction, unter welcher Jesus mit seiner Lehre stand, mit *Recht auf eine nähere Offenbarung* durch Christus schließen. Der Unterschied dieser Beweisart von der ältern liege alsdann bloß in einer verschiedenen Methodik. Rec. gibt zu, daß sich die Sache so recht gut darstellen läßt: allein er sieht sich auch gezwungen, zu gestehen, daß diese Schlüsse doch immer eine Inconsequenz, selbst nach dem N. T., mit sich führen. Wenn nämlich im N. T. selbst vor falschen Propheten gewarnt wird, denen man nicht trauen solle, wenn sie gleich Zeichen und Wunder thäten: so können ja die Wunder weder ein Zeichen der göttlichen Sendung, noch der Göttlichkeit der Lehre, noch einer nähern Offenbarung seyn. Wenigstens werden die Gegner des Christenthums diesen Beweis nie gelten lassen, wenn man ihnen auch sagt, daß man den Hauptbeweis auf die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre begründe. Dessen ungeachtet stimmt Rec. mit dem würdigen Vf. dahin überein, daß man nach Anleitung des N. T. den Wunderbeweis nicht wohl umgehen könne, wenn man ihn nicht bloß auf die Zeitgenossen beschränken will.

(Der Beschlufs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTENBURG u. ERFURT, b. Rink u. Schnuphase: *Predigten über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts* in Bremen gehalten von *Joh. Jak. Stolz*, der Theol. Dr. u. Pred. an d. Martinskirche daselbst.

Auch unter dem Titel:

Predigten im Jahr achtzehnhundert in Bremen gehalten von u. s. w. I. Heft. *Zweyte* Aufl. 1802. 90 S. II, III u. IV. Heft. 1804. 102, 108 u. 122 S. 8. (à 8 gr.)

In Jahresfrist hatte sich die erste Auflage dieser, durch liberale Ansichten der Zeitumstände sich auszeichnenden,

zeichnenden, Religionsreden vergriffen. Der Vf. besorgte daher eine mit Sorgfalt revidirte Auflage. Zu seiner Verwunderung hatte man, sagt er, die letzte Predigt des ersten Hefts (das Oberhaupt der katholischen Kirche betreffend) für eine Art von Controverspredigt genommen. Er erklärt jetzt, wie sehr er die katholische Religion und das Papstthum unterscheide. Jene läßt viele fromme und gute Menschen sich bilden, und trägt selbst von manchen Seiten zu deren Bildung bey. Aber das Papstthum, sagt Hr. St. freymüthig, hasse er als Menschenfreund von ganzem Herzen und wünsche dessen Vernichtung von ganzem Gemüthe. Er versteht darunter natürlich nicht einzelne Individuen, sondern jenen gewaltsamen, für die besten unter den Päpsten selbst (man denke an den Tod Clemens XIV.) zu mächtigen Geist, welcher Lehren gebieten und die Gewissen bald durch selbsterdachte Vorschriften, bald durch willkürliche Dispensationen in Sachen des Glaubens und Handelns vom Menschenwahn und von jenem, die Religion zum Schleyer nehmenden, System der Eigennützigkeit abhängig machen will. Gegen diesen bösen Dämon sich frey und standhaft zu erklären, ist doppelte Pflicht zu einer Zeit, wo er seine sinkende Macht durch den Schein, in der Stille reumüthig und kluglich sich selbst gebessert zu haben, aufs neue zu heben

versucht, und wo die, welche den Gewissensdespoten in seiner, nie aufgegebenen, Consequenz lange nicht gefühlt haben, sich beynahe zu jenem Friedensschluß der Schafherde mit dem Wolf, unter der Bedingung, den Phylax auszuliefern, überreden lassen. Wer die Kunst zu sehen nicht aufgegeben hat, der sehe in der Geschichte des letzten Decenniums und unsrer Lage selbst, welche allgemeine und fast unheilbare Lähmung jene, der Selbstthätigkeit angelegte, Fesseln nicht bloß im Kirchenglauben, (welches das wenigste wäre,) sondern in dem ganzen Wirkungskreise der Kräfte einer Nation hervorbringen können, und mit welchen Katastrophen dieser unnatürliche Zustand endet. Entweder entfesselt sich eine von Despoten des Geistes und Körpers gedrängte Nation durch schauervolle Convulsionen einer Revolution; von denen die Menschheit den Blick mit Entsetzen abwendet, oder stürzt sie, an allen ihren Geistesfähigkeiten eingeengt und gehemmt, als ein Opfer der Superstition rathlos nieder, und wird, trotz aller ihrer materiellen Kräfte, das Spiel der liegenden Selbstthätigkeit. Wann war eine Zeit, die uns den Protestantismus in seiner stillen Tendenz zur vollen Kraftentwicklung der Menschen besser schätzen lehren konnte, als die jetzige?

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. Erfurt, b. Beyer u. Maring: Darstellung der Grundlage der Derivationsrechnung der beiden französischen Analytischen Lagrange und Arbogast und Vergleichung derselben mit der Differentialrechnung. Von M. J. C. Weingärtner, Prof. der Mathematik, 1802. 22 S. gr. 8. (4 gr.) — In diesem Aufsatz, den der Vf. in der Kurf. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt am 2. Sept. 1801 vorgelesen hat, zeigt er sich als einen gründlichen Kenner des Infinitesimalcalculus. Zuerst gibt er die Ursachen an, warum die Mathematik in ihrem höhern Theile, in der Lehre vom Unendlichen, und der auf diesen Begriff gegründeten Differentialrechnung, nicht diejenige Evidenz und unbezweifelbare Gewissheit bey sich führt, die ihr in ihren Elementarwissenschaften eigen ist. Hierauf zeigt er die verschiedenen Methoden an, die man seit Newton gebraucht hat, um diese Rechnung zu begründen, und gibt der von Kästner und Karsten, welche die Begriffe von Gränzverhältnissen zum Grunde legten, zwar den Vorzug, in so fern, daß dadurch Paradoxien und Mißverständnissen vorgebeugt worden, glaubt aber doch, daß dadurch noch immer nicht die Evidenz, die sonst der Mathematik eigen ist, habe gewonnen werden können. Die festeste Begründung der Differentialrechnung ist nach unsers Vfs. Ueberzeugung vom Hn. Lagrange in seiner neuen Theorie der analytischen Functionen mit sehr vielem Scharfsinne versucht worden. In dieser Schrift werden die Differentia- lien nur als abgeleitete Functionen von der ursprünglichen Function betrachtet, und die Theorie derselben, ohne irgend eine Beymischung der Begriffe vom Unendlichen oder von Gränzverhältnissen, aus einander gesetzt, und die Darstellung

der Grundlage dieser Theorie und die Vergleichung derselben mit der Differentialrechnung ist der Gegenstand dieser Schrift: Nachdem der Vf. den gewöhnlichen Gang, der bisher bey dem Vortrage der Differentialrechnung befolgt worden, an einem Beyspiel gezeigt hat, bemerkt er, daß die neue Theorie der analytischen Functionen von Lagrange gerade den umgekehrten Weg gehe: denn diese beweist zuerst einen den Taylorischen ganz ähnlichen Satz, und zwar ganz unabhängig von allem Begriffe des Unendlichkleinen. Nun werden die Hauptsätze, worauf sich diese Theorie gründet, vorgetragen. Auf eben diese Begriffe ist nun auch der Derivationscalculus des Hn. Prof. Arbogast gegründet; (*Du Calcul des Derivations*. Strasb. 1800) und der Vf. vergleicht dessen Bezeichnungsmittel mit der von Lagrange. Am Ende zeigt sich, daß die erhaltenen Formeln für die Coefficienten ganz mit denen der bekannten Kästnerschen recurrirenden Formel übereinstimmen. Die Vorschriften im Arbogastischen Werke, wie man auf einem leichtern Wege spätere Glieder von frühern ableiten, auch jedes Glied von den vorhergehenden unabhängig finden könne, stimmen sehr mit dem combinatorischen Verfahren überein, und sind, nach dem Vf., nichts anders als Entwicklungen combinatorischer Involutions; so wie sich denn auch die verwickeltern Aufgaben bey Arbogast durch die Combinationslehre auflösen lassen, wie unser Vf. im letzten Kapitel des zweyten Theils seines Lehrbuchs der combinatorischen Analysis zeigt; ja, es scheint ihm die combinatorische Behandlung dieser Aufgaben, die Polynomien betreffend, noch weit einfacher und ungekünstelter, als die durch die Differential- oder Derivationsrechnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 27. September 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kufsler: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *Johann Philipp Gabler* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 115. abgebrochenen Recension.)

Elfter Band. Erstes Stück. *Einige Vermuthungen über die Nicolaiten* vom Dr. *Münfcher*. Eine vortreffliche kleine Abhandlung, welche sich durch Gedrängtheit, (die manchen Abhandlungen dieses Journals fehlt) schöne Kritik und Scharfsinn auszeichnet. Rec. ist von jeher der Meynung mit dem Vf. gewesen, das die vermeinte, vom Diaconus Nicolaus abgeleitete, Ketzerpartey aus einem Mißverständniß der Stelle Apoc. 2, 14. 15. entstanden sey, wo der Name der Nicolaiten symbolisch vorkommt. Auch hat er mit dem Vf. geglaubt, das eine solche Sekte gar nicht existirt habe, da sie ursprünglich bloß bey *Irenaeus* und *Clemens* von Alexandrien vorkommen, welche sich noch dazu widersprechen, so das man wohl sieht, sie haben dergleichen Leute selbst nicht gekannt, sondern sind entweder bloß einer unsichern Sage gefolgt, welche sich aus der Apokalypse formirt hatte, oder haben sich selbst durch diese Stelle zur Formirung einer solchen Sekte verleiten lassen. Allein nun bleibt noch die Frage übrig: was denn das für Leute waren, die in der Apokalypse mit dem Namen der Nicolaiten bezeichnet werden? Rec. glaubte sonst, es wären solche gewesen, die dem Bileam (*Nicolaos*) ähnlich Andre zu unerlaubten Sachen verführten. Dagegen zeigt Hr. Dr. *M.* mit vieler Wahrscheinlichkeit nach Anleitung der Stelle in der Apokalypse, das es Heidenchristen waren, welche sich heidnische Opfermahlzeiten und *πορνεϊα* erlaubten, und sich über den apostolischen Beschluss Act. 15, 28. hinweg setzten; vielleicht unter dem Vorwande einer christlichen Freyheit 2 Petr. 2, 19. Die Beweise aus dem N. T., welche diese Idee sehr verstärken, muß man selbst nachlesen. In eben diesem Stücke findet sich noch eine Merkwürdigkeit, Hr. Pr. *Rösler's* Verzeichniß der in dem ersten Theile seiner Bibliothek der Kirchenväter vom Dr. *Burscher* als Censor vorgenommenen Veränderungen. Die Schriftsteller sind es von der Willkür illiberaler Censoren schon gewohnt, das in ihren Miß. etwas

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

ausgestrichen wird. Hier aber hat der lächerliche Cenfor nicht sowohl ausgestrichen, als vielmehr willkürliche Zusätze und Einschübel gemacht. Ein ganz impertinentes und unerträgliches Verfahren, weil nun unter dem Namen des Schriftstellers Behauptungen in die Welt geschickt werden, die er für wahre Falschheiten hält. Der Cenfor *Burscher* setzt ein Verdienst darin, das er diese Veränderungen in der Stille gemacht habe. Allein dies ist als eine Art von Hinterlist noch viel ärger, worauf ein weniger schwachköpfiger Eiferer gar nicht provocirt haben würde. *Drittes* Stück. *Ueber die Versuchungsgeschichte Jesu Matth. 4, 1—11.* vom Hn. Dr. *Ziegler*. Dem Vf. genügen die neuern Erklärungen von einer innern Verführung und Vision nicht, weil doch immer die Schwierigkeit und der Anstoß dabey bleiben, das Jesus ganz ohne Noth diese Geschichte selbst von sich erzählt haben mußte, wodurch sein Charakter außerordentlich compromittirt werde. Theils sey der Inhalt derselben von der Art, das man ihn von der Person eines großen angebeteten Mannes entfernt sehen möchte; theils hätte die Erzählung derselben die Jünger in den vorgesetzten Ideen von ihm als weltlichen Messias bestärken müssen, welche er doch sonst zu vermeiden, ja so gar zu verschweigen gesucht habe; theils würde es zweifelhaft bleiben, ob er nicht anfänglich die Idee von einer weltlichen Herrschaft gehabt, und sie nur hernach aufgegeben hätte, wie ihn die Gegner des Christenthums beschuldigen wollten. Endlich hätte er alsdann unmöglich die Lästerung, das er durch eine Verbindung mit dem Satan Wunder thue, so hoch aufnehmen können, wenn er einmal selbst gestanden habe, es hätte ihm gedäucht, als wallfahrtete er mit dem Satan. Daher ist nun Hr. *Z.* geneigt, die ganze Geschichte für eine von Judenchristen als factisch angenommene Sage zu erklären, welche nicht sowohl vom Matthäus selbst, als von seinem griechischen Uebersetzer aufgenommen und eingeschoben seyn möge. Die Interpolation wird auf jeden Fall sehr wahrscheinlich gemacht. *Viertes* Stück. *Ueber 1 Petr. 3, 18. 19. an dem Herausgeber* vom Hn. Dr. *Vogel*. Der Vf. hält die *Pott'sche* Erklärung dieser Stelle vorzüglich deswegen für unannehmlich, weil er bey Petrus die Vorstellung für unmöglich hält, das Jesus im Scheol gelehrt habe. Die Vorstellung, das Jesus die Verdammten

jenem Vermögen, sonst noch für Mittel, die Befugnis der Besitznehmung des Bodens zu begründen und die Gränzen derselben zu bestimmen? und wir sehen nicht, was zwey Menschen oder Völker im Naturstande verhindern könnte, ihren Streit über den Besitz eines Bodens dem Aussprache gewählter Schiedsrichter zu unterwerfen. Der §. 39. gehört nebst den Anmerkungen nicht in das allgemeine Staatsrecht. Der Satz, daß ungeachtet der steigenden Cultur und der dadurch verurfachten Einführung des Geldes, der Künste und des Handelns, die Naturproducte des Landes doch der einzige Reichthum des Staates blieben, und daß dieser durch die Veredlung jener keiner Vergrößerung fähig sey, ließe sich wohl bestreiten. Beym §. 41. wird richtig bemerkt, daß für den Gebrauch des allgemeinen Staatsrechts der Staat nicht als Bildungsanstalt zur Freyheit angesehen werden könne; wenn aber als Grund davon hinzugesetzt wird, daß ja der Staat gerade jedem Freyheit gewähren solle, so wird hier die juristische Freyheit im Gebrauch der äußern vollkommenen Rechte, die der Staat sichert, mit der innern moralischen Freyheit, die jene meynen, welche den Staat als Bildungsanstalt zur Freyheit betrachten, verwechselt. In einer neuen Anmerkung zum §. 96. findet der Vf. die noch immer beybehaltene und wiederholte Eintheilung der höchsten Staatsgewalt in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende seltsam; er läßt die *richterliche*, die er als einen Theil der vollziehenden ansieht, weg, und setzt die *auffehende* an ihre Stelle. Jener Eintheilung wird vorgeworfen, daß sie entweder gegen die ersten Regeln der Logik sündige, oder die Worte zu einem ganz fremden Sinn verdrehe: denn offenbar sey die richterliche Gewalt ein Theil der executiven, nämlich die *Justiz-vollziehende* Gewalt. Allein dann ließe sich mit gleichem Rechte sagen, daß auch die *gesetzgebende* ein Theil der executiven Gewalt sey. Die getadelte Eintheilung fließt wesentlich aus der Idee des Staats. Ein Staat läßt sich ohne einen Beherrscher, Regenten (Regierung) und Richter nicht denken. Als Beherrscher gibt die höchste Gewalt Gesetze, als Regierung befiehlt sie, was dem Gesetz zufolge geschehen soll und ist also vollziehend, und als Richter spricht sie Recht nach dem Gesetze. Nimmt man eine von diesen, hier die richterliche Gewalt, hinweg: so ist die Verfassung des Staats unvollständig und mangelhaft; die Gesetze sind so gut als nicht gegeben, da niemand vorhanden ist, der nach ihnen Recht spricht, und die Befehle des Regenten bleiben unkräftig, da kein Richter da ist, der im Fall eintretender Widerfetzlichkeit darüber rechtlich erkennt. *Gewalten* heißen diese Bestandtheile der politischen Trias, weil jede derselben eine Macht

besitzt, die jeder andern im Staate überlegen ist. Worin in dieser Vorstellung gegen die Logik gefündigt oder von welchem Worte der Sinn verdreht seyn soll, sieht Rec. nicht ein. Die executive Gewalt des Regenten ist etwas ganz anderes, als die richterliche. Vereinigen sich die drey Staatsgewalten in einer physischen Person: so gibt oder confirmirt diese die Gesetze, als höchster Gesetzgeber, und bestätigt oder mäsigt oder verbessert die Urtheile seiner Gerichtshöfe als höchster Richter, wobey die executive Gewalt in seiner Person gar nicht in Betrachtung kommt. Die richterliche Gewalt fließt also gar nicht aus der vollziehenden und ist kein Theil derselben. Die *Aufsicht* ist keine *Staatsgewalt*, sondern ein Recht und eine Pflicht, die dem Regenten oder Oberbefehlshaber, oder dem Subjecte der vollziehenden Gewalt, in Kraft und vermöge dieser Gewalt, zukommt und obliegt. — Zu dem Satze §. 166, daß sich alle Anlagen auf den Grundeigenthümer allein reduciren, wird in einem Corollario gesagt, daß, wenn alle Menschen im Staate, als solche schon, gleiche Rechte hätten, eine durchaus gleiche Kopfsteuer nur die einzige rechtliche Abgabe seyn würde. Dieses wäre richtig, wenn mit der Gleichheit der Rechte auch die des Eigenthums verbunden wäre. Allein dies wird hier nicht vorausgesetzt; vielmehr wird behauptet, daß bey der Gleichheit der Rechte kein Grund vorhanden seyn würde, den *Reichen* höher zu besteuern, als den *Ärmen*. Der Grund davon liegt aber in der Ungleichheit des Eigenthums selbst; die Steuern werden von den Grundstücken erhoben, jeder versteuert so viele, als er deren hat. Das angeführte Beyspiel, „auf dem Balle, in jeder Gesellschaft, wo die Mitglieder gleiche Rechte haben, zahlen sie auch gleich u. s. w.“, paßt nicht. Auf Bällen und in Gesellschaften, wo einer so viel als der andere zu den gemeinschaftlichen Kosten beyträgt, hat auch jeder gleichen Genuß, oder kann sich solchen verschaffen, wenn er will, er hat gleichen Antheil an den Besitzungen der Gesellschaft und bekommt seinen gleichen Antheil davon, wenn sie sich auflöst. In dem Staate hat aber nicht jeder einen gleichen Antheil an dem Grund und Boden desselben. — Warum nach der Anmerkung zum §. 177. die Kinder nicht lesen lernen und alles in Barbarey versinken würde, wenn die positive christliche Religion durch den Naturalismus verdrängt werden sollte, ist nicht abzusehen, da auch dann noch öffentliche Anstalten zum Unterricht der Jugend bestehen können. Die Griechen, Römer und andere heidnische Nationen der Vorzeit lernten doch auch lesen und schreiben, und die positive christliche Religion bestand schon lange, ehe der grose Haufe ihrer Bekenner lesen und schreiben lernte.

Zuchthausstrafe zuerkannt. IX. *Maß der jus heredes die Abfention oder sein Gegner die Immixtion beweisen?* Der Vf. glaubt bey dieser Rechtscontroverse das Sonderbare zu finden, daß, wenn die von beiden Theilen als richtig und entscheidend anerkannten Grundsätze nur getreulich angewandt würden, in der Praxis ganz dasselbe Resultat herauskommen müsse, man möge in der Theorie für den *jus heredes* oder gegen ihn Partey genommen haben; woraus denn wohl folgen möchte, daß beide Theile Recht hätten. Der *jus heredes* müsse allerdings die Behauptung einer schon *geschehenen* Abfention, und daß er die Erbschaft schon aufgegeben habe; — beweisen. Sein Gegner aber müsse dagegen den Beweis des Einwandes, daß die Befugniß der Enthaltung durch Eimischung verloren sey, übernehmen. Ganz erschöpfend ist diese Ansicht der Sache wohl nicht. (Vergl. *Weber* über die Beweisführung u. s. w. VI. 28.) — X. *Ueber den Widerspruch zwischen der L. 101. D. de verb. oblig. und der L. 3. C. de in integr. restit.* Mit diesen Gesetzen ist noch L. 6. D. de verb. obligat. zu verbinden, um den anscheinenden Widerspruch noch greller zu machen. Dieser ist aber dadurch zu heben, daß die in cit. L. 3. als *ratio constitutionis* vorkommende Vergleichung des Minderjährigen mit dem *cui bonis interdictionum* erat, sich natürlich nur auf den Gegenstand der Verordnung, d. i. auf die Fälle eigentlicher Veräußerung einschränkt, also im Uebrigen die erstere Stelle der Pandekten in ihrer Würde läßt. XI. *Sind die gesetzlichen Fristen zur Errichtung eines Erbschafts-Inventariums heut zu Tage nicht mehr zu beobachten?* Der Vf. ist für die bejahende Meynung. XII. *Von der Eideszuschreibung in vormundschaftlichen Sachen.* Wenn L. 4. D. de in lit. iurando den Vormund für den Pupillen zum Schätzungseide, wobey nicht sowohl von fremden Handlungen, als vielmehr nur von der Angabe des Werths nach eigenem Dafürhalten die Rede ist, zuläßt, so hat man dieses doch sehr unrichtig auf andere Eide ausgedehnt. XIII. *Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen der L. 72. D. de acq. vel omitt. hered. und der L. 19. C. de iure delib.* Das erstere Gesetz redet von dem Falle, da der Testator selbst dem Erben eine gewisse Bedenkzeit vorgeschrieben hatte. Die zweyte Stelle betrifft die in Ermangelung einer solchen Vorschrift gesetzlich eintretende Deliberationsfrist. XIV. *Ueber den Gebrauch der affirmatorischen Klage unter Kaufleuten.* Die Zulässigkeit dieser Klage wird mit R. H. *Luederssen Dissert. nam mercator venditis mercibus act, qu. min. uti possit.* Helmst. 1801. auch im eigentlichen Handelsverkehr vertheidigt, ein vermeintlich entgegenstehender Handelsgebrauch von der rechtlichen Seite gehörig beurtheilt, und ein Rechtsfall zur Erläuterung angeführt. XV. *In Injurien-Sachen unter Bauersleuten kann nicht appellirt werden, wenn gleich affirmatorisch geklagt ist.* Nach einer Kurbraunschweigischen Verordnung vom Jahr 1759. XVI. *Eine große Schenkung kann auch verschlossen restituirt werden.* XVII. *Minderjährige haben nicht nützlich, erst gegen ihre Vormünder zu klagen; ohnfehlend sind*

gram restituirt werden. XVIII. *Merkwürdige Geschichte eines Kindermordes.* Beispiel einer im Jahr 1802 von der Justizkanzley zu Hannover zur Todesstrafe verurtheilten, darauf von Dr. *Hoppenstädt* anderweitig vertheidigten, und von dem Könige bis auf lebenslängliche Zuchthausstrafe begnadigten Kindermörderin. XIX. *Von der Appellation in Lehnssachen.* XX. *Uebereinkunft zwischen Kurbraunschweig und Kurhessen wegen der Appellation in Lehnssachen.* Kurbraunschweig hat beständig den Gang der Appellation an keine Landesgerichte von den Erkenntnissen auswärtiger Lehnhöfe behauptet; zugleich aber auch jedem Reichsstande das Reciprocum unbedingt eingeräumt. *Sirube R. B. t. 113.* Der Vf. hält dies auch im Allgemeinen für die richtige Rechtstheorie, und hat die neuern Actenstücke der Uebereinkunft mit Kurhessen, wodurch aber dasselbe außer Streit gesetzt ist, abdrucken lassen. XXI. *Ueber die Verbindlichkeit der Besitzer adelicher Höfe in den landesherrlichen Dörfern, zu der Bezahlung der Nachtwächter beyzutragen.* Kann nach den Grundsätzen eines vernünftigen Polizeyrechts wohl nicht anders seyn, und genau betrachtet nicht einmal die Haltung eines besonders Nachtwächters auf der adligen Hofe immer als Ausnahme angenommen werden. XXII. *In wie fern kann der jüngste Besitz auch gegen den Landesherrn geltend gemacht werden?* Wird auch bey Hoheitsrechten bejahet, in so fern sie nach der Verfassung des Landes, Beschaffenheit der Personen, und nach Art der Besitzungen in den Händen der Privatpersonen seyn können. Was die Gerechtigkeiten auf Domänengütern betrifft, kann L. 1. C. de *fundis et saltib. rei domis.* keine Ausnahme begründen, da aus der Strafbarkeit der Connivenz des Verwalters, wovon das Gesetz redet, noch kein Schluß auf eine gänzliche Nichtachtung des Besitzstandes zu machen ist. XXIII. *Können Spielschulden nie eingeklagt werden?* Der Vf. nimmt die nach unsern Sitten und Gesetzen erlaubten Spiele aus. Das erstere ist freylich eine sehr missliche Ausnahme. Eher möchte sich behaupten lassen, daß die an einem privilegierten Spieltische gewirkten Schulden als klagbar angenommen werden müßten. XXIV. *Ueber die mit einer Pfandherrschaft verbandene Ausübung der lehnherrlichen Rechte.* Der Vf. hält es mit denen, welche behaupten, daß die Uebergabe eines Reichsgebiets zum Pfandbesitz und Genuß dem Pfandherren, während der Pfandchaftszeit die Ausübung aller Territorialgerechtfame, welche bis dahin der Eigenthümer ausgeübt hat, zusichern, und er hält daher den Pfandherren zur Ausübung der lehnherrlichen Rechte befähigt; nur könne er über diese Rechte selbst nicht willkürlich verfügen, also keine Alodification der Lehne, überhaupt keine Auflösung der Lehnverbindung, oder wesentliche Abänderung der Bedingungen des Lehnvertrags verstaten. XXV. *Ueber den Beweis der ausschließenden Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.* Es ist hier besonders von der verbundenen Verjährung der Niederjagd gegen den Landesherrn die Rede. Dazu wird keine unvordenkliche

unvorbedachte Verjährung erfordert, sondern weil diese Jagd nur als Zubehör der landesherrlichen Domänen anzusehen ist, die in Beziehung auf *fundos patrimoniales principis* gesetzlich vorgeschriebene vierzigjährige Verjährung *L. ult. C. de fund. patrim.* als genügend angenommen. Vergl. *Puffendorf Observat.* I. 123. u. II. 50. In dem vorgekommenen Rechtsfalle ward aber die Zuständigkeit der Jagd in den Fürstl. Reviden mit Ausschließung des Landesherrn behauptet, der Beweis mußte also nicht nur auf die freye und ungehinderte Ausübung während vierzig Jahre vor erhobenem Rechtsstreite, sondern auch darauf gerichtet werden, daß der angeblich Berechtigte dem landesherrlichen Beamten die Jagd *quæst.* unterlagt, und daß dieser seit rechts verjährter Zeit sich dabey beruhigt hätte. *XXVI. Beyspiel einer Vorstellung gegen eine reichsgerichtliche Ordination; zur Erläuterung der Numer XXIII. des ersten Theils.* Abdruck einer Vorstellung des Magistrats der Altstadt Hildesheim gegen den Rath der Neustadt; verschiedene Gegenstände der dortigen städtischen Verfassung betreffend! *XXVII. Von der privilegierten Majorität im Hause Hohenlohe.* Diese soll zwar nach einer vom Kaiser bestätigten Erbeinigung v. 1511 mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre eintreten, ist aber in nachherigen Zeiten nicht immer so beobachtet worden; daher der Reichshofrath im Jahr 1797 auf bessern Beweis der Kaiserl. Befreyung erkannte. *XXVIII. Ueber das Bergwerks-Regal, insonderheit von dem Unterschiede zwischen dem hohen und niedern Bergwerks-Regal, und den rechtlichen Wirkungen desselben.* Deutsches Land ist das Land des Herkommens; dieses aber sehr schwankend und unsicher. Wie viel haben nicht nach und nach Regalitäts-System und Hofpublicisten an dem alten Herkommen verändert! Davon gibt unter andern das Bergwerks-Regal oder das ausschließende Recht des Regenten in dem ganzen Umfange des Staatsgebiets den Bergbau zu betreiben, einen Beweis. Der Vf. hält mit *Pütter* und *Haberlin* dafür, daß im Allgemeinen, und so lange nicht von besondern Gesetzen und Landesgewohnheiten die Rede ist, nur das Recht der Gold- und Silberbergwerke zu den Hoheitsrechten gehöre. Dem Unterschiede zwischen hohen und niedern Bergwerks-Regal wird aller praktischer Werth abgesprochen. Dazu kann es nicht dienen, die Gränze der Regalität zu bestimmen. Denn auch das niedere Bergregal würde als Hoheitsrecht ein Vorrecht des Regenten bleiben. Dem Satz aber, daß eine unbestimmte Vergleichung des Bergbaues nur vom niedern Bergwerks-Regal zu verstehen sey, verwirft der Vf. als ungegründet, und will vielmehr dergleichen unbestimmte Vergleichung so angewandt wissen, wie sie lautet, nämlich auf den Bergbau überhaupt, welcher denn alles unter sich faßt, was nach allgemeinem Herkommen, oder nach Landessitte und Gewohnheit dahin gehört, das ist, sagt er, die wahre stricte Interpretation — die wörtliche, und diese muß freylich bey Verleihungen von Regalien gebraucht werden. Aber daß man den Landesherrn

in solchen Fällen weniger leisten lasse, als der natürliche Sinn seiner Worte mit sich bringt, das verlangt kein Gesetz und wird auch kein gerechtes Fürst je verlangen.

ERDBESCHREIBUNG.

STOCKHOLM, b. Delén: *Reise till Propontiden och svart Hafvet* författad af *J. B. le Chevalier*; öfversatt med Anmärkningar och Tilläggningar (Reise nach dem Propontis und schwarzen Meer von *le Chevalier*, übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen) af *E. Bergstedt* u. s. v. Dritter Theil. 1805. 316 S. 8. mit 3 Kupferpl.

Unre Leser kennen sowohl die Absicht des Vfs. dieser Schrift als die Art seiner Behandlung der Reise von *le Chevalier* aus der Anzeige der beiden ersten Theile derselben in der A. L. Z. 1804. Num. 247. Hr. B. läßt in diesem dritten Theil nun auch die Uebersetzung der noch fehlenden vierten und fünften Abtheilung jener Reise aus dem französischen folgen; worin die in Konstantinopel befindlichen Alterthümer sowohl als die jetzigen Merkwürdigkeiten dieser Stadt beschrieben werden. Er hat auch aus *Dallaway's* Beschreibung von Konstantinopel, *d'Ohlsson's Tableau de l'Empire Ottoman, Etons Survey of the Turkish Empire*, u. a. m. vieles eingerückt, und damit seine eigenen, bey seinem dortigen Aufenthalt gemachten, Beobachtungen verbunden. Da jene Schriften schon bekannt sind: so wollen wir hier nun besonders bey den eigenen Zusätzen des Vfs. verweilen, welche den größten Theil des Buchs einnehmen, und die jedem Kapitel in *le Chevalier's* Reise und *Dallaway's* eingerückten Bemerkungen beygefügt sind. Dahin gehört: S. 15. die Nachricht von der neuen doppelten Mauer, die K. Theodosius um Konstantinopel auführen ließ; S. 24. ist die in eine Moschee verwandelte St. Sophienkirche meist nach *Dallaway* ausführlich beschrieben. So auch S. 44. der Hippodrom oder Atmeidan, mit einigen dort befindlichen griechischen Inschriften. S. 53. wird des vom K. Leo verbrannten Senatspallastes gedacht, worin ein sogenannter Doctor oconomus mit mehreren Gelehrten wohnte; der aber vom K. Leo, weil sie nicht in seine Bilderstürmerey einwilligen wollten, mit ihnen verbrannt ward. K. Leo, der von einigen als ein Tyrann geschildert wird, war doch ein Herr von vielen guten Eigenschaften und hatte eine gute Absicht, nur berechnete er dabey den Widerstand, den er finden konnte, nicht genug, und ward durch solchen zu Gewaltthaten gereizt. Auch liest man S. 57. einige biographische Nachrichten von der, vom Theater zuletzt auf den Kaiserthron gekommene Kaiserin Theodora. S. 67. findet man eine Beschreibung der Vorstädte Galata und Pera; auch ist S. 96. *Dallaway's* Beschreibung des Serails und dessen Nachricht vom Türkischen Frauenzimmer im Auszuge mitgetheilt. S. 125. liest man des Vfs. ausführlichen Bericht von den fremden

freunden Gelandten der Europäischen Mächte bey der Ottomannischen Pforte, und deren Audienz bey dem Großvezier und Großsultan, ingleichen von den Dollmetschern, und den unter dem Schutz der Gesandten stehenden Personen. S. 150. findet man Nachrichten von dem letzten Capitän Pascha, Hussein Kutschuca Bey, und den während seiner Zeit von einigen Schwedischen Officieren eingeführten Veränderungen in dem Türkischen Seewesen, ingleichen von dem jetzigen Zustand und der Stärke der Türkischen Flotte. Die Schiffsbaukunst ward verbessert, Kanonen von gleichem Caliber wurden auf den Schiffen eingeführt; die erste Schiffsdocks ward angelegt. Die Türkische Flotte bestand 1801 aus ungefähr zwanzig vollkommen guten und fast durchaus neuen Libienchiffen, worunter auch zwey Dreydecker waren, aufser einer Menge Fregatten, Corvetten u. d. m. S. 155. wird vom Gebrauch des Opiums, des von den Türken so häufig gebrauchten Tensuk, der aus Moschus, grünem Ambra, Aloe und Rosenessenz gemacht wird, und sehr hitzig ist, und des Kaffees geredet. Letzterer wird unabgeklärt, ohne Zucker und Sahne getrunken. Die Bäder sind als eine im dortigen Klima so angenehme als wohlthuende Erquickung und Stärkung beschrieben. Die Nachrichten S. 168. von der Türkischen Bibliothek, und den dortigen Buchdruckereyen, die 1784 wieder eingerichtet ward, sind aus *Muradga d'Ohffons Tableau* entlehnt, S. 213. sind einige von den Türken sehr hochgeschätzte im Serail verwahrte Reliquien von Muhammed beschrieben, wohin besonders das Reichspanier, dessen Rock von schwarzem Kamelot, dessen Bart, ein Paar Zähne von ihm u. s. w. gehören.

S. 238. ist die Uebersetzung von *le Chevalier Reiss* mit den von B. dazu gemachten Bemerkungen zu Ende; und nun folgen von S. 241 — 329 bloß Auszüge aus *Dallaway*, betreffend das Amt eines Großveziers, die Einkünfte des Sultans und dessen Finanzen, des Thronerben, die Türkischen Minister und vornehme Beamte; ferner Konstantinopel und dessen Einwohner, dortige Justizverfassung, die Kleidung, Lebensart und Sitten der Türken, die Janitscharen und die Türkische Militärverfassung, so wie auch die dortige Posteinrichtung. Aber auch hier hat der Vf. häufig eigene Bemerkungen mit eingestreut. So wundert sich der Vf. z. E. unter andern, daß die Türkischen Beamten bey ihrer schlechten Erziehung und der daraus folgenden Unwissenheit und ihren Vorurtheilen noch so viele Geschicklichkeit besitzen; allein daß diese ihre Geschicklichkeit nicht mächtig genug ist, den Staat aufrecht zu erhalten, sieht man aus dessen täglicher Abnahme und Verfall. Nichts ist so verwickelt und so schwer zu bestimmen, als die Einkünfte des Türkischen Reichs; doch gibt der Vf. nach *Eton*, die Einkünfte der Reichskasse (Miri) zu 45,002,500 Pfaffen; die in des Sultans Privatkasse fließende (Hazine)

belaufen sich viel höher und sind alle Jahre sehr verschieden. Der Großvezier ist unter allen Staatsbeamten der einzige, der allein Vortritt vor dem Großherrn hat, und mit dem dieser sich selbst ins Gespräch einläßt. S. 281. beschreibt Hr. B. die gottesdienstlichen Feste der Türken, ihre große Fastenzeit im Monat Rammazan, die dreißig Tage dauert, wo auch nicht das geringste vor Sonnenuntergang genossen werden darf, und die beiden Beyramfeste. Damit die Freude, der man sich bey letztern überläßt, nicht Anlaß zu Ausschweifungen gebe, werden alsdann alle Weinschenken, selbst in den Vorstädten, wo die Christen wohnen, versiegelt. Gegen die Meinung der französischen Aerzte *Desgenettes* und *Pagnet*, welche der Expedition in Aegypten beygewohnt haben, daß nämlich die Pest für endemisch in Niederägypten zu halten, und der dortigen heißen und feuchten Luft zuzuschreiben sey, glaubt der Vf. nach allen Nachrichten während seines Aufenthalts in der Turkey, daß solche vielmehr immer von außen durch Dinge, die mit dem feinen, oft lange darin verborgenen, Gift angesteckt sind, hereingebracht werde.

Die diesem Theil beygefügte Kupfer liefern eine Plankarte über Konstantinopel und den Prospect dieser großen Stadt. Gegen die Zuverlässigkeit der von dem Vf. gesammelten Nachrichten ist wenig oder nichts zu erinnern, da sie sich auf eigene Ansichten gründen, und aus den neuesten und besten Schriftstellern genommen sind. Ein anders aber ist, ob der Vf. dieser Sammlung nicht eine andere und bequemere Einrichtung zu einer zusammenhängenden Uebersicht des Ganzen hätte geben können.

LEIPZIG, in d. Junius. Buchh.: *Karl Ferdinand Hommels*, Ordinarii zu Leipzig, *Portinenz- und Erbsonderungs-Register*. Worin alle Zubehörungen eines gekauften oder ererbten Landgutes, Hauses, Gartens, Schiffes, Weinbergs u. s. w., insbesondere die *Lehn-Portinenz*, wenn bey Rittergütern die Töchter mit den Lehnfolgern sich abtheilen, nebst dem, was der Witwe an *Mußtheile*, *Morgengabe* und *Gerade* sowohl dem nächsten Schwermagen an Heergeräthe als auch, wenn ein Pfarrherr stirbt, seinem Amtsfolger zuständig. Bey Erbtheilungen und Käufen als ein Handbuch zu gebrauchen. Herausgegeben von Dr. *Gottfried Ludwig Winkler*, außerordentl. Prof. d. Rechte zu Leipzig u. s. w. *Sechste* Ausgabe. 1805. XVI u. 408 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Num. 198.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 2. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. Zwanzigster bis zwey und zwanzigster Band, jeder von vier Stücken. 1800 — 1805. 8. (Jedes Stück 9 gr.)*

Zwanzigsten Bandes erstes und zweytes Stück. *Jos. Clarke, d. A. K. Dr., Bemerkungen über die Ursachen und die Heilung einiger Kinderkrankheiten* (aus *Transactions of the Royal Irish Academy* Vol. VI. und *Medical Facts and Observations* Vol. VIII. p. 275.). Der Vf. leitet die grüne Farbe des Stuhlganges bey Durchfällen der Kinder von einer gallichten Beschaffenheit her, und wendet statt der absorbirenden Mittel Calomel — für Kinder von noch nicht einem halben Jahre Abends $\frac{1}{2}$ Gran mit Zucker — an. *Will. Bishop, Wundarzt zu Maidstone, von den guten Wirkungen einer Abkochung der Pflerschblätter in einigen Krankheiten der Urinwege* (aus *Medical Facts and Observations* Vol. VIII.). *A. Portal's Beobachtungen über die Behandlung der Hundswuth* (aus *Mémoires sur la nature et le traitement de plusieurs maladies*). Quecksilbereinreibungen, mit dem Gebrauche krampfstillender Mittel und einer schicklichen Beforgung der Wunde verbunden, werden empfohlen. *Ebendesselben Beobachtungen, welche beweisen, daß der Seitenstich keine wesentlich von der Lungenentzündung verschiedene Krankheit sey.* (Ebendaher). Der Vf. beweist, daß der Seitenstich nicht seinen Sitz im Brustfelle, sondern in diesem oder jenem Theile der Lungen, wo sich sehr viele Nerven befinden, habe, und daß der Seitenstich nur der Verbindung der Lungenerven mit den Intercostralserven zuzuschreiben sey. *Ebendieselbe über einige Wege, wodurch die Lungen mit den Armen und mit den äußern Theilen der Brust in Verbindung stehen.* (Ebendaher). Der Vf. gedenkt hier besonders der Verlängerungen 1. des Zellgewebes, welches von dem obersten Theile der Lungenflügel unter dem Schlüsselbeine weggeht und die Gefäße und Nerven der Achselhöhle begleitet; 2. des von den Achseldrüsen herkommenden Zellgewebes, welches den Raum zwischen den Schulterblättern und Rippen und zwischen dem großen Rücken- und großen Brustmuskel erfüllt und sich so verbreitet. Eine Lehre der Anatomie, die gewis für die praktische Medicin nicht gleichgültig

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

ist. — Will man ableitende Mittel gebrauchen: so bringt man sie nach dem vorhergehenden offenbar unter den Achseln, längs dem innern Theile des Armes, wo das Zellgewebe in beträchtlicher Menge vorhanden ist, am zweckmäßigsten an. *Ebendieselbe über die Natur und Behandlung der Fieber, welche oft in Frankreich während des Herbstes herrschen, und in der Vendée sehr mörderisch gewesen sind und noch sind.* (Ebendaher). *Ebendieselbe über den Schlagfluß.* (Ebendaher). Empfehlung des Aderlassens. *Borden's Anmerkungen zu Portals Abhandlung von der Wirkung der Lungen auf die große Schlagader während des Athemholens.* (Ebend. Th. 1.). Der Vf. vernuthet, daß das Aneinanderliegen der großen Schlagader und des linken Luftröhrenastes einen Grund zur Erklärung des Brustpulses abgeben. *Phil. Pinels Beobachtungen über die Wahnsinnigen, und über ihre Eintheilung in besondere Arten.* Wir haben jetzt bereits eine eigene Abhandlung über den Wahnsinn vom Vf.; diese Beobachtungen sind aus den *Mém. de la Soc. méd. d'émul.* A. III und eben daher auch folgende: *P. A. O. Mahon's Gemälde der Zufälle der venerischen Krankheit bey neugeborenen Kindern.* Nichts Neues! *Lallement's*, Prof. an der Ecole de Médecine und oberster W. A. in den Salpetriere, *Beobachtungen über einige Krankheiten der Gebärmutter.* *A. Richerand's Untersuchungen über die Größe der Stimmritze und über den Zustand der Scheidenhaut in der Kindheit.* Dieser Aufsatz ist besonders wegen des letztern Theils für Aerzte und Wundärzte sehr wichtig. *P. J. Barthez neue Beobachtungen über die Darmgicht, welche ihrem Wesen nach nerviger Natur ist.* *Alfa foetida* und *Kampher* sind besonders nützlich gefunden. *Elmie, von dem Nutzen der Tinctur von dem in Salzsäure aufgelösten Eisen (tinctura ferris muriata) bey der Unterdrückung des Harnabgangs durch Krämpfe in der Harnröhre* (aus *Medical Records and Researches selected from the papers of a private medical association.* London 1798). Der Vf. gab alle zehn Minuten zehn Tropfen, bis Hülfe da war. *John Haighton, d. A. K. Dr., von einem (Fothergülichen) Gesichtschmerz (Tic douloureux), der durch die Zerschneidung des leidenden Nervens geheilt wurde.* (Ebendaher). *R. Hall, d. A. K. Dr., über das Blasenfeber. (Pomphigus major Sauvages).* (Ebend.). Nach des Vfs. Erfahrung kann es nicht durch die Impfung fortgepflanzt werden, befällt die Menschen

S s

mehr

mehr als einmal, und ist nicht ansteckend. *David Hofack*, d. A. K. Dr. und pr. Arzt zu Neu-York, von einem Tetanus, der durch den häufigen Gebrauch des Weins geheilt wurde. (Ebendaher). *Dr. Georg Mosman* von dem Nutzen des äußerlichen Gebrauchs des kalten Wassers in dem mit einer Halsentzündung verknüpften Scharlachfieber. (Ebendaher). Der Vf. rühmt zur Zeit der trocknen Fieberhitze den Nutzen des kalten Wassers, den er an sich selbst erfahren zu haben versichert. Rec. hat Menschen von unvorsichtiger Anwendung des kalten Wassers im Scharlachfieber sterben sehen, und bemerkt deshalb, daß das kalte Wasser nicht so allgemein von dem Vf. hätte empfohlen werden sollen. *Ph. Pinel's Abhandlung über die periodische oder aussetzende Manie* (aus *Mémoires de la Société d'émulation* T. 1.). Eine lesenswerthe, einen reifen Beobachter verrathende, Abhandlung. *Lanoix Beobachtungen über die mit dem Abschneiden der Haare in einigen hitzigen Krankheiten verbundene Gefahr*. Ein Aufsatz, der sowohl wegen der darin beschriebenen merkwürdigen Fälle, als auch wegen der Betrachtungen in Rücksicht des Nachtheils der jetzt herrschenden Mode des Haarabschneidens, zu welchen geführt wird, alle Aufmerksamkeit verdient. Der Uebersetzer bemerkt in einem besondern Zusatze, daß seit der genannten Mode mehrere Taubheiten, Augenentzündungen und Ausschläge Statt finden. So viel ist wenigstens gewiß, daß diese Mode keinesweges für die Gesundheit gleichgültig ist. Diese Beobachtungen sind aus den *Actes de la Soc. de méd. chir. et pharm. de Bruxelles* T. 1. übersetzt; aus eben dieser Sammlung sind auch folgende: *Brera's Bemerkungen über den Weichselzopf*. *Verberckmoes, über eine von einer Krätzverletzung entstandene und durch das Trinken eines schlecht gegohrnen Biers veranlaßte Harnverstopfung*. Ein warnendes Beyspiel, bey Heilung der Krätze vorsichtig zu verfahren. *Wurzers neue Beobachtungen über die Kräfte des Kirschlorbeerwassers*. *J. B. van Mons über die Wirkungen des wurzelnden Sumachs* (*rhus radicans*). Hier findet man auch die Zubereitung des Extracts und des Oels aus dem wurzelnden Shmech angegeben. *Dr. John Archer, ausübender Arzt in Maryland; über den Gebrauch der Senega* (*polygala senega*) bey der häutigen Bräune (*croup*). (aus *Duncans Annals of Med.* Vol. IV.). Acht Unzen Wasser auf eine halbe Unze Senega werden bis auf vier Unzen eingekocht; und von dem Durchgeseihten wird alle halbe oder ganze Stunden Theelöffelweise (auch wohl noch, um den Reiz zu unterhalten, Tropfenweise dazwischen) so lange fortgegeben; bis es als Brech- oder Purgirmittel wirkt, alsdenn aber wird nur durch ganz kleine Dosen der Reiz unterhalten. *Einige medicinische Bemerkungen von Dr. W. Guthrie zu Petersburg*. (Ebendaher). Es wurde Terpentinspiritus vor die Augen gehalten und sanft auf die Augenlieder gestrichen bey einer Augenentzündung, die Zinkblumen bey der Fallsucht nützlich gefunden. *Dr. G. G. Brown über den Nutzen der kalten Umschläge bey dem Wahnsinne*. (Ebendaher). Sie müssen aber beständig fortgesetzt werden.

Rec. hat in zwey Fällen auffallenden Nutzen von denselben gehabt.

Drittes und viertes Stück. *Matthew Baillie neue Bemerkungen über die Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile des menschlichen Körpers*. Hr. B. gab im Jahr 1798 zu London diese Uebersätze zu dem bekannten, von *Sömmering* übersetzten, Werke von diesem Inhalte heraus, welche hier übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen erscheinen. Sie sind äußerst lehrreich und verdienen von einem jeden Arzte mit Fleiß gelesen und beherzigt zu werden; besonders ist ihr Werth dadurch, daß allenthalben, wo es möglich und nöthig war, die Zufälle bey den krankhaften Veränderungen mit beschrieben sind, sehr erhöht worden. Die Rubriken, die hier vorkommen, sind: der krankhafte Bau des Herzbeutels, krankhafte Veränderungen an dem Herzen; krankhafte Erscheinungen in der Brusthöhle, den Lungen, an der Schilddrüse, dem Kehlkopfe, und an den in dem hintern Mittelfelle gelegenen Theilen, in der Bauchhöhle, am Magen, in den Gedärmen, an der Leber, Gallenblase, Milz, großen Magendrüse, in den Nieren und Nebennieren, an der Harnblase, in den Samenbläschen, an der Vorstehdrüse, in der Harnröhre, an den Hoden und dem Samenstrang, den weiblichen Zeugungstheilen, den Eyerstöcken, fallopischen Trompeten, an der Mutterscheide, an dem Gehirne und dessen Häuten. *P. St. Kock Beobachtungen von dem Nutzen der zusammenziehenden Einspritzungen in den Blutflüssen aus der Gebärmutter bey Schwängern*. (aus *Act. de la Société de Méd. étab. à Bruxelles* T. 1.). *J. Larrey über den Nutzen des Brennens mit der Moxa u. s. w.* (aus *Mém. de la Soc. méd. d'émulation pour l'année V.*). *F. Chiarenti Beobachtungen und Versuche über die Arzneystärke des Mohnsafts*. (Ebend. année III.). Das Opium soll nicht nur keine reizende, sondern wenigstens eine entgegengesetzte Wirkung besitzen. *La Bonnardiére, Arzt zu Evreux, Bemerkungen über ein Mittel, den durch das Quecksilber erregten allzu starken Speichelfluß zu mäßigen*. (*Revue périodique de la Soc. de méd.* T. XII. p. 369.) Der Vf. läßt ein Quentchen Alaun, 2 Unzen Goulardsches Wasser (*acétite de plomb en liqueur*) und vier Unzen Salvee im Decoct einmal des Tages zum Gurgeln nehmen. *Philibert Jos. Roux über den Bau der Mutterpolypen, und die Anwendung der Kenntniß desselben auf ihre Behandlung*. (*Journal de Méd.* No. X. T. IV. p. 447.) Der Vf. belegt alle Geschwülste an der Gebärmutter, die eine gleiche, von ihm hier beschriebene, Organisation haben, mit dem Namen Polypen, und nimmt drey Klassen derselben an: 1. die in der Gebärmutter oder Mutterscheide hervortragen, 2. die an der äußern Oberfläche derselben nach der Bauchhöhle zu, befindlich sind, 3. die in der Fleischichten (?) Substanz der Gebärmutter ihren Sitz haben. *John Ervington, W. A. eines Schiffes der ostindischen Gesellschaft; Bemerkungen über den Nutzen des Zusammenrückens der großen Schlagadern durch das Tourniquet bey rheumatischen Schmerzen*

zen (aus *Duncan's Annals of med. for the Year 1801. p. 313.*) Robert Stevenfon von dem Nutzen der Einimpfung der Kuhpocken gegen eine Krankheit von einer ganz verschiedenen Natur; eine sonderbare Krankheit des rechten Armes. (Ebendaher). Am dritten Tage der Impfung war der ganze Arm beträchtlich entzündet, am vierten waren die Impfstellen mit einer kleinen Röthe umgeben, (wie reimt sich dieses?) am fünften hatte die Kranke ein heftiges Jucken in den Impfstellen, welche mit einer bräunlichen (!) Lymphe erfüllt waren und weit spitzigere Blasen als gewöhnlich bildeten. Am achten Tage waren sie theils mit einer bläulichen Lymphe, theils mit Eiter erfüllt. Zeichen des Fiebers, wenigstens eines merklichen, findet man gar nicht. Rec. zweifelt sehr, daß der Vf. hier wirklich echte K. P. gehabt hat, und hält dafür, daß diese Beobachtung nichts beweisen kann. *Beobachtungen über eine Harnruhr, wobey der Urin ohne Geschmack war (Diabetes insipidus), durch Thomas Farré (aus Duncan's med. Annals Vol. I. Lustrum II.).* Die Kranke liefs öft binnen 24 Stunden 50, 60, und an einem Tage gar 72 Pfund Urin; sie wurde durch den Gebrauch der gepulverten Galläpfel und des Kalkwassers geheilt: doch bemerkt der Vf. hinterher, daß zu der Zeit des Anfangs des Gebrauchs das Uebel schon im Abnehmen war. *Beobachtung von einer durch das Brennen (actual Cautey) gehalten Vergrößerung der Milz, von dem Kranken, dem Hn. Young, selbst mitgetheilt.* (Ebendaher). In Ostindien wird das Cautey bey mancherley Krankheiten mit großem Nutzen angewendet. Dr. Thomas Hamilton von den Zuckungen bey Schwängern. (aus *Duncan's Ann. of med. Vol. V*) Ein lehrswürdiger Aufsatz, in welchem auf den Unterschied der Eclampsie von der Epilepsie und anderer Zuckungen der Schwängern aufmerksam gemacht wird. Opium und Brechmittel verwirft der Vf. unbedingt. Gilbert Blanc, d. A. Dr., *Bemerkungen über einige krankhafte Veränderungen des Gehirns, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Krankheiten des Kopfes* (aus *Transactions of a Soc. for the Improv. of med. and chir. Knowledge. Vol. II.*). Eine aneurysmatische Geschwulst der Schlafschlagadern, und eine Geschwulst in der Gegend der Zirbeldrüse, zwey seltene Beobachtungen! Ebenderselbe von einer tödtlichen Blutströmung aus der Leber. (Ebendaher). M. Baillie von einer Harnruhr mit der Leichenöffnung. (Ebendaher). Dr. George Rordy's *Bemerkungen über die Verbindung verschiedener Arzneymittel.* (Ebendaher). Nach der Erfahrung des Vfs. die Rec. sehr unterrichtet, verschafft die Vermischung niedriger Arzneymittel der nämlichen Masse gar häufig großen Vortheil. Charles Bell's, d. A. K. Dr., *Bemerkungen über die Rose (Erysipelas).* (Ebendaher). Der Vf. sucht durch Erzählung einiger Fälle gegen die ansteckende Natur dieser Krankheit behaupten zu machen, gedenkt aber mit keinem Worte, daß es auf die Art des Fiebers ankommt, ob sie ansteckend ist, oder nicht. Ebenso unterscheidet der Vf. nicht die Art der Rose, wenn er dawider die China empfiehlt: und dieses ist

doch allerdings nothwendig. E. Home von einer ungewöhnlichen Geschwulst, die in einem von den Achseln entstanden war. (Ebendaher). Zwey seltene Beobachtungen.

Ein und zwanzigsten Bandes erster Stück. G. Blane, von der Wirkung der Alkalien und des Kalkwassers in verschiedenen Krankheiten (aus *Transactions of a Society etc. Vol. II.*). Bey Krankheiten der Urinabsonderungen, bey Magenbeschwerden aus Säure, bey chronischen Ruhren, bey Ausschlägen besonders sechsenartigen, vorzüglich im Gesichte. Ab. Wise, W. A. zu Maryport, von einem Mittel gegen die Schwindeln (aus *Duncan's Annals Vol. V.*). Weizenöl (*oleum tritici*) äußerlich aufgeschmiert. Eine Partie Weizen wird gelinde zwischen zwey erwärmte eiserne Platten ausgepreßt. P. Russel von der Verbindung der Maseru und Blattern bey den nämlichen Kranken (aus *Transact. of a Society for the Improvment of med. and chir. Knowledge. Vol. II.*). Ebenderselben Beobachtung eines Wechselfiebers (*ague*) bey einem in der Gebärmutter befindlichen Kinde. (Ebendaher). Sollte es nicht eine Frucht der Einbildungskraft der Mutter gewesen seyn? J. Horness, d. A. K. Dr. und Arzt der englischen Flotte, von dem Nutzen der Anwendung des Magenfastes bey Geschwüren. (Ebendaher). M. Baillie von einer langwierigen, funfzehn Wochen dauernden, Verstopfung des Stuhlgangs. (Ebendaher). Wider welche aber noch manches unversucht gelassen ist, von welchem Hülf hätte erwartet werden können. J. M. Bell's, W. A. des Westminster Hospitals zu London; *Beobachtung von einem gänzlichen Mangel der Haare.* (Ebendaher). Ein merkwürdiger Fall. Matthew Baillie, d. A. K. Dr., von einer sonderbaren Krankheit an den dicken Gedärmen. Ein Stück des Grimmdarms einer Elle lang ging durch den Stuhlgang ab, und die Person lebte doch noch drey Wochen. Obgleich Beyspiele abgegangener kürzerer Darmstücke ohne bald darauf erfolgten Tod bekannt sind: so ist doch dieses Beyspiel besonders merkwürdig. *Verschiedene Bemerkungen von Xavier Bichat.* (Aus dessen *Anatomie générale appliquée à la Physiologie et à la Médecine Paris 1801.*) Hier findet man Bemerkungen über die Ursachen der widernatürlichen Fettigkeit und Magerkeit und über die Entzündung. Der Raum gestattet hier keine ausführliche Anzeige dieser Bemerkungen, die ohnehin auch gewis wolgen Aerzten unbekannt sind, da sich erwarten läßt, daß die von Pfaff übersezte wichtige Schrift des Vfs. selbst in den mehren Händen ist. Hielte aber der Herausgeber dennoch einen Auszug von besonderm Nutzen: so hätte er nach Rec. Urtheil besser gethan, die Materien zu trennen, und jede als ein Ganzes zu ordnen. Ueber die guten Wirkungen der in Pillegestalt inwendlich gebrauchten Mercurialsalbe in den venerischen Krankheiten, und über eine Mercurialsalbe; von Terras, W. A. zu Genf, und Sedillot dem ältern (aus *Journ. gén. de Méd. No. LXXXVII.*). Terras gebrauchte die, auch schon vor ihm von dem Berl. Arzte Fritze angewandte, Mercurialsalbe mit Nutzen. Sedillot verband dieselbe mit der Seife; indem er aus zwey Unzen

zen medicinischer Seife, drey Unzen starke Mercurialfalbe und eine Unze Stärkmehl durch genaues Zusammenreiben sechs Gran schwere Pillen machen liefs.

Zweytes Stück. Andreas Lund von der Milchrühr (fluxus coliacus). Der Vf. folgt bey der Erzählung dieser Beobachtung ganz Richters bekannter Vorstellung von der Krankheit. *Magnus Ström von dem Nutzen der Alannmolken.* Rec. kann durch seine Erfahrung den Nutzen derselben bey Durchfällen, Blutflüssen und dem weissen Flusse bestätigen. *Ebenderseibe von einer durch eine Versetzung entstandenen Schwierigkeit des Schlingens (dysphagia metastatica).* Nicht besonders lehrreich. *Cl. Tode über den Nutzen des Camilleneextracts und der Bernstein säure zur Heilung von Geschwüren.* Indem fünf Mal des Tages zehn Gran Camilleneextract und zwey Gran Bernstein salz gegeben und dabey der Mund mit Camillenabfud und Bernstein salz ausgeföhlt worden war, heilte ein beträchtliches Mundgeschwür bald und glücklich. *Ebenderseibe von den Wirkungen der Ipecacuanha bey einer hartnäckigen Verstopfung des Stuhlgangs.* Alle halbe Stunden wurde ein halber Gran, und da dieses Erbrechen machte, eben so oft ein viertel Gran gegeben, und nach zwölf Dosen erfolgte die Wirkung. *Ebendasselben Bemerkungen über den Alaun, Campher und Zitronensaft.* Kurze Erzählung einer ungewöhnlichen Wirkung dieser Mittel. *Ebenderseibe von dem äußerlichen Gebrauche der Cantharidentinctur.* Un- erheblich! *Ebenderseibe von der Heilung eines Krebsgeschwürs an den Augädeln durch ein arsenikalisches Aetzmittel.* *Callisen von dem Gebrauche des kochenden Wassers als eines Blases ziehenden Mittels.* Rec. bemerkt hier, daß S. 47. die drey Arten, das kochende Wasser anzuwenden, wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler falsch angegeben sind. Die drey Arten sollen geschehen durch Aufgießen, Eintauchen und Bähnen. Der Vf. gibt aus Gründen dem Aufgießen den Vorzug. Dieses Mittel verdient gewifs die Aufmerksamkeit aller praktischen Aerzte, und ist wenigstens bey Schlagflüssen, Schlafluchten u. d. gl. mit vorzüglichem Nutzen anzuwenden. Alle bisherigen Aufsätze sind aus den *Act. reg. Societ. med. Havniens.* T. IV. übersetzt. Aus dem *Journal général de Médecine* T. XVI. sind folgende: *V. Broussonet über den Gebrauch der blutigen Schröpfköpfe (Ventouses scarifiées).* *Gilbert über den Gebrauch der thierischen Gallerte bey Wechselfebern.* Hier ist die Vorschriften des Erfinders Seguin ausführlich angegeben. *Rouzel von einer krampfichten Kolik, die periodisch und fünfstüdig wurde.* *Denis Prosper Filleau von einer Krankheit der Blase, bey welcher eine eiterartige Materie mit dem Urin ausgeleert wurde, ohne daß ein wirkliches Geschwür in der Blase vorhanden war.* Zwey merkwürdige Leichenöffnungen ganz kurz erzählt. *Gay über den innerlichen Gebrauch der Holzkohlen.* Den Herausg. bemerkt in einer Note, daß des Vfs. Ver-

suche älter zu seyn scheinen, als die von *Lowitz* und *Pallois* in der *hygiène navale.* *Pontier über die Heilung einer sympathischen und periodischen fallenden Sucht durch die Cauterisation der Nerven an beiden Beinen.* Der Vf. leitet — obgleich mit Unrecht — die Krankheit von einer Verletzung der Nerven auf dem Rücken des Fusses bey einem geschehenen Aderlaß, welches nach einander an beiden Füßen verrichtet war, her. Angebrachte Ligaturen oberhalb dem Knie hielten den Anfall zurück; caustisches Alkali wurde auf die vom Aderlaß zurückgebliebenen Narben gelegt, und der Anfall, der zwey Stunden nachher kommen sollte, blieb sogleich aus. Nun wurde China und Baldrian gegeben und die Heilung erfolgte gänzlich. *Bemerkungen über diese Beobachtung von F. J. Double.* Hier wird die von dem Vf. des vorhergehenden Aufsatzes angenommene Krankheitsursache ebenfalls in Zweifel gezogen. *Simon Ravery von einem mit Fieber verknüpften und in kurzer Zeit tödtlichen Blutbrechen, und über den Ergrund.* Die große Quantität des zu mehreren Malen weggebrochenen Blutes war nicht durch zerrissene Blutgefäße gekommen, sondern bloß durch die erweiterten ausdünstenden Gefäße entstanden. *Die Zusätze der französischen Herausgeber enthalten einige wenige Berichtigungen.* *Chrestien, Arzt zu Montpellier, über den Nutzen der Senfpflaster bey Blutstürzungen.* Eine Krankengeschichte beweiset auch den Nutzen eines Fußbades mit acht Unzen gut gekochtem Senffamen bey einem sehr heftigen Nasenbluten. Die Nachricht von dem zu Paris im Winter des Jahres 1802 bis 1803 herrschenden epidemischen Catarrh enthält für den deutschen Arzt sehr wenig lehrreiches; besser sind *F. J. Double Bemerkungen über eben dieses Catarrh,* und *Ebendasselben fernere Bemerkungen über diese Krankheit.* *L. V. Cartier von einer angeborenen varicösen Ausdehnung der Venen am Oberarme und von den Krampfadern überhaupt, aus dessen Précis d'observations de Chirurgie faites à l'hôtel Dieu de Lyon. (Paris 1802.)*

(Der Beschlufs folgt.)

ERFURT, in d. Hennings. Buchh.: *Konrad Georg Ontyd's theoretisch-praktische Untersuchungen über die Ursachen des Todes bey den meisten acuten und chronischen Krankheiten, so wie über die Entstehung, Erkenntniß, und gründliche Heilung derselben.* Aus dem Englischen, übersetzt von Dr. *Johann Ernst Gotthelf Eickwedel.* Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen von Dr. *Johann Christian Stark,* Hofrath und Professor der Arzneygelahrtheit zu Jena. Neue Auflage. 1805. XXXIV u. 746 S. 8. (3 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 267.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 4. October 1806.

ARZNEKGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte u. s. w.*

(Beschluss der in Num. 118. abgebrochenen Recension.)

Ein und zwanzigsten Bandes drittes Stück. C. L. Dumas von den Ursachen des Hungers und des Durstes a. d. *Journal gén. de Méd.* T. XVI. p. 193. Nachdem der Vf. zuerst alle andern Theorien des Hungers und Durstes verworfen hat, theilt er die feine mit. Nach dieser entsteht der Hunger von der Wirkung der einfliegenden Gefäße des Lymphsystems, die, wenn sie die Nahrungssäfte und Flüssigkeiten alle eingefogen haben, nun auf die Substanz dieses Eingeweides selbst zu wirken anfangen und eine Art von unvollkommener Einsaugung hervorbringen. Die Reizung, welche hierdurch erregt wird, bringt die unangenehme Empfindung hervor, welche wir Hunger nennen. Der Durst ist nach des Vfs. Theorie die Folge einer heftigen Erregung des Gefäßsystems, welches, da es mit Wärmeitoff und Blut überfüllt ist, eine Art von entzündungsartiger Reizung erregt, deren Einfluss auf das Nervensystem diejenige unangenehme Empfindung verursacht, welche wir Durst nennen. Die Versuche, auf welche der Vf. seine Theorie gründet, sind, nach Rec. Urtheil, bey weitem noch nicht zureichend; und ob sie wirklich den Vorzug verdient, läßt sich erst bestimmen, wenn mehrere Versuche entschieden haben, ob aus derselben alle Phänomene im gefunden und kranken Zustande leichter, besser und allgemeiner erklärt werden können. D. J. Larrey von der Leberentzündung (a. d. *Relation historique et chirurg. de l'expédition de l'armée d'Orient en Egypte et en Syrie.* Paris 1803). (S. A. L. Z. 1805. Num. 146.) Aus diesem Werke sind noch mehrere andere Auszüge mitgetheilt, die wir hier übergehen. Dr. Alexander Gerard über die von selbst entstandenen Durchlöcherungen des Magens. Nach funfzehn merkwürdigen Beobachtungen, wo allemal die Durchlöcherung des Magens tödtlich war, vergleicht der Vf. die bey dieser sich findenden Zufälle mit denen, die man bey Magengewunden bemerkt: diese sind nicht durchgehends tödtlich. In einem Zusatzte hat der Herausg. auch

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

noch einen merkwürdigen Fall einer Durchlöcherung des Magens erzählt.

Viertes Stück. Finot de Bourbon-Lancy über die Heilung einer soporösen Krankheit durch den äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers am Kopfe (a. d. *Journal gén. de Méd.* T. XVIII.). F. J. Double über die Schwämmchen (*muguet*, *millet* oder *blanchet* in Frankreich genannt). Ebenderselbe von dem Nutzen des Guaiacs in der schleimichten Lungenfucht. Der Vf. nimmt an, daß das Guaiacum eine Art von specifischer Wirkung auf das System der Schleimmembranen besitze: Rec. hält aber dafür, daß man zur Annahme einer solchen seine Zuflucht nicht zu nehmen brauche, um sich den Nutzen des Mittels in manchen Fällen der genannten Krankheit zu erklären. Ebenderselbe von dem Gebrauch der Blasenziehenden Mittel. Hier findet man viel praktisch brauchbares über diese Mittel beysammen. Auszug aus der Erzählung des Erfolgs der von der Commission des National-Instituts zu Paris; über den Gebrauch der thierischen Gallerte gegen die Wechselfieber, angestellten Versuche, durch Hallé. • Zahlreiche Erfahrungen haben bewiesen, daß die Gallerte die Eigenschaft besitzt, die Zufälle, welche den Frost begleiten, merklich zu vermindern: die Beweise sind aber noch nicht hinlänglich, daß sie auch das Fieber selbst vertreibe. Die Versuche hierüber müssen also noch unter mehreren Umständen fortgesetzt werden. M. A. Petit über eine neue Art, die Eiteransammlungen durch einen Stich und durch Schröpfköpfe zu öffnen (a. d. *Recueil des Actes de la Société de Santé de Lyon.* T. 1.). Dieser Aufsatz verdient allerdings gelesen und beherzigt zu werden. Praire Frin, Wundarzt zu Genf, über eine Zerreißung des Herzens. Ein seltner merkwürdiger Fall. Parat über die Krätze. Unerheblich. Pitt, Dr. d. A. K., über die Wafersucht. Parat und Martin über die vornehmsten Wirkungen der Kälte und Wärme auf den Spitzen hoher Berge. Hier ist bloß von den Wirkungen der Kälte die Rede, von den Wirkungen der Wärme kommt nichts vor. Die Beschreibung jener hat Rec. sehr wohl gefallen. Bougon über einen Eindruck der epigastrischen Gegend durch eine hysterische Ursache (a. d. *Mémoires de la Soc. d'émulation.* IV année). Ein sonderbarer Fall. Die Heilung wurde durch Mittel bewirkt, die eine Menge gallichter Unreinigkeiten ausleerten. J. L.

Tt

L. Alibert über die Arzneiwirkung der thierischen Gallerte (a. dessen *Nouveaux Elémens de Therapeutique et de Matière méd.* T. 1.). Der Vf. ist in seinen Versuchen mit der Gallerte nicht besonders glücklich gewesen. Grille und Morellet über den Arznegebrauch des Braunsteinoxyd. Bey Hautkrankheiten, vorzüglich dem Erbgrind und den Flechten wird eine Salbe aus Braunstein und Fett als vorzüglich wirksam empfohlen. Beobachtungen eines Mitglieds der Gesellschaft hierüber. Villard Heilung einer krebsartigen Wurze durch die Braunsteinjalbe.

Zwey und zwanzigsten Bandes erstes Stück. A. J. Chrestien über den Gebrauch der Coloquinten in einigen Arten des Wahnsinns (*de la méthode iatropoétique ou Observations pratiques sur l'administration des remèdes à l'extérieure dans le traitement de maladies internes.* Montpellier an XII. p. 179.). Der Vf., welcher der Meynung mehrerer anderer Aerzte zugethan ist, daß der Sitz des Wahnsinns in der epigastrischen Gegend und dem Unterleibe ist, empfiehlt das Einreiben der Coloquinten mit Schweinefett zu einer Salbe gemacht über den Unterleib. Er stieg mit dem Gebrauch der Coloquinten von zehn Gran bis zu anderthalb Quentchen. Es wundert Rec. nicht, daß der Vf. dieses bey einem Wahnsinnigen zu angreifend fand: es möchte wohl öfter der Fall seyn. Beyläufig erwähnt er auch der guten Wirkung der Auflösung des Brechweinsteins. Ebenderjelbe über den Gebrauch des rothen Fingerhuts (*digitalis purpurea*), sonderlich durch das Einreiben. (Ebendaher.) Ebenderjelbe über die das Erbrechen stillende Eigenschaft der Columbowurzel. (Ebendaher.) Aus dem gleich zu Anfange dieser Abhandlung erzählten Falle bemerkt Rec. hier, daß der Vf. ein von einem eingeklemmten Bruche herführendes häufiges gallichtes und schon kothartiges Erbrechen durch Columbo- und Jalappenwurzel zu vierzig Gran von jedem stillte, und, indem der Bruch von selbst zurückging, häufige Stuhlgänge, und so eine vollkommne Heilung bewirkte. Einige vermischte praktische Bemerkungen von Louis Odier, Doctor der Arzneykunst und Professor derselben zu Genf (aus dessen *Manuel de medecine pratique.* Genève 1803). Dieser sehr schätzbare Beytrag zur praktischen Heilkunde muß von jedem praktischen Arzte selbst gelesen werden: er ist nicht dazu geeignet, daß Rec. hier einen Auszug aus demselben liefern könnte. Dr. Thomas Saaden Beobachtung eines besondern Ausganges einer Darmentzündung (aus *A. Duncan's Annals of medecine.* Vol. I. Lustr. II.). Es ging am funfzehnten Tage der Krankheit ein Darmstück von wenigstens zwölf Zoll Länge, an welchem noch ein Theil des Gekröses hing, mit dem Stuhlgange ab. Fr. Kaymer von der Verwachsung des Jungfernhäutchens (*hymen*). (Ebendaher.) Astley Cooper von den Zufällen bey der Verletzung des Trommelfells, nebst einer Nachricht von einer Operation zur Heilung einer besondern Art der Taubheit (a. d. *Philosoph. Transactions of the Roy. Soc. of London for the Y. 1800 und 1801 im Auszuge*). Rec. stimmt dem Vf. in Rückficht dessen,

was er durch einige Beobachtungen zu beweisen sucht, nämlich daß eine geringe Verletzung des Trommelfells ohne Störung der Gehörknöchelchen keinen Unterschied in dem Gehör hervorbringe, vollkommen bey. Auch hält sich Rec. überzeugt, daß die von dem Vf. in einigen erzählten Fällen angewandte Durchbohrung des Trommelfells in derjenigen Schwerhörigkeit und Taubheit, die von einer Verstopfung der *tuba Eustachii* herrührt, von dem größten Nutzen ist und ohne Gefahr angewendet werden kann: nur muß natürlich vorausgesetzt werden, daß der Fall wirklich vorhanden und richtig erkannt ist. Der Vf. verrichtet die Operation mit einem dünnen Troicar durch eine Röhre von der Dicke einer gewöhnlichen Sonde an dem innern und untern Theile des Trommelfells unter dem Stiele des Hammers. Dr. Albers über die Brustbrüune. (Ebend.) ist unbedeutend.

Zweytes Stück. Dr. S. Armstrong von dem Nutzen der salzsauren Schwererde in Skrophulösen Krankheiten in Westindien und in einer von dem Biß eines Negers herrührenden Krankheit. Dr. W. Bally von dem Nutzen des Kupferjalmiaks gegen die fallende Sucht. (Beide Abhandlungen aus *Duncans Medical Annals.* Der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er sagt, daß dieses Mittel in der genannten Krankheit selten fehl schlägt. Aus *Chrestiens Methode iatropoétique*, von der Dr. Bischof uns im Jahre 1805 eine Uebersetzung geliefert hat, finden wir hier folgende Abhandlung übersetzt: A. J. Chrestien über den innerlichen Gebrauch des Harzes der Fiebrinde und harzigten Extractivstoffs derselben. Wenn die mit Weingeist bereitete Tinctur der Fiebrinde bey einem langsamen Feuer verdampft: so wird dadurch das erhalten, was der Vf. Harz der Fiebrinde nennt. Zu zwey Theilen dieses Harzes nimmt er einen Theil Wermuthsalz und drey Unzen Wasser, und gibt davon alle zwey bis drey Stunden einen Eßlöffel voll. Zehn Gran des Harzes sollen in dieser Mischung so viel wirken als zwey Quentchen Chinapulver. Ebenderjelbe über die Anwendung des Camphers durch Einreibungen. Ebenderjelbe über den Gebrauch eines spirituösen und aromatischen Liniements. 2 Unzen Wacholderspiritus, 1 Quentchen Nelkenöl und eben so viel Muskateobalsam drey Mal des Tags in den Rückgrath eingerieben, wird in mehreren Krankheiten als wirksam empfohlen. Aus dem *Philadelphia Medical Museum* 1804 sind: Dr. James Stuart von den guten Wirkungen der Ligaturen in der letzten Periode des gelben Fiebers und in den Fiebern überhaupt. Dr. Otto von dem Nutzen des Arseniks bey einigen Hautkrankheiten. Dr. John Redmann Coxe von einem Tetanus, in welchem die *Cantharidinctur* in starker Dosis ohne alle Wirkung gegeben wurde. Dr. B. Rush Nutzen des Bleyzuckers bey der fallenden Sucht. J. R. Coxe über die Heilart verbrannter und verbrüheter Stellen. Tob. Walkins von dem Nutzen des Gäschtes (Test) bey einem Faulfieber. Dr. Philipp Sym Physik von dem Nutzen der Blasenpflaster in Hemmung des kalten Brandes. John Brickell Erfahrung

nung über das Sodbrennen. Eßig und Wasser bewirkte die Heilung. Dr. Smith Fall einer besondern Blutung. Weil die zwey Jahre nach entstandene Blutung nach angewandten zweckmäßigen Mitteln gerade an dem Geburtstage des Kindes stand, so ist der Vf. ungewiß, ob das Mittel oder gerade diese Zeit Ursache der Hemmung der Blutung gewesen sey. (!) *Bemerkungen über eine besondere Neigung zu Blutflüssen in gewissen Familien.* Thoni. Sim von dem Nutzen des Aderlassens in der Wasserfucht. Auch Rec. erinnert sich, in seiner Praxis einige merkwürdige Fälle der Art gehabt zu haben. Dr. Benj. Rush von dem Nutzen des Opiums, der herzfördernden Mittel und der Fleischspeisen in zwey Fällen einer Lungenfucht. Aus *Duncan's Annals of Medicine* sind: John Browne Geschichte eines Mannes, bey dem ein vierzehn Zoll langes Stück der Gedärme durch den Stuhlgang ausgeleert wurde. Dr. John Nelson Scott von der Heilung eines besondern einige Monate dauernden Schluckens. Ebenderselbe von den guten Wirkungen des Begießens mit kaltem Wasser bey dem Typhus. Edward Barlow von einer beträchtlichen Verletzung des Gehirns, die mit einigen besondern Umständen verknüpft war. Höchst merkwürdig in Rücksicht auf das von Sümmering angenommene Organ der Seele ist in dieser Beobachtung das, daß Knochen splitter in die Gehirnhöhlen gedrungen waren, und ein vermehrter Ausfluß der Feuchtigkeit der Gehirnhöhlen Statt fand. D. Duncan d. ält. von einer zuckerartigen Harnruhr. Mit der Leichenöffnung durch Dr. Monro d. jüng. Hier vermisst man: untern die chemische Unterfluchung der in den Nieren sowohl als in der Blase vorgefundenen Feuchtigkeit. John Agrey Braithwaite zu Lancaster von dem Nutzen der übersäuern Salzsäure (oxygenated muriatic acid) bey dem Scharlachfieber. Aus dem *Journal général de Médecine* ist: J. C. Girard über eine Verhaltung des Harns, die durch eine Zusammendrückung der Krampfadern in den untern Gliedmaßen entstand.

Drittes und viertes Stück. Girard von Krampfadern an den obern Gliedmaßen, durch die Verhaltung der monatlichen Reinigung. Finot über ein scorbutisches Blutschwitzen. Beide ebendaher. Demours von der Anwendung der Wirkung der Tollkirschen, bey der Behandlung mehrerer Augenkrankheiten. Descamps von dem Nutzen der kalten und kühlenden Einspritzungen in die Blase bey der Lähmung dieses Eingeweides. Desjarts über den Gebrauch der Blutigel an den Geschlechtstheilen in einigen Blutungen aus der Gebärmutter. J. C. Gaso neue Bemerkungen über die Wirkungen des Schierlings. Alle ebendaher. Dr. James Currie über den Nutzen des äußerlichen Gebrauchs des kalten Wassers bey Wechsel- und Scharlachfebern. Aus dessen *Medical reports on the effects of water, cold and warm, as a Remedy in fever and other diseases etc.* (Liverpool 1804. Vol. I.). Ebenderselbe von dem Nutzen des kalten Bades, Opiums, Quecksilbers und Weins bey convulsivischen Krankheiten, hauptsächlich bey dem Tetanus. Ein lefenswerther Aufsatz. Ebenderselbe von dem Nutzen des rothen Fingerhuts bey Entzündungsfebern und Blu-

tungen. Ebenderselbe von dem äußerlichen Gebrauche des kalten Wassers bey dem Scharlachfieber. Rec. würde in so vielen hier beschriebenen Fällen Bedenken getragen haben, das kalte Wasser anzuwenden. Er glaubt mit Grunde, daß die Anwendung desselben sehr eingeschränkt werden muß, und nicht so allgemein empfohlen werden darf. Dr. Bure von einem die Stelle der Fiebrinde ersetzenden Mittel. (Ebendaher.) Dieses Mittel besteht in gepulverter Eichenrinde und zerschnittenen Wurzeln des Meerrettigs in Decoct. John Abernethy über die Geschwülste, oder Versuch einer Classification der Geschwülste nach ihrer anatomischen (?) Structur (aus dessen *Surgical observations cont. a classification of tumours etc.* Lond. 1804). Geschwulst nennt der Vf. solche Anschwellungen, die von einem in einem Theile des Körpers neu erzeugten Producte entstehen, das vorher kein ursprünglicher Theil des Systems war. Die ganze im dritten Bande angefangene und im vierten fortgesetzte Abhandlung verdient vorzüglich von allen praktischen Aerzten und Chirurgen gelesen zu werden, indem in derselben viel eigenthümliches und praktisch brauchbares vorkommt, dessen Auszeichnung hier aber der Raum nicht gestattet. Ebenderselbe von Krankheiten, die dem venerischen Uebel ähnlich sind. (Ebendaher.) Rec. ist mit dem Vf. vollkommen darüber einverstanden, daß die Erzählung der Krankengeschichten uns über die Krankheiten selbst, auf eine genauere und einen stärkern Eindruck machende Art, als jede andere Art die Krankheiten zu beschreiben, unterrichtet: nur müssen die Fälle dazu unter mehreren ausgewählt werden. Die von dem Vf. erzählten Krankengeschichten wird kein praktischer Arzt ohne Nutzen lesen. Aus dem *Edinburg medical and surgical Journal* 1805 sind: Johann Mac Mullier von der Behandlung des Veitstanzes durch Purgirmittel. Dr. James Waad über den Gebrauch des salzsauren Kalks (calx muriata) in den Scrofeln und andern von Schwäche herrührenden Krankheiten. Der Vf. fand dieses Mittel vorzüglicher als die salzsaure Schwererde. Dr. De Roches über die Behandlung der rheumatischen Beschwerden mit Opium. Barlow über eine Heilungsart des Erbgrindes (tinea capitis). Durch ein Morgens und Abends gebrauchtes Waschwasser aus 3 Quentchen vitriolauern Kali, 1 Quentchen weißer spanische Seife, 8 Unzen Kalkwasser und 2 Quentchen rectificirten Weingeist. William Dalrymple von dem Nutzen des Begießens mit kaltem Wasser bey der krampfichten Verschließung der Kinnlade. Einige Bemerkungen über die Kuhpocken und die Ursachen, die ihre Wirkung, die Blattern zu verhindern, einschränken. Dr. Daniel Rutherford Leichenöffnung zweyer an der zuckerartigen Harnruhr verstorbenen Personen.

In den folgenden Bänden dürfte eine etwas strengere Sorgfalt in der Auswahl der Abhandlungen zu beobachten seyn, da offenbar in den letztern Bänden dieser sonst so schätzbaren Sammlung mehrere unbedeutende Abhandlungen vorkommen.

dagegen erhoben. Der Vf. geht aber ganz mit Stillschweigen darüber hinweg, und ist mehr bemüht, das, was sich dafür sagen läßt, zu entwickeln, als auch die Sache von einer andern Seite zu beleuchten. Uns scheinen die angeführten Gründe, so sehr sich der Vf. bemüht hat, ihnen ihre volle Kraft zu geben, nicht bündig genug. Der Hauptgrund in Ansehung des auf andere Menschen gehenden Zwecks ist der, fremde Vollkommenheit zu befördern, ist ein unmöglicher Zweck. Denn Vollkommenheit (S. 69.) läßt sich nicht empfangen, ist kein Object der bloßen Receptivität, sondern der Spontaneität; jeder Mensch muß sich seine Zwecke selbst bestimmen und sich zur Erreichung derselben tauglich machen, also durch eigne Spontaneität sich vervollkommen, und kein Anderer kann für ihn dieses Geschäft übernehmen. Dieses zugegeben: so folgt doch nicht daraus, daß ein Mensch nichts zur Beförderung der Zwecke eines Andern beytragen, nicht die Entwicklung und Bildung seiner Kräfte, die Vermehrung des Spielraums seiner Thätigkeit, und dadurch die Tauglichkeit eines Andern zur Erreichung seiner Zwecke befördern, mit einem Worte, auf die physische und moralische Cultur anderer Menschen sowohl negative als positive einwirken könne. Ist nun auf diese Weise Beförderung fremder Vollkommenheit möglich, wie sie denn nicht geläugnet werden kann, und selbst von dem Vf. hier und da eingestanden wird, so fragt es sich: soll fremde Vollkommenheit, in wie fern sie durch einen Andern befördert werden kann, nicht auch ein Zweck seyn, der durch die Vernunft geboten wird? Sollte sie es nicht noch weit mehr seyn, als fremde Glückseligkeit? Sollte es nicht einleuchtend gemacht werden können, daß fremde Glückseligkeit, nur indirecte und jenem höhern Zwecke untergeordnet ein moralischer Zweck seyn könne? Die Menschheit in sich und in andern zu achten, dieses aus der Vernunft unmittelbar fließende Gebot verpflichtet jeden Menschen, die Zwecke anderer Menschen zu den seinen zu machen, aber auch in derselben Unterordnung, als bey sich selbst, wenn er nicht seine eigne Würde als moralisches Wesen verläugnen will. Eigne und fremde Vollkommenheit sind also allein die Zwecke, die zugleich Pflichten seyn können, und diesem höchsten Zwecke muß Glückseligkeit, sowohl die eigne als die fremde, untergeordnet werden. Nur durch diese Zweckbestimmung kann Consequenz in die gesammte Pflichtenlehre gebracht werden. Daher fand der Vf. bey der Maxime der Nächstenliebe: die Zwecke anderer, so viel als möglich, zu den meinen zu machen, selbst den Zusatz nöthig: so fern die Zwecke nicht unsittlich sind. Kann dieser Zusatz Statt finden, wenn nicht die fremde Vollkommenheit der höhere Zweck ist? Daher wird er auch in der Abhandlung der Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder jenem Grundsatz untreu und betrachtet die Pflicht die Vollkommenheit derselben, sowohl die physische als die moralische, zu befördern, mit Recht als die höhere, welcher die andere, für ihre Glück-

seligkeit zu sorgen, untergeordnet ist. Wie kann aber, muß man mit Recht fragen, den Aeltern dieses zur Pflicht gemacht werden, wenn fremde Vollkommenheit ein unmöglicher Zweck ist? — Wollte man etwa antworten, Kinder seyen Unmündige, bey welchen die Aeltern die mangelnde Vernunft vertreten müssen: so würde dieses eine nichts sagende Ausflucht seyn. — Die Eintheilung der Pflichten in vollkommene oder enge, und in unvollkommene oder weite hätte eine schärfere Bestimmung verdient. Es würde wenigstens für den wissenschaftlichen Gebrauch gut seyn, wenn man vollkommene und enge Pflicht nicht als synonym gebrauchte, sondern den ersten Ausdruck auf die Verbindlichkeit der Maxime, den zweyten auf die Sphäre der Anwendung bezöge. Die Rechtslehre würde dann vollkommene und enge, die Tugendlehre vollkommene, enge und weite Pflichten gründen. Wir können daher den Satz: alle ethischen Pflichten sind von weiter Verbindlichkeit S. 95. und 102: weite Pflichten sind also bedingte oder unvollkommene Pflichten, nicht für richtig halten. Auch sind sie nicht ganz Kantisch. Denn Kant nimmt auch vollkommene Tugendpflichten an; und das thut auch der Vf., wie es in einer reinen Sittenlehre nicht anders seyn kann.

Die casuistischen Fragen, welche Kant zur Schärfung der praktischen Urtheilskraft beygefügt hatte, hat der Vf. größtentheils so beantwortet, daß man beystimmen muß. Zuweilen können indessen doch die Entscheidungen in Anspruch genommen werden, nicht als wenn die Principien falsch wären, sondern weil in der Subsumtion gefehlt worden. So wird S. 248. z. B. die Pockenimpfung schlechthin für un-erlaubt erklärt, aus dem Grunde, weil sie eine That ist, wodurch der Mensch einer gewissen Pest und Gefahr überliefert wird, um einer ungewissen Pest und Gefahr zu entgehen, und weil die Maxime, die Pest herbeyzuführen, um die Pest zu verhüten, widersprechend sey. Wenn aber eine hinlängliche Erfahrung gezeigt hat, daß die natürlichen Blattern mit wenig Ausnahmen die meisten Individuen befallen, und sehr verheerend sind, daß die eingepfropften Pocken weit weniger, die Kuhpocken höchst selten gefährlich sind, und der weitem Verbreitung der natürlichen Kinderpest allein einen sichern Damm entgegenzusetzen: so sehen wir nicht ein, warum die Pockenimpfung als unerlaubt vorgestellt werden müßte. Sie ist vielmehr eine durch die Pflicht der Selbsterhaltung bedingte Pflicht. Der Vf. setzt zwar hinzu: „mögen immerhin die natürlichen Pocken verwüsthender seyn als die künstlichen, so sind jene doch nur Schickungen der Natur, diese aber absichtliche Wirkungen einer freyen That. — Nur für diese sind wir verantwortlich, nicht für jene. Wer kann wissen, ob er sich oder Andern durch Einimpfung der Blattern nicht den Tod zuziehe; er wagt sich also immer auf die Gefahr, sich selbst zu tödten, und das ist unrecht. *Quod dubitas, ne feceris.*“ Wir zweifeln, daß die Maxime, welche einem solchen Betragen zum Grunde läge, sich als vernünftig vertheidigen

gen lasse. Kann die Maxime des Kranken, welcher die Hilfe eines geschickten und glücklichen Arztes, weil es ungewiss sey, ob sie nicht unter hundert Fällen einmal des Tod herbeyführe, in einer tödtlichen Krankheit schlechterdings verschmähte, um sich lieber dem Tode durch die Krankheit als einer Schickung der Natur hinzugeben; oder die Maxime, kein Gebäude durch Blitzableiter zu sichern, weil, wenn auch die Gefahr größer und wahrscheinlicher, doch die Einäscherung durch Blitz ein Naturverhängnis sey, vernünftig seyn? Eine solche Passivität gegen Naturereignisse, da man durch natürliche der Natur abgelernte Mittel sich dagegen mit größter Wahrscheinlichkeit sichern kann, würde eine sträfliche Verfäumdung einer Selbstpflicht, und was hier dagegen gesagt wird, nichts als Beschönigung einer verschuldeten Indolenz seyn. — Eine Enthaltung von der Befriedigung des Geschlechtstriebes in der Schwangerschaft, meynt der Vf. S. 257, könne nicht zur Pflicht gemacht werden: denn dadurch würde der innere Naturtrieb der Verhehlchten einem äußern Zwecke (dem Daseyn Anderer) unterworfen, und sie handelten in diesem Falle nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zwecke Anderer. Er gründet sich darauf, daß der Zweck der Ehe nicht die Fortpflanzung des Geschlechts, sondern nur der wechselseitige Gebrauch der Geschlechtseigenschaften sey. Da er aber Th. 2. S. 80 selbst behauptet, daß die Fortpflanzung des Geschlechts Zweck der Natur bey der Begattung sey, und daher die Vernunft gebieth, diesem Naturzweck wenigstens nicht zuwider zu handeln: so fällt jene Entscheidung, welche eine mächtige Neigung aller Einschränkung durch Grundsätze entzieht, von selbst weg.

Die anthropologische Pflichtenlehre, zu welcher bisher nur zerstreute Materialien vorkommen, hat hier, wie wir schon oben erwähnten, sehr bedeutend gewonnen, doch mehr in materieller als in formaler Hinsicht. Es kam hier vorzüglich auf eine systematisch vollständige Eintheilung der mannichfaltigen Zustände und Verhältnisse an, welche nicht leicht ist. Denn die Erfahrung muß den Stoff dazu hergeben, welche nicht leicht zu erschöpfen ist. Der Vf. wählte den Weg, daß er der Natur nachging, die Verhältnisse und Zustände aufsuchte, welche sich nach und nach aus derselben ergeben. Hierauf gründet sich folgende Classification. Der Zustand des Menschen ist entweder ein Privatzustand oder ein öffentlicher; jener begreift die häusliche und außerhäusliche Verbindung. A. Pflichten in Ansehung des Privatstandes; a. Pflichten der häuslichen Verbindung. Pflichten der Ehegatten, der Aeltern, ihrer Stellvertreter und der Kinder. Pflichten der Herrschaft und Dienerschaft. b. Pflichten in Ansehung der außerhäuslichen Verbindung und der Zustände Anderer. Pflichten in Ansehung der Verwandtschaft, Nachbarschaft, Gemeinheiten des Berufs und Gewerbes, des Fleißes, der Arbeitsamkeit, Industrie, in Ansehung der Künste, der Wissenschaften und der Aufklärung; in Ansehung des Verkehrs, des

Umgangs, in Ansehung der Freundschaft. Pflichten gegen Arme, Wohlthäter, in Ansehung der Schwäche, der Krankheit, des Alters, gegen Fremdlinge und Feinde, in Ansehung der Rohheit und Lasterhaftigkeit Anderer, in Ansehung der Verschiedenheit des Geschlechts, in Ansehung der Verstorbenen. B. Pflichten gegen Andere nach dem öffentlichen Zustande; a. Rechtsliebe überhaupt und Vaterlandsliebe insbesondere; b. Pflicht der Obrigkeit; c. Pflicht der Unterthanen; d. Pflichten in Ansehung des öffentlichen Kirchenglaubens. — Es bedarf keiner Erinnerung, daß dieser Versuch einer Eintheilung noch sehr weit von der systematischen Vollkommenheit absteht. Die Glieder sind mehr zusammengestellt als coordinirt und subordinirt. Vorzüglich ist dieser Mangel in der zweyten Rubrik, welche die Pflichten in Ansehung der außerhäuslichen Verbindung in sich begreift, in die Augen fallend. Geschlecht, Alter, Schwäche, Krankheit, Armuth, Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit, Kunst, Wissenschaft, Freundschaft, Tugend, Laster, wie verschieden sind nicht diese Zustände und Verhältnisse! Sollten sich nicht gemeinsame und unterscheidende Merkmale auffinden lassen, wodurch sie höhern Begriffen untergeordnet werden können; um wenigstens eine systematische Classification aufzustellen? Auch ist diese Eintheilung noch unvollständig. Waisen, Wittwen, Militärstand hätten z. B. eine eigne Stelle in der Eintheilung erfordern. Dergleichen Auslassungen finden sich mehrere. Die einzelnen Rubriken sind nicht alle gleichförmig behandelt. Die Beziehungen und Verhältnisse, welche unter das Gebiet der Pflicht gehören, die besonders Umstände, welche die Ausübung der Pflichten erleichtern oder erschweren, sind nicht jederzeit vollständig angegeben; zuweilen auch die besondern Rücksichten der Klugheit und der Moral nicht gehörig von einander geschieden. Doch es würde ungerecht seyn, dieser und anderer Mängel wegen, welche nicht auf einmal und nicht durch einen einzigen Denker entfernt werden können, das wirklich Gute, was in diesem Werke enthalten ist, zu verkennen. Der Vf. gesteht in der Vorrede zu dem *zweyten* Bande selbst, daß die Methodenlehre der Tugendlehre ein noch fast unarbeitetes Feld sey, und macht Hoffnung, selbst einmal Hand an diese Arbeit zu legen. Ein anderes Versprechen, wovon er in der Vorrede zu dem *ersten* Bande spricht, welches Kants Kritik des Erkenntnisvermögens zum Gegenstande hat, und theils zur Hebung mancher Schwierigkeiten in derselben, theils zur Beförderung der kritischen Methode zu philosophiren einen Beytrag liefern sollte, wozu der Vf. von Kant selbst theils Winke theils Aufmunterung erhielt, ist bis jetzt nicht erfüllt worden, und dürfte auch, nach dem jetzt herrschenden Zeitgeiste auf dem vorgeschlagenen Wege, nämlich durch einen Briefwechsel über diejenigen Punkte der Kritik, welche einer Prüfung und Erörterung vorzüglich bedürfen, und durch einen kurzen, möglichst falschen, Auszug aus den kritischen Schriften, dem Zwecke nicht mehr ganz entsprechen.

KRIEGS-

In der zweyten Periode muß der Vorderatz falsch seyn, weil der Nachatz *einen* wahren Satz behauptet, daß ein Rad, wo es mit Holz ausgefüllt ist, nicht auch Wasser empfangen kann. Die übrigen Behauptungen sind ebenfalls unrichtig. Ob ein Rad mit 90 Schaufeln etwa 30 Schaufeln mehr erhalten hätte, dieses würde weder für sein Trägheitsmoment, noch für seine Friction eine irgend beachtungswerthe Vermehrung verursacht haben; und die Effecte des Rades bey 90 oder 120 Schaufeln würden gleichwohl ungemeyn verschieden ausfallen müssen, falls die eine Anzahl der vortheilhaftesten Anzahl viel näher als die andere käme. Diese vortheilhafteste Anzahl aber dürfte auf ganz andern Wegen zu finden seyn, als der Vf. eingeschlagen hat.

Der Uebers. scheint uns nicht nur zweckmäsig übersetzt, sondern auch auf Richtigkeit in Zahlen, Buchstaben und Nachweisungen eine sehr ruhmvürdige Sorgfalt verwandt zu haben. Nur selten ist uns die Vermuthung entstanden, daß vielleicht das schwedische Wort nicht völlig treffend übertragen seyn möchte. Z. B. *ungleich*, ungleiche Schaufelung, ungleicher Effect, wo es wohl *verschieden* heißen sollte. *Alle* Berichtigungen des Uebers. waren *nöthig*. Seine literarischen Nachweisungen auf anderweitige Behandlungen der Sache haben meistens, doch nicht allemal, die besten und eigentlich klassischen getroffen. Auch verbürgt er sich für die Vortrefflichkeit manches Nachgewiesenen, welches doch Rec. für sehr unstatthaft und irrig würde erklären müssen, zum Theil auch schon von andern Mathematikern merklich genug dafür anerkannt wird. Nicht alles, was berühmte Mathematiker geschrieben, ist richtig und wahr.

In der Vorrede führt *Nordwall* drey Beyspiele an, daß die Theorie etwas anders erwiesen habe, als die Erfahrung bestätigt. Zweymal dürfte die Schuld auf ihn selbst zurück fallen, indem er sehr vermuthlich die erwiesenen Sätze unter andern Bedingungen bestätigt sehen wollte, als die Theoretiker sie erwiesen haben und erweisen mußten. Das dritte Beyspiel ist eine Uebereilung von *Belidor*, dergleichen es freylich sehr viele, auch bey spätern Mathematikern, gibt, obgleich seit *Belidor* die Mechanik des Maschinenwesens beträchtlich verbessert ist. Vielleicht gibt es hier *öftere* Uebereilungen, als bey der Mechanik des Weltgebäudes! Aber man bedenke auch, wie so gänzlich und ungestört die Astrohomen ihrer Wissenschaft obliegen können, und sehe dagegen auf diejenigen Deutschen umher, von welchen für die irdische Mechanik das meiste zu hoffen wäre, mit welchen anderweitigen Berufsgeschäften sind sie belastet!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Unger: *Jahrbücher der preussischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III.* Vier Jahrgänge. 1798, 1799, 1800 und 1801.

monatlich ein Heft von 8 — 10 Bogen, oder jährlich *drey* Bände. (Der Jahrg. 5 Rthlr. Pränum.)

Diese Zeitschrift, deren Redacteur der jetzt in Dorpat lebende Prof. *Rambach* war, fing zu einer Zeit an, die für den preussischen Staat eine wichtige Epoche machte und sie fand in den ersten Jahren ungewöhnlichen Beyfall und Abgang, hatte aber, wie so viele ihrer Schwelstern, keine lange Dauer; sey es nun, daß es an interessanten Materialien gebrach, oder daß das Interesse des lesenden Publicums für den Gegenstand erkaltete: so viel lehrt der Anblick der *zwölf* erschienenen Bände, daß die Hefte immer dünner wurden, und dies kann Ursache — kann aber auch Folge des verminderten Antheils gewesen seyn, den das Publicum an dieser anfangs wirklich echt vaterländischen Zeitschrift nahm. Sie war nur dem preussischen Staate gewidmet und enthielt, vorzüglich in den ersten Zeiten, wichtige und interessante Beyträge von vielen bekannten Schriftstellern der Nation; in der Folge aber kamen verschiedene Aufsätze hieher, die man nicht hier suchen sollte und die für den preussischen Staat bestimmte Zeitschrift wurde eine Zeitlang ein nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemeinnützlich genanntes Journal, in welches der Redacteur das aufnahm, was ihm interessant schien, ohne seinen Plan immer vor Augen zu behalten; der Artikel vom Berliner Theater wurde immer stärker, und es schien eine Zeit lang, als wenn das Berliner Theater der Hauptgegenstand dieser, einem weit größern und allgemeinem Gegenstande gewidmeten, Zeitschrift gewesen wäre; bald darauf aber wurde die Abtheilung des Journals, welche den Titel Chronik der Provinzen führt, interessanter und oft wichtiger als das Journal selbst. Auffallend ist es, daß die Zeitschrift mit eben dem Jahre aufhörte, da sich der Redacteur dem Publicum bekannt machte.

Es kann hier nicht die Rede davon seyn, eine Kritik aller, in diese Zeitschrift aufgenommenen, Abhandlungen und kleiner Aufsätze zu liefern und selbst eine vollständige Anzeige der Titel oder des Inhalts derselben würde hier unweckmäsig seyn; wir begnügen uns daher, die wichtigsten Aufsätze aus derselben, die jetzt noch Werth haben und vielleicht noch lange behalten werden, treu anzuzeigen, mit Ausschluß der ersten *drey* bereits in der A. L. Z. 1799. Num. 8. ausführlicher angezeigten Bände des ersten Jahrgangs, und mit Uebergang der hier und da zerstreuten Kabinetsordres, Resolutionen u. s. w. die in Zukunft für den Geschichtschreiber wichtig seyn werden, der Tabellen von Getrauten, Gebornen und Gestorbenen in Berlin und Mortalitätslisten aus andern Provinzen fast in allen Stücken; und der jährlichen Zählungen der Einwohner in Berlin, die statistischen Werth haben.

Vierter Band. Die Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, von *Woltmann*; kleine historische Schilderungen, die mit Friedrich I. anfangen. Nachher folgt noch ein Aufsatz

atz über Friedrich II. — Ueber die Leinenfabrication im schlesischen Gebirge vom Hn. v. *Beguelin*. — Ueber Papiergeld und seine Brauchbarkeit für die preussische Monarchie. In demselben Bande sind auch: Bemerkungen über Papiergeld vom geh. Kr. Rath v. *Beguelin*, mit Rücksicht auf die vorhergegangene Abhandlung, welche tiefer in die Sache eingehen als die erstern; auch im *fünften* Bande ist ein kurzer Aufsatz über diesen Gegenstand. — Wünsche eines südpreussischen Patrioten, die Stadt- und Landwirthschaft betreffend. — Ueber Bürgerschulen, ein Aufsatz, der bis in den *fünften* Band fortgeht. — Ueber das preussische Kantonwesen von *L. Krug*. — Ausführliche Tabellen über die Bevölkerung von Pommern. — Berichtigung des angeblichen Factums in der brandenburgischen Geschichte, daß der Stallmeister Emanuel Froben dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in der Schlacht bey *Fehrbellin* durch den Pferdewechsel das Leben rettete und sich dagegen den Tod zugezogen habe; es wird hier mit großer Wahrscheinlichkeit bewiesen, daß die Geschichte von dem Wechsel des Pferdes eine (der Vermuthung nach von *Pöllnitz* erfundene) Erdichtung ist.

Fünfter Band. Eine interessante tabellarische Nachweisung der Bevölkerung der Stadt Berlin; eben so Bevölkerungstabellen von Westpreußen. — Ausführliche Abhandlung über die verschiedenen Arten des kulmischen Maltes in Preußen; welche noch im *sechsten* Bande fortgeht und sehr weitläufige Tabellen hat. — Verschiedene Aufsätze über das Schulwesen, worunter auch einige Worte von dem praktischen Kenner v. *Kochow* und ein Aufsatz über die ökonomische Verbesserung der Schullehrer von *L. Krug*. — Beyträge zur mathematischen und physischen Chorographie des Fürstenthums Ostfriesland von *Güstermann*. — Ein Fragment über Handel, das vielen unsrer neuern staatswirthschaftlichen Schriftsteller ernstlich zu beachten empfohlen wird; es geht bis in den *sechsten* Band. — Statistische Nachrichten von Westpreußen. — Zur Geschichte der jüdischen Nation im preussischen Staate. — Ein Aufsatz zur Apologie der Zuchthäuser von *Wagnitz*. — Ueber das Kinder- und Findelhaus in Danzig.

Sechster Band. Königliche Milde gegen das halbische Waifenhaus und Pädagogium, ein Brief von dem Prof. *Niemeyer* in Halle. — Einige Bemerkungen über *Zöllners* Reise nach Schlesien und eine statistische Beschreibung des Amtes Tiegenhof in Westpreußen sind für die preussische Staatskunde interessant. — Ueber die militärischen Gesetze von dem Hauptmann v. *Boyen*. — Von den Lasten des Schulmannes. — Die schöne Kunst im Dienste des Vaterlandes von *Rambach*. — Ueber Zulassung und Verbot der Getreideausfuhr aus dem Preussischen. — Ueber das Steigen und den innern Werth der Güter in Schlesien. — Was ist seit der preussischen Regierung für die Geschichte der fränkischen Fürstenthümer merkwürdiges geschehen, von *Güß*. — Von dem Einfluß des Studiums der

vaterländischen Geschichte auf die Bildung der Jugend, von *Falbe*. — Zur Geschichte der schönen Kunst in unserm Vaterlande. — Nachricht von der, bey dem Infanterieregimente Prinz Ferdinand zu Neuruppin errichteten, militärisch-wissenschaftlichen Bildungsanstalt für künftige Officiere und der damit verbundenen Regiments-Schul-Commission; ein sehr belehrender Aufsatz; man findet auch im *achten* Bande eine Nachricht über diese Anstalten. — Einige charakteristische Züge aus dem Leben Markgraf Johann V. von Brandenburg, Regenten der Neumark vom Prof. *Hausen*. — Ein Aufsatz über das Bauwesen in der Mark Brandenburg, von *Wippel*. — Statistische Nachrichten über die Intendantur Marienburg und über das Posenische Kammerdepartement; auch einige Worte über die Aufhebung der Gespanndienste der Bauern in Schlesien; über diesen letztern Gegenstand enthalten die folgenden Bände noch verschiedene Aufsätze für und wider die Sache.

Siebenter Band. Ueber Holzvertheuerung, Holzverschwendung und Holzsparrung. — Eignen sich große Städte und namentlich Berlin zu Universitäten? — Berlinische Briefe; sind in den folgenden Bänden fortgesetzt und enthalten Neuigkeiten aus Berlin. — Beytrag zur Geschichte des Handels und der Industrie der Stadt Elbing, seit der preussischen Besitznehmung. — Statistische Tabellen über Westpreußen. — Ueber die der Frankfurter Messe bevorstehende Reform. — Ueber die Erwerbsschulen in Berlin. — Kurze Schilderung des Zustandes von Stettin, in Hinsicht auf Schiffahrt, Schiffbau und Bevölkerung, und vorzüglich mit Rücksicht auf das Wachsthum der Stadt seit dem amerikanischen Kriege. — Das berlinische Bürgerrettungsinstitut; die Geschichte dieses schönen Instituts ist in den folgenden Bänden fortgesetzt.

Achter Band. Vorschläge zur bessern Versorgung der invaliden Soldaten im preussischen Staate. — Ueber Schlesiens Gebirge, Gesundheitsquellen und Sitten; dieser Aufsatz muß in Schlesien viel Aufsehen gemacht haben, da in den folgenden Theilen viele Anmerkungen für und wider die Behauptungen des Vfs. zu finden sind. — Bemerkungen über die Stettiner Handlung und Schiffahrt von dem Geh. O. A. u. Zollrath v. *Heydebreck*; dieser interessante Aufsatz ist nachher mit manchen Zusätzen vermehrt in *Brüggemans* Nachträgen zur Beschreibung von Pommern aufgenommen worden. — Ueber das Bildungsgeschäft von Südpreußen.

Neunter Band. Ueber die Brennholzpreise in Berlin und deren Erhöhung; mit Vergleichen gegen die Holzpreise in andern Städten. — Die Zuckercabrication aus Runkelrüben von *Achard*. Schon in den vorigen Bänden kommen einzelne Nachrichten davon vor, und dieser Gegenstand wurde damals Gespräch des Tages; er ist es aber jetzt nicht mehr, da die davon verprochenen wohlthätigen Folgen noch immer nicht zum Vorschein kommen. — Ideen über die Geschichte des Vaterlandes von *Rambach*. — Ueber den religiösen Neutralismus in Bezug auf die Ehen

Eben der Katholiken in den preussischen und andern protestantischen Staaten von *J. A. Mercy*; ein Gegenanfang von dem Kanzler von *Koninx* ist im *ersten* Bande zu finden. — Artistische Briefe; fortgesetzt im *zehnten* Bande. — Bemerkungen über Südpreußen und die zu erwartenden Folgen der preussischen Besitznahme, nebst einem Anhang von *Danzig*, vom Auditeur *Hahn*; fortgesetzt im *zehnten* und *ersten* Bande.

Zehnter Band. Ueber die Maschinenspinnerey, hauptsächlich im preussischen Staate; fortgesetzt im *ersten* und *zweiten* Bande. — Ueber die Reformation der geistlichen Verfassung, als eine der höchst nöthigen Angelegenheiten unsrer Zeit, vom Prediger *Dahlenburg*; im *ersten* Bande ist eine Fortsetzung dieses Aufsatzes. — Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit kommen verschiedene Aufsätze vor, die zum Theil mit den bey dem *sechsten* Bande angezeigten Aufsätzen über die Aufhebung der Gespanndienste u. s. w. in Verbindung stehen. — Vorschläge, durch Errichtung einer zweckmäßigen Societät, dem Umsichgreifen der Rindviehpest vorzubeugen, von dem Landrath *v. Knobelsdorf*. — Fabrikentabelle und Handelstabelle von Schleien. — Die Kuhpocken kamen in diesem Bande zum erstenmal zur Sprache. — Etwas über die pommerischen Pfandbriefe. — Ueber Erziehung.

Elfter Band. Reverien eines Patrioten; mit Recht Träumereyen genannt. — Ueber die Entreprise von Fabriken, hauptsächlich im preussischen Staate. — Ueber die Mängel der Papiermanufakturen in den preussischen Staaten, nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben; einen Aufsatz, denselben Gegenstand betreffend, findet man im *zwölften* Bande. — Mikrologische Bemerkungen von *Eschke*, über vielerley Gegenstände. — Ueber Gefindenoth. — Fürstenlob. — Ueber die Beschränkungen, denen der inländische Productenhandel durch das Edict vom 17. Nov. 1747 unterworfen ist, mit besonderer Hinsicht auf Westpreußen; in staatswirthschaftlicher Hinsicht gewiss der belehrendste und durchdachteste Aufsatz in der ganzen Zeitschrift. — Ueber die Vaterlandsliebe der Ostfriesen.

Zwölfter Band. Ueber ästhetische Religionsübungen von *Mniok*. — Der vorjährige Winter zu Königsberg; zu diesem Aufsatz folgt nachher ein Zusatz. — Ueber die Verbesserung der Juden. — Bevölkerungstabelle von Westpreußen. — Accise- und Zollertrag des ostpreussischen Kammerdepartements vom Jahre 1795 bis 1796. — Historischer Bericht über die wichtigsten politischen Veränderungen in den fränkischen Fürstenthümern, seit ihrer Wiedervereinigung mit dem Lande der Kurlinie. — Würde das landschaftliche System auch unterm Südpreußen frommen?

Man sieht aus dieser sehr gedrängten Anzeige, daß diese Zeitschrift auch jetzt noch Werth hat und

sie wird, vorzüglich für Bibliotheken, immer Werth behalten, da sie über die für den preussischen Staat in den Jahren ihrer Existenz, merkwürdigen Vorfälle auch für den Geschichtsforscher eine sichere Quelle seyn wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWIG, b. Reichard: *Ueber Geistesheiterkeit und Gemütsruhe*. Predigten nach Grundsätzen der Religion Jesus für gebildete Christen. Von *R. Eylert d. J.*, Prediger bey der reform. Gem. zu Hamm in der Grafich. Mark. *Erster* Theil. XVI u. 282 S. *Zweyter* Theil. 298 S. 1805. 8. (2 Rthlr.)

Fleißig gearbeitete Vorträge in Absicht auf Disposition und Darstellung, die man im Ganzen mit Grunde empfehlen kann. Zuweilen, eine Folge der unterlassenen kritischen Selbstrevisiön, etwas unbequeme Bilder und Ausdrücke; worauf der Vf., dem es nicht an Talent fehlt, aufmerksam gemacht werden muß. Z. B. S. 15. „Die Religion Jesu schreibt die Fehler in das Buch der Vergessenheit und löscht sie mit sanfter, schonender Hand aus.“ Oder S. 21. „wir wurden zur Noth mit den Grundsätzen fertig“ statt: wir reichten mit denselben aus. Oder S. 113. „der Gesichtspunct thut sich freyer und offener vor uns auf.“ Die von so vielen jungen Männern beliebte Nachahmung der *Reinhardtschen* Manier in Hinsicht auf Disposition und Art, die Unterunterabtheilungen zu enumeriren, dient diesen Arbeiten keineswegs zur Zierde. Der Totaleindruck der Predigt als eines schönen Ganzen, wird dadurch geschwächt. Auch kehrt in zu vielen Vorträgen der Gedanke an die bessere Welt als letzte Unterabtheilung wieder. Am wenigsten hat Rec. die letzte Predigt über drey wichtige Wahrheiten gefallen, an *uns* die Betrachtung des gestirnten Himmels erinnert. Das Thema des Firmaments ist nicht für die Kanzel, sondern für die Poesie, und eine Predigt, die unmittelbare Gefühle ausdrücken will, ohne sie zu übersetzen in die Sprache des auf Begriffe reducirenden Verstandes und ohne das Medium von Worten, die nicht selbst wieder Bilder sind und den Gegenstand nur vermittelt der Einbildungskraft vor das Auge des Geistes bringen, ist, als dem Begriffe einer Rede überhaupt nicht entsprechend, tadelnswerth und sollte, wenn sie sich auch noch anhören läßt, dennoch nicht gedruckt werden.

* * *

LEIPZIG, in d. Dyk. Buchh.: *Allwin und Theodor*. Ein Lesebuch für Kinder von *Friedrich Jakobs*, Prof. *Erster* Theil. *Zweyte* Aufl. 1805. 172 S. kl. 8. mit 1 Kpf. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1802. Num. 290.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 11. October. 1806.

STATISTIK.

DARIN: *Stamm- und Rang - Liste der Kurfürstlichen Armee.* Auf das Jahr 1803. 259 S. mit einem illum. Titeltupfer. 1804. 268 S. mit 1 Kupfer. 1805. 264 S. mit 1 Kupfer und 1 Tabelle. 1806. 276 S. 8. mit 1 Kupfer.

Dass sich diese Stamm- und Rangliste seit dem Jahr 1785 ununterbrochen erhalten hat, ist ein Beweis, dass man sie für gut und brauchbar erkannte, und sie ist es auch in der That. Schon der erste Herausgeber, *Bachenschwanz*, der sie bis zum Jahr 1802 unter dem Titel: *Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Kurfürstlichen Armee*, lieferte, suchte immer mehrere Verbesserungen zu machen, und benutzte jede gegründete Erinnerung, wenn sie von der Art war, dass es die Verhältnisse erlaubten, Gebrauch davon zu machen. Aber noch mehr verbesserte der jetzige Unternehmer Hr. C. G. Richter; welches man am besten sehen kann, wenn man zwischen jenem letzten Jahrgange von *Bachenschwanz* (1802) mit dem Jahrg. 1803 eine Vergleichung anstellt; bey welcher sogleich eine Uebersicht des Inhalts, welche man in den vorhergehenden Jahren sehr ungern vermisst, und eine zweckmässigere Anordnung der Materien in die Augen fallen. — Um nun unsere Leser so genau als möglich mit diesem von Neuem aufblühenden Unternehmen bekannt zu machen, wollen wir hier die Veränderungen und Verbesserungen seit dem Jahre 1803 vorlegen, jedoch bloß vom J. 1803 die Inhaltsanzeige liefern, bey den übrigen Jahren aber nur die Veränderungen bemerken.

Die Aenderungen und Verbesserungen dieser Stamm- und Rangliste vom J. 1803 sind folgende: Ein in Kupfer gestochener, mit dem unter Armaturen stehenden Kurfürstl. Wappen gezielter Titel und ein Titeltupfer, auf welchem der St. Heinrichsorden und die Verdienstmedaille vorgestellt ist; eine Inhaltsanzeige; die historischen Nachrichten sind etwas ausführlicher als sonst; ein Aufsatz von den verschiedenen Militär - Behörden, ist neu; (hier wäre zu wünschen, dass zugleich bemerkt worden wäre, an welche dieser Behörden in Commando-, Wirthschafts- oder gerichtlichen Angelegenheiten Vorträge zu erlassen sind); was vorher unter der Haupt-*Ergänzungsblätter*. 1806. *Zweyter Band*.

rubrik: *Uniform* angegeben war, ist hier sorgfältiger aus einander geletzt; bey sämmtlichen Corps, Garden und Regimentern sind die Chefs und Commandeurs nach den Jahren aufgeführt, welches eine bequemere Uebersicht gewährt; eine Beschreibung der Armee Uniform ist neu hinzugekommen; die Verzeichnisse der Ordensritter und der Kreis- und Marsch - Commissarien, welche sonst den Anfang machten, machen jetzt den Schluss.

Die Materien sind auf folgende Art geordnet:

1. Historische Nachrichten von der Sächsischen Armee.
2. Verzeichniß sämmtlicher Behörden des Militär - Departements, der geheimen Cabinets - Canzley, in Commando-, Kriegs- und Justiz - Sachen.
3. Stärke der Armee, General - Inspectorate, nebst Uniformbeschreibung der Generalität.
4. Rangliste der Generale und sämmtlicher Stabsofficiere der Cavallerie.
5. Nationalliste der Generale und Stabsofficiere der Cavallerie.
6. Nationalliste der Generale und Stabsofficiere der Infanterie.
7. Liste der General - Adjutanten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, nebst deren Uniformbeschreibung.
8. Corps und Regiment, nach ihrer Uniform, nach ihrem Standquartier, Werbepflicht, Stamm, Feldzüge, Chefs, Commandeurs, Etat und Rangliste der Stabs- und Ober - Officiere. A. *Cavallerie*. Garde du Corps, Carabiniers- und Kürassiers - Regiment, Chevauxlegers - Regiment, Husarenregiment. B. *Infanterie*. Adliches Cadettencorps, Schweizerleibgarde, Ingenieurcorps und Ingenieur - Akademie; Artillerie: Hauptzeughaus, Hausartilleriecompagnie und Artillerie - schule; Feldartilleriecorps mit Pontoniercompagnie, Leibgrenadiergarde, Feldinfanterieregiment.
9. Gouvernements- und Commandantchaften, und zwar: Gouvernement Dresden und Commandantchaft Dresden und Neustadt, Gouvernement Leipzig.
10. Garnison- und Halbinvalidencompagnien, als: Commandantchaft und Garnison Königstein, Halbinvalidencompagnien zu Waldheim, Barby und Eisleben.
11. Beschreibung der Armee - Uniform.
12. Delogirung.
13. Verzeichniß der Ritter des Kurfürstl. Sächsischen Militär St. Heinrichs, des Königl. Preuss. rothen Adler- und des Militär - Verdienst-, wie auch Johanniter - Ordens u. s. w.
14. Verzeichniß der Kreis-, Marsch-, Kriegs-, Landes - Commissarien und Landesältesten.

Y y

La

Im J. 1804 hat die Beschreibung der Armee-Uniform ihren Platz nach dem Verzeichnisse der Kreis- und Marsch-Commissarien bekommen, und neue Artikel sind: die Nachricht über das Soldaten-Knaben-Institut zu Annaburg, und die Biographie des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming, dessen Portrait das Titelkupfer ist.

Im Jahrg. 1805 ist die Nachricht von dem Institut zu Annaburg wieder weggelassen, und, statt Flemmings Biographie, die Lebensbeschreibung des Cabinetsministers und Generals Grafen von Zinzendorf hinzugekommen, dessen Bildniß das Titelkupfer macht.

Im Jahrg. 1806 ist ein neuer Artikel: *Militärische Plan-Cammer*, deren Director und dessen Uniform-Beschreibung, hinzugekommen. Nämlich am 12. März dieses Jahrs ist auf höchsten Befehl eine Sammlung von Karten, Planen, Rissen, Zeichnungen und Schriften, welche auf Topographie, besonders auf die Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte Bezug haben, angelegt, und dadurch ein dem Staate nützlich Archiv errichtet worden, das den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, sowohl in Friedenszeiten zum Unterrichte dienend, als auch, bey Kriegsereignissen, von dem commandirenden General und den die Operation leitenden Officieren gebraucht werden soll. Etwas neues ist auch die *reitende Batterie*, welche den 1. May dieses Jahres hergestellt worden. Zum Stamm erhielt sie sämmtliche Ober- und Unterofficiers, nebst 55 Kanoniers aus dem Feldartilleriecorps; die übrigen 25 Kanoniers und die zum Berittenmachen dieser ganzen Mannschaft erforderlichen Pferde aber aus den Chevauxlegersregimentern; die noch fehlenden Personen, so wie sämmtliche Knechte, sind angeworben, und die Geschützperde neu angeschafft worden. Noch ein neuer Artikel von der *Militärverfassung der spanischen Monarchie*, der dem ersten Lehrer des Dresdner Cadettencorps, *F. Ch. A. Hasse*, zum Vf. hat, ist sehr gut gearbeitet, scheint aber hier nicht am rechten Orte zu stehen. — Das Titelkupfer zeigt den Kurfürsten Johann Georg III. im Costume vor seinem Heereszuge zum Entsatze von Wien, und ist ein flüchtig radirtes Blatt.

Nun noch einige unmaßgebliche Vorschläge zu künftigen Verbesserungen. Rec. sah es immer sehr ungern, wenn schon Hr. *Bachenschwanz* bey jedem Jahrg. die Geschichte der Kurfürstlichen Armee immer wieder vom Neuen abdrucken liefs, ohne die geringste Veränderung damit vorzunehmen, weil er glaubte, daß auch dieser kleine Raum nützlicher angewandt werden könnte. Daß Hr. *R.* eben diesen Artikel, wiewohl etwas verändert, in seinem ersten Jahrg. lieferte, liefs sich entschuldigen; aber unnöthig war es, denselben bis zum J. 1806 immer wieder von neuem abdrucken zu lassen. Diese Geschichte auch ferner zu einem stehenden und bleibenden Artikel zu machen, würde Rec. nicht rathen, da dieses Buch doch mehrentheils in jedem Jahre von denjenigen wieder gekauft wird, die es einmal zu

kaufen angefangen haben, und also eine solche Wiederholung unnöthig ist. Man kann ja diesen Raum sehr gut anwenden. Denn wie viele Sachen lassen sich nicht aus der Kriegsgeschichte Sachfens auffinden, die jedem Officier angenehm sind, und wie reichhaltig ist nicht das Feld militärischer Kenntnisse, von dem sich nach und nach manche nützliche Frucht ärnten ließe? So hätte dieses Buch zugleich den Nutzen, daß es ein Vehikel würde, wodurch manche, einem Kriegsmanne nützliche und angenehme, Idee in Umlauf gebracht werden könnte. Es gibt auch bey der Kurfürstlichen Armee Officiers genug, die sich durch Kenntnisse in ihrem Fache rühmlich auszeichnen, und die diese Gelegenheit gern benutzen würden, ihren Waffenbrüdern aus der Fülle ihrer Kenntnisse etwas mitzutheilen. — Vielleicht wäre es auch nichts überflüssiges, wenn es dem Vf. gefiele, künftig ein Verzeichniß der mit Pension verabschiedeten Oberofficiers beyzufügen. — Die Hauptlücke aber, die nach der Meynung des Rec. ausgefüllt werden könnte und sollte, ist wohl ein alphabetisches Namenregister. Es ist wahr, der Soldat von Profession weiß die ihn interessirenden Officiers sogleich bey jedem Regimente zu finden; aber wie mancher Civilist hat nicht Freunde und Verwandte bey der Armee, weiß aber das Regiment nicht, bey dem sie stehen. In der Hoffnung, sich davon ohne Mühe zu unterrichten, nimmt er diese Stamm- und Rangliste zur Hand, legt sie aber oft unzufrieden wieder weg, weil er sieht, daß er das ganze Buch durchlaufen müßte, wenn er die ihn interessirenden Personen finden wollte.

NEUERE SPRACHENKUNDE.

- AMSTERDAM, b. Waller u. Segelke u. f. w., LEIPZIG, b. Weidmann u. f. w.: *Deutsch-Holländisches Hand-Wörterbuch*. Von O. R. F. W. Winkelmann. 495 gespalt. S. gr. 8. Wahrscheinl. 1794.
Ebdas., b. Ebendens.: *Holländisch-Hoogduitsch Hand-woordenboek*. Van (door?) O. R. F. W. Winkelmann. 379 gespalt. S. gr. 8. Wahrscheinl. 1796. (Beide 5 Rthlr. 6 gr.)

Wie ein Holländer, der die deutsche Sprache nicht mehr in seiner Gewalt hat, als unser Vf, es wagen dürfe, ein *Holländisch-Deutsches Wörterbuch* zusammen zu tragen, ist unbegreiflich. Daß aber Hr. *W.* ein Holländer seyn müsse, erhellet aus jeder Zeile des Vorberichts, den er dem Deutsch-Holländischen Theile vorgesetzt hat, und der in einer höchst verdorbenen Zwitter Sprache abgefaßt ist. Man lese die erste Periode: „Der Mangel an einem guten Deutsch-Holländischen und Holländisch-Deutschen Wörterbuch in unserm Lande hat mich den Entschluß thun lassen, (wörtlich wie das Holl. *doen besluiten, tot het besluit doch overgaan*) dieses Wörterbuch zu verfertigen, worinnen ich mich, so viel mir möglich, bemühet habe, allen Wörter beyder Sprache zu versammeln (*te verzamelen*).“ Bald darauf: *Bay*
Korbild

Vorbild (holl. *by voorbeeld*), anstatt, zum *Beispiel*. Und so geht es in einem fort.

Was nun zunächst den *Deutsch-Holländischen Theil* betrifft: so glauben wir nichts Besseres thun zu können, als das wir die Leser auf die Anzeige verweisen, die wir in der A. L. Z. 1805. Num. 239. von dem, bey *Thieme* in Zütphen herausgekommenen *Neuen Deutsch-Holländischen Handwörterbuche* geliefert haben. Denn man wird, mit sehr geringer Ausnahme, bey den nämlichen Artikeln, die wir dort tadelten, auch hier das Nämliche zu tadeln finden, so daß die Herausgeber des *N. Deutsch-Holländ. Handwörterbuchs* das *Winkelman'sche* vorzüglich vor Augen gehabt zu haben scheinen. *Aalbes* (Johannisbeere) z. B. fehlt in *W's.* holländischem Theile, im deutschen aber findet man: Johannisbeere f. *Aalbes*. *St. Jansblézie*; letzteres jedoch vermißt man in dem holländischen Theile. Auf die technischen Ausdrücke ist das Nämliche anwendbar, d. h. es sind, was die *Chemie* z. B. betrifft, ihrer sehr wenige, und auch diese zum Theil unrichtig. *W.* hat zwar: *Laugenfalz*. n. *Loogzout*, aber eben so wenig, als *Thieme*, *Säure*, *Kolben*, (in der chemischen Bedeutung) *destilliren*, und wiederum andere nicht, die der Letztere hat, wie *Salpetersäure*, *Vitriol*, *Vitriolöl*, *Vitriolsäure*. Dagegen hat *W.* die sonderbaren Artikel: *Salzkräut*. n. *Loogzout*, *alkali* (als ob *Salfola* und *Alkali* einerley wären!), und, ebenfalls im deutschen Theile: *Salpetericht*, *salpeterisch*. *adj.* *salpeterig*, wo ihm, wie bey *Salzkräut*, nicht etwa die Unkunde der neuen chemischen Nomenklatur, sondern die Entlehnung aus dem *Kramer*, einen Streich gespielt hat. Aufser diesen könnten wir noch unzählige undeutsche Wörter anführen. So soll es ein deutsches Wort *Saufert* geben, und das wird erklärt durch *Poetsenmaker*, d. i. Poffenreißer. Gleich darauf folgt das deutsche Wort *Saufertspoffen*.

Der *Holländisch-Deutsche* Theil hat keinen Vorbericht. Da aber Hr. *W.* in dem Vorbericht zum *Deutsch-Holländischen* Theile sagt, *Kramers Wörterbuch* sey, was das *Holländische* betreffe, sehr fehlerhaft; so ist es der Mühe werth, zu sehen, worin die Vorzüge bestehen, die das *Winkelman'sche* Wörterbuch vor dem *Kramer'schen* (wovon die Ausgabe von 1787 vor uns liegt) voraus hat. Eigentliche Vorzüge finden wir gar nicht. Der Unterschied besteht bloß in Abkürzungen, indem Hr. *W.* theils eine sehr große Anzahl von Wörtern, die man in dem *Kramer'schen* Werke findet, theils auch von der Phraseologie das Meiste weggelassen hat. Das Abkürzen ist aber bisweilen bis zur Undeutlichkeit ausgedehnt worden. So hat *Kr.*: *Ligtheid*. f. *Leichte* am Gewicht; *W.* dagegen: *Ligtheid*. f. *Leichte* (statt, *Leichtigkeit* des Gewichts; zu geschweigen der Unstatthaftigkeit des Substantivs *Leichte*). Außerst selten hat *W.* den deutschen Benennungen einen Zusatz beygefügt. Worin nun aber das Fehlerhafte des *Holländischen* in *Kr's.* Wörterbuche bestehe, darüber hat sich Hr. *W.* nicht erklärt. Wir, für unsern Theil, würden es hauptsächlich darin suchen, daß *Kr.* in der Entwi-

ckelung und Festsetzung der Bedeutungen nicht von dem nöthigen philosophischen Geiste geleitet wurde, und daß, bey den späteren Ausgaben seines Wörterbuchs, es an einem Herausgeber oder an Herausgebern fehlte, die, mit den beyderseitigen Sprachen gehörig bekannt, und im Besitze des Schatzes, den ihnen die seitdem erfolgte weitere Ausbildung beider Sprachen darbot, eine wahre Verbesserung damit vorgenommen hätten. Von dieser Art aber hat Hr. *W.* nichts geleistet. Wie es um die sogenannten Verbesserungen aussehen müßte, konnte man übrigens schon aus dem schliessen, was wir oben bey dem *Deutsch-Holländischen* Theile erinnerten.

Man sieht also, daß dem Bedürfnisse eines guten *Holländisch-Deutschen* Wörterbuchs durch dieses Werk nicht abgeholfen ist. Ob *Weidenbach* durch sein Wörterbuch sich dieses Verdienst erworben hat, darüber sind wir noch nicht im Stande, zu urtheilen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CAMBURG, b. Rößler: *Briefe einer Gräfin*. Ein Buch für (?) die gänzliche Zufriedenheit mit Gott im Leiden. Von C. H. Sintenis, Mag. und Director Emeritus des Zittauer Gymnasiums in Zerbst. 1804. XVI u. 268 S. 8. (20 gr.)

Der Vorrede zufolge, hatte die, nun verewigte, edle Verfasserin dieser Briefe, welche eine, bey ihrem Geschlechte seltene Gelehrsamkeit und die vorzüglichste Herzensgüte mit ihrer vornehmen Geburt verband, die Beruhigung einer ihrer vertrautesten Freundinnen, welche beynahe dieselben Geistesvorzüge besaß, und durch den Verlust von drey Kindern und ihrem Manne, durch Kränklichkeit, durch häusliche Sorgen schwermüthig geworden war, bey dieser Arbeit zur Absicht. Hr. *Sintenis* hatte die Ehre, während der Ausarbeitung der Briefe sich vierzehn Tage bey der Gräfin aufzuhalten und mit ihr über den Inhalt derselben zu sprechen. Kurz vor ihrem Tode machte er ihr einen zweyten Besuch und erhielt von ihr eine Abschrift ihres Manuscripts, mit der Bitte, die Briefe nach ihrem Tode, obgleich nicht unter ihrem Namen, bekannt zu machen, wenn er glaube, daß sie zur Beruhigung anderer Leidenden etwas beytragen könnten. Von diesem allen glaubt nun, mit Erlaubniß des Hn. S., Rec. kein Wort. Eine *Gräfin* hat diese Briefe so wenig geschrieben als eine *Semper-Reichs-Freyin*, sondern der Hr. M. und Dir. emer. des Zittauer Gymnasiums zu Zerbst ist der alleinige Vf. derselben. Hr. S. hat auch Ursache, Rec. Dank dafür zu wissen, daß er dies so zuversichtlich behauptet. Denn als Arbeit eines *denkenden Schulmanns* kann dies Buch noch zu Ehren kommen; als Briefe einer *Gräfin* hingegen müßte der Leser sie unausstehlich breit und pedantisch finden. Zum Vortheile des wirklichen Vfs. wird also besser von der *Form* dieses Versuchs, Leidende mit Gott gänzlich zufrieden zu stellen, abstrahirt, und nur auf die *Materie* gesehen. Hr. S. ist ein

ein großer Verehrer der *Kantischen Philosophie*, und hat, bey dem Mißlichen so vieler Theodiceen, allein in den Schriften dieses Weltweisen Heil und Trost gefunden. In dem ersten Theile dieser Schrift beurtheilt er demnach die andern Methoden, über das Unglück in der Welt zu philosophiren, und findet bey allen etwas zu erinnern. In dem zweyten Theile eröffnet er sodann, froh, die Prüfung unzureichender Trostgründe vollendet zu haben, die Quellen, aus denen wahre Zufriedenheit fließt. Die Lehre von der *sittlichen Weltordnung*, aus welcher die vom Daseyn einer *moralischen Gottheit*, von der *moralischen Bestimmung des Menschen*, von der *Nothwendigkeit des Uebels in der Welt*, und von der *Unsterblichkeit der Seele* insgesammt fließen, wird demnach in ihrer wahrhaft herzerhebenden und tröstenden Kraft dargestellt. Zwar ward dem Vf. dieser Trost von *Reinhold* bey nahe geraubt; was dieser Philosoph, ein anfänglich so eifriger und vorzüglicher Anhänger der kritischen Philosophie, später gegen Kants System vorbrachte, machte ihn anfänglich höchst traurig und niedergeschlagen; doch ermannte er sich wieder, nachdem er bey nahe bis zur *Verzweiflung* an einem Troste, den er für die größten Erdengüter nicht hingegen hätte, gebracht worden war, und fand bey genauere Würdigung der *Reinhold'schen* Einwendungen seine verlorne Ruhe wieder. (Einiges *Mißtrauen* muß er jedoch noch in seine Antworten auf *Reinhold's* Einwürfe setzen, weil er die Gräfin sagen läßt, als *Frauenzimmer* traue sie sich nicht so viel Stärke und Scharfsinn zu, daß sie glauben sollte), einen überlegenen Gegner *völlig überwunden* zu haben.) Unstreitig hat nun zwar der Vf. über die von ihm bearbeiteten Gegenstände nachgedacht, und die von ihm gezeigte Unhaltbarkeit oder doch Unzulänglichkeit verschiedener Beruhigungsgründe in Ansehung des Leidens in der Welt fällt in die Augen; allein auf der andern Seite würdigt er doch den Gehalt der *vor-Kant'schen* Philosopheme, z. B. den kosmologischen Grund für das Daseyn Gottes, hie und da zu sehr herab, und spricht dagegen in zu zuversichtlichem Tone von der *ewigen Festigkeit und Unüberwindlichkeit der Postulate des Königsberg'schen Weltweisen*, die doch auch schon häufig nicht bloß von seinen dreistern Nachfolgern, sondern auch selbst von gelehrten Theologen angefochten worden sind; leicht zu vermeidende Uebertreibungen in dem kritischen und in dem assertorischen Theile seiner Schrift sind in der That nicht selten, und der Wunsch dringt sich deswegen dem Leser auf, daß, da Hr. *Sintenis* gewöhnlich, was er bestreitet, zum Theil gelten läßt, er den Eindruck, den seine Schrift machen soll, dadurch verstärkt haben möchte, daß es ihm gefallen hätte, das Wahre in den *vor-Kant'schen* Beruhigungsgründen mit zu benutzen, und die besondere Schule, zu der er sich bekennt, weniger merklich zu machen. Da es indessen immer eine Klasse von Lesern geben wird, für

die der Inhalt dieser Schrift gerade recht ist, und Rec. für alles Achtung hat, was nach *subjectiver Ansicht* einen Theil des lesenden Publicums in Leiden mit Gottes Regierung gänzlich zufrieden machen kann: so wird es ihn freuen, wenn auch durch des Vfs. Bemühungen jemanden das Herz leichter gemacht, und die Anzahl seiner Thränen vermindert wird.

BERLIN, b. Dieterici: *Der Brandenburgisch-Preussische Staat im vierten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, historisch und geographisch beschrieben*, nebst Anzeige, der an jedem Orte befindlichen Garnison. Oder: *Reise durch sämtliche Königl. Preussische Provinzen. Zweyte* berichtigte und vermehrte Ausgabe. Ohne Zuschrift, Vorrede und Einleitung. 1804. 464 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese für den Schulunterricht bestimmte Schrift wird ihren Zweck im Ganzen gewiß gut erfüllen, wenn der Lehrer, der sie bey dem Unterricht gebraucht, sich mit den neuen Quellen, an welchen es der preussischen Staatskunde nicht fehlt, immer in Bekanntschaft erhält. Der Vf. hat zwar manches übersehen, was er bey den damals schon vorhandenen gedruckten Nachrichten richtiger hätte geben können; indessen kommt es bey einer solchen Schrift hauptsächlich auf die Art an, mit welcher der Gegenstand bearbeitet ist. Sie liefert viel Anekdoten und Raisonement; aber bey letzterem hätte freylich hier und da mehr Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gewendet werden sollen, über den geurtheilt wird. So sagt z. B. der Vf., daß es den preussischen Fabriken *nie* an Absatz fehle; daß die Stadt Neutadt-Eberswalde *alle* andre preussische Städte an Fleiß und Betriebsamkeit übertreffe; daß der Tabak das wichtigste Product des preussischen Staats nächst dem Getreide sey u. f. w.; welches wohl Niemand unterschreiben wird, der den preussischen Staat kennt.

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubothe: *Peter Christian Abilgaard, der Arzneygelahrtheit Doctor u. f. w., Pferde- und Vieharzt in einem kleinen Auszuge. Oder: Handbuch von den gewöhnlichsten Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schafe und Schweine, sammt der bequemsten und wohlfeilsten Art sie zu heilen.* Zum Gebrauche der Bauern. Fünfte, aus dem Dänischen, nach der letzten verbesserten Auflage übersetzte, Ausgabe. 1805. 166 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Num. 286 *.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 14. October 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industrieompt.: *Asiatisches Magazin*. Verfaßt von einer Gesellschaft Gelehrten (Gelehrter) und herausgegeben von *Jul. Klaproth*. Erster Band. 554 S. mit X S. Register. Zweyter Band. 557 S. mit XV S. Register. 1802. 8. (6 Rthlr.)

Es ist gleich die Fortsetzung dieses Magazins, dessen Plan und erstes Heft die A. L. Z. 1802. Num. 99. beschrieb, früher, als die Liebhaber des Fachs es wünschten, unterbrochen worden: so enthält doch schon der erschienene Jahrgang aus mehreren Klassen der Kunde des Orients Abhandlungen und Uebersetzungen, von denen die Anzeige, daß sie hier für dieses Studium niedergelegt und aufbewahrt worden sind, für immer interessant bleibt. Wer nur so und da her die bedeutendsten unter den gehörigen Rubriken:

Geographie und Völkerkunde. I. Heft. Ueber die Theile von *Mittelasien jenseits des Mustag*. Mit einem Kärtchen. Sammlung alter, besonders orientalischer Nachrichten von *Itrachar oder Persopolis*. (Dieser Aufsatz des unersehöpflichen Orientalisten, *Langlès*, wurde, unabhängig von dem asiatischen Magazin, zu gleicher Zeit übersetzt und durch Vermehrungen und eigene Anmerkungen vervollständigt im VII. Theil von *Pantus's* Sammlung der merkwürdigen Reisen in den Orient. S. 263 — 314.) II. Heft. *Jagog und Magog*, nach *Eledris* und *Alvardi*. Es scheint, daß diese arabischen Geographen [von denen aber kein Schluss rückwärts auf die Juden *Ezech.* 38. 39. und Hebräer *Genes.* 10, 2. gelten kann] sich diese Völker als jenseits der chinesischen Mauer liegend gedacht haben. — S. 174. Weg und Stationen der persischen Posten von *Damaskus nach Aegypten*. III. Heft. *M. Sprengel* über die *Stets* in *Hindostan* und ihren Religionsstifter, *Naneck*, geb. 1469. (Vgl. *Stüudius* Beiträge zur Philof. and Gesch. der Religion. 1. Bd.) — IV. Heft. *M. Sprengel* über *Bisnagar* und *Narjuga*; daß nämlich diese Namen nicht zwey verschiedenen Städten, wie noch auf *Rennels* Karten angenommen ist, zukommen, sondern einst ein Reich bezeichneten. VII. Heft. *Ebendorf*. Ueber die bisher geglaubte gemeinschaftliche Quelle der Flüsse *Nerbudda* und *Soane*.

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Geschichte und Statistik. I. Heft. *Cailass* Zug nach *Mazenderan* und Kampf mit den bösen Dämonen. Aus dem *Schah Nameh Nefr.* (Zur Mythologie *Rustams*, des altpersischen *Herakles*.) II. Heft. Geschichte des *Abaka Chans*. (1264.) aus *Kondemirs* *Khelasset alakbar*. III. Heft. Eroberung von *China* durch die *Mantscheu*. 1644. Geendigt im VIII. Hefte. — S. 256. v. *Schwarzkopf* über *Staatskalender und Zeitungen in Asien*. IV. Heft. Die schöne *Nurmahil* oder *Mehrulnista*. Romantische Geschichte. — *Achmed Shah Durani's* Feldzüge in *Hindostan*. 1739 und in den folgenden Jahren. — *Notizen über China* von *P. F. M.* aus *Kopenhagen*; Wahrscheinlichkeit, daß *China* mit einigen hundert Millionen Menschen (S. 343.) bevölkert sey u. dergl. V. Heft. Kurze Nachricht eines *Persers* von dem *Mahrattenstaate*. VII. Heft. *Notizen über Hn. Dr. Hager's* chinesische Sprachkenntnisse seit 1799, auch zugleich über manche zum chinesischen Sprachstudium auch in *Deutschland* vorhandene Hilfsmittel. S. 79 — 82. Das, was *Hn. Hager* betrifft, wird im XII. Heft in *Bemerkungen des Herausg.* über seine Ausgabe des *Monuments von Tu* noch mehr bestätigt. — VIII. Heft. *Flucht und Ermordung* des letzten *Sassanidischen Königs, Sezdegerds*, vom J. 651 n. Chr. — IX. Heft. Ueber *Poegha* oder den Handel mit *Borax* in *China*. XI. Heft. *Timurs* Feldzug nach *Hindostan*.

Geschichte der Religionen. IV. Heft. Die Verkörperungen des *Wischnu*, nach dem *Bagavadam* und andern Quellen von *Fr. Majer*. Durch mehrere Stücke fortgesetzt. Nach *Hn. M.* (S. 123.) „scheinen in einigen dieser Mythen gewisse unverkennbare, in die Augen springende, historische Data, wie die halbverbliebenen Züge einer alten Urkunde, einem geschärften Auge wohl noch lesbar zu seyn.“ Wir wünschten, daß die, welche von diesen Entdeckungen aus den Mythen für die Urgeschichte reden, schwächeren Augen durch bestimmte Deutungen ohne Bilderprache zu Hilfe kämen. Einst glaubten die Theologen, daß wohl *Adam* selbst die Geschichte seiner Erschaffung u. s. w. durch eine ununterbrochene patriarchalische Tradition bis auf *Mose's* Aufzeichnung fortgepflanzt habe. Wollen jetzt gewisse Philosophen, welche die höchste Weisheit in den entferntesten Menschen sagen, in diese, zum Glück, mehr als halb verschüttete Fußstapfen eintreten? **Be-**
sieht

sieht nur folgendes Dilemma auf ihrem Wege. Ein Mythos muß, wenn er auch je etwas der Thatfache entsprechendes enthält, doch als Product der Phantasie zugleich noch viel mehr Poetisches und Unfactisches enthalten. Wie vermögen nun wir von dem letztern das Factische zu scheiden, wenn wir nicht dieses schon durch andere Hülfsmittel menschlicher Einsicht; durch Physik, Anthropologie u. s. w. dafür zu erkennen vermögen? Die im Mythos liegende Geschichtsfache muß folglich entweder schon entdeckt seyn, oder sie ist aus dem Gemisch der Dichtung heraus nicht anders als nach Willkür entdeckbar; eine Spielerey, womit sich der ermüdete Forscher für seine Arbeit trösten mag. Der neuesten philosophischen Archäologen viele aber machen sich die Arbeit so leicht, daß sie nicht einmal auf einen Trost für verlorne Mühe Anspruch haben! Was Kann, um das erste, nächste Beyspiel festzuhalten, zur Erheiterung der für uns in Dunkelheit versunkenen „Morgendämmerung des Menschengeschlechts“ (S. 119.) etwa daraus entdeckt werden, daß Wischnu in seiner ersten Verkörperung als Fisch die Erde durch Wasser verwüstet und nur den Satjavreta mit den 7 Stifchi's (شیخه اشعریه ساتیوی) in einem besondern Fahrzeug gerettet, in der Folge, als Eber, die Erde wieder aus dem Gewässer heraufgehoben und die Riesen als Menschlöwe getödtet habe? Aufshöchste stände hier der Anfang der Menschengeschichte bey den über ihr Alterthum gepriesenen Indiern, mit der hebräischen Sündfluth, dem Noah, der Arche, den geretteten 8 Seelen und der zwey Riesen Nimrod und Assur, auf gleicher Höhe. Nicht die indischen, wohl aber die althebräischen Mythen wären bis zum Problem des Hervorgehens der Erde aus dem Gemisch mit Wasser, hinaufgestiegen. II. Heft. Ueber die Fo-Religion in China, welche vom Mustag bis an die Ostküsten von Japan wirkt. Der Stifter, ein Kaschmirier, wird nicht höher als 1000 Jahr vor Jesus gesetzt, die Aufnahme in Sina erst ins Jahr 65 nach Jesus. Erst nach Reisen in persische Provinzen trat Fo als Religionslehrer auf. Winke, wie die Indier selbst ihre Religions speculationen aus dem westlichen Orient zu sich herkommen lassen! (Auch der Stifter der Sieks Religion wird erst nach Reisen in den Westorient ein Prophet. s. das III. Heft.) Und sogar Confucius verwies durch jenes: Im Occident ist ein Weiser, auf den Ursprung der bessern Einsichten aus Westen. s. XII. Heft S. 527. Note. Bekanntlich theilen sich die Anhänger des Fo, wie fast alle orientalische Religionsarten, ausdrücklich in Volksregion, welche die Brahmanen fortsetzen, und in die nach Unsinnlichkeit strebenden Schamanen (die „Vollkommenen“ s. *Pausanias*'s Memorabilien 3 Stück. S. 120. Note 36.) toder die Anhänger seiner Lehre „vom Leeren und Wüsten,“ als dem Urgrund des All (S. 151.). Nach S. 160. sagt Fo: „Mein Gesetz ist, denkend zu scheinen, ohne zu denken“ u. s. w. Welch eine Tiefe der Weisheit! Auf alle Fälle eine in die Augen springende Anwei-

sung zur Philosophie des Nichts. Sinnvoller sind die praktischen Sprüche des Fo; seine Ethik gibt den Vorschmack einer Moral wider die *passiones animi*, d. h. einer idealischen Ascetik, die sich an eine mystische Speculation anschließt. Sicher aber ist der Uebersetzer auf einer völlig unrichtigen Spur, wenn er S. 163. den viel sagenden Wink hinwerfen will: „Wer die Hauptgrundsätze des Fo untersucht, wird die Quelle finden, woraus alle sogenannten Ketzer der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung geschöpft haben; ja vielleicht auch den Codex, den die Vff. des Neuen Testaments bey dessen Abfassung vor Augen hatten.“ V. Heft. Uebersetzung des von Wilkins (1785. 4.) aus dem Sanskrit ins Englische übersetzten *Bhagwat Geeta*, oder der 18 Lehrgespräche zwischen Krischna und Ardschun. Dieses Product mystischer Speculation, dessen praktische Seite viel Erhabenes zeigt, ist eine Episode aus dem sehr weitläufigen Heldengedicht Maha barata (S. 408.), welches die Eroberung von Bharat versch beſingt, und soll mehr als 4000 Jahre alt seyn. Ein gelehrter Bramine, Krischna Dwypagen Veias, der Sammler oder Wiederhersteller der Veda's oder Bede's (der einzigen von Bramahs Religion, als Volksreligion, vorhandenen Originalschrift) und der Vf. aller Purans oder göttlicher Gedichte der Hindus, soll auch dieses Poem verfaßt haben. Die Maha barata nämlich ist unter den Purans das erste. Bhagat ist ein Beyname des Krischna, Ardschun, sein Lieblingschüler, ein vom Throne verjagter Fürst. Den Inhalt vergleicht der deutsche Uebersf., Hr. Fr. Majer, selbst (S. 407.) mit Plato, Spinoza und Jak. Böhme! Für sein hohes Alter zeugt, daß Krischna nur der drey ersten Veda's gedenkt. Das vierte scheint also ein später hinzugekommenes (S. 428.). Uebrigens steht Baguat-Geeta zu den Veda's in eben dem Verhältniß, wie eine mystische Theorie sogenannter Eingeweyhter gegen die Volksreligionslehre (S. 425.). Müßten also nicht die Purans beträchtlich später entstanden seyn, als die ältern Veda's oder die heiligen Schriften des Volksglaubens? Oder ist es glaublich, daß eben derselbe Mann die Grundschriften der Volksreligion voll Ceremonien und die der Vernunftreligion voll Abstraction und Resignation verfaßt habe? Angenehm ist es, daß von Bhagat-Geeta in den folgenden Heften das Ganze übersetzt geliefert wurde. Die andern angefangenen Uebersetzungen in dem Magazin blieben, aus Mangel der Fortsetzung, Fragmente. — VI. Heft. Anfang einer Uebersetzung des *Chuking*. Chu ist Buch, King die gewisse Lehre, oder vielmehr Kenntniß, Kunde. Denn diese uralte chinesische heilige Schrift umfaßt auch viel geschichtliches. Confucius soll 484 Jahre vor Jesus dieses Buch gesammelt und geordnet haben. Wer aber bürgt für Alter und Echtheit dessen, was vor dem Sammler vorhanden gewesen seyn soll? Der Inhalt wahrhaftig nicht. Sogleich die ersten Kapitel setzen in ihre Zeitgeschichte Wasserbaukenntniße, Himmelskunde u. dergl. in einem Grade von Vollkommenheit, wie sie in höhern Weltaltern nicht existirt

existirt haben können. — S. 76—78. Etwas von religiösen Ceremonien der chinesischen Bonzen. IX. Heft. Einiges über die *Magie der Chinesen*.

Schöne Redekünste. Ausser manchen kleinern Gedichten aus asiatischen Quellen liefert das Asiatische Magazin im X. Hefte eine sprachrichtigere, und in die innere Oekonomie des Gedichts tiefer eindringende Uebersetzung des berühmten Indischen Singpiels: *Gitagovinda*, von dem Dichter Jajadeva; wovon aber, weil das Ganze auch besonders abgedruckt ist, anderswo mehreres.

IV. *Alterthümer.* III. Heft. *Jos. Hagers* Abhandl. über die vor Kurzem entdeckten *Babylonischen Inschriften*, mit Anmerkungen des Vfs. Aus dem Englischen. H. bemüht sich, die Aehnlichkeit der keilförmigen Inschriften zu Babylon mit dem göttlich genannten Indischen Alphabet, Dewa-nagari, zu zeigen, vergleicht damit die Tibetischen Schriftzüge, als anerkannte Abkömmlinge der Indischen, und leitet also ein hochgepriesenes vermeintliches Eigenthum der originellen Brachminen von dem alten Babylon ab; woher diese den persopolitanischen gleichen Schriftzüge erst ins alte Persien übergegangen seyen. Waren denn aber diese keilförmigen Inschriften gewiss schon vor der Eroberung durch die Perser zu Babel? Im VI. Heft hat der Herausg. einige, doch viel zu wenige, berichtigende Anmerkungen beygefügt. VIII. Heft. Ueber die *alte Literatur der Chinesen*. Vom Herausg. Fortgesetzt im IX. und XII. Heft, wo besonders die Proben von Liedern aus dem *Schiking* S. 499—506. reizen. Nach S. 496. besitzt von dieser alten chinesischen Lieder Sammlung die große Bibliothek zu Paris die schätzbarsten Ausgaben, und eine lateinische Uebersetzung. Möchte diese bald als Mittel von einem Sprachforscher genutzt werden, um jene zu studiren, und mehrere gleich interessante Excerpte aus dem ganzen *Schiking* mit Zuverlässigkeit bekannt zu machen. — Beschreibung der *Alterthümer des Gebirges Bisutum* in der Nähe von Kirmansehah, in Kurdistan. s. *Silvestre de Sacy Mémoires sur div. Antiquités de la Perse.* Paris 1793. Die Figuren beziehen sich nicht auf Rustam, sondern auf Kostru Parviz und die schöne Schiria. s. IX. Heft S. 188 ff. Im XII. Heft S. 540. 541. veranlaßt uns die Note noch zu einer kleinen Aufgabe für die, welche dem Chinesen (und Brahminen) eine hohe Alterthumskunde glaubig zugeben. Fohi wird als Erfinder der ersten menschlichen Bedürfnisse in China z. B. der Fischernetze, des Fleischkochens mit Feuer, geordneter Ehen u. dgl. angegeben und dennoch wird seine 115 Jahre lange Regierung nur ins vierte Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung (3461) gesetzt. Wie kann man einer Nation, welche selbst dieses angibt, eine Kunde älterer Epochen aufdringen? Eben so merkwürdig ist S. 534. das Bekenntniß: die geschicktesten Kritiker (der Chinesen) seyen der Meynung, daß Confucius in seiner Geschichte des Reiches Lu, Tsüntien genannt, die chronologischen Angaben nicht selbst beygefügt habe, diese vielmehr von den Commentatoren, aus muthmaßlichen

Berechnungen supplirt worden seyen. Und doch sey (S. 533.) die erste von Confucius angemerkte Sonnenfinsternis nicht älter als vom 23. Febr. des Jahrs 720 vor Jesus! Selbst für diese Zeit also fand Confucius keine sichere fortlaufende Zeitrechnung vor sich. Denn würde er sie nicht, wenn er sie hätte entdecken können, einer sonst so accurat verfaßten Geschichte eingeflochten haben?

BERLIN, b. Maurer: *Vermischte Schriften* von Dr. Johann Friedrich Zöllner, Königl. Preuss. Ober-Consistorial- und Ober-Schulrath u. s. w. Erster Theil.

Auch mit dem Titel:

Lesebuch für alle Stände, zur Beförderung edler Grundsätze, echten Geschmacks und nützlicher Kenntnisse. — Zehnter Theil. 1804. 274 S. 8. (20 gr.)

Von dem mit verdientem Beyfall aufgenommenen Lesebuche des nunmehr verstorbenen Vfs. war die Fortsetzung lange unterblieben. Die Aufsätze, welche nur in dieser Absicht noch hinzu geliefert werden, sind ältere Arbeiten, denen der Vf. wegen seines schwachen Gesundheitszustandes nicht die letzte Vollendung geben konnte. Das Lesebuch wird nun mit diesem Bande geschlossen, welcher jedoch auch den Titel des ersten Theils vermischter Schriften erhielt, weil der Vf. noch ein zweytes ähnliches Bändchen zu liefern Willens war; ein Voratz, den sein Tod vereitelte. Die Manier seines abhandelnden Vortrags ist jedem gebildeten Leser bekannt und gewiss auch werth und schätzbar, wenn er gleich selbst gesteht, daß er nicht nach dem Lobe derer strebe, welche nur einen Werth auf den jetzt herrschenden Ton und auf die gegenwärtigen Vorstellungsarten setzen, sondern allein nach dem Bewußtseyn, das Seinige zur Verbreitung nützlicher Ideen beygetragen zu haben. Das hat er denn gewiss auch in der vorliegenden Schrift gethan, welche sechs Aufsätze enthält. Der erste derselben hat die Ueberschrift: *Das neunzehnte Jahrhundert*. Den Ruhm des verstorbenen achtzehnten Jahrhunderts schränkt der Vf. darauf ein, daß in demselben die Mittel, wodurch Cultur und Aufklärung bewirkt werden können, allgemein verbreitet worden sind, ohne eine zu hohe Idee von der Cultur und Aufklärung zu hegen, die wirklich ans Licht gefördert ist. Er zeigt indess, daß der Anfang des neuen Jahrhunderts Umstände mit einander vereine, welche zu manchen Wünschen und Hoffnungen berechtigen. Liebe zur Wahrheit und Verehrung der Tugend, besonders aber eine höhere Schätzung und eifrigere Ausübung echter Religiosität empfiehlt er mit Wärme als die zweckmächtigsten Mittel dazu. An diesen ersten Aufsatz schließt sich das zunächst darauf folgende Fragment eines Gesprächs zwischen einer jungen Dame und einem Philosophen über die *goldne Zeit*, woraus sich ergibt, daß das Ideal derselben nicht nur unerreichbar, sondern auch dessen Erreichung

hang nicht einmal wünschenswerth sey. — *Ueber speculative und praktische Köpfe.* Der speculative Kopf beschäftigt sich mit Ideen, der praktische mit der wirklichen Welt. Jener reihet bloß Vorstellungen an einander, dieser tritt in die Reihe der Naturwirkungen ein; jener denkt, dieser wirkt. Das Gebiet der Speculation ist unbeschränkt; die Praxis hingegen hat von allen Seiten bezeichnete Gränzlinien, über welche sie nicht hinausreichen kann. Auch bleibt das Reich der Ideen unveränderlich dasselbe; bey dem wirklichen Handeln hingegen ist der jedesmalige Zustand der Dinge immer nur einmal vorhanden. Der Praktiker ist ferner mehr an eine gewisse Zeit gebunden, als der speculirende Kopf. Diese und mehrere Unterschiede werden hier sehr gut aus einander gesetzt, und es werden unter andern die Fragen beantwortet, was bey der Erziehung zu beobachten sey, damit wenigstens diejenigen, die zu den wichtigern Staatsämtern gebildet werden, nicht alle Neigung zur Speculation verlieren, und nicht ohne Fähigkeit zu derselben in praktische Geschäfte treten; und in wie fern diese Fähigkeit bey der mechanisch arbeitenden Volksklasse zu wecken sey. — Die *Reise nach Helgoland* im J. 1793, von welcher schon zwey kleine Fragmente in dem Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks mitgetheilt wurden, heft man hier vollständig, und sie ist nicht ohne manichfaltiges Interesse. — In der folgenden Abhandlung über Sprachgebrauch stellt der Vf. eine scharfsin-

nige Untersuchung über dessen Gerechtfame an, und gründet darauf die Regeln, wie man sich in Ansehung seiner zu verhalten habe. Er erklärt den Sprachgebrauch als die durch Uebereinstimmung eines Volks gewöhnlich gewordne Art, sich auszudrücken, und rechnet zu seinem Gebiete: die Bedeutung der Wörter; ihre Bildung und Beugung; die Wortfügung; die Wortstellung; die Redensarten; und die Würde der Wörter. Sehr richtig ist der in dieser Hinsicht unter den todtten und lebenden Sprachen gemachte Unterschied. In jenen muß man sich unbedingt dem Sprachgebrauche unterwerfen; in lebenden Sprachen hingegen hat er allerdings bey der Auslegung die erste Stimme; bey dem Ausdruck eigener Gedanken ist er hingegen weniger verbindlich. Hier wird der Sprachgebrauch verändert, und kann folglich verändert werden. Der Vf. zeigt, wie und worin, in Ansehung aller oben angegebenen Punkte, worauf der Sprachgebrauch sich erstreckt, die Veränderungen bewirkt werden müssen. Vorzüglich lesenswürdig ist dasjenige, was über die philosophische Sprache, und die ihr zu ertheilende größere Bestimmtheit gesagt wird. — Den Schluß dieses Bandes macht ein Zusatz zu der Reise nach Helgoland, ein Verzeichniß der dort einheimischen Gewächse und Thiere, auch derer Thiere, welche auf ihren Zügen diese Insel besuchen. Es ist dem Vf. von dem für die Wissenschaften zu früh verstorbenen *Abilgaard* mitgetheilt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARANEYGELEHRTHEIT. *Arles*, b. Mesnier d. J.: *Mémoire et Observations cliniques sur l'abus du Quinquina*, par Pierre Pombre. Nouvelle édition, corrigée et augmentée de quelques Observations pour et contre le Quinquina. 1803. 116 S. 8. (12 gr.) — Die Chinarinde hat, seitdem sie in den Apotheken aufgenommen wurde, mancherley Schicksale erfahren. Bald auf das Tiefste herabgesetzt, bald bis zu dem Himmel erhoben, ist das treffliche Araneymittel, das ist nicht zu läugnen, besonders von den neuesten Aerzten häufig gemißbraucht worden. Die in den letzten Jahrzehenden überhand genommene Schwäche unsrer Constitution, oder wenn man lieber will, der altbenische Charakter unsrer stehenden Fiebers machte die Aerzte immer geneigter für dasselbe. Unter allen Nationen waren es jedoch die Franzosen, welche sowohl von der Vervollkommnung der Medicin überhaupt, als auch besonders von der verbesserten Lehre der Arzneymittel wenig Notiz nahmen und mit der unkräftigen ältern Methode auch die Furcht vor der China größtentheils beybehielten. Doch mögen wohl ganz neuer Zeit einige Versuche mit dem neuen Araneylehre gemacht worden seyn. Diese zu beschränken, scheint wenigstens der Zweck der gegenwärtigen Schrift zu seyn. Der Vf. tadelt die Heilart, deren sich die Aerzte bedienen, um den bössartigen Fiebern zu begegnen, welche zu Arles und in der ganzen Gegend herrschten. Man habe die Gewohnheit, brechen und laxiren zu lassen und berliere dann die Kranken der China, sagt er S. 13. Die Folgen davon schildert er mit schrecklichen Farben, er nennt das Gemälde derselben selbst ein Martyrologium; im Grunde aber fehlt es der Darstellung an allen Beweisen. Und obgleich der

Vf. seine eigene Methode sehr empfiehlt, welche, nach *Sydnam*, in Brechen, Laxiren, strenger Diät und vielem Getranke, besonders Hüner- oder Kalbfleischbrühe besteht: so fürchten wir doch, daß sie nicht in allen Fällen ausreichen werde. Von derselben Unbedeuttheit wie die Demonstration gegen die China, sind die beygefügten Observationen. Es befiel einen Menschen ein Fieber, man gibt China, er wird kränker; der Vf. empfiehlt Brühen und warme Bäder, und der Kranke wird wieder gesund. Das ist die stete Litaney. Aber da sind keine vorhergegangenen, einwirkenden Schädlichkeiten, keine Zeichen der körperlichen Constitution, keine Symptomen, kurz nichts angegeben, aus dem man schließen könnte, welche Form von Uebelbefinden hatte der Kranke, warum nutzte die China nicht, was bekam er für andere Mittel u. s. f. Die ganze Schrift ist mit Einem Worte eine der leichtesten, welche je in der französischen Literatur erblickten sind. Dies Urtheil mag auch schon in Frankreich über den Vf. gefällt worden seyn; wenigstens schmäht er sehr, über ungünstige und partyische Kritiker, besonders den Dr. *Baumes*, gegen welchen die Schrift vorzugsweise gerichtet ist. Am Schlusse derselben recensirt der Vf. noch die Art und Weise, wie der verst. General *Le Clerc* (der bekannte Schwager des französischen Kaisers) in seiner Krankheit behandelt wurde und behauptet, *van de poelen*, Molken und Bäder hätten demselben eher Nutzen geleistet, als die von seinen Aerzten verordneten Arzneyen, China, *Serpentaria* u. dergl. Wir bitten die deutschen Buchhändler, diese Schrift ja nicht übersetzen zu lassen!

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 16. October 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CASSEL, b. Cramer: *Grundsätze des römisch-deutschen Civilrechts* von Karl Christoph Hofacker. Uebersetzt nach der zweyten Ausg. des lat. Originals und mit Zusätzen vermehrt. *Erster Band.*

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca iuris selecta oder *Sammlung klassischer juristischer Schriften. Erster Band*, enthält Hofacker's Grundf. u. f. w. 1805. XXVI u. 566 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nur bey wenig neuern Schriftstellern findet man das lobenswerthe Streben fortschreitender Cultur so sichtbar in den einzelnen Schriften selbst ausgedrückt, als bey dem vor dreyzehn Jahren verstorbenen, aber noch immer fortwirkenden Hofacker. Jede seiner Arbeiten ist ein neuer Versuch, nie der alte wiederholt, und jede frühere Schrift ist zugleich immer Grundlage der folgenden. Von dem *ersten Entwurf einer systematischen Methode* und den *tabulis synopticis*, (1770) bis zu den *Institutionen*, (1773) von diesen, bis zu den *Elementen*, (1785) und von diesen endlich, bis zu den *Principien*, (1788) findet sich die mitgetheilte Bemerkung seines progressiven Ausbildens bestätigt. In der Schule lichtvoller Darstellung, durch den consequenten Unterricht eines Püters; auf das Bedürfnis systematischer Behandlung des reinen römischen Rechts, aufmerksam gemacht, strebte der feurige muthvolle Jüngling unermüdet, das Ideal seines würdigen Lehrers zu erreichen. Nach einigen unbedeutendern Versuchen erscheint er auch wirklich in den *Institutionen*, wie man es erwarten konnte, mit Jugendkraft und Selbstvertrauen ausgerüstet; das hohe Ziel kritischer Ordnung und klarer Evidenz, nach welchem er lange mühsam gestrebt, glaubt er jetzt errungen, die bangen Zweifel, welche ihn vorher bestürmten, als wäre das Recht der Römer keiner scientificischen Darstellung fähig, glaubt er nunmehr besiegt zu haben. In der That zeichnet sich diese Schrift durch eine kühne Objectivität aus, und ist in so fern ein äußerst interessanter Versuch zu nennen. H. scheiterte aber, wie er selbst in der Folge, zum Theil, es einsehen lernte, an der gefährlichen Klippe, woran viele Systematiker vor und nach ihm, — selbst Herrmann Vultejus, von

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

welchem H. S. 4. d. Inst. behauptet: „*plane via regia eum incidere*,“ nicht ausgenommen, — an der großen ursprünglichen Einheit des Civilrechts. Das colossale, und doch sehr einfache, Rechtsgebäude zu ver einzeln, nach Gesetzen einer selbstgeschaffenen Ordnung zu zerlegen, war gewiss ein Unternehmen, welches eben so gefährlich scheinen, als es unglücklich endigen mußte. H. gesteht dies, wie gesagt, späterhin selbst in der *praef.* zu den *Elementen*: „*Genio suo* — schreibt er — *nimis quandoque indulisse auctorem illius libelli, (institution. sc.) ubi magis de representanda doctrina auctorum iuris Romani, quam de inveniendō novo iuris systemate agebatur, ex iis quoque nonnulli existimabant, quorum doctrinam aequae ac candorem veneror.*“ — Die Institutionen fanden übrigens (und dies kann uns, bey dem damals vielleicht noch mehr, wie heute herrschenden Geist der Routine, wenig befremden!) nicht den Beyfall, welchen sich der junge Gelehrte versprach, und in gewisser Hinsicht, mit Recht versprechen konnte; das Ganze wurde entweder ignorirt, oder seine Tendenz verkannt, und im letztern Fall erschienen dann, statt Kritiken, Kriteleyen; *der kleine Struv* z. B. dieses, aus dem Standpunct der Wissenschaft betrachtet, sehr zweydeutige Product, sollte Maßstab der Beurtheilung werden, *Brunnemann* und *Lansterbach*, diese Goldmänner, wurden vermisst, und als man weiter nichts wußte, die Belchwerde hinzugefügt: das Buch 2 Fl. 15 Kr. koste!! — — Durch diese und ähnliche Schwachheiten sah sich der Vf. noch in demselben Jahre 1773 genöthigt, seine Methode in einer besondern Abhandlung näher zu entwickeln und zu vertheidigen; einer Abhandlung, worin sich sein Inneres rein und überzeugend ausdrückt. Mit jugendlicher Hitze vertheidigt er nämlich die ohne Zweifel richtige Idee: das römische Recht müsse unvermischt, in seinem Totalzusammenhange vorgetragen, und die Aufmerksamkeit der Leser, vorzüglich aber der Zuhörer bey akademischen Vorlesungen, nicht durch einen chaotischen Wirrwarr gestört, nicht mit Brocken deutschen und kanonischen Rechts unterbrochen werden; er protestirt überhaupt gegen Vieles, „was sonst — wie er sich ausdrückt — in unsrer juristischen Universal-Rastkammer, in den Pandecten, aufbewahrt und vorgezeigt zu werden pflegt.“

A a a

Ein

Ein Decennium war verschwunden, und der achtungswerthe Jüngling zeigte sich von neuem in den *Elementen* noch achtungswerther als Mann. Das wilde Brausen der Jugend; die voreilige und eigenliebige Absicht, ein Selbstbildner des Rechts werden zu wollen, war nun mit den Jahren entflohen; ruhige Besonnenheit trat an die Stelle, mit welcher er jetzt, seine Ideen an das einfache, vortreffliche Fachwerk der Textualinstitutionen anzuknüpfen versuchte. Den wahren Verstand dieses Fachwerks — welches man, wie ein neuerer Schriftsteller sich treffend darüber erklärt, um so mehr bewundern muß, je mehr man in den Geist desselben eindringt — hat zwar Hofacker nicht erreicht; aber doch Vieles geleistet. Das Buch fand überhaupt eine günstigere Aufnahme als die Institutionen, und Rec. glaubt es, in wissenschaftlicher, auf das Ganze gerichteten Beziehung den Principien vorziehen zu müssen.

Die *Principien* — um endlich unserm gegenwärtigen Zwecke näher zu kommen — sind in vieler Hinsicht ein äußerst schätzbares, nützlich Werk. Der praktische Jurist kann sie nicht entbehren, und auch der Theoretiker findet Belehrung darin; aber der Plan im Ganzen, die eigentlich wissenschaftliche Tendenz, welche dabey zum Grunde liegt, ist nicht zu billigen. Bey der Total-Verbindung römischer und nicht-römischer Institute konnte nämlich, nach unsrer Ueberzeugung, weder das römische, noch das sonstige Recht, als Wissenschaft im Allgemeinen betrachtet, gewinnen; und das System des römischen Rechts insonderheit mußte in eben dem Grade verlieren, als das Werk an fremden Bestandtheilen reichhaltiger geworden war. Auf der andern Seite zeigte sich aber hier Hofacker's intellectuelle Bildung in dem Vortrag einzelner Lehren auf der höchsten Stufe ihrer Vollendung; und schon um deswillen nehmen wir das Werk, wie es ist, dankbar an, und wollen keineswegs durch, vielleicht einseitige, Wünsche den anerkannt großen Werth desselben herabzusetzen trachten.

Eine andere Frage inzwischen bleibt uns nach diesen allgemeineren Discussionen noch übrig, welche ganz eigentlich hierher gehört: in wie fern läßt sich eine *neue Bearbeitung*, namentlich *Uebersetzung* dieses letzten Hofacker'schen Werks, der *Principien* rechtfertigen? — wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir der Meynung sind: in keiner Gestalt: 1. nicht als Bearbeitung, weil hierdurch das Eigenthümliche des Werks verwischt worden würde; 2. nicht als Uebersetzung: a. theils weil Hofacker ein gutes, leicht und angenehm zu lesendes Latein geschrieben hat, und deswegen ein Jeder gewiß lieber das Original als die Copie besitzen und studiren wird; auch Gottlob! zur Ehre der deutschen Richter und Advocaten, sich noch die Bemerkung hinzufügen läßt: daß die Zahl derer bey weitem noch nicht so groß ist (wie der Vf. der *vorliegenden* Uebersetzung in der Vorrede zu glauben scheint), welche Hofacker's Principien nicht gern in ihrer Ursprache lesen, und darin verstehen sollten; b. theils weil wir es für einen

unerlaubten Eingriff in die *wohlerworbenen Rechte* des Hn. Cotta zu Tübingen halten, wenn ein anderer Buchhändler Hr. Cramer zu Cassel — welcher übrigens einen correcten und gefälligen Druck geliefert hat, folglich von dieser Seite sehr zu empfehlen ist — eine beynahe wörtliche Uebersetzung eines fremden, neuerlich erschienenen sehr gangbaren Buchs in Verlag genommen hat, wodurch offenbar dem Verleger des Originals Abbruch geschieht.

Um endlich aber ganz unparteyisch zu Werke zu gehen, wollen wir selbst von dem, was bisher über die Rechtfertigung des Unternehmens gesagt ist, abstrahiren, wir wollen annehmen, daß es sich rechtfertigen lasse, dem lateinischen Hofacker ein neues deutsches Gewand anzuziehen, und bey der oben erwähnten vor uns liegenden Uebersetzung insbesondere stehen bleiben.

Die Uebersetzung selbst ist — abgesehen von einigen unbedeutenden Flecken — nicht als mißlungen zu betrachten: Hofacker's Sinn ist beynahe durchgängig treu und präcis wieder gegeben; weit entfernt also, daß Rec. hier dem Uebers. das gebührende Lob entziehen sollte, muß er vielmehr dessen *Sprachgewandtheit, Mühe und Fleiß* öffentlich anerkennen. Allein die *vielen* Zusätze, deren sich der Uebers. in der Vorrede mit einem etwas profanirenden Tone rühmt, sind eben von keiner großen Bedeutung. Da sie nämlich bloß darin bestehen, daß hier und da ein neueres Citat beygebracht, oder eine fehlende Schrift supplirt ist: so hätte man ihrer mit leichter Mühe noch ungleich mehrere hinzufügen können, ohne daß dies grade ein Verdienst gewesen wäre. Wenn aber vollends der Uebers. versichert, nach einer wiederholten Durchsicht des Abdrucks nur *einen* unnützen Zusatz entdeckt zu haben: so müssen wir offen gestehen, daß sich von diesen wohl eine Pluralität finden lasse. Wollte man auch den innern Werth der Zusätze nicht einmal berühren: so verdient doch wohl eine gewisse Sorglosigkeit und Inconsequenz des äußern Hinzufügens gerügt zu werden; wir wollen, um dies zu belegen, nur zwey Beyspiele aus dem Anfang und Ende des gegenwärtigen ersten Bandes ausheben. S. 12. und 13. werden die Schriftsteller über Geschichte des Rechts a. in solche über die Geschichte des römischen Rechts *allein*, und b. des römischen *und* deutschen Rechts eingetheilt. Wo steht Hugo's Lehrbuch, welches der Uebers. doch häufig anzuführen pflegt? — in der *zweyten* Klasse, unter den Geschichtschreibern des römischen *und* deutschen Rechts! Hätte der Uebers. nur den Titel der bemerkten zweyten Ausgabe: Lehrbuch der Geschichte *des römischen Rechts*, genau abgeschrieben: so würde er diesen Fehler, bey einer so sehr bekannten bloß civilistischen Schrift, gewiß vermieden haben. S. 555. wird bey Gelegenheit des Satzes: daß der des Alters wegen gegebene Curator, den Fall eines Processus ausgenommen, im römischen Rechte nur auf *Bitten* der Minderjährigen angestellt worden sey, von dem Uebers. Hugo's Rechtsgesch. S. 137. u. Civ. Mag. B. 3. H. 2. citirt. In der Vorrede

Vorrede gesteht er aber selbst: daß es ihm aus dem Grunde unmöglich gewesen sey, das zweyte Heft des dritten Bandes des civ. Mag. zu benutzen, weil er erst nachher, als die Handschrift der Uebersetzung schon an die Verlagshandlung abgeschickt worden, damit Bekanntschaft gemacht habe; *woher also dieß Citat?* entlehnt aus der Rechtsg. S. 137. (§. 130 Note**), wo die Worte vorkommen: „den Beweis dessen, was hier Neues von der *lex Plaetoria* gesagt wird, enthält das Civ. Magazin B. III. H. 2. (§. 127. *)“ — und noch dazu sehr unsicher entlehnt. Denn wie aus dem erwähnten §. 127. Note * erhellet, war dieß bloß ein Citat *in spe* des Vfs. Das Versprechen einer ausführlichen Bearbeitung der Proceßordnung für das Cisalpinische Gallien, welche ihm Voraus für das zweyte Heft des civilist. Mag. im dritten Bande bestimmt war, und worin sich jener Beweis befinden sollte, ist noch nicht erfüllt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BRESLAU, b. Korn d. Aelt.: *Die Hautkrankheiten und ihre Behandlung.* Systematisch beschrieben von Robert Willan, M. D. Mitgliede des Königl. Collegiums der Aerzte in London, Arzte der Finsbury-Kranken Anstalt und der öffentlichen Kranken-Anstalt in Carey-Street. Zweyter Band Aus dem Englischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Friedrich Gotthelf Friese, der Ärzneykunst Doctor und ausübendem Arzte in Breslau, u. f. w. 1803. 10½ Bog. 4. mit zwölf Kupfertafeln. (5 Rthlr.)

Gegenwärtiger Band begreift die zweyte Ordnung der Hautkrankheiten nach des Vfs. Classification, (A. L. Z. 1799. Num. 346.) nämlich die *schuppichten*, deren Genera *Lepra*, *Psoiiasis*, *Pityriasis* und *Ichthyosis* sind.

I. *Lepra Graecorum.* Hierunter versteht er das Uebel, welches diejenigen Aerzte der Griechen mit diesem Namen belegen, die in ihren Beschreibungen am genauesten zu Werke gegangen sind (deren Namen und hierher gehörige Stellen er aber, wie er billig hätte thun müssen, nicht anführt). Ihm seyen in seinem Lande drey Variationen der Krankheit vorgekommen, nämlich die *vulgaris*, *alphas* und *nigricans*. Einen Auszug aus des Vfs. Beschreibungen zu geben, ist unthunlich: Rec. beschränkt sich daher auf das Hauptsächliche. 1. *L. vulgaris.* Man vermisst hier den, zur Diagnosis nicht unwichtigen, Umstand, ob die abgefallenen Schuppen an ihrer inwendigen Fläche gewissermaßen concav sind, und ob ihre äußere Farbe immer weiß bleibt oder sich in's Gelbe oder Schmutzgelbe verwandelt? Der Vf. sah sie nie an den Wangen oder am Kinne, an der Nase und in der Nähe der Augenbraunen. (Rec. nahm sie, außer drey Fällen, wo sie allgemein war, zweymal örtlich am Kinne, einmal über dem Kehlkopfe, und ein andermal, wo sie den behaarten Theil des Hauptes eingenommen hatte, auch hinter den Ohren

wahr. — Von durch sie bewirkter Ansteckung hat Rec. ebenfalls keine Erfahrung; doch möchte er ihr, unter Umständen, die *Fähigkeit* dazu nicht unbedingt absprechen.) Die einzigen Gelegenheitsursachen, die der Vf. mit einiger Gewißheit anzugeben im Stande ist, sind Erkältung, Bloßstellung einer feuchten Witterung und Anhäufung von Unreinigkeiten auf der Haut. (In den vom Rec. beobachteten Fällen war keine dieser Ursachen da: zweymal sah er sie nach der Heilung eines Carbunkels auf dem Rücken und zweymal kurz nach der zu gehöriger Zeit aufgehörten Menstruation entstehen. Der innere Gebrauch der Salzsäure und in hartnäckigen oder dringenden Fällen — denn Rec. sah ebenfalls dabey die Constitution nicht leiden — eine sparsame, vorsichtige und in Rücksicht auf die kranken Stellen immer abwechselnde Anwendung des *ungt. mundif. Werlh.* bewiesen sich ihm dagegen am wirksamsten.) Bey dieser Gelegenheit rügt der Vf., daß in dem großen London noch keine Badeanstalt errichtet worden sey. 2. *L. alphas.* Die schuppichten Flecke bey derselben sind kleiner, als bey der *vulgaris*, und haben einen eingedrückten oder eingekerbten Mittelpunct. Sie kommt häufig in England vor. 3. *L. nigricans.* Ihre auffallendste Verschiedenheit besteht in der dunkeln und schwarzgelben Farbe, (jedoch nicht der, deren Rec. oben erwähnte,) und darin, daß die Flecke etwas kleiner, als bey der *L. vulgaris*, und im Mittelpuncte nicht vertieft sind. — Als ein gutes Hülfsmittel bey der Cur der Lepra rühmt der Vf. das Seebad. Unter den äußerlich anzuwendenden Mercurialzubereitungen schein eine wässrige Auflösung des Sublimats (die Rec. schwerlich zu gebrauchen wagen würde) und das *ungt. hydrarg. nit. Lond.* sich, was die Absonderung der Borken und die Schmeidigung des Oberhäutchens betrifft, am wirksamsten zu zeigen: doch habe das letztere wohl keine Vorzüge vor der von Willis empfohlene Tinctur. Gegen die vollkommene und eingewurzelte Lepra haben, nach des Vfs. Beobachtungen, Spießglanzmittel, Schwefel, Salpeter, für sich, Abkochungen von Guajakholz, Sarsaparille, Mezereum, Ulmenrinde, Mercurialpräparate, die geistige Sublimatauflösung in kleinen Dosen eingenommen, die Salpeter- und die (oben vom Rec. geführte) Salzsäure u. f. w. keine Wirksamkeit bewiesen. Dagegen erfuhr er oft die wohltätigen Wirkungen von dem kauftischen Alkali oder *opus kali puri Lond.*, ungefahr zu 30 Tropfen täglich dreymal in einer Tasse voll irgend einer milden Flüssigkeit gegeben. Croton versichert in einem hier mitgetheilten Aufsatz, daß von 23 Fällen der Lepra bloß in zwey die *Camara* sich ohne Nutzen gezeigt habe. — Bey der Cur der Lepra *nigricans* ist sich kein Mittel anzuwenden: sie erfordert vor allen Dingen eine destohtliche und nährende Urz,mäßige Lebensweise und den Gebrauch der Rinde, der Mastix und des Scedes u. f. w. — Was der Vf. von den Griechen und Arabern von der Lepra *psoiiasis* anführt, wotey keine Uebersetzung

nicht gerade musterhaft sind, ist zu oberflächlich und zu wenig mit *Hensler's* und *Sprengel's* Geiste verarbeitet, als das es hier eine besondere Erörterung verdiente.

II. *Pforiasis, trockne oder schuppichte Flechten*, die schuppichte Flora der Griechen. Sie gibt sich durch einen rauhen und schuppichten Zustand der Epidermis zu erkennen, der zuweilen durchgängig verbreitet, zuweilen aber nur in einzelnen größeren oder kleinern Flecken vorkommt, und meistens mit Rissen in der Haut begleitet ist. Von der Lepra unterscheidet er sich durch die verschiedene Form und Vertheilung der Flecke, sein Verschwinden und Wiederkehren in gewissen Jahreszeiten, und die ihn gewöhnlich begleitende constitutionelle Krankheit. Die verschiedenen Formen derselben bringt er unter folgende Varietäten: 1. *guttata*, die am nächsten mit der *lepra vulgaris* und *alphas* verwandt ist. Unterschied derselben von einem ihr sehr ähnlichen venerischen Ausschlag. 2. *diffusa*. Beide kommen als eine Folge des *Lichen simplex* (s. den ersten Band) vor. a. die sogenannte Beckerkrätze; β. *Pforiasis* der Wäscherinnen; γ. von venerischer Krankheit, wo zugleich, sehr unpasslich, die *lepra venerea* abgehandelt wird, die in die erste Klasse gehört hätte. 3. *gyrata*, α. *venerea*. 4. *palmaria*, die sich fast allein auf die Handfläche einschränkt, oft aber auch an den Fußsohlen, jedoch ohne Spalten und Risse, stattfindet, und zuweilen mit einer, endlich in Phimosis übergehenden, Auftreibung der Vorhaut verbunden ist, die mit Schuppen bedeckt wird und schmerzhaft Risse bekommt. Diagnosis eines ähnlichen venerischen Zustandes. 5. *labialis*, 6. *scrotalis*, die beide auf den Kupfern übergangen sind. 7. *infantilis*. 8. *inveterata*, oder *psora agria* der Alten. Die vier ersten Varietäten und die letzte sah der Vf. zuweilen mit arthritischen Beschwerden verbunden oder abwechseln. Nach seinen Beobachtungen kommt die *Pforiasis*, eine der häufigsten Hautkrankheiten in England, gewöhnlich im Frühjahr vor. Stahlwasser scheinen von nicht größerer Wirksamkeit dagegen zu seyn, als Schwefelwässer. Heftig wirkende Mercurialpräparate sind, nach seinen Versuchen, ohne Nutzen und verschlimmern vielmehr das Uebel. Bey der Cur der *Pf. labialis* würde Rec. sich doch eben so wenig des Silberglättplasters bedienen, als bey der *infantilis* gegen beträchtliche Excoriationen des ungt. ceruss. acot.

III. *Pityriasis, (furfuratio.) 1. capitis. 2. versicolor.* Sie ist eigentlich keine Krankheit der Epidermis: denn wenn diese von irgend einem der Flecke abgeschabt wird, so bleibt die widernatürliche Farbe wie vorher in der Haut oder dem rete mucosum. Der Zufall ist weder mit der geringsten innerlichen Krankheit, noch mit irgend einem beunruhigenden Symptome, verbunden; doch zeigt sich in einigen Fällen ein unbedeutendes Exanthem zwischen den

Flecken, und zuweilen ein Ausschlag, der dem *Lichen pilaris* (s. B. I.) gleicht. Diese Species pflegt immer lange, zuweilen wohl sechs Jahre, zu dauern. Dem Vf. scheinen die sogenannten Leberflecke hierher zu gehören, wenn sie, wie sie *Sennert* beschreibt, mit Rauigkeit und Furfuration der Haut verbunden sind, aber nicht die *Ephelides* u. s. w. Man könne leicht, wenn man diese Art der *Pityriasis* nicht kenne, verleitet werden, sie für ein venerisches Symptom zu halten, ob es gleich keine einzige venerische Erscheinung gebe, die ihr auf irgend eine Art ähnlich wäre. Seebäder scheinen dagegen von Nutzen zu seyn.

IV. *Ichthyosis.* Ihre charakteristischen Zeichen bestehen in einer rauhen, trocknen, schuppichten, und in einigen Fällen beynahe hornartigen Textur der Integumente des Körpers, die mit innern Beschwerden in keinem Zusammenhange steht. Die bey derselben vorkommenden Schuppen sind nicht von einerley Beschaffenheit, und auf eine ganz besondere Art geordnet und verbreitet. Bey Kranken, die daran leiden, ist nie die mindeste Perspiration oder Feuchtigkeit der Haut zu bemerken. Der Vf. konnte sich von keiner erblichen Fortpflanzung dieser Krankheit überzeugen. Sie ist zweyfach: 1. *simplex*, wohin er auch die sogenannten Stachelschweine-Menschen rechnet, und 2. *cornea*, von welcher letztern jedoch ihm noch nie ein Fall vorgekommen, weswegen denn auch keine Zeichnung davon beygefügt ist. Die Beispiele, die er davon anführt, sind aus den Philosophical Transactions genommen.

Die Kupfer zu diesem Bande (nicht zwölf, wie der Titel sagt, sondern dreyzehn) sind nach Perry sehr sauber von Scheffner gestochen. Auf den meisten derselben findet man die verschiedenen Stadien der Krankheiten unterschieden. Was die Uebersetzung und die Anmerkungen des Uebers. betrifft: so stimmt Rec. des gegenwärtigen Bandes ganz dem des ersten in seinem Urtheile darüber bey: unter den letztern sind auch diesmal manche überflüssige, z. B. die, wo *Hebenstreit exeges. nom. Graecor.*, *Castelli* und *Blancardi Lex. med.*, *Selle's Med. Clinica*, angeführt werden; am auffallendsten war es Rec., S. 98. eine Stelle des *Aetius* obenhin aus *Blancardi's Lexicon* citirt zu finden, da es doch zweckmäßiger und so leicht gewesen wäre, den Griechen selbst als Zeugen auftreten zu lassen, dessen Worte Petr. IV. lib. I. c. 132. stehen.

EISENACH, b. Wittekindt: *Die kleinen Freunde der Pflanzenkunde*, von Adolph Friedrich Höpfer. Zweyter Theil. 1805. 286 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1805. Num. 258.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 18. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Kritische Annalen der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausgegeben von *Christoph Knappe*, der Weltweisheit, Arzneywissenschaft und Chirurgie Doctor, Königl. Preuss. Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rathe, Professor bey dem Königl. Collegio medico-chirurgico, u. s. w. *Ersten Bandes zweyter Theil.* 1804. (mit fortlaufenden Seitenzahlen von S. 193 — 380.) *Ersten Bandes dritter Theil.* 1805. (von S. 381 — 572.) gr. 8. (Zusammen 1 Rthlr. 14 gr.)

Der zweyte Theil dieser Annalen, deren erster in der A. L. Z. 1804. Num. 339. angezeigt wurde, beschäftigt sich ausschliesslich mit den Kuhpocken und mit Viehsenchen; so, dass, gewiss zum Bedauern mancher Leser, die gerichtliche Arzneywissenschaft diesmal ganz leer ausgeht. I. *Medicinische Polizey.* Der erste Aufsatz enthält die *Fortsetzung des Auszugs aus Bouchholz über die Kuhpocken*, und Anzeigen einiger andern Schriften über die Kuhpocken. II. *Landesherrliche Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen.* Angenehm wird gewiss den allermeisten Lesern das Versprechen des Vfs. seyn, dergleichen „nie im Auszuge, sondern immer ganz, und mit möglichster Genauigkeit, unverändert“ zu liefern. A. *Schutzblat-ternimpfung.* 1. Circulare an alle Collegia medica und sanitatis, die Impfungsversuche mit Kuhpocken betreffend d. d. Berlin d. 11. Jul. 1801. 2. Bekanntmachung des Resultats der Kuhpocken-Impfungs-Versuche, d. d. Berlin d. 7. Jun. 1802. nebst dem, nach Anleitung von 7445 Impfungsversuchen abgefassten, günstigen Berichte des Ober-Coll. med. vom 2. Jun. 1802. 3. Circulare an alle Collegia medica und sanitatis u. s. w. d. d. 7. Jun. 1802. 4. Reglement wegen des zu Berlin errichteten Schutzblättern-Impfungs-Instituts, vom 19. und 22. Oct. 1802. Es soll immer echte Lympe für auswärtige Aerzte in den Preuss. Staaten und für die Berliner sorgfältig aufbewahrt werden, und der Impfartzt wird u. a. angewiesen, „die Impflinge behutsam zu wählen, damit nicht mit der von ihnen gesammelten Lympe andere Krankheitsstoffe übertragen werden.“ Die Aufsicht über das Institut haben Deputirte aus dem

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band.*

Obercolleg. med. und dem Armen-Directorium. Aehnliche Reglements haben die Schutzpocken-Impfungs-Institute zu Königsberg, Magdeburg und Posen erhalten. 5. Reglement, nach welchem sich die Obrigkeiten, Medicinal- und andere Personen bey der Impfung der Schutzblättern richten sollen, d. d. Berlin d. 31. Oct. 1803. Allgemeine Aufforderung zur Empfehlung derselben. Die Inoculation der Menschenblättern bleibt nur, auf ausdrückliches Verlangen der Aeltern, verstatet 1. bey einer wirklichen Pockenepidemie an einem Orte, wo die Einwohner, aller Belehrungen ungeachtet, sie der Impfung der Kuhpocken vorziehen; 2. bey sporadisch in einem Hause erscheinenden Menschenblättern, in welchem andere der Ansteckung fähige, die Inoculation derselben verlangende, Personen sich befinden; 3. wenn das zu impfende Subject gehörig isolirt werden kann. — (Rec. dünkt dies immer noch nicht hinreichend, da man, wenn auch übrigens das ganze Haus und die Wärter, doch nicht den Impfartzt selbst, die zu Blasenpflastern oder Klystieren u. s. w. herbeygerufene Hebamme; dem bey etwanigen metastatischen Geschwüren u. s. w. nöthigen Wundartzt, mit isoliren kann.) — Unbedingte Erlaubnis zur Kuhpocken-Impfung haben die praktischen Aerzte und Regiments-, Kreis-, Land-, gerichtliche, Bataillons-, Ober- und Stadtchirurgen an Oertern, wo sich keine Aerzte befinden: bedingt die Compagnie- und Escadron-Chirurgen, und die Stadtchirurgen in Oertern, wo Aerzte sind, wie auch Landgeistliche, Landchullehrer, Landhebammen und zur innern Praxis concessionierte Apotheker. Alle diese dazu autorisirten Personen sind schuldig, erweislich Arme unentgeltlich zu impfen; „nur die Militär-Chirurgen bey Personen des Civilstandes sind dazu nicht verbunden.“ (Die letztere sollen sich überhaupt freylich bey Civilpersonen der Impfung enthalten, wenn an ihrem Aufenthaltsorte Aerzte oder Civilwundärzte sind. Allein theils wird dies Verbot, analogisch zu schliessen, nie genau genug befolgt werden; und dann impft der Militärchirurg, wo er Bezahlung erhält, ohne das (wenn gleich auch noch so menschenfreundliche) esse verhältnismässig mit zu tragen: theils aber sind, dieser Verfügung zufolge, die Armen an solchen Oertern sehr übel daran, wo kein Civilartzt oder Wundartzt, sondern bloß

Bbb

ein

ein Militärchirurgus, ist.) 6. Erinnerung an die Schutzblatternimpfung, von Seiten des Obercolleg. med. d. d. 7. Januar 1804. (veranlaßt durch den Umstand, daß im Jahr 1803 zu Berlin 281 Kinder an den natürlichen Menschenblattern gestorben waren.) B. *Viehseuchen*. Diese Rubrik enthält auf mehr als hundert Seiten das *Patent und Instruction wegen Anwendung der Viehseuchen und anderer ansteckenden Krankheiten; ingleichen wie es bey eingetretendem Viehsterben gehalten werden soll*, d. d. Berlin, d. 2. April 1803, aus welchem ein Auszug hier nicht Statt findet.

III. Preisaufgabe.

Größere Mannichfaltigkeit findet man im dritten Theile, dessen Inhalt folgender ist: I. *Medicinische Polizey*. A. *Kritische Auszüge aus gedruckten Schriften*. 1. *Gonzalez, über das gelbe Fieber*, welches 1800 in Cadix herrschte. Es wird durch diese Schrift höchst wahrscheinlich, daß die Seuche durch Amerikanische Schiffe eingebracht worden. Auch war ihr Charakter der nämliche, wie in Nordamerika und andern Städten der heißen Zone, zufällige Verschiedenheiten ausgenommen, die vom Locale u. f. w. abhängen. Sie verheubte fast durchgängig diejenigen, welche Schiffe in Nordamerika aufgehalten hatten. Die Frauenzimmer wurden nicht nur Anfangs weniger angesteckt, sondern genasen auch in der Folge ungleich leichter. Greise litten in allen Epochen weniger, als Jünglinge und Männer. Unter jungen Wollüstlingen und starken Trinkern richtete die Seuche ihre größten Verwüstungen an. 2. *Arejula, von dem gelben Fieber in Malaga*. 3. *Elmer, de novae pestis Americanae ortu*. B. *Bisher ungedruckte Aufsätze*. 1. *Schreiben des Königl. Spanischen Ober-Medicinal- und Sanitäts-Collegiums zu Madrid an das Königl. Preuss. Obercollegium med. und sanit. zu Berlin, wegen des gelben Fiebers*. Aus dem Spanischen übersetzt. Interessant, gerade weil es, als Schreiben eines Obercolleg. med. an ein anderes, das Praktische und Polizeyliche so oberflächlich berührt und eigentlich nur das Commercium zu berücksichtigen scheint. 2. *Auszug aus einem Schreiben des Königl. Preuss. General-Consuls Rosse, über das gelbe Fieber zu Malaga*. Mit Evidenz könne diesmal dessen Einführung von außen nicht nachgewiesen werden. Wahrscheinlich sey es (was aber wohl einerley ist) durch die 1804 geschehene Eröffnung eines kleinen Ladens entstanden, in welchem im Jahr vorher mehrere Personen am gelben Fieber gestorben waren, und den deswegen die Regierung hatte vermauern lassen: wenigstens fiel die Familie, welche ihn bezog, als das erste Opfer der Krankheit. Außerordentlich nachlässiges und indolentes Verfahren des Gouvernements bey dieser Seuche, das über einen großen Theil von Spanien namenloses Elend verbreitete. 3. *Gedanken über die Unvereinbarkeit der Thierheilkunde mit der Menschenheilkunde*, vom Hofr. Wildberg zu Neustrelitz. Ein gründlicher Aufsatz, dem überall da, wo diese Vereinigung existirt oder projectirt wird, die größte Beherzigung zu wünschen ist. 4. *Untersuchung der Frage: wie wird die Kuhpocken-Impfung am leichtesten verbreitet*

und am sichersten unterhalten? Von Ebendenselben. Der Vorschlag, dieselbe unter allen Aerzten des Landes alle vier Wochen wechseln zu lassen, doch so, daß sie alle Jahre im ganzen Lande herumkomme, oder allenfalls das Land in mehrere Zirkel zu theilen, scheint Rec. doch unnöthig, nicht genughuend, und zu vielen anderweitigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Uebrigens enthält die Abhandlung sehr Vieles, dem er vollkommen aus eigener Erfahrung beystimmt und daher die Aufmerksamkeit der obersten Medicinal- oder Polizey-Behörden wünscht. II. *Gerichtliche Arzneywissenschaft*. 1. *Gutachten des Königl. Ostpreuss. Collegii med. und sanit. über eine vermeintliche Schwangerschaft und Geburt*. Die Inquisitin, die schon zwey Kinder geboren hatte, wollte die ganze Schwangerschaft hindurch ihre Periode gar nicht vermissen und keine Bewegung verspüren, sondern, ohne vorgängige Wehen, in Zeit von einer Viertelstunde ein vollständiges Kind, mit um den Hals gewickelter Nabelschnur, sammt der Nachgeburt, geboren haben. Nach ihrem Erwachen aus einer etwa viertelstündigen Ohnmacht habe sie die den Hals des Kindes umschlingende Nabelschnur mit einem Brodmesser abschneiden wollen; das Kind sey ihr aber vom linken Arm auf die Erde entfallen, wobei sie vor Schreck das Messer aus der rechten Hand auch habe fallen lassen, so, daß durch dasselbe unvorsätzlicher Weise eine (durch alle weichen Theile bis auf die Wirbelbeine gehende, geschnittene, Quer-) Wunde in den Hals des Kindes verursacht worden sey; Tags darauf habe sie die Nabelschnur abgerissen und das todte Kind über die Seite gebracht. Die Obduction ergab offenbare Verblutung, und das Gutachten fiel natürlich ganz gegen die Inquisitin aus. 2. *Vergiftung eines siebenmonatlichen Kindes durch eine Mohakopfabkochung*. Vom Med. R. Gebel. Das Kind bekam Abends durch die Wärterin zur Beruhigung zwey Theelöffel voll von einer Mohakopfabkochung, deren Stärke u. f. w. nicht ausgemittelt wurde: es schlief die ganze Nacht hindurch sehr ruhig, so, daß es nur ein einziges Mal aufwachte, und wurde Morgens früh todt in der Wiege gefunden. Zwey Chirurgen hatten vorher schon die Todesart für Schlagfluß erklärt. Im Vorbeygehen erzählt der Vf. einen Fall, wie es scheint, aus eigener Erfahrung, von einem durch in die Ohren gegossenes geschmolzenes Bley bewirkten Morde. III. *Landesherrliche Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen*. 1. Declaration und Erweiterung des (oben angezeigten) Schutzpockenimpfungs-Reglements, d. d. 13. Oct. 1804. Unter andern erhalten die Wundärzte eines Orts darin unbedingte Erlaubniß zu derselben. 2. Verfügungen wegen der aus Spanien und Livorno kommenden Waren, in Rücklicht auf das gelbe Fieber, vom Ausgange des J. 1804. Der bekannte Vorfall in Halle, der hier authentisch erzählt wird, war ohne die mindesten Folgen. 3. Verordn. d. d. Hildesheim, d. 1. F. May 1803, wodurch die Aerzte und Chirurgen vom 29. Febr. 1780 ihnen anbefohlenen Demonstration eines jeden, ihnen in ihrer Praxis bekannt werdenden,

werdenden, Duells entbunden werden, so, daß sie vielmehr, bis die Obrigkeit sie desfalls zu vernehmen nöthig finde; ein gewissenhaftes Stillschweigen beobachten sollen; weil sonst die Verwundeten es bis auf den letzten Augenblick verschieben, ärztliche Hilfe zu suchen und oft das Uebel dadurch tödtlich wird. 4. Bestimmte Festsetzungsart der Gebühren der auf Veranlassung der Gerichte zugezogenen Aerzte und Chirurgen, d. d. Berlin, d. 23. Febr. 1804. Rec. wird gewiß nicht der einzige Leser dieser Annalen seyn, dem der Unterschied zwischen Medicinal- und Sportal-Taxe unbekannt ist, und es wäre daher eine erläuternde Anmerkung des Herausgebers zu wünschen gewesen. 5. Verfügung wegen Reiteratur der Recepte, vom 22. Sept. 1803. Sie soll künftig nicht anders in den Apotheken geschehen und berechnet werden können, als wenn der Arzt die erste Signatur, ausser dem Datum und seinem Namen, mit dem Worte: *reiteratur*, bezeichnet hat, weil die bisher übliche Privat-Annotation des Apothekers keine Beweiskraft habe; auch über die Richtigkeit derselben oft erhebliche Zweifel entstanden seyn. (Wäre es nicht noch sicherer gewesen, statt der Signatur selbst, die oft in den Krankenzimmern verloren geht, fest zu setzen, daß der Arzt das: *reiteratur* z. B. *mixt. d. d. sub signat.*, auf ein eigenes Recept setzen müsse? — Wenn es übrigens in dem auf die von den Apothekern desfalls eingegebene Vorstellung erfolgten Rescripte heißt: „und würde es eine der nützlichsten Verbesserungen für Euch seyn, wenn Ihr Euch dahin vereinigtet, das Jahre lange Creditiren der Medicamente nicht mehr Statt finden zu lassen, welches Euch nirgends durch ein Gesetz zur Pflicht gemacht worden ist und also keinesweges verlangt werden kann, vielmehr lediglich durch Eure Convenienz unterhalten wird;“ so muß sich Rec. dabey einige Bemerkungen erlauben. Es ist nämlich zufrüherst die Frage, wie der Preuss. Apotheker in Ansehung seiner Forderung in der Concursordnung rangirt ist. Ob er, wie z. B. im Oestreichischen seit dem 1. May 1781, mit seiner, von einem Jahre herrührenden Forderung, oder nur für die letzte Krankheit, in der ersten Klasse steht; ferner, ob bey Errichtung der Taxe auf die Observanz eines jährigen Credits gar keine Rücksicht genommen worden sey? Ueberhaupt aber hat der gewöhnliche Credit, den die Apotheker auf ein Jahr zu geben pflegen, in vieler Rücksicht etwas wesentlich Wohlthätiges. Die Krankheiten richten sich nicht nach den jedesmaligen Terminen der festen Einnahme, und viele Familien würden, zumal bey epidemischen oder ansteckenden Uebeln, gewiß sehr oft in die äußerste Verlegenheit gerathen, wenn der Apotheker gar nicht auf Credit verkaufen wollte und sollte.) 6. Sodomie. Ein Physicus weigerte sich, ein Schaf zu besichtigen, an dessen Schamtheilen Spuren der von dem Inquisiten getriebenen Sodomie sichtbar waren, indem er behauptete, dies gehöre nicht zu seinem Officium. Das Obercolleg. med. entschied gegen ihn, weil es die Pflicht eines jeden Phy-

scus sey, dem Richter über jeden Fall, der nur durch medicinale Gründe aufgeklärt und entschieden werden könne, möglichst befriedigende Auskunft zu geben, und weil der Physicus sowohl Kenntnisse des menschlichen als auch des Körpers der Hausthiere besitzen müsse. (Rec. lebt in einem Lande, wo das letzte Princip nicht angenommen ist. Desto weniger aber würde er, bloß des ersten Grundes wegen, sich geweigert haben, die Besichtigung des Schafes, mit Assistentz eines beeidigten Thierarztes, zu dirigiren. Dann aber würde ihm die äußere Besichtigung nicht genug gewesen seyn, sondern er würde, nach derselben, auf die Tödtung des Thiers, um durch die Section sich zu überzeugen, ob die bemerkten äußern Verletzungen nicht etwa mit innern Ursachen in Verbindung gestanden hätten, allenfalls auch auf Untersuchung der Geschlechtstheile des Imculpaten angetragen haben.) Auch wurde späterhin den Kreischirurgen angedeutet, daß sie, welche immer als Gehülften der Physiker zu betrachten seyn, sich auch den Untersuchungen und Obductionen thierischer Körper nicht entziehen könnten. 7. Publicandum das Verbot des Ablederns des an der Tollkrankheit gefallenen Viehes betr. d. d. 6. Nov. 1804. und Declaration, wodurch die im (oben angeführten) Viehsterbenpatent auf vier Tage festgesetzte Quarantäne auf drey Wochen verlängert wird, d. d. 21. May 1805. IV. *Preisaufgaben*. V. *Berichtigungen*. — Ein Register beschließt diesen, mit dem dritten Theile geendigten, ersten Band.

SCHÖNE KÜNSTE.

Luzic, in d. Baumgärtner. Handl.: *Der Pudel auf Reisen, um seinen Herrn zu suchen*. Frey nach dem Englischen von J. G. Gruber. Ohne Jahrzahl. 202 S. 8. (Preis 18 gr.)

Eine Erzählung, die weniger wegen der Neuheit und Seltenheit ihres Stoffs, als besonders deshalb gefällt, weil sie leicht und unterhaltend gegeben ist. Die Schicksale des armen Pudels sind in der That so rührend, daß man ihn bald lieb gewinnt. Uebrigens läßt ihn sein Biograph zwar nicht, wie in der Fabel, menschlich sprechen und handeln, doch aber ziemlich viel denken. Mit dem Original hat Rec. diese Nachbildung zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt; doch glaubt man wenigstens keine Uebersetzung zu lesen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hellwing: *Versuch über den englischen Nationalcharakter* von F. von der Decken, Major im Königl. Kurhannöv. Generalstabe und Oberadjutant bey S. K. H. dem Herzoge von Cambridge. 1802. 144 S. 8. (15 gr.)

Wir können diese kleine Schrift als eine wohl gelungene Charakteristik der englischen Nation dem Publicum empfehlen, und wünschen, daß sie in jetziger

ziger Zeit, wo ein Volk, das mit Würde seine Unabhängigkeit behauptet, allen, denen weltbürgerliche Gefühle nicht fremd sind, doppelt interessant erscheinen muß, zahlreiche Leser finden möge. Der Vf. hat seinen Gegenstand von vielen Seiten beleuchtet und zeigt sich durchgängig als einen eben so feinen als unparteyischen Beobachter. Auszeichnung verdienen besonders des Vfs. Bemerkungen über Englands militärische Lage (S. 14—20.), über das vermeintliche Monopol der Engländer (S. 23 f.) und über das gefellige Leben in England (S. 89—102.). Was der Vf. S. 67 f. von der unerfättlichen Geldsucht der Engländer sagt, dürfte denen zu hart scheinen, die den Geist und die Sitten der englischen Kaufleu-

te in ihrem häuslichen Leben zu beobachten Gelegenheit fanden. Wir stimmen dagegen vollkommen mit dem Vf. überein, wenn er am Schlusse seiner interessanten Schrift (S. 143 f.) sagt: „die englische Nation wird einst aufhören zu seyn; ist doch die Herrlichkeit des alten Roms jetzt mit Schutt und Asche bedeckt. Auch das Schöne muß sterben! — Aber später wird Britannien fallen, wie alle gleichzeitige Staaten. Und wenn die unerbittliche Zeit schon längst ihre Furchen über seine großen Schicksale gezogen hat: so werden seine Bewohner doch noch immer im Andenken der späten Nachwelt leben, während ewige Nacht den größten Theil der Zeitgenossen begraben hält.“

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderrechenbuch, v. **Erhard b. Oricshammer**: *Lesebuch für deutsche Kinder zum Leselernen*. Von Joh. Christ. Aug. Bauer, Prod. z^r Göttingen b. Leipzig. Zweyte Aufl. 1804. XVIII u. 174 S. 8. (12 gr.)

2. **Pöjan**, in Com. d. Kühn Buchh.: *Belohnungsbuch für die Jugend*, bestimmt den Kindern als Leseübung zu dienen, und ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zugleich auf eine angemessene und nützliche Weise in Thätigkeit zu setzen. 1804. VIII u. 71 S. 8. (4 gr.)

3. **Berlin**, im Verl. d. Realschulb.: *Schulbüchlein zur ersten Übung im Lesen und Denken*. Erste Abtheilung, wozu eine Buchstabirtafel auf 3 Bogen gehört. 1803. 72 S. 8. Nebst: *Anleitung zum Gebrauche des Schulbüchleins zur ersten Übung im Lesen und Denken*. 1803. 32 S. 8. (1 gr.)

4. **Hildesheim**, b. Gerstenberg: *Das neue Buch für Land- u. Bürger Schulen*. Erste Theil, das neue ABCbuch. (Ohne Jahrs.) 40 S. Zweyte Theil, das neue Lesebuch. 104 S. 8. (5 gr.)

5. **Nürnberg**, in d. Kunst- u. Buchh. b. Schneider u. Weigel: *Das große Nürnberg'sche ABC*. Für Kinder in laubern Kupfern sinnlich dargestellt. 1803. 56 S. ohne die Kupf. (20 gr.)

6. Ebendaf.: *A. B. C. Bilderbuch*. Französisch und deutsch nach einer zweckmäßigen Stufenordnung der Wörter, nebst einigen Gesundheitsregeln. (Ohne Jahrs.) 62 S. 8. (2 gr.)

7. *Offenbach*, b. Brede: *ABC- und Lesebuch*, nach den besten Mustern mit Abbildungen aus der Naturgeschichte für Kinder solcher Aeltern, die keine theure Ausgabe machen können oder wollen, und doch etwas Schönes und Nützliches zu haben wünschen. (Ohne Jahrs.) 48 S. (schwarz 3 gr. Blum. 6 gr.) — In allen diesen Elementerbüchern stehen Sachen, die in Bücher der Art nicht gehören, weil sie mehr Vorkenntnisse voraussetzen, als bey Kindern, mit welchen gewöhnlich der Lesenunterricht angefangen wird, erwartet werden können. Wenn der Zweck einer Fibel nur dahin geht, den Kindern ein Buch in die Hand zu geben, aus welchem sie Buchstaben zu Silben und diese zu Worten zusammen setzen lernen; denn taugt jedes Buch zum Elementarlesebuche. Wenn aber mit den Übungen im Lesen auch zugleich Denkbungen verbunden seyn und durch die Fibel zugleich einige Vorkenntnisse zum folgenden gemeinnützlichen Sachunterrichte ertheilt werden sollen: dann dürfte das Wenigste von dem hier Mitgetheilten die Probe bestehen. Nr. 1. zeichnet sich indessen vor den übrigen hier genannten vortheilhaft aus. Die kurzen Sätze, so wie die Erzählungen und physikalischen Behauptungen beweisen wenigstens, daß der Vf. über den Elementarunterricht nachgedacht habe, wenn sich gleich auch noch manche gegründete Einwendung gegen die Zweckmäßigkeit einzelner Stücke

machen läßt. So scheint uns die Fabel S. 41. Merber nicht zu gehören. Den redenden Papagey aus Buff's Naturgeschichte hätte doch Hr. B. wenigstens mit dem Zeitalter fortzucken und ihn den Barbier nicht mehr Meister Marcus nennen lassen sollen. Der Vf. von Nr. 2, welcher die Erscheinung seines Buchs damit entschuldigt, daß in Südpfaffen, wo die Morgenröthe eines bessern Schulunterrichts erst schimmere, die bereits vorhandenen bessern Unterrichtsbücher wenig oder gar nicht bekannt seyn, führt unter andern zweck- und unzweckmäßigen Lesestoffe, auch eine Reihe von Sätzen auf, welche der Lehrer vorpricht, bis auf den letzten Buchstaben, bey welchem der Leselehrling einfallen muß, z. B. S. 5. In Rom wohnt der Papst. In Nr. 3. finden sich mehrere Seiten ähnlich klingender Wörter zum Buchstabiren aus dem Kopfe, um die Rechtschreibung vorzubereiten, Abkürzung-n, und überdies Alles andre, was man gewöhnlich in Fibern findet, kurze Belehrungen über Naturgegenstände, Erzählungen, bekannte Denkverle, Gebete u. s. w. Es ist dabey Alles, was auch die beygefügte Anweisung lehrt, auf die ältere Buchstabirmethode berechnet. Der die Schuljugend Herlich (soll wohl herzlich heißen) Liebende Freund, wie sich der Vf. von Nr. 4. am Schlusse zu unterschreiben beliebt, wirft Leichtes und Schweres ziemlich bunt durch einander. In den naturhistorischen Materialien dürfte Manches, aber bey weitem nicht Alles, was hier aufgeführt wird, zweckmäßig seyn. Aber die historischen Notizen (auch die Weiber von Weinsberg S. 39. werden den kleinen Lesern vorgeführt) beweisen zur Genüge, daß der Vf. keinen Beruf hatte, Elementarbücher zu verfertigen. Nr. 5. und 6. sind ganz Nürnberg'sche Spielerey. Zur Erläuterung der dem großen Nürnberg'schen ABC beygefügt Kupfer sind possirliche Reime beygefügt, welche mit den sel. Correctors *Bienrod* in Wernigerode, welcher bekanntlich Vf. von den in der alten bekannten Bilderfibel stehenden Reimen ist, um den Vorrang streiten. S. 15.

„X x“ so boshaft hetzet man die Hunde an einander an. Wer seine Brüder gern entzweyt, dem fehlt es an Rechtschaffenheit.

Der übrige Stoff ist aus der Naturbeschreibung zusammengeschrieben. In Nr. 7. präsentiren sich ein Artillerist, Balletmeister, Capellmeister und so fort nach alphabetischer Ordnung, lauter Meister in altfränkischem Costüme. Ihnen zur Seite sehen Sätze, wie, S. 14. Elise sah den Elias gen Himmel fahren. Nr. 7. Fängt sehr unschicklich mit einer deutschen Sprachlehre an und beschließt mit einer Beschreibung der längsfeldten Thiere.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 21. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESBURG, gedr. b. Landerer: *Naponkint valo Jegyzési az 1802dik Estendöben ... tartatott Magyar Ország Gyűlésének etc.* d. h. Tagebuch oder tägliches Protokoll der Ungrischen Reichsversammlung vom J. 1802, welche von Sr. K. K. Ap. Majestät auf den 2. May 1802 nach Presburg; ausgeschrieben, und ebendasselbst am 31. Oct. 1802 geschlossen worden; im Original in Ungrischer Sprache verfasst und unter der Oberaufsicht des Reichstags glaubwürdig ins Lateinische übertragen. 1802. 485 S. Fol. Protokoll. in gespaltenen Columnen ungrisch und lateinisch. 361 S. Beylagen, meist lateinisch. Fol.

Bei einem wahrscheinlich bald bevorstehenden neuen Reichstag in Ungern wird eine Anzeige des gleich wichtigen Tagebuchs des letzten Reichstags zeitgemäfs seyn.

Nach der Ungrischen Constitution hat die executive Macht den wesentlichsten Einfluss auf den Reichstag. Wenn sie etwas gutes ernstlich durchsetzen will, und hiezu alle Mittel mit Energie anwendet, die ihr zu Gebot stehen: so kann es bey der Empfänglichkeit der Nation für das Gute, und bey ihrer Anhänglichkeit an eine wohlwollend energische Regierung an guten Erfolge nicht fehlen. Die Notiz also, die Rec. am ersten schuldig ist, betrifft die Namen jener, die diesmal der executive Macht bey der Leitung des Reichstags zur Seite standen. Den auf immer merkwürdigen Reichstag vom J. 1797, den denkwürdigsten Ungrischen Reichstag der neuern Zeiten, der anfangs einem reisenden Strom, später einem klaren, wohlthätig bewässernden Flusse gleich, leitete in den letztern Monaten der Hr. Staatsrath v. Izdenzi; aus dem Zusammentreffen dieses Mannes, der das Interesse seines Königs und des regierenden Hauses sich angelegen seyn liefs, und dabey als Kaiser Josephs II. Minister und Schüler für nützliche Einrichtungen und Verbesserungen Sinn und Gefühl hatte, mit dem Patriotismus und den Einsichten des unsterblichen Hofraths Alexander v. Páfstory; ferner des Judex Curiae Grafen Carl Zichy, als Präses des Oberhauses, und des Personals Jos. v. Urményi, als Präses des Unterhauses, ging jenes doppelte Resultat

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

hervor, das dem Andenken Leop. II. und dem Reichstag vom J. 1797 ewig Ehre macht: 1. das Religionsgesetz, das die Gewissensfreyheit der Protestanten sichert; 2. die Niedersetzung von Regnicolar-Deputationen (Comités, Ausschüssen), die in allen Theilen der öffentlichen Verwaltung Verbesserungsvorschläge machen sollten. Die Reichstage in den J. 1792 und 1796 waren, weil sie sich meist mit Kriegs- und Subsidien-Angelegenheiten beschäftigen mussten, minder wichtig: auf den erstern hatten der damalige Referendarius der K. K. geh. Hof- und Staatskanzley, Baron Spielmann, auf den zweyten der Staatsrath v. Izdenzi und der Hofrath v. Gyárky Einfluss. Bey dem Friedens-Reichstag des J. 1802, von welchem die Nation als Erledigung mancher Regnicolar-Deputations-Arbeiten mehrere Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung, vornehmlich im Justizwesen und im Commerzfache hoffte, stand dem Könige zur Seite der Staatsrath Joh. Somogyi von Medgyes, und der Hofrath Ignaz v. Almásy; im Oberhause präsidirte Se. K. Hoheit der Erzherzog Palatin Joseph; im Unterhause der Personal Andreas v. Semsey. — Anfänglich befanden sich auch die Staatsräthe von Falsbender und v. Fechtig zu Presburg.

Das Königl. Ausschreiben vom 22. Jan. 1802 gab zur großen Freude aller Gutdenkenden folgenden Zweck des Reichstags an: „der König wolle auf demselben persönlich zugegen seyn, und mit seinen getreuen Ständen“ *de medijs felicitatis salutisque publicae Regni promississimis ac efficacissimis, adeoque tam de iis (1.) quae ad securam per mansione m, emolumentum et splendorem eiusdem perchari Regni Nostri universorumque in illo viventium pertinent (2.) quam quae contribuentis Plebis conservationem procurant et adjuvant; quam denique quae (3.) promptiorem celeriorumque Iustitiae administrationem, a qua inter primis pendet, tangunt, consulere.*

Auch die Rede des Personals oder des Sprechers der untern Tafel bey Eröffnung des Reichstags am 6. May schien zu verkündigen, das der Hof mit wichtigen Aufträgen zur Verbesserung des Zustandes des Reichs auftreten werde. „Es sey zwar die übertriebene Neuerungsflucht verderblich bey öffentlichen

Ccc

Berath-

Berathschlagungen; aber an allen alten Einrichtungen durchgängig ohne Mafs und Ziel zu hangen, auf die gegenwärtigen Zeitumstände gar nicht zu sehen, sey nicht nur gleich schädlich, sondern es verberge sich auch gar gern unter der Maske einer solchen Beständigkeit die Unkunde jetziger Umstände, und die Faulheit, die die mit Veränderungen verbundene Mühe scheut." In der Antwort, die der Abgeordnete des Graner Domkapitels Joh. Vancsay im Namen der Stände hierauf gab, wurde diesen Anspielungen des Personals ausgewichen, und dem Personal vielmehr ans Herz gelegt, dafs, da er selbst ein vornehmer Adliger sey, er auch seiner Seits alles abwenden wolle, was der von den Vorfahren zurückgebliebenen Constitution und den adligen Vorrechten Gefahr bringen könnte. Die Stände versprachen sich zwar alles Gute von Sr. Majestät; allein auch die bestgegründete Hoffnung der Menschen sey zuweilen trügerisch." So sprach gleich Anfangs ein vorzüglicher Mann aus dem Mittel des katholischen Clerus, und hiefs damit ahnden, dafs, so viel auch der Hof kurz vorher für den katholischen Clerus durch Herstellung dreier Orden und andre Verfügungen gethan hatte, doch dieser Stand nichts thun würde, um heilsame Neuerungen zu unterstützen, und den dahin abzweckenden Anträgen des Königs beyzupflichten. In der Rede des Palatins war die Stelle die merkwürdigste, in der er versprach: die Gegenwart des Königs auf dem Reichstage, zu dem der Zugang als zu einem Vater offen stehe, würde zur Hebung aller Anstände und zur Beschleunigung der Diätal-Verhandlungen führen.

Am 9. May wurden *Se. Majestät zur Hinabkunft nach Presburg eingeladen*. In dem Bericht, den hierüber die ständischen Deputirten abstatteten, kommt vor, dafs *Se. Exc. der Cabinets- und Conferenzzminister, auch Oberhofmeister Graf Franz v. Colloredo* den Deputirten habe melden lassen, „*quod impediretur et non possit Deputatos excipere.*“

Die am 13. May den Ständen übergebenen *K. Propositionen* enthielten eigentlich blofs 2 Königl. Postulate 1. der completten Erhaltung der stehenden Ungarischen Feldregimenter, 2. der Erhöhung der *K. Einkünfte* mit zwey Millionen, die theils durch Vergrößerung des Steuer-Quantums, theils durch erhöhten Salzpreis herbeyzuschaffen wären. — Darüber, was der König seiner Seits für das Reich thun wolle, und was die Stände für Gegenstände der innern Verwaltung in bessere Ordnung bringen sollten, stand in den *K. Propositionen* kein Wort; vielmehr wurden die Stände nur im Allgemeinen ermahnt: „*ut in Comitibus praesentibus, quae praeter praededucta Natura et Indole sua ad legislativam potestatem pertinentia in deliberationem assumere desideraverint pro his rite pertractandis sedulo agant temporisque studeant, ut haec Comitibus - intra lege praescriptum 2 mensium spatium optatum habeant finem.*“ Also dem Verlangen der Stände ward alles weitere (aufser dem Gegenstand der Miliz und der Abgaben) mit Vorbehalt der dem

Könige hierüber zustehenden Entschloßung überlassen.

Die darauf folgende Rede des Palatins rieth, die Postulate wegen Dringlichkeit der Zeitumstände zu bewilligen. Bey der Steuererhöhung erachtete er: „*ad eorum, qui non contribuunt sapientem providentiam pertinere, ut de illis qui contribuunt, alleviandis adiuvandisque cogitent. Si vera quam ipsum sociale vinculum deposcit, caritate ducentur, vias modosque facile reperient, et ubi aequitas ipsa suadebit, in illis objectis levamen adferent. Non intermitteremus Suae Majestati modos aperire, quibus internae vires auferri possunt, ut sicut ex una parte plus conferetur, ita ex altera parte plus virium per Commerciū adiumenta affluat; Ut Iustitia celerior et ideo etiam minus sumtuosa sit, et creditum Nationis increseat, exorabimusque Suam Majestatem, ut in his benignitate regia adiuvemur.*“ Diese Rede des Palatins schien durch allgemeine Ausdrücke folgende Specialgegenstände in sich zu fassen, als 1. die Uebernahme der Domesticalkassen von Seiten des Adels zur Erleichterung des Bauers; 2. die Einführung einer ordentlichen Proceßform; 3. die Einführung der Wechselgerichte; 4. die Revision des Civil- und Criminalcodex; 5. das entgegen kommende Versprechen, alle unnöthige Zoll- und Mauthplackereyen abzuschaffen, und die Zölle selbst auf manche Artikel, jedoch gegen ständische Vergütung des Ertrags derselben, zu vermindern oder aufzuheben; 6. den Antrag zu einem Commercial- und Wegbaufond, und zur Einführung der Wegmauth zur Erhaltung der Chaussees; 7. größere Beyträge des reichdotirten Clerus zu den Staatsfinanzen. Es ist gar nicht zu läugnen, dafs alle bessere Köpfe unter den Ständen selbst, dafs der gesammte Bürger- und Bauernstand in Ungern solche bestimmt und eindringend abgefaßte *K. Propositionen* erwarteten. Zugegeben, dafs nicht alle diese Anträge die Mehrheit der Stände für sich gleich Anfangs gehabt hätten, ungeachtet die Stimmung der Stände zu Anfang des Reichstags sehr erwünscht und für ihren König enthusiastisch war; aber sie hätten die Mehrheit im Lande für sich gehabt; der feste Wille der executiven Gewalt, und die *Vox populi*, durch Publicität begünstigt, hätten alle Hindernisse besiegt.

Nachdem die *K. Postulate* in den sogenannten Circular-Sessionen (in den Sitzungen der einzelnen Kreise dies- und jenseits der Donau und Theiss) überlegt worden: so wurde in der ständischen Vorstellung vom 22. May die ständische Bereitwilligkeit zur Bewilligung der *K. Postulate* erklärt; jedoch mußten die Stände 1. den wirklichen Stand der *K. Ungarischen Felaregimenter*, den sie complett zu erhalten hätten, wissen (wie er z. E. auch dem Englischen Parlament vorgelegt wird). 2. Sie versprachen zwey Millionen neuer Einkünfte, aber das Militär-Reglement sollte vortheilhafter für den Bauer eingerichtet, die schlechtere Münze ohne Schaden des Volks und ohne Abzug eingewechselt, dem Handel Freyheit und neues Leben gegeben, und wegen Herabsetzung der Mauthen

Mauthen und Zölle gegen andre K. K. Erbländer zur Beförderung besserer Verbindung der Theile der Monarchie und zur Vermehrung der Kräfte des ganzen Staats eine Commission aus deutschen und ungrischen Ministern und ständischen Mitgliedern niedergesetzt werden, die sich wechselseitig mit einander einverstehen sollten.

Die Königl. Entschliessung vom 28. May versprach im allgemeinen die Mittheilung der nothwendigen Daten an des Palatins K. Höheit, erlaubte eine neue Revision des Militär-Reglements, jedoch ohne Verkürzung des Aerariums. „*Confidit Sua Majestas in aequanimitate Statuum et Oo. eosdem alios etiam fontes adinventuros, ex quibus sublevamen, salvis constitutionalibus Regni legibus in miseram contribuentem plebem divite vena scaturiat.*“ Wegen Einwechslung der Münzen sey das nöthige verordnet worden (nämlich die 12 Kr. Stücke bis auf einen gewissen Termin zu 10 und 9 Kr. einzulösen). Die freye Ausfuhr aller Früchte sey so eben erlaubt worden (eine Erlaubniss, die bekanntlich bald zurückgenommen wurde): über die andern Mittel, dem Commerz aufzuhelfen, erwarte der König bestimmte specifische Desiderien oder Wünsche der Stände. Im übrigen ward jetzt erst bestimmt erklärt: Se. Maj. wünschten, das von den Regnicolar Deputations-Ausarbeitungen vorzüglich jene aufgenommen würden, welche die *Justizreform*, die Regulirung der Gerichte, das Wechselrecht, die Waffenverförgung, und die Festsetzung neuer nöthiger Civilgesetze betrafen. — Es wurde hierauf eine *Deputation für das Rekrutenstellungsgeschäft*, die *zweyte für das Commerz*, die *dritte für die Aufnahme der Beschwerden* des Reichs, sowohl im Ganzen als einzelner Theile desselben, niedergesetzt.

Eine der stürmischsten Sitzungen war die vom 14. Jun, in welcher die Arbeit der ersten Deputation aufgenommen wurde. Die *Stände des Unterhauses* verlangten durchaus die *Mittheilung* nicht nur des *jetzigen Militäretats*, die auch, wiewohl nicht in beglaubter Form, erfolgt war, sondern auch *jenes vom J. 1791* mit Bezug auf den 66. Art. 1791. — Das *Oberhaus* wollte es nach dem Wunsch des Hofes bey dem *Militäretat* des J. 1802 bewenden lassen; es liefs der untern Tafel bedeuten: „*Nec ex dignitate, nec ex utilitate Regni est, statum anni 1791 desiderare.*“ Die Stände beharrten aber auf ihrem Recht, sich volle Einsichten in der Sache durch Vorlegung authentischer Angaben und Voracten zu verschaffen und der Eifer, womit dies Recht auch in den Sitzungen vom 14. und 15. Jun. verfochten wurde, war so unerschütterlich, das endlich in der Sitzung vom 16. Junius auf Vermittelung des Palatins und des Personals die *Mittheilung* erfolgte: jedoch mit dem Vorbehalt, das diese *Mittheilung* nur zur Wissenschaft und Beruhigung der Stände gereichen, nicht aber zur Grundlage der verlangten Ergänzung der Regimenter genommen werden solle. Der Stand der *Ungrischen Armee* vom Jahr 1791 (der im Jahr 1741

21000 Mann ausgemacht hat) bestand in 57000 Köpfen. Jener vom J. 1802 enthielt

a.	12 Infanterieregim.	zu 3857 Mann	46,284
b.	10 Husarenregim.	zu 1698 Mann	16,980
c.	An Trommelschlägern, Pfeifern, Trompetern		756

Alto im Ganzen 64,020 Kpf.

Nach dem von dem Prinzen Karl bey dem Oestreichischen Militär eingeföhrten höchst zweckmäßigen Capitulations-System, zwölf Jahr für die Cavallerie, zehn für die Infanterie gerechnet, sind jährlich zu stellen 4628 Mann Fußvolk und 1415 Husaren. Es war zwar in der Liste des Militäretats auch noch ein dreyzehntes Ungrisches Infanterieregiment enthalten: dieses schoben aber die Ungrischen Stände auf Siebenbürgen, weil es auch größtentheils aus Siebenbürgischen Soldaten bestehe. Das Capitulationsystem wollte man nur auf drey Jahre bis zum nächsten Reichstage annehmen, um sich von der größern Nützlichkeit desselben vor dem bisherigen Werbsystem indessen zu überzeugen, und auch die Gewissheit zu erlangen, das die jährliche Ergänzung einer so starken Armee der Bevölkerung nicht schädlich seyn werde. Wenn binnen der drey Jahre Krieg ausbrechen sollte, ungeachtet im Kriege die Capitulationsjahre nicht gelten, wollten die Stände, damit obige 64000 Mann ganz complett ausrücken könnten, 12000 Rekruten auf einmal stellen, um die Todten, Realinvaliden und Ausreißer damit zu ersetzen. Sollten mehrere bey Verlängerung des Kriegs erfordert werden: so sollte der König seine getreuen Stände versammeln, und sie von der diesfälligen Nothwendigkeit belehren, worauf sie nicht ermangeln würden, das Möglichste für die Erhaltung der Monarchie zu thun. (Ueber diesen Punct ward lebhaft gestritten; einige wollten gar nichts von der Bewilligung von 12000 Mann auf den Kriegsfall wissen; es sollte vor oder bey jedem Krieg ein Reichstag zusamment berufen werden; nach Aanderer Meynung sollten die Stände einen Ausschuss wählen, *Concursum Regni*, mit dessen Bewilligung der Monarch bey dem dringenden Ausbruch eines Kriegs mehrere Rekruten ausheben lassen könnte.) Zur sichern Erhebung der Bevölkerung ward eine *Seelenbeschreibung*, jedoch nur der *unadligen Personen*, angeordnet, und eine Tabelle mit den nöthigen Rubriken, darunter auch mit der Rubrik für *Honoratioren*, entworfen. Die Errichtung von Lehrstühlen militärischer Wissenschaften auf der K. Universität zu Pesth ward verlangt, und bey der Gelegenheit zeichneten sich Hr. Graf *Georg Festetics* und Hr. *Ludwig Rhédey* durch ihre bekannten *patriotischen Geschenke* zur künftigen *Gründung einer eigenen Ungrischen Militärakademie* aus. Alle diese Reichstagschlüsse wurden Sr. Majestät in einer Vorstellung vom 26. Jun. vorgetragen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LEIPZIG, b. Graffé: *Heraclius, eine orientalische Geschichte aus den Zeiten der arabischen Weltrevolution.* Von J. G. Heynig. 1802. 388 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte des K. Heraklius und seiner Zeit ist an sich so revolutionär und romanhaft, daß man sich wundern muß, wie es dem Vf. möglich wurde, seine Absicht, daraus ein anziehendes, die neuesten Ereignisse mit den ältern vergleichendes Lesebuch zu bilden, durch eine bald schleppende, bald bombastische, Erzählungsart so ganz zu zerstören. Dachte er denn wirklich, daß eine platte Geschichtserzählung, im Tone der älteren Allge-

meinen Welthistorien, erhaben würde, wenn sie mit Tiraden unterbrochen wird. Die abgeschmackteste von diesen S. 49. 50: „Armer Phocas! zittere und bebe u. f. w., ist zu gedehnt, um als tragikomisches Beyspiel hier wiederholt zu werden. Kürzer und gleichfalls unübertrefflich ist (S. 107.) der Prolog zur Expedition des Heraklius gegen die Perfer: „Kaum hatte die holde Sonne des Frühlings die Länder von der Winterdürre wieder getrocknet, kaum leuchtete der blaue Himmel anhaltend über Konstantinopel; so riß sich H. von allen Ergetzlichkeiten des Hofes und von den Umarmungen seiner jungen, innigst geliebten Gemahlin los“ u. f. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg, gedr. b. Bieling a. K. d. Vfs.: *Erste Fortsetzung des Verzeichnisses von Nürnbergischen topographisch-historischen Kupferstichen und Holzschnitten, bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts; gefertigt von Christian Gottlieb Müller, Amts- und Gegenstreiber des Stadtmos-Amts, und des Pegnesischen Blumenordens Secretär.* 1804. 54 S. 4. — Das Verzeichniß selbst, dessen erste Fortsetzung hier geliefert wird, ist in der A. L. Z. 1794. Num. 197. angezeigt. Diese Fortsetzung besteht, wie das Verzeichniß, wieder aus XXVI Klassen, von denen die meisten wieder Unterabtheilungen haben. Wir wollen einiges Merkwürdiges ausheben, um die Liebhaber auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen, S. 5. ist bey den bekannten neuerlichen Anprüchen Preussens und Bayerns auf das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg die aus 28 Tabellen bestehende Karte von Bayern bemerkenswerth. In der Dedication an den Kurfürsten sagt der Herausg. dieser Karten, Georg Philipp Fink, Hofraths-Secretär, J. u. Lic. „daß diese geographische Mappa mit gnädigst Kurfürstl. Consens von seinem Vater vor etlichen Jahren verfertigt, von ihm aber mit Beschreibung und Register vermehrt worden sey.“ Auf der fünften Tafel ist das Nürnbergische Gebiet mit den meisten kleinen Ortschaften und dem Beysatz: *Territorium Norimberg.* auch dem Stadtwappen. Auf der sechsten aber kommt noch Patzenstein und Velden vor, und liegt, nach der gezogenen Gränzlinie, Hartenstein noch im Veldner Amt; auch geht diese Linie hinter Weigendorf oberhalb Hartmannsdorf vorbei. Diese Karte erschien zu Augsburg 1684. 4. — S. 23. Das sehr seltene *Joß Ammanische* Trachtenbuch in Holzschnitten in Quart vom J. 1586. Gedruckt zu Frankf. a. M. in Verlegung Sigm. Feyerabends. — S. 25. Trachten- oder Stammbuch: Darinn aller fürnehmsten Nationen, Völker, Manns- und Weibs Personen in ihren Kleydern, artlich abgemahlt u. f. w. Gedruckt zu St. Gallen durch Georg Straub. Anno MDC. Quer 4. — Ebendasselbst kommt eine Sächsin mit *Glockenrock* und eine Nürnbergerin mit *Regentuch* vor. — S. 26. Neu eröffnete Welt-Galleria — von Christoph Weigel in Kupfer gestochen zu Nürnberg, Anno 1703. Fol. Nach der Dedication an K. Joseph vom P. Abraham a S. Clara in Wien, folgen einige Porträts fürstl. Personen und dann Trachten, in allen hundert Blätter. — S. 30. *Das Nürnbergische Kriegsvolk*, in der Gegend des Klosters *Pillenreut* u. f. w. Dieses Blatt ist nach einem alten Gemälde von L. Schlemmer im J. 1798 gestochen

und bezieht sich auf die Action, welche in dem Krieg zwischen Marggraf Albrecht und der Stadt Nürnberg wegen des Fischens in dem *Königsweiher* bey Pillenreut am Gregortage 1450 vorfiel. — S. 31. *Kriegsvolk mit Beute im Zug*, welchem zwey Wagen folgen, auf deren einem das *Nürnbergische*, auf dem andern, der mit Beute beladen ist, das *Bayerische Wappen* (der *Löwe*) gesehen wird. Noch ist es nicht entdeckt, welche Begebenheit dieser alte und sehr seltene Holzschnitt vorstellt. Er ist nach seinem Alter, das wahrscheinlich in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu setzen ist, sehr gut und fleißig gemacht. Die Figuren sind groß und erreichen beynahe die Höhe des Bogens. — S. 32. *Nürnberg.* Ein ikonographischer fehlerhafter Aufriss von der Stadt Nürnberg, nebst einigen andern Reichsstädten u. f. w. auf einem seltenen Kupferstiche. Kaiser Ferdinand II wird auf einem, von acht Pferden gezogenen, Triumphwagen sitzend vorgestellt. Diese Vorstellung hat wahrscheinlich auf die bey Nördlingen vorgefallene Schlacht Bezug und ist dem Kaiser zu Ehren von einem Katholiken verfertigt, wie dies aus der *Vulgata* citirten Sprüche zu erkennen geben. Der ganze aus sechs Blättern bestehende Stich soll sich, einer Nachricht zufolge, in der *Dresdner* Bibliothek befinden, zu *Magdeburg* im Domgange aber das Gemälde hängen, nach welchem solcher gemacht ist. — S. 33. *Die Franzosen in Nürnberg* — 1796. In Zirkelkreisen ist die Berechnung der Kosten gestochen. Ihre Summe beträgt: 1,529,651 Fl. 35½ Kr. — S. 37. Die von Georg Schweiger aus Metall verfertigte *Fontaine*, welche im J. 1797 an den Russisch-Kaiserlichen Hof für 66000 Fl. verkauft wurde. — S. 39. Abbildung der von *Vaucanson* verfertigten *Automaten*, eines Flötenpielers, eines Trommelschlägers und einer Ente. H. Grauelet delin. Vivares Sculp. aus: *Mecanisme du Fleuteur automate etc.* à Paris 1738. Med. 4. Diese *Automaten* wurden von der Wittwe des Verfertigers dem *du Moulin* zum Verkauf überlassen, der sie aber nicht hoch genug anbringen konnte und darüber verschuldete. Daher gab sie dieser *du Moulin* für 3000 Fl. in die Pflegerische Handlung anfänglich pfandweise und endlich *in solutum*. — Hr. Hofrath *Beirris* in Helmstädt kaufte sie im J. 1785 für 1800 Fl. und der Nürnbergische geschickte Mechanicus *Bischoff* stellte sie wieder her. — Diese Proben werden hinreichen, zu beweisen, daß dieses fortgesetzte Verzeichniß auch für den Ausländer nicht ohne Interesse sey.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 23. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESDURG, gedr. b. Landerer: *Naponként valo Fejgyzélsei az 1802dik Esztendőben ... tartatott Magyar Ország Gyűlésének etc. u. f. w.*

(Fortsetzung der in Num. 126. abgebrochenen Recension.)

Auf das zweyte Postulat kam der ständische Schluss gar bald zu Stande; die dießfällige Vorstellung ist vom 28. Junius. Die dermalige Contribution des Reichs, bestehend in 4,396,971 Fl., sollte bis zum nächsten Reichstag d. h. innerhalb drey Jahren auf 5,000,000 erhöht seyn. Jeder Zentner Salz sollte um einen Gulden theurer bezahlt werden, und da nach der Salzconsumtionstabelle vom J. 1800, welche der K. Ungr. Kammerpräsident v. Széclén dem ständischen Sprecher mitgetheilt hatte, der inländische Salzverbrauch 1,473,234 Zentner betrug, so würde sich noch ein Ueberschuß über die von Sr. Majestät verlangten zwey Millionen ergeben, welchen die Stände theils zur Vermehrung des Gehalts der Beamten bey den Ungrischen juridischen und politischen Dicafterien, theils zur Erhöhung des Salzfuhrlohns zum Vortheil der Contribuenten zu verwenden baten. — Bey dieser Gelegenheit äußerten sich häufige Beschwerden über die ungleiche und unbillige Vertheilung der Contributionslast unter die verschiedenen Theile des Reichs; es ward beschloffen, eine ordentliche Conscription des Vermögens der Steuerbaren zum Grund einer künftigen ordentlichen Vertheilung zu legen, indessen aber die dringenden Beschwerden über die Contributionsvertheilung zu untersuchen und zu heben. Es kam dabey auch der Mißbrauch zur Sprache, daß z. E. im J. 1791 von 1,256,995 steuerbaren Familien im Reiche 494,402 Familien unter dem Vorwand nichts gezahlt hätten, daß sie zum Hausgesinde des Adels gerechnet wurden.

Auf diese ständische Vorstellung erfolgte die Königl. Entschliessung am 4. Jul. 1802 und ward den Ständen am 5. Jul. mitgetheilt. Die Vertheilung der zwey Millionen auf die Contribution und auf das Salz ward angenommen; allein die zur Grundlage angenommene Salzconsumtion vom J. 1800 ward nicht anerkannt, sondern den Ständen ein Durchschnitt des Salz-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

verbrauchs von sechs Jahren vorgelegt; nach welchem die jährliche Salzconsumtion nur 1,286,578 Zentner betrug, und demnach es nöthig sey, den Zentner um 1 Fl. 6 X. theurer anzufetzen, um die erforderliche Summe herauszubringen. „*Ad antevertendam etiam salis praeventioem; Regia Maestas pro supremo suo Regio Iure 6 ordinare dignata est, ut in omnibus depositariis instantaneae pretium salis ex mente legum ad ius suum Regium pertinentis, in eruta summa elevetur, quod ipsum ut Articulum Comitalem absque praevudicio Iuris sui Regii subintret, eadem Sua Maestas pro innata sua Gratia benigne annuere dignata est.*“ Von der vorgeschlagenen Verwendung des Ueberschusses stand in der Resolution kein Wort.

Auf die erstere ständische Vorstellung in Militärangelegenheiten erfolgte die Königl. Entschliessung unterm 12. Jul. und ward am 14. Jul. bekannt gemacht. Sie verlangte die Ergänzung auch des dreyzehnten Infanterieregiments; ferner die Stellung der nöthigen Fuhr-, Pack- und Stückknechte; dann die ausdrückliche Erwähnung im Gesetze, daß die jährliche Stellung von 6043 Mann sowohl von Friedens- als von Kriegszeiten, und zwar für letztere mit Ausschluß der auf einmal zu stellenden 12000 Mann zu verstehen sey; ferner daß die von den Jazygern und Cumanern nach ihren Privilegien zu stellenden Truppen nicht zum Reichsquantum gezählt werden sollten.

Am 15. Jul. kam auch die höchst merkwürdige Vorstellung der Stände zu Stande, womit dieselben das Werk der Handelsdeputation, die sich durch einen zusammenberufenen Ausschuss der Presburger, Raaber, Pesther und Ofner Handelsleute die Kenntniß des in der Hofresolution verlangten Details der verschiedenen Handelsbeschwerden verschafft hatte, dem Hofe vorlegten, um eine detaillirte, und wie sie hofften, so viel als möglich willfährige Resolution zu erwirken. In den Beylagen des Reichstagebuchs ist abgedruckt: 1. die von den Ständen genehmigte Arbeit des Ausschusses im Handelswesen, dessen Präses der Hr. Graf Jos. Brunsvik war. 2. Die merkantilschen Bemerkungen oben benannter Handelsleute, welche auch besonders abgedruckt erschienen (f. A. L. Z. 1802. Num. 286.). 3. Die begleitende Vorstellung der Stände selbst, die bescheiden, aber eindringend

D d d

gend

gend abgefafst ist. Es ward in derselben angeführt: ein unbeschränkter Handel mit Ungarischen Naturproducten könne keine Concurrnz mit den Deutschen mehr dem Fabrikwesen ergebenden Erbländern veranlassen; je mehr Geld in Ungern selbst vorhanden sey, desto mehr deutsch-erbländische Fabricate würden in Ungern selbst, das im Fabrikwesen den Deutschen Erbländern gern den Vorzug lasse, verbraucht werden; die Vertheuerung der Lebensmittel und der Materialien sey nicht zu beforgen, indem der mehrere Verbrauch eine stärkere Erzeugung natürlich nach sich ziehe. Die Stände gaben bescheiden zu verstehen, daß sie z. E. wegen des Aufschlags der von Seiten der Oestreichisch-Mährischen und anderer Stände auf Ungarische Artikel seit 1625 unfreundlich gelegt worden, das Recht der Repressalien hätten, daß sie sich aber dennoch vor der Hand nur auf die gleichen väterlichen Gefinnungen Sr. Majestät gegen alle ihre Unterthanen beziehen wollten. In Rücksicht des Handels auf der Poprad und Weichsel und nach Schlesien, so wie nach Rußland trugen die Stände auf abzuschließende Handlungstractate, vorzüglich mit dem Preussischen Hofe, an, die auf dem Grundsatz des gegenseitigen Nutzens beruhen sollten; in Rücksicht des Handels auf dem adriatischen Meer wollten die Stände dem Ungarischen Gouverneur von Fiume Sitz und Stimme im Oberhause, den Städten Fiume und Buccari aber im Unterhause einräumen. Die Artikel Früchte, Vieh, Felle, Unschlitt, Wolle, Wein, Tabak, Honig, Wachs, Pottasche, Soda, Alaun, Cobolt, Knoppern wurden einzeln durchgegangen, bey jedem die bisherigen Zollbeschränkungen erwähnt, dann die übrigen Zollplackereyen gegen die Ungarischen Kaufleute specifisch angegeben. — (Noch hätten freylich gedenkende Patrioten gewünscht, daß der Reichstag 1. Mafsregeln genommen hätte, dem Bauer mehr Eigenthumsrecht, mehr Sicherheit vor der Willkür des Grundherrn zu verschaffen, um Industrie und Handel fester zu begründen; 2. daß derselbe sich erboten hätte, den Abgang der Königl. Zolleinkünfte, der aus der Herabsetzung der Zölle entspränge, zu ersetzen; 3. daß derselbe, ohne Aufschub und ohne sich erinnern zu lassen, auf ein ständisches Anlehn zu einem Weghaufond zur Beförderung des höchst nöthigen innern Verkehrs, und auf Wegzölle, mit Aufhebung aller diesfälligen Privilegial-Ausnahmen von Entrichtung derselben gedacht, und diesfällige Schlüsse gefafst hätte; 4. daß derselbe auch sogleich ohne weiters zur Einführung des Wechselrechts geschritten wäre.)

Vom 15. Jul. bis 4. Aug. war keine Sitzung; in dessen arbeitete eine Commission in der *Regulirung der Vertheilung der Contribution* zur Abhülfe diesfälliger Befchwerden, wodurch einigen Comitaten und Städten am Contributionalquantum etwas abgenommen, andern zugelegt wurde. Unterm 5. Aug. ward die diesfällige Tabelle der Königl. Bestättigung vorgelegt; die Stände bewilligten auch die *Erhöhung des Salzpreises* um 1 Fl. 6 X.; nur verwahrten sie dies-

falls ihre constitutionellen Rechte, in Betreff des Vorgangs, daß der König vor ihrer Zustimmung zur Hinderung des Vorkaufs obige Erhöhung von 1 Fl. 6 X. wirklich schon angeordnet habe.

Nun gingen wieder in den Circularsitzungen *heftige Debatten* über die Königl. Entschliessung vom 12. Jul. in *Militärangelegenheiten* an, die sich bis zum 19. Aug. verlängerten, weil indessen neuere Instructionen der Comitats eingeholt wurden; welche aber fast einstimmig darauf drangen, in Militärsachen nicht mehr, als bisher gesehen war, zu bewilligen: vorzüglich aber zu vermeiden, daß durch Bewilligungen im Voraus nicht alle künftige zu berufende Reichstage zu Kriegszeiten entbehrlich gemacht werden sollten. Einige Formeln in der Resolution vom 12. Jul. dienen zur Erklärung dieser Stimmung. *Sua Maestas resolvere dignata est, ut Legio etiam pedestris XIII. completanda desideretur. — Quae principia ita legalia esse reputat Sua Maestas, ut his firmiter insistere juris sui regis esse declarat. — Ea est positiva Suae Maestatis voluntas, ut completionis obligatio ad tempus belli .. Articulo Comitiali clare inferatur.* Der Hof hätte um eben die Zeit, als die gedachte Resolution publicirt werden sollte, Presburg verlassen. Bey den diesfälligen Debatten in Pleno der Stände mußten der Personal und die obere Tafel vom 19.—24. Aug. all ihr Ansehen anwenden, um einige Ausdrücke, die man in der diesfälligen ständischen Vorstellung gebrauchen wollte, zu mildern. Die Stände der untern Tafel erkannten zwar, daß das Recht des Kriegs und Friedens allein dem Könige zustehe; da es aber dabey auf Menschenblut, auf das Schicksal ganzer Länder und Staaten, und auf außerordentliche Auflagen ankomme, so beharrten sie darauf: „*ut in sensu legum patriarum necessando bello auxilia in Dieta pertrahantur.*“ — Wenn aber die Stände klagten, daß die Last, 64000 Mann (freylich die zahlreichen Gränztruppen ungerechnet) als Friedensetat für immer zu unterhalten, für sie zu schwer sey; bey einer notorisch über 7,000,000 hinausgehenden Bevölkerung: so scheinen sie doch die Verhältnisse der stehenden Heere in Europa bey mehreren andern Mächten ganz und gar vergessen zu haben. Die Stände läugneten ferner, daß sie jemals die Verbindlichkeit übernommen hätten: ja sie erklärten laut des Art. 63. 1741: sie wollten nie die Verbindlichkeit übernehmen, *auf immer einen gewissen Militäretat zu unterhalten* und zu ergänzen; sondern diese Verbindlichkeit sollte stets nur *von einem Reichstag bis auf den andern* gelten; jeder Reichstag solle nach Umständen die Zahl der Truppen und ihre Ergänzungsart bestimmen; und der König dürfe überzeugt seyn, auf diesem Wege sowohl zu Kriegs- als zu Friedenszeiten nie ohne hinlängliche Mittel zur äußern und innern Sicherheit zu bleiben. *Quodsi vero illud obmoveretur, quod evenire adiuncta possint, quas impediunt, ne statim bello intra hoc triennium (von einem Reichstagstermin zum andern) nefors enato Dieta convocari possit, dignetur Maestas Vestra Sacratissima, postquam 12 millia, quae ad Exercitium promovendum*

dum oblata sunt, statuta fuerint, iure suo, milites per collectacula militaria more antea usitato legendi, salva tamen Articuli 19. 1791 dispositione uti. — Ferner: Postquam Haydones lazyges ac Cumani ad oblatam completionem a proportione concurrunt, sperant Status et Ordines Maestatem Vestram Sereniss. Equites in sensu privilegii Theresiani non nisi in casu Insurrectionum et pro viribus eorum desideraturam et mox cessante causa, Equites, quos dabunt; missione donandos, neque unquam in formalem legionem (wie es im J. 1801 geschehen) cuius suppletatio sine Statibus et Oo. sine illis ipsis incumberet, redigendos esse. — Diels war der Hauptinhalt der ständischen Vorstellung vom 24. Aug. 1802. — Nur auf wiederholte Vorstellungen des Personals und Palatins blieb folgendes aus: *Status et Oo. declarant, se ad casum non indicendorum Comitiorum suppletionem ad triennium duntaxat sine tentaminis oblatam, ultra promissum tempus haud continuaturas* — weil es, nach der Erinnerung des Personals, ein Mißtrauen der Stände ausdrücken würde, daß der König nach drey Jahren keinen Reichstag zusammen berufen wolle.

Hierauf wurde der Ausschuss, der den *Plan einer ständischen Steuerbeschreibung* ansarbeiten sollte, in Thätigkeit gesetzt: einer Conscriptio, die zur Grundlage einer künftigen ebenmäßigen Steuervertheilung dienen sollte. Damit hier kein Comitats das andere, keine Gegend die andere bevorthteile, ward weislich festgesetzt, daß bey der Steuerbeschreibung eines Comitats ein vom Palatin zu bestimmender Abgeordneter eines andern entferntern Comitats, wie auch bey der Steuerbeschreibung einer K. Freystadt der Abgeordnete irgend eines fremden Comitats zugegen seyn solle. — Die im Dienste, in Sold und Kleidung eines Adligen stehenden Unadligen sollten zwar für ihre Person von der Steuer befreyt seyn, nicht aber deren Kinder über achtzehn Jahre, und deren Gefinde. Durch die Unterziehung ihrer Familien unter die Steuer glaubten die Stände dem Steuerfond so viel neuen Zuschuss zu verschaffen, daß alle *Beysteuern*, die bisher den *adligen Armalisten* d. h. den Adligen, die bloß einen Adelsbrief, aber keine adlige Besitzung aufzuweisen haben, zu den sogenannten Domesticalkassen auferlegt waren und die ohnedem nach einem gezogenen Durchschnitt mehrerer Jahre nur 21,279 Rthlr. 11½ Kr. jährlich betragen, nach dem von K. Leopold II. gemachten Antrag aufhören dürften. Ueber beide Gegenstände ward eine und zwar über jeden insbesondere eine *ständische Vorstellung* unterm 7. Sept. aufgesetzt. — Die Königl. Resolution vom 17. Oct. willigte aber nicht in die allgemeine Exemption der Armalisten, sondern nahm nur jene von der Beysteuern an, die in einer der beiden Insurrectionen persönlich die Waffen ergriffen hatten. — In einem Artikel der Steuerbeschreibung konnten die obere Gebirgscomitate, die weniger Vieh halten, mit den untern, wo die Viehzucht ein Hauptgegenstand ist, nicht einig werden, und die Entscheidung mußte auf den künftigen Reichstag verschoben bleiben, nämlich ob auch die Kälber unter drey Jahren steuerbar seyn sollten?

welches die untern ebenen Comitats sich deswegen verboten, weil die Steuer solcher noch dem Landwirth nicht nutzbaren Kälber die bey ihnen aller Ermunterung bedürftige Lust zur Viehzucht mindern würde. Die Erörterung dieses an sich kleinfügig scheinenden Gegenstandes ist dennoch sehr interessant; und ein neuer Beweis, daß das Geschäft der Steuerumlegung kein leichter Gegenstand der öffentlichen Staatsverwaltung sey.

(Der Beschlufs folgt.)

LAPZIO, b. Wolf: *Allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten*, von Peter Philipp Wolf. Erster Band. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1803. 442 S. Zweyter Band. 463 S. Dritter Band. 520 S. Vierter Band. 480 S. mit dem allgemeinen Register. gr. 8. (6 Rthlr.)

Diese erste vollständige und bis auf unsere Zeiten fortgeführte Geschichte des merkwürdigsten aller geistlichen Orden ist zwar offenbar nach einer einseitigen Ansicht zu dem Zweck geschrieben, um es historisch zu beweisen, wie viel Böses derselbe gestiftet habe, und wie gefährlich er auch noch in seinen Ueberresten sey. Allein sie hat dessen ungeachtet Beyfall genug gefunden: theils, weil der Vf. tiefer in den Geist des Jesuitismus eingedrungen zu seyn schien, als kein Schriftsteller vor ihm; theils weil er es nirgends an Beweisen fehlen läßt, gegen welche man selten etwas einwenden kann: vielleicht auch darum, weil dieser Orden nicht bloß unter Protestanten, sondern auch in seiner eigenen Kirche eine so große Anzahl von Gegnern hat, welche ihre Abneigung gegen denselben auch wohl geschichtsmäßig legitimirt zu sehen wünschen. Der Vf. versichert sogar in der neuen, dieser Ausgabe vorgesetzten, Vorrede, *manche hätten sich gewundert, daß er von den Jesuiten nicht noch viel Schlimmeres gesagt habe; so wie hingegen andere es ihm nicht verziehen, daß er dieselben nicht als ganz unschuldige, heilige, um Staat und Kirche höchst verdiente Leute geschildert habe.* Allein er konnte beide Extreme der Beurtheilung, beide gleich parteyisch und unüberlegt, völlig übergehen; und sich desto mehr bey dem *Mittelwege* aufhalten, von dem er selbst gesteht, es sey schwer, ihn zu finden. Schwer freylich; aber, bey einer würdigen Anstrengung des Geschichtschreibers, nicht unmöglich. Er konnte immer Licht und Schatten gehörig vertheilen; unverwehrt war es ihm, des Schattens sehr viel anzubringen, wenn es die Geschichte forderte; dennoch verstattet diese auch hier und da lichtere Parteyen. Uebrigens bringt Hr. W. in dieser Vorrede einige sehr wichtige Bemerkungen vor; unter andern gegen das feltame Vorurtheil, als wenn die glückliche Erziehung und Bildung der Jugend ohne die Jesuiten gar keinen Fortgang haben könne. Diejenigen, welche mitten in der katholischen Kirche dieses mit so vielem Eifer behauptet haben, verrathen nicht allein die geheime Uniform, welche sie tragen; sondern empfinden es auch

auch nicht, wie schimpflich diese Behauptung ihrer Kirche, und so vielen fähigen und heldenkenden Köpfen in derselben sey. Doch darüber hat bereits vor einiger Zeit der berühmte *Oberthür* seine Meynung nachdrücklich genug gesagt. — Die Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Ausgabe sind allerdings häufig und erheblich; da sie aber in der wesentlichen Darstellung nichts geändert haben: so ist es unnöthig, Beyspiele derselben anzuführen. Dafs der Vf. das anstößige Titelkupfer der ersten Ausgabe nunmehr weggelassen hat, gereicht seiner Bedachtsamkeit zur Ehre.

JUGENDSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Abtégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grece, dans le milieu du qua-*

trième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage du feu M. l'Abbé *Barthélemi* arrangé à l'usage des Ecoles par *Jean Henri Meynier*. *Seconde édition*. 1804. XVI u. 656 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Urschrift von *Anacharsis Reifen* ist in der A. L. Z. 1789. Num. 196. 197. beurtheilt worden. Man weifs, wie groß der Beyfall dieses Werks auch in Deutschland war und wie es durch deutsche Uebersetzungen und Auszüge noch mehr in Umlauf gebracht wurde. Ein Auszug, wie der gegenwärtige, von der Urschrift gibt der Jugend ein so geschmackvolles und lehrreiches Lesebuch in die Hände, wie es der lesenden Jugend selten von unsern pädagogischen Compilatoren gereicht wird. Dafs schon eine zweyte Auflage davon erschienen ist, beweist, dafs man den Werth desselben erkennt.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Jena*, b. Göpferdt: Das zweyte und dritte Programm *de imaginibus Romanorum*. Von Hn. Hofrath *Eichstädt*. 1805. Fok. — Das erste wurde in der A. L. Z. 1805. Num. 124. angezeigt. Das Hauptresultat der mit gründlicher Gelehrsamkeit und Belesenheit durchgeführten Untersuchung ist, dafs die *Imagines* der Römer porträtirte und nach dem Leben gemalte Wachsmasken gewesen, welche den ganzen Kopf bedeckten und bis auf die Schultern herabgingen. Sie waren im Atrium in kleinen Schränken mit *titulis* aufgestellt und bildeten einen Familien-Ahnensaal. Nach den Zeiten des *Pleystaates* verband man die Ahnenbilder nach der Folge der Abstammung durch Linien und Guirlanden, so dafs das Ganze ein unsern Stammbäumen ähnliches Ansehen gehabt haben mag. Bey Leichenbegängnissen eines Mitglieds der Familie oder bey Aufzügen zu Ehren und zum Andenken Verstorbener, spielten diese *Imagines* eine große Rolle, indem man die Masken lebendigen Menschen aufsetzte, zu denen man solche ausuchte, die jedem der *Anten*, den sie vorstellten, an Gestalt die ähnlichsten waren. (Dies läst sich doch nur von den vor nicht gar langer Zeit Verstorbenen annehmen, von deren äusserm Bild die Eindrücke bey den noch Lebenden nicht verwischt waren und welche auch die eines jeden ehemaligem Amt angemessene Kleidung trugen.) Diese Masken wurden mit auf das Forum gefahren, und saßen daselbst, während der Denkrede auf den Verstorbenen, in welcher auch ihrer ehrende Meldung geschah, auf elfenbeinernen Stühlen. Man wollte sich durch diese Art von Wiederbelebung das Bild großer, verdienstvoller Todten noch mehr vergegenwärtigen und sich in ihrer ehrwürdigen Umgebung zu hohen Thaten begeistern. So weit stimmt des Vfs. Erklärung der *Imagines* mit der *Schweighäuser'schen* zum *Polybins überein*, dessen klassische Stelle über diesen Gegenstand hier sorgfältig erläutert wird. Wenn aber *Schweighäuser* die, vermuthlich durch Schuld des *Ausziehers* (den wir haben hier nicht die vollständigen

Worte) dunkle Angabe: „man habe den Leichnam auf den Markt getragen und nach der Rede begraben und hierauf seine Maske in den Ahnensaal gebracht,“ so versteht, als habe man auch den Leichnam durch einen lebendigen Menschen, der dessen Maske aufgesetzt, repräsentiren lassen: so macht es dagegen der Vf. unsrer Monographie durch verschiedene Combinationen sehr wahrscheinlich, dafs der Leichnam (wenigstens in den meisten Fällen) nicht sichtbar, sondern in einem Sarg eingeschlossen, auf einem Ruhebette darüber aber ein ihm ähnliches Wachsbild liegend oder auch sitzend vorge stellt war. (So wurde bey dem Todtenfeste des *Adonis* dessen Wachsbild, auf dem Lager ruhend, vorge stellt.) Schade, dafs sich nun der Vf. darüber nicht geäußert hat, ob er glaubt, dafs von diesem wächsernen Bild, das wenigstens nach *Herodian* mit verbrannt wurde, die vermuthlich nicht aus Einem Stück mit der ganzen Figur bestehende, sondern ihr aufgesetzte Maske vorher abgenommen und dann in das *Armarium* gebracht worden. Mancherley Verschiedenheiten mag in allem diesem die verschiedene Zeit, der verschiedene Stand des Verstorbenen, der Umstand, ob ein wirkliches Leichenbegängnis oder ein *Kenotaphium* oder die Vergötterung eines Kaisers begangen wurde, eingeführt haben. So beschreibt uns *Herodian* 4. 2. die Vergötterung der R. Kaiser mit manchen eigenthümlichen Zügen. Einer besondern Beleuchtung wäre die Stelle des *Plinius* 35. 2. werth gewesen, der von den Wachsbildern der Ahnen in Rom als von einer zu seiner Zeit veralteten Sitte spricht, an deren Stelle man bronzene Medaillons oder silberne Büsten aufstelle, bey denen man gar nicht auf Aehnlichkeit sehe. Im zweyten Programm S. III. in der letzten Zeile des Textes, scheint uns etwas zu fehlen; in *Schweighäuser's* Anmerkung zum *Polybins*, deren Worte hier ausgezogen werden, ist die Stelle deutlich. Am Schluss des dritten Programms wird einiges im Allgemeinen über den mannichfaltigen Gebrauch der Masken bey den Alten beygebracht, nebst der Literatur der Schriften über die Masken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 25. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESBURG, gedr. b Landerer: *Naponkint valo Jegyzei az 1802dik Esztendőben ... tartatott Magyar Ország Gyűléseinek etc. u. f. w.*

(Beschluss der in Num. 127. abgebrochenen Recension.)

Während sich nun die Stände, weil die Königl. Entschliessungen ausblieben, fast den ganzen Septembermonat hindurch mit der Aufnahme und Abschließung der sogenannten Gravaminum, der Reichs- und einzelnen Beschwerden beschäftigten, und dabey auch über einzelne dringend nöthige Civil- und Polizeygesetzte berathschlagten, langten endlich am 25 Sept. drey K. Entschliessungen, datirt vom 23 Sept. 1802, zu. Die erste bezog sich auf die einen vollen Monat vorher erstattete ständische Vorstellung vom 24. Aug. im Militärwesen: im Wesentlichen ging der König von seinen Forderungen vom 12. Jul. ab, und nahm *accedente praeprimis Palatini intermediatione die ständischen bis zum nächsten Reichstag beschränkten Anerbietungen an*: „*ut Regiam nostram, quam nullo non tempore in dilectione et fidelitatibus vestris locavimus fiduciam, novo iterum confirmemus testimonio... Dilectionem et Fidelitates Vestras securas esse iubemus, quod ulteriora belli subsidia et tyrones semper in Conzitiis desideraturi simus. Quodsi nihilominus Comitiorum convocacionem erumpente bello adiuncta quaequam morarentur; statutis praevis 12000 tyronibus, Ius nostrum Regum milites per militaria collectacula more antea usitato legendi prout et Citellarios aliosque huius generis spontaneos servos nulla in Iurisdictiones facta re-partitione conducendi Nobis reservamus, Dispositione Articularum 63. 1741. et 19. 1790. in salvo permanente. Circa lazyges et Cumanos nunquam alia fuit intentio Nostra, quam ut ii in sensu privilegiorum suorum posthac etiam tractentur.* Das Conscriptionsformular ward den Ständen mit Verbesserungen mitgetheilt. *Gratum*, hiefs es am Schluffe, *fuisse Maiestati nostrae, si ea cuncta, quae pro decore et utilitate totius Nationis assumenda insinuavimus, sub his adhuc Comitibus in Dietalem assumi potuissent pertractationem; Comitibus interim iam longius protractis et hyeme atque conservacione miserae plebis, quae nisi aliter Dilectio et Fidelitates Vestrae constituere vellent, in hac omnium*

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Victualium et frugum summa penuria onus diurnorum sola perferet, celeriore corum dissolutionem non tam suadentibus quam deposcentibus, ingruente etiam aucti sub his Comitibus contributionalis quanti repartitione, ut ea, quae diaetaliter pertractata sunt, Nobis subferre non morentur ut praesenti Dietae finem imponere valeamus. — Der Wink, den der höchste Hof in dieser Entschliessung gab, dafs es billig wäre, wenn der Adel wenigstens einen Theil der Reichstagskosten auf sich nähme, griff aber nicht ein. Jeder Deputirte eines Comitats bekam für sich, für einen Schreiber und einen Diener täglich 9 Fl., ausserdem mußte ihm Schreib-, Reise- und Postgeld vergütet werden.

Die zweyte Entschliessung in Commerzangelegenheiten in Bezug auf die ständische Vorstellung vom 15. Jul. kündigte sich nur als eine *Interimsresolution* an; es ward den Ständen zu verstehen gegeben, dafs, da Se. Majestät, einen aus ihrem Mittel, den Grafen Carl Zichy zum Präsidenten der K. K. Wiener Hofkammer- Finanz- und Commerzienhoffstelle ernannt hätten, sich die Stände wohl damit vor der Hand beruhigen könnten. Zur Verhandlung der Commercialangelegenheiten von Ungern sollte immer ein Hofrath der K. Ungrischen Hofkanzley beygezogen, und besonders aber solle dieser befragt werden, wenn es auf Umstände ankomme, die ein Verbot der Frächteausfuhr oder des Ochsenantriebs durchaus nöthig machten. „*Ut vina Hungarica in septentrionem educantur, desiderium hoc Suae Maiestatis occasione invidendum cum exteris Commercialium tractatum libere secundabit.* (Ob hierüber mit dem Russischen und Preussischen Hofe Negotiationen schon wirklich eröffnet worden, weifs Rec. nicht.) Das Zoll- und Mauthsystem, und die der Ausfuhr des Weins und des Tabaks in und durch die Deutschen Erbländer zu verschaffenden Erleichterungen wollten Se. Majestät neu untersuchen, und mit Anhörung des Palatins und der Ungrischen Diasterien entscheiden, und zwar gleich nach geendigtem Reichstag. (Ob hierin etwas gethan worden, weifs Rec. ebenfalls nicht.) Merkwürdig ist der Schluss dieser Resolution: *Sine fundo publico (zum Weg- und Kanalbau) et sine Iudiciis cambio-mercantilibus de Commercio agere, non aliud est, quam dedita opera tempus et laborem perdere. Intelligit Domini Status et Oo. quorum paterna haec Suae Maiest.*

E e e

Majest. Sacr. referantur monita; nunc quidem tempus pro utroque rite expendendo vix amplius videretur superesse: et ideo si Domini SS. et OO. pro publica totius Regni felicitate operam suam ad utrumque cum intentione impendere non possent, utile tamen esset, ut de fundo adminus publico sub his adhuc Comitibus quidpiam statuatur. Man entschuldigte sich von Seiten der Stände mit dem Mangel an Zeit und an den Instructionen der Comitats; zur Errichtung eines öffentlichen Weg- und Kanalbaufonds wäre es wohl auf ein ständisches Anlehn angekommen, dem man gar gern auswich, indem man die Theuerung und bedrängten Umstände des Reichs anführte, und die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichte sah ein großer Theil des Adels noch für gefährlich für seine althergebrachten adligen Freyheiten an — und so geschah in beiden Punkten diesmal nichts: außer daß eine *Deputation* durch den 30. Artikel niedergesetzt wurde, unter dem Vorsitz des Grafen *Jos. Brunsvik pro elaboranda Idea, unde fundus publicus. Constitutio Regni et Iuribus cuius vis status intacte relicta et absque ulla contribuentis plebis novo onere conflandus? ad quos fines destinandus et quomodo administrandus sit?* Noch K. Joseph II. hatte den Salzpreis um 11 Kr. vermehrt, und diesen Fond zum Straßenbau, Flusreinigungen u. s. w. gewidmet. Die Stände disputirten viel darüber, ob Rechenhaft wegen bisheriger Verwendung des 11 Kr. Fonds zu fordern sey.

Eine *dritte Resolution* genehmigte die *neue Porteneintheilung*, zur Abhülfe der ungleichen Steueranlage (aber die neu vorzunehmende Steuerherschreibung ward bis auf den künftigen Reichstag laut Resolution vom 19. Oct. 1802 ausgesetzt: indem sie zu wichtig und dabey das ganze Steuerystem zu erwägen sey.) Die Aufnahme der *Reichsbefwerden* veranlaßte den Vorschlag einiger sehr nützlichen *Polizey- und Civilgesetze*: mittelst Vorstellung vom 9. Oct. 1802. — 1. *Zur Erhaltung der Wälder.* Ein solcher Artikel war höchst nöthig: denn die Wälder in Ungern sind schon sehr herabgekommen, theils durch den Mangel einer ordentlichen Abtheilung in Schläge, theils durch den Mißbrauch, daß in Orten, wo mehr Grundbesitzer waren, der Wald ungetheilt blieb, und jeder Grundbesitzer ihn willkürlich benutzte, so arg ers treiben mochte — Dennoch kam dieser heilsame Artikel wegen einiger streitigen Punkte in den Specialverfügungen desselben, in welchen König und Stände nicht einig werden konnten, diesmal nicht zu Stande. 2. *Berichtigung der Grünzfreigkeiten* zwischen zweyerley Dörfern und Flecken, die provisorisch bis zur gerichtlichen Entscheidung durch den Vicegespann geschehen soll, damit auch indeß Schlägereyen und Unordnungen vermieden werden. (Hieraus ward der 33. Artikel.) 3. *Zurücksetzung der mit Gewalt aus dem Besitz geworfenen Personen durch den Vicegespann.* (Art. 32.) 4. *Regulirung des Jagd- und Vogelfangrechts* zur Verhütung des Wildschadens und mit Verbot gewisser zur Fortpflanzung des Wildes bestimmten Zeiten. (Art. 24.)

5. *Verhütung der Beschädigung des Unterthans* dadurch, daß der *Zehnte* oder *Neunte* zu spät abgenommen wird und z. E. indeß die Frucht auf dem Felde durch Regen verdirbt. Den menschenfreundlichen Antrag hiezu machte Hr. *Jos. v. Vaj*, Abgeordneter des Comitats Szaboles. (Art. 7.) 6. *Aufhebung des bisherigen Mißbrauchs*, daß kein *Unadliger* bisher wider einen *Adligen* in eigenem Namen vor Gericht auftreten dürfte, sondern der Grundherr im Namen des Unterthans, der Magistrat im Namen des Bürgers die *Klage führen mußte.* Vermögende *Unadlige* können jetzt selbst in *Contractual- und Erbschaftsfällen* klagen; unermögende aber haben sich des unentgeltlichen *Beystands* des obrigkeitlichen *Fiscals* zu erfreuen, wenn sich der Grundherr ihrer nicht annehmen will. — (Art. 20.) Den Antrag zu diesem dem Genius der Zeit sich doch einigermaßen nähernden Gesetz machte Hr. *Nicolaus Király* von Szathmar, Abgeordneter des Comitats Sáros. — 7. Ein Gesetz zur *Beschränkung des Wuchers.* (Art. 21.)

Die Stände hatten auch über die *Anhäufung des schlechten Geldes und der Bankozettel* nachdrückliche Klage geführt; und zu verstehen gegeben, sie und die *Ungrischen Reichsinwohner* sollten um so weniger darunter leiden, als die *Ungrischen Bergwerke* es hauptsächlich wären, die *Gold und Silber* lieferten, und als wiederholte Gesetze deren Ausfuhr über die *Gränze* des Reichs verböten. Es ward dabey geklagt, daß der *inländische Bedarf* der Handwerker leide, und daß z. E. die *Ungrischen Kupferhämde* kein *Ungrisches Kupfer* für Geld bekommen könnten. — Hierauf geschah aber nichts, als daß das *Kammergrafenamt* in *Schemnitz* und das *gesammte Ungrische Münz- und Bergwesen* der *Königl. Ungrischen Kammer* in *Ofen* unterworfen wurde, welche in *Finanzsachen* von der *Wiener Finanzhoffstelle* und in *Bergwerksangelegenheiten* von der *Hofkammer* in *Münz- und Bergwesen* abhängt; ob hierdurch der *Geschäftsgang* und das *Aerarium* gewinnen? weiß Ref. nicht. Im *Hofrescript* vom 20. Oct. 1802 hieß es: *Sua Majestas pro caeteris id curae sibi habet, ut iussi valoris conventionalis Moneta introducat; ein Königl. Versprechen*, zu welchem alle *Oestreichische Patrioten* ihr herzliches *Amea* sagen.

Unter den *eigentlichen Reichsbefwerden* kam vor:

1. Die *Bitte um Vereinigung Galiziens, Lodomeriens und Dalmatiens mit dem Ungrischen Reiche*, zu welchem sie als *Nebeländer* gehören. — Die Stände bedienten sich der *bekanntesten Geschichts- und Rechtsgründe*, um das *Recht der Ungrischen Krone* aufrecht zu erhalten. Der Hof antwortete folgendes: „*Ubi Domini SS. et OO. comprobaverint, Galiciam et Lodomeriam olim Hungaricis gubernatam fuisse legibus, aut Status et OO. illarum Provincialium Votum et Sessionem in Hungaricis habuisse Comitibus, verbo, ita, prout Transilvaniam et alias partes adnexas aliquando Regno Hungariae adiunctam fuisse; Sua Majestas sub futuris Comitibus ulteriorem benignam editura est Resolutionem.* — *Ius ad Dalmatiam autem agnoscit Sua Majestas*

stas hanc ad iura S. Coronae pertinuisse; cum tamen proposita circa illius coniunctionem quaestio gravior sit, quam ut in moderno rerum exterarum nexu ex ratione etiam Status publici nunc superari possit: Sua Maestas meritum isthoc uberius expendet, altissimamque Suo tempore largietur resolutionem. Dagegen erlaubte der König nicht, daß die Vereinigung Fiumes und des sogenannten Litoralis mit Ungern inarticulirt wurde, welches das Gerücht veranlaßte, daß man Fiume wieder von Ungern zurücknehmen und dem Triester Gubernio unterwerfen wolle, wogegen sich aber die Stände unterm 27. Oct. 1803 verwarren.

2. Wegen Einverleibung Siebenbürgens mit Ungern hiefs es in der Königl. Antwort: *Status Transilvaniae, quos hucdum regia Maestas urgentioribus regiminis sui curis impedita audire nequivit, audiendos fore.*

3. Auf die Forderung der Stände, daß die *Personalinsurrection* und die Art derselben allemal auf einem Reichstag, nach vorgelegter Nothwendigkeit derselben bestimmt, und nicht mehr, wie es zweymal, bloß aus besonderer Liebe gegen den Monarchen geschehen, den Gerichtsbarkeiten und Landesabtheilungen überlassen werde, die denn auch manches über ihre Schuldigkeit gethan und geleistet hätten, woraus keine Folge zu ziehen sey — hiefs es in der Königl. Antwort: *Swam Maestatem lubenter ad id accedere, ut binas ultimas Generales Insurrectiones pro perenni amoris, quem erga Regem et Patriam Status et OO. testati sunt, documento in Tabulas regum referantur, in quibus posteritas pulcherrimum, quod imitatur, avitas virtutis exemplum inveniat. In reliquo Sua Maestas posthac etiam quoties necessum esse iudicaverit, ad mentem Art. 8. 1715. personalem desiderabit et exiget Insurrectionem.*

4. Da das Militärreglement und die dem Landmann so lästige *Truppenverpflegung* und *Militärtransportlast* auf demselben Fuß blieb, und für diessmal nicht aufgenommen wurde: so baten die Stände wenigstens um genaue Beobachtung des Reglements von Seiten des Militärs und um billige und schonende Verlegung des Militärs — Der König versprach unterm 24. Oct. 1802 hierin alles Mögliche zu thun; mit folgendem Beylatz: *Paternam suam providentiam Sua Maestas semper eo conversura est, qua ratione gravem Contributionis sortem lenire, eidemque pro ratione circumstantiarum subvenire posset, sed una provocat etiam Statuum et OO. mox ad suos lares revertentium erga hanc Classem hominum liberalitatem et indulgentiam, ne, dum Sua Maestas Sanctissima in angustiis his temporum circumstantiis cum sensibili aerarii sui regii falcidia paterne subvenire parata est, e parte DD. SS. et OO. toties infrenata sublevandae miserae plebis contribuentis intentio in puris remaneat desideriis.* — Diese Aufforderung an den Adel, den Bauer menschlich zu behandeln, der auch in diesem Reichstag mit einer vermehrten Contribution und dem höhern Salzpreis belegt wurde, macht dem Herzen des Monarchen Ehre; folgendes war die Antwort der Stände vom 27. Oct.: „*De allevianda plebe semper solliciti erant Status et OO. praeterquam enim, quod b. Urbatio modo provi-*

sorio in legem relato misera plebs non gravetur, et ne ultra quidpiam a subditis exigatur, legalis provisio facta sit; quid nam pro favore eius cum primis ab anno 1790 usque praesens realiter ex parte Statuum et OO. factum sit? Acta Maestati Vestrae cognita perhibent. In modernis quoque Comitibus testati sumus, sortem plebis nobis cordi fuisse, et in posterum quoque testabimur (die reelle Erfüllung des Versprechens, und zwar in stärkerem Maas als bisher, wird jeder Menschenfreund mit Vergnügen erwarten) quod autem Maestas Vestra etiam cum agrario Aerarii sui alleviandam, clementer promittat, summa cum veneratione accipimus.

5. Die sehr nöthige *Abtheilung der K. Tafel in zwey Senate*, wovon einer die Civil-, der andere die Criminalproceße verhandeln und entscheiden sollte, eine Abtheilung, die für baldige Erledigung beiderley Arten von Proceßen den besten Erfolg gehabt hätte, unterblieb bloß über dem Streit, ob hievon in einem Reichstagsartikel eine Meldung zu machen sey oder nicht?

Die übrigen bedeutenderen *Beschäftigungen des Reichstags* betrafen 1. die *Operationen der Gränzberichtigungscommissionen*. Diese Commissionen dauern seit langen Jahren fort, kosten viel, werden oft unterbrochen, und Rec. weis nicht, ob sie bald entschieden werden dürften.

2. Die *Ertheilung des Indigenats*. Aus eigener Bewegung nahmen die Stände als Indigenen auf den Grafen Leopold Kollowrath, den würdigen im Dienst des Staats grau gewordenen dirigirenden ersten inländischen Minister, und den Grafen Joseph Beckers von Westerstetten, einen durch Kenntniße und Humanität allgemein beliebten Oberstwachmeister und Adjutanten Sr. K. Hoheit. — Unter den übrigen aufgenommenen befinden sich die Grafen Joh. Anton Pergen, Franz Saurau, Jos. Joh. Ferraris, die Freyherren Franz Thugut, Friedrich Eger u. s. w. Zu Gunsten des Grafen Aloys Mocenigo ward von dem die Venetianer ausschließenden Gesetz Decr. Matthiae I, 6. Art. 32. eine ehrenvolle Aufnahme gemacht.

3. *Verschiedene geographische Abänderungen in dem Umfang und den Gränzen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten.*

4. Die Stände verlangten den *Druck der verschiedenen Regnicolar-Deputations-Ausarbeitungen*, um sie zu Hause bis zum nächsten Reichstag zu überlegen.

Während des Reichstags selbst waren folgende Ausarbeitungen dem Druck übergeben, weil man sie aufnehmen zu können glaubte; die Rec. vor sich liegen hat:

a. *Proiectum 8. Articulorum quoad orphanalium rerum Manipulationem per regnicolarem iuridicam Deputationem art. 67. 1791. ordinatam elaboratum.* 10 S. Fol.

b. *Proiectum Articulorum de coordinatione favorum dito, dito.* 26 S. Fol.

c. *Ordo processuatis in XXVIII. Sectiones digestus dito.* 54 S. Fol.

d. *Conclusa Excelsa Regnicolaris Deputationis in Contributionibus et Commissariaticis ordinatae Pesthini*

1793. Pofonii 1803. 66 S. Fol. außerdem II starke Beylagen.

In der Rede, womit der König am 31. Oct. 1802 den Reichstag schloß, kam folgendes Merkwürdigere vor: *Nil profecto magis in Vois habuiffemus, quam ut eas, quae pro bono . . . communi pertractanda infinuavimus, et Vos ipsi etiam assumere desiderastis, his adhuc Comitiiis superari potuiffent. — Cum interim Comitiiis in sextum mensem protractis, eorum dissolutionem complures suadeant rationes et Vos ipsi desideratis; nihil aliud reliquum est, quam ut Gloria laboris huius futuris servetur Comitiiis, quae procul a partium studio, remotisque praecipitatis Opinionibus sola felicitate publica duce, verum Patriae emolumentum quaerant, ut Nobis adiuvantibus illud feliciter inveniant.*

Der Palatin entschuldigte in seiner Dankfagung die Stände, daß sie über das Militärerzählungsge- schäft — quod de modo huius negotii nullis maiorum exemplis illustrato, adeoque difficilem deliberationem habente sollicitudines, qualem plerumque res insolitas adferunt, affecti deliberarint — Er versprach: futurum — ut quae nos nunc timide posuimus fundamenta, sive fortasse nos ipsi, aut qui pro nobis in futuris Comitiiis aderent, in maius opus elevent. In eo enim Maiestatem Vestram certam reddere possum. Universos mecum paratos esse, si res postulare, se suaque pro Maiestate Vestra Sacratissima consecrare. Si impeditus novi huius negotii decursus moratus non fuisset, alia quoque ad coordinandum internum Regni Statum et ita omnium statuum felicitatem

augendam suscepissent Statum et O.O. sed quod nunc fieri non poterat, proximis Comitiiis alacrius praestabant.

Die Ausdrücke, womit die Stände des Palatins K. H. für sein verständiges, die Geschäfte durchse- hendes und vermittelndes, die Schwierigkeiten he- bendes Benehmen durch ihre Redner Dank sagten, waren von ungeheuchelten Gefühlen sämtlicher Mitglieder begleitet; auch mit dem Benehmen des Personals Hn. v. Semsey, eines sanften und in Ge- schäften durch lange Erfahrung geübten Mannes, waren die Stände sehr zufrieden, und gaben ihm die- ses in ihrer Abschiedsrede zu erkennen.

* * *

ERFURT, in d. Hennings. Buchh.: *Der Theologe, oder encyclopädische Zusammenstellung des Wissens- würdigsten und Neuesten im Gebiete der theologischen Wissenschaften, für Protestanten und Katholiken, von Joh. Joach. Bellerbach, Dr. der Theologie und Director der vereinigten Berlinisch Cölni- schen Gymnasien zu Berlin. Dritter Theil. 1805. VI u. 228 S. (20 gr.) Vierter Theil. 1806. X u. 340 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1804. Num. 60.)*

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. Cassel, b. Griesbach: *Heinr. Karl Wilhelm Breithaupt Sammlung der neuesten und vorzüglich mathematischen Instrumente und Maschinen mit ihrem Gebrauch beschrieben. 1803. 106 S. kl. 8. m. 5 Kpft. (14 gr.)* — Hiermit beginnt Hr. Br. in Cassel eine neue Sammlung von Beschreibungen der von ihm erfundenen oder verfertigten mathematischen Instrumente. In Nr. I. II. IV. werden gut ausgedachte Vorrichtungen oder Aufsätze dargestellt, durch welche ein Instrument, das auf sie fest gemacht wird, horizontal gestallt und horizontal bewegt werden kann; unter Nr. III. und V. werden der sehr einfache, von dem erfahrenen Bauinspector Feer zu Meinungen erfundene Meßtisch, und *Rothen'sche* Zirkel mit dem Niveau und Halbzirkel; und unter Nr. VI. der gewöhnliche *Rothen'sche* Zirkel mit dem Senkel, mit Beyfügung eines von Hu. Br. selbst erfundenen Fußge- stells, durch welches der Latte immer gleicher Abstand vom Boden gegeben wird, beschrieben. Rec. hat sich dieser beiden Instrumente schon lange bedient, und bey dem Meßtisch die Einrichtung vorzüglicher befunden, wenn das Gehäuse der Magnetnadel, anstatt unter dem Tischblatt, wo es stark verdunkelt, besser an der Face desselben angebracht wird: er findet es ferner besser, wenn die Nadel hinten und vorn ein Gläser anspielt, auf welche entweder ein Haar gespannt, oder ein feiner Schnitt eingerissen ist, statt der Linie auf dem Boden des Gehäuses. Des *Rothen'schen* Zirkels bediente er sich in der Länge von 10 und von 25 Fuß, wobey der Bogen einen Senkel von 2 Fuß streifte, der durch Transversalen auf 3 Mi- nuten abgetheilt war, und fand dieses hinreichend für ein In-

strument, das nur auf hartem Boden eine erträgliche Ge- nauigkeit verspricht; auf weichem aber, wenn auch seine Kise unten abgerundet sind, sich immer ungleich ein drückt, und an freiem Abhang immer thalwärts rutscht. Die Setzwage und Nivellirwage zum Horizontalstellen der Instrumente, welche Hr. Br. unter Nr. VII. VIII. gibt, ist bereits allgemein bekannt, so wie in Nr. IX. das Dioptralineal mit Niveau. Bey der Nivellirwage Nr. X. mit Fernrohr vermisst Rec. die nothwendige, die Visirlinie rechtwinklicht schneidende Wage, von welcher das Einspielen der Luftblase vorzüglich abhängt; da diese bekanntlich anders oscillirt, wann das Instrument zur Seite nur einen kleinen Winkel geneigt wird. Selbst die von Feer angebrachte Regel mit Fernrohr und Quadranten ist schon lange von englischen und deutschen Künstlern gefe- rigt; und eben das gilt auch von der Regel mit Bouffole und Dioptern, wo Hr. Br. vollends, gar noch die Aufsatzdioptern wählt, um in die Höhe und Tiefe visiren zu können; statt de- ren man viel einfacher einen Faden wählt, der in der Verti- calsbene der Visirlinie, über die Dioptern gespannt, und zum Ueberfluß in jede ein Visirloch angebracht wird, das mit seinem Bl. ttochen in einer Axe sich bewegt, um dasselbe in je- dem Winkel eleviren zu können. Was übrigens von der Pru- fung und dem Gebrauch dieser Instrumente angeführt wird, ist kurz und gut. Noch folgen die Beschreibungen von ver- schiedenen Vorrichtungen und Zirkeln für technische Mathe- matik, mit ihren Abbildungen; wovon einige schon sehr alt, andere aber in neuern Zeiten erfunden worden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 28. October 1806.

PHILOSOPHIE.

Omstedt, b. Tafché u. Müller: *Handbuch der Philosophie für Liebhaber*, von *Christ. Wilh. Snell*, Prof. u. Rect. d. Gymn. in Idstein, und *Fried. Wilh. Dan. Snell*, Prof. d. Philof. in Gießen. *Zweyter Theil, Aesthetik oder Geschmackslehre*. 1803. 1 Alphabet 4 Bog. (1 Rthlr. 8 gr.) *Dritten Theils erste Abtheil., Logik. Zweyte Abtheil., Metaphysik*. 1804. 2 Alphab. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Was man billiger Weise von Unternehmungen dieser Art, die nicht die Begründung und Erweiterung der Wissenschaft selbst, sondern nur eine so viel möglich dem Verständnisse der Uneingeweihten angemessene Darstellung des bereits Vorhandenen, zum Zweck haben, fordern kann, das leisten auch diese *zwey* Theile des *Handbuchs der Philosophie*, so wie der *erste*, den wir in der A. L. Z. 1803. Num. 76. mit Beyfall angezeigt haben, zur Genüge. Sie theilen die durch die kritische Philosophie ausgemittelten und bewährten Wahrheiten und Resultate in guter Ordnung und in einem leichten und fasslichen Vortrage mit, der nur an mehreren Stellen etwas gedrängter und kräftiger seyn könnte. Die *Aesthetik* hat Hr. *Christ. Wilh.* und die *Logik und Metaphysik* Hr. *Fr. Wilh. Dan. Snell* bearbeitet. In Ansehung des Plans folgen beide Vff. der, in ihrem Lehrbuche für den ersten Unterricht in der Philosophie (Gießen 1801) gemachten Eintheilung.

Die *Aesthetik* beginnt mit einer Untersuchung des Schönen überhaupt und der verschiedenen Arten desselben, geht dann zur Erörterung einiger, mit dem Schönen verwandten Gegenstände, des Erhabenen, Rührenden und Lächerlichen über, handelt hierauf von den schönen Künsten überhaupt und insbesondere, und beschließt mit einigen kurzen Bemerkungen über Kunstgenie und Geschmack. Die Disposition ist nicht ganz richtig; die Materien hätten durch Ueberschriften noch schärfer getrennt, und die ganze Lehre in die *Kritik des Geschmacks*, die den transcendentalen Theil ausmacht, und in die *Theorie der schönen Kunst*, der die anthropologische Erörterung der Gemüthsvermögen, die zur Hervorbringung und Beurtheilung schöner Kunstwerke thätig sind, vorangeschickt werden, und nicht, wie hier geschehen

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band*.

ist, unzusammenhängend mit dem Vorhergehenden, den Beschlufs machen mußte, abgefordert werden sollen. Da jener transcendente Theil eben so, wie die Kritiken der theoretischen und der praktischen Vernunft, rein philosophisch ist, so fällt es auf, wenn man gleich im Anfange S. 5. liest, daß die Geschmackslehre keine eigentliche Wissenschaft sey. Das hat Kant nirgend gesagt. Nur eine Wissenschaft des Schönen gibt es, nach ihm, nicht, so wenig als eine schöne Wissenschaft; aber die Kritik des Geschmacks, oder der ästhetischen Urtheilskraft, ist allerdings eine philosophische Wissenschaft, mit eben dem Rechte, wie die übrigen Theile der philosophischen Kritik. Die Verbindung der Lehre vom Großen und Erhabenen u. s. w. mit der vom Schönen, ist hier doch zu locker, und nicht systematisch genug. Es gäbe, heißt es nur, gewisse Gattungen von Gegenständen, welche näher, als andere, mit dem Schönen verwandt wären, und dieses wären vorzüglich die Arten von Objecten, die man unter den Benennungen des Großen, des Erhabenen, des Rührenden und des Lächerlichen zu begreifen pflege. Es hätte gezeigt werden müssen, daß und warum das Große, Erhabene u. s. w. eben so wie das Schöne der ästhetischen Urtheilskraft, folglich wesentlich und nicht bloß beyläufig, als dem Schönen in einigen Merkmalen verwandt, angehöre. Ueberhaupt finden wir in dieser Bearbeitung der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft gerade das, was in dieser eigentlich *kritisch* und *transcendental* ist, entweder ganz übergangen, oder nur leicht und oberflächlich berührt, und das Buch liefert mehr eine mit Beyspielen belegte Sammlung der zur ästhetischen Urtheilskraft gehörigen Begriffe; auch erfährt man nicht, wie diese Kritik mit den übrigen Theilen der Kritik überhaupt zusammenhängt. In der Lehre vom Erhabenen sind die Momente, in welchen dasselbe mit dem Schönen übereinstimmt, und von demselben verschieden ist, so wie die Momente der Uebereinstimmung und des Unterschieds zwischen dem mathematisch und dynamisch Erhabenen, ganz übergangen worden. Zum dynamisch Erhabenen rechnet der Vff. das intellectuell Erhabene, ein moralisch und ein praktisch Erhabenes. Das erstere trifft aber, in wie fern es von dem moralisch Erhabenen getrennt wird, nur unfre Erkenntnißkräfte, und gehört in so fern zum

Fff

zum

zum mathematisch Erhabenen, und das praktisch Erhabene ist kein anderes als das dynamisch Erhabene, welches mit dem moralisch Erhabenen einerley ist, und nur deswegen moralisch genannt wird, weil die *intensive Größe* in dem dynamisch Erhabenen durch die moralische Freyheit, in welcher sich diese Größe zeigt, näher bestimmt wird.

Die *Logik* in der *ersten* Abtheilung des *dritten* Bandes ist in Ansehung der Sachen, die jede Logik enthalten muß, zwar richtig und falsch abgefaßt; aber für die Leser, denen dieses Handbuch bestimmt ist, ist doch hier und da noch mancher Begriff zum leichten Verständniß nicht genug vorbereitet. Bey Lesern dieser Art sollte nicht vorausgesetzt werden, daß sie schon wissen, was *Gesetze* oder allgemeine Regeln des *Verstandes* sind, was *Verstand* ist, mit dessen Denkgesetzen sich die Logik beschäftigt, und worin die Form der Erkenntnisse besteht, welche nach den Regeln des Verstandes, die die Logik aufstellt, beurtheilt werden müssen. Auch sollte dem Anfänger wohl der Grund gesagt werden, warum die Begriffe, Urtheile und Schlüsse nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität abgehandelt werden, oder es sollte dieser Momente der Eintheilung jener Gegenstände der Logik gar nicht erwähnt werden. Eben so wird der Begriff vom Merkmale gebraucht, ohne daß dieser Begriff zuvor erklärt worden. Der Vf. theilt die allgemeine Logik ein in die eigene und in die angewandte. Jene handelt von den Begriffen, Urtheilen und Vernunftschlüssen, wobey gelegentlich das, was man sonst zur Methodenlehre der allgemeinen Logik rechnet, die Lehre von den Definitionen und von der logischen Eintheilung mitgenommen wird; mit gleichem Rechte würde auch die Lehre von den Beweisen, die hier übergangen und in die *angewandte Logik* aufgenommen ist, hierher gehört haben, in welcher von den verschiedenen Graden des Fürwahrhaltens, von den Beweisen, von den Ursachen der Irrthümer, von den Beobachtungen und Versuchen, von der Prüfung der Zeugnisse, von Benutzung des schriftlichen und mündlichen Vortrags zur Erweiterung der Kenntnisse und von den Regeln, die man bey der Mittheilung seiner eignen Gedanken zu beobachten hat, gehandelt wird. Was der Vf. angewandte Logik nennt, dergleichen es eigentlich gar nicht gibt, hätte logische Methodenlehre genannt werden sollen. Aber seine angewandte Logik enthält nicht alles, was zur logischen Methodenlehre gehört; das übrige gehört zur Psychologie, und konnte so, wie noch manches andere aus dieser, was die logische Beschaffenheit des Erkenntnisses betrifft, in der Einleitung vorausgeschickt werden. Auch eine kurze Geschichte und Literatur der Logik würde den Freunden der Philosophie nützlich und angenehm gewesen seyn; ein Mangel, der auch die übrigen bereits vorhandenen Theile dieses Handbuchs trifft.

Was Hr. *Christ. Wilh. Snell* in der *zweyten* Abtheilung liefert, ist nicht eigentlich *Metaphysik*, wie sie die Kritik vorbereitet und nach welcher dieselbe in die

Metaphysik der Natur und der Sitten getheilt wird, sondern die Kritik selbst, und zwar für jetzt die Kritik der speculativen Vernunft, welcher die praktischen noch nachfolgen soll. Denn die *Ontologie* des Vfs., die den ersten Abschnitt ausmacht, stellt den wesentlichen Inhalt der reinen Sinnen-Verstandes- und Vernunftlehre, oder die Lehre von den reinen Anschauungen, Begriffen und Ideen und ihren Gebrauch auf, und die übrigen drey Abschnitte enthalten die rationale Psychologie, Kosmologie und Theologie, mit den aus der Ontologie hervorgehenden Widerlegungsgründen derselben und den in Ansehung dieser Lehren bekannten kritischen Resultaten. Ganz bestimmt ist es doch nicht ausgedrückt, wenn von der Vorstellung des Raums (S. 30) gesagt wird, man erhalte sie *auf eben die Art*, wie die von so vielen andern Bestimmungen und Merkmalen äußerer Objecte, nämlich vermittelt der Eindrücke der außer uns existirenden Gegenstände auf die Sinne; und sie unterscheide sich von allen andern sinnlichen Vorstellungen nur dadurch, daß sie sich, sobald sie in dem Gemüthe entstanden, als ganz unentbehrlich und nothwendig ankündige. S. 139 ff. läßt sich mit den von dem Vf. aufgestellten kritischen Grundsätzen von den Verstandesformen nicht zusammen reimen, wenn er auch den überfinnlichen Objecten eine *Realität* oder *Wirklichkeit*, obgleich *von ganz anderer Art* als die, welche uns durch Wahrnehmung gegeben werde, zuschreibt, und von der Anwendung der Kategorien auf das Ueberfinnliche behauptet, daß sie kein leeres Gedankenspiel sey, dem nichts Reelles entspreche. Die Kritik kennt keine andere Art von Realität oder Wirklichkeit, als die logische und metaphysische. Jene meynt aber der Vf. nicht; welcher andre Art von Realität sollte es also seyn können, wenn es nicht die metaphysische seyn soll? Zuletzt äußert der Vf. zwar noch, daß die Wahrheit, der aus der Anwendung der Denkformen auf das Unfinnliche und Ueberfinnliche entstehenden Urtheile nur eine Wahrheit überfinnlicher Art sey, in Absicht auf welche mehr ein *Ahnden* und *Glauben*, als ein mit fester Ueberzeugung verbundenes Wissen u. s. w. sey; aber wie gehört das hieher, wo nur von dem Gebrauche der Kategorien zur Möglichenmachung der Erfahrungserkenntnis die Rede ist, und ihres regulativen Gebrauchs in praktischer Hinsicht gar nicht gedacht wird? Auch sind die Dinge an sich in praktischer Rücksicht keine als *real erkennnte*, sondern nur *gedachte*; ihre Realität wird nur postulirt. Diese Art, die Sache zu stellen, ist für Anfänger nicht deutlich und verwirrt sie noch dazu. — S. 145. wird von der Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit geredet; in Ansehung der letztern nur in teleologischer Rücksicht. Um aber den Begriff dieser Zweckmäßigkeit in sein volles Licht zu setzen, hätte noch die ästhetische beygefasst werden können. Ganz unkritisch ist es, wenn S. 172 in der rationalen Kosmologie von den Dingen an sich gesagt wird, daß, so wenig wir auch von ihrer eigentlichen Natur wüßten, wir uns doch nicht nur das Vorhandenseyn,

feyn, fondere auch eine gesetzmäßige Verbindung derselben vorstellen mußten; weil sonst die durchgängige Verknüpfung der Erscheinungen zu einem Ganzen nicht denkbar feyn würde. Aber gerade dieß ist es, was die Kosmologie zu einer transcendenten oder Scheinwissenschaft macht. Auch auf die rationale Psychologie und Theologie hat die dogmatische Meynung des Vf. von der Realität überfinlicher Gegenstände Einfluß gehabt und seinen Vortrag in einigen Stellen schwankend und unbestimmt gemacht, z. B. S. 322, wo der physikotheologische Beweis vom Daseyn Gottes vor der allzu tiefen Herabsetzung dadurch gesichert werden soll, daß gesagt wird, es lasse sich nicht behaupten, daß die mit sinnlicher Wahrnehmung verknüpfte Art des Wirklichseyns die einzig mögliche sey, d. h. daß nicht auch unsre Vernunftideen ihre Objecte hätten, welche auf eine überfinliche Art existirten, u. s. w. Dadurch erhält aber jener sogenannte Beweis keine größere Stärke; von der Möglichkeit oder Denkbarkeit der Ideen-Objecte läßt sich nicht auf ihr erkennbares wirkliches Daseyn schließen; und davon ist in der Censur des physikotheologischen Beweises die Rede. Er mag in anderer Hinsicht seinen guten Nutzen haben: aber ein Beweis vom Daseyn Gottes kann er nicht feyn; er läßt sich weder höher hinauf noch tiefer herabsetzen, als es seine Natur verstattet.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Royez u. b. d. Vf.: *La Clef du Commerce, ou Etat du Commerce et des Manufactures des principales places de l'Europe, du Levant, et quelques unes même d'Amérique; avec les noms des Negocians, Fabriquans, Banquiers, Commissionnaires, Libraires etc. etc.* Par Desolieux, Négociant. An XI. 1802. XXXVI u. 467 S. nebst 52 S. Supplemente. gr. 8. (2 Rthlr.)

Was Schumann's Gewerbflüssiges Deutschland und Gädike's Handels- und Fabriken- Adressbuch in ihrer Art sind, das ist dieser *Schlüssel für die Handlung* der vorzüglichsten Städte in und außer Europa; jedoch mit dem Unterschiede, daß bey Weitem darin der Fleiß und die Pünctlichkeit nicht angetroffen wird; die man, zumal in dem zuletzt genannten Werke, fast auf jeder Seite zu bemerken Gelegenheit hat. Daß aber Hr. D. bey der gewöhnlichen Unbekanntschaft der Franzosen mit dem Auslande und dessen Sprachen neben so vielen Irrthümern und Schreibfehlern, wovon das Buch wimmelt, dennoch vieles Brauchbares geliefert hat, erklärt sich nur daraus, daß ein Kaufmann, der in Verbindung mit mehrern Pariser und andern Handlungshäusern in Frankreich, ungleich leichter, als ein Privatgelehrter, zu Adressen und Handels-Firmen, so wieder Artikel, womit dergleichen Häuser Geschäfte treiben, gelangen kann. Zudem hat man gegenwärtig und seit etwa zehn und mehrern Jahren, fast von jeder, etwas bedeutenden Handelsstadt Adressbücher, so daß

es einem Kaufmanne, der selbst Luß und Kopf hat, leicht wird, einen solchen *allgemeinen Wegweiser der Kaufmannschaft* in und außer Europa auszuarbeiten. Auch sind in Frankreich, besonders seit dem Anfange der Consular-Regierung, die statistisch-topographisch-merkantilischen Beschreibungen von jedem Departemente, die durch die Präfecte geliefert wurden, so genau als möglich abgefaßt, so daß der Vf., mit Beyhülfe älterer französischer Werke über den Handel, auch dadurch ein brauchbares Mittel fand, seine Unternehmen zu erleichtern. Auch hat er eine Menge handschriftlicher Notizen benutzt, ohne welche er sein Vorhaben, in's Einzelne zu gehen, nie zu einer gewissen Vollständigkeit gebracht haben würde.

Das alphabetisch eingerichtete Städteverzeichnis, das mit *Aberdeen* anfängt und mit *Zwickau* endigt, enthält 246 Ortschaften, die sich durch Handel, Fabriken und Manufacturen auszeichnen. Im Eingange jeder Ortsbeschreibung wird derselbe als Land-, See- oder Flußstadt u. s. w., und wenn es ein Haupthandelsort ist, die Entlegenheit desselben in Stundenentfernung (*Lieues*) von Paris, sonst aber von den nächsten Hauptstädten, die in der Nähe liegen, angegeben. Hiebey kommen häufige geographische Schnitzer vor. Dann werden die Industrie des Orts und der nahe gelegenen Gegend; die Firmen der Fabrikanten, Großhändler, Bankiere, Kaufleute in allerley Ellen und sonstigen Waaren; die vorzüglichsten Waaren Artikel mit Beyfügung des Preises beschrieben; mitunter auch das Ellenmaß des Orts gegen Brabanter, alt Pariser und das jetzige französische Metremass verglichen. Ueberall hat dagegen der Vf. in Bestimmung der Preise und dem Rechnungswesen die alten französischen Münzverhältnisse gebraucht, z. B. *Liv., Sous, Den.* statt *Francs, Decimes, Centimes.* — Paris ist im *Supplemente* S. 15 — 37 beschrieben, und dabey werden die vorzüglichern Handlungshäuser aller Art bekannt gemacht. Man sieht aber offenbar, daß er sie bey weitem nicht alle genannt hat. — Für Frankreich und einen großen Theil der französischen Kaufleute hat dieß Buch ein wesentliches Interesse; aber uns Deutschen ist es völlig entbehrlich, indem mehrere Werke dasselbe ersetzen.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie*, zum Gebrauch bey dem Unterrichte der Anfänger von J. E. A. Hildebrand. *Erster Theil.* 1793. 461 S. (1 Rthlr. 6 gr.) *Zweyter Theil.* 1805. 487 S. 8. m. 13 Kpf. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der in der Vorrede angegebene Zweck des Buchs ist, Anfängern, die sich selbst unterrichten wollen, oder auch denen, welche Mathematik vortragen sollen, ohne dieselbe noch gehörig studirt zu haben, eine Anweisung in die Hände zu geben. Wir haben freylich keinen Mangel an solchen Büchern, die zum Selbst-

Selbstunterricht dienen sollen; indessen kann das vorliegende deshalb immer auch nützlich gebraucht werden. Es ist ausführlich und deutlich geschrieben, gibt von den Lehrrätzen und Aufgaben die Beweise, und wendet letztere auf Beyspiele an.

Der *erste* Theil enthält die Arithmetik, und die ersten Lehren der Algebra in zehn Kapiteln: 1. Von Zahlen überhaupt. 2. Allgemeine Grundsätze der Arithmetik. 3. Die vier Rechnungsarten in Zahlen sowohl Ganzen als Brüchen und benannten Zahlen. 4. Von Decimalbrüchen. 5. Die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Größen. 6. Potenzen und Wurzelanziehung. 7. Verhältniß und Proportion. 8. Regel de tri, nebst zugehörigen Anwendungen auf verschiedene Geschäfte. 9. Progressionen und Logarithmen. 10. Algebraische Gleichungen des ersten und zweyten Grades. Die Anwendung der theoretischen Sätze auf praktische Fälle ist dem Zweck des Selbstunterrichts ganz angemessen. Die Buchstabenrechnung, die Lehre von Wurzelanziehung und von Progressionen und Logarithmen verdienen insbesondere Beyfall. Bey den unbestimmten Aufgaben der Al-

gebra hätte wohl angezeigt werden können, wie sämmtliche Antworten durchgezählt werden können, statt bloß ein Paar aufs Gerathewohl herauszunehmen. Dafs bey den Wurzelanziehungen die Klassen durch Commata abgefordert sind, ist nicht gut; ein senkrechter Strich ist gewöhnlich und kann nicht zu Verwirrung Anlaß geben.

Der *zweyte* Theil enthält Geometrie und Trigonometrie, nebst Anwendung auf Geodäsie, und einem Anhang, worin die Algebra auf geometrische und trigonometrische Aufgaben angewendet wird. Auch hier sind die Sätze gut geordnet und deutlich vorgetragen. In der Vorrede zu diesem *zweyten* Theile entschuldigt sich der Vf. wegen der ihm zum Vorwurf gemachten Weitläufigkeit. Allerdings konnte manches kürzer abgefaßt seyn; indessen ist dieser Grad von Weitläufigkeit sehr erträglich gegen den, der in so manchen seynsollenden mathematischen Lehrbüchern der neuern Pädagogen herrscht, die ihre vielleicht kaum erst erlernten mathematischen Sätze so verwässert aufzutischen eilen, daß selbst dem Schüler davor eckelt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUNUNGSSCHRIFTEN. Bremen, b. Seyffert: *Denkmal des Andenkens und der Liebe an Christen von einem Christenlehrer, J. L. Ewald.* Den Subscribenten auf seine Predigtwürfe gewidmet. 1805. 80 S. 8 gekleinet. (6. gr.) — Der Vf. hat während seines Aufenthalts zu Bremen seine *Predigtwürfe* drucken lassen; den letzten Jahrgang konnte er den Subscribenten nicht mehr ganz geben, weil er nach Heidelberg gerufen ward, und den Ruf annahm; um ihnen nun den Schaden einigermaßen zu vergüten, sammelte er aus seinen Papieren einige noch nicht gedruckte Amtsarbeiten, und machte sie unter obigem Titel bekannt. Sie bestehen aus *Andreden* bey Confirmationen, *Warnungen* und *Ernahnungen* an *Confirmanden*, *Vorbereitungsreden* vor *Communions* und einer *Parentation*, die am Grabe eines Schullehrers gehalten ward. Was er dem *Confirmanden* sagte, hat Rec. sehr wohl gethan; es ist ungemein herzlich, natürlich und sanft eindringend. Voraüglich muß er die *Warnungen vor Unkeuschheit* rühmen. Delicater und dabey unbefangener kann diese Materie kaum behandelt werden, und jeder Lehrer weiß, wie außerordentlich schwer es ist, davon vor jungen Leuten, zumal des andern Geschlechts, zu reden, ohne die Unschuld erröthen zu machen. Hr. E. hat sich mit ungemeiner Geschicklichkeit dabey benommen, und Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieser bisherige Volkslehrer sich doch in seinen Schriftstellerarbeiten nur auf das Fach der *Moral*, in welchem er unfröhtig weit mehr als in dem der *Dogmatik* und *Exegetik* leisten könnte, eingeschränkt haben möchte. Die Badische Regierung hat sein Talent vollkommen richtig gewürdigt, indem sie ihn zum Lehrer der *Moral* bestimmt, hingegen das Fach der *Dogmatik* und *Exegetik* andern Gelehrten übergeben hat. Die leicht hingeworfenen *Vorbereitungsreden* haben Rec. zu dieser Bemerkung zunächst veranlaßt. Hr. E. scheint keine Ahnung zu haben, daß man

Joh. XIV, 23. die Worte: „wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen, besser von einem Kommen und Wohnen Jesu und der mit ihm verbundenen Schüler bey dem Vater, als von einem Kommen und Wohnen des Vaters und des Sohnes bey den Jüngern versteht; und wenn er S. 47. und 56. so entscheidend sagt: „Jesus dringe gar nicht auf Liebe zu seiner Person, ermuntere gar nicht zu dieser Liebe, sondern setze sie bey seinen Jüngern schon voraus,“ so vergißt er, daß Jesus nach Lucas und Paulus bey der Einführung des heiligen Mahls ausdrücklich sagte: „Thut das zu meinem Andenken,“ also *auf fortdauernde Liebe zu ihm ermunterte und drang*. Der Vf. hatte nur den Kantischen kategorischen Imperativ im Auge, der freylich bey dieser Ermahnung lächerlich wäre, an den aber auch kein Vernünftiger dabey denkt. — Die Rede, die er am Grabe eines Schullehrers hielt, hat Rec. mit Vergnügen gelesen; sie spricht zum Herzen, so wie sie von Herzen ging. Freylich darf man es nicht mit jedem Ausdrucke ganz genau nehmen; Rec. würde z. B. nicht gesagt haben: „Wir suchen dich. Entschlafener, über den Sternen;“ (!!) noch weniger hätte er es sich erlaubt, unmittelbar darauf zu sagen: „Wir sitzen dich in Schwachheit, aber du wirst auferstehen in Kraft;“ Denn der Zuhörer konnte fragen: „Wo soll diese Auferstehung vor sich gehen? Über den Sternen? Oder da, wo die Leiche eingelenkt ward?“ Der gute, belebte, kühnere Vortrag des Redners bedeckte indessen wohl bey der Haltung der Rede solche kleine *maculas, quas incuria sedit*; auch *Einseltigkeiten*, wie in einer Vorbereitungsrede: „Wir sollen nicht gut werden, um von Jesu Wasser des Lebens zu empfangen, sondern empfangen, um gut zu werden;“ oder *unschickliche Redensarten*, wie: „Die Schüler Jesu wurden nach der Geistesausgießung *trunken, überfüllt*, aber freylich mit etwas Anders(m), als was der rohe Pöbel glaubte.“

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 30. October 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SALEBURG, b. Meyer: *Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde*. Herausgegeben von Franz Ehrenbert Freyherrn von Moll. Fünfter Band. 1801. XXII u. 456 S. 8. m. 1 Kupfer u. 1 Tabelle. (2 Rthlr.)

Die ersten vier Bände dieser Jahrbücher, die nachher unter dem Titel von *Annalen* fortgesetzt wurden, welche ebenfalls nächstens angezeigt werden sollen, sind aus den Ergänzungsbl. 1805. Num. 142. bekannt. Der Inhalt des gegenwärtigen ist folgender: I. *Bocche nuove. Fragment aus einer Reihe von Briefen über den Vesuv.* Von Leopold von Buch. II. *Vorschlag zu einer Schurf- und Bergbaucompagnie.* Von Kasl Plüyer. Hr. P. will, daß mehrere Personen, unter gewissen Statuten, zusammen treten, und zu Erschürfung und Bebauung neuer Lagerstätte bestimmte Summen vorschießen, auch den daraus erwachsenden Gewinn unter sich theilen sollen. Gewinnsucht ist die Fahne, worunter Hr. P. seine Schurf- und Bergbaucompagnie versammelt, Gewinnsucht das Band, womit er sie zusammen hält. Ein festes Band, so lange Hoffnung zum Gewinn vorhanden ist: laßt aber diese Hoffnung schwinden, und das Band ist zerrissen, die Compagnie verläßt ihre Fahne. Der Vf. thut sehr unrecht, daß er die Bergbaulust zu einer bloßen Erwerbs speculation, den Bergbau selbst aber zu einem Gegenstande niedrigen Eigennutzes herabwürdigt. Wirklich, man sollte ihn weniger von der Seite schildern, wo die Habsucht des Einzelnen ihre Rechnung dabey findet, als wo er heilbringend für den ganzen Staat ist. Man sollte ihn nicht sowohl aus Eigennutz als aus Patriotismus und Gemeinfinn unterstützen. Mit den Lotterien möchte Rec. den Bergbau am wenigsten in eine Kategorie gestellt wissen. — Der Zweck, den Hr. P. mit seiner Compagnie erzielen wollte, konnte ein doppelter seyn. Wollte er überhaupt durch sie ganz neuen Bergbau in Gegenden rege machen, wo man noch nichts davon wußte? Dann kann durch sie manches geleistet werden. Aber als Desperationscur die Bergbaulust aus ihrem Todeschlaf aufzurütteln und den gesunkenen Bergbau wieder aufzurichten, wird sie ihres Zwecks gewiß verfehlen. Rec. ist überzeugt, daß sich bey der gegenwärtigen

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band.*

tigen Bergwerksverfassung der meisten europäischen Staaten mit einer tüchtigen Schurfgelderkasse, wofaus die Erschürfer neuer Lagerstätte, nach dem Verhältniß ihrer Bauwürdigkeit, Belohnungen erhalten, weit mehr bewirken läßt, als mit einer Gesellschaft nach Hn. P's. Vorschlage. Und wo es keine solche Kasse gibt, sich auch keine will stiften lassen, können ja die Bergämter zu Untersuchung der Gebirge angewiesen, oder besondere Commissionen dazu niedergesetzt werden. Die Kosten würden in beiden letzten Fällen auf den Fiscus fallen. Denn warum sollte er, dem der meiste Gewinn aus dem Bergbau zufließt, sich aller Aufopferungen zum Besten desselben entschlagen dürfen? Ueberhaupt wird es mit dem Bergbau in manchen Ländern bald sehr übel stehen, wenn ihm aus den Staatskassen nicht mächtiger Vorschub geschieht. Es wäre vielleicht am besten, wenn die Bergfreyheit ganz aufgehoben, und die nöthigen Zubußen bey den Betrieben des Bergbaues aus einer landschaftlichen Kasse bestritten würden. Wohl dürften sich manche Regierungen über kurz oder lang genöthigt sehen, entweder diese Maßregel zu ergreifen oder den Bergbau eingehen zu lassen. Der landschaftlichen Kassen kann diese Ausgabe so schwer nicht fallen. Es gibt ja Gelegenheiten genug, sie von den Unterthanen wieder beyzubringen. Und ginge es denn nicht an, zum Besten des Bergbaues Steuern zu erheben? Diese Steuern dürften nur sehr gering seyn, um jährlich noch zweymal so viel zu betragen, als im Durchschnitt die jährlichen Gewerkezubußen. Der Bergbau würde dabey viel, sehr viel gewinnen. Dann würden die Bergwerkscollegia denselben nach ihren besten Einsichten, unabhängig von dem störrischen Eigensinne unverständiger Gewerke, leiten können; dann würde jeder Unterthan nach seinen Kräften und Vermögen zum Besten des Bergbaues mitwirken müssen, anstatt daß ihm jetzt von der ärmeren Klasse der Staatsbürger die meiste, von den Reichen nur wenig Unterstützung zufließt; dann endlich würde er einer gewissen Klasse von Menschen entbehren können, die ihm zwar einige Thaler Zubußen zusammen legen, dafür aber auch seinem Credit auf der andern Seite unheilbare Wunden schlagen. Der Bergbau, er mag mit Ausbeute oder mit Zubuße gehen, ist gewinnbringend für den ganzen Staat. Billig muß daher jeder Staats-

Ggg

bürger

bürger das Seinige dazu beytragen. So wie es jetzt in vielen Ländern mit dem Bergbau ausfiehet, haben die Gewerke den Schaden, während die übrigen, die nichts dafür thun, den Gewinn einärnten. Die Gewerke den Schaden? Sie haben ja auch die Ausbeute zu genießen. Ganz Recht. Aber wie viel müssen Zubuse steuern, wenn Einer Ausbeute genießt? Auf einen Ausbeuteerhaltenden kommen wenigstens zwanzig Zubusegebende. Der Schade der letztern ist allerdings verhältnißmäßig gegen den Gewinn der erstern sehr gering. Aber doch würde es nicht schwer fallen, einem jeden, der bey dem Bergbau reich wurde (deon aufs Reichwerden ist es nun einmal abgesehen), einen andern gegenüber zu stellen, der dabey verarmte. Auf jeden Fall haben ungleich mehr Gewerke Schaden vom Bergbau als Gewinn. Mag es seyn, daß in einigen Ländern die Zubusen von den Ausbeuten überstiegen oder wenigstens übertragen werden; mag es seyn, daß, wenn man sämtliche Zubusen als ein ausgeliehenes Kapital, die Ausbeuten als Zinsen betrachtet, das Kapital 10 bis 20 pro Cent Zinsen abwirft; meine Behauptung wird dadurch keineswegs vernichtet. Denn die, welche die Ausbeute erhalten, und die, welche die Zubusen entrichten, sind ja nicht die nämlichen; und die das Kapital geben, sind ja andere Personen, als die, die Zinsen erhalten. Rec. weiß Fälle genug, daß Gewerke, die viele Thaler Ausbeute ziehen, Jahr aus Jahr ein keinen Groschen Zubuse verbauen. Solche Bergwerkspatrioten sollten doch gezwungen werden, wenigstens den zehnten Theil der Ausbeute wieder bey dem Bergbau anzulegen. Doch alle diese Inconvenienzen sind, so lange der Bergbau gewerkschaftlich ist, unvermeidlich. Nicht dem Bergbau fallen sie zur Last, sondern seiner gewerkschaftlichen Verfassung. Letztere ist Schuld, daß der ausgebreitete Nutzen des erstern so oft verkannt wird. Allen diesen Uebeln ist abgeholfen, sobald der Bergbau aus landschaftlichen Kassen betrieben wird. Man hat sich ja nach und nach an alle Steuern gewöhnt; und wird sich auch an die Bergbauteuer gewöhnen. Daß der Bergbau ein Regale ist, kann einer solchen Einrichtung nicht hinderlich seyn. Zwischen den landschaftlichen und den landesherrlichen Kassen wird sich hierüber schon eine Uebereinkunft treffen lassen. Bis dieß geschieht, fordern wir jedermann auf, den Bergbau nach Kräften zu unterstützen, aber nicht aus Eigennutz und Gewinnucht, sondern aus Patriotismus und Pflichtgefühl. — Und nun noch einige Fragen und Bedenklichkeiten über die Organisation, welche Hr. P. seiner Schurf- und Bergbaugesellschaft gibt. Sie muß durchaus ein ausschließendes unwiderrufliches Privilegium zu schürfen und Bergbau zu treiben erhalten. Denn was frommte ohne dieses ihr Zusammentreten? Wird dieses Privilegium, gesetzt, daß es sich mit der Gerechtigkeit verträge, nicht früher oder später von nachtheiligem Einflusse seyn? Concurrnz ist, wie überall, auch bey dem Bergbau, so lange er gewerkschaftlich ist, von großem Nutzen. Ueber die Vorzüge,

die Hr. P. §. 3. dieser Gesellschaft vor andern Gewerkschaften verspricht, hätte er sich deutlicher erklären sollen. Sie möchten nicht jedermann fogleich in die Augen springen. Einleuchtender ist der Nachtheil, daß durch sie der Bergbau noch mehr als bisher von Privatpersonen und ihren Launen abhängig wird. Neben dieser Gesellschaft müssen in Gegenden, wo Bergbau ist, die einmal bestehenden Gewerkschaften doch auch noch fort dauern. Sollten letztere mit ihr nicht bald in Streitigkeiten und Processen verwickelt werden? Nach §. 2. 3. 4. sollen alle Gebirge und Lagerstätte des ganzen Landes dieser Gesellschaft Preis gegeben, und das ganze Land in 128 Kuxe, und diese zusammen wieder in 6144 kleinere Theile getheilt, und von jedem der letztern jährlich 1 höchstens 2 Gulden entrichtet werden. Nimmt der Vf. das Wort: „Land“ hier im politischen Sinne, oder versteht er darunter nur eine erzeiche Gebirgsgegend? Im ersten Falle möchte, besonders wenn das Land von großem Umfange ist, mit Einer solchen Gesellschaft nicht viel ausgerichtet werden. In den gesammten Ländern der östreich. kaiserl. Monarchie könnten wohl 20 solcher Gesellschaften neben einander Platz haben, deren jeder ein eigenes Schurfrevier zugetheilt werden müßte. Doch wir wollen das letztere annehmen. Wenn nun die Gesellschaft so glücklich ist, viele bauwürdige Lagerstätte zu erschürfen, so wird sie dieselben entweder sehr saumselig bauen, oder manche derselben, wenigstens einweilen ganz liegen lassen, oder sich um mehrere Mitglieder bewerben, oder endlich sehr starke Beyträge zahlen müssen. In den ersten beiden Fällen würde der Staat bey dem Bergbau nicht viel gewinnen, im dritten sieht Rec. nicht ein, was die Gesellschaft bey ihrem Privilegium gewinnt, und im vierten würden die Mitglieder größtentheils abspringen: denn sie traten ja nur, von Gewinnucht getrieben, in die Gesellschaft. Ein wahres Kunststück wäre es, die 6144 Mitglieder der Gesellschaft in Einigkeit zu erhalten. Dieß will schon bey 128 Gewerken viel sagen. In kurzer Zeit würde in dieser Gesellschaft eine Sprachenverwirrung entstehen. Einer würde im Osten schürfen wollen, der andere im Westen. Auf jeden Fall müßten die Schurfarbeiten von den Bergämtern, oder besonders dazu niedergesetzten Schurfämtern nach Gutdünken geleitet werden. Wäre die Hauptdirection der Gesellschaft überlassen, so würde nicht viel Kluges an Tag kommen, wenn gleich (§. 13.) noch so viel Bergbeamten dabey concurrirten. Die Gesellschaft würde letztere immer in einer gewissen Abhängigkeit von sich zu erhalten wissen. Ueberhaupt gibt Hr. P. derselben eine gar zu republikanische Verfassung. Alle Mitglieder sind befehlend; gehorchende gibt es in ihr gar nicht. An einem Oberhaupte fehlt es ihr ganz und gar. Die Bergämter haben nichts mit ihr zu thun, kaum daß sie guten Rath geben dürfen. Die Berggerichte sind für sie nicht viel mehr, als was der Gegenschreiber für die Gewerkschaften ist. Wer soll denn die Mitglieder jährlich zusammen rufen und in den Versammlungen

lungen präfidiren? Ueberhaupt möchten sich diese hochgepriesenen Versammlungen gewöhnlich so endigen, wie die polnischen Reichstage, und hin und wieder die Landtage. Wenn die Gesellschaft unter Aufsicht der Bergämter stände, und den jährlichen Hauptberathschlagungen der letztern über die Schurfarbeiten, einige Deputirte der erstern beywohnten, so würde die Gesellschaft überhaupt mehr Nutzen stiften. Mit der Publicität ist es allerdings eine gute Sache. Aber man kann auch des Guten zu viel thun. Wenn (§. 16. und 17.) die Unternehmungen der Gesellschaft und der Erfolg davon, so wie Hr. P. will, von Monat zu Monat, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden sollen: so müßte von den jährlich einkommenden 6144 Gulden schon eine beträchtliche Summe bloß für Insertionsgebühren abgehen. Ueberdies pflegt auch die Windbeuteley zu oft und zu gern in dem Gewande der Publicität einherzugehen, als daß man nicht mißtrauisch gegen die letztern werden sollte. — Hr. P. verspricht seiner Gesellschaft großen Gewinn und beynahe ewige Dauer. Rec. muß gestehen, daß er an beiden verzweifelt. III. *Beschreibung der merkwürdigen Ueberschwemmung zu Niedernsill im Pinzgau im Salzburgerischen*, von C. M. B. Schroll. Bey dem Dorfe Niedernsill schließt sich ein unbedeutendes Thal, von dem sogenannten Mühlbächlein durchflossen, an das Pinzgauthal an. Am 5. Aug. 1798 schwohll dieser kleine Bach von dem schrecklichsten Regen-, Donner- und Hagelwetter so stark an, daß er drey Dörfer fast ganz vertilgte, und die reizendsten Fluren in einem Bezirk von 1000 Morgen in eine Sandfläche umschuf. Hr. Schroll's Beschreibung dieser Naturbegebenheit liest sich recht angenehm. In den Anmerkungen erzählt Hr. v. Moll unter andern einige interessante Anekdoten, die sich dabey ereigneten. IV. *Ueber die Ungarischen Sodaseen*, von Wih. Ludw. von Ettinger. Man findet die Soda vorzüglich im Oedenburger, Stuhlweissenburger, Saboltischer, Biharer, Batfcher und Temescher Comitate. Meistens kommt sie in den ebenen, morastigen Gegenden vor, und zwar in Seen, die sich gewöhnlich des Jahrs zweymal mit Wasser anfüllen und mehr und weniger wieder austrocknen (Salzseen). In den Gegenden dieser Seen liegen ungefähr $\frac{1}{2}$ Schuh unter der Dammerde Schichten von Erdsalz (?) im trocknen Boden. Geschichte der Entdeckung dieser Erdsalzschichten. Sie haben, so lange sie feucht sind, eine dunkelgelbe Farbe, und werden je trockner desto weißer. Die dortigen Gegenden sind sehr reich an Quellen, die alle mehr und weniger mit Soda, Glaubersalz und Salpeter angescwängert sind. Von ihnen erhalten die Sodaseen ihre Soda. In der dasigen Pflege wechseln immer sieben trockne Jahre mit sieben nassen ab; das mittelste der erstern ist gewöhnlich ein Hungerjahr. Gemeinlich laufen die Seen einmal zwischen dem Winter und Frühling, das andere Mal zwischen dem Frühling und Herbst an. Beym Auswittern setzt sich die Soda an den sumpfigen Seegrund an. Im Herbst ist das Salz unreiner als im Frühjahre. Beschreibung

des Einsammelns. Die Debreziner Seiffensieder bedienen sich der Soda schon seit mehrern Jahrhunderten zur Seife. Die dasige Seife hat den Vorzug vor der Venetianischen. Die Sprache des Vfs. ist nicht die reinste: er sagt z. E. Herfürbringen. Der Vf. verspricht eine Fortsetzung dieses Aufsatzes. — V. *Oryktognostische Beschreibung einiger seltenen Fossilien des Pfleg- und Berggerichts Zell im Pinzgau*, von Matthäus Michlichhofer. Die hier, in Ansehung ihrer äußern Kennzeichen sehr genau beschriebenen Fossilien sind: Muschlicher Hornstein, Adular, Prehnit, Schillerspath, Klingstein, gemeiner Nephrit, edler Serpentin, blättriger Chlorit, asbestartiger, gemeiner und glasiger Tremolit, (der gemeine auf Quarz mit Titan-Erz gemengt,) gediegen Kupfer. Welch' eine Menge, zum Theil sehr seltener Fossilien in einem so kleinen Bezirke! VI. *Beschreibung des Kupferbergwerks zu Agordo*. Wir verbinden mit der Anzeige dieses Aufsatzes die Anzeige eines im ersten Bande befindlichen Briefes über den nämlichen Gegenstand. 1. Geschichte. Der uralte Bergbau zu Valle Imperina bey Agordo wurde wahrscheinlich von deutlichen Bergleuten rege gemacht. 1487 soll über den Besitz der dasigen Bergwerke ein Krieg geführt worden seyn. Die ersten gewissen Nachrichten davon beginnen mit dem Jahre 1550. Schon damals wurden alte auflässige Zechen wieder aufgenommen. Eine unbekante Naturrevolution, welche der Gegend um das Jahr 1580 ein so ganz anderes Ansehen gab, daß man von den Grubengebäuden keine Spur mehr entdecken konnte, brachte dem Bergbau auf 28 Jahr zum Erliegen. 1608 wurde er mit sehr glücklichem Erfolge von Privatpersonen wiederum angefangen. 1666 bestellte der Senat von Venedig ein eigenes Berggericht zu Agordo. Kurze Zeit darauf wußte er den Bergbau größtentheils an sich zu ziehen und die Privatgewerke zu verdrängen. Bis 1727 stand der Bergbau im blühenden Wohlstande: 1774 bis 76 gingen mehrere Zechen zu Bruche, und er gerieth allmählich in Verfall. 1787 hatte ihn der Senat von Venedig fast ganz an sich gebracht. Durch unkluge Wirthschaft und unzweckmäßigen Betrieb ist der Bergbau von der Ausbeute abgekommen, so daß er jetzt in starkem Zubusverlage steht. 2. Beschaffenheit der benachbarten Gebirge. 3. Beschaffenheit des Gebirges und des Hauptganges. Ueber die Verhältnisse des dasigen Kalkiteingebirges zum Thonschiefergebirge sind beide Beschreibungen nicht wohl zu vereinigen. Die Lagerstätte wird in dem Briefe ein Stockwerk in dem Sinne genannt, worin Delius dieses Wort nimmt, und wo es nichts anders bedeutet als ein mächtiges Lager. Der Vf. des vorliegenden Aufsatzes nennt sie bald einen Gang, bald ein Lager. Die Mächtigkeit derselben ist 20 bis 50 Lachter (was für welche?). Sie besteht aus Quarz, kupferhaltigem Schwefelkies und Bleyglanz. 4. Grubenbau. Er wird sehr getadelt. Man hat das Gebirge und die Lagerstätte nicht gehörig untersucht, das abgebaute Feld nicht gehörig ausgebauet, und dadurch Brüche und Einstür-

zungen veranlaßt. Vorschläge über den Betrieb des daſigen Bergbaues. 5. Grubenarbeit, Zimmerung und Förderung. Das Gezähe hat der Vf. unzuweckmäſſig, die Zimmerung höchſt verſchwenderiſch und dennoch ſchlecht befunden. Die Streckenförderung mit Hunden wird gelobt, die Haſpelförderung getadelt. Um die Erze aus einer Teufe von 65 Lachtern heraus zu fördern, braucht man 3 Haſpeln, von denen immer einer mehrere Lachter von dem andern entfernt iſt, und in jeder Schicht 22 Mann. Der Vf. thut Vorchläge zur Verbeſſerung der Haſpelförderung, nach welchen in jeder Woche nur 66 Gulden an Förderlöhnen erſpart werden können. 6. Kunſtwefen: iſt ebenfalls ſchlecht beſchaffen. 7. Löhnung und Bergwirthſchaft: auch dieſe iſt nicht lobenswerth. 8. Röſtung der Erze. 9. Eiſen-, Vitriol- und Cementkupferbereitung. Die zu dieſem Abſchnitte gehörige Kupfertafel iſt nirgends erklärt. 10. Schmelzwefen. VII. *Barometriſche Höhenmeſſungen verſchiedener Ortſchaften u. ſ. im Salzburgeriſchen, von Ulrich Schliegg.* Sehr mühsam und intereſſant. VIII. *Ueber die Mineralwäſſer.* Ein Schreiben von *Johann Ludwig Daudebart von Ferruſac.* Aus dem Franzöſiſchen. Der Vf. iſt ein eifriger Vulkanift. Er findet in Auvergne, Languedoc und andern Gegenden Frankreichs, ſo wie in Deutſchland, beſonders in den Rheingegenden erloſchene Vulkane. Wir wollen, um den Geiſt dieſes Schreibens zu charakteriſiren, nur einige Gedanken ausheben. Alle warme Mineralquellen, behauptet der Vf., kommen aus den Granit- und Schiefergebirgen. Ihre Wärme verdanken ſie den Vulkanen; ihren Mineralgehalt den Mineralkörpern, worüber ſie hinweggeſtoffen. Von Vulkanen nimmt Hr. F. mehrere Ordnungen an. In die erſte ſetzt er die erloſchenden, deren Spuren man entweder gar nicht oder doch ſehr ſchwer entdecken mag; in die letzte die noch brennenden. In der Mitte ſtehen die nur noch rauchenden und die erloſchenden, die noch Spuren ihres Daſeyns zurückgeſaſſen. Auch die Gebirge, worin das vulkaniſche Feuer erloſchen, ſind noch mehr oder weniger erwärmt, werden aber nach und nach, obgleich ſehr langſam, abgekühlt. Den Vulkanen der letzten Ordnung entſpringen die wärmſten Quellen, aus den der erſten die lauen. Je mehr die Vulkane ſich abkühlen, deſto weniger warm ſind die Quellen, die aus ihnen hervorkommen. Die erloſchenden Vulkane brannten in der Zeit, wo das Meer noch die Gegend um ſie herum bedeckte. Als das Meer zu-

rückgetreten war, erloſchen dieſelben nach und nach. Wo man gar keine Spur mehr davon findet, ſind ſie entweder mit neuern nicht vulkaniſchen Schichten bedeckt, oder die Producte derſelben weggeſchwemmt worden. Die Wärme aber hat ſich in den Gebirgen erhalten. Daher können in Gegenden, wo man jetzt keine Vulkane mehr ahndet, warme Quellen hervorbrechen. — Man ſieht aus dieſen wenigen Sätzen, daſſ dieſer Brief in die vulkaniſtiſche Periode der Mineralogie gehört. Wir können den Vf. den Vulkaniften zum Ruthengänger empfehlen. Seine Wünſchelruthen wird gewiſſ auf lauter Vulkane ſchlagen. Dieſes abgerechnet, iſt nicht zu läugnen, daſſ das vorliegende Schreiben auch einige treffende Bemerkungen enthält. IX. *Literatur des Berg- und Hüttenweſens.* X. *Vermiſchte Nachrichten und Anzeigen.* XI. *Correſpondenz - Nachrichten.* Hr. Prof. Schliegg's Reife auf den Groſs-Glockner. Sie enthält ſehr ſorgfältige barometriſche Höhenmeſſungen von mehreren Puncten Salzburgs. Briefe von Hauy und Brochant, ihre mineralogiſchen Werke betreffend. Hr. v. Moll liefert Zuſätze zu dieſen Briefen und eine Tabelle, worin er die Wernerſchen und Hauyſchen Fossilienbenennungen neben einander ſtellt. XII. *Tabellarische Ueberſicht des Karſtenſchen Mineralſystems.*

* * *

FRANKFURT a. M., in d. Jäger. Buch-, Papier- und Landkartenhandl.: *Der aufrichtige und vollſtändige Parfümeur*, oder die aufgedeckte Kunſt der bisher geheim gehaltenen Vortheile zur Verfertigung der beſten Gattungen aller veritablen Senteurs, Wäſſer, Quinteſſenzen, Parfümerien, Syrops, Pommaden, Paſten, Püders, Pulver, Potpourri's, Schminken, Schönheitswaſſer und Seifen; neſt vielen Toiletten und andern nützlichen Gegenſtänden, Eſſenzen, Toiletteſſigen, auch vorzüglichen Methgattungen; ferner eine Anweiſung zur Fabricirung ausländiſcher Weine, ſo wie auch eine Original-Compoſition zur Färbung des rothen türkiſchen Garns und Verfertigung der echten oſtindiſchen blauen Druckfarbe auf Seide, Wolle, Cattun und Leinwand anwendbar. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. Ohne Jahrzahl. 122 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797: Num. 405.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. Caſſel, b. Griesbach: *Fried. Wilh. Breithaupt, Verzeichniſſ aller neuerfundnen und verbeſſerten mathematiſchen, phyſikaliſchen, optiſchen, mechaniſchen und ökonomiſchen Instrumente und Maſchinen*; neſt andern Kunſtfachen, die theils bey der Ausübung mancher wiſſenſchaftlichen Lehre zur Erleichterung, als auch zu einer nützlichen Unterhaltung und zum Vergnügen dienen. *Drittes*

Stück. 1804. 48 S. kl. 8. (4 gr.) — In dieſem Stück ſetzt Hr. Br. das Verzeichniſſ von Instrumenten fort, welche in ſeiner Officin verfertigt werden, mit Beyfügung der Preiſe, um welche dieſelbe an Liebhaber erlaſſen werden, und kurzer Beſchreibung ihrer Conſtruction und weſentlichen Einrichtung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 1. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

STUTTGARD, b. Mezler: *Doctrinae christianae pars theoretica e sacris literis repetita. Auditoribus suis scripsit Dr. Gottl. Christ. Storr. 1793. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)*

Der am 17. Jan. 1805 verstorbene gelehrte Vf. pflegte laut der Vorrede abwechselnd zu *Tübingen* unser kirchliches System und eine biblische Dogmatik, abgefondert von der Kunstsprache und den nähern Bestimmungen des kirchlichen Systems, vorzutragen. Bey dem Vortrage der biblischen Dogmatik hielt er sich an kurze Sätze, die er den Zuhörern dictirte, welche hier zu einem Compendium bey Vorlesungen umgearbeitet, vermehrt und erweitert dem Publicum übergeben werden. Abgerechnet, daß der Artikel von der heiligen Schrift etwas zu weitläufig gerathen ist, empfiehlt sich das Uebrige durch Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit in einem leichten Stile (zwey rühmliche Qualitäten, die den übrigen Schriften des sel. Storr zu fehlen pflegen) sehr gut zu einer Grundlage, bey Vorlesungen. In der Ordnung ist aber der Vf. ohne Noth von der des kirchlichen Systems abgewichen, und hat die Dogmen unter folgende Bücher und Kapitel vertheilt. Lib. I. de sacramentis auctoritate. Lib. II. de Deo. Cap. I. de notione Dei eiusque veritate. Cap. II. de creatione et providentia. Cap. III. de Deo Patre, Filio et Spiritu Sancto. Lib. III. de rebus [naturalibus] creatis. Cap. I. de angelis. Cap. II. de hominibus. Sect. I. de humani generis initiis ac depravatione et nexa inde miseria. Sect. II. de consilio Dei miseris hominibus saluati. Lib. IV. de Iesu Christo servatore generis humani. P. I. de servatoris persona et varia conditione. P. II. de servatoris munere. Cap. I. de negotio, quod servator his in terris peregit. Cap. II. de negotio, quo servator iam Dominus fungitur. Sect. I. de negotio servatoris, iam Domini, universo. Sect. II. de cura, quam servator iam Dominus nominatim confert in ecclesiam. Lib. V. de animi vitaeque immutatione per doctrinam divinam eiusque ad salutis adeptionem ratione. Man sieht hieraus, daß die Eschatologie ganz fehlt. Etwas davon ist angebracht bey der *Erbünde*, wo auch vom Tode, Zustand nach dem Tode und den künftigen Strafen gehandelt wird; anderes bey den Veranstellungen Opt-
Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

tes zur Rettung der Menschen, z. B. von der Seligkeit, der Auferstehung und der Umwandlung der Erde. Diese Vertheilung hält Rec. für sehr un bequem, und es wäre unstreitig besser gewesen, nach der gewöhnlichen Dogmatik ein Kapitel von der Eschatologie festzusetzen. Wenigstens wird Niemand diese Materien unter den angegebenen Rubriken suchen — ein Beweis, daß sie dort sehr unerwartet stehen. Auch sieht Rec. nicht ein, warum der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben und der Lebensbesserung statt der Eschatologie den Beschluß macht, da die Lehre von den letzten Dingen am bequemsten auch zuletzt steht. Der Uebergang von dort zur Moral konnte hier kein Motiv werden, weil kein zweyter Theil vorhanden ist, welcher die biblische Moral umfaßt. Endlich kommen die Lehren von den Sakramenten und den Gnadenwirkungen bey der II. Sect. des IV. Buchs vor, welche die allgemeine Rubrik „von der besondere Fürsorge Christi für seine Kirche“ hat. Dies läßt sich noch am ersten vertheidigen. — Was nun den Geist des ganzen Buchs betrifft, so kommen darin auf der einen Seite unstreitig viele treffliche Ideen und eigenthümliche Wendungen des Vfs. vor, wie man sie von seinem Scharfsinne schon erwarten konnte. Um nur einiges davon anzuführen, so beweist er das Daseyn Gottes sehr schön aus der moralischen Natur des Menschen in Verbindung mit der Einrichtung der ganzen übrigen Natur, wodurch der Mensch nothwendig auf den Glauben an einen moralischen Urheber und Regenten der Welt geführt werden müsse. Er verbindet also ganz richtig die Moraltheologie mit der Physikotheologie. Dagegen gehört es zu den Eigenheiten des Vfs., daß er den Glauben an das Daseyn Gottes durch die Wunder Jesu und der Apostel bestätigt werden läßt. Hier dürfte er dem Vorwurfe eines Zirkels in der Demonstration nicht entgehen können. Eben so rechnet er sehr trefflich zu den Bedingungen der Seligkeit zuerst und im Allgemeinen die *treue Folgsamkeit gegen das Gewissen*, woraus der tolerante Grundsatz folgt, daß alle gewissenhafte Menschen, denen keine nähere Offenbarung Gottes zu Theil wurde, auch selig werden. Aber eigenthümlich ist es wieder dem Vf., daß sie es *um Christi willen* werden sollen u. s. w. — Auf der andern Seite muß Rec. aber auch gestehen, daß

H h h

dafs hier keine *reine* biblische Theologie zu suchen ist. Eine solche konnte der Vf. deswegen nicht wohl liefern, weil er für die kirchliche Orthodoxie zu besagen, und weil er zu wenig guter Exeget war, so wie überhaupt die Württembergische Exegese im Ganzen wegen ihrer Gezwungenheit und sprachwidrigen Aengstlichkeit der liberalern und klassischen Sächsischen Exegese weit nachsteht. Daher findet man hier noch so häufig dogmatische Beweistellen, welche die bessere Exegese längst verworfen hat; daher ferner die vielen Consequenzen, welche aus der kirchlichen Dogmatik der Bibel aufgebürdet werden, die eigentlich nichts davon weifs. Daher endlich das ängstliche Streben, alte dogmatische Behauptungen zu vertheidigen, die sich doch nicht mehr vertheidigen lassen. In der Vorrede erklärt sich der Vf. sehr stark gegen die Meynung der neuern Theologie von Lehrform und Lehren, von Accommodation und Zeitideen in der Bibel. Er belegt diese mit dem härtern Namen der Irrthümer, und behauptet, dafs durch eine solche willkürliche Scheidung alles wankend werde. Das Praktische könne nicht das Moment einer Lehre entscheiden, und eben so wenig die Philosophie eine solche Scheidung rechtfertigen. Die Aussprüche Jesu und der Apostel hätten für sich selbst Autorität und Glaubwürdigkeit, und was sie gelehrt hätten, müsse man deswegen glauben, weil sie es gelehrt hätten. Deswegen habe er den Artikel von der Autorität der Schrift weitläufiger behandelt, als es sonst in der Dogmatik zu geschehen pflege, um zu zeigen, dafs die Lehren der Bibel wirklich göttliche Autorität hätten. Rec. gibt zu, dafs jene Distinctionen nur für die Schule und nicht für die Praxis gehören, weil sie hier nur Verwirrung anrichten würden: allein für die Schule sind sie nothwendig, um das Wichtige von dem Unwichtigen zu trennen, und nicht jede beyläufige Aeußerung Jesu und der Apostel für ein allgemeines Dogma zu halten, wogegen sich die Vernunft empört. Soll die Vernunft hier gar kein Entscheidungsrecht haben, sondern blofs ein blinder Autoritätsglaube gelten: so wird die Vernunft, welche doch auch ein Geschenk Gottes ist, dadurch entehrt, und dem Fanatismus so wie dem Aberglauben Thür und Thor geöffnet. — Es ist zwar sehr gut, dafs der Vf. für die göttliche Autorität der Bibel streitet, die allerdings beym Volke den grössten Eindruck macht: allein er sollte auch die Schwierigkeiten nicht verkannt haben, die dabey vorhanden sind, und die wenigstens den Theologen zu keinem solchen Autoritätsglauben bringen können. Welcher Theolog kann sich z. B. von der göttlichen Autorität der Schriften des Markus und Lukas überzeugen, wie sie der Vf. ihnen zusichert §. 12. S. 59: „*Marci et Lucae scripta divinam auctoritatem propterea videntur habere, quod Marci Evangelium a Petro Apostolo, quo auctore et adiutore scriptum fuit, Lucae vero bipartitum opus a Paulo Apostolo, ad quem pars altera scripti cum maxime pertinuit, haud dubie lectum et probatum fuit, tandemque etiam Ioannes Apostolus*

et Marci et Lucae Evangelium coniuncte pariter cum suo et Matthaei apostolico Evangelio in manibus christianorum esse voluit.“ Erstlich ist es eine blofse Sage, dafs Markus bey seinem Evangelium dem Petrus gefolgt sey. Dafs ferner Paulus die Schriften des Lukas gelesen und genehmigt habe, ist ganz aus der Luft gegriffen, so wie nicht minder, dafs Johannes gewollt habe, die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas sollten mit dem seinigen von den Christen gelesen werden. Der Vf. kann das letzte auch nur aus der hinfalligen Consequenz herausbringen, dafs Johannes bey der Abfassung seines Evangelii unsre drey andere Evangelien vor Augen gehabt, und manches, was darin schon stand, eben deswegen vorbeylegten habe, weil sie neben dem seinigen von den Christen gelesen werden würden. Das Eine ist so unwahrscheinlich als das Andere, da jedes Evangelium für sich besteht, und für besondere Leser und Gegenden geschrieben wurde. Aber von solchen Consequenzmachereyen zu Gunsten des kirchlichen Systems ist das ganze Buch voll, und daher hier keine *reine* biblische Theologie zu suchen. So behauptet der Vf. z. B. in der Trinitätslehre von Christo §. 42. S. 141: „*Christus non solum ut homo spectatus, sed et ut antiquior ortu suo humano, imo ut prior mundo, omninoque ut aeternus.*“ Das Letzte ist eine blofse Consequenz, denn die Schriftsteller der Bibel dachten bey einer vorweltlichen Existenz noch an kein ewiges Daseyn. Am auffallendsten ist es aber, dafs dabey 1 Joh. 1, 2. citirt wird, wo Christus *ἡ ζωὴ ἡ αἰώνιος* genannt wird, welches ja blofs der Urheber des ewigen Glücks heifst — ein Beweis, wie mangelhaft die Exegese des Vfs. ist. Gleich darauf S. 143. behauptet der Vf.: „*aetate apostolica Christum ab omnibus Christianorum ecclesiis etiam Palaestinis (quae postea desciverunt partim ab antiqua fide) pro Deo cultum fuisse.*“ Hier sind wieder die eingeschlossenen Worte eine blofse Consequenzmacherey zur Unterstützung der ersten Behauptung. Der Vf. denkt dabey an die Nazarener und Ebioniten, welche zu den ältesten Judenchristen in Palästina gehörten, und Jesum zwar als den Messias, aber nicht als Gott verehrten. Dies passte nicht zu seiner Behauptung, also folgert er, dafs sie erst späterhin den Glauben an die Gottheit Christi aufgegeben hätten, welches wider alle Geschichte ist. Ferner heifst es S. 158: „*Pars Angelorum duce uno peccarunt*“ und dies wird gefolgert aus dem Ausdrucke *οἱ ἀγγελοι αὐτου* sc. *διαβολου* Matth. 25, 41. Welche Consequenz! Als wenn der Teufel nicht erst nach dem Falle hätte Anführer der bösen Engel werden können! Andere Folgerungen sind dagegen wirklich seltsam, und man weifs nicht, wie der Vf. darauf gerathen ist. So gibt er z. B. S. 170. als Grund an, warum die Frau nicht zugleich mit dem Manne erschaffen sey, „*ut recenti primo homini per creationem alterius hominis ipso iam praesente orti suus ipsius ortus, cui interesse non poterat, velut repraesentaretur.*“ Erstlich sollte man doch wohl glauben, dafs Adam bey seiner eignen Bildung gewesen seyn müfste,

müßte, und zweyten sieht man nicht ein, wie ihm aus der Bildung der Eva seine eigne Bildung *anschaulich* gemacht werden konnte, da er ja aus einem Erdenkloß gebauet wurde, und Eva aus seiner Rippe, während er im tiefen Schlafe lag? Ferner heist es S. 172. bey dem *Protevangilio*, welches der Vf. noch annimmt: „*Quia Satanas praesentia serpentis et esu ad sermonem cum Eva tecte conferendum abusus fuerat, propterea Satanas ut serpens tractatus est.*“ Eine sonderbare Hypothese; die dem Satan sehr zu Statten kommen würde, wenn sie wahr wäre. So heist es z. B. 2 Cor. 11, 14, das er sich häufig in einen Engel des Lichts verstelle. Nach jener Hypothese müßte er alsdann auch von Gott als ein Engel des Lichts behandelt werden. Allein zugleich sieht man hieraus auch, das die spätere jüdische Theologie Metamorphosen des Satans annahm. Daher glaubte sie auch, das der Satan sich im Paradiese wirklich in eine Schlange verwandelt habe. Der Vf. der Fallsgeichte wulste dagegen noch nichts vom Satan, sondern dachte an eine wirkliche Schlange. Eben so unbefriedigend ist die Exegese des Vfs. bey der Erklärung der Erbsünde, wozu er §. 55. S. 173. die Stelle Röm. 5, 12. (wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist u. s. w.) benutzt, da doch hier offenbar nicht von einer *vitiōfitas* die Rede ist, sondern von der wirklichen Sünde Adams, und wo die Worte *ἡ ἁμαρτία ἡμῶν* unmöglich übersetzt werden können, „*quia, cum vitiōfitas in omnibus insit, omnes quoque tractantur ut vitiōsi,*“ sondern vielmehr, *weil alle gesündigt haben, oder sündigen.* Das Ganze bezieht sich immer auf *wirkliche* Sünden: allein der Vf. macht hier ein *quid pro quo*, um das kirchliche System von der Erbsünde delto besser vertheidigen zu können. Daher verläugnet er auch seine sonstige Philosophie, und behauptet S. 174: *immutatam hanc indolem translata esse ab Adamo ad posteros, ut homo cum vitiōfitate procrearet homines cum vitiōfitate*, ohne zu bedenken, das alles Moralische nicht physisch fortgepflanzt werden kann, sondern selbst erworben seyn muß, wenn es zugerechnet werden soll.

Als *Augustin* die hier entwickelte Theorie von der Erbsünde aufbrachte, und alle Nachkommen Adams schon allein wegen der Zurechnung der Sünde Adams verdammt seyn liefs, beunruhigte ihn anfangs noch die Verdammnis der unschuldigen Kinder, die vor der Taufe stürben, und er sagte irgendwo in dieser Hinsicht *magnis coarctor angustis*: allein er härtete sich dagegen ab, und tröstete sich damit, das es nicht anders seyn könnte. Dies scheint auch bey unserm Vf. der Fall gewesen zu seyn, denn er behauptet ganz ruhig am Ende des 57. §. S. 181: „*Quin ipsi etiam infantum, vitiōfitatis imatae ergo denascentium, animi, quamvis infantes culpa, hactenus certe participes sunt poenae Adami, ut punire civitatis Dei societate et bonorum eius communitate non iniuria numerentur indigni.*“ Was ist dies anders als eine ewige Verdammnis der Kinder, wenn sie gleich mit glimpflichem

Worten ausgedrückt ist: allein der schwierigste Punct, wie sie *mit Macht (non iniuria)* verhängt werden könne, wird nicht weiter berührt. Man sieht also zwar, das der Vf. eben so consequent ist als *Augustin*: allein ein Menschenfreund würde auch eher die ganze Augustinische Theorie von der Erbsünde aufgeben, als eine solche eiserne Consequenz behaupten, besonders da nach einer richtigen Exegese jene Theorie gar nicht biblisch ist, sondern vielmehr das semipelagianische System von der Erbsünde. Da die Bibel die unschuldigen Kinder nirgends verdammt hat: warum wollen wir sie denn dem Augustin zu Gefallen verdammen? Zugleich bestätigt sich hieraus abermals die Behauptung des Rec. von dem Mangel einer *reinen* biblischen Theologie in diesem Buche. Bey so harten Grundsätzen ist es nicht zu verwundern, das der Vf. auch eine unbedingte Ewigkeit der Höllenstrafen behauptet §. 58. S. 184. Die Ewigkeit der Strafen ist zwar biblisch: allein es ist nirgends gesagt, das die Strafen auch alsdann nicht aufhören werden, wenn sich die Unglücklichen bessern. Der Vf. gibt zwar in diesem Falle eine Milderung der Strafen zu, aber kein völliges Aufhören derselben „*neque tamen sequitur, ut ex omnibus incommodis liberari debeant, traducique ad beatos*“ S. 186. — Weil übrigens der Vf. von dem Begriffe einer unmittelbaren Offenbarung und Inspiration ausgeht, keine Zeitideen oder Accommodation annimmt: so wird jede beyläufige Aeußerung der Bibel und jede Redensart im Geiste der Zeit unter seinen Händen zum allgemeinen Dogma, welches bey der Lehre von den Engeln am sichtbarsten ist, die man deswegen hier auch weitläufig genug abgehandelt findet. Rec. sieht keinen praktischen Nutzen dabey ab, denn was läßt sich für die Praxis weiter daraus folgern, als das wir die guten Engel als Zeugen unser Handlungen zu betrachten haben, welches uns zur Tugend ermuntern kann, und das wir aus dem Schicksale der bösen Engel lernen mögen, wie Gott die Sünde straft. Das erste Moment kann aber schon durch die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes erreicht werden, die weit stärker auf den Menschen zur Tugend wirken müssen, als die Vorstellung von den Engeln, und das zweyte Moment wird durch die Theorie vom Sündenfalle und von der Erlösung schon erreicht. Es ist also die Lehre von den Engeln mehr von einer exegetischen als dogmatischen Nothwendigkeit. Am wenigsten bedarf es aber dabey einer solchen Weitläufigkeit wie hier, wenn man nicht eine ganze christliche Mythologie liefern will, die um so unnöthiger ist, da sie eigentlich *jüdische* Mythologie heißen muß. — Endlich vermißt Rec. bey allem Scharffinne des Vfs. doch hin und wieder eine gehörige Sonderung der Begriffe. So ist z. B. §. 22. S. 98. die Allwissenheit mit der Weisheit Gottes verwechselt, da doch die erste eine theoretische und die letzte eine moralische Eigenschaft Gottes ist. Man kann also nicht mit *intelligentia* und *sapientia Dei* abwechseln, wie es hier geschieht. — Ein doppeltes Register macht den Beschluß,

schloß, ein Sachregister nach der dogmatischen Terminologie, und ein Register von den erläuterten biblischen Stellen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

WEIMAR, b. d. Gebr. Gädicke: *Frachtbuch für Kaufleute und Spediteure, und alle, die es einst werden wollen, oder Unterricht über alles, was der Kaufmann und Spediteur bey Abfindung und Empfang der Güter zu beobachten hat, — von Ehregott Meyer, Herzogl. Sächf. Coburg. Commerc.-Rathe u. f. w. 1801. 1 Alph. 2 B. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)*

Hr. M. ist bescheiden genug, in der Vorrede auf mehr nicht Anspruch zu machen, als, daß wenigstens Etwas Gutes durch dieses Buch gestiftet werden möge; er zeigt auch offenherzig die Quellen an, aus welchen er geschöpft hat. Rec. glaubt allerdings, daß diese Schrift, wenn auch nicht Kaufleuten und Spediteuren, — denn diesen muß das, was hier vorgetragen wird, längst bekannt seyn, — dennoch solchen Personen, die sich einst dem Kaufmannstande widmen wollen, einigen Nutzen verschaffen kann. Der Vf. hat nämlich in 30 Kapiteln theils den Begriff der Frachten, und die verschiedenen Gattungen derselben, die Waaren mögen zu Lande oder zu Wasser versendet werden, ingleichen das, was der Absender und der Empfänger dabey zu beobachten hat, bis in das allerkleinste Detail angegeben, wodurch er freylich oft in den Fehler allzu großer Weiterschweifigkeit und ins Kleinliche verfällt, wie z. B. S. 24, wo er bey dem Einpacken

der Waaren in Fässer, Kisten und dergl. nebst ähnlichen Gründen, auch um deswillen das Umschlagen der Spitzen der Nägel anrath, weil man sich sonst die Kleider zerreißen könne; ähnliche Beyspiele hiervon findet man, aufer mehrern andern, S. 29. und 88. Auf der letztern ereifert sich der Vf. fogar über die Frachtfuhrleute, die nicht mehr in blauen oder weissen Kitteln, sondern in Uebersöcken in den Städten herumgingen und Fracht suchten. Er bringt sodann einige wenige und unbefriedigende Bemerkungen über Assurance, Zoll und Geleite, Contrebande und Accise bey, und macht den Beschluß mit ein Paar Formularea von Fracht- und Aviso-Briefen. Vieles ist, wie der Vf. selbst eingesteht, wörtlich aus andern Schriften und dem Preussischen Landrechte genommen, z. B. S. 245 — 263. und S. 307 — 315. aus Veillodters Handelsrechte, S. 283 — 304. aus der Nürnberger Handelszeitung u. m. a.

* * *

LEIPZIG, ZÜLLICHAU U. FREYSTADT, in d. Darmann. Buchh.: *Predigten über diejenigen Gegenstände aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welche eine vorzügliche Beherrigung von unserm Zeitalter verdienen, nach Anleitung der gewöhnlichen evangelischen Texte der Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres, herausgegeben von Joh. Gottlieb Seliger, zweytem Prediger zu Landsberg an der Warthe. Dritter Theil. 1806. VIII u. 261 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1804. Num. 135.)*

KLEINE SCHRIFTEN.

ANATOMIE. Landshut, b. Krüll: *Ueber das Fehlerhafte der seitherigen Methode Scheintode zu behandeln. Zur Erlangung der höchsten Würde aus (?) der Heilkunde auf der Universität zu Landshut, entworfen von Joh. Evang. Wetzler. 1801. 35 S. gr. 8. (3 gr.)* — Zu einer unständlichen Anzeige und Berichtigung ist diese kleine Schrift nicht geeignet, doch muß einiges zur Probe aus derselben angeführt werden, zum Beweis, daß die augenscheinliche Erfahrung vielen speculativen Lehrsätzen des Vfs. gerade zu widerspricht. Scheintod sey derjenige Zustand, wo die Erregung zu schwach ist, als daß sich das Leben durch Erscheinungen äußern könne. Durch Verletzung der Organisation, sie sey, welche sie wolle, könne ein Scheintod entstehen. Nach unserm Vf. bestünde also das Wesen des Scheintods in einem allgemeinen Leiden, ohne Bezug auf die Vitalität eines Organs, die Behandlungsmethode desselben müßte sich also nach des Vfs. Grundsätzen auch bloß auf eine proportionale Vermehrung des Incitaments, ohne Rücksicht auf die gehemmte oder unterdrückte Thätigkeit eines besondern Organs gründen. Lufteinblasen, Elektrisirung oder Galvanisirung des Herzens gelten dem Vf. bloß als Reize, nicht als Wiederher-

stellungsmittel der gehemmten Vitalität dieser Organe, die doch bey gewissen Arten des Scheintodes erstes Bedingniß zur Wiederbelebung ist. Der Vf. meynt durch Verletzung des Organismus, sie sey, welche sie wolle, könne nie Scheintod entstehen, also durch keine Verblutung, keine Hirnerschütterung? Die Natur jedes Scheintodes bestehe überhaupt in Aethenie der Erregung, niemals also und unter keiner Bedingung finde Aderlassen, Brechmittel, Klystiere aus Essig, Küchensalz, Glaubersalz, Brechweinstein u. dgl. beym Scheintod, und selbst nie in den ersten Zeiten der Wiederbelebung Statt; immer müßten diese Mittel beym Scheintod nothwendig schädlich seyn; fogar sagt der Vf., daß Scheintode, zu deren Wiederbelebung man Aderlassen anwendet, nimmermehr zum Leben erwachen. Man kennt schon lange den Mißbrauch des Blutlassens, aber der Vf. übertreibt ihn gegen mehrere unwidersprechliche Erfahrungen. Nach seiner Theorie ist auch das Begießen mit kaltem Wasser bey Scheintoden von Kohlendunst, das Erbad bey vom Blits Gerührten höchst nachtheilig, und doch bezeugen sichere Erfahrungen, daß bloß auf den Gebrauch dieser Mittel das Leben wiederkehrte!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 4. November 1806.

ARZNETGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Unger: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*; herausgegeben von C. W. Hufeland. Dreyzehnter bis sechszehnter Band oder des Neuen Journals sechster bis neunter Band. 1801 — 1803. 8. (Jeder Band 2 Rthlr.)

Dreyzehnten Bandes erstes Stück 160 S. I. *Ueber die gegenwärtige Lage der Heilkunde, und den Weg zu ihrer festen Begründung.* Zur Beherzigung für Aerzte von Dr. C. J. Wundischmann in Mainz. Die Grundlage der Heilkunde sey eine durch Mathematik und ächte Philosophie eingeleitete und ausgeführte Physik, in welcher die Gesetze der Natur so erhellen werden müssen, daß sie aus dem Einzelnen wie aus dem Ganzen darstellbar sind: die gewöhnliche Chemie als ausgeartete Gehülfn der Heilkunst schade ihr eben so als Browns rohe Lehre ihr geschadet habe. Der ganze Aufsatz, der eine kritische Darstellung und Würdigung des Zustandes der Heilkunde von 1801 enthält, verdient beherzigt zu werden. Der denkende Vf. sucht den jungen Arzt zur ächten Erfahrung, ohne Sectengeist, im Gebiet der Physik und Heilkunde hinzuleiten. II. *Beobachtung und Abbildung einer monströsen Anschwellung der Brüste in der Schwangerschaft* vom Hofr. Sördens zu Hof. III. *Geschichte einer gebrannten Kaffeebohne, die sich eif Monate in der Lufröhre (?) eines dritthalbjährigen Mädchens aufhielt.* IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über Kuhpocken* vom Hofpred. Sachs zu Parchim. Ob die Kuhpocken nicht ursprünglich von der Pockenmaterie der Schafe herrühren, wenn sie dem unbehaarten Euter der Kühe beygebracht werde? V. *Beschreibung eines Mannes, dessen fehlerhafte Geschlechtstheile sein Geschlecht lange zweifelhaft machten; 41 Jahre lang wurde dieser Mann für ein Weib gehalten.* VI. *Noch ein Beytrag zur Geschichte der Influenza des Jahres 1800 — 1801* vom Hof- und Leibarzt Mezler; dadurch interessant, daß der Arzt hier als Patient selbst auftritt. Der russische allgemein über Deutschland verbreitete Katarrh, welchen Wittwer so classisch schilderte, herrschte im Frühjahr April, May 1782: im folgenden Jahr aber wurde der Höhenrauch beobachtet. VII. *Fortsetzung über die Heilkräfte der Vitriolsäure in Nervenkrankheiten* von Dr. v. Hilden-
Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

brand zu Lemberg. Mit bestem Erfolg gab er sich Anfangs in kalten Fiebern, wie Störk und Collin vor ihm schon thaten; er zieht sie der Salzsäure weit vor. Dadurch daß die Säuren die krankhafte Reizempfindlichkeit vermindern, heilen sie, wie er glaubte nicht bloß kalte, sondern auch Nervenfieber.

Zweytes Stück 169 S. I. *Ueber das Kindbeterinnenfieber und dessen Behandlung* von Dr. Michaelis zu Harburg. Da der Vf., der diese Krankheit wiederholt mit ziemlichem Glück behandelte, dieselbe für kein bloß gastrisches Fieber, sondern immer für eine gestörte Absonderung und Verfetzung der Milch nach irgend einem Theile hält, deren Gefahr größtentheils von dem Ort der Ablagerung abhängt: so glaubt er, daß der Charakter dieses Fiebers von dem in zu großer Menge im Blute enthaltenem Milchstoffe bestimmt werde. Bey der Heilung derselben muß also das Bestreben des Arztes dahin gehen, die widernatürliche Ablagerung der Milch auf andre Theile zu heben und sie wieder mehr nach den Brüsten zu leiten und endlich die Fortschaffung des schon krankhaft abgechiedenen Milchstoffes entweder durch Ausfangung oder auf andre Weise zu befördern. Besonders wohlthätig zeigten sich die Valeriana und das Opium, ungefähr in folgender Mischung: Rec. Rad. Valerian. unc. j. Inf. aq. font. Colat. unc. vj. add. Terr. fol. Tartar. Extract. Valerian. ed. dr. ij. — iij. Extr. Opii aq. gr. iij — iv. S. Alle zwey oder drey Stunden 2 Eßlöffel. — Ferner Bähungen über die Brüste aus Chamillenblumen und Bilsenkraut - Extract sammt wiederholten Blasenpflastern, nur bis sie Röthe machen, liegen zu lassen. II. *Ueber den Galvanismus und dessen Anwendung* vom Dr. Bischoff mit 2 Kpf. Die Symptome der Wirkung des Galvanismus auf den Körper reduciren sich sämtlich auf erhöhte Empfindung und Bewegung. Demungeachtet glaubt Rec. mit Hn. Dr. Grapengiesser, daß die Anwendung desselben bloß in Krankheiten von indirecter Schwäche statt finde. Von den beygefügten Krankengeschichten, sind vorzüglich die ersten zwey merkwürdig; ein anfängender schwarzer Staar wurde durch die Anwendung des Galvanismus geheilt. Den Schluss dieses gründlichen Aufsatzes macht die Beschreibung und Abbildung eines Galvanometers. III. *Einige Bemerkungen zu der Hn. Dr. M. Hets Aufsatz* (XII. B.

Iii

I. St.)

1. St.) über die Brutalimpfung. IV. Ueber die Kraft kleiner Gaben der Arzneyen überhaupt und der Belladonna insbesondere, vom Hn. Dr. Hahnemann an den Herausgeber, zur Beantwortung der Frage: was kann denn Gran Belladonna wirken? Allerdings könne es wirken (?) — V. Erinnerung an das Leben des Fötus und dessey Erhaltung bey Krankheiten der Schwangern und Gefahr der Frühgeburt vom Herausgeber. Zu Verhütung des Abortus sey vorzüglich auf Erhaltung und Erhöhung des schwachen Lebens der Frucht einzuwirken: es geschehe solches am füglichsten durch weinigte Fomentationen von aromat. Kräutern, Spiritus, Salben u. s. w.

Drittes Stück 196 S. I. Einige Bemerkungen zu des Hn. Dr. Herz Aufsätze: Ueber die Brutalimpfung von Prof. Remer zu Helmstädt. Beschlufs der mit Anstand vorgetragenen Widerlegung der Herzschen Schrift. II. Merkwürdiger Fall einer tödtlichen Enteritis mit Wasserfucht. Eine Masernepidemie. Ein Beytrag zur Kuhpockenimpfung von Hofr. Dr. Consburch zu Bielfeld. III. Krampf-Asthma und Wasserfucht: bey der Leichenöffnung zeigten sich die Lungen und Nieren widernatürlich und zerstört. IV. Merkwürdige Geschichte einer chronischen Nierenkrankheit mit der Leichenöffnung von Dr. Ruff zu Mainz. Rec. bedauert, nichts von der Beschaffenheit des Pancreas gefunden zu haben. V. Geschichte eines angeblichen Messerschluchters und dessen Leichenöffnung von Dr. Krüger im Mecklenburgischen. (Gegen Ritter's Schrift darüber f. A. L. Z. 1804. Num. 281.) VI. Ueber die Zertheilung der Bubonen. Als Nachtrag zu dem Aufsätze im Journ. II. B. 4. St. von J. J. Schmidt zu Boizenburg. Da die Arzneykunde immer ein Gegenstand des Nachdenkens und nicht des Nachbetens, der Erfindung, nicht der Erdichtung, und genauer Anpassung, nicht fremder Anmaßung gewisser Sätze für jeden einzelnen Fall bleibt, so können unmöglich die Krankheiten und die eigenthümlichen Heilmittel gegen dieselben stets die nämlichen seyn, und daher ist es zu erklären, warum beym zuträglichsten Zertheilungsapparat oft die Eiterung, und umgekehrt bey erweichenden Umschlägen die Vertheilung geschehe. VII. Kuhpockenimpfung. — Vor 19 Jahren habe ein Wundarzt, Nash zu Devonshire, seinen Sohn und andre Kinder vaccinirt, weil es dort seit langer Zeit ein bekannter Erfahrungssatz war, dafs der von Kinderpocken frey blieb, der die Kuhpocken überstanden hatte. Nachrichten von den Fortschritten der Vaccination in Cisalpinien und zu Petersburg. VIII. Geschichte eines durch Pollutionen Unglücklichen und Anfrage, ob in diesem Fall die Castration zu unternehmen sey, wird vom Vf. mit Ja beantwortet. IX. Bemerkungen über die Zerreißung des Perinäum, ihre Verhütung und Heilung von Dr. Schöffler im Würtembergischen. Er rath, die flache Hand auf das Os sacrum aufzulegen, sie sanft drückend herab und vorwärts gegen den Damm zu ziehen, um dadurch noch mehr Haut für das Mittelfleisch und seine Ausdehnung zu gewinnen. Den zerrissenen Damm heilte er in zwey Monaten mit dem Höllen-

stein, womit er täglich ein- bis zweymal die hinterste Ecke und zu beiden Seiten blofs die zunächst an die bereits zusammen gewachsene Theile gränzende Oberfläche der Wunde berührte.

Viertes Stück. (Mit Namen- und Sachregister 208 S.) I. Von der Wirkung der Digitalis purpurea in der Brustwasserfucht vom Leibmedicus Lentin. In zwey hier mitgetheilten Krankengeschichten bewies sich einmal das Decoct. Hb. digital. purpur. ausgezeichnet heilsam. Die Vorschrift hiezu war: Rec. Hb. digital. purpur. unc. j. Coq. in aq. font. libr. iß. Colot. Unc. viij. add. Spirit. Vin. rectific. unc. ß. M. et Serv. Rec. Huius Decoct. unc. j. Aq. Ment. Petrosel. aa. unc. ij. Syr. Alth. dr. ij. S. Alle 2 Stunden einen Eßlöffel. — Rec. gab und giebt noch mit bestem Erfolg alten Leuten, bey denen Zeichen der Brustwasserfucht unverkennbar sind die Tinctur. Hb. digital. purp. bald allein, bald mit der Tinct. Conthar. Opü und andern Reizmitteln versetzt, in wiederholten aber allezeit kleinen Gaben, die nicht Brechen machen. II. Uebersicht der epidemischen Krankheiten des J. 1800 in Lüneburg von Dr. Fischer. Scharlach gehöre mehr zu den äthenischen, Friesel mehr zu den asthenischen Krankheiten: doch kommen mit unter auch asthenische Formen des ersten vor: die Verbindung beider aber könne man Scharlachfriesel nennen. Ist das Uebel nicht nervös, so sind Brech- und Purgirmittel gleich im Anfang gereicht, sehr angezeigt und dienlich; selbst topische Blutaussäuerungen im asthenischen Moment, z. B. im Halsweh bey dem typhösen Scharlachfieber seyeh erlaubt, ob sie schon ganz gegen Browns Lehre seyen. (Da die Natur sehr oft ähnliche Blutaussäuerungen in asthenischen, localen und allgemeinen Krankheiten, z. B. Blutflüsse aus der Mutter in dem Bluthusten, Nasenbluten in einigen asthenischen Fiebern u. s. w. mit zuverlässiger Erleichterung bewirkt, so verdient jener Brownsche Satz, nach Rec. und vieler Anderer Ueberzeugung, sehr eingeschränkt werden). III. Gichtischer Gliederschwamm, nebst Bemerkungen über die Natur und Heilung der Gicht und einige Formen derselben von Dr. Ideler zu Delitzsch. Das Wesen der Gicht bestehe in einer Atonie des Unterleibs von ganz eigner Art, womit Ueberfluß und Anhäufung von Phosphorsäure verbunden ist. Ein vorzüglich guter Aufsatz. IV. Galvanische Versuche in medicinischer Hinsicht angestellt von Dr. Quensel zu Stockholm. Die Galvanische Materie vermehre die thierische Wärme: der Zinkpol vorzüglich locke oft Blut nach der Stelle, die er berührt. Bey Taubstammen half er ein paarmal: gegen Kopfschmerzen von rheumat. Ursache, selbst im tic douloureux, leistete er dem Vf. schnelle Hilfe. V. Beyspiellose und räthselhafte (ja wohl!) Dauer einer Leibesverstopfung von 14, 21 ja 38 Wochen bey übrigens leidlichem Befinden eines vierzehnjährigen Säuglings vom Hofr. Jördens. VI. Wasserfucht durch schwächende Mittel geheilt und VII. Merkwürdige Heilung eines Kindbettfiebers, von Dr. Fischer, beide weniger erheblich, als man sie vom Vf. erwartet.

Vierzehnten Bandes erstes Stück 202 S. I. Nachricht von dem Zustande des Krankenhauses der Charité im Jahr 1801 mitgetheilt vom Herausgeber. Die ehemaligen, diesem Institut gemachten und zum Theil nicht ungegründeten Vorwürfe sind nun, durch die reichliche Unterstützung des jetzigen Königs, gehoben und zwey grose Zwecke desselben, Hülfe der Leidenden und praktischer Unterricht in der Heilkunst können nun in einem sehr vollkommenen Grade erreicht werden. Die noch übrigen wenigen Mängel lassen bald ihre völlige Abstellung hoffen. In Allem wurden 1801 daselbst 4726 Kranke aufgenommen, 3150 geheilt, 472 starben und 294 wurden ungeheilt entlassen. II. *Geschichte einer sehr hartnäckigen und seltenen Hautkrankheit* (mit der Abbildung) von Dr. Jahn zu Meiningen. Eine Art Elephantiasis, wo die Haut an verschiedenen Stellen aufsprang und die Schrunden eiterten: weder die Ursache dieser Krankheit noch ein Heilmittel konnte dagegen gefunden werden, und der arme vierzigjährige Patient starb plötzlich am Schlag. III. *Bemerkungen über die Epilepsie* von Hn. Leibarzt Lentin, fortgesetzt im dritten Stück. Die Heilkünstler sollen nicht blofs auf das, was den Anfällen vorausgeht und damit verbunden ist, sondern vorzüglich auf dasjenige achten, was nach geendetem epileptischen Anfall gleichsam als Excretion oder als Krise von dem Kranken abgehe, und welche Se- und Excretionen in vermehrte Thätigkeit gesetzt worden sind; doch müsse man nicht übersehen, daß das ausleerende Organ nicht immer auch das leidende sey. IV. *Kuhpockenimpfung.* V. *Ueber die heilsame Anwendung asthenischer Mittel bey asthenischen Krankheiten* vom Dr. Mendel in Breslau, nebst einem Anhang des Herausgebers. Vorausgesetzt daß das Feld der asthenischen Krankheiten zu offen und unbegrenzt von Brown gelassen worden ist, indem jede Form des Uebelbefindens durch Hypersthenie, Asthenie, und äußerliches Krankheit in Individuen entstehen können: so sind vorzüglich in folgenden zwey Fällen asthenische Mittel in asthenischen Krankheiten heilsam, wenn sie eine Materie ausleeren, deren Daseyn und Wirkung im Organismus der Beförderung der Asthenie weit günstiger ist, als die durch dieselbe bewirkte Ausleerung selbst: oder wenn durch die asthenischen Mittel eine auf Asthenie beruhende Form des Uebelbefindens in eine andre minder gefährliche verwandelt wird. Dieses geschieht dadurch, daß die graduelle Verschiedenheit der Lebensthätigkeit in den verschiednen Theilen des Organismus wieder hergestellt wird, z. B. wenn bey einem Lungen-Bluthusten eine Diarrhöe bewirkt, ja selbst auch Blut abgelassen wird: für den ersten Fall spricht die Erfahrung aller Zeiten und die jährliche und tägliche, z. B. am Carlsbrunnen u. s. w. VI. *Eine durch Abführung geheilte Paraplegie.*

Zweites Stück 202 S. I. Ueber Driburg und das dortige Mineralwasser vom Leibarzt Suadicani. Kein bekanntes Mineralwasser enthalte mehr Luftsäure, in keinem sey dieser Sauerstoff mit den übrigen Be-

standtheilen so fest und innig verbunden, als im Driburger Wasser: es übertreffe alle andre bekannte an Eisengehalt, an Salzen und alkalischen Bestandtheilen. II. *Ueber Sinnlosigkeit und Raserey* von Hn. Dr. Erhard in Berlin. Interessante Bemerkungen eines schon durch ähnliche Aufsätze bekannten scharfsinnigen und philosophischen Arztes, die hier aber keines Auszugs fähig sind. III. *Das neue animalische Anodynum* des Hn. Landschaftsarztes Sauter zu Alvensbach ist die *Tinctura Coccinellae Septempunctatae*, welche er gegen Nervenleiden und besonders des Kieferschmerz zu 40 Tropfen alle Stunden empfiehlt. IV. *Beobachtungen über das Kindbettfieber* vom Hn. Stadtphysicus Oswald zu Schmiedeberg. Er nimmt die Selle'sche Definition an, nach welcher es ein Fieber ist, das sich mit einer schmerzhaften Auftreibung des Unterleibs zeigt und von einer Verletzung der mit Lympe verbundenen Milch in dem Unterleibe herrührt: Da die Krankheit weder blofs entzündlich noch blofs gastrisch sey, so müsse natürlich auch die Indication gemischt seyn. Er liefs selten zur Ader, gab selten die Ipecacuanha, dafür aber kleine oft wiederholte Gaben des Arcani dupl., mit Zucker oder Magnesia abgerieben, Klystiere und Einreibungen der Alth. Salbe, mit dem *Linim. volat. compl.* vermischt. Zwölf angehängte Krankengeschichten, alle zwischen 1789 — 1794 beobachtet, tragen das Gepräge der damaligen Heilmethode und des Alterthums dieses Aufsatzes an sich. V. *Auforderung an die Brunnenärzte Deutschlands, besonders Schlesiens* vom Herausgeber, ihre wichtigsten Erfahrungen über die Wirkungen ihrer Brunnen in diesem Journale abdrucken zu lassen.

Drittes Stück: 157 S. I. Von der Epilepsie. Vom Hn. Leibarzt Lentin. Fortf. II. *Beitrag zu den Entdeckungen über den sogenannten thierischen Magnetismus.* Eine Krankenerzählung: mitgetheilt vom Dr. Scheller zu Halle. Durch Zufall entdeckte der Kranke, daß durch Streichen und Berühren zwey Hunde krank wurden und dieselben Symptome bekamen, an welchen der kranke Berührende oder Magnetiseur litt, er aber von allen Leiden nach und nach frey wurde. III. *Etwas über Rollo's Methode, den Diabetes mellitus zu heilen*, nebst einer Krankengeschichte vom Dr. Ph. Michaelis zu Harburg. Rollo leitet diese Krankheit von zu vieler im Körper zurückgebliebener Zuckersäure her und schlägt dagegen das *Ammonium Sulphuratum* vor. Hr. M. gab seinem Kranken in allem 24 Tropfen und sah davon einen tödtlichen Magenbrand entstehen; ein Nachtrag des Vfs. im zweyten Stück des funfzehnten Bandes bemerkt, daß dies Mittel nicht Schuld an dem Magenbrande gewesen sey. IV. *Eilf Menschen und zehn Thiere werden von einem tollen Wolfe gebissen.* Hr. Dr. Müller, Kreisphysicus zu Wrazlawck, gab das *Electuar. contra morsum canis rabidi*, nachdem er zugleich die Wunden mit Salzwasser auswaschen, scarificiren, mit Canthariden Pulver einreiben und mit *Ung. Basilic. cum Merc. praec. rubro* einige Wochen eitern liefs, und rettete dadurch fast alle Verwundeten.

ten. V. VI. Beobachtung einer von unterdrückter mon. Reinigung entstandenen Lähmung der Gesichtsmuskeln und einer mit Kämpfer geheilten Satyriasis. Beide von Ebendens. VII. Hr. Dr. Thilenius empfiehlt den Milchbrey aus seinem Kraftmehl der Gerste als ein wirksames Mittel bey Auszehrungen. VIII. Kuhpockenimpfung. IX. Beschreibung eines zweyjährigen durch eine zu frühzeitige Entwicklung monströsen Kindes. Die starken Brüste waren sammt dem Rücken mit weichen blonden Haaren bewachsen: bey der Section fand man den Uterus als eisen ungefalteten schweren Körper u. d. m.

Viertes Stück mit Register 224 S. I. Zweck und Einrichtung des medicinischen Cursus zu Berlin und Nachricht von den im Jahr 1802 daselbst öffentlich geprüften jungen Aerzten und Wundärzten vom Herausgeber. II. Beobachtung einer Zellgewebsverhärtung von Dr. Stütz. Er leitet sie von einer krampfartigen Spannung und Ausdehnung des Zellgewebes oder einzelner Zellen desselben her, und macht die Pathologen auf die gehinderte Bewegung der untern Kinnlade, auf die Zuckungen der obern Extremitäten und die krampfhaft aus- oder einwärts gezogenen untern Gliedmaßen und endlich auf die Convul-

sionen der Mundwinkel und Verdrehungen der Augen bey dieser Krankheit aufmerksam. III. Pfy-chologische Fragmente von Dr. G. Schmidt. Theorie der Gemüthsstörungen, nach 2. ganz eignen Ansichten dargestellt und keines Auszugsfähig. IV. Ueber die Mineralsäuren und ihre Wirkung im gesunden und kranken Zustande. Der Herausg. eröffnet diese Rubrik, um Beyträge über diesen Gegenstand in diesem Journal zu sammeln, die zu fruchtbaeren Resultaten und praktischen Regeln des Gebrauchs führen können. Nur da passen sie vorzüglich sowohl in acuten als chronischen Krankheiten, wo Schwäche mit grosser Reizbarkeit des arteriösen Systems, oder mit Neigung zu Blutausleerungen, Schweißsen und andern Ergiefsungen verbunden ist. Die ersten günstigen Beyträge hievon liefern hier Hr. Hofr. Jördens zu Hof und Hr. Prof. Nolde zu Rostock, ersterer aus eignen Erfahrungen, letzterer Flajani's zu Rom Versuche mit dem Reichischen Fiebermittel, mit Anmerkungen versehen. V. Merkwürdiger Tod nach dem Fall einer Schwangeren, wo das Rectum bey seinem Ursprunge einen starken halben Zoll groß transversal zerrissen sich vorfand.

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Erlangen, b. Palm: Kurze Uebersicht des neu französischen Kalenderwesens, der Masse, Münzen und Gewichte (,) ingleichen der neuen Landeseintheilung in Departementor u. s. w. für Geschäftsmänner und Kaufleute (,) von Joh. Friedr. Memmert (,) Rect. der Schule zu Schwabach. 1802. XVI u. 60 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle in Folio. — Dief am 31. Dec. 1805 verstorbene republikanisch-französische Kalender ist zwar nur 14 Jahr, 3 Monat und 10 Tage alt geworden, so dafs er seine Mutter, die Republik, nur um 1 Jahr und 30 Tage überlebte; doch hat er Verwirrung genug angerichtet, um noch lange in Andenken zu bleiben. Diefes Andenken kann aber hier hinreichen. Anders verhält es sich mit den Münzen, Massen und Gewichten, die noch im Gebrauch sind; in Rücksicht dieser wollen wir daher dies Buch etwas genauer anzeigen. Hier wird, wiewohl überall das Geleto vom 13 Brümair IX Jahr zum Grunde liegen soll, S. 40 fg. die Länge des Mètre vom 31. Julius 1793 zu 3 Fufs 0 Zoll $11\frac{44}{100}$ Lin. angenommen, statt dafs derselbe, nach eben jenem Consulargesetzte, das durch einen Bericht des damaligen Ministers des Innern und bekannten großen Mathematikers la Place vom 4 Frimaire VIII J. veranlaßt wurde, zu 3 Fufs $11\frac{296}{1000}$ Lin. hätte in Rechnung gebracht werden sollen. Vielleicht dachte der Vf. nicht daran, weil er gerade sein Hauptwerk, die Reisebeschreibung des Hn. Prof. Bugge nach Paris, nicht nachsah, dafs jene Gröfse des Mètre aus den frühern Meridians-Messungen entstanden war, die früher die französischen Akademiker: Cassini der zweyte, Maraldi, de la Hire und de la Caille veranstaltet hatten, wornach im Durchschnitt der Grad des Meridians = 57027 Toisen und der Mètre = $443\frac{442}{1000}$ zu stehen kam, und der daher der provisorische Mètre genannt wurde, statt dafs die von Mechain und de Lambre während der Revolutionszeit vorgenommene Messung des Breitengrades zwischen Dünkirchen und Barcelona, nur das Resultat = 57008 alte Königl. Toisen, und der Mètre = $443\frac{290}{1000}$ trigonometrisch und durch das allgirte Gesetz vom 13 Brüm. IX J. festsetzten, wozu schon Briffon durch

seine, im Julius 1799 dem französischen Gouvernement vorgelegte Tables sur les nouveaux Poids et Mesures vorgearbeitet hätte, und wovon, so wie von diesen factischen Umst. öden, auch nicht ein Wort in den vorliegenden Bogen vorkommt. Diefem nach ist der provisorische Mètre, von dem spätern gesetzlichen um $\frac{14}{1000}$, zu groß angegeben. Eben so verhält es sich auch mit dem S. 42. gegebenen Gewichte, das zwar nach dem mehr genannten Gesetz vom 13. Brüm. IX J. Grave (nach dem Lateinischen Schwere oder Gewichte) genannt, nur die Schwere dieses Decimalpfundes (Kilogramme), nach der vorläufigen Bestimmung von Lavoisier und Hany, zu 18841 Grüns, oder = 2 Pfd. 5 Gros 49 Grüns angenommen wird, statt dafs es, auf den Antrag von Lefevre Gineau und den von ihm und Andern angestellten Untersuchungen, zu 18827 $\frac{1}{2}$ Grüns, oder 2 Pfd. 5 Gros 35 $\frac{1}{2}$ Grüns gesetzlich festgestellt worden. Diefem nach verhält sich 1 Decimalpfd (Grave) = 0,4921678 Kilogramme. Eine ähnliche Unrichtigkeit findet auch bey dem Münwesen statt, wo unser Vf. den Franc d'argent = 188,41 Grüns Silber (also nach der vorläufigen Bestimmung) als den hundertsten Theil eines Decimalpfundes annimmt, statt 188,27 $\frac{1}{2}$ Gr. zu setzen. Er hätte aber auch bemerken sollen, dafs der Franc d'argent, gesetzlich zu 5 Grammen Gewicht bestimmt sey, worin $\frac{2}{10}$ fein, und $\frac{1}{10}$ Zusatz sey; und dafs das Remedium im Silber Franc, zwischen 0,907 bis 0,893 fallen dürfe, wie Pouchet de nouveau Titre etc. p. 71. anschaulich macht, welches auch Napoleon schon als erster Consul, und nachher als Kaiser gesetzlich bestätigt hat. Vom Franc'or, der auf 10 Grammen Gold gemünzt wird, und dessen Remedium zwischen 0,903 bis 897, scheint Hr. Memmert nichts zu wissen; vielleicht weil sein Fuhrer Hr. Bugge, den wir nicht zur Hand haben, nichts davon erwähnt. Was nun endlich die Volkszahl, die Gröfse und Eintheilung der Departemente Frankreichs betrifft, die auf verschiedenen Seiten verschieden angegeben werden: so sieht man, dafs hiebey weder Volkszählungslisten, noch gesetzliche Bestimmungen über die Eintheilung des französischen Gebiets zum Grunde liegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 6. November 1806.

ARZNEITGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Unger: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von C. W. Hufeland, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 132. abgetrohenen Recension.)

Fünfzehnten Bandes erstes Stück 162 S. I. Verschiedne Aufsätze die Schutzpockenimpfung betreffend vom Herausgeber, vom Dr. Ficker in Paderborn, vom Dr. Schieman in Curland und vom Dr. Jürdens zu Hof. II. *Psychologische Fragmente* vom Dr. Schmidt zu Berlin. In der psychologischen Arzneimittellehre sollten mit der psychologischen Reizkur, mit dem Terrorismus und der psychologischen Belebungs-methode sorgfältige Versuche angestellt werden. Die Charité zu Berlin wäre der Ort, wo solche Versuche zum Nutzen der leidenden Menschheit gemacht werden könnten. III. *Beobachtungen über die Heilkräfte der Sabina in der Gicht und über die Weincuren*. Ein paar gehaltlere Krankengeschichten sollen die Heilkräfte der Sabina in der Gicht, nach Raus, und ein paar andere die Kraft des Weins von einem Fieber aus Schwäche zu befreyen, beweisen. IV. *Die kürzeste und glücklichste Heilart des Keichhustens* geschieht nach folgenden drey Vorschriften des Hn. Hofr. Vogler zu Weilburg: 1. Rec. Sacchari alb. ʒiij. Angli ʒj. Acid. Tartar. es. r. p. gr. in rav. Ipecac. Opii ad gr. ij. Mf. Pulv. S. täglich drey bis vier Mal, dem Alter gemäß 1, 2 bis 3 Messerspitzen voll zu geben. 2. Rec. Sacchar. lactis ʒij. Angli G. Arabic. aa. ʒj. Rad. Ipecac. Opii aa. gr. ij. Mf. Pulvis. 3. Rec. Sacch. alb. ʒiij. Angli ʒj. Magnes Nifr. ʒß. Rad. Ipecac. Opii aa. gr. ij. Mf. Pulv. Schlug sich starker Durchfall oder Ruhr zum Keichhusten, so diene das zweyte Pulver; bey Anzeigen von Säure in den ersten Wegen das dritte; bey heftigem und häufigem Erbrechen ward die Brechwurzel in jedem Pulver ausgelassen u. s. w. V. Dr. Eyemann über das gelbe Fieber. Der Vf., der seine Kunst sieben Jahre zu Demerary ausübte, beobachtete daselbst öfters dieses Fieber und bestätigt vorzüglich die Heilmethode, welche Jackson anrath, der zu Jamaica in Savannah als Arzt lebte. Er hält es für kein Fieber eigner Art, sondern für das endemische, *Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.*

mit welchem Fremde, die aus kältern Gegenden kommen, in höhern Grad befallen werden: die Gelbsucht erscheine nur gegen das Ende der Krankheit, und sey nicht wesentlich damit verbunden: er beobachtete stärkere und gelindere Formen dieses Typhus, und beschreibt von jedem drey Stadien. Seine Heilart ist die Jacksonsche: in den ersten 12, 24 Stunden ein Aderlaß, ein Brechmittel oder Jamespulver in angezeigten Fällen und das kalte Bad, oder Begießen mit kaltem Wasser. Rec. zweifelt sehr, daß dieses gelbe Fieber dasselbe sey, welches im südlichen Spanien 1804 so schreckliche Niederlagen machte, weil es nicht wie dieses, contagiös, der Schilderung nach, war.

Zweytes Stück 161 S. I. Vorausgeht das Reglement Sr. Maj. des Königs von Preußen über das auf seinen Befehl zu Berlin errichtete Schutzpocken-Institut; dann folgt ein Aufsatz über eine fehlgeschlagene Kuhpocken Impfung zu Seefen. II. Noch ein Beytrag zu dem Vorschlage: auch die hartnäckigsten Hautkrankheiten bloß durch äußere Mittel zu heilen, vom vers. Präsid. Dr. Schöpff, der alle seine Krätzigern mit Quecksilber-Mitteln und vorzüglich mit dem Waschen einer Sublimat-Auflösung allein und in kurzer Zeit heilte. III. Ausrottung eines polypösen Gewächses in der linken Oberkieferhöhle, eine schaudervolle Operation, die aber dennoch glücklich ablief. IV. Eingelaufene Constia für den Unglücklichen (XIII. Bd. 3. St.) der durch Pollutionen aufs Aeußerste gebracht, die Castration verlangte. Diese drey eingelaufenen Gutachten misrathen die Castration, welche aber schon zum Besten des Kranken (?) vollzogen war: im letzten Constia wird das Heyrathen als Heilmittel aus Erfahrung vorgeschlagen. Rec beklagt den armen Kranken, wenn ihm dieser ärztliche Vorschlag zu Gesichte kommen sollte! V. Einige die Wirksamkeit des thierischen Magnetismus begründete Thatfachen, welche Hr. Dr. Jürdens zu Strasburg in den Magnetisir-Anstalten des Gr. v. Puysegur und Dr. Ostretag 1785 und 1786 mit ansah. VI. Ueber das Gefühl der Taubstummen. Hr. Eschke beweist aus der Erfahrung, daß, so wie manche Blinde vermittelst des Gefühls die Farben zu unterscheiden vermögen, auch Taubstumme fähig sind, den Unterschied der Töne vermittelst des Gefühls zu bemerken, wenn sie gleich dieselben Empfin-

Kkk

pfündungen und Vorstellungen von den Tönen nicht haben können, welche sie den Hörenden gewähren. VII. *Eine rheumatische Cardialgie durch Quecksilber geheilt* vom Hn. Dr. Heller, der sich, nachdem er so vieles vergebens nahm, mit ungefähr 30 Gaben des nachstehenden Pulvers gründlich heilte; Rec. *Mercur. dulcis gr. j. Camphor. gr. ij. Magnes. Salis Lactis Sulphur. aa. gr. xv. M. D.* VIII. *Nachtrag zu den Bemerkungen über den Diabetes Mellitus* vom Dr. Michaelis, (s. oben XIV. Bd. 3. St.). IX. *Die blaue Krankheit oder Blausucht* von Dr. Sachse. Ein Beytrag zu *Lentin's* und anderer Schilderung dieser unheilbaren Krankheit, nur mit dem Unterschied, daß der Patient bereits das zwanzigste Jahr zurück gelegt hat.

Drittes Stück. 176 S. I. *Bemerkungen über das Wechselfieber* mit Hinsicht auf Hn. Hofr. Marcus (Mag. f. spec. Therap. u. Klin. St. 1.) *Abhandlung über diesen Gegenstand*. Mit der schonendsten Bescheidenheit und reinen, auf wiederholte Erfahrung allein begründeter, Wahrheitsliebe, widerlegt hier Hr. Kortum die vom Marcus aufgestellte neue Theorie, durch drey Beobachtungen bestätigt; daß alle Wechselfieber mit flüchtigen Reizmitteln und ohne China geheilt werden können. II. Hr. Wilde, Prediger zu Goldbeck, that den Vorschlag, daß außer den Landärzten und Badern, die Geistlichen und Schullehrer die Vaccination unentgeltlich verrichten und dadurch unter dem Landvolk verbreiten möchten. III. *Zerreißung des Damms nach einer Zangengeburt*, welche durch die blutige Naht geheilt wurde, von Hn. Stadtphysicus Wendelstädt. IV. *Bemerkungen eines Badegasses in Franzensbrunn* bey Eger, enthalten meistens gerechte Rügen eines Laien über diese Badeanstalt. V. *Geschichte einer Wassersucht der Hirnhäuten*, vom Hn. Medicinalrath Dr. Wolff zu Warschau, welche, wie das leider so allgemein der Fall ist, tödlich sich endete. VI. In den kurzen *Nachrichten* rühmt der Herausg. die *digital. purpur.* alle drey Stunden zu einem Gran in einer *Oleumulsion* zu geben, als ein vorzüglich wirksames Mittel bey eingeklemmten Brüchen.

Viertes Stück. 172 S. mit Register. I. *Versuche und Beobachtungen verschiedener Aerzte über die von mir bekannt gemachte Methode beträchtlich spasmodische Krankheiten heilen zu* von Dr. Stütz. Theils glücklich, theils unglücklich abgelaufene Curen nach Stützi'scher Methode behandelt, wozu Rec. folgende wesentliche Bemerkung fügt: ist diese spasmodische Krankheit durch ein rein örtliches Leiden z. B. durch Druck fremder Körper auf einen beträchtlichen Nervenstamm hervorgebracht, so kann diese Methode, so wenig als irgend ein andres erregendes Mittel etwas fruchten: dagegen ist dieser Heilplan gewiß wohlthätig und wirksam, wenn der Organismus durch bestimmte Schädlichkeiten in einen asthenischen Zustand versetzt ist. II. *Praktische Miscellen* vom Dr. C. H. T. Kortum. Ohne Nachtheil, aber auch ohne Erfolg wurden täglich zwey Gran *Phosphor* sechs Abende nach einander im anfangendem grauen Staar gereicht. — G. Gutt.

sey gegen den *Bandwurm* immer das zuverlässigste Mittel. — *Sulphur citrinum*, nicht *flores Sulphuris*, mit Baumöl abgerieben, heile die Krätze in der Gegend des Vfs. viel zuverlässiger als die Werlhöfische Salbe. — *Reich's Fiebermittel*, vorzüglich die Salzsäure wirke unter gewissen Umständen bey Fiebern als ein mächtig reizendes, d. i. Erregung verstärkendes Mittel, in Fällen, wo uns alle übrigen Reizmittel ohne Hülfe lassen. — Der Spanische Minerologe *Gimbernät* hat erwiesen, daß das hepatische Gas im *Aachner Wasser* nicht geschwefeltes Wasserstoffgas (*Hydrogenium Sulphuratum*), sondern Stickgas (*Azote*) mit Schwefel verbunden sey. III. *Etwas von asthenischen Brustentzündungen* von *Ebendenselben*; er theilt sie in acute und chronische und heilte sie, wie gewöhnlich, mit incitirenden Mitteln.

Sechszehnten Bandes erstes Stück. 183 S. I. *Nachricht von dem Zustande des Krankenhauses der Charité in dem Jahr 1802*. Von 4783 behandelten Kranken starben 318, genasen 3609 und 222 blieben ungeheilt oder wurden andern Anstalten überlassen. Das Verhältniß der Todten zur Krankenzahl war wie 1 zu 14, den dritten Theil des Ganzen raffte die Lungenfucht weg. II. *Einige Bemerkungen über das in Plauen und der umliegenden Gegend im Jahr 1800 herrschende Scharlachfieber* und die Kräfte des Quecksilbers zur Hebung und Verhütung desselben vom Dr. Selig. Eine Mischung aus Calomel, Antimonial, Schwefel und Brechweinstein präservirte nicht nur vor der Ansteckung, sondern heilte auch die Kranken, besonders wenn im ersten Anfang der Krankheit gleich ein Brechmittel gereicht wurde, welches der Vf. für unentbehrlich hält, wenn man den Scharlach nicht wolle gefährlich oder auch tödlich werden lassen. III. *Bemerkungen über die Nervenfieber*, welche im Jahr 1800 am Rhein herrschend waren, vom Hn. Dr. Rademacher daselbst. Die Taubheit war weder ein gutes noch böses Zeichen. Bey Faulfebern wirke die Vitriolsäure als chemisches Reagens auf die verdorbenen Säfte und beseitige sie mittelst eines grünen Durchfalls, wodurch das Faulfieber gehoben sey. Bey Nervenfebern aber schaden die Säuren; Mohnsaft schwäche unmittelbar die Lebenskraft. IV. *Praktische Bemerkungen über den langwierigen Durchfall bey Kindern*, vom Dr. Fischer zu Lüneburg. Flüchtige Reizmittel und unter ihnen besonders Opium, mineralische Säuren, oder flüchtige Alkalien, demnächst mehr fixe Reize und unter diesen Columbowurzel und Rhatter in passlichen Gaben seyen die einfachen Hauptmittel, durch deren Stufenfolge oder zweckmäßige Verbindung die Heilung der langwierigen Durchfälle bey Kindern immer am besten erfolge: z. B. Rec. *Anim. Rhatt. Syriacos aa. ʒß. Aq. Ment. piper. ʒj. Spirit. Sal. Hei anis. gtt. XII — XV. vel. Tinct. Thebaic. gtt. X — XII.* S. Oeftern einen Theelöffel u. s. w. V. *Ein Morbus maculosus* bey einem sechsjährigen Knaben, den Hr. Hofr. Henning zu Zerbst vorzüglich mit Vitriolsäure heilte, weil durch sie der Ton der erschlafften Faser

ser allmählig wieder erhöht wurde. VI. *Eine Krise durchs Abfallen der Nägel von Ebendenselben.* Der Vf. erklärt sich dieses Phänomen auf folgende sehr bequeme Weise: „da der Kranke sehr oft in seiner Jugend dem Abschwären der Nägel ausgesetzt war, so entstand in diesem Organ eine gewisse Schwäche, die nothwendig dem Krankheitsmaterial so recht willkommen war, sich dahin abzulagern.“ VII. *Chemische Analyse des Diabetes mellitus* vom Hn. Obermedicinalrath Klaproth zu Berlin. VIII. *Ueber die Kraft der durch Schwefelsäure verflüchtigten Salpetersäure die Ansteckungsstoffe bössartiger Fieber zu verhüten.* Der bekannte Spanische Chemiker Gimbernat las diesen Aufsatz der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin vor, in welchem er beweist, daß die Räucherungen mit Salpetersäure die Materie der Ansteckung, schnell zerstören und die Respirationswerkzeuge nicht belästigen. IX. *Der Herausgeber fordert alle Aerzte auf, ihm getreue Schilderungen des Scharlachfiebers in ihrem Wirkungskreise zuzusenden, um sie mit dem seit drey Jahren zu Berlin anhaltend bössartigen Scharlach zu vergleichen und eine sichere Heilmethode auszumitteln.*

Zweytes Stück. 216 S. m. 1 K. I. *Ueber Erfahrungen von Bädern mit besonderer Hinsicht auf Neudorf,* vom Hofr. und Leibarzt Waitz zu Cassel mit 29 Krankengeschichten begleitet. II. *Merkwürdige und äußerst glückliche Behandlung eines epidemischen Nervenfiebers* vom Hn. Dr. Rademacher zu Hoch am Rhein durch starke Gaben von Branntwein und Naphtha und bey Vornehmen durch Burgunder. III. *Ueber Elektrizität und eine neue Anwendungsart derselben.* Aus der hier vom Hn. Dr. Hofrichter mitgetheilten Theorie der Elektrizität und des Galvanismus ergibt sich, daß die Verschiedenheiten, die wir an beiden wahrnehmen, nur zufällig sind und von der zufälligen Art ihrer Entstehung abhängen. — Eine trockne Flasche auf der trocknen Haut gerieben wird elektrisch: geschieht nun die Reibung auf der kranken Stelle unmittelbar: so verbinden sich mit der Wirkung der Elektrizität noch die guten Folgen der Reibung, die besonders bey localen Schmerzen ohne Entzündung z. B. im chronischen Rheumatismus, im Tic douloureux u. s. w. von erspriesslichem Nutzen seyn müssen. IV. *Eine schwarze Krankheit* vom Hn. Dr. und Physicus Wagner im Würtembergischen. Diese mit Weißbügigkeit und vielem Citatengepränge erzählte Krankengeschichte des 66jährigen Schwiegervaters des Vfs. lief tödtlich ab. V. *Merkwürdige Verunstaltung der Gliedmaßen aus gichtischen Ursachen* mit der Abbildung eines 55jährigen Bauers aus dem Spessart und dessen entstellten Extremitäten. Hr. Dr. Nees, Arzt zu Erbach, erklärt sich diese Erscheinungen als Wirkungen des aufgehobenen Gleichgewichts des lymphatischen Systems, vorzüglich desjenigen Theils desselben, der zur Ernährung d. i. zur Unterhaltung des fortwährenden Wechfels der ab- und zutretenden Grundstoffe der Knochen bestimmt ist. Ueberhaupt verdienen seine hier mitgetheilten Bemerkungen über das Wesentliche der

Gicht und verwandter Krankheiten als Rachitis alle Aufmerksamkeit und weitere Prüfung.

Drittes Stück. 158 S. m. 1 K. I. *Erfahrungen über den Nutzen des Chelidonium bey der Luftsuche* vom Geh. Hofr. Wendt zu Erlangen. Pillen aus dem Saft des Chelidonii vorzüglich Glaucii zu zwey bis sieben und zehn Stücke Morgens und Abends heilten nicht nur venerische Uebel, sondern auch andere hartnäckige Krankheiten, Verhärtungen der Eingeweide, den anfangenden grauen und schwarzen Staar u. s. w. II. *Kuhpockenimpfung.* III. Die Frage: *Ist das Abschneiden des Haupthaars und des Bartes eine der Mode zu überlassende gleichgültige Sache?* wird von Matthäi mit Nein beantwortet und zwar deswegen, weil die Haare nicht allein belebt sind und von dem Ganzen ernährt werden, sondern weil sie auch rückwirkend einen bestimmten Einfluss auf das Ganze haben und haben müssen. IV. *Einige Ideen über die Extirpation Uteri, als das vielleicht einzige Heilmittel des Gebärmutter-Krebses; nebst der Abbildung des Instruments,* von Dr. Struwe, der es mit theoretischen Gründen empfiehlt, Prof. Oslander zu Göttingen aber wiederholt, praktisch und meistens mit Erfolg ausübte. V. *Nachricht von einer dem Seewasser ähnlichen Soole auf der Saline zu Schönebeck.* Hr. Dr. Tolberg empfiehlt dieses muriatisch-eisenhaltige Schwefelleber-Luft-Wasser zum Baden. VI. *Merkwürdige Wirkung der ausleerenden Methode.* Zwölf Gran Jalappenwurzel mit drey Gran Calomel, alle zwey Stunden gereicht, stellen in drey bis sechs Tagen mittelst hundert stüßiger Stühle den Kranken wieder her? Gesetzt auch, dieser Fall sey auf reine Beobachtung gegründet: so kann man das doch wohl nicht cito, tuto und iucunde heilen nennen.

Viertes Stück. 187 S. mit Register nebst 1 K. I. *Vermischte Aufsätze und Beobachtungen* vom Dr. Löffler. I. *Milchkruste der Wöchnerinnen,* die er in gut- und bössartige abtheilt, sie für asthenisch erklärt, und dagegen gelind ausleerende und schweißtreibende Mittel empfiehlt. II. *Bemerkungen über den Bruchschnitt:* vor der Operation sowohl, als auch nach derselben. III. *Zertheilung einer Geschwulst in der Beugung des Schenkels* durch ein künstliches vier Monate lang unterhaltenes Geschwür. IV. *Der Rohnhuysische Hebel* wird vom Vf. dadurch verbessert und wirksamer, ohne Schaden zu bringen, gemacht, wenn das eine Ende desselben mit einer leinenen Kapfel überzogen und das andere Ende des Hebels mit der einen Hand zweckmälsig gebraucht und mit der andern Hand das von der Kapfel herabhängende Band angezogen wird. VI. *Eine geheilte Umkehrung der Gebärmutter.* m. 1 K. VII. *Scheinbare Ueberschwängerung* durch das zwey Monate frühere Absterben eines der Zwillinge erklärbar. II. *Fragmente aus der Geschichte des epidemischen Catarrhalsiebers* im Frühjahr 1803 vom Dr. Klees in Frankfurt. Das Fieber, das damals in dieser Reichsstadt herrschte und Aufsehen erregte, war asthenischer Art, der Influenza, welche 1782 allgemein herrschte, ähnlich und mit Punsch, Flieder oder Kamillenthee, Spirit. Nitr.

Nitr. calcis, Infus. Rad. polyg. Seneg. Serpen. Virg. Valerian. u. s. w. glücklich und schnell geheilt. III. *Geschichte einer tödtlichen Wasserscheue*, die auf den Biss eines tollen Hundes in sechs Wochen erfolgte, ungeachtet die Wunde sogleich ausgewaschen und mit Aetzstein, Höllenstein, Kantbunden in Eiterung gesetzt und innerlich Belladonna gereicht wurde. IV. *Warnendes Beyspiel von nachtheiligen Folgen eines Mutterkranzes*. Ein Zehrfieber war die Folge der Vernachlässigung dieses eingebrachten Mutterkranzes. V. *Geschichte von einer mit Glück gemachten Infusion des Brechwurms* zu vier Gran in die Median Vene eingespritzt, wodurch nach Verlauf von einem Monate das im Schlunde stecken gebliebene und Erstickung drohende Stück Fleisch weggebracht wurde. VI. *Mittel der Hottentotten gegen den Biss giftiger Thiere*. Die verwundete Stelle wird ausgelogen und mit Urin gewaschen. VII. *Etwas über den Gesundbrunnen zu Rehburg* vom Dr. Albers zu Stolzenau. Das warme Baden desselben hilft gegen Gicht, Rheumatismen, krankhafte Reizbarkeit und Schwäche der Nerven, in Krämpfen, Lähmungen, Contracturen, Verhärtungen und Verstopfungen des Leibes und der Drüsen, in anfangender Lungenschwindfucht u. s. w. Die Fortsetzung werden wir in kurzen anzeigen.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Hertel: *Katechetsches Handbuch über das vom Hn. Dr. Rosenmüller herangegebene christliche Lehrbuch*. Des zweyten Theils erstes und zweytes Stück. 1804. VI u. 202 S. 8. (12 gr.)

Den ersten Theil dieses Handbuchs haben wir in verschiedenen Stücken dieser Zeitung, zuletzt 1804. Num. 346. angezeigt. Diese Fortsetzung scheint von einem andern Vf. herzurühren, welcher sich am Schlusse der Vorrede nur mit den Anfangsbuchsta-

ben seines Namens G. Z. unterschreibt. Man findet hier die Abschnitte des Rosenmüller'schen Lehrbuchs: von den letzten Dingen bis zur Bekehrung der Lasterhaften katechetisch bearbeitet. Und diese Bearbeitung ist im Ganzen besser ausgefallen, als die der vorigen Stücke. Nur muß der Vf. in der Folge eine katechetische Spielerey vermeiden, welche darin besteht, daß er da, wo es auf Erklärung einer den Kindern schon bekannten Redensart ankommt, die den Kindern ohne weitem Umschweif abgefragt werden konnte, eine Frage vorausschickt, in welcher weiter nichts, als jene Redensart ebenfalls vorkommt. Z. B. S. 23. bey Erklärung der Stelle: Fürchtet euch nicht vor denen u. s. w. Anstatt gleich zu fragen: was heißt hier verderben? oder: Gott kann L. u. S. verderben? schickt Hr. Z. erst die ganz überflüssige Frage voraus: was heißt: Ich will Sodom nicht verderben. Das Kind, welches diese Frage beantworten kann, gibt auch gewiss eine richtige Antwort auf jene, ohne erst an Sodom erinnert zu werden. Derselbe Fehler kommt noch einige Male vor. Sonst sind die Fragen des Vfs meistens bestimmt, wenn auch nicht immer in den Uebergängen bindend genug.

BERLIN, in d. Hirnburg. Buchh.: *Abriss von einem Polizey- und Finanzsystem*, besonders zum Gebrauch regierender Herren entworfen von Victor Tobias Ernst von Ernsthausen, wirkl. geh. Finanzrath bey dem Königl. Preuss. General-Ober- Finanz- Krieger- und -Domainen-Directorio und Präsidenten des Obercollegii Sanitatis. Zweyte Auflage. 1802. 230 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Num. 286 *.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung*, gehalten von Gottlob Immanuel Petsche, Amtsprediger an der Peterskirche zu Freyberg. 1804. 44 S. 8. (4 gr.) — Sachkenntniß, Amtserfahrenheit, Gewandtheit in Sprache und Ausdruck, die durchaus nicht slavische Nachahmung eines Moders verrathen, und so nicht minder rechtschaffene, den Zweck des christlichen Lehramtes eifrig festhaltende Gesinnung, endlich das reine Bewußtseyn des Redners, sich durch keine zweydeutigen Mittel in das neu übertragenene Amt eingedrungen zu haben, zeichnen diese beiden Vorträge aus, von denen der erste, (die Probepredigt) über Matth. 9, 18 — 26. erörtert, wie weit christliche Lehrer, ohne sich der Zudringlichkeit schuldig zu machen, von ihren Gemeindegengen Offentlichkeit zu fordern berechtigt sind, — der zweyte (die Antrittspredigt) über Matth. 15, v. 21. ff. sich über die Verbindlichkeit der Prediger, auch für die irdische Wohlfarth ihrer

Gemeinde, so viel sie können, Sorge zu tragen, verbreitet. Noch dient ihnen auch die Simplicität und Klarheit der übrigen richtigen Dispositionen, die nichts von der beliebten Fachwerksmanier, wo unter dem Scheine logischer Präcision oft gegen das Wesen der Logik sehr grüßlich verstossen wird, an sich tragen, zur gerechten Empfehlung. Manches möchte wohl namentlich in der ersten Predigt erschöpfender abgehandelt worden seyn, wenn den Vf. nicht der enge Zeitraum eines Kanzelvortrags beschränkt und gerade die Bestimmung dieser Predigten fürs Publicum eine erweiterte Darstellung im Druck, (dafern der strengen Wahrhaftigkeit, die sie zu geben gebot, wie sie gehalten waren, nicht zu nahe getreten werden sollte) nicht unterlag hätte. Die gründliche Ausführung anderer Partien, insbesondere in der überhaupt vorzüglichsten zweyten Predigt, läßt über die Einsicht und das Vermögen des Redners hierzu keinen Zweifel übrig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 8. November 1806.

GESCHICHTE.

1. WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Bekanntnisse merkwürdiger Männer* von sich selbst. Fortgesetzt von **. Fünfter Band. 1802. 277 S. 8. (20 gr.)
2. Ebendaf., b. Ebendemf.: *Jos. Mich. Denis Jugendgeschichte* von ihm selbst beschrieben. Aus d. Latein. überf. 1802. 152 S. 8.

Der erste von den merkwürdigen Männern, welche in diesem Bande auftreten, ist der berühmte Dichter und Literator, *Michael Denis*. Seine Selbstbiographie, welche er erst nach seinem siebenzigsten Jahre lateinisch aufsetzte, und Hr. von Reitzer dem literarischen Nachlasse desselben beygefügt hat, wurde zwar von ihm nicht für das Publicum bestimmt; er schrieb sie für sich selbst, um noch einmal in Gedanken den Weg durchzulaufen, den ihn Gott von der Wiege an bis in sein Alter geführt hat; auch ist sie nicht vollendet, indem ihn der Tod gehindert hat, von den fünf Büchern, aus welchen sie bestehen sollte, mehr als die beiden ersten zu Stande zu bringen; allein sie verdient doch die Stelle, welche sie hier einnimmt, und den besondern Abdruck sehr wohl. *Denis* wurde am 27. September 1729 zu Schärding in Baiern geboren: also an eben dem Tage, wie er selbst bemerkt, an welchem ehemals Paul III. die Gesellschaft Jesu, der er sich widmen sollte, bestätigt hatte: ein Umstand, der vermuthlich viel auf ihn gewirkt hat, wenn ihn nicht auch andere wirksam machten. Im J. 1739 kam er auf das Gymnasium zu Passau in den Unterricht der Jesuiten, deren Orden er bald lieb gewann. Er bedauert, daß ihm Aristoteles allein zum Führer in der Philosophie angewiesen worden ist; zugleich wurde er mit andern Jesuiterschülern so disputirföchtig, daß ihr Geschrey zuweilen die Straßen bis in die Nacht anfüllte. Sein Entschluß, in den Orden der Jesuiten zu treten, wurde dadurch, wie er sagt, hauptsächlich befördert, weil er sah, „daß die Wissenschaften nirgends mehr geehrt wurden, als bey den Jesuiten; (eigentlich konnte wohl der von ihnen erzogene Jüngling nur so viel sehen, daß sie sich die beynahe allgemeine Leitung des Studirens in seiner Kirche erworben; daß ihre Schulbücher überall herrsch-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

ten, und daß sie die meisten Schriftsteller, obgleich von sehr verschiedenem Werthe, hervorbrachten;) „daß von ihren Stimmen die Schulkatheder ertönten; daß in allen Fächern der Wissenschaften, Arzneykunst und bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit angenommen, einige vorzügliche Bücher aus ihrer Feder vorhanden seyen; er habe sie, fährt er fort, als Leute kennen gelernt, denen die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Menschen vorzüglich am Herzen liege; die ihren Fürsten sehr ergeben, im Handeln klug und vorsichtig, mit der Zeit geizend, von bescheidener Würde und rechtschaffen wären. Aber vorzüglich schön und ehrenvoll schien es ihm, in Schulen zu herrschen, und Schüler zu haben, die ihm gleichsam das Wort aus dem Munde nähmen.“ Nachdem sein Ansuchen um die Aufnahme in den Orden genehmigt worden war, kam er im Jahr 1747 in das Wiener Novitialhaus zu St. Annen, wo er neun und dreyßig andere neu angekommene Novizen aus den meisten Oestreichischen Ländern, und darunter viele von Adel, fand. Ihr Aufseher trug ihnen, nach auferlegtem Stillschweigen, *die ewigen Wahrheiten nach den Grundsätzen des heil. Ignatius* vor, wobey das Lesen geistlicher Schriften mit Betrachtungen abwechselte. Hierauf mußten sie ihre Vergehungen beichten, und nun erst wurden sie unter die Novizen aufgenommen. Mit diesen, deren Beschäftigungen in geringern Dienstleistungen, geistlichen Uebungen und Lesereyen, einem kleinen Anfange im Sprachstudium, und nach zwey Jahren im Unterrichte kleiner Kinder der Vorstadt in den Anfangsgründen der christlichen Lehre, bestand, stellte *D.* auch von Zeit zu Zeit *Wanderungen* in die Collegien des Ordens an, wobey sie sich unterwegs ein Allmosen erbat, um sich in der Demuth zu üben. Eine derselben hieß *die Marianische*, weil alle Novizen zu den zwölf Oertern in Niederösterreich und Steyermark wallfahren mußten, welche der heiligen Jungfrau geweiht waren. *D.* wurde bald Manufacturer der Novizen; las fleißig ascetische Schriften und Kirchenväter, so weit sie ihm in die Hände gegeben wurden; arbeitete auch Aufsätze aus, und ging darauf in das akademische Collegium der Jesuiten in Wien über, um die hebräische und die damit verwandten Sprachen zu erlernen. Nach sechs Monaten bereits versichert, daß die hebräische Bibel eben

LII 16

fo fertig als die lateinische gelesen zu haben; er verfertigte fogar eine feiner Reden zum Theil hebräifch; er lernte auch das Syrifche und Rabbinifche. Da er aber zum Jugendunterrichte beftimmt war, nahm er jetzt erft die lateinifchen Klaffiker mit mehrerm Eifer vor; worunter ihm die Briefe des jüngern *Plinius* vorzüglich Vergnügen machten: auch deswegen, weil er fie unfern Zeiten und Sitten, die wir ebenfalls unter Monarchen leben, angemefsner fand, als die *Ciceronianifchen*. (Ein Geschmack, der einem jungen Menschen nicht fo fehr verargt werden darf.) Im J. 1759 wurde er in das Collegium nach Grätz in Steyermark gefchickt, um die Anfangsgründe der lateinifchen Sprache zu lehren. Hier bekam er zuerft *Opitzens* Gedichte zu fehen, und empfand gar bald, wie weit rühmlicher es fey, in der vaterländifchen Dichtkunft geübt zu feyn, als in der römifchen; ob es ihm gleich in diefer schon ziemlich glücklich hatte. Uebrigens fuhr er doch fort, in beiden Sprachen Gedichte, befonders Schaufpiele und Declamationen, die wirklich gehalten wurden, aufzufetzen. Unterdeffen verſetzte man ihn nach *Klaunfurt* in Kärnthn, als Lehrer der Rhetorik. Hier ſchrieb er, vielleicht zuerft in diefen Provinzen, für feine Schüler, Mufter zu allen Arten deutſcher Briefe. Wiederum ging er, auf Befehl feiner Obern, im J. 1754 nach Grätz zurück, um daſelbſt feinen vierjährigen Curſus der Theologie anzufangen; womit doch zugleich die Aufſicht über die Studien und Sitten derer verbunden war, welche in die philoſophiſchen und untern Schulen gingen. Die Einrichtung jenes Curſus war dieſe, daß, auſer der ſpeculativen Theologie, auch die Lehrer der heiligen Sprachen, der Controverfen, des kanoniſchen Rechts, und der Bibelauslegung, nach gewiſſen Abtheilungen angehört; die *Moraltheologie* aber durch *Privatlectüre* erlern werden mußte. Da in den nächſtfolgenden Jahren die entſcheidenden Angriffe auf den Orden des Vfs. erfolgten: ſo erklärt er ſich darüber S. 94 fg.: „Eine in Frankreich aufgeſtandene Schaar von *Sophiſten*, ſagt er, und die Anhänger der *Janſeniſtiſchen* Partey wandten alles an, um die Jeſuiten den Fürſten zuerſt verdächtig, und dann verhaßt zu machen. — Die Wiſſenſchaften und die Methode des Studirens mußten in *Wien* den erſten Vorwand geben, uns anzugreifen: und vielleicht waren einige unſerer Senioren, welche damals am Steuerruder ſaßen, dabey nicht ganz ohne Schuld, weil ſie gar zu hartsäckig an uralten Uebungen hiengen, und immer Ausflüchte ſuchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen *Gerhard van Swieten*, Leibarzt der Kaiſerinn, der vorzüglichſte war, die erforderliche Verbeſſerung des Zuſtandes der Wiſſenſchaften und die Nothwendigkeit, ſie andern berühmten Akademieen gemäß einzurichten, noch ſo deutlich zu verſtehen gegeben wurde. Und unſtreitig gab es in dem Lauf der Zeit Dinge, welche einer Umſchaffung und Vervollkommnung bedurften. Deßwegen wurden ſie durch Befehle zu dem gezwungen, wozu ſie nicht freywil-

lig Hand bieten wollten; und der Muth ihrer Gegner nahm immer zu, die, wie dort bey dem Dichter, dem Pferdefchwanz ein Haar nach dem andern auszogen. Und doch iſt es zu verwundern, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Eifer unſere jüngern Leute jede Verbeſſerung in den Schulen ergriffen; wie fogar nach wenigen Jahren ſich unter ihnen Köpfe zeigten, die in der Phyſik, in der Mathematik, in der ganzen Naturkunde, in der ſchönern vaterländiſchen Literatur, Auswärtigen nichts nachgaben; und die Oeſterreichiſche Provinz würde bald durch die vortrefflichſten Männer in Flor gekommen ſeyn, wenn nicht der fatale Schlag die edeln Hoffnungen im Keim erſtickt hätte.“ Nach ſechs zu Grätz zugebrachten Jahren, wurde *Denis* nebst andern, welche die Theologie abſolvirt hatten, nach *Judenburg* in Ober-Steiermark geſchickt, um ſich daſelbſt wieder in die Zeiten ihres Novitiats zu verſetzen, indem ſie, neben ihren geiſtlichen Uebungen, ſelbſt Predigten und Seelſorge, ſo weit ſie Prieſter waren, die niedrigſten Dienſte verrichten mußten. Ein Jahr darauf kam er als *Prediger* nach *Preßburg*; aber ſchon im Jahr 1759 als Lehrer an das *Therſianum* zu *Wien*. Damit endigt ſich die Erzählung des Vf. Zwar rühren noch folgende Aufſätze von ſeiner Hand her: eine kurze Nachricht von ſeinen fünf und zwanzigjährigen Beſchäftigungen im *Therſianum*; ſein Teſtament und ſeine artigen Beobachtungen an Thieren von mancherley Art. Doch wäre ſehr zu wünfchen, daß ſich ſeine Nachrichten auch über die letzten vierzig Jahre ſeines Lebens erſtreckten, da er einer der allererſten war, welche guten Geſchmack in der deutſchen Sprache, Beredſamkeit und Dichtkunft in Oeſterreich, überhaupt im katholiſchen Deutschland, weckten. Er ſtarb am 29. September 1800. Auf ihn folgt II. *Jacob Friedrich Reimann* (nicht *Reimann*, wie ſein Name hier beſtändig geſchrieben wird,) Superintendent der Evangel. Kirche zu Hildesheim, geſt. im J. 1743. (S. 151 — 198.) Seine eigene, mit Anmerkungen und Zuſätzen von *Friedrich Heinrich Theune* zu Braunſchweig, 1748. 8. herausgegebene Lebensbeſchreibung iſt bekannt; es wird aber nur ein Auszug aus derſelben mitgetheilt. Uns war dieſe Erneuerung ſeines Andenkens ſehr angenehm. *R.* gehört unter die — wie es in Deutschland gar gewöhnlich iſt — ziemlich vergeſſenen verdienſtvollen Deutſchen, die es in ihrem veralteten Kleide nicht wohl wagen dürfen, in unfern Tagen aufzutreten; die man aber wenigſtens kennen und ſchätzen ſollte. Er war einer der erſten unter uns, der den groſſen Werth der Gelehrtengeſchichte und Bücherkenntniß einfah, und öffentlich zeigte; der erſte inſonderheit, der die Deutſchen in einem eigenen, noch immer nicht zu verachtenden Werke, auf den Fortgang der Wiſſenſchaften bey ihrer Nation aufmerkſam machte; auch durch andere nützliche Schriften ausgezeichnet; ein ziemlich freyer Forſcher, in ſeinen Urtheilen über Gelehrte, Methoden, Verdienſte und Bücher, freymüthiger, ſchärfer

schärfer und treffender, als man es zu seiner Zeit, zumal auf dem theologischen Felde, vertragen konnte. Er hat sich zwar selbst in den hier eingerückten Auszügen, von diesen und andern Seiten ähnlich genug abgezeichnet; auch hat der Herausgeber richtig bemerkt, wie sehr aus seinem ganzen Leben echte Religiosität, unerschütterliche Berufstreue, glückliches Emporklimmen aus Dürftigkeit und andern schweren Hindernissen, hervorleuchten; doch wäre es wohl der Mühe werth gewesen, einen kleinen Abriss, und wie bey *Denis*, ein Verzeichniß seiner Schriften beizufügen. III. *Walter Raleigh*. (S. 199 — 227.) Der berühmte Seeheld von gelehrten Kenntnissen und origineller Denkungsart, den seine Feinde unter Jacobs I. schwacher Regierung im J. 1618 so niederträchtig auf das Blutgerüste führten. Man erhält hier einen Auszug aus der Vorrede zu seiner so merkwürdigen Weltgeschichte. Es sind zwar großentheils allgemeine Betrachtungen; aber öfters mit bedeutenden Blicken auf sich selbst verbunden: und sein Abschiedsbrief an seine Gemahlinn zeugt besonders von seiner Geistesstärke. IV. *Johann Neuton*. (S. 228 — 271.) Aus der wahren Erzählung einiger merkwürdigen Umstände in dem Leben des Johann Neuton, Predigers in London, in Briefen an Hn. Haweis, aus dem Englischen. Frankfurt u. Leipzig. 1791. 8. Die Geständnisse eines lange Zeit ausschweifenden Mannes, den Unglück und Religion auf den bessern Weg zurückführten. V. *Herzensergießung vor Gott, nach einer vollbrachten guten That*. Ein Fragment aus dem Englischen. (S. 271 — 277.) Edle, gottselige Empfindungen; vielleicht nur hin und wieder etwas zu gekünstelt vorgetragen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Weigel: *Kleine Romane und Erzählungen*; aus dem Französischen der *Frau von Genlis*. Zweytes Bändchen. 1803. 154 S. Drittes Bändchen. 1804. 156 S. Viertes Bändchen. 1804. 147 S. Fünftes Bändchen. 1804. 134 S. Sechstes Bändchen. 1805. 161 S. Siebentes Bändchen. 1805. 179 S. Achtes Bändchen. 1805. 192 S. 8.

Von dem ersten Bande dieser Sammlung, welcher den kleinen Roman; *der Unglücksvogel*, oder Begebenheiten eines Emigranten enthielt, findet man eine Anzeige im J. 1803. Num. 273. Die in den sechs folgenden enthaltenen Erzählungen haben folgende Ueberschriften: *Therese*, oder der Pallast und die Hütte; *der grüne Unterrock*, eine Anekdote; *der Triumph der Herzengüte*, oder der brave Mann aus der Provinz; *der Abtrünnige*, oder die Frömmigkeit; *die Prinzessin Ursini*, eine Novelle; *Weibervorurtheile*, und *Darmance und Herminie*, zwey Anekdoten; *das Schloß Kolmeras*; *der Aufseher im Verborgenen*, oder, Liebe und Freundschaft; und, *Grabesblumen*, oder, Schwermuth und Phantasia. Die Idee dieser letzten Erzählung wurde durch folgende, vorangesetzte, Anekdote veranlaßt: „Hr. *Bause*, berühmter Kupferstecher in Leipzig, hatte eine liebenswürdige Tochter, die vor 10 bis 11 Jahren, in ihrem achtzehnten Jahre starb. So wie sie beerdigt war, legte eine unsichtbare, eine aller Welt unbekannt Hand jede Nacht einen Kranz der schönsten Blumen auf ihr Grab. Dieses Opfer, das regelmäßig und bey jeder Jahreszeit sich auf dem Grabe fand, erneuerte sich mit jeder Nacht.“ Das achte Bändchen enthält die Novelle: *Liebe und Geheimniß*.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERANFICHTE SCHRIFTEN. 1. *Berlin*, ohne Angabe eines Verlegers: *Ueber die Vergiftung durch Brantwein*. Von Dr. C. W. Hufeland, Königl. Preuls. Geheimen Rath und Leibarzt, u. f. w. 1802. 20 S. 8. (2 gr.)

2. *Stettin*, b. Leich: *Ueber den großen Schaden des unmäßigen Brantweintrinkens in den niedern Volksklassen*. Eine öffentliche Rede auf Veranlassung eines Königlichen Allerhöchsten Befehls vor der Medowischen und Stolper Landgemeinde Dom. 15. p. Trinit. gehalten und Sa. (Sr.) Majestät dem Könige allerunterthänigst zugeeignet von August Schröder, Prediger in Medow bey Anklam. 1803. 16 S. gr. 8. (4 gr.)

3. *Köln*, in Comm. b. Haas u. Sohn, im 11. Jahr der Franken Republik (1803): *Ueber den düttischen Gebrauch des Brantweins*, von Lambert Joseph Kahlen, d. Med. u. Chir. Doct. u. f. w. 24 S. gr. 8.

4. *Ebendal*, b. Kaufmann, im 12. J. der Franken Republik (1804): *Bemerkungen über den Brantwein*, in politischer, technologischer und medicinischer Hinsicht, mit Beziehung auf die vier neuen Rhein-Departemente. Von Ferdinand Wurzer, Dr. d. Med., ord. Prof. d. Exper., Phys. u. Chem. auf der Centralschule zu Bonn (gegenwärtig Prof. d. Chem. u. Pharm. zu Marburg), vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 118 S. 8. mit 2 Kupfertafeln. (14 gr.)

An der Wichtigkeit der Materie, die Hr. H. in der Schrift Num. 1., wie man es an ihm gewohnt ist, auf eine eindringende Weise, mit menschenfreundlichem Eifer für das Gesundheitswohl seiner Mitbürger bearbeitete, kann wohl niemand zweifeln; wohl aber läßt sich fragen: ob Hr. H., wie die Vff. von Nr. 3. und 4. zu erkennen geben, die Sache wirklich übertrieben, und auch den zulässigen Gebrauch des Brantweins, zum Theil wenigstens, verworfen hat. Wir werden uns bemühen, ein möglichst unparteyisches Urtheil zu fällen.

Gegen die physiologischen, pathologischen und moralischen Gründe, die Hr. H. zum Nachtheil des Brantweintrinkens aufgestellt hat, haben wir zwar nichts einzuwenden; glauben aber, daß sie alle nur dem Mißbrauch des Brantweins gelten und der Vff. von Nr. 2. scheint Recht zu haben, wenn er S. 10. sagt: „Der Brantwein ist, was auch der große edle Hufeland und Dr. Faull dagegen sagen mögen, in der That bey Bauerleuten und überhaupt bey den arbeitenden Volksklassen, nicht ganz zu verwerfen. Kinder aber und feurige junge Menschen bedürfen desselben noch nicht.“ — Hr. H. selbst hat zwey Einwürfe gegen seine Behauptungen zu widerlegen gehabt, deren erster, als ob die von ihm beschriebenen schädlichen Wirkungen des unmäßigen Brantweintrinkens nicht immer und in jenem höhern Grade erfolgten, leicht zu beantworten zu seyn scheint; der zweyte aber: der Brantwein sey nun einmal gewissen Volksklassen

Volkeklaffen unentbehrlich geworden, nicht so glücklich beantwortet seyn dürfte. Die Vf. von Nr. 3. und 4. haben seine Unhaltbarkeit dargelegt. Hn. K.'s Gründe für den diätetischen Nutzen des Branntweins sind folgende: 1. *Der allgemeine Hang des Menschen zu berausenden Getränken*, auf jeder Stufe der Cultur, sogar der, dem Menschen am nächsten kommenden, Thiere, z. B. des Elephanten. Er müßte also Instinkt seyn. Dieser Grund aber, auf den der Vf. am Ende seines Schriftchens zurück kommt, kann höchstens nur als Nebenbeweis gebraucht werden, indem darin nicht, wie es seyn sollte, der rechte Gebrauch von dem Mißbrauche unterschieden, er auch sogar bis auf die Thiere ausgedehnt ist, und ihn mithin der Vorwurf trifft: Wer zu viel beweist, beweist nichts. 2. *Die ärmern Bewohner der nördlichen Länder*, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, das Fleischnest mit der Pflanzenerkost zu verbinden, *mussten für die Entbehrung des Fleisches, als Erregungsmittels, einen Ersatz haben, und diesen finden sie in geistigen Getränken, im Biero oder im Branntwein.* 3. *Die schlechte Beschaffenheit oder die Kostbarkeit des Bieres haben diese Klasse gezwungen, zu dem Branntwein ihre Zuflucht zu nehmen.* 4. *Der Schade, den der Mißbrauch einer Sache anrichtet, ist kein Beweis gegen den Nutzen ihres rechten Gebrauchs.* Dafs der mäßige Genus des Branntweins der Gesundheit des Menschen eher zuträglich, als nachtheilig sey, davon seyen unter uns Deutschen entweder ganze Stände, wie der Stand des Jägers und des Soldaten, oder die Einwohner ganzer Provinzen, wie des Westphälischen und Hannoverschen, oder die Bewohner des Nordens, die Dänen, Schweden und Russen, als Beweise anzusehen. Der Einwurf: die Urväter dieser Nationen und der unsrigen seyen ohne Branntwein noch viel stärkere Menschen gewesen, wird dadurch gut beantwortet, dafs, in Ansehung der körperlichen Bewegung im Freyen, ihre Lebensweise von der unsrigen sehr verschieden gewesen, und gerade die Fleischmahrung, deren bey uns der gemeine Mann beraubt sey, jenen zu Gebote gestanden habe. *Folgerung.* So lange man keine Substanz ausfindig gemacht hat, die sich als Erregungsmittel, dem Branntwein substituiren läßt, muß man diesen der ärmern Volksklasse nicht ganz entziehen; zugleich aber darauf bedacht seyn, die, durch einen Zusatz von *Knochengallerte* verbesserte, *Rumfordische Suppe* allgemeiner zu machen. 5. *Geistige Getränke beleben die Seelenthätigkeiten des Menschen.* Vergleicht man die *Würzer'schen* Gründe mit den *Kaulen'schen*: so findet sich, dafs sie die nämlichen sind. Auch in Ansehung der *Knochengallerte*, als Zusatzes zu der *Rumfordischen Suppe*, ist Hr. W. mit Hn. K. einerley Meynung. Nur läßt Jener der Darlegung der Gründe etwas aus der polizeylichen Geschichte des Branntweins schicklicher vorausgehen, so wie er auch die Wirkungen, sowohl des mäßig genossenen, als des gemisbrauchten Branntweins, auf den menschlichen Körper, genauer und deutlicher aus einander setzt. Ferner hat Hr. W. den ersten Grund nicht bis auf die Thiere ausgedehnt. Wenn Hr. W. S. 116. äußert, der Europäer wolle in andern Erdtheilen auch als Millionär den Branntwein zu der Bekehrung der Seelen nicht ohne Erfolg zu gebrauchen: so gibt es doch sicher mehr als eine Klasse von Millionären, die von diesem zweydeutigen (oder eigentlich, unmoralischen) Mittel keinen Gebrauch machen. Unter den angeführten Gründen sind, unsere Bedünkens, der zweyte, dritte und vierte die stärksten, und wir zweifeln, ob die Gänzer der entgegengesetzten Meynung im Stande seyn werden, sie niederzuschlagen. Die dem so eben erwähnten *zehnten* Abschnitt des *Würzer'schen* Werkchens vorangehenden Aufsätze, die *Einleitung* abgerechnet, sind folgenden Inhalts: 1. *Ob das Branntweinbrennen für die vier neuen Rheindepartemente nützlich oder schädlich sey. (?)* Hr. W. spricht für die *Nützlichkeit* aus Gründen, denen man, in Beziehung auf ihren Lokalwerth, wohl nicht seinen Beyfall verlagern darf. Die Ausfuhr des Getreides ist in den vier neuen Rheindepartementen verboten. Wozu können, fragt der Vf. §. 9, die Einwohner dieser fruchtbaren Provinzen, die, bey einer Bevölkerung von 1,600,000 Seelen, in mittlern Jahren einen jährlichen Ueberschuß von 18,265,792 Centnern haben, diesen Ueberschuß besser an-

wenden, als zum Branntweinbrennen? Statt dessen Fabriken anzulegen, findet er nicht ausführbar. In Jahren des Mißwachses könne und müsse der Staat auf Surrogate des zum Branntweinbrennen nöthigen Getreides denken, die er namhaft macht. Wir trauen es dem Vf. zu, dafs er, was die Lokalbeschaffenheiten betrifft, mit gehöriger Kenntniß der Sache werde zu Werke gegangen seyn. — 2. *Vorschläge zur Verbesserung einiger wesentlichen Fehler in unsern Branntweinbrennereyen.* Die folgenden Abschnitte, vom dritten bis zum neunten, kann man als Unterabtheilungen des zweyten ansehen, indem darin die gedachten Fehler einzeln durchgegangen werden. — 3. *Beweis, dafs der Weizen dem Branntweinbrenner die größten Vortheile gewährt.* Der Kern dieses Beweises ist in folgenden Worten des Vfs. enthalten (§. 26.): „Aus 586 Pfund Weizen erhält man 74, auch wohl 75 Mals [d. i. ungefähr noch einmal so viel Kannen lächlich], und aus 530 Pfund Roggen nur 60 bis 62 Mals guten Branntwein. Der Gewinn bey dem Brennen aus Weizen liegt also offenbar am Tage, wenn dieser nicht zu hoch im Preise gegen die andern Getreidearten steht; ich sage: „nicht zu hoch;“ ein Fall, der sich hier gewifs äußerst selten ereignet, und der nur dann eintritt, wenn der Preis des Weizens den des Roggens beynabe um die Hälfte übersteigen würde.“ In der Folge dieses Abschnitts nützliche, aus der Scheidekunst entlehnte, Ideen über die vortheilhafteste Art, den geistigen Bestandtheil des Weizens durch das Brennen auszusieben. Hr. W. schlägt in dieser Absicht vor, entweder den Weizen vor der Gährung zu malzen, oder ihn in Bierwürze zu verwandeln, und dann gähren zu lassen. Er bestätigt seine Vorschläge durch eigene Erfahrungen. — 4. *Von der Gährung und den Gährungsgefäßen.* Es sey fehlerhaft, dafs man den Branntweinigt an demselben Orte, wo man den Branntwein brennt, und dafs man es in zu großen Gährungsgefäßen gähren lasse. Man solle der letzteren mehrere und kleinere haben. — 5. *Von den Gährungsmitteln.* Zwey Vorschriften, mitgetheilt aus *Westrumb's* Bemerkungen und Vorschlägen für Branntweinbrenner. Dafs sie bewährt seyen, lehrt den Vf. die Erfahrung. — 6. *Von den Mängeln des Destillirgeräthes.* „Unter der zahlreichen Menge von Absiehgeräthen, sagt Hr. W. §. 44, will ich vier unständiglich beschreiben, die ich vorzüglich empfehlungswerth glaube. Die erste ist die hölzerne Geräthschaft der *Russen*. Die zweyte die von *Westrumb* angegebene Destilliranstalt. Die dritte ist das von mir im J. 1794 vorgeschlagene Absiehgeräthe (*Croll's* Chem. Annal. 1794. B. 2. S. 27.), und endlich die Anstalt der *Schottländer* zum Geschwinddestilliren (*Scherer's* Journ. B. 4. S. 499.)“ Die, 30 Seiten enthaltende, Beschreibung dieser Geräthschaften ist durch die beygefügteten zwey Kupferstafeln erläutert. — 7. *Von den Fehlern der gewöhnlichen Oefen (,) und einem Vorschlage zur Verbesserung derselben.* Zu Anfang sehr patriotische, mit Wärme vorgetragene Erinnerungen, die Verschwendung des Brennmaterials in den Oefen der Branntweinbrenner betreffend, wozu die unsweckmäßige Bauart dieser Oefen Gelegenheit gibt. Hr. W. meldet nicht, ob er die Brauchbarkeit des von ihm vorgeschlagenen Oefens aus Erfahrung kenne. Aus der Darlegung seiner, auf physischen Gründen beruhenden, Vorzüge aber geht ein vortheilhafter Schluss auf seine Nutzbarkeit hervor. — 8. *Von den Branntweinproben.* Als für den Handel hinlänglich brauchbar schlägt der Vf., um die Güte des Branntweins zu probiren, folgende zwey Werkzeuge vor: den *Aräometer des Ciarcy*, beschrieben in *Oren's* Journ. d. Phys. B. 7, und *Richter's* Alkoholimeter, beschrieben in dessen *Neuern Gegenständen d. Chym.* St. 5. Unsicherheit einiger gewöhnlichen Branntweinproben. — 9. *Von den gewöhnlichen Fehlern des Fruchtbranntweins (,) und einigen Vorschlägen, wodurch man diesen entgegen kann.* Ueber den bronzigen und den Fuselgeschmack; über den Feuerelgeschmack (*godt de feu*); über die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfertheile. Hn. W. lehrten seine, darüber angestellte, Versuche, dafs der Branntwein sehr oft Kupfer enthalte. Rathschläge, wie man die gedachten Fehler verbessern, und der Verunreinigung durch Kupfertheile vorbeugen könne, nebst andern dahin gehörigen guten Vorschlägen.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 11. November 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN:

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Neue Schriften von Karl Victor v. Bonstetten*. Erster Theil. 1799. XII u. 368 S. m. 1 K. Zweyter Theil. 1800. 326 S. m. 2 K. Dritter Theil. 1800. 337 S. m. 1 K. Vierter Theil. 1801. 318 S. 8. m. 1 K. (5 Rthlr. 8 gr.)

Diese vier Theile können auch als die Fortsetzung einer früher erschienenen Sammlung dieses längst rühmlich bekannten Schriftstellers betrachtet werden, und zu dem Ende findet sich vor jedem Theile ein zweyter Titel: „*Schriften von Karl Victor v. Bonstetten, zweyter, dritter, vierter und fünfter Theil.*“

Der erste Band dieser *Neuen Schriften* enthält I. *Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil von Seeland und auf der Küste Schonen u. s. w.* S. 1 — 134. Die Reise begreift nur einen kleinen Strich Landes, ist aber voll von interessanten Bemerkungen, die durchaus den denkenden Kopf, und das geübte Auge eines durch Kenntnisse und Erfahrung geleiteten Beobachters zeigen. Mit treffenden Farben schildert der Vf. den Mangel an Cultur und Landwirthschaft in Seeland und dem kleinen Theile von Schweden, den er besuchte. Gras, Dünger, Waldung, Obstbäume — alles ist vernachlässigt. Zum Anbau der Fruchtbäume muß die Regierung den Seeländischen Bauer beynahe zwingen, und an Bäume zur allgemeinen Schirmung des Landes ist nicht gedacht worden. Die meisten Dörfer sehen traurig und öde aus. — Im J. 1798 sind 2250 Schiffe durch den Holsteinischen Kanal gegangen. — Kronenburg soll zu Wasser stark seyn, zu Lande unhaltbar. — Hätte der Vf. diese Festung genauer untersucht, so würde er gefunden haben, daß der Ruf ihrer Stärke zu Wasser größtentheils auf dem Umstande beruht, daß sie nie gehörig angegriffen worden ist. — Die Gewehrfabrik von Hellebeck beschäftigt drey bis vier hundert Arbeiter. Die Zahl aller Arbeiter mit Weib und Kind beläuft sich auf sieben hundert. Hier ist keine Vertheilung der Arbeit. Alle Steinkohlen, die hier verbraucht werden, kommen aus England. Gleichwohl findet sich dieses Erzeugniß viel näher bey Höganäs, wo die Steinkohlen sechs bis funfzehn Ellen tief und elf Zoll mächtig sind. Im J. 1794 hat man in Schonen an

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

sechzig Stellen gebohrt, und die Kohlen an einigen Orten achtzehn bis vier und zwanzig Zoll mächtig gefunden. Zu Höganäs wird die Tonne für 2 Mark 8 Schill. Dänisch verkauft. Auf einem Wege von Planken zieht ein Pferd achtzehn Tonnen an eine hölzerne Brücke, durch welche die Kohlen in die Schiffe fallen. II. *Ueber Volkserziehung.* III. *Aufklärung in Bezug auf Sitten.* IV. *Aufklärung in Bezug auf Freyheit.* V. *Der Urtrieb zur Freyheit zweckt auf eine allgemeine Entwicklung des Menschengeschlechts.* VI. *Nähere Bestimmung einiger Begriffe über Freyheit.* Diese fünf Aufsätze, die sämmtlich in einiger Verbindung mit einander stehen, enthalten vortreffliche Ansichten. Der Vf. betrachtet die Volksaufklärung als das einzige Mittel gegen weitere Revolutionen. Alle Einwendungen dagegen sind nur im System falscher Aufklärung gültig. Die wahre Aufklärung besteht aber nicht darin, daß man das Volk von jeder Art von Vorurtheilen heilt, oder es Dinge lehrt, die ihm nicht unmittelbar brauchbar sind. Eine aufgeklärte Nation ist ihm diejenige, wo jeder wohl weiß, was er thun soll, und wo jeder eben die Kenntnisse hat, die ihn zu diesem Thun bewegen. Er dringt also auf eine ganz neue Volkserziehung, und thut in der Folge Vorschläge darüber, wovon die mehresten wohl fromme Wünsche bleiben möchten. Hin und wieder verliert er sich in den höhern Regionen; auch erwartet er sehr viel von der allgemeinen Menschenvervollkommnung. — Seine Begriffe von Freyheit sind so geläutert, daß sie mit jeder Regierungsform bestehen können. „Diejenige Verfassung ist die freyeste, wo die Verhältnisse der Menschen am wenigsten gedrückt sind, und wo die Gesetze die allgemeine Entwicklung befördern.“

Zweyter Band. I. *Ueber Gartenkunst, besonders in nördlichen Ländern.* Größtentheils eine Vergleichung der Gartenkunst der alten Römer mit untern modernen Gartenystemen. Plinius berühmtes Landhaus wird vorzüglich dabey zu Grunde gelegt, und gezeigt, wie Alles auf Bequemlichkeit, Genuß und Gesundheit berechnet war. Wir arbeiten mehr nach Schau und Pracht hin, und sehr oft in umgekehrten Verhältnissen gegen die Bedürfnisse des Clima. Liebhaber von Gartenanlagen werden hier manchen nützlichen Wink finden. II. *Ueber die isländische Sprache und über die Wirkung des Abstractions - Vermögens auf*

M m m

die

die erste Bildung der Sprachen, der Musik und Poesie. — Torkelin, ein gelehrter Isländer, der sich lange in England aufhielt, hat viele Isländische Wörter im Olfian gefunden, die aber nur noch in der Sprache der alten Isländischen Dichtkunst vorhanden sind. Er hat auch eine der ältesten anglosächsischen Handschriften abgeschrieben, worin sich diese Sprache noch mehr als die Erfische (Galische) dem alten Isländischen nähert. — „Die Grundlage der englischen Sprache scheint ganz isländisch.“ — „Die Grundlage aller Nordischen cultivirten Sprachen ist Isländisch.“ — Alle diese Sätze möchten wohl, so wie sie hier aufgestellt sind, manche nähere Bestimmung erfordern. Freylich sind alle nördliche Sprachen mehr oder weniger mit einander verwandt, manche sind aber doch wieder so sehr verschieden, daß es schwer seyn möchte, zu behaupten, daß sie gemeinschaftlich von einer genannten, z. E. der isländischen, herkommen. Genauer würde es vielleicht seyn, zu sagen: Alle nördliche Sprachen, und unter diesen auch die isländische, stammen von einer gemeinschaftlichen Ursprache; jede erlitt mancherley Veränderungen, aber die isländische weniger als andere, und darum ist diese letztere der Ursprache näher, als die andern. So viel ist gewiß, daß das Erfische (Galische) gar sehr vom Angelsächsischen verschieden ist, so wie es hingegen mit dem Irischen beynahe die nämliche Sprache ist. Die isländische war frühzeitig eine gebildete Sprache, und durch die Entlegenheit der Insel blieb sie länger unverändert, als die Mundarten verschiedener anderer Nordischen Völker. Hätten wir von den letztern mehrere Schriften aus der nämlichen Zeit, so würden wir besser im Stande seyn, ein Urtheil zu fällen. — Der Vf. findet auch große Aehnlichkeit zwischen der isländischen und oberländischen Schweizer Sprache. Bey der Gelegenheit gibt er eine Uebersetzung des Longobardischen Liedes, das die Oberhasler haben, und woraus sie ihren nordischen Ursprung vermuthen oder beweisen wollen. — S. 116. „Wie ist in der Lombardie die nördliche Sprache der eroberten Nation verloren gegangen, dieweil in England eben diese Sprache der Eroberer die herrschende blieb?“ — Die Ursache ist offenbar! In der Lombardey vermischten sich die Eroberer mit den Eroberten, und nahmen, da die letztern die gebildeten waren, ihre Künste, Wissenschaften und Sitten an. Kein Wunder also, daß sich die barbarische Sprache in der des gebildeten Volks verlor. In England hingegen wurden die alten Landeseinwohner gänzlich vertrieben. Sie zogen sich in die Waleschen Berge zurück, und überließen England dem Eroberer ganz. Daher kommt es, daß in der Englischen Sprache nicht fünfzig brittische Wörter sind. — Uebrigens muß Rec. bedauern, daß diese Abhandlung, die zu weiterm Denken und Forschen führen kann, voller Druckfehler ist. — III. *Einleitung zu Ragnar Lodbroks Saga.* IV. *Saga von Ragnar Lodbrok und seinen Söhnen.* Diese Saga oder Geschichte ist sehr interessant, man mag sie als wirkliche Geschichte, die durch

Tradition fortgepflanzt und entstellt ist, oder als ein Märchen betrachten, das sich auf einige Thatfachen gründet. Es wehet darin der Geist einer ganz eigenen Dichtkunst. V. *Ueber Ossian, Homer und die skandinavischen Dichter.* VI. *Anhang zu den Bemerkungen über die isländische Sprache.*

Dritter Band. I. *Briefe über die Revolutionen von Genf.* — Man findet hier keine neuen Aufschlüsse, wohl aber ein interessantes, lebhaft gemaltes Bild von einem Manne, der seinen Gegenstand nicht nur kennt, sondern auch zum Theil in der Nähe beobachtet hat. II. *Briefe über die Italiänischen Aemter Lugano, Mendrisim, Locarno, Valmaggia und einige andere Gegenden der Schweiz.* — Der Vf. wurde im J. 1795 von seinem Staate zum Syndicator für die Italiänischen Landvogteyen erwählt, wohin er durch das Emmethal, Entlibuch, den Waldstettersee und den Canton Uri ging. Diese Briefe sind, nebst dem, was sich im vierten Bande zum Theil über den nämlichen Gegenstand findet, das Beste und Zuverlässigste über die Italiänische Schweiz. Hier findet man im Detail all das Elend, das auch dem flüchtigsten Durchreisenden gleich beym ersten Anblicke aufiel. Die schlechteste Verfassung, die sich denken läßt, ein unwillendes und dabey verdorbenes Volk, Landbau, Handwerke und jede Art von Erwerb beynahe im Zustande der Kindheit, elende Erziehung, gänzlicher Mangel an brauchbarem Unterricht und vollkommene Abwesenheit aller Polizey. Pfaffen und mehr noch Advocaten saugten das Land aus, und die Obrigkeiten hatten gerade Macht genug, zu schaden, aber nicht Gutes zu stiften. Der Vf. besucht und beschreibt die Thäler Verzasca, Valmaggia, Lavizzara, Onsernone und Centovalli. An vielen Orten ist das Land paradiesisch und die Vegetation von der größten Kraft. Allein die Menschen haben sich diesen Strich zur Hölle gemacht. Die Weiber sind die Lastthiere des Landes und die Sklavinnen der Männer, die einen Theil des Jahres im Auslande zubringen und nachher das Erworbene zu Hause im Mühsigange verzehren. Vieles, wozu der Boden sich vortrefflich schickt, wird nicht gebaut, weil man weiß, daß es gestohlen wird. Mordthaten sind an der Tagesordnung. — Auch finden sich hier Nachrichten über die Ufer des Langensees und die Stadt Locarno, wo es bey einer Bevölkerung von 1074 Seelen vier Klöster gab. Die Rückreise geht über Domo d'Osula und den Simpirne oder Simpelen.

Der vierte Band enthält als zweyte Abtheilung dieser Briefe theils die Fortsetzung, theils die ausführlichere Beschreibung der im dritten Theil angezeigten Gegenstände. Hin und wieder finden sich Wiederholungen; ja manches kommt wohl drey Mal vor. Der Vf. besuchte die Italiänische Schweiz zu wiederholten Malen, ging bisweilen über den nämlichen Boden, schrieb zu verschiedenen Zeiten, in den Jahren 1795, 1796 und 1797, und behandelte bisweilen weitläufiger, was er vorher nur kurz berührt hatte. Dazu kommen endlich noch mehrere Neben-

Nebenreifen. Zuerst eine Reise über Kufsacht und Art nach Brunnen. — Umständliche Beschreibung des Amtes Lugano, in welchem er 25,000 Einwohner zählt, wovon 4351 auf die Stadt kommen. Mendrisio hatte (im J. 1765) 12,351; Valmaggia und Lavizzara gegen 6000; Locarno mit Brilago 17,000; Bellinzona 5809, wovon 1158 in dem Hauptorte. Die ganze Bevölkerung der vier genannten Aemter wäre also ungefähr 58000 Menschen. — Dann kommt die Beschreibung des Amtes Mendrisio, Valmaggia, Codelago u. f. w. — Die dritte Abtheilung, vom J. 1797, enthält eine Reise von Luzern über Art, Schweiz, Altorf u. f. w. in die Italiänischen Vogteyen; abermalige Nachrichten über Lugano, Locarno; dann über Bellinzona, das Gottardthal, Urseren, Atdorf und den Canton Unterwalden, aus welchem der Vf. über den Brünneck und den Thunersee nach Bern zurückgeht. — Hr. v. B. berührt also in diesen zwey letzten Bänden, ausser der Italiänischen Schweiz, mehrere sehr bekannte und oft beschriebene Striche; allein auch diesen weifs er oft eine neue Ansicht abzugewinnen, oder sie in ein interessantes Licht zu stellen, oder irgend etwas herauszuheben, wodurch er den Leser anzieht. Und überall sieht man einen scharfen, geübten Blick, allgemeine Menschenliebe und eine grosse, edle Seele. Am Ende findet sich ein Aufsatz über die Erziehung der Patricischen Familien von Bern. Aus dem Schweizerischen Museum vom J. 1786.

Hr. v. B. gehört unstreitig unter die jetzt lebenden Schweizer, die am besten Deutsch schreiben. Aber dieses Deutsch ist, wie er selbst sagt, nicht die Muttersprache der Berner, und so hat es seine Flecken, die indessen größtentheils von der Natur sind, das ein sprachkundiger Freund sie hätte wegweisen können, wenn der Vf. die Handschrift hätte durchsehen lassen. Im Ganzen hat dieser Schriftsteller einen Hang zum Sententiösen, welches denn zum Theil von seinem Reichthume an Gedanken und von einer gewissen gesuchten Kürze herkommt. Aber dadurch wird seine Sprache bisweilen etwas schwer und gesucht, und verliert die natürliche Anmuth, die man von dem Geiste eines *Bonfetten* erwarten könnte. Man lese Z. E. folgende Stelle B. I. 2. „In keinem Lande sind auf einmal so viele treffliche *Verordnungen* (nicht ein wüthender Strom von *Gesetzen*, die, wenn sie auch *alle gut* wären, rasen, weil sie *ohne Maß* strömen) aber *Verordnungen*, die wie fruchtbare gesunde Keime *treiben*, und bey dieser Beharrlichkeit eine glückliche Ernte hoffen lassen.“ — Folgenden Mängeln wäre leicht abzuhelfen gewesen. B. III. 40. „Als ich zum *Sindicator* von Bern gewählt ward, habe ich mir vorgenommen u. f. w. (nahm ich mir vor) B. IV. 318. wortklaubern. S. 82. ungebrauchbare Geschöpfe. S. 89. ohne das Vieh, das die *Zollstätte ausweicht* u. f. w. S. 166 eine *Geschichte*, die im Val di Blegno soll *widerfahren* seyn u. f. w. (sich zugetragen u. f. w.). Er *hatte desertirt* u. f. w., kommt mehrmals vor, statt

war; Bleimied findet man für *Erdgeschloß*; *Fortifikationen* für *Festungswerke* u. f. w.

BERLIN, d. Oehmigke d. j.: *Neues Berlinisches Titular- und Adreßbuch* (;) oder vollständige Nachricht von den Titeln und Aufschriften bey Vorstellungen an sämtliche Dikasterien und Kollegien, an einzelne hohe Personen, an Militair- und Civilbeamten, ingleichen bey Anschreiben der Kcllegien an einander, in den preussischen Staaten, von einem Königl. Preuss. Kanzley-Vorsteher. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1804. 367 S. gr. 8. mit Reg. (1 Rthlr. 8 gr.)

So lange das beschwerliche und zeitraubende Titelwesen nicht abgeschafft oder wenigstens eingeschränkt wird, muß man auch Anweisungen, wie die vorliegende ist, als nothwendige Uebel betrachten; nur muß man den Vf. dieses starken Buchs darauf aufmerksam machen, das die *siebente* Abtheilung, auf welche er, nach der Vorrede zu urtheilen, vielen Werth legt, allein zu einem Buche von mehreren Alphabeten ausgedehnt werden mußte, wenn sie vollständig seyn sollte, und das sie in ihrem jetzigen Zustande sehr unvollständig ist. Diese Abtheilung enthält nämlich eine Sammlung von Titel und Aufschriften an einige jetzt lebende hohe fürstliche, auch Militair-, Civil- und geistliche Standespersonen: in welche der Vf. nach Willkür, so wie er dergleichen Titulaturen im Einzelnen habhaft werden konnte, lebende Personen mit ihren dergleichen Würden und Titeln aufgenommen hat, und zwar nach einer ebenfalls willkürlichen Reihenfolge, nicht bloß aus Berlin, sondern aus allen Gegenden des preussischen Staats. Wenn das Titelwesen so weit ginge, das das Publikum alljährlich ein solches Buch verlangte, so wäre es wohl eine Speculation für einen Verleger, ein vollständiges Verzeichniß dieser Art vom ganzen Staate drucken zu lassen; da wir aber, Gottlob! noch nicht so weit gekommen sind, so sind dergleichen Bruchstücke Zeit- und Papierverschwendung, denn sie werden gar zu bald ganz unbrauchbar, und ein großer Theil dieser Notizen war es schon, als Rec. dies Buch zum ersten Mal sah. Gegen die ersten Abtheilungen des Buchs läßt sich das nicht einwenden, da sie — wenigstens nicht in so kurzer Zeit — keinen beträchtlichen Veränderungen unterworfen sind. Diese Abtheilungen sind: 1. Ueber äußere Form und Einrichtung eines Gefuchs, desgleichen über Stempelpapier und Behörde. 2. Adressen an Kollegien in Berlin, wenn Privatpersonen an dieselben schreiben. 3. Anweisung zur Titulatur und zu Adressen an Kollegien ausserhalb Berlin, wenn Privatpersonen sich an dieselben schriftlich wenden. 4. Titel an einzelne Personen, wenn man nämlich an jemand höheren Standes, oder an seinen Vorgesetzten schreibt. 5. Adressen, wenn Kollegien, sowohl hohe als untere an einander schreiben. 6. Titel an Magistrate und Gerichte ausserhalb der königl. preuss. Lande.

LEIPZIG, b. Rabenhorst: *Blätter von Aleph bis Kaph*, von *Wälther Bergius*. 1801. 8. (18 gr.)

Die Hippelsche und Richtersche (Jean Paulsche) Manier, eingeleitet schon durch den Hamannschen Stil, findet seit einiger Zeit unter uns Deutschen viel Nachahmer. Der Vf. dieser Blätter, die Bemerkungen über verschiedene Gegenstände mit defultorischer Laune vortragen, gehört auch unter sie. Indefs ist er keiner von den Unglücklicheren. Es ist ihm eine ergiebige Ader von Witz, Humor, auch eine reiche Belesenheit, deren Materialien er auf eine oft wirklich frappante Art zu combiniren versteht, nicht abzusprechen, und wenn er haushälterischer damit zu Werke ginge, wenn er sich nicht oft im Gefuchten, Geschraubten gefiele, nicht oft zu entlegene Beziehungen hätte, würde er wohl auf noch mehr Beyfall Anspruch machen können. Es heist aber doch dem Leser in der That zu viel zugemuthet, Anspielungen auf Stellen in Büchern, die

häufig als dem Leser bekannt hier vorausgesetzt werden, sogleich verstehen zu sollen. Wer versteht es z. E. wenn es S. 149. heist: *So lang ich spreche, fühle ich, daß ich mit dem sel. Wernsdorf in Helmskündt einerley Leiden habe; soviel sein Nekrolog sagt*, — ohne dals es erklärt ist, worin dieß Leiden bestehe, wenn man nicht geradezu kurz zuvor, wie vermuthlich der Vf., diese Biographie gelesen hat.

* * *

LEIPZIG, b. Leo: *Die Erwartung, oder bitte, bitte, lieber Vater, gute Mutter, bestes Tantchen, liebster Onkel, schenk uns dieß Bilderbuch*. — Ein neues Bilderbuch zur Ausbildung des Verstandes. *Zweytes Bändchen*. 1804. 102 S. 8. Mit illum. Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 180.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Pyrmont*, in Comm. d. Helwing. Hoff.: *Ueber die Unentbehrlichkeit des Brantweins und einige ähnliche Gegenstände*. In Antwort auf des Hn. Geheimen Raths und Leibarzt *Hufeland's* Schrift über die Vergiftung durch Brantwein, von dem Pächter *Jobst*. 1802. 29 S. 8. (3 gr.) — Ein ärztlicher Veteran gibt hier unter der Maske eines weisen und biedern Landmanns in einem gutmüthigen Tone dem Hn. G. R. H. zu verstehen, er habe kein Anathema über den Brantwein in seiner berühmten Flugschrift mit allzu grossem Eifer und zu allgemein ausgesprochen. Der Vf. gesteht Hn. H. das Verdienst gern und mit Dank zu, dals er die Gefahr des Brantweinfaufens den Landleuten deutlich und einleuchtend dargestellt habe, meynt aber, es sey hart, den armen Landleuten dieses Mißbrauchs wegen ein Getränk gänzlich rauben zu wollen, dessen mälsiger Gebrauch ihre bey schwerer Arbeit erschöpften Kräfte so geschwind wieder belebt, dals es in kleinen Quantitäten genossen für sie eine wahre Arznei werde; der Landmann bedürfe der Restaurationsmittel öfter als der Städter, und leider habe er unter ihnen nicht so die Wahl als dieser; zwar könnten wohl alle die beschriebenen Uebel vom Brantweinfaufen entstehen, aber er habe doch auch viele Opfer derselben gelehnen, die nie einen Tropfen Brantwein getrunken hatten, und es gebe sehr viele alte noch kraftvolle Landleute, die gerade dem mälsigen Gebrauch des Brantweins und den Bierluppen, die jetzt leider durch den Kaffee verdrängt worden, ihre athletische Constitution verdanken. Der Brantwein sey für den Landmann kein Getränk des Luxus mehr, er sey ihm zum dringenden Bedürfnis geworden, und der geringe Mann müsse sich freuen, so lange ihm kein unschädlicheres bekannt gemacht werde, im Besitz eines Getränks zu seyn, das ihm die mancherley Erquickungsmittel der Städter ersetze, wenige Pfennige koste, so leicht transportabel sey, keine kostbare Feuerung und keine Zeit zum Kochen erfordere. Wisse man dem Landmann und dem Armen ein eben so wohlfeiles und so sichtbar stärkendes anderes Getränke zu empfehlen, das aber keinen medicinischen Geschmack habe, gewis, es werde denn keiner medicinischen Gründe bedürfen, ihn von dem Vorzug derselben zu überzeugen. Dals Wein kein hinlänglicher und passender Erlatz für den Brantwein sey, zeigt der Vf. sehr einleuchtend, er hat alle Fehler und nicht einen Vorsug des Brantweins. Wir bleiben also, sagt der Vf., so lange ruhig bey dem mälsigen Ge-

nusse des Brantweins, bis man uns ein annehmlicheres Getränk dafür wählen lehrt, denn — der Mißbrauch hebt den vernünftigen Gebrauch nicht auf! Der ehrliche Pächter belchwert sich mit Recht, dals die Aerzte den Landleuten so oft wichtige Artikel ihres Haushaltes verdächtig machen; einige erklärten das ihnen ganz unentbehrliche Schweinefleisch für schädlich; andere bewiesen sehr gelehrt, kein Getränk in der ganzen Natur, sey gefährlicher als — reines Wasser, einige eiferten wieder gegen die Kartoffeln, und doch widerspreche die schlichte Erfahrung allen diesen theoretischen Uebertreibungen und Mißgriffen. So gar behaupte ein Arzt (unter ehrlicher Veteran unter der Maske), er habe seit zwanzig Jahren ungleich weniger oder fast gar nicht die kocht bey Kindern so gewöhnliche Atrophie gefunden, diese Krankheit sey also seither, seitdem die Kinder mehr *Kartoffeln* als Roggenbrod essen. Die allgemein bemerkte Abnahme körperlicher Kräfte bey dem Landmann entsähe nicht vom Genuß des Brantweins, sondern von dem *schwachen Kaffee*, den die Landleute jetzt so reichlich als Nahrungsmittel genießen; zwar könne man nicht behaupten, der Kaffee wirke auf dem Land wie in den Städten, wo er concentrirt getrunken wird, als ein langames Gift, denn das in dem Kaffee enthaltene Gift, müsse, bey der grossen Verdünnung des auf dem Lande gewöhnlichen Kaffeegetränks, ganz aufhören, Gift zu seyn, aber dieß Getränke enthalte auch nichts, was im mindesten die Kräfte erhalten oder haben könne. Der Vf. fordert den Hn. G. R. H. ernstlich auf, sich über diesen sogenannten Kaffee recht laut und vernehmlich zu äussern, sein Wort werde gewis bey dem Landmann, dem er sich so verständlich zu machen wisse, bleibenden Eindruck machen, und bey den Grosen, deren Ohr er habe, würden seine Vorschläge willige Unterstützung finden. Rec. vereinigt mit der herzlichen Bitte des Vfs. auch die seinige; aber keine Warnung, kein Rath kann fruchten, wenn die Regierungen nicht ernstlicher und mächtiger, als bisher geschah, den bey den Bierbrauereyen eingerissenen Mißbräuchen, Nachlässigkeiten, Betrügereyen und andern Fehlern und Mängeln entgegen wirken und die Bereitung dieses ehemals so wohlthätigen, stärkenden, nahrhaften Getränks, das allein den Brantwein und den Kaffee bey dem Landmann wieder zu verdrängen vermag, fernerhin in den Händen des Eigennutzes, der rohsten Empirie und der grössten Nachlässigkeit lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 13. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZÜLICHAU u. FREYFADT, b. Frommann: *Ueber die kirchliche Genugthuungslehre*, vom Dr. Joh. Fr. Christ. Löffler. 1796. 176 S. kl. 8. (14 gr.)

Schriften, wie diese, gehören zu der kleinen Klasse derjenigen, die nie veralten; auf die man vielmehr bey dem Zufließen so viel schlechter Producte immer wieder hinweisen muß. Der würdige Vf. fand die Lehre der theologischen Schule von einer stellvertretenden Genugthuung für die Moralität, und besonders für die Menge mit Recht sehr bedenklich, und wünschte sie aus den öffentlichen Vorträgen entfernt. Dagegen fand er die Lehre von einer Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen, und von einer Sündenreinigung durch sein Blut, zwar allerdings in der Bibel, wenn ihr gleich einige neuern Theologen durch gezwungene Erklärungen auszuweichen suchten: allein er glaubte, der praktische Religionslehrer könne sie bloß dem Ausleger überlassen, und dürfe keinen Gebrauch davon machen, weil sich diese Vergebung und Reinigung nach der Lehre der Schrift nicht auf die Sünden im Christenthume beziehe, sondern auf die Sünden der Christen in ihrem vorchristlichen Zustande, ehe sie zum Christenthume übertraten, so daß diese Lehre auf geborne Christen keine Anwendung leide. Dies gab ihm Veranlassung zu einer Abhandlung, welche der zweyten Ausgabe des ersten Bandes seiner Predigten als Vorrede vorgedruckt wurde. Da aber besonders Hr. Dr. Staudlin mehrere Einwendungen dagegen gemacht hatte, so entschloß sich der Vf. bey der zweyten Ausgabe des zweyten Theils seiner Predigten zu einer Fortsetzung jener Abhandlung, worin er seine Vorstellung ausführlicher und mit neuen Gründen unterstützt, vortrug, und ihre Wichtigkeit zu noch mehrerer Evidenz zu erheben suchte. Auf öffentliches Verlangen ist nun alles zusammen besonders abgedruckt worden, und macht die gegenwärtige Schrift aus. Rec. muß gestehen, daß er über die Unhaltbarkeit der Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung, und über die Schwierigkeiten der Lehre von einer Vergebung der Sündenstrafen nichts *Bündigeres* gelesen hat, als in dieser Schrift. Einzelne von den angeführten Gegengründen.

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

den sind zwar längst urgirt: allein sie sind nirgends mit solcher philosophischen Bündigkeit vorgetragen, und in so scharfsinnigen Zusammenhang gebracht, als grade hier. Daher wird die vorliegende Schrift immer eine Hauptschrift in dieser Materie bleiben, besonders auch mit deswegen, weil alles mit solcher Kürze, Genauigkeit, Klarheit und Deutlichkeit vorgetragen ist, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. „Die ganze Genugthuungslehre, sagt Hr. L. S. 18, verträgt sich nicht mit einer *moralischen* Religion, dergleichen die christliche ist, sondern nur mit einer, welche äußerliche willkürliche Handlungen als einen eigentlichen Gott schuldigen Dienst fodert, dergleichen die jüdische war, und welche überhaupt die Beobachtung der Vorschriften der Religion nicht des Menschen wegen, sondern Gottes wegen für nothwendig hält. In einer solchen Religion kann es dem Gesetzgeber gleichgültig seyn, wer den Dienst leistet, wenn er nur geleistet wird; in einer solchen Religion kann die Strafe von einem *Unschuldigen* erduldet werden, wenn sie nur erduldet wird. Aber nicht so ist es in einer moralischen Religion, in welcher es auf die Beschaffenheit jedes Einzelnen und darauf ankommt, daß Jeder die *Gefinnung sich selbst* zu eigen mache, welche die Bedingung des göttlichen Wohlgefallens ist.“ Die eigentliche Vorstellung des Vfs. über die Erlösung ist nun folgende. S. 50. Jesus hat es durch seine Lehre möglich gemacht, von der Herrschaft der Sünde befreiet zu werden, und selbst der einzelnen unvorsätzlichen Vergehungen weniger zu machen. Aber wer sich diese Erlösung wünscht, muß sein Herz reinigen, und es dem Gehorsam des Gewissens unterwerfen; der muß Jesu glauben, daß die Quelle der Sünde nicht außer ihm, sondern in ihm ist, daß er über sich selbst wachen, und der ersten Begierde, die ihn der bekannten Pflicht ungetreu zu machen sucht, widerstehen müsse. Jesus erlöset uns endlich von den *Strafen* der Sünde, indem er uns von der *Sünde selbst* erlöst. Wenn nun der Mensch bey einem reinen Willen, und dem ersten Bestreben, die erkannte Pflicht (den Willen Gottes) jederzeit und selbst mit Aufopferung zu thun, auch in einzelnen Fällen aus Irrthum oder Uebereilung fehlet, aber sobald er sein Unrecht erkennet, mit sich selbst unzufrieden es ungeschehen wünscht: so darf er von dem

Nun

dem

in Gott Gnade erwarten, dem vermöge seiner *Illigkeit* an dem Menschen nichts mehr gefallen zu, als die Betrübniß über sittliche Mängel, der, e Christus sich so menschlich und wahr ausüct, über jeden Sünder sich freuet, der Buße ut. — Diese Theorie hat nach der Meinung des sc. nur die einzige Lücke, daß der schwierige nkt nicht berührt ist, wie die *Gnade* mit der *Heikeit* und *Gerechtigkeit* Gottes bestehen könne? Es aeint dabey ein Widerspruch zu seyn, der nur urch die *Güte* ausgeglichen werden kann, wonach ott auf die moralische Gebrechlichkeit der menschchen Natur Rücksicht nimmt, welche eine vollente Tugend hindert. Wenn nun Gott selbst als der öpfer der Menschen gedacht wird, so kann hier erdings eine Güte und Gnade eintreten, seiner eiligkeit und Gerechtigkeit unbeschadet. — So hr nun aber auch dem Hn. Dr. L. der philosophie heil dieser Schrift gelungen ist: so ist ihm och der exegetische Theil, welcher zeigt, daß h die Vergebung der Sünden um des Todes Jesu llen im N. T. bloß auf die Sünden der Profelyten r dem *Christenthume* beziehe, nicht ganz gelungen. eylich muß man gestehen, daß er seine Behauptung bey den meisten Stellen des N. T. zu einer hon Wahrscheinlichkeit gebracht hat: allein es bleibt och immer eine Stelle übrig, welche die Idee von ner Sündenvergebung um des Todes Jesu willen im ristenthume bestätigt, und welche sich bey einer efangenen Exegele auf keine Weise weg erklä n läßt, wodurch es denn auch wieder zweifelhaft ird, ob die Apostel nicht vielleicht dieselbe Idee y andern Stellen ebenfalls im Sinne gehabt haben rften? Wenigstens pflegt es sonst eine exegetische egele zu seyn, daß man unbestimmte Stellen nach en bestimmteren und deutlicheren erklären müsse. iefs ist die Stelle 1 Joh. 2, 1. 2., worauf der Vf. veymal zurück kommt; und wobey er die Mögchkeit, daß sie von einer Sündenvergebung im ristenthume erklärt werden könne, selbst zuzuge n scheint. Von seinem feinen exegetischen Tacte ar es auch nicht wohl anders zu erwarten, als s ihm seine neue Erklärung zweifelhaft bleiben ufste, wenn er sich gleich alle Mühe gab, sie zur ahrscheinlichkeit zu erheben. Es mußte aber ch dabey vorausgesetzt werden, daß der sogennte erste *Brief* des Johannes an eine gemischte dish - christliche Synagoge gerichtet sey, worin h noch unchristliche *Juden* befanden. S. 152. iefe Voraussetzung wird aber so wenig durch den nfang des Briefes bewiesen, wie der Vf. glaubt, eil die Aeuserungen dort sich bloß auf die Verherungen beziehen, daß der Apostel das *echte* ristenthum genau kenne, als durch die Worte s 3. V. 1. K.: „damit auch *ihr* mit *uns* in Gemeinast steht.“ in sofern sich *ihnen* im Anfange des iefes bloß auf den Apostel bezieht. Endlich kann ch der Zusammenhang nicht für die Erklärung des s. von unserer Stelle entscheiden; denn wenn ich am Schluffe des ersten Kapitels von vorigen

Sünden die Rede ist; so doch nicht im Anfange des zweyten Kapitels. Unmöglich können nämlich die beiden ersten Verse des zweyten Kapitels ohne Zwang so übersetzt werden. S. 154. „Dies, Geliebte, schreibe ich euch, damit ihr nicht in jenem sündhaften Zustande beharret (*iva μη ἀμαρτητε*); und sollte sich noch Jemand darin befinden (*και αν τις ἀμαρτη*): so wende er sich nur an unsern Beystand bey Gott, an Jesum, den Unschuldigen. Dieser ist das *Reinigungsoffer* für die Sünde der *Juden* (*και αυτος ιλασμος σοτι παρι των ἀμαρτιων ημων*) und nicht bloß der *Juden*, sondern der ganzen Welt.“ Für den geübten Exegeten bedarf es keiner weitern Bemerkungen, als der unterstrichenen Worte. Es ist grade das Gegentheil von dem herausgebracht, was wirklich in dieser Stelle liegt. Der Sinn des Apostels ist nämlich kein anderer, als daß er dieses schreibe, um, so viel möglich, die Sünde aus dem Christenthume zu verbannen, daß er aber bey der moralischen Gebrechlichkeit der menschlichen Natur auch voraus sehe, selbst der beste Christ werde doch wohl einmal von einer Sünde überrascht werden. Um nun bey solchen die moralische Verzweifelung zu verhindern, die zum Indifferentismus u. s. w. führt, setzt er zur Beruhigung hinzu, daß wenn ein solcher Fall eintreten sollte, man sich auf den Fürsprecher Jesus verlassen dürfe, der als Sühnopfer für die ganze Welt betrachtet werden könne. — Der Einwurf endlich, den der Vf. macht, daß, wenn man seine Erklärung nicht wähle, unsere Stelle mit andern dieses Briefes in Widerspruch stehe, wonach es heiße, daß der Christ nicht sündigen könne, bleibt nur scheinbar, sobald man auf den populären Sprachgebrauch der Bibel Rücksicht nimmt, wonach der Ausdruck *ου δυναται ἀμαρτανειν* nichts weiter sagen will, als: „er wird oder darf nicht sündigen.“ Dagegen harmonirt wieder die Stelle K. 5, 16. mit der untrigen, welcher zu Folge für Todssünden, d. i. vorsetzliche Laßern nicht gebetet werden soll, wohl aber für Schwachheitsünden. Dabey gibt Rec. zu, daß die Vergebung der Sünden *um des Todes Jesu willen* zu den Zeitbegriffen gehören mag, und unterschreibt in sofern die wahre Bemerkung sehr gern, womit der Vf. seine Schrift schließt: „Wer bey einem reinen der erkannten Pflicht ergebenen Herzen wegen des Bewußtseyns seiner moralischen Mangelhaftigkeit und einzelner aus Uebereilung herrührender Vergehungen der Vergebung bedarf und sie sucht; der darf sie nach der Versicherung unseres Heilandes, mit völliger Beystimmung der Philosophie [ein schwieriger Punkt] von der Güte Gottes mit Zuversicht erwarten. Aber diese Vergebung ist allein von jener Gefinnung und der aus ihr fließenden, oder vielmehr in ihr bestehenden Besserung, nicht aber von dem Tode Jesu, abhängig.“

ARZNETGELÄHRTHEIT.

LYON, b. Reynann u. PARIS, b. d. W. Periffe: *Précis d'observations de Chirurgie faites à l'hôtel Dieu* de

de Lyon, Par *J. V. Cartier*, Chirurgien en chef de cet hospital, Professeur de chirurgie clinique et d'opérations, membre de la société de médecine et de l'Athénée de Lyon, membre correspondant de la société de médecine pratique de Montpellier. 1802. — An II. XII und 243 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Schrift hat, obgleich wider manche Bemerkungen in derselben mehreres zu erinnern seyn möchte, einen nicht geringen praktischen Werth. Rec. wird daher ihren Inhalt etwas genauer angeben.

1. Von den *Wunden* überhaupt. Der Vf. vertheidigt die Reunion einer frischen Wunde bey entblößten Knochen mit Recht. 2. Von den *Kopfwunden*. Der Vf. wandte in seinem Hospitale bey einem Blut-Extravasate im Kopfe die Trepanation niemals an, vielmehr gebrauchte er sowohl innerliche als äußerliche Mittel, um die Zertheilung zu bewirken. Vorzüglich rühmt er die wiederholte Anlegung der Blutigel am Kopfe, die eine lange Zeit fortgesetzte Anwendung erweichender und zertheilender Fomentationen, das Legen der Sinapismen und Blasenpflaster abwechselnd an die Waden, die Lenden, die Arme und den Nacken. 3. Von den *Brustwunden*. Diese heilte er allemal sogleich *prima intentione*, und suchte dann das in der Brusthöhle ausgetretene Blut zu zertheilen, nahm reichliche und wiederholte Aderlässe vor, setzte zu mehreren Malen Blutigel an die Wunde herum, und legte auch wohl auf die entgegengesetzte Seite der Brust Blasenpflaster. 4. Von den *Bauchwunden*. Weil nach des Vfs. Beobachtung die Verletzung der Baucheingeweide viel mehr Zufälle von krampfhafter Reizung, als von Entzündung hervorbringt, so verwirft er alle Antiphlogistica, und wendet vielmehr Fomentationen, erweichende Klystiere, Blutigel um die Wunde herum, und innerlich demulcirende Getränke an. 5. Von den *Gelenkwunden*. Um eine Eiter-Ablagerung an das Gelenk zu verhüten, empfiehlt er an ein entferntes Gelenk der andern Extremität derselben Seite, Blasenpflaster zu legen. 6. Von den *vergifteten Wunden*. Rec. will hier nur zweyer Krankengeschichten von Personen, die von tollen Hunden gebissen waren, Erwähnung thun. In dem einen Falle, in welchem die offenbaren Zeichen der Hundswuth erst am vier und funfzigsten Tage nach dem Bisse ausbrachen, war der Ausgang unglücklich; in dem zweyten aber, in welchem der Ausbruch der Hundswuth am achten oder zehnten Tage erfolgte, war der Ausgang erwünscht. Der Vf. gab nichts als Opium, Spiritus Mindereri und Liquor Hoffmanni, liefs den Kranken wider Willen abwechselnd in ganzen und in Fußbädern mehrere Stunden liegen, Blutigel an den Hals setzen, Blasenpflaster in den Nacken und Senfpflaster an die Lenden legen, und den Kranken öfter in ein frisch abgezogenes Schaaffell wickeln. 7. Von den *Schufswunden (plaies d'armes à feu)*. 8. Ueber die *Geschwüre*. Bornkresse in Kuhmilch gekocht hält

der Vf. mit Unrecht für das Getränk, welches am mehresten nährt und restaurirt. 9. Von dem *Hospitalbrande*. Das *canterium actuale* nicht zu spät angewandt, hält er für das einzige sichere Mittel. 10. Von der *Rose*. Hier sollen Blutigel gesetzt und um eine Revulsion zu machen, Blasenpflaster an einem entgegengesetzten Orte gelegt werden. Bleibt eine leichte Geschwulst zurück, so sollen tonisirende Mittel angewendet werden. 11. Von den *Abcessen*. 12. Von dem *Panaritio*. Gleich Anfangs Vescicatoria zur Ableitung. 13. Von der *Gangrän*. 14. Von dem *Anevrysm*. Der Vf. beschreibt einen sehr merkwürdigen Fall: er verrichtete die Operation bey einem *aneurisma arteriae brachialis*, sie gelang auf die beste Weise. Da aber am dritten Tage einige kleine Blutungen entstanden, die, ob sie gleich allemal sogleich gestillt wurden, weil sie nur aus kleinen Nebenzweigen entstanden waren, den Kranken dennoch in eine heftige Gemüthsunruhe versetzten: so verschlimmerte sich sein ganzer Zustand so sehr, daß er noch am dritten Tage starb. 15. Von den *blutigen Infiltrationen* oder *Ecchymosen*. 16. Von den *Blutadergeschwülsten*. 17. Von den *Brüchen* im allgemeinen. Der Vf. eifert mit Recht wider die vielen Versuche der taxis. 18. Bemerkungen über den *Stein*. Unter 33 Personen, an denen der Vf. in zwey Jahren den Steinschnitt machte, verlor er nur zwey. Er rath vorzüglich, den Einschnitt in die Blase groß genug zu machen, weil es Fälle gibt, wo die Blase zusammenschumpft oder sich zusammenzieht. In diesem Abschnitte tadelt der Vf. das Prahlen einiger Wundärzte mit den wenigen zur Operation gebrauchten Minuten, indem er zeigt, daß durch zu große Eile ein nicht zu reparirender Schaden geschehen kann. 19. Von dem *Steinschnitte* bey *Frauenspersonen*. 20. Von einigen *Krankheiten der Augen*. 21. Ueber die *Thränenfistel*. Die Krankheiten der Thränenwege sind nach des Vfs. Versicherung in und um Lyon häufig. 22. Von dem *Staar*. Hier kommt sehr vieles von der Vorbereitung zur Staaroperation vor. 23. Von den *Beinbrüchen*. 24. Von den *complicirten Beinbrüchen*. 25. Von den *Verrenkungen*. 26. Von der *Necrose*.

Fast allenthalben findet man in den angezeigten Abschnitten in Rücksicht des eigentlich Chirurgischen nicht uninteressante Bemerkungen: in Rücksicht der medicinischen Ansicht und Behandlung der Krankheiten aber muß Rec. gestehen, daß dieselbe gar nichts zu empfehlendes hat. Z. B. fast bey allen Krankheiten redet der Vf. von *fluxions catarrhales*, die sich hinzugesellten, und gibt eine zum Theil ganz sonderbare medicinische Behandlung an. Wenn er von tonischen Mitteln redet, so steht immer der *Sirap de kina jaune* und die *conserva des roses rouges* oben an. — Von S. 219. an bis zu Ende sind die Noten zu den vorhergehenden Abschnitten zusammengestellt, in welchen der Vf. einzelne Lehrlätze, Operations- und Heilmethoden anderer Chirurgen berücksichtigt.

Rom, b. Giunchi: *Specifico antivenerico, nuovamente scoperto nella virtù delle due Piante Americane, Agave e Begonia*. Opera di D. Francesco Saverio Balmis, Chirurgo de R. Eserciti. Madrid 1794. Prima Traduzione dallo Spagnuolo. 1795. VIII u. 149 S. 8. m. 2 Kupfertaf.

Es ist nicht allein die *venerische Krankheit* im engeren Sinne des Wortes, gegen welche die *Agave Americana* Linn. und die *Begonia Balmisiana* hier empfohlen werden, sondern auch ihre Begleiter und Folgen, die *Skropheln*, die *Schmerzen*, die *Wunden*, die *Auszehrungen* u. s. w. Folgen, die dem Quecksilber und jedem andern Heilmittel widerstehen. Man findet von beiden Gewächsen in dieser Abhandlung eine botanische Beschreibung. Von der *Begonia* wird gesagt, ihr Geschlecht gehöre zu *Linne's* 21ster Klasse, die er *Monoecia* nenne, und zwar zu der Ordnung *Polyandria*. Beide sind auf den 2 Kupfertafeln hübsch abgebildet. *Balmis* hatte zuerst in Mexiko glückliche Versuche damit gemacht. Diese veranlaßten die spanische Regierung im J. 1794, zu befehlen, daß diese beiden Gewächse in dem königlichen botanischen Garten zu Madrid angebauet würden. Hierdurch bekam der Vf. in den Hospitälern dieser Stadt Gelegenheit, die Versuche zu wiederholen; welches ebenfalls auf königlichen Befehl geschah. Sie fielen hier eben so glücklich aus, wie in Mexiko. Uebrigens ist die *Agave Americana* in Mexiko und Peru, und die *Begonia Balmisiana* in Mexiko einheimisch. Die *Agave* heist bey Hernandez *Mets* oder *Magny*, und die *Begonia*, *Totoncosaxocollin*, d. i. Jungfernkraut. Als Arzneey wird von beides die *Wurzel* gebraucht, und zwar in allerley Formen. Die *Agave* wirkt schweißstreibend und harntreibend, die *Begonia* drastisch abführend und brechenerrögend. Brechen erregt sie aber nur durch ihre ekelhafte Bitterkeit. Um diese Wirkung zu vermeiden, könne man sie, ob man sie gleich gewöhnlich recht fein gepulvert, mit vieler Flüssigkeit nehmen lasse, in Pillengefalt geben. Die Dosis sey bey stärkern Subjecten 30 — 40 Gran, bey empfindlichern 18 — 20. In Ansehung der *Agavewurzel* lehrten den Vf. eine Menge Versuche und Erfahrungen, daß es die beste Art, sie anzuwenden, sey, wenn er eine halbe Unze mit neun Pfund Wasser bis zu sechs Pfund einkochen, und gegen das Ende der Abkochung eine Hand voll Malvenblumen hinzuthun lies. Von diesem Tranke nahm der Kranke täglich zwey bis drey Pfund so lange zu sich, bis die Kur beendigt war. Bey dieser Anwendungsart entging er den nachtheiligen Wirkungen, die größere Gaben dieser Wurzel, die er vorher verordnete, hervorgebracht hatten.

Balmis sucht nun zwar die antisyphilitische Kraft seiner Mittel, besonders der *Agave*, und ihren Vorzug vor dem Quecksilber, und vor jedem andern bisher bekannten antivenerischen Arzneymittel, vorzüglich dadurch zu beweisen, daß er uns die kurze Geschichte von fünf und funfzig Venerischen, die er,

unter den Augen einer, dazu niedergesetzten Königl. Commission, in verschiedenen Hospitälern von Madrid mit seinen Mitteln glücklich behandelte, mittheilt. Allein, wir für unsern Theil, sind durch diese fünf und funfzig Krankheitsgeschichten noch nicht zur völligen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser amerikanischen Heilmittel gebracht worden. Uns kommt es vor, als ob sie höchstens bey veralteten venerischen Krankheiten, vielleicht auch, nachdem man vorher von Quecksilbermitteln eine verkehrte Anwendung gemacht hat, empfehlungswerth seyen, und daß man, wie es mit neuen Mitteln oft zu gehen pflegt, die Schätzung ihres Nutzens übertrieben habe. *Pinnera*, ein Mitglied der gedachten Commission, gegen den *Balmis* in seiner Schrift, als gegen einen Gegner seiner Mittel, an mehreren Stellen eifert, konnte also doch wohl, in einigen Stücken wenigstens, Recht haben. Dahin ist *Pinnera's*, im fünften Kapitel angeführter, Einwurf zu rechnen, daß, außer der *Agave* und *Begonia*, auch andere, äußere und innere, namhaft gemachte Mittel gebraucht wurden. So ist auch wahrscheinlich in Ansehung der Anwendbarkeit des *Mohnsafts* bey den venerischen Uebeln, besonders in den Nachkrankheiten, wahrscheinlich *Pinnera's* Meynung richtiger, als die des Vfs. Konnte nicht ferner in manchen der fünf und funfzig Fälle das Quecksilber (es mochte nun auf die rechte Art oder verkehrt gebraucht worden seyn) schon seine antisyphilitische Kraft geäußert haben, ehe *Balmis* seine Mittel anwendete? Bey der *Begonia* kommt noch die Bedenklichkeit hinzu, daß sie, als ein *abführendes*, und *obdureira drastisches*, Mittel, so allgemein anwendbar seyn soll. Vielleicht ist die *Agave* in venerischen Nachkrankheiten in ihrer Art so brauchbar, wie die *salpetrige Säure*, ohne daß weder durch die eine, noch die andere das recht gebrauchte Quecksilber entbehrlich wird. Wie veraltet übrigens die, in den fünf und funfzig Fällen beschriebenen venerischen Krankheiten waren, läßt sich daraus abnehmen, daß die meisten schon Jahre lang, und manche viele Jahre, gedauert hatten.

Schließlich ist zu bemerken, daß wir von dieser italiänischen Uebersetzung der *Balmis'schen* Abhandlung zwey deutsche Bearbeitungen haben, einen Auszug vom Hofmed. *Schmidt* in Zschopau, gegenwärtig in Neuwied, der sich in *Römer's Annalen der Arzneymittellehre*, B. 1. St. 2. Leipz. 1796. befindet, und eine Uebersetzung des ganzen Werkchens. Diese ist betitelt: Dr. Franz Xaver Balmis über die amerikanischen Pflanzen *Agave* und *Begonia*, als zwey neu entdeckten specifischen Mitteln gegen die *Luftseuche*, *Skropheln*, und andere dahin sich beziehende [daraus entstehende] Krankheiten; aus dem Spanischen ins Italiänische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt, nebst Anmerkungen, von Dr. Friedrich Ludwig Krug, gegenwärtig Kurfürstl. Hofrath und Leibarzt in Dresden. Leipz. 1797. gr. 8. mit Kupf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 15. November 1806.

ARZNETGELAHRTHEIT.

JENA, b. Göpferdt: *Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft und praktische Heilkunde.* Herausgegeben von Dr. Julius Heinrich Gottlieb Schlegel, Herzogl. Sachl. Weimar. Amts- und Stadt-Physicus zu Ilmenau. Dritte Sammlung. 1803. 187 S. mit Kupfern. Vierte Sammlung. 1804. XXVI u. 164 S. 2. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das erste dieser beiden vor uns liegenden Stücke hebt mit einem, in der That grausevollen, Trauerspiele an: *Gutachten über ein Heilverfahren des K. K. Berganztes A... zu S... in O. St...* Die Sache betrifft die natürliche Blatternkrankheit des vier Jahre und zehn Monate alten Sohnes des Predigers P. in R. Wäre bloß die Rede von Unwissenheit und groben Fehlern des Wundarztes, dergleichen sich allerdings genug auch zeigen; so würde Rec. den Vorfall als etwas nicht ganz Ungewöhnliches betrachten und den Verlust sowohl, als die beyspiellose Verblendung, der Aeltern stillschweigend mit Achselzucken bedauern. Allein es leuchtet aus der vorgesezten, freylich von dem Vater des Geopferten abgefaßten, aber bis zu A...s Widerlegung für wahr zu haltenden, Krankengeschichte so deutlich die absichtliche Mordlust des Ackerarztes hervor, (man vergl. nur S. 11. f. 26. 34. 37. ff. 40. f. 42. 44. 48. f. 50. f. 57. f. 66. 68. 69. 74. 85. 88.) daß es unerklärbar bleibt, wie der letztere durch eine Verletzung dem weiteren Verfolge des eingeleiteten Criminalverfahrens entgehen konnte. Zu sorglos dünkt übrigens Rec. auch das Benehmen des Vaters darin, daß er sowohl überhaupt den Leichnam durch jenen A... selbst und allein, vom Kinn bis zum After seciren, exenteriren und hernach wieder zunähen ließ, als auch darauf erst eine Obduction, aber nicht gerichtlich und bloß durch zwey examirte Chirurgen in Gegenwart dreyer Zeugen, veranstaltete. Ungern sieht man endlich den Herausgeber in seinem Gutachten (S. 99. 103.) dem Richter, sogar juristisch, vorgreifen, da es dem, wenn auch nur privatim aufgeforderten, Arzte nicht geziemt, die Frage über dolose und culpöse Tödtung erörtern und entscheiden zu wollen, selbst wenn er in den Lehren der Rechtswissenschaft ein

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

geweiht wäre. II. *Beobachtungen von Polypen*, mitgetheilt vom Herausgeber; nebst zwey Kupfertafeln. Beide Geschichten, die eine von einem Fleischpolypen in der Nase, die andere von einem eben solchen im Mastdarm, sind von keiner besonders Bedeutung. III. *Ueber spastische Zusammenziehung der Gebärmutter*, von Dr. Justus Schlegel in Moskau. Giebt lehrreiche Beyträge zur Diagnose und Behandlung derselben in der Geburtshülfe. Die Anwendung der Instrumente dabey, indem man die Ursache des Hindernisses der Geburt verkennt, ist für Mutter und Kind mit der größten Gefahr verbunden. IV. *Glückliche Versuche mit dem Freisamkraut, (Facca, Viola tricolor L.) als antisyphilitischem Mittel*; von Ebendenselben. Der Vf. wählte dazu solche venerische Kranken, die nie vorher in ihrem Leben (?) weder diese Krankheit gehabt, noch Mercurialmittel gebraucht hatten. Er ließ eine halbe Unze von Kraut und Blüten in zwey Pfund Wasser bis zur Hälfte einkochen, und alle zwey Stunden eine halbe Theelasse voll davon trinken. Das nämliche Quantum ließ er täglich als Gurgelwasser verbrauchen, wo das Chancergift im Halse sehr um sich gefressen hatte. Das Mittel wirkte reizend auf das System der lymphatischen Gefäße und beförderte Absonderungen und Ausleerungen dieser Art: dabey vermehrten sich die Pulschläge um 10 bis 15 in einer Minute. Es würde also besonders da sehr schätzbar werden, wo die Kranken entweder gar kein, oder nur sehr wenig Quecksilber nehmen dürfen. Mehrere Krankengeschichten. V. *Unechte Schwangerschaft von Hydatiden*; von Ebendenselben. Es gingen innerhalb neun Tagen sieben Wasserblasen ab, in denen die Taenia hydatigena wohnte. VI. *Geschichte einer Menschenblatter und eines Lippenkrebses*; von Ebendenselben. Erstere war örtlich mitten auf der Stirn, widerstand, außer daß sie verschiedentlich auf einige Wochen zubeilte, länger als siebenzehn Jahre allen Mitteln, und wurde zuletzt durch *empl. canthar.* und *citrin.* geheilt. Ein Krebschaden am Munde, der schon die halbe Backe und die Hälfte des Kinns und der Unterlippe weggefressen hatte, wurde durch einen wässerigen Breymuschlag aus *rad. hellob. albi*, der unaufhörlich lauwarm aufgelegt wurde, in Zeit von underthalb Monaten völlig geheilt. VII. *Von sechs verschluckten Blutigen*; von Ebendenselben. Sie

000

wa-

während des Schlafes aus einem nicht zugebundenen Zuckerglase, das nicht weit vom Bette stand, in den Mund gekrochen und verschluckt. Sie begaben sich nach einer halben Viertelstunde auf ein Stück Eis, welches der Kranken, während sie in einer geheizten Badstube saß, vor den Mund gehalten wurde. VIII. *Glückliche Heilung plötzlich in Suppuration übergegangener Hoden; von Ebendenselben.* Sie geschah binnen dreyzehn Tagen durch den äusseren Gebrauch von kaltem Wasser und trockner Charpie, nachdem vorher angewandte warme Breyumschläge das Uebel nur zu befördern geschienen hatten. Die Ursache desselben wurde nicht entdeckt. Der Kranke hatte die Krätze. IX. *Ausrottung einer grossen Balggeschwulst; von Ebendenselben.* Sie war durch einen Fall unter einer schweren Last entstanden und hatte ihren Sitz unter dem Schulterblatte, von wo aus sie sich über den ganzen Rücken bis zum Brustbein und zur Gegend der siebenten falschen Rippe erstreckte. Mehrere Stellen der Zwischenräume zwischen den Rippen wurden bey der Operation mürbe und schwarzbraun gefunden. X. *Ein Stein in der Harnröhre eines zweyjährigen Kindes, durch den Schnitt geheilt; (der Stein?) von Ebendenselben.* XI. *Einige Worte an gewisse Beurtheiler meiner Materialien f. d. St. A. W. u. s. w.*

Die vierte Sammlung enthält, ausser der gegen Bernsteins Rügen (A. L. Z. 1805. Num. 2.) gerichteten *Vorerinnerung*, folgende Abhandlungen und Aufsätze: I. *Prosopalgia intermittens s. periodica* (vom Dr. K. Kr.). Die Ursache war katarrhalisch und der Schmerz selbst über dem rechten Augentide, gerade im *foramen supraorbitale*, mit einer Empfindung, als wenn ein Wurm sich durch den aus der Nase in die Stirnhöhlen führenden Canal an der rechten Seite durchwände und zugleich ein glühender Draht durch jenes Foramen gestossen würde. Niemals dauerte der Anfall länger, als bis Mittag, und so, wie der Paroxysmus vorsetzte, wurde er auch länger und nahm am siebenten Tage verhältnismässig an Stärke und Dauer ab. Am neunten Tage war gewöhnlich alles vorbey. Ein festes Zusammendrücken des Stirnerven gewährte stets auf einige Zeit Linderung. Nichts half, bis endlich Salpeter, alle Stunden zu sieben Granen mit einem Gran Goldschwefel, jedesmal den Paroxysmus unterdrückte. Der Vf., welcher selbst der Kranke war, glaubt, daß die Krankheit in einer vicarirenden Thätigkeit des *nervi supraorbitalis* gegen die Zweige des *rami primi nervi quinti*, die durch die *foramina ethmoidalia* in die Nase dringen, bestehe. Er hält sie zwar nicht für die echte Prosopalgie, jedoch für die leichtere Art derselben, weil der Sitz in den Nerven selbst ist, während die Hemiplegie mehr die Knochen und Aponeurosen befällt. II. *Obduction eines angeblich nach erfolgten Mißhandlungen, Schlägen u. s. w. erkrankten und verstorbenen Mannes, nebst beygefügten Gutachten.* Rec. ist ganz der Meinung des Herausgebers, daß die Pleuropneumonia u. s. w. Folge jener Mißhandlungen ge-

wesen sey. Der Vf. des, das Gegentheil behauptenden, Gutachtens scheint die vollständigen Acten nicht vor sich gehabt zu haben. III. *Innere Wasser- kopf mit Wasser im Rückgradskanale.* Man bemerkte an dem Kinde schon in den ersten Tagen nach der Geburt ein schwaches Verdrehen der Augen und Verziehen des Mundes, welches nach und nach immer bemerkbarer wurde, wozu sich in der Folge Tetanus-ähnliche convulsivische Zufälle gesellten. Je älter es wurde, desto deutlicher bemerkte man einen Mangel der Sehekräft: die Pupille drehte sich immer nach oben, und der Blick war schielend; äusserlich war jedoch nichts an den Augen zu sehen, sie waren weder starr, noch thränend, und die Pupille zeigte sich nicht ganz unempfindlich. Dabey schien das Kind ein sehr leises Gehör zu haben. Es schlief öfters mit halb offenen Augen. Aeusserlich am Kopfe konnte man eigentlich nichts Widernatürliches wahrnehmen, als daß die Stirn etwas, doch nicht sehr merklich, hervorragte. Es bog den Kopf immer hinten nach dem Rückgrade zu. Der Puls war bald geschwinder, bald langsamer, fast immer klein und schwach, doch regelmässig. Die Extremitäten, das Rückgrad und die Gesichtsfarbe waren natürlich. Gegen das Ende seines Lebens schlief das Kind viel, unruhig und schnarchend: am Tage vor dem Tode fing es plötzlich heftig an zu schreien; und es starb, in einem starken Sehweise, ganz unvermuthet und ohne vorherige bemerkbare Veränderung in einem Alter von sieben Monaten. Den Kopf konnte es bis an sein Ende nicht ordentlich halten, und eben so wenig konnte es auftreten, wobey es immer sehr heftig und kläglich schrie, oder allein sitzen. Sprechen konnte es gar nicht. Von einem vorhergegangenen Falle auf den Kopf erhellet nichts. Die harte Hirnhaut war nach hinten zu ganz mit dem Cranium so verwachsen, daß sie nicht separirt werden konnte. Zwischen dem grossen und kleinen Gehirne fand man einen Sack, der eine Obertasse voll Wasser enthielt, aber in den Hirnhöhlen keines. Die ganze Lunge hatte, wie bey alten Personen, eine gräuliche Farbe und in dem untersten Flügel der rechten zeigte sich ein Geschwür mit vielem Eiter. Die von sehr dicker und klebriger Galle strotzende Gallenblase war fast noch grösser, als bey vollkommen Erwachsenen. Das äusserlich natürlich beschaffene Rückgrad enthielt im obern Theile ebenfalls Wasser. IV. *Circular, das Pellagra betreffend*, (für den Bezirk von Intra im Departement Agogna, vom 26. Januar 1804.) mitgetheilt vom Dr. *Joseph Gantieri*. Enthält zu beantwortende Fragen, deren Resultate noch nicht bekannt sind: und deren manche auch, wenigstens für's erste, vielleicht unbeantwortet bleiben werden. V. *Gutachten über einen Selbstmörder*, vom Dr. *Krügstein* zu Ortruff. Unbedeutend. VI. *Manifest die Ausübung der Arzneyweiffenschaft, Chirurgie, Pharmacie und Geburtshülfe im Departement Agogna in der italiänischen Republik betreffend*, Dav. Novara, den 28. Januar 1804. Enthält nichts Wichtiges, was die

die Medicinalpolizey bereichern könnte. VII *Bemerkungen über die Frühlingsepidemie in Sklow in Weiß-Rußland*, vom Dr. *Justus Schlegel* in Moskwa. 1. Wechselfieber mit Epilepsie. Die epileptischen Zufälle wechselten mit den Paroxysmen der Tertiana genau und zur bestimmten Zeit, einen Tag um den andern, ab; und beide schienen in einem bestimmten wechselseitigen Verhältnisse mit einander zu stehen. Der Vf. gebrauchte dagegen mit dem auffallendsten Nutzen, nach einem gegebenen Brechmittel, die Angustura-Rinde in Substanz, alle 2 Stunden zu einem halben Quentohen. 2. Topische Fieber. Bey einer Ballettänzerin wurde einen Tag um den andern zu einer bestimmten Zeit der, bis dahin gesund aussehende, Zeigefinger der linken Hand plötzlich ganz bleich und kalt; der Nagel wurde blau; alles Gefühl ging, so lange der Paroxysmus anhielt, welches eine bis anderthalb Stunden dauerte, verloren: nachher wurde er ein wenig röther und wärmer, und es entstand endlich ein heftig stinkender Schweiß, der sich jedoch nur bis zur zweyten Phalanx erstreckte. (Statt des Brechmittels und des innerlichen Gebrauchs der China würde Rec. hier zuerst den äußeren topischen der Letztern versucht haben.) Zwey andere Personen bekamen alle drey Tage drückende Schmerzen des einen Auges, wobey die Sehekräft sehr geschwächt wurde. Diese wechselten nach einiger Zeit mit heftiger Röthe und Hitze im ganzen Auge ab, worauf jedesmal Schweiß und öfters Thränen dieses Auges erfolgten, welche den Paroxysmus beschloffen. VIII. *Erinnerung an den iustorn Gebrauch der Cochlearia armoracia L.*; von *Ebendemselben*. Rec. wünscht, daß diese Empfehlung ihres Endzwecks nicht verfehlen möge, die der Meerrettig allerdings um so mehr verdient, da er fast überall ohne große Kosten zu haben ist. Er erhebt unter andern die Lebenskräfte, wenn sie auch bis zur niedrigsten Stufe gesunken sind, und bringt, ungefähr eine Stunde liegen gelassen, einen Schweiß hervor, den man oft durch ein noch so anhaltend reizendes, durchdringend flüchtiges, inneres Mittel nicht bewerkstelligen konnte. So half er auch gegen das heftigste Zahnweh, indem ein Stückchen in den hohlen Zahn und ein anderes an das Zahnfleisch gelegt wurde, in kurzer Zeit. In Fußbädern wirkte er vortrefflich bey zurückgetretenem Podagra, welches heftige Kolik und Urinverhaltung zur Folge hatte, und bey zurückgetretenen Fußschweiß: doch muß man auf jedes Pfund Wasser ungefähr eine halbe bis ganze Unze Meerrettig rechnen. In Ohnmacht, Lethargus, Carus, Asphyxie Liegende bringt er bald wieder zur Besinnung, zumal, wenn er mehrere Mal frisch auf eine und dieselbe Stelle, an die Genitalien oder das Scrotum, gelegt wird; auch als Riechmittel leistet er den besten Nutzen. Ein vierjähriges Kind, das am heftigsten Keichhusten litt, schien nach einem Anfall desselben, den reichlicher Bluterguß aus Mund und Nase begleitet hatte, apoplektisch gestorben zu seyn und lag ohne Athem, Puls, und Herzschlag und mit

kalten Extremitäten seit einer Viertelstunde. Der Vf. nahm das coagulirte Blut aus dem Munde, taufelte ihm etwas laues Wasser ein, liefs es von den Füßen bis an den Kopf ganz in frischgeriebenen Meerrettig (der in solchen Quantitäten doch leider nicht überall, nicht zu allen Zeiten und nicht in der gehörigen Güte, die oft sehr vom Boden abhängt, zu haben seyn möchte,) einwickeln, und gab ihm dann wieder öfters laues Wasser, das jedoch nur bis in den Hals zu dringen schien, worauf nach ungefähr acht Minuten das Kind über den ganzen Körper roth wurde und völlig wieder zu sich kam. IX. *Wahrnehmungen über wirklich venerische und vor scheinbar venerische Krankheiten*; von *Ebendemselben*. Bey der, durch zu frühe und häufige Anwendung der Bleymittel gegen Chaneres der Vorhaut entstandenen, und mit einer ringförmigen knorpelartigen Verhärtung derselben verbundenen, Phimosis läst er das männliche Glied bis über diese Verhärtung täglich etwa viermal in einem starken Decocte von Malvenblüthen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde lang lähen, zieht die Vorhaut vorwärts, bringt mit einem Malerpinsel so viel als möglich von einer aus *empl. de misio* mit Olivenöl bereiteten Salbe zwischen das Präputium und die Eichel, zieht jenes alsdann, so weit es die Schmerzen erlauben, ein wenig rückwärts, reibt die Salbe noch weiter, als sich der harte Ring erstreckt, ein, und läst denselben möglichst lange in dieser Ausdehnung abwechselnd erhalten. So bald es möglich wird, das Präputium über die Hälfte der Eichel zu spannen, legt er rundum so viel Charpie, als ohne Schmerz ertragen wird, und bestreicht diese an der Fläche, welche die Vorhaut berührt, mit obiger Salbe: je mehr sich die Vorhaut zurückziehen läst, desto dickere Charpie applicirt er. — Er unterscheidet das eigentliche venerische Gift von dem Trippergifte, als weder im Wesen, noch in der Wirkung, identisch. Einen vier Monate alten Tripper heilte er in dreyzehn Tagen durch nux vomica und Einspritzungen aus Mohnsaft. Gichtische Tripper hob er durch das frische *extr. aconiti*, von den mäsigsten Dosen an, bis zu 30 und 40 Granen pro Dosi täglich zweymal. Tripper von plötzlicher Enthaltbarkeit nach vorher geübten Ausschweifungen. Tripperartige Ausflüsse von dem Russischen Getränke *Kwas*, von Würmern u. s. w. X. *Fausse-couche*, als Folge eines scharfen Druckes (an die scharfe Ecke eines Tisches) auf den Unterleib, und XI. *Rüge großer Fehler der Hebammen*, von *Ebendemselben*. XII *Winke für Aerzte und Pädagogen, die Onanie betreffend*; von *Ebendemselben*. So wenig der Satz neu ist, so sehr verdient er noch immer wiederholt zu werden, daß dabey nicht immer Verführung, sondern oft Krankheitschärpen mancherley Art, namentlich auch zurückgetriebene Kopfauschläge und Würmer, zum Grunde liegen. XIII. *Kurze medicinisch-chirurgische Beobachtungen*, von *Ebendemselben*. Caries der Tibia nach einem Beinbruche. Schusswunden durch Schrot. Knochenfraß am ganzen Untersehenkel. Tödtliche Wirkung der Einbildungskraft

kräft auf einen Wiedergewessenden: ein junger Mensch wurde in den Hals geschnitten, und war in der Besserung, als ihm, mit aller Vorfiobt, unter sechs andern verdächtigen Personen der wirkliche Thäter vorgestellt wurde; kaum erkannte er diesen, als er in demselben Augenblicke starb. Würmer (Ascariden) in den Lungen, wogegen das Einziehen warmer Dämpfe von Baldrian, Wurmfamen und Raute sich heilsam bewies. Ueber den Wahnfinn. XIV. *Skizze einer haemorrhagia activa arteriosa mit blutigem Schweisse*, vom Dr. Giuseppe Gantieri in Novara. Ein fünf und siebenzigjähriger, robuster, seit funfzig Jahren nie krank gewesener Mann, wurde beim Aufstehen aus dem Bette, ohne das geringste Uebelbefinden, von einem allgemeinen Blutsturz befallen. Am Kopfe, am Gesichte, am Epigastrium und an der Spitze des rechten Daumens floß das Blut besonders stark und spritzte ziemlich weit: an allen übrigen Theilen des Körpers fand blutige Ausdünstung Statt. Der Daumen mußte gebunden werden, weil allein aus ihm binnen sieben Minuten fünf bis sechs Unzen arteriöfen Blutes verloren giengen. Furcht, Ruhe im Bette und Diät heilten diese Krankheit, ohne alle Arzneyen: nach drey Tagen war der Kranke gesund. XV. *Todtenstarre durch die antisthenische Methode schnell geheilt*, von Ebendenselben. XVI. *Fragmentarische medicinische Nachrichten*, von Ebendenselben. Günstige Wirkung der innerlich und äußerlich angewandten kohlenlauren Pottasche gegen den Vipernbiß. Heilung eines Veitstanzes bey einem noch nie menstruiert gewesenen Mädchen durch lauwarne Fußbäder, warme Wafferdünfte an die Geburtstheile und innerlich gereichte Eisenmittel. — Den Beschluß macht ein Namen- und Sachregister über alle vier Sammlungen.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Handbuch für Mütter, oder Grundsätze der ersten Erziehung der Kinder*, nach

dem Französischen bearbeitet. Mit Anmerkungen von Sem. Habermann. Zweyte Auflage. 1804. 153 S. 8. (12 gr.)

Dieses Werkchen, dessen erste Auflage von 1796 Rec. nicht kennt, soll die Uebersetzung einer *Rousseauschen* Schrift seyn, und in der That hat sie in Absicht auf Vortrag noch ganz den französischen Zuschnitt. Auch die Behandlung selbst ist besonders auf diejenigen Mißbräuche und Vorurtheile berechnet, welche in Frankreich mehr als in Deutschland herrschend sind. Daher die warme Empfehlung des Selbststillens, der Erziehung zur Häuslichkeit (die deutsche Nation war ja bis zu den Zeiten ihres itzigen Herabsinkens die häuslichste der Welt!), des Genusses der freyen Luft u. s. w. Alles das ist eben so wahr als gut auseinander gesetzt und lebhaft beschrieben. Dafs dabey nicht manche Uebertreibungen vorkommen sollten, kann man nicht läugnen, z. B. wenn der Vf. S. 45. fragt: wer hat ein an Kaffee gewöhntes Kind mit rothen Backen gesehen? Wo gibt es eins in der weiten Welt? Oder dafs ein Kind nur allein dann weine, wenn es leide; dafs das Schielen gewöhnlich eine merkliche Nerven-schwäche zum Grunde habe u. s. w. Recht gut haben Rec. auch die Fragmente der sittlichen Erziehung gefallen, welche hier und da mit eingewebt sind. Das Schlittschuhlaufen aber, welches S. 98. empfohlen wird, hält Rec. nicht für eine gesunde Leibesbewegung. Es ist fast immer eine Erhitzung und Erkältung unvermeidlich. Der Erziehung der Töchter hat der Vf. einen eigenen Abschnitt gewidmet. Es ist gewifs, dafs die Mädchen sowohl in physischer als moralischer Hinsicht anders behandelt seyn wollen, als die Knaben. Wir empfehlen diese kleine Schrift allen, welche sich mit der Erziehung kleiner Kinder beschäftigen müssen, vorzüglich allen Müttern.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUWELNSCHRIFTEN. Leipzig u. Jena, b. Frommann: *Kleiner Katechismus (1) oder Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der Dorfschulen*, enthaltend die Anfangsgründe der christlichen Lehre, kleine sittliche Erzählungen, biblische Geschichte, lehrreiche Betrachtungen über das Leben Jesu und die Hauptstücke Lutheri. Herausgegeben von Karl Gottlob Just, Schulmeister in Markersbach, bey Annaberg. 1804. 67 S. 8. (3 gr.) — Bey der gegenwärtigen Verfallung der meisten untrer Dorfschulen kann freylich ein Lehr- und Lesebuch für die Elementarklassen derselben nicht nach dem Ideale eines solchen, auf allgemeine Menschenbildung berechneten, Unterrichtsbuchs abgefaßt seyn. Um es indessen bey der obwaltenden Lage der Dinge so zweckmäßig als möglich einzurichten, gehört doch wohl etwas mehr dazu, als fünfzehn Jahre lang ein brauchbarer und fleißiger Schelmei-

ster gewesen zu seyn. Dafs in dem vor uns liegenden, nach einer kurzen Belehrung über den Menschen, mit der Gotteslehre angefangen wird, dies will Rec. nicht tadeln, weil einige neuere Philosophen und Pädagogen wieder anfangen sich für den frühern Religionsunterricht zu erklären; auch gegen die moralischen Erzählungen hat er nichts zu erinnern; aber die biblische Geschichte, wenn sie nun einmal für nöthig gehalten ward, so wie die Betrachtungen über Jesus Leben, mußten in einem andern Geiste abgefaßt seyn, als es hier geschehen ist. Schon als Kinderfreund konnte Jesus den Kindern liebenswürdig gemacht werden, ohne dafs es nöthig war, dogmatische Vorstellungen von seiner Person und seinem Verdienste hier einzumischen, die doch in Wahrheit für den ersten Unterricht nicht gehören.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 18. November 1806.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Nachrichten zur ältern und neuern Geschichte der freyen Reichsstadt Nürnberg.* Ein Beytrag zur Geschichte der Reichsstädte in Deutschland. Bearbeitet und herausgegeben von *Johann Carl Sigmund Kiefhaber.* Erstes Band. 1803. 304 S. ohne Register. Zweytes Band. 1804. 228 S. ohne Register. Drittes Band des ersten Heft. Jan. bis Jun. 1805. 148 S. 8.

Diese Nachrichten sind, nach der vorausgeschickten Vorrede zum ersten Bande, an die Stelle der „monatlichen histor. litter. artistischen Anzeigen zur ältern und neuern Geschichte Nürnbergs“ wovon sechs Bände heraus kamen, getreten, welche jedoch als unabhängig von denselben zu betrachten sind. — Anfänglich erschien von diesen Nachrichten alle Vierteljahre ein Heft; in der Folge aber nur von Halbjahr zu Halbjahr. Jeder Jahrgang macht einen Band aus, dem ein Register beygefügt ist. An der Spitze eines jeden Hefts stehen *angedruckte Aufsätze.* Die übrigen Rubriken sind: II. III. Verzeichniß der Kirchenhandlungen in Nürnberg und Altdorf. IV. Fränkische Kreis-Angelegenheiten. V. Allerhöchst Kaiserl. Untersuchungs-Commissions-Angelegenheiten. VI. Verordnungen, Mandata und Publicanda in der Reichsstadt Nürnberg und deren Gebiet. VII. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung. VIII. Neue Schriften Nürnbergischer Verfasser. IX. Neue Kupferstiche zur Nürnbergischen Geschichte. X. Neue Kupferstiche und Kunstverlage Nürnbergischer Künstler. XI. Beyträge zur Geschichte der Tonkunst in Nürnberg. XII. Theater. XIII. Handlungsnachrichten. XIV. Chroniknachrichten. XV. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind. Die übrigen Artikel jeden Hefts liefern die Umstände, Gelegenheiten und Veranlassungen eines jeden Zeitraums, in welchem es erscheint. — Nach dieser allgemeinen Angabe des Inhalts heben wir einige einzelne Nachrichten aus: B. I. S. 5. Im Jahr 1802 war die ganze Summe aller *Communicanten* (die Vorstadt *Wühd* mit eingeschlossen) 20164 Personen, aller *Getrauten* 355 Paar, aller *Getauften* 1068 Kinder und aller *Verstorbenen* 1215 *Ergänzungsblätter.* 1806. *Zweytes Band.*

Personen. B. II. S. 17. Im J. 1803 war die ganze Summe aller *Communicanten* 19904, aller *Getrauten* 328 Paar, aller *Getauften* 961, aller *Verstorbenen* 1218. B. III. S. 29. Im J. 1804 war die ganze Summe aller *Communicanten* 18406, aller *Getrauten* 329 Paar, aller *Getauften* 1093 und aller *Verstorbenen* 1175. — B. I. S. 26. Durch die Brandenburgischen Ein- und Umgriffe in Franken wurden von der Reichsstadt Nürnberg abgerissen: 7984 Unterthanen und Lehnleute; 39,920 Seelen überhaupt; 386 Ortschaften (statt des nicht bemessenen Flächeninhalts); 95,446 Fl. Fränk. an jährlichen Reventen und 4,772,300 Fl. Fränk. an Reventen Capital zu zwey vom Hundert. S. 43. Bey der Nürnbergischen *Brand-Assecurationsgesellschaft* betrug im J. 1802 die Summe der Brandschäden in Fl. 15,222 — 35. Die totale Einschätzungssumme dieser Gesellschaft bestand für 1801 in Fl. 15,206,125 und für 1802 in Fl. 16,094,600. B. II. S. 33. Im J. 1803 betrug die Summe der vierzehn Brandschäden 9144 Fl. 20 Kr. Die totale Einschätzungssumme der Gesellschaft bestand für 1803 in Fl. 17,622,250. Die totale Einschätzungssumme dieser Gesellschaft für 1804 ist 18,240,625 Fl. B. I. S. 81. steht die Nachricht, daß die gesammten (sechs, jetzt fünf) Reichsstädte sich dahin verglichen haben, daß eine um die andere alle zwey Jahre bey dem Reichstage zu Regensburg das Directorium führen solle. Es wird dabey die Ordnung beobachtet, in welcher sie im Deputations-Hauptschlusse genannt sind. *Hamburg* machte den Anfang, da das Directorium vorher dem Nürnbergischen Reichstags-Deputirten einstweilen provisorisch übertragen worden war. S. 198. Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie stiftete vor zehn Jahren eine *Industrienschule für Mädchen* und am 28. September 1803 eröffnete sie eine gleiche Schule für *Knaben.* S. 207. Der verstorbene *Joh. Phil. Friedrich Freyherr von Hutten* und dessen Gattin, eine geb. Freyin *Rüdt von Collenberg*, welche am 4. Aug. 1803 in Nürnberg starb, stifteten folgende wohltätige Anstalt. Acht protestantische Fräulein aus dem Fränkischen *unmittelbaren Adel* und eine *Vorsteherin* beziehen aus ihr jährlich Pensionen zu 500 Fl. Rhal. und Letztere zu 1000 Fl. Rhal. und erhalten eine Entschädigung für die ihnen anfänglich zugedachten Wohnungen von 50, 75 und 150 Fl. Sie haben die Freyheit, diese Pensionen an jedem

jedem ihnen gefälligen Orte zu verzehren. Mit dieser ist eine zweyte Pensionsanstalt für sechszehn Fräulein protestantischer und katholischer Religion aus dem Ritterort Baunach verbunden. Die Genossinnen erhalten Pensionen zu 150 Fl., die aber in der Folge auf 200 Fl. und ferner auf 250 Fl. steigen. — B. II. S. 173. Plan zu einer gesellschaftlichen Verbindung unter dem Namen *Harmonia* in Nürnberg. Jeder Abonent zahlt monatlich einen halben Laubthaler. 150 Abonenten sind zur Deckung der Kosten erforderlich. Für die *Harmonia* sind bestimmt 26 politische Zeitungen, 6 gelehrte Zeitungen und 26 Journale. Die mit der *Harmonia* verknüpften Kosten sind auf 2670 Fl. berechnet. — B. III. S. 51. Obrigkeitliche Bekanntmachung die *Abschaffung der Feiertage* betreffend, d. d. 1. April 1805. Es sind nach derselben alle Marien- und Aposteltage, so, wie der grüne Donnerstag, aufgehoben und Epiphanius auf den ersten Sonntag nach dem neuen Jahre verlegt. — S. 67. Ein hundertfünfjähriger Greis, Namens *Wolfgang Stiegler*, geb. im J. 1700 zu Rega, einem Kirchdorfe in Oestreich, lebt in dem Armenhause in Herbruck, einer Nürnbergischen Landstadt. — Wir wollen noch einige in diesen drey Bänden befindliche *ungedruckte Aufsätze* auszeichnen: B. I. S. 1. Unterhandlungen zwischen Willibald *im Hof* dem Jüngern und Kaiser *Rudolf II.* über den Kunstschatz Willibald *im Hof* des Aeltern, nebst v. *Murr's* Erläuterungen. II. Eine Bemerkung über die häufigen und großen Ueberschwemmungen des Pegnitzflusses in den neuern Zeiten. III. Metamorphosirte Stiftung und Predigerthon aus dem XVII. Säk. IV. S. 137. *Bernh. Jos. Docen* Andenken an *Hans Sachs* u. s. w. V. *Necrologium Norimbergens.* A. 1517 — 1551. VI. Dr. *Layritz* Nachrichten von dem *von Stechischen* theologischen Stipendium, und Erinnerung an die Stifter der Engelmesse und Stadt-Prädicator zu Baireuth, Anna Schultheissin zu Nürnberg und Dr. Joh. Pöhl. — B. II. S. 3. Dr. *J. C. Siebenkoes* von den ältesten Nürnbergischen Urkunden in deutscher Sprache. — S. 14. Dr. *J. C. Siebenkoes* Wappenbrief *K. Friedrichs III.* für Lorenz Memminger vom J. 1443. Dieser Wappenbrief ist zur Zeit der *älteste*, welcher nicht die Abbildung, sondern die mit Worten ausgesprochene Beschreibung des ertheilten Wappens enthält. — S. 109. *Ungedruckte Urkunden.* 1. *K. Carl IV.* Bestätigung der Privilegien und besonders der Zollbefreyung der Stadt Nürnberg vom J. 1347. 2. *K. Wenzels* Freyheitsbrief dem *Comrad Waldhromen (VI.)* im J. 1381 ertheilt. 3. *Bertholt Tüchers* Testament vom J. 1365. — B. III. S. 7. *Ungedruckte Urkunden.* A. Drey Urkunden den Hof bey St. Lorenz in Nürnberg betreffend, welchen von 1333 bis 1525 das Frauenkloster zu *Seligem Porten* besessen hat. B. Lehenbrief *K. Siegmunds* über die Wässerung zu *Reibelsdorf* vom J. 1431. C. Schreiben des Magistrats zu Nürnberg an Kaiser *Friedrich III.* vom J. 1474. — Die bisherige allgemeine und specielle Anzeige des Inhalts wird hinreichen, die

Freunde der Geschichte und der damit verwandten Wissenschaften auf diese *Kieshaberische* Sammlung aufmerksam zu machen. Möge die Thätigkeit und der Eifer des Sammlers noch ferner Unterstützung und Ermunterung bey dem vaterländischen Publicum finden, um noch lange und ununterbrochen diese Sammlung fortsetzen zu können!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löfflund: *Erbauungstunden über die Offenbarung Johannis; oder kurze Reden über einen jeden Vers derselben*, auf alle Tage im Jahre eingetheilt und jedesmal mit einem dazu gehörigen Liede und Gebete versehen, gehalten von M. Phil. Matth. Hahn, Pfarrer in Echterdingen und Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Erfurt. Dritte Auflage. 1804. VI u. 806 S. 8. (Nur 20 gr.)

Der sel. *Hahn* las bis an sein Lebensende alle Abende mit Frau, Kinderh., Uhrmachergefellen und Gesinde etwas aus der heil. Schrift und machte darüber eine kurze Erklärung. Die schnelle Feder der Frau Pfarrerin schrieb das Gesprochene nach, brachte es darauf ins Reine und ihr Mann sah es dann durch. So entstanden diese Betrachtungen über die Apokalypse. Anfangs nahm er ganz die *Bengelische* Erklärung davon an; nach und nach machten ihn aber eigne Zweifel und fremde Einwendungen daran etwas irre, und die *Storr'sche* Erklärung brachte ihn zum Theil davon ab; doch blieb er dem, was er für die Hauptsache in dieser Schrift hielt, getreu, und verkündigte nach ihr die zweyte Erscheinung Jesu zur Erlösung seines unterdrückten Volks und zum Gerichte über seine Feinde, die darauf folgenden bessern Zeiten, und zuletzt das herrliche Ende und die übergroße Erbschaft der Kinder Gottes in dem neuen 250000 Quadratstunden grossen und 250 deutsche Meilen hohen Jerusalem. Ein Verehrer des Vfs. hat diese Reden auf alle Tage im Jahre einzutheilen versucht; weil er aber damit nicht auf 365 (im Schaltjahre 366) Tage ausreichte, so liess er allemal nach zwey Tagen den dritten ausfallen, (eine originelle Idee für ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahr!) damit, wenn man an einem Tage in dem Buche zu lesen gehindert werde, oder ein Sonn-, Fest- oder Feiertag einfalle, an welchem man lieber eine darauf sich beziehende Andacht halte, man nicht doppelte Lese-Pensa auf die folgenden Tage bekomme. Auch ist in einer andern Rücksicht für die Bequemlichkeit der Leser geforgt. Die Reden sind nämlich sehr kurz; die meisten nehmen keine zwey volle Seiten in med. 8. ein; der Freund des Gesangs findet dann etwa 4 — 6 Strophen eines Liedes, das er abfingen kann, wenn er eine Melodie dazu weis; er singt z. B. am 1. Januar, an welchem Off. I. 1. abgehandelt wird: „*Man* (!) dankt dir, Gott, die Offenbarung, die Jesus Christus ausgehelt (!); sie dient dem Glauben zur Bewahrung, bis Hür und Thier und Draché fällt u. s. f., erd-

lica

lich beschließt der Leser seine Andacht mit einem Gebete, nach dem Schema: *o Gott, wir danken dir.* Die Hahn'schen Betrachtungen selbst sind, wie alles, was dieses mechanische Genie im Erbauungsfache schrieb, eben nicht für Leser von *ästhetischer Bildung* anziehend. Das *Organ des Kunstgeschmacks, des Sinns für Eleganz, für Anmuth, für Lieblichkeit, für sentimentale Salbung* fehlte an seinem übrigens respectablen Schädel ganz, und so begreift es sich leicht, daß nichts davon in diese Reden übergehen konnte. Darum ist aber doch, wie man schon aus dem Umstande schließen kann, daß *in neun Jahren* (die erste Auflage erschien 1795) eine dritte Auflage veranstaltet ward, und daß der Verleger den Preis eines Exemplars so niedrig ansetzte, ein *Segen* darin, wenigstens für den *Herausgeber* und den *Verleger*, wenn auch nicht, wegen des lichtlosen Inhalts, für die Freunde dieser Art von Erbauung, deren es in dem *Württembergischen* viele gibt; und der Herausgeber, der wohl weiß, was er sagt, drückt sich deswegen in der Vorrede hierüber folgendermaßen aus: „Der Herr, dessen Hand über Bücher wie über Menschen waltet, wird es denjenigen *schon in die Hände kommen lassen*, für die es nützlich ist;“ und seine Glaubensgenossen sagen, lächelnd zu allen Recensionen: „*Wir stehn feste; das ist's Beste.* Man seh' uns an, für was man will; wir wallen fort und schweigen still. Wenn gleich der Satan auf uns stofst, wir spotten sein und sind getrost.“

AMSTERDAM, in Com. b. Hesse: *Predigten von Christian Heinrich Ebersbach*, deutschem Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Amsterdam. 1804. *Erster Theil.* 252 S. *Zweyter Theil.* X u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind in vier besondern Heften auf Kosten des Vfs. erschienen, und wie man es in Hol-

land gewohnt ist, sauber und nett auf schönem Papier gedruckt. Sie zeichnen sich nicht eben durch glänzende Vorzüge aus; im Gegentheil könnte man ihnen, besonders von Anfang herein, eine gewisse Weiterschweifigkeit und Breite vorwerfen, so wie die Diction nicht überall die anmuthigste und der Periodenbau nicht der geschickteste ist. Aber die Sprache ist herzlich, man hört den wahrhaft wohlmeinenden Mann, und abgerechnet, daß die Abhandlungen logisch richtig disponirt sind, so begegnet man überall dem selbstdenkenden Prediger, der fortstudirte, und, was er von andern lernte, in seinem eignen Kopfe verarbeitete, ja nicht selten bereichert wieder gab. Man darf, um sich hiervon zu überzeugen, nur die drey Predigten über die Hoffnung des Wiedersehens in einer andern Welt und die letzte im zweyten Theile lesen, daß die Verkündigung der Lehre von dem Krenzestode Jesu ein überaus wichtiger Beweis für den hohen Werth des evangelischen Lehramtes sey. Je tiefer Rec. sich in diese Vorträge hinein las, desto runder und gehaltreicher schienen sie ihm zu werden, sey es nun, daß er sich immer mehr mit der Manier des Vfs. befreundete, oder daß die Fortschritte desselben von Jahr zu Jahr sichtbar wurden. Wenigstens sind diese Vorträge in sehr verschiedenen Zeiträumen gehalten worden.

* * *

LEIPZIG u. ELBERFELD, b. Buchler: *Edle Griechen* — vom Verfasser der *Edlen der Vorwelt*. — *Zwey Theile.* *Zweyts* Auflage. 1802. 257 u. 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) (S. d. *Rec. A. L. Z.* 1801. Num. 41. u. 209.)

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Duisburg*, b. Benthon u. Krämer: *Denkschrift zur Ehre des Namens und der Verdienste des Hn. Joh. Peter Berg*, gewes. D. u. Prof. der Theologie, Kirchengeschichte u. orientalischen Sprachen auf d. Universität zu Duisburg am Rhein. Von Anton Wilh. Pet. Moeller, Dr. u. Prof. d. Theol. 1801. 8. (15 gr.) — Ein echtes Elogium. Nicht Phrasen und Declamation; aber eine theilnehmende und zur Theilnahme erweckende Schilderung des Menschen und Gelehrten in dem Manne, welcher seine Laufbahn würdig einer nachsichernden Rückerinnerung vollbracht hat. *Berg* war den 3. Sept. 1737 zu Bremen geboren, aus einer mit Duisburg in Verbindung stehenden Familie. Frühe, bleibende Eindrücke moralisch-religiöser Gefühle dankte er, wie Garve, seiner Mutter. Durch die gründlichen philologischen Theologen am Bremischen Gymnasium, Nik. Nonnen, Conr. Iken d. J., Nik. Barkey u. a. in römischer, griechischer und orientalischer Philologie gebildet, benutzte er seit 1758, neben Joh. van Schelle, Joh. Alberti, Pet. v. Mulchenbroeck zu Leyden, vornehmlich Joh. Jak. Schultens, einen Lehrer, welcher durch Ermunterung des Privatstudies am meisten auf seine Zubörer wirkte. Von ihm nahm *Berg* die Maxime

an: das Studium zu sehr erleichtern, helfe es verderben! Auch ergab in der Folge seinen Schülern die Hülfsmittel zum Selbstgebrauche mit Winken über dieselben in die Hände und ging dann, bey Voraussetzung des eifrigsten Privatstudies, mit ihnen überaus rasch weiter. Ebenfalls nach dem Beyspiel von Schultens, welcher auf seine Bibliothek bey 50000 holl. Gulden verwendet hat, fing *B.* schon zu Leyden an, sich eine ausgeluchte treffliche Bibliothek zu kaufen, von welcher der Auctionscatalog nach seinem Tode sich auf 11000 Bände belief und sogar gegen 100 Mfl. enthielt, worunter 72 orientalische waren. 1759 wurde er zu Göttingen den Dr. Michaelis auf, in dessen Geiste gleichfalls Schultensischer Samen Früchte trug, Früchte, welche zum Theil durch ihr schnelles Reifen und Nutzen den Mangel der bey *B.* charakteristischen, vielleicht allzu langsamen, Bedächtigkeit erletzten. Man stelle beide Mängel gegen einander über und urtheile, ob es besser sey, daß Gelehrte, welche ihr Fach weiter bringen können (den Scriblern soll das Wort nicht geredet seyn!), ihre Arbeiten so lange im Pulve zurückhalten, bis sie selbst, was fast nie der Fall seyn wird, nichts mehr daran zu bessern finden, oder daß sie das Beste, was sie jedesmal geben können,

können, in Umlauf bringen, um für viele andere eine Anregung zu weitern Fortschritten zu werden. Als Sprachkennner bey J. D. Michaelis mit Recht nicht sehr befriedigt, kehrte B. in sein geliebtes Leyden 1760 zurück, schrieb mehrere wichtige arab. Mss., wie Hariri Conellus etc. ab, trat mit vielen biedern Holländ. Gelehrten in nähere Verbindung, und benutzte besonders Schultens, als einen Freund von „grosmüthigem, mildthätigem, feunigen und jovialischem Geiste.“ Damals waren noch Zeiten engherzigen Sekteneigthes. Schultens selbst polemisirte in seinen dogmatischen Collegien nicht selten gegen Alberti, als einen Vitringianer. Als man aber wider diesen und die Vitringianer überhaupt auf einen Synodenschluss drang, bot Schultens für Alberti sein ganzes Ansehen so sehr auf, daß er sein eigenes Amt auf Spiel setzte. Gutmüthig sagte er: mögen sie mich auch absetzen; mir bleibt doch etwas übrig. Ich wandre dann und klopfte Haas für Haas an: ob man nicht für 1 Dobbeltjeu Arabisch zu lernen Lust habe. *Have blandata et ingonna anima!* — Durch sein Specimen *Animadversionum philolog. ad selecta T. T. loca* (Lugd. B. 1761. 8.) legitimirte sich B. zur Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen, die er nach Ikens Tode zu Bremen 1762 erhielt, worauf er schon 1763 d. 8. Oct. zum Prof. der Theol. und oriental. Sprachen nach Duisburg berufen wurde. Beide Aemter begann er mit Reden über die Wichtigkeit der Anwendung von den orientalischen Dialekten auf den hebräischen Bibeltext und für diese, damals neue, ja verführerische, Bearbeitung der Bibel wirkte er, ohne Aufsehen, aber mit großem Fleiße als Lehrer und Selbstforscher sieben und dreyßig Jahre.

Nicht bloß Erklärung des alten und neuen Testaments nach den bessern kritischen und hermeneutischen Grundsätzen, nicht bloß Vorlesungen über alle morgenländische Dialekte, welche er mit der Kenntniß der lateinischen, griechischen, holländischen, englischen, französischen und italiänischen Sprache in sich vereinigte, auch fast alle Theile der dogmatischen und historischen Theologie, besonders aber noch die Reformationsgeschichte der umliegenden Gegenden, und ausser diesem allen noch Anleitungen aus der Philologie des klassischen Alterthums wurden von seinem streng geordneten Fleiße bearbeitet und gelehrt. Ein fließendes, gerundetes, reines Latein war ihm wie eine zweyte Mutterprache, auch in den Vorlesungen, wo er, wohl vorbereitet, aber frey und unpedantisch sprach. Gedruckte und ungedruckte arabische Schriftsteller las er zur Erholung in Nebenstunden, in den Ferien, bey Unpäßlichkeiten, immer aber mit seinem Golius zur Seite, in welchen er alles lexikalische aus dieser vielen und langen Lectüre excerpirte. Sein durch die Excerpte aus so vielen Auctoren (deren bloße Namensaufzählung eine ganze Seite füllt, S. 49.) unschätzbare dotirtes Exemplar hat B. der Universitätsbibliothek legirt. Möchte sich doch eine liberale Regierung geneigt finden, dieses Werk zum Drucke zu befördern!

Berg brauchte seine lexikalische Sprachforschungen nicht als Zweck, aber als unentbehrliches Mittel. Er wußte um so genauer zu beurtheilen, wenn so viele Analogie die orientalischen Dialekte nur dem Schall nach und ohne genaue Kenntniß der Bedeutungen mit dem Hebräischen in Vergleichung stellten; Er beantwortete sich manche Frage, wofür man die Erklärung in der Ferne suchte, aus schon geöffneten Quellen. Ob Selavim Exod. 16. Pf. 105, 40. den Arabern *Wachteln* seyen, gab Michaelis den nach Arabien reisenden Dänen als Frage auf. B. bejahte es aus arabischen Naturkundigen des dreyzehnten Jahrhunderts nach Casiri Biblioth. ar. hisp. T. I. p. 318. Die Duisburger wöchentlichen Anzeigen enthalten zwischen 1756 — 75 viele dergleichen Erläuterungen von B. Möchten sie doch durch ab-

kürzende Auszüge allgemeiner bekannt werden! *Animadversiones ad quosdam loca Jobi* sind von ihm dem Schultensischen, von Weidenbach (Leipzig 1797) übersehten Hiob angehängt, scheinen aber, mit diesem Buche selbst, wenig bekannt geworden zu seyn. Sehr richtig fühlte er, daß im A. T. wenig durch die Particularkritik zu bessern sey, weil unsre Handschriften nicht über die Zeit zurückgehen, wo die Rabbinen den Text so redigirt haben, daß fast jede Stelle einen wenigstens nicht sichtbar falschen Sinn enthält, wenn man nur die hebräischen Wortbedeutungen nach den Dialekten vollständiger als aus Buxtorf u. f. w. kennt und etwa hier und da in der Punctuation nachhilft.

Von mehreren Schritten des A. T. (vornehmlich über Ps., Hiob, Koheloth und die kleinen Propheten — S. 99.) hat B. Uebersetzungen mit Belegen fast ganz ausgearbeitet hinterlassen, welche sein Biograph als so vorzüglich schildert, daß Rec. kaum begreift, warum denn doch seit 1800 nichts davon zum Druck gekommen ist. Liegen doch diese Reliquien auf einer Universität, wo B. schätzbare Collegen hinterließ und einen Nachfolger bekam, welcher Talente genug besitzt, um in seine Fußstapfen zu treten und ihn für unsre Zeit verjüngt uns wieder zu geben. Selten vereinige sich, sagt Hr. M., mit so vieler Sprachgelehrsamkeit so viel Geschmack, Dichtergeist und feines Gefühl für das Große und Schöne in den hebräischen Dichterwerken, als in diesen Bearbeitungen von B. (S. 60.) Auch über das N. T. hat Er vieles eigenthümliche hinterlassen. Nach diesen exegetischen und seinen historisch-dogmatischen Kenntnissen folgt von selbst, daß B. nicht zu denen gehören konnte, welchen die Decke Moiss, wie Er sagte, so dicht vor den Augen hängt, daß sie, manchen alten Scholastikern gleich, für theologisch (geoffenbart) wahr halten können, was philosophisch (nach allgemeinen Denkresultaten) falsch sey. Auch in theologischen Responen bewies Er sich als echten Gelehrten, das heißt, als liberal; z. B. „über einen Fall aus der neuern Kirchen- und Ketzergeschichte, über welchen eine andere theologische Facultät bereits ein schweres Urtheil ausgestellt hatte.“ (S. 70.) Wem bleibt nun, nach so kurzer Zwischenzeit, Ehre? und wem die — Beschämung? Als Kirchenhistoriker entdeckte er z. B. in Alb. Schultens Monumentis vetust. Arabiae (vgl. dort p. 31. 35. 37.) durch Erklärung der zwischen dem Jahre 40 — 50. der Hegira an der Hadramautischen Küste des glücklichen Arabiens aufgefundenen, von Nuvairi erhaltenen Inschriften den Beweis, daß 700 Jahre vor Muhammed sich der Judaismus in Arabien unter den Hymjaniten lehrte, und seit J. Chr. 321 bis zur Verfolgung der Christen verbreitet hatte. I. Björnstaals Reisen 5. Bd. S. 393. Bergs Reliquien über die specielle Reformationsgeschichte von Clove, Jülich, Berg, Mark und Moers will Hr. Prof. Grimm ediren. Rec. ist, wie er schon oben erklärte, nicht für das Aufschreiben solcher guten Vorätze! Wie viel hätte nach S. 99. Berg zur Belehrung aller Liebhaber seines Fachs wirken können, wenn der Trieb zu öffentlichen Mittheilungen nicht dann erst in ihm regor geworden wäre, da die Stunde zum Scheiden sich näherte. Auch in dieser zeigte sich B. seiner selbst würdig. Nur spät hörte er auf, als Lehrer in seinen Vorlesungen fortzuwirken. Nun war Er noch für Freunde: Zuletzt litt er viel und lange, aber als Muster religiöser Standhaftigkeit und Ruhe. Eine seiner letzten Fragen war: Was denken Sie vom Wiedersehen in jeder Welt? Aber bald antwortete Er sich selbst: Wie manche unferer Vorstellungen werden wir dort noch zu berichtigten finden.

Im Anhang sind einige schätzbare exegetische Versuche von B. in der Kürze mitgetheilt. Die lateinischen Uebersetzungen einiger Ps., die zur Probe gegeben sind, empfehlen sich mehr durch ihren Wohlklang, als durch eigenthümliche Ansichten einzelner Stellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 20. November 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der Oestreichischen Monarchie*, von H. M. G. Grellmann, Professor zu Göttingen. Dritter Band. 1802. 598 S. 8.

Leider ist dies wohl der letzte Theil dieser Sammlung von theils wieder abgedruckten, meistens aber noch ungedruckt gewesenen Aufsätzen, der sich vorzüglich mit Ungarischen Gegenständen beschäftigt. Ihr Inhalt ist folgender:

I. *Synode der Protestanten in Ungern nach dem Religionsgesetz vom J. 1791.* Ob diese Verhandlungen späterhin die Königl. Sanction erhalten haben, die ihr noch zur Zeit dieses Abdrucks fehlten, weiß Rec. nicht; immer aber bleibt der hier gelieferte summarische Auszug des Synodal-Protokolls der lutherischen Synode mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Reformirten interessant. Gerühmt wird hier, daß die Synoden der protestantischen Gewissensfreiheit in Rücksicht der symbolischen Bücher nicht vorgegriffen, daß die lutherische und reformirte Synode in brüderlichem Einverständnis ihre Beschlüsse verfaßt, und daß beträchtliche Capitalien zur Organisation der verschiedenen Consistorien von den Gliedern der Synode selbst votirt worden. Aufser dem aber, was der Vf. dieses Aufsatzes rügt, z. E. daß die Synode nicht für bessere Verfassung und Erweiterung der protestantischen Gymnasien gesorgt habe, muß sich Rec. auch darüber wundern, daß kein beständiges, aus geistlichen und weltlichen permanenten Beyitzern bestehendes, sondern nur ein wandelbares Oberconsistorium in Vorschlag gebracht worden. II. *Beeinträchtigte Religionsfreiheit der Protestanten in Ungern seit 1792:* oder „Auszug der Vorstellung, welche Se. Maj. im Namen der Superintendenturen beider Confessionen zu Wien d. 17. Julius 1799 überreicht, und seitdem durch neue Klagen vermehrt, aber, gleich den Akten der obigen Synode, durch irgend eine höchste Entschliessung noch nicht erledigt war. (Dieses noch nicht, galt, wie Rec. weiß, noch späterhin.) Nicht ohne Befremden liest man die einzelnen mit Fällen belegten Klagen der Ungarischen Protestanten. Sind etwa, dürfte man

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

fragen, die Protestanten in Ungern, wie man sie so gern von Seiten des beklagten Clerus schildern will, immer nur unzufrieden, immer unruhig und klagfüchtig, immer auf die Vorrechte der katholischen Kirche neidisch? Hierauf antwortet ganz der Wahrheit gemäß der Einsender dieses Aktenstücks S. 91 — 92. „Die Hauptquelle der zahlreichen Beschwerden der Protestanten in Ungern ist, daß sie weder bey der K. Statthalterey, noch bey der K. Ungarischen Hofkanzley in hinlänglicher Zahl, verhältnißmäßig zur Zahl der protestantischen Einwohner und Staatsbürger angestellt sind. Von 24 Statthaltereyrathen sind nur zwey Protestanten; von 11 Hofrathen der K. Ungarischen Hofkanzley nur Einer der evangelischen Kirche zugethan. Bey der K. Ungarischen Hofkanzley ist (auch noch späterhin war's so) kein einziger protestantischer Secretär. Es ist also ganz natürlich, daß durch die katholische — und öfters intolerant-katholische Mehrheit die meisten specifischen Fälle zum Nachtheil der Protestanten entschieden werden: worüber diese hernach dicke *Cahiers de Doléance* zusammenschreiben und den Hof behelligen müssen, welches beiden Theilen unangenehm fallen muß.“ Der Einsender erweist dann, daß die Protestanten in Ungern den Katholischen an der Zahl sehr nahe, an Abgaben und öffentlichen Lasten aber ganz gleich kommen; er schließt mit den Worten: „und wäre es denn nicht hohe Zeit, durch das billige und gerechte Mittel einer zahlreichern Anstellung der Protestanten dem ewigen Religionszwiste und den zum Erstauern der Welt und zum Hohngelächter aller Feinde des Flors vom Hause Oestreich so oft wiederholten Religionsbeschwerden abzuhelfen?“ — Die Mittel, wodurch man die zahlreichere Anstellung der Protestanten hindert, sind so fein, daß die Regierung hier nur durch Energie durchgreifen kann. Bald stellt man nämlich dem Hofe vor, in den mindern Graden des Dienstes (wozu die Stellen selbst das Ernennungsrecht haben) seyen keine Protestanten vorhanden (weil die Stelle selbst keinen ernannt hat) bald: daß auch die vorhandenen Protestanten keine Dienstlust haben, sondern nur von ihren Religionsverwandten aus Religionseifer zum Diasterialdienst gleichsam hingestossen werden — bald, candidirt man zum Schein, der Oesetzformel: „*sine discrimine religionis applicantur*“ wegen, auch Protestan-

ten, stellt sie aber an den hintersten Platz, und führt zu Gunsten der Katholischen das längere Dienstalder Süd mehrere dem Staat geleistete Dienste an (während man den Protestanten den Riegel vorgeschoben hatte, daß sie sich im Dienst des Staats nicht auszeichnen konnten). S. 67. Klagen die Protestanten: „es sey ihnen kein Fall vorgekommen, daß einer ihrer Religionsverwandten ohne besondere Befehl Sr. Maj., evangelische Individuen vorzuschlagen, *primo loco* vorgeschlagen worden wäre.“ — III. *Kurze Geschichte des Zehnten in den XXIV. Zipser Städten.* Die Hauptabsicht geht dahin, zu zeigen, wie an sich ungerecht und wie zuwider laufend es selbst den der geistlichen Bruderschaft der 24 freyen K. Städte in der Zips verliehenen Privilegien sey, daß der katholische Pfarrer in einer der Zipser XVI Städte, welche ganz aus evangelischen Einwohnern, mit Ausnahme etwa des Küsters, und des Viehhirten besteht, von diesen protestantischen Einwohnern den Zehnten *Jure parochiali* bezieht, während der evangelische Prediger derselben Stadt, welcher die eigentlichen Amtspflichten des Pfarrers verrichtet, und also der eigentliche Pfarrer ist, vom Zehnten gar nichts erhält. — Diese Abhandlung enthält aber zugleich viele schätzbare, diplomatisch genaue, und mit urkundlichen Auszügen belegte Beyträge zur Geschichte der Deutschen in der Zips. IV. *Bericht von der Ungrischen Justizverfassung vor und seit Joseph II.* von einem, nach der Versicherung des Herausg., schon verstorbenen Ungenannten. Dieser Ungenannte war ein kundiger und menschenfreundlicher Mann, und sein glaubwürdiger Aufsatz verdient alle Beherzigung; zumal da der Reichstag des J. 1802 für die Verbesserung der Ungrischen Justiz wider die bessere Erwartung des Herausg. und des patriotischen Ungrischen Publicums fast nichts gethan hat, und fast alles Justizwesen in Ungern sich noch in dem Zustand befindet, den der Vf. schildert. Wer es einseht, wie eng sich das Civil- und Criminalrecht, wie auch die Gerichtsverfassung in jedem Lande an die politische Verfassung und an die Rechte und Privilegien der Stände, besonders des Adels, anschließt, wird auch begreifen, warum die mehrsten ständischen Mitglieder einer Justizreform eben nicht geneigt seyn? warum hier der Hof nur mit verdoppelter Energie etwas ausrichten wird? und warum die Josephinische, meistens sehr zweckmäßige Justizreform so verhasst gewesen; und ihre Abschaffung so heftig verlangt worden? Nichts desto weniger dürfen aufgeklärte Minister und heldenkende Patrioten an der Abhülfe nicht verzweifeln; die Wahrheit muß nur oft und laut gesagt werden. So z. E. freut man sich, wenn man liest, wie der Vf. dieses Aufsatzes wider den Mißbrauch: „daß der Unterthan in eigenem Namen wider keinen Edelmann Proceß führen konnte;“ S. 153. seine Stimme erhebt; und wenn man dabey sich erinnert, daß der Reichstag des J. 1802 diesem Mißbrauch nun endlich einmal zum großen Theile abgeholfen hat. V. *Beytrag zur Geschichte des Ungrischen Dreyßigstwehens* (und — setzt

Rec. hinzu, des Oestreichischen Mauthsystems in Beziehung auf Ungern). Diese ist einer der wichtigsten Aufsätze, der von allen, die für das Interesse der ganzen Monarchie Sinn haben, vorzüglich aber von denen, deren Beruf es ist, Industrie und Commerz in Ungern zu befördern, beherzigt zu werden verdient. Fast volle hundert Jahre waren die deutschen Erblande und das Ungrische Reich einer gleichen Dreyßigstgabe unterworfen. „Die neuen Regenten aus dem Oestreichischen Hause, erfreut über den Besitz einer längst gewünschten Krone, umfalten das neue Reich mit so wohlwollender Zuneigung, wie irgend eines ihrer angestammten Länder: eine künftige Zurücksetzung Ungerns, und willkürliche Beschränkung desselben im freyen Gebrauch seiner natürlichen Vortheile und Kräfte war in keiner Hinsicht auch nur auf die leiseste Art zu ahnden.“ — Die zweyte Epoche begann 1625, wo die Oestreichischen Stände sich das unnachbarliche Benehmen zu erlauben anfangen, ungrische Producte für Rechnung der Oestreichischen ständischen Cassa zu belasten, und die dritte hob an 1754, wo der Oestreichische Commercienrath das System annahm: „die deutschen Erblande zu fabricirenden Staaten zu erheben, die Ungrischen aber für immer auf der Stufe der Naturalproduction zu lassen, und (durch Hinderniß alles Tauschhandels mit Polen, Schlesien u. s. w.) sowohl von den Preisen der Ungrischen Producte Meister zu seyn, als auch die zu starke Einfuhr derselben in die Deutschen Provinzen zum Vortheile des dasigen Landmanns hintanzuhalten, folglich ganz Ungern, als ein geldarmes, industrieloses Land zum Handlanger für den Wohlstand und Reichthum der deutschen Länder zu bestimmen.“ — Der Vf. des Aufsatzes bemüht sich darzuthun, daß, obgleich dieses System scheinbar sehr vortheilhaft für die Monarchie zu seyn scheint, es doch, ausserdem daß es sehr erbitternd ist, und bey jedem Reichstage Klagen erregen wird, im Grunde der innern Stärke und selbst den Finanzen der Monarchie höchst nachtheilig ist. — Wer den Aufsatz durchgelesen hat, wird es begreifen, wie und warum der Reichstag vom J. 1802 einerseits nachdrücklich wider dieses System gesprochen, hierauf aber andererseits bloß verschiedene Antworten erhalten hat. VI. *Kurze Geschichte der Kriege zwischen dem Hause Oestreich und der Ottomanischen Pforte vom J. 1529 — 1739.* Da diese Schrift des Hn. Staatsraths v. Izdentzi schon 1788 zu Wien gedruckt worden, und den nächsten Bezug auf den damaligen Türkenkrieg, und dessen damals noch nicht glückliche Wendung hat: so begnügt sich Rec. anzuzeigen, daß diese Oestreich. Türkische Kriegschronik (S. 189 — 374) eine brauchbare Uebersicht gewährt, deren Abweichungen von andern Erzählungen aber, bey dem Mangel der Angabe der Quellen des Vf., keine Prüfung verstaten. VII. *Sendschreiben vom Batscher Comitatz vom J. 1797.* Auswärtige Reisende kommen selten bis in die ebenen untern Gegenden Ungerns, oder verweilen auch zu kurze Zeit, um hier die sogenannte Pustenwirthschaft

oder die Benutzung dieser ebenen Weideplätze zur Pferde-, Ochsen- und Schafzucht kennen zu lernen. Dieses Sendschreiben ist daher ein Beytrag zur Kenntniß dieser Ebenen — und da der Batscher Comitatz, der noch vor hundert Jahren eine Türkisch beherrschte Einöde war, jetzt durch den bekannten Franciscikanal, der die Donau und Theiss verbindet, berühmt ist: so wird es manchen Lesern um so willkommener seyn. Ausser der Pustenwirthschaft begünstigt hier der, milde Himmel den Anbau des Tabaks, des rothen Weins, der Maulbeer- und der Mandelbäume; der Comitatz ist also einer steigenden Bevölkerung und der Erzeugung von mancherley neuen Handelsartikeln fähig. Vorzüglich gedeiht die Veredlung der Schafwolle durch Spanische Widder: die Batscher feine Wolle wird jetzt von Wiener, Linzer, Brünner Fabrikanten begierig gesucht und gut bezahlt. VIII. *Beytrag zur Kenntniß der sogenannten Illyrier in den Ungrißchen Erbstaaten, besonders ihre Hierarchie und Religionsduldung betreffend.* Dieser Aufsatz ist ein meist wörtlicher Auszug aus dem unterdessen ganz abgedruckten und auch in der A. L. Z. 1803. Num. 68. angezeigten „*Kurzen Bericht von der zerstreuten Illyrischen Nation in den K. K. Erblanden, welchen der Freyherr v. Bartenstein zur Belehrung des Kronprinzen Joseph ums J. 1761 aufgesetzt hat.* IX. *Neueste Grundakte (besser: neueste Königl. Anordnung) der Municipalverfassung der Deutschen in Siebenbürgen.* Die gute Organisation der städtischen Verfassung gehört in Ungern und Siebenbürgen noch unter die frommen Wünsche; die meisten Städte sind voll Klagen und Untersuchungscommissionen, und viele, die städtische Angelegenheiten zu referiren und zu leiten haben, sind nicht in Städten, sondern in Comitaten und in adligen Ideen erzogen, und kennen die Eigenheiten des freyen Civilstandes nicht. Vorliegende Verordnungen vom J. 1795 und 1797 sind ein Versuch, das Problem zu lösen, dem aber, wie verlautet, deswegen eine Abänderung bevorstehen soll, weil die jährliche Wahl aller Magistratsglieder und andre Verfügungen das Ansehn des Magistrats zu sehr schwächen sollen. Die Fragen: wie soll der Ausschuss der Bürger, Communität genannt, gewählt werden, von allen Bürgern etwa; oder soll er sich selbst rekrutiren? soll der Magistrat jährlich ganz oder nur zum Theil neu vom Ausschuss gewählt werden? in welchen Fällen soll der Magistrat die Zustimmung der Communität zu seinen Entscheidungen nöthig haben? und in welchen Fällen soll seine executive Gewalt durch Einspruch der Communität gehemmt werden können? diese Fragen, die im Großen in Republiken mit viel Schwierigkeit durchflochten vorkommen, sind im Kleinen bey freyen Städten ebenfalls nicht leicht zu beantworten. Ohne ein Collegium von etwa drey Censoren, bestehend aus den ältesten und verdientesten, amlofen Bürgern, vorstellend eine Art von Erhaltungssenat, und ohne Trennung der Justiz-, der politischen und der ökonomischen Verwaltung beym Magistrat, läßt sich hier keine unsern Zeiten angemessene

dauerhafte Einrichtung treffen; die sublimsten Grundätze der Theorie finden hier im Kleinen Anwendung, und dies ist abermals ein Beweis, daß die Kunst zu regieren nicht leicht sey. X. *Steuer- und Urbarial-Regulirung Josephs II. in den deutschen Erblanden und in Galizien, nach ihrer wahren Beschaffenheit.* — Ein neuer, erwünschter Abdruck einer in Wien 1790 in 8. gedruckten, aber sehr selten gewordenen Schrift des Hofraths Sigmund v. Zanotti, der selbst Mitglied der Steuerregulirungscommission war. Die vorliegende Schrift, dann eine ähnliche des Barons Switzen, die eben auch sehr selten geworden, und die Klagen der Unterthanen der österreichischen Monarchie (citirt S. 536.) sind die gründlichsten, die in dieser großen Sache erschienen sind. Das neu regulirte Steuersystem hatte kaum am 1. Nov. 1789 seinen Anfang genommen, als es unterm 6. April 1790 schon abgeschafft wurde. Was man auch darüber sagen mag: so war Josephs II. Gedanke, nicht nur zufolge seines physiokratischen Systems ganz consequent, sondern wirklich groß und gerecht; und die etwanigen Mängel in der Ausführung hätten, wie der Herausg. S. 536. zu verstehen gibt, ganz wohl gehoben werden können. Auch war es nicht der Bauerstand, der sich wider diese Steuerregulirung auflehnte. Wer es eigentlich gewesen, erräth jeder aus K. Joseph II. eignen Worten in dem Handbillet S. 460: „Zwischen Dominical- und Rustical-, dann Cameral- und Geistlichen Gründen soll eine vollkommene Gleichheit seyn, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Classification gesetzt werden.“ Oestreichs Schicksal wollte nicht, daß der große Plan, dessen Ausführung mit ungeheurer Anstrengung und Besiegung vieler Hindernisse schon eingeleitet war, zur bleibenden Confinenz gelangte; aber die Geschichte wird auch dies Denkmal des Josephinischen großen Geistes unparteyisch würdigen, und es wird erlaubt seyn, laut zu sagen, daß Oestreichs Finanzen auch jetzt auf ganz anderem Fuße ständen, wenn Josephs II. Steuerregulirung aufrecht erhalten worden wäre. Uebrigens hat noch kein anderer Staat ein solches Beyspiel eines so großgedachten und so weit ausgeführten Versuchs zur gleichen und gerechten Vertheilung der Grundabgaben aufgestellt. XI. *Unmaßgebliche Gedanken über das dormalen im Königreiche Ungern bestehende Contributionsystem.* Auch nur ein neuer Abdruck einer 1802 zu Wien erschienenen kleinen Druckschrift, deren Vf. der K. K. Staatsrath Herr (nicht Freyherr) v. Izdentsi ist. Sie ist bereits in der A. L. Z. 1803. Num. 73. angezeigt: daher Rec. dabey nicht länger verweilt. XII. *Verschiedene Artikel: a. Hofresolutionen an den Ungrißchen Reichstag des J. 1802 wegen Completirung des Ungrißchen Heers.* (Sie sind auch im Ungrißchen Reichstagsprotocoll, das in Presburg bey Landerer erschienen, zu lesen). b. *Flächenbeytrag und Erzeugniß Ungerns*, welches 4,146,785 Joch Saatfeld, 1,486,093 Joch Wiesen, 911,176 Joch Weingärten enthält, und jährlich im Durchschnitt

3,906,259 Metzen Weizen, 3,137,822 Metzen Korn, 2,016,612 Metzen Gerste, 3,504,962 Metzen Hafer, auch 17,047,935 Centner Heu liefert. Diese Tabelle soll sich auf Resultate der Josephinischen Grundausmessung gründen. Allein man vergl. Hn. *Schwartners* Statistik S. 193. c. *Ertrag des Zipser Bergbaus* in Waldburgerl., d. h. Privatgruben, ohne die Königl. Gruben. Die Kupfergefälle betragen jährlich 416,725 Fl. d. Königl. Antheil an den Zehnten des Clerus unter Leopold I. 1701 nach einer mit dem Ungarischen Clerus gemachten Vergleich, der aber nicht ganz zum Vollzug gekommen. e. Bruchstücke der rohen und erbärmlichen *Municipalgesetze*, wodurch die Protestanten der *Croatien*, *Dalmatien* und *Slavonien* ausgeschlossen werden. Ein Ferdinand II. bestätigte diese Gesetze unterm 8. Jan. 1636. f. *Neue Verordnungen wegen der Akatholischen Taufzeugen* bey katholischen Taufen, das sie nämlich keineswegs als Pärthen katholischer Kinder erscheinen dürfen — wegen Verhinderung gemischter Ehen u. dergl. g. *Etwas über die vormalige Oestreichische Tabackspachtung*. Sie ward 1784 aufgehoben. Die Tabacksregie trug schon 1785 gegen 3 Millionen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Baum, b. d. typograph. Societät: *Auswahl der vorzüglichsten Religionsgesänge für Herz und Empfindung*. 1804. 141 S. 8. (8 gr.)

Eine bunte Reihe von guten, mittelmäßigen und kraftlosen Liedern, ohne allen Plan zusammen gestellt. Ein *Weynachtslied* macht den Anfang, dann folgen ein Paar *Communionlieder*, dann ein Lied: *die Demuth*, ein anderes: *wider die Nahrungsorgen*, dann: *Mäßigkeit und Keuschheit*, *die gute Seite des Todes*, um

Beständigkeit im Guten, u. f. w. Die meisten der hier aufgenommenen Lieder sind aus den alten gangbaren Gelangbüchern bekannt, wie z. B. *Seelen-Bräutigam*, *O Lamm Gottes*, *Jesus meine Zuversicht* u. f. w. Gleich die erste Strophe des ersten Liedes dieser Sammlung erweckt nicht die günstigste Meynung für den Sammler:

Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf Erden,
Gott ist erschienen im Fleische, in Menschengebehrden.
Hallelujah! Sünder, der Gottmensch ist da,
Unser Verlöbter zu werden!

Unter den Communionliedern steht das erwähnte Lied: „*Seelen-Bräutigam, Jesus Gotteslamm!*“ mit allem *Fettwerden der Herde Jesu*, dem *Vermachen des Tisches*, dem *Stuhl des Lammes* u. f. w. voran. In einem Liede *wider die Nahrungsorgen* heißt es unter andern: „o ziehe Rock und Glauben an! vom rothen Meer nach Kanaan kann kein Gewand veralten u. f. w.“ In einem Abendmahlsliede wird Jesus so angedet: „— Laß mich durch *dieß Seelenessen* Deine Liebe recht ermessen, Dafs ich auch, wie jetzt auf Erden, *Mög' dein Gast im Himmel werden!*“ Andere Lieder sind dagegen recht gut gewählt, und es hätte nur hier und da einer bessernden Hand bedurft, wie z. B. in dem *Todtenliede* bey den Gräbern der Gerechten u. a. m. Das schöne Lied: *Jesus, meine Zuversicht*, würde wahrlich auch nichts verloren haben, wenn der Sammler bey Versen, wie folgende sind: „denn wird *eben diese Haut* mich umgeben, wie ich *gläube* u. f. w.“ die Verbesserungen einiger neuern Liederdichter benutzt hätte. Hier und da findet man auch einige neuere Lieder, die sich vortheilhaft vor den übrigen auszeichnen. Ueberhaupt aber hätte der Sammler mit mehr Kritik und Geschmack zu Werke gehen sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ВЪЗНАМЪЦЕНА СЪКРАЩЕНА. Leipzig, b. Sommer: *Gemeinnütziger Hausrath für christliche Landleute*; oder: das Wissenwürdigste für den gemeinen Mann, zu einer vernünftigen und christlichen Lebensordnung. Auch als ein Lehr- und Schulbuch zu gebrauchen. Aus eigener Erfahrung zu weitem Nachdenken niedergeschrieben von C. F. Buchmann. 1804. XII u. 60 S. 8. (4 gr.) — Der Vf., Prediger in Dittichenrode in der Grafschaft Stolberg-Rossla, schrieb dieses Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann aus zehnjähriger Amtserfahrung und bestimmte den Ertrag davon zu einem kleinen Fonds für eine Armenanstalt oder wenigstens zur Unterstützung einiger Hausarmen. Die Gegenstände und die Art der Behandlung verrathen im Ganzen den Mann, der die Bedürfnisse, die Eigenheiten und das Fallungsvermögen seiner Leute kennt und ihnen zu rathen versteht. Nur scheinen uns die Ausdrücke hier und da noch nicht ganz die Einfachheit, und die Sätze die Kürze zu haben, die der Unterhaltung mit dem Landvolk angemessen ist. S. 37: „Jeder Mensch ist in Ansehung seiner leiblichen Natur und Einrichtung ein sichtbares und körperliches Wesen, das zwar mit vielen andern lebendigen Geschöpfen auf Erden gleiche, oder doch ähnliche Beschaffenheit hat, aber in Ansehung der in ihm wohnenden Seele oder des Geistes, der ihn belebt, sich vorzüglich von

allen andern lebendigen Geschöpfen auf Erden unterscheidet, und daher auch vermittelt seiner Geisteskräfte und vernünftiger Willensneigungen einer fortdauernden Glückseligkeit und Vergnügung fähig ist.“ Und doch ist diese Periode noch kurz zu nennen gegen andere, wie S. 41, wo eine einzige Periode eine ganze Seite einnimmt.

Das Büchlein ist in fünf Kapitel eingetheilt, die, wir wissen nicht wie, unter die allgemeine Ueberschrift: *Gemeinnütziger Hausrath für den Landmann in Ansehung seiner Gesundheit*, gebracht sind, da doch nur das erste Kapitel von Erhaltung der Gesundheit handelt, das zweyte aber den Hausrath zu einer vernünftigen Wahl des Berufs und der Lebensart, das dritte zu einem glücklichen und vergnügten Leben in dem erwählten Beruf, das vierte zur Beobachtung des gebührenden Verhältnisses mit seinen Oberherren, Freunden, Gatten, Kindern, Fremden, Nothleidenden und Hülfbedürftigen, das fünfte zu seiner zeitlichen und ewigen Zufriedenheit und Glückseligkeit, nach Grundsätzen der Natur und Offenbarung, liefert. Was die S. 9. angegebenen Arzneimittel in den bekanntesten Krankheiten der Landleute betrifft, so möchte, ungeachtet alle mögliche Behutsamkeit empfohlen wird, Mißbrauch bey Anwendung derselben, vorzüglich bey Brechmitteln, nicht zu vermeiden seyn.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonntags, den 22. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Wohler: *Aufruf an die katholischen Fürsten und Bischöfe und an alle kotholische Christen*, veranlaßt durch die Zeichen der Zeit. 1802. 204 S. 8. (6 gr.)

Da sich mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die revolutionäre Gährung, welche alle gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern und mit ungeduldiger Begierde das Feste mit dem Unhaltbaren einzureißen drohte, zu legen anfang und hellere Aussichten zu ruhigeren und sicherern Verbesserungen anzubrechen schienen: so konnte es nicht fehlen, daß der Geist der Veränderung, welcher, wie der Vf. zu seiner Entschuldigung anführt, in dem unvertilgbaren Drang des Menschen nach Wahrheit, Regelmäßigkeit und Gerechtigkeit gegründet ist und sich also nie ganz unterdrücken läßt, nicht auch an dem alten und morosen Gebäude der kirchlichen Verfassungen äußern sollte. Dies zeigte sich vorzüglich in der katholischen Kirche, wo die vorgefallenen politischen Veränderungen so tief in ihr Wesen eingriffen, daß sie nothwendig auch darin selbst dergleichen hervorbringen mußten. Ohne die Wendung zu ahnden, welche bald darauf verschiedene bis dahin nicht vermuthete Umstände in dem Laufe der Dinge hervorbrachten, ergriffen daher die bessern Köpfe des Clerus in Deutschland mit regem Eifer den Zeitpunkt, der ihre Wünsche zu begünstigen schien, dieselben nun laut werden zu lassen, und auf die vorzunehmenden Verbesserungen sowohl hinzuweisen, als auch die Stimmung des Volks vorzubereiten. Mit ruhmvoller Auszeichnung verdient dieses besonders von einem großen Theile der katholischen Geistlichkeit in Schwaben und Bayern bemerkt zu werden, wo sich trotz der Bemühungen der bisher mächtigen, zum Glück aber durch die Königl. Bayerische Regierung aufgehobene Jesuitenschule zu Augsburg und andrer ähnlicher Feinde des Lichts, zum Theil noch aus Joseph II. Zeiten her, noch mancher lichte Funken besserer Erkenntniß erhalten hat, zum Theil auch später in der Schule eines Sailer, Weber und andrer Beförderer eines wissenschaftlichen und reinern theologischen Studiums

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

angefacht worden ist. Daher brachten hauptsächlich hier die Hoffnungen einer nahen Emancipation von der römischen Kurie sogleich von allen Seiten Plane und Vorschläge hervor, welche entweder das ganze Gebäude oder nur einzelne Theile der kirchlichen Verfassung einer nöthigen Reform empfehlen oder unterwerfen wollten, und wöher wir also noch eine Reihe von Schriften nachzuholen haben, unter denen sich die vorliegende sowohl durch ihren Umfang, als der chronologischen Ordnung nach, vor andern heraushebt.

Der Vf. kündigt sich schon in der vorbereitenden Einleitung als einen Mann an, der mit Einsicht und Mäßigung seinen Gegenstand zu behandeln weiß und überall die lautersten und redlichsten Absichten an den Tag legt. Fern also von bloßer Neuerungs-sucht bemüht er sich nur, der gefürchteten Gefahr, daß das Joch der kirchlichen Verfassung gänzlich weggeworfen oder doch mehr, als sollte, dabey zerbrochen werden möchte, zuvor zu kommen, und was er dagegen für zuträglich hält, frey und gutmüthig vorzuschlagen. Mit Wärme wendet er sich darüber an seine Amtsbrüder, indem er ihnen zuruft: „Ja, ihr Hirten, ich glaube, es ist höchste Zeit, daß ihr erwachet, und ich fürchte sehr, wenn ihr nicht erwachet, so werdet ihr und eure Herden von dem Strome der überwiegenden Glaubenslosigkeit vertilgt werden!“ Da es ihm nicht bloß um Reinigung des Cultus und der Glaubenslehren, sondern vor allem um Beförderung der Sittlichkeit zu thun ist: so gehen auch seine Vorschläge vorzüglich darauf hin, und er trägt diese nach folgender Ordnung vor.

Das erste, was er zur Aufrechthaltung des Christenthums (wie er mit Ausschluß andrer Confessionen den Katholicismus durchgängig nennt) für nothwendig hält, ist, daß es selbst wieder unter dem eigentlichen Gesichtspunkte dargestellt werde, wöbey er sogar äußert, daß er nicht einmal gern höre, wenn man *christliche Religion* anstatt *christlicher Glaube* sage; indem (nach ihm) das Wesen des Christenthums bloß Glaube an geschichtliche und andre sichtbare Beweise ist. Das zweyte ist, daß die äußerlichen Gebräuche von vielen eingeschlichenen Mißbräuchen gereinigt, und ganz wieder nach dem Geiste des Christenthums und nach der Art der er-

R r r

sten Kirchengebräuche hergestellt werden. So wenig nun geläugnet werden kann, daß dadurch auf negative Weise allerdings schon viel gewonnen werden würde, wenn alles fremdartige, bloß temporäre, weggeräumt würde: so möchte es doch, da wir auch im übrigen nicht mehr auf dem Standpunkte jener Zeiten der Entstehung des Christenthums stehen, in positiver Hinsicht nicht ausreichen, wenn wir nicht auch die äußern Gebräuche zeitgemäß einrichten wollten, worin die Perfectibilität des Christenthums doch von niemand geläugnet werden dürfte. Zwar nicht in dem Geiste der neuesten philosophischen Schule, aber doch mit Geist und Wahrheit spricht der Vf. nachdrücklich über Bilder, Schutzheilige, Ablass, Messopfer u. dergl., und schließt seine Bemerkungen darüber mit dem ernstlichen Ausruf: „Wahrlich die Menge des Unkrauts ist groß, das während der Schläfrigkeit derjenigen aufgewachsen ist; die über den Acker wachen sollten.“ Seine fernern Bemerkungen betreffen III. den Lehrvortrag, den er vorzüglich von Schultreitigkeiten gereinigt und nach richtigen Regeln der Fassungskraft und dem Bedürfnisse des Volks angemessen wünscht, welcher Wunsch auch zur Ehre der katholischen Geistlichkeit schon in Erfüllung zu gehen anfängt. IV. Die Kirchenvisitationen. V. Das Händeauflegen (die Ordination) der Bischöfe, von denen er geradezu sagt, daß sie „größtentheils nur die überflüssigen Sprossen gewisser Familien seyn, welche sich dem Kirchendienste offenbar in keiner andern Absicht widmeten, als um ansehnliche Einkünfte zu ziehen, ohne viel lernen und thun zu dürfen,“ wobey aber doch die ehrenvollen Ausnahmen der Erthale, Dalberge, Wessenberge u. a. nicht ganz unbemerkt übergangen werden sollten. So stark, als wahr, drückt er S. 104. gegen den Cölibat sich aus, indem es heißt: „die christliche Moral würde gewiß in hundert Sachen ganz anders aussehen, wenn sie nicht von Cölibatären verfaßt und verkündet würde.“ „O! Hirten und Fürsten, ruft er daher aus, die ihr aus Eigennutz und andern schnöden Ursachen ein so barbarisches, der Natur und der Absicht Christi so entgegengesetztes, für jedes Gute in seinen vielfältigen Folgen so schädliches Gesetz, wie den Cölibat, handhabt, wie schwer wird eure Verantwortung seyn!“ Und diesem Eifer verzeiht man es selbst, wenn er zu niedrigeren Ausdrücken hingerissen wird und nun fortfährt: „Und ihr Füchse im Reiche Christi, die ihr den Priesterstand erschwappt habt, der euch nicht gebührt, verkriechet euch in eure Löcher, in die ihr gehört, nachdem ihr euch der Gesellschaft entzogen habt u. s. w.“ VI. Kirchengesetze, wobey die Bemerkungen über den Cölibat bey Veranlassung der Ehegesetze fortgesetzt werden. VII. Handhabung der Sitten und Kirchenzucht. Hier wird zwar über Bus- und Beichtanstalten manches wahre Wort gesagt; doch läßt sich der Vf. durch sein kirchliches System noch zu weit verleiten, wenn er S. 144. behauptet: „der Herr wollte, daß seine Gläubigen auch von den ge-

heilten Sünden rein bleiben und auch eine innerliche vollkommene Heiligkeit besitzen sollten. Daher (von welchem *Daher* die Consequenz aber nicht so leicht zu beweisen seyn dürfte) „ließ er anfangs zu, daß viele, welche sich ohne innerliche Reinigkeit zu dem Abendmahle begaben, theils von leiblichen Krankheiten überfallen wurden; theils gar starben, mit den sichern Anzeigen, daß sie dieses Unglück bloß ihrer Unheiligkeit zuzuschreiben hätten.“ VIII. Die Aemterabtheilung in der Kirche, wobey freyere Versammlungen der Kirchenlehrer, von denen man aber die sogenannten Ordenspriester gänzlich ausgeschlossen sieht, nach Art der Reichstage vorgeschlagen werden, wovon doch wohl nicht mehr Heil zu erwarten wäre, als gewöhnlich von diesen auszugehen pflegte. IX. Endlich, bessere und zweckmäßigere Anstalten zur Bildung der Kirchenbeamten. Da hierzu wirklich schon von manchen Seiten vortheilhafte Schritte geschehen sind, und besonders auch die Regierungen des südlichen Deutschlands thätige Vorkehrungen dazu gemacht haben: so dürfte dieser letzte Vorschlag wohl am ersten ausgeführt werden, womit auch der Vf. nebst jedem Outgesinnten um so eher zufrieden seyn wird, je sicherer wir darin auch den Grund finden, somit auch die Erfüllung der andern Vorschläge hoffen zu dürfen. An diese schließt sich durch gleiche Tendenz und übereinstimmende Grundätze folgende Schrift an, wobey wir uns also auch um so kürzer fassen können:

ULM, b. Wohler: *Einzig wahrer Begriff von der christlichen Kirche. Von Johann Altankircher. 1802. 113 S. 8. (4 gr.)*

Hat es der Vf. jener Schrift an einer bestimmten Definition seiner Kirche fehlen lassen, so geht dieser bloß davon aus, entwickelt den Begriff zuerst historisch und genetisch, und leitet sodann aus demselben die Gründe seiner Beurtheilung ihres gegenwärtigen Zustandes und der Nothwendigkeit der vorzunehmenden Verbesserungen her. Allein schon seine erste Behauptung, daß Jesus bereits eine eigene Kirche errichten wollte und wirklich errichtete, welches eben nicht so allgemein zugegeben wird, hätte nicht bloß nur als unläugbar an die Spitze gestellt, sondern allerdings genauer bewiesen werden sollen: Doch da selbst in der strengsten Wissenschaft Fictionen in den Vorderätzen aufgestellt und richtige Folgerungen daraus hergeleitet werden können: so mag es auch hier um so eher angehen, daß, auch wenn jener erste Satz bezweifelt werden dürfte, doch die daraus gefolgerten Schlüsse als richtig anerkannt werden müssen, wie schon aus den wenigen Zügen, worin wir den Gang des Vfs. verfolgen wollen, abzunehmen seyn wird. Nachdem der Vf. also die Entstehung der christlichen Kirche, die Forderungen und Bedingungen, unter denen man allein Zutritt dazu erhalten konnte, und die von ihrem Stifter, der nicht bloß eine Schule habe errichten wollen, ihr gegebenen höchst einfachen Einrichtung und Ver-

Verfassung kurz dargestellt hat: so leitet er auch so gleich die Einföhrung der ersten Religionsübungen, wofür er gern wegen der unrichtigen Nebenbegriffe die ausländischen und unverständlichen Ausdrücke, Sakramente, Messe u. f. w. entfernt haben möchte, daraus her, welche er vorzüglich in der Anwendung der Lehre, des Unterrichts und des Gebets setzt, und wobey er selbst die Taufe und das Abendmahl, dereo nach und nach entstandnen Mißbrauch er genau entwickelt und mit historischen Zeugnissen belegt, wenigstens nach der jetzt üblichen Form, nicht als unumgänglich nothwendig ansieht; noch vielmehr aber hält er das Fasten, wenn es nur in einem Unterschied der Speisen besteht, für einen Beweis eines gänzlichen Mangels an christlicher Freyheit und auch das Handauflegen, wenn es mehr als ein natürliches Zeichen von Auftragen oder Uebergeben seyn soll, für überflüssig, indem er freymüthig sagt: „leget einem ungezognen, leichtsinnigen Menschen hundertmal die Hände auf, er wird immer der nämliche bleiben. Ihr könnet ihm damit nichts geben; was er sich nicht schon auf ganz andern Wegen eigen gemacht hat.“ Bey der Untersuchung der äußern Verhältnisse der Kirche, unter welcher nun ausdrücklich bloß die Römische verstanden wird, wird geradezu behauptet, daß das Evangelium nichts von einem Papste wisse, daß nur niedrige Speichellecker des römischen Hofes den Papst für seine Person untrüglich machen wollten, da man nicht läugnen könne, daß auf dem Stuhle Petri (welche Benennung der Vf. zwar selbst für ungerechte Anmaßung erklärt und hier nur, durch die Gewohnheit verleitet, uneigentlich braucht) äußerst unwissende, nachlässige und zum Theil recht verdorbene Menschen gesessen hätten, wie er auch mit den Zeugnissen des Bischofs Genebrardus, des Cardinals Baronius, und selbst des Abts Fleury ausführlich darthut. Daß daher die römische Kirche, wenn sie sich gleich „die untrügliche, allein seligmachende und reine Braut Christi nennt und alle übrigen christlichen Gemeinen als verdammungswürdig verabscheuet, dies nur nach einem eben so abscheulichen als elenden Unsinne“ thun könne, ist das Resultat, welches hier unverhohlen und stark ausgedrückt wird; und ohne auf die Vorschläge der zu bewirkenden Kirchenvereinigung Rücksicht zu nehmen, heißt es am Schluffe dieser Bemerkungen sehr schön: „Lasset uns also die Ehre unsrer Gemeinschaft nicht in einem Erbrechte suchen, das der ursprünglichen Einrichtung der menschlichen Natur widerspricht; nicht in einer Heiligkeit, welche den Beystand des heil. Geistes als Schuldigkeit ansieht; nicht in einer eingebildeten Allgemeinheit; nicht in Ansprüchen auf eine Seligkeit; die nur demjenigen soll zu Theil werden können, der ein Glied dieser Gemeinde ist, sondern in wahrer Heiligkeit des Lebens: denn die christliche Kirche besteht aus allen guten Kindern Gottes, wenn und wo sie immer leben. Auf Worte kommt nichts, auf die Sache alles an!“

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Mauke: *A. J. Cuperi observationes selectae de natura possessionis. Denno edidit, adiectis de naturali et civili possessione animadversionibus A. F. J. Thibaut. 1804. 174 S. 8. (18 gr.)*

Cuper's Schrift vom Besitz erschien zu Leyden 1789. Sie ist durch die neuern Versuche über diese Lehre noch nicht überflüssig geworden. Es war daher nicht undienlich, ihren Gebrauch für das deutsche juristische Publicum durch diesen Nachdruck zu erleichtern. Ueber den Inhalt selbst ist hier nichts zu sagen nöthig, und was die Animadversionen betrifft, welche in der Zugabe des Herausg. vorkommen: so wird eine Verweisung auf dessen System des sogenannten Pandektenrechts §. 296. der zweyten Auflage (f. Ergänzungsbl. VI. Jahrg. Num. 93.) genügen, wo man seine hier weiter ausgeführte, und mit Cuper P. I. c. 3. etc., ingleichen mit v. Savigny vom Besitz §. 7. u. 10. zu vergleichende Vorstellungen im Allgemeinen angedeutet findet. Diejenigen, welche etwa noch des Glaubens seyn möchten, daß es überhaupt mit den neuen Fortschritten in der Lehre vom Besitz nach Cuper nicht sogar viel auf sich habe, daß vielmehr die gerühmte Entdeckung der *possessio ad usucapionem et ad interdicta* sich nur durch die ungewöhnliche und wirklich unlateinische Art des Ausdrucks (statt *possessio cum conditione usucapiendi* oder *ad interdicta et usucapionem proficua*) auszeichne, in der Sache selbst aber nichts, was man nicht vorher auch schon gewußt hätte, aufstelle, und daß sonderlich ein Rückblick auf die Bedeutung, in welcher die Ausdrücke *naturalis* und *civilis* bey mehreren andern Gegenständen im Römischen Gesetzbuche vorkommen, um das an sich Vorhandene von dem durch das Gesetz zu einer gewissen Wirksamkeit Sanctionirten — von dem rechtlich Anerkannten — oder *iuris intellectu* als vorhanden Anzunehmenden zu unterscheiden, schon genügen müsse, das Verhältniß der *possessio naturalis et civilis* sogleich aufs Reine zu bringen; muß man in ihrem Sinne dahin geben, da es vergeblich seyn würde, diese Oppositionspartei, welche die erfreulichsten Ausichten der neuern, zum Theil recht genialischen Cultur der Jurisprudenz zu bezweifeln sich anmaßt, hier eines Bessern belehren zu wollen.

MATHEMATIK.

1. BARNEN, b. Wilmans: *Praktisch - theoretisches Handbuch zur Erlernung des Manoeuvre und der Construction der Seeschiffe*, von Daniel Braubach, Lehrer der Seefahrtsk. in Bremen. 1800. III u. 184 S. gr. 8. mit 15 Kupfertaf. (2 Rthlr.)
2. Ebendaf., b. Ebendemsf.: *Versuch eines Entwurfs der Pflichten junger Steuerleute; nebst einer Abhandlung über das Loggen und Zählen als Mittel, die Geschwindigkeit eines Schiffs zu bestimmen*; von G. Fr. Pieper. 1801. 39 S. gr. 8. (4 gr.)

Die deutsche Literatur ist an Producten, wie die vorliegenden, so arm, daß es eine erfreuliche Erscheinung

scheidung ist, wenn nach mehreren Jahren auch nur ein mittelmäßiges Buch erscheint. In diese Klasse gehören aber nicht die oben angeführten; im Gegentheil machen sie beide ihren Vf. Ehre, da sie sich eben so sehr durch zweckmäßige Kürze, als durch Bestimmtheit im Vortrage auszeichnen. Besonders ist Nr. 1. ganz dazu geeignet, die Absicht seiner Bestimmung zu erreichen. Der Vf., der durch einen *Versuch des mathemat. Unterr. f. Seefahrer*, den ein anderer Mitarbeiter in der A. L. Z. 1797. Num. 232. angezeigt hat, wie durch mehrere Abhandlungen und Aufsätze über die Theorie des Schiffbaues und des Seewesens, im *Journ. für Fabr., Manuf. und Handl.* sich bekannt gemacht hat, liefert hier ein Buch, das bey mehreren Mängeln dennoch einen Theil der dürftigen Literatur des Seewesens bey uns Deutschen ausfüllt, für den nur selten ein Mann, wie der Schiffscapitän Müller (durch seine Uebersetzung von *du Hamel du Monceau*) forgt. Der Vf. hat daher Recht, S. 17. zu behaupten, daß, aufser einer einzigen Uebersetzung eines englisch praktischen Werks, in Deutschland über den Schiffbau noch gar keine Schriften vorhanden wären. (Dagegen sind darübr mehrere neuere Schriften bey andern Schiffahrt treibenden westlichen Völkern bekannt, wie *Romme l'art de la Marine* etc. la Rochelle 1787. 587 S. 4. nebst 7 Kupfertaf. — *The Shipbuilder's Repository, or a Treatise on Marine Architecture* etc. etc. Lond. 1788. 472 S. gr. 4. mit 1 Kupfertaf. — des *Jacinto Jose Paganino Rezumo do Aparelho do Navio*. Lisboa 1790. 103 S. gr. 4. — des *Don Francisco Ciscar Reflexiones sobre las Máquinas y Maniobras del Ufo de á Bordo Ordenadas*. Madrid 1791. XXXII u. 386 S. Folio. nebst 23 S. Register u. 23 Kupfertaf. — des *van Kinsbergen's Zeemans Handboek* etc. etc. 2 Deelen 11 Stückchen, jedes für sich paginirt und mit Kupfern versehen. Amsterd. 1782 — 1790. gr. 8. — auch dessen *Allgemeine Scheeps - Dienst*, enz. Amst. 1782. 326 S. gr. 8. mit 1 Kupfertaf. — des *Dan. Sjöhöhm's Forfök til et kort Utkast om Sjö Manoevren*. Stockh. 1787. 88 S. 8. m. K. nebst einigen andern, von denen unser Vf. die von *Euler* und *Camus*, von *Bouguer*, *Dühamel*, *Boffet*, *Murray* u. m. a. nennt, und wovon er nur hin und wieder einigen Gebrauch macht). Die *Einleitung* gibt eine kurze historische Ansicht S. 5 — 18.

über den Ursprung und die Fortschritte der Schiffbaukunst; in den folgenden *neun* Abschnitten werden das Gleichgewicht und die Theorie des Hebels; die Theorie des Schiffsmannoevre; der Widerstand der Flüssigkeiten; der Fortgang des Schiffs durch die Wirkungen des Windes; der Schwer- und Drehungspunct eines Schiffes; die Wirkungen der Segel und des Raders; die Anwendung aller dieser vorangehenden Theorien, um mit einem Schiffe unter Segel zu gehen; die verschiedenen Wendungen mit einem Schiffe, so wie die Methode, wie man mit einem Schiffe vor Anker gehen muß; und endlich: die Bestimmung der Breite des Ruders; das Gewicht eines Schiffes; die Theorie des Schiffbaues; die Höhe der Bemastung und die Lage des Segelpuncts, in mehreren Hinsichten mathematisch untersucht. Man sieht überall, daß der Vf. seinem Gegenstande gewachsen ist, und daß er die hier vorgetragene theoretisch-praktische Anleitung zum Manoevre der Seeschiffe, sowohl nach physisch-mathematischen Grundsätzen, als aus eigener Erfahrung zu demonstrieren versteht. Das Buch, das sich auch durch das schöne Papier, und die, nach holländischer Manier gestochenen Kupfer empfiehlt, verdient daher von deutschen Seeleuten als Handbuch zu ihrer *methodischen Belehrung* angeschafft zu werden.

Auch die kleine Schrift des Hn. *Pisep* Nr. 2. verdient Aufmerksamkeit, indem der Vf. im Kurzen darin die Hauptpflichten schildert, die der Steuermann sowohl im Hafen, als auf offener See zu beobachten hat. Was von dem eigentlichen Loggen, zur Bestimmung des Fortgangs, oder der Geschwindigkeit des Schiffes S. 21 — 39. vorkommt, ist, so kurz sich auch der Vf. ausgedrückt hat, nicht viel besser in *Brades Anleit. zur Steuermannskunst* anzutreffen. Freylich findet man in *Rühls Anweis. zur Steuermannsk.* und in hundert holländischen, französischen, englischen, spanischen und portugiesischen, auch schwedischen und dänischen Werken ungleich reichere Belehrungen; aber nach dem kleinen Umfange seiner Schrift hat der Vf. viel Gutes geliefert. Ueberhaupt zeugen beide Schriften von der Geschicklichkeit der Lehrer, die bey der Navigationschule in Bremen angestellt sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. Nürnberg, b. Lechner: *Anleitung zur allgemeinen Haushaltungswissenschaft*, zum Gebrauch in Schulen und bey dem Privatunterrichte. 1801. 64 S. 8 (3 gr.) — Diese wenigen Bogen, die keines Ansehs fähig sind, entsprechen völlig ihrer Bestimmung, indem sie einen Leitfaden für den Lehrer abgeben, nach welchem er die Haushaltungskunst methodisch seinen Schülern vortragen kann. Das Ganze des hier zum Grunde liegenden Plans, worüber sich der Vf. S. 8.

§. 3. insert, bebränkt sich bloß auf das Privathaushaltungswesen in den Städten ein. Zur weitem Ausführung desselben hat der Vf. *von Justi* Staatswirthschaft; — *Titius* Grundsätze der theoretischen Haushaltungskunst; — *Hartmann's* Verf. einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft und mehr andere empfohlen, unter welchen wir aber *Bisck* und *Beckmann* vermissen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstage, den 25. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Cotta: *Bibliotheca medico-practica et chirurgica realis recentior sive continuatio et supplementa initiorum bibliothecae medico-practicae et chirurgicae sive repertorii medicinae practicae et chirurgicae.* Communicat Dr. Gaißichmus Godofredus Plouquet, Professor medicinae Tubingensis. Tomus I. Continens A — H. 1799. XXVI u. 700 S. Tomus II. Continens I — Z. 1800. 688 S. Tomus III. Continens A — L. 1802. XLVIII u. 600 S. Tomus IV. Continens M — Z. 1803. 860 S. 4. (20 Rthlr. 12 gr.)

Mit diesen vier Supplementbänden ist eins der mühsamsten Repertorien einer weitläufigen Wissenschaft beschloffen. Zwar kann ein solches riesenmäßiges Vorhaben, als der Vf. noternahm, eigentlich nur durch die Vereinigung mehrerer, nach völlig gleichen und bestimmten Grundätzen arbeitender, Gelehrten, deren jeder seine gewissen Fächer und Artikel übernehmen und eine Bibliothek, wie z. B. die Göttingische ist, zu freyem Gebrauche haben mußte, der Ausführung und Vollständigkeit nahe gebracht werden, und es würde folglich außerst hart und ungerecht seyn, von einem Einzelnen das unbedingt fordern zu wollen, was selbst Mehreren zusammen nicht vollkommen gelingen würde. Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein einzelner Mann, sey er auch noch so thätig, bey allem Fleiße, aller unermüdeten Geduld, aller Vorliebe für die Arbeit u. s. w., Alles, was zu dem ganzen Umfange eines solchen Werkes gehört, selbst zu lesen und zu prüfen im Stande ist, zumal, wenn er nicht ausschließlich für das letztere allein leben kann. Unvollständigkeit also und andere kleine Mängel und Fehler dürfen hier gar nicht in so großen Anschlag gebracht werden, und Rec. ist weit entfernt, die unsägliche Mühe, die sich der Vf. gegeben, und den relativen und bedingten Nutzen des vorliegenden, nunmehr aus zwölf Bänden bestehenden, Werkes, für den Literator und Jeden, der sich in der Geschwindigkeit über dieses und jenes belehren will u. s. w., im Mindesten zu verkennen oder zu bestreiten. Aber dennoch muß man bedauern, daß dieses Werk, welches selbst unter den Händen ei-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

nes Einzelnen, so wichtig und einzig in seiner Art hätte werden können, bey dem dabey in die Augen fallenden großen Aufwande von Fleiß, Zeit, Kosten und gefälligem, lobenswerthem, Aeußeren in Ansehung des Drucks und Papiers das nicht geworden ist, was es seyn müßte; und zwar hauptsächlich aus Mangel an einem festen, vorher genau begränzten und wiederholt durchdachten Plane sowohl des Ganzen, als der einzelnen Rubriken; aus Affectation, ungewöhnlicherer, manchmal gekuchte, nicht immer glücklich gewählte, Benennungen andern allgemein angenommenen und bekannten vorzuziehen; aus übertriebener Sorgfalt, recht viele Excerpte zu sammeln; und auf der andern Seite aus Flüchtigkeit und Eilfertigkeit bey dem Niederschreiben.

Rec. ist schuldig, den Beweis dieser Vorwürfe einzeln zu führen, so weit sie diese vorliegenden vier Supplementbände betreffen: über die vorhergehenden Bände hat zu ihrer Zeit ein anderer Rec. in diesen Blättern Bericht abgestattet.

I. Zuerst also von dem *Plane des Ganzen*. Der Titel verspricht bloß ein Repertorium der *praktischen* Medicin und Chirurgie, und der Vf. würde schon die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit des Publicum gehabt haben, wenn er sich auch nur auf *eine* dieser Wissenschaften beschränkt hätte. Konnte er jedoch beide, ohne Beeinträchtigung und Vernachlässigung der einen oder der andern, bearbeiten; so wurden natürlich jene Ansprüche noch um desto größer und gerechter. Aber von der *Praxis* mußte er nun auch Alles dasjenige trennen, was nicht schlechterdings dahin gehört. Allein nichts destoweniger dehnte er sich auch über Literaturgeschichte, Mythologie und Alterthümer, über Biographien der Aerzte (I. 20. 67. 178. 328. 562. II. 15. 114. 117. 122. 123. 125. 139. 152. 182. 192. 513. III. 94. 529. IV. 28. 41. 49. 50. 93. u. s. w.), über Gegenstände die in eine allgemeine Einleitung zur Arzneywissenschaft gehören (I. 42. 241. 245. II. 114. 115. 118. u. s. w.), über Diätetik überhaupt (I. 21. 28. 223. 239. 258. 679. u. s. w.), über medicinische Polizey (I. 169. 243. 253. II. 113. 129. u. s. w.), gerichtliche Arzneywissenschaft (II. 16. 22. 27. 120. u. s. w.).

S 53

verbenen Grafen von Zinzendorf, während des Drucks dieses Kalenders, noch nicht besetzt war. Das ausgehängte Namenregister wird nun vermuthlich in allen folgenden Jahren, *mutatis mutandis*, fortgeführt werden. „Neu hinzu gekommene Artikel sind: das Verzeichniß der in sämmtlichen Kreisen der Kurfürstlichen Lande angeestellten Amts-Physicorum (S. 116 bis 119.); und S. 198. ff. eine weitere Auseinandersetzung der verschiedenen Behörden in der Oberlausitz, als: des Oberamts dieses Markgrathums und des Amts zu Budissa, des Oberamts-Hofgerichts, des Amtes Görlitz, des Landsteueramts, der geistlichen Stifter u. s. w. In dem alphabetischen Verzeichnisse der regierenden Häuser von Europa findet man die genealogischen Nachrichten von der Französisch-Kaiserlichen Familie genauer angegeben.

Der Staatskalender vom Jahr 1806 unterscheidet sich von dem vorhergehenden durch nichts, als durch die hier und da durch den Tod erledigten und anderweit besetzten Stellen, worunter die Stelle des Kriegsministers, welche durch den General Wilhelm von Low besetzt worden ist, sogleich in die Augen fällt. Das Verzeichniß der regierenden Häuser und anderer Regierungen in Europa, fehlt in diesem Jahre aus leicht zu errathenden Ursachen gänzlich.

JUGENDSCHRIFTEN.

RIGA, b. Hartmann: *Reisen und Begierheiten des armen Wilhelm Freytags*. Eine kleine Geschichte

für Kinder. 1803. 143 S. kl. 8. mit Kupfern. (18 gr.)

Hr. Müller in St. Petersburg — mit diesem Namen ist die Vorrede unterzeichnet — will hier der kleinen Lesewelt einen Kameraden von *Weißes* kleinem Jack aufstellen. Nachdem der Held dieser Geschichte *per varios casus* in der Welt herumgetrieben worden ist, kommt er endlich durch einen recht sonderbaren Zufall auch zu einer Frau. Er geht nämlich in Hamburg in ein Haus, welches er für ein Wirthshaus hält, setzt sich an die gedeckte Tafel, bemerkt aber bald, daß er in ein Privathaus gekommen ist. Der höfliche Wirth behält ihn zu Tische. Während der Mahlzeit wird Freytag an einer Narbe im Kopfe als der ehemalige Retter der Tochter des Wirths, deren Geburtstag eben gefeyert wird, erkannt und — heyrathet sie. Zuweilen ist der Stil etwas schwarzfällig; im Ganzen aber liest sich die Erzählung angenehm.

LEIPZIG, b. Crusius: *Historisches Bilderbuch für die Jugend*, enthaltend *Vaterlandsgeschichte*. — Achtestes Bändchen. 1805. 466 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Deutschen für die Jugend. Achtestes Bändchen. (S. die Rec. des siebenten Bändchens. A. L. Z. 1804. Num. 282.)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSOELLÄHRHEIT. Rostock, b. Adlers Erben: *Der Mecklenburgische Landtag des Jahrs 1805; mit den Landkassenrechnungen desselben Jahrs*. 1806. 65 u. 96 S. 4. — Rec. hat den Zweck, die Tendenz und die Einrichtung dieses Werks bey der Benützung der frühern Hefts (A. L. Z. 1802. Num. 226. und 1804. Num. 173.) angezeigt. Das vorliegende Stück ist den frühern ganz gleich geblieben, doch sieht Rec., der Gelegenheit gehabt hat, diesen systematischen Auszug des Protokolls des vorigjährigen Landtags-Protokolls mit dem Original zu vergleichen, durch manche Stellen der erstern sich genöthigt, dem Herausgeber eine größere Genauigkeit in der Aushebung der Worte und des Sinnes mancher Comital-Verhandlungen zu empfehlen. Der vorliegende systematische Auszug des Landtags-Protokolls zerfällt, wie gewöhnlich, in IV-Hauptabtheilungen: I. *Landesherrliche Landtags-Propositionen*, diesmal, neben der stehenden Proposition der Contributions-Verkündung, das Verbot der Lumpen-Ausfuhr und der Vorschlag einer allgemeinen fortdauernden Einrichtung, welche das ganze Land auf immer gegen Kornmangel schützt, über welchen letzten Gegenstand jedoch nichts bestimmtes entschieden ward. II. *Propositionen des Landtags-Directoriums*, welche aus Landeswahlen und Klosterangelegenheiten bestanden. III. *Propositionen des engeren Ausschusses*, diesmal 48 und unter denselben manche von großer Wichtigkeit z. B. die Credit-Angelegenheit und die

damit verwandten Gegenstände, worüber der engere Ausschuss ein Gutachten des Professors Norrmann zu Rostock gefordert hat, die Abschaffung der Adjudicate, die Wiedereinführung der Berichtigung der Concurskosten vorab von der Masse u. dergl.; sehr ehrenvoll ist der, nach S. 51. genommene, Beschluß der Stände, bey der Landesherrschaft auf die gänzliche Abschaffung der Hazardspiele anzutragen. Möchten die Vorschläge wegen Abstellung des, eben so schädlichen, Luxus (S. 50.) und der Verkehr gegen den Geldwucher doch erst eben so weit gediehen seyn! IV. *Anträge über besondere Gegenstände*. Die Anlagen enthalten die Landkassenrechnungen. Dies ist der Inhalt einer Schrift, deren Details für das Ausland nicht von dem Interesse ist, das Rec. sich darauf einlassen dürfte; er kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß die, hierin vorkommenden, Familiennamen mit mehrerer Genauigkeit angeführt worden wären, indem man z. B. nicht *Schewe* (S. 1. 4. 59.), *Vierock* (S. 20.), *Preka* (S. 20.), *Oertz* (S. 20.), *Armb* (S. 35.), sondern *Schewe*, *Vierogge*, *Praen*, *Oertzen*, *Armin* schreibt. Diese nützliche Unternehmen würde noch gemeinnütziger seyn, wenn der, zur Zeit öffentlich noch nicht bekannte, Herausgeber das Publicum alle Jahre mit diesem Auszuge beschenkte und nicht zuweilen z. B. noch für das Jahr 1804 denselben unterließ. Rec. wünscht, daß diese Lücke noch jetzt nachgeholt werde, wie sehr tüchtig geschehen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 27. November 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

1. LEXICO, b. Fleischer d. j.: *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, ausgearbeitet von Johann Georg Meusel. — Sechster Band. 1806. (Ho—Key.) 486 S. gr. 8.
2. LEXICO, b. Meyer: *Das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller*, angefangen von Georg Christoph Hamberger, fortgesetzt von Johann Georg Meusel. — Zwölfter Band. *Einfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1806. XCVI u. 723 S. gr. 8.

Schon in der Anzeige eines frühern Bandes des hier voranstehenden *Lexikons der verstorbenen Schriftsteller* machte Rec. die Bemerkung, daß dasselbe vorzüglich dann sich als unentbehrlich für den Literator zeigen müßte, wenn es bis zum Buchstaben *K*. vorgerückt seyn würde, da Adelung's ohnehin nicht mit diesem Lexikon bis zu gleichem Ziele fortschreitende Ergänzungen zum Jöcher bey'm Buchstaben *J*. aufhören, so daß nun das Meuselsche Werk das einzige in seiner Art in der für dasselbe angenommenen Periode ist. — Dieser Fall tritt jetzt mit dem gegenwärtigen *sechsten* Bande ein; und es ist daher um so mehr zu hoffen, daß das gegenwärtig fast bis zur Hälfte fortgerückte Lexikon auch vollendet, und daß weder der unausgesetzt thätige Vf. seine Geduld, noch der Verleger den Muth zur Fortsetzung eines Werks verlieren werde, das freylich wohl kein sogenannter Läufer seyn mag, immer aber ein Werk bleibt, nach welchem noch in spätern Jahren Nachfrage zu erwarten ist, da kein Werk weiter existirt, in welchem man so viele biographische und bibliographische Nachrichten von deutschen Autoren der neuern Jahre so zweckmäßig vereinigt und überall die Quellen zur weitem Belehrung so genau verzeichnet fände. Proben davon anzuführen, wäre überflüssig; lieber machen wir auf einige Namen aufmerksam, die theils durch sich selbst, theils durch die daran geknüpften biographischen und bibliographischen Data sich auszeichnen. Diese sind vorzüglich: der auch noch neuerlich durch *Marmontel's* Memoiren bekannter gewordene, in der Pfalz geborne, Baron *Holbach*, dessen Artikel jedoch etwas mangelhaft ist; *K. F. Hommel*, v. *Honthelm*, *J. Ergänzungsblätter*. 1806. *Zweyter Band*.

L. Huber, *P. E. Jablonski*, *J. Ad. Freyhr. v. Ichstadt*, *Jerusalem*, *Is. Iselin*, *J. H. G. v. Justi*, *Küstner*, *Kalt Schmid*, *Anne Luise Karisch*, *Karsten*, *Edler v. Kees*, Redacteur verschiedener östreichischer Gesetzbücher und Instructionen, und der ehemalige Reichshofrath und nachherige ruffische Staatsrath, Reichsgraf von *Keyserling*.

Der zwölftste Band der fünften Auflage des *Lexikons der lebenden Schriftsteller*, der bloß aus Registern und den die Geschichte des Werks anklärenden Vorreden der frühern Ausgaben und deren Nachträgen besteht, ist der letzte, in so fern Hr. Meusel Vf. desselben ist; ein *dreyzehnter* wird die dazu gehörigen Verzeichnisse der in dieser Auflage vorkommenden anonymen Schriften und der Uebersetzungen darin aufgeführter Schriften in andere Sprachen enthalten. Die in diesem Bande gelieferten Register sind I. ein *summarisches Verzeichniß* der in der fünften Ausgabe *verzeichneten Schriftsteller*, nach welchem die Summe derselben, die, nach den Vorreden der frühern Ausgaben, im J. 1772 etwas über 3000, im J. 1776. 4308, 1788 schon über 6000, 1791 ungefähr 7000, 1795 aber etwa 8000 betrug, gegenwärtig bis auf 10648, sage *zehntausend sechshundert und acht und vierzig*, steigt. II. Ein *typographisches Register*, in welchem diesmal die durchgängige alphabetische Ordnung der Ordnung nach Kreisen oder Provinzen vorgezogen wurde (so daß *Aachen*, *Aalen*, *Aarau* den Anfang, *Zwickau*, *Zwittau* und *Zwolle* den Beschluß machen), mit einem Anhang von *Schriftstellern*, deren *Aufenthalt dem Vf.* unbekannt ist (immer noch 942). III. Eine (alphabetische) *Classification der deutschen Schriftsteller nach den Wissenschaften*, denen die *Recensenten*, *Uebersetzer* und *politischen Zeitungschriftreiber* (warum nicht auch die *Journalisten* und andere Schriftsteller in verschiedenen Fächern?) anhangsweise folgen. Eingeschoben hat der Vf., ohne fortzuzählen, ein *Verzeichniß der Bildnisse, Schattensriffe, Büsten* u. dergl., die von den in der fünften Ausgabe des g. D. [adde: aufgeführten Schriftstellern] vorhanden sind. IV. *Verzeichniß der in der fünften Ausgabe des g. D. vorkommenden verstorbenen Schriftsteller* (1795), zum Theil mit Nachträgen zu ihren Artikeln. Endlich V. ein fast die Hälfte betragendes *allgemeines Register über das ganze Werk*, worin man mit einem Blicke überfiehet, ob ein Au-

tor auch in den Nachträgen, das Todesregister des gegenwärtigen Bandes eingeschlossen, vorkommt. Von diesen Verzeichnissen wollen wir hier nur das zweyte besonders als ein, nach der eignen Bemerkung des Vfs. zur Berichtigung des gelehrten Deutschlands sehr dienliches Hülfsmittel auszeichnen, da jetzt die an diesem oder jenem Orte wohnenden oder damit bekannten Beförderer des Werks (deren Hr. M. 59 angibt) bey der Durchsicht der hier verzeichneten Namen leicht angeben können, welche davon gestorben oder anderswohin gewandert sind. Einige Blicke auf diese und jene Stadt geben Rec. Veranlassung zu einigen Berichtigungen: *Du Voisin*, der wohl überhaupt nicht in diess Werk hätte aufgenommen werden sollen, ist nicht mehr in Braunschweig, sondern Bischof von Nantes; dagegen gehört dahin der unter Hamburg verzeichnete *Maisonfort*; in Halle sind weder *J. A. Braun* und *J. G. Gruber*, noch *J. P. und J. Horn*, *Lauchhard* u. a.; *Nehmiz*, *Wack* u. a. tod; unter *Heidelberg* fehlt *Wolster*; (*Wilken* u. a. später dahin gekommene Gelehrte konnten hier noch nicht erwähnt werden); in *Jena* sind nicht mehr *Bernstein*, *Bonzel*, *Brentano*, *Fernow*, *J. D. Hartmann*, *Obertin* und *Ritter*; *Haller* und *Schrüter* sind tod. Dafür sind unter andern aus *Bürgel*: *G. F. C. Fuchs* und aus *Weimar*, worunter man den Namen *Herder* vermisst, *F. L. von Hendrich* nach *Jena* zu versetzen.

GESCHICHTE.

BARSTADT, b. Barth d. j.: *Handbuch der schlesischen Geschichte für Liebhaber und Schullehrer in niedern Schulen; auch als Leitfaden in den obern Klassen zu gebrauchen*, von *Johann Daniel Hensel*. Zweyte mit der Geschichte der neuesten Zeiten vermehrte Ausgabe. 1804. 192 S. kl. 8. (12 gr.)

Die erste Ausgabe von 1798 ist in der A. L. Z. 1799. Num. 201. von einem andern Rec. ziemlich nachsichtsvoll beurtheilt worden. Rec. will seinem Vorgänger nicht widersprechen, würde aber diess Buch weit mehr empfehlen, wenn der Vf. die dafelbst gerügten Fehler und so viele andere gehörig verbessert hätte. *Casimir I.* von Polen ist bey ihm noch immer Mönch, zwar schon nicht mehr zu *Cluniac*, aber doch noch zu *Clugny*, und so läßt er auch die *Tatarn* 50000 Mann stark, 200000 nach *Maseren* und *Cujavien*, 300000 nach *Schlesien* mit Weibern und Kindern einfallen und endlich nach der *Liegnitzer Schlacht* zur *Horde* nach *Ungarn* zurückkehren (S. 19 — 24). Bekanntlich waren ja die *tatarischen Einfälle* keine Wanderungen, sondern *Streifzüge*, und daß nicht jedes *tatarische Lager* eine *Horde* ist, weiß jedermann. Diess mag genug seyn, um den Vf. darauf aufmerksam zu machen, bey der dritten Ausgabe ja nicht etwa vernachlässigte Verbesserungen mit Mangel an Zeit oder angeblicher Unzulänglichkeit der Gründe (wie Vorr. S. IV. V.) zu entschuldigen: denn es ist doch immer

schlimm, wenn die Jugend falsche *Facta* lernen soll, oder der Lehrer dem Vf. des *Compendiums* immer widersprechen muß. Auch manche schiefe Ansicht möchte der Vf. vermeiden, z. B. die heilige *Hedwig* habe ihren Brautchatz auf Arlegung der Schulen (?), Unterstützung der Künstler (warum nicht *Manufacturen*?) u. s. w. verwendet, die *Geistlichkeit* abgöttisch (sehr hart!) verehrt, u. s. w. Noch kann Rec. nicht ungerügt lassen S. 11., wo *Conrad I.* von *Glogau* zum zweyten und *Mscislans I.* von *Obereschlesien* zum dritten Sohne *Wladislans II.* gemacht wird. Daß *Breslau* nicht von *Brodslaw*, *Slawenfurth*, benannt seyn kann, versteht sich von selbst trotz der Autorität *Kloß's* und seiner Vorgänger, vid. *Regu. Vanian.* 56., weil es niemals so genannt worden und weil diese Zusammensetzung gar nicht dem *Genius* der *slawischen Sprachen* gemäfs ist. Die bereits früher getadelte *Nachlässigkeit* im *Stile* und manche *drollige Darstellungsart* möchte der Vf. auch berichtigen, z. B. S. 187. Als der *Papst Clemens XIII.* (?) die *Jesuiten* aufhob, liefs *Friedrich II.* die *Bulle* nicht publiciren. Die *Güter* liefs der *König* nur verwalten und von einer *Schulcommission* jene *Leute* als *Lehrer* befolgen. — S. 190 Die ältesten *Nachrichten* von *Schlesien*, ausser dem, was etwa im *Tacitus* und andern ältern *Schriftstellern* darauf Bezug hat, erhalten wir aus dem *Chronicon* des *Bischofs Ditmar* von *Merseburg* am ausführlichsten!!! Kommt man hier nicht in *Verfuchung* zu glauben, daß der gute *Ditmar* eine *besondere Chronik* von *Schlesien* geschrieben habe?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Belitz u. Braun (nachher b. Belitz allein): *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg*, herausgegeben von *J. W. A. Kosmann* und *Th. Heinsius*; von 1796 bis 1803. 8. (Der Jahrg. 4 Rthlr. 8 gr.)

Unter diesem Titel und mit dem Namen der beiden genannten Männer fing diese Zeitschrift im Jahre 1796 an; im Jahre 1797 wurde auf dem Titel Hr. *Fischbach* als Mitherausgeber genannt, aber auch nur für dieses Jahr; im J. 1799 wurden auf dem Titel der *Mark Brandenburg* noch die Provinzen *Magdeburg* und *Pommern* hinzugefügt; im J. 1800 nannte sich Hr. *Kosmann* als einziger Herausgeber (und *Belitz* als einziger Verleger), und vom J. 1801 an bis zu Ende erschien sie unter dem Titel: *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preussischen Staaten*; sie hörte mit dem *Octoberstück* des Jahres 1803 auf, und das *Decemberstück* von 1802 ist niemals erschienen. — Der das erste Stück dieser Zeitschrift eröffnende *Plan* derselben entsprach dem Titel; sie sollte eine *Provincialschrift* nach dem *Plane* der *schlesischen Provincialblätter* und anderer Zeitschriften der Art werden. Sie hat manches geliefert, das der *Vergessenheit* nicht übergeben werden darf, und wenn sie auch zuweilen durch äußere zufällige Umstände von ihrem ursprünglichen *Plane* abgeführt wurde, so gab

gab sie doch, vorzüglich nachdem die *Jahrbücher der preussischen Monarchie* (s. Erg. Bl. 1806. Num. 121.) geschlossen waren, für die Mutterprovinz des preussischen Staats eine Gelegenheit, manches zur Sprache und öffentlichen Kenntniß zu bringen, das für Viele interessant und zuweilen auch in praktischer Hinsicht nützlich seyn konnte. Da indessen ein bloßes Inhaltsverzeichnis zu trocken seyn würde: so müssen wir uns mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, daß viele Aufsätze dieser Sammlung noch jetzt einen Werth geben, der sie der Aufbewahrung in größern Bibliotheken würdig macht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Christliche Predigten zur Belebung des Gefühls fürs Schöne und Heilige*. Nebst einer Abhandlung. Von M. Philipp Konrad Marheinecke, außerordentl. Prof. der Philosophie und zweytem Universitätsprediger. *Erster Band*. 1805. 216 S. 8. (16 gr.)

Die vorangeschickte Abhandlung über die wesentliche Schönheit einer Rede enthält treffende Gedanken, schön ausgedrückt und klar dargestellt. Nach dem Vf. sind die drey Hauptbestandtheile einer schönen Rede, die er bloß in Ansehung des Grads von Poesie unterscheiden wissen will: nothwendiger Gehalt, nothwendige Gestalt und freye Bewegung. Der Predigten sind sieben. Rec. befindet sich in einiger Verlegenheit, sein Urtheil über sie niederzuschreiben. Einzelne überaus schöne Parteen, überraschende Ansichten, lebendiges und tiefes Gefühl für das Heilige überhaupt und für das Göttliche des Christenthums insbesondere, hoher Ernst, Einführung des Menschen in sich selbst und aus sich heraus in die Welt der Erfahrung, und dann wieder ein vergebliches Bemühen, das Unausprechliche auszusprechen, ein poetisirendes Fliegen in unzugängliche Regionen, ein mystificirendes religiöses Helldunkel, das unwillkürlich an die Versuche erinnert, die Religion vom Verstande wegzubringen und einseitig hinüber in das Gebiet des Gefühls und der Phantasie zu spielen. Gemeine Arbeiten eines gemeinen Kopfs sind es nicht; aber es schwärmt und braust und gährt noch darin zur Ungeheür. Die Jahre werden das reine Gold von den Schlacken läutern und die Kirche wird dann an dem Vf. einen trefflichen Prediger gewinnen.

Lebt er doch unter Verhältnissen und in Umgebungen, wo das Talent wuchern kann und wird! Hat er nicht seinem Meister zu viel gebuldigt, daß er ihm die Manier, die Unterabtheilungen mit einander zu verbinden und anzugeben, nachahmt? Wem wird nicht, wenigstens beym Lesen — denn beym Anhören, wo auch der Sinu des Gesichts beschäftigt ist, und wo, wenn er übrigens angenehm beschäftigt wird, er auch das Auge des Verstandes etwas übersehen läßt — auffallen, daß Hr. M. im ersten Gebete von sich spricht: „eine namenlose Wehmuth hat sein (des Redners) Herz befaßt und sein *Verstummen vor dir* ist heute sein einziges Gebet.“ Jetzt sollte er schließen, und er redet noch in *zwölf Zeilen* fort. Ueberhaupt wollen die Gebete ihm nicht immer gelingen. Die Refrains mit „*seyn*“ S. 63. nehmen sich schlecht aus. Auch die stüppige Wortfülle vieler, ach! nur zu vieler, Stellen hat Rec. nicht wohlgethan. Schön und ansprechend ist die dritte Predigt „über die Gewohnheit, befreundete Herzen erst dann recht zu lieben, wenn man sie nicht mehr hat.“ Wie übersiegend dagegen Nr. 1. und 2. „wie kann, zumal in unsern Tagen, der Sinn für die Religion im Menschen angeregt und gebildet werden,“ und „über das Heilige im Charakter Jesu!“ Wörter, wie „Stolzgefühl,“ sollte kein Kanzelredner gebrauchen. Der Vf. spricht über das *heilige Geheimniß der Freundschaft*. Er enthüllt es, und auf keine geheimnißvolle Weise. Sehr billig; denn es ist, man müßte denn alle Erscheinungen, in welchen sich die Natur des Menschen offenbart, für Geheimnisse nehmen wollen, nichts Geheimnißvolles darin. Dieß macht denn das Ganze etwas unbequem und gibt nur Veranlassung, eine vornehme Miene zu machen, wozu wir den Vf. für zu anmaßungslos und ehrlich halten. Aber geheimnißvoll ist uns in der sechsten Predigt die oft wiederholte dritte Unterabtheilung des ersten Haupttheils geblieben. Der Vf. beweiset die Wahrheit des Satzes, daß der Mensch immer in der Vergangenheit und Zukunft mehr, als in der Gegenwart lebe, unter andern daraus, daß unsre Wünsche, auch wenn sie erfüllt werden, *dennoch ungenossen* in bloße Erinnerungen übergehen. Rec. hat, um Sinn hineinzubringen, das Ganze gelesen und wieder gelesen, aber umsonst. Die unnützen Ausrufungen wie: „seheth o! sehet, wir fühlen, o! wir fühlen,“ wird der Vf. in Zukunft vermeiden.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1. *Wien*, b. Wappler: *Huldigungsrede über Psalm 3. 4.* gehalten zur Feyer des frohen Tages, an welchem Se. Majestät, Franz II., die erbliche Kaiserwürde von Oestreich annahm, im Bethause der evang. reformirten Christen in Wien, von Karl Cleymann, zweytem Prediger dieser Gemeinde u. s. w. 1804. 47 S. 8.

2. *Ebendaf.*, b. Schmidt: *Amispredigt über Ebrker XIII. v. 7.* gehalten am zweyten Advent, als dem Sonntage nach dem Allerhöchft angeordneten Dankfeste wegen Erhöhung des durchlauchtigsten Erzhauses Oestreich zu einem erblichen Kaiserthum, in dem Bethause der hies. evang. Kirchengemeinde A. C. von Joh. Sam. Kaltschtein, kais. königl. Consistorialrath, Superintendenten

tendenten u. ersten Prediger der evang. Gem. A. C. 1804. 30 S. gr. 8.

3. Ebendaf.: *Von dem Antheil, den christliche Bürger an dem Wohl ihres Vaterlandes nehmen sollen.* Eine Predigt zur Feyer der höchst ersaulichen Rückkunft Sr. K. auch K. K. Majestät Franz II. in die hiesige Haupt- und Residenzstadt, gehalten von *Johann Wächter*, K. auch K. K. Conſultorralrath u. Prediger der evang. Gem. A. C. zu Wien. 1806. 30 S. gr. 8.

Wenn Gelegenheitsreden schon überhaupt in mancher Hinsicht bemerkenwerth sind, so haben Reden bey so feyerlichen Gelegenheiten gehalten als die gegenwärtigen, ein ganz vorzügliches Interesse, welches hier noch durch den Umstand erhöht wird, daß diese Predigten die Gefühle der eben nicht lehr begünstigten Protestanten in einem katholischen Lande gegen ihren Monarchen deutlich genug ausdrücken. Man ersieht aus denselben zur Genüge, welche eine aufrichtige Theilnahme die Oestreichischen Protestanten an allen wichtigeren Ereignissen des Staates beweisen, in welchem sie leben, und wie besonders die evangelischen Religionslehrer der Hauptstadt jede Gelegenheit benutzen, um das Interesse ihrer Gemeinden an den Landesangelegenheiten und die Liebe denselben zu ihrem Fürsten immer wach und lebendig zu erhalten; eine Bemühung, die durch volles Vertrauen der Regierung erwiedert zu werden verdient. Die zwey ersten Predigten sind Denkmahle der Theilnahme an der Erhebung des Erzhauses Oestreich zur erblichen Kaiserwürde. Reden, die bey solchen Gelegenheiten gehalten werden sollen, sind Aufgaben, welche nur von Männern glücklich gelöst werden können, die mit vorzüglichster Beredsamkeit zugleich Kenntniß der höhern Welt, und viel Umsicht und Klugheit verbinden. Hier will jeder Gedanke, jeder Ausdruck wohl gewogen seyn. Der Redner soll zu warmer, inniger Theilnahme an der Begebenheit wecken, ohne in eine politische Lobrednerey zu fallen, welche nicht nur auf der Kanzel am unrechten Ort wäre, sondern auch bey manchem besonnenen Zuhörer eine der beabzielten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen könnte. Diels alles scheint *Mr. Cleyermann*, Vf. der Predigt Nr. 1, nicht gehörig erwogen zu haben. So gerne wir zugeben, daß ihm einzelne Stellen gelungen sind, und daß aus seiner Arbeit keine gemeine Anlage zum Kanzelredner, die jedoch bis jetzt noch zu wenig veredelt ist, hervorleuchte: so können wir doch im Ganzen weder mit dem Inhalte, noch der Form seiner Rede zufrieden seyn. Er bemüht sich in derselben vorritt zu zeigen: „*wie nicht Gewalt der Waffen, wie nicht ungerechte Kriege und blutige Trophäen, wie nicht wilde Eroberungsfucht oder Unterdrückung schwächerer Nachbarn dem hohen Erzhaufe Oestreich zu seiner Macht und Größe verholfen habe, wohl aber Gottes Beystand; Gottes Gnade*, und ermuntert dann zur Dankbarkeit gegen Gott durch thätige Vaterlandsliebe. Um das letztere zu beweisen, liefert er eine Geschichte des Hauses Oestreich von dem Grafen Rudolph von Habsburg an bis auf Franz II. *in nuce*. Wir hören in ihm mehr einen gottesfürchtigen Professor historiarum als einen christlichen Prediger, mehr einen wortreichen Declamator als einen geistreichen Redner. Er erzählt seinen Zuhörern, oft mit einer recht naiven Popularität, gar mancherley Welthändel, wie z. B. durch Vermählungen das Haus Oestreich immer neuen Zuwachs erhalten habe, wie es in den Besitz von *Tyrol, Vorarlberg und Kärnten* gekommen sey, wie über manche braungefährte Heldenwangen braver Madjaren Thränen geflossen wären, als Maria Theresia sie, mit Joseph II. im Arm, um Beystand lehnte, wie die Augen der gedachten Madjaren gesunkelt, ihre Hände am Schwert gesuckt, die Schwerter gezogen und Oestreich gerettet hätten u. s. w. Diels alles mit so einem Schwall von Worten, unter welchen sich besonders das bis zum Ekel wiederholte Heil! Heil! nicht zum besten ausnimmt, mit so merklicher Uebertreibung in der Sache, so wie im Ausdrucke, und mit so wenig männlicher Würde und edlerer Delicatesse, daß man mehr zu einem östernen Lächeln, als zur Theilnahme an dem, worüber der Redner declamirt und

— fast möchten wir sagen — kennegeßert, bewegt wird. Weit besser hat uns der zweyte Theil gefallen, in welchem der Vf., wenn man mit ihm nicht über manche etwas zu prunkhafte Exclamationen rechten will, ganz wacker spricht, und den Wunsch erregt, *Mr. Cleyermann* möchte mit Sorgfalt seine nicht geringen Rednertalente ausbilden, und sich so manchem geschickten evangelischen Redner in der Oestreichischen Monarchie anzunähern suchen. Geht man von seiner Rede zum Lesen der *Kaltensteinschen* Nr. 2. über, so fühlt man ungefähr das, was man empfindet, wenn man von einem so wortreichen, betäubenden Gesellschaftler zu einem gelezten, bedächtigen Manne kommt, der erst überlegt, ehe er spricht, und uns zu Athem und zum Nachdenken kommen läßt. Die Predigt des *Hn. Kaltenstein* gewinnt durch Zusammenstellung mit der *Cleyermannschen* so sehr, daß man der Gefahr ausgefetzt ist, die Mängel derselben fast ganz zu übersehen. Gut gewählt ist der Gegenstand, den sie behandelt. Der Redner spricht über die Art und Weise, wie ein gutes Volk seinen Landesherrn ehren; worin die Huldigung desselben bestehen müsse? Mit ruhiger Betontheit, wie sie einem Manne geziemt, führt er seinen Satz durch, und hält sich am längsten und mit sichtbarer Vorliebe bey der Hindeutung auf die persönlichen Tugenden und Verdienste seines Landesfürsten auf, ohne dabey die Gränzen der Mäßigkeit, der Wahrheit und Delicatesse zu überschreiten. Man merkt es deutlich, daß der Vf. über den Gegenstand seiner Rede ruhig nachgedacht, und die Klippen, an denen er leicht scheitern konnte, mit Vorsicht zu vermeiden gesucht habe. Mit Reinheit weiß er S. 29. und 30. darauf hinzudeuten, daß die Bürgertugenden der Oestreichischen Protestanten vielleicht nicht bis zur Kenntniß des Staats-Oberhauptes gelangen, worüber er seine Zuhörer auf eine bescheidne Weise so trocken verweist. Ruhig ist der Fluß seiner Rede, und diese frey von gekünstelten rhetorischen Wendungen; dagegen vermisst man vielerley Eingreifen in den Gegenstand, hier und da Reinheit, noch öfter Energie der Diction und Wärme, die aus Hertz dränge. — Die Predigt Nr. 3. bezieht sich auf die nach dem Abmarische der Franzosen aus der Hauptstadt Oestreichs erfolgte Rückkehr des Kaisers nach Wien. *Mr. Wächter*, der Vf. derselben, hat sich bereits im homiletischen Fache dem Publicum vortheilhaft bekannt gemacht, und auch diese Arbeit beweiset es von neuem, daß er unter die denkenden, geschicktesten deutschen Kanzelredner gehöre. Er spricht in derselben *von dem Antheile, den christliche Bürger an dem Wohle ihres Vaterlandes nehmen sollen*, und zeigt, wie nöthig es demnach sey, daß sie durch Einnacht und inniges Zusammenhalten die äußere Macht; durch Achtung und Folgsamkeit gegen die Geletze die innere Ruhe; durch jedes Mittel, das ihnen zu Gebote steht, die zunehmende Bildung; durch ein gutes Beypiel und durch ein strenges Halten auf Zucht und Ordnung die öffentlichen Sitten; durch Treue in ihrem Beruf und durch eine edle Bourgeoisie den allgemeinen Wohlstand; und endlich durch Unterstützung aller menschenfreundlichen Anstalten und durch eine zweckmäßige Wohlthätigkeit das Glück der einzelnen Bürger ihres Vaterlandes zu befördern suchen. Der Vf. hat den Gegenstand seiner Rede reichlich durchdacht, und mit männlicher Beredsamkeit, der wir übrigens mehr Wärme und Herzlichkeit wünscheten, behandelt. Seiner Manier merkt man es deutlich an, daß *Mr. Wächter* sich vorzüglich nach *Reinhard* gebildet habe; und von könnte man sich auch besser zum Vorbilde nehmen! Aus der ganzen Rede leuchtet indess ein selbstdenkender Kopf und ein gebildeter, reiner Geschmack hervor, der es mit Sorgfalt vermeidet, durch triviale Popularität, fade Naivetät und wortreiche Exclamationen, durch die man höchstens die gemeinste Klasse der Zuhörer gewinnen kann, das feinere Gefühl der Gebildeten zu beleidigen. Nicht ohne Vergnügen und geistigen Genuß wird man seine Rede lesen. Sie behauptet unter den eben angezeigten den obersten Rang, und befriedigt Verstand, Geschmack und Hertz am meisten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 29. November 1806.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HERBORN, in d. Hohenschulbuchh.: *Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht, in freyen Unterhaltungen über den Heidelbergischen Katechismus. Seiner Gemeinde vorgetragen von Joh. Jak. Stolz, d. Theol. Dr. und Prof., auch Prediger an der Martinskirche in Bremen. (Auch für Bekenner des Christenthums nach dem lutherischen Lehrbegriffe brauchbar.) I. Theil. 1803. 359 S. II. Theil. 1804. 394 S. 8. (2 Rthlr.)*

Junge Theologen, welche auf den Universitäten, weil der akademische Unterricht das Nachdenken durch Vergleichung von Sätzen und Gegensätzen, von altem und neuem (d. h. von milder und mehr entwickelten Bestrebungen menschlicher Geisteskräfte) wecken und üben muß, auch in dem theologischen Wissen mehr auf die Differenzen als auf die Harmonie im Wesentlichen aufmerksam geworden sind, finden sich oft in großer Verlegenheit, wenn sie unmittelbar nachher vor dem Volke als Religionslehrer auftreten sollen. Gar zu leicht vergessen sie, daß sie hier nicht als theoretische (das bloße Nachdenken übende) Forscher, sondern als praktische Lehrer wirken sollen, das ist, als solche, welche die vom Irrigen oder Zweifelhafte schon gesonderten Einsichten zwar mit Gründen und überzeugend, aber nicht um der Gegensätze willen, sondern wegen ihres lebendigen Einflusses auf Vorsätze und Handlungen vortragen sollen. Weil der akademische Unterricht den Zweck hatte, den Studirenden, als künftigen Lehrern, die reinere Einsicht von allen Schlacken, so viel die Zeit es erlaubt, sondern zu helfen, und dadurch sie zu Lehrern der Nichttheologen, zu Mittheilern allgemein falscher, glaubwürdiger und wirkamer Resultate vorzubereiten: so berückt sie auch nach dem Uebertritt aus der Schule ins Leben häufig jene Gewohnheit, selbst in antithetischer Form durch Discussionen belehrt worden zu seyn, so weit, daß sie ihre Mitschriften in eben dieser Form unterrichten zu müssen glauben, und also beständig mehr aufklären oder Nebel zerstreuen, als belehren oder Licht und Wärme verbreiten wollen. Sie meynen oft sogar gegen ihr Ge-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

wissen zu handeln, wenn sie nicht immer das, was sie selbst als irrig, zweifelhaft, abergläubig, erkanneten, auch in Predigten und Katechisationen bestreiten. Die Wohlmeynendsten argwöhnen vielleicht, daß der akademische Lehrer, welcher, auf die zukünftigen Zwecke hinausblickend, sie davor warnt, ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun und dabey eine mehr schlaue als biedere Accommodation anrathen wolle. Diesen Mißverständnissen ist am besten durch bessere Beyspiele von dem, was der Lehrer über die eingeführten alten Religionschriften dem wahren Zwecke des Lehramts gemäß sagen könne, abzuhelfen, da es den meisten nicht so leicht wird, aus der antithetisch - theoretischen Methode in die thetisch - praktische überzugehen, und das, was jene ihnen als Gelehrten aus tausendfachen Verwickelungen heraus entwirren wollte, nun als gereinigtes Resultat in die Denkart und Sprache der nichttheologischen Mitwelt gleichsam zu übersetzen. Wie viel Gutes haben einst Arndts Katechismuspredigten wegen ihres praktischen Zwecks gewirkt! Die gegenwärtigen Erweckungen erfüllen noch mehr die Pflicht des Lehrers, wenn gleich nicht durch Lehrformeln, doch durch Lehre und Einsichten, nicht aber durch bloße Rührungen und Gefühle, auf christliche Gemüther, die nach Ueberzeugung handeln wollen, zu wirken. Möge ihnen bey Lehrern und Zuhörern eine gleiche, dauernde Wirksamkeit entsprechen!

Das Charakteristische in der Methode des Vfs. ist, daß er das bloß temporäre und inzwischen zu einer didaktischen Verbesserung reif geworden in dem (von Zach. Ursinus und Casp. Olevianus 1563 auf Befehl der Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz verfaßten) Heidelbergischen Katechismus nicht nach spätern Einsichten und Zwecken, sondern als zeitgemäß mit ruhiger Billigkeit messen und schätzen lehrt, folglich sie weder verächtlich behandeln noch gegen bessere Gründe geltend machen will. Bemerket man bey dergleichen Behauptungen, wegen welcher Gegensätze, mit welchen Gesinnungen und Absichten sie einst für äußerst wichtig gehalten wurden, so sondert sich der Geist vom Buchstaben, das specielle und beschränktere löst sich in das allgemeinere gültige und wichtige auf, und man sieht bald, daß die, welchen wirklich an der Sache gelegen ist, auf verschiedenen Fußstegen zu einerley Ziel em-

Uuu

por-

por klimmen. Die meisten Bestandtheile des zum Grunde liegenden Katechismus sind ohnehin, so bald man auf den Sinn mehr als auf den formulären Ausdruck achtet, Sätze der allgemein wahren christlichen Religionslehre und bey diesen sucht der Vf. ihre Wahrheit sowohl als ihre praktische Anwendbarkeit einleuchtend zu machen. Sein Vortrag ist weder ein überfliegendes Product der Phantasie, noch der Ueberredungskunst. Bey Rednern, deren Kanzelsprache von Salbung trieft, fällt uns nicht selten ein: *male olet, qui bene semper olet*. Der Vf. denkt und spricht wie derjenige Theil der Gebildeten, welche nachdenkend genug sind, um in der Sprache des Umgangs auch von Religion hören zu wollen, weil sie mitten im umgänglichen Leben an dieselbe erinnert zu werden sich nicht scheuen müssen. Um so gewisser wird seine ruhige Klarheit überzeugen, und seine Kunst, das Wahre in der unansthößigsten Gestalt ohne schimmernde Paradoxieen suchend wie einen schon bekannten Freund einzuführen, wird dem Guten zwar weniger Bewunderer, dafür aber zutrauliche, bleibende Verehrer gewinnen. Der I. Theil betrifft größtentheils die Sätze des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses, der II. Theil die sächtschriftliche Gemüthsstimmung des Glaubenden, die Taufe, Jesu Gedächtnismahl, gute Handlungen nach einer christlichen Auslegung der zehn Gebote und religiöse Gesinnungen nach dem Inhalt des Gebets Unser Vater. Der Vf. faßt jedesmal so viele Fragen und Antworten des Lehrbuchs zusammen, als hinreichen, um den enthaltenen Hauptbegriff herauszuheben. Diesen zu fixiren, dient ein vorausgeschickter, ihn umfassender Bibeltext. In der erläuternden Ausführung wird nichts erkünstelt, nichts verheimlicht, aber auch über die Folgen der menschlichen Fehlbarkeit nicht Lärm geschlagen, nicht die verbesserte Einsicht zur Schau ausgestellt. Im Vorbeygehen bemerken wir, daß wir nicht einsehen, warum ein Exegete von des Vfs. Einsichten 2 Kor. 5, 20. *ἀμαρτιαν ἐποίησεν* (S. 190.) übersetzen könne: Gott ließ ihn ein Sündopfer werden, da weder in dem Gegensatz: *ἵνα ἡμῖς γενομεθα δικαιοσύνη* eine Beziehung auf die Opferbegriffe liegt, noch in dem nächst Vorhergehenden *μη γινωσθα ἀμαρτιαν* eine andere Bedeutung außer: Sünde angenommen werden kann. Dem Unschuldigen steht doch der Sündige, der personificirten Unschuld die personificirte Sünde entgegen (*res Deo volente eo devenit, ut innocentia flagitium fieret nostro bono*) und sodann beiden die neuwerdende Rechtfchaffenheit als göttlich, d. h. als religiös und nicht als bloßes Vernunftproduct betrachtet. Sehr klar sagt S. 326. II. Theil „Unser himmlischer Vater! Dein Name werde geheiligt, heißt, werde von dem Menschen als Vater verehrt.“ Völlig treffend und umfassend scheint die Umschreibung zu werden, wenn der Ausruf ist: Werde von den Menschen als ein heiliger Vater verehrt! Im *ἀγιαζειν* liegt nicht bloß das Verehren, sondern die Verehrung des Heiligen, das „Heilighalten.“ Und dies ist zugleich die Grundidee aller, nicht

bloß speculativen, Religion. Das Speculativ Absolute ist starr und eiskalt, wie die Nothwendigkeit; das Praktisch - Absolute oder das Heilige ist geistiges Leben in einer nie stille stehenden Vollendung, das Echsideale ewig sich selbst realisirend. In dieses All der Vortrefflichkeit versetzt der wollende Geist, je mehr er seiner Göttlichkeit sich bewußt wird, sich selbst durch sein Streben, das, was er ist, dem, was er, nach seinen immer mehr sich entwickelnden Andungen von allem Vortrefflichen, seyn konnte und sollte, gleich zu machen. In diesem All der Vortrefflichkeit aber lebt er ewig selbstthätig allem Erhabenen, und begreift gerne nicht, wie für ihn und andere dies das höchste seyn sollte, seine Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit in das bewußtlose All der Speculation zu verlenken. — — Verzeihung, daß wir, um den Gegensatz anschaulicher zu machen, uns einmal der mythischen Sprache der speculativ-absolute Philosophen bedienen!

GLOGAU, in d. neuen Günther. Buchh.: *Predigten bey besondern Veranlassungen* gehalten von Jakob Gaupp, drittem evangel. Prediger zu Glogau. 1801. 151 S. 8. (10 gr.)

Der in dieser Sammlung enthaltenen Vorträge sind acht, wovon die sechs ersten wirklich bey besondern Veranlassungen, als Gast-, Abschieds-, Antritts-Predigten, beym Schluss des Jahrhunderts und eine auf besondern Befehl über die Gesundheitspflege gehalten worden, die beiden letzten als Anhang zugegeben sind. Mit viel Bescheidenheit äußert sich der Vf., daß er damit durchaus nichts ganz Vorzügliches zu liefern glaube, sondern durch andere Umstände, die man zum Theil aus der vierten Predigt, worin er beym Antritte seines Amtes zu Glogau die Forderungen, die man an den Prediger machen und nicht machen dürfe, büdlig aus einander setzt, errathen werde, zur Herausgabe vermocht worden sey. Ueber Arbeiten, die nur hauptsächlich bestimmten Lesern zum Andenken dienen sollen, hat die Kritik dem Publicum wenig zu sagen: doch haben sie die meisten dieser Predigten in der That nicht zu fürchten. Findet man die beiden Gastpredigten nicht eben ausgezeichnet: so ist dagegen die Abschiedspredigt in Gaffron wahrhaft rührend und das Individuelle mit vielem Interesse darstellend, die Antrittspredigt in Glogau kernhaft, sehr wohl gerathen die über die Gesundheitspflege, ganz besonders gelungen aber die siebente und achte, jene über das Andenken an den Tod, diese über den Werth einer frühen Frömmigkeit. Nicht gemein ist in der That des Vfs. Stärke in eingreifenden Schilderungen, dergleichen bey Erörterung des Gedankens, daß die Erinnerung an den Tod uns zum Wohlverhalten gegen die mit uns zunächst verbundenen Menschen hinweise, und bey Ausführung der Wahrheit, daß die Folgen frühzeitig vernachlässigter Frömmigkeit oft durch nichts gut zu machen sind, vorkommen; dagegen seinen moralischen und theologischen Deductionen

ductionen mit unter logische Schärfe und erschöpfende Gründlichkeit abgeht. Die Parallele zwischen einem sterbenden Greise und dem scheidenden Jahrhundert durch eine ganze Predigt durchgeführt, hat große Unbequemlichkeiten und macht bey weitem nicht den Eindruck, den eine simple Erinnerung an die Betrachtungen, die sich auf diesen Anlaß aufdringen mußten, gemacht haben würde. Nähere Bestimmung hätte wohl die Behauptung S. 75. verdient, daß, da jeder Mensch als individuelle Person sein eigener Gesetzgeber und Richter sey, über die Art, wie er seine Umstände ansehe, seine Verhältnisse betrachte, seine Leiden empfinde und ihnen begegne, sich keine Regeln geben lassen. Das Alles steht nämlich allerdings unter Regeln, die aber nur der, welcher die Bedingungen, worauf sie angewendet werden sollen, völlig genau kennt, folglich nur das moralische Individuum, dem sie gelten, selbst bestimmt auszumitteln im Stande seyn wird, was hier nicht sorgfältig genug erörtert ist. Die Schreibart ist sehr rein, gehalten, lebhaft und von Affectation frey — die kleine Nachlässigkeit S. 91. „Als Mensch steht Alles, was Mensch heißt, mit ihm in Verbindung,“ hätte sehr leicht durch die geringe Abänderung: als Mensch steht er mit Allem, was Mensch heißt, in Verbindung, berichtigt werden können.

JUGENDSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Dialogen für studierende Jünglinge in den obern Klassen der Gymnasien und lateinischen Schulen*, von Joh. Friedr. Neidhart, Rector des Lyceums zu Wertheim. 1804. XX u. 188 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieses eben so gut gemeinten als gut gerathenen Werkchens spricht in der Vorrede über die Absicht seines Buchs mit so vieler Bescheidenheit und Einsicht, daß ihm jeder unbefangene Leser geneigt werden und wünschen muß, daß recht viele junge Leute dasselbe sorgfältig lesen und zu ihrem Besten anwenden mögen. Noch mehr wird man dem Vf. seinen Beyfall schenken, wenn man das Buch selbst durchlieset, und, wie Rec. gethan hat, das Urtheil solcher jungen Leute, für welche es bestimmt ist, über den Eindruck, den es auf sie macht, einziehen kann. Es enthält sechs Dialogen, die der Lehrer mit seinen Schülern hält. 1. Der Spaziergang an einem Frühlingmorgen. Aufmunterungen zur frühen Rechtschaffenheit und zum unfehligen Genuß der Lebensfreuden, in einem herzlichen Tone. 2. Ueber die gute und zweckmäßige Benutzung aller öffentlichen Lehrstunden des Jünglings. Möchten doch alle die Jünglinge, welche dem Unterredner in diesem Dialoge gleichen, und manche öffentliche Lehrstunden mit Unlust besuchen, dieses Gespräch lesen und gebessert werden! Insonderheit ist die Empfehlung des griechischen Sprachstudiums dem Vf. sehr wohl gerathen. Sehr hätte Rec. gewünscht, daß der Vf. auch auf

die so enge Verbindung der Lateinischen Sprache und Literatur mit der Griechischen mehr Rücksicht genommen hätte, welche unter andern *Ruinken* im *Elogio Tib. Hemsterhusii* p. 305 f. edit. Halens. 1788. so lehrreich berührt. 3. und 4. Ueber die richtige und vortheilhafte Anwendung der Jugendjahre in der Zeit außer den öffentlichen Lehrstunden. Zweckmäßig trägt der Vf. hier seine Jugendbildung vor, welche er dem nachherigen Rector *Böckh* zu Eßlingen, und dem Rector *Stritter* und Prox. *Schellenberg* zu Idstein verdankt. Auch empfehlen sich 5 über das Wegeilen von der Schule auf die Universität, und 6. über das gefittete und wohlthätige Betragen des Jünglings im Allgemeinen und in besondern Fällen. Wenn der Vf. auf diesem Wege, auch andern Jünglingen außer seiner Schule, nützlich zu werden fortfahren will, wozu wir ihn angelegentlich aufzumuntern kein Bedenken tragen: so wünschen wir nur, daß er diese seine Erfahrungen, Beobachtungen und Rathschläge in einer andern Form mittheilen möge. Der dialogische Vortrag gehört, wie der Vf. selbst in der Vorrede bemerkt, zu den schwerern, und wird gar zu leicht einförmig und langweilig, wenn man nicht die große Kunst besitzt, ihn durch Manichfaltigkeit, Laune, Witz und die übrigen Eigenschaften desselben zu würzen, welche vom Drama im weitesten Umfange entlehnt, die Platonischen Dialoge so reizend machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das kursächsische Erzgebirge*, zum Besten des Nahrungsstandes, des Bergbaues und der vaterländischen Geschichte. *Vierter* Jahrgang. 1803. VIII u. 486 S. *Fünfter* Jahrg. 1804. VIII u. 504 S. *Sechster* Jahrg. 1805. VIII u. 482 S. 4. (Der Jahrg. 2 Rthlr.)

Die ersten Jahrgänge dieser nützlichen Wochenschrift sind von einem andern Rec. (A. L. Z. 1800. Num. 290. 1801. Num. 172.) angezeigt worden. Rechnet man von dieser, 1472 S. starken, Fortsetzung landesherrl. Mandate (die man auch anderwärts z. B. im *Dresdner Anzeiger*, in *Schubert's gem. Blätt.* u. s. w. findet), Witterungsbeobachtungen (die unter Hunderten kaum Einen interessieren), Theaterkritiken, Zänkereyen, Ankündigung u. s. w. ab, so dürfte wohl kaum die Hälfte der Seitenzahlen für reinen Text übrig bleiben. Dafür ist dieser aber auch, wenigstens größtentheils (denn Lückenbüßer finden sich ja wohl in allen Blättern dieser Art) recht nützlichen und belehrenden Inhalts. Daß man hier so manche schätzbare Nachricht über den erzgebirgischen, besonders freybergischen Bergbau und damit verwandte Gegenstände, auch andere historisch-statistische und topographische Angaben vom Erzgebirge finde, läßt sich leicht denken; ja es wäre, zum Besten der Vaterlandskunde, für welche solche Zeitschriften unendlich viel thun können, zu wünschen, daß dergleichen Aufsätze noch häufiger, als bisher, geliefert

fert werden möchten. Rec. übergeht also die genannten Artikel, in der Voraussetzung, daß der Patriot und der Geograph von Profession Blätter dieser Art selbst lesen werde, und hebt dafür die vorzüglichsten Artikel von allgemeinerem Interesse zum Besten derer aus, welchen solche örtliche Ephemeriden gewöhnlich nicht in die Hände kommen. Jahrg. IV. Berichtigung der Artikel *Adolph* und *August Beyer* in Meufels Lexikon verstorbener deutscher Schriftsteller — über einige, im Erzgebirge gefundene Jettons (belehrend für Numismatiker) des Prof. Lampadius ökonomische Versuche im Großen — Biographie und Diarium M. Jenzschens, der 1685 mit den Sachsen als Feldprediger nach Dalmatien, Morea u. s. w. marschirte (sollte nur im Auszuge gegeben, aber auch fortgesetzt werden, welches bisher nicht geschehen ist) — Berichtigungen, den unterirdischen Graphometer des Gr. Komarzewsky betreffend — Biographie des Gen. Hiller — über die Advocatos des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts — Eyweiskalk als Kütte — Lampadius chemische Prüfung der Schandauer Mineralquelle — über Spitzen und Spitzenhandel (weit genauere Nachrichten über diesen Industriezweig des Erzgebirgs gibt Engelhardt's Erdbeschr. Kurfachsens 3. Aufl. B. 11. S. 210—223) — Sam. Müller, Rector in Freyberg, (für Meusel brauchbar) — Löschers bergmännische Modelle u. s. w. — Jahrg. V. Der Bergprediger Melzer (in mehr als einer Hinsicht sehr interessant) — Ueber Eisentheile im Messing — über die Programme Bidermann's, Vf. der bekannten hebräischen Grammatik (für Meusel brauchbar) — Spuren der Amalgamation im sechzehnten Jahrhundert — der Preuß. Gen. Maj. v. Kämpel u. s. w. — Jahrg. VI. Ueber Meteorsteine von Dr. Schmieder (die historischen Angaben, wenn und wo dergleichen gefallen seyn sollen, dürften wohl nicht ganz die Kritik aushalten) — über die Erfindung des Siedens in hölzernen Gefäßen — Türkische Garnfärberey in Chemnitz — Literarische Warnung vor dem Ankauf eines, bey von Kleefeld erschienenen: Neuesten Berg- und Hüttenlexikons von C. F. Richter (eine von neun Hütten- und Amalgamir-Officianten unterzeichnete Warnung vor wahrer Maculatur, die also auch hier, zum Besten des bergmännischen Publicums, stehen mag, nämlich: daß alle richtigen Artikel jenes Buchs nicht neu, die neuen aber weder richtig noch vollständig seyen) — Hüblers Programm in memoriam Bidermanni, übersetzt, mit Noten und beygefügten biographischen

Nachrichten von jenem verdienten Schulmanne von M. Beyer — Vorschlag zu einer Pflanzschule für Hülfslehrerinnen (beherzigungswerth) — Clemens Piantagenhauptmann auf Surinam, ein Beglückter seiner armen Familie in Sachsen bey der Theurung 1772 (noch unvollendet, aber interessant).

Dieses kurze Verzeichniß von Artikeln, welche auch außer Sachsen und dem Erzgebirge so Manchen interessiren dürften, liesse sich leicht vermehren, wenn der Raum es gestattete. Uebrigens findet man auch Recensionen von Bergmännischen und andern Gelegenheitschriften, literarische Anfragen, aus neuen interessanten Werken entlehnte Aufsätze u. s. w. Für das gewöhnliche Lesepublicum ist durch Gedichte, Charaden u. s. w. ebenfalls geforgt. Aber einem so chimärischen Aufsätze, wie Jahrg. VI. über die Anlegung neuer Fabriken in Sachsen u. s. w., den Lampadius geradezu für alchemischen Unsinn erklärt, hätte man billig den Platz versagen sollen. Uebrigens verdient der Herausgeber (zum Theil auch Vf., der gelehrte Buchdrucker und Buchhändler Gerlach in Freyberg) allen Dank für diese so nützliche Wochenschrift, und man muß ihn nur noch bitten, auf das, in allem Betracht so denkwürdige Erzgebirge künftig (laut des Titels) doch noch etwas mehr als bisher historisch, statistisch, topographisch und besonders auch bergmännisch Rücklicht zu nehmen!

LEIPZIG, in d. Sommer. Buchh.: *Georg Stumpf*, öffentl. ordentl. Lehrer der Statistik, Staatsökonomie und Cameralwissenschaften auf der Universität zu Greifswalde u. s. w., über *Pflug- und Getreidearten und über Ackerbau-systeme*. Oder: *Fünfzig Vortheile*, wie man sich durch Landwirthschaft ein größeres Vermögen erwerben könne, mit hundert und mehrern Beyspielen und Versuchen bereichert. Neue Ausgabe. 1804. VIII u. 371 S. 8. (18 gr.)

Dieses Buch ist der zweyte Theil des zu Frankfurt am Main bey Gebhard und Körber 1793 u. 1795 herausgekommenen *Neujahrs-geschenks für deutsche Landwirths*, bestehend in fünfzig Vortheilen u. s. w. (S. d. Rec. des ersten Theils. A. L. Z. 1794. Num. 198. und des zweyten Theils. A. L. Z. 1796. Num. 93.)

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Salzburg*, in d. Mayr. Buchh.: *Christliche Sittenlehren für die erwachsene Jugend* nach ihrem Bedürfnisse. Zur Verbreitung des Guten von *Georg Pureberl*. 1804. VIII u. 88 S. 8. (4 gr.) — Zehn herzlich gut gemeinte, aber theils zu oberflächlich, theils in einem zu declamirenden und zu sehr moralisirenden Tone abgefaßte Abhandlungen

über moralische und religiöse Gegenstände, z. B. über die Nothwendigkeit, junge Jahre gut anzuwenden; junge Leute sollten stets vor Augen haben, warum sie Gott auf die Welt setzte; sie sollen leben, wie Jesus lebte u. s. w. Die letzten Abhandlungen sind nach unser Meynung dem Vf. besser gelungen, als die ersten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstag, den 2. December 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GRASSE, b. Hoyer: *Das Recht des Besitzes*. Eine civilistische Abhandlung von Dr. Friedrich Carl von Savigny, Professor der Rechte zu Marburg. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. XXXVI u. 560 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Je seltener die Rechtswissenschaft sich jetzt classischer Werke zu erfreuen hat, und je seltener unsere Juristen Genie und wahre Gelehrsamkeit in sich vereinigen, desto mehr halten wir es für unsere Pflicht, auch die *zweyte* Auflage dieses höchst interessanten und lehrreichen Werkes bald nach ihrem Erscheinen freundlich bey dem Publico einzuführen. Da wir jedoch die *erste* Ausgabe dieser Schrift bereits umständlich angezeigt haben (A. L. Z. 1804. Num. 41. 42. 43.), und diese neue Ausgabe im Wesentlichen, selbst bis auf die Zahl der Paragraphen (den §. 23. a. abgerechnet, wo einige scharfsinnige Bemerkungen über Erwerb der Früchte nachgetragen sind) mit der ersten übereinstimmt: so müssen wir uns jetzt bloß auf die Angabe und Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten dieser *zweyten* Auflage beschränken.

Dafs der Vf. die Literatur hin und wieder ergänzt, manches noch schärfer gefaßt und besser bewiesen hat (z. B. S. 420 — 423 den Satz: dafs das *interdictum utrobi* stets ein *interdictum retinendae possessionis* gewesen sey), versteht sich wohl von selbst, und bedarf für jeden einzelnen Fall keiner besondern Erwähnung. Eben so wenig können wir die einzelnen Stellen angeben, bey denen der Vf., welcher bald nach dem Erscheinen der *ersten* Auflage eine Reise durch Frankreich machte, jetzt viele Institutionen und Pandekten-Manuscripte der Bibliotheken zu Paris und Metz benutzt hat. Wir heben also nur die grösseren Aenderungen aus, welche auf die Darstellung des Ganzen, oder auf die Resultate, bedeutenden Einfluß haben.

Zu diesen rechnen wir zuvörderst die zum Theil neue Darstellung der Grundsätze über *possessio naturalis* und *civilis*, wobey der Vf. die von uns in der Recension der *ersten* Ausgabe gemachten Erinnerungen benutzt, und den Sinn des: *civiliter non possidere* im Gegensatz des *civiliter possidere* gehörig bestimmt. *Ergänzungsblätter*. 1806. Zweyter Band.

hat. In dieser Fassung halten wir nun die Theorie des Vfs. über *possessio civilis* für unwiderleglich, besonders da dieselbe jetzt von ihm noch durch die richtige Bemerkung unterstützt ist (S. 55. 56.), dafs der Römer die Sklaverey selbst für ein Institut des *iuris gentium* gehalten habe, hingegen die absolute Unfähigkeit der Sklaven, eigenes Vermögen zu haben, für eine Wirkung des *iuris civilis*. Ohne diese Voraussetzung wären offenbar auch alle Stellen, welche überhaupt den Sklaven *de iure civili* für rechtlos erklären, völlig unbegreiflich.

Eine zweyte sehr wichtige Aenderung betrifft den Emphyteuta. Hr. S. behauptet nämlich jetzt, wider seine früheren Ideen, der Emphyteuta sey wahrer juristischer *possessor*, und zwar aus dem, auch für andre Rücksichten höchst bedeutendem, Grunde, weil er nach Justinianischem Recht ein wahres strengrömisches Eigenthum habe, welches nur allein durch Widerruflichkeit beschränkt sey (S. 99 — 109). Die Gründe für diese Behauptung sind folgende: 1. nach der Uberschrift des Titels: *si ager vectigalis, id est emphyteuticarius, petatur*, und L. 15. §. 1. *qui satisfacere cogantur* habe Justinian die Emphyteusis dem *ager vectigalis* völlig gleichgestellt. Da nun aber der Inhaber eines *ager vectigalis* als prätorischer Eigenthümer das Grundstück *in bonis* gehabt habe, und durch Justinians Vorschrift in *I. in. C. de nudo iure quiritium tollendo* jedes prätorische Eigenthum in ein strengrömisches *dominium* verwandelt sey: so müsse nun auch von der Emphyteusis ganz dasselbe gelten. Für die Behauptung, dafs der Inhaber des *ager vectigalis* die Sache *in bonis* gehabt habe, führt der Vf. folgende Gründe an: A) nach §. 3. I. *de locatione*, und L. 1. C. *de iure emphyteusos* habe es vor dem Kaiser Zeno mehrere Parteyen der Juristen gegeben, deren eine den emphyteutischen Contract für eine *venditio* oder *alienatio* erklärt habe. Die Meinung dieser Partey sey nun aber bloß unter der Voraussetzung eines dem Emphyteuta zugeschriebenen prätorischen Eigenthums erklärbar. B) In allen einzelnen Entscheidungen der Pandekten werde das Recht am *ager vectigalis* nicht dem Nießbrauch, sondern dem prätorischen Eigenthum gleichgesetzt. Denn a) geschehe die Erwerbung der Früchte dabey nicht erst durch *perceptio*, sondern schon durch die bloße *separatio*, wie dies

dies L. 25. §. 1. *de usuris* bestimmt vorschreibe. Eben so habe b) der Inhaber des *ager vectigalis* nach L. 5. §. 2. 3. *arbor. furt. caesar.* L. 3. §. 4. L. 23. §. 1. *de aqua et aqu. pluv.* die, dem Nutznießer verlagte *actio arborum furtim caesarum* und *aquae pluviae arcedae*; auch sey er c) von processualischen Cautiōnen wie der Eigenthümer frey L. 15. §. 1. *qui fatidare cog.*; daher auch d) Ulpian demselben in L. 1. *pr. de condict. triticar.* allgemein den *fundus* zuschreibe, und nicht ein bloßes *ius*, wie dem Nutznießer. Hiezu komme nun noch 2. der directe Grund, daß in L. 12. C. *de fund. patrim.* dem Emphyteuta namentlich ein *dominium* beygelegt werde. Um nun die Gesetze, welche auch dem Verleiher der Emphyteufis ein *dominium* zugestehen, mit der L. 12. *cit.* zu vereinigen, sey keine Erklärungsart natürlicher, als diese, daß man das eine Gesetz vom prätorischen, die übrigen Fragmente aber vom strengrömischen Obereigenthum verstehe. — So weit der Vf.! Es sey uns jetzt erlaubt, unsre durchaus entgegengesetzte Ansicht durch folgende Bemerkungen zu begründen. 1. Der Kaiser Zeno hat in L. 1. C. *de iure emphyt.*, wie nach ihm Justinian in §. 3. I. *de locat.*, die Meinung derer geradezu verworfen, welche die Emphyteufis für ein *dominium* erklärten, und dieser Satz steht nun im Justinianischen Recht als dogmatische Regel an der Spitze der Lehre von der Emphyteufis. Wenn nun also auch in L. un. C. *de nudo iure quirit. toll.* der Grundsatz aufgestellt ist, daß jedes bisherige *dominium bonitarium* in ein *quiritanium* verwandelt werden solle: so bleibt immer die wichtige Frage übrig, wo für die Theorie des Vfs. der Mittelsatz gefunden werden soll? Denn der ganze Schluß desselben reducirt sich auf diese Sätze: jedes prätorische Eigenthum hat jetzt die Wirkung eines streng bürgerlichen; die Emphyteufis ist gar kein Eigenthum, — also ist sie nun in ein volles Eigenthum verwandelt. 2. Es ist durchaus unerklärbar, wie Justinian in die Pandekten grade die Folgesätze der Theorie, welche Zeno in L. 1. *cit.* verworfen hatte, aufnehmen konnte, indem ja zur Zeit der Compilation der Pandekten die L. 1. *cit.* schon im alten Codex als Gesetz publicirt war, und selbst in den Pandekten von Paulus in L. 1. §. 1. *si ager vectigalis* gesagt wird, die Emphyteufis sey kein Eigenthum, auch die Sätze, welche angeblich auf ein Eigenthum hindeuten sollen, nirgend als Folgesätze der von Zeno verworfenen Theorie dargestellt sind. Gern mag man Justinian der Flüchtigkeit beschuldigen; aber eine so geistlose Compilation widerstreitender Principien ist unglücklich, zumal da wir aus andern ganz gleichen Beyspielen wissen, wie sorgfältig er die Folgesätze alter, von ihm verworfener Theorien verbannte. Nach L. 13. C. *de usufructu* war über die *habitatio* grade ein eben solcher Streit; wie über die Emphyteufis, indem hier auch eine Partey Eigenthum vertheidigen wollte. Diese Meinung wird aber verworfen, und daher behandeln alle Fragmente der Pandekten die *habitatio* nur als Servitut! — Nimmt man dagegen die Mei-

nung derer an, welche sagen: die Emphyteufis ist kein Eigenthum, auch nicht einmal ein Billigkeitseigenthum, sondern ein *ius in re aliena*, welches aber mehr befaßt, als der Nießbrauch, und mit manchen einzelnen Proprietätsrechten verbunden ist: so verschwinden alle Schwierigkeiten, und man begreift ohne Mühe, wie auf der einen Seite dem Emphyteuta überall das *dominium* abgesprochen werden kann, während ihm auf der andern Seite manches von den Vorrechten des Eigenthümers gestattet ist. Ein völlig gleiches Beyspiel gibt uns die Superficies, welche selbst Hr. S. für ein bloßes *ius in re aliena* erklärt (S. 98. 99.), weil in L. 2. *de superficibus* bestimmt gesagt wird: der Superficiar habe weder nach bürgerlichem, noch natürlichem Recht ein Eigenthum. Dennoch ist das Recht des Superficiar viel weit umfassender, als das Recht des Nutznießers. Der letzte kann z. B. nicht veräußern, und der dienenden Sache keine Servituten erwerben, während beides nach L. 1. §. 7. 9. *de superficibus* ausgemacht dem Superficiar gestattet ist. Daß in Rücklicht des Superficiars nicht noch mehr Entscheidungen in den Pandekten stehen, welche demselben, wie dem Emphyteuta, Proprietätsrechte gestatten, kann theils leicht aus der fragmentarischen Unvollkommenheit der Pandekten erklärt werden, theils daher, weil die Grundsätze vom Erwerb der Früchte, der *actio arborum furtim caesarum* und *aquae pluviae* bey Gebäuden, ihrer Natur zufolge, gar nicht angewandt werden können. 3. Da die Emphyteufis ein Mittelstück zwischen Eigenthum und Nießbrauch ist, so läßt es sich leicht begreifen, wie Ulpian in L. 1. *pr. de condict. tritic.* zur Bezeichnung derselben sich einmal eines Ausdrucks bedienen konnte, welcher mehr auf Eigenthum, als ein *ius in re aliena* hindeutet; etwa eben so, wie man es leicht begreifen kann, daß in den neuern Zeiten der Ausdruck *dominium ntile* so lange zur Bezeichnung des emphyteutischen Rechts gebraucht ward. Allein eben derselbe Ulpian, von dem L. 1. *pr. cit.* herrührt, sagt selbst an zwey Orten, wo bestimmt die Frage davon war, ob die Emphyteufis ein *dominium* sey? sie sey es nicht, sondern ein bloßes *ius praedii*, und keine *proprietas*, L. 3. §. 4. *de reb. cor. qui sub tutela*, L. 71. §. 5. 6. *de legat. 1.* Ein völlig gleiches Beyspiel gibt wiederum die Superficies, wobey, wie gesagt, Hr. S. kein *dominium* zuläßt, weil es L. 2. *de superfic.* so klar in allen Rücklichten leugnet. Eben so sagt Ulpian in L. 3. §. 7. *uti possidetis*, der Superficiar habe kein *dominium*, und doch bedient er sich in eben diesem Fragment der Ausdrücke, daß der Superficiar in dem aufgesetzten Stockwerk *quasi dominus moretur*. Offenbar ist hier, wie bey allen Hybridis, die Sprache immer wegen scharfer und bestimmter Ausdrücke in Verlegenheit. 4. Es ist wahr, daß in L. 12. C. *de fund. patrim.* bey Gelegenheit der Emphyteufis das Wort *dominium* einmal vorkommt, wie dieß auch in L. 4. *Q. rod.* der Fall ist. Wäre nun dadurch gesagt, der Emphyteuta als solcher, habe ein Eigenthum, so setzto uns dieß in eine Verlegen-

heit,

heit, welche die Erklärung des Vfs. durchaus nicht aufhebt. Denn andre Fragmente in Institutionen, Pandekten und Codex sprechen dem Emphyteuta das *dominium* ab. Weder jene noch diese deuten aber auch nur entfernt auf die Unterscheidung zwischen *dominium bonitarium* und *quiritarium*, und Justinian kann auf allen Fall nichts der Art subintelligirt haben. Denn bekanntlich verbannte er überall, selbst in den halb antiquarischen Institutionen, jede Spur der alten Eintheilung in *res mancipi et nec mancipi*, und *dominium quiritarium et bonitarium*. Und grade hier sollte er die Folgen dieses vernichteten Unterschiedes überall durchschimmern lassen, ohne auch nur das geringste Warnungszelchen aufzustecken! Noch unbegreiflicher wird die Ansicht des Vfs., wenn man darauf achtet, daß in demselben Titel, wo dem Emphyteuta ein *dominium* zugesprochen seyn soll, in einem andern Fragment, nämlich L. 8. C. de fund. patrim. mit düssen Worten zwischen *dominium, emphyteusis* und *locatio* unterschieden wird, und daß Justinian selbst in Nov. 7. c. 1. bemerkt hat, die immerwährende Emphyteusis sey nicht weit von der *alienatio* entfernt, also an sich noch keine Uebertragung des Eigenthums. Es muß mithin durchaus eine andre Erklärung jener, sich scheinbar widerstreitenden Fragmente versucht werden, und wirklich ist hier auch eine andre natürliche Auflösung des Knotens ohne Schwierigkeit. Die Kaiser konnten nämlich, wie es sich schon ohne Allegate von selbst verstehen würde, ihre Grundstücke nicht bloß zur Benutzung an Privatpersonen überlassen, sondern auch völlig das Eigenthum derselben abtreten. Dieser letzte Fall mußte nicht selten seyn. Denn eine ziemliche Reihe von Fragmenten erwähnt desselben, unter der Bestimmung, daß der, welcher das Eigenthum erworben habe, doch auf allen Fall eine Grundsteuer entrichten müsse, den einzigen Fall eines unbefchränkten vierzigjährigen Besitzes ausgenommen L. 9. 10. 14. C. de fund. patrim. L. 1. 2. 7. C. de fund. rei priv. L. 5. C. de divers. praed. urbanis. Von einer solchen eigenthümlichen Ueberlassung handeln nun grade L. 4. 12. C. de fund. patrim. Denn in L. 4. cit. wird bestimmt einer *cessio fundi* erwähnt, welche in Rücksicht einer an den Kaiser zurückgefallenen Emphyteusis Statt gehabt hatte, und hierauf paßt denn das folgende: *tradimus ea iure domini* ganz natürlich. Ganz derselbe Fall kommt in L. 12. cit. vor, deren einfacher Inhalt dieser ist: Kein Emphyteuta soll gezwungen werden, das Grundstück eigenthümlich an sich zu bringen. Hat er aber auf irgend eine Art das Eigenthum erworben, so soll ihm dies unwiderrüflich verbleiben, und er kann denn in der Eigenschaft eines Eigenthümers auch die Pertinenz-Sklaven manumittiren. Auf diese Art wird man denn auch der gewöhnlichen erzwungenen Erklärungsart überhoben, wonach in L. 12. cit. das: *domini* allgemein durch: Inhaber eines dinglichen Rechts übersetzt wird. Denn nimmt man dies an, so ist es unbegreiflich, wie aus der bloßen Dinglichkeit des

Rechts die Befugniß zur Manumission der Sklaven folgen kann.

In der Lehre vom Verlust des Besitzes hat der Vf. zuvörderst seine neue Erklärung, nach welcher das *Utrumque* in L. 153. de R. J. disjunctiv zu verstehen ist, noch mehr zu bestärken gesucht, besonders durch L. 10. §. 13. de gradibus. Wirklich scheint es uns auch, ungeachtet der noch kürzlich von *Susa* (in *J. Gurlitt animadvers. ad auctores veteres specimen tertium*. Hamburg 1806. p. 15—18.) dagegen gemachten Erinnerungen, daß diese Erklärung völlig natürlich ist, besonders wenn man dabey unfre Worte: *beides* oder *jegliches* vergleicht, welche gerade wie das Römische *utrumque* bald so viel sagen, als beides zugleich, bald unbestimmt so viel, als dieses und jenes, ohne gerade die Nothwendigkeit einer Coexistenz zu involviren. Allein darin möchten wir dem Vf. widersprechen, wenn er (S. 330.) sich auf Zacharia's Bemerkung, daß in L. 153. cit. auf das: *in contrarium actum* das Gewicht werden müsse, nicht recht einlassen will, und unbestimmt überall den Verlust des Besitzes durch das *Aufhören des facti corporis* oder *animi* bedingt. Gerade jenes *in contrarium agere* ist der Gegenstand der ganzen Unternehmung in L. 153. cit., und wenn man dies annimmt, so wird die Erklärung des Vfs. noch sehr dadurch unterstützt, weil der alternative Sinn des *utrumque* sich schwer rechtfertigen ließe, wenn gerade auf dieses Wort das Gewicht fiel. Es wird nämlich in jedem Fragment gar nicht untersucht, ob ein durch mehrere Facta wirklich gewordenes Rechtsverhältniß nur dann aufhöre, wenn *verincit* jene Facta wegfallen, sondern Ulpian beschäftigt sich mit der Erörterung des Satzes: das bloße Aufhören eines Factums genüge noch nicht, sondern wenn etwas wirklich gewordenes aufhören solle, so müsse ein neues Factum entgegen gesetzt wirken (wie z. B. ein Testament, obgleich zur Errichtung desselben Vernunft gehört, durch Verlust der Vernunft noch nicht vernichtet wird). Diese Regel wird denn auch auf den Besitz angewandt, indem der Jurist zum Verlust desselben nicht das bloße Aufhören der Erwerbungsgründe, sondern ein neues *agere in contrarium* verlangt, wobey denn in dem unbestimmten *utrumque* es ganz dahin gestellt bleibt (was hier nicht gefragt ward), ob zugleich *beiden*, den Besitz begründenden Thatumständen *zwey* neue *facta contraria* entgegen stehen müssen, oder ob schon der Widerstreit eines einzigen neuen Thatumstandes genügt?

Ganz neu und abweichend von der ersten Ausgabe (S. 287. 288. in der Note) ist das, was der Vf. jetzt (S. 340—343.) über Verlust des Besitzes durch furchtames Entfliehen gesagt hat. Um nämlich L. 9. pr. quod met. causa, L. 33. §. 2. de usurp. und L. 1. §. 29. L. 3 §. 6. 7. de vi mit einander zu vereinigen, hat Hr. S., wie schon vor ihm *Cujas* und *Gras*, unterschieden, ob die Gefahr *gegenwärtig* gewesen, d. h. von dem Besitzer *gesehen*, oder ob sie *nicht gegenwärtig* gewesen sey, d. h. ob die Furcht des Besitzers sich nur auf *Hörensagen* gründete. Im letzten Fall soll

soll ungeachtet des Entfliehens der Besitz fort dauern, im ersten hingegen verloren werden. Allein wir können uns von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen. So viel ist ausgemacht, daß der Besitz nicht verloren geht, wenn der Besitzer durch die Flucht irrig einer Gefahr zu entgehen sucht, welche ihm selbst nicht drohet. Hierüber haben wir von Ulpian nur bestimmte Entscheidung in L. 3. §. 6. *de vi*, und für diesen besondern Fall existirt keine widerstrebende Entscheidung im Römischen Recht. Für die übrigen Fälle dagegen sind, wie schon *Schulting* (*ad Pauli sent. rec.* L. 5. T. 6. §. 4.) zugegeben hat, die Gesetze durchaus widerstrebend. Denn in L. 33. §. 2. *de usurp.* erklärt *Julian* das bloße Entfliehen für eine *deiectio*, auch wenn der Drohende nicht in den Besitz eingedrungen ist. Daß sich dies nicht auf die *actio quod metus causa* und das *interdictum unde vi* beziehe, wie wohl behauptet ist, läßt sich durchaus nicht annehmen. Denn *Julian* erklärt den Verlust des Besitzes in dem gegebenen Fall namentlich für eine *deiectio*, und diese wirkt hier nach einem andern Fragment desselben Titels auch für das *interdictum unde vi* L. 4. §. 22. eod. — Eben so wenig genügt die Erklärung des Vfs.; es sey hier von einer Gefahr die Rede, welche der Entfliehende gesehen habe. Denn man mag mit den Ausgaben lesen: *scissimaverit*, oder nach vorgängiger Kritik: *extimaverit*, so bleibt in beiden Fällen möglich, daß die Meynung oder die Furcht sich auf eignes Sehen oder auf Hörensagen gründete. Hätte der Jurist auf das Sehen ein Gewicht legen wollen, so wäre dies doch zu bemerken gewesen; aber nirgends findet sich eine besondere Hindeutung auf diesen Umstand. Dagegen sind *Ulpian* und der von ihm historisch angeführte *Pomponius* in L. 9. *pr. quod met. caus.* L. 1. §. 29. L. 3. §. 7. *de vi* einstimmig darüber, daß das bloße Entfliehen den Besitz nicht aufhebe, sondern nur, wenn auf das Entfliehen des Besitzers das Eindringen des Drohenden folge. In L. 9. *cit.* wird zwar der Fall des *audire quod quis cum armis veniret* erwähnt, aber doch auf das *audire* nicht der Entscheidungsgrund gebauet, sondern darauf, daß der Entfliehende das wirkliche Eindringen und Entsetzen nicht erwartet habe. Dagegen ist in L. 1. §. 29. *cit.* gar keine Rede vom Hörensagen, sondern ganz allgemein von einem Besitzer, *qui metu turbas perterri-*

tus fugerit, welche Ausdrücke doch wohl eben so gut, als das *extimaverit* in L. 33. §. 2. *cit.*, eine selbst wahrgenommene Gefahr ausdrücken, man mag nun unter *turbas* den, von einem tumultuirenden Haufen erregten Lermen, oder von dem tumultuirenden Haufen selbst verstehen, welches letzte nach der von *Labeo* in L. 4. §. 2. 3. *de vi honor. raptor.* aufgestellten Definition des Wortes *turba* am natürlichsten ist, da der, in L. 1. §. 29. *cit.* über die *turba* aufgestellte, Satz auch von *Labeo* herrührt. — Uebrigens ist es merkwürdig, daß *Labeo* nach der Relation in L. 9. *pr. cit.* den Besitz durch das bloße Entfliehen in dem Fall noch nicht für verloren hielt, wenn der Besitzer entfloß: *audito quod quis cum armis veniret*; wohl aber nach L. 1. §. 29. *cit.* in dem Fall: *si metu turbas fugerit*, in welchem letzten Fall aber, eben so wie im ersten, *Pomponius* den Besitz noch nicht für verloren anseh. Wenn dagegen Hr. S. behauptet (S. 342. Not. 1.), daß in L. 1. §. 29. *cit.* *Labeo* nicht von *Pomponius* abweiche, sondern daß dieser hier nur einen unbestimmten Ausdruck berichtige, da er ja nach L. 9. *pr. cit.* mit *Labeo* in diesem Betracht übereinstimmt habe: so scheint dies gewaltsam, indem ja *Pomponius* in L. 1. §. 29. *cit.* namentlich als Widerleger des *Labeo* auftritt. Viel wahrscheinlicher möchte diese Erklärung seyn: In L. 1. §. 29. *cit.* wird von dem Drohen eines ganzen Schwarms (*turba*) gesprochen. Da nun ein Partey-Nachfolger des *Labeo*, nämlich *Celsus*, in L. 18. §. 3. 4. *de A. l. A. P.* es nicht als Verlust des Besitzes anseht, wenn ein Einzelner, wohl aber wenn ein großer Haufe sich heimlich in den Besitz setzt: so konnte ein spitzfindiger Kopf, wie *Labeo* war, auf jene Unterscheidungen auch für diesen Fall sehr leicht und natürlich analoge Resultate bauen.

* * *

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Vermächtniß an Helene von ihrem Vater*. Vom Verfasser des Greises an den Jüngling. Dritte verbesserte Auflage. 1805. 362 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. der ersten Auflage A. L. Z. 1796. Num. 150.) Die zweite Auflage erschien 1798.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Mannheim, b. Schwan u. Oetz: *Ueber die Polizeyverwaltung in Städten, deren Bewohner aus verschiedenen Volksklassen bestehen*. Von M. E. Semer, Pfälzischer wirkl. Hofkammerrath u. Professor der Staatswirtschafts-Hochschule zu Heidelberg. 1792. 92 S. 8. (8 gr.) — Eine Vorlesung, welche in der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg gehalten worden, und worin aus

guten Gründen, obgleich nicht ohne Weitfchweifigkeit, gezeigt wird, daß es für große Städte vortheilhafter seyn würde, wenn das Polizeycollegium aus Mitgliedern der verschiedenen Stände organisiert würde, als wenn die Polizey dem Magistrato ausschließlich anvertraut wird; der theils wegen des einseitigen Interesses leicht parteyisch, theils wegen seiner Verhältnisse gegen die höhern Stände der Stadt kräftlos ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 4. December 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Raspe. Buchh.: *Gottfried Christian Reich's Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle. Erster* (bis jetzt einziger) Band. 1800. 267 S. kl. 8. (20 gr.)

Der Zufall ist der gewöhnlichste Urheber der wichtigsten Erfindungen. Selbst viele Arzneymittel wurden nur zufällig als wirksam und heilbringend entdeckt. Hr. R. allein verdankt die Entdeckung seiner Mittel „seiner langwierigen Untersuchungen über die verschiedenen medicinischen Systeme und die fieberhaften Krankheiten der Menschen und Thiere überhaupt“ wie er sagt. Ein glücklicher Versuch mit denselben, welchen er S. 14. ff. auch erzählt, musterte ihn auf zu fortgesetzten, schärferen Untersuchungen, und zwey Jahre hindurch fand er die Richtigkeit seiner Ideen durch die Wirkungen seiner Mittel in den dringendsten Fieberfällen bestätigt. Er konnte sich dadurch bis zur untrüglichen Gewissheit überzeugen (alles eigene Worte des Vfs.), daß sie allein die Gefahr oder Bösartigkeit, von deren Identität in allen fieberhaften Krankheiten er auch überzeugt ist, innerhalb einer oder zwey, und längstens binnen zwölf Stunden entfernen, wenn die Krankheit die Grenzen nicht überschritten hat, über welche hinaus auch diese Mittel nicht mehr zu wirken vermögen, und daß man damit alle fieberhaften Krankheiten, Faul-, Gallen-, Schleim-, Nerven-, Kindbett-, Entzündungs-, Katarrh-, Scharlachfieber, Masern, Pocken, Ruhr, Gallenruhr u. dergl. binnen kurzer Zeit sicher heilen könne. Ihre Wirksamkeit belehrte ihn (hiermit widerspricht aber Hr. R. sich selbst und den obigen Versicherungen), daß es nur Eine Art, d. h. Gattung des Fiebers gebe und daß sie auch in solchen fieberhaften Krankheiten, welche Hr. R. noch nie gesehen hätte (!), Pest, gelbes Fieber, Wasserfieber (und alle namenlose Fieber auf künftige, ewige Zeiten!) mit gleich gutem Erfolge müßten gebraucht werden können.“ Solchen Glauben wird man in Israel selten finden! Wer sollte, wenn man dieses liest [und alle Welt las es ja!] nicht mit Gierigkeit die Bekanntmachung dieser göttlichen Heilmittel fordern? Nun konnte der

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

größte Theil der Aerzte mit untergeschlagenen Armen müßig am Markte stehn; nun konnte jeder Ignorant dem Tode seine gangbarste Pforte verschließen. Die erste Frage war: Was ist Fieber und Gefahr? Die zweyte und letzte: Wo ist das Reichliche Fiebermittel? — So unglaublich dieß dem menschlichen Verstande überhaupt und der medicinischen Vernunft insbesondere schien: so schmeichelhaft war es der Phantase, und sie berückte, auf so laute und starke Versicherungen eines öffentlich gesetzten Lehrers der Kunst gestützt und durch nachherige Erklärungen eines öffentlich gesetzten Arztes, des Physikus Dr. *Bachmann* zu *Culmbach* (freylich eines Schwagers vom Entdecker,!) bekräftigt, wenigstens eine Zeit lang.

Es gebührt dem unlängst verstorbenen, edlen Herzoge *Georg von S. Meiningen*, wie der Vf. S. 23. angibt, der Ruhm, die ersten thätigen Anträge gemacht zu haben, um Hn. R. sein damaliges Geheimniß abzukaufen und der Menschheit ein Geschenk damit zu machen. Die Dazwischenkunft der aufgeklärten königl. preuss. Regierung und des allgemein verehrten Ministers *v. Hardenberg* vereitelte jene Unterhandlung. Jetzt kennen wir diese Mittel, es sind über ihre Wirksamkeit der Stimmen viele gegeben worden und auch Rec. hat die seinige in einer vielgelesenen Zeitschrift abgelegt. Die gegenwärtige Schrift unsers Vfs. sollte das Publikum empfänglich für die Aufnahme dieser Mittel machen; dazu gehörte, daß sie die Wirkungen derselben einleuchtend darlegte, indem die Krankheiten und Krankheitsformen, in, unter und gegen welche sie gegeben wurden, unverkennbar und bis zum Sprechen genau schilderte, und alle andern Hülfsmittel, auf welche auch nur muthmaßlich oder scheinbar ein Theil der Heilung geschoben werden konnte, von der Kur ausschloß. Die Versuche mußten rein seyn und die Wirkung der Mittel sich selbst aussprechen. Wie wenig aber Hr. R. in diesen Punkten sein Gewissen rein erhalten habe, sagt seine eigene Erklärung, S. 34. Ich weiß es, sagt er, daß ich hie und da Mittel mit einander verbunden habe, die sich nicht mit einander verbinden lassen, ohne sich zu zersetzen. Den häufigen Gebrauch des Salpeters wird mancher wohl auch sehr anstößig finden. Ueber

Yyy

ber die von mir gewählte Behandlung der Krankheiten werden die Urtheile sehr verschieden seyn; hier und da ein Abführmittel, ein Brechmittel bey offener Asthenie (auch wohl sonst noch) gegeben zu haben, wird zur Sünde gerechnet werden." So öffnet sich das volle Herz des Vfs. selbst! Und fast drollig, aber leider nicht geeignet, dem Vf. Zutrauen zu erwecken, ist seine Entschuldigung hierüber! Jene Mischungen, sagt er, waren theils auf mich vererbte Lieblingsmittel eines der einsichtsvollsten und glücklichsten Aerzte, theils hielt ich (Hr. Reich der Chemiker, der eine völlig chemische Fieberlehre gegeben hat!) dafür, daß es wohl einerley seyn könne, ob die Mittel im Glase, oder im Magen zerlegt würden. Ein jeder, setzt er voll Naivetät hinzu, hat so seine eigene Meinung! „Ich gestehe, daß ich eine allzugroße Vorliebe für den Salpeter hatte und mehr von ihm erwartete, als er je zu leisten vermag; über die reinigenden Mittel muß ich jeden denken lassen, was er will, genug, ich hatte meine Gründe so und nicht anders zu verfahren!" Aber wie will Hr. R. damit vor dem Tribunal einer unbefangenen Kritik bestehen? Wie kann ein Arzt, welchem es einerley ist, ob sich die Mittel chemisch und dynamisch zusammen schicken, sagen, wie und wodurch er geheilt habe? Wie reimen sich Salpeter und Säuren chemisch und dynamisch zusammen? Was für Gründe, die er nicht hätte beyfügen können, hatte Hr. R., so und nicht anders zu verfahren, Abführungen und Brechmittel u. s. w. zu geben? Ob die Krankheit sthenisch, oder asthenisch war, mußte Hr. R. einerley seyn; sein System kennt diese Dichotomie nicht. Ob sie die Gefahr mehrten oder minderten, konnte ihm nichts verschlagen; war die Krankheit gefahrlos, so war jedes Mittel überflüssig; war sie gefahrvoll, so zerstreuten seine Mittel die Gefahr in Einer bis zwölf Stunden. Hr. R. hätte also ohne Zweifel seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen nicht minder, als der Reputation seiner Mittel damit genutzt, wenn er diese Punkte entweder gar nicht berührt, oder mit größerem Ernst und mit Würde beantwortet hätte. Bevor wir jedoch ein Resultat ziehen, wollen wir noch einen Blick auf die Beobachtungen selbst werfen, deren acht und dreißig sind. Hr. R. selbst schickt denselben einige Reflexionen über Fieber voraus und behauptet, alle Fieber hätten einen gemeinschaftlichen Charakter und wichen nur in so fern von einander ab, als sie von verschiedenen (entfernten und gelegentlichen) Ursachen und in verschiedenen Körpern hervorgebracht würden. (Aus einem andern Werke des Vfs. fügen wir nur mit einem Worte bey, daß Verminderung des Sauerstoffs dasjenige ist, was nach dem Vf. die nächste Ursache des Fiebers ausmacht. Dies ist jedoch kein nosologischer oder semiotischer Charakter, diesen wenigstens hätte Hr. R. jetzt gleich mit angeben sollen. Ist es der Puls? Ist es die veränderte Temperatur des febernden Organismus? Ist es das abnorme Gemeingefühl? Der Vf. läßt uns

hierüber im Stiche und gibt uns bloß seine Krankengeschichten. Nr. 1. Faulichte Brustentzündung. Nach einer breiten Erzählung von Krankheits-symptomen, Wind und Wetter u. s. w. erfährt man, daß die Kranke so gut, als aufgegeben war. Hr. R. gab *Syrup. berber. unc. II. Spirit. vitriol. dr. II.* mit Branntwein vermischt, eßlöffelweise unter dem Getränke und außerdem seine *Arcana in* und äußerlich. Nach einigen Gaben derselben ward die Frau gesund. Nr. 2. Einklemmter Bruch, mit bevorstehendem Miserere. Die Arzneien, welche wie höllisches Feuer in der Gegend des Bruchs gebrannt, bewirkten Oeffnung und Genesung. Nr. 3. Gliederreißen. Bey einem *außerordentlich heftigen und vollen Pulse* (S. 35.) gab der Vf. sein Mittel dreymal, worauf Schmerz und Fieber verschwunden war. Nr. 4. Kolik und Durchfall mit Fieber. Es schien (S. 39.) dem Vf. unmöglich, Hülfe zu schaffen. Aber kaum war die Arznei hinab in den Magen gekommen, als die Augen frischer wurden u. s. f. Bey der zweyten Gabe war reichlicher Abgang von Blähungen und Unrath erfolgt, es kam Schweiß, der *Puls ward voller und langsamer*. Die dritte Gabe bewirkte ohne irgend eine andere Arznei die schleunigste Besserung. Nr. 5. Zahnfieber mit Durchfall. Nr. 6. Unbestimmtes Fieber. Nr. 7. Seitenstichfieber, außerordentliche Beängstigung, gewaltige Hitze, vieler Husten, Seitenstechen, Kopfwehe, Irrreden, *schneller, voller Puls*. Der Vf. säumte keinen Augenblick, seine innerliche Arznei zu geben (!). Zu seiner Verwunderung (!?) wurde darauf der Husten nicht heftiger u. s. w. Der Urin ging stark ab, war hellgelb und durchsichtig, ließ aber einen starken, ziegelrothen (?) Bodensatz (?) fallen. (Aus dem hellen und durchsichtigen Urin?) Am andern Tage fand der Vf. den Kranken so wohl, als er es nur erwarten konnte. (In dieser Krankheitsgeschichte gibt Hr. R. als Arzt und Schriftsteller viele Blößen. Er weiß nicht einmal seine schlechten medicinischen Kenntnisse durch sorgsam gewählte Worte zuzudecken!) Nr. 8. Brechdurchfall mit Schwämmchen. Während der Vf. darüber nachdachte, wie diesem Uebel abzuhelfen seyn möchte (S. 52.) verschrieb ein anderer Arzt eine passende Arznei und der Vf. übernahm es, dieselbe zubereiten zu lassen. Allein seine ganz eigenen Ideen über dergleichen Kinderkrankheiten (wo sich doch der Vf. selbst nicht zu rathen wußte!) bestimmten ihn, zuerst einen Versuch mit seiner Arznei zu machen. (Wie kann aber Hr. R. solch ein Verfahren moralisch entschuldigen?) Die Besserung war so plötzlich, daß die Aeltern diese Heilung für ein halbes Wunderwerk zu halten schienen. (Alles eigene Worte des Textes, der keines Commentars bedarf!) Nr. 9. Asthenisches Brustfieber. Eine der vorzüglichsten Krankheitsgeschichten! Es waren wohl zehn Minuten erforderlich, bis die erste Gabe des Mittels beygebracht werden konnte, und es dauerte keine zehn Minuten länger, so bekam das erlöschene Auge der Kranken einen frischern Blick, das

das Aussehen wurde lebhafter, der Puls weicher, voller und langsamer, die Haut fing an zu dunsten, der Husten erhob sich wieder, der Kranke kam zu sich und sah verwundert herum. (*Ecce magnus Apolo!*) Nr. 10. Brust und Nervenheber, wofür es der Vf. erst spät erkannte, nachdem er die Kranke mehrere Tage lang falsch behandelt und endlich (S. 64.) die Binde von den Augen verloren hatte! Man muß inzwischem dem Vf. gut werden über die Gewissensbisse (S. 65.) und die Unruhe, welche er dieser falschen Behandlung wegen gehabt zu haben gesteht. Eine Kampfermischung erleichterte zum Troste des Vfs. die Kranke. So ging es wechselnd fort, bis am elften Tage die Entscheidung unter ungünstigen Symptomen einzutreten schien, unter welchen Umständen dann Hr. R. zum heiligen Anker seiner Geheimmittel flüchtete. Nach einer Viertelstunde und zwey Gaben kam die Kranke wieder zu sich, nach der dritten kam ein sanfter Schlaf, am andern Tage saß sie im Bette. Nur zwey [kritische] Brandstellen am Rücken brachten dem [unerfahrenen] Vf. noch Furcht und Schrecken über die GröÙe und böse Beschaffenheit derselben (S. 75). Ganz natürlich hatten sie aber bey vorschreitender Besserung nichts zu sagen. Auch diese Geschichte zeigt das praktische Talent des Vfs. in sehr ungünstigem Lichte! Nr. 11. Petöchen. Am elften Tage fand der Vf. eine große Menge kleiner purpurrother Flecken, ätzendes Athemholen, Unbewusstseyn, Zähneknirschen, Sehnenhüpfen, brennende Hitze, sehr geschwinden Puls u. s. w. Er sah, daß Gefahr da war, gab sein Mittel, und fand am zwölften das Athmen ganz frey, die Hitze beträchtlich vermindert, den Puls mäÙsig geschwind, voll, weich, die Kranke bey sich, das Mückenhaßchen vergangen u. s. f. Nr. 12. Typhöse Pneumonie. Nachdem der Vf. eine Brustmixture aus *Rob. sambuci*, *Sulfur aurat.* und *Sal aperitiv.* verschrieben hatte, erzählt die Frau des Kranken, daß ein anderer Arzt die Krankheit für ein Faulfieber erklärt und man darüber das Zutrauen zu demselben verloren habe. Nachdem ich dies gehört hatte, setz der Vf. S. 82. hinzu, nahm ich Anstand, die bereits (oben) verordnete Arzneey bereiten zu lassen und beschloß, sogleich meine Mittel zu geben. (Hr. R. benutzte also jene Erklärung, ohne seinen Amtsbruder zu vertheidigen?!) Er gab also um 3 Uhr dieselben, um 4 Uhr fand er den Kranken schon um vieles besser! Nr. 13. Keichhusten. Ein Kind, das jeden Augenblick das Opfer desselben zu werden schien, dem Anscheine nach in den letzten Zügen, nur noch röchelnd. (Der Vf. kam wahrscheinlich unmittelbar nach einem Anfalle?) Hr. R. hatte selbst keine Hoffnung mehr. Schon eine halbe Stunde nach dem Eingeben der Arzneey zeigten sich die guten Folgen davon u. s. f. Es gingen ganze Stücken einer sehr festen Haut ab, die sich nicht anders, als mit dem Bistouri trennen ließen. Einige waren vollkommen röhrenförmig, weswegen sie die Aeltern für Stücke der Luftröhre angesehen hatten. Nr. 14.

Faulfieber. Der Vf. war kaum mit dem Eingeben der ersten Gabe fertig, als man schon eine auffallende Veränderung des Gesichts und Blicks merkte. Nr. 15. Katarrh mit Schlafsucht. Bey hoher Röthe und Aufgedunsenheit des Gesichts, *übermäßig vollem und hartem Pulse* ließ der Vf. — Sauerteig auf die Fußsohlen legen. Endlich gab er sein Mittel; fast augenblicklich nahm der *Puls an Völle* und *Hefigkeit* ab u. s. w. Nr. 16. Faulfieber. Auch bey einem Rückfalle that das Mittel gute Dienste. Nr. 17. Faulfieber. Stetes Phantasieren, starke Hitze, Schlafsucht, Mangel an Bewusstseyn, äußerste Entkräftung, Erbrechen einer kaffeesatzartigen Materie, unwillkürlicher Durchfall u. s. w. verloren sich auf drey Portionen des Mittels dergestalt, daß der Vf. die Kranke am andern Morgen so wohl fand, als er nur (nicht) erwarten konnte. Am siebenten Tage fand er sie über alle Berge. Nr. 18. Faulfieber. Nr. 19. Brustfieber. Binnen drey Tagen hergestellt. Nr. 20. Manie. Der Vf. schließt S. 122: Der Kranke war also ohne AderläÙe, ohne irgend eine andere Arzneey, als das innerliche Mittel und ohne alle künstliche Ausleerungen, außer einem Brechmittel, binnen drey Tagen von dem fürchterlichsten (!) Grade der Hirnwuth, Phrenitis (?) befreyt, und ist bis diesen Augenblick keine Stunde lang unpäßlich gewesen.

(Der Beschluß folgt.)

WIEN, b. Wappler: *Apologie des Brownischen Systems der Heilkunde*, auf Vernunft und Erfahrung gegründet, von *Karl Werner*, k. k. Rathe und niederöstr. Protomed. *Erster Band.* 1799. 301 S. *Zweyter Band.* 1800. 502 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hat alle zur Vertheidigung des damals mit Ungestüm angefallenen und gehaßten schottischen Systems nothwendigen Eigenschaften, genaues Studium derjenigen Grundsätze, von welchen die Rede ist, genaue Kenntniß der Einwürfe, welche man gegen jene Lehren gemacht hat, Kaltblütigkeit und Bescheidenheit, um den Standpunct des Streitens nicht zu verrücken und die Sachen von den Personen zu trennen, und endlich eine gute Darstellungsgabe. Er beschränkt sich nicht bloß auf den theoretischen Theil des Systems, sondern fast mehr läßt er sich auf den praktischen ein. Und daß in dem letztern Stücke, in der Praxis, das Brownsche System manche bessere Ansicht gegeben habe, daß manche Krankheit nach den Principien desselben leichter, schneller und gründlicher geheilt werde, als nach den ältern des Humoral- und gastrischen Systems, wer wird das jetzt noch läugnen? — Rec. ist weit entfernt, diese Behauptung auf alle Krankheitsformen auszudehnen, welche uns in der Nosologie gegeben werden; er will sogar zugeben, daß manche nach der neuern Ansicht weniger gut, als nach der ältern behandelt werden. Davon kann aber jetzt die Rede nicht seyn. Die Ueberzeugung, daß das Brownsche System dem vorsichtigen und denkenden Arzte

Arzte manchen Nutzen gewähren könne, der Unwille über manche grundlose und hämische Beurtheilung desselben erweckten in dem Vf. den Entschluß, die Hauptsätze desselben in Schutz und Vertheidigung zu nehmen. Hr. W. thut diess aber wirklich mit Mäßigung, und gibt zu, daß Brown manche Fehler begangen habe. Besonders tadelt er mit Recht an demselben, daß er manchen Satz, den er in den meisten Fällen für richtig befunden, alsbald zur Würde eines Axioms, zur Allgemeinheit erhebt, ohne an die möglichen Einschränkungen und Ausnahme zu denken. Die Folgen, die diess gehabt hat, dürfte jedoch der Vf. zu gering anschlagen. In möglichster Kürze legt Hr. W. auch eine *Skizze der Brownschen Lehre* nach Brown und Röschlaub dar, und commentirt-manche dunkle Stelle darin. Es ist nur zu fürchten, daß die Gegner die vergessene Distinction zwischen der ursprünglich Brownschen und der mannichfaltig verzierten, auch wohl verunzierten Röschlaubschen Darstellung an dem Vf. tadeln werden. Es folgen nun *klinische Beobachtungen*, welche zur Bestätigung des Systems dienen sollen. In einigen Fällen schaffte die sthenische Behandlung der *Blutflüsse* Nutzen. Viele *typhöse* Fieber sind mit diffusibeln Reizmitteln geheilt worden. Am besten dünkt uns Nr. 5. behandelt und beschrieben zu seyn. Einige *Wechselfieber* wurden durch China, Opium, Zimmt und Fleischdiät geheilt. Der Herausgeber schließt diese Rubrik mit folgenden Bemerkungen: 1. Gastrischer Zustand, mit dem ganzen Gefolge seiner Symptomen; bey athensischen, allgemeinen Krankheiten, gebe keinesweges eine Anzeige zu Brech- und Purgirmitteln, und werde weit zweckmäßiger und sicherer durch stüchtige Reizmittel gehoben. 2. Krankheitsstoff, als das erste Ursächliche der Krankheit, sey Träumerey. 3. Ganz ungegründet sey das Herumirren des (unveränderten) Krankheitsstoffes. Die Erklärungsart der Metastasen nach *Brandis* sey scharfsinnig und vollkommen genügend. *Neue Behandlungsart der am grauen Staar Operirten*, nach *Barth*, verwirft alles Bedecken der Augen. Die *Geschichte einer Ophthalmie* nach einer Staaroperation, von *Schmidt*, zeigt den Schaden, welchen rasche Entziehung gewohnter und specifischer Reize anrichtet. Noch empfiehlt der Staatsarzt *Vering* statt der antiphlogistischen *Behandlung bey Amputationen und Schußwunden* die Stärkende. Den Schluß machen *Bemerkungen* über die Antibrowniaper, *Girtanner*, *Lang*, *Hecker* und *Baldinger*, und *Anzeigen* Brownscher Schriften. — Der zweyte Band ist durchaus praktisch. Er gibt uns ein *Schreiben* des Hn. *Lafontaines* zu Warschau, welches voll glücklicher heroischer Kuren in Browns Geiste ist, z. B. daß der Vf. seine Wechselfieber in drey bis vier Tagen heilt, daß er einem eilfjährigen Blatterkranken vierzehn Bouteillen Rheinwein gab, daß er die Gelbsucht mit altem Ungerwein in drey bis sechs Tagen heilt und mehr dergleichen Wunderwerke! Gründlicher ist *Raths* Abhandlung *über den Mißbrauch des Ab-*

führens. Die *Krankengeschichten* vom Herausgeber sollen abermals die Vorzüge der Brownschen Behandlung vor der andern zeigen. Auch bestätigen sie die gute Wirkung der *Digitalis* in der Bauchwasserfucht. Die *Krankengeschichten* von verschiedenen Vffn. übergehen wir. Die *Bemerkungen über die typhöse Bräune*, von Dr. *V.* sind unbedeutend. *Neuhaußer über die Ruhr* empfiehlt warme Umschläge und Einreibungen, warme Getränke und Salab mit Laudanum. *Ueber den Einfluß der jetzt herrschenden Theorien auf die Behandlungsart der Krankheiten überhaupt und des Rheumatismus insbesondere*, von *Pohl*, können wir nichts sagen, da sie weit ausgesponnen, folglich zu ihrer Prüfung eines größern Raums bedürftig ist, als wir ihr widmen können. Der letzte Abschnitt enthält abermals *Beurtheilungen* von Schriften gegen Browns System und *Anzeigen* von Schriften für dasselbe.

ERBART, b. Keyser: *Diätetisches Lexikon*. Ein Familienbuch zu einem Rathgeber in allen die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit betreffenden Angelegenheiten bestimmt von Dr. *Ludwig Vogel*, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadt. Rath u. f. w. *Dritter Band*, welcher die Seelendiätetik enthält. 1803. 164 S. 8. (12 gr.)

Ein von jedem Menschenfreunde dankbar zu schätzender Beytrag zur Minderung menschlicher Leiden, das seinen Vf. als einen gefühlvollen Arzt empfiehlt, der im Bewusstseyn des hohen Zwecks seiner Kunst sich über die alltäglichen Receiptschreiber erhebt. Unter den Ueberschriften: I. *Lebensweisheit für alle Menschen, oder die Kunst, wahrhaft glücklich zu seyn*, II. *Hilfsmittel bey Mißmuth und Kampf mit Widerwärtigkeiten*, III. *Hilfsmittel bey der Verzweiflung an Gottes Liebe*, IV. *Beruhigungsmittel der Todesfurcht*, findet man eine Reihe recht erbaulicher, im Geiste des echten Christenthums und in einer edeln, doch gemein verständlichen, Sprache abgefaßter Betrachtungen, theils von dem Vf. selbst geschrieben, theils mit Auswahl aus andern Schriften gesammelt. Bey dem rechten Gebrauche, über welchen der Vf. sich in der Vorrede erklärt hat, und bey einem einigermaßen für religiöse Gefühle empfänglichen Gemüthe kann es seinen Zweck nicht verfehlen. Da wohl wenige so ein Buch als einen Theil eines *diätetischen Lexikons* auffuchen möchten: so wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, ihm einen besondern Titel zu geben.

* * *

MAGDEBURG, b. Keil: *Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien*. Ein Beytrag zur reinen Tugend- und Religionslehre von *Joh. Christoph Greiling*, Prediger zu Neu-Gattersleben im Herzogthum Magdeburg *Sechster Band*. 1804. 216 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Num. 9.)

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 6. December 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in d. Raspe. Buchh: *Gottfried Christian Reich's Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 145. abgebrochenen Recension.)

Nr. 21. Scharlach. Wurde nach vergeblichem Gebrauche der zweckmäsigsten und kräftigsten Arzneyen gleichsam in einem Augenblicke, S. 123, durch diese Mittel gerettet. (Der Vf. besuchte die Kranke erst am siebenten Tage.) Das Gesicht war hochroth und aufgetrieben, die Augen groß und hervorgetrieben, die Haut brennend, der *Puls sehr geschwind* und mit einer *Größe und Heftigkeit*, wie er nur bey den blutreichsten Personen in fieberhaften Anfällen zu schlagen pflegt (*sic!*), der Athem sehr heiss und noch gleichsam sauer u. s. w. (Also höchst wahrscheinlich sthenischer Scharlach!) Den achten Tag war es noch schlimmer. Der Vf. gab, mehr um nur einen Versuch zu machen, als die Kranke zu retten, S. 131. sein äußerliches (d. h. mit andern, nicht geheimnissvollen Worten, das nämliche im Klystier). Die Kranke schien etwas, aber nicht anhaltend, auch nicht auf Bisampulver besser zu werden, im Gegentheil fand sie der Vf. am andern Tage wirklich (alt. vorher nicht?) dem Tode nahe. (Das mußte sie aber nach der Erzählung schon Tages vorher seyn.) Dennoch ging zu seiner Verwunderung (er und der Leser hat, wie man sieht, oft Gelegenheit, sich zu verwundern!) sogleich die erste Gabe des Mittels auf einen Schluck hinunter. (Bey heftigem Scharlach ist dieses wegen des anginösen Zustandes allerdings zu bewundern!) Wenige Secunden darauf erschienen die Lippen und das Innere des Mundes schön roth, und das Rasseln und Kochen bey dem Athmen war auf einmal verschwunden. Ehe noch eine Viertelstunde verlossen war, gab Hr. R. die zweyte Gabe, und schon nach wenig Minuten öffnete das Kind die Augen und sah mit Verwunderung die Umstehenden an. Der Scharlach kam wieder heraus und stand nach einer halben Stunde in der schönsten Blüthe (am neunten Fiebertage!). Nr. 22. *Synochus*, außerordentlich *großer, voller, heftiger* und *geschwinder Puls*. Der Kranke darstete stark,

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

phantasirte, oft. Binnen drey Stunden bekam er volle drey Portionen; worauf er alsbald gesund wurde. Nr. 23. Abzehrungsieber. Der *Puls* schlug *sehr geschwind, klein, zitternd*, die Schwäche war so groß, das nicht einmal der Kopf aufgehoben werden konnte. Den andern Tag fand der Vf. die Kranke auf das Mittel so wohl, als er nach den Umständen nur (nicht) erwarten konnte, ihr Puls war nur etwas geschwinder, als in gefunden Tagen, sie konnte aufrecht sitzen u. s. w. Nr. 24. Brustieber. Der Vf. gab dabey mehrere Mittel, auch Bisam und Mohlsaft, weil der Kranke wegen der außerordentlichsten Schwäche und des gänzlichen Darniederliegens der Lebenskraft einen höchstigen durchdringenden Reiz bedurfte, als er ihm, nach seiner damaligen Meynung, an seinem innerlichen Mittel geben konnte. Der Kranke wurde, wie Hr. R. versichert, wir aber bezweifeln, vollkommen wohl. Nr. 25. Entzündung im Unterleibe, heftigster Schmerz, höchster Grad von Schwäche, *kaum fühlbarer, äußerst geschwinder Puls*. Alles schien eben keine sonderliche Hoffnung zu geben. Der Vf. gab *Laudanum* und sein Mittel. Zu seiner Verwunderung traf er sie am folgenden Morgen schon sehr gebessert an. Nr. 26. Seitenstichieber. Nr. 27. Dergleichen. Fast auf der Stelle verschwanden alle widrige Zufälle, Nr. 28. Engbrüstigkeit mit Fieber. Mit belustigenden Briefen und schlechten Recepten durchweht! Nr. 29. Brustieber. Der Vf. ist so bescheiden, diese Kur nicht seinen Mitteln allein, sondern das meiste der Aderlässe zuzuschreiben. Nr. 30. Faulieber. Noch vor Tische gab der Vf. dem sehr verwirrten Kranken eine gute Portion; nach dem Essen fand er ihn schon um vieles gebessert und konnte demnach mit ziemlicher Gewisheit versprechen, das es nun keine Gefahr mehr haben werde (!). Nr. 31. Ruhr mit Fieber. Am Morgen gab der Vf. sein Mittel in schioklicher Verbindung, Abends fand er den Kranken schon um vieles erleichtert. Nr. 32. Gastrisches Fieber. Nr. 33. Rubrartiger Durchfall. Unter allerley Mitteln, gab der Vf. auch das *Arcanum*, welches, wie immer, schnell half. Nr. 34. Vernachlässigtes Wechselieber in schleichendes Nervenieber übergegangen. Eine unvollkommene Heilungsgeschichte, welche für das Arcanum nichts beweist. Nr. 35. Lungenentzündung von einem Stofs,

Z z z

wo,

wo, nach Hn. R., wahrscheinlich Eiterung in den Lungen auf dem Wege war. Nach zwey Tagen vollkommen kurirt (!), Nr. 36. Masern mit Krämpfen. Es wird weiter keiner Arzneyen gedacht. Nr. 37. Kindsbetterinfieber. Die Umstände deuten auf augenscheinliche Lebensgefahr; der Vf. gab zwey volle Gaben seines Mittels und dann eine halbe Portion in Pulvergestalt. (Hierüber hat sich aber Hr. R. weiter gar nicht erklärt. Bisher war immer von flüssigen Formen die Rede; wie kommt auf einmal Pulver zum Vorschein? Was war es? Die *arcana* sind bekanntlich Schwefel- und Salzsäure.) Nr. 38. Faulfieber.

Dies sind die Krankheiten, in denen Hr. R. seine geheimes Mittel gegeben hat. Sie sind, wenigstens nach den Erscheinungen oder Symptomen, von denen wir sorgfältig die vorzüglichsten ausgehoben und beygefügt haben, höchst verschiedenartig. Phrenesie und Pleuresie, *Synochus* und *Typhus*, eingeklemmter Bruch mit bevorstehendem Miserere und Ruhr, hitziger Rheumatismus und Abzehrungsfieber, gastrisches Fieber und Darmentzündung u. s. w. Alles heilt das Mittel und Alles auf das urplötzlichste! Hr. R. kommt, sieht und besiegt jede Krankheit, bey welcher Fieber und Gefahr ist! Der menschliche Verstand, wenn er auch zugibt, dafs es unter dem Monde noch manches gebe, was unsre Philosophie nicht erreichen kann, steht dennoch still und betroffen vor solch einem Wunderthäter! Ist alles wirklich wahr, was Hr. R. von seinen Mitteln rühmt? So hart es ist, jemand der Unwahrheit beschuldigen, so verzeiblich ist es bey Hn. R., aus folgenden Gründen: 1. Hr. R. zeigt sich durchaus nicht, weder als einen theoretischen, noch praktischen, geschickten Arzt; vergl. Nr. 7. 8. 10. 12. Er verfährt o. überall ganz roh empirisch; wo anfangendes Fieber ist, gibt er die auf ihn vererbten Lieblingsmittel, wo er Gefahr fürchtet, seine *Arcana*. 3. Diese wirken überall, gleich auf der Stelle, zu selbsteigener Verwunderung des Hn. R. und alle Kranke werden wieder gesund. 4. Hr. R., um den Triumph seiner Mittel zu verherrlichen, übertreibt und nimmt zu Hülfsmitteln seine Zuflucht, welche unter der Würde des Arztes sind, vergl. Nr. 1. 8. 12. 13. 21. 28. 5. Das Buch ist voll moralischer und medicinischer Inconsequenzen, damit wir alles mit wenig Worten zusammen fassen. Bald sind die Krankheitsgeschichten zu kurz, bald zu breit; bald zeigt sich Hr. R. so, bald anders. — Nehmen wir aber auch Hn. Rs. Erzählungen alle für wahr an, so ergibt sich aus ihnen doch schlechterdings kein fruchtbares Resultat für die Medicin, weder als Wissenschaft, noch als Kunst. Die Natur, das Wesen und die ursachlichen Verhältnisse des Fiebers sind dadurch nicht deutlicher und anschaulicher gemacht worden. Ja man kann daraus nicht einmal errathen, was Hr. R. für Fieber hält, worin das Eigenthümliche aller Fieber und das einfache, primäre oder Urfieber, wenn wir so sagen dürfen, ferner worin das, was Hr. R. Gefahr und Bösartigkeit nennt, bestehe. Noch weniger kann

man bestimmt angeben, unter welchen Umständen das Mittel seine große gerühmte Wirkksamkeit eigentlich zeige und wieder zige, wenn man es anwenden wolle, da Hr. R. es oft in sich geradezu widersprechenden Umständen gegeben hat und mit Nutzen gegeben haben will, vergl. Nr. 1. 2. 3. 4. 7. 9. 12. 15. 20. 21. 22. 23. 25. Die gewöhnlichsten Folgen auf den Gebrauch der Mittel waren: Aufstossen und Abgang von Blähungen, Poltern im Leibe, beförderte Leibesöffnung, Harnabfluss, erst heftige Unruhe, dann Ruhe, Schlaf und Schweifs, langsamere Puls. Ohne Zweifel hat Hr. R. seitdem noch mehr Gelegenheit gehabt, Versuche mit seinen Mitteln zu machen. Ohne Zweifel haben auch seitdem Hn. Rs. theoretische und praktische Kenntnisse einen Zuwachs erhalten. Es läßt sich also hoffen, dafs er uns mit der Zeit neue und bessere Beobachtungen über die Wirkksamkeit grosser Gaben Mineralsäuren in Fiebern mittheilen werde, was wir erwarten und wünschen.

Lanzie, in d. Schäfer. Buchh.: *Neue Darstellung der physiologischen und pathologischen Grundlehren*, für angehende Aerzte und Praktiker, von Dr. Friedr. Ludw. Kreyzig, (jetzt Hofmed. zu Dresden.) *Erster Theil*. 1798. 248 S. *Zweyter Theil*. 1800. 236 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Von diesem Buche sollte Rec. eigentlich den zweyten Theil vor dem ersten, oder ganz allein anzeigen, indem der Vf. in dem zweyten manche Behauptungen des ersten Theils geändert hat. Da aber ausser diesen Sätzen im ersten Theile noch manches unserer Aufmerksamkeit werth ist: so wollen wir kürzlich vom Ganzen Rechenschaft ablegen. Die große Frage ist, was eigentlich dasjenige, welches wir als Ursache aller Lebenserscheinungen ansehen, seiner wahren Natur nach sey. So bald wir dasselbe als eine Kraft ansehen, so werden wir das Substrat derselben nicht sinnlich darstellen können. Wir müssen uns blofs an die Erscheinungen derselben halten. Der Vf. vergleicht diese Erscheinungen unter einander, um sie zu vereinfachen, und stellt zunächst eine Vergleichung der Lebenserscheinungen der Pflanzen und Thiers an, welche sehr genau und glücklich durchgeführt ist, und worin er zeigt, wie wenig Eigenthümliches die letzten vor den erstern haben. Alle gemeinschaftlichen Lebenserscheinungen sind Folgen gewisser Veränderungen in den Organen, Resultate von Bewegungen eigener Art der verschiedenen Organe. Die zweyte Eigenschaft der organischen Wesen ist Ernährung und Wachsthum; sie bezieht sich auf Bildung von organisirtem Stoffe. Die dritte ist Erhaltung der Integrität. Alle organische Bewegungen werden von außen veranlaßt, Reize, und bestehen in Zusammenziehung, Contractilität, Reizbarkeit. Die Bildung organischer Substanzen geschieht aus Flüssigem zu Festem, und ist theils das Product chemischer, theils Product der chemischen und der bewegenden Kräfte der festen organischen Theile.

Theile. Die Ursache, wodurch die Integrität der Substanz erhalten wird, stimmt mit derjenigen überein, welche organische Bewegungen bewirkt, Alle diese Erscheinungen werden von einer und derselben Ursache oder Kraft hergeleitet, welche man (summarisch und der Kürze wegen) Lebenskraft benennt. Was sich auf Vorstellung und Begehren zurück bringen läßt, hängt von Hira und Nerven ab. Es fragt sich nun, ob die dem Nervensystem eigenthümliche Kraft von derjenigen wesentlich verschieden sey, von welcher die übrigen Erscheinungen der organischen lebenden Körper und namentlich die Bewegungen abhängen, und wenn dies der Fall nicht ist, ob den übrigen Organen, welche andere Erscheinungen als Vorstellungen, besonders aber Bewegungen bewirken, von dem Nervensystem diese Kraft mitgetheilt werde, oder ob diese sie ursprünglich und unabhängig von den Nerven besitzen. Der Vf. verwirft den Ausdruck Sensibilität als unschioklich, und gesteht den Nerven dieselbe Kraft zu, die den übrigen Organen zugestanden wird. Kommt die Lebenskraft allen, auch den flüssigen, oder nur den festen, oder nur Einem Systeme der organischen Theile zu? Der Vf. meint, die Annahme, daß auch flüssige und nicht organisirte Theile leben können, enthalte nichts Widersprechendes. Organisation könne man aber im Ganzen wohl keiner Flüssigkeit zuschreiben. Die gaoze Mischung des Blutes und der übrigen Säfte im thierischen Körper, so wie alle Veränderungen in derselben, hängen von dem Zustande und der Thätigkeit der festen Theile ab. In einem eigenen Abchnitte wird untersucht, ob die Nerven die einzigen Theile seyen, welche eine besondere von allen bekannten Kräften verschiedene Kraft, Lebenskraft, besitzen und also die Fähigkeit, Lebenserscheinungen zu äußern, allen Theilen nur erst durch die Nerven mitgetheilt werde, oder ob jeder Theil für sich und unabhängig von den Nerven die Fähigkeit zu den Erscheinungen, welche wir an ihm wahrnehmen, enthalte. Der Vf. bejaht diese Frage dahin, daß man nur nicht diejenigen Organe und Theile, die nicht Nerven sind, grade für todte, träge Substanzen, sondern nur mit geringerer Fähigkeit zu Lebenserscheinungen begabt, zu halten seyen. Dabey wird auch etwas auf die von Einigen angenommene, aber freylich noch lange nicht erwiesene sensible Atmosphäre gerechnet. Der Schluss des ersten Theiles macht eine Kritik der Bemühungen, die Natur der Lebenskraft zu ergründen. Der Vf. glaubt mit Recht, daß alle dergleichen Bemühungen fruchtlos seyen. Besonders hat es der Vf. mit den chemischen Vorstellungen zu thun, welche doch vielleicht noch die haltbarsten sind. — Hat nun der Vf. im ersten Theile gesucht, die Lebenserscheinungen unter Einem Gesichtspunkte zu vereinigen und zu zeigen, wie auf dem Wege der Erfahrung die Idee einer Lebenskraft in uns entstehe und wie groß oder gering der Antheil der verschiedenen Theile des Körpers am Leben sey: so sucht er im zweyten Theile den Begriff der Lebenskraft nun

noch näher zu bestimmen und den Gebrauch, der von demselben in der Krankheitslehre gemacht werden könnte, genau anzugeben, dann den Begriff der Krankheit festzusetzen und den Antheil der festen und flüssigen Theile daran theils nach Grundsätzen der Kritik, theils nach Erfahrungssätzen zu bestimmen. Das Leben ist eine zusammengesetzte Wirkung aus der Einwirkung äußerer Potenzen und einer in den organischen Körpern liegenden Ursache. (Hier hätte man freylich erwarten sollen, daß der Vf., seinem Versprechen gemäß, sich näher auf die Entwicklung des Lebens eingelassen und besonders, daß er gezeigt hätte, wie und wie viel jeder der äußern Einflüsse, so viel wir sie kennen, zur Erregung des Lebens beytrage. Er geht aber ziemlich kurz darüber hin.) Gesundheit und Krankheit sind Prädicate des lebendigen Körpers und Modificationen des Lebens, folglich etwas Sinnliches, durch sinnliche Charaktere zu bestimmen und verhalten sich wie das Vollkommene zu dem Unvollkommenen. Gesundheit ist freye Aeußerung aller dem menschlichen Körper zukommenden Verrichtungen, Krankheit anhaltende Störung derselben. Diese Störungen können entweder in einer Abänderung der Gesetze, nach welchen das Princip des Lebens wirkt, oder in einer Veränderung der Intensität dieses Principis gegründet seyn. Beides kann auch mit einander verbunden seyn. Der Vf. geht zu der Frage über: welches sind die Krankheiten, welche in einer fehlerhaften Lebenskraft gegründet sind, und gibt es reine Krankheiten der Lebenskraft? Nach den Ansichten des ersten Theils müßte man, unserer Meinung nach, die letzte Frage gradehin mit Nein beantworten. Hier nimmt der Vf. mehr als dort, die Reilsche Theorie an, und verneint jene Frage doch auch. Denn da alle Theile und Verrichtungen des organischen Körpers in Verbindung und Wechselbeziehung stehn, so müssen die flüssigen sogleich an den Fehlern der festen Theile Antheil nehmen. Er glaubt, von einer vermehrten Intensität der Lebenskraft lasse sich in der Pathologie kein Gebrauch machen, sondern die Krankheiten der Lebenskraft in Rücksicht ihrer Intensität oder Qualität würden allein auf Verminderung derselben eingeschränkt werden müssen. Rec. dünkte aber, wenn man Reils Theorie annähme, so dürften jene doch auch angenommen werden. Der Vf. modificirt diese Annahmen inzwischen dergestalt, daß er folgendes Schema aufstellt: Krankheiten der Lebenskraft, a. der Erregbarkeit oder des Gesetzes, nach welchem die Lebenskraft wirkt, 1. in Rücksicht der Quantität a. Vermehrung β. Verminderung der Erregbarkeit; 2. in Rücksicht der Qualität, Abänderung der Erregbarkeit, a. in Hinsicht der Bewegungsorgane β der Empfindungsorgane, b. der Lebenskraft selbst, in Rücksicht 1. der Quantität oder Intensität, verminderte Lebenskraft a. bleibende, wahre Schwäche, b. vorübergehende, oder Ermüdung, c. scheinbare Schwäche, oder unterdrückte Kraft; 2. in Rücksicht der Qualität, veränderte Vitalität. Den

Befchluss

Beschluß des Werks macht eine Betrachtung über den Antheil der Säfte an Erzeugung der Krankheiten, welchen er mit *Dömling* und mehrern Neuern ziemlich weit, ja wie uns dünkt, allzu weit ausdehnt. Um nicht allzu weitläufig zu werden, schliessen wir hier diese Anzeige mit der Bemerkung, daß uns des Vfs. Darstellung, im Ganzen genommen, wohlgefallen habe. Er offenbart in derselben vielen Fleiß, eine vertraute Bekanntschaft mit den neuern physiologischen und pathologischen Untersuchungen, und fast durchgehends eine philosophische Kaltblütigkeit, welche zur Wahrheit führt. Schade, daß spätere Ueberzeugungen die früheren theilweise verdrängt, abgeändert und dadurch den Werth der Schrift, ja die gefundene Wahrheit selbst, zweifelhafter gemacht haben. Wenigstens ist die Consequenz von manchem Urtheile des Vfs. dadurch nicht wenig gefährdet worden.

LITERATURGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Zweyter Nachtrag zum gelehrten Frankreich seit 1771*, außer den Zusätzen und Verbesserungen zu dem Hauptwerke und dem ersten Nachtrage, die neuen Artikel bis 1805 enthaltend; nebst einem allgemeinen Materien-Register von *Johann Samuel Ersch*, Professor der Geographie und Statistik auf der Universität zu Halle und verschiedener gelehrter Gesellschaften Ehrenmitglied. 1806. 592 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Auch mit einem französischen Titel:

Second Supplement etc.

Dieser Nachtrag ist ein abermaliger Beweis des unermüdllichen Fleißes, den Hr. E. der Bekanntmachung der neuen Literatur widmet. Die Einrichtung ist aus der Anzeige der vorigen Bände bekannt und darf hier nicht wiederholt werden. Die Artikel selbst sind theils Berichtigungen und Erweiterungen der in dem ersten Nachtrage vorgekommenen, theils ganz neue. Fast jede Seite enthält Artikel beiderley Art, doch scheinen der ganz neuen weniger zu seyn als der vermehrten. Sind Schriftsteller seit der Herausgabe des ersten Nachtrages gestorben: so ist, auch wenn sie keine neue Beyträge geliefert haben, ihr Todesjahr angezeigt. Das Werk soll nach dem Plane des Vfs. eine vollständige Anzeige aller in französischer Sprache herausgekommenen Schriften umfassen, auch solcher, die im Auslande von Nicht-Franzosen herausgegeben sind; daher z. B. auch die Schriften des jüngern Schläzer in Moskwa hier ihren Platz haben. Die Anzeige der Uebersetzungen in fremde Sprachen weist auf den Beyfall; den die Bücher im Auslande erhalten haben und die Bemerkung der Preise ist für diejenigen, welche sich die Bücher anschaffen wollen, angenehm. In den Artikeln, die wir nachgeschlagen, haben

wir, Kleinigkeiten abgerechnet, keine Fehler bemerkt. Sie ängstlich aufzufuchen, halten wir wider die Pflicht eines Rec., der von dem Fleiß des Vfs. erwarten kann, daß er selbst an der Verbesserung seines Werks unablässig arbeiten werde, wovon auch das letzte Blatt, das die während des Drucks ihm bekannt gewordenen Berichtigungen und Zusätze enthält, einen Beweis gibt. Die angehängte *Table des Matieres* S. 537 — 592. zeigt, welche Theile der Gelehrsamkeit am meisten bearbeitet sind. Schwerlich wird ein einziger ganz leer ausgegangen seyn; an der andern Seite muß man sich über die wenigen und in Ansehung ihres Inhalts unbedeutenden Schriften in einigen Fachern wundern z. B. die Schriften über Religion, Theologie und Bibel sind weder zahlreich, noch, dem Anschein nach, von einer vorzüglichen Wichtigkeit. Kein Fach hat so viele Federn beschäftigt als das der Romane und Erzählungen. Man will mehr unterhalten als belehrt seyn. Ueber die französische Révolution hört man noch nicht auf zu schreiben, und wann wird je des Schreibens darüber ein Ende seyn? Der, welcher sie geendigt und eine neue Epoche begründet hat, *Napoleon*, ist der Gegenstand vieler Bücher in Prosa und in Versen. Ueber die Masse und Gewichte wird noch immer viel geschrieben. Mit der Abschaffung des demokratischen Kalenders ruhet dieses Thema bey den Schriftstellern. England und die Engländer reizen die Neugierde der Franzosen, weit mehr als Deutschland, Italien u. s. w. An Büchern über Griechenland läßt man es nicht fehlen; aber griechische Klassiker werden selten edirt und man scheint sich mit den Uebersetzungen zu begnügen. Die Pflanzenkunde und Landwirthschaft sind gegenwärtig Lieblings-Studien. Wir überlassen dem Leser, dergleichen Bemerkungen mehr zu machen, und können am Schluß dieser Anzeige den Wunsch nicht bergen, daß, da wir ein gelehrtes Deutschland, Frankreich und England besitzen, wir auch von einem der Sprache und Bücher kundigen Gelehrten mit einem gelehrten Italien beschenkt werden möchten.

* * *

LEZZIO, b. Graffé: *Der Prediger bey besondern Fällen*, oder Auswahl zweckmäßiger Predigten und Reden, die einem Prediger in seinem Amte zu halten nur vorkommen können; nebst vorausgeschickten kurzen Erinnerungen. *Dritter Theil. Festpredigten. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.* 1805. XII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Num. 305.)

Auch unter dem besondern Titel:

Der Prediger an christlichen Festtagen, oder Auswahl zweckmäßiger Festpredigten, nebst vorausgeschickten kurzen Erinnerungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 9. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) NÜRNBERG, b. Raw: *Christliche Monatschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von Joh. Ludw. Ewald, Prediger zu Bremen. Jahrgang 1800. Zwölf Hefte 940 S. 8. ohne die Inhalts- und Subscribenten-Verzeichnisse. (3 Rthlr.)
- 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Christl. Monatschr. u. f. f.* (wie oben) Jahrgang 1802 — 1805. (1801 fällt aus, weil der Anfang von 1800. in der Mitte des Jahrs erschien.) Jeder Jahrg. 960 S. 8. (12 Rthlr.)

Hr. E. ist bekanntlich ein vielseitigthätiger Mann; er hat sich in der *Pädagogik, Homiletik, Asketik, Polemik, Irenik, Dogmatik, Aesthetik, Politik* versucht; er hat *Calender, Reisebeschreibungen, Schulbücher* herausgegeben; er hat den *guten Jüngling, Gatten und Vater, das gute Mädchen, die gute Gattin und Mutter* geschildert; er hat eine *Emma* über die *Kantische Philosophie* das Verständniß geöffnet, über den *Geist und die Tendenz der christlichen Sittenlehre* Auskubst gegeben, *Predigern* eine Richtschnur ihres Verhaltens vorgezeichnet, *Lehrer an Trivialschulen* unterrichtet; auch finden sich in verschiedenen Sammlungen *Gedichte und Lieder* von ihm, und mit *Venus Urania* hat er bekanntlich einige Zeit einen genauen Umgang unterhalten. Hier erscheint er als Herausgeber, Mitarbeiter und Erläuterer einer *christlichen Monatschrift*. Was er in dieser Eigenschaft wolle, sage er uns selbst. Der *Einleitung* zufolge, womit er diese Monatschrift eröffnet, will er den Nathanaelsseelen in der *protestantischen und katholischen Kirche*, in der *Brüdergemeinde*, unter den *Mennoniten, Pietisten, Mystikern, Zweiflern* manches sammeln, was ihrem Christensinn Nahrung und Genuß geben kann; Ergüsse christlicher Herzen will er ihnen mittheilen, Aufschlüsse über verkannte Bibellehren geben, Anekdoten, die für sie Interesse haben, erzählen; aus Büchern, die sie nicht zu lesen bekämen, anziehende Auszüge machen, Fragen beantworten, Correspondenznachrichten anvertrauen, und sie insbesondere zu belehren suchen, *wie bald* man wohl die Zukunft Christi erwarten dürfe, *woran* man ihre Nähe erkenne, und was von den *Zeichen der gegenwärtigen Zeit* zu halten sey. Die Monatschr. soll die Sprache keiner *Partey* reden; sie soll *geben* und *zur Ergänzungsblietter.* 1806. *Zweyter Band.*

geben (warum nicht auch *nehmen*, z. B. *Wahn, Irrthum, Thorheit, Vorurtheil*); sie soll *aufbauen, nicht niederreißen* (auch nicht die Höhen, die sich wider die Erkenntniß Gottes erheben?); sie soll *vereinigen, nicht trennen* (auch nicht Begriffe, die häufig verwirrt werden, falsche Brüder und echte Brüder, Heuchler und ehrliche Leute?); sie soll *wohlthun, nicht wehethun*, (auch nicht, wenn sie durch vorübergehende Schmerzen einen Verblendeten, einen Sünder dem Verderben entreißen kann?); keiner seiner Mitarbeiter soll sich, wenn er seinen Glauben bekennt, auch nur einen *bestreitenden Seitenwink* erlauben: übrigens wird freylich nicht alles in dieser Zeitschrift für alle seyn." Wenn einmal, sagt der Herausgeber am Ende der Einleitung seinen Lesern, das „*Subscribentenverzeichniß*“ geschlossen ist: so blicken Sie es einmal durch, und trennen Sie sich mit mir, daß es in allen Gegenden von Deutschland noch so viele giebt, die an echtem Bibelchristenthum Theil nehmen. Eine ermunternde Wahrheit in schwarzen Stunden, wie sie schon mancher Edle gehabt hat!" — In der Folge ward der Plan der Monatschrift ein wenig abgeändert: denn es war doch hart, daß sich kein Mitarbeiter auch nur einen *bestreitenden Seitenwink* sollte erlauben dürfen. Auf dem Umschlage zum *zwölften* Hefte 1800. heißt es deswegen: „daß in der Folge auch Widerlegungen von Einwendungen gegen wichtige Bibellehren oder von *Verdrückungen* wichtiger Bibelstellen vorkommen sollen"; doch wird dabey, wie es sich von Hrn. E. Sanftmuth erwarten läßt, eine *liebreiche* Behandlung der Irrenden versprochen. In dem *Vorworte* zu dem dritten Jahrgange wird erinnert, 1) man müsse in dieser Zeitschrift keine Leitung zum Christenthum durch die *Vernunft* erwarten, 2) ihr Publicum sey größtentheils in der *mittlern Classe des Bürgerstandes*, und *Gebildeten* werde manches darin *alltäglich* scheinen, und für sie nicht den Grad von *Vollendung* haben, den sie bey ihrer *Lectüre* suchen. 3) manche Lieder in derselben seyen von wenig poetischem und andern Werth; es gebe aber auch *wenig* gute christliche Lieder (?). Dieselbe Unbefangenheit des Urtheils über verschiedene Theile dieser Monatschrift findet sich auch noch in mehreren andern Heften. Hest 5. 1800. S. 318. wird gesagt, es gehe noch nicht alles, wie es sollte; man solle aber *Geduld* haben, bey dem Anfange einer solchen Zeitschrift habe man

Aaaa

man

man mit namenlosen Schwierigkeiten zu kämpfen. Heft 8. warnt Hr. Brauer zu Carlsruhe Hr. E., sich nicht mit sogenannten christlichen Anekdoten zu befassen, weil sich oberflächliche Beobachtung; einseitiges Urtheil leicht in die Erzählung mische, und weil insbesondere aus den Beyspielen positiver Gebetserhörungen eher Verdacht von Schwärmercy, als Ueberzeugung geschöpft werde. Heft 10. bemerkt ein lieber Correspondent aus der Brüdergemeinde, die Abhandlungen seyen nicht von gleichem Werthe; auch wünscht er, daß die Vf. nicht mit klugen und hohen Worten, nicht mit vernünftigen Worten menschlicher Weisheit die göttliche Predigt verkündigen, und die biblischen Zeugnisse von der Gottheit Christi fleißiger wiederholen; ja er findet, daß eine Aeußerung des Hrn. E. der heil. Schrift widerspreche. Heft 10. 1802. erklärt der Herausgeber einen Aufsatz für höchst einseitig. H. 2. 1803. ist ein anderer Mitarbeiter überzeugt, daß die Bibel mit einer Behauptung dieses Aufsatzes in offenbarem Widerspruche stehe; anderswo H. 10. 1803. kömmt ihm die ganze Abhandlung zu gedehnt vor. H. 8. 1804. sagt Hr. E., die Abhandlung über die Denkbarkeit einer positiven Religion erschöpfe den Gegenstand bey weitem nicht. H. 6. 1805. kann sogar ein Mitarbeiter nicht verschweigen, daß der Vf. eines Aufsatzes Luc. IX. 55. total mißverstehre, und daß eine seiner Behauptungen höchst ärgerlich sey. Bey solchen Erklärungen wird also auch der Rec. nicht getadelt werden können, wenn auch er ganz frey über manches in dieser Monatschrift urtheilt; doch hofft er, daß selbst der Herausgeber seine Urtheile nicht werde unbillig, also auch nicht unchristlich finden können. Er wird jedoch der Kürze wegen, manches mit Still-schweigen übergehen müssen, und da er, um zu zeigen, daß er alle sechzig Hefte mit Aufmerksamkeit gelesen habe, von jedem etwas ausheben will, so wird er sein Urtheil darüber nur mit wenigen Worten andeuten, zum Theil auch, wo die Sache selbst redet, das Urtheil dem Leser selbst überlassen.

1800. 1) Durch eine dramatische Darstellung der Erscheinungen der Auferstandenen soll gezeigt werden, wie die Erscheinungen nach einander erfolgen konnten; ohne daß man nöthig habe, Widersprüche in den Erzählungen der Evangelisten anzunehmen. (Zu dem angegebenen Zwecke mit Geschicklichkeit componirt.) Auf eine Anfrage: ob Hr. E. Christum für erschaffen oder für ganz göttlich halte, wird S. 64. (unter andern) geantwortet: „Schaffen kann man wohl etwas Fremdartiges, aber ein Sohn wird gezeugt; und man zeugt nur ein Wesen von seiner Art. Thiere zeugen Thiere, Menschen Menschen; Gott kann nur einen Gott zeugen.“ 2) Denkmahl der Wahrheit und Liebe an Friedrich Bagelmanns (eines Kaufmanns) Grabe (Läßt sich gut lesen.) Versuch über die häufige Behauptung Jesu: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch. („Bey bedeutendern Menschen, fängt der Vf. an, ist alles bedeutend.“) Daran kann man zweifeln; selbst der größte Weise wird nicht lauter bedeutende, wichtige, centner schwere Worte reden, nicht lauter vielbedeutende Handlungen verrichten. „Die Worte wa-

ren Jesu goldsüßig.“ Daraus sollte man eben schliessen, daß sie nicht immer gerade ein außerordentlich großes Gewicht hatten, ob sie gleich immer Wohlmeinung ausdrückten. „Es ist keine andere Wahl, so schließt der Vf., als: Entweder Jesu „aufs Wort, nicht um der innern Gründe seiner Ansprüche willen, zu glauben, oder das Christenthum aufzugeben.“ Sonach also käme man immer mehr vom Christenthume ab, je weiter man darin käme, weil man sich immer mehr aus Gründen von der innern Wahrheit der Lehre Jesu überzeugte, und man könnte sich von der untersten Stufe der Erkenntniß, dem bloßen Glauben aufs Wort, nicht zu höhern Stufen der Erkenntniß erheben, ohne sich immer mehr vom Christenthum zu entfernen; nur die Kinder in Christo, die *νηπιος*, könnten sich rühmen, Christen zu seyn und zu bleiben. Daß der Aufsatz mit Fleiß gearbeitet sey, soll darum nicht geläugnet werden; nur fällt die Schreibart des Vf. zuweilen in das Gezierte. 3) Hr. Prof. Sailer setzt, nach schon bekannter Weise, die Weltweisheit herab, um die Weisheit des Evangeliums zu erhöhen. Hr. Graf Fr. Leop. zu Stolberg stellt, noch als Protestant, den Hrn. Superint. Güsschel zu Eutin in einer rührenden Rede seiner Gemeinde vor. Hr. Pred. Tiling zu Bremen theilt eine sinnreiche Parabel: die Mandeln, mit. An den Auszügen aus Hardmeyers Predigten ärgerten sich viele erbauungsuchende Leser, und Hr. E. gesteht in der Folge, es thue ihm leid; sie eingerückt zu haben. (Nur sollte der Herrnhuter H. 10. 1800. Hardmeyer nicht einen Feind Christi nennen, dessen Ende Verdamniß sey.) S. 220. findet es ein Freund nothwendig, daß die Gutgesinnten nicht aus guter Absicht zweyen Herrn dienen wollen, und sich nicht der Welt gleichstellen: „denn, sagt er, man wäscht andre nicht, indem man sich mit ihnen verunreinigt.“ (Er wird wohl gern andre waschen?) Johannes Bürkli, der eine Sammlung mittelmäßiger Gedichte zum Besten armer Schweizer heraus gab, sagt in der Ankündigung derselben: Silber und Gold habe er nicht. (Er hatte beides.) 4) Der Vf. einer, zum Verdruss des Lesers in mehrere Hefte vertheilten, Abhandlung über die Propheten hat schöne historische und philologische Kenntnisse, und gehört zu den wenigen gelehrtern Mitarbeitern. Was in dieser Abhandlung von dem reichen Gehalte der prophetischen Schriften gerühmt wird, hat des Rec. ganze Zustimmung. Die Uebersetzung prophetischer Stellen verräth Sprachstudium; die Jamben werden aber in die Länge etwas eintönig; auch in eine Uebersetzung ohne Sylbenmaß läßt sich Wohl laut, Kraft und Würde legen, wie Luther und der Vf. selbst (H. 2. 1802.) beweisen. Zuweilen verleiten ihn vielleicht gerade seine vielen Kenntnisse zu gesuchtern Erklärungen; gegen die er ein wenig auf seiner Huth seyn muß. In Ansehung der Erklärung des Traumbilds (Dan. II.) scheint es ihm nicht bekannt zu seyn, daß es zweifelhaft ist, ob das vierte danielische Weltreich das römische, und nicht vielmehr das nach Alexanders Tode zerstückelt fortgesetzte griechische sey. Sonderbar! Hr. D. Paulus, welcher hierüber eine gelehrte Untersuchung

(Comm.

(Comit. III. S. 43 L. 69 zweyte Ausg.) ange stellt hat, erklärt aus seiner Deutung des Traumbilds den nächsten Ursprung der messianischen Erwartungen in dem Zeitalter Jesu, weil nach Daniel auf das vierte Weltreich das Reich der Heiligen folgen soll. Die christliche Monatschrift hingegen (H. 5. 1803. S. 362.) will durch ihre Deutung die Erwartung einer unbestimmten Nähe der Wiederkunft Christi und seines Reichs rechtfertigen; weil sie sich ebenfalls darauf stützt, daß, nach Daniel, das Reich der Heiligen unmittelbar auf das vierte Weltreich (nach ihrer Behauptung das immer noch fortdauernde römische) folgen soll. Es kömmt also darauf an, welche Deutung die exegetisch richtige sey, und es wird für beide Theile eine Aufgabe der Redlichkeit und Geistesstärke seyn, die Sache noch einmal in unbefangene Untersuchung zu nehmen, und, was auch damit stehen oder fallen möge, der durch diese Revision vielleicht erlangten bessern Einsicht vor Gott und Menschen die Ehre zu geben. In den freylich originellen Erklärungen eines Theils der Apokalypse kann Rec. dem Vf. am wenigsten folgen: Nach ihm deutet der Sieger auf dem weißen Pferde (VI. 2.) auf die Siege der Araber in Muhammeds Zeitalter (das Urtheil über diesen Religionsstifter ist un gemein liberal abgefaßt); der Reuter auf dem rothen Pferde symbolisirt die auf die arabischen Siege folgende Anarchie und die damit verbundene Unsicherheit des Lebens, die auf dem Schauplatze der Prophezeey sechs Jahrhunderte herrschte; der Reuter auf dem schwarzen Pferde versinnbildet den dem Ungeheuer Anarchie nachfolgenden Despotismus, der auf die nothwendigsten Lebensmittel unerforschliche Abgaben legte (der Vf. übersetzt deswegen ζυγοι nicht durch Wage, sondern durch Joch, und bemerkt, man sey nur durch die Stimme: „ein Maafs Weizen u. s. f. zu der gewöhnlichen Uebersetzung verleitet worden); der Reuter endlich auf dem leichenblauen Pferde spielt auf einen Zustand des Elends an, der aus dem noch jetzt herrschenden Despotismus fließt; der Vf. will aber nicht entscheiden, ob dieser Zustand schon eingetreten sey. Die folgenden Visionen der Apokalypse sieht er als unerfüllt an. In demselben Hefte spottet Lavater in mehreren Epigrammen der Hardmayerschen Weisheit; ein andres Gedicht flucht dem Antichrist; dieser Fluch wird S. 339. verstärkt wiederholt; „den menschengewordenen Satan, den Entgötterter Gottes, den Oberkönig aller Verruchten“ nennt ihn der Dichter. 5) Ein humoristischer Kopf spottet des angeblich letzten Zwecks aller Regierung, die Regierung entbehrlich zu machen. (Auch Lavater sagt indeffen irgendwo, daß dies der letzte Zweck aller Regierung sey.) Ueber den Zustand des Christenthums in einer der angesehensten Städte der Mark Brandenburg giebt ein Ungenannter Auskunft. (Dem Herausgeber ist es nicht ganz recht, daß gesagt wird, „an dem Zustande der Sittlichkeit in einer Gegend lasse sich die Beschaffenheit des dortigen Christenthums, wie an der Frucht die Beschaffenheit eines Baums erkennen. Nein, sagt er, wer dem Christenthume an einem Orte nachfragt, will wissen, ob den Einwohnern Jesu Lehren, Thaten und

Schicksale wichtig seyn. Allen der Anonymus redet von der Frucht dieses Glaubens; und diese wird doch wohl in veredelter Sittlichkeit bestehen; also war hier nichts zu berichtigten.) Den Gr. zu St. soll man nach S. 394. wegen seines Uebergangs zur katholischen Kirche nicht richten. (Dies wird kein guter Christ thun; aber der Christ kann und darf doch hofentlich urtheilen, ob der Schritt vernünftig gewesen sey.) 6) In Ansehung des Glaubens an Engel und Teufel urtheilt Hr. E. S. 413. richtig, daß diese Lehre, ob sie gleich Schriftlehre sey, auf unser Handeln keinen Einfluß haben dürfe. „Ich glaube, sagt er, der Christ kann und soll handeln, als ob es keinen Engel und keinen Satan gebe; er darf auch nicht auf eigentliche Engel rechnen, und vor einem eigentlichen Satan braucht er sich nicht zu fürchten. Menschen können und sollen ihm Engel seyn, und vor menschlichen Verführern soll er sich hüten; auch trägt er in dem Egoismus einen Satan in sich.“ (Bey dieser Gelegenheit hebt Rec. noch einige andere freyere Aeußerungen des Hn. E. aus. H. II. 1800. S. 355. „Jesus kömmt jedem bey seinem Tode.“ H. 3. 1802. S. 235. „Wer heißt uns den Zeitraum einer möglichen Bekehrung bloß auf dieses Erdenleben einschränken? Die Bibel weiß von dieser Einschränkung nichts.“ H. 6. 1805. S. 404. „Man behält den rechten Glauben, wenn man unbefangen in der Schrift forscht, und dann annimmt, was man nach seiner redlichen Ueberzeugung in der Schrift findet.“ (Gesetzt auch, daß man z. B. die Persönlichkeit des heil. Geistes nicht darin finden sollte.) S. 406. „Wenn der Geist in uns wirkt, so werden wir wohl erfahren, ob er eine besondere Person sey, oder ob die auf uns wirkende Gottheit Geist heiße.“ S. 429. „Jesus würde sich jetzt nicht mehr den guten Hirten nennen, der sein Leben lasse für die Schafe; weil das Bild nach unsern Sitten nicht mehr paßt.“ H. 7. „Hüten sie sich vor dem Eifer gegen andere, die nicht Christen sind.“ H. 9. S. 165. 166. „Der Morgenländer sagt von etwas, es rede, wenn es nur gewisse Gedanken in ihm weckt. Man hat Gespräche der Araber mit ihrem Pferde. Niemand denkt dabey an Wunder. Nun werden (durch diese Bemerkung) die Erzählungen von der redenden Schlange, von Bileams Eselin deutlicher. S. 167. Ewig bedeutet in der Bibel nicht unsre abstracte Ewigkeit, eine Zeit ohne Ende, sondern nur eine gewisse bestimmte oder unbestimmte Zeit, ein Lebensalter u. s. f. Und doch hat man auf diesen Ausdruck die empörende Lehre von der Ewigkeit der Höllestrafen gegründet.) In demselben sechsten Hefte ist eine ideenreiche und originell gedachte Predigt über die Worte: Kommet; denn es ist alles bereitet, eingerückt; nur mißfalle die in derselben zuweilen vorkommenden Redensarten, die oft ganz unerwartet dem Vortrage einen komischen und latirischen Anstrich geben. 7) In der Schwitz soll im Jahr 1800. ein Lehrer an einem Gymnasium wegen freygeistlicher Aeußerungen von dem Erziehungsrathe suspendirt, aber von einem gleichgesinnten Sachwalter gerichtlich vertheidigt, und der Erziehungsrath von demselben bey dem damaligen Directorium zu Bern verklagt worden seyn. Was geschah

schah nun aber? *Gott entschied den Proceß*, indem der Schullehrer sowohl als sein Anwalt auf Einmal tödtlich krank wurden, jener unter großen Schmerzen und ohne Spuren von Sinnesänderung starb, dieser noch lange auf seinem schmerzhaften Krankenlager schmachten mußte. Hr. E. giebt dieser Anekdote die Ueberschrift: *Vergeltung*. (Gott hats ihnen vergolten.) Gegen diesen Aufsatz sind öffentliche Beschwerden geführt worden: Die Anekdote bezieht sich auf einen M. Frey von Basel, und seinen Anwalt, Licentiat Gysendörfer; und die freygeisterischen Aeusserungen bezogen sich z. B. darauf, daß Fr. in der Schule gesagt hatte, es sey nicht buchstäblich zu verstehen, daß der Esel Bileams und die Schlange im Paradiese gesprochen habe. (Hr. E. Meinung hierüber geht, wie man sahe, eben dahin, und Gott hat ihn noch nicht dafür mit Krankheit heimgesucht.) Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Schicksale dieses Mannes erhellt, daß die helvetische Regierung den Beschluß des Erziehungsraths vernichtete, und demselben, so wie auch der Verwaltungskammer des Cantons, weder auffallenden Unregelmäßigkeiten, die sie in diesem Gefährte begiengen, ihr Mißfallen durch den Cantonsstatthalter ernstlich bezeugen liefs. Der arme, gekränkte Frey war aber schon vorher, vermuthlich vor Aerger, gestorben. Diels ist die Geschichte, welche die christl. Monatschrift auf eine so anstößige Weise dargestellt hat. H. 3. 1802. S. 239. hat nun zwar der Herausgeber das den sel. Fr. sculptirende Decret der helvetischen Regierung abdrucken lassen; allein das unchristliche Urtheil, daß Gott den M. Fr. zur Vergeltung für seine freygeisterischen Reden, mit einer schmerzhaften Krankheit belegt habe, an welcher er auch gestorben sey, ist noch bis auf diese Stunde nicht zurückgenommen. 8) In einer Abhandlung in Briefform, über die Hoffnung besserer Zeiten klagt Hr. E. sehr über die Fichtelsche Ich- und Nicht-Ich-Philosophie; diese sollte aber nicht in den Kreis dieser Monatschrift gezogen werden, da der Herausgeber selbst sagt, sie habe ihr Publicum in der mitlern Classe des Bürgerstandes, die sich wegen des Ichs und Nicht-Ichs gewis keine grauen Haare wachsen läßt, und solche transcendente Philosopheme nicht beurtheilen kann. 9) Ein christlicher Freund urtheilt von des verst. v. Cölln bekannter Schrift: *die gedrückte Kirche*: Die Christusfeinde werden darüber schimpfen, aber nichts dagegen sagen können. Auch Hn. Ewalds Erwartung, hat sie weit übertroffen; es ist, nach ihm, Elias Geist darin, der Feuer vom Himmel fallen liefs. (Ob diels aber ein guter, christlicher Geist ist?) 10) Der verst. Oberst hat ein Gedicht: *die Gräber*, gemacht, das hier und in mehreren andern Heften mitgetheilt wird. Es ist stellenweise weit besser, als Rec. es sich von diesem Manne je hätte vorstellen können; durch die Länge ermüdet es indessen; die Ideen und Bilder sind zu sehr ausgesponnen. 11) In einer Art von launigten Allegorie stellt

Hr. Pred. Mayer zu Bremen nach Jerem. VI. 16. eine *Weg-Schau* an, und findet am Ende, daß nur Ein Weg der gute sey, alle hingegen, die auf andern Wegen wallen, Narren und Sünder seyen. Den Philosophen, gegen die er eine große Antipathie hat, wird übel mit gespielt. „Ihr Weg läuft durch dürre Sandwüsten und lauern Sumpfund. Da wächst kein Stab des Trostes. Kalt pfeift der Nord über die kärglichen Steppen-Halme. Kein Ruheplatz findet sich, keine Quelle; gegrabene Brunnen wohl, aber sie geben kein Wasser, oder es ist untrinkbar. An Irrlichtern ist kein Mangel. Die Wanderer gebehren sich als giengen sie alle Eines Weges; aber: *Friede, Friede*, heißt es, *und ist doch kein Friede*. Fast jeder geht seinen eignen Weg. Hinter einander gehen die meisten; aber keiner will das Wort haben. Alle tragen die Nase sehr hoch, thun sich in stolzer Demuth, oder mit demüthigendem Stolze was Rechtes darauf zu gut, Lichtstrahlen spalten und in die weite Ferne des Horizonts sehen zu können; durch jenes sind sie aber überfichtig geworden, und die Fernblicker unter ihnen sehen nur den sichtbaren Horizont, der nicht der wahre ist. Alle begegnen sich einander mit anseheinend großer Achtung; wenn Ihr Euch aber nur ein wenig auf Physiognomik verstehet, so habt Ihr es gleich weg, daß jeder auf den andern herabsieht. Je weiter einer auf dem Wege zurück ist, je vornehmer sieht man auf ihn herab. Die ersten thun am vornehmsten. Sie und die ihnen die nächsten sind, hüllen sich, wenn es stürmt, in Werthers Wahlspruch: *Mißverstanden zu werden, ist das Schicksal von unser Ehem, als in ihre Tugend ein*. Ihr glaubet, jene werden immer die ersten bleiben? Nicht doch! Sie werden richtig von andern eingeholt, und verlieren sich mit der Zeit im Hintergrunde, müssen andern Platz machen, die nun eben so groß thun, und eben so bald wieder von andern gnädig über die Achsel angesehen und vergessen wurden. Je weiter man auf diesem Wege kömmt, je weniger weiß man, woher man kömmt, noch wohin man geht.“ Hn. Jungs *Siegesgeschichte der christl. Religion* wird von Hr. E. theilweise widerlegt; doch verehrt der Vf. Jungs echtfrommen Geist. Wahr ist die Bemerkung, daß in der Apokalypse Christus nicht durch seine Lehre, sondern durch physische Uebermacht über seine Feinde siegt. S. 388. schreibt ein Freund aus Cadix, *niemand liebt daselbst, niemand versteht Liebe, niemand wisse nur, was man wolle, wenn man um eine entfernte Gattin trauere*. 12) In diesem Hefte sind mehrere Gedichte, von denen eins *Hottentotten* und *Botten* (Boten) reimt. Das Subscribenten-Verzeichniß ist nicht klein; doch bleibt es zweifelhaft, ob man sich in trüben Stunden gerade an diesem Namenregister erbauen, aufrichten und erheitern könne, weil mancher aus Gefälligkeit subscribirt haben kann, und der Leser doch immer die wenigsten kennen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 11. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) NÜRNBERG, b. Raw: *Christliche Monatschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von Joh. Ludw. Ewald u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Kummer: *Christliche Monatschrift* u. f. w.

(Fortsetzung der in Num. 147. abgebrochenen Recension.)

1802. 1) Die Ewaldsche Abhandlung über die Sündenvergebung ist auch besonders gedruckt, und bleibt einer eignen Recension vorbehalten. Herr Sambuca zu München belehrt in einem Gedichte die jetzige Vizekönigin von Italien, bey Gelegenheit ihrer ersten Communion, über die Stiftung des heiligen Mahls. „Die Decker speißt ich, die Esser nicht,“ läßt er S. 49. Jesum sagen. 2) Hr. E. hält *Gesuern* in Hinsicht auf *Lavatern* für das, was *Matthäus* und *Markus* in Hinsicht auf *Christum* sind. 3) Derselbe tröstet sehr zweckmäßig, sehr herzlich, die Gattin eines *Selbstmörders*. Ein schöner Aufsatz. Hr. Prof. Seiler erscheint als religiöser Dichter. 4) Das *Monarchienbild* (Dan. II.) wird von einem andern Verfasser, als von dem, der weiter oben, über die Propheten schrieb, ausgelegt. Er erklärt das Lügen der Zauberey S. 301. für *gottlos* und *unverschämmt*. Daniel hätte, dem Verf. nach (H. 9. S. 182.), *gegen Gottes Willen* in der Gefahr umkommen können, wenn er bey Nebukadnezars Urtheil über die sämtlichen Magier zu Babylon nur *Resignation* gezeigt hätte. „Gott ließ es auf ihn selbst ankommen, ob er diese Gefahr von sich abwenden oder sich darein ergeben, ob er so viel *Klugheit der Gerechten* haben würde, sich aus der Gefahr zu retten, oder so unklug und ungerecht seyn würde, zu denken, daß er darin umkommen müsse. Daniel hätte sich so benehmen können, daß Gott seine große Güte vor ihm hätte verbergen müssen, daß ihm nach dem himmlischen Rechte keine Errettung hätte verschafft werden können, und Gott gegen seinen vollkommenen Willen es hätte zulassen müssen, daß er in dieser Gefahr umgekommen wäre. Dabey wäre er zwar als frommer Israelit selig aus der Welt gegangen, aber unendlich geringere

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

wäre das Maß seiner Seligkeit und Herrlichkeit in jener Welt gewesen. Was ist denn die *Klugheit der Gerechten*? Mit zweifelloser Zuversicht Großes hoffen von Gottes großer Güte.“ Das vierte Weltreich ist auch diesem Verfasser die *römische Monarchie*. Auffallend ist es, daß er, obgleich in einer Republik geboren und im Amte stehend (Hr. Pred. Menks zu Bremen, doch kein Freund von Republiken ist. „Auf Republiken (H. 5. 1803. S. 360.) nimmt das Wort Gottes keine Rücksicht, weil alle Republiken (wenigstens die großen, sagt eine einlenkende Note), als solche, den Keim ihrer Auflösung und Zerstörung in sich selbst tragen, und früher oder später Monarchien werden.“ (Nach Gottes Worte tragen aber auch die Monarchien ihren Zerstörungskeim in sich, und Daniel weißt nur dem Reiche der Heiligen einen ewigen Bestand.) Auch Hr. Pred. Meyer, ebenfalls in einer Republik geboren und beamtet, erinnert H. 5. 1800. S. 358., es heiße bey Daniel nicht, Gott werde zur Zeit solcher und solcher *Demokratien* (Republiken), sondern zur Zeit solcher und solcher *Königreiche* sein Königreich aufrichten. 5) Hr. Vieth, Pred. zu Dornum in Ostfriesland, dichtet eine schöne Elegie am Sarge eines vierjährigen Knaben, der auf einem gescheiterten Schiffe verunglückte. 6) Hr. E. erklärt sich mit Unwillen gegen die *ästhetisch schön seynsollenden, complimentirenden, oder gar kriechenden Abgeschmacktheiten*, und den *philosophischen, ästhetischen, kritischen, antichristlichen Unsin*, den manche Prediger in die Liturgien gebracht haben und noch bringen, durch deren Hilfe man das Christenthum aus den Kirchen und aus den bedeutenden christlichen Handlungen herausdrängen wolle. Mit *Poesien* sollte er sich nicht befassen. S. 443. ist ihm *Nothyspeining* ein Daktylos; auch macht er *Pentameter*, wie folget: *Dann brauchst du keinen Probier - Stein; kein Goldwage mehr.* 7) Herr D. Knapp arbeitet in einer Abhandlung der *Einseitigkeit* im Vortrage der Lehre von der *Würde des Menschen* entgegen, und lehrt, wie die Lehre von dem *fühlbaren Verderben* der Menschen in dem Religionsunterrichte für Volk und Jugend vorzutragen sey. S. 14. wirft der Herausgeber den *Damen vom nächsten Tone ihre Frechheit, Selbst- und Allgenügsamkeit, ihre zur Scham gelegten Ansprüche, alles, und am besten und gewissensten zu wissen*, vor. S. 17. heißt es: John Newton sagt irgendwo

Bbbb

gendwo

gendwo in seinen Briefen: Man müsse die Bibel nicht lo lesen, wie der *Advocat* ein Testament lese, sondern wie der *Erbe* es lese. (Rec. glaubt, es sey gut, ein Testament von einem *Rechtsverständigen* lesen zu lassen, der eitem sagen könne, ob man wirklich etwas erbe, damit man sich nicht zu früh freue, und hintennach getäuscht werde; sagt dann der Rechtsgelehrte, man erbe wirklich, nun dann lese man das Testament als *Erbe*.) S. 57. wird bemerkt: Es gebe keine Schwärmer und Märtyrer für falsch geglaubte Thatsachen, sondern nur für *Dogmen*. (Rec. glaubt, auch für geglaubte Thatsachen, wenn einmal ein *Dogma* den Glauben daran fordert und die Seligkeit daran knüpft.) Eine Parabel spottet einer *Philosophie der Weisheit*, deren Mitglieder nicht wehen konnten.

8) Ein Aufsatz, betitelt: *Meine Irrgänge und Mißgriffe in dem Wege und Werke des Herrn*, lehrt, daß der Vf. nach vielen Versuchen und Anstrengungen gefunden habe, *unser eignes Wirken auf dem Wege zur Seligkeit führe nur auf Selbstvergötterung* und nähre den menschlichen Stolz, das Beste sey also, *die Gnade allein wirken zu lassen, und sich allein am Jesu Verdienst zu halten*. (Dieser Aufsatz hat aber in der M. Schr. selbst vielen Widerspruch gefunden.) Herr Prof. Sailer weist nach, *was der Philosophie fehle, und wodurch das Fehlende ergänzt werde*. Ein schönes Lied von *Novalis* an Jesum zeigt durch sich selbst, ohne Glosse und Note, woran es neuern geistlichen Liedern fehle. Correctheit des Stils giebt einem Liede noch keinen Geist. 9) Herr Brauer zu Karlsruhe redet von der *Erziehung im Todtenreiche*, um über die Lehre von der *Möglichkeit der Besserung nach dem Tode* neues Nachdenken zu veranlassen. 10) Herr D. Kleuker übersetzt *Baco's von Verulam Glaubensbekenntnis*, und theilt Sacherläuterungen und Bemerkungen darüber mit. Von den letztern nur Eine: „Die Verdammung der Teufel und der Verworfenen (S. 351.) ist vergleichungsweise ein *Uebel* und gleichsam ein *Schatten in Gottes Lichtwelt*; sie bildet die *dunkle Seite der Gerechtigkeit Gottes* in ihren Wirkungen und Folgen mehr als die *lichte der göttlichen Güte* in ihren Segnungen und Seligkeiten ab. Nicht als ob diese Beispiele der göttlichen Gerechtigkeit nur da wären, damit auch Schatten wäre, um gegen das Licht zu contrastiren: denn ihr eignes *Gewissen* wird sie verdammen.“ Der Irrgänger und Mißgräfer findet etwas Göttliches in der *Brüdergemeinde*, weil (S. 367.) von allen religiösen Anstalten keine dem Herrn so ganz hingegeben und überlassen, kein Plan so zusammenhängend, so übereinstimmend und ausgedehnt, so beharrlich und nachgebend, so emsig und geduldig, so gemäßigt bey allem guten Fortgange, so unscheinbar und doch der Sache, den Personen und den Zeitumständen so angemessen betrieben und ausgeführt werden, auch noch keine Unternehmung, besonders eine dem Geiste des Zeitlaufs so ganz entgegen gesetzte, bey allem Widerspruche doch so lange in gleichem Segen fortgegangen sey, nach allen Richtungen, auch über das Weltmeer hinüber und in andere Welttheile sich verbreitet und so große Wirkungen hervorgebracht habe.“ Herr Pred. Myer

hält dafür, Matth. VI, 24: *Niemand kann u. l. f. bis zu dem Worte, verachten, sey ein Räthsel*, weil man gar wohl zweyen Herren dienen könne; nur *Gott und Mammon* sind, wie er sagt, die zwey Herren, denen man nicht zugleich dienen kann. Der böse Geist der Exegetik hat ihn nicht auf diesen Gedanken geführt. Redensarten, wie: *Jesus wollte uns auf ein Paar gesunde Beine stellen*, sind nicht edel. Zur *Unterhaltung für die Edeln im Lande* sammelt Herr Prof. Sailer *Sprüche*, mit und ohne *Glosse*, nach Art derjenigen, die man in den sämtlichen Werken des Wandsbecker-Boten (Th. I. S. 181.) liest. Sie sind zum Theil gut, wenn sie auch denen von *Claudius* nachstehen. Z. B. H. 6. 1805. S. 478. *Jede Secte hat als Secte das Successions-Pulver in sich*. Glosse: *Und hat es gleich bey ihrem Entstehen eingenommen*. Nur zwey Bemerkungen erlaube der Verf.: die Glosse darf erstens nicht den Hinteratz des Spruchs ausmachen, so daß der Vorderatz (*protasis*) aus dem Spruche selbst besteht, und ohne den Hinteratz (*epidosis*) nicht ganz verstanden werden kann; sondern der Spruch muß immer etwas *Vollständiges* seyn. Gegen diese Regel fehlt aber der Verf. H. 7. 1805. S. 80., wo der Spruch so lautet: „Mein Nachbar kann mir nicht demonstrieren, daß ein zwey Fuß breiter Balken über den Abgrund gelegt, weit mehr Breite hat, als ich zum Gehen bedarf“ — und dann Folgendes die Glosse ist: „Aber diese Demonstration kann mich nicht vor Anwendung des Schwindels bewahren, noch weniger den wirklichen Schwindel in mir besiegen.“ (Hier wird der Sinn erst durch die Glosse vollständig.) Ein anderer Spruch sagt: „Das Gesetz gebeut mir klar und bestimmt: Fülle die Kluft aus, die zwischen dir und dem Guten liegt.“ Und die Glosse ist: „Aber das Gesetz giebt mir weder Kraft noch Muth, die Kluft anzufüllen.“ Zweitens darf kein Spruch *ganze Stände* beleidigen. Der Verf. beleidigt aber die *Sachwalter* durch den außerdem noch sehr gemeinen Spruch: „Proceffe sind das Wasser, das den Advocaten die Mühle treibt.“ S. 398. findet sich ein Ausfall von Hr. E. gegen die Gelehrten, welche sich über die *Missionen* zur Ausbreitung des Christenthums in andern Erdtheilen aufhalten, sich spöttisch freuen, wenn ein solches Unternehmen mißlingt, und sich für diesen Spott über die *uneigennützigsten* Männer und Gesellschaften noch *Honorar* bezahlen lassen. (Auf wen dies gehen soll, ist dem Rec. unbekannt.) 12) Eine *Unverheirathete* wünscht etwas zur Belehrung und Beruhigung für diejenigen ihres Geschlechts, die *nicht aus freyem Willen* unverhehlicht sind, und sich nur dadurch beruhigen, daß sie an einen Leiter ihres Schicksals glauben. Hr. E. antwortet der Briefstellerin mit vieler Theilnehmung an dem Zustande, über den sie etwas geschrieben wünscht: a) *Jesus sey auch unverheirathet und kinderlos aus der Welt gegangen*. b) Wer mit *religiösem Sinne* entbehre, dem werde der mangelnde *Gewinn* in einem zukünftigen Zustande reichlich vergütet werden; er werde von keiner Seite verlieren, sondern von allen Seiten gewinnen. „Wenn Gott ein weibliches Wesen zur *Nonne* einkleidet, so darf sie darauf

darauf rechnen, daß sie die reichste Mitgabe erhalten werde am Tage der großen Secularisation." c) Das Entbehren des reinsten und feinsten Lebensgenusses finde auch bey Verheiratheten Statt. Auch eine Gattin und Mutter dachte über die Beruhigung jener Leidenden nach, „denen die Rosen zu Dornen werden, die sie an ihre unter unbefriedigten, und doch von Gott in sie gelegten, Bedürfnissen schmachtende Brust drücken." Der Trauring, sagt sie (H. 4. 1803.), sichere nicht immer vor den Schmerzen unbefriedigter Liebe. Auch lasse sich von einem liebenden Wesen ein kleines hülfloses Geschöpf in treue Sorge nehmen, mit heiliger Liebe über dasselbe wachen und es zum Menschen und Engel erziehen. Niemand sehe ganz allein, wer das Bedürfnis der Liebe fühle; manche unverheirathete Schwester und Tante sey der Schutzgeist ihrer Familie; aus einem wohl angewandten, liebevollen Leben sprossen einer edeln Seele unendlich mannigfaltige Freuden in dem Lande der Vergeltung, ob man gleich dort nicht freye und sich nicht freyen lasse, weil die Seligkeit des Himmels der besondern Verhältnisse nicht bedürfe, die nur für die Zwecke und Lasten dieses Lebens bestimmt seyen. Der Herausgeber bemerkt hier als Schriftgelehrter, so viel wolle Matth. XXII, 3. wohl nicht sagen, sondern nur: „Auf das Freyen; auf die Verheirathung allein komme es nicht an, die Liebe sey dort nicht so ausschließend wie hier; jenes Leben müßte gar nicht Fortsetzung des gegenwärtigen seyn, wenn eheliche Liebe dort ganz pashören sollte." Aus Schonung gegen Schwache, und um nicht das Heilige zu entweihen, findet auch Hr. E. H. 2. 1803. S. 114. nicht für gut, den Ausspruch Jesu Matth. XIX, 12. zu entwickeln. Am Schlusse des Jahrgangs 1802. werden die Krämer in der Parabel von den zehn Jüngfrauen satirisch gedeutet. Da werden Philosophen vorgeführt, die sich ihren Gott und Heiland selbst schaffen und Theologen, die, um Kundschafft zu behalten, und den Credit ihrer Firma nicht zu verlieren, ihrem alten Krume Farbe, Form und Schnitt nach der Mode geben. (O Herr Verf., Sie sind sehr malitiös!)

1803. 1) Der sel. v. Cöln macht Bemerkungen über alte geistliche Lieder. Die sanfte Musa des Hrn. D. Meisters dichtet ein empfundenes Lied: *Sehnucht und Ergebung*. 2) Hr. E. erklärt bestimmt, daß, wer etwas über die Aussprüche Jesu und seiner Apostel setze, und nicht von Jesu Vergebung der Sünden und ewiges Leben erwarte, sein und seiner Mitarbeiter christlicher Bruder nicht sey, wenn er auch mit ihnen an Einem Altare communicire. 3) Er erklärt, daß er nicht den geringsten Schein auf sich ruhen lasse, als ob er auf die Seite der intoleranten Toleranzführer, der lichtlosen Aufklärer, der despotischen Freyheitsprediger trete; die es dem Hrn. Grafen zu Stollberg verdenken, daß er katholisch geworden sey, als ob man nicht eines jeden Ueberzeugung respectiren müsse. 4) Er theilt sehr gute freye Ideen über Joh. II, 1—11. mit, und zeigt, wie man Wasser in Wein verwandeln könne. 5) Hr. Pred. Tiling dichtet Religionsgespräche im neunzehnten Jahrhunderte. Wenn man sich auch seine Ansichten nicht immer zu eigen machen kann, so schätzt

man doch seine Belesenheit, seinen gebildeten Geschmack, seine gute Darstellungsgabe. 6) In Ansehung der Predigerwahlen erklärt sich der Herausgeber dahin, daß alle Bewerbungen von Verwandten und Freunden für einen Kandidaten von Obrigkeitwegen streng verboten werden, und diejenigen Gemeinden, welche Parteyen und Kabalen für oder gegen ein Subject machten, ihr Wahlrecht verlieren sollten. (Wie weit müßten sich aber die Verwandtschafts- und Freundschaftsgrade erstrecken, innerhalb welcher die Bewerbungen zu verbieten wären? Und wäre es nicht ungerecht, der Gesamtheit ein Recht zu entziehen wegen der Kabalen Einzeler, die man in solchen Fällen immer leicht entdecken und bestrafen könnte, ohne sich an dem Rechte der Gesamtheit zu vergreifen?) S. 442. Gegen Aufklärer, die es in der Einsalt ihres Herzens find, soll man bloß mit Gründen streiten. (Gegen andre anders?) S. 443. Die preussischen und sächsischen Staaten werden dafür gelobt, daß sie der so sehr gemißbrauchten Pressfreyheit rühmlich Einhalt thun; nur sollten sie nicht so viele vorzügliche Aufklärer in die wichtigsten Lehrstellen setzen. (Dies ist die Meinung eines Ungenannten.) 7) Entweder, glaubt Herr E., müsse man den biblischen Anthropomorphismus annehmen, oder ein Atheist werden. (Rec. antwortet mit der Chr. Monatsfohr, selbst, die H. 8. 1804. S. 102. sagt: „Ich bin dem Entweder-Oder gram, wo es noch so viele Tertiums giebt.) S. 66. wird von einem Hazardspieler erzählt, der, nachdem er alles verloren hatte, mit geballter Faust sich vor die Stirne schlug, und zufällig vor einer Geißelung Christi im Gemälde vorbeystehend, in wilder Wuth, sich weidend an dem Anblicke, ausrief: *Haut zu, ihr Schurken, ins Teufels Namen*. 8) Der jüngere Hüfeli macht Ewalds Publicum mit einer Uebersetzung des *Dias iras* und anderer Ergießungen frommer Seelen, die von Glauben und Liebe überwallten, bekannt. 9) Herr Pred. Geibel zu Lübeck theilt sich auszeichnende Gedichte mit. Unter mehreren vermischten Gedanken liest man auch folgenden: „Es giebt kaum Eine gemalte Magdalena, bey deren Anblick nicht wenigstens einer der von ihr ausgetriebenen Teufel in den Zuschauer fährt." 10) „So wenig, sagt von Eckartshausen, das Holz der Flöte ein Verdienst hat, an dem schönen Concerte, das der Hauch des Tonkünstlers aus demselben bläst, so wenig hast du Verdienst an allem Gutem, das in dir ist." 11) Der verstorbene Graf Friedrich Wilhelm zur Lippe-Biestersfeld wird vom Herrn Pred. Neumann zu Cleve geschildert. Auf die Frage, ob man zu einem Neologen in die Kirche gehen solle und dürfe? wird S. 355. geantwortet: „Wenn er nur Moral predigt, aber doch nichts Widerchristliches lehrt, so mag man seine Predigten anhören. Ist er aber ein Satan, ein Verföhler, ein Lälterer, wie Hardmeyer, so kann man zu andern in die Kirche gehen, falls mehrere Prediger an dem Orte sind; ist er der einzige, so kann man, während er lästert, in der Bibel lesen, auch dem Satan dabey den Rücken zuzuwenden und zu Hause die Sache Gott empfehlen." (Ueber die Mittelstufen; wo sich das Uebel dem ersten gelin-

gelineften oder dem letzten empörenden Grade nähert, läßt man sich nicht heraus.) ⁽¹²⁾ *Paläophilus* sagt ein Wort über die frühe Erziehung zur Religion, besonders für Aeltere und Erzieher, und der Herausgeber dankt ihm dafür.

(Der Beschlufs folgt.)

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Anleitung zur gestitteten und feinen Lebensart mit der nöthigen Gesundheitslehre für die Jugend beyderley Geschlechts, auch zur Beherzigung für Erwachsene, von Joh. Heinr. Martin Ernesti*, Instructor der durchlauchtigsten Prinzen, der Philosophie Doctor, und öffentl. ordentlichem Professor an dem herzogl. akademischen Collegio zu Coburg. 1805. Ein Bogen Vorrede und Dedic. und 192 S. 8. (14 Gr.)

In der langen, etwas geschwätzigem Vorrede, spricht der Verf. von mehreren vorhergehenden Auflagen des Büchelchens. Rec. kennt diese nicht, und kann daher von ihrer durch die gegenwärtige Auflage etwa erhaltenen Vermehrung oder bessern Einrichtung nicht urtheilen. Er kann nur sagen, daß ihm das Buch, wie es jetzt ist, nicht gefällt. Nicht daß er, wie der Verf. von Einigen befürchtet, ein Sittenbuch für die Jugend für geringfügig halten sollte, nein; aber was er hier liest, befriedigt seine Wünsche nicht. Man weiß fürs erste nicht recht, für welche Jugend der Verf. seine Sittenregeln geben will, ob für das frühere Knabenalter, oder für die Erwachsenen. Das erstere scheint aus den mehresten Kapiteln zu erhellen: denn hier spricht er vom Verhalten beym Waschen und Ankleiden, bey Tisch, in der Schule u. s. w.; völlig, wie man den ungehobelten Knaben dazu anweist, und in dem Tone der Sittenbüchlein, welche man ehemals, zu mehrerm Wohlgefallen der Neben Jugend, in Sedez drucken ließ; dann liest man wieder, aber in eben diesem, den Knaben lehrenden Tone: „*Befleißige dich u. s. w., nähere dich u. s. w., kommst du u. s. w., trittst du u. s. w.*“ Anweisungen zum Verhalten beym Besuche vornehmer Männer,

beym Spieltische, auf dem Tanzsaale, in Gegenwart der Landesherrschaft u. s. w. Wie wenig rathsam es aber sey, für beyde, so sehr an Kraft und Geschmack unterschiedenen, Alterstufen ein solches Buch einzurichten, ist einleuchtend. Ueberdies ist die Anweisung bey weitem nicht vollständig; wir haben in den eilf Rubriken, oder Kapiteln, manche nöthige Verhaltensregel nicht gefunden. Das Wort, *feine* Lebensart, auf dem Titel des Buchs, verspricht etwas, was man nicht in ihm findet, wenn man mehr als gemeine Wohlansständigkeit, wenn man die Aeußerungen wahrer Humanität und eines richtigen Geschmacks darunter versteht, wozu sich auch nicht wohl Regeln für Knaben im Imperativ geben lassen. Auch sehen wir nicht ein, wie der Verf. auf dem Titelblatte drucken lassen konnte: *für die Jugend beyderley Geschlechts*, da in den Lehren zur Wohlansständigkeit gar keine Rücksicht auf das zweyte Geschlecht genommen worden ist; er mußte ihm denn dadurch den freywilligen Mitgebrauch der diätetischen Lehren, welche den zweyten Theil des Buchs ausmachen, haben erlauben wollen. Dieser Theil des Buchs hat uns jedoch eben so wenig, wie der erstere, befriedigt. Die Regeln sind großen Theils zu unbestimmt nach dem Alter, der Beschaffenheit des Körpers, dem Klima, der Jahreszeit, den vorhandenen Dispositionen u. s. w. gegeben; und manche bedeutende Dinge sind sehr kurz abgefertigt: so wird über das so oft empfohlne, aber auch wieder in Anspruch genommene, Tragen wollener Hemden auf bloßer Haut, nur in einer Note, auf *Hufelands* Kunst, *das menschliche Leben zu verlängern*, hingewiesen, ohne zu sagen, ob und wem es zuträglich oder nachtheilig sey. Mehrere der Noten sind unzweckmäßig. Was nützt z. B. den Lesern dieses Buchs, *Fischers* Abhandlung über den fränkischen Weinbau u. s. w., oder *Delii adversaria argumenti physico-medici*, Fascic. quint. hier angeführt zu finden? Angehängt sind *Vorsichtsregeln, bey einer sich äussernden Ruhrseuche*, aus der Herzoglichen Sachsen-Gothaischen Circularverordnung und dem *Taschenblatt der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren*, von *Struwe*.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Stadtamhof*, bey *Daisenberger*: *Nachricht von einer ganz neuen, außerordentlichen*, vom Pariser Nationalinstitute geprüften, und durch ein Erfindungspatent anerkannten, *Entdeckung einer Thermolampe* oder eines *Sparafens*, welcher alle Zimmer im ganzen Hause heizet, beleuchtet und allen Maschinen eine Bewegkraft zu geben, anwendbar ist. Erfunden von Hrn. *Philipp Lebon*, Ingen. bey dem Brücken- und Stralsenbau in Paris. A. d. Franz, 1802. 23 S. 8. (3 Gr.)

Von der Thermolampe hat man bereits in öffentlichen Blättern viel gelesen; auch haben sie deutsche Künstler vollkommen zu Stande gebracht, ohne daß sie jedoch einen ökonomischen Nutzen gezeigt hätte; in der gegenwärtigen Schrift findet man indessen vom Anfange bis zum Ende nichts als Lobpreisungen von dieser Vorrichtung, von ihrer innern und äussern Einrichtung aber nichts.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonntags, den 13. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) NÜRNBERG, b. Raw: *Christliche Monatschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von Jak. Ludw. Ewald u. f. w.
 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Christliche Monatschrift u. f. w.*
 (Beschluss der in Num. 148. abgebrochenen Recension.)

1804. 1) **D**er sal. Pred. Kraft zu Frankfurt beschuldigte (1783.) Hr. E., als er noch zu Offenbach war, *Grundwahrheiten der protestantischen Kirche verlassen zu haben* (in Ansehung der Lehre von der Vergebung der Sünde, und von der Persönlichkeit des heil. Geistes) und behauptete, er schöpfe seine Meinung von dem *Unterschiede der ersten und der besten itzigen Christen*, nicht aus der Bibel, sondern aus *Lavaters* Schriften, was natürlich von Hr. E. nicht zu gegeben ward. 2) Gedichte von Hn. G. R. Hilmer. 3) Ein Aufsatz des Iel. v. Cölln. 4) Aus den Lippischen Intell. Bl. eine schöne Todesanzeige von dem verewigten v. Cölln, deren Verfasserin die verwittwete Fürstin zur Lippe selbst ist. 5) In einer solchen Angst, wie die, in welcher Petrus war, als er auf dem galiläischen See zu sinken anfing und aufschrie, würde, meynt ein Freund, Hr. D. Paulus, *der Meister neuer Weisheit*, sich wohl auch wunderlich geberdet haben; es würde ihm wohl schwer geworden seyn, die Angst seines Herzens nicht zu verrathen. 6) Es wird gehofft, daß Hr. D. Kleuber, welcher Gelehrsamkeit, Scharf sinn, Kaltblütigkeit und Redlichkeit genug besitzt, um der nichts mehr schonenden *antichristlichen Neologie* muthig unter die Augen zu sehen, sich durch nichts mehr werde abhalten lassen, weiter auf diesem Wege fortzugehen, und sich des Schadens Josephs thätig anzunehmen. Ein Mitarbeiter erklärt das Gleichniß von den *zehn Jungfrauen*. Hr. E. erinnert aber an einem andern Orte, es sey ein Fehler einer Deutung, wenn *jeder* Umstand des vorausgesetzten Typus oder Sinnbilds in dem Gegenbilde gesucht werde, worin *Fr. A. Lampe* es verstanden habe; auch glaubt er nicht, daß Jesus bey den *Krämmern* an bestimmte Personen gedacht habe. S. 479. „Wer Gebetskraft besitzt, soll wohl zusehen, um was er betet. Er könnte manches, wenn er will, erhalten, ja erzwingen, was ihm nicht gut wäre!“ 7) Ueber das, was *Jo-*

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

sus nicht gethan und nicht gesagt hat (was man meynen könnte, er sollte es gethan haben und was ein andrer gethan hätte.). Er wollte eine Erbschaft nicht theilen, wollte kein Feuer vom Himmel fallen lassen, kein Zeichen vom Himmel geben, taufte nicht, rettete den Täufer nicht, theilte die Brode bey der Speisung des Volks nicht aus, theilte kein Almosen aus (Joh. 13; 29.), rührte kein Geld und keine Waffen an, wollte nicht von Maria berührt seyn, erschien seiner Mutter nicht, hatte wenig Verkehr mit ihr. 8) Ein, wie Hr. E. versichert, ganz glaubwürdiger Mann bezeugt, er habe mit seinem Glauben schon manchen Berg versetzt. (Rec. auch; es fragt sich nur, was für Berge es waren.) Ein Ungenannter, der sich *W.* unterzeichnet, hat eine eigne Hypothese in Ansehung der Geschlechtsregister Matth. 1. und Luc. 3. Um die *wahre* Genealogie Jesu *ohne Wissen der Juden* authentisch für die Nachwelt zu bestätigen, *hat es der heil. Geist bey Joseph so vingeleitet*, daß er zu Bethlehem nicht den Namen seines leiblichen Vaters, sondern den *seines Schwiegervaters Eli* in die kaiserlichen Register eintragen ließ, und auch bey Lukas *ist der heil. Geist zu diesem Ende geschäftig gewesen*, so daß er den Namen *Eli* (Maria's Vater) als *Vater Josephs* angab, ob *Eli* gleich der Schwiegervater war. Und wenn auch Lukas um das Geheimniß wußte, und *vorsätzlich* die Sache so ausführte, ohne sich etwas von dem wahren Zusammenhange der Sache merken zu lassen, so ist zu bedenken, daß der Fall einzig war, und er in dieser Rücksicht wohl *Vater* für *Schwiegervater* setzen durfte. Bey den *Juden*, für die *Matthäus* schrieb, war *Joseph* ein Sohn *Jakobs*. Lukas hingegen schrieb für die *Heiden*, meldete also die Sache so, wie man es in den Registern des Censur las, wo *Joseph als Vater Jesu* eingeschrieben wurde, und also auch *dessen Vater* angegeben werden mußte, an dessen Statt *Joseph verabredeter Mafsen* den Schwiegervater *Eli* als *seinen Vater* nannte. So sagte aber *Joseph* eine *Umwahrheit*, wird man sagen, und es unschicklich finden, den *heil. Geist* in die Sache zu mischen? Die Antwort hierauf ist: Eine *Umwahrheit* war es doch eigentlich nicht: denn in allen Sprachen nennt man den *Schwiegervater* auch *Vater*. Derselbe Hr. *W.* fragt an, ob schon jemand Luc. 17. 6. so erklärt habe, wie er es S. 117. thut. Rec. antwortet Ja. In *Pauli über einige wichtige Stellen des N. T.* wird er sie S. 86. finden; aus ihm ist sie n.

Cccc Stolz's

Stolz's Erläuterungen übergegangen. 9) Hr. D. Klauker stellt Betrachtungen an über den gegenwärtigen Zustand der christl. Rel. und Theol. in Deutschland. Zu dem Ende zeigt er a) was der Glaube der Christen in sich fasse, b) was für Veränderungen derselbe erlitten und nicht erlitten habe, c) das der gegenwärtige Zustand durch die neuern Meinungen herbeygeführt sey, d) ob man dadurch gewonnen oder verloren habe, e) was die Folgen davon seyn werden. Hier in gedrängter Kürze die Haupt-Ideen. Gott, im Fleische geoffenbart, ist der Glaube der Christen. Diese Lehre wollten die Kirchenväter weder verbessern, noch verfälschen, auch die sogenannten platonisirenden Kirchenväter nicht. Ja bis auf Luthern herab wurden die Grundlehren des Evangeliums nie öffentlich verläugnet oder absichtlich verfälscht; nie ward das apostolische oder das spätre nicänische Symbolum abgeschafft, für falsch erklärt, willkürlich abgeändert. Die heil. Schrift galt als Grund und Quelle der christl. Lehre und als einzige Regel des Glaubens; die Vernunft ward nie zur Richterin der Schrift erhoben. Selbst bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinab, ist die christl. Lehre nie im Wesentlichen abgeändert worden; eine gewisse Lichtstrasse ging durch alle jene Zeiten, und die Socinianer bestritten nie das Ansehen der heil. Schrift und die Göttlichkeit der darin enthaltenen Heilslehre. Jetzt kam aber das Zeitalter der Vernunft. Man hat nun eine Vernunftreligion, trofft ein Vernunftregiment, mißt die göttliche Lehre mit dem Maßstabe der Vernunft, was Abfall von Gott ist, weil die Vernunft alles ungläubig verwirft, was dem Evangelium eigenthümlich ist; man sagt sich davon los, man ist erklärter Naturalist, und es befremdet nicht mehr. Die ersten Neologen ahndeten freylich diese Umkehr der Dinge noch nicht. Man war anfangs nur Socinianer; nachher ward man Skeptiker, und Indifferentist, oder positiver Deist. Die Lehre von der Inspiration der Schrift ward in ihren schwächern, oder zarteren, und nicht demonstribeln Theilen immer mehr erschüttert und ihre Unerweislichkeit behauptet. Man griff sodann, damit der Gesamttinhalt der heil. Schrift der menschlichen Urtheilskraft schlechthin unterworfen würde, die Echtheit und das kanonische Ansehen einzelner Schriften des A. und N. T. an, würdigte theilweise den Inhalt dieser Schriften herab, und machte ihn als unnütz verächtlich, als falsch verdächtig, als schädlich verhasst, hob die Verbindung zwischen dem A. und N. T. auf, stellte das A. T. als eine Rhapsodie von jüdischen Sagen, Fabeln, Visionen, Poesien, Sentenzen dar, inhinuirte die Unzuverlässigkeit der Berichte der Evangelisten von Jesu, kritisirte die Bibel nach bloß naturalistischen Grundätzen und Ideen, machte Mosen zum Numu der Hebräer, Jesum zu einem tugendhaften Religions- und Sittenverbesserer, der aber von seinen beschränkten Schülern vergöttert worden sey. Nach Kant kündigte sich der theologische Naturalismus als moralischer Rationalismus an; und zum Behuf des homiletischen Gebrauchs für Liebhaber der Vernunftandacht suchte man aus den Grundstoffen des christlichen Glaubens ein elastisches Gas zu gewinnen, um die Montgolfiere des

neuen Vernunftglaubens zum Steigen zu bringen. Dieser Schiffbruch des Glaubens war den neuen Hymenäus und Alexander der entschiedenste Gewinn; dem Vf. ist er ein unfähiger Verlust u. s. f. 10) Hr. Gfomer zu Zürich schildert die fromme Wittve des sel. Buchhändlers Fißli nach ihrem Tode der Wahrheit gemäls. 11) Ein schönes Gedicht: Figligojas mütterliche Vorsicht, ist von einem Mitarbeiter von neuem trefflich übersetzt worden, und verdient seines hohen Werths wegen ausgehoben zu werden. Es ist in der christl. M. so gegeben:

Wie mit liebevollem Herzen
Eine Mutter ihre Kinder sieht,
Wie sie fühlt der Liebe Schmerzen,
Die sie fest zu jedem zieht;
Itzt die Stirne küßt des einen,
Itzt das andre zärtlich herzt,
Auf dem Schoße mit dem Kleinen,
Mit dem Größern an der Seite scherzt,
Und indess auf alle Mienen,
Alle Wünsche, alle Bitten merkt,
Wünsche, die zu schlummern schienen,
Zum Bedürfnis oft verstärkt;
Und dann einen Blick dem Einen
Und ein freundlich Wort dem andern giebt,
Sie mag lächeln oder böse scheinen,
Immer gleich als Mutter liebt
So die Vorsicht! Ueber ihre Kinder
Ewig ohne Schlummer wach,
Hegt und liebt sie keines minder,
Setzt sie keins dem andern nach.
Jenem giebt sie Kraft, zu tragen;
Diesem schafft sie bessres Glück,
Hört geduldig aller Klagen,
Ändert aller Mißgeschick.
Zwar wird dem und jenem Kinde
Dana und wann ein Glück verlagte,
Nur das nicht zur Mutter finde,
Nicht weil sie die Kinder plagt;
Oder sie scheint zu verlagen,
Was sie willig ihm gewährt;
Stellt sich, ihm was abzuschlagen,
Während das sie es erhört.

12) Der schon vorgekommene Hr. W. glaubt, daß der Schriftgelehrte Luc. 10, 25. Jesum für ein Teufelswerkzeug gehalten, und daß Jesus ihn nach dieser seiner Gehanung gegen ihn behandelt habe. Seine Consequenzenmacherey gegen diejenigen, die das Evangelium vom barmherzigen Samariter anders als er auslegen, geht weit. Wer z. B. glaubt, daß Christus habe lehren wollen, man solle in jedem hilfsbedürftigen Menschen die Menschheit achten und lieben, dadurch werde man das ewige Leben erwerben, den führt er also hieraus argumentirend ein: „Folglich (?) weg mit aller positiven Religion; Christenthum ist nichts als Humanität; noch besser: nichts als Humanitätsgeschwätz (?), Empfindeley, Empfindungsheuchelei sogar ohne That. (?) Nur das ist reine Christuslehre. Christus war nur Erlöser, in so fern er Morallehrer war, und als solcher die Menschen zur Humanität, zum Humanitätsgefühl, zur Humanitätsschwärmerey (?) führte. Also nur keine Bären und Tiger sollen wir seyn.“ Im Gegentheile zärtliche, empfindsame Seelen, süße Herrchen und Damen sollen wir seyn

seyh u. l. w." (Kann man ohne Unwillen in einer christlichen Monatschrift solche hässliche, unchristliche Iniminationen lesen?) Sehr brav ist ein kleiner Aufsatz von Hn. Gessner zu Zürich an einen Jüngling, der auf Reisen gieng.

1805. 1) Hr. E. handelt von *Christenfreundschaft* nach Act. 2, 46. 47. Ein Ungenannter, der unter dem Antichristlichen zu ersticken meynte, athmete bey Müllers Reliquien alter und neuer Zeit wieder freyer. 2) Der merkwürdigste Aufsatz in diesem Hefte ist eine eigne Ansicht vom Geiste Elia mit Beziehung auf Luc. 9, 54 55. Dem Vf. nach, hatte Gott gar kein Wohlgefallen daran, daß Elia, „ein harter, heftiger und unbegleiblicher Mann," Feuer vom Himmel auf den Hauptmann und seine Soldaten fallen ließe, die ihn gefangen nehmen wollten; das brausende, stürmische Wesen des Propheten, der alles sogleich zerstören und tödten wollte, was sich dem Willen Gottes widersetzte, war ihm nichts weniger als lieb. Allein Elia war einmal Gottes Gelandter; Gott durfte ihn nicht compromittiren; darum ließ er zu, was er nicht billigte; zweymal ließ er ihn das Feuer vom Himmel über die Opfer seines Feuereifers herabrufen, obgleich der Prophet nicht auf göttlichen Antrieb that, was er sich diessfalls erlaubte. Was von Mose (4 B. Mos. 20.) erzählt wird, damit scheint es sich eben so zu verhalten. Moses sollte den Felsen nur anreden, nicht aber ihn schlagen. Aber Mose redete das Volk an, und schlug den Felsen, wiederholte sogar den Schlag; als das Wasser nicht floß, wick also von seiner Ordre ab. Da hätte er wohl verdient, vor dem Volke zu Schanden zu werden; allein Gott wollte seinen Propheten nicht compromittiren; er ließ das Wasser springen, strafte ihn aber doch dadurch, daß er ihn nicht in das gelobte Land kommen ließ. Diese Aeußerungen findet aber Freund W. höchst skandalös; ja er glaubt, daß jener Vf. durch das, was er von Gottes Befehl an Elia, den Elia an seiner Statt zum Propheten zu sagen sagt, habe zu verstehen geben wollen, Gott habe den Elia, wegen der Mißbräuche seiner Wunderkraft auf eine gute Art abgesetzt, was ihm noch ärgerlicher ist. (Der erstere Vf. sagt jedoch diess Letztere nicht, und Hr. W. büdet es ihm nur auf. Auch vermahnt ihn Hr. Ewald wegen des genommenen Aergernisses. „Kein Bruder, sagt er H. 6. 1805. S. 441., soll sich an dem andern ärgern, wenn dieser ehrlich etwas in der Bibel zu finden glaubt, was jener für irrig hält; man prüfe alles und behalte das Beste!" Diese Prüfungsfähigkeit wird auch wohl Hr. W. als Gelehrter besitzen; aber sollten wohl die meisten Leser der christl. Monatschr. [in der mittlern Klasse des Bürgerstandes] die obige Abhandlung beurtheilen können?) 3) Hr. W. ärgert sich doch über gar zu vieles; S. 162. über die aufklärten Anmerkungen in der A. L. Z., betreffend Lavaters Kinderandachten, S. 166. über Campes neupädagogischen Robinson, S. 169. über Tellers Wörterbuch, Eckermanns theologische Beyträge, Paulus's Commentar und andre hocherleuchtete Schriften, S. 170. über den todtten Kantianismus, S. 426. über die neuesten Uebersetzungen und Paraphrasen des N. T., S. 431.

über Nogens *jerusalemisches Tempelarchiv*. Der Aerger über das letztere Buch macht ihn sogar witzig. „Es habe, sagt er, einer seiner gelehrten Freunde kürzlich eine wichtige Entdeckung aus der höhern Kritik gemacht, daß nämlich Hr. v. Arckenholz die Geschichte des siebenjährigen Kriegs nicht selbst geschrieben, sondern nur die Bruchstücke dreier Fragmentisten in Ein Ganzes zusammengebracht habe;" man könne auch, sage sein Freund, diese Rhapsoden deutlich unterscheiden; der erste nenne den Helden der Geschichte schlechtweg Friedrich, der zweyte nenne ihn den König, und der dritte den Monarchen; füglich könne man diess durch folgende Bezeichnung der Fragmente: der Monarchist, der Königliche, und der Friedrichist andeuten, und er habe sogar gefunden, daß es zwey verschiedene Friedrichisten gebe, wovon der eine, vermuthlich eine Militärperson, bloß von Militär-Sachen, der andre, ein Civilbeamter, nur von politischen Gegenständen rede; jenen nenne er deswegen den ersten Friedrichisten, diesen den Zweyten. Als Gesellschaftspais läßt sich nun zwar diess recht hören; allein in sofern es die Nogensche Schrift als ungereimt darzustellen vermeynt, ist es doch gar zu jämmerlich und Rec. begreift nicht, wie so etwas zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinns dienen kann. 4) Auch Hr. E. fällt in einem von Bibelauthentie und Weissagungen handelnden Briefe in einen Ton, der eines Gelehrten nicht würdig ist, dem es nicht unbekannt seyn sollte, wie manches sich z. B. gegen die Authentie des zweyten Briefs Petri, und der Apokalypse sagen läßt, das durch diesen Briefe noch nicht beseitigt wird. 5) Hr. G. R. Hümer theilt S. 335. die Welt von Sündern in lasterhafte und tugendhafte Sünder ein; er gehörte, ehe er durch den Glauben geheiligt ward, zu den letztern, (wiewohl er sich zu Paris noch manches zu seinem Credo hätte addiren lassen, wenn er es nur von seinem Dekalog hätte subtrahiren dürfen S. 323.) Hr. W. urtheilt von Lavatern, er sey in Gott und seinen Nächsten verliebt gewesen, nur an einigen wenigen Schülern und Erscheinern habe er, wie Jesus an den Phariseern, Gräuel gehabt. 6) Hr. E. tadelt es an den Mystikern, daß sie wegen des Christus in uns den Christus für uns in Schatten stellen. Nach der Legende, heißt es S. 423., sah die heilige Gertrud in einer Entzückung, wie jedes ihrer Worte im Himmel zu einem silbernen Glöcklein wurde, das hell und lieblich tönte. Nun meynt der ärgerliche Hr. W., daß die meisten in dem Leipziger-Meßkatalogen angekündigten Bücher, in denen so viele unnütze Worte stehen, nicht so klingen werden. Inzwischen wird wohl auch nicht jedes Wort in dieser christl. M. Schr. wie ein silbernes Glöcklein tönen. 7) Kant soll einst gefragt worden seyn: ob seine Philosophie ihm auch auf dem Todtbette die Zufriedenheit und Beruhigung geben werde, die sie ihm in gesunden Tagen so reichlich gewähre. Nein, war nach Hn. Hümers Versicherung Kants Antwort, für Sterbende ist meine Philosophie nicht. Wenn Sie auf dem Krankenlager Trost und Beruhigung suchen, so wenden Sie sich an die Frommen, an die Herrnhutschen Brüder. 8) Daß es ohne Jesum keine Gottesnähe gebe, zeigt

zeigt der Herausgeber. Ein Hr. u. B. denkt oft und viel darüber nach, was Jesus den Bewohnern anderer Himmelskörper seyn möge. (1) 9) Nach S. 180. erfolgen alle Naturveränderungen in der Körperwelt nach dem Willen Jesu. (Aber was wirkt denn Gott? Ist Gott in Ruhelstand verletzt? Oder hat er resignirt?) Nach S. 201. ist Eichhorn einer der ärgsten Bibelfeinde, der Altes und Neues hervorgefucht hat, um ihren Werth zu verringern. 10) *Schriftstellen, die unsichtbare Welt und ihre Verbindung mit der sichtbaren betreffend*, werden von Hr. Pred. Menke erläutert. Richtig erinnert er, daß das erste Buch Mose manches so erzähle, wie es sich nach der Ansicht der Menschen verhielt, mit denen es sich zutrug, und wie diese es würden erzählt haben. Daraus folgt aber, daß manches nicht buchtäblich, nicht κατ' ἀληθειαν, sondern κατ' ἀνθρώπων zu nehmen sey, und daß man es also z. B. nicht zu einem christlichen Glaubensartikel machen dürfe, Gott habe sich bey Abraham ein Fußbad geben lassen, und von einem Kalbsbraten gegessen. Von Hagar wird gesagt, sie habe zu den beschnittenen Menschen der damaligen Zeit gehört, ob sie gleich ihre Heiligung noch nicht vollendet und von der Heiligung noch nicht die vollständigste Erkenntnis besessen haben mochte. 11) Hr. Prediger Hasenkamp im Teklenburgschen handelt von der *Gemeinschaft der Heiligen*. 12) Hr. Pred. Menke nimmt in einer Homilie über Joh. 5, 1—7. an, *Jesus habe dem Evangelisten Johanne gesagt, daß ein Engel zu gewissen Zeiten das Wasser zu Bethesda bewege, und daß dies die eigentliche Bewandnis der Sache gewesen sey.* (Allein wenn dies vorher niemand wußte, wie konnte man, da niemand den Engel sah, durch dessen Operation „von aller heidnischen Ansicht der Sache, die bey natürlichen Gründen stehen bleibt, abgehalten und zu Gott geleitet werden?“) Am Ende des Hefts zeigt der Vf. dieser Homilie an, daß Hr. E. durch seinen Ruf nach Heidelberg und durch die mit seinen neuen Aemtern verbundenen Geschäfte gehindert werde, die Besorgung dieser Zeitschrift ferner zu übernehmen. Er wird jedoch nicht alle Theilnahme aufgeben, und von seinen christlichen Freunden, sowohl den in dieser Anzeige erwähnten, als auch von den Hnn. Acheilis, von Aichen, Dreves, Meister d. j., Müller u. a., deren Beyträge zu vorliegender christl. M. Schr. anzuzeigen, der Raum nicht erlauben wollte, kräftig unterkützt werden. Doch wird sie nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich unter dem Titel: *Christliche Quartalsschrift*, herausgegeben von Gottfried Menken, Pred. zu St. Paulus (Pauli) in Bremen, erscheinen, und Hr. Kummer wird sie ebenfalls verlegen. Was für Beyträge Hr. Menke wünscht und verwünscht (sich verbittet, ist der mildere Ausdruck), annimmt und zurücklegt, das kann, wer ihn kennt, leicht vermuthen. Rec. glaubt, daß sie unter seiner Redaction an Einheit des Geistes, an Consequenz, an Originalität eher gewinnen als verlieren werde. Und da er den Geist Eliä, der Feuer vom Himmel fallen läßt, nicht billigt: so wird er auch den liebreichen, demüthigen und sanftmüthigen Sinn Jesu annehmen, und sich in dieser Quartalsschrift als sei-

nen Jünger beweisen, und allen Fleiß anwenden, auch die Seelen der Gottlosen, der Ungläubigen, und der Neologen zu gewinnen, zu erhalten und selig zu machen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Crusius: *M. Friedr. Daniel Fabricius*, Past. prim. und Insp. Schol. zu Kalau in der Niederlausitz, *Vorschläge, Kinder so früh als möglich, aber doch auf die rechte Art und Weise zur Gottesfurcht anzuhaken.* Ein Versuch in sieben Predigten, nebst einigen andern Predigten ähnlichen Inhalts. 1805. XIV u. 231 S. 8. (22 Gr.)

Wir würden es, wenn wir darüber zu Rathe gezogen worden wären, dem Vf. nicht gerathen haben, die allerdings wichtige Materie in einer Reihe aufeinanderfolgender Predigten abzuhandeln. Wollte er sich auf Vorgänger, z. B. den sel. Zollikofer berufen, welcher auch mehrere Predigten über Erziehung hintereinander hielt, so müßte er sich auch eines Auditoriums, wie dieser, versichert haben. Unsere gewöhnlichen gottesdienstlichen Versammlungen in Städten und Dörfern, haben zu wenig Gemeingeist, um ihre Andacht einer Materie zu erhalten, welche nicht die moralisch-religiösen Bedürfnisse eines jeden anzugehen scheint. Auch mögte man fragen: ob Predigtform und Stil sich zur Abhandlung einer Materie eignen, welche so mancherley Ansichten, ein so vielfältiges Detail, Vorstellungen kleiner Scenen aus dem Familienleben, Vormalen und Vormachen in den Anweisungen, Beschränkungen und Ausnahmen bey und von den Regeln, und scharfe Laugen zum Abbeizen der groben und feinen Fehler nöthig hat, wenn sie von den Schwachen und denen die sich stark dünken, zu Herzen genommen werden soll? Ein Buch, wie das bekannte *Salzmamsche: Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beyzubringen*, wird hierzu mehr wirken, als Predigten, deren Form nur allgemeinen Wahrheiten günstig ist, und deren Stil manche Wendungen und Insinuationen verschmäheth, welche dergleichen Belehrungen erfordern. Hiermit wird übrigens diesen Predigten ihr Werth nicht ganz abgesprochen, da sie in einer würdigen Sprache viel Gutes sagen. Wir führen zum Beweise des Letztern einige Hauptsätze an. *Erste Predigt: Man bemühe sich bey Kindern von ihrer frühesten Jugend, an das Gefühl für's Gute zu erwecken und sie zu einer gewissen Art von Gewissenhaftigkeit zu gewöhnen.* *Zweyte Predigt: Man sey darauf bedacht, daß den Kindern zugleich mit der Nennung des Namens Gottes auch Ehrfurcht und Liebe zu ihm eingefloßt werde.* *Vierthe Predigt: Man suche es sorgfältig zu verhüten, daß die Uebungen der Andacht und insbesondere die Abwartungen der öffentlichen Gottesverehrungen nicht maschinenmäßige Gewohnheit bey den Kindern werden.* Diese Predigt hat einen Anhang, in welchem der Vf. den Vorschlag zu einer Präparation zum öffentlichen Gottesdienst für Kinder von 6.—10 Jahren thut. Das sechste Jahr wäre wohl noch zu früh.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 16. December 1806.

GESCHICHTE.

GOtha, b. Stüdel u. Keil: *Annalen der gesammten Numismatik*. Herausgegeben von Friedrich Schlichtogroll. Zweyter Band. Erstes Heft. 1806. 60 S. in 4. Mit drey Kupfern. Tab. 7. 8. 9. (16 gr.)

Mit Vergessen zeigen wir die Fortsetzung eines bey den Freunden dieser Wissenschaft beliebten Werkes an. Den ersten Theil haben wir bereits in diesen Blättern (A. L. Z. 1804. Num. 196.) bekannt gemacht. Die Haupteintheilung ist auch hier dieselbe, die sie in dem ersten Theile war, nämlich in alte und neue Numismatik; das Mittelalter bleibt also ausgeschlossen. Wegen der Wichtigkeit der Materien folgen wir der Ordnung des Vf. und betrachten jeden Abschnitt diesen beiden Haupttheile besonders.

A. *Alte Münzkunde. I. Ueber einige in Karthago unter der Herrschaft der Vandalen geschlagene Münzen*. Aus dem Dänischen des Hn. Dr. Münster. — Obgleich die Vandalen nicht zu den eigentlichen Scandinavischen Völkern gerechnet werden können, so ist doch dieses Volk wegen seines echtgermanischen Ursprungs, wegen seiner Verwandtschaft mit den Gothen, wegen der Nachbarschaft mit unsern nördlichen Gegenden und wegen seines großen Namens zu jener Zeit, immer wichtig für den nordischen und deutschen Alterthumsforscher, und jeder Beytrag zu der noch sehr wenig bearbeiteten Geschichte desselben muß ihm interessant seyn. — Die Absicht des Hn. M. hierbey ist, einen bisher ganz unfruchtbaren Theil der Numismatik etwas vollständiger zu machen, zugleich aber auch diesem Volke einige Münzen beyzulegen, von denen man bisher glaubte, daß sie in Karthago geschlagen wären, nachdem Justinian schon die politische Existenz dieser Stadt vernichtet hatte. Bis jetzt hat man noch keine Münze mit der Ueberschrift oder dem Bilde des Geiserichs oder Geiserichs, des ersten Vandalischen Königs in Afrika; eben so wenig Gewisheit haben wir über die Münzen seines Sohnes Hunnerich. Allein vom Könige Gundamund oder Gundamund (reg. von 486 bis 497) führt Ant. Augustinus, und nach ihm Spanheim (*de usu et praesentia numism.* Lond. 1706. pag. 357.) eine Münze

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

an, deren Echtheit aber auch noch nicht erwiesen ist. Dafs übrigens bisweilen freundschaftliche Verbindungen zwischen dem kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel und dem Vandalischen zu Karthago Statt gefunden haben, ist aus der Geschichte jener Zeiten bekannt, und es scheint dieses Band besonders unter der kurzen Regierung Hilderichs fester geknüpft worden zu seyn. Drey in Karthago geprägte Münzen, welche der Vf. beschreibt, scheinen diese Meinung zu bestätigen, nämlich zwey von dem sechsten Regierungsjahre des Kaisers Justin, und eine von dem vierten des Kaisers Justinian. Das achte Regierungsjahr Justinus ist das Jahr Christi 526, folglich das zweyte oder dritte des Vandalischen Königs Hilderich; und das vierte Regierungsjahr Justinians (nach unserer Zeitrechnung das Jahr 531) ist dasselbe Jahr, in welchem Hilderich abgesetzt wurde. Doch man hat auch zwey Münzen von Hilderich selbst, und mit seinem Namen, welche zuerst Ducange bekannt machte, und nach ihm Spanheim und Banduri auführen. Nach einer von diesen Münzen, die auf dem Avers Hilderichs Brustbild zeigt, mit der Umschrift: *Hilderik Rex*, auf dem Revers: *Felix Kart.* und eine stehende Frauensperson, die in beiden Händen Kornähren hält (hier Tab. 7. Nr. 2.) werden sehr glücklich zwey Münzen erklärt (hier Tab. 7. Nr. 3. 4.), die man, ohne sie mit dieser zu vergleichen, nicht leicht würde erklären können, da sie keine Schrift haben, und die darauf beschrifteten römischen Ziffern sie beide einer Art von Marquen ähnlich machen. Aber die ganz ähnliche Stellung der Figur auf dem Revers, und dieselbe Art, wie sie die Kornähren hält, zeigt sehr deutlich, daß diese beide Münzen mit der ersten einerley Vaterland haben. Alles übrige, was hier über vandalische Münzen in Afrika gesagt wird, ist mit der dem Hn. M. eigenen Gründlichkeit vorgetragen, und Münzforcher werden seines Untersuchungen mit Vergnügen folgen. — II. *Untersuchungen über einige seltene antike, zum Theil unedirte, Münzen* (von Hn. Schlichtogroll). I. *Ueber die Münzen von Cumä und Citernum*. Die Münzen von Erz dritter Größe, auf welchen Pellerin *Kumasternum las*, welches Wort er durch Cumä und Citernum, zwey in Campanien nicht weit von einander liegende Städte, erklärt, und die auch Eckhel dafür annahm, werden hier

Dddd

zweifelhaft gemacht. Da auf diesen Münzen offenbar: ΚΤΙΕΑ — — und nicht ΚΥΜΕΑ — — steht, so schreibt sie Hr. S. den Cubulterinern; einem von Plinius (Hist. nat. III. 9.) angeführten Campanischen Volke zu, und bittet alle Numismatiker, die dergleichen Originalmünzen haben, diese Sache einer genauern Prüfung zu unterwerfen. 2. *Gambrium, eine Stadt an der Jonischen Küste, wird in die numismatische Geographie aufgenommen.* Folgende Münze: *Av. Caput iuvenile. Rev. Stella totum orbem implens; inter radios: FAM.* führt Pellerin unter den ungewissen an; Sestini aber theilt sie, und zwar mit der größten Wahrscheinlichkeit, der nicht weit von Smyrna liegenden Stadt *Gambrium* zu, die *Stephanus Byzant. de urbibus* unter den Städten Joniens erwähnt. 3. *Seltene Goldmünze von Velia im Lande der Bruttier.* Die Bekanntschaft mit dieser Münze und die Erklärung derselben verdanken wir ebenfalls Hn. Sestini. Er fand sie in Rom im Vatican, und machte sie in seiner *Descript. Num. vtt.* p. 22. bekannt. Auf derselben steht *Helia* statt *Velia*, welches der alte Name dieser Stadt war. Hr. Schlichtegroll bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß sich diese Münze auch im Gothaischen Cabinet befindet. 4. *Ueber die Münzen von Termessus und über einen wichtigen Numus unicus dieser Stadt.* Dieser ist: *Caput Iovis diadematum ad dextr., ante: Λ. pone: Β* (ΤΕΡΜΗΘΟ — N. *Equus currens.* AE. 3. — Die gewöhnliche Münze von Termessus in Pisidien mit Jupiters Kopfe konnte nie Schwierigkeiten erregen, da man den Namen dieser Stadt auf allen Münzen dieser Art ausgeschrieben findet; aber bey der hier angeführten fand man immer nur die Buchstaben: ΤΕΡ, welche Liebe in seiner *Gotha numaria* p. 178. für den Anfang des Namens einer Magistratsperson auf der Insel Cephallenia erklärte; Graf Aloysius Christiani und sein Lehrer Khell glaubten diese Münze zu Terina (im Lande der Bruttier) legen zu müssen; Graf Pembrock las: ΠΕΡ. statt: ΤΕΡ. und erklärte diese Buchstaben durch: *Perinthus* (in Thracien); Combe theilte sie der Stadt Tertyllus in Macedonien zu u. s. w. Welch ein willkommenner Fund muß also diese Münze des Gothaischen Cabinets für viele Numismatiker seyn, da das auf derselben ausgeschriebene Wort: ΤΕΡΜΗΘΟ. mit Sicherheit entscheidet! 5. *Ueber eine seltne Münze von Kalymna, einer Stadt in Carien. Caput iuvenile tectum galea, qua et mentum includitur. X KAATMNION. Lyra intra quadratum.* AE. 3. — Eine Insel Kalymna liegt, nach Strabo, an der Jonischen Küste, und war wegen des Honigs berühmt; aber die Stadt Kalymna, die auch Kalynda und Kalydna genannt wird, gehört zu Carien. Weil nun Münzen dieser Art, wie Sestini (*Letters num.* T. VII. p. 47.) sagt, in Carien gefunden werden, so theilt sie unser Vf. mit Sestini, und zwar unstreitig mit dem größten Recht, der Carischen Stadt Kalymna zu. 6. *Die erste Autonom-Münze der Stadt Tlos in Lycien. Caput Dianae ad sin. X TA. Cervus stans.* AE. 3. Diese Stadt wurde vor einigen Jahren zuerst in die numismatische Geographie eingeführt, und

zwar durch eine Münze des Kaisers Gordian, die Sestini in der Knobelsdorffschen Sammlung fand. Mit der Sammlung des Arztes Petriccioli ist nun auch diese Autonom-Münze in die Herzoglich-Gothaische Sammlung gekommen. Ein scharfes Auge sieht auf dieser Münze auch noch, wie Hr. S. bemerkt, die Buchstaben: AT, auf beiden Seiten durch den Rost durchschimmern, wodurch, wie auf ähnlichen Münzen von Cragus und den Mafficyten, die Provinz Lycien angedeutet wird. Sehr wahr ist die hierbey gemachte Bemerkung, daß, wenn man sich von dem Nutzen der geographischen Methode in Classification der griechischen Münzen überzeugen will, man nur in einer großen Sammlung diese Münzen von Kleinasien mit beobachtendem Blicke betrachten, und den gemeinschaftlichen Charakter derselben auffassen darf; eine erklärt die andere. III. *Anmerkungen und Berichtigungen zu dem zweyten Auctarium der Sicilia numismatica des Prinzen Torremuzza,* vom Hn. Caval. *Calagni* in Neapel, an den Hn. Dr. *Münter* in Kopenhagen. Hier wird von einer bleyernen Münze von Agrigent, die Torremuzza für eine zu ihren Zeiten currente Münze annahm, mit vieler Wahrscheinlichkeit behauptet, daß sie ehemals die Mittelplatte (*anima*) einer gefätherten Münze (*numus subaeratus*, oder hier vielmehr *subplumbeatus*) von Agrigent mit dem gewöhnlichen Gepräge gewesen sey; und eine Münze von Apollonia, die Torremuzza nach Sicilien versetzt hat, gibt Hr. *Calagni* der Stadt Apollonia in Illyrien, als ihrem ursprünglichen Boden, wieder.

B. *Neue Numismatik. I. Ueber zwey räthselhafte seltne Medaillen Königs Karl II. von Großbritannien.* Von diesen Medaillen hat die eine auf beiden Seiten geometrische Figuren, und man würde nicht einmal errathen können, zu welchem Lande sie gehören, wenn nicht die andere auf der einen Seite statt dieser Figuren das Brustbild des erwähnten Königs, mit Umschrift, zeigte. Die Erklärung dieser sonderbaren Münzen will Hr. S. erst in einem der folgenden Hefte liefern, um andern Lesern der Annalen nicht das Vergnügen zu rauben, selbst eine passende Erklärung davon aufzufinden. Indessen da diese Medaillen schon seit sechzehn Jahren bekannt sind (vielleicht auch noch eher): so glaubt Rec. kein Geheimniß zu verrathen, wenn er hiermit erklärt, daß sie auf die Gründung der mathematischen Schule geprägt worden sind, die König Karl II. im Jahr 1673 im Christus-Hospital zu London stiftete (die aber auch wieder eingegangen ist). Abgebildet findet man sie in dem schönen Werke: *The medallist's History of England to the Revolution. With forty Plates.* (Lond. 1790. 4 maj.) Plate XXXII. 8. und die kurze Erklärung davon S. 90. in folgenden Worten: *A medal, with various reverses, upon the foundation of the mathematical School in Christ's Hospital.* II. *Beantwortung der Frage: Ob aus den Münzen, so mit den beiden Namen Joachim I. Kurfürsten von Brandenburg, und seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, nachherigen Kurfürsten von Mainz, ausgeprägt worden, gefolgert werden*

werden könne, daß beide Brüder eine gemeinschaftliche Regierung geführt. Der Hr. Geh. Kriegsrath Krüger in Berlin, der Vf. dieses Aufsatzes, macht es hier sehr einleuchtend, daß man aus den beiden Namen auf diesen Münzen keinesweges auf eine gemeinschaftliche Regierung schließen könne, sondern daß sie bloß anzeigen sollen, daß Markgraf Albrecht, so lange er noch nicht abgefunden war, ein gemeinschaftliches Erbrecht an die Mark Brandenburg hatte. Zugleich wird hier angezeigt, daß Hr. K. zwey numismatische Werke zum Druck fertig liegen habe, nämlich: *Historische Nachrichten von Medailleurs und Münzmeistern*, und: *Suppléments zu den beiden numismatischen Werken des Hn. von Arnim*. III. Ueber die zehn Schwedischen Nothmünzen, die auf Ansehen des Baron von Görtz von 1715 bis 1719 geprägt worden sind, und eine sehr seltne dazu gehörende eilfte. In diesen wenigen Jahren wurden nach und nach zehn Arten dieser Münzen, und zwar achtzehn Millionen solcher Thaler, geprägt, damit keiner von diesen Stempeln so geschwind nachgeprägt, und damit die ältern durch die neuer geprägten immer wieder eingewechselt werden konnten. Von zwey alten, vielleicht gleichzeitigen, Manuscripten gibt das bessere von diesen zehn Arten Nothmünzen folgende Erklärungen: 1. Die *Krone* auf dem Noththaler von 1715 ist als das Zeichen anzunehmen, daß diese neue Münzsorte unter königlicher Auctorität geprägt und eine Staats- und Kronmünze sey. 2. Durch *publica fide* 1716 wollte man anzeigen, daß die Unterthanen der Versicherung der Regierung trauen möchten, daß sie diese Münze einst um den ihr aufgeprägten Werth wieder einwechseln werde. 3. *Welt och Wapen* 1717. Durch *Klugheit* und *Waffen* hoffte man eine glücklichere Wendung jener traurigen Lage, um Norwegen zu erobern. 4. *Flink och särđig* 1718. (Hurtig und bereit). Da der König ein größeres Heer als jemals aus allen Provinzen zusammen gebracht hätte: so sey nun alles zum Kriege fertig und bereit. 5 = 9.) *Saturnus, Jupiter, Mars, Phoebus, Mercurius*. Diese fünf Münzen kamen auch im Jahr 1718 zum Vorschein, und zwar gegen die Zeit der Aernte, und kurz vor dem Anfange des Zugs gegen Norwegen. *Saturn* mit der Sense zeigt an, daß der schon oft bundbrüchige Nachbar bekriegt, und alles wie mit der Sense abgemäht werden solle; würde sich inzwischen der Moscowitische Adler regen: so solle *Jupiter* mit seinen Blitzen gegen ihn streiten. Der gerüstete Schwedische *Mars* fordere jetzt zum Kampfe auf: denn der nordische Löwe sey jetzt nicht mehr in dem Gebiete des türkischen Monds versteckt; der Schwedische *Phoebus* sey nun hellglänzend aufgegangen, und bald werde nun nach den finstern Kriegstagen die Sonne des Friedens wieder scheinen. Indessen möge *Merkur* forteilen, und der ganzen Welt die Siege des Königs ankündigen u. s. w. Von der eilften, mit Görtzens Brustbilde, glaubt Hr. S., daß einer von den Stämpelchneidern, die Görtz in seinem Dienste hatte, sie als eine Privatgedächtnismünze auf diese berühmte Münzunternehmung ge-

prägt habe, und Rec. würde diese Hypothese auch annehmen, wenn nicht der Werth, wie auf den übrigen, darauf angegeben wäre; indessen läßt sich diese Hypothese deffenungeachtet noch vertheidigen. IV. *Aufzählung und Beschreibung der in den letzten Jahren geprägten Münzen, nach der geographischen Folge der Staaten*. Hier sind die französischen und italienischen Gedächtnismünzen die merkwürdigsten, welches in der Natur der Sache liegt, da beide Länder in den neuesten Zeiten so reich an wichtigen Ereignissen sind.

Diese Uebersicht des vorliegenden neuen Hefts der numismatischen Annalen ist ein Beweis, daß sich dieses Unternehmen in seinem Werthe erhält, und die Fortdauer desselben ist recht sehr zu wünschen. Daß der Vf. diesen neuen Band in einzelnen Heften abtheilt, wird vielen Käufern angenehm seyn, und wird den Absatz einigermaßen erleichtern.

ZÜLLICHAU U. FREYSTADT: *Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunde*, von Gottfried Traugott Galus, Prediger zu Hagenberg und Altenhagen in der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Sechster und letzter Band; zweyte Abtheilung, welche die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs II. und die Geschichte Friedrich Wilhelm II. enthalten. 1805. 1 Alph. 8. (Mit der ersten Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.)

Mit dieser Abtheilung beschließt Hr. G. das nützliche, von uns mehrmals — zuletzt in den Erg. Bl. d. J. Num. 20. — empfohlne Werk. Die ersten 95 Seiten beschäftigen sich noch mit K. Friedrich II., mit dessen Verdiensten um den Staat, und mit der Schilderung seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften, seiner Denk- und Handlungsweise, seines Lebens und Todes. Der Vf. folgt hierbey vorzüglich den Memoiren des unvergesslichen Staatsministers von Herzberg. Also, von Vergrößerung des Staats während dieser Regierung, von Urbarmachung und Verbesserung des Bodens vieler Gegenden, vom Emporkommen der Fabriken und Handwerke, von Vermehrung des Schatzes, von Einführung der nicht ganz mit Recht verhaltenen Französischen Regie, von der Justizreform und von Ausübung der Gerechtigkeit, auch gegen andere Nationen, von des Königs physischen und moralischen Eigenschaften, von seinen Vorurtheilen gegen die Deutsche Sprache und Literatur, von seinem nicht ausgeführten Vorfatze, den niedern Schulen aufzuhelfen (sehr beherzigungswerth sind die Worte S. 41: „So lange nicht ein Regent durchgreift, und die Schullehrer wenigstens mit zu viel Einkünften, als die Zoll- und Kassenbedienten, Visitatoren und Thorfschreiber, versorgt: so helfen alle Wünsche, Klagen, Vorschläge und Schmeicheleien zu nichts; schlechterdings zu nichts u. s. w.), von Friedrichs Religionsgeföhrungen, von seinem festen Grundfatze, daß die Uebung der Religion einem jeden nach seiner Ueberzeugung erlaubt werden müsse, von dem Vorzuge, den er dem Kriegsstande und dem Adel von Verdienst vor allen andern Volksklassen ertheilte

alte (wo Solcher Vf. mit Recht die Freyheit nimmt, s. Anwendungen zu machen), von seiner Begünstigung des Bauernstandes, von seinen trefflichen Gedanken über die Pflichten der Regenten, von seiner Regierungsmode, von seiner zu weit gehenden Gelindigkeit gegen Selbstmord und Unkeuschheit, von Uebung der Gerechtigkeit bey seiner Wohlthätigkeit (er war karg im Geringsten, und freygebig im Großen), von Bändigung des Jähzorns, von dem Mißtrauen gegen andere Staaten und gegen Privatpersonen, von seiner Gleichgültigkeit gegen Satiren und Schmähchriften (er ließ sich keinen Großen kosten, die Urheber derselben durch seine Gewalt zu bekommen, und er bestrafte sie nicht, wenn sie ihm auch bekannt waren); von der gerechten Behauptung seines Charakters bis an das Ende seines Lebens, von welchem zuletzt noch ein Wissenswürdige erzählt wird.

Der Rest dieser Abtheilung ist der Regierungsgeschichte des im J. 1797 verstorbenen Königs *Friedrich Wilhelm II.* gewidmet. Sehr wohl verwahrt sich der Vf. bey dem Eingang zu derselben gegen unbillige Kritiken durch die Äußerung, es könne eine vollständige, ganz aufrichtige, unparteyische und rückichtslose Geschichte dieses, in seiner Art nicht unmerkwürdigen, Königs vor Ablauf eines halben Jahrhunderts nicht so wenig erwartet, als geschrieben werden. Von ihm, im J. 1758 zu früh verstorbenen, Vater, dem Prinzen August Wilhelm, wird vorläufig in einer langen Note Nachricht ertheilt. Von ihm selbst spricht er nichts zu erzählen, als Ereignisse, die bekannt sind; und er erfüllt dieses Versprechen auf eine genuehrende und möglichst unparteyische Art, indem er dessen Fehler keineswegs verschweigt. An einer schön ins Auge fallenden Leisestärke habe er den großen Friedrich bey weitem übertraffen, wogegen er ihm an Seelenkräften sehr nachgegeben, jedoch deshalb keinen Mangel an Geistesstärke habe. Von seiner Menschenfreundlichkeit und Humanität habe die Welt so unläugbare Beweise gesehen, daß ihm niemand den guten Willen, Jedermann zu erfreuen und glücklich zu machen, abgesprechen könne: absprechen so deutlich gehe aus seiner Regierung, so weit sie bis jetzt bekannt sey, die unbezweifelte Wahrheit hervor, daß es ihm an der Kraft, an der Geistesstärke gefehlt habe, seine edeln Vorsätze immer auszuführen. Ein nicht vertilgbarer Tadel sey, daß es ihm an Personen, denen er ein gutes Herz zutraute, an viel Vertrauen gesetzt, daß er ihre Absichten, ihre Vorschläge, ihre Vorspiegelungen nicht scharf genug geprüft habe u. s. w. Einen gewissen Luxus abgerechnet, habe er viel von der Ordnungsliebe, der Einfachheit im Aeußern und der militärischen Pünktlichkeit seiner beiden Vorgänger bey behalten, wohin auch die

jährlichen Musterungen der Truppen gehören. Es fehlte ihm nicht an persönlicher Tapferkeit u. s. w. Von S. 116. an folgen die Erzählungen der vornehmsten Handlungen und Begebenheiten während seiner Regierung, als: Abschaffung der Regie und der Tabaksadministration, statt welcher letzten drückende Auflagen eingeführt wurden, Aufhebung des Zuckermonopols u. s. w. Schritte in Ansehung der auswärtigen Politik, z. B. das Verfahren gegen den Landgrafen von Hessen-Cassel, als er im J. 1787 die Grafschaft Schaumburg-Lippe in Besitz nahm; der kurze Feldzug gegen Holland in demselben Jahre; die Lüttichschen Unruhen 1789, wobey des Königs billige und menschliche Denkart sich im schönsten Lichte zeigte; der den Türken 1790 geleistete Dienst durch Bedrohung des Hauses Oestreich; die Theilnahme an der Coalition gegen die Französische Republik durch den mit Oestreich geschlossenen Bund, „über welchen die Politik murrete und die Menschheit seufzete;“ von dem aber auch der König zur rechten Zeit wieder abtrat; welchem Beyspiele das Haus Oestreich und alle deutsche Stände hätten folgen sollen, zumal da der König seine Vermittelung zur Beendigung des unseligtigen, unnöthigsten und verderblichsten aller Kriege anbot. So würde Deutschland seine Integrität behalten haben. Von S. 230 bis 269. folgt die Darstellung der Theilnahme des Königs an der letzten Theilung Polens. Der Vf. kommt nun wieder zurück auf die das Innere des Staats betreffenden Veränderungen, z. B. im Kriegswesen und im Justizwesen (sehr freymüthig sagt er S. 280: „Das Gassenlaufen gehört zu den Barbareyen, welches mit der Tortur in eine Klasse zu setzen ist, welches nicht für Strafe gelten kann, sondern Grausamkeit genannt werden muß, welches keinen einzigen vernünftigen Zweck hat, keine einzige heilsame Wirkung hervorbringt — und als ein Rest der Rohheit von dem Militärstande verbannt werden sollte.“ Unter diesem König wurden sogar Bauern mit der Spitzruthenstrafe belegt; welches der Vf. als Augenzeuge versichert). Gerühmt werden mit hohem Rechte der Bau mehrerer Landarmenhäuser und die Ansetzung neuer Kolonisten; auch die Anlegung mehrerer Stutereyen und die Beförderung des Städtischen Gewerbes: sehr getadelt hingegen die Beybehaltung der Lotterie und die Wiedereinführung der Tabaksadministration, mit fortdauernder erhöhten Accise. Angenehmer ist die Erwägung dessen, was F. W. für die Beförderung der deutschen Literatur und der bildenden Künste that, wie auch das Oberschulcollegium und die Veterinarschule: nicht so die schiefe Richtung die man dem Religionswesen durch das berüchtigte Religionsedict zu geben wagte; wobey Wöllner, verhassten Andenkens, und Conforten ihren gerechten und gebührenden Theil empfangen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 18. December 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

GIESSEN U. DARMSTADT, b. Héyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von Joh. Ernst Christ. Schmidt, ordentl. Prof. der Theologie (zu Gießen). Dritter Theil. 1803. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In diesem Bande liefert der Vf. den Ueberrest der Geschichte der zweyten Periode, welche nach ihm von Konstantin dem Großen bis auf Leo von Isaurien und Bonifacius den Apostel der Deutschen geht, vorzüglich die Geschichte der kirchlichen Verfassung in extenso, aber auch der Religions- und Sittenlehre, der Ascetik, des Mönchswesens, des Gottesdienstes, der religiösen Gebräuche und der vorzüglichsten Schriftsteller dieser Periode; alles mit Fleiß, Geist, Scharfßinn und Sachkunde, wie man es schon an Hn. Schmidt gewöhnt ist. Die Geschichte der Kirchenverfassung behandelte der Vf. deswegen so ausführlich (sie geht mit der Geschichte der Römischen Bischöfe bis S. 258.), weil er überzeugt war: „dafs in ihr die Erklärungsgründe für viele bis jetzt noch unbefriedigend erklärte Erscheinungen zu finden seyn.“ Hr. Schm. hätte noch hinzu setzen können: „und weil man dieselbe in unsern gewöhnlichen Kirchengeschichten bis jetzt zu sehr vernachlässigt habe.“ Er folgt hierin vorzüglich Ziegler's Untersuchungen (Planck's umfassenderes Werk konnte er der Zeit nach noch nicht benutzen), ohne jedoch seine abweichenden eignen Ueberzeugungen und Ansichten zu verläugnen, wie es bey einem Gelehrten von selbstständigem Geiste nicht anders zu erwarten war. Mit Vergnügen bemerkt Rec., dafs Hr. Schm. auch die Synodal-Kanones gehörig gewürdigt hat. Diefs ist eine noch viel zu wenig benutzte Quelle, und Rec. hat bey seinen Untersuchungen in der K. G. hier gewöhnlich die meiste neue Ausbeute gefunden. Wenn nun gleich Manchem die Geschichte der kirchlichen Verfassung hier zu weitläufig scheinen mag: so ist sie doch noch lange nicht vollständig, und der Vf. scheint absichtlich manches nur kurz berührt und anderes übergangen zu haben, um das Volumen dieses Handbuchs nicht zu sehr zu vergrößern. Darauf muß allerdings strenge Rücksicht genommen werden.

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

Vielleicht ist der Plan schon zu weitläufig angelegt: denn wie viele Bände werden noch erfordert werden, um das Ganze zu vollenden? Diese Voluminosität muß wenigstens den Umlauf erschweren, so nützlich sie auch den Lesern ist: denn des Oberflächlichen erhält man in unsern Tagen genug, aber des Gründlichen und Geistreichen, wie hier, nur wenig. Bey der Geschichte der Lehre zog sich der Vf. enger zusammen, weil in diesem Fache zu unserer Zeit so vieles besonders bearbeitet ist. Allerdings kann eine K. G. nicht zugleich eine vollständige Dogmengeschichte seyn: denn diese ist eine besondere Disciplin; sondern eine allgemeine Geschichte der Kirche nimmt immer nur so viel aus den verschiedenen zu ihr gehörenden Theilen auf, als es ihr Zweck und der Zusammenhang des Ganzen verlangt. Allein ein Ebenmaß kann bey diesen verschiedenen Theilen wohl gefordert werden; und da scheint doch Rec. die Geschichte der Verfassung gegen die Geschichte der Lehre zu weitläufig gerathen zu seyn. Aufserdem erwartete Rec. hier eine geschichtliche Darstellung, wie die ganze christliche Lehre weiter ausgebildet und fortgeführt sey: allein er fand dagegen fast nur ein Raisonement über die schon im zweyten Bande abgehandelten dogmatischen Streitigkeiten, welches freylich nur kurz ausfallen konnte. Eben so ist die Geschichte der Sittenlehre viel zu kurz behandelt. Dagegen treten die Nachrichten von den vorzüglichsten Schriftstellern dieser Periode wieder in das gehörige Verhältniß zu dem Uebrigen, und es verdient keinen Tadel, dafs sie hier kürzer sind, als in der ersten Periode, sondern vielmehr Lob. Uebrigens ist fast alles mit einer solchen Genauigkeit dargestellt, dafs Rec. nur selten angestofsen ist. Bloß im Anfange und bey der Religionslehre hat sich der Vf. einem Raisonement überlassen, dem Rec. nicht beystimmen kann. Es wird ihm also erlaubt seyn, wenigstens einiges hiervon der Kritik zu unterwerfen. Wenn der Vf. die Geschichte der Hierarchie S. 3. mit der Behauptung anfängt, dafs das Christenthum, besonders in Hinsicht der gesellschaftlichen Verfassung, noch wenig dazu gebildet gewesen sey, eine herrschende Religion abgeben zu können, als es von Konstantin dazu erhoben wurde, und dafs der Zeitpunkt der Begünstigung von Seiten des Staats besser in einer spätern

Eee

tern Zukunft gelegen haben dürfte: So steht Rec. dieses nicht ein, und findet auch in der Folge keinen gehörigen Aufschluss darüber. Er glaubt, vielmehr im Gegentheil, daß späterhin bey einer noch weiter ausgebildeten Hierarchie der Zeitpunkt viel ungünstiger hätte seyn müssen, und hält sich überzeugt, daß wenn sich der Staat gleich anfangs die Leitung der christlichen Gesellschaft hätte angelegen seyn lassen, die Hierarchie niemals zu der Ausbildung gekommen seyn würde, welche sie schon hatte, als Konstantin sich zum Beschützer der christlichen Religion aufwarf. Irgend eine begünstigende Verbindung der neuen Religion mit dem Staate, würde den Staat im Staate verhindert haben. Auch kann man eigentlich wohl nicht mehr sagen, wie Hr. S. auf derselben Seite behauptet, daß der Kampf mit dem Bestreben der Kirche, sich über den Staat zu erheben, *noch nicht geendigt sey*. Mag auch das Bestreben noch fort dauern: so darf man doch *den Kampf* der weltlichen Macht mit der geistlichen als schon geendigt ansehen. Die letzte ist der ersten, wie billig, so subordinirt worden, daß kein eigentlicher Kampf mehr Statt finden kann. Eben so wenig würde Rec. den Ursprung einer verdammungsfüchtigen Intoleranz der Christen in der Natur des religiösen Geschichtsglaubens suchen, wie es S. 4. geschieht, wo es heißt: „Wer sein Verdienst bloß darin sucht, daß er nicht zweifelt, ob sich dieses oder jenes Factum wirklich ereignet habe (und anders nichts war doch der sogenannte Glauben der meisten Christen), wer dieß thut, wird auch gewis den Andersdenkenden bloß darum zu verdammen fähig seyn, weil derselbe ein Andersdenkender ist.“ Der eigentliche Grund zu jener Intoleranz liegt wohl mehr in der Natur des Sektengeistes selbst, welcher durch Druck und Verfolgung zu einer menschenfeindlichen Höhe getrieben wird, so wie in der Idee von einer allein seligmachenden Religion, welche schon vom Judenthume zum Christenthume überging. Das Aufkeimen des Christenthums aus dem Judenthume konnte den jüdischen Particularismus nicht ganz vermeiden, und der Druck von Seiten der Heiden bildete ihn im Christenthume vorzüglich gegen diese aus. Bey einem so leidenschaftlichen Sektengeiste wurden Jesu Grundsätze der Toleranz, z. B. „verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet“ leicht übersehen. — Wenn es ferner S. 5. heißt, daß *alle* Christenverfolgungen weit gemäßigter waren, als man es den Umständen nach hätte erwarten sollen: so muß man wohl die letzte sogenannte *Diokletianische* Verfolgung hiervon ausnehmen, welche den sichtbaren Plan hatte, das Christenthum ganz auszurotten. — Eben so kommt in der Geschichte der Religionslehre eine und die andre Behauptung vor, die nicht treffend genug zu seyn scheint. So glaubt z. B. der Vf. S. 270., daß es bloß die Vorstellung *der Menge* von der Gottheit Christi gewesen sey, welche die Gegner der Nicänischen Formel dahin stimmte, Christum in ihren Symbolen noch immer für Gott

zu erklären. Allein die Gottheit Christi war durch den Kirchenglauben (*regula fidei*) schon seit langer Zeit so fest begründet, daß es den Gegnern des Nicänischen *εὐαγγελίου* wohl nicht ein Mal mehr einfel, sie Christo ganz abprechen zu wollen. Es würde sonst doch wohl ein Einzelner unter ihnen aufgestanden seyn, welcher die Gottheit des Sohnes gradezu geläugnet, und die Menge nicht gescheuet hätte, wovon sich aber kein Beypiel findet. Gilt hier übrigens eine Scheu: so war es unstreitig die Scheu vor der alten *regula fidei* und vor der Bibel. Indem aber die Arianer Christum durch den Vater zu Gott erhoben werden ließen (eine Idee, die echt paulinisch seyn dürfte), konnten sie ihrem Subordinationssystem zufolge nicht bloß eine Unähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater behaupten, sondern noch viel mehreres, und dennoch Vertheidiger der Gottheit Christi bleiben. Dabey herrschte freylich manche Inconsequenz und mancher Widerspruch, dergleichen der Vf. namentlich von den Anomöern anführt: allein es will Rec. nicht einleuchten, daß alles dieses als eine Bequemung zu der Menge betrachtet werden mußte. Die Menge verketzerte nicht zunächst, sondern der Clerus, und die *regula fidei* war ein gültiger Maßstab zur Verketzerung. Deswegen möchte Rec. das Verdienst, den Arianismus besiegt zu haben, auch nicht der Menge zuschreiben, wie es S. 271. geschieht. Wenn aber bey dieser Gelegenheit *der wahre Arianismus* in die Annahme gesetzt wird, daß der Sohn ein dem Vater subordinirtes Wesen sey: so dürfte jener eher in der Behauptung liegen, daß der Sohn ein *πρωτα* oder *ταυτα εἰς οὐκ οὐτων* sey: denn das Subordinationsystem war die älteste theologische Vorstellung seit den Platonikern, und es liegt darin nichts Charakteristisches für den Arianismus. — Dagegen legt der Vf. viele scharfsinnige und glückliche Ideen in Hinsicht der allmählichen Ausbildung der Hierarchie an den Tag, wovon Rec. wenigstens einiges anzuführen sich verpflichtet hält. S. 90. folg. zeigt er sehr glücklich, daß man das Recht der Metropolen, die Bischöfe allein (ohne Synode) richten zu dürfen, bisher wohl etwas zu früh angesetzt habe. Einzelne Beyspiele mögen schon früher Statt gefunden haben: allein erst *Justinian* machte dieses Vorrecht gesetzlich. — S. 106. 107. bestreitet er die gewöhnliche Meynung, wonach man den unbestimmten Schluss des zweyten Konstantinopolitanischen Kanons auf die höhern Metropolen von Ephesus, Cäfaree und Heraklea bezieht, mit sehr scharfsinnigen Gründen, und sucht die Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß er den ganzen Kanon nur auf das Recht, Bischöfe zu ordiniren, bezieht. „In der ägyptischen Diöcese hatte der höhere Metropolit von Alexandrien dieses Recht allein: darum spricht die Synode hier im Singular und nennt denselben bestimmt. In der Diöcese des Orients wurden die Bischöfe nicht von dem höhern Metropolit, sondern von ihren Provinzialmetropolen ordinirt, sondern von ihren Provinzialmetropolen. Daher spricht die Synode im Plural und unbestimmt.“

Wenn

Wenn die Synode ein, indem es auf die drey andern Diöcesen kommt; gleichfalls im Plural und unbestimmt redet: so geschieht dies wohl bloß darum, weil hier gleichfalls mehrere (nämlich die Provinzialmetropolit) das Recht, die Bischöfe zu ordnen, befassen." Rec. würde keinen Augenblick Anstand nehmen, dieser scharfsinnigen Erklärung beizutreten, wenn er nicht noch in dem Umfange eine Schwierigkeit fände, daß die Synode dieses bloße Recht der Ordination doch nicht wohl *regieren* und die *Regierung besorgen* nennen konnte. S. 121. kommt der Vf. ferner auf den neunten und siebzehnten Kanon der Chalcedonischen Synode, wonach die Klagen gegen die Metropolit der Provinz bey dem Exarchen der Diöcese, oder dem Bischof von Konstantinopel angebracht werden sollen, und glaubt, dies könne auch so gedeutet werden, daß die Klage respective an den Exarchen der Diöcese, oder den Bischof von Konstantinopel gebracht werden solle, je nachdem sie gegen einen Metropolit dieser oder jener Diöcese gerichtet sey. Da man den Bischof von Konstantinopel nicht mit dem Namen eines Exarchen zu belegen pflegte: so sey dieser besonders genannt. — Allein alsdann hätte statt oder doch wohl und stehen müssen. Wenn also gleich die Schwierigkeit, welche der Vf. gegen die gewöhnliche Erklärung aus der Ruhe des Römischen Bischofs bey diesem großen Prärogative des Konstantinopolitanischen erregt, wohl begründet ist: so scheint doch Rec. die gegebene Erklärung nicht anschaulich. Ueberhaupt aber kennt man die Motive nicht immer genau, warum der Römische Bischof bisweilen ruhig blieb. — Wenn es vorher für lobenswürdig erklärt ist, daß der Vf. auch auf die Kirchengesetze besondere Rücksicht genommen habe: so bleibt dennoch bey dem Rec. der Wunsch übrig, daß es noch häufiger und vollständiger hätte geschehen mögen, z. B. bey dem Zehnten S. 28. der fünfte Kanon der zweyten Synode zu *Macedon*, wo schon der Zehnte unter Bestrafung des Bannes anbefohlen wird u. s. w. Ferner bey der Ehe der Geistlichen S. 294. folg. der zweyte Kanon der zweyten Synode zu *Karthago*. Der 22 — 24. Kanon der ersten Synode von *Orange*. Der 2. Kanon der zweyten Synode von *Arles*. Der 1. und 2. Kanon der ersten Synode zu *Tours*. Der 9. Kanon der Synode zu *Agde*. Der 8. Kanon der zweyten Synode zu *Orleans* u. s. w. — Außerdem scheinen Rec. einige schwierige Punkte nicht vollständig genug aus einander gesetzt zu seyn z. B. die *Disciplina arcani* S. 328; das Verhältniß der bürgerlichen Gesetzgebung zu der kirchlichen Observanz in Hinsicht der Ehescheidungen, wobey die kirchliche Distinction zwischen *separatio* und *solutio* in Betracht zu ziehen gewesen wäre S. 379; die Verordnungen über das *ius asyli* S. 331; so wie über die Begräbnisplätze S. 383. und die neue Einrichtung mit den Einkünften der Kirche und des Clerus zu vier Theilen S. 24. — Endlich kann die Vorstellung des *Cyrrill von Jerusalem* (S. 375.) von einer wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wohl

nicht zum Beyspiel der herrschenden Denkungsart über diesen Punkt dienen, da die symbolische Vorstellung eben so gewöhnlich war. Der Eins dachte so, der Andere anders, weil noch nichts von der Kirche darüber bestimmt war. — Den Beschluß dieses Bandes machen Zeittafeln nach den Jahrhunderten, und ein Register. Die ersten würden lehrreicher seyn, wenn sie mehr synchronistisch wären. Dadurch läßt sich nämlich der Unbeguemlichkeit, welche die Materienordnung mit sich führt, wieder abhelfen. An Druckfehlern mangelt es nicht, welches besonders bey den Namen und Zahlen zu bedauern ist, da kein Verzeichniß der Erraten angehängt worden. So ist z. B. bey der Synode zu Chalcedon bald das Jahr 450 bald 452 und dann wieder nach der gewöhnlichen Rechnung 451 gedruckt worden. Die Schreibart *ruste* statt *rief* ist wohl ein Provincialismus, und die *Presbyteren* statt des gewöhnlichen die *Presbyter* ein Verfaß, ob man dieses Wort im Plural nicht eben so germanisiren könne, als die *Diakonen* u. s. w. Allein Rec. zweifelt, daß es wegen der Härte der Aussprache Nachahmung finden wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN U. LEIPZIG, b. Schubothe: *Schriften der physischen Klasse der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen*. Herausg. und aus d. Dänisch. überf. von L. G. Rasm. Ersten Bandes zweytes Heft. 394 S. Zweytens Bandes erstes u. zweytes Heft. 1803. 266 S. 8. (2 Bthlr. 22 gr.)

Das erste Heft dieses Werkes ist (A. L. Z. 1801. Num. 266.) von einem andern Rec. angezeigt worden. Dieses enthält folgende Abhandlungen: 1. *Ueber Norwegische Titanerze und eine neue Steinart aus Grönland*, von *Abildgaard*. Die Titanerze werden kurz und etwas unvollständig beschrieben und nur des gemeinen Titanits, des spatigen Titanits und des Titanisens gedacht. Des blättrigen Titanisens, welcher zu *Friedrichsvärn* in *Feldspat* vorkommt, erwähnt der Vf. nicht. Die neue Steinart aus Grönland ist der jetzt bekanntere *Kryolit*. Dafs er leicht vor dem Lothrohre schmelze, wird hier angeführt, aber nicht, daß es schon ohne dasselbe an einer Kerze gesehehe, wie die meisten Lehrbücher der Mineralogie sagen, auch ist dieses Rec. nie gelungen. Statt Ecken hätte der Uebersetzer oft Kanten setzen müssen. 2. *Abhandlung über eine Mißgeburt*, von *Z. Bang*. Das Gehirn hing in einem Beutel am Nacken herab. Bey dieser Gelegenheit vertheidigt der Vf. die Meinung, daß die Einbildungskraft der Mutter auf den Foetus wirke und führt mehrere Beyspiele davon an. 3. *Bemerkungen über die chirurgische Behandlung der tiefen Brustwunden*, von *Herholdt*. Durch Versuche zeigt er, daß der Foetus das Schafwasser nicht einathme. Nach einem vollen Einathmen blies der Vf. 228 Cubiczele Luft aus. Die Meinung von der activen Erweiterung der Lungen

gen wird sehr gut, wuch mit einem Verluſte widerlegt. Durch eine das Rippenfell durchdringende Wunde tritt die Luft beym Einathmen ein, beym Ausathmen aus. Der Birtung wegen maſs man die verwundete Lunge zuerſt in einem zuſammengefallenen Zuſtande zu erhalten ſuchen, da die andere Lunge, wenn ſie geſund iſt, allein zum Athemholen hinreichet, man muſs folglich die Wunde gehörig erweitern. Die eingedrungene Luft läſt ſich vermittelſt des Einblaſens in die Lungen und die dadurch hervorgebrachte Ausdehnung auſtreiben. — 4. *Von den Donnerwettern, die des Winters an verſchiedenen Orten in Norwegen beobachtet worden*, von A. W. v. Hauch. 5. *Reſultate von einigen Verſuchen über die angegebene Verwandlung des Waſſers in Salpeterſtoff*, von Ebdemſelben: Aus deutſchen Journalen bekannt genug. 6. *Etwas über die auf den Küſten angelegten Leuchtfeuer*, von Paul v. Löwenörns. Der Vf. führt verſchiedene Erfahrungen an, welche darzuthun ſcheinen, daß die nördlichen, beſonders nordweſtlichen Winde abwärts, die ſüdlichen aufwärts wehen. Da dieſe Erfahrungen nur an einem Leuchthurme angeſtellt ſind: ſo bedürfen ſie noch Beſtätigung. 7. *Die ungewöhnliche Bauart des Schiffes Suar til alt*, von de la Coudraie. Das erſte Heft des zweyten Bandes enthält: 1. *Die Luſtreiniger*, von Herholdt. Ein beurtheilendes ſehr vollſtändiges Verzeichniß von den verſchiedenen ſowohl mechanischen als chemiſchen Mitteln die Luſt zu reinigen. Von jenen gibt er der von Maruſchen Einrichtung, von dieſen den Dämpfen der oxygenirten Salzfäure den Vorzug. 2. *Verſuche mit Bronze oder gelbem Metall in Anſehung des Gebrauchs deſſelben*, von Müller. Eine Menge Verſuche mit Metallgemiſchen, um die beſte Miſchung für Kanonen und Mörſermetall zu finden. Zu den erſten empfiehlt er ein Gemische aus 2 Pfund Garkupfer, 4 Loth arſenicirtem Zinn und 3 Quentchen gereinigtem ſineſiſchem Zink. Die Behandlungsart verſtattet keinen Auszug. 3. *Ueber den Magnet*, von P. v. Löwenörns. Auf Island bemerkte der Vf. groſſe Verſchiedenheiten in der Abweichung der Magnetonadel, welche er von Localurſachen herleitet. Er empfiehlt alſo die Beobachtungen auf dem Meere vorzüglich, da die Beobachtungen auf dem Lande ſolchen Localurſachen gar zu ſehr unterworfen ſind. Im zweyten Hefte findet man: 1. *Verſuche mit einfachen und zuſammengesetzten Erd- und Steinarten*, von J. H. Müller. Der Vf. ſtellte eine groſſe Menge Verſuche, ſowohl mit natürlichen Fossilien, als auch mit künstlichen Gemengen an, um ihre Schmelzbarkeit im Feuer zu prüfen, vorzüglich in Rückſicht auf die Anwendbarkeit zum Zuſchlag beym Erzſchmelzen. Die Reſultate dieſer Verſuche ſind in mehrern Tafeln verzeichnet. Die Mittheilung deſelben verdient den Dank der praktiſchen Chemiker und der Mineralogen, da wir über das Verhalten einiger Mineralien, z. B. des

Obſidians hier beſtimmtere Nachrichten erhalten. 2. *Verſuche über das Zusammenhängen einiger feſten Körper oder deren Adhäsionskraft zu flüſſigen Körpern*, von Th. Bugge. Die Verſuche wurden mit Glasplatten und Blechplatten von anſehlicher, aber verſchiedener Gröſſe angeſtellt. Man hing ſie im Schwerpunkte an einer Wage auf, und zog ſie durch Gewichte von der Oberfläche des Waſſers, des Baumöls oder des Queckſilbers ab. Das Reſultat war: daß es zwar im Allgemeinen richtig ſey, daß die Cohäsion (Adhäsion) durch die Menge der Berührungspunkte verſtärkt werde, daß ſie aber mit der Oberfläche durchaus in keinem geometriſchen Verhältniſſe ſtehe, und daß ſie bey kleinern Flächen gewöhnlich ſtärker ſey, als ſie der Gröſſe der Oberflächen nach ſeyn ſollte. Nicht jedes Glas hat eine gleiche Adhäsion. Bey derſelben Temperatur hatte dieſelbe Glasplatte die gröſſte Adhäsion mit Queckſilber, hierauf mit Waſſer und zuletzt mit Oel. Die Adhäsion des Waſſers mit verzinntem Eiſen war zwar geringer, als die des Waſſers mit Glas ſowohl in wärmeren als kaltem Waſſer. Je kälter das Waſſer oder Queckſilber iſt, deſto größer iſt die Adhäsion mit dem Glaſe, und je wärmer der flüſſige Körper iſt, deſto ſchwächer wird die Adhäsion mit demſelben. Es ſcheint, als nehme die Adhäsion in einem ſtärkern Verhältniſſe ab, als worin die Wärme zunimmt. Der Vf. ſchreibt dieſes der Ausdehnung und der dadurch verminderten Menge der Berührungspunkte zu. Aber es fällt ja bald in die Augen, daß die Berührungspunkte nur von einander entfernt, keinesweges vermindert werden, und es iſt ſchwer zu begreifen, wie der Vf. ſo etwas überſehen konnte. Ueberhaupt iſt keine Rückſicht darauf genommen, daß die Platten vom Waſſer und Oel benetzt abgeriſſen werden, daß alſo nicht die Adhäsion oder Cohäsion des feſten mit dem flüſſigen Körper, ſondern die Cohäsion der Theile des letztern aufgehoben werden. Es iſt hier alſo nicht von einem einfachen, ſondern einem zuſammengesetzten Phänomen die Rede. Nimmt man hierauf Rückſicht, ſo laſſen ſich manche ſcheinbare Anomalien leicht erklären.

Augsburg, im Verlage der Stettiniſches Buchh. zu Ulm: *Petite Grammaire raisonnée*. — Kurze Sprachlehre für jedermann, der die franzöſiſche Sprache bald und doch gründlich kennen lernen will. — Nebſt einem Anhange von Geſprächen, von Joh. Dan. Gotth. Weiler, erſtem Diakon. zu den Barfüßern. Zweyte ſtark vermehrte und verbesserte Auflage. 1805. XVI u. 256 S. 8. und 3 Tabellen. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Num. 305.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 20. December 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEZIO, b. Dyk: *Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen; nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste und Wissenschaften, von einer Gesellschaft von Gelehrten. Siebenten Bandes zweytes Stück.* 1805. S. 213 — 410. gr. 8. (16 gr.)

Auch mit dem Titel:

Nachträge zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste.

Von den in dieser Fortsetzung enthaltenen fünf Abhandlungen dürfen wir den Lesern einen ähnlichen Genuß von mannichfaltiger Belehrung und Unterhaltung, wie von den bisherigen versprechen. Der erste Aufsatz, über die Poesie der Alten und Neuern, ist ein Versuch, den Artikel, die Alten, in Sulzer's Theorie nach den belehrenden Untersuchungen unserer Philosophen zu berichtigen und zu ergänzen. Beides, die verbesserten Einsichten in das Wesen der Poesie, und das tiefere Eindringen in den Geist des Alterthums, mußten unstreitig einen merklichen Einfluß auf die immer von neuem aufgenommene und immer anders gelöste Aufgabe über den verhältnismäßigen Werth der alten und neuern Dichter haben. Der Standpunct, woraus man diese Prüfung anstellte, ward dadurch höher und allgemeiner, besonders bey den deutschen Kunstrichtern, genommen. Man ging besonders von drey Gesichtspuncten aus. Den ersten und niedrigsten könnte man den ästhetisch-technischen nennen; er war nur auf Zweckmäßigkeit und Geschmack, und mehr auf die Manier und Form, als auf den Geist der Schriftsteller gerichtet; und in dieser Hinsicht wurde meistens den Alten der Vorzug zuerkannt. Der zweyte Gesichtspunct, den unter andern Gervé in seiner bekannten Abhandlung über diesen Gegenstand auffasste, bezog sich auf die eigenthümliche Art, wie die ältern und neuern Dichter die Natur ansehen und darstellen. Hier fand man die Poesie der Alten original, sinnlich und absichtlos; die der Neuern nachahmend, betrachtend und absichtlich. Ein dritter und höherer Gesichtspunct, welchen Schiller in seiner trefflichen Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung wählte, legte die Verschiedenheit der Wirkungsart

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

zum Grunde, in so fern diese bey den Alten Natur, sinnliche Wahrheit und lebendige Gegenwart war, bey den Neuern hingegen die Rührung durch Ideen bewirkt wird. Der neuere Dichter beschäftigt sich nämlich weit mehr mit sich selbst, als mit seinem Gegenstande, und bezieht diesen letztern immer auf sich, wenn der alte unsichtbar über seinen Gegenstand waltet, und selten aus der ihn verhüllenden Wolke hervortritt. Unser Vf. untersucht nun die beiden Fragen: ob nicht alle diese Ansichten in Einem gemeinsamen-Puncte zusammentreffen, und ob etwas in ihnen liegt, um den Werth der Alten und Neuern zu bestimmen? Zur Bejahung der erstern Frage berechtigt schon der merkliche Unterschied zwischen den Dichtern beider Zeitalter, der hier näher entwickelt wird. Bey der zweyten Frage sieht man entweder auf die technische Vollkommenheit der Dichterwerke, oder auf den Grad ihrer Originalität, oder auf die Wahl und Behandlungsart des poetischen Stoffs. Die Erreichung jener erstern ist wohl unstreitig den Neuern so gut wie den Alten gelungen. In Hinsicht auf Originalität aber scheint allerdings den Alten der Vorzug zu gebühren, da unsere Bildung auf die ihrige gegründet ist; obgleich den Neuern selbst in dieser Hinsicht, wenn man nicht bloß auf die Form, sondern auf das Wesentliche sieht, Verdienst genug übrig bleibt. Und dann enthielten sich selbst die Alten in ihren Darstellungen nichts weniger als rein von subjectivem Einflusse, und jene Verschiedenheit der poetischen Behandlung gründet mehr einen Unterschied, als einen wirklichen Vorzug. Jede Klasse trägt die Vollkommenheiten und Mängel des Zeitalters, zu der sie gehört, an sich; und es ist nicht leicht, das, was uns als poetische Darstellung in den Werken der Alten gefällt, von dem zufälligen Reize zu trennen, den ihre Gedichte als Urkunden des Alterthums für uns haben. — II. P. *Virgilius Maro.* Die Abweichung der bisherigen Urtheile über diesen Dichter ist auffallend und bestreudend genug; und fast noch betröflicher macht das Gefühl, wenn man von der Lesung desselben zurückkehrt, und sich über die erhaltenen Eindrücke durch deutliche Vorstellungen zu verständigen sucht, weil es dabey schwer hält, zugleich billig und gerecht zu seyn. Dem Vf. schien es daher nöthig, Virgil's Werke vorher einzeln zu würdigen, und

Ffff

und dann erst zu den allgemeinen Bestimmungen seines dichterischen Charakters und zu den Ursachen, die ihn bildeten, fortzugehen. Sehr fein wird hier zuvörderst der Unterschied zwischen ihm und *Theokrit* in den Hirtengedichten erörtert, und dem Griechen ein bedeutender Vorzug in Ansehung des Auffassens der leblosen und lebendigen Natur, und in Beobachtung der Gränzen der bukolischen Poesie, zuerkannt. In dem Gedichte vom Landbau hingegen, wo die Wahl des Gegenstandes wenig hoffen läßt, hat Genie und Kunst unendlich viel geleistet. Es bewahrt den Charakter eines Gedichts um so reiner, je weniger es sich anmaßt, in das Einzelne einzugehen und die Gegenstände zu erschöpfen. Nicht minder glücklich ist die Vertheilung und Anordnung des Stoffs, sowohl des Ganzen, als der Nebenwerke; nicht minder schön sind die Ausführung, der dichterische Ausdruck und der Versbau. Als Dichter betrachtet, ist *Virgil* bey diesem Gedichte nicht als Nachahmer, sondern als Erfinder anzusehen; auch gehört ihm gewiß das Verdienst des Plans, der Anordnung und Zusammensetzung des Ganzen. Bey der Beurtheilung seiner *Aeneis* kommt hier die Entstehung, Entlehnung und historische Grundlage des Stoffs wenig in Betracht, sondern nur die dichterische Behandlung desselben. Verglichen mit *Homer*, verliert *Virgil* nicht wenig, wenn man auf die Veranlassungen Rücksicht nimmt, woraus die Begebenheiten entspringen, die bey der *Ilias* und *Odysee* so befriedigend und zureichend, in der *Aeneis* aber keins von beiden sind. Auch hält uns diese durch Aufstellung ansehender Charaktere für den Mangel an glücklicher Erfindung und Anlage nicht schadlos, den einzigen wirklich epischen Charakter des *Turmus* ausgenommen. Zu den eigenthümlichen Schönheiten dieses Gedichts gehört vornehmlich der Reichtum an solchen Empfindungen, Schilderungen und Szenen, welche die Erzeugnisse einer minder kräftigen, aber gebildeteren, Natur sind; ferner das Bestreben nach Einheit des Ganzen in Hinsicht auf Darstellung und Farbe, und die weise Mäßigung des poetischen Schmucks, selbst da, wo die Verführung groß war. Im Allgemeinen aber muß man den Mangel *Virgil's* an der Fähigkeit zugestehen, sich heraus- und in die Gegenstände einzugehen; auch ist *Homer* durchaus dramatisch, der römische Dichter hingegen ist es nicht; obgleich gerade dieser Umstand, daß er mehr eigne Empfindungen, Ansichten und Beobachtungen mittheilt, seinem Gedichte von jeher so manche herzliche Freunde erworben, und ihm seinen Werth neben der *Ilias* stets gesichert haben mag. Die Würde, Angemessenheit und Vortrefflichkeit seiner Sprache ist übrigens allgemein anerkannt, und desto verdienstlicher, da er sie nicht schon gebildet fand, sondern erst bilden und umbilden mußte. — III. *T. Lucretius Carus*. Von diesem Dichter würden wir einen sehr hohen Begriff haben, wenn nur der Anfang seines Gedichts und einige sehr poetische Stellen desselben auf uns gekommen wären. Unter allen Dichtern aber täuscht sich der

didaktische gerade am leichtesten über seinen poetischen Beruf. *Lukrez* war für die von ihm genau studirten epikurischen Lehren ganz eingenommen, durchaus von ihnen durchdrungen; diese Philosophie war für ihn Sache des Herzens geworden. Leicht konnte er also auf den Gedanken gerathen, der Herold eines Systems zu werden, welches doch immer dem Witze und der Einbildungskraft manche günstige und belohnende Seite darbietet. Und *L.* hielt sich nicht bloß an den metaphysischen, sondern auch an den physischen Theil dieses Systems. Schlimm nur, daß in dem Verfolge seines Gedichts der Dichter ganz zurücktritt, und nur der trockne Philosoph und Lehrer erscheint. Und da sein Zweck überall nur Belehrung und Ueberzeugung zu seyn scheint, so würde er denselben gewiß durch den Vortrag in Prose nicht nur besser erhalten, sondern sich auch in ihr sogar weniger einförmig und schwerfällig ausgedrückt haben, als es ihm in den Fesseln des Rhythmus möglich war. Durch die Berufung auf damals noch ungebildete Sprache wird er zwar entschuldigt, aber sein Werk nicht besser; und dann beweisen auch jene einzelne poetische Stellen, daß der Sieg über dieses Hinderniß ihm nicht unerreichbar war. Daß ein Mann, der sich durchgängig als kenntnißreichen Philosophen und stellenweise als kräftigen Dichter verräth, ein so verfehltes Werk liefern konnte, erklärt sich der Vf. theils aus dem großen Eifer, womit er seine Lehren verkündigt, und der ihn zu der subtilsten Erörterung derselben aufforderte, theils aus der Bescheidenheit der Muster, denen er folgte, worunter wohl des *Empedokles* Bücher über die Natur das vornehmste waren. Zuletzt noch einige Zweifel über den so hoch angeschlagenen Werth jener bessern Stellen und an der Echtheit der allerdings vortrefflichen Anrufung an die *Venus*, als Einleitung des Gedichts. — IV. *Die spätern epischen Dichter der Römer*. Hier nur erst über den *Lucan* und *Silius Italicus*. Zwischen den wirklich epischen und den historischen Dichtern ist der Hauptunterschied der, daß jene das, was geschieht, werden lassen, diese aber bloß Erzähler des Geschehenen oder Gewordenen sind. *Lucan's* verfehlte Wahl des Gegenstandes ist Schuld des historischen Gedichts überhaupt. Nicht ein bloß trockner moralischer Satz, wie einige Kunstrichter annehmen, war der Zweck worauf der Dichter ausging; sondern, wie der Vf. mit größter Wahrscheinlichkeit annimmt, der Schlußstein des Ganzen, wenn es vollendet wäre, würde kein anderer gewesen seyn, als der Sieg der Freyheit durch die Ermordung *Cäsars*, ihres Unterdrückers. Bey der Anlage seines Werks ging indess *L.* viel zu wenig selbstthätig zu Werke, und es ist überall kein wahres Kunstwerk, sondern ein buntes, an Gruppen und Gestalten rauhes Gemälde, zu welchem der Beschauer vergebens den Augenpunkt sucht, um sich die Absicht des Künstlers verständlich zu machen, und vom Beschauen zum Genießen überzugehen. *Lucan* scheint es indess nicht sowohl auf die geschickte

schickte Richtung und Entwicklung einer epischen Handlung, als auf die Schilderung der Charaktere angelegt zu haben. Pompejus ist zwar sein Hauptheld; aber Cäsar, so sehr auch der Dichter ihm die Herzen zu entwenden sucht, ist und bleibt die Seele der ganzen Pharsalia, in der übrigens auch manche Ausflüge in das Gebiet der Phantasie vorkommen, wenn sie gleich meistens fremdartig und zweckwidrig sind. In seiner Empfindungs- und Denkungsart herrscht eine gewisse römische Grösse, die sich in seinen Reden am sichtbarsten ausdrückt, und sogar den strengen Kunstrichtern Nachsicht mit seinen Fehlern abnöthigt. — *Silius Italicus* nahm vornehmlich in seinem Gedichte vom zweyten punischen Kriege den Livius zum Führer, wie Lucan den Cäsar. Beide Dichter aber unterscheiden sich merklich genug dadurch, daß *L.* absichtlich alles Wunderbare vermeidet, und *S.* es überall einzuweben sucht; daß der eine bey seinen Verschönerungen mehr als Gelehrter, der andre hingegen mehr als Dichter erscheint; daß *L.* in der Einkleidung durchgehends gespannt, *S.* hingegen im Ganzen einfacher und ungezwungener ist. Dennoch ist der letztere kein vorzüglicher Dichter, und auch dem erstern nicht vorzuziehen. Meistens entdeckt man in ihm den slavischen Nachahmer, der dem Ganzen zwar Einheit und Vollendung zu geben versucht, aber seinen Zweck verfehlt hat. Seine Maschinen haben bey dem Gebrauche, den er davon macht, eben so wenig Werth, als seine Epifoden. Sein Ausdruck ist zwar natürlicher und wahrer, aber minder gleichförmig und reich an neuen und wahrhaft ästhetischen Ideen. Statt eines lebendigen Gedichts lieferte er ein kaltes poetisches Prachtstück. — *V. Christian Felix Weiße*. Eine treffende Würdigung dieses verdienstvollen Mannes, die von der Bemerkung ausgeht, daß die Zeit selten die Bewahrerin der Dichter und ihres Ruhms sey, und daß nicht bloß das falsche und erschlichne Verdienst in billiger Vergessenheit untergehe, sondern daß auch der wahre und mit Recht verehrte Dichter nicht immer die frühern Ansprüche zu behaupten vermöge. *W.* hat, besonders als dramatischer Dichter, die Wandelbarkeit der Denkungsart oder der Laune seiner Zeitgenossen um so mehr empfunden, je unmittelbarer der Schauspieldichter mit dem Publikum zusammenhängt, und die Aeußerungen des letztern auf den erstern zurückwirken müssen.

Ohne Druckort: *Reise der Themis nach P***, oder das Schloß des Freyherrn von Donnersburg. Dialog und Erzählung. Pöffe und Ernst. Fabel und Wahrheit. 1803. 224 S. 8.

Die ersten Blätter lassen eine Satire auf die schwachen Seiten der Rechtswissenschaft oder vielmehr der Gerichtshöfe und ihres Personals erwarten. Allein die Reise der Themis, d. h. einer gerichtlichen Commission und ihrer Verhandlungen werden bald ein Nebenwerk, und die Hauptstelle nimmt die Lie-

be, die sich, während der Dauer der Commission, zwischen dem Actuar derselben und der schönen Tochter des Gutspächters entspinnt, und ihr die Liebenden beglückender Fortgang ein. Verdienst der Erfindung hat diese Erzählung nicht; Verdienst des Vortrags wenig; grösstentheils ist es poetische Prosa, in welcher der Vf. spricht und die ihn hier und da zu Ausspinnungen verleitet, welche gegen die bloße Skizzirung anderer Theile der Erzählung etwas feltfam abticht. Oft hingegen erzählt er auch ganz natürlich und fast immer ungezwungen und leicht, so daß der Vf., wenn er ein angehender Schriftsteller ist, nach einem gesammelten reichern Vorrath von Ideen und von Menschenkenntnis, und, wenn er die Kunst, zu verwerfen und selbst aufzuopfern, gelernt haben wird, die Hoffnung gibt, dereinst reifere und schmackhaftere Früchte zu liefern. Das Gemeine und Unwichtige, was hier nur zu häufig sich findet, sind wir geneigt, auf Rechnung der Wahrheit der Geschichte zu setzen, welche aus einigen ganz individuellen Zügen sich wahrscheinlich macht.

LITERATURGESCHICHTE.

BRUNNSCHWEIG, b. Reichard: *Alphabetisches Namenverzeichnis ausgezeichneter Männer, deren die allgemeine Literaturgeschichte gedenkt*. Bloß als Hilfsmittel gegen ein untreues Gedächtnis. 1806. 12 Bogen. 4. (21 gr.)

Im J. 1802 erschien in demselben Verlag ein ähnliches, aber nicht alphabetisch, sondern chronologisch geordnetes Namenverzeichnis, angezeigt und stark getadelt von einem andern unserer Mitarbeiter (A. L. Z. 1804. Num. 130. f.). Wahrscheinlich haben beide Schriften Einen Urheber, obgleich in der Vorrede nichts davon erwähnt wird. Die neuere stellt, wie die ältere, die Autoren in vier Kolonnen dar, aber mit dem Unterschied, daß, da das Verzeichnis alphabetisch eingerichtet werden sollte, die Namen in der ersten, in der zweyten das Vaterland oder der Wohnort, in der dritten die Wissenschaft, in der sie sich hervorthaten, und in der vierten das Jahr des Absterbens, oder, wo dies nicht bekannt ist, dasjenige, während dessen der Autor irgend eine seiner vorzüglichen Schriften herausgab, angezeigt ist, mit einem *l* vor der Jahrzahl, um dadurch anzuzeigen, daß er damals gelebt habe. Der Vf. hat, wie uns eine sorgfältige Vergleichung überzeugte, die von unserm Mitarbeiter und von andern Kunstrichtern an dem ersten Verzeichnis gerügten Fehler sorgfältig verbessert oder vermieden. Bey den wenigen, die er stehen liefs, z. B. bey *Joh. Leo*, den er noch zum Afrisaner macht, obgleich unser Kollege erinnerte, daß er aus Granada in Spanien gebürtig war, mag er vielleicht jene Rüge übersehen oder nicht geachtet haben. Ueberhaupt ist dieses Werkchen weit sorgfältiger, auch in Ansehung der Druckfehler, bear-

bearbeitet, als das ältere, so daß man der Begehungsfünden wenige antreffen dürfte: desto zahlreicher und auffallender sind Unterlassungsfünden. Der Titel verspricht Notizen von *ausgezeichneten* Männern. Ueber den sehr vagen Begriff: *ausgezeichnet*, äußert sich aber der Vf. in der Vorrede nicht bestimmt genug. Man könne, sagt er dort, darunter sowohl *nützliche* als *schädliche* Gelehrte verstehen. „Mancher, fährt er fort, zeichnete sich vor etlichen hundert Jahren aus, der jetzt, als eben der, nicht bemerkt, oder wohl gar verspottet werden dürfte: hier dürfte er aber nicht wegbleiben, obgleich sich Mancher schämen mag, etwas von ihm gelernt zu haben u. s. w.“ Mit dem allen ist aber der Maßstab der Auszeichnung nicht angegeben. Um nur bey den jetzt lebenden Schriftstellern stehen zu bleiben: so finden wir darunter manchen, der in unsern Augen sehr mittelmäßig ist, oder dessen Schriften nur wenig Nutzen gewähren, den wir folglich nicht würden aufgenommen haben. Wem sollte es diesemnach nicht befremden, wenn er nach dem zu Freyburg lebenden Dichter *J. G. Jacobi* vergebens sucht? oder nach Männern, wie folgende: *v. Arckenholz*, *Bacmeister* zu St. Petersburg (der damals, als der Vf. schrieb, noch lebte), *Bertuch*, *Bießer*, *Ewald* (jetzt zu Heidelberg), *Gjörwell*, *Laguna*, *C. F. Ludwig* (Prof. der Naturgeschichte zu Leipzig), den damals noch lebenden *Dr. Lüdeke* zu Stockholm, *Moldenhawer* zu Kopenhagen, die *Siboldi* zu Würzburg, den Humanisten *Saxe* zu Utrecht, der erst im jetzigen Jahre starb? Nun vollends verstorbene, wie *Voltaire*, *Velly*, *Duclos*, *Lelong*, *Fontette*, *Dingo Barbosa Machado* mit seiner Bibliotheca Lusitana, *Hieron. Oforius* mit seiner klassischen Geschichte der Regierung des Portugies. Königs Emanuel, *Lloyd*, die drey bis vier Dänen *Celso* oder *Celsius*, *Gramm*, gleichfalls ein Däne, der Polnische Geschichtschreiber *Naruszewicz*, *Janotzki*, *J. Gottlob Böhme* zu Leipzig, *G. F. Meier* zu Halle, *Meinhard*, *Krünitz*, *Lüders*, Propst zu Glücksburg, *Meierotto*, *Jagemann*, die *Hensler* zu Kiel, einige *Hofmänner* und sehr viele andere! Es folgt nun noch von S. 75 bis 99. ein chronologisches Verzeichniß der Schriftsteller, dessen der Titel und die Vorrede nicht gedenken, von *Moseh* bis auf den zu Ende des J. 1804 verstorbenen *Chr. Felix Weiße* zu Leipzig. Diejenigen, die noch im J. 1805 lebten, sind ganz zuletzt alphabetisch zusammen gestellt. Folgende, die vor diesem Jahre starben, gehören demnach nicht in diese Klasse: *Eckhel* († 1798), *V. A. Heinze* († 1801), *J. P. Sattler* († 1804), *v. Störck* († 1803).

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGARD, b. Löflund: *Morgen- und Abendandachten auf zwölf Wochen*, nebst einigen andern Gebeten

und einem *Anhange von Liedern über verschiedene Materien*, von *Prinz Friedrich Eberhard zu Hohenlohe Kirchberg*. Sechste Ausgabe. 1804. 475 S. 8. (20 gr.)

Zwar ist Rec. von den fünf ersten Auflagen nichts bekannt geworden; aber sie sollen, nach dem Vorberichte des Verlegers, schnell auf einander gefolgt seyn: und dies wäre allerdings ein Beweis, daß die gegenwärtigen Morgen- und Abendandachten ein größeres Publikum gefunden haben, als man dieser Gattung von Büchern in unsern Tagen zutrauen sollte. Es ist möglich, daß die Seltenheit des Falls, der Name des Vfs. mit dazu beygetragen hat; aber sie haben auch, abgesehen von diesem Umstände, innern Werth, und würden jedem Schriftsteller im Erbauungsfache Ehre machen. Der Inhalt sämtlicher Betrachtungen ist praktisch; alles ist auf das Leben, auf unsre Verhältnisse und Pflichten in demselben angewandt; und Religions- und Tugendlehre sind auf das innigste mit einander verbunden. Der Vf. gebraucht zwar hier und da gewisse, dem orthodoxen theologischen Systeme eigenthümliche Ausdrücke; aber er gebraucht sie immer in einer solchen Beziehung und Anwendung, daß sie einen rein moralischen Sinn geben, verliert sich nie in das System selbst, und hat alles aufserwesentliche und streitige, alles, was nicht auf Besserung und Beruhigung abzweckt, glücklich vermieden. Seine Sprache ist rein, fließend, edel, ganz dem Gegenstande angemessen und in der wahren Bedeutung des Worts popular, so daß er gute Muster vor sich gehabt und sie sorgfältig studirt haben muß. Dies mag wohl auch der Grund seyn, warum es uns bey dem Lesen bisweilen vorkam, als ob wir nicht ein neues, sondern ein schon bekanntes Buch vor uns hätten. Der angehängten Lieder sind neun und zwanzig; alle, wie es uns scheint, vorher noch ungedruckt. Sie haben sämtlich religiösen, zum Theil auch poetischen Werth; fallen nie ins Mathe und Gedehnte, sind richtig versificirt, und die einzige Stelle, wogegen sich etwas erinnern läßt, ist die fehlerhafte Zeile: *deine Gnad ist täglich neu*.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Vollständiger ökonomischer Unterricht vom Brandweinebrennen*, Abziehung der Aquavite, Essigbraun, und zur Holzersparniß vortheilhafterer Einrichtung der Brenneren, von *Johann Christian Simon*. Neun viel verbesserte und vermehrte Auflage. 1805. 417 S. 8. Mit Kupfern. (20 gr.) (Die erste Auflage erschien 1765 und die zweyte 1795.)

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

Z U R

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Dienstags, den 23. December 1806.

NATURGESCHICHTE

MEININGEN, h. Hanfseh: *Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs. Zweyter Theil. Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgs lagern. I. Abtheilung. Von Joh. Ludw. Heim, Herz. Sachl. Mein. Hof- und Confist. Rath (jetzt Geheimerath u. Confist. Praesident) 1798. XVI u. 360 S. 8. II. Abtheil. 1799. XII u. 256 S. (mit einem Grundriß) III u. IV Abtheil. 1803. XIV u. 312 S. V. Abtheil. unter d. Titel: Geol. Beschr. des Thüringer Waldes nach seinen Flützlagern. 1806. X u. 332 S. mit 6 Kupfern.*

Von wenigen grössern sowohl als kleinern Gebirgen kann man solche ausführliche geognostische Beschreibungen aufweisen, als die ist, welche der rühmlich bekannte Vf. des vor uns liegenden Werks darin vom Thüringer Walde geliefert hat. Der *Thüringer Wald*, einer der letzten nördlichen Seitenarme des grössern deutschen Gebirgskörpers, ein langer schmaler Gebirgstrich, ist zwar weder wegen seiner Höhe noch wegen seiner Ausdehnung so ausgezeichnet, das er zu den grossen Gebirgen gerechnet werden könnte; aber er bietet nicht wenige geognostische Merkwürdigkeiten dar, und ist deshalb der genauern Untersuchung und ausführlichen Beschreibung werth. Des *ersten* Theils hat die A. L. Z. im Jahre 1799. Nr. 58. gedacht; er beschäftigt sich mit der *Gestalt* des Gebürgs; der *zweyte* in fünf Abtheilungen und vier Bänden behandelt die *Materie* desselben, die Gebürgsarten, Gangmassen u. s. w. die ersten vier Abtheilungen insbesondere sind dem *Urgebirge*, die fünfte ist dem *Flützgebirge* gewidmet. Um von der Arbeit des Vfs. möglichst genaue Rechenschaft abzulegen, ohne zu weitläufig zu werden, begnügen wir uns, von den drey ältern zum Theil vor mehreren Jahren erschienenen Bänden eine allgemeine Uebersicht zu geben und unser Urtheil über das Ganze hinzu zu fügen; dagegen verweilen wir etwas länger bey dem letzten in diesem Jahre herausgekommenen Bande.

Der Vf. ist durchaus seinen eigenen Weg gegangen, ohne sich an mehrere neuerlich aufgestellte Lehrsätze der Geognosie streng zu binden. In so fern *Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.*

er Thatfachen vorfind, welche diesen Sätzen widersprechen, können wir ihm hierin nicht Unrecht gehen; da aber die letztern grösstentheils auf Thatfachen gebaut sind, welche sich häufig und in mehreren Theilen der Erde bestätigt finden: so würde er doch wohlgethan haben, diese sorgfältiger als geschehen ist, mit den Erscheinungen am Thüringer Walde zu vergleichen; und wir glauben, er würde die letztern den erstern oft so angemessen gefunden haben, das er in mehreren Fällen nicht nöthig gehabt hätte, andere ihm eigene Ansichten aufzustellen, welche uns wenigstens nicht immer der Natur ganz gemäß zu seyn scheinen. Er theilt den ganzen Gebürgszug in vier Hauptstrecken ab, deren jede sich sowohl durch eine eigene Richtung des Hauptrückens, als auch durch gewisse Eigenthümlichkeiten ihrer Gebürgsarten auszeichnet. In der ersten vom nordwestlichen Ende der Gebürgskette an, herrschen *Granit, Gneus, Glimmerschiefer* u. s. w.; in der zweyten rothes und graulichweisser *Porphyry*, mit *Trapparten*; in der dritten eine andere *Porphyryart* mit *Syenit*, auch *Granit* und *Schiefer*, in der vierten am südöstlichen Ende *Thonschiefer; Kalkstein* (Uebergangs), *Grauwacke*: diese Eintheilung ist eben so sinnreich als richtig. Gegen die Benennung *Urgebirge* erklärt sich der Vf.; er vermisst in diesem Ausdrücke das Relative der Bestimmung, welches doch in Ansehung des Alters der Gebürgsarten allein anwendbar ist, und zieht deswegen den Ausdruck *Grundgebirge* vor. Er äussert aber überhaupt Zweifel gegen dasjenige, was man über das auch nur relative Alter der Urgebürgsarten bisher angenommen hat, und ist nicht der Meinung, das Granit immer als die älteste anzusehen sey, über welche Gneus, Glimmerschiefer, Porphyry u. s. w. in einer gewissen Ordnung gelagert wären. Vielmehr sucht er zu zeigen, das am Thüringer Wald die sämtlichen Urgebürgsarten neben einander hin durch die Bergkette streichen, oder wie er sich am Ende der *ersten* Abtheilung darüber erklärt, sich einander wie Schalen umschliessen, an ihren Gränzen in einander übergehen, und dort gewisse, mit eigenen Namen nicht zu bezeichnende, Gebürgsarten bilden, die er *Nebengesteine* nennt. Diese Ansicht scheint uns noch gar sehr Bestätigung zu bedürfen, obgleich gegen viele einzeln Beobachtungen, insbesondere gegen die von den Uebergängen und Nebengesteinen nichts einzuwenden

Gggg

den

den ist; in mehreren Gegenden des Thüringer Waldes wenigstens sind uns Erscheinungen bekannt, welche von den Beobachtungen des Vf. abweichende Resultate geben. Nur eines Beyspiels zu gedenken, verweilen wir bey der Darstellung der *Porphyrfornation* in der ersten nordwestlichen Strecke. Der Vf. läßt den Porphyr zum erstenmal bey Heiligenstein (im Eisenachthale, unweit Ruhl) gleichsam aus dem Boden hervortreten, und von da an sich östlich im Gebirge erheben, und verbreiten. Es finden sich aber schon am westlichen Ende der Kette, unweit Wilhelmsthal und Waldsische Porphyrlager, welche im Gneus und mit diesem auf dem Granit liegen. Diese Porphyrlager, so wie die bey Heiligenstein (mit welchen sie völlig übereinkommen) bestehen aus Feldspath Porphyr, dessen Grundmasse, wie aller dicke Feldspath, oft die größte Aehnlichkeit mit dem Hornstein hat, nur daß sie nie dessen Härte erlangt, und unterscheiden sich deutlich von den großen Thonporphyr-Massen, welche weiter östlich ganze Berge, ja ganz große Stücke des Gebirgskörpers bilden. Jene scheinen hier die älteste Porphyrfornation auszumachen, da die letztern wohl zu einer neuern gehören, und an der Gränze des Uebergangs-Gebirgs stehen, wofür auch ihr sehr häufig vorkommender Uebergang in wahren Mandelstein spricht. Der Granit, welchen der Vf. mit *B* bezeichnet, scheint zu dem ältesten zu gehören, der allen übrigen Gebirgsarten, auch hier zum Unterlager dient; dagegen die übrigen Granitgesteine alle nur als Lager im Gneus vorkommen mögen. Je schwerer es ist, in einem so wenig durch Bergbau aufgeschlossenen Urgebirge, wie der Thüringer Wald ist, ganz zuverlässige Beobachtungen über die Lagerung der Gebirgsarten anzustellen, desto mehr muß man sich hüten, aus den in solchen gemachten Beobachtungen, die bey dem größten Aufwande von Zeit und Sorgfalt immer fragmentarisch bleiben, neue Hypothesen abzuleiten; wenigstens würde doch immer erst die Thunlichkeit einer Vereinigung der hier vorkommenden Thatsachen, mit den anderwärts beobachteten zu versuchen seyn. Doch trifft diese Bemerkung mehr die von dem Vf. gezogenen Schlüsse, als seine Beobachtungen selbst. Die letztern sind in einer langen Reihe von Jahren mit großer Sorgfalt angestellt, und man wird in seinem Buche bis zum kleinsten Detail ziemlich genau die Gebirge und Steinarten angegeben finden, die man an einer jeden Stelle des Gebirgs zu suchen hat. Aber diese Angaben sind mit den hypothetischen Ansichten des Ganzen innig verflochten, und oft etwas schwer herauszuheben, so daß — besonders da keine Karte bey dem Buche ist, auf die der Vf. sich beziehen könnte — es gewiß auch dem fachkundigsten Leser schwer werden wird, den Vf. überall zu verstehen, wenn er nicht auch eben so ortskundig ist, als dieser, welches denn freylich fast nie der Fall seyn wird. Die der zweyten Abtheilung des zweyten Theils beygefügte Zeichnung, welche eine Art von Grundriß der Gebirgslager vorstellen soll, erläutert gar zu wenig.

Die *V. Abtheilung* handelt von dem das Urgebirge des Thüringer Waldes umgebenden *Flötzgebirge*. Die Behandlungsart hat uns in diesem Theile mehr angezogen, als in den vorhergehenden. Der Vf. ist hier deutlicher und umfassender in der Darstellung als dort, das Ganze tritt besser hervor, und die einzelnen Facta sind nicht so sehr gehäuft und untermischt, als wir dieses in der Beschreibung des Urgebirgs bemerkt haben, wodurch bey dielem es ziemlich schwer wird; sich die Verhältnisse, so wie sie sich der Vf. denkt, deutlich vorzustellen. Er theilt die Flötzlager auf folgende Weise ab:

I. Hauptlager: 1) *Todtliedendes*, 2) *älterer Kalkstein*, 3) *neuerer Sandstein*, 4) *neuerer Kalkstein*.

II. Zwischenlager: 1) *Das Untere*, auf dem Todtliedenden, 2) *das Mittlere*, zwischen dem ältern Kalk und dem neuern Sandstein, 3) *das Neuere*, zwischen diesem und dem neuern Kalkstein.

Ueberaus richtig finden wir die Schilderung des *Todtliedenden*, welches keinen bestimmten, sich gleichbleibenden oryktognostischen Charakter hat, sondern sich bald als Conglomerat, bald als feinkörniger Sandstein, bald als thoniger Schiefer, bald hornsteinartig, bald kalkartig, und fast von allen schmutzigen Farben zeigt. Nur den einzigen bleibenden aber auch ganz geognostischen Charakter hat es, daß seine Bestandtheile überall, wo sie erkennbar sind, sich genau nach den ihm zunächst liegenden Urgebirgsarten richten, deren Trümmer man im Todtliedenden wieder findet. Um die Leser in den Stand zu setzen, das, was der Vf. von einer jeden zu beschreibenden Gebirgsart sagt, zu beurtheilen, und ihr Vorkommen hier mit dem in andern Gegenden zu vergleichen, giebt er bey dem Todtliedenden sowohl als bey allen übrigen, vorher einige interessante Notizen über ihr Vorkommen in andern Ländern. Aus den Trümmern von organischen Geschöpfen beider Reiche in manchen Lagen des Todtliedenden, und aus einigen andern Verhältnissen sucht der Vf. darzuthun, daß der Steinkohlenstein und der Schieferthon auch zu dieser Flötzgebirgsart gehören müsse, wovon unten ein mehreres erwähnt werden wird. Es ist Thatsache, daß unter diesen Resten organischer Geschöpfe bis jetzt niemals Schaalthiere gefunden worden sind. S. 36. sucht er die Bildung des Todtliedenden zu erklären, und äußert, daß es nur durch eine wirbelnde Bewegung der Fluthen entstanden seyn könne; er setzt voraus, daß die Gebirge in der Vorzeit eine wallförmige Gestalt gehabt haben, wie die Mondberge, und daß in ihren kesselförmigen Vertiefungen die kreisförmige Bewegung des Wassers, und die Zertrümmerung des Gesteins vor sich gegangen sey. Wenn der Vf. im Ganzen eine solche Anordnung der Bestandtheile des Todtliedenden wahrgenommen zu haben glaubte, nach welcher das grobe Conglomerat unten, d. i. dem Urgebirge am nächsten, der aus kleinern Geschieben und Körnern bestehende Sandstein in der Mitte, und die thonigen Schichten oben

oben zu liegen gekommen seyn: so müssen wir gestehen, daß die wenigen für diesen Satz angeführten Beispiele, uns zum Beweise desselben nicht hinreichend scheinen; es zeigt sich vielmehr an mehr als einer Stelle von oben bis unten eine solche Abwechslung aller dieser Schichten, daß man eher veranlaßt werden möchte, mehrere Perioden, oder Wiederholungen in der Bildung des Todtliegenden anzunehmen, d. i. nur abwechselnde Bewegung und Ruhe der Gewässer, wo immer zuerst die groben Bestandtheile, und hernach die feineren niederzelen, und fest wurden, bis eine neue verstärkte Bewegung wieder erst grobe, und dann als sie abnahm, wieder feine Lagen darüber her führte. Der Bodensatz erfolgte natürlich in der Tiefe, und braucht durch eine erneuerte Bewegung in der Höhe nicht wieder gestört worden zu seyn. Ein Beispiel der erwähnten Abwechslung der Schichten giebt ein felsiger Berg an der Landstraße von Gotha nach Schmalkalden, dicht hinter dem Flecken *Tambach*, an welchem ein fast senkrechter, über hundert Fuß hoher Durchschnitt der Schichten, die Abwechslung sehr deutlich wahrnehmen läßt. Der *Grauwacke* erwähnt der Vf. bey Darstellung der ältern Flötzgebirge gar nicht, er handelt sie vielmehr bey den Urgebirgen in der vierten Abtheilung mit ab, und hat ganz eigene von den bisher bekannten Beobachtungen sehr weit abweichende Ideen von dieser Gebirgsart. Ob sie am Thüringer Walde Versteinerungen enthalte, bemerkt er nicht. Eine dem Vf. eigene Idee ist auch die, daß bey Bildung des Todtliegenden, auf tiefem Punkten die Kiesel Erde, auf höhern hingegen die Eisenerde (d. i. Eisenkalk) einen besondern Einfluß gehabt habe. Diesem Einfluß der Kiesel Erde schreibt er daher auch die Ausfüllung einzelner Hölen in den im Todtliegenden vorkommenden Mandelsteingeschieben mit Quarz zu, welchen Quarz er für neu und der Bildung des Conglomerats gleichzeitig hält, und annimmt; vorher sey nur Kalkspath in den damit ausgefüllten Höhlen gewesen. Das Lager des Todtliegenden ist übrigens sehr mächtig. Bey Eisenach, wo es die großen Berge bildet, scheint keine Abwechslung in seinen Schichten statt zu finden. Es macht zwey Durchgänge quer durch die Bergkette, wo es über ihren Rücken hinweg gelagert ist, und alle ältern Gebirgsarten ganz bedeckt. Von ihr sowohl, als von dem ältern Flötzkalke gilt die Bemerkung, daß, wenn sie an einer gewissen Stelle des einen Berggehänges, z. B. des südlichen, sehr mächtig und ausgebreitet vorkommen; sie dagegen am andern — nördlichen — gewöhnlich fehlen, oder sich nur in unbedeutender Mächtigkeit zeigen.

Der *ältere Kalkstein* muß auch hauptsächlich durch sein geognostisches Vorkommen erkannt werden, da seine äußern Kennzeichen ihn nicht genug oryktognostisch charakterisiren, sondern an verschiedenen Stellen sehr verschieden sind. Der Vf. versteht unter dieser Gebirgsart den von *Karsten* sogenannten *Alpenkalkstein*, auch *Zechstein*, *Rauchwacke*, *rauhes Kalk* genannt, ohne der mannigfaltigen Trivialna-

men zu gedenken, die er hier und da führt. Manche seiner Abänderungen hält der Vf. für ursprünglich, oder mit seiner Entstehung gleichzeitig, andere aber scheiden ihm nachher durch eine gewaltsame Verrückung des Gesteins, welche zugleich auf die ganze Beschaffenheit der Masse gewirkt habe, entstanden zu seyn. Der Kalkstein ist in seinem obern Theile in der Nähe des neuern Sandsteins anders gebildet als in der Tiefe, wo er auf dem Todtliegenden aufsitzt: dennoch gehört alles zu einer Formation. Oben ist er von Farbe licht, unten dunkel; oben dicht, unten porös und weicher; oben springt er in scharfeckige Bruchstücke, unten ist er schiefrig. Der untere bituminöse Theil ist ein wahrer Stinkstein, der aber hier nicht eine eigene Formation ausmacht. Die Mischung mit eisen- und brauneisenhaltiger Erde, *Rauchwacke* genannt, die Mischung mit Thon, der mergelartige Zechstein, alle diese Abänderungen hält er für ursprüngliche. Die Abänderung aber, von unförmlichen löcherigen Ansehen, die entweder voll von Höhlen, oder aber dicht mit Kalkspath durchzogen ist, und die man *rauhes Kalk* nennt, so wie die eisenhaltige Art, welche *Zuchtwand* genannt wird, rechnet er zu den durch eine spätere Einwirkung entstandenen Abänderungen. Ausgezeichnet sind bey dieser Gebirgsart: die bogenförmige Gestalt der Kalksteinlager, und die Risse, Höhlen und Einlenkungen über Tage, in welchen man oft Stümpe findet. S. 98. sind einige dieser letztern angeführt, zu welchen man noch die *Tenfelshanten* zwischen Thal und Seebach im Eise-nachischen hinzufügen kann. Man sieht, daß der Vf. allen Kalkstein am Thür. Walde, in welchem die großen Höhlen vorkommen, zum Alpenkalkstein rechnet, und nicht zu *Karstens Höhlenkalkstein*, welchen dieser der Formation des *Jurakalksteins* unterordnet. Oder vielmehr, es scheint, daß er die Karstenischen Formationen Alpenkalkstein, Stein Salz, äterer Gyps und Jurakalkstein zu einer Hauptformation macht, welche unter dem neuern Sandstein liegt. Dieses möchte auch mit *Buch's* und anderer Beobachtungen ganz gut übereinstimmen. Uebrigens glaubt er annehmen zu können, daß der raue Kalk als eine eigene partielle Formation oder Umänderung nicht bloß in dem ältern Kalkstein, sondern auch in dem neuern Flötzkalke vorkomme, und belegt diese Behauptung mit Beyspielen aus der Gegend der Werra und anderer Districte Frankens. Alle die Landstriche, wo rauher Kalk mit Höhlen vorkommt, im Bayreuthischen bey Sans Pareil u. s. w. rechnet er hierher. Es muß nach seiner Meinung eine besondere Veränderung mit diesen Partien im Kalkstein vorgegangen seyn. Mehrere Erscheinungen in der jetzigen Gestalt desselben, in der Verrückung und Zerreißung seiner Flötzschichten scheinen anzudeuten, daß eine solche Veränderung von unten herauf bewirkt worden sey. Elastische Dämpfe und Gasarten, glaubt der Vf., könnten sie hervorgebracht haben. Kann man aber wohl annehmen, daß das Innere, die Massenstructur einer schon fest gewordenen Gebirgsart so großer durch- und durchgehender Veränderungen fähig

fähig sey? Die sichtbare Wirkung soll sogar zum Theil in den neuern Sandstein hinaufgehen, und selbst auf das Wesen desselben einen Einfluss zeigen. Der Vf. unterstützt seine Vermuthung noch durch die Beobachtung, dass auch die unter dem rauhen Kalk liegenden Gebirgslager Spuren einer solchen Veränderung an sich tragen. So wie der Kalk zer Sprengt und zerrissen ist, so findet sich auch sein natürliches Unterlager, das Todliegende. Ja dieses fehlt sogar hier und da ganz; wo man alsdann den Kalk auf Granit, Glimmerschiefer und Porphyr aufgesetzt, oder in die Spalten dieser Urgebirgsarten eingekittet findet. Spalten, Klüfte, Höhlen, oder eigentliche Gänge entstanden durch diese Zerstörung; sie sind am Thüringer Walde in dem primitiven Gestein gewöhnlich mit Schwefelspath, Flußspath und Kalkspath ausgefüllt, in dem Kalksteine aber sind sie meistens leer oder nur zuweilen mit Thon, Sand, Kalkfinter, oder auch Kalkspath ausgefüllt. Die Beschreibung des *Flußspatnganges bey Steinbäch*, ist wegen der Vergleichung mit der großen *Glücksbrunnerhöhle* interessant; aber das beygefügte Kupfer erläutert wenig.

Es ist nicht leicht, den Vf. in seiner Beschreibung eines andern Theils dieses ältern Kalksteins, nämlich des eisenhaltigen immer zu unterst liegenden, zu verstehen. Man sieht wohl, er nimmt auch hier eine nach vollendeter Flözbildung erfolgte Umwandlung des Gesteins an, welche ihm den starken Eisengehalt gegeben, und welche zugleich mit zu Hervorbringung der ungeheuern Eisensteinlager am *Stahlberge*, des *Mommel* u. s. w. gewirkt haben soll. Der Begriff, den er mit dieser Entstehungsart zu verbinden sucht, ist nicht recht klar dargestellt, und man schöpft nur zu leicht Verdacht, dass er dem Vf. selbst etwas dunkel geblieben seyn möge. Sogar seine sonst immer deutliche Beschreibung des Vorkommens selbst wird durch die eingemischten geogenischen Ideen verwirrt, und die Vermuthung, dass jene Eisensteinmassen große Ausfüllungen weiter Gangklüfte seyn möchten, paßt wenig oder nicht zu der vorhergegangenen Darstellung, in welcher der eisenhaltige Kalkstein als eine Rinde (S. 151) geschildert wird, welche nach allen den Richtungen, in welchen die Scheidung zwischen dem Kalkstein und den primitiven Gebirgsarten auf- und niedergeht. Nur die Anmerkung S. 155. giebt etwas Licht über die Art, wie der Vf. sich die Sache vielleicht denken mag. Nach dieser scheint er (wenn wir ihn recht verstehen) anzunehmen, dass der Kalksteinflöz bey seiner Bildung zugleich die in den dar- unterliegenden ältern Gebirgsarten vorhanden gewesen offenen Spalten oder Gänge mit ausgefüllt habe. Diese Vorstellung wäre allerdings ungezungen und natürlich; auch findet man ein ähnliches Vorkommen an mehreren Orten; dazu braucht man aber nicht

eine später erfolgte Umwandlung des Kalkflöztes anzunehmen: denn der von demselben zuerst niedergefallene Theil kann seinen Eisengehalt sogleich bekommen haben, und vielleicht erst bey weiterer Fortsetzung des Niederfalls reiner von Eisen und andern Metallen geworden seyn; ein Gedanke, der sich am Thüringer Walde gewissermaßen aufdringt, weil hier alle Urgebirgsarten so sehr von Eisen durchdrungen sind, dass sie bey ihrer Zerstörung reichen Stoff zur Absetzung großer Eisensteinmassen geliefert haben können. War dem so, dann sind natürlich die metallreichsten Theile entweder in die Gangspalten, oder unmittelbar auf die unterliegenden ältern Gebirgsarten zu liegen gekommen; in dem ersten Falle finden wir sie als Gänge, in dem letztern als Flöze, und so zeigen sie sich auch hier, deshalb gehören sie doch alle zu einer Formation. Spätere Zerreißen dieser Massen waren es aber höchst wahrscheinlich, welche die Unregelmäßigkeiten u. s. w. darin hervorgebracht haben.

(Der Beschlufs folgt.)

JUGENDSCHRIFTEN.

ANDERNACH; b. Lassaulx u. Heckmann: *Schauspiele für die erwachsenere Jugend*, von A. L. P. Schröder, bisherigem Erzieher der jüngern Prinzen zu Neuwied, jetzt Pfarrer zu Nordhofen (1803.) 237 S. 8. (18 gr.)

Der Vorrede zufolge suchte der Vf., als ihm die Auswahl von Schauspielen zur Aufführung für eine jugendliche Gesellschaft vom gereiftern Alter aufgetragen wurde, vergebens nach Stücken, die er hätte empfehlen mögen. Diefs bewog ihn, diese 7 Schauspiele auszuarbeiten und dann *überarbeitet* drucken zu lassen. Moralischen Endzwecks sind sie nun zwar alle; einige auch recht artig, und alle werden sich leicht aufführen lassen, weil sie kurz sind und wenig Decoration verlangen. Aber es fehlt doch den meisten an dem, was Theaterstücke zu Werken einer schönen Kunst macht, an Contrasten, auffallenden Charakteren, Verwickelung, rascher Handlung u. s. w. Ohne diese Eigenschaften bleiben solche Schauspiele bloße *Dialogen*, und selbst die darin gepredigten guten Lehren werden so verwässert, dass sie dem jugendlichen Gaumen, der ohnehin jetzt an starke Reize gewöhnt ist, nicht behagen. Die schwächsten Stücke in dieser Hinsicht soheinen Rec. die drey letzten. Die Schreibart ist nicht ohne Flecken. Der Vf. sagt; *frohe Täge, anderst, kame, ware, mannichmal, herzarne Leute*, (ein sehr übler Provinzialismus: denn *herzarm* wird sonst immer mit *kopfleer* verbunden), *habe ich nicht einen Schrecken gekriegt*. Denn und dann werden immer verwechselt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 25. December 1806.

NATURGESCHICHTE.

MEININGEN, b. Hanisch: *Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs. Zweyter Theil: Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgslagern.* Von Joh. Ludw. Heim u. L. W.

(Beschluss der in Num. 153. abgebrochenen Recension.)

Ein anderer Gedanke, die Entstehung der Erze und mancher Gangarten auf den Gängen betreffend, verdient mehr Aufmerksamkeit. Der Vf. zeigt, daß in den dortigen Gebirgen der Erzgehalt in den Gängen sich nur da finde, wo auch das Nebengestein, d. i. die von den Gängen durchsetzten Lager und Flötze metallhaltig sind. Er glaubt daher, daß man nicht uneingeschränkt annehmen dürfe, alle in Gängen vorkommenden Materien seyen von oben in die Spalten hineingeführt worden, sondern daß man wohl dem Nebengesteine einigen, vielleicht bedeutenden Einfluss auf den Inhalt der Gänge zuschreiben müsse. Nur ein Hauptelnwurf gegen diesen Gedanken, den der Vf. sich auch selbst macht, wäre der Umstand, daß Erz- und Gangarten vorkommen, deren Grundstoffe nicht in dem Nebengesteine zu finden sind; aber wir müssen hier dem Vf. darin vollkommen Recht geben, daß man mit den Grundstoffen überhaupt noch nicht so sicher daran ist, um von ihrem in die Augen fallenden Daseyn oder Nichtdaseyn in ganz andern Verhältnissen bedeutende Einwürfe gegen geognostische Ideen herzunehmen. Daß der Vf. S. 170. den Kobaltkalk zu den einfachen Stoffen rechnet, ist wohl nur ein Schreibversehen, da er gewiß mit den neuesten Erfahrungen und Belehrungen aus dem Felde der Chemie zu bekannt ist, als daß er metallische Kalke als die Grundstoffe des Metalls ansehen sollte. — Den Sandstein handelt er sehr kurz ab. — Ueber den neuern Flötzkalk ist er auch nicht sehr ausführlich: denn diese Gebirgsart liegt um den Thür. W. fast überall von der Hauptgebirgskette getrennt. Nur in der Gegend von Eisfeld, wo die Richtung des Gebirgsrückens, die vorher gegen Südost gieng, auf einmal sich gegen Osten wendet, werden die Flötzlager des Todtliegenden und des Zechsteins ganz abgeschnitten, scheinen in die Tiefe zu fallen, und der neuere Kalkstein rückt aus dem niedrigen Lande über Mönchröden und Schalkau hoch am Pfels herauf. Von hier bis gegen Men-

Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.

gersgereuth legt er sich unmittelbar an Thonschiefer auf und an, da er sonst nirgends am Thür. W. mit primitiven Gebirgsarten in Berührung ist. — Einige besondere Ausdrücke, wie z. B. S. 203.: „Die Grauwacke mit dem Sandstein erhebt sich, wodurch der Kalkstein genöthigt wird, sich bis Coburg zurückzuziehen.“ Oder im Vorhergehenden: „Die Flötzlager des Todtliegenden fallen in die Tiefe, werden abgeschnitten,“ und ähnliche, die mehrere Mal in dem Buche vorkommen, und die uns etwas willkürliche Annahme und Schlüsse von einem bloßen Zusammentreffen gewisser Erscheinungen auf entfernte Ursachen und Wirkungen zu enthalten scheinen, sucht der Vf. durch eine Anmerkung zu rechtfertigen, die zwar eine interessante Vorstellung darbietet, aber erst durch weitere Beobachtungen und Aufschlüsse deutlich werden kann. Er hält nämlich dafür, daß eine mechanische Ursache auf das ganze Gebirge und die umliegende Gegend, ohne Unterschied der Formationen, gewirkt haben müsse, um ihm die Stellung und Lage, in der es sich jetzt zeigt, zu geben, und daß das Urgebirge des Th. W. zur Zeit der Absetzung der Flötzlager eine ganz andere Gestalt gehabt haben müsse, als die, in der es sich jetzt unter dem letztern findet. „Denn,“ sagt er, „ein einziges dieser Flötzlager, oder höchstens die zwey untersten, würden hinreichend gewesen seyn, alle die Tiefen auszufüllen, und die Ungleichheiten einzuebnen, die hier in dem primitiven Boden längst des Gygirs befindlich sind.“

Nach vollendeter Beschreibung der Hauptflötzlager kömmt der Vf. zu den *Zwischenlagern*, die sich von jenen, theils durch ihre geringe Mächtigkeit, theils durch ihre Zusammensetzung aus mehreren Gebirgsarten unterscheiden, da jene mehr gleichförmig sind und aus einerley Gebirgsart bestehen. Ihre Massen sind theils für sich bestehend, und sehr verbreitet, besonders wo sich die Gebirgsarten, zwischen welchen sie stehen, von einander entfernen; theils aber ist ihre Substanz von den Hauptlagern selbst mit aufgenommen, und in diese verfloßt. Die Gebirgsarten, aus welchen sie bestehen, sind Schichten aus den benachbarten hangenden und liegenden Gebirgsarten in jene hereingezogen, dann Thon, Mergel, Gyps, Steinsalz, (welches sich aber am Th. W. nur in Quellen zeigt) bituminöse und erzhaltige Schichten. Der Vf. erklärt sich hier wieder gegen die Bestimmung einer

H h h

einer

einer gewissen Altersfolge in den verschiedenen Schichten aus der gesammten Flötzperiode, so wie er es schon bey den Urgebirgen gethan hat, und läßt nur im Ganzen die beiden größern Perioden der Urgebirgs- und Flötzgebirgsbildung gelten, ob er gleich zugeibt, daß auch in den Flötzgebirgen die obere Schichte etwas jünger als die untere seyn müsse. Hierin können wir ihm schlechterdings nicht beypflichten; in den Urgebirgen ist zwar vieles über das relative Alter der einzelnen Lager noch dunkel, aber nicht so in den Flötzgebirgen. Gerade hier liegt die allmähliche, vermuthlich in sehr langen Zeiträumen erfolgte, Bildung so deutlich vor Augen, daß man blind seyn müßte, wenn man den ungeheuren Zeitraum, der zwischen der Bildung der Conglomerate und Steinkohlenflötze, und der Absetzung des neuen Flötzkalkes verstrichen seyn muß, wo nicht ganz übersehen, doch für wenig bedeutend annehmen wollte. Auch die Unterabtheilung dieses Zeitraums in gewisse Perioden, welche die verschiedenen Flötzbildungen, die in sehr entfernten Gegenden der Erde mit einander übereinstimmen, charakterisiren, deutlich charakterisiren, ist nicht zu läugnen, und es kömmt wohl nicht darauf an, ob oryktognostisch identische Steinarten, wie z. B. Gyps, in einer großen Hauptperiode sich nur von zwey oder von noch mehreren verschiedenen Formationen finden. Die kurze Abfertigung, die der Vf. der Idee von der Altersfolge wiederfahren läßt, ist wirklich leicht, und doch zugleich grundlos. Wir begreifen nicht, wie er nach so vieljährigen und genauen Beobachtungen, bey der Belesenheit, die er an mehreren Stellen seines Werks verräth, so geneigt seyn kann; mehrere geognostische Erscheinungen, die sich so consequent und regelmäßig darstellen, einem bloßen Zufalle zuzuschreiben. „Die Geognosie soll nicht Jahrbücher der Erde liefern,“ sagt er. Wenn er darunter versteht: daß sie das Datum der Schichten nicht berechnen soll, so hat er Recht: denn das kann sie nicht; aber muß er nicht zugeben, daß gerade der Zweck geognostischer Beobachtungen noch zur Zeit darin besteht, und fast einzig noch darin bestehen kann, das relative Alter der Steinlager und Formationen aufzufuchen? Daß es nicht genug ist, im Allgemeinen zu wissen: Granit ist älter als bituminöses Holz? das wußten wir längst! daß es auch nicht genug ist, ein Paar ungeheure Hauptperioden festgesetzt zu haben, und dann in einer jeden das Einzelne alles durch einander zu werfen; sondern daß man die Verhältnisse, so weit als es sich mit Zweckmäßigkeit und mit Nutzen thun läßt, auch bis ins Detail verfolgen muß? Denn nicht vom großen Ganzen auf dieses, sondern vom Detail auf das Ganze lassen sich Schlüsse machen, die den Gang der Natur entwickeln können.

Die Beobachtungen über die einzelnen Zwischenlager selbst sind richtig, und zum Theil recht interessant. Thon ist die Hauptmasse derselben, in welchem meistens die andern Fossilien eingeschlossen sind, und Zwischenschichten bilden, die sich zu den Zwischenlagern so verhalten, wie diese zu den Hauptlagern. Zu

den Zwischenlagern gehört ein mit der Formation des Todtliegenden in enger Verbindung stehendes Thonlager mit vielem Bitumen; dasjenige nämlich, welches die oben genannte *selbstständige Steinkohlen-Formation* in sich faßt. Es liegt, sagt der Vf., auf dem Todtliegenden; auch in dem Todtliegenden, setzen wir hinzu, und dieses letztere Vorkommen ist die Ursache; warum mehrere Geognosten das Todtliegende für neuer als die alte Steinkohlenformation haben annehmen wollen. Das kann man jedoch nicht wohl; beide Formationen stehen gewiß in der engsten Verbindung unter einander, eben so wie die obern Theile des bituminösen Thonlagers mit den untern Theilen des Alpenkalksteins. Eine Thatfache, welche diese Meinung bestätigt; welche als richtig bekannt ist, und auch von dem Vf. angeführt wird, ist das Vorkommen von wahrer Steinkohle und von Farrenkräuter-Abdrücken im *bituminösen Mergelschiefer*; die letztern gehören zwar zu den seltenern Erscheinungen, aber die erstern finden sich gar nicht selten in dieser Gebirgsart. Daß auch Abdrücke von *Fischen* in dem ältern Steinkohlenflötz vorkommen, führt der Vf. S. 240. ausdrücklich an, diese Beobachtung ist merkwürdig. Dagegen scheint uns die Vermuthung, daß sich in diesem Thonlager auch eine besondere Gypsformation finde, die von dem über dem Alpenkalkstein liegenden Gypse wesentlich verschieden sey, noch Bestätigung zu bedürfen. Das zweyte oder mittlere Thonlager enthält die mächtigen *Gypsflötze*, und aus seinem Schoße scheinen die Salzquellen zu Salzungen und Schmalkalden zu entspringen. Das dritte oder obere Thonlager liegt außerhalb der Bergkette, enthält als Zwischenschichten auch Gyps und Mergel, und bituminöse Ablagerungen von geringer Bedeutung; aus diesem Lager leitet der Vf. die Salzquellen bey Kreuzburg ab; sie stehen den vorhergenannten an Gehalte nach.

Gegen das Ende kömmt der Vf. noch auf die Auseinanderetzung der Ideen über *mechanische* oder *chemische* Bildung der Flötzschichten; und erklärt sich für die mechanische. Hierbey die Bemerkung, daß am Th. W. das mittlere Thonlager die sämmtlichen Flötzformationen in zwey Hälften theilt, in deren obern fast alle Erscheinungen der untern sich wiederholen. In der ersten Hälfte ist der Sandstein (der Todtliegende) das Thonlager, der Kalkstein (der ältere), in der zweyten der bunte Sandstein, wieder ein Thonlager, der neue Flötzkalkstein. Beide Hälften unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß in der erstern alles Spuren der Bewegung bey der Entstehung zeigt, in der letztern hingegen der Charakter der größten Ruhe sichtbar ist. Der Vf. erklärt sich besonders bestimmt gegen die chemische Bildung des Flötzsandsteins. Es finden sich indessen doch so viele Spuren des chemischen Niederschlags, besonders in den Kalk- und Gypsflötzen, daß man die Meinung, welche eine chemische und mechanische Einwirkung zugleich annimmt, unmöglich ganz verwerfen kann; nur muß man den Begriff einer solchen Vereinigung zweyer verschiedenen Ursachen sich klar

klar zu machen suchen, und dieses scheint uns so gar schwer nicht zu seyn. Es spricht nämlich allerdings vieles dafür, daß die Flötzbildung im Ganzen mechanisch, d. i. durch das zu Bodenfallen einer Art von Schlamm erfolgt seyn muß. Aber während dieses geschah, und so lange der Bodensatz noch locker, nicht völlig erhärtet oder doch mit Klüften durchzogen, und den eindringenden Flüssigkeiten zugänglich war, so lange konnten wahrscheinlich, besonders bey eingetretener Ruhe des Ganzen, immer chemische Procelle darin vorgehen, wie sie auf unserm heutigen Meeresboden noch vorgehen: denn woher kämen sonst die Spathadern und Krystalldrusen, die so häufig den Flötzkalkstein, besonders den neuern, nach allen Richtungen durchziehen? Diese können nicht mechanisch gebildet worden seyn. Man kann sich diese Verbindung der mechanischen und chemischen Wirkungen noch leichter erklären, wenn man sich nur nicht zu sehr an die unglückliche Idee hält, daß jede Flötzschicht *auf einmal* abgesetzt worden seyn müsse. Einige Geologen scheinen diese Vorstellungart angenommen zu haben, und auf dieselbe scheinen sich auch die von unserm Vf. angestellten Vergleichen zwischen der Mächtigkeit der Flötzschichten und der Tiefe des Meeres, das ehemals über denselben gestanden hat, zu gründen. Wir haben ja ungemessene Zeit für die Geschichte unserer Erde; wenn werden denn die Naturforscher aufhören, bey dieser nur an die Geschichte des Menschengeschlechts zu denken, und von Jahrhunderten zu reden? Wenn werden sie sich überzeugen, daß in der Geschichte der Welt zehntausend Jahre nur wenig mehr sind, als Ein Jahr? Um die Entstehung eines Berges von tausend Fufs Höhe zu erklären, glauben sie ein Meer von zehntausend Fufs Tiefe annehmen zu müssen. Wozu das? In einem Gewässer von hundert Fufs Tiefe, welches Schlamm aufnimmt vom festen Lande, in welchem Thiere und Pflanzen leben und sterben, wird sehr bald der Boden um 1 Fufs erhöht seyn, und so wird er immer höher steigen, und mit ihm das Wasser. Eine solche allmähliche Bildung denken wir uns bey allen den Flötzgebirgen, welche Spuren einer ruhigen Absetzung an sich tragen, und in welchen wir die ungeheuern Vorräthe von Seethieren finden, deren ganze Geschlechter von vielen Generationen darin eingeschlossen sind, und noch so darin liegen, wie sie auf dem Boden der vorigen Meere gelebt und sich fortgepflanzt haben, und gestorben sind. Diese Massen allein können uns den Mafstab liefern, der bey der Weltrechnung angewendet werden muß; nicht die täuschenden Chronologieen des Alterthums, oder mythologische Traditionen, die hier längst ihre Beweiskraft verloren haben. Bey der Bildung der fast bloß aus Trümmern entstandenen Flötze, die uns Spuren gewaltamer Bewegung zeigen, mag der Bildungsproceß etwas schneller gegangen seyn; aber wir glauben auch hier noch Merkmale von Zeiträumen zu finden, gegen die unsere ganze Historie verschwindet. Noch erwähnen wir zum Schlusse die Bemerkungen über die Ablagerung *fossiler Knochen*, wel-

che auch den Beschluß des Buches ausmachen. Der Vf. hält alle Knochen und Ueberreste südlicher Thiere und Pflanzen für herbeygeschwemmt aus ihren ursprünglichen Geburtsörtern. Auch von den in Höhlen vorkommenden Knochen, die ausländischen Thiergeschlechtern zugehören, ist ihm dieses wahrscheinlich; und mehrere für diese Meinung angeführte Gründe sind nicht ohne Gewicht.

WIEN, b. C. F. Wappler u. Beck: *Versuch einer Mineralogie für Anfänger und Liebhaber vom Abbé Eschner*. III Bandes zweyte Abtheilung. Eisen, Bley, Zinn, Zink, Spießglanz, Kobalt, Braunsteinerz, Wasserbley, Arsenic, Urangeschlecht, Titanerz, Tellurerz. 1804. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die erste Abtheilung des dritten Bandes ist 1800. Nr. 274. angezeigt worden. Seit der Erscheinung jener ersten Abtheilung ist der verdienstvolle Vf. auf eine höchst traurige Weise, gewissermaßen als Märtyrer seines Lieblingsstudiums, ums Leben gekommen, und man sieht es dieser vorliegenden zweyten Abtheilung, womit das Ganze nun beendigt ist, nur zu sehr an, daß sie nicht die Vollendung von der gewohnten Hand erhielt. Die Angabe der empirischen Kennzeichen, welche nach des Rec. Urtheil den vorzüglichsten Werth des Werkes ausmacht; fehlt in dieser letzten Abtheilung sehr oft; auch sind alle auf dem Titel genannten Metalle mit 168. Seiten abgefertigt. Von S. 187. an folgen Zusätze und Anmerkungen aus andern mineralogischen Schriften, deren Sammler sich aber nicht genannt hat, obgleich er zuweilen sich redend einführt. Diese Anmerkungen bedürfen hier und da wieder neuer Anmerkungen: so heißt es S. 194. in der Anmerkung zu S. 202. der ersten Abtheilung des zweyten Bandes: Der sächsische Beryll werde, wegen der darin entdeckten Agusterde, künftig eine neue Ordnung ausmachen. Bekanntlich hat sich aber diese neue Erde nicht bestätigt. Von S. 243. beginnt das Register über alle Bände und Abtheilungen.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

BERLIN, b. Nicolai: *Samuel Johann Ernst Stofsch neueste Beiträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache*. Nebst Register über dessen sämtliche, die deutsche Sprache betreffende Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von Carl Ludwig Conrad, zweitem königl. Hof- und Domprediger in Berlin. 1798. XVIII und 224 S. gr. 8. (22 gr.)

Dem Verdienste des im J. 1796 verstorbenen Confistorialraths Stofsch um die deutsche Synonymik und Wortforschung gebührt noch immer Aufmerksamkeit und Achtung. Auch ist der Werth seiner Bemühungen von den Männern, die dies Gebiet unsrer Literatur nach ihm weiter, und im Ganzen noch glücklicher, angebaut haben, nicht verkannt; vielmehr sind

sind seine Vorarbeiten von ihnen zum Theil benutzt, zum Theil auch geprüft und berichtigt worden. Die drey Bände seines Versuchs in richtiger Bestimmung der gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, welche er in den kritischen Anmerkungen fortsetzte, und seine kleinen Beyträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache, in drey Stücken; kamen in den Jahren 1770 bis 1782, folglich früher heraus, als unsere Literaturzeitung ihren Anfang nahm. Ob er indess gleich mit dem letzten Stücke dieser Beyträge seine Sprachforschungen schliessen zu wollen, sehr bestimmt erklärte: so setzte er sie doch in seinen letzten Lebensjahren noch von Zeit zu Zeit fort, und hinterließ handschriftlich die vorliegenden Beyträge völlig ausgearbeitet. Ihr Herausgeber theilt in der Vorrede einige Nachrichten von den merkwürdigsten Lebensveränderungen und von den literarischen Arbeiten dieses würdigen Mannes mit. Er wurde den 18. Sept. 1714 zu Liebenberg, unweit Potsdam, geboren, schon im J. 1735 auf dem Schweizer-Kolonistendorfe Lino, bey Rheinsberg, als Prediger angestellt, und im J. 1769 nach dem nicht weit davon entfernten Schweizer-Kolonistendorfe Lüdersdorf berufen. Im J. 1782 erhielt er die Würde eines königl. Hofpredigers, Consistorialraths und Inspectors einiger reformirten Gemeinden in der Neumark, bey der Schloßgemeinde in Küstrin. Die letzten Jahre seines Lebens, seit 1791, verbrachte er, von seinen Amtsgeschäften entbunden, im Schosse seiner Familie zu Berlin, und erreichte ein beynahe 82jähriges Alter. — Gleich den noch von ihm selbst gelieferten drey Stücken der kleinen Beyträge, enthält auch diese nachgelassene Fortsetzung vermischte Sprachbemerkungen, funfzig an der Zahl, und zum Theil nicht ohne Erheblichkeit für die Bereicherung und Berichtigung der deutschen Sprachwissenschaft. Gleich der erste Aufsatz, welcher etymologische Erklärungen noch jetzt gebräuchlicher und im Kalender stehender deutscher Namen enthält, verdient die Aufmerksamkeit

des Sprachforschers, wenn dieser gleich nicht in allen Herleitungen dem Vf. beystimmen wird. Eben-dies gilt auch von den, meistens scharfsinnigen und gründlichen Erklärungen einzelner Wörter; die oft missverstanden oder unrichtig erklärt wurden; z. B. *Tornister, Verleden, schulen, Wedeme, Wadel, Hohader, Göhre, Quengeln, Ueberwind, Strohwitwe, Majestä.* Auch werden einige deutsche Sprichwörter nicht bloß durch Vermuthung, sondern durch Aufspürung ihres Entstehens, erläutert. Andere Untersuchungen gehen mehr ins Allgemeine; z. B. über die Kennzeichen der deutschen Grundsyllben; über die besondere Veränderung der ehemaligen Bedeutung einiger deutschen Wörter; über die Frage, ob wir klassische Schriftsteller haben; über die Grundregel der Rechtschreibung; über den Ursprung menschlicher Sprachen; über den hochdeutschen Sprachgebrauch, und das, was man eigentlich die hochdeutsche Sprache nennt. Mit Recht betrachtet der Vf. diese letztere nicht mehr als Mundart einer oder der andern Provinz, sondern als die Sprache des ganzen Volks, welche jetzt, seitdem sie herrschende Büchersprache und vorzüglich bearbeitet wurde, auch eigentlich und vorzugsweise *das Deutsche* genannt wird. Ihre Regeln muß sie daher auch jetzt nicht aus dem Gebrauche irgend einer besondern Provinz, sondern aus dem Sprachgrunde selbst, und dem Gebrauche der besten Schriftsteller hernehmen. Eben so leicht wird man der Behauptung des Vfs beypflichten, daß der Aelteste Grundfatz der Rechtschreibung: *Schreib, wie du sprichst*, im Hochdeutschen wirklich falsch sey, da wir dieses erst aus Büchern mit voller Richtigkeit sprechen lernen. Eher könnte man daher die Regel umkehren, und sagen: *Sprich, wie es geschrieben ist*, und nach der Rechtschreibung geschrieben werden muß. Auch ist es gar nicht unrecht, den Sprachunterricht mit der Rechtschreibung anzufangen, und sie, wie die Alten thaten, als den ersten Theil der Sprachlehre zu betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERÄUUNGSSCHRIFTEN. *Zittau*, b. Schöps: *Doppelte Jubelfeyer, welche in der Kirche zu Großschönau* den 17. u. 18. November 1805 begangen wurde, von M. Karl Heinrich Gottfried Lommatzsch, Pfarrer daselbst. 1806. 6 Bogen. 4. — Sechszehn Personen, die vor 50 und mehreren Jahren in der Kirche zu Großschönau copulirt worden waren, wurden am Tage vor der hundertjährigen Gedächtnißfeyer der gedachten Kirche aufs neue eingeleget; und somit die auf dem Titel erwähnte *doppelte Jubelfeyer* mit Predigten, Reden, Gesängen u. s. w. begangen. Die erste Predigt bey der Einsegnung hebt etwas sonderbar und geziert an. Hr. L. vergleicht „den Baum des ehelichen Glücks, der seltene Blüten treibt, mit der Aloe, die nach einem Jahrhunderte den Anblick ihrer Blüthe gewährt. Tausende eilen dann hin, um die Wunderblume in den Tagen ihrer Vollendung anzustaunen. Und so auch bey diesem

Fest u. s. w.“ Auch das Thema hätte wohl anders gefaßt werden müssen: „Wie verdient sich Jesus Christus um diese Jubelfeyer dadurch macht, daß er im Evangelio des Tages uns das Wort zuruft: *Geht Gott, was Gottes ist.*“ Denn so scheint es, als wenn Jesus selbst die Perikope für diesen Tag bestimmt hätte; auch würde die Pointe mehr auf dem Verdienste, das sich Jesus um die Feyer erworben, als auf dem Aussprache selbst ruhen. Ueberhaupt spricht Hr. L. etwas affectirt, redet vom Wesensgrund, vom Männerwirken, vom Zweyklang, der sich in Einklang verwandelt u. s. w. Aber bey dem allen haben beyde Predigten, — die *zweyte* wurde bey der hundertjährigen Gedächtnißfeyer der Kircheinweihung gehalten, viele schöne Stellen, und Rec. kann sich leicht denken, daß diese doppelte Jubelfeyer mit vieler Theilnahme und Rührung ist begangen worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabende, den 27. December 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Kummer: *Bedarf der Mensch Vergebung seiner Sünden? und Was lehrt die Bibel darüber?* Eine historisch-dogmatische Abhandlung von *Joh. Ludw. Ewald*, Doctor der Theologie, Prediger an der Stephanskirche in Bremen (nun KR. und Prof. zu Heidelberg). 1802. 149 S. (12 gr.)

Dem Titel nach erwartet man in diesem Buche zuerst eine philosophische Entwicklung der schweren und wichtigen Lehre von der Sündenvergebung; hierauf eine biblisch-dogmatische Darstellung derselben, und zuletzt eine historische Zugabe, wenn sie auch nur ein modernisirter Auszug aus *Cotta* und *Ziegler* wäre. Allein der philosophische Theil ist ganz ausgefallen; der historische besteht aus einigen Excerpten von Reisebeschreibungen; und der dogmatische gibt die gemeine Versöhnungstheorie, obchon bey weitem nicht mit der Schärfe, Bestimmtheit und Consequenz wieder, womit sie in dem ältern Kirchensysteme aufgestellt wird. Eine kurze Uebersicht dieser kleinen Schrift wird schon hinreichend seyn, unser Urtheil zu bestätigen.

Der Vf. geht von der allgemeinen „Sündhaftigkeit“ unsers Geschlechts oder von seinem tiefen moralischen Verfall aus. So gewiss ein Thier, das sich müde flatterte, um in die Höhe zu kommen, und immer wieder zurück auf die Erde fiel, zum *Fliegen* geschaffen sey: so gewiss beweise der innere Trieb des Menschen, dem hohen Sittengesetze gemäß zu handeln, das er nicht natürlich beschränkt, sondern durch eine *Krankheit*, die ursprünglich nicht gewesen, *zerrüttet* worden sey. (S. 19.) Nach der Schrift sey dieses das Werk eines äußern Verführers, des *Urmörders*; daher der Apostel (Ephes. 2, 5.) bestimmt lehre, die folgenden Geschlechter hätten „die *Anlagen* mit auf die Welt gebracht, durch deren *Ausbildung* sie strafwürdig seyen.“ Nun sey es aber für den Menschen ein dringendes Bedürfnis, versichert zu seyn, das die Folgen seiner Sünden getilgt werden sollen; die er selbst nicht tilgen kann; Gott habe daher dieses Bedürfnis *vollauf* befriedigt, indem er den Israeliten bezeugen ließ, das ihnen, *nicht durch Besserung* (S. 42.), sondern durch Sündopfer und durch den Sündenbock, also durch die

Ergänzungsblätter. 1806. *Zweyter Band*.

Aufopferung eines *unschuldigen Wesens* (S. 43.), die Strafe der Sünde erlassen werden soll. Inzwischen fingen die Gottesgelandten an, von einem Opfer für die Sünde zu reden, das alle fernere Opfer überflüssig machen werde; *Jesaias* (53, 1. ff.) ziele auf Niemand anders, als auf *Jesum von Nazareth*, wie jeder Unbefangene *ohne Zweifel* sehe; und die Weisung *Daniels* (9, 24. ff.), *die Rechnung richtig und ohne Kunststücken genommen*, deute auf den Tod *Jesu* im J. d. W. 4033 hin. Nach der Lehre des N. T. erhalte der Mensch auch nur durch ihn, *ohne vorhergehende Besserung* (S. 74.), Vergebung seiner Sünde; diese könne er sich nicht verschaffen, was er auch thun, *wie ernstlich und völlig er sich auch bessern möge*; der Tod *Jesu* sey das *einzig* Mittel und die *einzig* Bedingung der Sündenvergebung (S. 78.): denn durch ihn sey der Tod, die Hauptstrafe der Sünde (1 Mos. 2, 17.), hinweggenommen. Gelegentlich wird nun bemerkt, das eine richtig-*bewiesene* Wahrheit auch durch einen *unwiderlegbaren* Einwurf nicht umgestoßen werden kann (S. 109.); die willkürlichen Strafen Gottes werden feyerlich in Schutz genommen (S. 88. 123.); es wird geläugnet, das es für den Menschen eine andere wahre Glückseligkeit gebe, als der Genus seiner Tugend (S. 127.); und am Schlusse (S. 133. ff.) wird besonders Hr. Dr. *Löffler* zurecht gewiesen, der in seiner Abhandlung über die kirchliche Genugthuungslehre die versöhnende Kraft des Todes *Jesu* besonders auf die ersten Christen aus dem Judentum und Heidenthume bezogen hatte.

Es würde reinvergebliche Mühe seyn, den Vf., dessen übrige Verdienste Rec. dankbar schätzt, überzeugen zu wollen, das seine Schrift in exegetischer und dogmatischer Rücksicht wenigstens um ein halbes Jahrhundert hinter der Wissenschaft zurück sey. Aber erlaubt wird es doch seyn, ihn zu fragen, woher er wisse, das „der sittliche Gehorsam im Kampfe Gott weniger gefalle, als der *leichte* Gehorsam aus Liebe (S. 8.)?“ Man wird sich wundern dürfen, das der Mensch mit einem moralischen Pinguin verglichen wird; dem es zum Vorwurf gereichen soll, das er nicht fliegen kann, wie der Adler (S. 19.). Es wird sich die Bemerkung aufdringen, das nach der mosaïschen Falls Geschichte, die der Vf. buchstäblich und historisch nehmen will (S. 20), die Urmenschen nicht verdorben, sondern *einsichtsvoller*

und ein Gegenstand der Eifersucht des Elohim geworden sind (1 Mos 3, 22.). Die bessere und sprachrichtigere Exegete wird erinnern, daß *Φύσις* Ephes. 2, 3. (nicht 5, wie der Vf. citirt) keinesweges strafwürdige *Aelogen* (S. 24.), wie Hr. E. manichäisch urtheilt, sondern die *herrschende Sinnlichkeit* (*Φύσις σαρκική*) bezeichne, durch die der Mensch ein Gegenstand des göttlichen Mißfallens (*τίμιον ἔργον*) wird, so wie die in ihm herrschende Vernunft (*Φύσις λογική* Röm. 2, 14.) ihn zu einem Gegenstande des göttlichen Wohlgefallens erhebt. Sie wird darauf aufmerksam machen, daß die Formel „Vergebung der Sünden“ ein bildlicher, vom Erlaßjahr (5 Mos. 15, 2.) genommener Ausdruck ist, der einen hohen und tiefen, aber nur dem Geweihten verständlichen Sinn hat, wie bereits von Vitringa trefflich gezeigt worden ist. Sie wird es mit feyerlichem Ernst wiederholen, daß sich das Evangelium von dem Judenthume durch die ausdrückliche Behauptung unterscheidet, wie nur Besserung (*ἀσφάλεια*) Grund und Bedingung der Sündenvergebung sey (Matth. 3, 8. Mark. 1, 4. Matth. 4, 17. 9, 2. 22. Mark. 2, 5. 5. 34. 12, 33. Luk. 7, 47. Joh. 8, 11. Luk. 24, 47. Ap. 3, 19. 3, 26, 18. Hebr. 10, 18.); und daß nur die Parteyfucht oder Keckheit eine so wichtige und unumstößliche Wahrheit zu läugnen vermag. Nur der gute und sich bessernde Mensch wandelt im Lichte, und er allein hat Gemeinschaft mit Gott (1 Joh. 1, 7.). Sie wird Bemerkungen, wie folgende, der *Bock*, der die Sünden der Israeliten auf sich genommen hat, mußte wieder ein *Sündopfer* bolen (S. 41.), als Beweise betrachten, wie wenig der Vf. im Stande sey, die Erklärungen eines *Paulus* und *Eichhorn* (S. 46. ff.) zu meistern. Sie wird auf die Stellen Röm. 5, 8. 6, 10. Kol. 1, 22. 1 Petr. 2, 24. Hebr. 9, 15. 10, 26. verweisen, um es außer Zweifel zu setzen, daß die Apostel in der Regel die Segnungen des Todes Jesu immer auf die Vergangenheit, und nicht auf die Zukunft beziehen, und daß, wenn ja von künftigen Schwachheitsünden der Christen die Rede ist, für diese nicht aus dem Tode des Erlösers, sondern aus seiner *παράκλησις* Trost verheissen wird (1 Joh. 2, 2. Hebr. 7, 25.). Sie wird endlich der Religionsphilosophie die Hände reichen, um einen Schriftsteller, welcher Gott noch „mit einem Regenten und König vergleicht, welcher Räuber und Mörder strafen läßt und strafen muß, damit Eigenthum und Leben in seinem Reiche sicher sey (S. 72. 91.),“ zu bedeuten, daß man vor Allem menschliche Criminaljustiz und göttliche Strafgerichtsbarkeit unterscheiden müsse, ehe man es unternimmt, über die so schwere und in die höhere Moral tief eingreifende Lehre von der Veröhnung als ein Meister der Theologie seine Stimme vor dem erleuchteten Publicum abzugeben.

Aber so wäre ja in dieser Kritik des Todes Jesu mit keiner Sylbe gedacht, und ihr Vf. hätte sich stillschweigend als einen Häretiker bezeichnet, dem über die Heißordnung kein Urtheil zukommt! Rec. könnte fragend antworten, warum Hr. KR. Ewald der Gottheit Jesu mit keiner Sylbe gedenke, da er

doch wohl wissen muß, daß ohne sie seine ganze Genugthuungslehre keine Haltung mehr hat? Aber er will lieber frey und offen erwiedern, daß er den Tod Jesu, den erst seine Apostel häufig in den mannichfaltigsten Allegorien unter den Gesichtspunct eines Sündopfers gestellt haben, als ein ungemein ausdrucksvolles und -kräftiges, Beruhigungsmittel für den sich bessernden Sünder betrachtet, und daß nach seinem Dafürhalten der durch ihn hervorgebrachte Glaube an das Ende eines Unschuldigen und Heiligen, der sich zum Besten seiner schuldigen Brüder aufopfert, seiner Natur nach eine heiligende, also versöhnende Kraft hat (S. 128.); daß aber, seiner festen Ueberzeugung gemäß, der von dem Vf. eingeschlagene Weg durch Erbsünden und Weissagungen hindurch wieder zu einer jüdischen Genugthuung führt, welcher, wie Hr. Löffler so schön gezeigt hat, reine und christliche Gemüther (Röm. 6, 10.) nicht mehr bedürfen sollten.

ARZNETGELAHRTHEIT:

LERNIO, b. Hinrichs: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre in alphabetischer Ordnung für angehende Aerzte und Wundärzte auf dem Lande und in kleinen Städten von Friedrich Ludwig Segnitz*, d. A. W. und W. A. K. Doctor. *Zweyten Theils erster Band. A — L.* 219 S. *Zweyter Band. M — Z.* 359 S. ohne das Register. 1800. (2 Rthlr.) *Dritter und letzter Theil*, die neuesten Entdeckungen in der Heilmittellehre enthaltend; bearbeitet von Dr. Karl Friedrich Burdach, praktischem Arzte und Privatdocenten zu Leipzig. 1806. 352 S. ohne das Register. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der erste Theil dieses pharmakologischen Wörterbuches, welcher 1797 und 1799 in zwey Bänden erschien (S. A. L. Z. 1800. Num. 10.), war den Arzneimitteln zum innerlichen Gebrauche gewidmet: der hier genannte zweyte, ebenfalls in zwey Bände getheilt, handelt die Mittel zum äußerlichen Gebrauche ab. Abgesehen davon, daß, so nöthig es auch ist, bey jedem einzelnen Heilmittel, das sowohl innerlich als äußerlich gebraucht werden kann, diese Anwendungen zu unterscheiden, diese Eintheilung doch für das Ganze ihr unbequemes hat, weil, zumal bey der meist schwankenden Bedeutung jener Namen innerlich und äußerlich, öftere Wiederholungen unvermeidlich sind, und Betrachtungen zerrissen werden, die zusammenhängend belehrender seyn würden, verdient dieser zweyte Theil eben das Lob, welches wir dem ersten ertheilt haben: denn daß der Vf. bloß auf dem empirischen Standpunkte stehen blieb, kann nicht mit Grunde getadelt werden, da dieses seinem, auf dem Titel angegebenen, Zwecke gemäß war. Man sieht auch hier überall, daß der Vf. nicht bloß aus therapeutischen und chirurgischen Schriften mit Auswahl zusammen getragen, sondern selbst gedacht und beobachtet hat. Man sieht

sieht dieses an mehreren genauen und richtigen Bestimmungen und Cautelen, und wo der Vf. zu diesen nicht gelangen konnte, an aufgeworfenen Fragen. Der Artikel: *Wasser*, ist vorzüglich gut gerathen. Nur hätte doch der Vf., auch in der empirischen Sphäre, hier und da die Begriffe gewisser Benennungen so bestimmen sollen, daß der Leser wisse, was er sich unter ihnen denken soll. Was heist das z. E. S. 49: „der Alaun ist reinigend;“ und S. 81: „alles zur Winterzeit gewonnene Wasser ist roh?“ Die für den Zweck des Vf. zu große Weitläufigkeit, welche wir am ersten Theile getadelt haben, ist bey diesem noch dadurch vermehrt worden, daß er bey einigen Heilmitteln, durch die Betrachtung der Krankheiten, gegen welche sie empfohlen werden, veranlaßt, von ganz anderen Heilmitteln, ja von Heilmethoden redet, die zwar merkwürdig sind, aber nicht dahin gehören. So kommt er unter dem Artikel *Wachs* bey Gelegenheit des *Wachstaffentz* auf *Hafenhaar* und *Hundshaar*; bey den *lauwarmen Bädern* auf *Vogel's* (in Altdorf) Methode, den *Heus* zu heilen, zu welcher viele andere Heilmittel gehören; und im Artikel *Terpentin* gar auf die ganze Behandlung der Geschwüre. Im Artikel *Milch* ist es S. 274. wohl irrig angegeben, daß die *Efelmilch* die fetteste und die *Ziegenmilch* die dünneste (wässrigste) sey; *Efelmilch* ist aufer der *Menschenmilch* die wässrigste, und *Ziegenmilch* (unter den bekannten) nächst der *Schafmilch* an *Rahm* und *Käse* die reichste. Bey dem *Aachener Mineralwasser* ist S. 303. nur *Schwefel* als einer seiner Stoffe genannt; es enthält aber *Schwefelwasserstoff* (oder, wie *Gimbernat* neuerdings behauptet hat, *Schwefelstickstoff*). Die *Schwefelmilch* hält der Vf. S. 306. für überflüssig, weil sie nichts als *Schwefel* sey, mit nichten! sie ist *Schwefel* mit *Schwefelwasserstoff*, und daher ihre Wirkung von der des bloßen *Schwefels* beträchtlich verschieden. Unter den am Ende angezeigten Druckfehlern sollten auch *Lythargyrium* statt *Lithargyrium* S. 136., *Hioscyamus* S. 94. und *Hyoscyamus* S. 256 statt *Hyoscyamus*, *Athrophia* statt *Atrophia* S. 239., *Cruytschank* statt *Cruikshank* S. 34. u. dergl., angezeigt seyn, damit nicht die Anfänger in der Medicin, welche heutiges Tages mit manchem *Doctor rite promotus* in der Unkunde der Sprachen, zumal der alten, wetteifern, auf die Auctorität ihres pharmakologischen Handbuchs *bona fide* die Namen unrichtig schreiben lernen.

Der Vf. des Buches hat den zweyten Theil wegen einer gefährlichen Krankheit nicht beendigen können, und dem auf dem Titel des dritten Bandes genannten Herausg., dem Hn. *Burdach*, die Anordnung seines Manuscripts zum zweyten Bande des zweyten Theiles überlassen, der dann einige bezeichnete Zusätze, theils auch ganze Artikel, beygefügt hat. Da er am Ende in einer Tabelle die *Lavoisierschen* Namen der Salze u. s. w. angehängt hat, so wäre es zweckmäsig gewesen, auch die Namen der *besseren Grenschen*, von einigen anderen deut-

schen Chemikern noch verbesserten, *Nomenclatus* beyzusetzen.

In dem dritten Theile, welcher dem Hn. *Burdach* ganz eigen ist, sind zwar nicht alle, aber die wichtigsten neueren Entdeckungen in der *Pharmakologie* unter den Rubriken: *Acidum Nitri*, *Acidum Phosphori*, *Acidum Salis*, *Aether Aceti*, *Ammonium sulphuratum*, *Argentum nitricum fufum*, *Arsenicum album*, *Calcaria sulphurato sibiata*, *Chelidonium maius*, *Chenopodium ambrosioides*, *Digitalis purpurea*, *Galvanismus*, *Hordeum praeparatum*, *Kali*, *Phellandrium aquaticum*, *Phosphorus*, *Rhus radicans* et *Sinodendron*, *Sabina*, und im Anhange: *Amigdalu persica*, *Carbo vegetabilis*, *Coccionella*, *Cynops Myrum*, *Gelatina*, *Magnesium*, *Mesembryanthemum*, *Pyrethrum*, nachgetragen. Ueber die Weglassung einiger neuempfohlener Arzneykörper hat der Vf. in der Vorrede sich damit entschuldigt, daß sie noch nicht hinlänglich erprobt zu seyn, oder doch entbehrlich scheinen; und zugleich bey dem Namen jedes derselben die gerühmte Kraft, auch die Schriften, in denen sie empfohlen worden, angegeben. Dieser Supplementband ist mit ungemeinem Fleisse ausgearbeitet, und hat außerdem einen besondern Vorzug in der Anwendung theoretischer Principien, die sich jedoch nirgend in leere Speculation verliert. Auch der, welcher zum vollendeten Arzte sich bilden kann und will, wird ihn mit Nutzen studiren können. Den einzelnen Artikeln geht als Einleitung eine Abhandlung über die Principien der Heilmitteltheorie voraus, in welcher der Vf. die ältern und neuern Theorien von den Wirkungsarten der Heilmittel darstellt. Das therapeutische Princip würde Rec. nicht dem chemischen entgegen setzen; es ist auch eigentlich die *Erregungstheorie*, welche der Vf. unter jenem Namen begreift. Die Darstellungen sind kurz und bündig und die beygefügte Kritik verrieth den denkenden Arzt. Mit vorzüglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit ist der Artikel: *Galvanismus* abgehandelt, in welchem der Vf. besonders die klassischen Schriften unseres trefflichen *Ritter* benutzt hat. Auf 133 Seiten findet man hier die wichtigsten Thatsachen, die Hauptmomente der Theorie und die Anleitung zur Praxis, zur *Experimentalphysik* und *Medicin*, auch die wichtigsten medicinischen Erfahrungen (oder vielmehr Erzählungen) angeblicher Erfahrungen) beysammen. S. 133. wäre noch zu bemerken, daß man zum *Hydrogengas* jeden *Metall*draht anwenden könne; zum *Oxygengas* aber einen *Gold*- oder *Platindraht* nehmen müsse, weil *Drahte* von andern Metallen, am *Oxygenpole*, statt *Gas* zu geben, oxydirt werden. Bey dem *Chelidonium maius* S. 90. sollte unter den *Augenkrankheiten*, gegen welche man dasselbe wirksam gefunden, auch der *graue Star* genannt werden; gegen die erst anfangende Verdunkelung der *Linse* ist es wirklich ein sehr kräftiges Mittel. Bey dem *Essigäther* würde Rec. hinzufügen, daß ohne *Mitwirkung* der *Schwefelsäure* eine eigentliche (auf dem *Wasser* schwimmende) *Naphtha* nicht erhalten werden könne. Das Schwefel-

Schwefelwasserstoffgas zur Bereitung des *Hydrosulphur ammoniac* oder *Ammonium hydrosulphuratum* S. 45. bereitet Rec. lieber mit gereinigtem Weinstein, als mit Salzfäure: indem man die letztere, auch bey Anwendung einer Tubulatretorte, zugießt, geht ein großer Theil des sich schnell entzündenden Gas verloren, ehe man es sammeln kann; wenn man aber Weinstein (als festen Körper) anwendet, so hat er, ehe dieser in der nachher zu erhaltenden Schwefelkalilauge aufgelöst wird, eine hinlängliche Weile, so daß man alles Gas bequem auffangen kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Bauer u. Weicht: *Beicht- und Communionbuch für christliche Landleute*. Herausgegeben von *Valentin Karl Veilodter*, Pfarrer zu Walkersbrunn und Gräbern im Nürnbergischen. 1805. 152 S. 8. (6 gr.)

Ein Buch dieser Art war Bedürfnis: denn fast alle neuern und bessern Communionbücher waren, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, nur für den Fassungskreis gebildeter Christen berechnet, und der Landmann hatte noch überall Beichtbücher aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Händen. Und unser Vf. war der Mann, der diesem Bedürfnisse abhelfen konnte. Seine gesunde, von allem Sectengeiße freye Philosophie und seine echt aufgeklärte theologische Denkart setzten ihn in den Stand, aus dem großen Gebiete dessen, was sich über die Abendmahlsfeyer lag, dasjenige auszuwählen und einzuläutern, das theils überhaupt und theils insbesondere für diese Menschenklasse das Wichtigste und Wesentliche ist. Kein sachkundiger Beurtheiler wird ihm also den Vorwurf machen, daß der Ideenkreis, welcher sich in diesem Buche befindet, daß die aufgestellte Ansicht der Abendmahlsfeyer zu beschränkt sey: denn seine Behauptung, „*nur das unmittelbar praktische kann dem ungebildeten Geistlichen vorgehalten werden*“ ist unwidersprechlich wahr. Mag die gelehrte Dogmatik noch andere Gesichtspunkte auffuchen, aus welchen sich das Abendmahl seiner nächsten Veranlassung nach betrachten läßt; mag die neueste Philosophie, der

wieder auflebende Mysticismus seine poetische Freyheit geltend machen, und mit hochtönenden, aber unverständlichen Worten, mit schwärmerischen Gefühlen spielen: der praktische Schriftsteller, der seine Bestimmung kennt, wird das Volk mit jenem, und noch weit mehr mit diesem gern verschonen. Es kömmt daher bloß noch auf die Frage an, die auch der Vf. selbst aufgeworfen hat: ob er den Ton der Verständlichkeit *durchaus* getroffen habe, und ob *jeder* Ausdruck, *jede* Wendung den Lesern ganz deutlich seyn werde? Und wir glauben behaupten zu dürfen, daß dieser Ton in dem vorliegenden Buche so sehr getroffen sey, als dies nur irgend möglich ist. Denn wer vermag so zu schreiben, daß der gemeine, noch ganz ungebildete Mann, der in seiner Sprache noch so weit zurück ist, jedes einzelne Wort und jede besondere Wendung versteht? Gewiß hat also der würdige Vf. Recht, wenn er versichert, daß doch in jedem Falle des weniger Verständlichen in diesem Buche nicht mehr seyn dürfte, als in den alten Beichtbüchern, wo der Christ so viele mystische Stellen, bete er sie auch mit aller Andacht, nicht versteht. Was uns aber noch weit wichtiger dünkt, und was in unsern Tagen von so vielen Theologen und Philosophen, von Staatsmännern und Obrigkeiten mehr beherzigt werden sollte, ist die Behauptung des Vfs.: „*daß wohl manche wichtige Ausdrücke und Ansichten nie in die Masse der Volksbegriffe kommen möchten, wenn sie nicht das erste Mal mit der Hoffnung hingegeben werden dürfen, daß der wissbegierige Christ sich nach verdeutlichender Erklärung umsehen werde*.“ Denn wie sollen die Menschen je weiter kommen, wie sollen sie gewisse durchaus nothwendige Begriffe und Ausdrücke je fassen lernen, wenn man immer und unausgesetzt den alten Einwurf wiederholt, daß solche neue Begriffe und Ausdrücke nicht verstanden werden? Man mache nur auf die rechte Art den Anfang und die Sache wird gewiß gehen! — Rec. äußert also bloß noch den Wunsch, daß dieses Communionbuch allgemein in die Hände der Landleute kommen, und daß jeder, der zu diesem Zwecke beytragen kann, es in seinem Kreise empfehlen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. Kopenhagen, b. Seidelin: *Beschreibung eines neu erfundenen Stubenofens, der im Ersparen des Brennholzes alle gewöhnlichen übertrifft*, durch P. Floberg, übersezt durch Karl Fr. Primon, Traducteur. 1802. 37 S. kl. 8. 1 Kpf. (10 gr.) — Nach einem über die bisher in Dänemark gewöhnlichen Öfen vorangeschickten scharfsinnigen Raisonnement gibt der Vf. die Beschreibung seines Ofens selbst. Er besteht aus einem Feuerkasten von Eisenblech, der inwendig mit Mauerwerk gefüttert, und mit dem Roß- und Alchenkasten versehen ist. In diesen Ofen wird ein blechener Dampfkasten eingeküttet, in welchem sieben blecherne, durch Kniestücke mit einander verbundene, Röhren Communication haben, durch welche der Rauch

gehen muß, ehe er an dem obern Aufsatz seinen Ausgang zur Seite in den Schlot nehmen kann. Man gewinnt durch das Verweilen des Rauchs in den Röhren keine Wärme, und die Röhren selbst lassen sich mit kupfernen oder andern Bändern umfassen, die ihnen zur Zierde dienen; so daß auf diese Art ein solcher Ofen mit seinem Aufsatz ein schönes Ansehen im Zimmer gewährt. Dieser Beschreibung sind mehrere Abbildungen beygefügt, welche nicht nur die vorzüglichen Eigenschaften, Bequemlichkeit und Sicherheit dieses Ofens, bezeugen, sondern auch die durch denselben bewirkte Holzersparung fast auf die Hälfte der seitherigen Öfen herabsetzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 30. December 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

HILDEBURGHAUSEN, b. Hanfisch: *Johann Adolph von Schultes historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg; mit Urkunden. Ersten Theils vierte Abtheilung, nebst einigen Zusätzen und einem dreyfachen Register über sämtliche vier Abtheilungen. 1799. 1 Alph. 17 Bog. Zweytens Theils, erste Abtheilung. 1804. 1 Alph. 5 Bog. in 4. (2 Rtblf. 16 gr.)*

In Beziehung auf unsere ausführlichen Anzeigen der drey ersten Abtheilungen dieses musterhaften Werks (A. L. Z. 1795. Num. 107. und Ergänzungsblätter Jahrg. 2. Num. 24.) können wir uns bey der Anzeige der zwey neuern Abtheilungen kürzer fassen. In der vierten Abtheilung des ersten Theils, die erst drey Jahre nach der dritten erschien, wird das herzogl. sächsische gemeinschaftliche Amt Römheld so beschrieben, als im ersten Abschnitt desselb. Geschichte und politische Verfassung, im zweyten dessen natürliche Beschaffenheit, Bevölkerung und topographische Beschreibung mitgetheilt und im dritten historisch-statistische Nachrichten von dem ganerblichen Orte Trappstadt und von einigen, in der Nachbarschaft desselben Amtes liegenden, ritterschaftlichen Dörfern, geliefert werden, und zwar eben so ausführlich, quellen- und planmäßig, als das Amt Themar in der dritten Abtheilung. Am Ende des ersten Abschnitts findet man die verwickelten Materien über das Henneberg-Römheldische Reichs-Matricularwesen und über das fränkische Kreisvotum genauer und deutlicher, als irgendwo, auseinander gesetzt. Bey Gelegenheit des ehemahligen Eisenbergwerks und des im J. 1695 entdeckten, aber bald wieder aufgegebenen Kupferbergwerks bey Römheld wird (S. 598.) erinnert, als man wohl in andern Tagen, da die Bergwerkswissenschaft so große Vorschritte gemacht habe, neue Versuche damit wagen sollte. Uebrigens lebten in diesem, von Mittag gegen Mitternacht auf 1½, und von Morgen gegen Abend auf ungefähr 2 deutsche Meilen sich erstreckenden Amte, damals, als der Vf. schrieb, in 1117 Häusern 5676 Menschen, und hiervon 1750 in der Stadt Römheld. Gelegentlich (S. 633. und f.) wird eine etymologische Erklärung des Wortes *G.* *Ergänzungsblätter. 1806. Zweyter Band.*

den eingestrent. Im dritten Abschnitt wird von dem ganerblichen, ansehnlichen, über 600 Einwohner fassenden Dorfe Trappstadt und von den in Römhelds Nachbarschaft liegenden ritterschaftlichen Dörfern Sternberg, Rofsrieth und Gleicherwiesen, gehandelt. Im vierten Abschnitt sind aufgestellt: 1) eine tabellarische Uebersicht der Henneberg-Römheldischen Ritterlehen im 16ten und 17ten Jahrh. S. 694. und ff. wird besonders der merkwürdige Lehnsstiefenfall erörtert, der sich im J. 1783 mit dem, in der sogenannten Lederbecke liegenden Rittergute Ermershausen ereignete. 2) Einige Zusätze und Verbesserungen zu den vier Abtheilungen des ersten Bandes dieses Werks. Sie sind zum Theil sehr beträchtlich (z. B. eine Notiz der Hennebergischen Landkarten, Prospekte u. dergl.) und würden noch beträchtlicher ausgefallen seyn, wenn alle Hennebergische Beamte so eifrig auf die Vervollkommnung des Werks bedacht gewesen wären, als der von dem Vf. gerühmte Hr. Amtmann *Döbner* zu Römheld. 3) 51 Urkunden, deren beyde ältesten, von 1156 und 1158 bereits gedruckt, die übrigen aber noch ungedruckt waren. Die jüngste, von 1765, enthält den Hauptrecess zwischen S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen; die gültliche Beylegung der S. Meining. Tutel-Streitigkeiten und die Administration des gemeinschaftlichen Amtes Römheld betreffend. 4) Ein chronologisches Verzeichniß der im ersten Theil befindlichen 184 Urkunden. — Drey Register, über die vornehmsten Sachen, über die Personen, und über die Ortschaften, machen den Beschluß.

Schon hatte man die Hoffnung, ein in so mancher Rücksicht nützlich Werk fortgesetzt zu sehen, aufgegeben, als endlich doch nach fünf Jahren die erwähnte erste Abtheilung des zweyten Bandes zum Vorschein kam. Mit wahrem Bedauern und mit Unwillen über den Kaltinn der Deutschen, lesen wir aber in der Vorerinnerung, daß dessen Ankauf so spärlich ausgefallen sey, daß die Verlagshandlung zur Fortsetzung nicht zu bewegen war, daß folglich der Vf., um sein gegebenes Wort zu erfüllen, den Selbstverlag übernommen habe, in der Hoffnung, wenigstens seinen Kostenaufwand gedeckt zu sehen. Denn, sagt er, von schriftstellerischen Gewinn kann nicht die Rede seyn. Fast scheint es, als wenn Ausländer den hohen Werth dieser Arbeit besser zu schätzen

Kkkk

schätzen wüßten; denn Hr. S. erzählt, daß einer literarischen Nachricht zu Folge, zu Mainz eine französische Uebersetzung derselben veranstaltet worden sey, was es dem Gouvernement zu Paris als Muster vorzuliegen, nach welchem die anbefohlenen Departemental-Statistiken Frankreichs abgefaßt werden sollen.

Diese neue Abtheilung enthält zwey Abschnitte, in deren ersten das Sachsen-Eisenachische Amt *Lichtenberg* und im zweyten das Sachsen-Eisenachische Amt *Kalten-Nordheim* und der dazu geschlagene Antheil an dem Amte *Fischberg*, historisch-statistisch, genau so lehrreich und gründlich, wie die vorherigen Aemter, beschrieben sind. Da dieser Landstrich zu und zum Theil auf der sogenannten Rhön liegt; so wird auch dieses in so mancher Hinsicht merkwürdige Gebirge mit beschrieben. Der Flächeninhalt dieser Gegend wird auf 3 Quadratmeilen geschätzt, worauf sich 16019 Acker urbares Feld, 2782 Acker Wiesen und an 8200 Acker Waldungen befinden, und um die Zeit, da der Vf. schrieb — das Jahr wird nicht angegeben — 6347 Menschen lebten, die in 1508 Häusern wohnten; hiervon enthält die bedeutende Stadt Ostheim vor der Rhön deren 500, mit 2250 Bewohnern. Am einträglichsten für diese ist der Flachsbaum, indem jährlich bey 200 Malter Lein ausgefäet und mehr als 10000 Thaler für Flachs und Lein gewonnen werden. Im Auslande sind auch die Ostheimer Zwergkirchchen bekannt und beliebt. Sie wachsen auf gesträuchartigen Bäumchen, die Heckenweise gezogen werden und sich sehr vervielfältigen. Ein dortiger Arzt soll sie während des spanischen Successionskrieges aus Spanien, und zwar aus der Sierra morena, nach Ostheim gebracht haben. Ihr Anbau gedieh so, daß der Vertrieb der gezogenen Kirchsämme ins Ausland einen Nahrungszweig der Einwohner ausmacht. — In diesem Amte, unweit des Dorfes Wohlmutshausen, liegt der sogenannte *Diesberg*, wohin der ehemalige Professor *Dittmar* und nachher andere, so wie nun auch Hr. v. Schultes (S. 85. u. ff.) das, zuerst im Gregor von Tours vorkommende *Dispargum*, den Wohnsitz des alten Frankenkönigs Klodio, verlegen wollten; weil es nämlich bey'm Gregor heiße: *Chlodio apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum etc.* Rec. hat sich aber nie hiervon überzeugen können, sollt' es auch nur einer andern Stelle wegen in dem fränkischen Historiker, die auch Hr. v. S. anführt, geschehen, wo es heiße: *Chlodio autem Rex misit exploratores de Dispargo castello Thoringorum usque ad urbem Cameracum.* Wer in aller Welt kann wohl glauben, daß Klodio vom Hennebergischen aus Kundschafter nach Cambray, ungefähr hundert Meilen weit, zumahl bey der damaligen Beschaffenheit Germaniens, gesendet habe? Es würde demnach wohl Dispargum weit näher, etwa im Lüttichischen, zu suchen seyn, zumahl da einige bessere Handschriften des Gregorischen Werks: *in termino Tongrorum* (Tongern) lesen. — Besonders interessant und für Rec. neu sind die S. 78. u. ff. ertheilten

diplomatischen Nachrichten von dem, zum Amte Lichtenberg, aber außer dessen Bezirke liegenden Sächsischen Ritterlehn *Malsbach*, dessen Eröffnung, wie der Vf. sagt; nicht weit entfernt zu seyn scheint, da es dann an Sachsen-Eisenach fallen und dadurch vielleicht zwischen diesem Hause und Würzburg Streitigkeiten entstehen könnten. — Gelegentlich (S. 77.) wird Hr. Regierungsrath *Stumpf* wegen eines Irrthums in Ansehung des Römhildischen Amtsdorfes *Rodhausen* terecht gewiesen.

Im zweyten Abschnitt wird, wie gesagt, das Amt *Kalten-Nordheim* u. s. w. beschrieben. Es enthält in 12 Ortschaften 1029 Häuser und 4970 Einwohner. Der über den dazu gehörigen Antheil des Amtes Fischberg zwischen Sachsen-Eisenach und Fulda entstandene und erst im J. 1764 geschlichtete Reultionsstreit wird mit der dem Vf. gewöhnlichen Gründlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen. — Unter der Rubrik *Beylagen* findet man 25 Urkunden, Recesse u. dergl. (von 1299 bis 1797), zum Theil vorher ganz unbekannte Stücke. Unter Num. XXVI wird noch die geistliche Verfassung des Amtes Lichtenberg tabellarisch vorgestellt. — Möchte doch der Vf. in den Stand gesetzt werden, die noch rückständigen Theile Hennebergs, nämlich das Sachs-Weimariſche Amt *Ilmenau* und die *Meiningschen* Aemter, bald zu beschreiben!

GESCHICHTE.

Lanus, b. Schwickert: *F. C. G. Hirsching's historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche im achtzehnten Jahrhundert gelebt haben; oder historische, bio- und bibliographische Nachrichten von berühmten und denkwürdigen Monarchen, Fürsten u. s. w.* Fortgef. und herausg. von *J. H. M. Ernesti*. Aelter Band, erste Abtheilung. *Placidus* — *Pozzo*. 1806. 1 Alph. 3 Bog. Zweyter Abtheilung. *Prades* — *Röm*. 1806. 1 Alph. 1½ Bog. Neuerer Band, erste Abtheilung. *Rätzel* — *Reinbeck*. 1806. 1 Alph. Zweyter Abtheilung. *Reinbeck*. — *Ritter*. 1807. (eigentl. 1806.) 1 Alph. in gr. 8. (Jede Abth. 1 Rthlr. 8 gr.)

Auf den Titeln dieser vier, rasch hinter einander gedruckten Abtheilungen hat sich der jetzige Bearbeiter dieses nützlichen Werks, der fleißige Hr. Professor *Ernesti* in Coburg, zum erstenmal genannt, und dadurch unsern bey den nächst vorhergehenden Abtheilungen geäußerten Vorschlag (A. L. Z. 1805. Num. 170.) ausgeführt. Er fährt fort, seinen Vorgänger in Ansehung der Vollständigkeit und Genauigkeit, wie auch der Benutzung mehrerer Hilfsmittel, zu übertreffen. Auch finden wir nicht mehr so viele nicht berühmte oder nicht denkwürdige Personen, als wir in unserer letzten Anzeige rügen mußten. Eben dies gilt von der ehemaligen planwidrigen Angabe der Disputationen und Programmen mancher Gelehrten. Unter die ausführlicheren Artikel gehören: *Plauer*, *Plaffay* oder *Lord Clive*, *Pöhler*, *Pombal*, *Pontoppidan*, *Pops*, *Portocarrero*

cavero; Graf Paul Potocki (wo mancher überflüssige oder unpassende Umstand; z. B. von der Audienz, die er bey dem neuen König von Polen, August dem 2ten, hatte, füglich hätte wegbleiben können), *Potter, de Prades, de Promontual, v. Premet* (Russ. kaiserl. erster Hof- und Kabinetmaler), *Prevôt d'Eciles, Matth. Prior* (das am Ende angeführte Leben dieses Engl. Dichters in der Olla Potrida rührt von C. H. Schmid in Giefsen her), *Quate* (oder vielmehr *Quade*, und sollte deshalb nicht S. 222. sondern 212. seinen Platz haben), *Quessel* (auch in diesem Artikel finden sich Allotrien, z. B. S. 245. die Note, worin mehrere Schriften, in denen die Bulle Unigenitus abgedruckt ist, nachgewiesen werden), *Quirini* (S. 263 — 290.), *Quanz* (der ganz außer der alphabetischen Ordnung am Ende des Buchstaben Q gestellt ist. Dabey hätten vorzüglich *Nicolas's* Anekdoten von K. Friedrich dem 6ten von Preussen benutzt werden sollen), *Rabener*, Kardinal *Radziejowski* (S. 353 — 387. Den voranstehenden, beynabe eine Seite füllenden Gemeinplatz, so wie manches andere, das diesen Mann nicht unmittelbar angeht, würden wir weggeschnitten haben), *F. E. und J. J. Rambach, Ramon, Ramler, Ramsey, Raoux, (Roy S. 135 — 170.), Adam Rechenberg, Regnard, Rehnshild* (dieser Artikel, in dem fast die ganze Geschichte des Nordischen Kriegs zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erzählt wird, überschreitet das nöthige Verhältnis: denn er füllt fünf Bogen. Woraus sie mögen gezogen seyn, wird am Ende, wider des Vf. Gewohnheit, nicht angezeigt), *Reißler* oder *Reisenstein, Reinbeck, A. F. v. Reinhard, Reiche*, Mann und Frau (in Ansehung des erstern that Hr. E. dessen Zeitgenossen wohl Unrecht, als wenn sie an seines Bedrängnissen Schuld gewesen wären. Diese Schuld fällt großen Theils auf Reichen selbst, auf seinen sonderbaren Eigensinn, dessen ja der Vf. selbst erwähnt und wovon er selbst Proben giebt), die *Reitz*, *Reland* (S. 82. hätte die von E. A. Schalte besorgte und vermehrte Ausgabe seines Buches *de spoliis templi Hierosol. in arca Titiano Romae conspicuis* [1775. 8.] angeführt werden sollen), *J. G. Regger, Ricci*, der letzte Jesuitengeneral, *P. A. S. v. Riegger, Sam. Richardson* (*Sonathan* und *Wilhelm* stehen nicht an ihren rechten Plätzen), Duc de *Richelieu* (S. 198 — 231.), *F. W. Richter, Ribor* (nicht *Riabor*, sollte folglich nicht S. 268., sondern S. 136. stehen), *P. J. Riedel* (der Mann, der zu Folge S. 272. Riedeln in Wien ansehwarzte, war der inzwischen auch verstorbene tückische Augustinermönch von Erfart, *Simon Jordan*. Bey S. 273. ist zu bemerken, daß R. seine sämtlichen Schriften in 5 Bänden nicht selbst herausgab; denn sie erschienen 2 Jahre nach seinem Absterben. Wenn am Ende dieses Artikels auf Meusel's Miscell. artif. Inhalts verwiesen wird: so findet man dort nichts von dem Rathe Riedel, sondern eine Lebensbeschreibung des Augsbürg. Künstlers, *G. F. Riedel*, den Hr. E. auch hätte aufführen können), *Riedinger, Rigand, Rings* (der Sonderling), *C. G. Rimb* (von dessen zum Theil noch jetzt

brauchbaren Schriften zu wenige angeführt werden), *Risbeck, J. J. Ritter*.

Nun noch einige Bemerkungen! *Plan's* Schriften sind nicht sehr schätzbar, höchstens brauchbar. Den zweyten und letzten Band seines Handbuchs einer vollständigen Erdbeschreibung und Geschichte Polynesiens hat er zwar nicht selbst, aber *Ehrmann* und *Hensinger* nach seinem Tode im J. 1799 geliefert. — In dem Artikel *M. A. v. Plenciz* ist Hr. R. zweifelhaft, ob er derselbe sey, der am 26. April 1785 starb. Zu wissen demnach, daß dieser *Joseph* hieß: *M. A.* aber starb erst am 25. Nov. 1786. — Im ersten Bande von Bäumler's Russ. Bibl., der dem Vf. abging, steht nichts von dem gelehrten Russen *Pletschew*. — Die angeblich neue Ausgabe der deutschen Uebersetzung von *Pocock's* Beschreibung des Morgenlandes (Erlangen 1791 und 92.) hat nur neue Titelblätter erhalten. Die Schreiberischen Anmerkungen waren auch schon bey der Ausgabe von 1771 und 1772. Das Werk 23 (statt 3) Theile stark sey; ist einer von den unzähligen Druckfehlern, womit auch die neueste Abtheilungen dieses Handbuchs befudelt sind. — Von *Püttsch's* (nicht *Püttsch's*) chronolog. Geschichte der großen Wasserthaten des Elbstroms erschien ein zweyter Nachtrag 1800. — Weit genauere Bericht von dem Sprachforscher *Popowitsch* hätte Hr. E. erstatten können, wenn er Büsching's wöchentliche Nachrichten (1775; S. 129 — 142.) benutzt hätte. — Bey v. *Franz* ist die Klotzschische Ausgabe von dessen Nachricht vom *Mannus* (in *Leipz. 1784.*) vergessen. Uebrigens wurde der Vf. nicht 66, sondern 86 Jahr alt. — Nicht *Pray*, sondern *Matthias Bal*, legt den ersten Grund zu einer genauern und quellenmäßigen Bearbeitung der Ungarischen Geschichte. — Unter dem Artikel *Prings* (S. 138.) steht ein Gemeinplatz, der gar nicht in ein solches Buch gehört. Warum ward wohl ebendasselbst immer *Edinburg* statt *Edinburg* geschrieben? — Was ist ebendasselbst S. 149. der humoristische Ton nach *Dannus Muzier*? — Von dem Russ. Erzbischoff *Procopowitsch* wird S. 157. erzählt, er habe seine eigene Bibliothek auf die Zahl von *drey hundert tausend* Bänden vermehrt. Zu dieser handgreiflich falschen Angabe verleitete den Vf. der von ihm citirte Schlegel in der Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts, wo die Zahl aber nicht ausgeschrieben, sondern durch 30000 angedeutet wird. Daß diese aber ein Druckfehler sey, erhellet aus den, auch angeführten Schmidt-Philadelphischen Materialien, wo B. 2. S. 181. steht: 30000. — *Provin*, und so noch manche *Dii minorum gentium*, gehören nicht in ein Werk, worin nur von berühmten und denkwürdigen Personen Nachrichten ertheilt werden sollen. — *Pubitschka* zu Prag, so wie *Ring* zu Carlsruhe, lebt noch. — Wir bitten den Vf. künftig seine Hilfsmittel chronologisch zu ordnen und z. B. nicht, wie in der zweyten Abth. des 6ten Bandes S. 182. geschieht, Baur's Lebensgemälde vor Büsching's Magazin zu setzen; denn dieses ist die Quelle, aus der jener schöpfte. —

Quin-

Quintus Lilius wird noch einmal aufgeführt; Hirsching hatte ihm schon unter dem Namen *Guifhard* diese Ehre erwiesen. — Als einen Auswuchs betrachten wir, was unter *F. E. Rambach* umständlich von *Sauris's* Betrachtungen, die er überletzte, beigebracht wird. So auch die aus *Strodtmann* mit abgeschriebenene elende deutsche Uebersetzung eines profaischen lateinischen Gedichtchens des königsberg. Professors *Rappolt*. — Nach *Rauschard* vermissen wir dem 1776 verstorbenen trefflichen Kanzelredner *Rautenberg*. — Bey *E. C. Reichard* fehlt sein bestes Buch: der Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst. Halle 1747. 8. — Der unter *C. Reichard* angeführte Gartenschriftsteller heist nicht *Länder*, sondern *Läder*. Vielleicht einer von den vielen sehr unangenehmen Druckfehlern! So wie bald hernach S. 333. *Gotter* statt *Götten*. — Das *v. Rieggersche* Archiv der Statistik und Geschichte von Böhmen besteht nicht aus 2, sondern aus 3 Bänden. — Bey *Risbeck* hätten wohl auch erwähnt werden sollen, daß seine Briefe eines reisenden Franzosen in fremde Sprachen übersetzt sind.

Ueber manche undentfche Redensarten, als: *von der Vernunftlehre machte er eben nicht vieles Werk*, der Gebrauch des Partikel *so* statt des Artikels, der Artikel vor Namen der Personen, z. B. *der Touffaint*, während dem Feldzuge, er lies den (statt die) Jesuiten seine Ungnade fühlen, ein *glorioses* Ende u. s. w. könnten wir noch mancherley erinnern; aber es mag hierbey sein Bewenden haben!

ERLANGEN, b. Palm: *Christliche Religionsvorträge über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre*, in der akademischen Kirchen zu Göttingen und Erlangen gehalten von Dr. *Christoph Friedrich Ammon*, ordentl. Lehrer der Theol., erstem Univeritätsprediger, Director des homilet. Seminar. zu Erlangen und Confit. Rathe zu Ansbach. Zweyter Theil, zweyts, ganz neue Ausgabe. 1805. 276 S. 8, (18 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 184.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Abhandlung über die Wirkung des Salpeters und Küchenalzes auf den thierischen Körper. 1802. gr. 8. 55 S. — Diese Abhandlung wurde in der Kurfürstl. Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt, am 2. Oct. 1799, vorgelesen. Der VI. kritisiert zuvörderst die bisher gangbaren Meinungen über die Wirksamkeit des Salpeters und behauptet dann, daß die ganz besondere Wirkung, die er am Salpeter entdeckt habe, bloß in einer die Lebenskraft herabstimmenden Aeußerung bestehe. Der Salpeter wirkt nämlich nicht als auflösendes Mittel auf die Säftemasse, wie man allgemein annahm, sondern auf das Nervenlystem und stimmt die, durch irgend einen widernatürlichen Zustand überreizte: Nervenfaser herab, oder giebt ihr ihren gehörigen Ton wieder. Der VI. führt nun eine Reihe Versuche mit entblößten Nerven an, so wie man sie bey dem Galvanismus zu bereiten pflegt, woraus sich das Resultat ergab, daß der Salpeter die Erregbarkeit unterdrückte, das Kochsalz hingegen dieselbe erhöhte. Da aber in diesen Versuchen der Salpeter unmittelbar auf den bloß gelegten Nerven angewandt wurde, so trägt es sich, ob dieses Mittel auch dieselbe Wirkung hervorbringen könne, wenn es vorher mit der Blutmasse vermischt worden, und auf welche Art solches bewirkt werde? Er zeigt hier aus einer Menge von Beyspielen aus den bewährtesten Schriftstellern, daß die Saugadern außer den flüssigen Stoffen auch eine Menge Theile von festen Körpern in die Säftemasse brin-

gen, folglich auch der genossene Salpeter allen Theilen des thierischen Körpers durchdringlich und schnell mitgetheilt wird; hier vereinigt er sich mit dem angehäuften Sauer- und Wärmestoffe, nimmt erstern von der Muskel- und Nervenfaser, die damit überladen ist, auf, und schafft ihn durch die Ausführungsweg aus dem Körper. Vielleicht werde auch der Grad der Oxydation durch den Beytritt des Salpeters modificirt. Sonach auflöst der Salpeter nicht auflösende, sondern den Sauerstoff an sich ziehende Kräfte im thierischen Körper und nur im Uebermase kann er die Blutmasse dadurch zur Auflösung bringen, daß er durch eine zu starke Entziehung des Sauerstoffs das Lebensprincip zerstört. Am Ende wird noch der mehrere Gebrauch des Küchenalzes als ein Mittel empfohlen, wodurch die unterdrückte Erregbarkeit am besten geweckt und zu neuer Thätigkeit erhoben werden kann; es sey gewiß mehr als der Salpeter geeignet, zähe und schleimige Säfte aufzulösen; so pflegen sich viele die Unverdaulichkeit durch den Genuß von gelätztem Fleisch und gelätzten Fischen (auch durch Sauerkraut) zu curiren. Der VI. liess selbst Personen, wo sich Schleim im Magen angehäuft hatte, alle Stunden einen Theelöffel voll Salz nehmen, worauf sich bald die Elsluff wieder einfand und die Magenbeschwerden nachliessen. Auch bey Körperchwäche die von Trägheit des Nervenlystems kam und wo ein anhaltender Frost zugegen war, gab er es mit dem besten Erfolge.

Halle,

gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

I.
Alphabetisches Register
 der
 im Jahrgange 1806
 der
ERGÄNZUNGSBLÄTTER
 zur
Allg. Literatur - Zeitung
 recensirten Schriften.

Anm. Die Römische Ziffer zeigt den Band, die Deutsche aber die Seite an. Die in Parenthese eingeschlossenen Schriften sind in den Revisionen angezeiget.

A.

- A B C Bilderbuch II, 384.
 — — — Buch, des großen Nürnbergische II, 384.
 — — — das neue, für Landschulen II, 384.
 — — — und Lesebuch II, 384.
Abilgaard, P. Chr., der Pferde- und Vieharzt. Aus dem Dänischen überletzt, 5te Aufl. 2ter B. II, 360.
 Adreßbuch, neues Berlinisches, für das Jahr 1806. II, 462.
 Aesthetik, Revision ihrer Literatur von 1785 bis 1800. Fortsetzung I, 1. u. folg. 449. 457. 473. 481. 497. 505. 521. 529.
Altenkircher, Joh., einzig wahrer Begriff von der christlichen Kirche I, 343. II, 500.
Annon, Chr. Fr., christliche Religionsvorträge, 2ter Th. 2te Aufl. II, 632.
 (— — — Entwurf einer reinen biblischen Theologie I, 308.)
 (— — — Summa Theologiae Christianae I, 336.)
 (— — — vom Ursprung und der Beschaffenheit einer göttlichen Offenbarung I, 336.)
 Anstangsgründe der Rechnung mit Decimal-Brüchen I, 71.
 Anleitung zur allgemeinen Haushaltungswissenschaft II, 504.
 Annales du Muséum d'Histoire naturelle, T. VI. II, 241.
 Anweisung zum Gebrauch der Argand'schen Lampe II, 255.
Armstrong, C., über die Kinderkrankheiten, neu bearbeitet von Ch. G. Schäffer I, 207.
Ashenbrenner, Wilh., die schrecklichsten Jahre meines Lebens, 3ter B. II, 112.
Affier-Perricat, nouv. Traité sur la construction des Baromètres II, 215.
Athenaei Deipnosophistar. libri XV, ed. Joh. Schweighäuser, T. V. I, 593.
 Aufruf an die katholischen Fürsten Deutschlands II, 497.
 (**Augusti**, J., Apologien und Parallelen theologischen Inhalts I, 313.)
 Auswahl der vorzüglichsten Religions-Gefänge II, 495.

B.

- v. **Baczko**, L., Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs, 2te Aufl. I, 145.
Bädeker, J., kurzer falscher Unterricht in der Obstbaumsucht I, 327.
Bährens, f. **Erasmus**.
Balmis, Fr., Agave e Begonia, specifico antivenereo II, 471.
Barthelemy, f. **Meynier**.
Barton, L. W., sichere Mittel wider die Wanzen I, 231.
 (**Batteux**, Einleitung in die schönen Wissenfch. v. Ramler I, 19.)
Bauer, G. Lor., Entwurf einer Hermeneutik des A. u. N. T. II, 180.
 — — — (biblische Theologie des A. und N. Testaments, 6 Th. I, 308.)
 — J. Ch., Lesebuch für deutsche Kinder II, 384.
Bechstein, J. M., gemeinnützige Naturgeschichte, 2 B. I, 245.
 — — — und G. L. **Scharfenberg**, vollständige Naturgeschichte der schädlichen Forstinsekten, 2 — 3 Th. II, 145.
Beck, C. D., Commentarii Societatis philologicae Lips. Vol. I — III. I, 181.
Beckmann, Joh., Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley Gegenstände, 1 — 3 St. II, 284.
 Bekenntnisse merkwürdiger Männer von sich selbst, 1 Th. II, 449.
 Belehrungsbuch für die Jugend II, 383.
Bellermann, Joh. Je., der Theologe, 3 u. 4 Th. II, 408.
Benfen, H., System der reinen und der angewandten Staatslehre, 1 Th. I, 32.
 — — — systematische Entwicklung der Lehre von den Staatsgeschäften I, 377.
v. Berg, C. H., juristische Beobachtungen, 2ter Th. II, 313.
Bergk, J. A., die Theorie der Gesetzgebung I, 233.
Bergstedt, f. **Lechevalier**.
Berthier, M., Bericht von den Feldzügen Bonaparte's in Aegypten. Aus dem Franz. überl. I, 297.
 Beschreibung, historische, von Fürstenberg I, 480.

A

Bessen,

- Besson, J.**, Catalogue des livres français qui se trouvent dans sa Librairie I, 392.
- Betrachtungen, freymüthige,** über die Revolutionen des 13ten Jahrhunderts I, 231.
- Beyträge, (Bremische, 6 Bände I, 4.)**
— zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedene taktische Gegenstände, 2 — 3 Hest. I, 512.
- Bibliothek (der schönen Wissenschaften und Künste I, 4.)**
— die blaue, für Kinder, 1 — 4 B. II, 8.
- Bilderbuch, historisches, für die Jugend, 8ter B. II, 512.**
- Biographien, militärische II, 236.**
- Blätter, von Aleph bis Kuph, II, 463.**
- Blumenbach, J. Fr.,** Abbildungen naturhistorischer Gegenstände, 7 — 8 Hest II, 78.
- Blumhof, I. Nordwall.**
- Böhmert, G. L.,** Electa juris feudalis, T. I — II, I, 200.
- (Bois, H. Chr.,** deutsches Museum, 1776 — 1788, I, 7.)
— — — neues deutsches Museum 1789 — 1793, I, 7.)
- v. Bonstetten, Karl,** über Nationalbildung, 1 — 2 Th. I, 57.
— — — neue Schriften, 1 — 4 Th. II, 452.
- Borkhausen, J.,** deutsche Ornithologie, 2 — 12 Hest: I, 241.
- (Bornträger, über das Daseyn Gottes I, 337.)**
- Borowsky, G. H.,** Abriss des prakt. Cameralwesens II, 93.
- Bouterwek, Fr.,** neues Museum der Philologie, 2 B. I, 433.
— — — neue Vesta, 4 u. 5 B. II, 17.
- Braubach, Dan.,** practisch. Handbuch zur Construction der Seeschiffe II, 502.
- Braun, f.** Testament.
- Brentano, I.** Testament.
- Breithaupt, H. S.,** Sammlung der neuesten mathematischen Maschinen II, 407.
- Brens, Val. A.,** Anatriptologie, überf. mit Anm. von Joh. Eyerel, 2 Th. II, 53.
- Bredetsky, S.,** Beytr. zur Topographie des Königreichs Ungarn II, 153.
- Brunn, I. Winkelmann.**
- Bucholz, E. F.,** Beyträge zur Erweiterung und Berichtigung der Chemie; 1 — 3 Hest. I, 140.
- Buchmann, C. F.,** gemeinnütziger Hausrath für christliche Hausleute II, 495.
- v. Buffon, Naturgeschichte der Vögel.** Aus dem Franz. von B. Otto, 31ster B. I, 248.
- (Bürger, G. A.,** Akademie der schönen Redekünste I, 15.)
- Büschings** Erdbeschreibung, fortgel. von C. D. Ebeling, 13ter Th. I, 393.
- Buhle, C. A.,** belehrende Unterhaltungen aus dem Thierreich, 2te Lief. II, 128.
- (J. G.,** Geschichte der neuen Philosophie, 6 B. II, 57.)
- Busch, G. C. L.,** Almanach der Fortschritte der Wissensch., 7 u. 8 Jahrg. II, 5.

C.

- Campe, J. H.,** kleine Seelenlehre für Kinder, 6 Aufl. I, 296.
— — — neue Sammlung merkwürdiger Reisebeschreibungen I, 589.
- Cannabick, C. G.,** vollständiger Religionsunterricht I, 456.
- Cappel, C. Chr.,** medicinische Untersuchungen, 1 B. I, 28.
- Cartier, C. V.,** Observations de Chirurgie II, 469.
- Chaptal, J. A.,** Versuch über die Vervollkommnung der chemischen Kunstgewerbe I, 7.
- Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen, oder Nachrichten zu Sulzers Theorie der schönen Künste, 7 B. 2 St. II, 593.**
- Chrestomathie, deutsche, 2 Aufl. I, 166.**
- Christ, J. C.,** Handbuch der Obstbaumzucht I, 9.
- Christiani, J. R.,** Nachricht über das Kopenhager Erziehungs-Institut I, 214.
- Cleynmann, K.,** Huldigungsrede II, 517.
- (Cludius, Expositio et defensio dogmatis de Trinit. I, 339.)**
- Condillac, Oeuvres completes, T. I et II. II, 25.**

Conrad, I. Stofsch.

- Conbruch, J.,** allgemeine Encyclopädie für prakt. Aerzte und Wundärzte, 7ter Th., od. Klinisches Taschenbuch, 1 u. 2 B. 4 Aufl. I, 513.
- Cornova, Ign. Paul Stransky's** Staat von Böhmen, berichtet und ergänzt, 3 — 7 B. I, 265.
- Costantini, P. L.,** la dotte di Susetta, Trad. dal Francese. II, 88.
- Crustius, Chr.,** topographisches Postlexicon über die K. K. Erbländer, 3 u. 4 Th. I, 586.
- Cuper, D.,** Observationes de natura possessionis ed. G. Thibaut II, 502.
- Curtius, H. D.,** Specimen hermeneut. de Apocalypsi II, 113.

D.

- (v. Dalberg, vom Kründen und Bilden I, 49.)**
Darstellung, kurze, der gegenwärtigen politischen Verhältnisse Bremens II, 236.
- (Delbrück, F.,** Untersuchungen über das Schöne I, 67.)
- van der Decken, F.,** Versuch über den englischen Nationalcharakter II, 382.
- Denis, J. M.,** Jugendgeschichte von ihm selbst beschrieben II, 439.
- Desfontaines, la Chef du Commerce II, 413.**
- Dietrich, J. G.,** vollständiges Lexikon der Gärtnerey und Botanik I, 360.
- Dillwyn, L. W.,** Synopsis of the british Conspvae, Fasc. 3. et 4. h. 121:
— — — Großbritannien's Conspvae, bearbeitet von Fr. Weber und J. Mohr, 3 u. 4 Hest. I, 121.
- (Döderlein, J. Ch.,** Institutio theologi christiani in capitibus Relig. theoret. I, 357.)
- Döring, F. W.,** Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische I, 8.
- Dogmatik, Revision ihrer Literatur von 1785 — 1800 I, 39.**
- Dolz, Joh. Ch.,** Hülfsbuch zur Schönschreibung I, 527.
— — — Leitfaden zur Menschengeschichte I, 536.
- Dorn, J. Fr.,** Dresdner Residenzkalender auf das Jahr 1806. I, 303.
- (Dusch, Briefe zur Bildung des Geschmacks 1764 — 1775 I, 21.)**

E.

- Ebel, J. G.,** Anleitung auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen I, 396.
- Ebeling, I. Büsching.**
- (Eberhard, Theorie der schönen Künste und Wissensch. I, 41.)**
- Ebersbach, Chr.,** Predigten, 1 u. 2 B. II, 486.
- Eck, J. G.,** nordische Blätter, 3 Hest. I, 143.
(Eckermann, theologische Beyträge I, 354.)
(— Compend. Theologiae Christ. historicae I, 357.)
- Egeria, Jahrgang 1801, 1 u. 2 B. I, 300.**
- Ehrenberg, Fr.,** Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens II, 89.
- Eichstädt, K. A.,** de imaginibus Romanorum II, 399.
- Eichwedel, I. Ontyd.**
- Emmerling, C. A.,** Lehrbuch der Mineralogie I, 336.
- von Ende, F. A.,** Frhr., Sammlungen für Geschichte u. Staatskunde aus den Braunschweig-Lüneburgischen Kurlanden, 1 Th. I, 142.
- Erasmij, D.,** Colloquia ed. C. F. Böhrens, 2 Aufl. I, 568.
- Ernesti, I. Hirsching.**
- v. Ernschhausen, E.,** Abriss von einem Polceyssystem II, 447.
- Erwärtung, die, ein Bilderbuch für Kinder II, 464.**
- Erzsch, Joh. S.,** zweyter Nachtrag zum gelehrten Frankreich II, 551.
- (Erschburg, J.,** Theorie u. Literatur der schönen Wissenschaften I, 41.)
- Esprit de la Correspondance française, 2ter Band II, 234.**

Elli-

Effigbrauerey, die, von allen Fehlern gereinigte I, 240.
 Eytler, J., Versuch einer Mineralogie für Liebhaber II, 614.
 Ewald, J. L., der gute Jüngling, Gatte und Vater, 2 Band I,
 278.
 — — — Denkmal des Andenkens an Christen II, 415.
 — — — christliche Monarchie, Jahrg. 1800 — 1802 II, 553.
 — — — Bedarf der Mensch Vergebung seiner Sünden? II,
 617.
 Eyerel, I. Brera.
 Eylert, R., über Geistesheiterkeit, 1 — 2 Th. II, 352.

F

Fabricius, M. Fr., Vor schläge die Kinder so früh als möglich zur
 Gottesfurcht anzuhalten II, 576.
 v. Fahnenberg, F. J., Briefe über gerichtliche Relationen I,
 104.
 (Falk, kleine Abhandlungen über Poesie und Kunst I, 527.)
 Feuerbach, R. J. A., Lehrbuch des peinlichen Rechts, 3 Aufl.
 I, 89.
 (Fichte, A., Versuch einer Kritik aller Offenbarung I, 336.)
 (— — Appellation an das Publikum I, 338.)
 (— — I. Nieckammer.)
 v. Firks, K., die Letten in Kurland, oder Vertheidigung meines
 Vaterlandes gegen G. Merkel I, 415.
 Fischer, G., Zinnfiguren zur Unterhaltung aus der Mythologie,
 2 Lief. II, 182.
 (Flatt, L. C., philosph. Untersuchungen über die Lehre von
 der Veröhnung Gottes I, 341.)
 Floberg, P., Beschreibung eines neuerfundnen Stubenofens II,
 623.
 Flügel, L. W., Einleitung in das Studium und die Literatur
 der Religionsgeschichte I, 193.
 (— — — Versuch einer Darstellung des Einflusses der Kantischen
 Philosphie auf die Theologie I, 317.)
 Focke, H. Simons, Geheimnissige Toberseidelen vor boertigen
 Reis door Europa, 1 — 5 Th. I, 161.
 — — — Proeve van een ironiesch comiesch-woordenboek I,
 161.
 Fossius, Ferd., Catalogus Codicum bibl. Florent. I, 426.
 Franken, die, in Aegypten unter Bonaparte I, 297.
 Freytag's Reisen, eine kleine Geschichte II, 512.
 Fricke, W. C., Grundätze zur Verbesserung der Landwirth-
 schaft in Liefland I, 385.
 Friese, I. Josephus, Willan.
 Froriep, C. P., Bibliothek für die vergleichende Anatomie,
 1 B. 1 St. I, 40.
 — — — theoretisch praktisches Handbuch der Geburtshülfe,
 3 Aufl. I, 432.
 Fürstenbund, der deutsche I, 250.
 (Fuhrmann, Exegetisches Handbuch der Dogmatik I, 307.)
 Funke, K. Fr., neues Natur- und Kunstlexikon, 3ter Band II,
 238.
 Fuschöffer, Dan: Monasteriologia regni Hungariae II, 94.

G

Gabler, Joh. Ph., neues theologisches Journal, 9 — 12 Band
 II, 297.
 (— — — de justo discrimine theologiae biblicae et dogmaticae
 I, 307.)
 Gallus, G. L., Geschichte der Mark Brandenburg, 5 Band,
 oder Fortsetzung des Handbuchs der Brandenburgischen Ge-
 schichte, 1 B. I, 153.
 Gasterer, Chr. W., Abhandlung über die Feldmäule I, 551.
 Gaupp, J., Predigten bey besondern Veranlassungen II, 524.
 Genssch, Chr., Merkwürdigkeiten der Stadt Kismarkt II,
 102.
 v. Gentis, Frau, kleine Erzählungen, aus dem Französischen,
 2 — 8 B. II, 464.

Georgi, J. G., Beschreibung, geogr. Statistische, des Russischen
 Reichs, 3ter Th. II, 22.
 v. Gersdorf, Beobachtungen über die atmosphärische Elektrici-
 tät I, 582.
 Gerstücker, Fr. W., Versuch einer Deduction des Rechtsbegriffs
 II, 225.
 Gesangbuch, vollständiges, für Freymaurer, neue Aufl. I, 176.
 Gierig, I. Ovid.
 Gilbert, I. Schrader.
 Glück, Chr. Fr., Versuch einer ausführlichen Erläuterung der
 Pandekten, 1 — 7 B. II, 105.
 Gmelin, L. F., Abhandlung von den giftigen Gewächsen in
 Deutschland, 2 Aufl. I, 127.
 (Göpferdt, G., Sciagraphia partis rellig. christ. I, 351.)
 (v. Güthe, die Propyläen 1798 — 1800. I, 15.)
 (— — Tagebuch eines Reisenden 1789. I, 479.)
 Gräter, J. D., Bragur, allgemeines Repertorium über das ganze
 Werk I, 40.
 — I. Suhm
 Grafer, J. B., moralisches Handbuch für Studierende, 2ter Th.
 207.
 Greiling, J., neue Materialien zu Kanzelvorträgen II, 544.
 Grellmann, M. G., Itatistische Aufklärungen über wichtige Ge-
 genstände der östr. Monarchie, 3ter B. N, 489.
 Griechen, edle, 2te Aufl. II, 486.
 (Grille), aphoristische Darstellung der Religion I, 330.
 Grimm, J. N. P., Supplemente zu seinem Handbuch der Physik
 II, 225.
 Gröllmann, K., Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerli-
 chen Rechtsstreitigkeiten II, 87.
 Gruber, J. G., der Puddel auf Reisen II, 381.
 Grundsätze zur Erkenntniß der Natur des Menschen I, 117.
 Gruner, J., allgemeines Archiv für Sicherheitspflege, 2tes Hest.
 I, 497.

H

van der Haas, Jak., uitgeseochte Genees- en Heelkundige Men-
 geschriften, 1 — 2 Deel I, 39.
 — — — auserlesene medicinische Abhandlungen, übersetzt von
 J. A. Schmidt I, 349.
 Hagen, Fr. W., Commentar über Cicero's Briefe, 3ter Band
 II, 79.
 Hahn, Ph., Erbauungsstunden, 5 Aufl. II, 484.
 Hahnemann, S., Handbuch für Mütter, 2 Aufl. II, 480.
 Handbuch über den königl. preuss. Hof und Staat II, 266.
 — der Chemie zum Selbstunterricht I, 367.
 — zur sittlichen Bildung des weibl. Geschlechts I, 399.
 — katechetisches II, 447.
 Happach, P. G., theologische Nebensunden, 4. u. 5. Samml.
 II, 177.
 Harles, I. Hufeland.
 Hartig, G. Ludw., Anweisung zur Taxation der Forsten, 2ter Th.
 II, 335.
 Hartmann, A. F., die hellstrahlenden Pleiaden am arabischen
 poetischen Himmel I, 169.
 Hassel, G., Beschreibung von Wolfenbüttel, 2 B. I, 251.
 Heberden, G., Commentarii de morborum historia cur. 8. Th.
 Sümmering I, 208.
 — — — Commentarien über die Geschichte der Krankheiten, aus
 d. Lat. von Fr. Niemann I, 208.
 Heim, Joh. L., Beschreibung des Thüringer Waldgebirgs, 1 —
 5 Th. II, 601.
 Hellfeld, praktischer Commentar über d. Pandekten, 15ter Th.
 II, 294.
 Heinze, V. A., historische Abhandlungen der königl. Gestellch.
 der Wissenschaft. zu Kopenhagen I, 317.
 Henke, Ph. K., Auswahl biblischer Erzählungen I, 320.
 — — — opuscula academica II, 25.
 — — — Religionsannalen, 12tes St. I, 404.
 Henning, J. G. F., Beyträge zur praktischen Heilkunde, 11ter B.
 I, 110.

Wenzel,

- Mensel, J. D.**, Handbuch der Schlesiſchen Geſchichte II, 514.
v. Heider, J. G., Adraſtes, 6ter Band, 1 u. 2 St. I, 135.
 (— — — Fragmente über die neuere deutſche Literatur I, 21.)
 (— — — fliegende Blätter über deutſche Art und Kunſt I, 25.)
 (— — — Kalligone I, 73.)
 (Heydenreich, Syſtem der Aeſthetik I, 43.)
 (— Betrachtungen über die Philoſophie der Religion I, 337.)
Heynig, J. G., Heraklius, eine orientalifche Geſchichte II, 391.
Higgins, W., Theorie des Bleichens I, 238.
v. Hildebrand, F., Inſtitutiones pharmalogicae I, 445.
 — F. A., Lehrbuch der Arithmetik II, 414.
Hirſching, J., hiſtoriſch-literariſches Handbuch denkwürdiger Perſonen, fortgeſetzt von J. H. Erneſti, 8 u. 9 Band II, 628.
Hochſtetter, Fr. L., Anleitung zu Inventurgeſchäften, 2 Aufl. II, 175.
Höpfner, A. Fr., die kleinen Freunde der Pflanzenkunde II, 376.
Hofacker, K. Chr., Grundſätze des römifch-deutſchen Civilrechts, 1 B. II, 369.
Hof- und Staatskalender, ſächſiſcher für 1805 u. 1806 II, 509.
Hohenſöhe Kirchberg, Prinz von, Morgen- und Abendandachten, 6 Aufl. II, 600.
Hoizmann, Ph., bercyniſches Archiv, 1 Band I, 422. 2 Band II, 376.
Homeri Iliados Rhaſod, VI — XI. I, 152.
Hommel, K. Ferd., Pertinenz- u. Erbſonderungsregiſter, 3 Ausg. II, 320.
Hoppe, Dan. H., botaniſches Taſchenbuch für 1802 — 1804. II, 65.
Hopperi, Fr., epistolae ad Zuichem. I, 295.
Horn, F., Handbuch der praktiſchen Arzneymittellehre, 2 Aufl. I, 56.
Horſtig, f. Roland.
Hufeland, C. W., Bibliothek der praktiſchen Heilkunde, 9 — 14 Band I, 15. 166. 192. II, 509.
 — — — und D. Hartes, neues Journal der ausländiſchen mediciſchen Literatur, 1 u. 2 B. II, 193.
 — — — über Vergiftung durch Branntwein II, 453.
(Hufnagel, W. F.), Handbuch der bibliſchen Theologie I, 308.)
(v. Humboldt, W.), Aeſthetiſche Verſuche I, 535.)
Hungar, K. J., der Sohn der Natur, 2ter B. II, 135.

I.

- Jahrbücher der Preußiſchen Monarchie, Jahrg. 1798 — 1801. II, 348.
(Jakob, über den moraliſchen Beweis für das Daſeyn Gottes I, 337.)
Jakobs, Fr., Allwin und Theodor, 1 Th. 2 Aufl. II, 352.
Jakobſen, Fr. J., Handbuch über das praktiſche Seerecht der Engländer, 2ter B. II, 33.
Inbegriff, tabellarifcher, der heil. Schrift des N. T. II, 160.
Jobſt, J., über die Unentbehrlichkeit des Branntweins II, 463.
Johannis Offenbarung, metriſch überſetzt v. D. Münter, 2 Aufl. II, 181.
Josephus, Flav., vom jüdiſchen Kriege, überſetzt von J. B. Fricke, 2 Th. II, 169.
Juſt, K., kleiner Katechiſmus für Dorſchulen II, 480.

K.

- Küpler, W. H.**, die Holzkultur durch Erfahrung erprobt I, 375.

- Kaffee, der, oder ſeine Geſchichte und Zubereitung I, 312.**
 (Kant, Kritik der Urtheilskraft I, 65.)
 (— Kritik der reinen Vernunft I, 337.)
 (— — der praktiſchen Vernunft I, 337.)
 (— einſig möglicher Beweis für das Daſeyn Gottes I, 337.)
Karſten, Chr. L., die Rechenkunſt, 3 Aufl. II, 120.
Kaulen, L., über den diätetiſchen Gebrauch des Branntweins II, 453.
Keil, J. G., Spiegel der Tugend für Kinder I, 280.
Kern, die Lehre von Gott nach den Grundſätzen der Kantiſchen Philoſophie I, 337.)
Kieſhaber, J., Nachrichten zur Geſchichte von Nürnberg II, 481.
Kierulff, f. Platon.
Kinderfreund, der, naturhiſtoriſche, 11ter Th. II, 128.
Klaproth, Jul., aſiaſtiſches Magazin, 1 u. 2 B. II, 361.
Kleffel, f. Swediaur.
(Kleuker, J. F.), Johannes, Petrus u. Paulus als Chriſtologen betrachtet I, 313.)
Knape, Chr., kritiſche Annalen der Staatsarzneykunde, 1 B. II, 377.
Koch, M., Sammlung auserleſener mediciſcher Abhandl., 7ter Th. II, 296.
Kögel, J. G., Beſchreibung einer Thermolampe II, 255.
Küppel, G., Beſchreibung der Muggendorfer Höhlen I, 575.
Kosmann, A., Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg II, 516.
v. Kotzebue, Fr., Théâtre de trad. de l'alle. par Weiss et C. Jauffret I, 606.
Kovachich, M. G., Hungaria in Parabolis I, 257.
Krapatſchek, Joſ., Oeſtreichs Staatsverfaſſung, 1 — 8 Band II, 97.
Krauß, J., der mediciſche Landpfarrer I, 536.
Kreyſig, Fr. L., neue Darſtellung der phyſiologiſchen Grundlehren II, 548.
Krißmanna Saelskapet, ſvenſka, Handlingar för 1803. II, 233.
Krull, Fr. X., Prüfung einzelner Theile des bürgerl. Rechts II, 273.
(Krug, W. Trg.), Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt in der Verlohnungslehre I, 342.)

Z.

- Landtag, der Meklenburgiſche, des Jahres 1805. II, 511.**
(Lange, Verſuch einer Apologie der Offenbarung I, 336.)
Langenbeck, K. Joſ., neue Methode des Steinſchnitts II, 214.
Lebensbeſchreibung der berühmteſten in Frankreich guillotinierten Perſonen I, 47.
Leberrecht, Mich., Verſuch einer Erdbefchreibung des Großfürſtenth. Siebenbürgen II, 78.
Lebon, Ph., Nachricht von einer neuen Thermolampe II, 567.
Lechevalier, Reſa til Propontiden förſattad af C. Bergſtedt, 3ter Th. II, 318.
Lentin, L. F. B., Beyträge zur ausübenden Arzneywiffenſchaft, 1 — 3 B. I, 105.
Leophardt, F. G., Erdbefchreibung der Kurfürſt. und Herzogl. ſächſiſchen Lande, 3 Aufl. I, 148.
(Leſs, Handbuch der chriſtlichen Religionstheorie 46, 364.)
(Leſſing, G. E.), Briefe d. neuſteſte Literatur betreffend, 24ter Th. I, 4.)
 (— — — Laokoon I, 21.)
 (— — — theatraлиſche Bibliothek, 4 St. I, 4.)
Lüſſler, J. Fr., über die kirchliche Genugthuungslehre II, 465.
Lommatſch, K., die doppelte Jubelfeyer der Kirche zu Groß-Schönau II, 615.
Lunze, J. G., Monumentorum typographicorum Trideca. I, 399.

M.

- Malling*, Kore Handlinger af Danke I, 566.
Mannert, C., Progr. de numerorum origine I, 577.
Marheineke, Ph., christliche Predigten II, 516.
Marpurg, Fr., Abhandlung von der Fuge I, 575.
Marschall, J. F., Nachlass eines erfahrenen Hausvaters für seine Familie I, 30.
Martens, Chr., Lehrbuch des deutschen Proceßes II, 118.
 — G. F., f. *Puttmann*.
 — — — Cours diplomatique, T. I — III. II, 185.
 — — — Précis du Droit de gens moderne de l'Europe, II. Edit. II, 189.
 — — — Supplement au Cours diplom. II, 190.
Meigen, L. W., Classification der zweyflügeligen Insekten I, 388.
Meiners, C., Theorie der schönen Künste und Wissenschaften I, 41.)
Meißner, J. G., kurze Beschreibung von Schlesien I, 127.
Memmert, Fr., kurze Uebersicht des französischen Kalenderwesens II, 439.
Mendelssohn, M., Hauptgrundsätze der schönen Künste u. Wissensch. I, 21.)
Meusel, J. G., Literatur der Statistik, 1ter B. 2te Aufl. II, 281.
 — — — das gelehrte Deutschland, 5te Aufl. 1ater Band II, 513.
 — — — Lexikon der von 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller II, 513.
Meynier, J. H., Abrégé du Voyage du jeune Anacharis par l'Abbé Barthelemy II, 401.
Meyer, Fr., Frachtbuch für Kaufleute II, 431.
 Militärarchiv, 1 u. 2ter Band I, 385.
Müller, W., Denkschrift zu Ehren des Herrn M. Berg II, 485.
Müßler, Joh. G., theoret. prakt. System der Lehre von Klagen und Einreden, 3ter Th. II, 277.
Mohr, f. *Dillwyn*.
v. Moll, Fr., Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde II, 417.
Morrice, A., a treatise on Brewing I, 71.
Morrier, J. Ph., über den Feldzug der Türken in Aegypten, a. d. Franz. überf. I, 297.
(Morze, S. F. N., Epitome theol. christ. Ed. IV. I, 357.)
v. Moshamm, Fr. Xav., das Wechselrecht II, 125.
Müller, Chr. G., erste Fortsetzung des Verzeichnisses von Nürnbergschen Knöpfleichen II, 391.
 — (G. C.), philosophische Religionslehre I, 317.)
 — J. N., Anweisung zur Geometrie I, 608.
 — Joh., Entwurf der gerichtlichen Arzneywissenschaft, 1 — 4ter Band II, 50.
 — K., erleichteter Anfang der Geometrie II, 199.
 — P., neue Darstellung der christl. Glaubenslehre I, 365.
Müncher, W., Handbuch der christlichen Dogmengeschichte, 1 B., 2 Aufl. I, 196.
Mutschelle, J., Versuch einer falschen Darstellung der Kantischen Philosophie, 8 — 12ter Heft I, 225.
 Mythologie, durch Vorstellung der schönsten Stücke des Alterthums, 2 Ausg. 1 — 6 Heft I, 518.

N.

- Nachrichten, Freyberger, über das kurfächs. Erzgebirge II, 526.
 Naponkétet valo Jegyzeisei az 1802 dik Eftendöben Tartalott Magyar Ország Gyületeinek II, 385.
Natorp, B. C. L., die kleine Bibel, 1 u. 2ter Th. II, 117.
Natter, J. J., katholisches Gebet- u. Erbauungsbuch, 3te Aufl. I, 128.
 Naturforscher, der, 29 u. 30stes St. I, 131.
Neergaard, F. W., vergleich. Anatomie der Vögel u. f. w. II, 245.

- Neidhart*, Joh. Fr., Dialogen für Studierende Jünglinge II, 525.
v. Nettelbladt, Frhr. L. W., Archiv für die Rechtsgelahrtheit 2 Band I, 491.
Neuenhahn, Chr. A., der Blumenzwiebelgärtner I, 24.
Niemann, f. *Heberden*.
(Niemeyer, A. Hm., populäre u. praktische Theologie I, 365.)
 — und *Wagnitz*, Bibliothek für Prediger, 2 Th. I, 365.)
 — (Briefe an christliche Religionslehrer I, 365.)
(Niethammer, F. J., doctrinae de revelatōis modo rationis praecipis periculum I, 336.)
 — Versuch einer Begründung: des Offenbarungsglaubens I, 336.)
 — und J. G. *Fichte*, philosophisches Journal, 1tes St. I, 338.)
 — — gerichtliche Verantwortung gegen die Anklage des Atheismus I, 338.)
Nitsche, K. G., Begebenheiten seit dem Regierungsantritt Friedr. Wilhelm II. II, 247.
(Nüßelt, J. A., de una Dei in coelis terrisque familia I, 344.)
Nordwall, Erich, Maschinenlehre, aus dem Schwedischen von Joh. L. *Blumhof*, 2te Abth. II, 345.
v. Nuce, J. G., Sammlung von Referatsentwürfen II, 101.
Nyerup, Rasmus, hist. Skildrie af Tilstanden i Danmark, 3ter Band II, 265.

O.

- (Oberthur*, F., Idea biblia ecclesiae Dei I, 343.)
Ortyd, K. G., Untersuchungen über die Ursachen des Todes, aus dem Englischen überfetzt, von J. F. *Eichwedel*, 2 Aufl. II, 327.
Osiander, Fr. A., Annalen der Entbindungsanstalt in Göttingen, 2ter B. I, 559.
Ovidii, P. Nat., Metamorphoses Rec. G. Erdm. *Gierig*, Ed. 2. Tom. I. I, 281.

P.

- Panzer*, F. W., Faunae insectorum Germaniae Initia, 3ter Jahrg. I, 569.
 — — — kritische Revision dazu I, 573.
 — G. W., Annalen der ältern deutschen Literatur, 2ter Band II, 13.
 Parfümeur, der aufrichtige, 2te Aufl. II, 424.
Parizeck, A., Beschreibung der Jubelfeyer der Normaltschulen in Prag I, 39.
Paulus, H. F. G., philologisch kritischer Commentar über das N. T., 4ter Th. I, 33. 2te Ausg. 1 u. 2ter Th. I, 321.
Petzsche, G. J., Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu I, 348.
 — — — Predigten bey seiner Amtsveränderung gehalten II, 447.
(Peutinger, Ulr., Religion, Offenbarung und Kirche I, 332.)
 — — de mutata Theologia et Ecclesiae fide I, 332.)
Pflaum, J. Chr., Vorbereitung zum Religionsunterricht I, 456.
Pfepenbring, G. H., Archiv für die Pharmacie, 1 u. 2ter Band I, 369.
Pfeper, Fr., Entwurf der Pflichten der Steuerleute II, 502.
Plagemann, J. O., Observationes ad quaedam Loca N. T. II, 295.
Platon, L. St., kortfattat Jordbeskrivelse udgiv. ved. J. *Kierulf* I, 255.
Plinius Briefe, überfetzt mit Anmerkungen von P. Ad. *Schäfer*, 1 u. 2 B. I, 276.
Plouquet, W. G., bibliotheca medico practica, IV Tom. II, 505.
(Pölitz, K. H. L., Beytrag z. Kritik d. Religionsphilosoph. I, 330.)
 B
 Pönnme.

Pomme, P., Memoire et observations sur l'abus du Quinquina II, 367.
Poppo, J. M., Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens, 2ter B. I, 581.
Poffe, A. F., Abhandlungen über das deutsche Staatsrecht, 2tes Heft I, 489.
 — — die Succession der Kinder in alte Lehne, 2te Aufl. II, 278.
Prediger, der, bey besondern Fällen des Lebens II, 552.
Pütter, J. St., Anleitung zur juristischen Praxis, 1 u. 2ter Th. 6te Aufl. I, 207.
Püttmann, J. L. F., Grundsätze des Wechselrechts, dritte Ausgabe besorgt von G. F. Martens I, 102.
Purobert, G., schriftliche Sittenlehre II, 527.

R.

(**Rätze**, Betrachtungen über die Kantische Religion I, 330.)
Rafn, C. G., Schriften der königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, 1te Samml. II, 590.
Rambach, J. J., Sylloge dissertationum ad rem literariam pertinentium I, 390.
Rau, J. W., Materialien zu Kanzelvorträgen, 3ter Band I, 424. 4 — 6ter Band I, 448.
Reich, G. Chr., Beschreibung der mit seinen Mitteln behandelten Krankheitsfälle II, 537.
Reichardt, I. Schaumburg
 Reichs- u. Staats-Handbuch, genealogisches für 1805, 1 u. 2ter Th. II, 249.
 Reisen durch einen Theil Deutschlands I, 259.
 — die, der Themis nach P. II, 598.
 — durch sämtliche preussische Provinzen, 2te Ausg. II, 360.
 Reminiscenzen aus den Feldzügen am Rhein in den Jahren 1792 — 1795. I, 439.
Remer, J. A., Handbuch der allgemeinen Geschichte, 4te Aufl. I, 158.
Revnier, über Aegypten, aus dem Französischen I, 297.
Riedel, J. F., Theorie der schönen Künste und Wissenschaften I, 21.)
Rieverthal, J. G., Lukumon, ein Lesebuch für die Jugend, 3ter Band I, 168.
Rückling, J. G., historisches Lesebuch I, 544.
Rütger, G. S., neues Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen, 1 — 2ter Th. I, 22.
Roland, S. S., Söder, aus dem Französischen von C. G. Horstig I, 273.
Ruhkopf, I. Seneka.
v. Rumford, Graf, kleine Schriften, 3 Theile I, 263.

S.

Sagen der Vorzeit von Veit Weber, 7ter B. I, 248.
Salfeld, J. C., Beyträge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- u. Schulwesens in den Kur-Braunschweigischen Landen, 5 u. 6ter Band I, 182.
 Sammlung der Gesetze des Liefländischen Landrechts, 1ter B. II, 289.
 — auserlofener Abhandlungen für praktische Aerzte, 20 — 22ter B. II, 321.
Sander, H., Naturgeschichte für den Landmann I, 528.
Sandifort, G., Tabulae anatomicae Fasc. 14. II, 39.
Savigny, Fr. C., das Recht des Besitzes, 2te Aufl. II, 529.
Schäfer, I. Plinius.
Schäffer, Ch. G., I. Armstrong.
 — — Beschreibung und Heilart der Kinderkrankheiten I, 217.
Scharfenberg, I. Bechstein.
Schaumburg, J. G., Principia praxeos juridicae, Ed. II, cur. J. A. Reichardt I, 102.

Schellenberg, Ph., Leitfaden zum ersten Unterricht im Rechnen II, 510.
Schelling, Fr. W. J., Bruno ein Gespräch I, 497.)
 (— — Philosophie und Religion I, 500.)
v. Scheurl, J. C. W., kurze Darstellung der Forstwesens I, 415.
Schiller, Fr., Rheinische Thalia 1784 — 1790. I, 11.)
 (— — neue Thalia 1792 — 1796. I, 11.)
 (— — die Horen 1795 — 1797. I, 15.)
Schlegel, A. W., Athenäum 1799 — 1800. I, 15.)
 (— Friedr., Europa 1805. I, 15.)
 — J. H., Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft, 3 u. 4te Samml. II, 413.
Schlichtegroll, Fr., Annalen der gesammten Numismatik, 2ter B. II, 577.
 — — historia Numothecae Gothanae II, 271.
Schmalz, Th., das natürliche Staatsrecht, 2te Aufl. II, 310.
Schmidt, C. G., Handbuch der Naturlehre, 1 u. 2 Abth. II, 310.
 — (C. C. E., de Theologiae Johannis I, 313.)
 — Job., Verordnungen für das Fürstenthum Weimar, 7 — 10ter B. I, 616.
 — J. Chr., Handbuch der christl. Kirchengeschichte, 3ter Th. II, 585.
 (— **Phjeldek**, de morali Christianorum societate I, 344.)
Schmieder, B. Fr., Anleitung zur feinern Latinität II, 79.
Schnee, G. H., Landwirthschaftliche Zeitung für 1804. II, 129.
Schüps, J. G., Beschreibung einer neuen Wassermaschine II, 231.
Schrader, G. F., Grundriß der Experimentalnaturlehre, 2te verb. Aufl. von C. W. Gilbert II, 72.
(Schwetz, A. I. Theorie der schönen Wissenschaften I, 43.)
Schraud, Fr., Elementa Medicinae forensis I, 112.
Schröckh, J. M., Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, 2te Aufl. 1 u. 2 Th. I, 430.
Schröder, A., Schauspiele für die erwachsene Jugend II, 608.
 — A. J., über den Schaden des Branntweintrinkens II, 454.
Schröter, Fr. A., technisches Wörterbuch, 3te Aufl. I, 424.
 Schulbüchlein zur Uebung im Lesen II, 385.
(Schuderaff, Beyträge zur christl. Religionslehre I, 330.)
Schultheß, J. A., historisch-politische Beschreibung der Grafschaft Henneberg, 1 u. 2ter Th. II, 625.
Schulz, F., Heimlichkeiten im Himmel und auf Erden I, 423.
Schulze, J. D., Literaturgeschichte der Schulen in Deutschland, 2 Theile I, 119.
Schwabe, (J. J., Belustigungen des Verstandes und Witzes I, 3.)
 — H. F. G., neuorganisirte lateinische Grammatik, 1ter Th. I, 228.
Schwarz, K., Uebersetzung des N. T., 3 — 5ter Band. II, 31.
Schweighäuser, I. Athenäus.
v. Seckendorff Frhr., Forstrügen, 7 — 9ter Th. I, 70.
Segnitz, Fr. L., Handbuch der praktischen Arzneymittellehre, 1 — 3ter Th. II, 620.
v. Seida, Fr., historische Darstellung des Feldzuges vom Jahre 1800 I, 80.
Seidel, C. A., Ismael, der Hagar Sohn, 2te Aufl. I, 56.
Seiler, G. F., Leitfaden zum Unterricht der Katechumenen I, 216.
 — — allgemeine Sammlung liturgischer Formulare, 1 — 3te Abth. I, 613.
Seliger, J., Predigten, 3ter Th. II, 432.
Semer, M. F., über die Policeyverwaltung der Städte, die aus verschiedenen Volksklassen bestehen II, 536.
Seneca, Opera ed. Fr. C. Ruhkopf I, 417.
Signatfern, der, oder Almanach für Freymaurer, 4ter Th. II, 238.
Simon, J. Chr., vollständiger Unterricht vom Branntweinbrennen, neue Aufl. II, 600.
Sintenis, C. H., Briefe einer Gräfin II, 358.

v. Smic-

v. Smltmer, Paul, Literatur der Ritterorden I, 261.
Snell, Chr. W., Handbuch der Philosophie für Liebhaber II, 409.
Stimmering, S. Th., f. *Heberden*.
Sprengel, Kurt, Verluſt einer pragmatiſchen Geſchichte der Arzneykunde, 5ter Th. II, 205.
 Staatskalender für Schwediſch Pommern auf das Jahr 1806. II, 263.
 (*Staudlin*, K. F., Ideen zur Kritik des Systems d. chriftl. Religion I, 330.)
 (— Grundriß der Tugend und Religionslehre I, 330.)
 Stammlifte der kurſächſiſchen Armee für 1803 — 1805. II, 353.
v. Steinan, die weſtphäliſche Geſchichte, 5ter B. I, 256.
Sternberg, J. H., über die Ernährung der Kinder I, 103.
 (*Storr*, Ch. G., Annotationes theologicae ad philoſoph. Kantii de religione doctrin I, 354.)
 (— doctrinae chrift. pars theoretica I, 357.)
Stolz, F. J., Erweckungen des Nachdenkens über den Religionsunterricht II, 521.
 — — — Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18ten Jahrhunderts, 1 — 4ter Heft II, 301.
 — — — Ueberſetzung der ſämmtlichen Schriften des N. T., 4te Aug. 1 u. 2ter Th. I, 39.
Storr, G., über Pflug- und Getreidearten, neue Aufl. II, 628.
Stoſch, Sam. Joh., neueſte Beyträge zur nähern Kenntniß der deutlichen Sprache, nach ſeinem Tode herausgeg. v. C. Ludw. Conrad II, 614.
Strausky, I. *Cornova*.
Strielin, C. G., rechthliche Abhandlungen über Kriegslaffen I, 495.
Strobel, G. T., Leben und Schriften Simonis Lemnii I, 471.
v. Suhm, P., Geſchichte der Dänen, aus dem Dänifchen überſetzt von Fr. D. Gräter, 1 u. 2te Abth. I, 262.
Sulzer, J. G., f. Charaktere.
 (— Theorie der ſchönen Künſte in alphabetiſcher Ordnung, 4ter Th. I, 22.)
Swediaur, F., von der Luſtſeuche, überſetzt von G. Kieffel, 2te Aug. 1 u. 2ter Th. II, 199.
 — — — Zuſätze und Verbeſſerungen II, 199.

T.

Tablettes d'un Amateur des arts, 2 — 7 livraison I, 463.
 Taschenbuch für Lottoſpieler auf 1806, II, 287.
 Taſchenkuſt-Apparat, der I, 167.
Taurinius, Zach., See- und Landreiſen I, 135.
 Taxe der Apothekerwaren für die Kur-Hannöviſchen Lande I, 344.
Teller, (W Abr., Lehrbuch der chriſtlichen Glaubenslehre I, 353.)
 — — (Topice Scripturae S. Opuscula var. argum. I, 307.)
 — — Wörterbuch des N. T., 6te Aufl. II, 118.
v. Tennesker, S., Taſchenbuch für Liebhaber der Pferde I, 214.
 Teſtament, altes, überſetzt mit Anmerk. von H. Braun, 2te Aufl. I, 465.
 — — überſetzt von D. Brentano, 1 — 3ter Th. I, 465.
 Theatre de l'Hermitage de Catharine II., T. I et II. II, 1.
Thibaut, Fr. Juſt., Syſtem des Pandekten-Rechts, 2te Aufl. II, 121.
 — — — f. *Cuper*.
Thierfeld, J. Fr., tägliche Ermunterungen zur Tugend, 2tes Bändchen II, 335.
 (*Thieſe*, J. O., Fundamenta theologiae Chriſtianae I, 308.)
 (— — — Theſes theologicae I, 357.)
Thilow, G., über die Wirkung des Salpeters auf den thierifchen Körper II, 631.
Tiedge, C. A., Urania, 3te Aufl. II, 264.

(*Tieſtrunk*, J. H., Cenſur des protaſt. Lehrbegriffs I, 339.)
 (— — — dilucidationes ad theoreticam religionem chrift. I, 318.)
 — — — philoſophiſche Unterſuchungen über die Tugendlehre, 1 u. 2ter Band II, 337.
Trennendorff, J. B., ſyſtematiſches Handbuch der geſammten Chemie, 2 — 7ter Band I, 157.

U.

Ueber die Altmark, 1 und 2tes Bändchen I, 173.
 — meine Methode beym Religionsunterrichte, neue Ausgabe I, 144.
 — den Einfluß des Medicinalweſens auf den Staat II, 183.
 Ueberſicht der durch Erfahrungen geſammelten Hauptgrundſätze in der Oekonomie I, 191.
 (*Unger*, Zweifel gegen Kants Religionslehre I, 355.)
 Unterricht eines alten Landbrauweiſters an ſeinen Sohn II, 151.

V.

Vaterlandskunde, ſchleſwig-hollſteiniſche, 1 u. 2tes Stück I, 47.
Veillodter, V. K., an junge Chriſten II, 279.
 — — — Beicht- und Communionbuch für chriſtliche Landleute II, 523.
 Vermächtniß an Helene von ihrem Vater II, 535.
Vetterlein, C. F. R., Chreſtomathie deutlicher Gedichte, 1 — 3ter Band I, 519.
Vogel, A. F., diätetiſches Lexikon, 3ter Band II, 344.
Völker, H. L. W., Handbuch der ökonomiſchen Mineralogie, 2ter Band II, 16.
Vollbeding, J. K., Stammtafel alter Sprachen II, 9.
 (*Vollborth*, J. K., Primae lineae Theol. hiſt. polem. I, 357.)
 (— f. *Zachariä*.)
Voincy, C. F., Reiſen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika, 2ter Band II, 159.
Vofs, C. D., Handbuch der allgemeinen Staatswiſſenſchaft 4 — 6ter Th. I, 545.

W.

Wachler, Ludw., Grundriß einer Encyclopädie der theologifchen Wiſſenſchaften II, 167.
Wächter, J., von dem Antheil der Bürger an ihrem Vaterland II, 510.
Wagner, J. H., Abhandlung von Kochöfen, 3ter Th. I, 561.
Wagnitz, H. B., liturgiſches Journal, 4ter B. I, 468.
Warmholz, C. G., Bibliotheca hiſtorica Sueo-Gothica, 10ter Th. II, 167.
 (*Weber*, M., Theorematu Relig. chriſtianae I, 357.)
Weber, f. *Dillwyn*.
Weidner, J. G., Commentar über das Schmidſche Lehrbuch von Klagen und Einreden I, 345.
Weiler, J. D., Petite Grammaire raiſonnée II, 591.
Weißer, Kaj., Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Herrn Schelling, Hegel u. Kopp., 2te Hälfte I, 113.
Weingärtner, J. C., Darſtellung der Derivationsrechnung II, 305.
 Weiſthum der Naſſauifchen Geſetze, 3ter Th. I, 592.
Weiz, Fr. A., anatomifch-chirurgiſcher Katechismus, 1 — 4ter Band II, 221.
Weſtrumb, Joh., Bemerkungen für Brannweinbrenner II, 56.

Wiede-

- Wiedemann, C. R.**, Anweisung zur Rettung der Ertrunkenen I, 550.
(Wieland, C. M.), der deutsche Merkur, 1773 — 1806. I, 5.)
Wiese, G., Grundsätze des Kirchenrechts, 3te Ausgabe I, 201.
 — Handbuch des Kirchenrechts, 3ter Th. I, 201.
Wilhelms Tagebuch II, 344.
Will, J., Wilhelm und Lieschen, eine Oper I, 407.
Willan, Rob., die Hautkrankheiten, aus d. Engl. übersetzt v. G. Frieße II, 373.
Winkelmann, Joh., alte Denkmäler der Kunst, aus dem Italienischen übersetzt von Fr. Leop. Brunn, 1 u. 2ter Band I, 165.
 — (Geschichte der Kunst des Alterthums I, 461.)
 — O. R. W., deutsch-holländisch und holländisch-deutsches Wörterbuch, 1 u. 2ter Th. II, 356.
Winkler, G. L., Handbuch des sächsischen peinlichen Processus II, 81.
Wolf, P., allgemeine Geschichte der Jesuiten, 1 — 4ter Band 2te Aufl. II, 398.
Wolmann, K. L., Geschichte der europäischen Staaten, 2ter B. I, 401.
Worbs, J. G., Archiv für die Geschichte Schlesiens, 1 u. 2ter Band I, 269.
 — — — neues Archiv für die Geschichte Schlesiens, 1ter Band I, 269.
Wurser, F., Bemerkungen über den Branntwein II, 455.

Z.

- (Zacharia, Gottl. Traug.)**, biblische Theologie, 3te Aufl. von C. Vollborth, 3ter Th. I, 308.)
 — K. Sal., Janus II, 191.
Ziegenbein, J. W. H., Handbuch der Religion und Moral, 3ter Band I, 176.
 — — — über die wohlthätigen Fortschritte zur Verbesserung des Religionsunterrichts in den Gymnasien des protestantischen Deutschlands I, 199.
Zöllner, J. Fr., Geschichte des heutigen Europa, 3ter Th. 2te Aufl. I, 64.
 — — — vermischte Schriften, 1 Th. II, 366.
Zschöcke, Heinr., historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, 2 — 3ter Band II, 161.

(Die Summe aller in diesem Jahrgange der Ergänzungsblätter angezeigten Schriften ist 536.)

II.

V e r z e i c h n i s s

der

im Jahrgange 1806

der

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

sur

Allg. Literatur - Zeitung

enthaltenen vornehmsten Sachen.

A.

A B C Bücher, nützlichste Methode der Einrichtung derselben II, 384.
 Absolute, das, Begriff und Erklärung desselben I, 498. u. ff.
 Abstraction, Verhältniß derselben zur Speculation I, 506.
 Ackerseuf, botanische Merkwürdigkeiten desselben II, 74.
 Adhäsionskraft, die, seltner Körper zu flüssigen Körpern II, 592.
 Aegypten, hist. Nachr., f. Bonaparte
 — statistisch geographische Nachrichten I, 297.
 Aesthetik, Begriff I, 1. u. ff.
 — Theorie I, 1. u. ff.
 — — Uebersicht ihrer Bearbeitung in den letzten Decennien des verflohenen Jahrhunderts I, 1. u. ff.
 — vegr. Philosophie und Theorie der schönen Künste.
 Aetiologie, Theorie und Bestimmung derselben I, 514.
 Affe, Beschreibung eines langarmigten ungeschwänzten I, 131.
 After, merkwürdige Fälle der Verschllossenheit desselben II, 218.
 Alpengebirge, Salzburgerische, Natur derselben II, 67.
 Alpenpflanzen, Beschreibung einiger merkwürdigen II, 67.
 Almark, geographisch - statistische Notizen über dieselben I, 174.
 Annon, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 307. u. ff.
 Anatomie, vergleichende, Abhandlungen über dieselbe, verschiedener gelehr. Gesellschaften I, 95.
 Aneurysmen, die, der Aorta, Oeffnung derselben in die Luftröhren und die Bronchien II, 201.
 — in der Kniekehle, merkwürdige Fälle und Behandlung derselben II, 201.
 Anschauung, philosophische, Begriff I, 433.
 Aorta, Oeffnung der Aneurysmen derselben II, 201.
 Apotheker, Nothwendigkeit eines strengern Examens derselben II, 68.
 Arabien, neueste poetische Literatur desselben I, 169.
 Aristoteles, f. Plato.
 Arnee, kurfürstliche, Verfassung derselben II, 353.
 Armenanstalten in Ansbach, Gera und Nürnberg I, 494.
 Armenpfeileanstalten, öffentliche, Idee derselben I, 494.

Armenwesen, Vorschläge zur Verbesserung desselben I, 494.
 Arzneykunde, f. Medicin.
 Arzneymittel, Natur, Wirksamkeit und Anwendung derselben I, 446.
 — Classification derselben I, 447.
 Aufklärung, Werth und Wesen derselben II, 89.
 — Fälle in welchen sie gefährlich wird II, 90.
 — Mittel um zu ihr zu gelangen II, 89.
 Auge, Organisation desselben II, 199.
 Augenkrankheiten, Arten und Entstehung derselben II, 201.
 — Heilung und merkwürdige Fälle derselben II, 201.
 — Eintheilung derselben II, 373.
 Ausschläge, unterdrückte, Wiederherstellung derselben I, 29.

B.

Balggeschwulst, Behandlung und Heilung einer außerordentlich großen II, 475.
 Barometer, beste Art der Verfertigung derselben II, 215.
 Batteux, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 20.
 Bauchlich, Ursachen und Heilung desselben II, 218.
 Bauer, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 308. u. ff.
 Bayern, Eigenthümlichkeit der dasigen Flora II, 70.
 Bayreuth, botanische Merkwürdigkeiten der dasigen Gegend II, 66.
 Belagerung, die von Malmö, Notizen darüber II, 254.
 Bergbaucompagnie, Idee derselben II, 477.
 Bergwerksregal, Unterschied zwischen hohen und niedern II, 318.
 Beduz, Theorie der Lehre von demselben II, 502. 529.
 Bibel, Inbegriff derselben II, 177.
 Bier, Verzeichniß der englischen Arten I, 72.
 Binsenart, Beschreibung einer merkwürdigen II, 73.
 Blankenburg, historisch statistische Notizen I, 253.
 Blutigel, Behandlung einer Verschluckung derselben II, 473.
 Böhmen, statistisch historische Nachrichten I, 265.
 Bonaparte, Bemerkungen über seine Expedition in Aegypten I, 297.

C

Branden-

- Brandenburg, Mark, historische Notizen über dieselbe** I, 153.
 — die Churfürsten von, aus dem Hause Hohenzollern, Charakteristik derselben I, 348.
Branntwein, medicinische Bemerkungen über denselben II, 453.
 — diätetischer Gebrauch desselben II, 454.
 — Schaden des unmaßigen Trinkens desselben II, 455.
 — Vergiftung durch denselben II, 455.
Brauereien, englisches, Vorzüge desselben I, 72.
Bremen, politische Verhältnisse der Reichsstadt gegen das Herzogthum II, 279.
Brown, Charakter seines medicinischen Systems II, 543.
Brustkrebs, Entstehung und Veranlassung desselben II, 194.
 — Folgen desselben II, 194.
 — Heilung desselben II, 194.
 — Natur desselben II, 194.
Brüste, Ursachen ihrer Anschwellung II, 433.
Bubonen, medicinische Bemerkungen über die Zertheilung derselben II, 435.
Bürgersehnen, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit derselben II, 349.

C.

- Cadix, Bevölkerung und Sterblichkeit daselbst** II, 209.
 — Verheerungen des gelben Fiebers daselbst II, 209.
Calenderwesen, französisches, Verfassung desselben II, 439.
Calumnie, Bestimmung des Verbrechens derselben I, 99.
Campher, Anwendung desselben durch äußerliche Einreibung II, 331.
Cardium, Trennung dieser Gattung von Bucardium II, 245.
Casematten, Ideen zur Verbesserung derselben II, 235.
Catharine II., Kaiserin von Rußland, ihre dramatische Schriftstellerey II, 1.
 — Privattheater derselben in der Hermitage II, 1.
Cavallerie, Vorschläge zur Verbesserung derselben II, 235.
Charakteristik, Princip derselben in den schönen Künsten I, 18.
Chemie, encyclopädische Eintheilung derselben I, 137.
 — Berichtigungen einzelner Gegenstände derselben I, 139.
 — Einfluss derselben auf den thierischen Körper II, 211.
Chenopodium ambrosioides, Wirkbarkeit desselben II, 622.
Chirurgie, merkwürdige Fälle derselben I, 350.
Christenthum, Vorschläge zur Aufrechterhaltung desselben II, 470.
 — Verhältnis desselben zum Katholicismus II, 470.
Chromoxyd, Natur desselben II, 243.
Citronensäure, s. Zitronensäure.
Cochlearia armoracia, medicinischer Nutzen derselben II, 477.
Colonien, römische in Pannonien, Lage derselben nach heutiger Geographie II, 155.
Coloquinthen, medicinischer Nutzen derselben bey dem Wahnsinn II, 351.
Conchylien, neueste Bestimmung ihrer Gattungen II, 245.
Contrebande, Begriff derselben im Seerecht II, 33.
 — englische Gesetze darüber II, 33.
 — französische, Gesetze darüber II, 33.
Conversen, botanische Eintheilung derselben I, 121.
 — naturhistorische Bemerkungen über dieselben I, 121. u. ff.
Correction, Princip derselben in den schönen Künsten I, 19.
Crastatella, Trennung dieser Gattung von Arca II, 245.
Criminalprocess, Verfassung des sächsischen II, 81.
Criminalrecht, Theorie desselben I, 89. u. ff.
Croup, Beschaffenheit und Epidemie desselben in der Stadt Gesham II, 197.
 — Heilmittel dagegen II, 197.
Cryptogamieen, Regeln zur Aufbewahrung derselben II, 70.
Cucullaea, Trennung dieser Gattung von Arca II, 245.

D.

- Dänemark, Gymnasien und Schulen daselbst** II, 266.
 — statistische Nachrichten darüber II, 267.
 — Universität, s. Kopenhagen.
Dalberg, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 49.
Darmentzündung, merkwürdige Fälle und ihre Behandlung II, 331.
Denis, Charakteristik desselben II, 449.
 — biographische Notizen II, 449.
Derivationsrechnung, Methode von Lagrange II, 303.
 — Arbogastische Methode derselben II, 303.
Deutschland, Genealogie neueste, der Fürsten desselben II, 249 u. ff.
 — Anzahl seiner lebenden Schriftsteller II, 514.
 — verstorbene Schriftsteller desselben von 1750 — 1800 II, 514.
Diabetes, s. Harnruhr.
Dichtkunst, s. Poesie.
Diderot, Charakteristik seiner Philosophie II, 59.
Diebstahl, eidliche Würdigung der gestohlenen Sachen I, 98.
Digitalis, s. Fingerhut.
Document, Gesetze über die Beweiskraft desselben I, 92.
Döderlein, Verdienste um die Dogmatik I, 353. u. ff.
Dogmatik, Begriff und Bestimmung derselben I, 305. u. ff.
 — Uebersicht ihrer Literatur in den letzten Decennien I, 305. u. ff.
Dogmengeschichte, Methodologie derselben I, 197.
Domcil, seerechtliche Bestimmung desselben II, 36.
 — französische und englische Grundsätze darüber II, 36.
Drama, s. Schauspielkunst.
Durchfall, langwieriger bey Kindern, Heilung II, 443.
Durst, Ursachen desselben und des Hungers II, 329.

E.

- Eberhard, Verdienste desselben um die Aesthetik** I, 41.
Eckermann, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 354.
Effect, Einfluss desselben in den schönen Künsten I, 27.
Effect-Theoristen, Begriff I, 27.
 — Gegensatz zu den Gefühls-Theoristen I, 27.
Ehebruch, Unterschied der Bestrafung desselben bey Männern und Weibern I, 99.
Einbildungskraft, Begriff und Erklärung derselben I, 441.
Eingeweidewürmer, Eintheilung und Schädlichkeit derselben I, 132.
Einheit, die, der Kirche, Begriff derselben II, 26.
Eintreden und Klagen, gerichtliche, Lehre von denselben I, 345.
Einreibungen, medicinischer Nutzen u. Arten derselben II, 53.
Epidemien, die, in Lüneburg, medicinische Bemerkungen I, 105.
Epilepsie, medicinische Bemerkungen über dieselbe II, 438.
Erbgebühren, die, der Ehegatten, Rechtsbegriff derselben I, 490.
Erkennen, Unterschied von Erdichten I, 521.
Erregbarkeit, Begriff und Erklärung derselben I, 514.
 — Eintheilung in Reizbarkeit und Empfindlichkeit I, 514.
Erscheinungen, täuschende, bey äthenischen Krankheiten I, 28.
Erzgebirg, botanische Merkwürdigkeiten desselben II, 65.
Erziehungskunst, Theorie derselben II, 20.
 — Verbesserung derselben II, 20.
 — s. Unterricht.
Eschenburg, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 41.

F.

- Feldjäger, dänische, Verfassung des Corps derselben** II, 345.
 — Vorschläge zur Verbesserung des Corps II, 343.
Feldzug, der, vom Jahr 1800, historische Bemerkungen I, 79.
 Fichte.

- Fichte, Verhältniß seiner Philosophie zur Kantischen und Schelling'schen** I, 225.
 — Entwicklung seiner Lehre vom Glauben an Gott I, 538.
Fieber, Begriff und Bestimmung desselben I, 515.
 — Einteilung und Heilmethoden desselben I, 515.
 — gelbes, Nutzen des Quecksilbers dagegen II, 210.
 — remittirende, Natur und Behandlung derselben II, 210.
Fingerhut, rother, medicinischer Gebrauch desselben I, 109.
 II, 331.
Flatt, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 341.
Flözgebirgsarten, die, des Thüringer Waldgebirges II, 604.
Flözalk, Beschaffenheit desselben II, 609.
Florenz, Magliabech'sche Bibliothek daselbst, ihre Manuscripte I, 416.
Fötus, medicinische Bemerkungen über das Leben desselben II, 436.
Formalismus, f. Kunst.
Formulare, religiöse Erfordernisse derselben I, 615.
Forllinsekten, Arten und Eintheilung derselben II, 145.
 — Mittel gegen die schädlichen II, 145.
Forßwelen, Ideen zur Verbesserung desselben I, 553.
 — Mängel desselben I, 553. u. ff.
Freyheit, Unterschied der rechtlichen und physischen II, 228.
 — Verhältniß derselben zum Recht II, 428.
Freymaurerrey, Nichtigkeit des Wesens derselben II, 239.
 — Ceremonien derselben II, 239.
 — Zweck und mythisches Wesen derselben II, 239.
Freylamkraut, medicinischer Nutzen desselben, als antisyphilitisches Mittel II, 474.
Friedrich II., Ursachen seiner Verachtung der deutschen Literatur I, 9.

G.

- Gänge, die metallischen, des Thüringer Waldgebirges** II, 609.
 — — — — — Entstehung derselben II, 609.
Galanterie, Entstehung derselben im Mittelalter II, 19.
Galvanismus, neue Entdeckungen über denselben I, 370.
 — Theorie desselben I, 370.
 — Wirkung auf die Erregbarkeit in den Muskelorganen II, 197.
 — Wirkung desselben auf den ganzen Körper II, 434.
Gartenkunst, Theorie derselben II, 458.
Gebärmutter, spastische Zusammenziehung derselben II, 474.
Gefühls-Theoristen, Begriff I, 27.
Gegenreize, medicinische Anwendung derselben I, 28.
Gehirn, Krankheiten desselben und ihre Heilung II, 211.
Gelehrter, Bestimmung desselben I, 61.
Genie, Begriff desselben I, 27. 67.
 — Einfluß desselben auf die schönen Künste I, 27.
Genugthuungslehre, kirchliche, Begriff derselben II, 465.
 — — — — — Nachteile derselben für die Moral II, 465.
Geschlecht, weibliches, Antheil desselben an wissenschaftlicher Bildung I, 61.
Geschütz, Vorschläge zur Verbesserung desselben I, 512.
 — Arten und verschiednes Feuer derselben I, 512.
Gesellschaft, Verbesserung derselben in Rücksicht auf Kultur I, 61.
Gesetzgebung, Theorie derselben I, 233.
Gliederschwamm, gichtlicher, Heilung desselben II, 436.
v. Göthe, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 15. 479.
Goslar, statistische Notizen darüber I, 421.
Gott, Begriff und Beweise für das Daseyn desselben I, 337. u. ff.
Gottsched, Charakteristik seiner Schule I, 1.
 — Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 1.
Großbritannien, Winke für den Geschichtschreiber desselben I, 401.
 — historische Notizen aus den frühern Zeiten desselben I, 401.

- Grundherr, Rechtsverhältnisse desselben zum Grundunterthan** II, 273.
Grundherrlichkeit ist kein Eigenthum II, 273.

H.

- Händel, deutscher, Verfassung desselben** II, 413.
Handwerk, Unterschied dieses Begriffs von Kunst I, 74.
Harnröhre, Verengerung derselben, Folgen davon II, 193.
 — — — — — Heilung derselben II, 193.
Harnruhr, Beschaffenheit, Entstehung und Heilung derselben II, 195.
Harz, mineralische Produkte desselben I, 424.
 — Toismohr desselben II, 270.
Hautausschläge, Arten, Entstehung und Heilung derselben II, 217. 373.
Helvetius, Charakter seiner Philosophie II, 57.
Henneberg, Grafschaft, statistische Nachrichten II, 625.
v. Herder, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 25. 73. u. ff.
 — dessen Verdienste um die Bearbeitung der Dogmatik I, 305. u. ff.
Heydenreich, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 44.
Hoden, Wasserlucht derselben, ihre Entstehung und Heilung II, 218.
Holstein, wildwachsende Pflanzenarten daselbst II, 71.
Holzskulptur, Vorschläge zur Verbesserung derselben I, 379.
Holzschnitte, nürnbergische, Verzeichniß derselben II, 391.
Hufnagel, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 307. u. ff.
Handswuth, Natur und Heilung derselben II, 321.
Hunger, Ursachen desselben und des Durstes II, 319.

I.

- Jahrhundert, achtzehntes, Vorzüge desselben in Rücksicht auf Anklärung** II, 366.
Ichthyosis, eine Gattung von Hautkrankheiten II, 376.
Ideal, Verhältniß desselben in den schönen Künsten zum Naturalismus, Mechanismus und Formalismus I, 18.
Idealismus, Wesen und Verhältniß desselben bey Kant, Fichte und Schelling I, 225.
 — ästhetischer, Begriff und Zweck desselben I, 525.
Jesuiten, historische Notizen über ihre Orden II, 398.
 — Zweck und Schädlichkeiten ihrer Verbindung II, 398.
Jesus, Charakteristik desselben II, 26.
 — Nothwendigkeit seines Todes II, 297.
 — Untersuchung über die Gottheit desselben II, 588.
 — Verhältniß seiner Lehre zur Idee eines Messias II, 26.
Indicien, Theorie der Lehre von denselben I, 91.
Influenza, die im J. 1800, medicinische Bemerkungen II, 433.
Injurien, Theorie ihrer Bestrafung und Genugthuung I, 97.
Insekten, zweyfüßliche, Classification derselben I, 308.
Johannes, Evangelium, Exegese desselben I, 33.
Josephus, historischer Charakter desselben II, 160.
Isländer, Eigenthümlichkeit ihrer Sprache und Poesie II, 457.
Julian, Charakteristik desselben II, 28.
 — Einfluß desselben auf das Christenthum II, 28.
 — Theologie desselben II, 29.

K.

- Käfer, Classification und Verzeichniß der Deutschen** I, 569.
Kaffeebohne, medicinische, Geschichte einer verschluckten II, 433.
Kalk, kohlen-saurer, medicinischer Gebrauch desselben II, 204.
 — — — — — Anwendung und Nutzen desselben gegen Krebschäden II, 204.
Kant, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 31. u. ff.

Kant.

- Kant, Charakteristik seines philosophischen Systems II, 63.
 — Verdienste desselben um die Dogmatik I, 317.
 — Verhältniß seiner Philosophie zu der von Fichte und Schelling I, 225.
 — Verhältniß seiner Kunstphilosophie zu der von Heydenreich I, 85. u. ff.
 — Verhältniß seiner Kunstphilosophie zu der von Herder I, 75. u. ff.
 Katechismus, Heidelberger, Prüfung desselben II, 521.
 Kaufmannschaft, deutsche, Verfassung derselben II, 414.
 Keichhulten, kürselte und glücklichste Heilart derselben II, 441.
 Késmarkt in Ungarn, statistische Bemerkungen II, 102.
 Kinder, früheste Ernährung derselben I, 104.
 Kinderabtreibung, s. Leibesfrucht.
 Kinderkrankheiten, Behandlung und Arten derselben I, 217. u. ff.
 — Urfachen und Heilung derselben I, 217. II, 321.
 Kinderproceßion, in alte Lehne, ist keine gemeinrechtliche Erbfolge II, 278.
 Kirchengeschichte, Methodologie derselben I, 193.
 Kirchenrecht, Theorie und Eintheilung derselben I, 201.
 Königsberg, statistische Notizen darüber I, 145. u. ff.
 Kopenhagen, Bemerkungen über die Universität daselbst II, 265.
 Kopfwunden, Arten und Eintheilung derselben II, 210.
 — Heilmethoden für dieselbe II, 210.
 Krankheiten, athetische, täuschende Erscheinungen derselben I, 29.
 — Iporadische Behandlung derselben I, 106.
 Kritik, grammatische Fehler und Nachtheile derselben I, 19.
 Küchengeräthe, Verbesserungen derselben I, 263.
 Küchensalz, Verhältniß desselben zum Salpeter II, 631.
 — Wirkung desselben auf den thierischen Körper II, 631.
 Künste, schöne, Begriff I, 1. u. ff. 67.
 — Theorie I, 1. u. ff.
 — Uebersicht ihrer Fortschritte in Deutschland seit den letzten Decennien I, 1. u. ff.
 Kuhpocken, Schutzimpfung derselben, polizeymäßige II, 371.
 Kunst, schöne, Epochen derselben I, 18.
 — Verhältniß zwischen Naturalismus, Technik, Formalismus, Mechanismus und Idealismus derselben I, 19.
 — die, zu Hause zu bleiben, Erklärung derselben II, 18.
 Kupfersalmiak, medicinischer Nutzen desselben II, 332.

L.

- Landesherr, Rechtsverhältnisse zu seinen Unterthanen II, 313.
 Landrecht, liefländisches, Verfassung desselben II, 289.
 Laubmoose, botanische, Merkwürdigkeiten derselben II, 75.
 Laufitz, statistische Notizen über dieselbe I, 269.
 Leberentzündung, merkwürdige Heilung derselben II, 329.
 Lehrgedicht, Begriff und Bestimmung desselben I, 443.
 — Verhältniß der Philosophie zur Poesie in demselben I, 443.
 Leibesfrucht, Verbrechen der Abtreibung derselben I, 99.
 Lemnius, Bemerkungen über dessen Epigrammen I, 472.
 Lepra graecorum, Hautkrankheiten und Behandlung derselben II, 373.
 Lessing, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 11.
 Letten, die, in Kurland, ihre Verfassung und Charakter I, 416.
 Liebe, romantische, Charakteristik derselben II, 19.
 Liefland, Verfassung seines Landrechts II, 289.
 — Ritterrecht, derselben II, 289.
 Literatur, Altdeutsche, historische Notizen II, 13.
 — Begriff derselben I, 439.
 — dramatische, deutsche, Mängel derselben I, 444.
 — Trennung der Wissenschaft und Poesie in derselben I, 439.
 Logik, Theorie und Inbegriff derselben II, 411.

- Λογος, Begriff und Erklärung desselben I, 35.
 Lucan, Charakteristik dieses Dichters II, 596.
 — Fehler seines Gedichts II, 596.
 — fehlerhafte Wahl seines Stoffes II, 596.
 Lucretius, Charakteristik dieses Dichters II, 596.
 — Philosophie desselben II, 596.
 — Einfluß seiner Philosophie auf seine Poesie II, 596.
 Luftreiniger, mechanische und chemische II, 591.
 — van Marum'sche Erfindungen derselben II, 591.
 Lüneburg, wildwachsende Pflanzen daselbst II, 65.
 Luftsuche, Nutzen des Chelidonium gegen dieselbe II, 446.
 Lymphe, Ansammlung derselben in krebhaften Brüsten II, 218.

M.

- Magdeburg, historische Notizen darüber I, 422.
 Magen, Durchlöcherung desselben, merkw. Fälle II, 329.
 Maimon, Notizen über seine Philosophie I, 437.
 Mainz, historische Notizen zur Geschichte desselben I, 423.
 Malz, Behandlung desselben in England I, 72.
 Malgetränke, englische, Vorsüge derselben II, 72.
 Malern, Gleichzeitigkeit derselben mit den Pocken II, 205.
 Mastdarm, Verwachsung desselben, Heilung II, 217.
 Materia medica, s. Arzneymittel.
 Mechanismus, I. Kunst.
 Medaillen, Beschreibung mehrerer merkwürdigen II, 580. u. ff.
 Medicamente, s. Arzneymittel.
 Medicin, gegenwärtige Lage derselben II, 433.
 Meiners, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 41.
 Meklenburgischer Landtag, Zweck desselben II, 511.
 Mecklenburgischer Landtag, Zweck desselben I, 118.
 Mensch, Entwicklung der Natur desselben I, 118.
 — ob er Vergebung seiner Sünden bedarf? II, 617.
 Milchrühr, Entstehung und Heilmethode derselben II, 327.
 Militärwesen, ungrisches, Verfassung II, 401.
 Mißgeburten, merkwürdige Fälle II, 590.
 Mittel, narkotische, medicinische Anwendung derselben I, 31.
 — blasenziehende, medicinischer Gebrauch derselben II, 330.
 Mohnsaft, medicinischer Gebrauch desselben I, 31. II, 472.
 Moral, höchste Principien derselben II, 293.
 — Mängel des Kantischen Princips derselben II, 298.
 Moralphilosophie, Ideen über ihre Wiederherstellung I, 431.
 Morus, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 352. u. ff.
 Mühlhausen, historische Notizen über den Aufruhr daselbst I, 524. II, 270.
 Münzen, merkwürdige antike II, 577.
 — karthagische, Beschreibung einiger II, 577.
 Münzkabinet in Gotha, Geschichte desselben I, 271.
 Mythen, alte, philosophische Bedeutung derselben I, 437.
 Mythologie, Begriff und Erklärung derselben I, 437.

N.

- Nahrungsmittel, die, einer im Felde stehenden Armee II, 233.
 Nationalbildung, Theorie derselben I, 57.
 Nationalcharakter, englische Eigenthümlichkeit desselben II, 383.
 Nationalität, neutrale, Bestimmung derselben II, 36.
 Nationaluniversität, Idee einer solchen I, 58.
 Nationen, die vier großen des neunzehnten Jahrhunderts I, 442.
 Naturalismus, s. Kunst.
 Naturbegriffe, Verhältniß derselben zu den Freyheitsbegriffen I, 539.
 Naturphilosophie, die, der Kabbalisten- u. Rosenkreutzer, Charakteristik derselben I, 441.
 — Verhältniß derselben zur Apodikik I, 438.

Nemesis.

Nemesius, die, der Geschichte, Ideas derselben I, 125.
Nervenfieber, epidemisches, Behandlung desselben II, 444.
 — medicinische Bemerkungen über dasselbe II, 444.
Neufiedel, Beschreibung des dasigen See's II, 153.
Nichtigkeitsklage, Wirkung derselben II, 274.
Nicolaiten, Entstehung und Verfallung dieser Sekte II, 305.
Niedernill, merkwürdige Ueberschwemmung II, 401.
Niemeyer, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 366.
Nürnberg, Kupferliche die daselbst erschienene II, 481.
 — Kupfverlag daliger Buchhändler II, 481.
 — Theater, daselbst II, 482.
 — Tonkunst daselbst, Zustand derselben II, 483.
 — Verordnungen, Mandate etc. II, 483.
Numismatik, Bemerkungen über mehrere Gegenstände derselben II, 578.
 — Umfang und Bearbeitung derselben II, 577.

O.

Oberbayern, botanische Merkwürdigkeiten desselben II, 67.
Obscurantismus, Nachtheile und Weisen desselben II, 89.
 — Mittel ihn zu vernichten II, 92.
Obst, Nutzen und Behandlung desselben I, 68.
Obstbaumsucht, Theorie und Praxis derselben I, 68.
Obstlehre, Erfordernisse derselben I, 68.
Obstsorten, Pomologische Classification derselben I, 69.
Oedenburg, Beschreibung des dasigen Steinbruchs II, 154.
Oefen, zum Braten und Kochen, Verbesserung derselben I, 561.
 — zum Heizen, Verbesserung derselben II, 623.
Offenbarung, die, Johannis, Bedeutung derselben II, 184.
 — Gründe des Nichtglaubens an dieselbe II, 298.
Oestreich, statistische Notizen über dasselbe II, 99.
Ohameda, Beschreibung einer neuentdeckten in Bayern II, 68.
Operationen, chirurgische, Arten derselben II, 214.
 — Erfordernisse bey denselben II, 214.
 — nöthige Verfassung des ganzen Körpers dabey II, 217.
 — vergl. Steinschnitt.
Ovid, Charakteristik seiner Poesie I, 281.

P.

Papiero, erforderliche am Bord der neutralen Schiffe, englische und französische Gesetze über deren Beschaffenheit II, 41.
Pennylvanien, historische Notizen über diese Colonie I, 393.
Pest, Beschreibung der in Cairo II, 209.
 — — — in Damiette II, 209.
 — — — in Syrien II, 209.
Pestalozzi, Bemerkungen über sein Erziehungssystem II, 20.
Peutinger, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 534.
Pferde, Abrichtung derselben zum Reiten I, 214.
 — Heilverfahren bey verschiedenen Krankheiten derselben I, 214.
 — Kennzeichen der guten und schlechten I, 215.
Pflichtenlehre, Theorie derselben II, 340.
Pforte, ottomannische, statistische Nachrichten über dieselbe II, 318.
Pharmacie, Bemerkungen über einzelne Theile derselben I, 369.
Philadelphia, statistische Notizen I, 396.
Philosophie, Verhältniß derselben zur Poesie I, 443.
Phosphorsäure, medicinischer Gebrauch derselben I, 107.
 — Wirkung derselben auf den menschlichen Körper I, 108.
Physiologie, Grundlehren derselben II, 549. u. ff.
 — Verhältniß zur Pathologie II, 550.
Pindar, Charakteristik seiner Poesie I, 186.
Pityriasis, eine Art Hautkrankheiten, ihre Heilung II, 375.
Planer, literar. historische Notizen über ihn II, 629.

Plant, literarische Bemerkungen über ihn II, 650.
Plassey, oder Lord Clive, biographische Notiz über ihn II, 629.
Plato, Verhältniß seiner Philosophie zu der des Aristoteles II, 17.
v. Plencius, literarhistorische Notiz über denselben II, 650.
Pocken, Polizeyverordnungen in Betreff derselben II, 377.
 — Schutzimpfungen dagegen II, 377.
 — f. Kuhpocken.
Poesie, Begriff I, r. u. ff. II, 593.
 — Gegensatz der ältern und neuern II, 593.
 — Theorie I, r. u. ff. II, 593.
 — Ueberblick ihrer Geschichte seit dem letzten Decennium I, r. u. ff.
 — wesentliche Trennung derselben von den Wissenschaften I, 439.
Polizeyrecht ist kein Hoheitsrecht I, 489.
Pomaden, medicinische, Nutzen derselben II, 53.
Prag, Verfassung der dasigen Normalchule I, 391.
v. Prenner, biographische Notiz von ihm II, 629.
Presafreyheit, Theorie und Begriff derselben I, 65.
Prevot d'Exiles, historische Notiz von demselben II, 629.
Prior, biographische Notiz von demselben II, 629.
Process, peinlicher, sächsischer, Theorie desselben II, 81.
Plorialis, eine Art Hautkrankheiten, Behandlung derselben II, 375.
Pulsadergeschwülste, Arten und Beschaffenheit derselben II, 196.
 — Entstehung und Veraplastung derselben II, 196.
 — Folgen derselben II, 196.
 — Heilung derselben II, 196.

Q.

Quade, historische Notiz über denselben II, 629.
Quäker, Ursprung und historische Notizen zur Geschichte derselben I, 407.
 — Entstehung und Verfallung einer Gesellschaft derselben in Pyrmont I, 407.
 — Versuche ihrer Ansiedelung in Rinteln und Preussisch Minden I, 407.
Quans, biographische Notiz von demselben II, 629.
Quecksilber, Nutzen desselben gegen das gelbe Fieber II, 204.
 — Bereitung desselben zu Barometern und Thermometern II, 215.
 — medicinische Anwendungen desselben II, 204.
 — physische Wirkungen desselben II, 204.
Quecksilbermittel, Unterschied der Wirkungen ihres innerlichen und äußerlichen Gebrauchs bey venerischen Krankheiten II, 223.
 — Nutzen derselben gegen die Hundswuth II, 321.
Quellen, mineralische, chemische Analyse derselben II, 423.
 — vulkanische Entstehung derselben II, 423.
Quezel, biographische Notiz über denselben II, 629.
Quirini, historische Notiz über denselben II, 629.

R.

Raleigh, Walter, biographische Nachrichten über denselben II, 453.
Ranunkeln, f. Walleranunkeln.
Recht, römisches, Erläuterung und Vorsüge desselben II, 105.
Rechtsbegriff, philosophische Deduction desselben II, 225.
Reconstructionsbriefe, Bestimmung derselben im Seerecht II, 43.
Regensburg, merkwürdigste Pflanzen der dasigen Gegend II, 77.
Reich, Beschaffenheit der medicinischen Arcana desselben II, 538.

D

Rein-

- Reinmann, biographische Nachrichten über ihn II, 462.
 Reisepapiere der Schiffahrer, Arten derselben II, 43.
 — — — englische und französische, Gesetze darüber II, 43.
 — — — Unterschied von Pässen II, 43.
 Religionsunterricht, öffentlicher, Erfordernisse desselben II, 521.
 Revolution, helvetische, historische Nachrichten darüber II, 159.
 Reyger, historische Notiz über denselben II, 629.
 Rhätien, Charakter der dasigen Alpen II, 76.
 — — — botanische Merkwürdigkeiten der Alpen II, 76.
 Rhedebriefe, Regeln bey denselben II, 43.
 Rhönallegg, Steinsalzerzeugung daselbst II, 155.
 Riedel, literarhistorische, Notiz über denselben II, 630.
 Rink, literarische Notiz über denselben II, 630.
 Risbek, literarhistorische Notiz über denselben II, 31.
 Ritterrecht, livländisches, Verfassung desselben II, 289.
 Römer, Ahaenbilder derselben, Aufbewahrung derselben II, 300.
 — Colonien derselben, f. Colonien.
 Römheld, Amt, statistische Nachrichten von demselben II, 625.
 Rufslund, Naturerzeugnisse desselben in seinen verschiedenen Provinzen I, 22.
 — naturhistorische Notizen über dasselbe I, 23.
 — Thierarten desselben I, 22.

S.

- Saat, die, der Gerste, Regeln dabey II, 130.
 Saatzeiten, Rücklichten die man bey der Wahl derselben nöthig hat II, 130.
 Sabina, medicinische, Nutzen derselben in der Gicht II, 441.
 Sachlen, statistisch geogr. Notizen über die kurfürstlichen und herzogl. Länder derselben I, 149.
 Salpeter, f. Küchenalkali.
 Salinen, die in Schönallegg, Beschreibung derselben II, 155.
 Salix, Arten derselben II, 75.
 — botanische Classification derselben II, 75.
 — helix, Unterschied von Salix purpurea II, 75.
 Salzburg, Alpen daselbst, Natur derselben II, 67.
 — Alpenpflanzen derselben II, 67.
 — Flora derselben, ihre Eigenthümlichkeit II, 75.
 Salzsäure, überlaure, medicinischer Nutzen derselben I, 333.
 Schadenvergütung, seerechtliche, an aufgebrauchte Schiffe, englische und französische Gesetze darüber II, 45.
 Schafe, Mästung derselben mit Kartoffeln II, 130.
 Scharlachfieber, Nutzen der überlauren Salzsäure dagegen II, 333.
 — äußerlicher Gebrauch des kalten Wassers dabey II, 334.
 Schaufelung, beste Methode derselben II, 346.
 Schauspielrichtung, deutsche, Ursachen ihres schlechten Zustandes I, 445.
 Schauspielkunst, deutsche, Ursachen ihres Verfalls I, 445.
 Schelling, Charakteristik seiner Philosophie I, 113.
 — Verhältnisse derselben zu Fichte und Kant I, 225.
 — Einfluss desselben auf die Aesthetik I, 484. ff.
 Schierling, medicinische Wirkungen desselben II, 333.
 Schiffe, Construction derselben, Regeln dabey II, 504.
 — Lehre von den Wendungen derselben II, 504.
 — Theorie des Saegels derselben II, 504.
 — Theorie der Manoeuvres mit denselben II, 504.
 Schiller, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 11, 459. u. ff.
 Schlegel, Gebr., Verdienste desselben um die Theorie d. schönen Künste I, 11, 484. u. ff.
 Schließen, statistische Notizen über dasselbe I, 270.
 Schleswig, wildwachsende Pflanzenarten daselbst II, 71.
 Schlund, Verengung desselben, Heilmethode II, 211.
 Schöne, das, Begriff I, 67.
 — f. Künste.

- Schönen, Künste, topographische Merkwürdigkeiten II, 457.
 Schröpfköpfe, medicinische, Gebrauch derselben II, 328.
 — Anwendung derselben zur Oeffnung von Eiterblasen II, 330.
 Schulunterricht, I. Unterricht.
 Schwärmerey, Begriff und Bestimmung derselben II, 20.
 Schweiz, Regeln für Reisende darin I, 397.
 Seerecht, Theorie desselben II, 53.
 Silius Italikus, Charakteristik dieses Dichters II, 596.
 Sittenlehre, stoische, Hauptmomente derselben I, 435.
 Sittlichkeit, Princip derselben I, 57.
 Sodbrennen, Heilung desselben durch Elfig II, 333.
 Söder, Beschreibung des dasigen Schlosses und seiner Kunstschätze I, 273.
 Sprache, Begriff, Ursprung und Wesen derselben II, 9.
 — Vergleichung der verschiedenen unter einander II, 9, 615.
 Staatsgeschäfte, Eintheilung und Erfordernisse zu denselben I, 379.
 — Vorschläge zu besserer Betreibung derselben I, 386.
 Staatspraxis, Begriff und Wesen derselben I, 545.
 Sträudlin, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 330.
 Steinarten, Zusammensetzungen derselben II, 59.
 Steinsalz, f. Schönallegg.
 Steinschnitt, neue Methode und Operation desselben II, 214.
 Storr, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 333.
 Stofch, biographische Notizen über ihn II, 615.
 Sucht, fallende, Ursachen und Heilung derselben II, 328.
 Sünde, Vergebung derselben ob sie nöthig ist II, 617.
 Sulzer, Verdienste desselben um die Theorie der schönen Künste I, 22.
 — Beurtheilung seines Wörterbuchs über die Theorie der schönen Künste I, 22.
 Synodal-Kanones, Nothwendigkeit der Untersuchung derselben in der Kirchengeschichte II, 585.
 Synode in Arles, Kanon derselben II, 589.
 — zu Agde, Kanon derselben II, 589.
 — zu Chalcedon, Kanon derselben II, 589.
 — zu Karthago, Kanon derselben II, 589.
 — zu Orleans, Kanon derselben II, 589.
 — zu Tours, Kanon derselben II, 589.

T.

- Taubheit, Heilmittel derselben I, 106.
 Taubstumme, Heilungsmethode derselben II, 442.
 — ppsychologische Untersuchungen über das Gefühl derselben II, 442.
 — Unterscheidung der Farben durch die Empfindung II, 443.
 Technik, f. Kunst.
 Tetanus, Heilung desselben durch Wein II, 323.
 Theologie, systematische Eintheilung derselben I, 329.
 Theorie, f. Künste.
 Therapie, Theorie derselben I, 515.
 Thermolampe, Beschreibung derselben II, 255.
 — Nutzen derselben zur Beleuchtung II, 255.
 Thiers, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 308.
 Thüringen, geologische Merkwürdigkeiten desselben II, 601.
 — Waldgebirg desselben, geologische Merkwürdigkeiten desselben II, 601.
 — — Gebirgsarten desselben II, 601.
 Tieftrunk, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 334.
 — Verdienste desselben um die Tugendlehre II, 337.
 Titanen, Beschreibung und Nutzen desselben II, 590.
 Titanerze, norwegische, Beschreibung derselben II, 590.
 Titanit in Norwegen, Eigenthümlichkeit desselben II, 590.
 Titanischörl, blättriger, im Feldspath II, 590.
 Todesstrafe, Zulässigkeit derselben, in welchen Fällen? I, 89.
 Todtschlag, verschiedene Fälle und Bestrafungen desselben I, 95.

- Tolna, statistische und naturhistorische Notizen darüber II, 158.
- Transportdienst, Bestimmung desselben im Seerechte II, 45.
- französische und englische Gesetze darüber II, 46.
- Tropfstein, merkwürdiger, in der Zipfer Gelpanschaft II, 156.
- Türkey, f. Pforte.
- Tullulago, botanische Beschreibung dieser Pflanzengattung II, 69.
- Arten derselben II, 69.

U.

- Ueberflchwemmung, merkwürdige zu Nidernfill II, 421.
- Uebersetzungskunst, Erfordernisse zu derselben aus dem Deutschen in das Lateinische II, 79.
- Ueberzeugung, Moralität und Immoralität derselben I, 438.
- Unendliche, das, Begriff und Erklärung desselben I, 498.
- Verhältnis desselben zum Endlichen I, 498.
- Ungern, statistische historische Nachrichten davon I, 259.
- Notizen zur Geschichte der Kultur und Gewerbe in demselben II, 158.
- Sodaseen; dasige Beschreibung desselben II, 421.
- Synode der dasigen Protestanten II, 489.
- topographische Merkwürdigkeiten desselben II, 154.
- Verzeichniß der Ritterorden daselbst II, 96.
- Unterricht, öffentlicher, Vorschläge zur Verbesserung desselben I, 23.
- Unterthan, f. Landesherr.
- Unterwalden, Canton, Aufruhr desselben im Jahre 1798, historische Bemerkungen darüber II, 162. u. ff.
- Urgöbirg, Unterschied von Grundgebirg II, 602.
- Urin, diabetischer, Untersuchung desselben II, 196.
- Urtheilskraft, ästhetische, Begriff derselben I, 537.
- teleologische, Kritik derselben I, 537.

V.

- Vandalen, Münzen die unter ihrer Herrschaft in Karthago geschlagen worden II, 577.
- Veitstanz, Behandlung desselben durch Purgiermittel II, 333.
- Veränderung des Eigenthums, Folgen davon im Seerechte II, 45.
- französische und englische Gesetze darüber II, 45.
- Vergiftung, Unterschied derselben von Giftmord I, 93.
- durch Mohnkopfsabkochungen II, 379.
- Verjährung, die, der Gutsherrlichen Bauerndienste I, 490.
- Verstand, Eintheilung desselben II, 92.
- Verzweiflung, Natur derselben II, 92.
- Virgil, Charakteristik desselben II, 594.
- Vitalinn, Begriff II, 92.
- Vögel, deutsche, Classification derselben I, 241.
- Volk, Verhältnis desselben zum Vaterlande II, 519.
- Volksbildung, f. Unterricht.
- Volkeliebe, Werth derselben für das Wohl der Bürger II, 520.
- Volta's Säule, Nutzen derselben bey Ertrunkenen, Erfrorenen u. f. w. I, 530.
- Vorhersehungsvermögen, Begriff II, 92.
- Vorkaufrecht, Theorie desselben im Seerechte II, 35.

- Verkaufrecht, englische Grundsätze darüber II, 35.
- französische Grundsätze darüber II, 35.

W.

- Wahninn, Gebrauch der Coloquinten dagegen II, 331.
- Wanzen, Mittel zur Vertreibung derselben I, 231.
- Wasser, kaltes, medicinischer Nutzen desselben gegen soporöse Krankheiten II, 330.
- Wasserkopf, Entstehung und Heilung desselben II, 211.
- Wasserraukeln, Classification und Arten derselben II, 65.
- Wechsellrecht, Theorie desselben II, 126.
- Weib, Grundsätze über die geistige Bildung desselben II, 400.
- Weidenarten, f. Salix.
- Weise, Charakteristik dieses Dichters II, 597.
- Weltgeschichte, Begriff und Methode derselben I, 160.
- Wiedernahme neutraler Schiffe, englische und französische Gesetze darüber II, 44.
- Winkelmann, Verdienste desselben um die Aesthetik I, 449.
- Wirksamkeit, Princip desselben in den schönen Künsten I, 28.
- Wichau, Mythe von der Verkörperung desselben II, 361.
- Wissen, das, Deduction des Rechtsbegriffs aus denselben II, 225.
- Wissenschaft, Nothwendigkeit ihrer Trennung von der Poesie in der Literatur I, 439.
- Wolfenbüttel, geographisch statistische Nachrichten I, 253.
- Worbes, Kloster in Eichsfeld, historische Notizen II, 269.
- Würmer, Vorkommen derselben in der Leber II, 205.
- Wunden, Eintheilung und verschiedene Arten derselben II, 469.
- des Bauches, Heilung derselben II, 469.
- der Gelenke, Behandlung derselben II, 469.
- des Kopfes, Trepanation bey der Behandlung derselben II, 469.
- vergiftete Behandlung derselben II, 469.
- Wurzel, die, der Agave, Nutzen gegen venerische Krankheiten II, 470.

Z.

- Zacharia, Verdienste desselben um die Dogmatik I, 308.
- Zahlen, Ursprung derselben I, 577.
- Zahlzeichen, arabische, Erfindung derselben I, 577.
- Zellgewebe, Diagnose der Verhärtung desselben II, 48.
- Zellhaut, Zusammenhang derselben mit der Gefäßhaut II, 246.
- Zerreißung, eine, des Herzens, merkwürdiger Fall und dessen Folgen II, 330.
- Zeugenverhöre, Zulässigkeit derselben, nicht in allen Fällen II, 314.
- Ziegenzucht, angorische, in Pommern II, 120.
- Zink, essigsaurer, medicinischer Gebrauch desselben II, 204.
- — Anwendung und Nutzen gegen Tripper II, 204.
- Zipfer Comitatz, topographische und naturhistorische Nachrichten II, 158.
- Geschichte des Zehntens daselbst II, 491.
- Zitronensaft, medicinische Kräfte desselben II, 327.
- Zusammenhang, der, der festen Körper, Theorie desselben II, 591.

Exegetisch - kritische Bemerkungen über einzelne Stellen der Bibel.

Altes Testament.

- Mof. I, 3. 22. u. andre Stellen mehr II, 519.
- Hiob 19. 23. 27. und mehrere andre Stellen I, 467.

- Josua, verschiedene Stellen II, 519.
- Richter, einige Stellen II, 579.

Neues Testament.

Matthäus, 13, 9. 13. 25, 1. u. mehrere andere Stellen I, 325.
469. desgl. II, 295. u. ff.
Marcus, 6, 9. 11, 14. u. andre Stellen mehr I, 325. desgl.
II, 295. u. ff.

Lucas, I, 49. 51. II, 45. u. verschiedene andre Stellen I, 325.
desgl. II, 295. u. ff.

Johannes, 9, 8. 20, 31. und mehrere andre Stellen I, 33 —
39. desgl. II, 295. u. ff. 297. u. ff.

Philologisch - kritische Bemerkungen über einzelne Stellen der Classiker.

Apollonius, I, 496. und andre Stellen I, 282.

Aristoteles; Rep. 2. 10. und verschiedene andre Stellen I, 295.

Athenaeus; Deipnos. Sehr viele Stellen I, 595. u. ff.

Hesiod. Theog. 116. I, 282.

Homer, Odyssee 12. 277. u. ff. I, 292.

Josephus, de bel. jud. B. 4. Cap. 8. §. 2. und viele andre Stellen
II, 172. u. ff.

Orpheus Argon, 9. 22. und andre Stellen mehr I, 291.

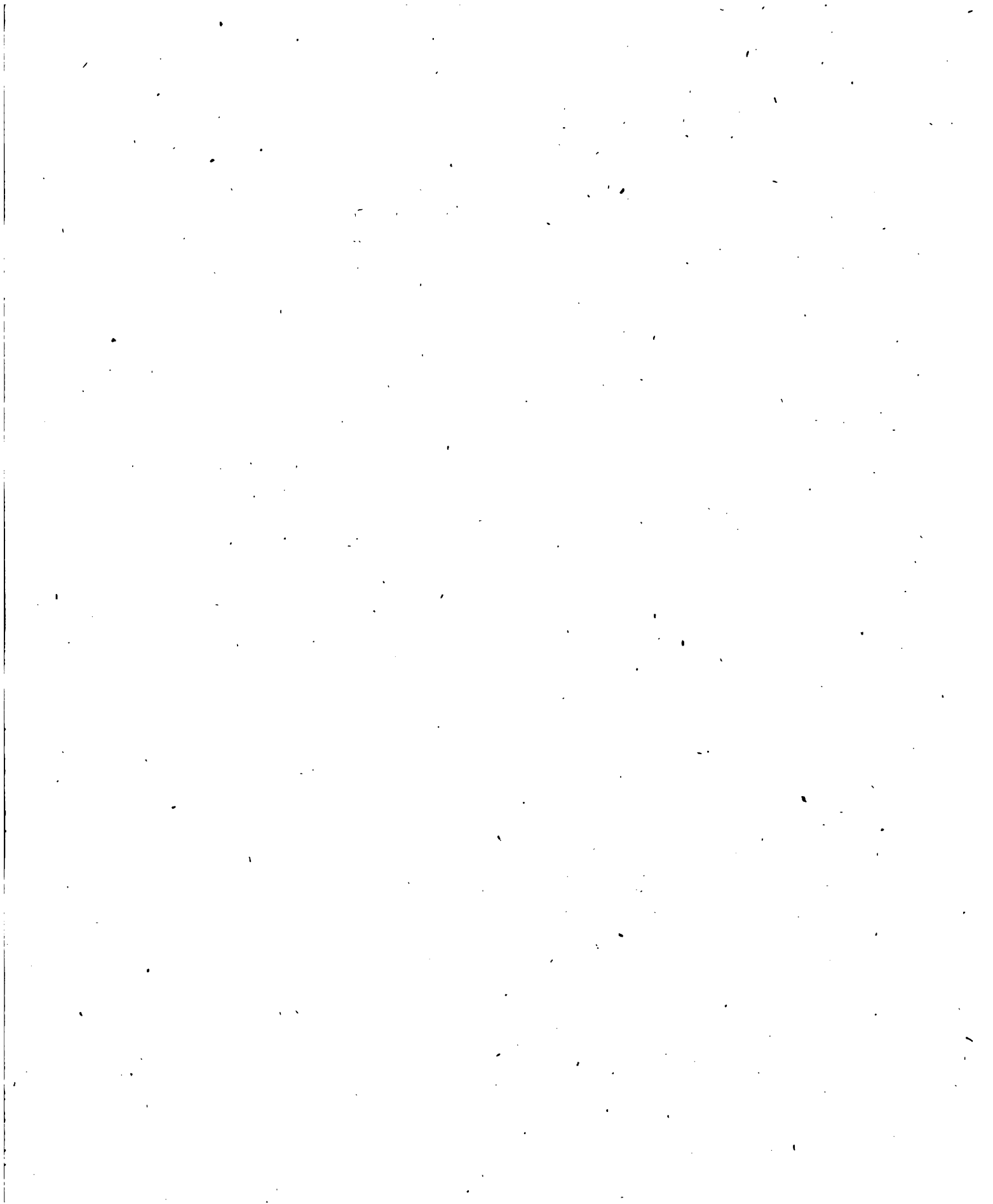
Ovid. Metamorphoses, I, 5. und viele andre Stellen I, 281.

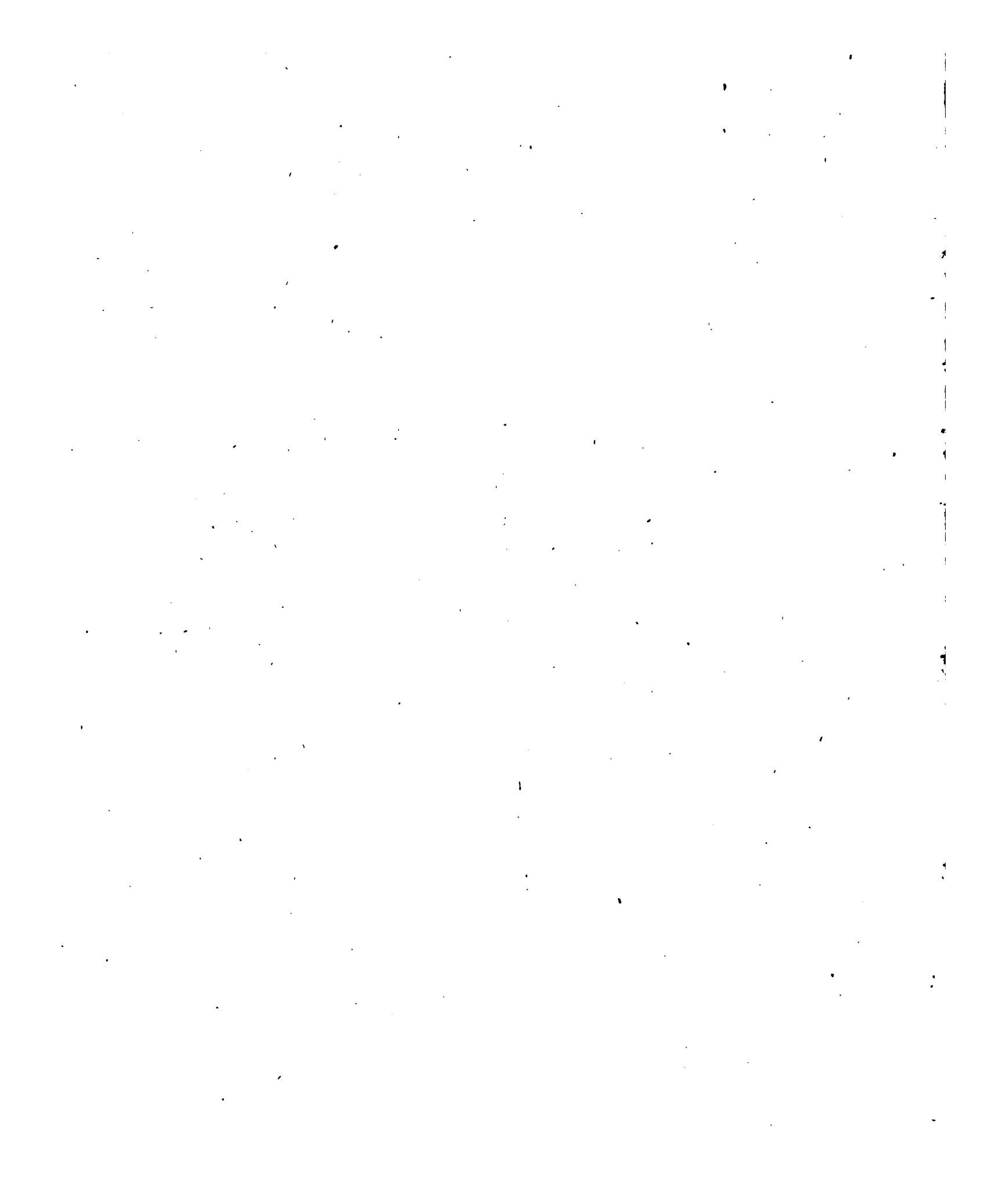
Pindar Ol. 2. 156. und andre Stellen mehr I, 294.

Propertius, I, 1. 27. und mehrere andre Stellen I, 295.

Seneca, Philof. opp., viele Stellen I, 409 — 421.

Statius Theb. 2. 253. etc. I, 285.





U. C. BERKELEY LIBRARIES



C052349410

